Germ. sp. 387 m-8

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36605809230019

<36605809230019

Bayer. Staatsbibliothek

Germ. sp. 387 m-8

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

GmS

Geſchichte

von

Heſſen

durch

Chriſtoph v. Rommel.

Vierten Theiles vierte Abtheilung.

Achter Band.

Caſſel,

im Verlage von Friedrich und Andreas Perthes zu Hamburg und Gotha.

1843.

84.a D.

Neuere Geſchichte

von

Hessen

durch

Chriſtoph v. Rommel.

Vierter Band.

Caſſel,

im Verlage von Friedrich und Andreas Perthes zu Hamburg und Gotha.

1843.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem hohen

Geſammthauſe Heſſen

bei der

herannahenden Säcularfeier

des

Einigkeits-Vertrages

vom

14. April 1648.

Vorrede.

Seit der Erſcheinung des letzten Bandes dieſer Geſchichte haben mich nahe und ferne Stimmen *), der allgemeine Wunſch einer fortgeſetzten gründlichen Entwickelung aller inneren und äußeren Zuſtände dieſes Landes, und tiefere Forſchungen über das weltgeſchichtliche Ereigniß des dreißigjährigen Krieges überzeugt, daß eine kürzere überſichtliche Darſtellung der jüngſten Jahrhunderte zur vollſtändigen Löſung meiner vaterländiſchen Aufgabe nicht genüge. Denn dies Buch ſollte (nach dem Ausdruck eines griechiſchen Geſchichtſchreibers) nicht ein Verſuch zum Gewinn augenblicklichen Beifalls, ſondern ein Beſitzthum für immer ſein.

Der Verachtung des hiſtoriſchen Grundſatzes, daß man die Vergangenheit erſt erkennen ſoll, ehe man zu

*) Siehe die Stimme aus Heſſen-Darmſtadt in der Leipziger Allgemeinen Zeitung vom 19. April 1840 Nr. 110 (wozu ich erklären muß, daß die Urſache der geringeren Ausführlichkeit in der Darſtellung Heſſen-Darmſtädtiſcher Begebenheiten nicht in dem Mangel an Bereitwilligkeit der preißwürdigen Großherzoglichen Staatsregierung, ſondern in dem damaligen Stoffe, in meiner eigenen Entfernung von dem dortigen Sitze der Geſchichtsquellen und in anderen gebieteriſchen Umſtänden liegt), und folgende Recenſionen des letzten Bandes dieſer Geſchichte 1) Göttinger Anzeigen 1840 Stück 42. 43. 2) Pölitz-Bülau's Jahrbücher der Geſchichte und Politik 1840 Auguſt. 3) Menzels Literaturblatt 1840 Nr. 62. 4) Heidelberger Jahrbücher 1841 erſtes Doppelheft. 5) Augsburger Allgemeine Zeitung 1841 Auguſt S. 1915 des Beiblatts.

ihrer Beurtheilung ſchreite *), der Afterweisheit eines dem Glauben, dem Gewiſſen und der Gefahr unſerer Vorfahren entwachſenen Geſchlechts, der Unbekanntſchaft mit der Morgenröthe der Reformation in allen deutſchen, ſelbſt in den öſterreichiſchen Staaten, der irrigen aus dem Lichte neuerer Zeit geſchöpften Anſicht von der damaligen Einheit und Selbſtſtändigkeit der deutſchen Nation (welche nicht in der monarchiſchen Reichsgewalt des katholiſchen und hispaniſchen Oeſterreichs, nicht in dem Jeſuitismus der Baieriſchen Ligue, ſondern in der Freiheit und Mannigfaltigkeit aller geiſtigen und nationalen Entwickelungen beſtand), der beklagenswerthen Richtung einer unter dem Vorwand der Deutſchheit und Unparteilichkeit im Schooße der evangeliſchen Kirche aufgetauchten krypto-katholiſchen Schule **) iſt es zuzuſchreiben, daß man in unſeren Zeiten wieder angefangen hat, die Augen der deutſchen Nation über die wahren Urſachen und über die tiefe Bedeutung des letzten und größten für die höchſten Güter der Menſchheit geführten Kampfes zu verblenden ***).

---

*) Es kommt nicht darauf an, die menſchlichen Dinge zu betrauern oder zu belachen, ſondern ſie zu begreifen. Spinoza.

**) Vergl. meine Recenſion über Bartholds Geſchichte des großen Kriegs (ſeit dem Tode Guſtav Adolphs) in den Göttingiſchen Anzeigen 1842 Februar, ſowie deren Fortſetzung daſelbſt in den letzten Blättern dieſes Jahres.

***) Man vergl. dagegen die treffliche zu wenig bekannte Schrift: Echo aus den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, vom Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts bis zum Tode Guſtav Adolphs (v. J. G. D. Ehrhardt, Mannheim 1826 bei Löffler).

Dieſer Kampf wurde in Folge einer weit verzweigten neu-katholiſchen oder Jeſuitiſchen Reaction von den Proteſtanten für ihre Selbſterhaltung, von den Gegnern für ihre Herrſchaft, von den Reichsſtänden für die Verfaſſung des Reichs, von dem Hauſe Habsburg für die monarchiſche Reichsgewalt und eine abſolute Erbmonarchie, von Baiern für ſeine Vergrößerung auf Unkoſten der Pfalz und der evangeliſchen Kuren, von den Biſchöfen für die Hierarchie, von den Anhängern des Kaiſers für ihre Dotationen, von den auswärtigen Bundesgenoſſen der Proteſtanten für das europäiſche Gleichgewicht und für ihre eigene Entſchädigung, von allen Unterdrückten für ihre Wiederherſtellung und für die religiöſe und politiſche Freiheit geführt.

Die Reaction als die nächſte Urſache des Krieges habe ich in der Geſchichte des Landgrafen Moriz, welcher ihr zum Opfer fiel, geſchildert (S. 203 und 528 des vorigen Bandes). Die inneren und äußeren Verwickelungen des blutigen, ſelbſt hinter den Kirchhöfen kleiner Dörfer fortgeſetzten Streites, deſſen lange Dauer man nicht der Planloſigkeit, ſondern der Hartnäckigkeit, dem Glückswechſel, den trügeriſchen Friedenshandlungen, den Wechſelfällen der europäiſchen Politik zuſchreiben muß, ſeit Ankunft des nordiſchen Helden bis zu dem Zeitpunct, wo die rächende und vergeltende Gottin ihren Kreislauf vollendet hatte, wird der gegenwärtige Band in Beziehung auf Heſſen darlegen. Denn wie der Stand und der verderbliche Zwiſt der beiden evangeliſchen Parteien ſich in der Fehde

der beiden Heſſiſchen Häuſer am deutlichſten ausſpricht, ſo gewährt uns die Geſchichte Heſſen-Caſſels, als des wichtigſten und beſtändigſten Mittelgliedes des Rettungsbundes, mitten unter den Kreuzzügen der ſtreitenden Heere und in dem Labyrinthe der Friedensverhandlungen einen ſicheren bisher nicht genug verfolgten Leitfaden zur Erkenntniß der Zwecke, und der Mittel der Vorfechter und der Bundesgenoſſen des Proteſtantismus.

Die Veränderung des Standpunctes der Parteien, die Abſtumpfung der religiöſen Gegenſätze, der Einfluß der europäiſchen Wechſelfälle auf alle kriegführende Mächte, waren nicht im Stande, das Ziel zu verrücken, welches Wilhelm der Standhafte und Amalie Eliſabeth als Träger eines Prinzips verfolgten. Die Rechtmäßigkeit ihrer Schilderhebung ſeit dem verderblichen Reſtitutionsedict, die planmäßige Verfolgung derſelben Friedensbedingungen, welche, von den Gegnern mehr als einmal als unthunlich und frevelhaft verworfen, zuletzt zugeſtanden, den augenſcheinlichen Beweis lieferten, daß Wilhelm und Amalie den Krieg nicht um des Krieges willen unternommen hatten, ihre heilſamen oft überhörten Rathſchläge zur ſchnelleren Beendigung deſſelben, die Entwickelung ihrer Kriegsmacht, der Zuſammenhang derſelben mit allen ſtrategiſchen Bewegungen ihrer Bundesgenoſſen, die ſelbſtſtändigen in den Berichten der Schweden und Franzoſen oft übergangenen oder entſtellten Waffenthaten ihrer Truppen, die welthiſtoriſche Stellung und der endliche Sieg Amaliens, das, was ſie

im Weſtphäliſchen Frieden für die Freiheit des Reiches, und für die reformirte Religion errang, dies ſind die allgemeineren Gegenſtände der folgenden Darſtellung. Die Glückswechſel des Landgrafen Georg von Heſſen-Darmſtadt, die erſte erfolgloſe, die letzte dauerhafte Beendigung des Heſſiſchen Erb- und Hausſtreits, der unter Bürgſchaft des europäiſchen Friedens geſtellte hochwichtige Heſſiſche Einigkeitsvertrag, dies ſind die einzelnen am ausführlichſten erzählten Momente unſerer beſonderen Vaterlandsgeſchichte.

Durch unverſchleierte und unparteiiſche Schilderung vergangener Irrſale den unermeßlichen Schaden innerer Zwietracht zu ſchildern, den Triumph des Sieges über feindſelige Rathſchläge zu erneuern, durch Verwandtſchaft des Bluts, der Dynaſtie und des Volksſtammes, eng verbundene Nachbarländer auf die Grundſätze gemeinſamer Verfaſſung, auf die ewigen Bürgſchaften ihres Beſtandes, ihrer Befeſtigung und ihrer Vergrößerung, auf die tiefe Bedeutung ihrer Stellung in dem Bunde deutſcher Nationen zurückzuführen, zu allen Zeiten heilige Pflicht vaterländiſcher Geſchichtſchreiber, dieſe im Anbeginn meines Werkes angeſtellte Betrachtung (ſiehe die Vorrede des erſten Bandes vom Jahre 1820) iſt es noch jetzt, aus welcher der Verfaſſer den ſtärkenden Muth und die Hoffnung der Ausdauer geſchöpft hat.

Es giebt Zeiten verzweiflungsvoller Zerriſſenheit, wo die phyſiſche Erhaltung, die politiſche Selbſtſtändigkeit, die bürgerliche und religiöſe Freiheit, ſelbſt eine größeren

Mächten imponirende Stellung, bei günſtiger Lage des Landes, bei großer Geſinnung ſeiner Regenten, auch von kleineren Völkern ohne Beihülfe der nächſten Nachbaren errungen und behauptet werden kann. Dieſe That iſt der Ruhm Heſſen-Caſſels unter Wilhelm und Amalie. Aber in den Jahren, wo nach dem Ausdruck Herodots „nicht mehr die Väter ihre Söhne, ſondern die Söhne ihre Väter begraben,“ wo der friedlichen Entwickelung, der Veredlung, und dem Verkehr der Landeserzeugniſſe, der Vervollkommnung der bürgerlichen Geſellſchaft, alle innere Parteikämpfe geopfert werden müſſen, wo nur diejenigen Völker und Regierungen ihren Rang behaupten, welche, bei fortgeſetzter männlicher Waffenübung, ſich aller nützlichen Erfindungen, aller geiſtigen und materiellen Beſtrebungen ihrer Zeit theilhaftig machen, giebt es keine andere Bürgſchaft gemeinſamer Ehre und Wohlfahrt, als die engſte Verknüpfung verwandter Nachbarſtaaten. Dies iſt die Lage, die Gegenwart und die Zukunft der beiden Heſſenländer, dies die von ihnen erheiſchte Garantie der Entwickelung, der Selbſtſtändigkeit, der Größe und der Einheit der ganzen Nation, deren Glieder und Vorkämpfer ſie ſeit Jahrhunderten ſind.

Der reiche Stoff bisher faſt gar nicht benutzter einheimiſcher und urkundlicher Quellen, welche man ſchon aus den Nachweiſungen der früheren Bände erkannt haben wird, hat in der gegenwärtigen Darſtellung eine fortgeſetzte Unterſtützung, Ergänzung und Controle in der hieſigen

Landesbibliothek, ſowohl in der nicht geringen Anzahl trefflicher handſchriftlicher Nachrichten, als in der Sammlung aller bekannten Geſchichtswerke, ſelbſt der kleinſten Flug- und Parteiſchriften des dreißigjährigen Kriegs gefunden. Dem Geſchichtsforſcher bin ich die Verſicherung ſchuldig, daß ſowohl da, wo der Text auf Treue und Glauben dargeboten, als auch da, wo auf gedruckte Bücher (zur Erläuterung, zur näheren Erkundigung, zur ſtillſchweigenden Berichtigung alter und neuer Irrthümer) hingewieſen wird, allenthalben urkundliche oder actenmäßige Geſchichtsquellen zum Grunde liegen, und daß die Mängel oder Dunkelheiten meiner eigenen Darſtellung zumeiſt einem unauflöslichen Zwieſpalt zwiſchen der ungedruckten und gedruckten Literatur zuzuſchreiben ſind. Das Theatrum Europaeum, als das Hauptmagazin der damaligen Zeitungen (welches, beiläufig geſagt, nach dem Prager Frieden die kaiſerliche Farbe annimmt) habe ich nicht nach den gangbarſten älteren, ſondern nach den hier befindlichen neueſten Auflagen citiren müſſen.

Zur Verminderung der vielen undeutſchen, zur Einführung und zur Feſtſtellung gleich bedeutender deutſcher Kriegsausdrücke war der Verfaſſer anfangs willens, den ächten Stoff der deutſchen Kriegsbücher früherer Jahrhunderte zu benutzen; ſowohl aus Mangel an Autorität, als in der gerechten Beſorgniß, nicht allenthalben durch die deutlichſte und richtigſte Bezeichnung einen gehörigen Erſatz geben zu können, hat er dieſen Plan auf-

geben müſſen. — Ueberall, wo nicht katholiſche oder kaiſerliche Berichte zum Grunde liegen, wo nicht bei wichtigen gemeinſamen Begebenheiten die Tage des alten und neuen Kalenders zuſammengeſtellt worden ſind, liegt der alte um zehn Tage zurückſtehende Kalender der Proteſtanten zum Grunde. — Die ungleiche Rechtſchreibung in den Ortsnamen und anderen urſprünglich lateiniſchen Ausdrücken (Corvey und Korvey, Caub und Kaub, Confeſſion und Konfeſſion, Contribution und Kontribution u. ſ. w.) muß ich durch den Wechſel der Correctoren entſchuldigen.

Die hinten angehängten Berichtigungen und Zuſätze empfehle ich den Beſitzern aller bisherigen Bände.

Caſſel, am 18. October 1843.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

Sechstes Buch.

Seite.

Heſſen unter Wilhelm V. dem Standhaften zu Caſſel und Georg II. zu Darmſtadt. 1627 — 1637.

Erſtes Hauptſtück. Wilhelm V. und Georg II. 1627 1
Stammtafel von Heſſen-Darmſtadt 16
Ueberſicht der Familie Landgrafen Wilhelms V. 17
Zweites Hauptſtück. Der Heſſiſche Hauptvergleich und andere vaterländiſche Begebenheiten bis zur Ankunft des Königs von Schweden. 1627 — 1630 20
Drittes Hauptſtück. Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtadt ſeit dem Anzug des Königs von Schweden bis zur Schlacht bei Lützen. 1630—1632 80
Viertes Hauptſtück. Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtadt ſeit der Schlacht bei Lützen bis zum Frieden zu Prag. 1632 — 1635 215
Fünftes Hauptſtück. Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtadt ſeit dem Friedensſchluß zu Prag bis zum Tode L. Wilhelms V. 1635 — 1637 353

Siebentes Buch.

Heſſen unter Amalie Eliſabeth als Vormünderin L. Wilhelms VI. zu Caſſel, und Georg II. zu Darmſtadt. 1637 — 1650.

Erſtes Hauptſtück. Die erſten Jahre der Vormundſchaft der Landgräfin Amalie. Unterhandlungen mit Heſſen-Darmſtadt, mit dem Kaiſer und mit den auswärtigen Mächten bis zum Wiederausbruche des Krieges. Heſſen-Darmſtadt. 1637—1640 . . . 485
Zweites Hauptſtück. Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtadt ſeit dem Wiederausbruche der Feindſeligkeiten zwiſchen Amalie und dem Kaiſer bis zu der Schlacht bei Allerheim, und dem Anfange des Heſſen-Krieges. 1640—1645 575
Drittes Hauptſtück. Amalie und Georg ſeit dem Anfange des Heſſenkrieges bis zum allgemeinen Frieden. 1645—1648 . . . 691
Viertes Hauptſtück. Der Friedenskongreß, und Amaliens Antheil an demſelben; die Religionsfrage; die Heſſen-Caſſelſche Wiederherſtellung und Entſchädigung; der Einigkeitsvertrag beider Linien; und andere Reichs- und Landesangelegenheiten bis zur Abdankung Amaliens. 1648—1650 744
Berichtigungen und Zuſätze 800
Orts-, Sachen- und Perſonen-Regiſter dieſes Bandes . . 807

Inhalt.

Sechstes Buch.

Seite

Heſſen unter Wilhelm V. dem Standhaften zu Caſſel und Georg II. zu Darmſtadt. 1627—1637.

Erſtes Hauptſtück. Wilhelm V. und Georg II. 1627 1

Stammtafel von Heſſen-Darmſtadt 16

Ueberſicht der Familie Landgrafen Wilhelms V. 17

Zweites Hauptſtück. Der heſſiſche Hauptvergleich und andere vaterländiſche Begebenheiten bis zur Ankunft des Königs von Schweden. 1627—1630 20

Drittes Hauptſtück. Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtadt ſeit dem Anzug des Königs von Schweden bis zur Schlacht bei Lützen. 1630—1632 80

Viertes Hauptſtück. Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtadt ſeit der Schlacht bei Lützen bis zum Frieden zu Prag. 1632—1635 215

Fünftes Hauptſtück. Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtadt ſeit dem Friedensſchluß zu Prag bis zum Tode L. Wilhelms V. 1635—1637 364

Siebentes Buch.

Heſſen unter Amalie Eliſabeth als Vormünderin L. Wilhelms VI. zu Caſſel, und Georg II. zu Darmſtadt. 1637—1650.

Erſtes Hauptſtück. Die erſten Jahre der Vormundſchaft der Landgräfin Amalie, Unterhandlungen mit Heſſen-Darmſtadt, mit dem Kaiſer und mit den auswärtigen Mächten bis zum Wiederausbruche des Kriegs. Heſſen-Darmſtadt. 1637—1640 . . . 485

Zweites Hauptſtück. Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtadt ſeit dem Wiederausbruche der Feindſeligkeiten zwiſchen Amalie und dem Kaiſer bis zu der Schlacht bei Allerheim, und dem Anfange des Heſſen-Krieges. 1640—1645 575

Drittes Hauptſtück. Amalie und Georg ſeit dem Anfange des Heſſenkrieges bis zum allgemeinen Frieden. 1645—1648 . . . 694

Viertes Hauptſtück. Der Friedenscongreß, und Amaliens Antheil an demſelben; die Religionsfrage; die Heſſen-Caſſeliſche Wiederherſtellung und Entſchädigung; der Einigkeitsvertrag beider Linien; und andere Reichs- und Landesangelegenheiten bis zur Abdankung Amaliens. 1648—1650 744

Berichtigungen und Zuſätze 800

Orts-, Sachen- und Perſonen-Regiſter dieſes Bandes . . 807

Sechstes Buch.

Heſſen unter Wilhelm V. dem Standhaften zu Caſſel und Georg II. zu Darmſtadt. 1627—1637.

Sechſtes Buch.

Erſtes Hauptſtück.

Wilhelm V. und Georg II. 1627.

Zu derſelben Zeit, wo L. Moriz der Uebermacht ſeiner Gegner durch eine freiwillige Abdankung wich, begab ſich der Nachfolger Ludwigs V., der zwei und zwanzigjährige L. Georg, nach Torgau, um ſeine Hochzeit mit Sophie Eleonore, der älteſten Tochter des Kurfürſten von Sachſen, in Gegenwart vieler Fürſten und Fürſtinnen aus den erbverbrüderten Häuſern zu feiern. Einer zwölftägigen Luſt, wo Feuerwerke, Ringrennen, Armbruſtſchießen, Bären- und Wolfs-Jagden mit jenen Trinkgelagen abwechſelten, deren Uebermaß den Kurſächſiſchen Hof im ganzen ſiebenzehnten Jahrhundert berüchtigt machte [1]), folgte die Heimfahrt über Schmalkalden und Marburg, zu welcher Georg einen mit ſilbernen Schienen und Nägeln gezierten Wagen beſtellt und ſeinen berittenen Adel entboten hatte. Nach einem kurzen Aufenthalt in Darmſtadt, wo Sophie Eleonore fünf und dreißig Jahre hin-

Georg II. (ſeit 1626. 27. Juli.)

1) Maximilian von Baiern beſaß zu München ein Gemälde, auf welchem Johann Georg I., in den Flugſchriften des dreißigjährigen Krieges der Bierkönig und der Bier-Jürge genannt, in Geſtalt des Bacchus auf einem großen Faß ſitzend dargeſtellt wurde; und Oxenſtierna ward einſt zur Zeit eines Kirchenfeſtes in Dresden (1634) durch das Aergerniß der kurfürſtlichen Hofgelage bewogen, aus dem Schloß in eine gemeine Stadtherberge zu ziehen. Vergl. auch Daniel Eremita Iter germanicum zu B. III. der N. G. v. Heſſen S. 304.

durch eine glückliche durch zahlreiche Nachkommenſchaft geſegnete Ehe geführt hat [2]) eilte Georg, von ſeiner Gemahlin, ſeinen Brüdern, Johann und Georg, und zweien Grafen von Erbach und Leiningen begleitet, nach Marburg zurück, um hier das
1627, 30. Mai ꝛc. ꝛc. hundertjährige Jubiläum der ihm mit dem ganzen Oberfürſtenthum vom Kaiſer zugeſprochenen hohen Schule zu Marburg zu begehen. Das Andenken dieſer Feier haben koſtbare Jubiläumsbecher und Denkmünzen erhalten, deren Inſchriften der Wohlthaten aller Nachfolger Philipps des Großmüthigen und Georgs II. ſelbſt, keineswegs aber jenes Landgrafen gedenken, welcher kurz vor ihm zwanzig Jahre hindurch den Glanz dieſer Pflanzſchule der evangeliſchen Religion und der Wiſſenſchaft durch berühmte Gelehrte des In- und Auslandes erhalten hatte [3]). Die ſtrenge Zurückführung zum Buchſtaben der ſymboliſchen Bücher hemmte die freiere Entwickelung des Geiſtes, und alle Bemühungen Georgs, die ihm bis zum weſtphäliſchen Frieden überlaſſene hohe Schule durch kaiſerliche Vergünſtigungen, durch die ſeinen Brüdern und anderen Reichsfürſten verliehene Rectoratswürde, durch das Beiſpiel ſeiner hier ſtudirenden Söhne, durch Vermehrung der Einkünfte zu heben, überwog die Barbarei

---

2) Stammtafel von Heſſen-Darmſtadt unten in Beilage I. Vergl. überhaupt B. II. der N. G. v. Heſſen, 236 u. ſ. w., **Hartmann Historia Hassiaca Pars. II. Cap. IX**, die **Histoire généalogique de la Hesse, Tom. II. Chap. V.** und Strieder's genealogiſches Handbuch von Heſſen. Das Bildniß Sophiens und ihres Gemahls findet ſich in dem 1661 nach Georgs Tode erſchienenen Mauſoleum und im Ehrengedächtniß (beides in Folio).

3) Vergl. B. II. d. N. G. v. Heſſen 543—548, und Juſti's Grundzüge einer Geſchichte der Univerſität Marburg in der Vorzeit, 1826. S. 72, 73, 339. Nicht nur der zu Gießen, ſondern auch der zu Caſſel befindliche Jubiläumsbecher iſt ſpäteren Urſprungs, denn auf demſelben wird L. Philipp's zu Butzbach als Vermittlers des folgenden heſſiſchen Hauptvergleichs gedacht. Schmincke Beſchreibung von Caſſel, S. 154.

des langwierigen Krieges, und der tief eingeriſſene Unfug des Pennalismus [4]).

Georg, welcher die heilige Schrift bis zu ſeinem achtzehnten Jahre achtzehnmal, nachher während ſeiner fünf und dreißigjährigen Regierung noch acht und zwanzig mal in verſchiedenen alten und neuen Sprachen durchleſen haben ſoll, übertraf wohl ſeinen Vater an ernſter Liebe zu den Wiſſenſchaften. Auch vollendete er das von ſeinem Vater begonnene Paedagogium zu Darmſtadt, veranſtaltete in dem erweiterten Kanzlei-Gebäude eine ſorgfältige Sammlung aller Urkunden ſeines Hauſes, unterſtützte aus derſelben den Geſchichtſchreiber des Reformationskrieges, Friedrich Hortleder zu Weimar, und ſah ſich, geweckt durch den Marburgiſchen Erbſtreit, frühzeitig nach ſtaatsgelehrten Männern um, welche im Stande wären, die Geſchichte ſeines Hauſes zu ſchreiben [5]). Aber erzogen in den ſtrengen Grund-

4) Juſti a. a. O. Nebel in der Vorzeit, 1828, und Winkelmann's Chronik IV. 7. Der einzige Zeuge der Univerſitätsthätigkeit in dieſer Zeit und zugleich der fruchtbarſte Schriftſteller derſelben iſt Joh. Balthaſar Schuppius, deſſen Volumen orationum zu Gießen 1656 gedruckt eine Reihe von Programmen und Reden von 1635 — 1645 enthält. Ein Verzeichniß ſeiner Schriften, deren einige in ſatyriſchen Schilderungen einer rohen verdorbenen Zeit an Philander von Sittewald (Frankfurt 1645) und Simplicius Simpliciſſimus erinnern, findet man in Strieder's heſſ. Gelehrtengeſchichte B. XIV. Im Jahre 1641 ließen zwei Söhne L. Georgs, Ludwig und Georg, eine lateiniſche Komödie: Germania luxurians, debellata, lugens drucken (6 Bogen in 12.), worüber man Gottſched's Neueſtes aus der anmuthigen Gelehrſamkeit, 1760, Nr. 3, vergleichen kann.

5) Schon 1628 berief er den berühmten Sammler der Reichsſatzungen Melchior Goldaſt zu dieſem Zwecke nach Gießen, deſſen heſſiſcher Arbeit aber ſeine Berufung als Canzler nach Bückeburg und ein früher Tod ein Ziel ſetzte. Nachher, 1639 und 1640, wurden zwei Marburgiſche Profeſſoren, der vom Canzler Anton Wolf von Todenwart empfohlene Konrad Bachman, und der ſchon erwähnte Joh. Balthaſar Schupp (Verfaſſer einer Lobrede Georgs II. unter dem Titel Hercules togatus 1640) zur heſſiſchen Geſchichtſchreibung ermuntert, wovon aber der erſte zugleich mit ſeinem Gönner

ſätzen der unveränderten Augsburgiſchen Confeſſion, und der durch die Anwendung des römiſchen Rechts auf's höchſte geſteigerten kaiſerlichen Machtvollkommenheit, welche ihm ſein Vater in ſeinem letzten Willen zur Richtſchnur vorgeſchrieben hatte, überließ er ſich allzuſehr dem Einfluß ſolcher Gottesgelehrten und Staatsmänner, welche ihren Eifer in Bekämpfung des Calvinismus und einer freiern Anſicht von der Verfaſſung des Reiches auf alle Streitigkeiten mit der ältern Linie übertrugen[6]).

Todenwarth in Ungnade fiel, der andere 1645 zur Rückgabe aller Aktenſtücke verurtheilt wurde, bis endlich der heſſiſche Chroniſt J. J. Winkelmann ſeit 1648 mit größerem Ernſt und Glück an ſein langwieriges Werk ging. Vergl. deſſen Vorrede zur Heſſiſchen Chronik und Wenck's Einleitung über die Heſſiſchen Geſchichtsquellen im erſten Bande ſeiner Landesgeſchichte. Einen für die damalige Zeit hinreichenden Heſſiſchen Stammbaum gab Johann Mylius im Jahre 1648 zu Gießen heraus, ein Bürgersſohn aus Biedenkopf, der ſich dem Landgrafen im Jahre 1632 bei Gelegenheit einer durch Marburgiſche Studenten auf dem Schloſſe aufgeführten deutſchen und lateiniſchen Komödie empfohlen hatte, und der ſeit 1638 zehn Jahre hindurch die Prinzen Ludwig und Georg zu großer Zufriedenheit des Vaters unterrichtete. (Strieder a. a. O. B. IX. S. 339.)

6) Unter den Gottesgelehrten, welche als Hofprediger L. Georg's und als Univerſitätslehrer ſchon bei der lutheriſchen Reformation der Niederheſſiſchen Pfandämter und bei den nachherigen Wechſelſchriften gegen Heſſen-Caſſel thätig waren, zeichnen ſich beſonders aus: Balthaſar Mentzer der Jüngere, Sohn des 1627 geſtorbenen berühmten Theologen, welcher 1631 und 1632 den Landgrafen auf ſeinen Reiſen nach Kurſachſen begleitete, ſpäterhin als Rector der Univerſität Rinteln und als Oberhofprediger zu Darmſtadt eines großen Rufes genoß; die beiden Schwiegerſöhne Mentzers des Aelteren, Juſtus Feuerborn, 1628 Kirchenviſitator und nachher Hauptverfaſſer der Darmſtädtiſchen Wechſelſchriften, und Meno Hanneken, ein großer Kenner der hebräiſchen Sprache; Feuerborn's Schwiegerſohn, Peter Haberkorn, welcher ſeit 1627 in katholiſchen Staaten reiſete, um ſich mit den Lehrſätzen der röm. kathol. Religion bekannt zu machen; und Joh. Steuber, der von Griechen und Juden wegen ſeiner Sprachkenntniß bewundert, bei dem Jubiläum zu Marburg 1627 in einer lateiniſchen Rede eine Ueberſicht der Marburgiſchen Theologen ſeit 1527 aufſtellte. Feuerborn, Hanneken und Steuber ſchrieben im Jahre

— Anderwärts haben wir die beiden Oheime Georg's, Philipp

1630 eine Beſtätigung des unveränderten Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes. Die berühmteſten Rechtsgelehrten, Geſandten und Staatsmänner L. Georg's, welche faſt Alle von den Kaiſern Ferdinand II. und III. in den Reichsadelſtand erhoben wurden, waren Philipp Ludwig Fabricius (empfehlenswerth durch ſeinen Leibſpruch Audiatur et altera pars und wegen ſeiner Standhaftigkeit mit Cato verglichen) und deſſen jüngerer Vetter Konrad Fabricius, beide erſt Geheime Secretarien, dann Kanzler L. Georg's; J. J. Gambſen, ſeit 1644 Geheime Rath; der als Staatsrechtslehrer und Geſandte gerühmte Theodor Reinking, der ſchon im Jahre 1617 durch ſeine Schrift de regimine seculari et ecclesiastico den Beifall des Wiener Hofes einärndete (widerlegt von Chemnitz, genannt Hippolithus a Lapide. Vergl. Pütter's Literatur der Rechtsgelehrten), nachher den Marburger Erbſtreit beim Kaiſer betrieb, und ſpäterhin als Bremiſcher und Däniſcher Canzler und Civilchef der Herzogthümer Schleswig und Holſtein bei dem weſtphäliſchen Friedenscongreß wichtige Dienſte leiſtete. Ferner der kluge, behutſame Juſtus Sinold, genannt Schutz, ein Schüler des Hermann Vultejus, ſeit 1627 L. Georg's Geſandter in den wichtigſten Reichsangelegenheiten, und die beiden Brüder Geheimeräthe L. Georgs, Johann Jacob und Anton Wolf von Todenwart, von denen der letztere Hauptacteur in der Marburgſchen Vergleichung, eine Zeit lang Statthalter des Landgrafen, 1641 ſtarb, der erſtere bis 1657, ſeinem Todesjahre, erſt als Regensburgiſcher, denn als Darmſtädtiſcher Geſandte und Miniſter ein großes Anſehen in den allgemeineren Angelegenheiten genoß. Es iſt derſelbe, der im Jahre 1633 von den Schweden gefangen und als Hochverräther verhört, zwei Jahre nachher den Prager Frieden vermittelte, und noch 1648 als Darmſtädtiſcher Geſandte den Weſtphäliſchen Frieden unterſchrieb. In einer Flugſchrift des Jahres 1635 (Vindiciae secundum libertatem Germaniae contra pacificationem Pragensem) heißt er: „ein Verräther ſeines Gottes und Vaterlandes, der unter den evangeliſchen Schafskleidern verkappte reißende Wolf, welcher nicht unbillig von Todenwart genannt wird, weil er auf der Warte des Todes Wache hält, und viele einfältige Chriſten durch ſein Prageriſches Irrlicht an ſich zieht! (Vergl. Kaiſer's Leben Joh. Jacob Wolfs von Todenwart, über die ganze Familie der Todenwarte Häfner's Beſchreibung der Herrſchaft Schmalkalden B. II. III. und IV. a. v. O. Faſt alle hier genannten Gottesgelehrten und Juriſten findet man in den betreffenden Artikeln von Strieder's Heſſiſcher Gelehrtengeſchichte, in dem Artikel von Sinold, genannt Schütz, auch die Todenwarte).

und Friedrich geſchildert. Abgeſchieden von L. Georg lebte Friedrich zu Homburg vor der Höhe, wo er, von ſeinen europäiſchen Reiſen ausruhend die noch jetzt blühende Nebenlinie gründete, während der kinderloſe Philipp zu Butzbach unter dem Schein der Parteiloſigkeit den erſten Mittelpunkt zu den Unterhandlungen zwiſchen L. Georg und L. Wilhelm bildete [7]).

Wilhelm V. Buch V. Hauptſt. IX. In welcher äußerſt bedrängten Lage L. Wilhelm der Fünfte, die Regierung von Heſſen-Caſſel übernahm, iſt erzählt. Von Natur ſchwächlich, ſanft, nachgiebig, mehr den Künſten des Friedens als des Krieges geneigt, ſchien er keineswegs geeignet für ein Zeitalter, welches kühne, trotzige Seelen und eine außerordentliche Kraftentwickelung erforderte. Aber aus ſeinen dunkelen unerſchöpfliche Regſamkeit verrathenden Augen ſprühte das heilige Feuer der Vaterlandsliebe, und ſobald er in den Drangſalen ſeines Hauſes und ſeiner Glaubensgenoſſen erkannt hatte, was ſein Schickſal von ihm forderte, folgte er unerſchrocken dem Rufe ſeines Vaters, welcher nicht abließ ihm und ſeinen Brüdern die rührenden Worte des alten Matathias zuzurufen: Maccab: 1. 2. »Es iſt große Tyrannei und Verfolgung, und ein großer Grimm und harte Strafe über uns gekommen. Darum, liebe Söhne, eifert um das Geſetz, und waget euer Leben für den Bund eurer Väter, und gedenket, welche Thaten unſere Väter zu ihren Zeiten gethan, ſo werdet ihr rechte Ehre und einen ewigen Namen erlangen.« Auch hatte Wilhelm ſchon auf ſeinen Reiſen zu benachbarten Fürſten Gewandtheit, als Coadjutor und Adminiſtrator des Stifts Hersfeld, als Statthalter und Mit-

---

7) Vergl. B. II. d. N. G. v. Heſſen 238—241. Philipp erhielt von L. Wilhelm die Mittheilung der zu Caſſel bewahrten aſtronomiſchen Beobachtungen Wilhelms des Weiſen; als er aber im Jahre 1630 auch die Niederheſſiſchen unter Wilhelm IV. und Moriz gefertigten Landtafeln begehrte, wich L. Wilhelm V. dieſem Geſuch unter dem Vorwand aus, daß dieſe Charten abhanden gekommen wären.

regent ſeines Vaters in den Unterhandlungen mit den heſſiſchen Landſtänden und mit den kaiſerlichen Feldherren und an der Spitze der heſſiſchen Heerhaufen mannigfache Erfahrung [8]), aber auch die Ueberzeugung gewonnen, daß in einer ſo gewaltſamen Zeit Vorſicht, Klugheit und ſelbſt Verſtellung wohl eher zur Rettung führe als ſtarre Unbeugſamkeit. In dieſer Zuverſicht unterſtützte ihn ein feſtes Vertrauen auf ſeine Sache, auf eine göttliche Leitung der menſchlichen Dinge, welche er ſchon in dem Wahlſpruch und Sinnbild ſeiner Münzen ankündigt [9]), und die wachſame Liebe ſeiner heldenmüthigen Gemahlin.

---

8) Vergl. überhaupt über Wilhelm's frühere Laufbahn, B. II. der N. G. v. H. 335—337, Band III. Hauptſt. VI. VIII. IX. X. an verſchiedenen Stellen beſ. S. 70, 77, 368, 375, 564, 569, 575, 578, 611, 621, 635, 658, 669, 676, 713—720, 730 u. ſ. w.

9) Auf den erſten Münzen, welche L. Wilhelm als poſtulirter Adminiſtrator von Hersfeld mit dem Patriarchenkreuz und der Biſchofsmütze, beſonders im Jahre 1621, ſchlagen ließ, erblickt man das Sinnbild einer nach den Wolken aufgeſtreckten Hand, in deren Umkreis ein Auge ſtrahlt, mit den Worten: fide sed cui vide (traue, ſchaue, wem). Alle ſeit 1627 bis 1637 folgende ſehr verſchiedenartig geprägte Thaler, Doppelthaler und Goldgulden dieſes Fürſten enthalten außer dem Bruſtbild deſſelben (in langen Haarlocken) in der Nähe einer mit Thürmen verſehenen Stadt einen von Windſtürmen und Blitzſtrahlen getroffenen Weidenbaum (nach einer minder richtigen Erklärung eine emporſtehende Korngarbe) mit dem Wahlſpruch: Uno (anderwärts Deo, und Jehova, dies hin und wieder mit hebräiſchen Buchſtaben) volente humilis levabor; eine Anſpielung auf Pſalm 146 V. 8. Der Herr richtet auf die niedergeſchlagen ſind. Seit 1630 enthielt er ſich zwei Jahre hindurch des Adminiſtratortitels der ihm vom Kaiſer entriſſenen Abtei Hersfeld. Seit 1633, wo Wilhelm's Siege begannen, findet man, außer dem oben bemerkten Wahlſpruch noch die Worte: fata consiliis potiora. Den Ehrennamen Conſtans enthält zuerſt der Sterbethaler des Landgrafen 1637. Die lange Zeit eingewurzelte Meinung von der beſondern Veranlaſſung jenes Sinnbilds bei dem Entſatz von Hanau (im Jahr 1636), daß nämlich, als L. Wilhelm zu Pferd ſtieg, ein heftiger Blitzſtrahl zu ſeinen Füßen einſchlug, welches er als gute Vorbedeutung erklärte, widerlegt ſich ſchon durch die ſtarke Anzahl ſeiner

Amalie. Amalie Eliſabeth, auf dem gräflichen Schloß zu Hanau geboren, war die dritte Tochter zweier an Geiſt und Charakter ausgezeichneter Eltern. Philipp Ludwig II., der Tochtermann Wilhelms von Oranien, der Schwager des trefflichen Kurfürſten Friedrichs IV. von der Pfalz, der Rathgeber und Geſandte der Kaiſer Rudolph und Matthias, der Beſchützer jener aus Frankreich und den Niederlanden vertriebenen gewerbsthätigen Glaubensgenoſſen, bei deren Anſiedelung er die Neuſtadt von Hanau und die noch jetzt blühende Landesſchule gründete, der Stifter der für Heſſen folgenreichen Erbvereinigung zwiſchen den beiden (1610) Linien von Hanau (Münzenberg und Lichtenberg) hinterließ bei ſeinem frühzeitigen Tode ſeiner zur Vormundſchaft und Landes-Regierung berufenen Gemahlin, Katharina Belgica (Prinzeſſin von Oranien und Gräfin von Naſſau) acht unmündige Kinder [10]). Amalie Eliſabeth, von der Natur mit den ſchönſten

ſymboliſchen Thaler aus früherer Zeit beſonders vom Jahre 1627. Charakteriſtiſch als vermeintlicher Grund zur Erklärung deſſelben Sinnbilds, iſt noch eine andere Erzählung: L. Wilhelm wäre einmal auf der Reiſe von einem Donnerwetter überfallen worden, welches neben ihm in eine Weide oder Garbe eingeſchlagen, ſo daß er darüber mit ſeinem Pferde zu Boden fiel. Sein Page ſei hinzugeſprungen und habe ihm zugerufen, Gnädigſter Herr, wie befinden Sie ſich, worauf er geantwortet: „Nicht unten ſondern oben im Himmel iſt der gnädigſte Herr, durch deſſen Gnade ich und ihr noch das Leben habt.“ Vergl. überhaupt außer Madai und Lilienthal (Thalercabinet I. 159, 160) den zu Regensburg 1770 gedruckten Vorrath von heſſiſchen Thalern und Schauſtücken, Köhlers Münzbeluſtigungen I. 30, die Marburgiſchen gelehrten Anzeigen 1763, und das Hanauiſche Magazin B. II. 1779 Stück 52. (über L. Moriz Münzen B. II. d. N. G. v. H. 678, 679.)

10) Vergl. die kurzgefaßte Geſchichte der Herren und Grafen von Hanau im Hanauiſchen Magazin B. IV. 1781 S. 341—352 und L. Weinrich's 1836 zu Hanau gedruckte Schrift; die Aufhebung der Blokade von Hanau im Jahre 1636 und der Anfall der Grafſchaft Hanau. Unter den Brüdern der Amalie Eliſabeth zeichnete ſich beſonders Jacob Johann aus, der in dem Kampf gegen die Kaiſerlichen 1636 im vier und zwanzigſten

Gaben des Geiſtes und Körpers geſchmückt und frühzeitig mit der Mutterſprache ihrer Großmutter Charlotte von Bourbon vertraut, empfing ihre erſte Erziehung nach dem reformirten Glaubensbekenntniß an dem geiſtreichen Hofe ihrer Mutterſchweſter zu Heidelberg. Nach dem Ausbruch der böhmiſchen Unruhen, zur Zeit der Erhebung Friedrichs von der Pfalz, als Katharina Belgica es wagte, dem nach dem Frankfurter Wahltag ziehenden Könige Ferdinand II. den reichsverfaſſungswidrig mit fünfzehnhundert Pferden verlangten Aufenthalt in Hanau zu verweigern, kam die Verlobung der ſiebenzehnjährigen Amalie mit Wilhelm zu Stande [11]. L. Moriz war vorſichtig genug, um 1619, 26. Sept.
in dem zwiſchen ihm und Katharina Belgica für ihre beiden

Jahre ſeines Alters vor Elſaß-Zabern umkam. Deſſen älterer Bruder Philipp Moriz, geb. 1605, bis 1626 unter Vormundſchaft ſeiner Mutter, genoß während der Unruhen des großen Krieges nur eine kurze Zeit ſeiner Lande und ſtarb 1638, worauf nach der kurzen Regierung ſeines Sohnes Philipp Ludwig III., und Johann Ernſts von der Schwarzenfelſiſchen Nebenlinie, die Hanau-Münzenbergiſche Linie im Jahr 1642 ausſtarb, und Hanau-Lichtenberg bis 1736 folgte.

11) N. G. v. Heſſen B. III. S. 362, 368. Nach einer handſchriftlichen Nachricht, (unter Kalckhofs Papieren) ſoll Amalie Eliſabeth früher mit einem vornehmen Böhmiſchen Edelmann verlobt geweſen ſein. Merkwürdig iſt wenigſtens die in einer 1627 gedruckten papiſtiſchen Flugſchrift (Verzeichniß aller Könige und Fürſten, welche über dem Pfälziſchen Weſen umgekommen ſind. S. 15) enthaltene Nachricht: „Schon 1617 habe der König von England dem Grafen von Hanau Gewalt aufgetragen, zwiſchen der Krone England und den Böhmiſchen Ständen eine vertrauliche enge Correſpondenz zu ſtiften. Auch habe man das Meiſte der Böhmiſchen Unruhen zwiſchen der Smirſitzki und der Gräfin von Hanau tractirt.“ Den Jeſuitiſchen Geiſt dieſer Flugſchrift bezeichnet übrigens folgende naive Stelle über die evangeliſchen unter den ſchrecklichſten Martern zum katholiſchen Glauben gezwungenen Oberöſterreichiſchen Bauern (ob der Ens): „Sie haben nichts mit ihrer Rebellion gewonnen, als daß jetzt in J. Kaiſ. Majeſtät Händen ſteht, ſelbiges Land, welches ſich zuvor in forma aristocratica guberniret, absolute guberniren zu laſſen, in quella forma a S. Maj. Caesar. piace!“

Kinder abgeſchloſſenen Ehevertrag [12]), ſowie in Amaliens Ver-
16. Nov. zichtbrief, unbeſchadet der zu Gunſten des Mannsſtamm's geſtifteten Hanauiſchen Erbvereinigung, den Heimfall an Amalie vorzubehalten, falls keine männliche Erben des gräflichen Stammes mehr vorhanden wären, wodurch der erſte Grund einer nachher durch Amaliens Klugheit geſicherten Heſſiſchen Erwerbung gelegt wurde [13]). Dieſe Verbindung, unter großen Entbehrungen begonnen (L. Wilhelms eingeſchränkter Haushalt war bis zu ſeinem Regierungs-Antritt in Hersfeld), während der Kriegszüge des Landgrafen oft unterbrochen, durch den frühzeitigen Tod mehrerer Kinder getrübt [14]), ward während einer achtzehnjährigen Dauer

12) Sie wird darin Aemilie E. genannt, unterſchreibt ſich aber in ihren ſpätern Briefen beſtändig Amelie E. Das Heirathsgut nach Hanauiſchem Gebrauch 8000 fl. (nebſt Schmuck und Kleidern), auf drei Jahre mit 5 Prozent verzinſet, erhielt durch L. Moriz eine Widerlage von 3200 fl. jährlicher Rente, welche, mit der Morgengabe von 4000 fl., als Leibgedinge und künftiges Witthum auf Schloß Stadt und Amt Homberg in Heſſen verſichert wurde, unter vorſichtiger Beſtimmung aller Bedingungen des Rückfalls und der Vererbung. Bei einer ſpäteren Witthums-Verbeſſerung (1632 am 3. Juni) erhöhte L. Wilhelm die Rente ſeiner Gemahlin auf 6400 fl. und verſicherte ſie, ſtatt Hombergs, auf die Aemter Spangenberg und Melſungen (im Nothfall auch auf Friedewald), weshalb auch Amalie Eliſabeth als Wittwe 1641 ſich jene beiden Aemter durch Huldigung einräumen ließ.

13) In der Erbvereinigung von 1610, wodurch Philipp Ludwig II. ſeinen Nachkommen die Erbfolge in Hanau-Lichtenberg ſichern wollte (es trat nachher der umgekehrte Fall ein) war ſchon das eventuelle Erbrecht der Töchter, ohngeachtet ihres Verzichts, gewahrt. In Amalien's Ehe-Vertrag von 1619 heißt es: „ohnbegeben und vorbehalten deſſen, was ihr nach Abgang des Hanauiſchen Mannsſtammes gebührt"; eben ſo behält ſich Amalie in dem gleichzeitigen Verzichtsbrief ihre gebührende „Anwartung und Erbgerechtigkeit" vor. Vergl. Weinrich a. a. O. (wo jedoch ſtatt des Heiraths-Vertrags der Verzichtbrief zu ſetzen iſt) und die dort angeführten Schriften.

14) S. Beilage 2. Beſonders ſchmerzlich war für Amalie der Tod des achtjährigen Philipps, der 1638 während ihrer Reiſe nach Kaſſel zu

(die L. Wilhelm am Ende ſeiner Tage mit einem Tage verglich) durch die Uebereinſtimmung des Geiſtes, des Gemüthes, des Glaubens und der politiſchen Anſichten ſo innig und feſt, daß der Ehrenname des **Standhaften**, welchen L. Wilhelm von der Mit- und Nachwelt wegen ſeiner Unerſchütterlichkeit in der ſo grauſam verfolgten Sache des Proteſtantismus erhielt, ihm auch wegen ſeiner Treue im Bunde der Ehe gebührt [15]).

Wilhelm, der ſchon in ſeinem ſechszehnten Jahre auf der Ritterſchule zu Kaſſel einen öffentlichen Vortrag über die heilige Schrift als Grundlage der reinen chriſtlichen Religion gehalten hatte, der nach der frommen Gewohnheit der damaligen Zeit Morgens und Abends und bei den öffentlichen Gottesverehrungen das Buch der Bücher in verſchiedenen Sprachen las und verglich, hatte weder den gelehrten Ehrgeiz noch den reformatoriſchen Eifer ſeines Vaters geerbt. Die Erholung ſeines Geiſtes ſuchte er in ſolchen Schriften, deren Inhalt aus dem Gebiet der Weltweisheit und Sittenlehre ſich zugleich durch eine anmuthige Darſtellung empfahlen. Zu derſelben Zeit, wo Richelieu gleich groß in der Politik, wie in der Förderung ſchöner

---

Gröningen ſtarb, der mit außerordentlichen Fähigkeiten eine Jedermanns Herz gewinnende, Amalien's trübe Stunden verſüßende Munterkeit verband. „Als man ihm erzählte, welche ausgezeichnete Fürſten ſeine Vorfahren geweſen, von denen einer den Namen des Großmüthigen, der andere des Weiſen, ſein Vater den eines Standhaften erhalten habe, hat er ſich vernehmen laſſen, daß auch er ſich beſtreben wolle, einen rechtſchaffenen Namen zu bekommen.“ Perſonalien.

15) S. unten S. 467 und 468, und vergl. Juſti's neueſten Aufſatz über **Wilhelm V.** in der Vorzeit 1828 (mit des Landgrafen Bild) und deſſen **Amalie Eliſabeth**, Gießen 1812 (mit den Bildniſſen Wilhelms und Amaliens nach ihrer Jugendgeſtalt); ihr ſpäteres bekanntes Portrait von dem Erfinder der ſchwarzen Kunſt Ludwig von Siegen geſtochen, findet ſich am beſten in **La Borde Histoire de la gravure en manière noire, Paris 1840.**

1635. Wiſſenſchaften die franzöſiſche Akademie ſtiftete, wo Corneille, Lafontaine und Molière ihre erſten Meiſterwerke herausgaben, hatte Deutſchland, unter dem Wuſt lateiniſcher Gelegenheitsgedichte und geſchmackloſer Leichenreden, nur einen ſeiner reichen kraftvollen Sprache würdigen Dichter (Opitz), und die von Fürſten und Adeligen zur Reinigung der, mit ausländiſchen beſonders franzöſiſchen Wörtern überſchwemmten, deutſchen Sprache geſtiftete fruchtbringende Geſellſchaft. Als eifriges Mitglied derſelben, und durch ſeinen Vater, den Freund Heinrichs IV., mit der Sprache, durch einen in Caſſel wohnenden franzöſiſchen Geſchäftsträger (La Boderie) mit den neueſten Schriften Frankreichs bekannt gemacht, widmete er ſeine geringe Muße einer ſtrengen Verdeutſchung beſonders zweier damals beliebter franzöſiſchen Sittenlehrer (La Serre und Du Bosq), deren Widerwille gegen Geburtsſtolz, Eroberungsſucht und andere Ausſchweifungen jener Zeit Anklang in dem noch unverdorbenen Herzen des jungen Landgrafen fand [16]).

16) Vergl. B. II. 513 über die fruchtbringende Geſellſchaft. Im Nov. 1629 ſchickt L. Wilhelm als Mitglied derſelben an Dietrich von Werder, zur Prüfung und zum Behuf einer nachherigen Mittheilung an den Vorſteher der Geſellſchaft, Fürſt Ludwig von Anhalt, ſeine Verdeutſchung einer aus dem Spaniſchen urſprünglich in das Franzöſiſche überſetzten „intereſſanten Hiſtorie.“ Im Jahre 1630 erhielt L. Wilhelm mit einem ſeiner Heſſiſchen Collegen H. Chr. v. Papenheim, dem Brennenden, durch den Nährenden, Fürſt Ludwig von Anhalt, das Geſellſchaftsbuch mit den Kupferſtichen, nebſt der Mahnung um einen rückſtändigen Beitrag (4 Thaler) und der Meldung, daß die Anzahl der Mitglieder 200, nächſtens geſchloſſen werde. (Genannt werden zugleich als Mitglieder zwei Grafen von Waldeck, zwei Meyſenbuge, ein von Calenberg, Oynhauſen, und Siegmund von Peterswald). Im Jahre 1635 erſchien zuerſt in einer Caſſel'ſchen Druckerei L. Wilhelms Ueberſetzung von **Jean Puget de la Serre Entretien des bons esprits sur les vanités du monde** unter dem Titel: „Anmutige Unterhaltung und Zeitvertreib edeler Gemüther über der Eitelkeit der Welt. Aus Liebe der Tugend, als welche der Eitelkeit entgegengeſetzt iſt, aus dem Franzöſiſchen, allen tugendliebenden Teutſchen

Neben der Literatur und der Jagd, für welche er ſelbſt während ſeiner erſten großen Geldnoth keinerlei Aufwand ſcheute, hegte Wilhelm eine leidenſchaftliche Liebe zur Tonkunſt, der er in friedlichen Zeiten die Abendſtunden eines jeden Sonntags widmete. Beſonders liebte er geiſtliche Oratorien und Canzonetten, die zu den Tauffeſten ſeiner Kinder gedruckt und unter die Gäſte vertheilt wurden, und benutzte, wie ſein Vater, ſeine Reiſen, um Sänger für ſeine Kapelle zu erwerben. Gewohnt an raſtloſe Thätigkeit pflegte er auch ſeine Kammerdiener, deren Hauptpflicht die größte Verſchwiegenheit war, zu den verſchiedenſten Geſchäften zu brauchen, ſo daß ſich unter denſelben ein Geheimſchreiber, ein Tonkünſtler, und ein Fähndrich ſeiner Leibwache findet. 17) Von den vielen Sprach-, Rechts- Beil. I.

---

zum Beſten und Nutzen in ihre Mutterſprache verſetzet." Dieſe 1641 mit einer Vorrede des Caſſel'ſchen Superintendenten Theophilus Neuberger, und hierauf 1660 wieder abgedruckte Schrift, in der jeder ausländiſche Ausdruck vermieden, die Rechtſchreibung in einem Uebergang aus den kleinen in den großen Anfangsbuchſtaben begriffen iſt, enthält gleich Anfangs folgende Stelle: „Ich bin jederzeit mit jenem Weiſen in den Gedanken geſtanden, daß kein anderer Adel ſei, als der, ſo aus der Tugend entſpringt. Denn die allein iſt es, die Könige und Fürſten macht, von welcher ſie als aus einer recht milden Hand, beides Scepter und Krone empfangen." Die andere, gegen den Leichtſinn des weiblichen Geſchlechts am franzöſiſchen Hofe gerichtete Schrift nach **Jaques du Bosceque l'Honneste femme (Paris 1633)**, unter dem Titel: Die tugendſame Frau, d. i. ausführlicher Wegweiſer, wie ſich eine tugendſame Frau verhalten ſolle, daß ſie neben denen Tugenden, mit welchen ſie begabet iſt, Gott zu dienen, zugleich auch bei den Menſchen angenehm und nützlich ſein möge, ward 1636 gedruckt. Vergl. Strieder a. a. O. Th. XVII. S. 83, 84 u. ſ. w.

17) Im Jahre 1636 Oct. ernannte L. Wilhelm zu Weſel **Gabriel de la Mer** zu ſeinem Kammerdiener und Secretär mit 200 Thlrn. jährlichen Gehalts unter der Auflage der größten Verſchwiegenheit (**à peine d'être chastié comme parjure** heißt es in dem Beſtallungsbrief, der von **de la Mer** unterzeichnet iſt.) Der muſicaliſche Kammerdiener war ein Engländer Joh. Stanley, früher Hofſchüler (II. 466). Eckard

und Gottesgelehrten, welche L. Moritz um ſich verſammelt hatte, blieben ſeinem Nachfolger nach der Abtretung der Landes-Univerſität und nach der Auflöſung der Ritterſchule kaum ſo viele übrig, um daraus eine neue Akademie zu Caſſel zu gründen [18]. Aber durchdrungen von der Nothwendigkeit den ſeinem Vater zuletzt entfremdeten Landadel wieder an ſich zu ziehen, folgte er gern deſſen Einladungen zu Familienfeſten, und erzog ſich aus ihm einige der beſten Beamten ſeines Hofes, ſeines geheimen Raths und ſeines Kriegsſtaats [19]. Erſt gegen das Ende ſeines Lebens und unter Amalie Eliſabeth bildete ſich die Pflanzſchule

---

Zoll, zugleich Kammerdiener und Fähndrich ſtarb 1675 als Rentſchreiber. Im Jahre 1631 kommt auch ein Oberkammerdiener J. G. Schimmelpfennig vor, der am 27. Jan. nach Wien geſandt wurde.

18) Vergl. in N. G. v. Heſſen II. S. 472. das Verzeichniß heſſiſcher Gelehrten und beſonders die Namen Combach, Crocius, Cruciger, Fabricius, Gillenius, Göddäus, Grob, Jungmann, May, Stein. Zu dieſen tritt noch Theophilus Neuberger, Hofprediger und Superintendent. Auch erſcheint im Jahre 1627 ein Doctor der Rechte Chriſtian Grau (Strieder V. 77), welcher, neben der Glückwünſchungsrede des Superintendenten Stein, dem neuen Regenten ein Speculum pii et justi regis vorhält, und ihm die Fürſtenpflichten pietas, humilitas, patientia, prudentia, justitia, fortitudo, clementia, gravitas, temperantia, veracitas und das, was jetzt am meiſten Noth thäte, *αὐταρκεία*, ſelbſtſtändige Genügſamkeit, anempfiehlt.

19) Von den Kriegsbefehlshabern aus den Häuſern v. Dalwig, v. Uffeln, v. Calenberg, v. Malsburg u. ſ. w. ſiehe weiter unten zu den Jahren 1630 u. ſ. w. Als Hofbeamte kommen vor, außer D. Hilmar von Oynhauſen, der Landgräfin Hofmarſchall († 1630), Heinrich Chriſtoph v. Papenheim, der 1622 L. Wilhelm zu ſeiner Hochzeit mit einer v. Löwenſtein einlud, 1632 als Hofmarſchall ſtarb, und Eberhard Carl v. Buchenau, welcher 1634 im Namen L. Wilhelm's die Gevatterſchaft bei J. H. von Hutten ausrichtet. Als Geheime Räthe erſcheinen Hermann v. Malsburg, Statthalter zu Caſſel, (N. G. v. Heſſen II. 460), J. Bernh. v. Dalwig, Viceſtatthalter (1627, 1628), Melchior von Lehrbach, Kammerpräſident; Urban von Boyneburg 1632 Statthalter zu Fulda (II. 452). Hans Heinrich von Günderode war zugleich Rath, Hofmarſchall und Obriſt. Otto von Malsburg ſeit 1636 General-Kriegs-Commiſſair.

jener trefflichen Staatsmänner, welche zu den wichtigſten Verhandlungen des weſtphäliſchen Friedens gezogen wurden [20]).

Heſſiſche Höfe.

Während L. Wilhelm zu Caſſel, wo er bei dem Antritt ſeiner Regierung allen Zünften und Gilden ihre alten Freiheiten beſtätigte, das alte Schloß ſeiner Väter bezog, L. Moriz, nachdem ſein Plan einer Reiſe zum Könige von Frankreiche gſcheitert [21]), in ſeinem einſamen Hauſe zu Melſungen ſich mit der Erforſchung der Zukunft und des Steins der Weiſen beſchäftigte, bildete Juliane, die geiſtreiche Stiefmutter L. Wilhelms, mit ihrem vom Kaiſer als Verwalter der Heſſiſchen Quart beſtätigten älteſten Sohne Hermann und fünf andern unmündigen Söhnen bald zu Caſſel in ihrem Hauſe an der Fulda

---

20) Neben dem alten Kanzler H. Lersner, dem Vicekanzler Helfrich Deinhard, dem Geheimen Rath Nicolaus Sixtinus, der in der fruchtbringenden Geſellſchaft der Schweigende hieß, und den Doctoren Antrecht und Jungmann erhoben ſich nach und nach, Reinhard Scheffer (der dritte), Joh. Vultejus, Regner Bodenhauſen, die beiden Pagenſtecher, von Kroſiegk, v. Hof, und Joh. Caspar v. Dörnberg. Vergl. überhaupt Strieder's Gelehrtengeſchichte.

21) Im April 1627 ſandte L. Moriz mit etlichen Briefen an Richelieu, an Schomberg, und an den Marquis Desſiat, zwei Agenten (den Hanauiſchen Rath Maſan und einen Engelhard) nach Paris, theils um ſeine rückſtändigen Penſionen und eine alte Schuld Heinrichs IV. einzufordern, theils um wegen eines Zufluchtsorts in Paris anzufragen. Das erſtere wurde unter dem Vorwand der Finanznoth und des Kriegs mit Rochelle und mit Grosbrittanien abgelehnt, das andere durch die Erklärung erſchwert: des Landgrafen Ankunft in Paris, würde bei den Kaiſerlichen, Päpſtlichen, Spaniſchen und Baierſchen Geſandten großes Aufſehen erregen, als Privatmann in Paris zu leben würde ihm ſchmerzlich, als Reichsfürſt, wegen allzu entfernter oder mangelnder Hülfsmittel, unerſchwinglich ſein; worauf die Agenten ihm riethen, lieber nach Sedan oder Genf zu ziehen. L. Moriz, der ſich unterdeſſen an Hotomann und den Däniſchen ehemals Heſſiſchen Geſandten J. v. Zobel gewendet hatte, antwortete ihnen, das habe er alles voraus gewußt, Maſan ſei ein Betrüger, Engelhardt ſolle ſich an ſeine Inſtruction halten. Er ging ſpäterhin nach Frankfurt, wo er ſein franzöſiſches Wörterbuch herausgab.

(dem ſogenannten Naſſauiſchen Hofe), bald auf ihrem Wittwenſ zu Rotenburg einen dritten reichlicher verſehenen Hof, wo ſ die durch Heſſen reiſenden Häupter der calviniſtiſchen Part bewirthete, und ihre geheimen Agenten bald nach Wien, ba nach Schweden ausſandte. Auch hatte ſie das Verdienſt d Laufbahn zweier talentvoller Männer zu eröffnen, von denen de eine, Hermann Wolf, als Heſſiſcher und Schwediſcher Geſandt der andere Johann Geiſo, als Heſſiſcher Feldherr, ſpäterhin vo großem Einfluß war. [22]).

---

22) Ueber Juliane und ihren Hof ſiehe B. II. N. G. v. H. 320, 346 Anmerk. B. III. 743, 744. Sowohl Joh. Geiſe (ſpäterhin v. Geiſo), als H. Wolf, erhielten von ihr Rentmeiſter- und Beamten-Stellen in der Quart. Wolf, der Sohn eines Leibarztes des L. Moriz (Strieder XVII. 282, 283) ſtand ſchon im Jahre 1626 mit dem berühmten Pfälziſchen Geſchäftsträger, Joach. v. Rußdorf zu London in geheimem Briefwechſel, und verſah auch neben Lersner 1628 bei dem Landtag zu Kaſſel eine proviſoriſche Kanzlerſtelle, bis er 1629 von Juliane zu Fr. Heinrich v. Oranien und zu Guſtav Adolph geſchickt wurde. Geiſe, geb. 1593, der Sohn eines Rentmeiſters zu Borken in Heſſen, von L. Moriz frühzeitig zum Prinzen Moriz v. Oranien in die Kriegsſchule geſchickt, diente in den Niederlanden in einem für Schweden errichteten Banner, im Norden in dem ſchwediſchen, polniſchen und moskowitiſchen Krieg, bei den Böhmiſchen Ständen und unter dem Grafen von Thurn, bei Prag als Hauptmann eines Fähnleins zu Fuß, unter Mansfeld und Sachſen-Weimar als Rittmeiſter, unter Chriſtian IV. von Dänemark bei Lutter am Barenberg als Obriſtwachtmeiſter. Seit 1628 bis 1631 war er Amtmann zu Eſchwege. (Perſonalien).

1.

Stammtafel von Heſſen-Darmſtadt.

(Vergl. B. II. N. G. v. H. Buch IV. beſ. S. 236—241).

Georg I.,

Sohn Philipps des Großmüthigen. † 1596. Gemahlinnen: 1) Magdalena, Gräfin von der Lippe, Mutter der nachfolgenden Söhne; 2) Eleonore, Tochter Herzog Chriſtoph's von Würtemberg.

Ludwig V.,	Philipp	Friedrich I.
geboren 1577 24. September. † 1626 27. Juli. Gemahlin ſeit 1598 5. Juni, Magdalene, Tochter des Kurf. Joh. Georg von Brandenburg. † 1616 4. Mai.	zu Butzbach. Geboren 1581 26. Dec. † 1643 28. April. Hatte von ſeinen zwei Gemahlinnen, einer Gräfin von Diepholz und einer Gräfin von Oſtfriesland keine Kinder.	Stammvater von Heſſen-Homburg. (Siehe den Anhang).

Söhne.					Töchter.						
Georg II.,	Johannes,	Heinrich,	Ludwig,	Friedrich,	Eliſabeth Magdalena,	Anna Eleonore,	Maria,	Sophie Agnes,	Juliane,	Amalie,	Hedwig,
g. 1605 17. März. Regiert ſeit 1626 27. Juli. † 1661 11. Juni. Gemahlin, Sophie Eleonore, Tochter des Kurf. v. Sachſen, Joh. Georg I. Geb. 1609 23. Novbr. Verl. 1625 9. Januar. Verm. 1627 1. April. † 1671 2 Juni.	g. 1609 17. Juni. † 1651 7. April. Gemahlin Johannette von Sain-Witgenſtein ſeit 1647 17. Septbr. Kinderlos. Sie verm. ſich 1661 wieder mit Joh. Georg von Sachſen-Eiſenach, und † 1701.	g. 1612 1. April. † 1629 11. Oct. zu Siena. 1630 zu Darmſtadt begraben.	g. 1614 12. September. † 15. Sept. d. J.	g. 1616 28. Febr. 1636 katholiſch. 1638 Generalprior der Malteſer. 1655 Kardinal. 1670 Biſchof zu Breslau. † 1682 19. Februar, zu Breslau begraben.	g. 1600 23. April. Vermählt 1617 13. Juli mit Herzog Ludw. Friedrich von Würtemberg. † 1624 9. Juni.	geb. 1601 30. Juli. Vermählt 1617 13. Juli mit Herzog Georg I. von Br. Lüneburg. Witwe 1641 2. April. † 1659 6. Mai zu Herzberg.	geb. 1602 11. December. † 1610 10. April.	geb. 1604 12. Januar. Vermählt 1624 7. Novemb. mit Pfalzgr. Joh. Friedrich v. Sulzbach. Witwe 1644 7. October. † 1664 8. Sept.	g. 1606 14. April. Vermählt 1631 5. März mit Graf Ulrich v. Oſtfriesland. Witwe 1648 1. Novbr. † 1659 15. Januar.	g. 1607 20. Juni. † 1627 11. September.	g. 1613 21. Juni. † 1614 2. März.

Söhne.			Töchter.								
Ludwig VI.,	Georg (der Mittlere),	Johannes,	Magdalene Sibylle.	Sophie Eleonore,	Eliſabeth Amalie Magdalena,	Louiſe Chriſtiane,	Anna Sophie,	Amalie Juliane,	Henrike Dorothea,	Philippine Auguſte,	Maria Hedwig,
geb. 1630 25. Jan. † 1678 24. April. Zweimal vermählt mit einer Pr. von Holſtein Gottorp, und mit einer Pr. v. Sachſen-Gotha ſetzte er den Stamm fort.	g. 1632 29. Sept., reſidirt in der Herrſchaft Itter zu Vöhle. † 1676 19. Juli. Zweim. verheirathet, aber kinderlos.	g. 1643 24. Nov. † 1643. 22. Febr.	g. 1631 3. Sept. † 1651 5. Aug.	g. 1634 7. Jan. Vermählt 1656 21. April mit L. Wilhelm Chriſtoph zu Heſſen-Homburg. † 1663 7. Oct.	g. 1635 20. März. Vermählt 1653 m. Philipp Wilhelm von der Pfalz-Neuburg, nachm. Kurfürſten, ward römiſch-katholiſch. Wittwe 1696. † 1709 4. Aug.	g. 1636 5. Febr. Vermählt 1665 m. Chriſtoph Ludwig, Gr. v. Stolberg. † 1697 11. Nov.	g. 1638 17. Dec. 1681 Aebtiſſin von Quedlinburg. † 1683 13. Dec.	g. 1639 22. Nov. † 20. Dec. d. J.	g. 1641 14. Oct. Vermählt 1667 5. Nov. mit Graf Johann von Waldeck. Witwe 1668. † 1672 22. Dec.	g. 1643 30. Dec. 1670 Kanoniſſin zu Gandersheim. † 1672 4. Febr.	g. 1647 26. Nov. Vermählt 1671 mit Herzog Bernhard von Sachſen-Meiningen. † 1680 19. April.

Anmerk. Außerdem hatte Georg II. noch drei 1637, 1640 und 1645 geborene Töchter, die theils in der Geburt, theils bald nachher ſtarben.

Anhang.

Friedrich I.

Stammvater von Heſſen=Homburg. Geboren 1585 5. März. † 1638 9. Mai. Gemahlin Margaretha Eliſabeth, Tochter des Grafen Chriſtoph zu Leiningen=Weſterburg. Verm. 1622 10. Auguſt. Vormünderin 1638 bis 1650. † 1667 13. Auguſt.

Ludwig Philipp,	Georg,	Wilhelm Chriſtoph,	Georg Chriſtian,	Friedrich II.,	Anna Margaretha,
geboren 1623 20. Auguſt. † 1643 16. März.	geb. 1624 29. October. † 24. December d. J.	geboren 1625 13. November. Seit 1648 Landgraf zu Bingenheim. † 1681 27. Auguſt. Zweimal verheirathet, zuerſt mit Sophie Eleonore von Heſſen=Darmſtadt, dann mit Eliſabeth von Sachſen=Lauenburg, hatte er 11 Kinder erſter Ehe, welche faſt alle frühzeitig ſtarben.	geb. 1626 10. Dec., ward römiſch=katholiſch. † 1677 11. Auguſt.	genannt mit dem ſilbernen Bein. Sieger bei Fehrbellin, geb. 1633 30. Mai. † 1708 24. Januar. Dreimal verheirathet hinterließ er in zweiter Ehe mit Eliſabeth von Kurland und in dritter Ehe mit Sibylle Sophie von Leiningen=Weſterburg eine zahlreiche Nachkommenſchaft.	geb. 1629 31. Auguſt. Vermählt 1650 mit Herzog Philipp Ludwig zu Holſtein=Wieſenburg. † 1686 4. Auguſt.

Schlußbemerkung. Vergl. überhaupt die 1840 zu Mainz gedruckte heſſiſche Stammtafel (Ludwigs V.) von Jaup, worin durch eine ſinnreiche Combination beſonders weiblicher Nachkommen Georgs II. und deſſen Schweſter Marie Eleonore, Gemahlin Herzogs Georg I. von Braunſchweig=Lüneburg, die indirecte Abſtammung faſt aller jetzt regierenden königlichen Häuſer von Landgraf Ludwig V. zur Anſchauung gebracht wird.

2.

Ueberſicht der Familie Landgrafen Wilhelm's V.

L. Wilhelm V., genannt der Beſtändige, geb. 1602 den 14. Febr., regiert ſeit 17. März 1627, ſtirbt 21. Sept. 1637.

Gemahlin Amalie Eliſabeth, Tochter des Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau und der Katharina Belgica, Tochter Wilhelm I. von Oranien; geb. 1602, 29. Januar, vermählt 1619, am 21. Nov. Vormünderin und Regentin von Heſſen-Caſſel vom 21. Sept. 1637 bis 25. Sept. 1650, ſtirbt 1651 am 8. Auguſt.

Söhne.

Moriz, geb. und geſt. 1621, 24. Sept. Taufpathe L. Moriz. Begraben zu Caſſel in der St. Martinskirche am 3. Oct.

Wilhelm, geb. 1625, 31. Jan., getauft am 16. März in Gegenwart mehrerer fürſtlichen Perſonen und Geſandten von Kur-Brandenburg, Sachſen-Weimar, Coburg, Anhalt, des L. Moriz und deſſen Gemahlin, der fürſtlichen Wittwe L. Otto's, Agnes Magdalena von Anhalt-Deſſau, und der verwittweten Gräfin von Hanau; geſt. an der rothen Ruhr 1626, am 6. Juli.

Wilhelm VI., Nachfolger L. Wilhelm's, geb. 1629 am 23. März, getauft am 19. Juli. Pathen: Kur-Sachſen, Herzog Georg von Lüneburg und deſſen Gemahlin, Herzog Franz Carl von Sachſen-Lauenburg, L. Hermann, L. Georg von Heſſen-Darmſtadt, der wenigſtens dieſes Tauffeſtes wegen auf neun Tage nach Caſſel kam, ein Graf von Schauenburg, das deutſche Haus zu Marburg, Prälaten, Ritter und Städte von Heſſen, die Städte Frankfurt und Nürnberg. Verlobt 1645, vermählt 1649, 19. Juli zu Berlin mit Hedwig Sophie, Tochter des Kurfürſten Georg Wilhelm von Brandenburg, ſtarb 1663, 16. Juli.

Philipp, geb. 1630, 16. Juni, getauft nach dem Namen Philipp des Großmüthigen, ſtarb 1638, 17. Aug. zu Gröningen

in Gegenwart ſeiner verwittweten Mutter am hitzigen Fieber. Siehe Anmerk. 14.

Adolph, geb. 1631, 17. Dez., getauft 1632 am 3. Februar. Pathen: der Schwedenkönig und deſſen Gemahlin Marie Eleonore von Brandenburg. Stellvertreter Graf Philipp Ernſt von Iſenburg und der Königl. Hofmeiſter Heinrich von Pentzow. Adolph ſtarb 1632, am 17. März und ward zugleich mit L. Moriz in der St. Martinskirche begraben.

Carl, geb. 1633, 18. Januar, getauft am 19. Juli. Benannt nach Carl IX., König von Schweden, dem Vater Guſtav Adolph's. Pathen: 1) Chriſtine von Schweden, die Reichsräthe von Schweden und der Reichskanzler Axel Oxenſtierna. Gegenwärtiger Stellvertreter, Oxenſtierna. 2) Der Pfalzgraf und Adminiſtrator Ludwig Philipp, Stellvertreter Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg. 3) Die Pfalzgräfin Eleonore, Stellvertreterin L. Juliane von Heſſen. 4) Der Pfalzgraf und Kurfürſt Carl Ludwig, Stellvertreter L. Hermann. 5) Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar, Stellvertreter Graf Philipp Reinhard von Solms. 6) Markgraf Friedrich von Brandenburg, Stellvertreter Graf Chriſtian von Waldeck. 7) Fräulein Chriſtina Margaretha, Herzogin von Mecklenburg, Stellvertreterin Gräfin Eliſabeth von Waldeck. 8) Anna Maria von Anhalt, Stellvertreterin Fräulein Sophia von Waldeck. 9) Graf Jacob Hans von Hanau, Stellvertreter Graf Wolrad von Waldeck. Carl ſtarb 1635 am 9. März, worauf alle Verwandte ihre Condolenz abſtatteten.

Außerdem zwei todtgeborene Söhne, 1635 am 8. Februar und 1637 am 28. Mai.

Töchter.

Agnes, geb. 1620, 24. Nov., getauft 1621, 6. Jan. Pathen: Braunſchweig-Lüneburg, die Herzogin von Mecklenburg, L. Moriz und deſſen Gemahlin, und Katharina Belgica. Agnes ſtarb zu Hersfeld an der Peſt 1626 20. Aug., und wurde zu Caſſel begraben.

Eliſabeth, geb. 1623, 21. Oct., getauft 15. Dec. Pathen:

Dorothea, verwittwete Fürſtin von Anhalt, geb. Pfalzgräfin; Eliſabeth, Herzogin von Braunſchweig-Lüneburg, geb. Prinzeſſin von Dänemark; Fräulein Sophie Eleonore, Herzogin von Sachſen. Eliſabeth ſtarb 1624, 13. Jan.

Aemilie, geb. 1626, 12. Febr., getauft zu Hersfeld 13. Jan. 1627; 1647, 6. Sept. verlobt, 1648 15. Mai vermählt mit Heinrich Carl von Tremouille, Fürſten v. Tarent, Herzog von Thouars (vergl. **M. de Sainte Marthe Histoire généalogique de la maison de Tremouille.**), Wittwe 1672, 15. Sept., ſtarb 1693, 15. Febr. zu Frankfurt, begraben zu Caſſel. Mutter dreier Prinzen und einer Prinzeſſin, welche mit dem Grafen Anton von Altenburg 1680 vermählt wurde. Vergl. Juſti's Vorzeit 1826. S. 337.

Charlotte, geb. 1627, 20. Nov., getauft 1628, 13. Jan. Gevatter L. Georg und deſſen Gemahlin Sophie Eleonore von Heſſen-Darmſtadt. Verlobt 1649, 29. Juni, vermählt 1650, 12. Febr. mit Carl Ludwig, Kurfürſten von der Pfalz, Sohn Friedrichs V. und der Eliſabeth von Großbrittanien. Getrennt 1662. Wittwe 1680, 28. Aug., ſtarb 1686 am 16. März zu Heidelberg.

Eliſabeth, geb. 1634, 23. Juni. Taufpathen: 1) Die alte Königin Eliſabeth von Böhmen, Stellvertreterin Landgräfin Juliane. 2) Markgraf Friedrich von Baden, Stellvertreter L. Hermann. 3) Die Markgräfin, Stellvertreterin L. Hermann's Gemahlin Sophie Juliane, Tochter des Grafen Chriſtian v. Waldeck. 4) Fürſt Chriſtian von Anhalt, Stellvertreter ein Graf von Eberſtein. 5) Die Fürſtin von Anhalt, Stellvertreterin Magdalena von Heſſen, Tochter des L. Moriz. 6) Aribert Fürſt von Anhalt, Stellvertreter Sigismund von Peterswald. 7) Der Rheingraf Otto und deſſen Gemahlin, Stellvertreter Joh. Bernh. von Dalwig, Vice-Statthalter. Nachdem Graf Wolrad von Naſſau-Saarbrück 1660 um ihre Hand angehalten, aber wegen einer Indiscretion und nicht zureichenden Unterhalts von L. Wilhelm VI. eine abſchlägige Antwort bekommen, ward ſie 1686 Aebtiſſin von Herford; ſtarb 1688.

Louiſe, geb. 1636, 5. Nov. Pathen: Herzogin und Pfalz-

gräfin Louiſe von Zweibrücken, Stellvertreterin Chriſtine von Borck, Hofmeiſterin. Starb 1638, 6. Jan. Da ſie, das letzte Kind L. Wilhelm V., ihm zuerſt nachſtarb, ſo erhielt ſie in der Fürſtengruft deſſelben in der St. Martinskirche zu Caſſel die Inſchrift:

Ultima constanti Guilielmo nata Louysa
Coelestem in patriam prima secuta patrem.

Zweites Hauptstück.

Der Heſſiſche Hauptvergleich und andere vaterländiſche Begebenheiten bis zur Ankunft des Königs von Schweden. 1627 — 1630.

Gleich nach dem Antritt ſeiner Regierung wandte ſich L. Wilhelm an den Kaiſer und an ſeinen Vetter zu Darmſtadt, dort um einen Stillſtand in der gewaltſamen Auspfändung ſeiner Erblande, hier um einen gütlichen Vergleich in der Marburger (Buch V. Hptſt. IX.) Erbſchaftsſache überhaupt zu erlangen. Der Kaiſer und deſſen Vollſtrecker, der Kurfürſt von Köln, unbekümmert um die Rechtswohlthaten, welche L. Wilhelm vermöge ſeiner eigenen Unſchuld und als vertragsmäßiger Nachfolger und Lehnserbe ſeiner Vorfahren in Anſpruch nahm, verlangten Gehorſam und zur ferneren Pfandſchaft die Einräumung der Feſte Ziegenhain oder Pleſſe; L. Georg erwiderte: zu einem gütlichen Vergleich, falls L. Wilhelm gehörige Sicherheit leiſtend Vollmacht ſeines Vaters und ſeiner Brüder beibringe, ſei er demnächſt nicht abgeneigt; aber zuerſt gelte es die Anerkennung des Grundſatzes, daß der Nachfolger ſeinen Vorgänger vertreten, und deſſen Schuld tragen müſſe, und den ungehinderten Rechtslauf; hiezu verpflichte ihn ſchon der letzte Wille ſeines Vaters, L. Ludwigs, und ſeine

perſönliche Ehre, damit Jedermann ſich überzeuge, daß ihm zum Erſatz der von L. Moriz genoſſenen Oberheſſiſchen Einkünfte und aller Koſten der Urtheils-Vollſtreckung bisher nicht zu viel, ſondern noch zu wenig eingeräumt ſei. In dieſer Geſinnung 1627, 9. April. beſtärkte ihn ſein Schwiegervater der Kurfürſt von Sachſen, deſſen überwiegende Macht auf einer ähnlichen Unterdrückung der älteren Linie beruhte, und der ſich bei der Hochzeit zu Torgau verlauten ließ, er wolle ſeinem Eidam die Hand bieten und nicht eher ruhen, als bis derſelbe Alles erlangt habe, was ihm nach Urtheil und Recht zukomme. Die erſten Vergleichshandlungen waren fruchtlos; zu Hersfeld, wo L. Wilhelm den Abgeordneten ſeines Vetters eine achtzehnjährige Einräumung der von dem L. Moriz eben ſo lange beſeſſenen Hälfte des Oberfürſtenthum's vorſchlug, und ſich nur den Heſſen-Caſſel ſchon ohne Teſtament zukommenden vierten Theil vorbehielt; zu Romrod, einem Jagdſchloß L. Georg's, wo beide Regenten perſönlich zuſammen kamen, und L. Wilhelm ſeinem ſiegreichen Gegner mit dem Opfer des Mai. Hauſes Pleſſe entgegen kam. Hier zeigte ſich zuerſt der große Abſtand der gegenſeitigen Forderungen. L. Wilhelm erbot ſich zur erblichen Abtretung des ganzen Oberfürſtenthums Heſſen, der Landes-Univerſität zu Marburg, und des Caſſel'ſchen Antheils an Umſtadt, und zur zwanzigjährigen nachher mit zweimalhundert tauſend Gulden zu löſenden Verpfändung der niederen Grafſchaft Katzenellenbogen und des Hauſes Pleſſe. Georg dagegen verlangte außer einer völligen Gleichſtellung der Hoheits-Rechte beider Linien, zu jenem eingeräumten erblichen Beſitzthum noch die niedere Grafſchaft ſelbſt, nebſt den anſehnlichen Aemtern und Städten von Schmalkalden, Vacha, Friedewald, Hauneck, Landeck und Hersfeld, eine fünf und zwanzigjährige mit neunmalhunderttauſend Gulden zu löſende Pfandſchaft von Rotenburg, Sontra, Eſchwege, Spangenberg, Wanfried und Treffurt (Heſſiſchen Antheils), und eine ſechsjährige gleichmäßige

Einräumung der Feſten Ziegenhain und Pleſſe. Vergebens ſprach Wilhelm die Vermittlung des Landgrafen Philipp zu Butzbach, und ſelbſt Georgs Gemahlin an, und lud beide
4. Juni. Ehegatten zu einem Familienfeſt nach Caſſel. Vergebens machte er ſeinen Gegner darauf aufmerkſam, daß ein ſo unbilliger und erzwungener Friede nur den Samen künftiger Zwietracht berge [23]). L. Georg lehnte vorerſt jede Annäherung ab.

Inzwiſchen hatte ſich L. Wilhelm auch an Juliane, ſeine
21. Juli. Stiefmutter, als Vertreterin der Heſſiſchen Quart gewendet. Ihr Rathſchlag übereinſtimmend mit den Geſinnungen des L. Moriz war eine kräftige Abmahnung. »Auch ſie habe in letzter Zeit einen gütlichen Vergleich für rathſamer gehalten, als thätliche Widerſetzung oder Fortſetzung des mißlichen Rechtswegs. Aber die zu Romrod vorgeſchlagenen Mittel, welche weder eine Bürgſchaft gegenſeitigen Zutrauens und Friedens, noch der Religion gewährten, könne weder ſie vor ihren unmündigen Kindern, noch L. Wilhelm vor der Nachwelt verantworten. Der ewige Verzicht auf ein Land, deſſen Hälfte nach L. Ludwig's des älteren Teſtament, deſſen Viertheil ſelbſt ohne dies Teſtament der älteren Linie gebühre, werde, durch kaiſerliche Beſtätigung bekräftigt, jedem künftigen Anſpruch, jeder günſtigen

---

23) In Beziehung hierauf erwähnt eine ſpätere Heſſen-Caſſelſche Deduction (1643 kurz vor der Wiedereroberung des Oberfürſtenthums) der von dem Geſandten einer italiſchen Provinzialſtadt (Privernum) dem Römiſchen Conſul auf die Frage, welchen Frieden ſich die Römer von ihnen verſprechen könnten, ertheilten Antwort: Si bonam pacem dederitis, et fidam et perpetuam, si malam, haud diuturnam, und wie ſelbſt die weiſeſten unter den Senatoren damals geäußert: Vix ullum populum aut hominem in ea conditione, cujus eum poeniteat, diutius quam necesse sit, mansurum; sed pacem esse fidam, ubi voluntarii sint pacati, neque eo loco, ubi servitutem esse velint, fidem sperandam esse. (Livius lib. VIII.)

Kriegs= oder Friedens=Gelegenheit ein ewiges Hinderniß ſein; unklar und übertrieben ſei die Darmſtädtiſche Schulden=, Zinſen= und Koſten=Berechnung (Liquidation) ſowohl in Betracht der von Heſſen=Caſſel in das Oberfürſtenthum gewandten Beſſerungen und der dort hinterlaſſenen beweglichen Habe, als jenes gleich Anfangs zugeſtandenen Viertheils; ungerecht die verlangte Abtretung einer Geſammt=Univerſität, welche als Hoheits= und Erbſchaftsſtück mindeſtens zur Hälfte der älteren Linie zukomme; nirgends eine Verſicherung der ſchon in den Pfandämtern durch das Lutherthum L. Georgs und ſeines Schwieger=Vaters gefährdeten reformirten Religion, deren Colliſion ſchon ſo viele Mishelligkeit bei den Sammt=Gerichten und Sammt=Spitälern erregt habe; nirgends ein Erſatz für die von Heſſen=Darmſtadt verlangte Gleichſtellung aller im Reiche und im Hauſe hergebrachten Vorrechte; unerſchwinglich der auf ſo viele Erbſtücke mit ſo hohen Vorzügen der Oberherrlichkeit gelegte unmäßige Pfandſchilling; bis zu deſſen Ablöſung, wenn man auch nur die niedere Grafſchaft Katzenellenbogen und das Haus Pleſſe einräume, Heſſen=Darmſtadt mindeſtens neun Tonnen Goldes mehr, als die von L. Wilhelm auf dreizehn und eine halbe Tonne berechnete Schuldſumme, an Einkünften beziehen, Heſſen=Caſſel aber eingeſchränkt auf wenige Aemter, mit Schulden belaſtet, und ohne Unterſtützung allmählig die Beute ſeiner aufgeſchreckten Gläubiger und einer ſchon längſt beabſichtigten Sequeſtration werden würde. Dies alles möge L. Wilhelm als junger Familien=Vater und als Regent bedenken, und entweder auf ſeinen Hersfeldiſchen Vorſchlägen beſtehen, oder ſeinen ewigen Verzicht auf ein Stück Landes an beſſere Bedingungen knüpfen, oder auch ſich perſönlich an den Kaiſer wenden. Denn der Kaiſer durch das von L. Wilhelm zu leiſtende Verſprechen, die Heſſiſchen Feſtungen weder gegen ihn ſelbſt noch gegen die gehorſamen Stände des Reichs zu gebrauchen, und durch eine vorläufige Annahme des

kaiſerlichen Urtheils (jedoch ohne Einflechtung in den Proceß ſeines Vaters) beſchwichtigt, könne den L. Georg zu größerer Nachgiebigkeit beſtimmen, Heſſen-Caſſel von ferneren Uebergriffen der Darmſtädtiſchen Liquidation befreien, und durch Geſtattung neuer unpartheiiſchen Commiſſarien oder Schiedsrichter den Weg zu einer beſſeren Prüfung und Entſcheidung der ganzen verwirrten Sache eröffnen. Alsdann erwerbe ſich L. Wilhelm das höchſte Verdienſt zu ſeiner und ſeiner unmündigen Brüder Erhaltung. Beharre er aber auf einem ſo einſeitigen Vergleich, ſo müſſe er wenigſtens den Rathſchlag und das Gutachten verwandter Fürſten und der Stände des Landes einholen. Eine ſolche feſte und einträchtige Vereinigung erfordere ſchon die Gefahr der zum Vorwand dieſer grauſamen Verfolgung genommenen, durch den Haß der Lutheraner wie der Katholiken, durch kaiſerliche und liguiſtiſche Einlagerungen und Durchzüge, vielleicht auch durch ein neues öffentliches Edict bedrohten reformirten Religion.«

Während L. Wilhelm die wenigen ihm noch befreundeten Fürſten zu Meklenburg, Coburg, Eiſenach und Anhalt um Rath fragte, und ſeines Vaters Schweſter, Hedwig Gräfin von Schauenburg, welcher Heſſen-Caſſel zweimal hunderttauſend Gulden ſchuldete, zu Stadthagen beſuchte, verſammelten ſich zu Caſſel die wenigen ihm nach übrigen Stände des Landes. Der
19. Juli. offene Zweck dieſes vertragsmäßig mit L. Hermann als Verwalter der Quart verabredeten Landtags war die Abwendung einer neuen kaiſerlichen und liguiſtiſchen Einlagerung, und der nöthige Unterhalt der Landesfeſten; der geheime die Vereinigung der Ritterſchaft mit der bisher ausſchließlich belaſteten Landſchaft und die Erforſchung ihrer Geſinnungen über einen Vergleich mit Darmſtadt. Sechzehn Abgeordnete der Städte Caſſel, Wolfhagen, Grebenſtein, Hofgeismar, Trendelnburg, Helmarshauſen, Immenhauſen, Witzenhauſen, Allendorf, Lichtenau, Felsberg, Melſungen, Ziegenhain und Hersfeld erſchienen, zu denen ſich nach und nach

vierzehn Ritter aus den Geſchlechtern der von Boyneburg [24]), Berlepſch, Butlar, Dalwig, Gudenberg, Hundelshauſen, Malsburg, Papenheim, Riedeſel und Schollei, nicht ohne die Bedingung des fürſtlichen Pferde-Futters, geſellten. Der erſte Antrag L. Wilhelm's betraf das unverſchämte Begehren Tilly's »zum Beſten des Kaiſers, des gemeinen Weſens und des lieben Friedens, für den in der Gegend von Göttingen lagernden Heerhaufen (des Obriſten Blankhard) eine wöchentliche Kriegsſteuer von mindeſtens zweitauſend Thalern zu ſchaffen, da dieſe Kriegsknechte ſehr ungeduldig ſeien, und unmöglich von der Luft leben könnten.« Die Abgeordneten waren zwar darüber einig, 21. Juli.
den liguiſtiſchen Feldherren, wegen des mangelnden Geldes, nöthigenfalls ein für allemal mit zweitauſend Viertel Korns von dem zu erwartenden Fruchtſegen abzuſpeiſen; aber die Ritter jede Beſteuerung ihrer adeligen Güter verweigernd willigten nur für ihre Hinterſaſſen ein, weil dergleichen Kriegslaſten her- 23. Juli.
kömmlich auf Bürger und Bauern fielen, ſie ſelbſt (ſeit etlichen Jahren von ihren Zinsleuten verlaſſen) ſogar bei Reichs- und Türkenſteuern nur außerordentlicher Weiſe unter Anerkennung ihrer Freiheit und unter gleicher Theilnahme des fürſtlichen Kammerguts beizutragen gewohnt wären. Ein heftiger Streit entſtand über den Unterhalt der Beſatzung von Caſſel und Ziegenhain, deſſen ſich die Ritter, unter ſchwankender Beiſtimmung der Prälaten, ſowohl für ſich als für ihre Unterthanen entſchlugen. Vergebens führten ihnen die bisher mit dieſem Unterhalt belaſteten Städte (unter denen die Hauptſtadt mit ihrem Bezirk das Meiſte geleiſtet hatte) zu Gemüthe, daß das von der Land-

---

24) Ludwig von Boyneburg entſchuldigte ſeine Abweſenheit damit, daß ſeine Vettern im ganzen Gericht Boyneburg jetzt damit beſchäftigt wären, andere (lutheriſche) Pfarrherren einzuführen, welches er auf ſeinem Hauſe zu Netra verhindern wolle.

ſchaft verwilligte ordentliche Knechtegeld (die Soldatenſteuer) zu jenem Zweck nicht mehr hinreiche, daß ſie ſelbſt durch die Pfandeinräumungen an Heſſen-Darmſtadt einen großen Theil ihrer Mitglieder verloren hätten, und daß Schutz, Aſyl und alle andern Vortheile dieſer Feſtungen allen Einwohnern des Vaterlandes in gleichem Maaße zum Beſten gereichten. Nach Abſonderung der Ritterſchaft verwilligten zwar die Städte einen ferneren Unterhalt auf drei Monate (ſechstauſend Gulden), behielten ſich aber in einem beſonderen Abſchied für ſo außerordentliche Fälle die ſchuldige Mitſteuer der Ritter und Prälaten vor. Der Landgraf erließ ihnen hierauf das ordentliche Knechte-Geld auf eben ſo viel Monate, ermahnte Ritter und Prälaten zu einer patriotiſchen Geſinnung und Uebernahme gemeinſamer Laſten (worauf ſie verſprachen ſich nach dem Beiſpiel der Heſſen-Darmſtädtiſchen Stände zu richten), beſchwichtigte ſie insgeſammt durch die Erklärung, daß in den Unterhandlungen mit Heſſen-Darmſtadt ſchon die Wiederherſtellung des ganzen Körpers der Heſſiſchen Landſtände beſchloſſen ſei, und erbot ſich ihrem Wunſche gemäß, perſönlich bei dem Kaiſer eine Verſicherung gegen fernere Kriegsbeſchwerung zu erwirken. Hierzu verwilligten Prälaten, Ritter und Städte vorläufig ein Reiſegeld von zwanzigtauſend Gulden, die Ritter nicht ohne den Wunſch, daß ſich der Landgraf die Begleitung eines Mitglieds der Stände gefallen laſſe.

23. Juli.

Man weiß nicht, ob L. Wilhelm zu der alle Lebensfragen berührenden Vergleichung mit L. Georg eine vorläufige Zuſtimmung ſeiner Stände verlangte und erhielt [25]). Aber wohl bekannt mit

---

25) Aus den landſtändiſchen Verhandlungen und dem gedruckten Briefwechſel der beiderſeitigen Räthe (Gründliche, wahrhafte und vollſtändige Erzählung des Marburgiſchen Succeſſionsſtreites, 1643, Beilagen zum Jahre 1627) geht hierüber weiter nichts als die obige Erwähnung (der Romrodiſchen Verhandlung) hervor, und wenn gleich ein 1634 gedruckter Darmſtädtiſcher Bericht (Relatio summaria über die Bekräftigung des

dem Friedenswunſche aller Heſſiſchen Unterthanen hoffte er nach wiederholten Zuſammenkünften beiderſeitiger Räthe zu Fritzlar, Nidda, Marburg, Caſſel und Frankfurt, durch die Vermittlung des vielverſprechenden L. Philipps zu Butzbach und durch einen perſönlichen Beſuch in Darmſtadt das gewünſchte Ziel zu erreichen[26]). 16. Sept. Wohl fühlte er hier, wo ihm der Darmſtädtiſche Kanzler noch einige neue Seiten ſeiner verzweiflungsvollen Lage entdeckte, das ganze Gewicht ſeiner Verantwortlichkeit, als ihm ſein Vater L. Moriz, als Haupt der Familie, in ſeinem, ſeiner Gemahlin, und ihrer unmündigen Kinder Namen eine förmliche Proteſtation und ein ernſtes Abmahnungsſchreiben nachſchickte. (vom 8. Sept.) Aber verſtrickt in der einmal begonnenen Unterhandlung, und überzeugt, daß er entweder die Regierung niederlegen und ſein Erbland dem Zufall preisgeben, oder ſich um jeden Preiß vergleichen müſſe, fügte er ſich endlich, nicht ohne eine geheime

---

Hauptvergleichs) nicht nur der an L. Wilhelm ergangenen Ermahnungen des Kaiſers und der verwandten Fürſten, ſondern auch eines Erſuchens der Landſtände erwähnt, ſo iſt doch dieſes in den Heſſen-Caſſelſchen Deductionen ſowohl, als in den Proteſtationen des L. Moriz in Abrede geſtellt, oder auf die nachträgliche landſtändiſche Zuſtimmung im Monat October zu beziehen.

26) Den ganzen Verlauf der gegenſeitigen Unterhandlung, die von Seiten L. Wilhelm's durch den oben erwähnten Landtag und durch eine Reiſe mit ſeiner Gemahlin zu ſeiner Tante der Gräfin Hedwig in Stadthagen, von Seiten L. Georg's durch deſſen Rückſprache mit dem Kurfürſten von Sachſen, ſowie durch den Tod ſeiner Schweſter Amalie aufgehalten wurde, erzählt Hartmann nach der vorher angeführten Deduction in der Hist. Hassiaca Part. II. p. 396 — 402. Die zweideutige Rolle, die der ſchon von L. Moriz gefürchtete (krausköpfige) L. Philipp in dieſer Sache ſpielte, iſt in einer ſpäteren Deduction Heſſen-Caſſels durch den Ausdruck litis lucrique consors bezeichnet; auf L. Georg aber wird 1. B. Moſe, Cap. 27. V. 22 angewandt: „Die Stimme iſt Jacobs (ſanfte) Stimme, aber die Hände ſind Eſau's Hände.“

in ſeinem Archiv niedergelegte Rechtfertigung, der eiſernen Nothwendigkeit [27]).

Dieſe für die Nachwelt beſtimmte Schrift enthüllt die Wechſelfälle und den zweifelloſen Ausgang eines ferneren Streits mit Heſſen-Darmſtadt und deſſen mächtigen Freunden aus der Lage des Reiches, des Hauſes, des Landes, der Finanzen, und aus dem damaligen heilloſen Standpunkt des Rechts und der Kirche. Denn der Kaiſer (im Begriff einer großen Reaction) war durch ſeinen Frieden mit der Türkei und Bethlen Gabor, durch die Siege dreier im Reiche lagernder Heere, durch die Eroberung faſt aller Deutſchen Feſten im Süden und Norden geſichert; bei den geiſtlichen und weltlichen Kurfürſten, bei den übrigen unterdrückten Reichsſtänden jede Ausſicht auf Unterſtützung

27) Noch am 22. Sept., zwei Tage vor dem Abſchluß, ſchrieb er aus Frankfurt, wohin er ſich in Unmuth und Beſtürzung aus Darmſtadt begeben hatte: „Lieber Cantzlar, ich ſitze allhier inter spem et metum, und verlange wol von Hertzen zu wiſſen, was Hofnung vorhanden ſey zum Vertrag, wie weit ihr itzo kommen, und wie bald ihr gedenket fertig zu werden, auch was Hofnung remissionis in puncto Religionis, Gott unvorgeworfen! Ich habe eine weile vor Euch alle (Lersner, Helfrich Deinhard und Sixtinus) gebetet! Denn es fällt mir je lenger je ſchwerer für, nicht zu accordiren, und befinde, daß es unmöglich iſt, daß ich könne bei der Regierung bleiben, wo ich nicht accordire; und da ſchon hiernechſt noch ein Accordo könnte getroffen werden, ſo iſt doch zu befahren, daß alsdann die Conditiones adhuc duriores fallen möchten. Wollet derowegen daran ſeyn, mit allem Fleiß, daß es gehe; ſonſt muß ich wiederumb abdiciren, und das geſchieht gewiß, wo nicht, da Gott für ſey, der Accord getroffen und geſchloſſen wird.“ (Gründliche u. ſ. w. Erzählung. Beil. CXCIV.)“. Hierauf (am 2. Oct.) unterſchrieb L. Wilhelm die noch vorhandene „Motive des Hauptvergleichs“ betitelte Schrift ſeines Canzlers, von der eine ſpätere Deduction Heſſen-Caſſels (Illustramentum relationis summariae) ſagt: Manus principis in archivo asservatur insuperabilis necessitatis et justi metus ad omnem posteritatem fida interpres, et plena testis futura; protestatio secreta, ubi publica non est tuta. Einer ähnlichen Vorſicht bediente ſich Pabſt Pius VII. gegen Napoleon.

oder Fürſprache verſperrt; Spanien mit England und Frankreich befreundet; England (durch einen unfähigen, ſchlecht berathenen mit ſeinen Ständen überworfenen König) entkräftet; Frankreich in Zwiſt mit England und mit den Hugenotten verwickelt; die Niederlande mit ſich ſelbſt und mit der Entwickelung ihrer Seemacht, Guſtav Adolph noch mit Polen, Rußland und Dänemark beſchäftigt; Dänemark von Tilly und Wallenſtein bis an die Nordſee zurückgeſchlagen, und im Begriff alle ſeine Nachbarn und Bundesgenoſſen Preis zu geben; Mecklenburg geächtet, Braunſchweig, Baden und Würtemberg entwaffnet; das ſchwankende Brandenburg durch die Jülichſchen und Polniſchen Streitigkeiten geſchwächt und noch immer mit der Reichsacht bedroht; Kurſachſen beſtochen; die beiden Kurfürſten von Baiern und Köln, an der Spitze der Ligue, und vieler Deutſchen Prälaten aufs engſte zur katholiſchen Gegenreformation und zur Unterdrückung der Proteſtanten, beſonders der Reformirten verbunden; Heſſen-Caſſel aber aufs äußerſte erſchöpft, durch die Vollſtreckung des Kaiſerlichen Urtheils, durch Einlagerungen und Durchzüge jeder gewaltſamen Einſchreitung Preis gegeben, von allen bisherigen Freunden getrennt, von den auswärtigen Mächten verlaſſen, durch ſeinen Streit mit Heſſen-Darmſtadt in allen Sammt-Angelegenheiten des Hauſes, der Gerichte, der Stifter und Spitäler gehemmt; durch einen Prozeß mit den Grafen von Waldeck, deſſen ſich bisher L. Georg nicht angenommen hatte, einer neuen Kaiſerlichen Commiſſion, einer zweiten Auspfändung an Land und Leuten ausgeſetzt [28]); durch die Aufforderung Tilly's an die Feſtung Ziegenhain mit einer langwierigen Kaiſerlichen Beſatzung, mit der Vernichtung ſeiner Selbſtſtändigkeit, ſeines

---

28) Beſonders ſetzt L. Wilhelm hinzu, da des kaiſerlichen Commiſſarius, des Herzogs von Braunſchweig-Lüneburg, Bruder, Georg, Schwager L. Georg's II., jetzt kaiſerlicher Obriſt zu Roß und Fuß iſt.

Handels und Wandels bedroht. L. Wilhelm ſelbſt war durch die große Schuldenlaſt ſeines Vaters [29]) und die geringe Einnahme ſeines mit der Heſſiſchen Quart belaſteten Landes [30]) von allen Mitteln des Geldes und des Credits ſo ſehr entblöſet, daß er weder die für ſeine Eltern und Geſchwiſter beſtimmten Unterhaltsſummen zahlen, noch die Staatsgläubiger beſchwichtigen, noch die Diener ſeiner Regierung beſolden konnte [31]). Hiezu kam bei fernerer Dauer und Ausdehnung der Darmſtädtiſchen Pfandſchaft die ſteigende Gefahr der ſchon in der niederen Grafſchaft, in der Herrſchaft Schmalkalden, im Gericht Boyneburg, in Treyſſa und im Löwenſteiner Grund verkümmerten reformirten Religion, die Erklärung Heſſen-Darmſtadts, daß es die übrigen Beamten und Prediger ſeiner Pfandſchaft nur unter der Vorausſetzung eines baldigen Vergleichs beibehalten habe, und die gewiſſe Ausſicht, während eines vielleicht zwanzigjährigen neuen Proceſſes ſich nicht nur der hohen Schule zu Marburg, ſondern auch nach der Unterdrückung Heidelbergs und anderer proteſtantiſcher Uni-

29) N. G. v. Heſſen B. II. 683, 684. In den Jahren 1628 bis 1630 werden die Zinſen dieſer Schulden auf 100,000 Gulden berechnet.

30) Die jährliche ſtändige reine Einnahme (nach Abrechnung der Schuldzinſen) betrug damals für das ganze Niederfürſtenthum an Geld und Früchten nur 58,875 Gulden, wovon noch für die proviſoriſche Quart (B. III. 728, 729) 17,897 Gulden abgingen, ſo daß die Einkünfte des Landes-Regenten aus den ihm übrig gebliebenen zwölf Aemtern ſich auf 40,978 Gulden beſchränkten. Dieſe Einkünfte wurden wegen der Reichs- Kreis- der Regierungskoſten und Dienerbeſoldungen, und wegen des Hofſtaates durch eine Ausgabe von 30,000 Gulden überſchritten, dadurch die Schuldenmaſſe vermehrt. Wie ſich im Jahre 1628 nach dem Vergleich mit Darmſtadt die Einnahme erſt ſteigerte, dann nach der Ergänzung der Quart wieder minderte, ſiehe weiter unten Anm. 92.

31) Im Jahre 1627, wo L. Wilhelm mit Mühe von dem Hoſpital Gronau und von einem Bürger Joh. Hütterode aus Hersfeld etliche Geldſummen borgte, ſah er ſich auch genöthigt, ſeiner Mutter Juliane die Speiſung am Hofe aufzukündigen, weil dort alle Vorräthe verzehrt ſeien, und er ſich ſelbſt eine Zeit lang auf dem platten Lande behelfen wolle.

verſitäten jeder anderen Pflanzſchule reformirter Prediger und Lehrer enthalten zu müſſen. Zu einem offenen Widerſtand fehlte es an allen Kriegsmitteln und an Bundesgenoſſen. Noch gab es drei Rechtsmittel, welche vielleicht in einer anderen minder gewaltſamen Zeit, bei beſſerem Zuſtand der Finanzen, unter günſtigerer Stimmung des Kaiſers, der Kurfürſten und des Reichshofraths den jungen Landgrafen aus ſeiner augenblicklichen Verlegenheit geriſſen hätten. Denn er konnte es verſuchen, entweder Kraft der Heſſiſchen Erbverbrüderung und als Lehns- und vertragsmäßiger Nachfolger alle ihm ſeit dem erſten Erwer- Band III. 677. ber des Heſſenlandes (ex pacto et providentia majorum) zu-ſtehenden Rechtswohlthaten in Anſpruch zu nehmen, oder in der Weiſe ſeines Vaters durch Appellationen und Supplicationen zum Behuf einer Wiederherſtellung (restitutio in integrum) wenigſtens dem Liquidations-Prozeß eine andere Grundlage und Richtung zu geben, oder auch durch Fortſetzung der Gegenklage wegen Verletzung und Uebertretung des Marburgiſchen Teſtaments den Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt zu einer beſſern Ausgleichung zu zwingen. Aber das erſte Mittel war ſchon durch den Reichshofrath abgeſchlagen; das zweite, bisher ſo fruchtlos, daß der Kaiſerhof unter ſtrenger Verfolgung und ſelbſt Mißhandlung der Heſſiſchen Geſchäftsträger und Notare die Execution geſchärft hatte, konnte nur zu neuer Erbitterung führen; einem glücklichen Ausgang des dritten Rechtswegs ſtand der Einwand der geſchehenen Aburtheilung (exceptio rei judicatae), die Partheilichkeit der Richter, der damalige Grundſatz des Reichshofraths »bei der Aburtheilung ſolcher wichtigen Sachen weniger auf das Recht als auf die Politik zu ſehen«, der Haß gegen die reformirte Religion, die größere Gunſt und der Einfluß des Gegners, die Troſtloſigkeit einer allzu langen L. Wilhelms Finanzen erſchöpfenden Dauer des Proceſſes, der Mangel hinreichender Beſtechungsmittel und ſelbſt im günſtigſten Fall die

geringe Ausſicht einer Gelegenheit zur Vollſtreckung des Rechts entgegen, gleich der, welche L. Ludwig zur Zeit des Regensburger Verdammungs-Urtheils gehabt hatte. Auch war zu befürchten, daß der Kaiſer lieber das ſtrittige Land ſeinem Fiscus zuweiſen, oder damit irgend einen gehorſamen Stand des Reiches begnadigen würde; und um die Beſorgniſſe L. Wilhelms und ſeiner Räthe zu vermehren, hatte ihnen der Darmſtädtiſche Kanzler vertraulich eröffnet, wie ſein Herr, für ſolche Wechſelfälle ſchon mit anderen Gegenklagen gerüſtet, hiezu ſelbſt das Teſtament Philipps des Großmüthigen in einigen ſtreitigen Puncten (namentlich wegen des Hausſchatzes zu Ziegenhain), und eine äußerſte Verfolgung des abgedankten Landgrafen Moriz, wegen früheren Landfriedensbruches, benutzen würde.

Haupt-accord 24. Sept. Unter dieſen Umſtänden kam der Hauptvergleich zu Stande, welcher von beiden Regenten, unter Vermittlung L. Philipps, zu Darmſtadt geſchloſſen den ganzen bisherigen Erb- und Hausſtreit auf ewig beendigen ſollte. In demſelben leiſtete zwar der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt als nunmehriger Inhaber des Oberfürſtenthums Heſſen einen unwiderruflichen Verzicht auf die ihm zur Marburgiſchen Erbſchaft zuerkannte angeblich weit über eine Million Goldes betragende Summe von Zinſen und Koſten (Liquidationsſumme) mit den daran zuletzt auf die Feſtung Ziegenhain geknüpften Anſprüchen, und auf alle ihm bisher eingeräumte fünf und zwanzig Niederheſſiſche Pfandämter [32]); jedoch mit Ausnahme der niederen Grafſchaft Katzenellenbogen, welche L. Georg ſammt dem Caſſelſchen Antheil an Umſtadt erblich behalten

32) Ein beiläufiger Verzicht auf die ſeit dem Heſſen-Darmſtädtiſchen Beſitz in den nun wieder abgetretenen Pfandämtern rückſtändigen Gefälle, geſchah mit Ausnahme der bisherigen Diener- und Soldaten-Beſoldungen, mit Vorbehalt des diesjährigen Getraides, und gegen ewige Enthebung von allen auf dieſen Pfandämtern ruhenden Haupt-Schulden und deren Zinſen.

ſollte, und der trefflichen, auch die Vogteien von Herrenbreitungen, Broterode, Steinbach und Hallenberg begreifenden Herrſchaft Schmalkalden, welche Heſſen-Darmſtadt ſo lange mit aller Oberherrlichkeit beſitzen wollte, bis Heſſen-Caſſel den darauf geſetzten Pfandſchilling von einmal hunderttauſend Gulden baar entrichtet habe [33]). L. Georg verzichtete auch zum Schein, nicht ohne Widerrede L. Wilhelms, auf die Erſtattung der Executions-Koſten bei der (mit ſpaniſchen Truppen vollführten) Belagerung und Einnahme von Rheinfels und Katz; auf die vermeintliche Klage wegen L. Morizens Friedensbruch; auf den ſchon vor L. Wilhelm V. verſchwundenen Sammtſchatz zu Ziegenhain, zu deſſen Ergänzung beider Linien Landſtände gütlich erſucht werden ſollten, und auf alle noch erdenkliche Forderungen und Anſprüche der jüngeren an die ältere Linie, insbeſondere wegen des Teſtaments L. Philipps des Großmüthigen. Dagegen trat L. Wilhelm für immer ab: das ganze aus L. Ludwigs des älteren Verlaſſenſchaft herrührende Oberfürſtenthum Heſſen [34]),

---

33) Dabei wurde feſtgeſetzt, daß Heſſen-Darmſtadt in dieſer Pfandherrſchaft alle Reichsſteuern einnehmen und vertreten, beide Linien aber während der Pfandſchaft alle dem fürſtlichen Kammer-Weſen zu Gute kommende Landrettungsſteuern und andere gemeine Hülfen gleichmäßig unter ſich vertheilen ſollten. Außerdem verſprach L. Georg das zur Feſtung Caſſel gehörige und von den Jahren 1626 und 1627 rückſtändige Soldaten-Geld aus der Herrſchaft Schmalkalden nachzuliefern.

34) Hierbei übernahm er gegen Erſtattung einer Summe von 50,000 Gulden alle auf der Marburgiſchen Erbſchaft ruhende Schulden, verzichtete auf alle noch in den fürſtlichen Häuſern des Oberfürſtenthums befindliche Mobilien mit Ausnahme zweier nach Ziegenhain gehörigen ſchweren Geſchütze, auf das nach dem Lehnrecht und ex pacto et providentia majorum, ſelbſt ohne Teſtament, ihm zukommende Marburgiſche Vierttheil, auf die ſchon von L. Moriz erhobene Gegenklage wegen Verletzung des Teſtaments (durch langjährige Verwerfung deſſelben bis kurz vor dem Urtheilsſpruch), und auf deſſen Gegen-Rechnung (Gegen-Liquidation). Auch verpflichtete ſich L. Wilhelm am 14. Dec. zur gegenwärtigen und

die Sammt-Univerſität Marburg mit allen ihren Gebäuden und Privilegien [35]), den Caſſelſchen Antheil an Stadt und Amt Umſtadt, und die niedere Grafſchaft Katzenellenbogen, wo ſelbſt die Reichs-Zölle, der Rhein-Zoll zu St. Goar und der Wartpfennig zu Boppart, dergeſtalt vertheilt wurden, daß Heſſen-Darmſtadt davon zwei Drittheile, Heſſen-Caſſel ein Drittheil genießen ſollte [36]). Alle übrigen Vorſchriften dieſes Hauptvergleichs, welcher in jeder der beiden Haupt-Linien nur einen Regenten und ein gleichmäßiges Erſtgeburts-Recht anerkennt, bezweckten die völlige Gleichſtellung derſelben in ihren Verhältniſſen zum Reich und zum Haus. Zu dieſem Behuf wurde das Recht und die Ehre des Vorſitzes und Vorganges (Präcedenz), bisher von der älteren Linie behauptet, nunmehr auch der jüngeren eröffnet [37]); bei den

---

künftigen Entrichtung der ſogenannten Allendorfer Viſitirgelder, ſowohl zur Superintendentur von Marburg als Gießen, wogegen L. Georg einſtweilen auf die Salzlieferung aus den Soden an die ſalzarme Obergrafſchaft verzichtete.

35) Gegen gleiche Theilung aller in Ober- und Niederheſſen zerſtreuten Univerſitätsgüter und Gefälle, gegen Belaſſung der Stipendiaten-Gelder in jedem Territorium, und gegen koſtenfreie oder mit 10,000 Gulden von L. Georg zu vergütende Verſchaffung eines kaiſerlichen Privilegiums zum Behuf einer neuen niederheſſiſchen Univerſität.

36) Dabei übernahm L. Wilhelm, außer den ſeit L. Philipp I. auf dieſem Zoll-Drittheil haftenden Laſten (vergl. überhaupt N. G. v. Heſſen I. 303, 304), alle Schulden der niederen Grafſchaft, welche ſeit L. Ludwigs des älteren Tod nicht verzinſet waren, und verzichtete auf alle fürſtliche Hausmöbel, mit Ausnahme zweier Sturmbüchſen, und zweier halber Karthaunen, welche zum Caſſelſchen Zeughaus gehörten. Eine Folge dieſer bis zum Ende des dreißigjährigen Kriegs dauernden Abtretung war auch, daß L. Georg zu Gunſten des Erzbiſchofs von Köln die 184jährige Katzenellenbogiſche Pfandſchaft des Städtlein Renſe, in der Nähe des alten Königsſtuhls, aufgab, und dafür den Pfandſchilling allein empfing (N. G. v. Heſſen III. 656 und die angeführte Gründliche Erzählung CCXXI. CCXXII.)

37) In einem beſonderen Nebenabſchied vom 24. Sept. gab nämlich

Reichs- und Kreistagen, bei der Verleihung der Heſſiſchen Erbämter und der Lehn-Grafſchaft Waldeck, an das höhere Alter der Jahre, nicht der Regierung eines der beiden Heſſiſchen Regenten, bei allgemeinen Landtagen und anderen Zuſammenkünften, an das Gebiet oder den Ort geknüpft; bei der Viſitation und Haltung der Sammt-Gerichte durch einen gleichzeitigen Doppelwechſel beſeitigt [38]); ſelbſt der Vorrang unter den nicht regierenden und nachgeborenen Fürſten, ohne Rückſicht auf die Linie oder auf das Näher-Recht zur Regierung, demjenigen zuerkannt, welcher der älteſte an Jahren wäre (damals L. Philipp zu Butzbach) [39]). Noch auffallender war die hinter dem Rücken des Kaiſers und der erbverbrüderten Häuſer Sachſen und Brandenburg, aller Einwendungen L. Wilhelms ohngeachtet, im folgenden Jahre angehängte Beſtimmung, daß, bei etwaigem künftigem Anfall eines der beiden erbverbrüderten Lande, die Kurwürde deſſelben dem an Jahren gerade älteſten Heſſiſchen Regenten zufallen, in deſſen Linie nach dem Recht der Erſtgeburt verbleiben, und erſt nach Erlöſchen derſelben auf die andere Linie übergehen ſollte [40]).

Georg zu, daß die Präcedenz vor der Hand noch bei L. Wilhelm und deſſen Sohn als nächſtem Nachfolger bleiben ſollte, wogegen L. Wilhelm eine eventuelle Gegen-Verſicherung ertheilte.

38) Dergeſtalt daß die Caſſelſche Linie ein Jahr in Viſitation des Sammt-Hofgerichts, die Darmſtädtiſche in Haltung des Sammt-Reviſions- oder Ober-Appellations-Gerichts, im anderen Jahre Darmſtadt in Viſitation des Hofgerichts, Caſſel in Haltung des Reviſions-Gerichts vorgehen, und es alſo fortan wechſelsweiſe je ein ganzes Jahr um das Andere gehalten werden ſollte.

39) Siehe den Haupt-Vergleich (genannt Haupt-Accord) v. 24. Sept. 1627 in Nr. CXCVII. der Gründlichen Erzählung, bei Lünig und Du Mont, in Meier's Londorp continuatus, im Theatrum Europaeum, und bei Springsfeld de jure apanagii, und vergl. Häberlin-Senckenberg N. T. Reichsgeſchichte Band XXV. 585.

40) Gründliche Erzählung Text S. 82 Beilage CCLXXVIII. 1628

Bei der durch dieſen Vertrag, welcher unter Garantie des Reichs-Oberhaupts geſtellt werden ſollte, verglichenen Länderaustauſchung bedurfte es einer Sicherſtellung gegen jede Reaction in Kirche und Staat. Nach der unheilbaren Spaltung der beiden Glaubensbekenntniſſe gab L. Wilhelm V. das erſte Beiſpiel religiöſer Duldung, indem er nicht nur der einſtweilen als Pfandſchaft abgetretenen Herrſchaft Schmalkalden für immer einen öffentlichen Gottesdienſt des lutheriſchen Glaubensbekenntniſſes zugeſtand [41]), ſondern auch in den ihm zurückzuſtellenden Pfandämtern den zu L. Georgs Bekenntniß übergetretenen niederheſſiſchen Adel für ſich und deſſen Leute bei ihrer Seelſorge und Privat-Gottesdienſte ſchützte [42]), überhaupt aber den Grundſatz der Gewiſſensfreiheit durch die öffentliche Erklärung anerkannte, »daß Niemand der Religion halber, welche in Heſſen-Darmſtadt jetzt getrieben werde, in ſeinen Landen beſchwert werden ſollte.« Minder nachgiebig war L. Georg, da er für das in beiderſeitigem Gebiet liegende Hoſpital Haina ſich die Beibehaltung der von Ludwig dem älteren und dem jüngeren eingeführten Religion vorbehielt. Auch verſprach L. Wilhelm, bei der Zurückſtellung der Pfandämter, welche auf einem allgemeinen Landtag geſchehen ſollte, allen den

---

16. Januar. Dabei wurde jedoch feſtgeſetzt, daß die Erblande eines ſolchen Anfalls ſelbſt an beide Heſſiſche Linien zu zwei gleichen Theilen ohne Rückſicht auf die Kurwürde vertheilt werden ſollten.

41) Bis zur Ablöſung gänzlich und unter Einräumung der Schloß- und Hauptkirche in der Stadt Schmalkalden, doch dergeſtalt daß den Reformirten in Stadt und Amt freiſtünde, an anderen Orten Predigt und Abendmahl zu halten, und daß ihnen weder Kopulation, Kindtaufe, Gevatterſchaft, noch chriſtliches Begräbniß nach ihrem Ritus verweigert würde; nach der Ablöſung unter Beibehaltung eines Predigers und Schulmeiſters auf Koſten der lutheriſchen Gemeinde, jedoch gegen Ausräumung und Austauſchung der Schloß und Hauptkirche gegen eine andere. Gründliche Erzählung Nr. CCVI. 1627 24. Sept.

42) Dies bezieht ſich beſonders auf die Ritterſchaft an der Werra

»ehrlichen Leuten«, welche trotz der Abmahnung des L. Moriz ſich der Kaiſerlichen und Darmſtädtiſchen Einſchreitung gefügt hatten, eine vollkommne und erbliche Amneſtie.

Angehängt wurden eine Menge Nebenverträge, wodurch der Hauptvergleich ergänzt und alle Sammt-Angelegenheiten des Heſſiſchen Hauſes zur Verhütung künftiger Mishelligkeiten und zu größerer Selbſtſtändigkeit der jüngeren Linie genauer geordnet werden ſollten. In dieſem Sinn iſt die Beſtimmung: daß der an Jahren ältere vorſitzende Heſſiſche Regent die bisher von beiden Linien unter großen Vorrechten der älteren beſchickten Reichstage allein und auf ſeine Koſten beſuchen und beſchicken, und im Fall einer Meinungs-Verſchiedenheit zwiſchen beiden regierenden Fürſten die Reichsſtimme nach ſeinem Vorrecht ausüben; daß jeder der beiden Haupt-Regenten für ſein pflichtmäßig nach Größe und Ertrag ſeines Landes zu ſtellendes Gebührniß an Reichsſteuern allein und ohne Schaden des Anderen dem Kaiſer und Reich verantwortlich ſein ſollte. Zur Aufbringung der Reichsſteuern ſollten die von nun an wechſelsweiſe, zuerſt im Caſſelſchen dann im Darmſtädtiſchen Gebiet, unter dem Directorium und auf Unkoſten des betreffenden Territorial-Herrn zu haltenden allgemeinen Landtage wieder hergeſtellt, zur Bewilligung und Anordnung der Landſteuern die beſonderen Communications-Tage beibehalten werden, hier ohne Beſchränkung eines jeden Landesherrn, dort (bei den Reichsſteuern) unter der Bedingung, jeden etwaigen Ueberſchuß zum Sammt-Schatz zu Ziegenhain zu verwenden [43]. In Anſehung der Reichs- Neben-Verträge.

(Anmerk. 24); außerdem ſollten auch die zur Zeit der Darmſtädtiſchen Pfandſchaft zu Treyſſa, Ziegenhain, und unter denen vom Adel dort eingeführten lutheriſchen Prediger ein Jahr lang bei ihren Dienſten und Beſoldungen und in Schutz und Schirm gehalten werden.

43) Gründliche Erzählung Nr. CCLXIII. und CCLXV. Das Vorrecht des Directoriums bei den gemeinſamen Landtagen, wozu die

und anderer gemeinſamer Paſſivlehen wurde feſtgeſetzt, daß ſie ſowohl bei dem Abgang des Lehnherrn als des Lehnträgers gemeinſamer als bisher vertreten, dem Sammtſchreiben zur Muthung und dem Lehnbriefe ſelbſt alle Fürſten des Hauſes (zuerſt der an Jahren älteſte oder neu zu belehnende, hierauf nach Ordnung des Alters alle nicht regierende volljährige) einverleibt werden, im Fall des Verſäumniſſes durch Schuld eines der beiden Haupt-Regenten aber dem anderen es freiſtehen ſollte, ſolche Lehen, unbeſchadet der Agnaten, für ſich zu muthen und zu empfangen [44]). Das Verſprechen L. Georgs, zur Behauptung der Heſſiſchen Landeshoheit über die Grafſchaft Waldeck und zur Abwendung der verderblichen Folgen des von den Grafen gegen L. Moriz und deſſen Nachfolger erhobenen Proceſſes mitzuwirken (ein Hauptzweck dieſes Vergleichs), ward durch die Bedingung erkauft, daß dies wichtige Activlehn von nun nicht mehr von Heſſen-Caſſel allein, ſondern je von dem an Jahren älteſten Regenten verliehen, die Grafſchaft ſelbſt aber bei künftigem Anfall unter beide Linien zu zwei gleichen Theilen vertheilt werden ſollte [45]).

Obervorſteher der adligen Stifter und hohen Hoſpitalien, als Prälaten, durch ein Sammtſchreiben, die übrigen Stände, Ritter und Landſchaft, von jedem Landesfürſten beſonders beſchrieben werden ſollten, beſtand in Beſtimmung des Ortes, in der Propoſition oder Thronrede, die jedoch dem anderen Fürſten zeitig zur Vereinbarung mitgetheilt werden ſollte, und in dem Vorſitz. Die allgemeinen Landtage kamen jedoch nach dem Haupt-Landtag von 1628 trotz der im Jahre 1650 geſchehenen Beſtätigung derſelben leider außer Gebrauch.

44) Gründliche Erzählung Nr. CCLXXIII. 1627 14/24. Dec. Kraft des obigen Vertrags geſchah es wohl im Jahre 1628, daß L. Georg zuerſt allein das Heſſiſche Sammtlehn der Edelvogtei des Paderborniſchen Stifts Herſe bei der Aebtiſſin Helene von Korf nachſuchte, worauf ihm L. Wilhelm folgte. Vergl. N. G. v. Heſſen B. I. S. 315 (wo ſämmtliche Paſſivlehen verzeichnet ſind) und Hanauer Magazin 1783 Heft 29.

45) Unbeſchadet der Anzahl der Köpfe in einer Linie, und ungeachtet eine Linie mehr oder weniger um die Grafſchaft gethan hätte. Gründliche

Lobenswerth war die Abſicht der beiden Fürſten, nicht nur die geſammte Heſſiſche Gerichtsverfaſſung durch gemeinſame Wiederbeſetzung und ſtrengere Geſchäfts-Ordnung des Hofgerichts und Reviſionsgerichts (ohne Rückſicht auf das Glaubensbekenntniß) wieder herzuſtellen, ſondern auch ein durchgehendes Landrecht für ganz Heſſen verfaſſen zu laſſen [46]). Auch erkannten ſie die Nothwendigkeit, der bisherigen Zerrüttung ſowohl der ritterſchaftlichen Stifter zu Kauffungen und Wetter, als der Sammt-Hoſpitalien zu Haina, Merrhauſen, Gronau und Hofheim, unter abwechſelndem Directorium, durch ſtrengere Beſuchung der Rechnungs-Tage, und durch Aufhebung drückender Laſten, unbeſchadet der Freiheiten dieſer gemeinſamen Anſtalten, abzuhelfen [47]). Aber höchſt ſchwierig er-

---

Erzählung Nr. CCLXI.; den weiteren Erfolg dieſer Uebereinkunft ſiehe weiter unten. Im Jahre 1629 ſetzte es auch L. Georg durch, daß das unter L. Moriz einſtweilen denen von Löwenſtein verliehene Erbküchenmeiſteramt ſeinem Forſt- und Jägermeiſter Georg Bernhard von Hertingshauſen erblich ertheilt wurde. N. G. v. Heſſen B. I. 355-357.

46) Gründliche Erzählung Nr. CCXLIX. CCLII. CCLIII. CCLIV. und N. G. v. Heſſen B. I. 169. Das Sammt-Hofgericht zu Marburg, deſſen Unkoſten jährlich 1500 Gulden, gleich denen des Reichskammergerichts, zu zwei gleichen Theilen aus dem gemeinſamen Gulden-Wein-Zoll beſtritten werden ſollten, beſtand ordnungsmäßig aus einem Hofrichter, zwei adeligen und vier gelehrten Beiſitzern; das Sammt-Reviſionsgericht, welches vorläufig auf ſechs Jahre nach Caſſel verlegt wurde, aus vier adeligen und fünf gelehrten Reviſoren (Ober-Appellationsgerichtsräthen). Die Berufung vom Hofgericht an das Reviſionsgericht oder auch an das Reichskammergericht, wie auch die Berufung von den fürſtlichen Kanzleien an die Fürſten ſelbſt, ward genauer beſtimmt. Im Jahre 1631 19. Sept. erhielt L. Georg zuerſt vom Kaiſer eine Ausdehnung der bisherigen Appellationsfreiheit von 600 Goldgulden auf die Normalſumme von 1000 Goldgulden, Heſſen-Caſſel erſt nach dem Weſtphäliſchen Frieden 1650. (Heſſiſche Landesordnungen III. 49 und Estor jus pub. hod. 240.) Im Jahre 1635 am 6. Mai beſtätigte der Reichshofrath das von L. Georg errichtete (übernommene) Reviſionsgericht (Reichshofrathsacta zu Wien).

47) Gründliche Erzählung. Nr. CCXX CCXLVII CCXLVIII.

ſchien ſchon damals die für die Univerſität Marburg verabredete Vertheilung der liegenden Güter und Vogteien (der oberheſſiſchen zu Marburg, Kaldern, Grünberg, Gießen, Alsfeld, für L. Georg, der niederheſſiſchen zu Homberg, Singlis, Fritzlar und Nordshauſen für L. Wilhelm), ſammt den dazu gehörigen in ganz Heſſen zerſtreuten Stipendien, die Ausſcheidung der Bücherſammlung [48]), und die Befriedigung der während des Religions- und Hausſtreites unbezahlten Lehrer und Beamten, bis endlich L. Wilhelm die nachträgliche Beſoldung der reformirten von L. Ludwig V. entlaſſenen, L. Georg der lutheriſchen zu demſelben übergegangenen oder von demſelben neu angeſtellten Univerſitäts- und Pädagogiums Lehrer übernahm. Am leichteſten verglichen ſich die beiden Fürſten über den Verwahrungsort der Urkunden dieſer Verträge, in der von der Schwalm umgebenen Feſtung Ziegenhain [49]). Denn

---

Hiezu kam nämlich zu Gunſten der adeligen Stifter 1629 6. Jan. ein Vergleich der Fürſten mit der Ritterſchaft, betreffend 1) die Aufhebung der fürſtlichen Zehrung, des fürſtlichen Lagers und der Jägeratzung, gegen jährliche Entrichtung von 500 Reichsthalern, 2) freie ritterſchaftliche Beſtellung der Obervorſteher und anderer Stiftsbeamten, 3) Beſchränkung der Eingriffe der fürſtlichen Beamten zu Caſſel in die untere Gerichtsbarkeit des Stifts Kauffungen. Dieſer Artikel wurde noch 1723 bei einem Vergleich der Ritterſchaft mit L. Carl beſtätigt. (Vergl. überhaupt B. 1. d. N. G. v. Heſſen 357 — 359.

48) Gr. Erz. Nr. CCLXXIV. Bei dieſer Theilung ſollten auch an Heſſen-Caſſel zurückfallen einer der beiden ſilbernen Scepter und die Geſchenke des L. Moriz, nämlich die aus dem Nachlaß des Grafen Chriſtoph von Dietz herrührende Bücherſammlung und die mathematiſchen Inſtrumente. Ueber den Himmelsglobus Wilhelms des Weiſen, welcher in Marburg verblieben oder nachher zurückgeſtellt iſt, vergl. Juſti's Vorzeit 1825. S. 154.

49) Gründliche Erzählung Nr. CCLV. Schon damals wurde die Oeffnung dieſes mit zwei Regiſtratoren (aber keinem Sammtarchivarius) verſehenen Archivs an zwei Schlüſſel und an eine jedesmalige Verabredung der beiden Regierungen geknüpft. Daß die Acten und Inſtructionen über die Reichstage in der Kanzlei eines jeden Fürſten bewahrt wurden, erkennt man aus einem Briefwechſel der beiden Fürſten vom Jahre 1629.

der Schlußſtein derſelben, ein neuer an die Stelle des erblichen Brüdervergleichs geſetzter Erbvertrag, trug ſo ſehr das Gepräge einſeitiger Anſprüche der jüngeren, durch den Kaiſer begünſtigten, Linie, daß er unter anderen Zeitumſtänden bald kraftlos wurde, und jener alten von den Söhnen Philipps des Großmüthigen gegründeten von deſſen Enkeln beſchworenen Erbeinigung wieder Platz machen mußte [50]).

In dem Hauptvergleich war feſtgeſetzt, daß derſelbe nicht eher eine kräftige wirkliche Vollziehung erreichen ſollte, als bis L. Moriz, Juliane für ſich und ihre gegenwärtige und zukünftige Kinder, und L. Hermann, als Verwalter der heſſiſchen Quart, binnen drei Wochen (bis zum fünfzehnten Oktober) einen offenen und unbedingten Einwilligungsbrief ausgeſtellt hätten, widrigen= L. Moriz.

50) Vergl. den neuen Erbvertrag vom $\frac{\text{24. März}}{\text{3. April}}$ 1628 in Nr. CCLXVIII. der Gründlichen Erzählung mit der Erbeinigung von 1568 in R. G. v. Heſſen B. 1. 139. u. ſ. w. In dem neuen Erbvertrag wurde, außer der ſchon S. 111 des 1. Bandes bemerkten Hervorhebung der Linien, das Teſtament L. Philipps zum Vortheil Heſſen=Darmſtadts ſtillſchweigend beſeitigt, zu §. 1 und 2 die gemeinſame Kirchenverfaſſung und die Landesuniverſität, zu §. 4 und 7 die Vorſchrift der ſämmtlichen Succeſſion (per stirpes und nicht per capita) und des gemeinſamen Wein=zolls, zu §. 8 die gemeinſame Einrichtung des Austrägalgerichts, welches nämlich 1604 Heſſen=Caſſel die Hälfte der Marburgiſchen Erbſchaft zuerkannt hatte, weggelaſſen, und dagegen der neue Hauptvergleich, nebſt ſeinen Nebenverträgen, ja ſelbſt das Darmſtädtiſche Erbſtatut und Erſtgeburtsrecht (ohne Erwähnung Heſſen=Caſſels) eingeſchärft. Wie die Caſſel'ſchen Ab=geordneten zu ſolchen Einwilligungen gedrungen worden, erklärt folgende Stelle der Gründlichen Erzählung S. 81 und 82: „Ja man hat etliche Malen die Caſſel'ſchen Deputirten zu Gaſte geladen, vor der Mahlzeit mit ihnen von den noch ſtreitigen Puncten geredet, und ſie eher nicht zu Tiſch ſitzen zu laſſen, Andeutung gethan, man hätte dann gewilligt, was er, der Darmſtädtiſche Kanzler Wolf, gewolt, daß alſo deßmals dreißig Stück Ab=ſchiede und Eidesformeln eingewilligt und beliebt werden müſſen, in denen allen Keinen ausgenommen das Haus Heſſen=Caſſel zum merklichſten wider das Herkommen graviret und beſchweret worden“.

alls, wenn eins dieſer Stücke mangele, oder auch die vom Kaiſer binnen drei Monaten zu erwartende Beſtätigung nicht erfolge, Alles in den vorigen Stand geſetzt werden ſollte. Aber L. Moriz, nicht willens die bei ſeiner Abdankung ihm vorbehaltenen Rechte eines Familienhauptes ſo leichten Kaufes aufzugeben, hatte ſchon bei der erſten Nachricht von der Verhandlung zu Darmſtadt
8. und 12. Sept. unter förmlicher Rechtsverwahrung ſeinem Sohne erklärt, daß er in einen ſo übereilten Vergleich, der den heilſamen Zweck ſeiner Abdankung vernichte, der die Religion, die Gerechtigkeit, die Ehre und alle Intereſſen ſeines Hauſes verletze, der das ganze Oberfürſtenthum Heſſen auf ewige Zeit, die herrliche Grafſchaft Katzenellenbogen, den Gulden-Wein-Zoll, die Herrſchaft Schmalkalden, das ſtattliche Pflanzhaus der reinen Religion zu Marburg, und das goldene Vorrecht der erſtgeborenen Linie zum Opfer bringe, nimmermehr willigen werde. Als nach dem zu Darmſtadt feſtlich begangenen Vergleich auch in der Hofkirche
30. Sept. zu Caſſel eine feierliche Dankſagung angeordnet wurde, ließ Moriz den Hofprediger zu Caſſel von einer ſolchen ihm und ſeinen Nachkömmen ſchimpflichen Handlung ernſtlich und unter Mittheilung ſeiner Proteſtation abmahnen. Unterdeſſen nahte der zu den Ratificationen anberaumte Zeitpunct, und Juliane, durch liſtige Verſprechungen wegen ihres Witthums zu Rotenburg, und durch Androhung der für die heſſiſche Quart verderblichen Folgen einer ferneren Execution geängſtigt[51]), begab ſich, ſelbſt

---

51) Vergl. das Schreiben des Kanzlers Anton Wolf vom 1/11. October 1627 a. a. O. Nr. CCXXXIII., worin unter Anrühmung der großen Friedensliebe und Selbſtbeherrſchung des vom Kaiſer und allen Reichsfürſten begünſtigten L. Georg's der Landgräfin, ihren unmündigen Kindern, und der ganzen Caſſelſchen Linie, falls dieſe treffliche Gelegenheit verſäumt würde, eine Generalviſitation und Kirchenreformation des ganzen Landes, Einnahme der Feſtung Ziegenhain, und unabſehbares Elend während der Fortſetzung des Proceſſes in Ausſicht geſtellt wird. Der Sinn dieſes Schreibens iſt peribis, si non feceris.

ohne Rückſprache mit ihrem Gemahl zu nehmen, zu dem Kurfürſtentag in Mühlhauſen. Hier, wo ſie in öffentlicher Verſammlung für ihre Kinder ſprach und ſich unter anderen zur Bezeichnung der Uebergriffe beider Parteien der Worte des römiſchen Dichters: Iliacos intra muros peccatur et extra bediente, fand ſie bei den verblendeten Reichsfürſten und den Geſandten der beiden heſſiſchen Regenten ſo wenig Unterſtützung, daß ſie ſich endlich nach dem Vorgang ihres älteſten Sohnes zu der verlangten Erklärung entſchloß [52]). Vergebens ſuchte ſie hierzu irgend eine Einwilligung ihres Gemahls. Moriz antwortete ihr: Nicht aus Halsſtarrigkeit oder Zankſucht, ſondern aus redlichem, fürſtlichem Gemüth, aus Gewiſſenspflicht, aus treuer Sorgfalt für ſeine Nachkommen und unmündigen Kinder müſſe er ihr den verlangten Conſens verweigern, welcher, in einer verſteckten Form ertheilt, ihn als Heuchler vor dem Allwiſſenden verantwortlich mache, offen und ausdrücklich einen ewigen Verzicht auf das Erbe ſeiner Väter enthalte. Der Marburgiſche Streit ſei jetzt nicht allein gegen Darmſtadt, ſondern gegen L. Wilhelm zu führen. Aber noch gebe es drei Auswege, falls ſie ihn gehörig unterſtütze, »entweder daß er als ihr und ihrer Kinder Anwalt ſich außer dem Zwang des Reiches begebe, und mit Hülfe auswärtiger Mächte ihre gemeinſame Anſprüche verfolge; oder daß er auf Gott und ſein gutes Recht vertrauend unter dem Beiſtand jener Mächte den Kaiſer anſpreche, um von ihm Eröffnung des Rechts und Schutz gegen fernere Eingriffe in die Heſſiſchen Patrimonialgüter zu erlangen; oder daß ſie, mit ihm vereint, die ſchon einmal angegangenen Kurfürſten beſuche, um wenigſtens Sicherung der Religion und des ihren unmün-

5. Oct.

19. Oct.

52) Die vom 10ten und 18ten Oct. 1627 zwar datirten, aber wohl ſpäter unterzeichneten Ratificationen erſt Hermann's, dann Julianens (abgedruckt in Lünig's Reichsarchiv B. IX. und bei Du Mont) enthalten die Formel „weil ihnen dieſer Accord nützlicher ſei, als wenn er unterlaſſen würde."

digen Kindern gebührenden Pflichttheils zu erringen«. Als der vom Kaiſer beſtätigte Hauptvergleich mit dem neuen Erbvertrag
(26. März 1628.) ausgeführt und von den Landſtänden beſchworen werden ſollte, erhob ſich Moriz, als Haupt des Stammes und der Familie, Kraft des Vorbehalts ſeiner Abdication noch einmal, und erklärte die Kaiſerliche Beſtätigung, die Ratification ſeiner Gemahlin und ihres Sohnes für erſchlichen, den Hauptvergleich ſelbſt, nebſt dem neuen Erbvertrag, wozu weder Georg noch Wilhelm einſeitig Macht und Befugniß hätten, als eine Verletzung der göttlichen Ordnung und Gerechtigkeit, der Verfaſſung des Reichs und des Heſſiſchen Hauſes, in Form und Inhalt für nichtig. Bei dieſer Proteſta-
(1632.) tion beharrte er bis an ſeinen Tod [53]).

Inzwiſchen hatte der Darmſtädtiſche Kanzler ſchon bei dem Abſchluß des Vergleichs ein hinterliſtiges Mittel erdacht, um den großen Mangel der in dem Hauptvertrag ausdrücklich vorausgeſetzten Genehmigung des alten Landgrafen zu ergänzen. Juliane und ihr älteſter Sohn ſollten nämlich dem L. Georg erklären »ſie hätten zwar gehofft, L. Moriz würde jenen Vertrag neben ihnen beliebt, und dazu ſeine Einwilligung gegeben haben. Da aber derſelbe wegen allerhand Perplexitäten des Gemüths ſich in dieſen und dergleichen wichtigen Sachen nicht finden könne, ſo erſuchten ſie ihn nichts deſto weniger, weil auf dieſem Vertrag nicht nur die Erhaltung des Hauſes Heſſen, ſondern auch die Wohlfahrt des Reichs beruhe, die Beſtätigung des Kaiſers zu erwirken«. Ein ähnliches Geſuch ſollte von den Ständen des Niederfürſtenthums Heſſen unter Berufung auf

53) Vergl. ſämmtliche Proteſtationen des L. Moriz in Nr. CXCII. CXCIII. CCXXIX. CCXXXIX und CCLXXIX. (letztere vom 26. März zu Morizau) der Gründlichen Erzählung, wodurch zugleich die Zweifel einiger Schriftſteller über den Verſtand und das Verfahren des Landgrafen gelöſet werden. (S. Häberlin-Senckenberg XXV. 588.)

den Wunſch aller Einwohner des Landes geſtellt werden. Alſobald wurden die noch größtentheils unter Heſſen-Darmſtädtiſcher Botmäßigkeit ſtehenden Niederheſſiſchen Landſtände nach Caſſel berufen, von den bisherigen Handlungen in Kenntniß geſetzt, und befragt, ob ihnen rathſam und gut dünke, es bei ſolcher Vergleichung zu laſſen, und dazu kaiſerliche Beſtätigung zu ſuchen. Sie antworteten (nach ihrer Unterſchrift ſechs 10. Oct. 1627.
Ritter und Prälaten, und vier ſtädtiſche Abgeordnete): »Obwohl ſie gewünſcht, daß L. Georg etwas erträglichere Vertrags-Mittel eingegangen, hielten ſie es doch bei den jetzigen Umſtänden und bei der augenſcheinlichen Gefahr des ganzen Fürſtenthums nicht nur für rathſam, ſondern für hoch nothwendig, die kaiſerliche Beſtätigung zu ſuchen«, dankten dem L. Wilhelm, daß er ſo landesväterlich ſich ſelbſt überwunden, erhöhten die ſchon zur Reiſe an den kaiſerlichen Hof bewilligten Gelder (20000 Gulden) auf dreißigtauſend Gulden, und ſtellten nebſt Juliane und Hermann die zur Ergänzung des von L. Moriz verweigerten Conſenſes gewünſchten Urkunden aus. Hierauf geſtützt wandten ſich die beiden Fürſten an den Kaiſer ſelbſt, baten ihn, den geſchloſſenen 17. Oct.
Vertrag in allen ſeinen Puncten auf das kräftigſte und ausgedehnteſte gleich einer Reichsſatzung, welche von künftigen Fürſten, Ständen und Unterthanen von Heſſen beſchworen werden ſollte, zu beſtätigen, und den Mangel des Conſenſes des Landgrafen Moriz, der wegen bekannter Gemüths- und Leibesbeſchaffenheit in ſo hochwichtigen Sachen zu keiner bedächtigen und richtigen Entſchließung gelangen könnte, Kraft kaiſerlicher höchſter Gewalt, Würde und Hoheit zu erfüllen und zu erſetzen [54]). Zugleich wurden die Kur-

---

54) Gründliche Erzählung Nr. CXCIX. CC. CCI. und CCII. L. Wilhelm ſetzte beſchämt hinzu: Daß er, Gott wiſſe es, gar ungern dazu komme, kaiſerl. Maj. dieſen ihm ſehr tief zu Gemüth gehenden betrübten Zuſtand ſeines Vaters vorzubringen, daß aber das Werk ſelbſt hiervon rede, und die Wohlfahrt des Hauſes die Vollſtreckung des Vergleichs erfordere.

fürſten, die kreisausſchreibenden Fürſten, die erbverbrüderten Häuſer, alle Verwandte und geheime Räthe des Kaiſers, theils durch Sammtſchreiben beider Regenten, theils durch L. Georg allein, in Oct. Bewegung geſetzt, um dieſe kaiſerliche Beſtätigung zu fördern. Sie erfolgte noch vor dem um etliche Monate verlängerten Ziel, zu Prag (wo die Darmſtädtiſchen Geſchäftsträger beiläufig etliche rückſtändige ſpaniſche Penſionen für ihren Herren einforderten), mit dem ausdrücklichen Zuſatz, daß der Kaiſer den aus gewiſſen ihm vorgebrachten Urſachen mangelnden Conſens des L. Moriz 1. Febr. 1628. Kraft ſeiner Machtvollkommenheit ergänze [55]). L. Moriz wurde nicht mehr gehört. Aber ſeine damals unterdrückte Stimme 1643. eröffnete noch nach fünfzehn Jahren, als Amalie Eliſabeth das ihr günſtige Gutachten der vornehmſten Univerſitäten Europas mit ſiegreichen Waffen unterſtützte, und das Heſſiſche Familienfidei-commiß im Namen ihres Sohnes Wilhelms VI. für gereinigt erklärte, den bisher gehemmten Rechtslauf. Denn die Heſſiſchen Rechtsgelehrten, die Mängel des Haupt-Vergleichs und der kaiſerlichen Beſtätigung aufdeckend, erinnerten an den Kaiſer Arcadius, welcher, von Eunuchen umgeben, ſelbſt in den wichtigſten Angelegenheiten die ihm vorgelegten Sentenzen ungeleſen unterſchrieben, an den Kaiſer Heinrich VII. von Luxemburg, deſſen Verfahren gegen den ungehört verurtheilten Robert von Neapel

---

Unter den Reichshofrathsacten zu Wien (welche ich 1833 einzuſehen die Erlaubniß des Staatscanzlers erhielt), findet ſich noch ein vom Jahre 1633 datirtes Actenſtück: „L. Georg II. in puncto declarationis inhabilitatis in successione wider L. Moriz zu Caſſel und deſſen bey dem Haupt-Accord beider Linien movirten 22 dubia.“

55) Von dieſer Confirmation wurden 1628 zwei Urkunden an Heſſen-Caſſel und Darmſtadt, das Hauptoriginal in das Sammtarchiv nach Ziegenhain abgegeben, aber 1648 nebſt den zwei anderen Exemplaren in Folge eines neuen Vertrags caſſirt und in dem Caſſelſchen Staatsarchiv verwahrt, nachdem man noch darüber den Zweifel erhob, ob es ſchicklich ſei, eine kaiſerl. Urkunde zu durchſchneiden und das kaiſerl. Siegel abzubrechen. Vergl. ſonſt Lünig, Du Mont, und Häberlin-Senckenberg a. a. O. 675. 676.

das Oberhaupt der Kirche (Clemens V.) verwarf, und an jenen atheniſchen Archonten (Stratocles), welcher einſt ſeine Mitbürger zwingen wollte, alle Befehle des Demetrius Poliorketes für göttlich und heilig zu halten.

Gleich nach dem Eingang der kaiſerlichen Beſtätigung, welcher
zugleich ein Reichslehnbrief für beide Regenten in der verabredeten 1628.
Form nachfolgte [56]), drang L. Georg, nach einem in Caſſel Febr.
abgeſtatteten Gevatterbeſuch, auf Ausführung des Vergleichs 4. Febr.
auf einen feierlichen Landtag; wozu L. Wilhelm nach altem
Gebrauch einen Verſammlungsort unter freiem Himmel, L.
Georg, die Nähe der kaiſerlichen Truppen und die kalte Witte- 20. Febr.
rung vorwendend, die Hauptſtadt des Niederfürſtenthums vor-
ſchlug, in der Abſicht, daß dadurch der Schein des Zwangs
und jeder Vorwand, welchen einſt die Linie von Caſſel daraus er-
wecken könnte, vermieden werde. Das Ausſchreiben L. Wilhelms 12. März.
an die wenigen ihm gebliebenen Erblandesſtände (mit der Bitte, bei dieſen böſen »eröſeten« Zeiten mit ſo wenigem Gefolge als möglich zu erſcheinen), die Einladung Georgs an die Prälaten, Ritter und Städte des Oberfürſtenthums Heſſen, beider Grafſchaften Katzenellenbogen, und der noch nicht wieder eingeräumten Pfandämter, offenbarte zugleich die tiefe Einſchreitung der kaiſerlichen Execution in Niederheſſen, und das Uebergewicht Heſſen-Darmſtadts ſelbſt nach der Abtretung der Pfandämter [57]). Die

---

56) Vergl. Lünig a. a. O. B. IX. und die Articulata Deductio Waldeccensis lit. E. Der letzte im Weſentlichen übereinſtimmende für L. Moriz 1593 ertheilte kaiſerliche Lehnbrief iſt abgedruckt in der N. G. von Heſſen B. III. S. 437. (vergl. 212.) Ferdinand II. hatte dem L. Moriz bisher dieſe Belehnung verweigert.

57) L. Wilhelm berief nämlich 15 Städte, 12 Rittergeſchlechter und 12 einzelne Ritter. L. Georg 14 Städte im Oberfürſtenthum Marburgiſchen Antheils, 13 im Oberfürſtenthum Gieſſenſchen Antheils, 4 Städte in der oberen, 2 in der niederen Grafſchaft, dazu 60 einzelne Ritter und 7 Geſchlechter. Das Verzeichniß der von ihm berufenen Pfandlandſtände

27. März. Verſammlung geſchah in demſelben goldenen Saal des Schloſſes zu Caſſel, wo L. Moriz ein Jahr früher ſeine Regierung niedergelegt hatte. Voran traten mit ihren Kanzlern beide Fürſten, denen nach gegenſeitigen Anreden und Antworten, nach Austauſchung der Schuldverſchreibungen, nach Vorleſung der drei Haupturkunden, des Hauptvergleichs, der Kaiſerlichen Beſtätigung und des neuen Erbvertrags, der Erbmarſchall Volpert Riedeſel den Eid abnahm. Sie ſchwuren ihn nach gegenſeitigem Handgelöbniß, zuerſt L. Wilhelm, dann L. Georg, für ſich und ihre Nachkommen. Hierauf wendete ſich der Heſſen-Caſſelſche Kanzler an die ſämmtlichen Landſtände, erklärte ihnen den Zweck ihrer Berufung, die Wiedervereinigung der beiden fürſtlichen Linien, die heilſame Wiederherſtellung allgemeiner Heſſiſcher Landtage, und forderte ſie (ohne Erwähnung der Nebenvergleiche) zu einem Eid über die drei ſchon von den Landesfürſten bekräftigten Hauptſtücke des neuen Vertrags auf. Sie leiſteten ihn. Nachdem L. Georg die Stände der Pfandämter ihrer bisherigen Pflicht entlaſſen und an L. Wilhelm gewieſen (unter Erwähnung der ſeiner Linie gebührenden Eventual-Erbfolge), L. Wilhelm aber, unter Verheißung einer vollkommnen Amneſtie, ihre Erbhuldigung (für ſich und ſeine Nachkommen nach der Lineal-Erbfolge, für ſeine Stiefbrüder, für die Linie und den Stamm L. Georgs, allenthalben nach dem Recht der Erſtgeburt) angenommen, wurden Heſſen-Caſſelſche Bevollmächtigte zur Eidesleiſtung

---

beträgt 17 Städte und 120 Ritter oder adelige Landſaſſen (Landtagsacten). Es erſchienen jedoch überhaupt nur 103 Prälaten und Ritter, und 39 ſtädtiſche Abgeordnete (Gründliche Erzählung S. 82.) und Beilage Nr. CCLXXIX. 2. Zum Behuf dieſes Landtages wurden auf dem Wege von Darmſtadt und Marburg nach Caſſel, welcher damals über Kirchhain, Ziegenhain und Felsberg (nicht über Jesberg) ging, von beiden Landgrafen fußgehende Botenpoſten eingerichtet, deren Leitung die beiden Botenmeiſter von Marburg und Caſſel hatten. Aehnliche vorübergehende Einrichtungen vor Einführung der Thurn- und Tarisſchen Poſten erſcheinen noch mehrmals.

der nunmehr zurückgeſtellten Städte und Aemter abgeſandt. Aber der gegenſeitigen Dankſagungen und Glückwünſche, der geräuſchvollen Gaſtmahle, der Löſung des Geſchützes und anderer zweideutigen Freudenbezeugungen ohngeachtet fehlte es dieſer Feierlichkeit nicht an böſen Vorbedeutungen [58]). L. Moriz von ſeiner Reſidenz zu Melſungen bis in die Morizau bei Caſſel vorgeſchritten, ſandte Notarien und Zeugen, die zwar durch heftige Drohungen abgeſchreckt wurden, aber die letzte feierliche Proteſtation ihres Herren zurückließen. L. Hermann mit ſeiner Mutter Juliane abgereiſet, verweigerte eine perſönliche Eidesleiſtung trotz der den jüngeren Fürſten, ſobald ſie das achtzehnte Jahr erreicht hätten, auferlegten Verpflichtung, trotz der Aufforderung beider an ihn abgeſandten Heſſiſchen Kanzler, und der Androhung des Verluſtes aller für ihn aus dem Hauptvergleich zu erwartenden Rechte und Vortheile. Er ſchützte ſeine Jugend und die Unkenntniß der zahlreichen Nebenverträge vor, ließ die ihm geſtattete Jahresfriſt vorübergehen (während welcher zwei Brüder L. Georgs, Johann und Heinrich, den vorgeſchriebenen Eid leiſteten) und gab ſeinen jüngeren Brüdern ein in günſtigeren Zeiten entſcheidendes Beiſpiel.

Die Früchte ſeines Friedens mit Darmſtadt und ſeiner Unterwerfung gegen den Kaiſer hoffte L. Wilhelm durch eine perſönliche Aufwartung am kaiſerlichem Hofe zu ärndten. Denn der Zweck dieſer von mehr als einer Seite ihm angerathenen Reiſe war die Erleichterung der kaiſerlichen und liguiſtiſchen Einquartierung, die Beſtätigung des Erſtgeburtsrechts in der älteren Linie, die Rettung des von dem Pabſt einem unmündigen Prager Reiſe. 1628.

58) L. Ernſt, der aus dem Munde zweier Caſſelſchen Räthe, Sixtinus und Göddäus, gehört hatte, es ſeien in signum simulatae laetitiae ſogar Fenſter und Ofen eingeſchlagen worden, bezeichnet die damalige Lage mit dem Ausdruck, man habe ſtatt des Halſes nur Arme und Beine zerbrochen.

Sohne des Kaiſers übertragenen Stifts Hersfeld, nebenbei auch ein Schutzmittel gegen den Ungeſtüm der Gläubiger, und die Angelegenheit der Heſſiſchen Quart [59]). In Begleitung von zwei Rittern (Joh. Bernhard v. Dalwigk und v. Harthauſen), einem Geheimen Rath (Nicolaus Sixtinus) und einem Leibarzt
April. (Ludwig Combach) zog der Landgraf über Leipzig nach Prag, nachdem er vorher ſein Land nicht nur dem Landgrafen zu Darmſtadt, ſondern auch den benachbarten kaiſerlichen Feldherren anempfohlen hatte. Damals, wo der zweiköpfige Adler ſeine Flügel über ganz Deutſchland ausbreitete, begab ſich auch der Herzog von Friedland »General des Oceaniſchen und Baltiſchen Meeres« von ſeinem Lager vor Stralſund an den kaiſerlichen Hof, um dort die Ehren eines Herzogs von Meklenburg und Fürſten von Sagan zu empfangen. Der Kaiſer war in Prag mit der Einweihung der auf dem weißen Berge der ſiegreichen Jungfrau Maria errichteten Kirche, und mit der Abſendung ſeiner Geſandten zur Beſtätigung des Friedens mit dem Sultan, und zur Abſchließung eines Ehevertrags zwiſchen ſeinem Sohne Ferdinand III. und der Schweſter Phi-
23. April. lipps IV. von Spanien beſchäftigt [60]). Zu Prag fand Wilhelm

59) Ueber die Quart ſiehe B. III. der N. G. v. Heſſen. 733. In einem zu Prag im Mai deſſ. J. an den Reichshofrath gerichteten Geſuch um ein indultum moratorium erklärt L. Wilhelm, daß er zwar die von ſeinem Vater herrührenden, durch die Kriegsbeſchwerden ungeheuer vermehrten, Schulden insgeſammt zu bezahlen, als Successor feudalis und fideicommissarius nicht ſtreng verpflichtet ſei, daß er aber gegen Zugeſtändniß einer Moderation dennoch die Gläubiger allmählig zu befriedigen Willens ſei. Wie erfolglos, trotz einer dem Landgrafen eröffneten kaiſerlichen Commiſſion, dieſer Schritt war, zeigt die Wiederholung deſſelben einige Jahre nachher.

60) Vergl. Khevenhiller's Annales Ferdinandei zum Jahre 1628. L. Wilhelm, welcher ein eigenhändiges Tagebuch über ſeinen Aufenthalt in Prag hinterlaſſen hat, brachte auch ein Verzeichniß der prächtigen, ſchlecht erwiederten, Geſchenke mit, welche der kaiſerliche Geſandte, Hans Lud-

auch zwei Nuntien des Pabſtes Urban VIII. (der ſo eben zum Verdruß des Kaiſers und zum Abbruch des deutſchen Reiches das Patriarchat zu Aquileja mit einem Venetianiſchen Prälaten beſetzt hatte), den Großherzog von Florenz, welcher ſtolz auf die Verwandtſchaft ſeines Hauſes mit Oeſterreich und Frankreich, von dem Kaiſer mit allen Ehren eines Erzherzogs empfangen, den Vorrang über alle deutſche Reichsfürſten verlangte; die Bevollmächtigten Maximilians von Baiern, welche gegen Einräumung der oberen Pfalz und anderer dem geächteten Friedrich entriſſenen Länder dem Hauſe Oeſterreich das Land ob der Ens zurückſtellten; den katholiſchen Pfalzgrafen von Neuburg, der, unzufrieden über den ſchlechten Erfolg ſeiner Proteſtation gegen die Baierſche Kurwürde, bald von dannen zog; außer andern proteſtantiſchen Herren den Herzog Wilhelm von Weimar, der in ähnlicher Bedrängniß, wie der Landgraf, eine gleiche Probe der Selbſtbeherrſchung oder der Verſtellung beſtehen mußte; einen Herzog von Holſtein; einen Grafen von Naſſau-Saarbrück (Johann einen Sohn der Anna Maria von Heſſen, ſo eben abgetheilt auf Idſtein und Wiesbaden) und einen Grafen von der Lippe (Philipp von der Bückeburg, der ſpäterhin ſich

wig von Kufſtein, an den Sultan Murad lieferte, worunter zwölf koſtbare Halsuhren mit aſtronomiſchen Zeichen und etliche Hausapotheken waren. Das Ganze wurde auf 200,000 Gulden geſchätzt. — Durch den Grafen Khevenhiller ließ Ferdinand den König von Spanien erſuchen, ſeiner Schweſter ſo wenig als möglich Spaniſches Frauenzimmer mitzugeben, weil faſt alle Mishelligkeiten zwiſchen Oeſterreich und Spanien und eben ſo zwiſchen Frankreich und Spanien aus den Anmaßungen und dem Anhange dieſer Damen entſtanden ſeien. Der Spaniſchen Braut aber empfahl er nach einer Verabredung mit dem allmächtigen General der Jeſuiten einen Jeſuitiſchen Beichtvater, weil die frommen Männer dieſer Geſellſchaft, mit ſo großem Erfolge Beichtväter faſt aller katholiſchen Fürſten, von Gott zur Bekehrung aller Unkatholiſchen in Deutſchland auserſehen wären.

mit einer Schweſter des Landgrafen vermählte). Ferdinand **II.**, von neugeſchaffenen und zur römiſchen Kirche übergetretenen Magnaten umgeben, in deſſen Vorzimmer die deutſchen Reichsfürſten mit denſelben Feldhauptleuten, welche die Geißel ihrer Länder waren, und mit den Feinden ihres Glaubens, den Jeſuiten, zuſammentrafen [61]), hatte für ſich und ſeine Gemahlin, Eleonore von Mantua, das alte kaiſerliche Hofgepränge beibehalten, ſo daß die Reihe, ihm und der Kaiſerin bei Tafel aufzuwarten, und die Serviette zum Waſchen der Hände zuzuwerfen, bald dem jungen König von Ungarn mit L. Wilhelm, bald dieſem mit Holſtein, mit Sachen-Weimar, oder mit dem neugeſchaffenen Herzog von Meklenburg zufiel. Eine größere Vertraulichkeit und Ergötzlichkeit herrſchte bei den Jagden in der Umgegend von Prag [62]), bei den Bären- und Ochſenhetzen, den Vogelbeizen, in der Fechtſchule, im Ballhaus, bei dem Kartenſpiel [63]), in der italieniſchen Oper, und in der Kammer der Kaiſerin, wo bei der Tafel nur

---

61) L. Wilhelm traf in der Anticamera des Kaiſers, außer den Beichtvätern Lamormain (Lemmermann) und Weingarten, nicht nur Wallenſtein, Pappenheim und den auch dem Weimariſchen Hof durch ſeine Liebe zur Literatur befreundeten Grafen von Merode, welche Feldherren er zur Erwiederung ihrer Höflichkeit zu ſich einlud, ſondern auch den haarloſen, durch eine böſe Krankheit heimgeſuchten Iſolani, den rauhen Colalto, und den durch ſeine Bedrückungen in Heſſen ihm verhaßten Obriſt Erwitt, deſſen heuchleriſche Anrede er mit den Worten bemerkt: Man kann denken, was ich dabei dachte.

62) Beſonders in den Wäldern von Brandeis, wo L. Wilhelm am 12. Mai neben dem Kaiſer und ſeiner Gemahlin einen achtzehnendigen Hirſch ſchoß, und einen großen Eber, vor welchem die Florentiner das Haſenpanier ergriffen, nothgedrungen mit dem Degen auffing, worauf ihm zu Ehren die Kaiſerlichen Trompeter eine Serenade vor ſeinem Loſament brachten. (Tagebuch.)

63) Hiebei kommt beſonders passe dix und ein zu vier Perſonen, unter denen der Kaiſer war, eingerichtetes italieniſches Kartenſpiel primiera vor, welches dem Landgrafen anfangs ſtarkes Lehrgeld koſtete.

Frauenzimmer aufwarteten, und wo einſt Ferdinand, durch Slawata von des Landgrafen Liebe zur Tonkunſt unterrichtet, ihm die vorzüglichſten Geiger vorſpielen ließ. Aber das unaufhörliche Geräuſch der Truppenzüge, und der geiſtlichen Prozeſſionen, die Komödien des Jeſuiter-Collegiums, in denen die kaiſerlichen und liguiſtiſchen Siege über Böhmen und Deutſchland gefeiert wurden [64]), und die übertriebenen dem Großherzog von Florenz erwieſenen Ehrenbezeugungen, um deren willen der Landgraf eine Zeitlang den kaiſerlichen Hof zum großen Verdruß der Italiener vermied, bewogen ihn ſich häufig in ſeine Wohnung zurückzuziehen, wo er mit kaiſerlicher Küche verſehen am liebſten die von ihm hochbewunderten Theorbiſten, Violiſten und Lautenſchläger bewirthete. Auch war der Anblick der vor der Prager Brücke noch aufgeſteckten Köpfe Böhmiſcher Glaubensgenoſſen, die grauſame Beſtrafung einiger durch Religionszwang aufgewiegelten Oeſterreichiſchen Bauern [65]), die abergläubiſche Aengſtlichkeit, womit man in Prag verbot, von einem durch den Blitz zerſchmetterten Crucifix zu ſprechen, und die gleichzeitigen Nachrichten, die er von der Gegenreformation in Oeſterreich, Mähren und Schleſien erhielt, wenig geeignet, den Landgrafen den Bekehrungsverſuchen der kaiſerlichen Beichtväter und anderer öſterreichiſcher Herren und Frauen zugänglich zu machen [66]). Hiezu kam, daß der Kurfürſt von Mainz, vom

64) Bei einer ſolchen Darſtellung am 18. Mai, wo vierzig junge Jeſuiten vorher dem Kaiſerlichen Ehepaar bei der Tafel aufwarteten, ließen ſich die Schüler des Collegiums in einer mit Grotten, Wildniſſen, Singvögeln, Satyren und Nymphen angefüllten Scene in drei und zwanzig Sprachen hören. Ausgezeichnet waren auch die dortigen Wachsbildner, denen der Landgraf zum Behuf ſeines Bildniſſes ſitzen mußte.

65) L. Wilhelm ſah, wie ihnen nach Abſchneidung der Naſen und Ohren die rechte Hand vor dem Rathhaus angenagelt wurde, während Khevenhiller nur der Verſtümmelung der Naſen erwähnt.

66) Dies geſchah unter andern am 1. Juni in dem Garten des Her-

Kaiſer beauftragt die Abtei Hersfeld für deſſen unmündigen Sohn in Beſitz zu nehmen, gerade hiezu die Abweſenheit des
Mai. Landgrafen als Adminiſtrators benutzte. Wilhelm durch Eilbriefe ſeiner Räthe zu Caſſel hievon in Kenntniß geſetzt, die Gefahr der Religion und des ganzen mit ſeinem Lande vereinigten Hersfeldiſchen Gebiets erkennend, empfand dieſe Kränkung ſo tief, daß er nach vergeblichen Sollicitationen und einer übergebenen Rechtsverwahrung den kaiſerlichen Hof verließ. Die einzige Frucht eines ſechswöchentlichen koſtſpieligen, auch der Geſundheit des Landgrafen nachtheiligen, Aufenthalts in Prag [67]) war eine für die Zukunft des Landgrafen lehrreiche Erfahrung, nicht unähnlich der, welche einſt Luther von Rom mitgebracht hatte.
(vom 8. Juni.) Denn die ihm nachgeſchickte Beſtätigung eines ſchon von ſeinem Großvater und Vater eingeführten, und in den Verträgen mit Heſſen-Darmſtadt und mit ſeinen eigenen jüngeren Brüdern anerkannten Erſtgeburtsrechts, blieb noch mancher Anfechtung aus-
3. Juni. geſetzt [68]); und die zum Abſchied erhaltene Verſicherung Ferdinands,

---

zogs von Friedland, wo der Kardinal von Harrach, Slawata, Fürſtenberg, Kolowrath und deren Frauenzimmer ſich alle Mühe gaben, den Landgrafen in den Schoos der alleinſeligmachenden Kirche zurückzuführen. Auch erwähnt der Landgraf der beſondern Vertraulichkeit der Fürſtin Lobkowitz (nebſt ihren Töchtern), deren bald nachher verſtorbenem Gemahle Slawata als obriſter Kanzler von Böhmen folgte.

67) Er erwähnt ſelbſt eines bis zur Suffocation ſteigenden Katarrhs, gegen welchen die dortigen Aerzte beſonders Bezoar verſchrieben, und der häufigen Trinkgelage, wobei ſich der Vicekanzler v. Stralendorf auszeichnete, bei deſſen Abſchiedsſchmaus Joh. Bernhard von Dalwigk die Treppe herunterſtürzte.

68) Vergl. B. III. N. G. v. Heſſen 733. 734. Zu dieſer Beſtätigung, welche Heſſen-Darmſtadt ſchon 1608 und 1620 erlangt hatte, war der Reichshofrath Otto Melander, ein geborener Heſſe, Verfaſſer der Joco-ſeria (vergl. Strieder VIII. 403), beſonders thätig. Die Urkunde ſelbſt erwähnt der Verträge von 1627. Aber in Folge neuer Anmaßungen der Rotenburgiſchen Nebenlinie wurde die Heſſen-Caſſel'ſche Primogenitur erſt

daß er dem Landgrafen nicht blos aus kaiſerlicher Gnade als einem Reichsfürſten, ſondern als einem Freunde gewogen ſei, ward durch die That widerlegt [69]).

Einquartierung.

Der Kaiſer hatte ſchon im Anfang dieſes Jahres dem Kurfürſten von Baiern als Haupte der Ligue, und ſeinen eigenen Feldherren die Erleichterung Oberheſſens, wo drei Feldbanner unter dem Grafen von Colalto lagen, und des faſt ganz beſetzten Niederheſſens anempfohlen, aber trotz aller Bemühungen Georg's und Wilhelm's ohne Erfolg, weil dort Colalto ſich auf den Kaiſerlichen Ausdruck »begehren« ſtatt »befehlen« berief [70]), hier

---

im Weſtphäliſchen Frieden zum Reichsgeſetz erhoben. Vergl. **Estor jus publ. Hass. hodiernum Cap. VI.**

69) Wilhelm ſetzt bei Erwähnung dieſer Rede etwas ironiſch **basta** hinzu. Die Caſſel'ſchen Räthe ſchickten ihm noch die Abſchrift eines alten Kaiſerl. Privilegiums über die Stapelgerechtigkeit der Stadt Caſſel zu, deſſen Beſtätigung, nach dem Beiſpiel einer neuen Vergünſtigung für Hameln, wegen der Schifffahrts-Streitigkeit mit Münden von Wichtigkeit ſei. Aber der Landgraf war der Aufwartung in der **anticamera** müde.

70) Der Kurfürſt von Mainz, deshalb von L. Georg angegangen, ſchrieb im Februar 1628 dem Kaiſer, daß ihm dem Reichsoberhaupt ein ſolcher Ungehorſam und ein ſolches Scrupuliren ſeiner Befehlshaber ſehr verkleinerlich, auch die fernere Bedrängniß gehorſamer Reichsfürſten den Mühlhauſer Beſchlüſſen zuwider ſei, und als L. Georg ſelbſt zu Colalto nach Schweinfurt reiſen mußte, ſetzte der Reichserzkanzler hinzu: „es werde einem gottſeligen und dankbaren Kaiſer einleuchten, welch ein ungleiches Anſehen es bei den Reichsſtänden gebahre, wenn ein ſo vornehmer, gehorſamer und getreuer Fürſt auf ſolche Art bei den Kaiſerlichen Officieren Hülfe und Troſt ſuchen müßte.“ Gleich vergebliche Bitten richtete L. Georg und deſſen Schwiegervater an den Kaiſer. Denn L. Georg ſah ſich genöthigt, deshalb 1628 einen Ausſchuß ſeiner Stände zu berufen, welche zu den Koſten des Unterhalts der Truppen von 100 Gulden ein Kopfſtück und zum Behuf einer Reiſe und Sollicitation L. Georgs bei dem Kaiſer ſelbſt, falls der Reſt der letzten Kriegsſteuer dazu nicht ſchicke, noch ⅓ Kopfſtück von 100 Gulden Steuerkapital verwilligten. Falls die Einquartierung aber fortdauere, baten ſie ſowohl L. Georg als deſſen Adel, verhältniß-

der Befehl an Tilly, durch den zweideutigen Zuſatz »wenn es möglich wäre« gemildert war. Hierdurch gewitzigt erſuchte
4. Mai. Wilhelm den Kaiſer zu Prag um eine entſcheidendere Maaßregel, weil ſonſt ſein durch Kriegsſteuern, Plünderung, Brand und Schuldenlaſt heimgeſuchtes Fürſtenthum, welches den Kaiſerlichen Heeren binnen ſechs Jahren ſiebenzig Tonnen Goldes erlegt habe, mit ihm ſelbſt zu Grunde gehe. Zugleich wandte er ſich perſönlich mehr als einmal an Wallenſtein, der zwar dieſe Sache in ſeiner Gegenwart dem Grafen von Colalto empfahl, auch dem
11. Mai. Grafen Wolf von Mansfeld den ſchriftlichen Befehl ertheilte, nothgedrungene Durchzüge durch zeitige Benachrichtigung und ſtrenge Mannszucht zu erleichtern, aber ſich in der Hauptſache auf die **Raison de guerre** und auf den Kurfürſten von Baiern berief. L. Wilhelm nahm daher ſeinen Rückweg von Prag über München (wo er die ſeit ſieben Jahre ſeinem Lande von liguiſtiſchen Truppen zugefügten Drangſale erzählte, und nachher ſein Geſuch durch ſeinen Geſandten, Reinhard Scheffer, wiederholte),
Juli. über Darmſtadt, wo er den gerade anweſenden Erzbiſchof von Köln begrüßte, über Mainz, wo er den Kurfürſten, Georg Friedrich von Greifenklau, wegen der Abtey Hersfeld anſprach, ſuchte Tilly ſelbſt in den Bädern von Wiesbaden und Langenſchwalbach auf, und ſchickte ihm ſeinen Kanzler Lersner bis nach Stade nach. Tilly hatte nämlich zur Belagerung dieſer wohl befeſtigten von den Engländern vertheidigten Hanſeſtadt einen Theil ſeiner Truppen aus Heſſen nachgezogen, aber nach der Eroberung wieder mit Gepäck
7/17 Mai. und Geſchütz zurückgeſchickt, die Rückſtände der Kriegsſteuer eingefordert, und ſelbſt für die an der Nordſee gebliebenen Büchſenmeiſter und Feldobere die wöchentliche Unterhaltungs-Summe aus Heſſen verlangt. Der Landgraf dies verweigernd überſandte dem liguiſtiſchen Feldherren den in München ausgewirkten Be-

---

mäßig auch ihre Leute zu beſteuern. (Abſchied zu Marburg vom 6. Auguſt 1628.)

fehl, die Aemter von Caſſel, Melſungen und Ziegenhain, die Hauptquellen ſeiner herrſchaftlichen Einkünfte, gänzlich zu befreien, und bedrohte ihn, als dies nichts fruchtete, mit einer neuen Klage bei dem Kurfürſten von Baiern und dem Kaiſer. Hierdurch erwirkte er zwar die Abnahme eines vierten Theils der Einquartierung [71]; aber während Tillyſche Truppen noch auf Eſchwege, Allendorf, Spangenberg, Treyſſa, Homberg und Schmalkalden, des Herzogs von Friedland Croaten, Spanier und Italiener auf den Aemtern von Vach und Friedewald und ſelbſt auf dem mit einem Schutzbrief verſehenen Stift Hersfeld laſteten [72], ſteigerten ſich die Misbräuche dieſer Einlagerung: gewaltſame Beitreibung der Rückſtände, Vergrößerung der Unterhaltungskoſten durch den Troß der nach Köpfen berechneten Weiber und Jungen, Ueberſchreitung der Quartierlieferung, Geldhandel mit (koſtbaren aber ſtets verletzten) Schutzbriefen, Verheerung herrſchaftlicher Gehege, Fiſchteiche und Forellenbäche, und eigenmächtige Erhebung verſchiedener Brückenzölle, denen ſelbſt durchreiſende Fuhrleute unterworfen wurden. Wallenſtein begnügte ſich mit einem neuen Befehl, ſeine Pflegeordnung (Ordonnanz) nicht zu überſchreiten. Tilly beauftragte endlich ſeinen oberſten Verpflegungsbeamten Lerchenfeld mit einer einſtweiligen Dec.

71) Gleich nach dem Abzug der Tilly'ſchen Truppen aus den oben genannten drei Aemtern ſchlug der heſſiſche Obriſt Uffeln vor, daß dieſelben zur Befriedigung der ſeit 5 Monaten unbezahlten Beſatzungen von Caſſel und Ziegenhain mit einer Steuer von 102 Schreckenbergern belegt würden.

72) In der Gegend von Treyſſa lagen die Lindelo'ſchen Reiter (ſiehe über ihre Zehrung Kulenkamps Geſch. v. Treyſſa S. 32), in Eſchwege der Obriſt v. Wahl, der nachher bis 1630 nebſt dem Obriſt v. Salis ſein Regiment in Schmalkalden unterhielt, ohngeachtet auch Tilly's Leibcompagnie eine Zeit lang hier hauſete. (Schmalkaldiſche Chroniken.) Die angeführten Wallenſtein'ſchen Quartiere nahmen zwei Regimenter unter den Obriſten Don Diego de Suetta, Antonio Lopez de Gradin und einem Tragi ein.

Muſterung und Reform [73]). Wie wenig dadurch die Hauptbeſchwerde erledigt wurde, erkennt man aus den Klagen, welche L. Wilhelm noch zwei Jahre hindurch an den Kurfürſten von Sachſen, als Haupt der evangeliſchen Stände, an die Ligue und an den Kaiſer richtete. Dem Kaiſer ſchrieb er, daß trotz der (1629. Dec.) zu Prag erhaltenen Vertröſtungen, dreitauſend Mann, Tillys Leibregiment und Geſchütz, und Lindelo's Reiterhaufen noch jetzt ſeit drei Jahren auf ihm laſteten; wenn dieſe unerträgliche Bürde ihm nicht bald abgenommen werde, müſſe ſeine verſchuldete Landesregierung aufhören, das Landvolk auswandern, die auf den Reſt derſelben fallende Kriegsſteuer ſtocken, und die Soldatesca aus Mangel an Unterhalt ſich ſelbſt verzehren. Der Kaiſer ſchwieg; die des Krieges müden mit dem Kaiſer überworfenen (1630. 1. Jan.) Mitglieder des katholiſchen Bundes aber, durch Reinhard Scheffer angegangen, erwiderten durch ihre Stellvertreter zu Mergentheim: »Schon längſt hätten ſie eine Entledigung der ſeit zwölf Jahren ohne ihre Schuld begonnenen, durch feindliche Practiken bisher nothgedrungenen Kriegslaſt zum Beſten der Stände des Reichs gewünſcht, ſo eben aber vom Kaiſer die Weiſung empfangen, demſelben und dem Reiche zum Beſten das Bundesheer noch eine

---

73) Dies geſchah zu Homberg, wo kurz vorher auch Hermann Wolf und die heſſiſchen Obriſten mit dem Freiherrn von Lindelo einen Tractat wegen Milderung der rückſtändigen Contribution ſchloſſen. Lerchenfeld caſſirte zwei Compagnien. Dieſer General-Kriegs-Commiſſair, der ſeinen gewöhnlichen Sitz zu Hofgeismar hatte, kam dieſer Stadt theuer zu ſtehen. Denn bei einem ihm zu Ehren von ſeinen Leuten mit Raketen angeſtellten Feuerwerk gingen faſt alle damals noch mit Strohdächern verſehenen Häuſer dieſer Stadt in Rauch auf. Als damals drei Tilly'ſche Reiter einen Einwohner von Kauffungen, von dem ſie Geld auspreſſen wollten, nackend an einen glühenden Ofen banden und durch Feuer folterten, erſchien ein ſtarker Mann, den die Reiter für den Teufel hielten, warf Einen derſelben zum Fenſter hinaus, den Andern an die Wand, den Dritten in's Camin, ſo daß ſie alle drei ſchmählig umkamen. (Chronik.)

Zeitlang auf ſteifem Panier zu erhalten. Da dies dem Bunde allein zu tragen unmöglich ſei, der Kaiſer auch ihren Vorſchlag einer Quartierveränderung zu Gunſten des Landgrafen mit einer Vertröſtung auf den nächſten Kurfürſtentag und auf den Frieden beantwortet habe, ſo ſähen ſie ſich genöthigt, dem Landgrafen und anderen Reichsfürſten noch etliche liguiſtiſche Truppen zum Unterhalt zu laſſen; Tilly ſei jedoch beauftragt, für das in Heſſen liegende Volk einen Beiſchuß aus der Bundeskaſſe zu verwenden.«

Bei allen Landtagsverſammlungen dieſer Zeit drangen Prälaten, Ritter und Städte von Ober- und Niederheſſen auf die ihnen mehr als einmal verſprochene Wiedervereinigung des ganzen ſtändiſchen Körpers. Aber je ungleicher die Lage beider Fürſten, je größer die Schuldenlaſt L. Wilhelms und ſeiner Stände war, deſto leichter wurde es dem Landgrafen von Darmſtadt, ſich jeder ſolidariſchen Verpflichtung zu entziehen, und die Hülfe ſeiner minder belaſteten Stände für ſich allein in Anſpruch zu nehmen. Als L. Georg gleich nach dem erſten Abſchluß des Hauptvergleichs einen abſonderlichen Landtag zu Marburg zur Verwilligung einer vom Oberfürſtenthum zu leiſtenden monatlichen Kriegsſteuer für die Lindelo'ſche Reiterſchaar hielt, ſchloſſen ſich dieſer Auflage ſelbſt die nicht betheiligten Stände von Heſſen-Darmſtadt, die Grafſchaft Nidda, die Fuldiſche Mark, die niedere Grafſchaft Katzenellenbogen nebſt Epſtein und Ober-Rosbach an, ohngeachtet der Landgraf dem Oberfürſtenthum noch die frühere monatliche Feſtungs-Steuer gänzlich abnahm und einen Theil der Landrettungsſteuer nachließ. Bei dieſer Gelegenheit verſprachen alle Stände L. Georgs, ſobald ſie von der Einquartierung erlöſet würden, eine noch größere Handbietung. Dieſes Verſprechen ward nach dem Abſchluß des Haupt-Vergleichs auf einem andern Landtag zu Marburg durch die Eröffnung einer zwanzigjährigen ſo ausgedehnten Steuer erfüllt, daß L. Georg ſelbſt zugeſtand, eine ſolche Verwilligung auf einmal ſei

Landtage.

(1627. 12. Dec.)

1628. 28. Febr.

noch keinem Fürſten von Heſſen geſchehen [74]). In fünf folgenden
1629-1631. Landcommunicationstagen zu Marburg, Grünberg und Darmſtadt wurde dieſe Steuer geregelt und erhöht, für die Koſten einer allgemeinen Kirchen- und Landes-Viſitation, für die Feſten Gießen und Rüßelsheim ſelbſt unter Theilnahme der oberheſſiſchen Ritterſchaft geſorgt, die Trankſteuer auf 25 Jahre verlängert, und L. Georg in den Stand geſetzt, nicht allein ſeine Schulden zu bezahlen, ſondern auch ſein Gebiet durch neue Landeserwerbungen zu vergrößern [75]). — Minder ergiebig waren die Heſſen-

---

74) Es war eine auf Beamte, Diener und Handelsleute ausgedehnte Vermögens- oder Capitalſteuer, nach dem Maasſtab des Treyſaer Abſchieds vom Jahre 1576, vermöge welcher von jedem 100 Gulden Steuercapital 80 Schreckenberger oder Simpeln (je 6 zu einem Steuergulden gerechnet) in 40 Zielen binnen 20 Jahren entrichtet werden ſollten. (Vergl. zur Schätzung dieſer Steuer N. G. v. Heſſen. B. I. 235. 271. 272.) L. Georg gerieth jedoch nachher 1629 und 1630 in einen Steuer- und Landeshoheits-Streit mit der vom Kaiſer begünſtigten Rheiniſchen und Wetterauiſchen Reichsritterſchaft, welche unter andern ſagen: „ihre Freiheit, nur an die Rittercaſſe zu zahlen, könne nicht angewitthumbt werden, wenn auch ihre Güter in pöbeliſche ungefreite Hände geriethen. Das heſſiſche landſtändiſche Corpus ginge ſie nichts an"; worauf L. Georg ihnen ihren ungeſchlachten Styl vorwirft. (Lünig).

75) Landtags-Abſchiede 1) vom 21. Februar 1629 zu Marburg, wo ein Verzeichniß der fürſtlichen Schulden insgeheim vorgelegt, die Zuſammenkunft der Obereinnehmer zu Darmſtadt jedesmal vor der Frankfurter Oſter- und Herbſtmeſſe, ihr Sold (zu 50 Thalern) nebſt dem der Steuerſchreiber beſtimmt, und die Koſten der oberheſſiſchen Kirchen- und Landes-Viſitation auf jedes betreffende Amt gelegt wurden. 2) Vom 22. Sept. 1629 zu Grünberg, wo ein engerer Ausſchuß nicht nur der Städte, ſondern auch der Ritter, zum Unterhalt der Feſten ohne Abbruch der zwanzigjährigen Steuer, 2 Simplen auf ein Jahr verwilligt, wozu der Landgraf, da hiervon kaum ein Fähnlein Soldaten beſtritten werden konnte, einen Zuſchuß aus ſeiner Rentkammer verſpricht, aber zugleich dankbar erklärt, daß er ſeinen Ständen mehr zu geben als zu entziehen geneigt ſey. 3) Vom 5. Nov. 1629 zu Marburg, wo zwölf Bürgermeiſter und Stadt-Vorſteher dem Wunſch des Landgrafen zu Folge die zur Tilgung der fürſtlichen Schulden beſtimmte, mehr die Fremden und Durchreiſenden als die Unter-

Caſſelſchen Landtage. Auf dem zur Bekräftigung des Haupt-Vergleichs von beiden Fürſten angeordneten, trotz ihrer Verabredung nie mehr wiederholten allgemeinen Landtag zu Caſſel 1628.
ſollte zur Tilgung der aus dem vormaligen Gebiete des L. Moriz 28. März.
zurückſtehenden Steuerſchulden geſchritten werden. L. Georg hatte es ſchon durchgeſetzt, daß nicht nur die Stände der oberen Grafſchaft, ſondern auch der ganzen Gieſſenſchen Hälfte des Oberfürſtenthums als nicht betheiligt anerkannt wurden. Die übrigen ober- und niederheſſiſchen Stände und die Abgeordneten der niederen Grafſchaft geſtanden zwar als ehemalige Unterthanen des L. Moriz ihre Schuldverpflichtung, verwilligten aber wegen Armuth des Landes von hundert Gulden Steuerkapitals alljährlich nur zwei Kopfſtücke. Bei dem folgenden Landcommunicationstag ſtanden Landgraf Wilhelm und ſeine Stände in einer troſtloſen Rechtfertigung, er gegen ſeinen Vater, der von den Ständen „als den vornehmſten Gliedern des Fürſtenthums" verlangte, daß ſie ſeinen Sohn zu einer beſſeren Entrichtung der bei der Abdication ausbedungenen Unterhaltsſummen vermögen ſollten, ſie, die Stände, gegen die Landgräfin Juliane, welche auf Rückzahlung der ihnen geliehenen Gelder ſammt den

thanen treffende Trankſteuer auf 28 Jahre prorogiren. 4) Vom 23. Jan. 1630 zu Darmſtadt, wo die Landſchaft zu der zwanzigjährigen Steuer noch 2 Simplen auf zehn Jahre zum Behuf einer jährlichen Einnahme von 40,000 Gulden hinzuſetzen, auf einen gleichen Zeitraum die Trankſteuer verdoppeln und eine von den Verkäufern zu entrichtende Viehſteuer nebſt einer Auflage auf die Ausfuhr des Mehls und der Früchte verwilligen. 5) Vom 8. Januar 1631 zu Darmſtadt. Da an der beabſichtigten jährlichen Einnahme (von 40,000 Gulden) 10,000 Gulden fehlten, Klagen über die Verdoppelung der Trankſteuer und über die neue Auflage auf Vieh und Früchte entſtanden waren, L. Georg auch, der ſchon eine halbe Million Schulden getilgt und mit Naſſau einen Kauf abgeſchloſſen hatte, zum Behuf eines Solmſiſchen Kaufs Geld bedurfte, ſo wird unter Abſchaffung jener Neuerungen für die nächſten Jahre eine Anticipation von 9 und von 12 Schreckenbergern oder Simplen in baarem Geld beſchloſſen.

Zinſen drang, und deshalb ein kaiſerliches Fürſchreiben an L.
1629. Wilhelm als Regenten ausgebracht hatte [76]). Als nun L. Wil-
7. Juni. helm den zu Caſſel verſammelten Prälaten, Rittern und Städten ſeine ganze Schuldenlaſt eröffnete, erklärten dieſelben nicht nur zur Tilgung derſelben ihr gänzliches Unvermögen, ſondern erſuchten ihn auch, die fürſtliche Rentkammer mit einem tüchtigen Haupte zu verſehen und durch Einſchränkung der Ausgaben das beſte Mittel zur Erhöhung der Einkünfte zu ergreifen [77]). Noch beſtimmter war die Weigerung der Ritterſchaft, etwas zu der Unterhaltsſumme des L. Moriz beizutragen, bis endlich die Landſchaft, nicht ohne Verwahrung gegen dieſe Trennung, für ſich allein ſechs und zwanzig tauſend Gulden und die herkömmliche Fortſetzung der Trankſteuer auf zwölf Jahre verwilligte. Vier Monate nachher, als L. Wilhelm eine geheime Reiſe nach den Niederlanden unternahm, und zur Verwahrung ſeiner
15. Oct. Feſten, zum Unterhalt der Beſatzungen von Caſſel und Zie-

76) L. Moriz Klagſchrift an die Stände iſt vom 23. Mai aus Frankfurt am Main, wobei er ſagt, es ſey bisher von L. W. erbärmlich mit ihm verfahren und müſſe er elendiglich unter den Fremden im Exil leben. Das Fürſchreiben des Kaiſers zu Gunſten Julianens vom Jahre 1628 iſt ſchon anderwärts erwähnt. (B. III. 732. Anm.) Im Jahre 1629. 6. Jan. kündigt Juliane den Ständen noch einmal die ihnen geliehenen Hauptſummen, weil ſonſt die nicht bezahlten Zinſen zu hoch aufſchwellen würden. Die Stände betheuerten dem Kaiſer ihr Unvermögen und beſchwerten ſich über die bei ihm von Juliane angebrachte Klage.

77) „Expeditissima est ratio augendi census, detrahere sumtibus.“ Die Stände, die dem Landgrafen noch nicht einmal die Koſten der Reiſe nach Prag erſtattet hatten, erboten ſich ſogar zu der Reform des fürſtlichen Haushalts einen oder den andern ihrer Mitglieder, zu dem der Landgraf Vertrauen habe, zu verordnen. Melchior von Lehrbach wurde hierauf zum Kammer-Präſidenten ernannt. Damit L. Wilhelm Kurſachſen und Kurbaiern wegen Abwendung der Kaiſerlichen Einquartierung und Durchzüge angehe, verwilligten die Stände zu Geſchenken und Schickungen 2000 Gulden. Abſchied vom 7. Juni 1629. Ein anderer Abſchied von demſelben Tag betrifft die Angelegenheit des L. Moriz.

genhain eine Beiſteuer der Landſtände verlangte, vereinigten ſich zwar die ritterſchaftlichen Mitglieder, beſchämt durch das Beiſpiel Oberheſſens, mit einem Ausſchuß der Landſchaft zu einer in vier Zielen zu entrichtenden Summe von fünfzig tauſend Thalern; aber die ungleiche Vertheilung dieſer Summe, von der die Stadt und das Amt Caſſel eine ganze Hälfte übernehmen ſollte, erregte unter den Zünften und Gilden der Hauptſtadt eine ſolche Unruhe, daß L. Wilhelm bis zur Theilnahme am Kriege jede weitere Stände-Verſammlung unterließ [78]).

Um dieſe Zeit erſchien das ſchon längſt von der jeſuitiſchen Parthei vorbereitete, weder auf einer Reichs- noch Kirchenverſammlung berathene, ſelbſt von kaiſerlichen Feldherren widerrathene kaiſerliche Reſtitutionsedict [79]), wodurch den evangeliſchen Reſtitutionsedict. 1629. 6. März.

78) Landtags-Verhandlungen und Abſchied vom 15. Oct. 1629, unterſchrieben von drei ſtädtiſchen und zehn ritterſchaftlichen Mitgliedern, mit der gewöhnlichen Verwahrung, daß die Ritterſchaft zu den ordentlichen Soldatengeldern nie etwas erlegt habe. Die Beſatzung der beiden Feſten betrug damals nur 600 Mann insgeſammt, wobei aber, wenn ein Theil der Soldaten auf's Land gelegt wurde, die Bürger zu gleichen Theilen eine ſogenannte Beiwacht thaten, ſo daß der ordentliche Dienſt einer jeden Feſtung von 600 Mann verſehen werden konnte. Die Parification (Gleichſtellung), welche die Zünfte zu Caſſel verlangten, bezog ſich auf die übrigen umliegenden Städte, ſie beſchwerten ſich aber auch über die reichen Einwohner der Hauptſtadt, welche man mehr zur Contribution ziehen müſſe. Die landſtändiſchen Commiſſarien, Asmus von Baumbach, Marſchall, Heinrich Lersner Canzler, Kurt Statius, Reinhard Scheffer und Joh. Antrecht erinnerten ſie an den früheren Tilly'ſchen Plan, Kaiſerliche Truppen in die Hauptſtadt zu legen.

79) Das Bedenken des Grafen Colalto an den Kaiſer findet ſich zum Jahre 1629 bei Khevenhiller, deſſen Anſpielung auf den eigentlichen Urheber des Reſtitutions-Edicts, den Kardinal Richelieu, mit einer Aeußerung Wallenſteins übereinſtimmt: „nur der größte Feind des Kaiſers habe ihm dies Edict anrathen können". (R. G. v. Heſſen. B. II. 536.) Wenn übrigens neuere Schriftſteller das Reſtitutionsedict von der ſtaatsrechtlichen oder reichsverfaſſungsmäßigen Seite vertheidigen wollen (ſiehe Menzel R. G. der Deutſchen B. VII. gegen Pfiſter Geſch. d. Deutſchen IV. S. 481),

Ständen, trotz zehnjähriger Kriegsopfer, der hundertjährige Beſitz ihrer Kirchengüter, den Reformirten die bisher geduldete Religionsübung entriſſen, und die Grundbedingung des geiſtigen Lebens in Deutſchland, der Fortſchritt der Reformation, vernichtet werden ſollte. Denn ſtatt einer Beſtätigung oder Erweiterung des im Jahre 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg geſchloſſenen Religionsfriedens, ſtatt der milden, die evangeliſchen Unterthanen in katholiſchen Staaten ſchützenden Erklärung Ferdinand's **I.**, ſtatt der ſo oft verheißenen allgemeinen chriſtlichen Vergleichung, gebot Ferdinand **II.**, kraft einer kaiſerlichen von den Ständen des Reiches nie anerkannten Machtvollkommenheit „daß alle ſeit dem Paſſauer Vertrag, d. h., ſeit 1552 von den evangeliſchen Ständen eingezogene mittelbare (zu den Territorien gezogene) Stifter, Klöſter und andere Kirchengüter (ohne Rückſicht auf ihre neue Verwendung) den Katholiſchen wieder eingeräumt, alle unmittelbare dem geiſtlichen Vorbehalt entgegen reformirte Stifter wieder mit katholiſchen Biſchöfen und Prälaten beſetzt, den katholiſchen Ständen auch das Recht der Reformation, d. h. der Wiederbekehrung, nöthigenfalls der Ausweiſung ihrer proteſtantiſchen Unterthanen zugeſtanden, und im ganzen Reiche keine andere evangeliſche Religions-Uebung als die des ungeänderten Augsburgiſchen Bekenntniſſes geduldet werden ſollte.“ Eine an ſich harte, mit allem Unheil der Reactionen verknüpfte,

ſo vergleiche man hiermit die 1630 erſchienene Schrift des Heſſen-Darmſtädtiſchen Superintendenten Philipp Kepler: „Idea comitialis, das iſt Abriß und Entwurf einer Reichsverſammlung, darin von beiderlei Ständen der proteſtirenden und päbſtlichen des heil. Reichs theologis und politicis geurtheilt wird, daß durch das Concilium Tridentinum der im Religionsfrieden verſprochenen chriſtlichen Vergleichung kein Genüge geſchehen, und daß der Kaiſer wegen Anſtellung ſolcher Vergleichung und Erforſchung des einigen wahren Glaubens eine Religionsverſammlung oder Concilium auszuſchreiben wohl befugt ſei.“

durch die Vollſtreckung kaiſerlicher Commiſſarien in Gegenwart ſtehender Heere dem grauſamſten Mißbrauch ausgeſetzte, ſelbſt die Zwietracht und Eiferſucht der alten und neuen unter ſich geſpaltenen Mönchs-Orden aufweckende Maasregel, welche nicht einmal den Pabſt befriedigte, weil er das Recht der erſten Beſetzung der Stifter und Abteien wider den Kaiſer in Anſpruch nahm, und ſtatt der von Ferdinand begünſtigten Jeſuiten und Kapuziner die Gerechtſame der Biſchöfe und der Benedictiner vertrat. Und wie einſt Carl V., als er auf dem Gipfel ſeiner Uebermacht der deutſchen Nation Gewalt anthat, von allen benachbarten Mächten und von ſeinem eigenen Geſchick verlaſſen wurde, ſo verlor auch Ferdinand auf dem Höhepunct ſeines Glück's, von kurzſichtigen Beichtvätern und von dem Haupte der Ligue Maximilian von Baiern verführt, den ganzen
Ertrag ſeiner Siege. Denn an demſelben Tage, wo Ferdinand's 6. März.
Edict erſchien, überſchritt Ludwig XIII. die Alpen bei Suſa; der mantuaniſche Erbfolgekrieg, der Plan Urban's VIII. und Richelieu's, das Haus Habsburg aus Italien zu vertreiben, öffneten dem Schweden das Reich [80]).

Dem erſten Sturme dieſer Reaction, welcher ſich zunächſt über die ſchwachen Reichsſtädte und über das durch den Tod Johann Friedrichs von Würtemberg verwaiſete unter Pfaffen und Soldaten vertheilte Schwaben ergoß, ſuchte Georg durch eine allgemeine Kirchenviſitation im Sinne des ungeänderten Augsburgiſchen Bekenntniſſes und durch ſechs jährliche Buß- Faſt- und Bettage, Wilhelm durch Stiftung einer neuen »auf

80) „Ferdinand II. war ſo groß im Jahre 1629, daß wenn er nicht den unglücklichen Zug nach Mantua thun laſſen, er Meiſter im römiſchen Reich geblieben, und der König von Schweden nicht einmal daran denken können, das zu thun, was er unternahm." (L. Ernſt. Vergl. Ranke Fürſten und Völker von Südeuropa III. 505.)

den Grundſatz der Religionsfreiheit« geſtützten Academie zu begegnen [81]). Zwar traf das kaiſerliche Edict die beiden heſſiſchen Staaten in keinem ihrer mittelbaren Stifter, weil L. Philipp längſt vor dem Paſſauer-Vertrag reformirt und ſich mit dem Dioeceſan-Biſchof zu Mainz zuerſt »bis zu einer durch den
(1528.) Kaiſer und ein allgemeines freies Concilium zu ſetzenden Ordnung«
(1552.) hierauf bis »zu einer allgemeinen chriſtlichen Vergleichung« vertragen hatte. Aber unter dem Schutz des Pabſtes, deſſen Vorgänger den Religionsfrieden nicht anerkannt hatten, unter ſtrenger Anwendung des geiſtlichen Rechts der römiſchen Kirche, mit Hülfe des Reichs-Hofraths und des Reichs-Kammergerichts, denen das Reſtitutions-Edict zur Nachachtung mitgetheilt wurde, konnten alle Verträge proteſtantiſcher Fürſten mit katholiſchen Prälaten unſicher gemacht werden.

Während der von Jeſuiten geleitete Kurfürſt von Mainz, Anſelm Caſimir v. Wambold, eine päbſtliche Jubiläums Bulle

---

81) Siehe Georgs II. „Erklärung über die bei jüngſt gehaltener Kirchenviſitation zu einer allgemeinen durchgehenden Anſtalt und Verbeſſerung ausgeſetzte Puncte" (gedruckt zu Marburg 1629. Vergl. Häberlin. Senkenberg in der R. G. XXVI. 92.) Zugleich gab L. Georg eine ſtrenge Juden-Ordnung heraus und ordnete noch bei Gelegenheit einer Peſt, die ihn bis nach Lichtenberg vertrieb, den bis in die neuere Zeit beſtandenen Gebrauch an, zweimal täglich das Zeichen zu einem kurzen Gebet zu geben. Im Februar 1628 forderte L. Wilhelm in dem oben angegebenen Sinn ein Gutachten ſeiner Gelehrten über die neue zu Caſſel anzuſtellende Univerſität, welche wegen Abgangs kaiſerlicher Privilegien Academie genannt wurde. Die erſten Hauptlehrer waren Crocius, Cruciger, Joh. Combach und ein aus Herborn mit 250 Gulden Sold und 50 Gulden Wohngeld berufener Rechtslehrer Joh. Matthäus. (II. 474. 475 und Strieder.) Im Juni 1629 begannen die Vorleſungen aller vier Facultäten. Im Anfang des Jahres 1633 übergab L. Wilhelm, begleitet von fünf Brüdern, Hermann, Moriz, Friedrich, Chriſtian und Ernſt und zweien Grafen v. Eberſtein und v. Hanau dem Rector Joh. Crocius Scepter, Siegel, Schlüſſel, Matrikel und Geſetze. Hartmann Hist. Hass. II. 404. 405.

in einem Oberheſſiſchen Dorfe (Holzhauſen), deſſen Pfarrlehn Mainziſch war, zum Verdruß L. Georg's anſchlagen ließ, und der Abt von Fulda dem L. Wilhelm die ganze vertragsmäßige Erwerbung des Amts Bach durch einen Hofproceß ſtreitig machte[82]), 1629.
erfolgte der gleichzeitige Angriff des deutſchen Ordensmeiſters Johann Kaspar v. Stadion, eines Günſtlings des Kaiſers, zur katholiſchen Gegenreformation des deutſchen Ordens-Hauſes zu Marburg. Der Kaiſer hiezu Commiſſarien ernennend erinnerte bei dieſer Gelegenheit den L. von Darmſtadt an die ihm und ſeinem Vater in dem Marburger Erbſtreit erwieſene Gunſt; und Georg entging der ihm drohenden Gefahr mit Hülfe ſeiner Landſtände nur durch den Beweis, daß L. Philipp das von ſeinen Vorfahren geſtiftete Ordens-Haus nebſt der Kirche St. Eliſabeth's ſchon dreizehn Jahre vor dem Paſſauer Vertrag reformirt, und daß der Carlsſtädter Vertrag die Heſſiſchen Hoheitsrechte geſichert habe[83]). Auch blieb die aus Kloſtergütern geſtiftete Univerſität Marburg, keineswegs aber ihre jüngere Schweſter zu Rinteln unangetaſtet, wo unter dem Schutz kaiſerlicher Commiſſarien ein ganzer Schwarm Benedictiner einfiel, Häuſer und Lehrſtellen in Anſpruch nahm, und die lutheriſchen Profeſſoren der vom Kaiſer beſtätigten Univerſität durch Verläumdung und Gewalt aus ihren Stellen trieb[84]). Minder glücklich als Georg war

82) Vergl. über das Mainzer Attentat Bach's Kurheſſ. Kirchenſtatiſtik S. 666.; über den Fuldiſchen Proceß, R. G. v. Heſſen III. 156. Welche Mittel hierbei gebraucht wurden, deutet eine Flugſchrift vom Jahre 1632 Virgilius Christianus an, wo es heißt: Zu der hochwichtigen Sache Fulda contra Heſſen ſeyen die vom Gegentheil eingebrachten Schriften verloren worden.

83) Vergl. Schiffenberger Deduction und Hartmann Historia hassiaca II. 605. 606.

84) Siehe die Lebensbeſchreibungen der Profeſſoren Giſenius und Stegmann bei Strieder. Noch 1632 nannten ſich einige Benedictiner Mönche, denen ſelbſt der Kaiſer nur das Recht zugeſtanden, Privatſchulen zu halten, St. Theologiae in Universitate Rintelensi doctores et professores.

L. Wilhelm gegen des Kaiſers fünfzehnjährigen Sohn, Leopold Wilhelm, welcher dem kanoniſchen Recht zuwider zu den Bißthümern Straßburg, Paſſau und Halberſtadt, zu den Erzbißthümern von Bremen und Magdeburg noch das Heſſiſche Stift Hersfeld fügen wollte. Die während L. Wilhelm's Abweſen-
(1628.) heit in Hersfeld erſchienene Commiſſion des Kurfürſten von Mainz (Georg Friedrich von Greifenklau) hatte für den Erzherzog, trotz der Proteſtationen der Heſſiſchen Räthe, der Heſſiſchen Schirmgerechtigkeit, Landesgerechtſame, und einer hundertjährigen Reformation, der verfaſſungsmäßigen Wahl L. Wilhelm's als Adminiſtrators ohngeachtet, die Huldigung der Stiftsdiener, der Prediger, der Bürger und Bauern im ganzen Gebiet der Abtei eingenommen, und einen Statthalter Jornandes (Gerhard) von Ingſterode eingeſetzt, welcher unter dem Schutz einer kaiſerlichen Beſatzung eine feierliche Begehung des Fronleichnams-Feſtes anordnete, hiezu die Stiftskirche und die mit Gewalt erbrochene Stadtkirche eröffnete, und den Gottesdienſt nach katholiſchem Ritus einführte. Als L. Wilhelm vereint mit ſeinem Vetter L. Georg deshalb Beſchwerde bei dem Kaiſer und dem Kurfürſten von Mainz führte, erſchien ein neuer Interims-
1629 Febr. Adminiſtrator Johann Bernhard von Schweinsberg, Abt von Fulda, welcher ſtolz und unbeugſam, der römiſchen Curie und dem kaiſerlichen Hofe eifrig ergeben war. Begleitet von Franziscanern und von Jeſuiten, die er hin und wieder als Lehrer und Landpfarrer anſtellte, verkündete er ſelbſt dem evangeliſchen Stadtrath, den Predigern und Lehrern ihre Abſetzung, übergab die Beſorgung des Gottesdienſtes einem Meßprieſter, und ſetzte zur Vollendung der Gegenreformation den allgemein verhaßten früheren Statthalter von Ingſterode wieder ein. Während dieſer die Vertreibung aller Beamten, Schulzen, Prediger und Lehrer im Gebiete der Abtei mit ſolcher Strenge vollzog, daß L. Wilhelm genöthigt war, ihnen das einſame Waldſchloß Friedewald

als Zufluchtsort zu eröffnen, trug der Abt von Fulda zu Wien auf die Einziehung der Heſſiſchen Schutzgerechtigkeit und der großen auch die Grafſchaft Ziegenhain begreifenden Lehnſtücke des Stifts Hersfeld an. L. Wilhelm, von Heſſen Darmſtadt und von dem hiebei betheiligten Kurfürſten von Sachſen unterſtützt, klagte zwar bei dem Reichshofrath gegen dieſe offenbare Verletzung wohlbegründeter zweihundertjähriger Gerechtſame; aber die Entſcheidung unterblieb bis zur Ankunft des Königs von Schweden [85]).

Allmählig wurden nun auch die zahlreichen Reſte der längſt vor dem Paſſauer Vertrag zu milden und wiſſenſchaftlichen Zwecken verwandten niederheſſiſchen Klöſter von den alten Mönchsorden bedroht, unter denen beſonders die Benedictiner ſich zu Regensburg durch einen allgemeinen Verein verbunden hatten. Denn zu derſelben Zeit, wo der Benedictiner Abt von Marienmünſter das alte Kloſter von Lippoldsberg an der Diemel in Anſpruch nahm, zogen etliche Franziscaner in Hofgeismar ein, welche auf Befehl L. Wilhelms durch den Oberſchultheiß von Caſſel zurückgewieſen, baldige Rückkehr mit einer kaiſerlichen Commiſſion androhten. Auch war es von bedenklicher Vorbedeutung für L. Georg, daß

---

85) Vergl. überhaupt **Ledderhose jura Hassiae principum in Abbatiam Hersfeldensem p. 99—114** und Piderits Denkwürdigkeiten von Hersfeld S. 204 – 209, auch über die einem Jeſuiten übergebene hersfeldiſche Pfarrei Frielingen im Amt Niederaula Bachs Kurheſſ. Kirchenſtatiſtik S. 521 (über die Anſprüche L. Hermanns als Coadjutors von Hersfeld und Inhabers der Quart, wozu nach dem Vertrag von 1628 die Einkünfte des Stiftes Hersfeld, jedoch unter Vorbehalt der Regalien und der Adminiſtration L. Wilhelm's, eingeräumt werden ſollten, ſiehe weiter unten zum Jahre 1631). Zum Ruhm des Abts von Fulda, der nachher bei Lützen ein Opfer ſeines Eifers wurde, iſt übrigens zu bemerken, daß er ſeine Geiſtlichen auf eine muſterhafte Art zum Studiren anhielt, ihre üppigen Sitten züchtigte und ſelbſt den Plan hatte, den nicht adeligen Capitularen gleiche Rechte mit den Ahnenſtolzen einzuräumen (**Schannat Dioecesis Fuldensis** Nr. 186 und Senkenberg **XXVI. 234**).

zwei vom Abt von Fulda unterſtützte Auguſtiner von Wien ſich in die Darmſtädtiſche Pfandherrſchaft Schmalkalden begaben und die Wiederherſtellung des dortigen Auguſtiner Mönchsklosters verlangten. Hier, wo bei Gelegenheit der Trauung eines Liguiſtiſchen Hauptmanns mit einer Bürgerstochter zwei Erfurtiſche Jeſuiten ſich einſtellten, hatte bereits der kaiſerliche Oberſt Wahl den öffentlichen Geſang jener Lutheriſchen Lieder verboten, welche ſeit Abſchaffung der papiſtiſchen Ceremonien einen ſo mächtigen Einfluß auf die Begeiſterung des evangeliſchen Volkes übten [86]).

Wohl traf jetzt die Weiſſagung Philipps des Großmüthigen, Wilhelms des Weiſen und des L. Moriz ein, daß, wie einſt Polyphem den Ulyſſes ſich zum letzten Schmauß vorbehalten, ſo die Papiſten nach Unterdrückung der Reformirten auch der Lutheraner nicht ſchonen würden [87]). Die ſtrengen Anhänger der ungeänderten Augsburgiſchen Confeſſion von den Papiſten ſo lange geachtet, als ſie zum Verderben der Reformirten Oehl in das Feuer goſſen, ſie, welche vereint mit den Reformirten und mit dem ganzen evangeliſchen Körper den Papiſten hinlänglich gewachſen waren, konnten jetzt die Rede der Mitylenäer kurz vor dem Peloponneſiſchen Kriege wiederholen: »Wir waren nicht Verbündete der Athener zur Unterjochung der Hellenen (der Evan-
Thucydides III. geliſchen), ſondern zur Befreiung von den Perſern (Papiſten), nicht aus Freundſchaft, ſondern aus Furcht; ſie ſchmeichelten

86) Die Schmalkaldiſchen Chroniken erwähnen beſonders des Verbots der beiden kräftigſten Lieder Luthers: eine feſte Burg iſt unſer Gott, und: erhalt uns Herr bei deinem Wort, weil darin des Antichriſt's erwähnt werde.

87) An den Kurfürſten von der Pfalz Ludwig VI. ſchrieb einſt Wilhelm IV.: Was das Verdammen und Ausſchließen und die Sonderung in der Bekenntniß nutzen wird, das wird alsdann Teutſchland erfahren, wenn die Papiſten beide Fäuſte oben haben werden. (Heſſiſche Wechſelſchriften.) Noch deutlicher iſt die Warnung, wodurch L. Moriz 1621 kurz vor dem Mühlhäuſer Tag dem verblendeten und heftig erzürnten Kurfürſten von Sachſen die Augen zu öffnen ſuchte. R. G. v. Heſſen B. III. 380.

uns im Kriege, wir thaten daſſelbe im Frieden; damals hielt man uns hoch, jetzt verachtet man uns.« Aber noch war die Zeit dieſer Erkenntniß nicht gekommen. Georg II., auf denſelben Kurfürſten von Sachſen bauend, der bis jetzt das Directorium der evangeliſchen Angelegenheiten ſo ſchlecht geführt hatte, und mit demſelben von bedrängten lutheriſchen Glaubensverwandten, beſonders den Städten Augsburg und Dortmund, zur Hülfe und zum Schutz aufgerufen, benutzte die Anfrage L. Wilhelm's, wie man vereint ſich gegen ſolche Gefahr ſchützen könne, um ihn auf den Unterſchied der veränderten und unveränderten Augsburgiſchen Confeſſion aufmerkſam zu machen. Vergebens ſtellte ihm L. Wilhelm vor: »daß die gemeinſame Grundlage ihres evangeliſchen Glaubens und ihrer Abſcheidung von dem Glaubenszwang den Satzungen und den Ceremonien der ausgearteten römiſchen Kirche das helle klare und unverfälſchte Wort Gottes, die erſte und letzte Richtſchnur deſſelben die heilige Schrift ſei; daß ſeine Religion keineswegs von der zum Urchriſtenthum der erſten Jahrhunderte zurückgekehrten Heſſiſchen Kirche unter Philipp dem Großmüthigen abweiche; und daß dieſer theure Held der Reformation durch die Homberger Synode, durch die offenen Inſtructionen ſeiner Reichstagsgeſandten, durch das Marburger Religionsgeſpräch, durch die Anſtellung Zwingliſcher und Lutheriſcher Univerſitätslehrer, durch das Bündniß mit den Schweizern, durch die Buceriſche Concordie, durch die Verwerfung der ſpitzfindigen Lehre von der Allenthalbenheit Chriſti, durch die Unterzeichnung ſowohl der in Eile und Furcht aufgeſetzten ſogenannten unveränderten, als der nachher gemilderten Augsburgiſchen Confeſſion ſeinen Abſcheu gegen jede unbrüderliche Trennung, ſeine evangeliſche Lehre und ſein Bekenntniß hinlänglich bezeugt habe. Umſonſt erinnerte er ihn daran, daß jene hochſchädliche in dem kaiſerlichen Reſtitutionsedict abſichtlich hervorgehobene Unterſcheidung der Augsburgiſchen Confeſſion weder

im Paſſauer und im Augsburgiſchen Religionsfrieden noch in der Geſammt-Erklärung der vier Söhne L. Philipps anerkannt
(B. I. 192.) ſei; daß dieſe auch von Georg I. unterſchriebene Geſammt-Erklärung zugleich eine offene Verwahrung gegen die neue ſächſiſche Concordie, und gegen alle ultralutheriſche, und ubiquiſtiſche nachher in Oberheſſen eingeführte Lehren enthalte; daß hiemit auch die für calviniſtiſche Neuerungen ausgegebenen Verbeſſerungs-
(B. II. 562.) Puncte des L. Moriz übereinſtimmten, unter welchem die Dordrechter Synode zwar von Heſſiſchen Theologen beſucht, aber die ſtrengen Lehrſätze der Gomariſten von der unbedingten Vorherbeſtimmung nie der Heſſiſchen Kirche und ihren ſymboliſchen
(588.) Büchern einverleibt ſeien.« L. Georg, durch ſeine Oheime zu Butzbach und Homburg unterſtützt, erwiderte gemäß dem Gutachten ſeiner Theologen: »Aus den Caſſelſchen Berichten ergebe ſich ein Zwieſpalt zwiſchen dem Bekenntniß und der Lehre, da die Reformirten von den Lutheranern in ſieben Artikeln (von der Gnadenwahl, den zehn Geboten, der Schöpfung, Erlöſung, Heiligung, Taufe und vom heiligen Abendmahl) abwichen; L. Philipp, vielleicht früher im Irrthum, habe ſpäterhin nicht nur die gegen den Papismus gerichtete Homberger Reformation, ſondern auch die Schweizeriſche Lehre verlaſſen, ſelbſt die ächte unveränderte Augsburgiſche Confeſſion bei dem Kaiſer vertreten; die niederheſſiſchen Theologen aber, nachher von dieſem Bekenntniß abgefallen, ſich aller Greuel des Calvinismus theilhaftig gemacht.« Die Antwort L. Wilhelms beſtand
1630, 25. Juni. in einer der Uebergabe der erſten Augsburgiſchen Confeſſion gewidmeten Säcularfeier, womit die niederheſſiſchen Prediger ein Gebet »zur Fortpflanzung der Wahrheit« verbanden. Georg II. aber, ſich auf die Geſinnungen und Vorurtheile des kaiſerlichen Hofes berufend, wiederholte ſeinen Rathſchlag [88]) und

---

88) par une fausse confiance, ſagt L. Ernſt, ſelbſt Katholik.

beharrte darauf, daß L. Wilhelm nur dann des Religionsfriedens fähig und gegen jede katholiſche Anfechtung geſichert ſei, wenn er ſich mit Mund und Herz zur ungeänderten Confeſſion bekenne und darnach ſein Land reformire [89]).

Schuldenlaſt.

Die dreifache Hoffnung, welche L. Wilhelm auf den Vergleich mit Darmſtadt, auf den Kaiſer, auf die Unterſtützung der Landſtände geſetzt hatte, war vernichtet; das Hochſtift Hersfeld, und die bisherige Landeshoheit über die Grafſchaft Waldeck [90]), vorerſt unrettbar verloren; Wilhelm ſelbſt, nach der nunmehr

89) Vergl. die zuerſt 1632 zu Caſſel in Folio gedruckten, nachher ergänzten und 1636 herausgegebenen, mit vielen urkundlichen Nachrichten verſehenen heſſiſchen Wechſelſchriften (über die Identität der damaligen Niederheſſiſchen mit der Philippiniſchen Religion und Kirche), worauf Darmſtädtiſcher Seits zuerſt 1636 zu Marburg eine von den Sächſiſchen Theologen gebilligte, jede brüderliche Gemeinſchaft mit den Calviniſten verwerfende „gründliche Ausführung" und noch 1647 zu Gießen eine „nothwendige ausführliche Special-Widerlegung" erfolgte, ſo daß das Ganze nun drei Theile enthielt. (Hartmann Hist. Hass. II. 406. 407.) Die eigentlichen Wechſelſchriften zwiſchen den beiden Fürſten begannen mit zutraulichen Briefen des durch die Drohung der Franziscaner Mönche erſchreckten L. Wilhelm's und endigten als L. Georg das erſte grobe Geſchütz ſeiner Theologen in 150 Seiten heranführte, 1633 mit der Bitte L. Wilhelm's, ihn mit weiteren Zumuthungen und Disputationen zu verſchonen. Merkwürdig iſt der aus den Urkunden abermals hervorgehende Abſtich der großen und milden Geſinnung der Landgrafen Philipp und Wilhelm IV. gegen den Stolz und die Rechthaberei der ſpäteren, in ihren Doctrinen eingeniſteten Theologen.

90) Vergl. oben S. 38. Anm. 45. Im Jahre 1629. 3. Auguſt ſetzte L. Georg folgenden Abſchied durch: Da Landgraf Wilhelm die Streitigkeiten mit dem Grafen von Waldeck auf dem Wege der Güte ausgleichen wolle, und weil es auf Nachlaß von Gerechtigkeiten des Hauſes Heſſen ankomme, dazu den Conſens und die Mitwirkung L. Georgs verlangt habe, ſo ſolle 1) in alle Wege wenigſtens die Belehnung über die Grafſchaft feſtgehalten werden, 2) im Fall Gerechtigkeiten des Hauſes nachgelaſſen würden, Heſſen-Darmſtadt vorerſt dafür einen Erſatz von 10,000 Gulden erhalten, 3) ſobald aber die Grafſchaft anheimfalle, je zu zwei gleichen Theilen an die

B. III. 735. abgeſchloſſenen Ergänzung der Quart, von neuem der Einkünfte eines ſchönen Theils von Niederheſſen beraubt; durch das Reſtitutionsedict mit einem noch größeren Verluſt bedroht; von einheimiſchen und ausländiſchen Gläubigern verfolgt, und bei dem Bewußtſein, ſich nicht in allen Theilen des Hofſtaats die durch die Umſtände gebotene Einſchränkung auferlegt zu haben, in ſeinem Gewiſſen beunruhigt. Alſo faßte er zu derſelben Zeit, wo der Schwedenkönig im Begriff ſtand, den Boden des Reiches zu betreten, den verzweiflungsvollen Entſchluß einer neuen Ab-
1630, 28. Mai. dication.« Sie wüßten, ſo ſchrieb er ſeinen geheimen Räthen, unter welchen Umſtänden er die gegenwärtige unerträgliche Regierungslaſt übernommen, wie man ihm vorgeſpiegelt, daß alsdann alles Ungemach der Schulden, der Kriegslaſt und anderer Kaiſerlichen Zumuthungen verſchwinden würde. Den Erfolg habe er zuerſt bei dem Vergleich mit Darmſtadt, hierauf bei der »auf Geheiß und Gutachten der Landſtände« unternommenen Reiſe zum Kaiſer, und in Folge der durch die Noth gedrungenen neuen Schulden erfahren, da die Landſtände nicht allein von der verwilligten Summe wenig oder nichts geleiſtet, ſondern ihn auch nachher, unter dem Vorwand eigener noch nicht bezahlter Schulden und neuer Kriegsdrangſale, welche doch Jedermann vorausſehen konnte, im Stich gelaſſen. Mit ſolcher Betrachtung eſſe er ſein Brod, gehe er zu Bette, ohne einen Ausweg aus dieſem Labyrinth zu

---

beiden Linien, ſo müſſe Heſſen-Caſſel, wegen der unter L. Moritz gegebenen Veranlaſſung zu jenem Verluſt der Gerechtſame, noch 90,000 Gulden an Heſſen-Darmſtadt zahlen, 4) dagegen ſolle vorerſt die Belehnung der Grafſchaft bei L. Wilhelm und deſſen Sohne und Nachfolger, alsdann aber fünfzig Jahre bei Heſſen-Darmſtadt bleiben, hierauf zu dem an Jahren älteſten regierenden Fürſten zur beſtimmten Abwechſelung wiederkehren. Wie aber L. Georg nachher, als der gütliche Vergleich mit Waldeck nicht zu Stande kam, von ſeiner Verpflichtung entbunden den L. Wilhelm im Stich ließ, erkennt man aus den folgenden Verträgen von 1632—1635 bis zum Weſtphäliſchen Frieden.

finden. Wenn er höre und ſehe, wie ſeine Gläubiger, darunter Wittwen und Waiſen, deren Gebet durch die Wolken dringe, erbarmungslos ſelbſt durch gerichtliche in ſeinem Namen gefällte Urtheilsſprüche von ihrer Habe verdrängt würden, dann breche ihm, auf den die Schuld zunächſt zurückfalle, das Herz, dann erkenne er, daß der Fluch des Allerhöchſten auf ihm ruhe, deſſen ſich zu entladen, und ſeinem Gotte redlicher zu dienen, er um jeden Preis einen anderen Weg einſchlagen müſſe. Denn da wiſſentlich betrügen ein doppelter Betrug ſei, was könne er ſchrecklicheres begehen, als eine Regierung über Land und Leute führen, wozu er weder die Mittel noch den Verſtand habe? Nichts für ſich und ſeine Perſon begehrend, die ſie als ſtumm und todt (**tanquam personam mutam et mortuam**) anſehen ſollten, und entſchloſſen nur die Ehre ſeines Hauſes und das Erbtheil ſeiner Kinder und Nachkommen zu retten, erſuche, ermahne und bitte er ſie um Gottes Barmherzigkeit willen, ihm aufrichtig zu rathen und beizuſtehen. Vorerſt müſſe die beſchloſſene Reformation des Hofſtaats vorgenommen und alſobald in's Werk geſetzt werden. Alsdann habe er zwei Auswege im Sinn: Wiederabtretung der Landesregierung an ſeinen Herrn Vater, zur freien und teſtamentariſchen Anordnung deſſelben, nur unter Vorbehalt der Aemter, die er, L. Wilhelm, von Heſſen-Darmſtadt erlangt habe, und ſeines und ſeiner Kinder Pflichttheils [91]), oder neue Theilung

91) L. Wilhelm, der dieſen Vorſchlag ſelbſt als einen vielleicht thörigten Traum bezeichnet, ſetzt hinzu: Wolle man ihm einwerfen, daß er die niedere Grafſchaft an L. Georg vergeben habe, und dafür einen Erſatz leiſten müſſe, ſo ſtände dies auf höherem richterlichem Erkenntniß und auf einer billigen Gleichſtellung mit ſeinen Brüdern, nach Abzug deſſen, was ihm von der niederen Grafſchaft gebühre. Die Schulden derſelben Grafſchaft müßten ſeines Erachtens unter alle Partheien gleich vertheilt werden. Die von L. Georg ohne Beläſtigung (**absque onere**) erlangten Pfandämter aber nehme er für ſich und ſeine Kinder in derſelben Weiſe in Anſpruch.

mit ſeinen Brüdern, dergeſtalt daß ihnen drei Viertheile des Landes mit allen Laſten und Schulden, ihm aber und ſeinen Kindern und Erben ein ſchuldenfreies und mit aller Hoheit des Landes verſehenes Viertheil überlaſſen würde«.

Die geheimen Räthe (Melchior von Lehrbach, Hermann von Malsburg, Joh. Bernhard von Dalwigk, Heinrich Lersner, Helfrich Deinhard, Nicolaus Sixtinus, Reinhard Scheffer, Joh. Ant-
15. Juni. recht und Juſtus Jungmann) antworteten: »die Uebernahme der Regierung, wenn gleich in ſo beſchwerlicher Zeit, hätten ſie gleich allen ſeinen und des Vaterlandes Freunden zur allgemeinen, zu des Landgrafen und ſeiner Kinder Wohlfahrt angerathen; die Fortdauer ſo großer Drangſale habe Niemand vorausgeſehen; den Ständen des Landes habe es bisher nicht an gutem Willen, an treuer und gehorſamer Liebe zu ihrem Landesfürſten, ſondern, wie reichskundig ſei, an dem Vermögen gefehlt; gewiſſenhaften Amtsberichten nach ſei ſo wenig Geld im Lande, daß die Bauern zur Befriedigung der fremden Soldaten ſelbſt Brod, Speck und Hausgeräthe verpfändeten; um ihren Ackerbau nicht zu vernichten, habe man ſelbſt jede Steuerexecution auf ihr Hausvieh eingeſtellt. Unläugbar ſei es, daß des Fürſten Haus- und Hofſtaat in dieſer Weiſe nicht länger beſtehen könne, da die reinen ſtändigen Einkünfte an Geld und Früchten von den Ausgaben um viele tauſend Gulden überſtiegen würden [92]), alle unſtändige Einkünfte,

92) Bei dieſer Gelegenheit wird folgende Berechnung für 1630 aufgeſtellt:
Jährliche reine Einnahme des Landes (mit Ausnahme der Quart) 150,000 Gulden.

Abzug:	1) Schulden-Zinſen für die Gläubiger . . .	100,000 —
	2) Deputate für L. Moriz, Juliane und deren Tochter	32,000 —
	Reſt	18,000 —

wovon die Legations-, Reichs-, Kreis- und die Regierungskoſten nebſt den Beſoldungen der Diener beſtritten werden ſollten. Wenn man hiermit die

Trankſteuer, Zehnten, Zölle, Forſt- und Maſtgelder auf die Hälfte ihres Werthes herabgeſunken wären. Dieſer Zerrüttung der Finanzen und der Beibehaltung einiger koſtſpieligen Zweige der Hofhaltung, in der Jagd und Falknerei, in Küche und Keller ſei es zuzuſchreiben, daß die Unterhaltsſummen der fürſtlichen Eltern und Geſchwiſter, der Sold treuer Diener, die Zinſen der Schulden unbezahlt geblieben, und daß die Gefahr von Seiten der Gläubiger, welche bei der erſten gerichtlichen Einſchreitung zuſammentreten und eine den Landeseinkünften, der Regierung und Religion verderbliche Beſchlagnahme und Auspfändung herbeiführen würden, immer näher gerückt ſei. Unerläßlich ſei eine ſchleunige gründliche Abhülfe, aber nicht auf dem Wege einer neuen an ſich immer bedenklichen und gefährlichen, in dem gegenwärtigen Falle weder durch Unfähigkeit oder hohes Alter, noch ſelbſt durch die gegenwärtige Finanznoth zu rechtfertigenden

---

geringere Einnahme des Jahres 1627 (oben Anm. 30) und die größere von 1628 vergleichen will (Band III. S. 732 Anm.), ſo muß man dort den Ausfall der Pfandämter, hier die nachher geſchehene Erweiterung der Quart in Anſchlag bringen, wobei es zugleich aus den neuen Regierungsſchulden erklärlich iſt, daß die Schuldenmaſſe von 1628 noch 1630 unverringert erſcheint. Siehe Anm. 31. Im Jahre 1628. 10. Sept. erſuchen die Geheimen Räthe den Kammermeiſter Heidenreich auf ihren eigenen Credit für L. Wilhelm 4000 Thaler zur Frankfurter Meſſe aufzubringen. Um 1600 Thaler bei einem ehrlichen Kaufmann in Frankfurt aufzunehmen, mußten 4 Karthaunen aus Rheinfels, L. Wilhelm gehörig, dorthin geſchleppt und zu Pfand geſtellt werden. In den Jahren 1630 und 1631 borgt L. Wilhelm einzelne Summen bei ſeiner Gemahlin (z. B. 5600 Thaler Paraphernal-Gelder); bei der Stadt Caſſel 1000 Thaler zu Werbegeldern, wobei die Stadt unter andern einer Gläubigerin, einer Wittwe, eine Obligation über 50 harte Thaler zu Zins-Coupons von 3 Thalern ertheilt. Auch verklagen ihn die Erbpfänner von Allendorf, ſich auf ihre ſtarke Landſteuer berufend, wegen Kriegs-Contribution und dabei beſchwerlicher allzuhoher Schätzung ihrer Pfännergüter, wobei ſie aber von der Juriſten-Facultät zu Jena vorerſt auf die alten Verträge gewieſen werden.

Abdankung und Regierungsveränderung. Gerade das Gegentheil, eine ſtandhafte unerſchrockene Behauptung, erheiſche die fürſtliche Ehre, die Berufspflicht, die Wohlfahrt des Landes und ſeiner eigenen Familie. Den Beweis hiezu liefere die Geſchichte. Während in ähnlichen Abdicationsfällen, wie im Hauſe Lüneburg, bei dem Regierungswechſel zwiſchen Herzog Heinrich und Wilhelm, Reue und unverſöhnlicher Widerwille erfolgt ſei, hätten andere Fürſten, in den Häuſern Baiern, Sachſen-Coburg und Celle, durch ſparſame Haushaltung unter Gottes Segen ſich ſelbſt aus einem Meer von Schulden errettet. Auch möge der Landgraf wohl bedenken, wem er jetzt ohne Gefahr der Zukunft und neuer abermals ſchwer ausführbarer Bedingungen die Regierung abtreten könne, und ob die dazu vorgeſchlagenen Mittel ſicher zum Ziel führten. Denn wolle er ſeinem Vater oder einem anderen Herrn das bei ſeinem Regierungsantritt erhaltene geringe Land, mit Ausnahme der durch Vergleich wieder erlangten für ſich in Anſpruch genommenen Pfandämter, zurückſtellen, ſo bleibe auf dieſen nach allen bisherigen Verträgen und nach gemeinen Rechten ſeine Verpflichtung gegen die Gläubiger haften; eine neue erbliche Abtretung aber von drei ſtarkverſchuldeten Viertheilen des Landes an ſeine jüngern Brüder, welche dieſe nur gegen Vorbehalt landesfürſtlicher Hoheit und der Landſteuern annehmen würden, und die beabſichtigte eigene Beſchränkung auf ein Viertheil ziehe unausbleiblich eine große Verringerung ſeiner Macht und ſeines fürſtlichen Anſehens, eine mißliche Stellung der Landſtände, und eine unwiderbringliche Herabſetzung ſeiner erſtgeborenen durch den Kaiſer beſtätigten Linie nach ſich. Beſſer ſei es, ſich mit Geduld und Zuverſicht auf beſſere Zeiten zu waffnen, dem Beiſpiel und den Vorſchriften ſeines Großvaters Wilhelms des Weiſen (welche ſie aus dem Teſtament deſſelben beizufügen ſich die Freiheit nähmen) zu folgen, ſelbſt die Aufſicht des fürſt-
B. I., 707. lichen Kammerweſens zu übernehmen, und zum Behuf einer

doppelten Reformation ſowohl des Hofſtaats als der Regierungs-Koſten, zur Tilgung der Schulden, zur Erhaltung ſeines Hauſes eine feſte, heilſame Maaßregel zu ergreifen. Dieſelbe beſtehe erſtens, in der Ausſcheidung entweder einer gewiſſen Geldſumme aus den ſämmtlichen Einkünften und Früchten ſeines Landes (Intraden), oder auch der freien und reinen Nutzung der Stadt und des ganzen Amtsbezirkes von Caſſel, zu ſeinem fürſtlichen Unterhalt [93]), unter Einziehung alles Ueberfluſſes in Hofdienern, Pferden und Jagdweſen (wobei ihm die Jagden des Landes unverkümmert blieben), und zweitens in der eben ſo feſten Beſtimmung aller übrigen durch redliche Männer einzunehmenden und zu berechnenden Landeseinkünfte, dergeſtalt, daß ein Theil derſelben zur Beſtreitung der ſämmtlichen Regierungs-, Reichs-, Kreis-, Geſandtſchafts- und Baukoſten, der andere zur allmähligen Befriedigung der Gläubiger verwendet werde. Durch eine ſolche ordentliche, keinerlei fernere Schulden mehr zulaſſende Einrichtung werde er den Segen Gottes, die Beruhigung ſeines Gewiſſens, bei den Gläubigern und unbeſoldeten Dienern Geduld, bei ſeinen Eltern und Geſchwiſtern Nachſicht und Zutrauen erwerben, die Thränen ſo vieler Wittwen und Waiſen ſtillen, die ſchimpflichen Prozeſſe wegen verweigerter Zahlung und Juſtiz abſchneiden, die Stände des Landes zu neuer Hülfe bereitwillig machen, bei dem Kaiſer aber ſeinen gerechten Klagen über Kriegsdrangſale und Einquartierung mehr Eingang verſchaffen. Sie ſelbſt, ſo hoch und beweglich von ihrem gnädigen Fürſten und Herrn zu einem offenherzigen Rathſchlag aufgefordert, hätten bei Ertheilung deſſelben nur ſeinen ausdrücklichen Befehl, ihre Amtspflicht und ihre Liebe zum Vaterland in's Auge gefaßt.«

---

93) Eine Civilliſte, welche die Räthe durch den Ausdruck „eine Gewißheit" bezeichnen.

Drittes Hauptstück.

Heſſen=Caſſel und Heſſen=Darmſtadt ſeit dem Anzug des Königs von Schweden bis zur Schlacht bei Lützen. 1630 — 1632.

(1629.) Schon im vergangenen Jahr hatte L. Wilhelm einen vertrauten Briefwechſel mit gleichgeſinnten proteſtantiſchen Fürſten geführt, mit Ludwig Friedrich von Würtemberg, der ihm die Bedrängniß des ſchwäbiſchen Kreiſes meldete, und eine allgemeine Zuſammenordnung aller evangeliſchen Stände verlangte, mit dem vertriebenen Herzog Johann Albrecht von Meklenburg, deſſen Tochter Chriſtina er an ſeinem Hof aufnahm, und mit dem Könige von Schweden, welcher ihm von Zeit zu Zeit ſeine Fortſchritte in dem preußiſchen Kriege und zuletzt ſeinen Waffenſtillſtand mit Polen meldete [94]). Trotz der fortwährenden Durchzüge und Einlagerungen kaiſerlicher Feldherren im Niederheſſiſchen [95]), un=

94) 1629. Die Briefe Guſtav Adolphs an L. Wilhelm ſind: vom 25. April, wo er aus Stockholm ihm und anderen Reichsfürſten die der Stadt Stralſund geleiſtete Hülfe meldet, vom 29. Juli aus dem Lager vor Marienburg, wo er ſeinen Unwillen über die Feindſeligkeit der Kaiſerlichen und über die Unterdrückung der evangeliſchen Religion ausdrückt, vom 15. September aus dem Feldlager vor Altmark, über den auf ſechs Jahre geſchloſſenen Polniſchen Waffenſtillſtand, vom 8. November aus Upſala, wo er ihm den Grafen Philipp Reinhard von Hohenſolms zuſchickt, um ihn von dem Stand ſeiner Angelegenheit und ſeiner troſtloſen Verhandlungen mit den zaghaften deutſchen Kurfürſten vertrauliche Nachricht zu geben.

95) Im Mai 1620 zog Wallenſtein über Fulda, Fritzlar, Warburg und Hörter; im Juli Graf Piccolomini auf der Reiſe nach Deſſau ſo dicht bei der Feſtung Caſſel vorbei, daß die Räthe L. Wilhelms ihm beſchwerend die von Wallenſtein für das Amt Caſſel erhaltene Salvagardia zur Nachachtung zuſandten. Graf Schlick ſtand an der Diemel, auch hatten die Obriſten Lindelo und Wahl noch Truppen in Heſſen und ſo viel

ternahm der Landgraf auch eine geheime Reiſe nach dem Haag, dem Aſyl Friedrichs von Böhmen, wo die Oranier, nach der Eroberung der ſpaniſchen Silberflotte und der Ueberrumpelung von Weſel (am Rhein), ihren neueſten Sieg über die Jungfrau von Brabant, Herzogenbuſch, feierten. Hier traf er noch den jungen (8. Sept.) Herzog Bernhard von Weimar, der einige Monate im Kriegslager des Prinzen von Oranien zubrachte, und einen ihm wohl bekannten ſchwediſchen Obriſten. Es war Dietrich von Falkenberg, der ſchon vor funfzehn Jahren als Heſſiſcher Vaſall und Geſchäftsträger des L. Moriz deſſen erſte noch nicht vergeſſene Aufforderung an den jungen Schwedenkönig überbracht, nachher, in Guſtav Adolph's Dienſte getreten, das alte verwandtſchaftliche Einverſtändniß zwiſchen beiden Höfen unterhalten hatte [96]. Der Gegenſtand ihrer Unterhaltung war die Rettung des bedrängten Vaterlandes. Gleich nach der Rückkehr L. Wilhelms ſandte auch Juliane 3. Nov. einen ihrem Hauſe und ihrer Religion treu ergebenen Diener, Hermann Wolf, nach dem Haag und zu derjenigen Parthei, »welche ſich der allgemeinen Noth anzunehmen im Werke ſei«, um, ohne Schaden des durch den Darmſtädtiſchen Vergleich gebundenen Landgrafen, im Namen der jungen Herrſchaft, das

---

Rindvieh erbeutet, daß man ihnen fünfhundert Stück abkaufen mußte.

96) Vergl. überhaupt alle Schwediſche Artikel in meiner Geſchichte von Heſſen unter Philipp, Wilhelm IV. und Moriz (auch Wahlberg's zu Greifswalde 1728 gedruckte Gelegenheitsſchrift de meritis Hassorum in regnum Sueco-Gothicum), über die erſte von faſt allen Schwediſchen Geſchichtſchreibern erwähnte Unterhandlung von 1614. N. G. v. Heſſen B. III. 331—334; außerdem noch über Dietrich von Falkenberg (deſſen Geſchlecht zu Herſtelle und Blankenau auf Paderborn'ſchem Gebiete begütert nicht mit der gleichnamigen damals ſchon ausgeſtorbenen Familie ohnweit Homberg in Niederheſſen zu verwechſeln iſt) die N. G. v. Heſſen I. 398. II. 455. Landau in Ledebur's Archiv für preußiſche Geſchichtskunde B. XV. 177—180. und Wigand's Weſtph. Archiv B. V. S. 98 u. ſ. w. (Falkenbergs Papiere befinden ſich noch im Herſteller Archiv.)

heißt, ihrer Kinder »ſo viel deren auf den Darmſtädtiſchen Vergleich nicht geſchworen«, und beſonders ihres Sohnes Hermann, Coadjutor's von Hersfeld, welchem Wilhelm ſo eben vertragsmäßig die Nutzungen dieſes Hochſtifts abgetreten hatte, einer künftigen Reſtitution vorzuarbeiten. Hermann Wolf, der zugleich ein altes Pathengeſchenk der Generalſtaaten, eine ſchwediſche und eine franzöſiſche Schuld für Juliane beizutreiben hatte, war beauftragt, mit Friedrich Heinrich von Oranien und Dietrich von Falkenberg zu unterhandeln, und vorerſt Alles daran zu ſetzen, um eine Verbindung zwiſchen Schweden und den Niederlanden zu befördern. Denn Guſtav Adolph hatte ſchon den Generalſtaaten (Mai.) angeboten, gegen eine monatliche Hülfsſumme von hunderttauſend Gulden ſechs und zwanzigtauſend Mann auf deutſchem Boden zu unterhalten, und nebenbei zur Ablenkung des Kaiſers den Krieg mit Polen fortzuführen. Der Prinz von Oranien, Julianen's Freund und Verwandter, antwortete: »Ein Bündniß mit Guſtav Adolph zum Beſten Deutſchlands ſei noch in weiten Blättern; noch beſtänden große Hinderniſſe: der Glaube der Niederländer auf eigenen Füßen ſtehen zu können, wenn auch ganz Deutſchland unterjocht würde, ihr Mißtrauen gegen die deutſchen Fürſten, deren Stand mit ihrer Ariſtocratie nicht gut zuſammenpaſſe, deren Religionszwiſt, wie die Zeiten Alba's und der Jülichſche Krieg gelehrt, ihnen wenig Heil bringe, und ihre Beſorgniß, daß wenn Guſtav Adolph obſiege, ſie ſelbſt durch ihre eigene Waffen ihre Land- und Seemacht ſchwächen und ſich einſt das Schickſal Carthago's bereiten würden [97]). Hiezu komme der innere noch nicht ganz ausgeglichene Zwiſt der niederländiſchen Religions-Partheien, und das geheime Einver-

97) Man vergl. hiemit die unvollſtändige Angabe in v. Kampen's Geſch. der Niederlande II. 65., daß man den obenerwähnten Schwediſchen Vorſchlag verworfen, „weil man dem Könige ſo viel Macht nicht zutraute und ihn auch eigennütziger Plane verdächtig hielt.“

ſtändniß der vom Pabſt überwachten Krone Frankreich mit der katholiſchen Ligue.« Dieſe Lage der Dinge beſtätigte Rußdorf der Pfälziſche Geſchäftsträger. Friedrich Heinrich warnte auch Juliane gegen jede voreilige und einſeitige Verbindung mit dem Schwedenkönig; »weil derſelbe, in einer ſo gefährlichen Sache noch ohne Beiſtand, vom Heſſenland durch ſo viele Feſten nud Truppen des Kaiſers getrennt ſei, ſich ſelbſt nur durch einen neuen mächtigen Bund erhalten könne, und aus Rückſicht gegen Frankreich und die Ligue nichts gegen das Reſtitutionsedict, aus Rückſicht gegen Kurſachſen und Darmſtadt, ſeine Religionsverwandte, nichts gegen den Darmſtädtiſchen Vergleich unternehmen werde. Anders ſtehe es mit den Generalſtaaten, welche als Nachbaren Heſſens zur Hülfe beſſer im Stande, und, wie ſchon die neueſten den Arminianern ertheilten Conceſſionen andeuteten, dazu nicht abgeneigt ſeien.«

Erfreulicher lautete der Rathſchlag Dietrichs von Falkenberg. »Alle patriotiſche Bemühungen des L. Moriz ſeien geſcheitert, weil der Kaiſer ſeine Pflichten hintangeſetzt und das Reich zerrüttet habe. Guſtav Adoph, aufgeſchreckt durch Wallenſtein's gefährliche Nachbarſchaft, und entſchloſſen Gottes Sache zu führen, klug, vorſichtig und ſiegreich werde Heſſen nicht im Stich laſſen, und in die Reſtitution der unterdrückten Stände mit einnehmen; die Generalſtaaten aber, gewohnt als gute Kaufleute ihre Ausgaben zu berechnen, entweder gar keine beſondere Handlung für dies Fürſtenhaus unternehmen, oder, was ſie eroberten, behalten. Sobald der Schwedenkönig die Niederlande gegen Spanien unterſtütze, werde auch die von Julianen mit Recht gewünſchte Verbindung zwiſchen den Generalſtaaten und Guſtav Adolph nicht ausbleiben. Jetzt, wo noch Religion und Land gerettet werden könnten, komme es darauf an, bei Guſtav Adolph den Preiß des erſten Zutritts, demnächſt des Sieges zu erwerben. Wenn dieſer Preiß in den benachbarten Stiftern und Pfründen der Pfaffen beſtehe, werde weder Kurſachſen noch Heſſen-Darmſtadt es hindern.«

Nach einer ſechsmonatlichen Reiſe und Unterhandlung, während welcher auch L. Wilhelm von dem Bevollmächtigten Guſtav Adolph's dem Grafen von Solms die beſten Verſicherungen
1630, erhielt, ſchlug Hermann Wolf der Landgräfin vor, ſich auf
12. Juni. alle Wechſelfälle zu bereiten, einſtweilen die Schwediſche Schuld bei Guſtav Adolph als Unterpfand des Beiſtandes anzulegen, und mit L. Wilhelm, welchem zwar kein Geld, wohl aber Geſchütz, Vaſallen, Landmiliz und Kriegsſteuer zu Gebot ſtänden, gemeinſame Sache zu machen [98]).

L. Wilhelm hatte inzwiſchen mehr als eine Aufforderung zur äußerſten Vorſicht erhalten. Der Kaiſer, von deſſen Reiſe nach dem Haag unterrichtet, und damals ſo erbittert gegen die Generalſtaaten, daß er der Stadt Hanau unter dem Vorwand, ſie ſei eine holländiſche Colonie, eine Kaiſerliche Beſatzung aufdrang, warnte den
(13. Jan.) Landgrafen in einem verſchloſſenen Schreiben, um ſeiner und des Reichs Wohlfahrt willen, ſich in Acht zu nehmen, da er im Verdacht ſtehe, ſeine Feſten Caſſel und Ziegenhain einer nie-

---

98) Unter den von H. Wolf vorgeſehenen Wechſelfällen ſteht auch ein Vergleich Guſtav Adolphs mit dem Kaiſer, wobei Heſſen-Caſſel neben Pommern und Meklenburg wegen ſeiner großen Beſchwerden mit einbegriffen werden ſollte; ſobald Guſtav Adolph jedoch Krieg führend näher rücke, ſollte von der 18982 Thaler betragenden, von Carl IX. herrührenden Schuld neunzehn Monate hindurch je 1000 Thlr. nachgelaſſen, falls er ſiegreiche Fortſchritte mache oder auch mit den Niederlanden ſich conjungire, 2000 Mann zu Fuß, 500 zu Pferd geſtellt werden. Unausgemacht blieb noch, ob man mit Weimar und Altenburg communiciren und dem Schweden die Direction überlaſſen ſolle. Die franzöſiſche Schuld und das niederländiſche Pathengeſchenk betrieb Julianens Bruder, der abentheuerliche Johann Moriz von Naſſau-Siegen; die Generalſtaaten aber wandten vor, daß ihnen Frankreich noch vier Millionen ſchulde. Mit Falkenberg, den Wolf in Amſterdam ſprach, weil eine Reiſe zu Guſtav Adolph zu gefährlich ſchien, wurde eine Geheimſchrift verabredet. Auch hielt ſich in Weſel ein geheimer Agent Heſſens, der Rotenburgiſche Amtmann Waſſerhuhn, auf, mit welchem Wolf zuſammen kam.

derländiſchen Beſatzung öffnen zu wollen; die Herzoge von Sachſen baten ihn, vorher mit ihnen vereint noch einen letzten Verſuch bei dem Kurfürſten von Sachſen zu machen, weil derſelbe, erbittert über das ſeinem Sohne entzogene Erzbißthum Magdeburg und aufgeſchreckt durch das Reſtitutionsedict, nunmehr ſich der evangeliſchen Sache kräftiger annehmen werde. Dieſen Auftrag übernahm Herzog Bernhard, der in ſeinem Feuereifer dem Kurfürſten eine Vereinigung aller proteſtantiſchen Fürſten, falls der Kaiſer ſie enthöre, eine Niederländiſch-ſchwediſche oder Schwediſche Verbindung vorſchlug. Ihm folgte L. Wilhelm, der ſich von Weimar aus erſt anmeldete, trotz einer nicht ſehr einladenden Antwort des Kurfürſten, zu derſelben Zeit, wo dieſer bei der Hochzeitsfeier ſeiner zweiten Tochter mit Herzog Friedrich von Holſtein-Gottorp ſich den Freuden der Tafel überließ [99]). Der Landgraf übergab Februar.

99) Am 20. Februar 1630 benachrichtigt Herzog Wilhelm aus Dresden den L. Wilhelm damals zu Weimar: er habe das Schreiben deſſelben an Joh. Georg abgegeben, aber der Kurfürſt ſehe es nicht gern, daß das Anbringen deſſelben mitten unter den Feſtivitäten geſchehe; mit der Nachſchrift: „E. Liebden verzeihe mir, daß ich Ihr nicht ſelber geſchrieben, denn wir geſtern ſo ſtark getrunken, daß ich nicht habe können aufſtehen. E. L. werden Alles zum Beſten vermerken.“ Am 21. Februar war die Hochzeit zu Dresden, wo 26 Kur- und fürſtliche Perſonen erſchienen (L. Philipp von Butzbach, der ſeinen Weg über Caſſel genommen, dankt im Februar wegen der guten Aufnahme). Am 22. Februar ſchreibt der Kurfürſt aus Meißen an den Landgrafen: „Wiewohl es nun in unſerer hieſigen Reſidenz itziger Zeit bei unſerer geliebten nahen anverwandten Freunde Anweſenheit etwas enge zugeht, dieweil wir aber berichtet, daß E. L. bereits im Lande ſein ſollen, uns auch nicht zuwider, daß dieſelben uns freundvetterlich beſuchen wollen u. ſ. w. Er möge ihm melden, wann und mit wie viel Perſonen er komme. (Vergl. ſonſt Röſe's Bernhard von Weimar 1. 136. 137.) Damals ſchrieb L. Camerarius, Schwedens Geſandter bei den Generalſtaaten, an Oxenſtierna: De nuptiis Dresdensibus nihil hactenus certi audire potui, nisi quod nemo ibi de siti mortuus fuerit. Non dubito in mensa agitatum de debellando Alexandro, sed an a sobriis in Senatu fortia in eum finem consilia inita fuerint, ipsi scilicet scient

ihm die troſtloſe aus Mergentheim erhaltene Antwort der katholiſchen Ligue, und dieſelbe Darſtellung des ungeheuren bisher dem Heſſenlande durch liguiſtiſche und kaiſerliche Truppen zugefügten (über ſieben Millionen betragenden) Schadens, welche Johann Georg nebſt den Beſchwerden aller übrigen proteſtanti-
19. Mai. ſchen Fürſten dem Kaiſer durch eine beſondere Geſandtſchaft vortragen, L. Wilhelm aber, als der Kaiſer die Abhülfe verſchob, noch einmal auf dem Kurfürſtentag zu Regensburg wiederholen ließ.

Tag zu Regensburg. Dieſer verhängnißvolle zur Beſchwörung eines herannahenden Sturm's beſtimmte Tag, während deſſen der nordiſche Löwe bei Peenemünde auf der Inſel Uſedom unter den günſtigſten Au-
24. Juni / 4. Juli. ſpicien ſeinen Rubicon überſchritt, ward für den Kaiſer ein gordiſcher Knoten, den er trotz der Bereitſchaft ſeines in Memmingen mit achtzehntauſend meiſtens ſpaniſchen Truppen lauernden Schwertträgers, Wallenſtein, nicht zu zerhauen verſtand [100]). Denn als die öffentliche Meinung und der Nothſchrei der ganzen Nation ſich diesmal durch den Mund nicht der evangeliſchen, ſondern der vornehmſten katholiſchen Fürſten Bahn brach, als

---

qui interfuerunt. De Electore Saxoniae nonnulli nos meliora sperare jubent; profecto instar miraculi foret, si ex ebrietate emergere posset. Aehnliche Bemerkungen erweckte der folgende Reichstag zu Regensburg, wo der Kaiſerliche Hof an 99 Tafeln ſpeiſete, während der große Sternkundige, Kepler, verhungerte.

100) Daß Wallenſtein bereit war, von Memmingen aus einen großen Schlag auszuführen, ſcheint nach Pfiſter (Teutſche Geſch. IV. 491 und 492) und Gfrörer (Geſch. Guſtav Adolphs 608—664) unzweifelhaft; und wenn die Abſicht deſſelben war, Maximilian von Baiern und der Ligue die Spitze zu bieten oder ſie in Schach zu halten, ſo handelte auch Ferdinand bald nachher in dieſem Sinn, als er die gezwungene Abdankung Wallenſteins zu dem Plan benutzte, durch Abwälzung des Schwediſchen Krieges auf Maximilian und die Ligue, dieſe in die Enge zu treiben und einen neuen Kaiſerlichen Oberfeldherrn wieder nothwendig zu machen. Dieſen Plan paralyſirte Richelieu anfänglich durch die in den Unterhandlungen mit Guſtav Adolph bedungene Neutralität und Schonung der Ligue.

dieſe von Kur-Baiern geleitet, dem Kaiſer, ſtatt der verlangten
Hülfe gegen die Generalſtaaten, gegen Schweden und im italieni-
ſchen Kriege, die Unthaten ſeines Oberfeldherrn (des »Reichsfür-
ſten-Exactor's«), die Beleidigung der benachbarten Mächte, die
Einmiſchung in fremde Händel, die ſpaniſchen Durchzüge und
Einlagerungen, die Unterdrückung der Reichsverfaſſung, die Ver-
jagung der Reichsfürſten, die gewaltſame Erpreſſung der Kriegs-
Contributionen, das ungeheure Elend des Volkes, die Ausſchwei-
fungen der Soldateska, den Untergang der Sitten und Religion
vorwarfen; als der Kaiſer, um den Hauptzweck dieſer Verſamm-
lung, die Erhebung ſeines Sohnes, zu erringen, allmählig nach-
gab, und nicht nur einen großen Theil ſeines Heeres, ſondern
auch deſſen verhaßten Anführer opferte, ward er ſelbſt um den
Preiß dieſes Opfers betrogen. Der junge König von Ungarn, ſo
ſtolz, daß er in ſeiner eigenen Wohnung den Kurfürſten den Vortritt
verweigerte, wurde auf die reichsverfaſſungsmäßige Wahl-Stadt
verwieſen, ſelbſt der Hauptvortheil des zu Regensburg durch den
Pater Joſeph geſchloſſenen Italieniſchen Friedens, das Verſpre- 13. Oct.
chen Frankreichs, den Feinden des Kaiſers nicht beizuſtehen, durch
die Hinterliſt Richelieu's vernichtet. Von proteſtantiſchen Fürſten
erſchien nur L. Georg (er verweilte vorher mit ſeinem Bruder Jo- 30. Aug.
hann in Schmalkalden, wo ihn der Stadtrath mit einem Hirſch-
eſſen, mit einer Komödie und einer Fechtſchule ergötzte); L. Wil-
helm, dem Beiſpiel der Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg
folgend, und bei dem Kaiſer ſeine Abweſenheit mit Mangel an
Geldmitteln entſchuldigend, beauftragte ſeinen Stellvertreter, Joh.
Bernhard von Dalwigk, die Aufhebung des Reſtitutions-Edicts
und einen allgemeinen Religionsfrieden zu verlangen [101]). Der

---

101) Aus den von L. Wilhelm an die Kaiſerlichen Geheimen Räthe und an Tilly, der an Wallenſteins Stelle Oberfeldherr wurde, 1630 im Aug. mitgegebenen Beglaubigungsſchreiben erkennt man, daß er beſonders auf die

Kaiſer in der Hauptſache unerbittlich überließ Milderung und Aufſchub der Vollſtreckung dieſes Edicts einer Vergleichshandlung
27. Oct. / 6. Nov. der katholiſchen Kurfürſten; L. Wilhelm aber, ſich den übrigen evangeliſchen Fürſten anſchließend, begehrte nun Gleichſtellung mit Kurſachſen und Kurbrandenburg, und behielt ſich, nach der geduldig ertragenen Ueberziehung von Hersfeld, alle Gerechtſame vor, welche ſein Haus ſeit zwei Jahrhunderten über dies Hochſtift beſeſſen, und zur Zeit des letzten Abts Joachim genoſſen hatte.

Schwediſche Handlung. 1630. Sobald L. Wilhelm ſich überzeugt, daß von dem Kaiſer keine Wiederherſtellung, von dem Kurfürſten von Sachſen keine kräftige Vereinigung zu erwarten ſei, und durch den von Stettin
Auguſt. nach Weimar und Caſſel insgeheim abgeſandten Dietrich von Falkenberg Nachricht von der Ankunft Guſtav Adolphs und ſeiner Heldenſchaar (von fünfzehn tauſend Mann) erhalten hatte, eilte er allen Deutſchen Fürſten zu einer Verbindung mit Schweden voran. Zuvor traf er geheime Verabredungen mit den des Dresdener Joch's müden Herzogen von Sachſen, beſonders Wilhelm und Bernhard [102]), befahl allen Einwohnern von Caſſel, ſich

---

Befreiung von der Kaiſerlichen Einquartirung drang. Wegen der Geſandtſchaftskoſten mußte der Canzler Lersner einen landſtändiſchen Ausſchuß angehen.

102) Vergl. Röſe's Bernhard von Weimar I. 138 u. ſ. w. Am 28. Auguſt lud Johann Caſimir von Coburg den L. Wilhelm zu einer Jagd nach Tenneberg, wohin auch Johann Ernſt von Eiſenach kam. Am 24. September begab ſich Wilhelm nach Eiſenach zu Johann Ernſt, wo Bernhard erſchien, während Herzog Wilhelm den Markgrafen von Brandenburg in Culmbach bearbeitete. Im November hatte L. Wilhelm noch keine Einladung von dem Kurfürſten von Sachſen zu dem projectirten Convent zu Leipzig erhalten. Die damalige Bewegung dieſer Fürſten erkennt man auch aus dem Eifer, mit welchem ſie ſich nach Leibroſſen umſahen. L. Wilhelm hatte ſchon dem jungen Herzog Albrecht von Weimar einen Hengſt geſchenkt, als ihn auch der Herzog von Altenburg und Johann Albrecht von Meklenburg darum anſprachen. Er antwortete dieſem im Monat Auguſt, er habe ſelbſt kein Pferd für ſeinen eigenen Leib.

auf mehrere Monate mit Vorrath zu verſehen, und ſchloß, trotz der
Abtrennung ſeines noch immer zürnenden Vaters [103]), einen Fa-
milienbund der Caſſelſchen und Rotenburgiſchen Linie, welcher bald
nachher zu einem herrlichen Wachsthum gelangte. Wilhelm, Ju-
liane und Hermann thaten ſich nämlich im Namen der heiligen
Dreieinigkeit mit Herz und Mund zuſammen, »bei Guſtav Adolph, 26. Aug.
ihrem nahen Blutsfreund, deſſen königliches und ritterliches Amt
es ſei, die Ehre Gottes und unſchuldig bedrängte chriſtliche Mit-
glieder zu vertheidigen, Schutz und Hülfe zu ſuchen«. Ihr Be-
vollmächtigter Hermann Wolf, in Hamburg von dem Schwedi-
ſchen Geſandten Salvius und von Dietrich von Falkenberg mit
Empfehlungsſchreiben an den König verſehen, traf denſelben in
Stralſund, wo Guſtav Adolph nach der Eroberung einiger Pom-
merſchen Städte ſeinen Winterfeldzug bereitete. Eingeführt durch
einen Deutſchen Geheimſchreiber, Philipp Sattler, und mit einem
Handſchlag empfangen berichtete er, dem Inhalt ſeiner Denk- 23. Oct.
ſchrift gemäß: »was Philipp der Großmüthige, der gemeinſame
Urgroßvater des Königs und des Landgrafen [104]), zur Ausbreitung
der Reformation, deren auch Schweden genieße, was deſſen

---

103) Melchior von Lehrbach, L. Wilhelm's Kammer-Präſident, traf L. Moriz in Frankfurt in dem Hauſe des regierenden Bürgermeiſters, mit deſſen politiſchen Anſichten der alte aufbrauſende Landgraf ſo wenig übereinſtimmte, daß er (wie Lehrbach im September meldet) dieſen ſeinen Hausgenoſſen ſelbſt zu einem Zweikampf herausforderte.

104) Philipp der Großmüthige.

Wilhelm IV. — Chriſtine, Gemahlin Herzogs Adolph von Holſtein Gottorp.
Moriz — Chriſtine, Gemahlin Carls IX. von Schweden.
Wilhelm V. — Guſtav Adolph.

Die Tochter L. Philipps, Chriſtina, deren Name zuletzt auf die Königin Chriſtina überging, ward auch durch Holſtein Gottorp Stamm-Mutter der jüngſten Kaiſer von Rußland. Vergl. Geſch. v. Heſſen B. IV. der alten Folge S. 380. Anm. 203.

Nachfolger zu Caſſel zur Erhaltung der Gewiſſens- und Staats-Freiheit gethan, wie ſie ſich dadurch den Haß und die Verfolgung des Hauſes Habsburg und der katholiſchen Ligue zugezogen, welches Elend ſeit der Böhmiſchen und Pfälziſchen Unruhe Krieg, Einquartierung, Durchzüge und Plünderung über ſie und ihre Unterthanen gebracht, wie viel herrliche Lande und Leute ihnen der Kaiſer unter dem Schein der Juſtiz und Religion entriſſen, wie noch jetzt der Abdankung des L. Moriz ohngeachtet [105]) der Reſt ihrer Lande durch gefährliche Prozeſſe und hinterliſtige Anſtiftungen auf's äußerſte bedroht werde. Einem ſo verderblichen Zuſtand ihres Hauſes und des ganzen evangeliſchen Deutſchlands durch Aufopferung aller zeitlichen Güter und durch kräftige Vereinigung unter ihm, dem von Gott geſandten Retter, zu begegnen, ſei L. Wilhelm mit ſeiner Mutter und ſeinem Bruder entſchloſſen. Aber in der gegenwärtigen Laſt und Noth könnten ſie ſich nur erbieten, ihre Hauptfeſten Caſſel und Ziegenhain der Ligue und anderen Widerwärtigen zu verſchließen, dem Könige zum Beſten des evangeliſchen Weſens zu bewahren und zu öffnen, alsdann, ſobald es mit Beſtand geſchehen möge, ihm die eigene und gleichgeſinnter evangeliſcher Stände Hülfe zuzuführen. Der König möge ihnen dagegen verſprechen, ohne Abhülfe ihrer geiſtlichen und weltlichen Beſchwerden keinen Frieden einzugehen, ihnen durch Güte oder Gewalt zu ihrem Rechte zu verhelfen, ſie in den Stand, in welchem ſie vor der Böhmiſchen und Pfälziſchen Unruhe geweſen, wiederherzuſtellen, und ihr Land im Falle einer Ueberziehung oder Belagerung durch Truppenſendung oder Ablenkung

---

105) Der König fragte gleich nach Beendigung dieſer Rede nach dem Befinden des L. Moriz, und als ihm Hermann Wolf erzählte, derſelbe ſei durch die ausgeſtandenen Widerwärtigkeiten ganz greis und verändert, ſagte Guſtav Adolph, das ſei kein Wunder, da er einen ſo anſehnlichen Fürſtenſtand geführt und ihm von ſeinen Vettern und anderen Widerwärtigen ſo ſchmählich begegnet worden ſei.

(Diverſion) zu entſetzen«. — Falkenberg damals im Begriff in der Verkleidung eines Schiffers nach Magdeburg zu gehen, um dieſe Stadt zu einem Bollwerk für das ganze nördliche Deutſchland zu erheben und von dort aus alle benachbarte Aufſtände zu leiten, hatte ſchon in Hamburg den Heſſiſchen Geſandten darauf aufmerkſam gemacht, daß jetzt, wo der König ſelbſt noch in großer Noth ſei, die Haager Verabredung, Anlegung der Schwediſchen Schuld ſtatt eines wirklichen Beiſtands und ein bloßes Vertheidigungs-Bündniß, nicht mehr hinreiche; wenn der Landgraf den König durch eine männliche Entſchließung verbinden wolle, müſſe er damit beginnen, die Selbſthülfe zu ergreifen, den feindlichen Truppen die Kriegsſteuer zu verweigern, die eingelagerten nieder zu machen, allen Vorrath in die Feſten zu bringen, die ganze Mannſchaft zu bewaffnen; er ſelbſt werde nicht ſäumen, von Magdeburg aus den Feind genugſam zu beſchäftigen, abzulenken, und an jeder Belagerung in Heſſen zu hindern. Als Hermann Wolf ihm die Menge des in Heſſen gelagerten liguiſtiſchen Volkes, die Gefahr von Seiten des Kaiſers und L. Georg's, die einen ſo offenen Bruch zu verderblichen Einſchreitungen benutzen würden, den Mangel des Geldes und geübter Truppen, den kläglichen Zuſtand der Landmiliz, die Entmuthigung des im Jahre 1626 bei einem ähnlichen Aufſtand von Tilly grauſam beſtraften Landvolkes, die widerwärtige Geſinnung der vom Kaiſer begünſtigten Heſſiſchen Ritterſchaft, die weder Steuer noch Reiter liefere, entgegenſtellte, beharrte Falkenberg dabei, daß es jetzt, wo Alles zu verlieren oder zu gewinnen ſei, wo man gerechte Rache nehmen und ſich an den Ländern der Pfaffen erholen könne, auf eine männliche Entſchließung ankomme. Denn ſollte der König, von Allen verlaſſen, geſchlagen, oder zu einem ungünſtigen Frieden gezwungen werden, dann könne auch das Niederfürſtenthum Heſſen der ewigen Dienſtbarkeit, dem Verluſt ſeiner Religion und ſeiner Feſten nicht entgehen; ſiege aber der

König und vertreibe ſeine Feinde ohne Hülfe und Theilnahme des Landgrafen, dann werde er auch deſſen Land, wie Pommern, behandeln, ſich mit Gewalt Quartier machen, die Mannſchaft, die ſich nicht unterſtelle, zerſchlagen, und Schimpf und Verantwortung denen zuſchieben, die ihn im Stich ließen [106]).

In dieſem Sinne antwortete auch Guſtav Adolph: »Wohlbekannt mit den ſeinen Blutsverwandten den Fürſten von Heſſen zugefügten Drangſalen, und höchlich erfreut über den Entſchluß L. Wilhelm's und deſſen Bruders, dem Beiſpiel ihrer Vorfahren zu folgen, und durch die That zu erweiſen, daß ſie nicht allein im Geblüt, im Namen, Schild und Helm, ſondern auch im Gemüth und Großmüthigkeit von ſolchen tapferen, theuern Deutſchen Fürſten und Helden entſproſſen ſeien, danke er ihnen dafür, daß ſie ſeinen Beiſtand ſuchten, und dadurch die Rechtmäßigkeit ſeiner Waffenerhebung und ſeine chriſtliche und gottſelige Abſicht anerkennten. Auch erbiete er ſich, wenn der Allmächtige ihn zum Siege führe, ſie nicht zu verlaſſen, ihren Beſchwerden abzuhelfen und ſoviel es in ſeinen Kräften ſtehe, ihnen die gewünſchte Genugthuung zu verſchaffen. Aber noch ohne Beiſtand, und im

---

106) Hermann Wolf, durch ſeine Inſtruction gebunden, befriedigte hierauf den ſchwediſchen Obriſt durch einen eigenen Vorſchlag. Ein entſchloſſener Wagehals, der heſſiſche Obriſtlieutenant Berghöfer, der ſchon im Jahre 1626 das ihm ſehr ergebene Landvolk auf die Beine gebracht, den Einquartierten die Hälſe gebrochen und bei dieſer leider mißglückten Unternehmung (vergl. B. III. N. G. 612—620, wo jedoch der Name Berghöfers nicht vorkommt) Wege und Stege durch das Gewälde kennen gelernt habe, ſollte nämlich unter dem Schein einer durch die Kriegsdrangſale und Contributionen entſtandenen Empörung einen Handel anfangen, mehrere verzweifelte Kerle an ſich hängen, ſich der Feſte Spangenberg, unter dem Vorwand eines landgräflichen Befehls, bemächtigen, den Einquartierten den Garaus machen und ſich dort bis zum weiteren Ausbruch behaupten; worauf Falkenberg ſeinen Beifall gab (par dieu rufend) und verabredet wurde, ſobald L. Wilhelm dieſen Plan billige, den Berghöfer zu einer geheimen Unterredung nach Magdeburg zu ſchicken.

Begriff Leib, Leben, Krone und Fürſtenthümer auf's Spiel zu ſetzen, müſſe er behutſam zu Werke gehen, und das große Opfer, welches er bringe, an die Bedingung einer gegenſeitigen und ſchleunigen Handbietung ſetzen. Er als ein treuer Helfer ſei entſchloſſen, ritterlich zu ſterben oder zu ſiegen. Daſſelbe müßten auch die Deutſchen Fürſten thun, jetzt oder nie, da eine allzuſpäte Entſchließung und die erſte dadurch herbeigeführte unwiderbringliche Niederlage ſie Alle in's Verderben ſtürze. Heſſen ſei ein gebirgiges, an feſten Häuſern reiches Land, wozu, wie er höre, nicht blos Caſſel und Ziegenhain, ſondern auch andere Bergfeſten, Spangenberg, Friedewald, Haſungen und Pleſſe gehörten; der Landgraf im Stande, noch andere der allgemeinen Sache wohl zugethane Herren und Städte, wie Wilhelm und Bernhard von Weimar, Brandenburg-Culmbach, Würtemberg, die Wetterauiſchen Grafen, Frankfurt, Nürnberg und Straßburg in Bewegung zu ſetzen. Wofern ihm alſo der Landgraf jene Bergfeſten und das ohnehin gewiß zu Grund gehende Land zu Lauf- und Waffenplätzen eröffne, und jene evangeliſche Stände mit oder neben ihm zu einer heilſamen Verbindung, zu einer Heerſchaar von etwa zehn tauſend Mann zuſammenbringe, oder auch in Ermangelung einer ſolchen ausgedehnten Conföderation ihn durch Aufwendung ſeiner äußerſten Mittel und Vermögens unterſtütze, ſo mache er, der König, ſich anheiſchig, mit dem Landgrafen und deſſen Freunden ein beſtändiges Bündniß zu ſchließen, und dem zuwider mit Niemanden, wer es auch ſei, innerhalb oder außerhalb des Reiches etwas einzugehen«.

Wohl fühlte Guſtav Adolph die Kluft, welche ihn noch von den durch die Uebermacht des Kaiſers erdrückten, durch das Schickſal des Königs von Dänemark gewarnten Deutſchen Fürſten trennte, und die verderblichen Folgen, welche dem Landgrafen eine allzuvoreilige Unternehmung oder auch ſein eigener plötzlicher Tod bringen mußte; wenn er gleich ſelbſt voll Zu-

verſicht auf die unerſchöpflichen Mittel göttlicher Allmacht war [107]). Wohl wußte er, welche Verheerung der Confeſſions-Streit der Lutheraner und Reformirten im Lager der Proteſtanten und beſonders im Hauſe Heſſen hervorgebracht, er, der voll Abſcheu gegen engherzigen Gewiſſenszwang und Sectengeiſt, ſpitzfindigen theologiſchen Diſtinctionen ſo abgeneigt war, daß er ſich gegen den Heſſiſchen Geſandten äußerte: »der Teufel habe den Unterſchied zwiſchen veränderter und unveränderter Confeſſion erfunden; wenn man unter den Evangeliſchen das Diſtinguiren und Subtiliſiren unterlaſſen hätte, wäre viel Aergerniß, Verbitterung und Unheil verhütet worden [108]).« Wohl

107) Als nämlich Wolf das Beiſpiel des in Meklenburg geſchlagenen Herzogs Franz Carl von Lauenburg anführte und hinzuſetzte, der König werde ſelbſt nicht wünſchen, daß Heſſen-Caſſel ſich zu ſeinem und der Evangeliſchen Verderben präcipitire, ſagte er: Nein, das begehre er nicht, denn es wäre beſſer, eine Sache liegen zu laſſen, als ſich ohne Grund in übereilte Gefahr zu ſtürzen; aber kein noch ſo heller Tag ſei ohne eine trübe Wolke, und hier ſei keine andere Wahl, als mit ihm etwas Ruhmvolles zu wagen, oder ſich in ewige und ſchändliche Dienſtbarkeit zu ergeben. Nach einer kurzen Erwähnung des „guten Kaiſers, mit dem er für ſeine Perſon nichts zu ſchaffen gehabt, der ihn aber nicht in Frieden laſſen wolle“, ſetzte Guſtav Adolph hinzu: Der Feind mache ſich Hoffnung, ihn ſelbſt beim Recognosciren oder einer andern Gelegenheit zu ertappen, um damit dem Krieg ein Loch zu geben. Das höre er gern, weil Gott diejenigen, die ihren Glauben auf ein ſo baufälliges Fundament ſetzten, gewiß ſtrafen würde; aber Gottes Sache habe ein weit beſſeres Fundament, als der Feind meyne, und ſtünde nicht auf eines Menſchen Leben oder Tod; er habe zu Gott ein ſo feſtes Vertrauen, als Abraham bei der Verheißung ſeines Saamens, und glaube gewiß, daß der Allmächtige, falls der Feind ihn aus der Welt ſchaffe, und andere Mittel fehlten, zur Erlöſung ſeiner Kirche ſelbſt aus ſeiner Aſche einen anderen Retter erwecken werde.“

108) Dies geſchah bei Gelegenheit der Frage über L. Moriz (von dem Guſtav Adolph wußte, daß er unter dem Vorwand der Abweichung von der unveränderten Confeſſionsformel verdammt worden ſei) und bei Erwähnung des vom Kurfürſten von Sachſen projectirten Leipziger Convents, zu welchem Heſſen-Caſſel, nach Wolfs Bericht, noch nicht eingeladen war,

kannte er die Verwickelung, in welchen ihn der, in ſeinem Manifeſt abſichtlich übergangene, Religionsſtreit der Deutſchen und insbeſondere der Heſſiſche Erbſtreit führen konnte. Aber in der Abſicht jeder anderen auswärtigen Verbindung der Proteſtanten zuvorzukommen [109]), und, ſo lange die Geldnoth ihn nicht dazu

---

weil man dort den Landgrafen für keinen Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten anerkenne. Auch hatte der Kurfürſt von Sachſen ein Beiſtandsgeſuch des L. Wilhelm (Namens der Erbverbrüderung) mit dem Anſinnen beantwortet: „er möge erſt das Concordienbuch unterſchreiben.“ — Die ächte Toleranz Guſtav Adolphs, der um der Religion willen nie einen Tropfen Blut vergießen ließ, wird von gleichzeitigen Katholiken und Proteſtanten anerkannt. Den nach ſeinem Tode geführten Streit der Lutheraner und Reformirten über ſeine Anhänglichkeit an die eine oder andere Formel ſeiner Confeſſion (der Augsburgiſchen) entſcheidet, abgeſehen von ſeiner Zuneigung zu Heſſen-Caſſel, der obige Ausſpruch. Wenn aber noch in unſerer Zeit aufgeklärte Katholiken, wie Ignaz Schmidt (N. G. der Deutſchen V. 242.) und ſelbſt Rotteck, aus einer partheiiſchen Erzählung des Jahres 1640 (Theatr. Europaeum IV. 272. 273) „daß nämlich Guſtav Adolph dem um ihn ſo verdienten Landgrafen von Heſſen (vermuthlich dem L. Moriz, nicht Wilhelm) die Errichtung oder Eröffnung einer reformirten Kirche in Frankfurt am Main um jeden Preiß abgeſchlagen habe“, den Beweis einer (lutheriſchen) Intoleranz führen wollen, ſo vergißt man, daß einer ſolchen Weigerung (über welche heſſiſche Nachrichten übrigens ſchweigen) ganz andere politiſche und ſelbſt ächt evangeliſche Gründe unterliegen konnten. Als im April 1631 der reformirte Prediger Pelargus zu Frankfurt an der Oder über die ſeinem Hauſe von den Schweden widerfahrene Plünderung klagte, ſagte zwar Guſtav Adolph, gewiß ſcherzend, zu ihm, das ſei eine „göttliche“ Strafe für die in die evangeliſche Kirche eingeführte falſche Lehre, erſuchte aber bald nachher die Berliner Gottesgelehrten, damit ſie nicht glaubten, er verfolge ihre Lehre, ſie möchten ihre Anſicht, in wie weit die reformirte Lehre mit der lutheriſchen übereinſtimme, aufſetzen und den Schwediſchen Theologen zuſenden. Vergl. Pufendorf Res Suecicae lib. III. p. 45 (und die nicht ganz vollſtändige Erzählung K. A. Menzels N. G. d. D. VII. 291.)

109) Außer einem Artikel des mit Heſſen-Caſſel zu ſchließenden Bündniſſes, welches bis zur Erreichung des gemeinſamen Zweckes jeden anderen Vertrag an die Einwilligung des Königs knüpfte, behielt ſich der König auch Feſtungsbau und Beſſerung in Heſſen vor, weil er die Eiferſucht

nöthigte, gegen das herrſchſüchtige mit der katholiſchen Ligue einverſtandene Frankreich ſeine Unabhängigkeit zu behaupten [110]), und eingedenk jenes Heſſiſchen Fürſten, welcher vor hundert Jahren an der Spitze von zwanzig tauſend geworbenen Streitern ſein Land verlaſſen und dem Kaiſer und dem katholiſchen Bunde zum Trotz einen evangeliſchen Fürſten in ſein Erbland wieder eingeſetzt hatte, verhehlte er ſeinen ſehnlichen Wunſch nicht, durch das wohlgelegene Heſſenland ſich den Weg in das Herz von Deutſchland ſelbſt bis nach Oeſterreich zu bahnen [111]).

Kurſachſens und Frankreichs fürchtete, welche unter Berufung auf die Erbverbrüderung und auf ältere Bündniſſe den Landgrafen dahin bringen könnten, ſich von Schweden zu trennen. Eine gleiche Verpflichtung, wider Heſſen-Caſſel keinerlei Allianz einzugehen, übernahm der König.

110) Hermann Wolf erzählt die äußere Urſache des bisherigen Zwieſpaltes zwiſchen beiden Königen, daß nämlich die Franzoſen in beiden Exemplaren des projectirten Bündniſſes den Titel ihres Königs (als eines Protectors) gegen diplomatiſche Sitte vorangeſetzt (was nachher abgeändert wurde), fügt aber einen bis jetzt unbekannten Umſtand als Geheimniß hinzu: „Wallenſtein habe neulich einen eigenen Geſandten an Richelieu geſchickt, und ſolche Dinge proponiren laſſen, daß man glaube, er wolle der zu Regensburg empfangenen Beleidigung wegen dem Kaiſer einen ſchlimmen Poſſen reißen, auch ſei der ſchon auf der Rückreiſe begriffene ſchwediſche Geſandte, Ritter Raſch, in großer Eile nach Paris zurückgerufen worden.“ Einige Monate nachher, im Januar 1631, kam der ſchwediſch-franzöſiſche Subſidientractat zu Bärwalde zu Stande, worin der Ligue unter der Bedingung der Gegenſeitigkeit Friede und Neutralität zugeſagt wurde (vergl. überhaupt Gfrörer a. a. O. 676—679.) Wie ungern Guſtav Adolph dieſen, auch für Heſſen bedenklichen Artikel einging, erkennt man ſchon aus dem gegenwärtigen heſſiſchen Bündniß-Entwurf, worin der Ligue als des Hauptfeindes mehr als einmal gedacht wird (ſ. den Abdruck in Häberlin-Senkenbergs N. T. Reichsgeſch. XXVI. S. 707—723). Auch benutzte der König den Bruch der Ligue bald nachher zu einer offeneren Erklärung, wie das im Auguſt 1631 zu Werben mit L. Wilhelm abgeſchloſſene, in faſt allen übrigen Stücken mit dem gegenwärtigen Entwurf übereinſtimmende Bündniß beweiſe[t].

111) „Der König habe auch die Reſolution, weil ihm die Gelegenheit des Heſſenlandes beſonders wichtig ſei, wofern Heſſen-Caſſel ratificire und

Daher ſtellte er dem Heſſiſchen Geſandten noch einmal alle günſtige Wechſelfälle, die Nähe leicht zu überraſchender Lauf- und Waffenplätze [112]), die Gelegenheit der bisher in Niederländiſchen Dienſten geſtandenen wohlgeübten Kriegsſchaar des Grafen Wilhelm von Naſſau, ſelbſt das Beiſpiel des abenteuerlichen Herzogs Chriſtian von Braunſchweig vor, welcher mit ſechzig Ducaten aus Holland ziehend ſich einen ſo trefflichen Anhang geübter Kriegsmänner gemacht habe. Und nachdem er ſich mit dem Heſſiſchen Geſandten über den Zweck des Krieges (Erhaltung der Gewiſſensfreiheit, der deutſchen Freiheit und der Reichsverfaſſung), über die geiſtlichen, die Verkümmerung des Religionsfriedens betreffenden Beſchwerden Heſſen-Caſſels [113]), über den

---

ſich unter Leitung des Cavaliers, den er abſenden wolle, in Verfaſſung ſtelle, mit einer Cavalcade demnächſt ſelbſt durchzubrechen, ſich mit uns zu conjungiren, mit allem Fleiß auf unſeres Zwecks Erreichung ein treues Auge zu haben und mit Ihro Fürſtl. Gnaden zu avanciren." Bericht H. Wolfs. Eben ſo heißt es in der Urkunde des Vertrags, daß wenn der König nach Sicherſtellung der Conföderirten in die Oeſterreichiſchen oder andere Feindes Lande dringe, Heſſen-Caſſel und deſſen Verbündete ihn mit etlichen tauſend Mann unterſtützen ſollten. Ueber dieſen erſten nachher zurückgeſtellten Plan Guſtav Adolphs bis in die kaiſerlichen Staaten zu dringen vgl. des General's v. Loſſau Ideale der Kriegführung II. 1. S. 145. 192., wo auch S. 290-322 die beſte Schilderung des Schwedenkönigs vorkommt.

112) Beſonders Mainz und Hörter (kurz vorher wird auch Münchens gedacht) „und daß man durch das im Lande zu Berg liegende Volk ſich unter dieſen beiden Plätzen eines bemächtigen und sedem belli dahin transferiren könne."

113) „Daß unter der verheißenen Reſtitution, des Religionsfriedens, und daß Ihre Majeſtät uns darin erklären laſſen ſollten, nicht ausdrücklich, ſondern nur der geiſtlichen gravaminum insgemein gedacht worden, das iſt auf des Königs inſtändiges Begehren deshalb geſchehen, daß es bei Andern kein Abſehens gebe (ungezweifelt weil die Conföderation auch auf das Königreich gerichtet und zweien aus den Reichsräthen, Tott und Flemming, daraus communicirt iſt, und weil die Schwediſchen Stände lutheriſch ſind). Ihre Maj. haben aber den effectum wirklich zu praeſtiren und Uns zu satisfaciren ausdrücklich zugeſagt." Wolfs Bericht.

Bayerische Staatsbibliothek München

Umfang der von dieſem Hauſe verlangten Reſtitution (ſeit dem Böhmiſchen und Pfälziſchen Kriege), über Erſatz und Schadloshaltung (entweder aus der Marburgiſchen Erbſchaft oder aus den Stiftern und Ländern der Ligue), über künftige Eroberungen überhaupt verſtändigt[114]), und ſich nur die unumſchränkte Kriegsleitung

---

114) Vergl. über die Reſtitution und Satisfaction den allgemeinen Bundes-Artikel 3. S. 713 bei Senkenberg. Nebenbei wurde aber zugeſagt, daß wenn Heſſen-Darmſtadt ſich nicht zeitig accommodire, daſſelbe nach etwa erhaltenem Siege des Königs und der Conföderirten („mutata Martis alea") nicht mehr gehört werden, ſondern die Reſtitution des Oberfürſtenthums vorher vollſtreckt werden ſollte; accommodire es ſich aber zeitig, ſolle die Erholung und Schadenserſatz aus anderer Feinde eroberten Ländern geſchehen. „Der Conqueſtionsgüter halber haben ſich J. K. M. bedingt, daß ſie keinen einzigen Menſchen ohne Urſache zu beleidigen oder deſſen Rechte und Hoheiten zu ſchmälern begehren, hinwiederum habe ich E. F. Gnaden wegen desgleichen gethan, ſonderlich auch angezeigt, daß dero geſchworener juramentorum halber der Frau Landgräfin F. G. die heſſiſche Action gegen Darmſtadt zu des fürſtlichen Hauſes Caſſel und Rotenburg gemeinem Beſten allein führten. Allein weil J. K. M. uns die Reſtitution plenarie verſprechen müßten, wollten Sie eine Gewißheit haben, was wir an Landen und Leuten prätendirten, damit wann Weimar und Andere hinzuträten und ſich auch ſatisfacirt haben möchten, J. M., wie man ſagt, mit einer Schweſter keine zwei Schwäger machten, wir darüber getrennt und der gemeine Zweck gehindert werde." Dies bezog ſich beſonders auf das Stift Hersfeld, worüber Wolf die Anſprüche L. Wilhelms begründete, und die Rechte der ſächſiſchen Herzoge (auf Lehnſtücke dieſes Stifts), falls dieſelben ſich anſchlöſſen, vorbehalten wurden. Im Fall Baiern und die Ligue es auf's Aeußerſte trieben, wurden in einer confoederatio secretissima von dem heſſiſchen Geſandten, da der König Eroberungen in ihren Ländern zum Voraus garantirte (Artikel 6. in der Urkunde S. 714 bei Senkenberg) Paderborn, Hörter, das Eichsfeld, Fulda und die Mainziſchen und Kölniſchen Enclaven bezeichnet. Der König aber fragte, ob man nicht auch in einem ſolchen Fall, daß Baiern und die Ligue depossessionirt würden, ihn ſelbſt gegen ſeine Dienſte, bis er ſeiner Kriegskoſten und Prätenſionen halber befriedigt würde, bei ſeinen Eroberungen manuteniren wolle; welches H. Wolf ad referendum nahm. Von einer ſchwediſchen Oberlehnsherrlichkeit und einer anderen

Bayerische Staatsbibliothek München

vorbehalten hatte [115]), ſchloß er mit demſelben ein vorläufiges zur Genehmigung Wilhelm's, Julianen's und Hermann's geſtelltes Schutz- und Trutz-Bündniß gegen den gemeinſamen Feind [116]), gegen deſſen offene und heimliche Helfer und Helfershelfer,

---

bleibenden Verbindlichkeit gegen die Krone Schweden iſt hier ſo wenig als in dem Vertrag von Werben die Rede (vergl. v. d. Decken's Georg von Lüneburg I. 310), ſondern alle dieſe Vorausbeſtimmungen ſind nach dem Zweck und dem Ziel („scopus") einer großen Kriegs-Unternehmung geſetzt. (Vergl. die Urkunde bei Senkenberg).

115) Directorium absolutum (S. 715 bei Senkenberg), welches ſich der König auf alle Fälle, beſonders wenn er in Perſon befehligte, vorbehielt. Auf dieſen Hauptpunkt beziehen ſich die meiſten Vertrags-Artikel, die freie Benutzung des Landes und deſſen Feſten, und unbeſchadet des fürſtlichen Regiments und der Regalien (der Souverainität) die Anſtellung eines beiden Fürſten zu verpflichtenden Kriegsdirectors, wozu der König einen Obriſten Ehrenreuter, Wolf aber den in Heſſen bekannteren, mit der Ritterſchaft verwandten Dietrich von Falkenberg vorſchlug. Die Kriegskaſſe aus den Contributionen ſollte den Conföderirten gemeinſam ſein. Dagegen überließ der König dem Landgrafen gänzlich die Art der Kriegsanſtellung, in eigenem Namen, unter dem Schein einer gegen die Heſſiſche Obrigkeit gerichteten Empörung (vermittelſt des Obriſten Berghöfers), durch Ueberraſchung eines benachbarten Waffenplatzes, oder auch in des Königs Namen; ertheilte ihm deshalb unter dem 16. November eine Vollmacht zur Beſtellung von Kriegsmännern und Quartieren, und einen Schadloshaltungsbrief für die Vollſtrecker oder Werber; verſprach auch den Landgrafen in dem Aufgebot ſeiner Ritter und Vaſallen zu unterſtützen.

116) Man vergl. das Bündniß in dem Senkenbergiſchen Abdruck. Daß der gemeinſame Feind die Ligue und der Kaiſer war, iſt hin und wieder (beſonders S. 713) klar ausgedrückt, (vergl. hiemit Röſe's Bernhard der Große I. S. 146.) Die Bedenklichkeit H. Wolfs wegen eines Offenſiv-Bündniſſes gegen den Kaiſer entkräftete des Königs Secretair, Sattler, durch die Bemerkung, daß der Kaiſer den Reichsſtänden durch ſeine Capitulation gleichmäßig verwandt, dieſe Verfaſſungsurkunde vielfältig gebrochen, ſie ſelbſt, die Evangeliſchen, durch Verletzung des Religionsfriedens in Verderbniß des Leibes und der Seele geſtürzt, dadurch ihre Pflichten gegen das Reichsoberhaupt gelöſet und ihr Gewiſſen gereinigt ſei.

7*

und fügte dieſer Eventual-Conföderation noch eine Vollmacht zur Anwerbung gleichgeſinnter evangeliſcher Stände bei [117]).

Hermann Wolf, mit dem Bildniß des Königs und einer goldenen Kette beſchenkt [118]), und gegen feindliche Nachſtellungen mit verſtellten Briefe verſehen [119]), kam glücklich nach Caſſel

---

117) Die Vollmacht ſelbſt vom 11. Nov. (auch Juliane und L. Hermann begreifend) iſt in ſehr energiſchen Ausdrücken abgefaßt, eine Schilderung des Zuſtandes des Reichs und der Fortſchritte des Königs, eine Aufforderung zur Befreiung aus der Sclaverei, da des Kaiſers blutiges Schwerdt nicht ruhen werde, zur Bewaffnung, zum Bündniß, nach den dem Landgrafen bekannten Intentionen des Königs, und auf dieſelben Bedingungen, welche zwiſchen Schweden und Heſſen-Caſſel verabredet ſeien. Auch erwähnt der König des gemeinſamen proavi L. Philipps und des heroiſchen Entſchluſſes L. Wilhelms, der durch ſeine bequeme Lande und Feſten viel zur Erreichung des Zweckes thun könne. Das gleichzeitige offene Patent eines Creditivs für L. Wilhelm und deſſen Subdelegirte weiſet auf die Vollmacht hin. Alle dieſe Urkunden ſind aus dem Hauptquartier von Stralſund gegeben, mit dem großen drei Kronen enthaltenden ſchwediſchen Siegel und der Umſchrift **Gustavus Adolphus D. G. Suecorum, Gothorum et Vandalorum Rex** verſehen.

118) Bei Ueberreichung dieſes Geſchenkes ſprach der König: „Saget dem Herrn und der Frau Landgräfin, daß ſie die edle Zeit nicht verſäumen; denn all unſer Elend rühret daher, daß man die Zeit nicht in Acht genommen. Ich werde, wenn Gottes Gewalt mich nicht abhält, nicht eher nach Schweden kommen, ohne den Feind zu travailliren. Wird der Feind in den Quartieren ſein, ſo wollen wir ihn rollen. Rollet uns aber der Feind, und wäre uns zu ſtark, ſo wollen wir im Feld ſo dicht beiſammen halten, daß er Ungemachs genug haben ſoll. Ihrer Liebden wünſchen wir viel Gutes und göttlichen Segen, und ermahnen ſie zu ſtandhafter, tapferer, ihrem Hauſe nothwendiger Reſolution, Wir wollen ſie nicht laſſen, erwarten aber ihre Ratification“ (welche bei Salvius in Hamburg oder bei Camerarius im Haag verſchloſſen deponirt werden ſollte).

119) H. Wolf hatte zwar alle ſeine geheimen Papiere in ein mit Wachstuch überzogenes Stuhlkiſſen geſtopft, wurde aber in Stralſund von Vielen erkannt, und ſelbſt von Schwediſchen Befehlshabern, welche von einer Schuldforderung gehört hatten, hart angefahren. Der König gab ihm daher, wiewohl ungern und gegen ſeine ſonſtige Gewohnheit, zwei

zurück, wo er den Landgrafen mit einer Schilderung der trefflichen Eigenſchaften des königlichen Feldherren erfreute [120]), und über

---

ſimulirte Reſolutionen. In der einen bittet er um Aufſchub wegen der Schuld, die er anerkannte, aber wegen der gegenwärtigen Kriegsunternehmung nicht bezahlen könnte. (Vergl. über des Königs Finanzen Gfrörer a. a. O. 681—688). In der andern verſpricht er wegen der nahen Blutsverwandtſchaft Heſſen-Caſſel in ſeiner Unterhandlung mit dem Kaiſer zu bedenken. „Er ſtehe noch sub clypeo, wolle aber die Sache nicht auf die Spitze ſtellen." Der König wollte auch zum Schein ein Erſuchungsſchreiben an Tilly zur Erleichterung der heſſiſchen Einquartirung mitgeben, was aber H. Wolf verbat. Dagegen verſah ſich dieſer noch mit dem Vorwand, daß er einen Auftrag an den König von Dänemark wegen Erziehung der jungen Herrſchaft (zu Rotenburg) auszurichten habe.

120) „Ich kann E. L. verſichern, daß alle Vollkommenheiten in I. Maj. ſo zuſammenlaufen, daß ſich ein Jeder, welcher mit I. M. zu reden und Ihr aufzuwarten die Gnade hat, ſich in Sie verlieben muß. Von Perſon ſind Sie groß, heroiſch und ſtark, die Reden fallen alle mit lachendem Mund, ſittſam, und ohngeachtet Sie kein Teutſcher ſind, gar pertinent. Sie haben ein ſolches Gedächtniß, daß wenn Sie von einem Soldaten nur einmal den Namen fragen, Sie ihn allezeit zu nennen wiſſen und kennen, ſich auch aller vor langer Zeit vorgelaufener Reden und Dinge eigentlich erinnern. In ihren Entreprisen und Commandemens ſind Sie ſo vorſichtig, daß ich von unterſchiedlichen ſehr vortrefflichen Cavaliers gehört habe, daß ſo lange Ihrer Maj. ſie in Preußen zuvor gedient hätten, ſie nach exequirten Anſchlägen und Bataillen nicht ein einzigesmal eine faulte befunden hätten. Ueber dies Alles ſind Sie gottesfürchtig, beſuchen den Gottesdienſt fleißig, halten Ihre preces gewiß; wenn das Lager ſchläft, ſo wachen Sie, und wenn das Lager dann wacker iſt, ſo ruhen Sie ein wenig. Sie trinken nicht, ſind allezeit mäßig und keuſch; Sie halten über der Kriegsdisciplin und Ihrer Ordonnanz ſo ſtrenge, daß Sie keines Menſchen, er ſei von was Qualitäten und ſo hoch er nur wolle, verſchonen, ſondern es muß ſich ein Jeder mit ſeinem Deputat begnügen laſſen und nicht einen Apfel darüber nehmen". (Obriſt Duwal ſei als Gouverneur von Stralſund, weil er ſich vor den Bürgern den Vorkauf auf dem Markt angemaßet, ſeiner und ſeines Bruders großer Verdienſte ohngeachtet, in Ungnade gefallen; doch habe der König dies dadurch gemildert, daß er dem Leichenbegängniß des Bruders des Obriſten, zu Fuß bis an's Grab gefolgt und der Predigt beigewohnt habe.) Wegen des Geldmangels

deſſen Stellung zu den europäiſchen Mächten unterrichtete [121]).
Dec. Nach einer Berathſchlagung zu Rotenburg, zu welcher Gottesgelehrte und Kriegsverſtändige gezogen wurden, meldete der Landgraf dem König, er ſtehe im Begriff ſich zu rüſten und wolle auch andere evangeliſche Stände werben; die Herzoge von Weimar erſuchte er den Schwäbiſchen und Fränkiſchen Kreis herbeizuziehen. Aber die plötzliche Ankunft des Grafen Johann des Jüngern von Naſſau-Siegen, welcher, vom Kaiſer beauftragt, die Stadt Caſſel mit zehntauſend Mann zu umſchließen, ſeine Schweſter Juliane in Schrecken ſetzte [122]), die Abhängigkeit der

---

halte Guſtav Adolph den Soldaten, denen übrigens an Commißbrod, Schuhen und Kleidern nichts abgehen dürfe, viel zu gut, ſobald ſie nur die Bürger nicht über Ordre beſchwerten, ziehe den Hut vor ihnen ab, nenne ſie Brüder, ermahne ſie wegen mangelnder Zahlung zur Geduld, verſpreche ihnen, wenn ſie ſich männlich hielten, gute Quartiere, laſſe ſich von ihnen dutzen und wenn es hoch komme, Monſieur König nennen, höre es auch wohl an, „daß es mit dem Dickkopf oder dickem Schmerbauch lauter Aufſchneiderei wäre", wiſſe ihnen mit Lachen und Scherzen darauf zu begegnen, „ſo daß ich von ihnen ſelbſt gehört habe, daß wenn ſie nur Brod und Schuhe hätten, ſie ſolchen tapfern und victorieuſen König nicht verlaſſen könnten, ſondern ihm dienen müßten." (Man vergl. hiermit Gualdo Priorato historia delle guerre di Ferdin. II. p. 127, Senkenberg XXVI. S. 107 und Menzel N. Geſch. der Deutſchen B. VII.)

121) „Von Aſſiſtenzen vernehme ich noch nicht viel, außer daß der Franzos jährlich eine Million Franken und wenn er mit Oeſterreich je Frieden machen möchte, noch viermal ſo viel bewilligt. (Vergl. oben Anm. 109.) Die Staaten haben monatlich 50,000 Gulden, d. h. 20,000 Reichsthaler, und nicht mehr bewilligt, was, wie die Arminianer wollen, a tempore resolutionis, wie die Unſrigen urgiren, a momento daß J. M. in das Reich kommen ſind, angehen ſoll. Dänemark vermeint man auch wieder herbeizubringen. Mit den Schweizern, wie mir Salvius auch im Vertrauen entdeckte, tractirt der alte Markgraf von Baden, und ſtehet auch darauf, daß ſelbige oben im Reich einen Handel anfangen ſollen. Unterdeſſen aber muß ich bekennen, daß bei K. M. in Schweden anjezt wenig Geld iſt." (Dieſer Titel Königl. Majeſtät kommt in dem Bundes-Entwurf ſelbſt noch nicht vor.)

122) Juliane erklärte ſchon bei der Rotenburgiſchen Berathſchlagung,

Herzoge von Sachſen von dem Kurfürſten von Sachſen, der eine Verbindung mit Schweden noch hartnäckig verwarf [123]), die Hinderniſſe, welche Dietrich von Falkenberg und der ihm vorausgeeilte Adminiſtrator Chriſtian Wilhelm zu einer einmüthigen Kriegsverfaſſung in Magdeburg zu überſteigen hatten, wohin auch Tilly und Pappenheim bald ihre ganze Streitkraft wendeten, das Bündniß Guſtav Adolph's mit Frankreich, welches vor der Hand jeden Angriff gegen die katholiſche Ligue lähmte, und die langſamen Vorſchritte des Königs, der bei den zweideutigen Geſinnungen der beiden proteſtantiſchen Kurfürſten ſich erſt den Rücken in Pommern und Meklenburg ſichern wollte, hinderten den Landgrafen, ſo frühzeitig unter dem Vorwand eines Aufſtandes in Heſſen loszubrechen, und das darauf gegründete Schwediſche Bündniß abzuſchließen. 1631. Jan.

---

der eigentliche Zweck der Sendung zu Guſtav Adolph ſei die Darmſtädtiſche Sache geweſen, H. Wolf ſei zu weit gegangen. Ihr Bruder Johann, der katholiſch geworden, kam in Begleitung eines Jeſuiten (B. II. 346 Anm.). Als L. Wilhelm, willens 6000 Mann zu Fuß und 2 Regimenter zu Roß zu werben, damals zu den Werbegeldern von 40,000 Thalern von Julianen die Hälfte verlangte, wollte ſie erſt von den Anhaltiſchen Landſtänden 2000 Thaler Fräuleinſteuer Namens ihrer Tochter Agnes einfordern.

123) Im Januar 1631, nachdem Joh. Geiſo an Wilhelm von Weimar abgeſandt war, kam der Weimariſche Hofrath Heusner (mit dem Obriſtlieutenant Berghöfer) nach Caſſel und meldete: Kurſachſen wolle noch nicht recht fort, weil Joh. Georgs Geſandte ſich zu weit in Regensburg eingelaſſen und weil nächſtens zu Frankfurt wegen der geiſtlichen Güter und des Religionsfriedens mit den Kaiſerlichen gehandelt werde; Weimar, Altenburg, Coburg und Eiſenach hätten zwar den Kurfürſten ſtark um eine Entſchließung gebeten, derſelbe ſie aber auf den proteſtantiſchen Convent vertröſtet; Herzog Wilhelm von Weimar werde ſobald nicht vom Kurfürſten abtreten, es ſei denn, daß dieſer, der nicht von Schweden abhangen wolle, ſich zum Stillſitzen bequeme; er, Heusner, ſolle erſt in Schwaben und Franken horchen. Worauf L. Wilhelm ihm zwar die Kommiſſion des Grafen von Naſſau entdeckte, aber darauf beſtand, Hermann Wolf wieder an Schweden abzuſchicken (was mit Heusner im Monat Mai geſchah). — Dies zur Ergänzung von Röſe's Erzählung (Bernhard der Große I. 146. 147.)

L. Georg. 1630. L. Georg hatte unterdeſſen das Tauffeſt ſeines Erſtgeborenen Ludwig gefeiert, bei welchem L. Wilhelm (durch ſeinen Stellvertreter Melchior von Lehrbach) mit der oberheſſiſchen Ritterſchaft zu Gevatter ſtand [124]), ſeinen Haushalt, ohngeachtet großer Ausgaben für Gütererwerbung, für ſich beſtens geordnet, ſeinen Landſtänden aber zugleich ſeinen letzten Willen über künftige Vormundſchaft und Handhabung des Glaubensbekenntniſſes, einen Erziehungsplan (Educations-Ordnung) für ſeinen Erſtgeborenen, und eine Geheimeraths- und Sparungs-Ordnung vorlegen laſſen [125]). Während ſein von Wallenſtein beleidigter Schwiegerſohn der Herzog Georg zu Lüneburg Celle eine Kriegsbeſtellung des Königs von Schweden annahm, und allmählig zu der Politik L. Wilhelms übergieng [126]), erhielt ſich L. Georg

---

124) Im Monat März 1830. Zum Pathengeſchenk hatten die Ritter der Landgräfin ein treffliches Silbergeſchirr verſprochen, borgten deshalb in Regensburg bei einem Oberſten von Schönberg 4000 Thaler, bei einem Frankfurter Handelsmann Sulzer 1000 Thaler, die ſie aber ſo wenig berichtigen konnten, ſo daß darüber ein kläglicher Briefwechſel des Erbmarſchalls und der Obervorſteher entſtand, Sulzer Zinſen über Zinſen verlangte, und die Voigte der Ritterſchaft endlich im Jahre 1634 von den Obervorſtehern ſelbſt bei Strafe der Abſetzung gedrungen wurden, durch einen Fruchtverkauf Geld zu ſchaffen.

125) Dies geſchah auf dem Landtag zu Darmſtadt am 5. Jan. 1631 hinſichtlich des letzten Willens unter dem Siegel des Geheimniſſes, „damit weder bei Privatperſonen, noch bei irgend einem Reichsſtand die teſtamentariſchen Gedanken des Landgrafen ruchtbar würden", und mit der Aufforderung zu einem Gutachten. Zugleich wird eines Naſſauiſchen und eines Solmſiſchen Kaufes und der Kirchbergiſchen und Sternfelſiſchen Abfindung erwähnt, und daß der Landgraf zu einem andern Punkt noch 300,000 Gulden und außerdem 1½ bis 2 Tonnen Goldes bedürfe.

126) Vergl. v. d. Decken's Georg I. und das zu Ende des erſten Bandes angehängte Schwediſche Patent vom October 1630, wonach Georg, der deſignirte Stammhalter von Lüneburg, einen jährlichen Sold von 5000 Thalern vom Könige bekam. L. Wilhelm, der am Ende des Jahres 1629 zu Herzberg bei Georgs jüngſtem Sohne Ernſt Auguſt (dem nachherigen

ſo ſehr in der Gunſt des Kaiſers, daß dieſer auf dem Kurfürſten-Tag zu Regensburg ihm die Grafſchaft Iſenburg als verwürktes Reichslehn zuſprach, und hierdurch einen hinreichenden Erſatz für die von der rheiniſchen und wetterauiſchen Reichsritterſchaft umſonſt begehrte Beſteuerung gewährte [127]). Auch nahm ſich der Landgraf des Plans der katholiſchen Stände, die Proteſtanten durch einen Compoſitionstag zu Frankfurt zu beſchwichtigen, ſelbſt hinter dem Rücken ſeines Schwiegervaters des Kurfürſten von Sachſen mit ſolchem Eifer an, daß dieſer die Verſammlung der Proteſtanten, welche der Vergleichshandlung vorangehen ſollte, bis zum Anfang des folgenden Jahres verſchieben mußte [128]).

---

erſten Kurfürſten von Hannover) zu Gevatter geſtanden, verabredete 1630 mit dem Herzog eine reitende Poſt zwiſchen Caſſel, Hannover, Celle und Bremen, welche einem Rötger Hinüber zu Hildesheim übertragen wurde.

127) Dieſe Schenkung beruhte nach einem Urtheil vom 9. Nov. 1630 auf der Verdammung des Grafen Wolfgang Heinrich von Iſenburg, wegen Landfriedensbruches und Theilnahme an der Mansfeldiſchen und Braunſchweigiſchen Ueberziehung von Darmſtadt 1621. (B. III. S. 228. 229.) Georg, mit der Vollſtreckung beauftragt, ſetzte ſich 1631 am 1. März in Beſitz der Iſenburgiſchen Güter, worauf der Graf nach Frankfurt flüchtete und ſich Guſtav Adolph in die Arme warf. — Ueber den Beſteuerungsſtreit mit der Rheiniſchen und Wetterauiſchen Ritterſchaft vergl. oben Anm. 74. Die Ritterſchaft behauptete, es nur mit dem Grafen von Katzenellenbogen, nicht mit dem Landgrafen zu thun zu haben, worauf Georg 1630 im April antwortete: „Seine Reichswürde beruhe nicht bloß auf jener Erwerbung, die ein Appendix ſei, gleich wie es in Oeſterreich mit ganzen Provinzen gehalten werde; alles, was er beſitze, ſei zu einem Reichslehn zuſammengeſchlagen". Der Kaiſer mahnte ihn jedoch wiederholt von jeder Verletzung der reichsritterſchaftlichen Privilegien ab; Georg, mit L. Wilhelm communicirend, berief ſich auf das Herkommen, welches erſt ſeit 1578 durch unruhige Köpfe geſtört worden ſei, und vereinte ſich mit anderen Ständen gegen das vermeintliche Corpus der Reichsritterſchaft. Senkenberg XXVI. 246. 247.

128) Vergl. Khevenhiller B. V. Th. XI. S. 1252. Der Landgraf erſuchte nämlich zur Zeit des Regensburgiſchen Tages den Kurſächſiſchen Oberhofprediger Hoe von Hoenegg, den Kurfürſten zu bereden, daß die

Leipziger Convent. 1631. Sobald der Kurfürſt von Sachſen im Einverſtändniß mit dem Kurfürſten von Brandenburg die evangeliſchen Stände der nächſten Hauptkreiſe und unter dieſen auch L. Wilhelm nach Leipzig einlud, erſchien der Landgraf als einer der erſten und eifrigſten [129]) mit einem Gefolge von ein und ſiebenzig Perſonen, unter denen auch zwei Gottesgelehrte waren, zugleich als ausſchreibender Fürſt des oberrheiniſchen Kreiſes, als Bevollmächtigter des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, und als Vertreter ſeiner Lehngrafen [130]). Denn wie auch der Plan der übrigen evangeliſchen Fürſten beſchaffen ſein mochte, an deren Spitze der Kurfürſt von Sachſen unter dem Schutz der Reichskreisverfaſſung und einer bewaffneten Neutralität zugleich die Ligue und den König von

---

Frankfurter Vergleichshandlung (auf welche er auch wohlweislich den Streitpunkt mit dem deutſchen Orden verſchoben hatte, Senkenberg XXVI. 232.) ihren Fortgang haben möchte (ſie kam erſt im Aug. 1631 zu Stande), wozu ſeine heſſiſchen Räthe die Hauptpunkte ſchon aufgeſetzt hätten. Hoe aber antwortete: Es werde gerade den Kurfürſten am meiſten ſchmerzen, daß ſich die Räthe ſeines Tochtermanns ſo weit eingelaſſen; es komme hier auf das Heil von Millionen Seelen an; der evangeliſche Convent ſei beſtimmt, erſt das Hauptwerk aus dem Gröbſten auszuarbeiten. — Am 29. Dec. geſchah die Kurſächſiſche Einladung zum 6. Febr. 1631 nach Leipzig, wo weder L. Georg noch ein Stellvertreter deſſelben erſchien.

129) Für ſich und ſein Gefolge (vergl Müllers Sächſiſche Annalen) beſtellte ſich L. Wilhelm ſchon am 18 Jan. bei dem Poſtmeiſter Siebert in Leipzig Quartier für die Zeit des dortigen Kongreſſes. Am 21. Jan. war er in Eiſenach. Am 27. Jan. ſandte er einen Oberkammerdiener nach Wien. Am 6. Febr. begann der Convent. Nach der frühen Rückkehr von Leipzig dankte er am 11. April zu Melſungen einem Leipziger Rathsherrn Jacob v. Rüßel wegen der bei ihm gefundenen trefflichen Aufnahme.

130) Unter dieſen war der Graf Joſt Hermann von Schauenburg zu Bückeburg, welcher am 19. Febr. ſich wegen ſeiner Nichterſcheinung entſchuldigte, aber ſeine Beſchwerden gegen das Reſtitutions-Edict einſchickte und den Landgrafen bat, ihn als gnädiger Lehnsherr zu Leipzig zu vertreten. Die Grafen von Waldek ſandten einen beſondern Bevollmächtigten.

Schweden von ſich abhalten und den Kaiſer zur Aufhebung des Reſtitutionsedicts zwingen wollte, immer hoffte der Landgraf durch dieſen auch von ſeinen nächſten Glaubensgenoſſen (Kurbrandenburg, Anhalt und Baden Durlach) beſuchten Congreß, wo nicht die längſt gewünſchte Confeſſions-Vereinigung und den alten Einfluß der Landgrafen von Heſſen auf den oberrheiniſchen Kreis, doch einen legitimen Vorwand zur Kriegs-Rüſtung und zur Einſtellung des ſchmählichen Tributs an müßige oder feindlich geſinnte Heerhaufen zu gewinnen. Gleich anfangs vereinten ſich die Heſſiſchen Gottesgelehrten, Joh. Crocius und Theophilus Neuberger, und der Brandenburgiſche Doctor Johann Berg, um mit den Sächſiſchen Hoe von Hoenegg, Polycarp Leyſer und Heinrich Höpfner, ein freundliches Religionsgeſpräch, nicht nach der Grundlage des ultralutheriſchen Concordienbuch's, des bisherigen Zankapfel's der Reformirten und Lutheraner, ſondern des Augsburgiſchen Bekenntniſſes, zu führen. Die Brandenburger und Heſſen bekannten ſich zur erſten Ausgabe dieſer Confeſſion ohne deren nachherige Milderung zu Worms, Regensburg und Naumburg aufzugeben. Die Sachſen beriefen ſich auf die in der Vorrede des Concordienbuchs für die unveränderte Confeſſion enthaltenen Gründe. Dennoch kam man allmählig über die wichtigſten Artikel des evangeliſchen Glaubens überein, bis endlich bei der Lehre vom Abendmahl, als die Reformirten zwar die Gegenwart des wahren weſentlichen Leibes Chriſti durch ſacramentaliſche Vereinigung, nicht aber die räumliche Allenthalbenheit deſſelben zugaben, und auf einer geiſtigen nur den Würdigen und Gläubigen eröffneten Nießung des Sacramentes beharrten, derſelbe Zwieſpalt ſich wieder aufdeckte, welcher vor hundert Jahren den Erfolg des Marburgiſchen Geſprächs gehemmt hatte. Vergebens erklärten die Reformirten, daß dies kein Hinderniß evangeliſcher Union und Duldung und des gemeinſamen Widerſtandes gegen die Papiſten ſei. Man verſprach

3-23. März.

ihnen nur chriſtliche Liebe [131]). — Einiger waren die durch die Fortſchritte des Schwedenkönigs einigermaßen ermuthigten Fürſten, Grafen und Reichsſtädte dieſes Convent's in dem Widerſtand gegen
18. März. den Kaiſer. Denn nachdem ſie demſelben ihre feſte Entſchließung gemeldet, weder das Reſtitutionsedict noch die anderen unzähligen ihnen, ihren Glaubensgenoſſen und ihren Unterthanen zugefügten Beleidigungen, und das auf ihnen laſtende Joch des militäriſchen
2. April. Despotismus länger zu dulden [132]), verabredeten ſie, immer noch in den Grenzen des Reichsverbandes, die Aufkündigung der Quartiere und der Kriegsſteuer an kaiſerliche und liguiſtiſche Heere, eine Rüſtung nach Anleitung der Kreis-Ordnung, unter Aufgebot der Ritterſchaften und Landmilizen, und einen zur Ausbreitung dieſes Vereins bevollmächtigten Ausſchuß, deſſen Mitglied auch L. Wilhelm neben andern Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten ward. Die Ernennung eines Kriegsoberbefehlshaber's kam nicht zur Sprache.

---

131) Vergl. Hartmann Hist. Hass. II. 409-411. Caroli Ecclesiastica saec. XVII. und die 1635 und 1653 vom Dr. Joh. Berg herausgegebene Relation der 1631 zu Leipzig gehaltenen Privatconferenz der Sächſiſchen, Brandenburgiſchen und Heſſiſchen Theologen, als Antwort auf ein Schreiben des Oberhofpredigers Hoe, der es als einen Bruch des verabredeten Stillſchweigens anſah, daß Berg 1632 zu Königsberg geſagt hatte, Kurſachſen habe Brandenburg und Heſſen-Caſſel als wahre Augsburgiſche Confeſſionsverwandte anerkannt.

132) Man vergl. ihre Erklärung an den Kaiſer bei Khevenhiller ſelbſt Th. XI. 1531—1547, worin unter andern erwähnt wird, daß ihnen zum Behuf der Kriegs-Contribution ſelbſt blinde, einem Pagen oder Lakaien untergebene Kompagnien aufgehalſet würden, daß man ſelbſt hohen fürſtlichen Perſonen Prügel angeboten habe, und daß die Proteſtanten, gleich den alten Britten, nach dem Ausdruck des Tacitus, täglich ihre eigene Sclaverei kaufen und nähren müßten. Merkwürdig iſt, daß während alle andere Fürſten ihre beſondern Beſchwerden und Verletzungen dieſem Manifeſt einverleiben, L. Wilhelm, der doch ſo großen Theil daran nahm, dies abſichtlich vermeidet, wohl in der Abſicht, um gegen etwaige trügeriſche Conceſſionen freiere Hand zu behalten.

Die Unentſchloſſenheit des Kurfürſten von Sachſen, welcher Rüſtung.
der ſteigenden Gefahr der Stadt Magdeburg, und der ernſten Anmahnungen Guſtav Adolph's ohngeachtet, ſich noch durch kein Trutzbündniß wider den Kaiſer und die Ligue binden, und, während er ſelbſt achtzehntauſend Mann warb, den Leipziger Schlußverwandten (ſo nannte man die proteſtantiſchen Bundes-Genoſſen) zu keiner »verantwortlichen« Hülfe verpflichtet ſein wollte, hinderte den ungeduldigen Landgrafen nicht, im Einverſtändniß mit den Herzogen von Weimar den Leipziger Schlüſſen die ausgedehnteſte Bedeutung und die ſchnellſte Wirkung zu geben. Noch während der Verſammlung beſtellte er im Namen des Oberrheiniſchen Kreiſes einen in Nürnberg wartenden Obriſten, von Schlammersdorf, welcher ein eilig gerüſtetes Banner durch die Wetterau bis an die Heſſiſche Grenze führen ſollte, führte mit dem Schwediſchen Geſandten, von Chemnitz, eine geheime Unterhandlung (welche den Oberbefehl des Herzogs Wilhelm von Weimar, die Anſtellung deſſen Bruders Bernhard, und die Geldmittel betraf), und eilte mit Herzog Bernhard, unter dem Vorwand eines Familienfeſtes in Anhalt-Deſſau, zur Beſchleuni- 31. März.
gung ſeiner eigenen Volksbewaffnung nach Heſſen. Entſchloſſen, die Vortheile, welche Guſtav Adolph im vergangenen Jahre ihm nebſt ſeiner Mutter und ſeinem Stiefbruder, als Preiß der erſten Schilderhebung angeboten, jetzt mit den Herzogen von Weimar zu theilen [133]), ſchloß er bei einer Zuſammenkunft mit den 22. April.
Herzogen Wilhelm und Bernhard zu Caſſel, wo ſich auch damals ein junger thatenluſtiger Sohn des Königs von Dänemark, Ulrich, befand, auf der Grundlage der alten ſächſiſch-heſſiſchen

133) Schon im Monat Januar d. J. ließen ſich Juliane, Hermann und L. Moriz Schutzbriefe von Tilly ertheilen. Obgleich im Monat Mai von Musketieren der L. Juliane die Rede iſt, ſo begannen doch ihre und ihres Sohnes Kriegsrüſtungen eigentlich erſt nach dem Vertrag von Werben im Auguſt, und nach der Schlacht bei Leipzig im September.

Erbeinigung ein gegenſeitiges Hülfsbündniß (von Seiten des Landgrafen zu tauſend Musketieren und dreihundert Reitern, von Seiten der vier Herzoge von Weimar Wilhelm, Albrecht, Ernſt und Bernhard zu tauſend Fußgängern), welches alle Beſitzungen und Erwerbungen beider Häuſer gewähren, und zugleich in der Stunde der Noth den Herzogen die niederheſſiſchen Feſten eröffnen ſollte. Hiemit verband man den Entwurf einer größeren auf die Fundamentalgeſetze des Reichs geſtützten evangeliſchen Conföderation, welche nach den ſchon früher von Guſtav Adolph dem Landgrafen zugeſtandenen Bedingungen zuerſt Schweden, demnächſt auch den König Friedrich von Böhmen, als Mitreichsſtand, die Niederländer als Nachbaren, Kurbrandenburg, Würtemberg und Baden begreifen ſollte. Zur Einleitung und zum Vorwand dieſes Bundes wurde verſichert: »da dem Leipziger Schluß zu Folge ein jeder Reichskreis ſich in Wehrverfaſſung ſtellen, und, falls die katholiſche Ligue, trotz der dem Kaiſer geſchehenen Contributions-Aufkündigung, darauf beſtände, ihre, der Evangeliſchen, Unterthanen auszuſaugen, die benachbarten Kreiſe ſich mit gewaffneter Hand beiſtehen ſollten, man aber bisherigen Erfahrungen nach beſorgen müſſe, bevor die Kreiswerbungen zu Stande kämen, in den Quartieren, wo die Aufkündigung geſchehe, von den Liguiſten übereilt, ausgeplündert und verderbt zu werden; ſo ſähen ſie ſich genöthigt, den König von Schweden zu erſuchen, ſie, die Verbündeten, durch eine Ablenkung oder durch einen Einfall (»in die gegentheilige Armada«) zu unterſtützen und zu entſetzen.« Der Landgraf und der Herzog verlangten insbeſondere von Guſtav Adolph zu der von ihnen ſchon gerüſteten Mannſchaft von ſiebentauſend Mann, eine vom Grafen Philipp Reinhard von Solms verſprochene Hülfsſchaar, und einen Geldvorſchuß, um einige von dem Erzbiſchof von Bremen ihnen dargebotene engliſche und niederländiſche Kriegsvölker zu werben. Aber die Geſandten von Heſſen und Weimar, Wolf und Heusner, faſt

Augenzeugen der ſchrecklichen Zerſtörung von Magdeburg, trafen $\frac{10.}{20.}$ Mai.
den König vor Potsdam, entſetzt über den Untergang ſo vieler unſchuldigen Glaubensgenoſſen, über den Fall der Stadt und ihres tapferen Vertheidigers Dietrich von Falkenberg, entrüſtet über die zweideutige ſelbſtſüchtige Saumſeligkeit der von ihm mehr als einmal aufgeforderten proteſtantiſchen Kurfürſten, und im Begriff, ſich nach der dem Kurfürſten von Brandenburg abgedrungenen Bürgſchaft von Spandau, nach Pommern zurückzuziehen. Auch mochten den König noch andere Betrachtungen von der Beſtätigung eines Bündniſſes abhalten, welches durch den hemmenden Einfluß zerſtreuter Fürſten und durch die Verwickelung der Pfälziſchen Sache die Unabhängigkeit ſeiner Kriegsleitung bedrohte, und zu einem neuen Religionskrieg führen konnte. Alſo begnügte
er ſich, den tapferen Entſchluß der beiden Fürſten zu loben, und 15. Mai.
ihnen, falls ſie von dem unverſönlichen Feinde ihres Glaubens von Land und Leuten vertrieben würden, Zuflucht und Unterhalt in Schweden zu verſichern [134]).

Am Oſterfeſt dieſes Jahres zerbrach L. Wilhelm das drückende 1631.
Joch einer achtjährigen Knechtſchaft, indem er den noch einge-

---

134) Vergl. die nicht ganz vollſtändig angegebenen Bedingungen des entworfenen allgemeinen Bündniſſes in Röſe's Bernhard I. 146. 147. und die Urkunde der engeren Heſſiſch-Weimarſchen Erbeinigung eben daſelbſt im Anhang S. 400. Nr. 11. Die gegenwärtige Erzählung, hin und wieder in den angegebenen Motiven verſchieden, dient zur Ergänzung. Die dem Herzog Wilhelm bei dem Verſprechen Guſtav Adolphs geſtellte Bedingung der Verſchwiegenheit (Röſe Anm. S. 358), welche allerdings einiges Mißtrauen zeigt, erklärt zugleich den Umſtand, daß dem Sächſiſchen Geſchichtſchreiber die an demſelben Tage, 15. Mai, dem Landgrafen gegebene Zuſage verborgen blieb. In Betrachtung der großen Erfolge, welche die projectirte Weimariſch-Heſſiſche Allianz auf eine beſſere Combination der ſiegreichen Unternehmungen Bernhard's und Wilhelm's gehabt haben würde, iſt es übrigens zu bedauern, daß dieſelbe nach der Weigerung Guſtav Adolph's zerfiel. Schon zu Ende April's hatten die beiden verbrüderten Fürſten Würtemberg und Baden zum allgemeinen Bündniß aufgefordert.

lagerten liguiſtiſchen Truppen, und ihrem Oberfeldherren, Tilly, die Heſſiſchen Quartiere und den bisher unter dem Namen einer 16. April. Contribution gezahlten Tribut aufkündigte. Den Worten folgte die That. Denn gerüſtet mit fünftauſend Streitern aus ſeinem Land, wozu er noch einige von dem Partheigänger Berghöfer geworbene leichte Truppen, und das für den oberrheiniſchen Kreis beſtellte Banner zu Fuß und Roß erwartete, und kräftig unterſtützt von den Herzogen von Weimar [135]), verſah er ſeine Feſten (wozu alle Korbmacher im ganzen Lande beſchieden wurden), ſein Geſchütze (wozu er die Pferde von den Vaſallen und aus den Aemtern herbeizog), vertrieb die noch zaudernden fremden Truppen, ließ alle Straßen verhauen und verſperren, und beſetzte die Grenzpäſſe des Landes. Die erſte Bewegung dieſer Schilderhebung, während welcher Juliane und Hermann aus der unruhigen Stadt Rotenburg in das einſame feſte Waldſchloß zu Friedewald flohen [136]), die benachbarte mainziſche Stadt Fritzlar das letzte Raublager der mit Ingrimm abziehenden baieriſchen Truppen ward, war ſo groß, daß zugleich der Kaiſer, die Kurfürſten von Köln und Mainz, L. Georg, und der furchtbare Tilly den Landgrafen mit Abmahnungen, Warnungen und Beſchwerden

---

135) Schon am 19. April begehrte Herzog Wilhelm einen Heerpauker zurück, der unter L. Wilhelms Leibfahne diente, und ſandte einen Rittmeiſter nach Niederheſſen, um die dort zerſtreuten Weimarſchen Reiter aufzuſuchen. Bernhard, der Schießbedarf und Truppen aus Thüringen nach Caſſel führte, leitete die Heſſiſche Rüſtung während der Abweſenheit L. Wilhelms.

136) Sie ſtellten im April einen förmlichen Revers über die Rückſtellung des Schloſſes Friedewald aus. In Rotenburg, wo ein kaiſerlicher Obriſt Manteufel zuletzt hauſete, ereignete ſich noch ein Zweikampf eines kaiſerlichen Fähndrichs mit einem Hauptmann, wobei der erſtere blieb, und nach dem Leichenbegängniß, wo man den Todesgeſang: „Mit Fried und Freud fahr ich dahin" anſtimmte, deſſen Degen in der Kirche aufgehangen wurde. Dies war eine der Jugenderinnerungen des L. Ernſt.

beſtürmten. Der Kaiſer ſandte das gegen alle Leipziger Schluß-verwandte gerichtete Mandatum avocatorium, wodurch er den Protestanten jede Mittelſtraße verſperrte, nicht nur dem Landgrafen, ſondern auch deſſen Lehnleuten und Rittern zu. Der Kurfürſt von Köln fügte eine Klage gegen Streifereien Heſſiſcher Reiter an der Kölniſch-Paderborniſchen Grenze hinzu. Der Kurfürſt von Mainz nahm ſich ſeines Oberamtmanns in Fritzlar, von Griesheim, an, der früher in Heſſiſchen Dienſten, jetzt wegen ſeines Abfalls von der evangeliſchen Religion und wegen der Gunſt, welche er bei Tilly genoß, doppelt verhaßt, in beſtändigem Streit mit den nächſten Heſſiſchen Behörden lag. L. Georg ſtand damals noch in vertraulichem Briefwechſel mit ſeinem Vetter, welcher ſo eben die an den Grafen Ulrich von Oſtfriesland verheirathete Schweſter Georgs, Juliane, und deſſen Bruder Johann auf dem Wege nach Aurich auf das freundlichſte in Caſſel bewirthet hatte. Aber erſchreckt durch die bis nach Oberheſſen ausgedehnten Werbungen des L. Wilhelm, und benachrichtigt, daß dieſer den jungen Herzog von Weimar zu ſeinem Statthalter ernennen und ſelbſt die Niederländer um eine Hülfsſchaar erſuchen wolle, ſtellte er ſeinem Vetter alle verderbliche Folgen des dem Kaiſer verdächtigen und verhaßten Leipziger Schluſſes vor, verwahrte ſich gegen jede Kriegswerbung in ſeinen Landen (die er durch Arreſtation verhindern müſſe), und beſchwerte ſich über bedrohliche Reden, welche ein Kriegsbefehlshaber aus der Begleitung L. Wilhelm's öffentlich zu Frankfurt geführt habe. L. Wilhelm hatte ſich nämlich als Kreisobriſt nach Frankfurt begeben, wo er die oberrheiniſchen Stände zur Rüſtung ermahnte, und von den Wetterauiſchen und Weſterwaldiſchen Grafen die beſten mündlichen und ſchriftlichen Zuſagen erhielt. Nach ſeiner Rückkehr antwortete er dem L. Georg: Herzog Bernhard habe zwar während ſeiner Abweſenheit die Mitaufſicht über die Feſten ſeines Gebietes geführt, er ſelbſt habe dem wohl zu verantwortenden Leipziger Schluß

Mai. 5. Mai.

gemäß gegen die Gräuel der liguiſtiſchen Soldatesca, welche ihn und ſein Land, während Heſſen-Darmſtadt verſchont geblieben, um mehr als zwanzig Millionen geſchädigt, die nöthigſten Vorkehrungen getroffen; L. Georg möge aber nicht allen Flugreden glauben, und ſich lieber ſelbſt nach Frankfurt zu dem ſo lange verzögerten Compoſitionstag begeben [137]).

Tilly. am 2. und 9. Mai n. St. Die erſten Abmahnungen Tilly's, aus dem Lager vor Magdeburg zugleich an den Landgrafen und an deſſen Landſtände gerichtet, waren ernſt und gemeſſen: ein ſo ſchweres Unternehmen ſei leichter zu beginnen, als zu vollführen; L. Moriz habe es zu ſeinem Unglück erfahren; wenn L. Wilhelm ſo fortfahre, und dem Kaiſer die Contributionen verweigere, werde er ſich in ein unabſehbares Labyrinth, ſein Land in's Verderben ſtürzen. L. Wilhelm erwiderte: Dieſe Sache gehöre nicht vor ſeine Landſtände, ſondern vor ihn und vor die evangeliſchen Fürſten des Leipziger Schluſſes; von demſelben könne er nicht abſtehen; lange genug habe er die Drangſale der Einlagerung geduldet, oft fünf bis ſechs Regimenter ohne Zahlung beköſtigen müſſen; bei dem Kaiſer ſei keine Hülfe; wenn Tilly Gewalt gebrauchen wolle, werde er, obgleich zum Widerſtand zu ſchwach, ſeine Pflicht

137) Der Kurfürſt von Mainz zeigte damals dem L. Georg an, daß, dem Schluß des katholiſchen Bundestags gemäß, die Katholiſchen mit den Evangeliſchen zu Frankfurt im Monat Auguſt handeln würden; der Kaiſer aber ließ dem Landgrafen durch Trautmannsdorf und Strahlendorf ſagen: „er möge eine Accommodation wegen des Schwediſchen Krieges ſuchen, auch Mittel an die Hand geben, wie die über das Reſtitutionsedict entſtandenen Beſchwerden gütlich beigelegt werden könnten; Tilly, der hiezu mitwirken ſolle, habe Befehl, Heſſen-Darmſtadt in keiner Weiſe zu bedrängen" (Theatrum Europ. zum Monat Mai 1831). Am 27. Juni ſchreibt Georg an L. Wilhelm aus Langenſchwalbach, der Compoſitionstag werde am 3. Aug. n. Stils anfangen, die Evangeliſchen möchten acht Tage früher erſcheinen. Der Kaiſer ſei aber übel zufrieden mit L. Wilhelm, weil derſelbe ſein Heer durch Aufkündigung der Contribution ſchwäche, und durch Kriegs-Werbungen einſchließe.

als evangeliſcher Reichsfürſt erfüllen. Unterdeſſen erfolgte der Anzug der kaiſerlichen und liguiſtiſchen Truppen unter Fürſtenberg, Fugger und Aldringer, aus Schwaben und Franken, und die grauſame Zerſtörung der Stadt Magdeburg, welche in ganz Deutſchland einen ſolchen Schrecken verbreitete, daß auch die von L. Wilhelm geworbenen rheiniſchen Stände allmählig zurücktraten, das von ihm beſtellte Regiment des Obriſten von Schlammersdorf an der Grenze von Franken und Thüringen brodlos umherirrte, und er ſelbſt verlaſſen von dem Kurfürſten und den Herzogen von Sachſen plötzlich allein ſtand [138]). Damals, 10./20. Mai. Juni.

138) Am 6. Juni ſchreibt L. Wilhelm an den Herzog Wilhelm von Weimar (der bisher den Oberbefehl geführt hatte): Alle Wetter ſchlügen jetzt gegen ihn zuſammen, da Tilly mit ihm den Anfang zu machen, und vor anderen ihn auf die Spitze zu führen gedenke; die rheiniſchen Kreisſtände, beſonders die Wetterauiſchen und Weſterwaldiſchen Grafen, ließen aus Schrecken wegen der Magdeburger Niederlage ihre neuliche Zuſage wieder fallen, und wollten erſt durch den Kurfürſten von Sachſen verſichert ſein; er möge ihm melden, was er von dem oberſächſiſchen und fränkiſchen Kreis zu hoffen habe. Am 17. Juni an den Markgrafen von Baireuth als ausſchreibenden Fürſten des fränkiſchen Kreiſes: dem Leipziger Schluß zu Folge habe er 4000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferd, zuſammen zwei Regimenter, eins unter dem Obriſten Berghöfer, das andere unter dem Obriſten von Schlammersdorf, für den oberrheiniſchen Kreis und auf Unkoſten deſſelben geworben; dennoch wollten jetzt die rheiniſchen Stände das Schlammersdorfiſche Regiment ihm, der für ſich noch ein Regiment zu Fuß und eins zu Pferd zu unterhalten habe, auf den Hals werfen; wenn man ihm daſſelbe nicht abnehme, ſo müſſe er es dem evangeliſchen Weſen zum Beſten dem fränkiſchen Kreis präſentiren; Tilly rücke an. Am 8. Juni bittet Schlammersdorf zu Bach den L. Wilhelm um Pulver aus Ziegenhain (man ſandte ihm 10 Tonnen), und um ein Fürſchreiben an den kurſächſiſchen Oberaufſeher der Grafſchaft Henneberg, um dort Aufnahme zu finden. Von Tilly ſtanden ſechs Reiterſchwadronen im Eiſenachſchen. Am 13. Juni rückt Schlammersdorf mit 10 Fähnlein zu Fuß in Schmalkalden ein (außer ihm Berghöfer mit 500 Reitern), klagt über den Widerwillen und die Halsſtarrigkeit der dortigen Bürger (welche durch L. Georg einen Tilly'ſchen Schutzbrief erhalten); der Feind

wo auch andere kaiſerliche und liguiſtiſche Befehlshaber (unter ihnen Obriſt Erwitt zu Eimbeck) bei L. Wilhelm anfragten, wie es mit der großen ſtarken Werbung deſſelben gemeint ſei, verbreitete ſich noch das Gerücht, daß Tilly den in der Gegend von Fulda ſtehenden Obriſt-Lieutenant der Lindelo'ſchen Reiter-Schaar Antonio Tondinelli beauftragt habe, mit ſeinen Truppen allenthalben auf den Landgrafen zu paſſen, und ſich ſeiner Perſon todt oder lebendig zu bemächtigen [139]). Während der Landgraf vergebens bei den erbverbrüderten Fürſten, bei Georg in Darmſtadt [140]), ſelbſt bei dem Prinzen von Oranien Troſt und Hülfe

---

ſtehe in der Nähe (es waren Schönbergiſche und Colloredoſche Reiter); er ſei in großer Gefahr. Zu derſelben Zeit beſchwerte ſich der Herzog Johann Ernſt zu Eiſenach über des Landgrafen Truppen an der Werra, welche den Paß von Creuzburg beſetzt hatten; dadurch könne Tilly herbeigezogen werden. Schon am 21. Mai, als Herzog Wilhelm in ſeinem und L. Wilhelm's Namen dem Kurfürſten von Sachſen die drohende Gefahr ihrer Defenſions-Anſtalten und der offenen mit einem wichtigen Archiv verſehenen Stadt Weimar gemeldet, und um Hülfe für beide Lande gebeten hatte, erwiderte Johann Georg: er laſſe des Herzogs partielle Werbung dahin geſtellt ſein, ſehe ungern, daß L. Wilhelm in ſolcher Gefahr wegen Einlagerung kaiſerlicher Regimenter ſtehe, erinnere ſich des Leipziger Schluſſes wegen verantwortlicher Hülfe, müſſe aber jetzt für ſeine eigene Sicherheit ſorgen, und erſuche ſie, mit der Kriegsverfaſſung behutſam zu gehen, keinen katholiſchen Stand zu beleidigen, ungeziemende hitzige Discurſe nicht zu geſtatten, und in den Schranken der heilſamen Reichsconſtitutionen zu verharren. (Vergl. Röſe a. a. O. S. 148.)

139) L. Wilhelm hatte „wegen dieſer unerhörten Procedur" ſchon am 17. Mai eine Anfrage an Tilly aufſetzen laſſen, welche aber, vermuthlich weil ſich das Gerücht als unwahr bewies, nicht ausgefertigt wurde. Auch entſchuldigt ſich Tondinelli am 15. Juni aus Fulda ſehr höflich wegen eines von ſeinen Reitern in der Gegend von Hersfeld begangenen Pferde-Raubs.

140) Das Geſuch L. Wilhelm's um Beiſtand (vom 16. Mai) gründete ſich auf die Vorſchrift des neuen Erbvertrags vom Jahre 1628, in ſolchen gemeinſamen Gefahren für einen Mann zu ſtehen; Georg aber

ſuchte [141]), richtete Tilly, ſtatt den weit ſchwächeren Schweden-König anzugreifen, nachdem er die Brandſtätte von Magdeburg beſetzt, und Pappenheim gegen die Schweden zurückgelaſſen, ſein bluttriefendes Schwerd gegen Thüringen und Heſſen, allenthalben

---

erwidert (am 6. Juni): jener Erbvertrag enthalte die Reſtriction, daß wenn Einer von beiden ſich ohne des Andern Einwilligung in eine Einung begebe, der Andere zu einiger Hülfleiſtung nicht verpflichtet ſei. Die Gefahr L. Wilhelm's rühre aus dem Leipziger Schluß, deſſen er L. Georg, willens auf anderem Wege zu vermitteln, ſich keineswegs theilhaftig gemacht. Die Verpflichtung des Erbvertrags, in ſolchen Fällen zu warnen, habe er als getreuer Blutsverwandter zeitig erfüllt. Tilly (ſo ſetzte er ſpäter hinzu) werde von dem kaiſerlichen Befehl nicht abgehen. Der Landgraf möge alſo ſeine Truppen entlaſſen, dem Oberfeldherren Paß und Repaß nöthigenfalls durch Geißel verſichern, und entweder durch eine Contribution von 40 bis 50,000 Gulden auf ein Jahr, oder durch Aufnahme kaiſerlicher Truppen ſich Rettung verſchaffen.

141) Am 5. Juli richtet L. Wilhelm, durch Inſtruction für Levin von Donop, folgendes Geſuch an den Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien (voran geht ein Bericht über die bisher erlittenen Drangſale, und über den Leipziger Schluß, von deſſen Handhabung die Erhaltung des evangeliſchen Weſens, ſeines Hauſes und ſeines Landes abhnge). Da der Prinz im dritten Grad gleicher Linie mit ihm als ander Geſchwiſterkind verwandt, und gleich ihm der wahren reinen reformirten Religion zugethan ſei, ſo hoffe er von ihm Rath und Hülfe, um Tilly's und deſſen Gewalt ledig zu werden. Die Generalſtaaten möchten von Tilly begehren, dies Land nicht zu beläſtigen, ſondern zu verlaſſen, im Weigerungsfall ſich Heſſen-Caſſel's annehmen, wider die Execution des Reſtitutionsedicts und was demſelben anhänge. Er habe zu ſeiner Vertheidigung fünftauſend Mann geworben, Tilly aber ſei nach der Eroberung von Magdeburg nach Thüringen und Weimar gezogen, habe darin alles jämmerlich ausgeplündert, ſein Hauptquartier in Mühlhauſen aufgeſchlagen, von da etliche Heſſiſche Städte und Aemter belegt, und fernere Einquartierung begehrt, um ſich des ganzen Landes und der Feſten Ziegenhain und Caſſel zu bemächtigen. Dadurch werde dem Reich und der Religion ein unerſetzlicher Nachtheil entſtehen. Die begehrte Abmahnung, wenn ſie ſchnell und feierlichſt geſchehe, werde nicht fruchtlos ſein; wiſſe aber der Prinz andere Mittel, ihn aus dieſer Noth zu retten, ſo werde er dafür zu anderer Zeit nach dem Beiſpiel ſeiner Eltern und Voreltern ſich in der That dankbar erweiſen.

auf dieſem mit Raub und Brand bezeichneten Wege (wobei die Stadt Frankenhauſen in Rauch aufging) ſeine Abſicht ankündigend, die Leipziger Schlußverwandte zu Paaren zu treiben. Zu Oldisleben einem Bergſtädtchen an der Unſtrut, wo zwei Heſſiſche Geſandte Otto von Malsburg und Juſtus Jungmann ihm vorſtellten, daß L. Wilhelm jetzt im Begriff ſtehe, ſich unter freiem Himmel mit ſeinen Ständen zu berathen, und ihn um Aufſchub
2./12. Juni. baten, erließ er eine neue Drohung zugleich an die Herzoge von Weimar, an den Landgrafen und an deſſen Landſtände, feſt entſchloſſen, die Werbungen dieſer Fürſten zu zerſtören, und ihre Truppen entweder mit den Seinigen zu vereinen oder zu entwaffnen [142]). Bei ſeiner Annäherung floh Herzog Wilhelm, der bisher dem Landgrafen mit Rath und That beigeſtanden [143]), zum Kurfürſten von Sachſen, welcher dem äußerſt bedrängten

---

142) Vergl. Röſe a. a. O. 149. Anm. 8. Schon am 15. Mai n. St. hatte Tilly aus Weſterhauſen bei Magdeburg abermals an die niederheſſiſche Ritterſchaft und Landſchaft geſchrieben, ſie ſollten, wie ſie bei L. Moriz gethan, den L. Wilhelm von deſſen gefährlichen Werbungen abhalten, wodurch die Landſtraßen ſo unſicher würden, „daß faſt ein Menſch, bevor ab welcher in kaiſerlichen Dienſten und unter ſeinem Commando ſtünde, ohnangefochten reiſen könne“; ſonſt ſtehe der Ruin des Landes darauf. In dieſem Schreiben kam ſogar der Ausdruck aufrühreriſche Händel vor. Am 12. Juni ſtärker: er habe den Landgrafen um kategoriſche Erklärung erſucht, es leide keinen Verzug. Dies alles meldet L. Wilhelm dem Kurfürſten von Sachſen, den er am 29. Mai um ſchleunige Hülfe anruft.

143) Die Rathſchläge H. Wilhelms vom Monat April und Mai an L. Wilhelm (wobei er ſich immer nach damaliger Art „E. L. getreuſter Bruder bis in den Tod“ unterzeichnet) beziehen ſich 1) auf eine Verbindung mit dem Schwäbiſchen und Fränkiſchen Kreis, weil die Truppen, die ſie zuſammen über das Leipziger Maas geworben, zum Kampf im offenen Feld zu ſchwach, zur bloßen Beſetzung der Feſten zu ſtark ſeien: 2) auf die Beſatzung der Feſten (2000 Mann zu Fuß und 200 zu Pferd müßten nach Caſſel, 600 zu Fuß und 100 zu Pferd nach Ziegenhain gelegt werden) und der vornehmſten Päſſe (wozu 600 Mann unter Vorausſetzung guten Unterhalts und anderer Vertheidigungsmittel genügten, und wobei Obriſt Uslar mit

Fürſten einen Zufluchtsort in Leipzig nur unter der ſchmählichen Bedingung zugeſtand, ſeine gerüſtete Mannſchaft an der kur- 11. Juni. ſächſiſchen Grenze zu entlaſſen.

Der Landgraf hielt ſeinen Landtag auf der Mader Heide, auf Landtag. 9. Juni. den Gräbern der alten Chatten, die einſt bei einer ähnlichen Bedrängniß, ihren Hauptort den Römern Preiß gebend, ſich ſelbſt und ihre Freiheit in den undurchdringlichen Wäldern geborgen hatten. Unterſtützt von dem Erbmarſchall Volpert Riedeſel [144]) legte er den verſammelten Rittern und ſtädtiſchen Abgeordneten den Leipziger Schluß, die kaiſerliche Abmahnung, die Drohſchreiben Tilly's, und zugleich drei dringende Fragen vor: ob man von dem Leipziger Schluß abgehen, ob man unbedingt ſich unterwerfen, und welche Verſicherung der Religion und des Landes man in jedem Fall verlangen ſolle. Die erſte Erklärung der Stände, daß der Landesfürſt von dem Leipziger 10. Juni Schluß Ehren- und Gewiſſens halber nicht abtreten könne, war

---

ſeinen Reitern nach der Grafſchaft Waldeck gelegt werden ſollte), und 3) wenn man noch Zeit vor Tilly's Ueberfall habe, auf ein Feldlager bei Caſſel. Greife Tilly mit Uebermacht an, ſo müſſe L. Wilhelm gegen denſelben nach der Art verfahren und mit ſeinem ganzen Volk marſchiren, wie er ihm ſchon durch den Obriſtlieutenant Ries angedeutet. (Dieſe Anordnung fehlt; es wird aber anderwärts angedeutet, daß in ſolchem Fall das ganze zum Theil ungeübte und unbewehrte zu den Feſten nicht verwendete Volk nach Vach, Meiningen und Baireuth ziehen ſolle.) Zugleich ſchrieb H. Wilhelm, der noch immer Hoffnung auf den Kurfürſten von Sachſen ſetzte (bis zum 27. Mai) an Würtemberg, Baden, den ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreis, die aber bald nachher den Leipziger Bund abzuſchwören ſich gezwungen ſahen.

144) Am 31. Mai ſchreibt der Erbmarſchall das landgräfliche gedruckte Ausſchreiben mittheilend (worin es heißt, daß Tilly ſchon etliche Regimenter des Grafen von Pappenheim zur Ueberziehung des Fürſtenthums befehligt) ſeinen Vettern: „es ſei nothwendig, daß ſie insgeſammt auf dem Communicationstag erſchienen, um ihr bedrängtes Vaterland zu retten.“ Schwerzel aber meldet aus Merzhauſen: es ſei große Furcht unter dem Niederheſſiſchen Adel wegen Tilly's.

einmüthig und beſtändig. Aber ſchon bei dem zweiten Beſchluß, daß man die bisherige Contribution zu den eigenen Landes-Vertheidigungstruppen nicht entbehren könne, wegen der Verſicherung der Religion und des Landes aber mit Tilly unterhandeln müſſe, zeigte ſich der Einfluß der ritterſchaftlichen Abgeordneten, und der von ihnen zuerſt mitgetheilten Nachricht, Sachſen-Coburg und Eiſenach hätten ſich ſo eben vertragen und den Unterhalt etlicher kaiſerlichen Truppen übernommen. Die Heſſiſchen Stände, aufgeſchreckt durch den plötzlichen Anzug des Tillyſchen Heeres, eilten ohne förmlichen Abſchied auseinander. 11. Juni. Nur etliche Bevollmächtigte derſelben folgten dem Landgrafen in die Feſtung Caſſel, wo ſie auf Abſchickung an Tilly drangen, da dieſer ſonſt ohnfehlbar die Contribution mit Gewalt holen und das Land verderben werde. Die Ritterſchaft endlich, eigenmächtig zu Rotenburg an der Fulda verſammelt, ſtellte dem Erbmarſchall vor, da die lebendige Wache des Landgrafen ihnen mehr Gefahr als Schutz gewähre, müſſe man es vorziehen, nach dem Beiſpiel des Sächſiſchen Adels Tilly's Schutzbriefe anzunehmen [145]).

Wilhelms Entſchließung. Während Tilly mit acht Regimentern bis an die Werra rückte, ſein Hauptlager bei Mühlhauſen aufſchlug, ſich Quartier in Eſchwege beſtellte, und ſeine raubgierigen Horden von Wanfried bis nach Sontra und Vach ſandte [146]), traf L. Wilhelm mit Herzog

145) Am 2. Juli. Die damalige Stimmung des Landvolks gegen die Ritterſchaft erkennt man ſchon aus einem Edict L. Wilhelms vom 20. Mai wider Zuſammenrottirung des loſen ſtreifenden Geſindels, wobei ausdrücklich der Gefahr der adeligen Häuſer erwähnt wird. Auf der Ritter Schutzgeſuch an Tilly antwortete derſelbe am 11. Juli im Lager vor Mühlhauſen, ſie ſollten erſt L. Wilhelm bewegen, ſich dem Kaiſer zu accommodiren.

146) Am 26. Juni beſchwert ſich L. Wilhelm gegen Tilly beſonders über die Ausplünderung der Stadt Wanfried und benachbarter adeliger Häuſer und Dörfer (wie Ulfen im Amt Sontra), wobei man neben anderen Greuelthaten „auch ehrliche Eheweiber und Matronen, wider die chriſtliche Liebe, und den löblichen alten Teutſchen, unſeren Vorvordern, zu großer

Bernhard alle Anordnungen einer Landesvertheidigung, ließ die Einwohner von der Werra ſich mit allem Vorrath zurückziehen, ſtützte ſich mit ſeinen Truppen auf die Hauptfeſten Caſſel und Ziegenhain, und hielt den ihm zugeſandten kaiſerlichen General-Quartiermeiſter, Lorenz Münch von Steinach, ſo lange hin, bis er eine entſchiedene Stellung nehmen konnte. Anfangs begnügte ſich Tilly, die Einſtellung jeder Thätlichkeit, die Sicherſtellung der Landſtraßen, die Losgebung einiger ihm abgenommenen Soldaten zu begehren. Als aber der Landgraf dagegen die Rückgabe des Raubes begehrte, keine Quartier-Commiſſarien ſandte, und durch Berufung auf den Kurfürſten von Sachſen, als Director des Leipziger Bundes Zeit zu gewinnen ſuchte [147]), ergrimmte Tilly und ſtellte folgende Forderungen an den Land- Anfangs Juli n. St. grafen: ungeſäumt ſeine Truppen zu entlaſſen, fünf kaiſerliche Regimenter aufzunehmen, die Feſtungen Caſſel und Ziegenhain zu überliefern, die Contribution zu entrichten, und ſich entweder als Freund oder Feind zu erklären. Wilhelm gab die eben ſo unerſchrockene als beißende Antwort: »Er wäre weder Freund noch Feind; ſeiner Truppen bedürfe er ſelbſt; fremdes Kriegsvolk aufzunehmen ſei er nicht gemeint, am wenigſten in ſeiner Reſidenz, wo ſich die alten Soldaten Tilly's mit ſeinen Neulingen ſchlecht vertragen würden; gegen einen Angriff werde er ſich zu vertheidigen wiſſen; Geld und Unterhalt möge ſich Tilly in dem großen Vorrathshaus zu München holen« [148]). Zugleich

---

Schande und Schmach, mit Gewalt geſchändet habe." Am 2. Juli beſchwert ſich ein Tilly'ſcher Quartiermeiſter in Eſchwege, daß ihm der Landgraf noch keine Commiſſarien entgegengeſchickt habe.

147) Als er ſich auch auf die Reichsverfaſſung berief, erwiderte Tilly am 5. Juli n. St. aus Mühlhauſen: „der rechte Verſtand und Obſervanz der Reichsconſtitutionen beſtehe in der Parition gegen den Kaiſer."

148) Vergl. Khevenhiller zum Jahre 1631 S. 1842. Theatrum Europaeum II. S. 412, Chemnitz Schwediſcher Krieg S. 184. Waſſen-

erließ er eine öffentliche durch die Geiſtlichen bevorwortete Ermahnung an alle ſeine Unterthanen, »ohne Unterſchied des Standes, des Vermögens und der Verwandtſchaft« das Vaterland zu vertheidigen; und in allen Städten und Dörfern des Fürſten-
$\frac{10}{20}$ Juli. thums Heſſen ward zur Abwendung göttlicher Strafe ein allgemeiner Buß-, Faſt- und Bettag gehalten, der von Morgens ſechs bis Abends fünf Uhr alles Volk zum inbrünſtigen Gebet verſammelte [149]).

Wohl zeigte es ſich damals, als Tilly von Pappenheim zur Hülfe gerufen Heſſen verließ und dem Schwedenkönig entgegen
$\frac{9}{19}$ Juli. rückte, welcher, ſtandhaft und großmüthig ſein Ziel verfolgend, die Elbe überſchritten, und ſein wohlverſchanztes Lager bei Werben bezogen hatte, daß, wenn L. Wilhelm, nur von einem treuen Landvolk unterſtützt, minder muthig und nicht ſo gut von den Bewegungen des Schwedenkönigs unterrichtet geweſen wäre, die gemeinſame Sache der Proteſtanten einen unwiderbringlichen Schaden erlitten hätte.

Alſobald nahm L. Wilhelm mit Herzog Bernhard, trotz den von Tilly mit etlichen tauſend Mann zur Bezwingung Heſſens nach Schmalkalden, Vach, Salzungen und Kreuzburg geſandten Feldobriſten Cratz und Colloredo, faſt alle von dem Feinde früher

---

berg deutſcher Florus S. 202, wo die damals in ganz Deutſchland widerhallende Erklärung L. Wilhelms mit den Worten erwähnt wird: Denn es war kein anderer ſo halsſtarrig und emſig im Volkwerben als dieſer Landgraf, ſintemal er den Leipziger Bund ſehr tief in ſein Herz eingeſchloſſen hatte." Tilly, den er den allerfrömmſten und züchtigſten Soldaten nennt, habe deshalb ſo lange gezaudert, weil er dem Landgrafen im Grunde wohl gewogen geweſen.

149) Zum Text der geiſtlichen Ermahnung, welche zugleich eine gutwillige Aufnahme der landesfürſtlichen, ſtatt der fremden Truppen bezweckte, waren die Bibelſtellen 1 Petri 2. 14. Paulus an die Römer 13. 1. gewählt. Von dem allgemeinen Bettag erinnert ſich L. Ernſt, daß damals 4 Prediger nach einander in der Schloßkirche die Kanzel beſtiegen. Ein Ausſchreiben an die Lehnmannen zur vollſtändigen Bereitſchaft (Hofmann's Heſſiſcher Kriegsſtaat 1. 203.) erfolgte erſt ſpäterhin am 26. Juli.

beſetzte Oerter in Heſſen und Thüringen wieder ein [150]). Alsdann bereitete er ſich, das im vergangenen Jahre mit Guſtav Adolph verabredete Bündniß abzuſchließen. Zuvor ſandte er ſeinen treuen Waffengefährten, Bernhard, an deſſen Bruder Herzog Wilhelm in 13. Juli. Weimar, um zu wiſſen, ob dieſer wohlerfahrene Kriegsbefehlshaber ſeinem Verſprechen gemäß ſich nunmehr nach Heſſen begeben, den Oberbefehl übernehmen, und da er weder Verſöhnung vom Kaiſer noch Beiſtand von Kurſachſen zu erwarten habe, mit ihm die gemeinſame Sache führen wolle. Des Landgrafen rührende und eifrige Vorſtellung an den Herzog, durch die kräftigſten Beiſpiele aus der heiligen Schrift, durch die Beredſamkeit eines geliebten Bruders unterſtützt, blieb fruchtlos. Der Herzog entweder durch geheime Verpflichtung gegen den Kurfürſten von Sachſen gebunden, oder aus Rückſichten gegen ſein Land willens, erſt den Ausſchlag zu erwarten, ſchlug die Aufforderung des Landgrafen ab, verſicherte ihn zwar ſeiner beſtändigen Anhänglichkeit, verſchwieg aber die geheimen Beweggründe ſeiner Weigerung, und ermächtigte nur ſeinen Bruder, ihm und ſeinem Hauſe den Beiſtand des Königs von Schweden zu verſchaffen. Dieſe Weigerung und die freundliche Aufnahme, welche Herzog Bernhard bei Guſtav Adolph fand, der ihn nach einigen glänzenden Beweiſen kühner Tapferkeit zum Obriſten ſeines Leibregimentes zu Roß ernannte, und mit einer Werbung von drei Feldbannern

---

150) Vergl. (außer L. Ernſt) Khevenhiller a. a. O. S. 1842. 1850. Ohnweit Rotenburg wurden von den Heſſen ſieben Tilly'ſche Reiter mit zwei Fähndrichen niedergeſchoſſen, bei denen man die damals nicht geringe Summe von 24,000 Reichsthalern fand. Nach der Schmalkaldiſchen Chronik von Geiſthirt zeichneten ſich die kaiſerlichen Soldaten Colloredo's im Amt Schmalkalden und im Dorf Druſen durch Grauſamkeit aus, indem ſie die aus den Wäldern mit ihrem Vieh herbeigetriebenen Leute in den Bock ſpannten, aufhenkten, in glühende Backofen ſchoben, kleinen Kindern aber glühende Kohlen in den Mund ſteckten. Auch wurden damals ohnweit Mühlhauſen zwei neugeworbene Heſſiſche Fähnlein überrumpelt und niedergemacht.

zur Unterſtützung des Landgrafen beauftragte, beſtimmten dieſen, ſich ungeſäumt, trotz der ihn noch umgebenden Gefahren, über
28. Juli. Langenſalza in das Lager von Werben an der Elbe zu begeben [151].
Vertrag zu Werben. 12. Aug. Hier ſchloſſen Guſtav Adolph und L. Wilhelm (diesmal ohne die Linie zu Rotenburg) in ihrem und ihrer Erben und Nachfolger Namen, unter Bürgſchaft ihrer Kronen und Fürſtenthümer, ein beſtändiges und unauflösliches Bündniß; der Schwedenkönig, ob der vielfachen vom Kaiſer erlittenen Feindſeligkeit und Beſchimpfung, ob der Unterdrückung verwandter und benachbarter evangeliſcher Stände und der Gefahr ſeines eigenen Königreichs, der Landgraf, weil ihm, ſeinem Hauſe und ſeinen Glaubensverwandten, nach Vernichtung aller ihrer reichsverfaſſungsmäßigen Freiheiten durch den Kaiſer, nach barbariſcher Verheerung und Ausſaugung ihrer Lande und Leute durch des Kaiſers und der Ligue Befehlshaber, aller flehentlichen Gegenvorſtellungen ohngeachtet, nichts anderes als Boden und Leben, natur- und völkerrechtliche Nothwehr, und die Hülfe fremder chriſtlicher Mächte übrig geblieben; beide zur Ehre Gottes, zur Befreiung und Wiederherſtellung des Reiches, ihrer eigenen Lande und Leute, und aller derjenigen bedrängten evangeliſchen Stände, welche ſich noch dieſem Bunde anſchließen würden, unter folgenden auch für dieſe gültigen Bedingungen:

Der König verſpricht dem Landgrafen als ſeinem Schutz- und Bundes Genoſſen, alle diejenigen, welche den Landgrafen beleidigen oder befehden, gleich ſeinen und ſeiner Krone Feinden zu verfolgen und mit Niemanden innerhalb oder außerhalb des

151) Vergl. Röſe's Bernhard 151—154, wobei nicht zu läugnen ſteht, daß wenn dem Herzog viel daran lag, den Landgrafen noch eine Zeitlang von einem einſeitigen vortheilhaften Bündniß mit Schweden abzuhalten, die Ungeduld des Landgrafen, der nicht einmal eine Einladung des Herzogs nach Reinhardsbronn (wo dieſer ihm ſeine Beweggründe entdecken wollte) annahm, eben ſo triftige Gründe der Klugheit für ſich hatte.

Reiches eine dieſem Verſpruch zuwiderlaufende Verbindung einzugehen; falls dem Landgrafen und deſſen Landen und Leuten etwas gewaltſam abgeriſſen, unbilligerweiſe entzogen, deſſen Feſtungen und Häuſer belagert würden, ihn zu entſetzen, ſich mit ihm zu verbinden, und mit äußerſter Macht ſich ſeiner anzunehmen; ſich ſelbſt weder mit dem Kaiſer, noch der katholiſchen Ligue noch anderen des Landgrafen öffentlichen oder heimlichen Feinden und Beleidigern zu vertragen, noch die Waffen niederzulegen, es wäre dann dem Landgrafen und ſeinen Landen und Leuten in allen geiſtlichen und anderen rechtmäßigen Beſchwerden Genugthuung gegeben, demſelben gegen Männiglich gleichmäßiges Recht verſchafft, und derſelbe nicht nur in den Stand, Weſen und Freiheit, wie das fürſtliche Haus Heſſen-Caſſel vor der Böhmiſchen und Pfälziſchen Unruhe war, wieder eingeſetzt, ſondern auch gegen jede Ahndung dieſer Schwediſchen Conföderation ſicher geſtellt; falls der Landgraf ihn, den König, und deſſen Kriegsvolk zur Erreichung des gemeinſamen Zweckes in ſeine Feſtungen, Häuſer und Städte aufnehmen würde, hiedurch weder den Hoheitsrechten noch anderen Verträgen des Landgrafen Eintrag zu thun, und alle jene Oerter und Feſten, ſobald die Noth aufhört, in dem vorigen Zuſtande wieder einzuräumen; daſſelbe treulich zu beobachten, wenn ihn der Landgraf mit Geſchütz oder andern dem Hauſe Heſſen gehörigen Sachen verſieht. Falls der Landgraf mit ſeinen Truppen Stände oder Mitglieder, heimliche oder öffentliche Helfer der katholiſchen Ligue, (welche der König des Bruchs der durch Frankreich verſprochenen Neutralität, der Anfechtung ſeiner Beſatzung zu Magdeburg und anderer Angriffe wegen, nunmehr für offene Feinde erklärt), überziehen und ſich ihrer Städte und Oerter mit Gewalt oder Liſt bemächtigen ſollte, ſo will der König den Landgrafen dabei eben ſo ſchützen und behaupten, als beträfe es ſein eigenes Königreich. Weil es zur Wohlfahrt des evangeliſchen Weſens und zu einem vollſtändigen allge-

meinen Einverſtändniß eines Hauptes des Krieges und der Kriegsverwaltung bedarf, ſo nimmt zwar der König die ihm vom Landgrafen übertragene unumſchränkte oberſte Leitung (absolutum directorium) hiemit an, behält ſich aber, ſobald er nicht in Perſon gegenwärtig iſt, die Ernennung eines tüchtigen Stellvertreters vor, welcher dem landgräflichen Heer ſtets beiwohnen und des Königs Abſichten und der Verbündeten Rathſchlägen gemäß handeln und vollziehen ſoll; verordnet zu dieſer oberſten Leitung in ſeinem Namen den Landgrafen ſelbſt; fügt demſelben zur Beobachtung der königlichen unmittelbaren Befehle, zur Verwaltung des Geldweſens, und zu allen wichtigen und geheimen Berathſchlagungen einen Kriegsrath und Legaten der Conföderation bei [152]); empfängt dagegen einen beſtändigen mit den Geſchäften des Landgrafen und dem gegenſeitigen Briefwechſel beauftragten Heſſiſchen Geſandten [153]); und bevollmächtigt endlich den Landgrafen, binnen drei Monaten, vom Abſchluß dieſer Conföderation an, derſelben auch andere Fürſten, Grafen, freie Städte [154]), Stände und Gemeinen (»Communen«) zuzuführen und einzuſchließen, welchen der König gegen gleiche Leiſtungen gleiche Vortheile zugeſteht, doch unter der ausdrücklichen Beſtimmung, daß alle Andere, welche in der Abſicht, den »Ausſchlag« zu erwarten, erſt nach dem Ziel von drei Monaten hinzutreten wollen, ſich einer neuen Unterhandlung unterwerfen müſſen [155])«.

---

152) Hiezu ward Hermann Wolf auserwählt, welcher bald nachher auch Schwediſcher Geſandter im Fränkiſchen, Niederſächſiſchen und Weſtphäliſchem Kreiſe wurde, und den der König ſo lieb gewann, daß er einen ſeiner Söhne unter dem Namen von Hohenſchild in den Adelſtand erhob.

153) Hiezu ward anfangs Nicolaus Sixtinus gebraucht, der ſich in dieſem Jahre meiſtens in Hamburg bei dem Schwediſchen Geſandten Salvius aufhielt.

154) Bei Chemnitz und in anderen Ausgaben dieſes Vertrags ſteht irrig: Freiherren, Städte u. ſ. f.

155) Die vorübergehenden Verträge Guſtav Adolphs mit den Kur-

Dagegen machte ſich der Landgraf, die Gerechtigkeit der Waffenerhebung Guſtav Adolph's anerkennend, verbindlich: »bis zur Erreichung des gemeinſamen Zwecks mit dem König für Einen Mann zu ſtehen, von ihm nicht abzuſetzen, und ohne deſſen Wiſſen und Genehmigung, ſowie ohne Einſchließung der Schwediſchen Krone, keine anderweitige Verbindung einzugehen; des Königs und deſſen Königreiche, Fürſtenthümer und Stände Beſtes zu fördern, Schaden abzuwenden, ihm zu dieſem Krieg mit Volk und Geld beizuſtehen; den Feinden deſſelben die Heſſiſchen Feſten zu verſchließen, dem Könige dieſe Feſten, ſeine Lande, Häuſer und Päſſe, wo es der Krieg erfordere, zu öffnen, daſelbſt den Truppen deſſelben, einzeln oder ſchaarenweiſe, nicht nur Durchzug ſondern auch Wohnung zu geben, doch daß ſie in ſolchem Fall in

---

fürſten von Brandenburg und Sachſen gehören nicht hieher, obgleich der König bald nachher Kur-Brandenburg einlud, ſich nach Art der Heſſiſchen Allianz mit ihm zu verbinden. Dagegen iſt es wohl nach der eigenen Aeußerung L. Wilhelms ſelbſt keinem Zweifel unterworfen, daß der Herzog Wilhelm von Weimar im Nov. 1631 in das Schwediſch-heſſiſche Bündniß trat, wenn gleich über die Form dieſes Zutritts noch ein Dunkel obwaltet, indem der Herzog mit ſeinen Brüdern, beſonders Bernhard, über den Punct der Eroberungen, §. 6 des Heſſiſchen Bündniſſes, in Streit gerieth. (Vergl. Röſe I. 155—157. 215. Anm. S. 416. Beilage 20.) Der König hatte nämlich dem Herzog Bernhard früher ein Verſprechen über das Herzogthum Franken (die Bißthümer Bamberg und Würzburg) geleiſtet, ſo daß er nachher in den von ihm ſelbſt gefürchteten Fall gerieth, „mit einer Schweſter ſich zwei Schwäger zu machen." Was den apanagirten Herzog Georg von Lüneburg anbetrifft, von welchem deſſen Biograph v. d. Decken (1. 306.) ſehr uneigentlich ſagt, er ſei der erſte deutſche Fürſt geweſen, der ſich an Guſtav Adolph angeſchloſſen, ſo war er nicht unabhängiger oder regierender Reichsfürſt, ſondern trat 1630 als Schwediſcher Obriſt, 1631 als General und mit Truppen unter Schwediſchen Fahnen in des Königs Sold, ein Verhältniß, welches durch das damit willkührlich verbundene Generalat des Niederſächſiſchen Kreiſes (ohne Beobachtung der Kreisverfaſſung hinſichtlich der Truppen) anfangs verwirrt, und erſt ſpäterhin aufgehoben wurde.

Sammtpflichten ſtünden, und auf dieſen Verſpruch beeidigt würden; Hülfstruppen des Königs wohl aufzunehmen, mit ihnen ſich zu vereinigen, und den gemeinſamen Feind ſchlagen zu helfen; ſeiner früheren zum Theil ſchon erfüllten Zuſage gemäß dem Feinde ferner jede Contribution zu verweigern und einzubehalten, mit Anderer Hülfe oder allein jedoch ohne Unkoſten des Königs zehntauſend Mann aufzubringen, dieſe Kriegsſchaar nach Vermögen zu vergrößern, mit derſelben des Feindes Macht zu dämpfen, deſſen Muſterplätze zu zerſtören, durch Einnehmung und Beſetzung deſſelben Städte, Häuſer und Päſſe, ſelbſt unter Bemächtigung der feindlichen und Liguiſtiſchen Perſonen ihm allen möglichen Abbruch zu thun; wenn der Feind vom Könige geſchlagen werde, und ſich nach Heſſen zurückziehe, ihn vollends zu zerſtreuen und daſelbſt nicht wieder aufkommen zu laſſen; ſo oft es die Noth erfordere, zur Verſtärkung des gemeinſamen Heeres ſeine, des Landgrafen, gräfliche, adelige, und andere ein- und aus-geſeſſene Vaſallen zur Leiſtung ihrer Ritter-, Mann- und Lehndienſte aufzubieten, falls die Vaſallen ſich unwillig oder ſäumig erzeigten, unter des Königs Handbietung die Strafe der Entſetzung gegen ſie zu vollführen, und unbeſchadet ſeines dominii directi die Pfründen derſelben, ſo lange es der gemeinſame Zweck erfordere, zur gemeinſamen Kriegskaſſe zu ziehen; in gleicher Verpflichtung, wie der König, keine beſondere Erſtattung von Kriegs- oder Befeſtigungskoſten zu verlangen, ſondern es bei der gemeinen Kriegskaſſe des Bundes bewenden zu laſſen, auch dieſen Vertrag deſſen hohem Zweck gemäß allen älteren Verbündniſſen anderer Mächte, Kurfürſten und Fürſten, welche ſich widerwärtig erzeigten, vorzuſetzen, und demſelben entgegen keine neue Verbindungen einzugehen; falls der König zur Erhaltung und Beſſerung der landgräflichen Feſten neue Bauten nöthig finde, dies zu geſtatten, und dazu ſeiner, des Landgrafen, Unterthanen herkömmliche und ſchuldige Dienſte zu verwenden; den in ſeinen Landen etwa eingelagerten königlichen

Truppen das gewöhnliche Service, nämlich den Knechten Licht und Holz, den Reitern Stroh und Rauhfutter liefern zu laſſen, doch ſo, daß, wo es irgend möglich, jeder weitere Unterhalt nicht den Heſſiſchen Unterthanen, ſondern nach beiderſeitigem Gutbefinden den feindlichen Landen zur Laſt falle; wofern die unumgängliche Noth den König zwinge, Laufplätze in des Landgrafen Landen zu eröffnen, auch dies nach Möglichkeit geſchehen zu laſſen, jedoch unter der Bedingung, daß kein Reiter, hoher oder niederer Ordnung, mehr als dritthalb Scheffel Hafer auf jedes Pferd, nebſt ſechs Gebunden Stroh und einem Fuder Heu, noch bis zur Muſterung mehr als zwei Reichsthaler monatlich empfangen ſolle; ſobald der König ſeine Waffen in Feindes Land führe und des Landgrafen jetzige oder künftig mehr herbeikommende [156]) Lande außer Gefahr geſetzt ſeien, dem Könige mit ſo viel tauſend Mann, als er Sicherheit halber entbehren könne, auf gemeinſame Koſten, beizuſpringen; allenthalben endlich, wo der König einen oder den anderen Ort, außerhalb der dem Landgrafen gehörigen oder zukommenden Lande, erobere, ihm dieſe eingenommenen Orte und Lande, ſo lange bis Seine königliche Würde ſich der Kriegskoſten halber erholet habe, in den Händen zu laſſen, und ihn dabei zu handhaben (manuteniren) [157])«. Dieſen Artikeln wurden noch drei gegenſeitige Verabredungen beigefügt; im Fall eines Streitpuncts zwiſchen dem Könige und dem Landgrafen, ſich dem Ausſpruch eines von beiden Seiten aus je zwei unpartheiiſchen Leuten und

---

156) Hiemit iſt wohl die Abtei Hersfeld und Oberheſſen bezeichnet.

157) Dieſe Stelle, wobei wie in vielen andern den „Mitbeſchriebenen des Landgrafen" eine gleiche Verpflichtung ausdrücklich auferlegt wird, beſtätigt keineswegs die Vermuthungen derer, welche durch die damals bei Kriegseroberungen gewöhnlichen Huldigungen und von Guſtav Adolph verlangten Lehnsherrlichkeiten irre geführt, demſelben ſchon deshalb den Plan eines neuen ſchwediſch-deutſchen Reiches oder Kaiſerthum's unterlegen. Vergl. z. B. v. d. Decken's Herzog Georg Band I. 310 II. 20.

einem Obmann zuſammenzuſetzenden Schiedsgerichts zu unterwerfen; beiderſeits Ueberläufer aus dem Kriegsſtande oder ſonſtige Miſſethäter nicht in Dienſte zu nehmen, ſondern, wo ſie ſie beträten, ſich gegenſeitig zur Beſtrafung auszuliefern, und ohne des anderen Theils Bewilligung keinen zu begnadigen; endlich auch gegen alle in den feindlichen Heeren dienende Unterſaſſen und Lehnleute ſtrenge Abberufungs=Befehle ergehn zu laſſen, und dieſe Befehle gegen jeden, welcher nicht gehorſame oder das angeſetzte Ziel vorbei ſtreichen laſſe, ohne Anſehn des Standes und der Würde zu vollführen [158]).«

Den Rückweg nahm L. Wilhelm, vom König mit einer ſtarken Bedeckung verſehen, über Leipzig, wo er den durch die unklugen Drohungen Tilly's gereitzten Kurfürſten ſchon in jener Stimmung fand, welche bald nachher zu einer Vereinigung mit Guſtav führte [159]). Von hier aus meldete der Landgraf dem

---

158) Vergl. den Vertrag von Werben bei Londorp, acta publica IV. 216, Dumont V. II. 611. (wo ſtatt 1630 zu ſetzen iſt 1631), Chemnitz deutſcher Krieg 1. 2. §. 27., und bei Pufendorf (III. §. 25), welcher ſich folgender Worte bedient: Sic Landgravius inter primos fuit germanorum principum, qui citra haesitationem in partes Gustavi descenderet, ad suam communemque protestantium salutem ac libertatem asserendam, Caesarei nominis terriculamento seposito. Tanto acrius exarserat Tillius etc. (Auch findet ſich dieſer Vertrag in des Engländers Harte Leben Guſtav Adolphs II. Beil. XXIII. S. 121. der deutſchen Ueberſetzung.)

159) Schon am 19. Juli hatte der Kurfürſt eine ſtärkere Entſchließung genommen; denn er ſchrieb damals dem um erbeinigungsmäßige Hülfe ihn anſprechenden Landgrafen: „Ob ihm gleich nichts davon bekannt ſei, daß nach Abzug Tilly's von Mühlhauſen die geiſtlichen Fürſten 20,000 Mann bei Vach gegen Heſſen aufſtellen wollten, ſo möge doch Wilhelm ſeine Truppen ſicherſtellen und nicht trennen; würden deſſen Feſtungen bedroht, ſo hoffe er Rath zu ſchaffen. Da der Landgraf ihm ſelbſt Hülfe zuſchicken wolle, ſo möge er erſt die Anzahl beſtimmen, wegen der Bezahlung wolle ſich der Kurfürſt nachher erklären.“ Es ſcheint, daß der Kurfürſt auch des

Könige ſeinen Entſchluß, den bisher dem Herzog von Weimar zugedachten Oberbefehl ſelbſt zu übernehmen; worauf ihm Guſtav Adolph aus Altbrandenburg (wo er verſtärkt durch Schweden und Engländer ein zweites Lager bezog) einen Beſtallungsbrief als »General über die in den Rheiniſchen Kreiſen und Oberlanden geworbenen Heerſchaaren« überſandte, ihm ſeinen Dank wegen des übernommenen Oberbefehls und den Wunſch ausdrückte, daß ſeine Unternehmung zur Ehre Gottes, zur Rettung der bedrängten evangeliſchen Kirche, zur Erhaltung der Gewiſſens- und Staatsfreiheit und zu ſeinem ewigen Nachruhm gereichen möge. Denn er ſei willens, »ihn bei ſeinem Generalat zu handhaben, und falls Tilly ihn wieder angreife, oder belagere, ihn mit hinreichender Macht zu entſetzen [160]).« Aus dem ſchwediſchen Lager war Herzog Bernhard dem Landgrafen voran nach Heſſen geeilt, wo er mit viertauſend Mann zu Fuß, vier Fähnlein zu Roß, und vier aus dem Caſſelſchen Zeughaus geholten Feldſtücken ausrückte, und plötzlich in der Nacht vor St. Bartholomäus vor Hersfeld erſchien.

17. Aug. a. St.

Aug.

Hier hatten die vom Abt von Fulda eingeführten Benedictiner binnen anderthalb Jahren, ihrer eigenen Ausſage nach, mehr als ſechs tauſend Einwohner der Abtei bekehrt, das Volk

Hersfeld.

Landgrafen beherzte Antwort an Tilly ſich zum Muſter nahm. Denn er äußerte bald nachher: Tilly habe ſich das Sächſiſche Confect zuletzt aufgeſpart, er hoffe, ihm auch einige ſchwer aufzubeißende Nüſſe auftiſchen zu können.

160) „Directe oder durch eine Diverſion.“ Dies nachher nicht gehaltene Verſprechen war ſchon im Vertrag enthalten. Guſtav Adolph fügte am 17. Auguſt (einen Tag nach der Ankunft L. Wilhelm's in Caſſel) hinzu, er wolle ihm nächſtens den Obriſten ſeines Leibregiments Maximilian Teufel als Generalmajor, und den Obriſten der Artillerie L. H. Zollkofer zuſenden und überlaſſen. Nur das letztere geſchah einige Monate nachher, als Mainz belagert wurde. Zollkofer kam nach Caſſel, um etliches Feldgeſchütz zu gießen.

durch häufige Proceſſionen nach dem benachbarten Frauenberg, die Schüler durch theatraliſche Darſtellungen aus der Bibel (vom verkauften Joſeph, von den zur Hochzeit eingeladenen thörichten Jungfrauen) ergötzt, ſelbſt in der Kirche deutſche Geſänge zugelaſſen, und ihre Einkünfte (an Geld, Früchten und Wein) ſo vermehrt, daß ſie ungern dies gelobte Land verließen. Ein großer Theil der katholiſchen Beamten war ſchon zwei Monate früher (als L. Wilhelm ſich der buchoniſchen Grenze näherte) geflohen, mit ihnen etliche Mönche aus St. Gallen, die nach der Schweiz zurückkehrten, und in deren Kloſter man noch im folgenden Jahrhundert Hersfeldiſche Urkunden käuflich erwerben mußte. Als Herzog Bernhard die Stadt und das Stift beſetzte und ein Lager bei Hersfeld bezog — mit ihm erſchien der von L. Wilhelm beſtellte Amtmann, Siegmund von Peterswald, welcher die Wiederherſtellung der evangeliſchen Kirche durch Zurückberufung der reformirten Prediger und des Gymnaſial-Rectors Heinrich Wetzel begann — erloſch mit dem Reſt der dortigen Benedictiner und Franziscaner der katholiſche Gottesdienſt und die kaiſerliche Verwaltung [161]). L. Wilhelm geſtützt

161) Im Jahre 1635 ſchrieb ein Erſuperior von Hersfeld, Jacob Liebſt (Lybius), zu Molsheim im Elſaß im Auftrag des Ordens der Benedictiner, **de residentiae Hersfeldensis interitu**, wobei er das Stift Hersfeld einen Benjamin, den letzten Sohn des Schmerzes, nennt. Seiner Erzählung nach kam ihnen Bernhard ſo ſchnell, daß ihr Famulus nicht einmal des Morgens am Tage Bartholomäi herausgehen und Waſſer holen konnte; es war Sonntag; die Stadt erſtaunte, daß die Glocken nicht mehr das Zeichen zum Gottesdienſt gaben; nur insgeheim war den Pfaffen erlaubt, in der Sakriſtei das heilige Abendmahl zu nehmen. Ein getreuer Schneider, ein Neophyt, warnt ſie, und verbirgt den Superior in ſeinem Hauſe, ohngeachtet daſelbſt noch ein Heſſiſcher Hauptmann einquartiert war. Die Bürger verſchafften den Mönchen einen Schutzbrief. Dieſe, im Hauſe des Heſſiſchen Kanzlers Lersner verſammlet, erfahren, daß, um das Stift und die Stadt vor Plünderung zu retten, ſie 4000 Reichsthaler Löſegeld zahlen ſollen. Der Superior erwidert, man würde höchſtens zwanzig bei ihnen finden. Die früher von dannen gezogenen Mönche aus St. Gallen

auf das Recht der Eroberung, an welcher ſein Stiefbruder Hermann, bisher Coadjutor von Hersfeld, keinen Antheil genommen, erkannte auch deſſen Anſprüche auf die Einkünfte dieſes Stifts nicht mehr an, und fand ihn, und deſſen jüngere Brüder, nachdem er noch die Probſtei Göllingen wieder zur Abtei gezogen, mit zwei anderen Hersfeldiſchen Klöſtern, Petersberg und Frauenſee, ab [162]).

Von Hersfeld eilte Herzog Bernhard mit etlichen Reiterſchwadronen nach Fulda, wo der Abt (Johann Bernhard Schenk), welcher kurz vorher unter dem Schein eines Glückwunſches ſeine Zuflucht zu dem neuen Biſchof von Würzburg (Franz von Hatzfeld) genommen hatte, auf die Zuſage Tilly's und bei dem Anzug der Grafen von Fürſtenberg und Fugger ſo eben zurückgekehrt war. Den Kirchenſchatz und das Stiftsarchiv hatte er nach Köln geſandt; bei der Ankunft des Herzogs, der jede Plünderung der Stadt und der Klöſter verhinderte, aber eine Brandſchatzung von ſechzigtauſend Gulden für ganz Buchonien ausſchrieb, zerſtreuten ſich die Mönche (die Kloſterfrauen zu St. Maria, welche ihre Woh- Fulda.

---

hatten aber Vollmacht zur Zahlung hinterlaſſen mit der Bemerkung, man werde das Geld ſchon wieder erhalten (über den Raub der Hersfeldiſchen Urkunden vergl. Band III. S. 158 Anm. 109.) Zur ruhmredigen Schilderung deſſen, was die Benedictiner an den Schulen gethan (wobei ſie für die Knaben auswärtige Schulmeiſter anſtellten) ſetzt der Exſuperior hinzu: „Stupuere neophyti cives tantillo numero ac tempore tantum perfici potuisse, quantum tot Calvinicolae Magistelli multis annis ausi non fuerant attentare. Bei den Proceſſionen ſeien eilf Zünfte der Stadt, der Magiſtrat an der Spitze, die Schüler im Gefolge, je zwei und zwei, dem vom Decan vorgetragenen Sacrament nachgegangen. Ohne den Krieg wäre allem Anſchein nach Stadt und Land wieder ganz zur rechtgläubigen Kirche zurückgekehrt".

162) Dieſer Vertrag und L. Hermann's Verzicht kamen erſt 1634 am 8. Juli zu Stande (Büſchings Magazin für Geographie und Geſchichte B. XXIII. S. 150). Nach dem Tode des L. Ernſt, als jüngſten Bruders Hermanns, kamen beide Klöſter an den regierenden Landgrafen Carl zurück. Vergl. überhaupt **Ledderhose jura Hassiae principum in Abbatiam Hersfeld. 114—118.**

nung nicht verließen, wurden noch im Anfang des folgenden Jahres von der durchreiſenden Gemahlin Guſtav Adolph's mit vier und achtzig Gulden beſchenkt), der Abt ſelbſt entſchloſſen ſein Geſchick mit dem Kaiſer und deſſen Heer zu theilen, begab ſich in's Ausland [163]).

Fritzlar. 31. Aug. 9. Sept. Faſt zu gleicher Zeit überfiel L. Wilhelm mit viertauſend ſechshundert Mann, dreien Jägerfähnlein und einer Abtheilung ſeines Landausſchuſſes die mit hohen Mauern und Thürmen befeſtigte von bairiſchen Soldaten und bewaffneten Bürgern vertheidigte Stadt Fritzlar, wo der mainziſche Oberamtmann, von Griesheim, kurz vorher zwei benachbarte Dörfer des Amtes Gudensberg geplündert, die Heſſiſche Schutzwache entwaffnet und den Landgrafen durch ehrenrührige Reden beleidigt hatte. Nachdem die Mauern in dunkler Nacht erſtiegen, die Pforten durch Sprengmörſer geöffnet, die Bewaffneten theils zerſtreut, theils niedergemacht, der Plünderung nach zwei Stunden durch die

163) Schannat Hist. fuld. Tom. I. 281. 282 und andere fuldiſche Ortsnachrichten (vergl. auch Röſe's Bernhard I. 154). Der Guardian des Franziskaner Frauenkloſters, welcher Herzog Bernhards Gunſt in ſolchem Maaße gewann, daß er ſeine Fürſprache gelten ließ und ihn zur Tafel zog, ſchrieb am 30. Auguſt n. St. Hic res maxime afflictae sunt. Praeterita die Hersfeldiae praesidium imposuit Hassus, vel, ut vere loquar, Weimariensis Saxo. De illius loci fratribus aliud non constat, nisi quod teneantur captivi. Non contentus Hersfeldiae hosticus miles, sed per solum Fuldense praedas agit, pecora abigit, homines praesertim ecclesiastici status abducit captivos. Geisa oppidum (wo liguiſtiſche Truppen lagen) jam expilatum est; nostrae Fuldae suprema minantur fata. Celsissimus noster se media nocte subduxit, cives se plerique in fugam conjecerunt. Omnes monachi monialesque abierunt. Jesuitae unicum patrem Jacobum cum Laico reliquerunt. Ego gregem quoque meum dispersi, et quidem ad diversas colonias destinavi; sarcinas tamen quinque animosioribus tradidi custodiendas. Verbo, misera Fuldae facies. (Schneiders Buchonia B. I. H. I. S. 175. 176. Ueber die damals ſchon zerſtreute fuldiſche Handſchriften-Sammlung ſiehe weiter unten zum Jahre 1632).

Gegenwart des Landgrafen, der mit gezogenem Degen unter die
beuteluſtigen Kriegsknechte ritt, geſteuert, die Stadt vorläufig
mit zwei Heſſiſchen Fähnlein beſetzt, der Oberamtmann gefäng-
lich abgeführt war, huldigte der Stadtrath und die ganze Ge-
meinde; Kanonen und Archiv wurden nach Caſſel abgeführt;
das Stift St. Petri, ſeit hundert und vierzig Jahren unter dem
weltlichen Schutz der Landgrafen, löſete ſich durch eine Frucht-
ſteuer (von zweihundert und fünf Viertel Korn). Der Landgraf,
der, wie achtzig Jahre vor ihm Wilhelm IV., das Amt mit evan- (1551)
geliſchen Dienern (einem Amtmann Johann Meyſenbug, einem
Schultheißen, drei Rathsſchöffen und einem Secretarius) verſah,
und der dortigen evangeliſchen Gemeinde die bisherige Jeſuitenkirche
einräumte, behauptete dies Gebiet trotz der auf die Strafe des
Landfriedensbruchs gerichteten Klage des Erzbiſchofs von Mainz,
bis endlich Fritzlar nach mannichfachen kriegeriſchen Zwiſchenfällen
im weſtphäliſchen Frieden unter einer Schutzbedingung für die
evangeliſche Gemeinde dem Erzſtift wieder abgetreten wurde [164]).

---

164) Vergl. Falckenheiner's Geſchichte Heſſiſcher Städte und Stifter (1841) B. I. S. 286—288, auch N. G. v. Heſſen B. III. 149—151, und Bachs kurze Geſch. der Heſſiſchen Kirchenverfaſſung S. 78. Im September und October 1631 kommen noch mehrere Geſuche der Stadt Fritzlar um Schutz, Linderung der Garniſon und Rückgabe der Thorſchlüſſel vor. Der Aufbewahrung werth iſt folgender Charakterzug eines in Fritzlar gebliebenen Guardians des Minoritenkloſters. Als der Heſſiſche Prediger Eckhard Cancrin, welcher die Aufhebung des genannten Kloſters betrieben haben ſoll, bei einem nachherigen Einfall der kaiſerlichen Truppen flüchten mußte, ſchützte der Guardian nicht nur deſſen Haus und Habe, ſondern verbarg auch deſſen zurückgelaſſene Familie in demſelben Kloſter. Als Cancrin nachher nach Caſſel befördert wurde, ward auch er dem edlen Mönche und deſſen Kloſter ein ſchützender Freund. Ueber den Oberamtmann Griesheim, der als Schwiegerſohn des Heſſiſchen Statthalters Hermann von Malsburg glimpflich behandelt, in ſeinem Gefängniß zu Caſſel eine Beſchreibung des langwierigen Gefängniſſes Ludwigs Grafen von Gleichen ſchrieb (Erfurt 1642 gedruckt), nachher als Trierſcher und Mainziſcher Miniſter

Tilly. Unterdeſſen hatte Tilly gleich nach der Abreiſe des Landgrafen nach Werben den Grafen von Fürſtenberg und von Fugger Befehl ertheilt, mit ihren Heerſchaaren aus Franken nach Fulda und an die Heſſiſche Grenze zu rücken. Aus Tangermünde, zwiſchen Magdeburg und Werben (wo er den verſchanzten König nicht anzugreifen wagte, und bald aus Mangel an Lebensmitteln weiter zurückwich) erließ er mehrere Sendſchrei-
9/19. Aug. ben an Moriz, Juliane, Hermann, und an die Heſſiſchen Landſtände, um den jungen Landgrafen von allen Seiten zu umſtricken. Den Landſtänden ſchrieb er: »Da L. Wilhelm durch die Zuſammenkunft mit dem Schwedenkönig ſich nunmehr ſelbſt als Feind des Kaiſers und des Reiches erklärt habe, ſo ſollten ſie nicht geſtatten, daß derſelbe von der Heſſiſchen Landſchaft wieder angenommen werde, bis auf weitere kaiſerliche Verordnung ſich deſſen Perſon gänzlich entäußern, deſſen Geboten und Verboten keine Folge mehr leiſten; denn ſonſt würden ſie als Theilnehmer derſelben Feindſeligkeit gleiche Gefahren auf ſich ſelbſt wälzen[165])«.
Fugger. Bald darauf drang Graf Fugger mit zehn friſch geworbenen Regimentern bis Vach an der Werra, wo die Liguiſten ein Lager

---

noch bei den Weſtphäliſchen Friedens-Unterhandlungen eine intrikante Rolle ſpielte, vergl. Strieder Heſſ. Gelehrtengeſchichte B. V. 108—117.

165) Vergl. Meiers Londorp. continuatus III. 538. L. Moriz ſchreibt damals aus Eiſenach, Tilly habe ihm Anerbietungen wider ſeinen eigenen Sohn gemacht. Selbſt Khevenhiller (a. a. O. S. 1863) drückt ſich hierüber ſo aus: „Derowegen ſich Tilly unterſtanden, eine Meuterei in Heſſen anzurichten, und die Unterthanen in Heſſen von ihrem Fürſten abzuziehen.“ Am 11. Auguſt ſchreibt jedoch Otto von Malsburg aus Caſſel an den, wie es ſcheint, auf kurze Zeit während L. Wilhelms Abweſenheit angeſtellten General-Lieutenant Peter Holzapfel (der erſt 1633 förmlich in Heſſiſchen Dienſt trat): Die Obriſten der in Heſſen noch liegenden Croaten, Iſolani und Beygott, welche auf Piccolomini wartend von den Landſtänden mit 9000 Reichsthalern abgekauft wären, hätten einigen vom Adel geſagt: L. Wilhelm könne noch, ehe etwas Widriges vorfalle, vom Kaiſer Frieden erhalten.

von zwanzigtauſend Mann bereiten wollten. Von hier aus er-
klärte er der Heſſiſchen Ritter- und Landſchaft: Beauftragt 30. Aug./8. Sept.
wegen der feindthätigen und friedbrüchigen Handlungen des
Landgrafen mit einem anſehnlichen Volk zu Roß und Fuß vor-
zunehmen, was recht und billig ſei, fordere er ſie hiemit auf,
des Kaiſers Heer unverzüglich aufzunehmen, die geworbenen
Truppen L. Wilhelms wegzuſchaffen, und, wenn ſie ihr Land
nicht in's Verderben ſtürzen wollten, ſich aller Friedensſtörer
und Aufwiegler zu bemächtigen.

Dies war die letzte Verſuchung der Heſſiſchen Ritterſchaft. Landſtände.
Denn, während das Landvolk und alle Städte L. Wilhelm's
ſich der neuen die ganze Nation ergreifenden Bewegung an-
ſchloſſen, und L. Wilhelm ſelbſt ſeiner Ritterſchaft großmüthig
freiſtellte, ob ſie ſich Tilly's oder ihres Landesfürſten Schutz an-
vertrauen wollten, hielten etliche Mitglieder derſelben geheime
Zuſammenkünfte zu Neuwallenſtein und Naſſenerfurt, baten den
Grafen Fugger flehentlich, ſie als Unſchuldige dem Kaiſer in
unterthänigſter Treue Ergebene zu verſchonen, verſprachen, ihrem
Landesfürſten die Gefahr des Landes zu Gemüth zu führen, und
verlangten vom Erbmarſchall Volpert Riedeſel eine ritterſchaft-
liche Verſammlung im Gebiet des Landgrafen von Heſſen-
Darmſtadt (zu Alsfeld) [166]. Der Erbmarſchall antwortete: 4. Sept. a. St.
»Das Schreiben des kaiſerlichen Feldherrn, welches er dem Statt-
halter zu Caſſel, Hermann von der Malsburg, mitgetheilt,
gehöre nicht blos für die Ritterſchaft, ſondern für alle Stände

166) Dies Begehren ſtellte Ludwig von Dörnberg zu Hirtzberg; auf ſeiner Seite waren Asmus von Baumbach, Philipp von Schollei, Georg von Löwenſtein. Werner Trott zu Sulz, dem das Fuggerſche, irrig an einen „Heſſiſchen Landausſchuß“ überſchriebene Schreiben zugeſandt worden, gab nur Empfangsbeſcheinigung am 31. Auguſt / 9. Sept. mit dem Bemerken, daß kein ſolcher landſtändiſcher Ausſchuß in Heſſen vorhanden, und eine Antwort binnen drei Tagen, wie der Graf verlange, zu ertheilen, unmöglich ſei.

des Landes [167]). Einzelnen komme es gar nicht zu, ſich ſo hochwichtiger Sachen zu ermächtigen; ſchon ſtehe der Pöbel in dem böſen Wahn, ſie für Verräther zu halten; dieſe Meinung, da heut zu Tage Nichts verſchwiegen bleibe, werde ſich bis in's Ausland verbreiten; ſchon hätten ſich vornehme und verſtändige Männer aus dem Sitz des Reichskammergerichts (Speyer) über ſie, die Heſſiſche Ritterſchaft, erkundigt; ſehr verantwortlich würde er ſich ſelbſt machen, wenn er Stände dieſes Landes in einem andern, als L. Wilhelm's Gebiete, verſammele«. Um dieſelbe Zeit drangen die Vorreiter des Grafen Fugger, der das Schloß Friedewald erobert hatte, ſchon durch das Gebiet von Hersfeld bis in das Amt Rotenburg, wo ſie zuerſt das Haus des Erbmarſchall's zu Ludwigseck heimſuchten und deſſen ausgeplünderte Familie in die Flucht trieben [168]). Hier ſtießen Herzog Bernhard und L. Wilhelm auf vier Fähnlein Croaten, ſchlugen und zertrennten ſie, und führten die ihnen abgenommene Beute glücklich nach Caſſel. Den Grafen von Fürſtenberg mit fünfzehn tauſend Mann hatte Tilly bei Eisleben an ſich gezogen, worauf er, um den Kurfürſten von Sachſen zu zwingen, feindlich in die

167) Der Rechtsconſulent des Erbmarſchalls (Amtmann Heſſelbach zu Lauterbach) war der Meinung, es ſei den Landſtänden gar nicht zu verantworten, ein ſolches ſtarke Anzüglichkeiten gegen die fürſtliche Hoheit enthaltendes Schreiben dem Landgrafen mitzutheilen; dadurch werde man des Principis alias gratiosissimi Gemüth von den Ständen nur abwendig machen.

168) Man ſchrieb dieſe Mißhandlung der Riedeſelſchen Güter dem Einfluß des Abts von Fulda zu, mit welchem der Erbmarſchall in einem faſt erblichen Zwiſt wegen der Fuldiſchen Pfandſchaften ſtand; er ſelbſt begab ſich nicht eher zu ſeiner Familie, als bis er den Landgrafen zu Heydau, eine Stunde von Rotenburg, getroffen; hier legte er ihm das Fuggerſche Schreiben vor. Der Landgraf, im Begriff gegen den Feind zu ziehen, gab darüber keinerlei Reſolution. Dies geſchah kurz vor der Schlacht bei Leipzig.

Stadt Leipzig drang, und dadurch die Vereinigung des Sächſi- 4. Sept.
ſchen und Schwediſchen Heeres beſchleunigte.

Die Nachricht von der großen Entſcheidung auf dem Schlachtfeld Schlacht bei Leipzig 10./20. Sept.
ohnweit Leipzig, von dem geängſtigten Volke faſt zuverſichtlich erwartet [169]), von den Schriftſtellern in unzähligen Flugſchriften nebſt dem Bildniß des Königs verbreitet, wirkte gleich einem electriſchen Schlag nicht nur zur Wiederaufrichtung der Proteſtanten und ihres Glaubens an die Vorſehung [170]), ſondern auch aller derer, welche in der bisherigen grauſamen Kriegführung, in dem politiſchen Einfluß der Jeſuiten und in der ſteigenden Willkür des Kaiſers den Untergang der deutſchen Nation und ihrer Verfaſſung erkannten [171]). Guſtav Adolph ſchrieb die Niederlage des bisher unüberwindlichen

169) Nach dem großen Bettag zu Caſſel begegnete ein hehrer Greis in einem langen fahlen Kleide, deſſen Stoff wie Spinnwebe ausſah, auf dem Felde von Hofgeismar einem frommen Mägdlein, und verkündete ihm, daß eine große Niederlage der Kaiſerlichen bald den Drangſalen des Landes ein Ende bereiten werde. Heſſiſche Chronik. Andere Vorzeichen erzählt das Theatrum Europaeum (Ausgabe von 1679) II. 412. 435. Auch träumte Guſtav Adolph vor der Schlacht, daß er in einem Fauſtkampf mit dem alten Korporal (ſo nannte er Tilly), der ihn in den linken Arm biß, denſelben an den Haaren gefaßt habe.

170) Dem Beiſpiel des Schwedenkönigs, der voll ächter Frömmigkeit ſeine Kniee noch auf dem Schlachtfeld beugte (gerade wie 182 Jahre nachher von den drei verbündeten Monarchen nach der Völkerſchlacht geſchah), folgten bei den damaligen kirchlichen Dankfeſten zuerſt alle diejenigen, welche ſeit hundert Jahren ſolche Proſternation als ein Merkmal papiſtiſcher Ceremonie unterlaſſen hatten. L. Ernſt, der ſich noch der Freudenſchüſſe auf den Wällen der Feſtung Caſſel erinnert, bemerkt dabei, daß jene Kniebeugung anfangs den evangeliſchen Fürſten ſchwer angekommen ſei. Denn L. Philipp und der Kurfürſt von Sachſen hatten ſich ſelbſt auf dem Reichstag zu Augsburg in Gegenwart des knieenden Kaiſers hinter einer Kirchenſäule ſtehend erhalten (Geſch. v. Heſſ. B. IV. S. 54).

171) Siehe die Flugſchriften des Jahres 1631 (welche meiſtens noch ohne Benennung des Druckorts herausgegeben wurden). 1) Der Sieg bei Leipzig, eine Beſchreibung auf Guſtav Adolphs Befehl mit dem Motto aus Jeremias XXX. 16. 17. 2) Bustum Virginis Magdeburgicae. 3) Krieg

Zerſtörers von Magdeburg und ſeinen eigenen Sieg der göttlichen Hülfe und der Tapferkeit und Ergebenheit ſeiner in neun Feldzügen wohl geübten Nationaltruppen zu; neuere Kriegsverſtändige haben das überwiegende Genie des königlichen Feldherren, die von demſelben eingeführten Verbeſſerungen in der Kriegs- und Schaarkunſt (Taktik) und die Fehler Tilly's [172]) in Anſchlag gebracht.

Schwediſche und Heſſiſche Kriegsverfaſſung

L. Moriz hatte ſchon in ſeiner Reform der Volksbewaffnung die großen Gebrechen der bisherigen Werbung und Muſterung fremder und heimathloſer Soldaten, den Unfug des Truppen- und Waffenhandels durch eigennützige Obriſten, die ſchlechte Verpflegung, das Raub- und Ranzionirungsſyſtem, die Ver-

---

und Sieg, hundert Sonnete. 4) Genealogia regum Sueciae mit dem Bildniß Guſtav Adolphs. 5) Poſtillon an alle evangeliſche Könige und Potentaten (für deutſche Freiheit und Verfaſſung). 6) Illuminirter Reichs- und Weltſpiegel, durch einen, dem der Untergang Deutſchlands keine Freude iſt. 7) Reichsſpiegel gegen Jeſuitiſche Rathgeber. 8) Politiſcher Discurs, ob dieſer Krieg eine Regions- oder Religionskrieg ſei. 9) Consilium politico apocalypticum pro commodo statuum Germaniae. 10) Scena Europaea personis suis illustrata (für die proteſtantiſche Parthei gegen Oeſterreich; darin heißt es, Georg von Lüneburg habe ſich durch falſche Verſprechungen des Wiener Hofes zum Abfall verleiten laſſen). 11) Mitternächtliche Weiſſagung an die Königin von Schweden. In einer andern Flugſchrift, Reichs- und Weltſpiegel, von 1631, kommt bei L. Moriz der Spruch vor: Ich bin ſchwarz geweſen, aber man hat mich wieder weiß gemacht. Im folgenden Jahre erſchien Alexander magnus redivivus; Helllautende Sieger Glocke; und die Expeditio Suecica.

172) Außer dem politiſchen Fehler, daß Tilly den Landgrafen von Heſſen und den Kurfürſten von Sachſen zur Verzweiflung brachte, kann man ihm, zu der hergebrachten Schwerfälligkeit ſeiner Streitmaßen, in ſtrategiſcher Hinſicht vorwerfen, daß er die Vereinigung des Schwediſchen und Kurſächſiſchen Heeres nicht früher hinderte, daß er nachher ſeine feſtere Stellung vor Leipzig bei Eutritſch verließ, und als er, durch Pappenheim hingerißen, die Sachſen zu weit verfolgte, allzu früh ſeine beſten Streitkräfte vergeudete. Vergl. überhaupt Loſſau Ideale der Kriegführung II. 1. 183—188, v. d. Decken Herzog Georg II. Kap. 35.

nachläſſigung feſter Vorräthe an Mund- und Schießbedarf, den übermäßigen Troß, den Mangel einer einförmigen Tracht, alle Grundfehler einer guten Mannszucht gerügt; Ausbildung tüchtiger Befehlshaber, gymnaſtiſche Uebungen, leichtere und zweckmäßigere Bewaffnung, gewandtere vielfachere Gliederung und Aufſtellung der Mannſchaft mit gehörigen Zwiſchenräumen, beſſeren Einklang der verſchiedenen Waffengattungen, ſelbſtſtändigere mit allen Streitkräften zur gegenſeitigen Unterſtützung verſehene Schlachthaufen nach Art der römiſchen Legionen (Brigaden), Abſchaffung der allzutiefen bis auf ſechszehn Glieder geſteigerten Stellung, und der großen unbehüflichen Vierecke (deren ſich noch Tilly bediente), ſelbſt neue, von Guſtav Adolph nachher angewandte, Gefechte aus beſonderen Vortheilen (wie das Maskiren der Geſchützbette durch vorgeſchickte den Feind heranlockende Haufen) vorgeſchlagen; und bei den Kriegsgeſetzen auf ein Gleichgewicht der Belohnungen und Strafen und auf das Princip der Ehre hingewieſen [173]). Moriz von Oranien hatte ſeine Soldaten bei ſtrenger Mannszucht und regelmäßiger Verpflegung die Kunſt des Angriffs und der Vertheidigung der Feſtungen gelehrt. Unabhängig von ihnen ward Guſtav Adolph, welcher zuerſt einen wohl unterrichteten Generalſtab unterhielt, durch Verbindung der Feuerwaffen mit der Taktik der Alten der Schöpfer einer neuen Stellungs- und Bewegungskunſt. Nachdem er bei dem Fußvolk zweckmäßigere kürzere Piken, beſſeres Schießgewehr, lederne Ladungstaſchen und das wirkſame Pelotonfeuer (in einzelnen Abtheilungen), bei der Reiterei eine leichtere Rüſtung und den öfteren Gebrauch der blanken Waffe, bei der Artillerie leichter und ſchneller bedientes Geſchütze eingeführt, die ſchwerfälligen bisher zwei bis drei tauſend Mann ſtarken Regimenter zu Fuß verringert und in Bataillons zu

---

173) Vergl. N. G. v. Heſſen B. II. Hauptſtück V. Beilage I.

700 bis 800 Mann, in Compagnien zu 144 bis 150 Mann, die Reiterei in kleinere Schwadronen vertheilt, auch Brigaden meiſtens zu 1800 Mann zur Abrundung größerer Maßen und zu gegenſeitiger Unterſtützung aller Waffengattungen (nach Art der römiſchen Legionen) angeordnet hatte; gieng er allmählig zu größeren Veränderungen der Taktik über. Indem er die dichten viereckigen Schlachthaufen abſchaffte, ſein Fußvolk in sechs Gliedern, ſeine Reiterei drei bis vier Mann hoch in einzelnen durch Zwiſchenräume getrennten Schwadronen aufſtellte, dieſe Zwiſchenräume als Stützpuncte, der eindringenden feindlichen Reiterei zum Schrecken, mit Musketieren gleich einer leichten Artillerie beſetzte, das ganze Heer, ſtatt in einer tiefgeſtellten Schlacht-Linie, bei welcher die Reiterei in der Mitte ſtand, in zwei Linien und in zwei Hintertreffen, die Reiterei zu den Flügeln ſtellte, benahm er dem feindlichen Feuer die bisherige Wirkſamkeit, gab ſeiner Reiterei mehr Spielraum, allen Truppen aber eine ſolche Stärke und Beweglichkeit, daß er bei Leipzig, wie Hannibal bei Cannä, den zu weit vordringenden Gegner durch einen Flanken-Angriff durchſchneiden, und ihm Sonne, Wind und ſelbſt das von demſelben zurückgelaſſene Geſchütz abgewinnen konnte. Die Heerführung im Großen (Strategie), durch politiſche Rückſichten, wie durch den Mangel feſter Magazine ſo gehemmt, daß die hungrigen, durch Requiſitionen unterhaltenen, Truppen trotz ungeheuerer Schnellzüge ſelten zu einem Ziel geführt werden konnten, und faſt alle Feldherren ihre Zuflucht zu Diverſionen (in feindliche und kornreiche Länder) nahmen, blieb noch in ihrer Kindheit. Dennoch ſtützte Guſtav Adolph ſeine größeren Bewegungen auf die Baſis der Flüſſe und Feſten, und deckte jede wichtige Stellung durch ſorgfältig angelegte Schanzen [174]).

174) Vergl. (außer Hoyers Geſchichte der Kriegskunſt) Loſſau a. a. O. S. 29 183—188 v. d. Decken's Herzog Georg II. 110—124. und Gfrörer S. 914 u. ff.

Jene natürlichen Anlagen zur Kriegführung, welche ſchon die Römer an den Vorfahren des Heſſiſchen Volkes bewundert hatten, waren mit dem Ritterthum und der alten Wehrverfaſſung noch nicht untergegangen; die Keime der von L. Moriz geſtifteten Landwehr (Landausſchuß) noch nicht ganz unter dem Druck der feindlichen Heere erſtickt; die Kriegsluſt ſeit der Erſcheinung des Schwedenkönigs beſonders in der fürſtlichen Familie ſo groß, daß die jungen Stiefbrüder L. Wilhelms ihr größtes Vergnügen im Soldatenſpiel (mit gemalten Männerchen und hölzernen Musketen) fanden, und daß einer derſelben, der wilde, ſonſt durch Schönheit, Muth und Verſtand ausgezeichnete, vierzehnjährige Fritz ſeinem Vater in Eſchwege in Pantoffeln entlief, um Fähnrich des neuen grünen Leibregimentes zu werden. L. Wilhelm, der gleich Anfangs eine Auswahl ſeiner Landwehr zu Feldtruppen umſchuf, ſchloß ſich deſto ſelbſtſtändiger den Verbeſſerungen Guſtav Adolph's an, indem er das Werbehandwerk fremder Obriſten beſchränkte, ſich allenthalben die Ernennung oder Beſtätigung der Befehlshaber vorbehielt, ſeine erſten Regimenter zumeiſt aus eigenen Unterthanen und auf eigene Rechnung errichtete, ſich mit einem Generalſtab umgab [175]), die Fußbanner zu acht, höchſtens zwölf Fähnlein (je zu hundert und fünfzig Mann), die Reiterregimenter zu ſechs Schwadronen (je zu hundert und zwanzig Mann) vereinfachte, die dünnere Stellung der Schweden annahm, Stoß- und Schießwaffen nebſt Bekleidung zweckmäßiger einrichtete [176]), größere Regelmäßigkeit und Gleichförmigkeit in der

175) Er hatte einen General-Quartiermeiſter (Johann Geiſo), einen General-Kriegskommiſſarius (Otto von Malsburg), einen Generalauditeur, einen Generalgewaltigen (obriſten Profoß).

176) Die Pikeniere (nach L. Moriz Anweiſung aus der höheren Altersklaſſe) mit Bruſtharniſchen und Pikelhauben verſehen, erhielten, ſtatt der zum Schutz gegen die Reiterei gebräuchlichen 18 Fuß langen Piken, um 6 Fuß kürzere Partiſane. Die ebenfalls behelmten Musketiere nebſt den Schützen,

Tracht [177]), in dem Sold, der Verpflegung, und der Dienſtzeit [178]), tägliche Loſungsworte zur Schärfung der Wachſamkeit

---

jetzt zwei Drittheile der Fußbanner, erhielten leichtere Feuergewehre, die ſie nicht mehr durch Gabeln zu ſtützen brauchten; die Musketiere zu Pferd (Arkebuſſierer oder Hackenſchützen) wurden, wie bei den Schweden, abgeſchafft, dagegen leichtere Dragoner, wie in dem franzöſiſchen und ſchwediſchen Heere, eingeführt, und mit Karabinen, kurzen Fauſtbüchſen und Säbeln verſehen. Die noch halb geharniſchten und ſtark behelmten Cuiraſſiere trugen zwei längere Fauſtbüchſen und lange Degen. Die Wiedereinführung der ſchon durch Moriz von Oranien und nachher durch Guſtav Adolph abgeſchafften Lanzen und Lanziers ſcheint trotz der beſſeren Vorſchläge des L. Moriz (N. G. v. H. II. 766) damals gänzlich unterblieben zu ſein. Die Flinten des Fußvolks hatten noch größtentheils Luntenſchlöſſer. Die Fauſtbüchſen waren mit Radſchlöſſern verſehen. Alle Reiter zeichneten ſich außer dem Felddienſt durch breitere, die Musketiere durch runde ſpitze Hüte aus. Die alten Bandeliere wurden abgeſchafft.

177) Wenn gleich L. Ernſt ausdrücklich erwähnt, daß die Regimenter nach der Farbe der Fahnen und Standarten benannt wurden (wie dies auch bei den Schwediſchen grünen, weißen, rothen und blauen Feldbannern und Brigaden der Fall war. Vergl. Geijers Schwediſche Geſchichte in der deutſchen Ueberſetzung B. III. S. 200 Anmerk. 1.) ſo hatte doch ſchon L. Moriz gleichmäßige Farbe der Beinkleider bei der nach Strömen benannten Landmiliz eingeführt, womit die ähnliche, wenn gleich buntere Einrichtung L. Ludwigs V. von Darmſtadt zu vergleichen iſt (ſiehe N. G. v. H. B. II. S. 715 Anm. 417 und Hild's Heſſ. Darmſtädtiſche Militair-Chronik S. 14. 15). Zu einigem Erſatz einer durchgängigen Uniformirung, welche noch nicht Statt fand, dienten auch die über den Schultern getragenen Feldbinden der Befehlshaber, welche bei den Schweden (und Heſſen) grün, bei den Kaiſerlichen und Spaniern roth, bei den Niederländern hellblau waren. Bei Leipzig hatten die Schweden auch grüne Zweige auf den Hüten oder Pickelhauben.

178) Zum Handgeld erhielt der Fußſoldat anfangs nur einen, der gerüſtete Reiter 24 Reichsthaler. Der Monatsſold des Gemeinen betrug 2 Thaler, wobei noch die gelieferten Waffen und der Naturalunterhalt in Anſchlag gebracht werden müſſen. Ueber den hohen Gehalt der Befehlshaber und die damalige Naturalverpflegung vergl. Hilds Heſſ. Darmſt. Militair-Chronik S. 43. 45. 49. 65. Alle Soldaten wurden regelmäßig auf drei Monate geworben und alsdann vertragsmäßig beibehalten, woraus jene alten Soldaten hervorgiengen, welche Alba die Knochen und Nerven des Heeres

und zur Verhütung des Verraths einführte [179]), zur Ausübung des evangeliſchen Gottesdienſtes alle Feldbanner mit tüchtigen Feldpredigern verſah [180]), und alle Vorſchriften des Gehorſams und der Menſchlichkeit, die Pflichten und die Gerechtſame des Kriegerſtandes unter die Bürgſchaft vertragsmäßiger Kriegsartikel ſtellte [181]).

---

zu nennen pflegte, deren Mangel in den erſten Jahren ſo manche Niederlage der Heſſiſchen Truppen verurſachte. Die Dienſtzeit der Unterthanen dauerte wenigſtens bei den Schweden 20 Jahre oder — 20 Hauptactionen.

179) Schon im Jahre 1630 ließ L. Wilhelm ein Verzeichniß von Parolen aufſtellen, deren Bezeichnung man aus folgenden Muſtern erkennt: Gott Vater im Quartier, Gott Sohn im Feld. Büffelochs im Quartier, Hirſch im Feld. Rhein im Quartier, Moſel im Feld. (Vergl. Hild a. a. O. S. 54.)

180) Täglich Morgens und Abends wurden Betſtunden, wöchentlich zweimal Gottesdienſt gehalten. Abergläubiſche Teufeleien der Waffenzauberei und zur Verhütung der Anſteckung Religions-Disputen, ſelbſt Spiele, mit Kameraden aus fremden (katholiſchen) Nationen waren ſowohl den Schweden als Heſſen verboten. Die ſchwediſchen Heere ſtanden unter beſonderen Superintendenten und einer geiſtlichen Oberbehörde. Der erſte bei dem weißen Regiment angeſtellte heſſiſche Feldprediger, der ſeine calviniſtiſchen Studien in der Schweiz und in Frankreich vollendet hatte, und 1633 auch als Stiftsprediger in Fulda angeſtellt wurde, war Juſtus Soldan. Bei dem grünen Leibregiment ſtand M. Krägelius, ein Bremer von Geburt (Strieder).

181) Die Schwediſchen Artikelsbriefe, welche damals den proteſtantiſchen Fürſten zum Muſter dienten, findet man nach dem 1632 zu London gedruckten Swedish Intelligencer in der Zeitſchrift für Kunſt, Wiſſenſchaft und Geſchichte des Krieges. Berlin 1835, B. 35, Heft IX., die Heſſiſchen, im Juli und Dezember 1632 gedruckt, für die Reiter, für die Fußſoldaten und für die Conſtabler oder Büchſenmeiſter, in dem Corpus juris militaris, oder neu verbeſſertem und vermehrtem Kriegsrecht. (Frankfurt a. M. 1676, 8. S. 500 — 525; auch 1700 zu Berlin und Frankfurt a. d. O. in 4. gedruckt). Aus der ebendaſelbſt neben den Schwediſchen Artikelsbriefen unter Carl Guſtav publizirten Schwediſchen Gerichtsordnung (S. 145 u. f. f.) erkennt man, daß der Landgraf auch den Proceß des Schwediſchen Kriegsrechts angenommen hatte, ohngeachtet L. Moriz (a. a. O. 791) behauptete, dem vortrefflichen deutſchen Kriegsproceß (welchen man nicht mit Carl V. peinlicher Halsgerichts-Ordnung verwechſeln darf) fehle

Gleich nach dem Vertrag zu Werben hatte L. Wilhelm, theils mit des Königs, theils mit ſeiner Stiefmutter Juliane vorgeſchoſſenen Geldern, vier Feldbanner, in ſeinem *Namen* ein Leibregiment zu Roß und eins zu Fuß unter grünen Fahnen, für Juliane (deren Truppen Quartaner genannt wurden) eben ſo viel unter weißen Fahnen geworben, hiezu ein rothes Fuß-Regiment des Herzogs Bernhard gefügt, und zuerſt unter allen deutſchen Fürſten zur Verrichtung des Vorpoſtendienſtes und zur Führung des kleinen Krieges mit Hülfe ſeiner Förſter drei Jäger-Compagnien errichtet [182]). Bald nachher als Guſtav

es nur an guter Ausführung. Während bei den Schweden der General-Gewaltiger nur inſtruirt wird, bei den Heereszügen allen Unordnungen und Streitigkeiten vorzubeugen, enthält die Heſſiſche Kriegsgerichtsordnung die beſtimmtere Vorſchrift, daß derſelbe geraubtes Vieh wieder zurückſtellen, und ein Pferd mit 1 Reichsthaler, ein Rind mit ½ Reichsthaler, ein Schwein mit 1 Ortsthaler, ein Schaf mit ¼ Ort gelöſet werden ſoll. Eigenthümlich iſt der Schwediſchen Kriegsordnung die Abſchaffung der mißbräuchlichen Schutzbriefe (Salvaguardien), das Ehrengericht zur Verhütung der Duelle, die Einquartirungs-Ordnung durch die Bürgermeiſter hinſichtlich der Billet-Austheilung, ohne Einmiſchung der Kriegsbefehlshaber, und das Klagerecht der Unterofficiere, falls ſie unſchuldig einer ehrloſen Handlung bezüchtigt würden; ſowie auch die Soldaten, falls ſie zu einem dem Könige nachtheiligen Dienſt befehligt wurden, ermächtigt waren, davon Anzeige zu thun, und den Gehorſam zu verſagen. Unverheirathete Frauenzimmer und Freudenmädchen waren gänzlich unterſagt, Eheweiber und Kinder aber wurden mit ſolcher Nachſicht zugelaſſen, daß die Schwediſchen Heere in dieſem Kriege ſpäterhin nicht ſelten wandernden Familien glichen. Unter den verſchiedenen unter dem Schwedenkönig in Gebrauch gekommenen Strafen, zu denen auch das Reiten auf einem hölzernen Pferde und knieende Buße in den Betſtunden gehörte, findet man, außer dem Halseiſen und Kothkehren, das Gaſſenlaufen (durch Spitzruthen), unter dem Verbot mißbräuchlicher Stellvertretung, eine Nachahmung und Milderung des Jagens durch den Spieß, die ſich in den Heſſiſchen Heeren bis in die neuere Zeit erhalten hat.

182) S. Hoyer's Geſchichte der Kriegskunſt, I. S. 448. Die Grundlage zur Militärgeſchichte des landgräfl. heſſ. Corps erwähnt erſt zum Jahre 1688 der ordentlichen Jäger zu Pferd und zu Fuß S. 67. 114.

Adolph ihn zu einer Truppenwerbung von funfzehntauſend Mann ermächtigte, welche dem König als Director, dem Landgrafen als deſſen Bundsgenoſſen und General in den rheiniſchen Kreiſen und in den Oberlanden ſchwören mußten, findet man die Spuren noch eines grünen und rothbunten, eines blauen, eines ſchwarzen, eines braunen und eines gelben Fußregiment's. Zur Führung dieſer Truppen erwählte er, mit Ausnahme einiger fremden und aus dem Schwediſchen Dienſt übergetretener Befehlshaber [183]), talentvolle und bewährte Landsleute aus dem Beamten- und Ritterſtand [184]), welche nach Maasgabe ihrer Verdienſte empor-

---

183) Unter dieſen erſcheint gleich anfangs der 1631 bei dem weißen Regiment zu Roß als Obriſtlieutenant angeſtellte Böhmiſche Edelmann, Julianens bisheriger Hofmeiſter, Georg v. Seekirch; bald darauf Jacob Mercier aus Mömpelgard, welchen Guſtav Adolph dem Landgrafen überließ, und der unter dem Namen des kleinen Jacob ſich im kleinen Krieg durch kühne Tapferkeit, ſtrenge Mannszucht und Wachſamkeit auszeichnete. Er hatte anfangs als gemeiner Reiter in Ungarn und in Böhmen gegen die Ligue, unter den Schweden gegen die Moscowiter gedient, ging 1631 mit vier Fähnlein Reitern aus den Niederlanden zu L. Wilhelm, der ihn zum Obriſtlieutenant ernannte, erhielt 1632 als Obriſter das grüne Leibregiment zu Pferd, und kam 1634, in einem Alter von 45 Jahren, bei einem Volks-Auflauf in Lippſtadt um. Faſt zugleich mit ihm trat als Hauptmann des blauen Regiments der in Schweden als Obriſtwachtmeiſter entlaſſene Claus Derel ein, der in den Laufgräben von Hameln 1634 erſchoſſen wurde. (Perſonalien.) Bei dem grünen Leibregiment zu Fuß ward Graf Caspar von Eberſtein, Pommerſcher Edelmann, der mit dem Schwediſchen Dienſt unzufrieden war, ſeit 1631 angeſtellt. Auch erſcheint ſeit 1631 ſchon an der Spitze Heſſiſcher Dragoner ein Obriſtlieutenant Werner Schaarkopf. (Vergl. die angeführte Grundlage, S. 50.)

184) Unter dieſen zeichneten ſich aus, Johann Geiſo (Anm. 22), welcher ſeit 1631 das weiße Fußregiment als Obriſtlieutenant erhielt, nachher bis zu der höchſten Stufe emporſtieg, deſſen Hauptmann Joh. Chriſtian Moß (ſeit 1631), der 1646 als Obriſt das ſchwarze Regiment zu Fuß erhielt; Johann von Uffeln, ſeit 1631 Obriſt deſſelben ſchwarzen Regiments; Kurt Heinrich von Uffeln, Commandant zu Caſſel, ſeit 1632 Obriſt des blauen (auch blau und weißen) Fußregiments; Hans Heinrich von Gün-

ſteigend, allmählig den Stock der bis zum Weſtphäliſchen Frieden mehrmalen erneuerten und verſtärkten Heſſiſchen Regimenter bildeten [185]).

Etliche Tage nach der Schlacht bei Leipzig gieng L. Wilhelm, um ſich den Rücken zu größeren Unternehmungen zu ſichern, zum Angriff über [186]). Zuerſt wurde das feindliche Quartier zu Vach an der Werra, wo die Grafen von Fugger und Merode bei ihrem Abzug einen alten Obriſten von Köderitz mit etlichen Fähnlein zu Roß und Fuß und der Leibcompagnie des Abts von Fulda hinterlaſſen hatten, überrumpelt, die Stadt mit ſtürmender Hand genommen, zwei hundert vierzig Soldaten niedergemacht. Die Gefangenen (hundert und vierzig Mann), ihre Befehlshaber, Köderitz an der Spitze, ein von Tilly als Beichtvater beſtellter Jeſuit (Pater Pfeffer), eine Kanone, die

Vach erobert.

derode, Hofmarſchall, ſeit 1631 Obriſtlieutenant des rothbunten Fußregiments; Franz Elgar von Dalwigk und Kurt von Dalwigk, beide Reiterobriſten ſeit 1632 und in der Schlacht bei Lützen an der Spitze der Heſſen; Otto Reinhard von Dalwigk, ſeit 1632 Obriſt des rothen Fußregiments, ſpäterhin auch Hans Wilhelm von Dalwigk. (Vergl. Landau's Ritterburgen II. 353.) Der Obriſt Thilo Albrecht von Ußlar, der eine Zeit lang das weiße Regiment zu Pferd befehligte, war zugleich Heſſiſcher und Braunſchweigiſcher Vaſall. Er hatte ſeine Beſtallung von Guſtav Adolph und L. Wilhelm, und trat ſpäter in Wolfenbüttelſche und in Herzog Georgs von Braunſchweig-Lüneburg Dienſte. Ein Bruder von ihm, Schwediſcher Generalmajor, kam bei Lützen um.

185) Vergl. die angeführte Grundlage zur Militärgeſchichte S. 45, 49 u. ſ. w., wobei man übrigens ſich wohl hüten muß, die zuletzt bekannten Namen der Heſſiſchen Regimenter, deren Stiftung faſt durchgängig in die Jahre 1631, 1632 und 1633 fällt, in dieſe frühere Zeit überzutragen. Auch fehlt es an Nachrichten über die von L. Wilhelm damals errichteten Freicompagnieen zu Fuß.

186) Er ſchrieb gleich nach dem Abzug Tilly's, als deſſen Stellvertreter Cratz und Fugger an der Grenze zögerten, an Herzog Bernhard: „Iſt zu bewundern, daß ſie keinen weiteren Schritt in's Land gethan, haben aber nicht getraut, und zeigen allgemach ihre Feigherzigkeit, wenn man ihnen die Stirne bietet.“

Fuldiſche Leibfahne (eine ſchwarze Standarte mit dem Bildniß der heiligen Jungfrau), wurden im Triumphzug nach Caſſel geführt. Die Nachricht von dieſem Siege, welchem die Niederlage und Gefangennehmung zweier feindlichen Fähnlein in der Gegend von Witzenhauſen folgte, wurde mit dem Bericht über den Sieg bei Leipzig durch den Druck verbreitet [187]). Zugleich gieng das Gerücht unter den Kaiſerlichen, daß die General-Staaten dem Landgrafen ſechszehn tauſend Mann Hülfstruppen zugeſagt. (16. Sept.) Um dieſelbe Zeit verließ Herzog Bernhard den Landgrafen mit funfzig Reiſigen, um dem Könige auf dem Wege von Halle nach Erfurt entgegenzukommen.

Plan Guſtav Adolphs.

Nach der Niederlage des kaiſerlich-liguiſtiſchen Heeres, welches über Halle und Halberſtadt, dem Harz entlang ſich bis nach Höxter an die Weſer und an die Heſſiſche Grenze zurückzog, hatte der König die Wahl, entweder daſſelbe in dieſer Richtung bis zur Vernichtung zu verfolgen und ſich mit dem Landgrafen von Heſſen zu verbinden, oder ſich durch Thüringen und Franken in dem Mittelpunct Deutſchlands feſtzuſetzen, um verſtärkt mit den evangeliſchen Ständen die Länder der Ligue zu überziehen, oder geradeswegs über Böhmen und Mähren in die Erbſtaaten des Kaiſers zu dringen. Den erſten Plan, welcher Heſſen ſichergeſtellt, Tilly's Vereinigung mit Aldringer, Fugger und den Lothringern, deſſelben Wiedererſcheinung in Franken und Baiern verhindert haben würde, verwarf der König nach einiger Ueber-

187) Vom 16. September mit der Nachricht, daß die Fuggerſchen Truppen von Hersfeld nach Gerſtungen zögen, um ſich mit Aldringer zu verbinden, und daß der Landgraf am 17. ſein Quartier in Reichenſachſen nehmen werde. L. Ernſt erinnert ſich noch, daß die Vacher Gefangenen in ihren Hemden und Schlafhoſen zwiſchen den Heſſiſchen Soldaten unter Trommeln und Pfeifen auf dem Schloßplatz zu Caſſel herumgeführt, die Standarten aus L. Wilhelm's Fenſter herausgehängt, das Marienbild in's Zeughaus gebracht, und der Jeſuit, deſſen geiſtliches Ornat großes Aufſehen erregte, auf dem Mehlboden des Schloſſes einquartirt wurde.

legung, trotz einer dem Landgrafen erneuerten Zuſage und der von dieſem getroffenen Verpflegungs-Anſtalten, weil er zur Beobachtung des feindlichen Reſtes den Feldmarſchall Baner für ſtark genug hielt [188]), ſowohl in dem verheerten Niederſächſiſchen Kreis als in dem ausgeſogenen Heſſenland keinen hinreichenden Mundvorrath für ſein Heer zu finden beſorgte, und über die Gefahr des Landgrafen falſch unterrichtet war [189]). Der dritte Plan, welcher

188) Baner, der Magdeburg einnehmen und ſich mit einer Hülfsſchaar von 4000 Engländern verbinden ſollte, gerieth mit dem ſtolzen Hamilton in Streit, und zog ſich, außer Stande, die Vereinigung Pappenheim's mit Mansfeld zu verhindern, hinter die Saale zurück. Nach dem Urtheil Loſſau's (a. a. O. 195) hätte Guſtav Adolph zu der Verfolgung Tilly's eine Schaar von 8000 Mann beſtimmen müſſen, welche auch ſonſt den Umſtänden gemäß gebraucht werden konnte. Daß Baner wenigſtens keine Luſt hatte, in Verbindung mit dem Landgrafen, der als General in den rheiniſchen und Oberlanden einen Vorrang hatte, den Feind zu verfolgen, erkennt man aus ſpäteren Vorfällen. Horn, der über Eiſenach und Gotha zog, blieb auch für den Landgrafen ohne Nutzen in Franken ſtehen.

189) Zwei bis jetzt unbekannte Briefe an L. Wilhelm geben hier Licht (vergl. dabei Röſe a. a. O. S. 154. 155). In dem erſten aus Erfurt vom 23. Sept. ſchreibt der König (dem der Landgraf ſeinen Generalkriegs-Commiſſarius Otto von Malsburg entgegen geſandt hatte) mit der gewöhnlichen Einleitung: „Unſere Freundſchaft und was wir der nahen Verwandtniß nach, Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Hochgeborner Fürſt, freundlich lieber Oheim und Vetter". „Da er willens ſei mit ſeiner Kriegsarmade in Heſſen anzulangen, ſo möge der Landgraf für 30,000 Mann Proviant bereiten, hiervon auch alle ſeine Nachbarn in Kenntniß ſetzen, damit er, der König, nicht ſich mit doppelter Beſchwerung gemüßigt ſehe, ſolchen nöthigen Vorrath in ihren Landen mit Kriegsvolk abholen zu laſſen; was gemeiniglich nicht ohne Unordnung vollführt werden könne". Hierauf erließ L. Wilhelm Erſuchungsſchreiben an die Grafen von Waldeck, an die Wetterauiſchen Grafen und andere Nachbaren, für das Schwediſche Heer (20,000 Mann zu Fuß und 10,000 zu Pferd, und für die Heſſiſche Schaar 10,000 Mann zu Fuß und 2500 zu Pferd) die gehörigen Vorräthe bereit zu halten. Schon am 27. Sept., alſo nach einer plötzlichen Umänderung ſeines Planes (in Folge einer Erfurter Berathung) entſchuldigt ſich der König aus Ilmenau, daß er nicht ſeiner früheren Abſicht gemäß den

nach dem Urtheil des Schwediſchen Reichskanzlers und Riche-lieu's den König nach Wien und zum Ziele dieſes Kriegs geführt hätte, erſchien ihm wohl zu voreilig und zu gefährlich; er mochte nun die noch ungeſchwächte Macht der Ligue, die Halsſtarrigkeit Ferdinands, die Treuloſigkeit der jeſuitiſchen Parthei, die gewiſſe Einwirkung Frankreichs und anderer europäiſchen Mächte in Anſchlag bringen, oder zu einem ſelbſtſtändigen, vortheilhaften und nachhaltigen Frieden erſt mitten im Reich feſtere Unterpfänder erringen und in die Wagſchale legen wollen. Auch kannte er die Zweideutigkeit des von dem ränkevollen Arnheim geleiteten Kurfürſten von Sachſen, und deſſen geheimen Wunſch, unabhängig von ihm, dem Könige, verſtärkt durch die Contributionen der Leipziger Schlußverwandten, als Wiederherſteller des evangeliſchen Körpers und als Haupt einer dritten Parthei in Oberdeutſchland aufzutreten. Nachdem alſo Guſtav Adolph dem Kurfürſten den dornenvollen Weg nach Böhmen und Oeſterreich gewieſen (wo derſelbe weder die unter ſeiner Mitwirkung unterdrückten Glaubensgenoſſen wieder aufrichtete, noch die neuen Werbungen Wallenſteins in ihrem Keim erſtickte), und den Rathſchlag der aufs Frankenland angewieſenen Herzoge Wilhelm und Bernhard von Weimar gebilligt hatte, wählte er jenen Mittelweg, die ſogenannte Pfaffenſtraße, wie er ſelbſt dem Schwediſchen Reichs-Kanzler äußerte, in der Abſicht, ſich von Tilly nicht allzuweit zu entfernen, nach der Feſtſetzung in Thüringen die reichen katholiſchen Bißthümer in Franken und am Rhein für ſein

---

Landgrafen mit einem anſehnlichen Succurs entſetze, er habe aber gefürchtet, deſſen Land vollends zu Grunde zu richten, und in der Meinung, daß der Feind daſſelbe längſt verlaſſen habe, ſich nach Henneberg gewandt; ziehe jetzt nach Bamberg und Würzburg, wodurch der Feind von Heſſen abgezogen und ſein eigenes Heer in deſſen Nähe gebracht werde (hierauf folgen weitere Verhaltungsregeln). Siehe unten Anm. 195.

Heer und für ſeine Abſichten (das heißt, zu ſeiner und ſeiner Anhänger Stärkung und zur feſten Bürgſchaft) zu benutzen, und den, allenthalben von der Ligue und dem Kurfürſten von Baiern noch eingeengten, Proteſtanten im Oberland Luft zu machen [190]).

Tilly in Heſſen. Während der Graf Fugger noch im Stift Hersfeld verweilte, Aldringer, bisher in den Schluchten des Thüringer Waldes
16. Sept. n. St. verborgen, um ſich mit demſelben zu vereinigen, in die Herrſchaft Schmalkalden rückte, und ohne die Genehmigung des Kaiſers und Tilly's abzuwarten, alle aus Italien und Graubünden herannahende kaiſerliche Truppen, ſelbſt das Lothringiſche Heer unter Oſſa nach Heſſen zu einer allgemeinen Truppenvereinigung beſtellte [191]), hatte Tilly, durch Pappenheim gedeckt, ſich mit Mannſchaft und Geſchütz aus den Feſtungen des niederſächſiſchen Kreiſes geſtärkt, den wichtigen Weſerpaß bei Hörter, einen Zank-

---

190) Vergl. außer Röſe S. 155, Menzel a. a. O. VII. 317, beſonders Geijer's Geſch. v. Schweden B. III. 194—197 der deutſchen Ueberſetzung. Der von den Kriegsverſtändigen (Bülow, und Loſſau a. a. O. S. 192—198) über den Operationsplan des Königs ausgeſprochene Tadel ermangelt, bei aller Richtigkeit der ſtrategiſchen Theorie, der Erwägung der politiſchen Gründe, die bei der früheren und nachherigen Erfahrung (man denke an Thurn's und Torſtenſon's Zug nach Wien) noch durch ein hiſtoriſches Gewicht verſtärkt werden. Napoleons Lage und Baſis geſtattet hier keine Vergleichung. Dagegen erkennt man wohl nicht blos aus der Sorgloſigkeit, womit Guſtav Adolph gegen die Trümmer des feindlichen Heeres verfuhr, daß es keineswegs ſeine Abſicht war, den Krieg ſo ſchnell zu beendigen, und daß im Hintergrund ſeines Planes eine andere der Zeitigung bedürfende Ordnung deutſcher und europäiſcher Angelegenheiten lag.

191) Einen neuen Aufſchluß hierüber geben die Briefe Aldringers vom $\frac{9.}{19.}$ Sept. aus Tennſtädt, vom $\frac{12.}{22.}$ Sept. aus Ilmenau (in Förſter's Wallenſtein Th. II. S. 108—111), worauf Tilly Aldringer's Vereinigung mit Fugger genehmigte (S. 114), der Kaiſer aber das General-rendez-vous aller dieſer Truppen in den Fränkiſchen Kreis beſtellte (S. 117). Im October glaubte man in Wien noch, daß Aldringer in Heſſen ſtehe.

apfel während des ganzen dreißigjährigen Kriegs, mit einer Brücke verſehen[192]), den Grafen von Gronsfeld mit etlichen tauſend Mann als Oberbefehlshaber an der Weſer zurückgelaſſen, und über Paderborn und Warburg, wo er viertauſend Malter Korn's (nach Corbach und Wildungen) beſtellte, ſeinen räuberiſchen Zug nach Niederheſſen angetreten. Der erſte Schlag traf die kleine Bergſtadt Niedenſtein, wo alle Pfarrgebäude, die Kirche mit einer Bücherſammlung niedergebrannt, und vier Thurmglocken geraubt wurden, wofür L. Wilhelm der Stadt bald nachher die dem Stift Fritzlar abgenommenen Glocken des Bürabergs anwies. Von Fritzlar, wo Tilly von den Stiftspfaffen freudig empfangen, 30. Sept. / 10. Oct. ſein erſtes Nachtlager hielt, zog er ſengend und brennend[193]) bis an die Feſtung Ziegenhain, wohin ſich die Heſſiſche Beſatzung aus Fritzlar und das Landvolk mit ſeinen Vorräthen zurückgezogen hatte. Unter den Kanonen derſelben, in dem Weichhaus, einer durch L. Wilhelm mit einem Wall verſehenen Vorſtadt, kam es zu einem heftigen Gefecht, wo von beiden Seiten mehrere hundert Mann fielen, faſt alle Häuſer in Rauch aufgiengen und die Heſſen einen Theil des Raubes wiedergewannen. Aber weder von Baner, noch von Guſtav Adolph unterſtützt, und genöthigt mit dem Reſt ſeiner Truppen die Päſſe an der Werra zu beſetzen[194]), war L. Wilhelm zu ſchwach, Tilly's Vereinigung mit

---

192) Vergl. Wigand im Weſtphäl. Archiv III. Heft I. S. 66 und in Juſti's Vorzeit 1825 S. 30.

193) Bei dieſem Zug ward die Kirche zu Sipperhauſen Amts Homberg verbrannt, zu deren Wiederherſtellung 1633 eine Collecte im In- und Ausland ausgeſchrieben wurde, welche erſt im Jahre 1674 zum Ziel führte (Bach Kurheſſiſche Kirchenſtatiſtick. §. 111.)

194) In dem Schreiben aus Ilmenau vom 27. Sept. ſchrieb der König dem Landgrafen vor, im Fall der Feind nach der Werra zu rücke, ſeine beiden Feſtungen wohl zu beſetzen, das Getraide dahin zu führen, ſich bei Eſchwege feſtzuſtellen, allenfalls auch ſich auf die ſo eben vom Herzog Wilhelm eroberte Feſtung Erfurt zurückzuziehen, wo er ihn am beſten ent-

Aldringer und Fugger zu verhindern. Nachdem er vergeblich den ſchon nach Königshofen an der Saal aufgebrochenen Schwedenkönig in Thüringen aufgeſucht, wendete er ſich, von Meiningen
2. Oct. aus, verzweiflungsvoll, an den Herzog Wilhelm von Weimar, nunmehrigen Statthalter zu Erfurt [195]). Unterdeſſen hatte der eilfertige Tilly, nebſt Fugger und Aldringer, nach bisher nicht erhörten Unthaten ſeines Kriegsvolks, ſeinen Vereinigungspunct
3. Oct. in Fulda gefunden; und der Schwedenkönig, welcher raſtlos ſeinen erſten Siegeslauf bis Würzburg vollendete, erkannte zu ſpät, daß, wenn er zur rechten Zeit eine Hülfsſchaar von zwei Regimentern zu Roß und einem zu Fuß, unter dem von L. Wilhelm begehrten Feldmarſchall Horn, nach Heſſen geſandt hätte, der Landgraf nicht nur ſein Land geſchützt, ſondern auch die Trümmer Tilly's vernichtet und deſſen Vereinigung mit den andern Feldherren verhindert haben würde.

Heſſiſche Quartiere. Deſto freigebiger war Guſtav Adolph in Ertheilung von Werbepatenten, und Anweiſung zu Quartieren, worunter man der Truppenzahl angemeſſene Landesbezirke, zu Muſter- und Laufplätzen, zu der Herberge und zum Unterhalt der Truppen, unter Einforderung der Contributionen und mit völliger Ausübung einer kriegsthümlichen Oberherrſchaft, verſtand. Schon in Ilme-

ſetzen könne. Falls aber der Feind nach Gießen rücke, möchte er ſich mit ſeiner Reiterei an ihn hangen, und ihm den Proviant wegnehmen.

195) „Ich armer Geſell werde itzo ganz verlaſſen, der doch bei der Sache und dem König die meiſte Treu vielleicht hat ſpüren laſſen. Der Feind liegt mir mit 120 Corneten und über 100 Fahnen zu Fuß im Lande, und brennt und ruinirt mich in Grund. Niemand aber hilft mir, ſondern wendet für mir umb. Gott erbarme es, und verzeihe es denen, ſo Schuld daran haben und den König überredet, daß der Feind ſchon aus dem Lande weg ſei" (dies zielt wohl auf die beiden Herzoge ſelbſt, deren Geſchäftsträger Heusner damals bei Guſtav Adolph in hoher Gunſt ſtand). „Enfin ſo bin ich ganz ruinirt, daß ich auch nicht aus meinem Land zu leben habe" Röſe a. a. O. Anmerkungen S. 362.

nau, wo der König den Landgrafen zu einem Heer von zwölf Regimentern zu Fuß (je zu acht Fähnlein, das Fähnlein zu hundert und funfzig Mann) und von dreitauſend Mann zu Pferd ermächtigte, wies er ihm zum Unterhalt dieſer Truppen ganz 27. Sept. Heſſen (mit Einſchluß der Länder L. Georgs), die Grafſchaft Waldeck, die Stifter Hersfeld, Fulda, Corvey, ſelbſt Osnabrück und die Fürſtenthümer Grubenhagen und Göttingen an, ſich ſelbſt zum Unterhalt ſeiner Reiterei das Eichsfeld, namentlich Nordhauſen, Mühlhauſen und die Grafſchaft Regenſtein am Harz vorbehaltend. Zugleich erſuchte er L. Wilhelm, »falls er die Länder L. Georgs zu Darmſtadt zu ſeinen Quartieren und Contributionen ziehe, wodurch demſelben Wehe genug geſchehe, nichts in deren Staat (Verfaſſung) zu ändern, damit der Kurfürſt von Sachſen dadurch nicht zu ſehr gereizt werde.« Zu Würzburg, wo Hermann Wolf im Namen des Landgrafen einen Bericht über deſſen Lage, ein Verzeichniß aller Tilly'ſchen, Fuggerſchen, Aldringerſchen und Pappenheimiſchen Truppen, und etliche dem Feinde abgenommene Fahnen dem Könige zu deſſen großer Freude überreichte [196]), und von ihm Lunten, Pulver, Geld, Anf. Oct.

196) Bericht Hermann Wolfs (vom 14. Oct.). Der König nach der Beſetzung der Vorſtadt von Würzburg und nach langem Umherreiten am 2. Oct. ſo müde, daß er auf einen Stuhl fiel, empfing doch Hermann Wolf zum Abendeſſen, ließ ſich von ihm in Gegenwart Herzog Bernhard's den ganzen Tilly'ſchen Durchzug durch Heſſen erzählen, und zeigte allen umſtehenden Cavalieren die Siegeszeichen L. Wilhelms mit den Worten „er gönne dies gern dem Landgrafen, und wäre zufrieden, daß der von demſelben begehrte Feldmarſchall Horn um ihn und bei ſeiner Armee wäre; wofern Horn nicht bettreiſig (bettlägerig) worden und zurückgeblieben, ſollte der Landgraf denſelben vorlängſt gehabt und ſich deſſen gebraucht haben; nun aber würde der Landgraf ihn, den König, deſſen entſchuldigt halten". Einige Tage nachher ſchrieb er dem Landgrafen folgenden Brief: Guſtav Adolph, der Schweden-, Gothen- und Wenden König u. ſ. w. Unſere Freundſchaft und was wir der Anverwandtniß nach mehr Liebs und Guts vermögen

einen tüchtigen Befehlshaber für die Feſtung Caſſel, und zur Erweiterung der Quartiere das Eichsfeld, wiewohl dies Alles
7. Oct. vergebens begehrte [197]), ertheilte der König dem Langrafen eine anderweitige Vergünſtigung. Er ermächtigte ihn, ſein

---

zuvor, Hochgeborner Fürſt, freundlicher lieber Vetter, daß uns Ew. Liebden die Primitien Ihrer Victorien consecriren, und die eroberte Cornet und Fahnen zuſchicken wollen, dafür ſagen wir deroſelben Freund-vetterlichen Dank. Wie wir auch dabei Ihre zu gemeiner Wolfahrt gerichtete Intention und erſprießliche Arbeit mit Frewden erſpürt, und daß wir dergleichen Früchte Ihrer lobwürdigen Actionen mehr ſehen, und geſammt genießen mögen, von Herzen wünſchen; ſo haben ſich Dieſelbe hingegen zu verſichern, daß wir unſers Orts ſolch angenembe Bezeigung künftig dergeſtalt zu erwiedern uns angelegen ſein laſſen werden, daß E. L. unſchwer darbei abzunemmen, daß wir unſere Actiones zu geſambter Wolfart guberniret, und ſonderlich zu E. L. Aufnemmen gerichtet haben. Und wir empfehlen dieſelbe hierüber zu Continuirung fernerer Successen der Gnaden Gottes.

Würzburg, am 7. Oct.

E. L. getrewer Vetter
Gustavus Adolphus.

197) Der König: Munition könne er nicht entbehren; Geld nicht, weil er von Kurſachſen noch gar keine Zahlung erhalten. Als Commandant von Caſſel (da der Landgraf hiezu einen bewährten ausgezeichneten Mann begehrte, und die Wahrung der Heſſiſchen Feſten von der größten Wichtigkeit war) ward anfangs der bald nachher durch liſtige Eroberung der Stadt Hanau berühmte Obriſt Haubald, hierauf, weil Haubald blos zum Stürmen und im Felde gut ſei, der Obriſt Hebron, nachher, weil dieſer jetzt nicht entbehrlich ſei, der Major von Sangershauſen zu Hamburg vorgeſchlagen, von welchem nicht weiter die Rede iſt. Wegen des Eichsfeldes, das ſich zur Contribution L. Wilhelm's ſchon bereit erklärt hatte, zeigte ſich der König anfangs nicht ungeneigt, ſtrich aber nachher in dem Concept der Quartier-Anweiſung dieſe Provinz eigenhändig aus, weil er ſeiner Reiterei halber dort nicht einen Fuß breit miſſen könne. Wolf vermuthet, da Guſtav Adolph bereits ſeine Gemahlin nach Erfurt beſtellt, daß er für ihren Staat auch das Eichsfeld zum Unterhalt beſtimmt habe; und ſetzt hinzu, der Landgraf könne die Königin nach Caſſel einladen und dadurch ſich das Eichsfeld erhalten, oder auch die Ereigniſſe abwarten, da er unfehlbar ſich mit dem Könige conjungiren müſſe. Denn wenn des Königs Vorhaben glücke, bedürfe Schweden des Eichsfelds nicht mehr.

Heer bis zu fünfzehntauſend Mann zu Fuß und ſechstauſend zu Pferd zu vermehren [198]), den Bezirk ſeiner Quartiere zwiſchen dem Rhein und der Weſer noch über etliche eingeſchloſſene, benachbarte und angrenzende Herrſchaften und Stifter, beſonders der Liguiſten, auszudehnen [199]), die Kriegsſteuern dieſes Bezirks unter einem gemeinſamen Kriegszahlmeiſter, Hermann Wolf, zu erheben und zu verwenden [200]), und alle gräfliche, adelige und andere Lehnsleute des Sammthauſes Heſſen, ohne Rückſicht

198) Er möge, um obige Zahl voll zu machen, noch ſechs Regimenter zu Fuß und funfzehnhundert Reiter werben, woraus man in Vergleichung der am 27. Sept. beſtimmten Heeresmacht erkennt, daß L. Wilhelm erſt ſechs Regimenter zu Fuß, an Reiterei aber ſchon viertauſend fünfhundert Mann auf die Beine gebracht hatte.

199) Jedoch diesmal ohne Benennung der Fürſtenthümer Grubenhagen und Göttingen, ohngeachtet L. Wilhelm an demſelben Tage (7. Oct.) Münden eroberte (ſiehe weiter unten). Die urkundliche Bezeichnung der Quartiere lautet ſo: „Damit Ihr Liebden mit denen Werb- und Muſter-Geldern ſowohl (als) dem Unterhalt und andern Verlag vor ihre jetzige und künftig zu kommandiren habende Soldatesca deſto beſſer ufkommen können, als aſſigniren wir Ihro, über ihre eigene Lande, die umb und an Ihrer Liebden Gräntzen liegende und benachbarte Lande, und in specie zwiſchen der Weſer und dem Rhein das Stift Paderborn, Corvey, die Grafſchaft Arnsberg, das Stift Münſter und Osnabrück, ſoweit Sie ſich nur in gemein in Wephalen extendiren können, item Landgrafen Georgs Lande, die Grafſchaft Waldeck, die Stifter Hirſchfeld und Fulda, die Wetterauiſchen Grafen, die Weſtphäliſche evangeliſche Grafen, und was Maintziſch oder Anderer zwiſchen und an Ihrer Liebden Landen iſt.“

200) „Es werden Ihre Liebden aber auch dasjenige, was in dieſen Ihro aſſignirten Landen durch Brandſchatzung oder angezogene Collectationes (Contributionen) eingebracht wird, in das Kriegszahlambt, ſo Sie mit und neben uns zu beſtellen und wir deswegen unſerem Rath und zu Ihro Abgeſandten H. Wolf Commiſſion gegeben haben, zu liefern, daſelbſt richtig an gehörigen Orten aufzuheben verordnen und anrichten helfen, und was Ihnen, denen Officieren, Reutern und Knechten, über die Service, an Victualien und Geld in denen Quartieren gegeben wird, fleißig ufzeichnen und es bei der Zahlung decurtiren und in Acht nehmen laſſen.“

auf ihre Vertheilung an die Linie von Caſſel oder Darmſtadt, dem evangeliſchen Weſen zum Beſten zu beſchreiben und zur Erfüllung ihrer Lehnspflichten anzutreiben.

Vaſallen. 1. Nov. Hierauf erließ L. Wilhelm ein gedrucktes Patent »an alle (zu fremden Kriegsdienſten ausgezogene) Vaſallen und Unterthanen des Sammthauſes Heſſen, auch alle zwiſchen Rhein und Weſer angeſeſſene beſonders Heſſiſche Lehngrafen und Herren«, worin er ihnen den Leipziger Schluß, die kaiſerliche Abmahnung, die Tilly'ſche Zumuthung, das Treffen bei Leipzig, ſeine, des Landgrafen, Beſuche bei dem Kurfürſten von Sachſen und Guſtav Adolph, die einer Achtserklärung und einer Aufwiegelung gleichenden Sendſchreiben Tilly's und Fuggers an die Fürſten und Landſtände von Heſſen, ſeine nothgedrungenen Kriegswerbungen erzählt, und da der größte Theil des liguiſtiſchen Heeres, Reiter, Knechte und Befehlshaber aus evangeliſchen Vaſallen und Unterthanen des Sammthauſes Heſſen oder aus Zugethanen ſeiner Quartiere beſtehe, ihnen befiehlt, das Heer der Liguiſten, als der rechten Feinde, Zerſtörer und Verminderer des heiligen römiſchen Reiches deutſcher Nation und deren Conſtitutionen, binnen ſechs Wochen zu verlaſſen, ſich nach Hauſe zu begeben, und ſich von ihm, dem Landgrafen, nach ihrer Redlichkeit und Eigenſchaft unterhalten zu laſſen; anſonſt ſie als Feinde und Mitverfolger des Evangeliums angeſehn und um Hab und Gut

Ritter. 5. Nov. geſtraft werden ſollten.« — Der geſammten Heſſiſchen Ritterſchaft aber ſchrieb er: »Sie wüßten, wie die ſeit zehn Jahren erlittenen Drangſale ſich bis an das edle Kleinod der geiſtlichen Gewiſſens-Freiheit erſtreckt, der König von Schweden aber aus göttlicher Schickung zur Rettung der Evangeliſchen ihrer Feinde Hochmuth durch die Schärfe ſeiner Waffen gedemüthigt, und das faſt ganz ausgetödete Vaterland wieder in Freiheit geſetzt habe. Mit Guſtav Adolph, der nun auch die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg und andere Stände auf ſeine Seite gebracht, durch ein

chriſtliches Bündniß verbunden, bewaffnet zur Abſchaffung des bisherigen Drucks und zur Erkämpfung eines ſicheren Friedens, und im Auftrag des Königs, als deſſen General in den rheiniſchen und oberen Landen, ſuche er nicht nur die Hülfe aller derjenigen, ſelbſt dem Heſſiſchen Hauſe nicht pflichtbaren Männer, welche Gewiſſenshalber zur Erreichung dieſes gottſeeligen Zweckes etwas zu thun vermöchten, ſondern fordere insbeſondere ſie, die Heſſiſche Ritterſchaft, in dieſem äußerſten Nothfall und ohne Präjudiz ſeines geliebten Vetters des Landgrafen Georg insgeſammt, ſie möchten an die Caſſelſche oder Darmſtädtiſche Linie vertheilt ſein, auf, Bevollmächtigte auf den hiezu anberaumten Tag nach Caſſel zu ſchicken, um dort mit ſeinen und Sr. könig- 17. Nov.
lichen Würde Geheimenkriegsrath, Hermann Wolf, über die Bemannung ihrer Lehen oder andere zweckmäßige Mittel ihrer Kriegshülfe zu berathen und abzuſchließen«. Dieſe Aufforderung, welcher L. Wilhelm, von Guſtav Adolph zum Kriegszug am Rhein berufen, keinen Nachdruck geben konnte, hatte wenig Erfolg. Die niederheſſiſche Ritterſchaft vertreten durch ſechzehn Bevollmächtigte (von dem Geſchlecht der Riedeſel, Boyneburg, Malsburg, Dalwigk, Eſchwege, Keudel, Schollcy, Gilſa, Dörnberg, Hundelshauſen, Hertingshauſen und der Treuſche von Buttlar) beantwortete den landesfürſtlichen Antrag, »ſtatt der bisherigen (zum Kriege untauglichen) Pferde, ein Regiment zu Pferd, zu acht Fähnlein, jedes Fähnlein zu hundert und fünf und zwanzig Mann, auf ihre Koſten zu werben, zu richten und zu bewahren«, mit einer Berufung auf das Herkommen, und mit dem Anerbie- 21. Nov.
ten, diesmal ausnahmsweiſe, ſechstauſend Reichsthaler zur Anwerbung einer Anzahl Reiter zuzuſchießen [201]). Der Landgraf mit

201) Unter der Bedingung, daß diejenigen Ritter, denen das Geld mangele, dafür Frucht liefern dürften. Relationsabſchied vom 21. Nov. Die damalige Schätzung eines Ritter- und Lehnpferdes ſchwankte zwiſchen 30 und 40 Thaler; um das Aequivalent von 6000 Thalern (ſtatt einer

einer ſolchen Verſilberung wenig zufrieden, und ſich eine vollſtändige Stellung und Bemannung der Ritter und Lehnpferde vorbehaltend [202]), beſtritt ſeine fernere Kriegswerbung aus den ihm angewieſenen Quartieren.

Eroberungen. Sobald Tilly, ſtatt Würzburg zu entſetzen, von Fulda nach Aſchaffenburg zur Vereinigung mit den Lothringern eilte, entführte ihm L. Wilhelm aus Corbach und Wildungen eine Zufuhr von viertauſend Malter Korn, und zog mit achttauſend Mann zu Fuß, zehn Fähnlein Reitern und vierzehn Kanonen aus, um ſeine Quartiere im Norden von Heſſen zu eröffnen. Zuerſt der Fulda und Werra entlang nach Münden. Dieſe mit alten Freiheiten verſehene ehemalige Hanſeſtadt ſtand ſeit fünf Jahren unter dem Druck einer Tilly'ſchen Beſatzung von ſechshundert Mann, deren Befehlshaber nach der erſten Begrüßung des Heſſiſchen Obriſten Thilo Albrecht von Ußlar ſich zur 6. Oct. Uebergabe beeilte. Die Bedingungen, ehrenvoller Abzug der Beſatzung (unter fliegenden Fahnen, mit brennenden Lunten, und mit Kugeln im Munde), Schutz aller Bürger und Diener ohne einige Plünderung, wurden ſtreng gehalten. Auch blieb die Stadt

---

Reiterſchaar von 1000 Mann) zu ſchätzen, fehlt es an einem genauen Verzeichniß der damaligen Heſſiſchen Ritter= und Lehnpferde; im Anfang des Jahres 1632 wurden 155, im folgenden Jahre 175 aufgefordert. Vergl. B. III. d. N. G. v. H. S. 9, 11, 12, Anmerk.

202) Man erkennt dies aus den im Januar 1632 gepflogenen wenn gleich ebenfalls ohne landesfürſtlichen Abſchied gebliebenen Landtagsverhandlungen, wo L. Wilhelm von allen Landſtänden eine Unterſtützung zum Feſtungsbau (von Caſſel und Spangenberg) und zu einem beſonderen Landesvertheidigungsregiment zu Fuß, und zugleich ein Gutachten über die Bedingungen eines ſicheren Profan= und Religionsfriedens verlangte, die Ritter jedoch, zum Beweis, daß er mit ihnen keineswegs brechen wollte, zur Kindtaufe ſeines jungen Sohnes Adolph einlud. Erſt im Jahre 1634 wurden die Stände wieder verſammlet. Vergl. übrigens Pfeiffer's Geſch. der landſt. Verfaſſung in Kurheſſen S. 78 u. ſ. f.

trotz der Beſchwerde des Herzogs von Wolfenbüttel, als Fürſten von Calenberg und Göttingen, noch ein Jahr, nicht ohne Vergünſtigung des Königs von Schweden, im Beſitz des Landgrafen, welcher dieſe Gelegenheit einen wichtigen Paß an der Weſer zu beſetzen, und alte Schifffahrts- und Grenzſtreitigkeiten mit den Bürgern von Münden auszugleichen nicht unbenutzt laſſen wollte [203]).

---

203) Vergl. v. d. Decken Herzog Georg II. 28, 32, 36. Beilage S. 303. Zur Widerlegung der etwas gehäßigen Beſchuldigungen v. d. Decken's gegen den Schwedenkönig dient jedoch ein vom 15. Oct. aus Würzburg datirtes Schreiben Guſtav Adolph's an L. Wilhelm, worin er demſelben wegen Eroberung der Stadt Münden Glück wünſcht, dann aber, weil der Landgraf willens war, dort die Huldigung im Namen des Königs vorzunehmen, hinzuſetzt: „Wir haben aber noch zur Zeit in den von Uns occupirten evangeliſchen Orten Bedenken's getragen, die Unterthanen weiter als zur Securität der Garniſon zu verpflichten, und hielten unſeres Orts unmaßgeblich dafür, daß wenn die Bürgerſchaft nur dahin verbindlich gemacht würde, daß ſie, ſo lange ſie mit unſern Garniſonen belegt ſeien, nichts wider dieſelbe practiciren, ſondern ihre Sicherheit und Beſtes wiſſen, und dann Uns und Unſeren Alliirten bis zum Austrag der Sache getreulich an die Hand gehen, wir ſoviel mehr ihre Affection gewinnen und alſo ihrer verſichert ſein ſollten. Jedoch wollten wir hierdurch E. L. an Ihren Rechten und Prätenſion nichts präjudizirt haben, und gönnen Deroſelben gern, daß Sie durch dies Mittel in Etwas der Streitigkeiten, die Sie mit der Stadt haben, entlaſtet werden können.“ Zur Rechtfertigung des Landgrafen, beſonders vor dem Vertrag, welchen der ſchwache Friedrich Ulrich 1632 im Februar mit Guſtav Adolph ſchloß, müſſen aber folgende Umſtände in Anſchlag gebracht werden: 1) der über das Fürſtenthum Göttingen zur Zeit der Eroberung Münden's ausgedehnte Quartierbezirk des Landgrafen, 2) das Wallenſtein'ſche Project der Verſchenkung der Calenbergiſchen Lande an Tilly und deſſen Erben, 3) die zur Verkümmerung der heſſiſchen Schifffahrt auf der Weſer während der Tilly'ſchen Beſetzung gemißbrauchte Stapelgerechtigkeit der Stadt Münden, zugleich mit einer Verſchließung des dortigen Wehr's, (vergl. oben S. 55. Anm. 69. und wegen der älteren Streitigkeiten Schmincke's Beſchr. von Caſſel S. 259. Willigerode Geſch. von Münden S. 179), 4) die bisherigen Eingriffe der Bürger von Münden beſonders ihrer Wildſchützen in den Reinhardswald und in andere

Von hier aus gieng der Zug an der Diemel, wo die ſtark
befeſtigte Stadt Warburg umſchloſſen, Volkmarſen und Stadt-
bergen (Marsburg, die alte Eresburg der Sachſen) ohne ernſt-
lichen Widerſtand beſetzt wurden, nach Paderborn. Dieſer
Hauptort der Schüler Loyola's, von Landſchützen, Bürgern
und geworbenen Soldaten anfangs tapfer vertheidigt (ſie ſchoſſen
aus Stücken und Hackenbüchſen) wurde durch etliche Bomben
und durch Zerſprengung der Hauptthore zur Uebergabe gezwungen.
15. Oct. Die Capitulation geſchah ohne Einſchluß der gleich anfangs zer-
ſtreuten Geiſtlichen, worauf die Bürger, von muthloſen Befehls-
habern verlaſſen, unwillig ihre Gewehre zerbrachen, die Land-
ſchützen entwaffnet, die geworbenen Soldaten untergeſteckt, eine
Brandſchatzung von funfzehntauſend Thalern, wegen feindſeliger
Widerſetzung, ausgeſchrieben, von den zurückgebliebenen ihre Ar-
muth vorſchützenden Jeſuiten, deren Wohnung der Landgraf
bezog, Geiſel, von der Stadt die Huldigung genommen, vier
Fähnlein (drei zu Fuß und eins zu Pferd) als Beſatzung hin-
terlaſſen, und zuletzt aus dem ganzen Stift eine ſtarke Anzahl
von Rindern, Schafen und Schweinen zum Erſatz des früheren
Tilly'ſchen Raubes und zur Vertheilung unter das Heſſiſche
17. Nov. Landvolk nach Caſſel abgeführt wurde [204]).

Grenzdiſtricte (Willigerode S. 327. 329 wenn gleich unvollſtändig). Auch gehörte die Stadt Münden, welche alt-fränkiſches Recht beſaß, urſprünglich zum fränkiſchen Heſſen-Gau, und nachmalen zu dem Gebiet der Landgrafen von Thüringen, Grafen von Heſſen (B. I. d. Heſſ. Geſch. S. 241. 242.)

204) Accord vom $\frac{15.}{25.}$ Oct. (worin die Geldſumme vertragsmäßig bezeichnet iſt) und Bericht L. Wilhelm's an den Schwedenkönig v. 16. Oct. worin er ſelbſt ſagt: „Weil die Cleriſei im Accord nicht mitbegriffen, ſo hoffen wir zu etwas Geldmitteln zu gelangen, und die (noch lange nicht vollſtändige) Werbung deſto beſſer zu Werk zu richten". Beſſen in ſeiner Geſchichte des Biſthum's Paderborn (II. 175. 176.), der übrigens wohl keinen Begriff von dem ungeheuern Haß der Proteſtanten gegen die dama-

Unterdeſſen hatten die Heſſiſchen Obriſten Tilo Albrecht von Uslar, Kurt von Dalwig, Johann Geiſo und Jacob Mercier die Stadt Hörter mit dem wichtigen Weſer=Paß, und, auf beiden 25. Oct. Seiten von Paderborn, Brackel, Salzkotten und Lippſtadt erobert und beſetzt. Dieſe alte Hauptſtadt der Grafſchaft Lippe vor Zeiten zur Hälfte an die Herzoge von Cleve als Grafen von der Mark verpfändet, die Mutterkirche der von dem Erzbiſchof zu Köln unterdrückten lutheriſchen Proteſtanten, in einer weiten Ebene an der Lippe vortheilhaft gelegen, befahl der Landgraf auf neuere Art, das heißt, mit Außenwerken und regelmäßigen Bollwerken zu befeſtigen. Hierauf entſandte er einen Theil ſeiner Truppen (ein Regiment und fünf Fähnlein unter dem Obriſtlieutenant Ries) in die Winterquartiere des Erzſtifts Köln. Schon erſchienen (faſt zugleich mit Abgeordneten des Stifts Fulda, welche den Landgrafen baten, die von Hermann Wolf für Schweden und Heſſen geforderte Huldigung für ſich allein einzunehmen) Geſandte des Erzbiſchofs von Köln, und der katholiſchen Stände Weſtphalens in Caſſel, denen der Landgraf erklärte, ohngeachtet der maßloßen Drangſale der kaiſerlichen Truppen unter Tilly, Aldringer und Fugger ſei er willens, ſich nicht an den katholiſchen Ländern zu rächen, ſondern den gelinderen Weg einzuſchlagen, falls binnen acht Tagen der Weſtphä- Nov. liſche Landdroſt, von Fürſtenberg, und etliche Bevollmächtigte der Grafſchaft Arnsberg ſich mit ſeinen Kriegskommiſſarien verglichen, und die Einlagerung und Verpflegung ſeiner Truppen

---

ligen Jeſuiten hat, erzählt noch die Plünderung der Jeſuitiſchen Bücherſammlung durch einen Heſſiſchen Prediger, und wie man von ihnen 10,000 Reichsthaler auf einmal, 100 monatlich; von der Stadt aber 9000 auf einmal, monatlich 1500 als Contribution gefordert, auch 100 bepackte Wagen voll Beute mit 4 Kanonen weggeſchleppt habe. (Im Nov. befahl L. Wilhelm das Regiment Dragoner unter Werner Schaarkopf von Paderborn in die Gegend von Warburg zu verlegen).

in den weſtphäliſchen Quartieren, namentlich in den Städten Werle, Meſchede, Geſecke, Kaltenhart, Brilon, Medebach, Hallenberg, Schmalenberg und Winterberg anordneten. Auch war der Landgraf, der ſein Hauptquartier zu Volkmarſen nahm und zur Belagerung Warburg's grobes Geſchütz aus Caſſel beſtellte, entſchloſſen, nicht nur die Eroberung von ganz Weſtphalen zu vollenden, ſondern auch jeden Ueberfall des Grafen von Pappenheim, der ſich nach Köln zurückgezogen hatte, zu verhindern, als er durch die wiederholte Aufforderung des Schwedenkönigs, ſich mit deſſen Hauptheer zu vereinigen, zur Unzeit abberufen wurde [205]).

Sobald nämlich Tilly jedes Haupttreffen vermeidend den Rhein Preiß gab (er zog über Babenhauſen und Rotenburg an der Tauber), nahm Guſtav Adolph, den Feldmarſchall Horn in Franken mit achttauſend Mann zurücklaſſend, ſeinen Weg abwärts des Main's, um ſich dieſes Fluſſes und des Mittelrhein's, des Sitzes der geiſtlichen Kurfürſten, zu bemächtigen.
1. Nov. Sein tapferer Obriſt Haubold hatte bereits die Stadt Hanau überrumpelt und den Grafen Philipp Moriz, Schwager des Landgrafen, von der Gefangenſchaft der kaiſerlichen Beſatzung befreit [206]). An der Spitze von vierzehntauſend Mann folgte

205) Die erſte Aufforderung geſchah am 15. Oct. aus Würzburg, mit der Meldung, daß Tilly ſich mit dem Lothringiſchen Heer verbinde; wenn die Hauptarmee leide, werde L. Wilhelm zur Wiederherſtellung zu ſchwach ſein, dagegen der König, mit ihm verbunden, die ganze kaiſerliche Macht occupiren und auch den Feind von L. Wilhelm's Grenzen abwehren könne. Auch wäre es gut, daß der Landgraf die Stadt Hanau des Entſatzes verſichere; da er ſelbſt binnen der Zeit, da die Feſtung ſich halten könne, dieſelbe ſchwerlich erreichen könne. Am 15. Nov. ſchrieb der König beſtimmter aus Steinheim, und bezeichnete dem Landgrafen die Stadt Frankfurt zum Vereinigungspunct.

206) Vergl. über dieſes Ereigniß Senkenberg a. a. O. XXVI. 362 Gfrörer 895. 896, und beſonders Weinrich a. a. O. über Hanau S. 30 u. ſ. f.

Guſtav Adolph über Aſchaffenburg und Seligenſtadt, allenthalben die bangen Ahnungen des Volks und der katholiſchen Geiſtlichen durch Leutſeligkeit und ſtrenge Mannszucht zerſtreuend [207]). Zu Hanau nach der Vertreibung der Kaiſerlichen aus dem benachbarten Steinheim mit offenen Armen aufgenommen — Catharina Belgica, 15. Nov. die Mutter des Grafen überreichte deſſen neugeborene Tochter Adolphine dem Könige als Pathen — bezeichnete er ſeinen kurzen Auffenthalt durch Schenkungen [208]) und durch eine kirchliche Feier (er gieng zum heiligen Abendmahl), an demſelben Tage, wo der mit den Sachſen in Prag eingerückte alte Graf von (25. Nov. n. St.) Thurn ſeinen vor zehn Jahren hingerichteten Glaubensgenoſſen ein Sühnopfer brachte. Von da eilte er noch denſelben Abend zur großen Freude des vertriebenen Grafen von Iſenburg auf deſſen Schloß zu Offenbach [209]), beſiegte die Weigerung der Abgeordneten der Stadt Frankfurt, ihn die Thore zu öffnen, durch ernſte Drohungen (er ermahnte ſie auch, nicht als engherzige Handels-

---

207) Steiner's Geſch. von Seligenſtadt 216—220. Originalbericht des Prior Walz.

208) Dem regierenden Grafen Philipp Moriz, deſſen Mutter damals die Schwediſche Unterhandlung mit den Wetterauiſchen Grafen führte, und der für den König acht Kompagnien als Obriſt warb, ſchenkte er unter Schwediſcher Schutzherrſchaft ex jure belli des Erzſtifts Mainz bisherigen Antheil an der Gemeinſchaft von Rienek, Bartenſtein, Lohrhaupten, Biebergrund und Freigericht, ſo wie das Amt Orb; den beiden Brüdern des Grafen, Heinrich Ludwig und Joh. Jacob, das ſo eben eroberte Amt Steinheim ebenfalls auf Unkoſten des Erzſtifts. Vergl. außer Senkenberg a. a. O. 364. 365 Weinrich S. 37—40 nebſt den Urkunden 4. 7). Auch entriß er dem Biſchof von Würzburg das 1628 einſeitig eingenommene Kloſter Schlüchtern zu Gunſten der Grafen von Hanau, welchen die weltliche Schutzgerechtigkeit und Gerichtsbarkeit davon zuſtand, die aber erſt 1656 in Beſitz kamen (vergl. Hanauer Magazin B. IV. 1781. S. 408-410. und Bach's kurheſſ. Kirchenſtatiſtik 855).

209) Heber's Geſchichte von Offenbach (1838), wo man auch Aufklärung über die Streitigkeiten des Landgrafen Georg mit den unterdrückten Grafen von Iſenburg findet.

17. Nov. leute, ſondern als chriſtliche Weltbürger zu handeln), und durchzog die kaiſerliche Wahlſtadt, in Begleitung des Herzogs Bernhard, unter dem Frohlocken der von ihm mit entblößtem Haupte begrüßten Reichsbürger, in ſo gemeſſener Ordnung, daß zwei raubſüchtige ihre Glieder verlaſſende Soldaten ſogleich zum Tode
18. Nov. verurtheilt wurden. Sein erſter Raſttag war in Höchſt. Hier, wo der Uebergang über den Rhein und die Eroberung der Stadt Mainz vorbereitet wurde, ſtieß L. Wilhelm, an der Spitze von vier Regimentern zu Fuß, dreizehn Fähnlein zu Roß und dreizehnhundert Landwehrmännern zum königlichen Heer.

Der Landgraf hatte mit faſt zehntauſend Mann ſeinen Zug durch das Waldeckiſche und Oberheſſiſche angetreten, dem Kaiſerlichen Befehlshaber von Friedberg eine achttägige Bedenkzeit zur Uebergabe (die bald nachher erfolgte) geſtattet[210]), ſein Hauptquartier nach Kronenberg ohnweit Frankfurt verlegt, und die benachbarte Feſte Königſtein mit ſechshundert Musketieren, unter dem Obriſtlieutenant Motz, umſchloſſen. Unterſtützt von Herzog Bernhard begann er an beiden Ufern des Rheins die Spaniſchen Beſatzungen aus den Bergfeſten zu ſchlagen. Reifenberg und Falkenſtein hatten ſich ihm bereits ergeben, als die Nachricht von dem Zuge Tilly's gegen Nürnberg anlangte, und der König voll Beſorgniß, mit dieſer wichtigen ihm verbündeten Reichsſtadt den Paß nach Böhmen zu verlieren,
26. Nov. den Landgrafen zur Vereinigung nach Hanau rief. Hier erhielt
30. Nov. der Landgraf ein zweites Schreiben Guſtav Adolph's (aus Frankfurt): »da Tilly von Nürnberg unverrichteter Sache nach der Oberpfalz abgezogen ſei, habe er ſeinen Plan geändert; L. Wil-

210) Der König billigt dies aus Höchſt am 26. Nov. mit den Worten: „Iſt doch beſſer, daß man mit der Güte ihrer quitt wird, als deshalb eine Ruptur zu verurſachen.“ Der Kommandant von Friedberg, den L. Wilhelm einen armen Tropfen nennt, erhielt nachher ſammt der Beſatzung freien Abzug.

helm möge mit ſeinem Heerhaufen zurückkehren, und ſich mit ihm über die ferneren Operationen verabreden.« Man beſchloß, die von zweitauſend Spaniern mit achtzig Kanonen vertheidigte Stadt Mainz von zwei Seiten anzugreifen. Guſtav Adolph, nachdem er ſich mit Heſſen-Darmſtadt vertragen, paſſirte mit Herzog Bernhard über die ſchleunig geſchlagene Brücke bei Rüßelsheim den Main, gewann die Bergſtraße [211]), ſetzte ohnweit Stockſtadt, 7. Dec. Oppenheim gegenüber, im Angeſicht der Spanier mit etlichen Schiffen über den Rhein [212]), erſtürmte Oppenheim, und rückte an der linken Rheinſeite bis vor Mainz; während L. Wilhelm, welchem der Rheingau angewieſen war, in eben ſo kurzer Zeit von der rechten Rheinſeite Hochheim, Koſtheim und Elfeld überzog [213]), den Feind vor ſich her bis Mainz trieb, einen glücklichen Angriff auf die Mainſpitze unternahm (wobei die 9. Dec. Spanier von den das Waſſer durchwadenden Heſſen theils getödtet theils gefangen wurden) [214]), den Ehrenfels, den Mäuſe- 12. Dec.

211) Am 4. Dec. ſchrieb Guſtav Adolph aus Gernsheim an den Landgrafen, er möge Mundvorrath und Wein aus Kronenberg, vier halbe Karthaunen aus Frankfurt nehmen, und im Rheingau Quartier machen. (Die Vorbereitung in dieſem Gau war früher dem Herzog Bernhard übertragen, der auch ſchon, um hier einen Uebergang über den Rhein zu verſuchen, Ehrenfels und den Mäuſethurm angegriffen, aber noch keineswegs erobert hatte, was erſt am 12. Dec. durch die Heſſen geſchah. Vergl. hiemit Röſe's Bernhard I. 158. 159.

212) Ohnweit Erfelden ließ Guſtav Adolph zum Andenken dieſes Uebergangs die noch ſtehende Denkſäule mit dem Schwediſchen Löwen auf der Spitze ſetzen, deſſen Schwerd ein kaiſerlicher Befehlshaber ſpäter abriß und dem Kaiſer Ferdinand, ohne Dank zu ärndten, überreichte (vergl. außer dem Theatrum Europaeum, Gfrörer 902., Wagner's Beſchreibung des Großh. Heſſen, Winkelmann's Chronik II. 107).

213) Nachdem L. Wilhelm am 3. Dec. Hochheim durch den Obriſten v. Uslar, Koſtheim durch das rothe Regiment beſetzt, und am 4. Dec. ſein Hauptquartier in Elfeld genommen, ſandte er ſeinen Kriegsrath Otto v. Malsburg zum König, der dort als Commiſſarius verbleiben ſollte.

214) Guſtav Adolph war mit der Eroberung des Mainpoſtens ſo zu-

thurm, die Stadt Bingen, mit Hülfe der Bürger, eroberte,
13. Dec. und ſo die wichtige Einnahme von Mainz kräftig unterſtützte. Hierauf ergab ſich den Heſſen auch Königſtein, welches der Kö-
24. Dec. nig den Grafen von Stollberg zurückſtellte. Den Landgrafen aber riefen wichtige Nachrichten (von dem Anzug Pappenheim's) nach Caſſel zurück, während ſeine am Rhein zurückgebliebenen Obriſten Kurt von Uffeln und Uslar die Stadt Caub, nebſt den Schlöſſern Guttenfels und Pfalz [215]), der Rheingraf, an L. Wilhelm's Stelle, Bacharach, Oberweſel und Boppart, Herzog Bernhard die in einer Nacht überrumpelte pfälziſche Hauptfeſtung Mannheim eroberte. Der König, der, wie man damals glaubte, in der erſten Beſtürzung der geiſtlichen Kurfürſten ihre ſämmtlichen Staaten gewonnen haben würde, von ſeiner Gemahlin, von Oxenſtierna, und von vielen deutſchen Fürſten und Geſandten beſucht, und großer Entwürfe voll, verweilte in Mainz und Frankfurt. Der Sammelplatz der vornehmſten Prälaten war Köln.

L. Georg. Der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt hatte gleich nach der Schlacht bei Leipzig ſich als Friedensvermittler zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige von Schweden dargeſtellt; wie der Wienerhof ſpäterhin vorgab, zum großen Vortheil des Schweden und des Kurfürſten von Sachſen, welche ungehindert nach Deutſchland und Böhmen fortgerückt ſeien, während der Kaiſer, um der von Kurſachſen ſchon gebilligten Vermittlung des Land-

---

frieden, daß er hier an der Mündung des Main's in den Rhein (an dem Winkel der linken Mainſeite) die noch in ihren letzten Trümmern erkennbare Guſtavsburg errichten ließ, eine regelmäßige kleine Feſte von ſechs Bollwerken und einem Thor nebſt einer Grundlage von 600 Häuſern, welche 1649 abgebrochen wurden. Ueber die damals dort gefundenen römiſchen Steine und Alterthümer mit Inſchriften vergl. Winkelmann.

215) Ueber dieſes Ereigniß vergl. Theatrum Europaeum zum Januar 1632 (Th. II. 548).

grafen deſto mehr Nachdruck zu geben, ſein Heer aus der Lauſitz nach Schleſien zurückgezogen [216]). Auch wurde die Unthätigkeit des Kurfürſten von Sachſen in Böhmen, wo deſſen Feldherr Arnheim, ſtatt nach Oeſterreich vorzudringen, in geheimen Einverſtändniß mit Wallenſtein ſtand, großentheils den Rathſchlägen des mit dem Kaiſer korreſpondirenden L. Georg's zugeſchrieben [217]). Gleich eifrig war die Sorgfalt, womit ſich L. Georg des von den katholiſchen Kurfürſten längſt verſprochenen Compoſitionstags zu Frankfurt annahm [218]); ohngeachtet hier der Zwieſpalt zwiſchen den Katholiken ſelbſt, die liſtige Politik des Kurfürſten von Sachſen, die Verzögerung des Kurfürſten von Brandenburg, und die plötzlichen Fortſchritte Guſtav Adolph's und L. Wilhelm's noch weniger Ausſicht zu einem Vergleich gewährten. Die Commiſſarien des Kaiſers, welche demſelben ein oberſtrichterliches Erkenntniß in den Religionsſachen vorbehielten, beharrten gleich anfangs auf der unbedingten Behauptung des Reſtitutionsedicts, welches den Häuptern der Ligue, beſonders Baiern und Köln, jetzt unzeitig erſchien; die Katholiſchen Aug.

216) Dieſe Eröffnung geſchah erſt im Oct. 1632, als der Wienerhof in einer beſſeren Lage die von Guſtav Adolph dem Herzog von Friedland zum Schein angebotene Friedensvermittlung durch eine Darſtellung ſeiner bisher ſchlecht erwiederten Friedensliebe beantwortete (Wallenſtein's Briefe von Förſter II. 242).

217) Nach einem Biographen des Landgrafen (Tackius oratio funebris Georgii II. p. 41) erſuchte der Kaiſer noch am 14. Nov. denſelben, ſich bei dem Kurfürſten zu verwenden, daß derſelbe nicht auf weitere Fortſchritte bedacht ſei; welches der Landgraf treulich vollführte.

218) Er hatte dort vier Bevollmächtigte, Anton Wolf, Theodor Reinking, Kuno Quirin Schütz von Holzhauſen und Juſtus Sinold genannt Schütz (vergl. Senkenberg a. a. O. S. 360. Theatrum Europaeum II. 437), während von Heſſen-Caſſel Niemand zu Frankfurt war. Auch ließ Georg für den guten Erfolg der Frankfurter Verſammlung in allen ſeinen Kirchen beten.

überhaupt, eine Beſchränkung des Religionsfriedens auf das ungeänderte Augsburgiſche Bekenntniß verlangend, ſtießen den Kurfürſten von Brandenburg und den Landgrafen von Heſſen-Caſſel von ſich, während der Kurfürſt von Sachſen den zu Leipzig von ſo vielen evangeliſchen Ständen errungenen Beiſtand nicht fahren laſſen wollte. Bei der Annäherung des Schwedenkönigs
Sept. Oct. entfernten ſich zuerſt die Kaiſerlichen, hierauf die andern Katholiſchen, zuletzt die Evangeliſchen Geſandten, alle, mit Ausnahme des L. Georg, zufrieden, ſich der gefährlichen Verantwortlichkeit zu voreiliger Zugeſtändniſſe unter gutem Vorwand entſchlagen zu können, und die Schuld des Bruchs auf die Gegner werfend [219]).

Bald darauf erſchien Guſtav Adolph am Main ſo plötzlich, daß L. Georg von allen Seiten verlaſſen und dem Sieger Preiß gegeben (ſchon hatte Hermann Wolf im Namen Schweden's und Heſſen-Caſſel's Brandſchatzung und Einlagerung von dem Amt Alsfeld und ſelbſt von Darmſtadt gefordert) ſeine einzige Hoffnung auf gütliche Unterhandlung, auf den Einfluß ſeines Schwiegervaters, und auf die Milde des glaubensverwandten Königs ſetzte. Guſtav Adolph, wohlbekannt mit den geheimen Verbindungen des Landgrafen und voll Abneigung gegen jede Neutralität, welche er ſchon mächtigeren Fürſten abgeſchlagen hatte, verlangte von Georg unbedingte Vereinigung (Conjunction) und Eröffnung ſeiner Feſten. Die erſte Gegenvorſtellung des Landgrafen (durch einen Kammerherrn von Schwalbach) war ſo

219) Vergl. außer den bei Senkenberg S. 359 angeführten Schriften Stumpf's diplomatiſche Geſchichte der deutſchen Liga (285. 295. u. ſ. f.), wo zwar die meiſte Schuld beſonders der Verzögerung auf die Proteſtanten (die doch damals gegen die Beſtätigung des Religionsfriedens ſelbſt den geiſtlichen Vorbehalt zugeben wollten) geſchoben, aber S. 313 zugeſtanden wird, daß ohne Guſtav Adolph's Dazwiſchenkunft überhaupt das Reſtitutionsedict pünctlich vollzogen und das Papſtthum wieder in ſeine Rechte eingeſetzt worden wäre.

fruchtlos[220]), daß Georg ſeinen Oheim Philipp zu Butzbach um perſönliche Vermittlung erſuchte, und in größter Eile ſeine Stände zu Gießen verſammelte. Hier wurden Prälaten, Ritter 13. Nov. und Landſchaft zu einem offenherzigen und ganz freien Gutachten aufgefordert, zuerſt, »ob ihr Landesfürſt bisher einen ſicheren und zur Verſchonung ihrer Lande und Leute dienlichen Weg eingeſchlagen; falls hierin gefehlet worden, wie dies zu verbeſſern; hierauf, wie das Anſuchen des Königs von Schweden (die Feſtungen und die Vereinigung betreffend) zu beantworten ſei.« Die Stände erklärten einhellig: »Ueberzeugt, daß der Landgraf 14. Nov. bisher den beſten und heilſamſten Weg eingeſchlagen (weshalb ſie voll aufrichtigen Danks gegen ſeine bisherige landesfürſtliche Fürſorge die Vorſehung preißen, welche ſo chriſtliche Gedanken in ſein Herz gelegt), und in Betrachtung, daß weder der Landgraf oder ſein Land bisher auf kaiſerlichen Befehl feindlich überfallen, noch des kaiſerlichen Schutzes beraubt worden ſei, fänden ſie trotz aller in Kriegszeiten unvermeidlichen Beſchwerungen keine verantwortliche Urſache, aus dem hochbetheuerten kaiſerlicher Majeſtät ſchuldigen Gehorſam zu treten, ſich mit der königlichen Majeſtät von Schweden zu vereinen, feſte Plätze zu übergeben, und dadurch die Mittelſtraße der Partheiloſigkeit zu verlaſſen.« Während dieſer Berathſchlagung kam die Nachricht, daß der

220) Nach des Engländers Harte Geſchichte Guſtav Adolph's (Th. II. der deutſchen Ueberſetzung S. 42 u. ſ. f.), worin bei allen Unrichtigkeiten einige ſeltene engliſche Zeitſchriften benutzt ſind (beſonders Fowler the life of Sir G. Douglas), fragte der König dieſen Kammerherrn (zu Steinheim), ob es ſein Herr unter ſeiner Würde halte, in eigener Perſon zu kommen? Bald nachher ſoll er dem Landgrafen bei der Tafel in Frankfurt Vorwürfe gemacht haben, daß er ſich nicht dem Leipziger Bund, und durch eine männliche und herzhafte Entſchließung den proteſtantiſchen Fürſten angeſchloſſen, ſtatt in einem geheimen Spiel mit dem Wienerhof ſich eitlen und betrügeriſchen Verſprechungen hinzugeben.

Schwedenkönig nach der Einnahme von Frankfurt und Höchſt ſich der Heſſiſchen Feſte Rüßelsheim am Main nähere, und entſchloſſen ſei, das ganze Land, ſobald man es zu offener Thätlichkeit kommen laſſe, mit Feuer und Schwerd heimzuſuchen. Alſo erhob ſich L. Georg mit ſeinem Oheim, ſeinen Räthen und zweien Landſtänden (J. Wolf von Weitelshauſen genannt Schrautenbach, und J. H. Schenk zu Schweinsberg), traf den König zu Höchſt, und erlangte von ihm nach vielen Bitten und Gegenvorſtellungen eine unter den damaligen Umſtänden ſehr erträgliche Capitulation [121]).

19. Nov. Guſtav Adolph geſtattete nämlich dem Landgrafen, der ſich ausdrücklich vorbehielt »in kaiſerlicher Devotion zu beharren«, zum Behuf fernerer Friedensvermittlung und bis zur Entſcheidung derſelben, eine freundliche, den ſchwediſchen Heeren unſchädliche, Neutralität, erließ ihm und deſſen Landen, mit Einſchuß Philipp's zu Butzbach und Friedrich's zu Homburg, einſtweilen alle Kriegsſteuer, Einlagerung, Beſatzung, Durchzüge, Lauf-, Sammel- und Muſterplätze, ertheilte ihm hierüber einen offenen, an (27. Nov.) alle ſchwediſche Befehlshaber gerichteten Schutzbrief, und verlangte nur von allen Heſſen-Darmſtädtiſchen Plätzen (aus denen

221) Landtagsabſchied vom 10. Dec. 1631 (worin die ganze obige Erzählung enthalten iſt). Harte berichtet, der Landgraf habe ſein Spiel ſo künſtlich bald vor bald rückwärts gerückt, und den König ſo ſehr mit Entſchuldigungen, Ausflüchten, Bemäntelungen und Verſprechungen geplagt, daß Guſtav Adolph, um dieſen Proteus nur einigermaßen feſtzuhalten, und aus behutſamer Rückſicht für ſeinen Schwiegervater, den Kurfürſten von Sachſen, ihm vorläufig eine Art Neutralität zugeſtanden, ihm das Kriegs-Contingent, welches alle übrige evangeliſche Fürſten ſtellten, erlaſſen, und ihm für Rüſſelsheim faſt dieſelbe Bedingungen zugeſtanden habe, welche Kurbrandenburg früher für Spandau und Cüſtrin erhielt. Der König ſelbſt meldet am 4. Dec. dem L. Wilhelm, dem Inhalt der Kapitulation gemäß habe er mit Georg accordirt „um zu ſehen, wo die angezeddelten Friedenstractaten hinauswollten“. Zugleich verſprach er dem L. Wilhelm Erſatz für die ihm nun abgenommenen Heſſen-Darmſtädtiſchen Quartiere.

jedoch den Schwediſchen Truppen keinerlei Hinderniß oder Schaden zugefügt werden ſollte) die Mainfeſte Rüßelsheim, zum Zweck des Krieges. Denn Landeshoheit und Einkünfte, auch Geſchütz und Vorräthe aller Art ſollten dem Landgrafen verbleiben, die ſchwediſche Beſatzung, von dem Könige mit Schießbedarf (Kraut und Loth) verſehen, zugleich ihm und dem Landgrafen ſchwören, Eingang und Ausgang ſowohl dem Landgrafen als deſſen Unterthanen (gegen landgräfliche Paßbriefe) freiſtehen, Streitigkeiten zwiſchen der Beſatzung und den Beamten des Landgrafen gemeinſam geſchlichtet, die Feſte Rüßelsheim ſelbſt nach Beendigung des Kriegs unverzüglich zurückgeſtellt werden, im Fall Revers. 22. Nov.
eines frühzeitigen Todes des Königs oder des Landgrafen aber einſtweilen nicht der Krone Schweden, ſondern der evangeliſchen Parthei und deren Director, ſowie dem Nachfolger Georg's unter denſelben gegenſeitigen Bedingungen verpflichtet bleiben [222]).

Dieſer von Georg dem Kaiſer und dem Kurfürſten von Mainz mitgetheilte, von den Landſtänden nachträglich gebilligte Vertrag (ſie dankten dem Allmächtigen, daß die noch härter angedrohte 10. Dec.
Gefahr ſo leidlich abgelaufen) veranlaßte den Landgrafen zu einer mehr regelmäßigen Kriegsverfaſſung und neuen Werbung, wozu ihm Prälaten, Ritter und Landſchaft, unabbrüchlich der früheren großen Verwilligung, in drei Zielen und binnen drei Jahren neun Schreckenberger oder Simpeln ſteuerten [223]). Der Land-

222) Vergl. die drei Urkunden vom 19., 22. und 27. Nov. Kapitulation, Revers und Schutzbrief in Lünig's Reichsarchiv (Vol. IX.) und bei Dumont.

223) Landtagsabſchied zu Gießen vom 10. Dec. (über die Schätzung der Summe, wobei wohl hin und wieder Einlagerung und Hemmung der Einkünfte in Anſchlag gebracht werden muß, vergl. B. I. d. N. G. v. H. 235 und 272, über die letzte Verwilligung oben S. 60. 61). Eine in dieſem Landtagsabſchied den Ständen für den Fall einer Einquartierung zugeſicherte Erleichterung bezieht ſich nur auf die Ritterſchaft oder den

Ausſchuß von den oberen Beamten der Landbezirke befehligt, wurde etwas zweckmäßiger bewaffnet und eingerichtet [224]). Auch trat der zwei und zwanzigjährige Bruder Georgs, L. Johann, ein tapferer Prinz, unter Herzog Bernhard, in Schwediſche Dienſte [225]).

Friedens-Tractate. Gleich nach der Auflöſung des Frankfurter Compoſitions-Tages forderte L. Georg ſeinen Vetter L. Wilhelm, unter Mittheilung der letzten Vorſchläge der Proteſtanten an den Kaiſer 17. Oct. und Kurmainz, auf, ſich dem Friedenswerk anzuſchließen. Guſtav Adolph, welcher deshalb auch mit anderen Reichsfürſten in Briefwechſel trat, erſuchte vor allen den L. Wilhelm um ein Gutachten über die ſicherſten Mittel und Bürgſchaften eines allgemeinen Friedens, indem er ſelbſt den Schirm der evangeliſchen Religion »als **Protector religionis**«, die fortgeſetzte Bewaffnung der evangeliſchen Stände, unter dem Verſprechen vollkommnen Stillſtand's, und die einſtweilige Abdankung der kaiſerlichen Truppen in Anſpruch nahm. Das Gutachten des Landgrafen, 23. Dec. von deſſen Räthen mit Rückſicht auf die Conſtitutionen des Reichs, die Kapitulation des Kaiſers und einige ſchon zu Leipzig verabredete geheime »Verſicherungspuncte« aufgeſtellt, enthält die Forderungen der evangeliſchen Parthei in drei Hauptſtücken, der geiſtlichen, der weltlichen und der beſonderen Angelegenheiten (**Spiritualia, Saecularia** und **Particularia**). In dem erſten

---

Adel, denen der Landgraf in ſolchem Fall einzeln ein oder mehrere Ziele prorogiren oder erlaſſen wollte.

224) Siehe die Landausſchußordnung vom Jahre 1631 in Hild's Militairchronik des Großherz. Heſſen S. 28—30, wobei man jedoch bemerkt, daß die Musketengabeln noch nach alter Art aufgelegt, und die zum Geſchwindſchießen dienlicheren langen Niederländiſchen Feuerröhre bei jeder Compagnie (von 300 Köpfen) nur je acht oder zehn Landwehrmännern, die des Wildſchießens unverdächtig wären, erlaubt wurden.

225) Bis 1636. **Histoire généalogique de la maison de Hesse II. 132—134.**

Hauptſtück verlangt der Landgraf: völlige Aufhebung des einſeitigen und verfaſſungswidrigen Reſtitutionsedicts, unwiderrufliches Zugeſtändniß oder Wiederherſtellung aller vor und nach dem Paſſauer Vertrag beſeſſenen unmittelbaren oder mittelbaren Stifter und Klöſter, ungehindertes Reformationsrecht und Freiſtellung der Religion für alle geiſtliche Stifter bei Katholiken und Proteſtanten, Zurücknahme des geiſtlichen Vorbehalts, Einſchluß der Reformirten in die Rechte des Augsburgiſchen Bekenntniſſes [226]) und gänzliche Entfernung der Jeſuiten [227]). In dem zweiten Hauptſtück: Aufhebung der kaiſerlichen Hofproceſſe überhaupt, und der ſeit den Böhmiſchen Unruhen gegen evangeliſche Reichsſtände ergangenen einſeitigen Hofmandate, partheiloſe Beſetzung des Reichsgerichts je zur Hälfte durch evangeliſche und durch katholiſche Beiſitzer, unverkümmerte Anerkennung der reichsfürſtlichen Austrägalgerichte, kaiſerliche Verpflichtung zur Pacification nach Inhalt der kaiſerlichen Kapitulation, und Entfernung aller Spaniſchen Truppen von dem Boden des Reichs. In dem dritten: Belohnung und Genugthuung (Satisfactio) für den König von Schweden nach deſſen eigenem Ermeſſen, gemäß dem, was derſelbe ſchon in den Händen habe; für ſich, den Landgrafen von Heſſen-Caſſel, insbeſondere Amneſtie, und Kriegsſchadenerſatz auf Koſten der katholiſchen Ligue. Zur Verhandlung der Evangeliſchen mit dem Kaiſer als Repräſentanten der Katholiſchen ſchlug L. Wilhelm den König von Schweden als Repräſentanten der Evangeliſchen, falls dies nicht beliebt würde, demſelben

226) Wenigſtens ſollten alle Streitigkeiten über die Augsburgiſche Confeßion vor ſämmtliche Reichsſtände gehören.

227) „Daß die ganze Jeſuitiſche Rotte mit ihrem ganzen Anhang, als von welchen dies verderbliche Unglück und verzehrende Feuer herrührt, in Betracht, daß dieſe Leute an allen aufrühreriſchen Rathſchlägen Schuld ſind, und dieſe Friedenshandlung ſonſt unfehlbar unterminiren würden, aus dem Reiche verbannt werde (beſonderer Zuſatz der Caſſelſchen Räthe).

zur Auswahl ſechs Reichsfürſten (Johann von der Pfalz, Sachſen-Gotha, Brandenburg-Culmbach, Baden, Holſtein und Anhalt) vor, während L. Georg, hier abermals eintretend, ſich ſelbſt und Brandenburg-Culmbach zu einer Conferenz mit dem Erzherzog Leopold und mit dem Pfalzgrafen von Neuburg anbot [228]).

1632. Jan. Feb. Zu Frankfurt und Mainz, wo Guſtav Adolph rundherum ſiegreich in Gegenwart ſeiner Gemahlin und des Schwediſchen Reichs-Kanzlers ſich faſt heimiſch fühlte und die wichtigſten Unterhandlungen anknüpfte [229]), wiederholte nämlich L. Georg ſeine Friedensanträge, um ſich neben der Gunſt des Kaiſers

---

228) Aus den obigen Heſſen-Caſſelſchen Vorſchlägen, die nachher im weſentlichen beibehalten, durch den Pfalzgrafen Auguſt von Sulzbach, einen eifrigen Anhänger des Königs, ergänzt, von den Gegnern aber verfälſcht wurden (Theatrum Europaeum II. 536) geht erſtens hervor, daß von einer römiſchen Königswahl zu Gunſten Guſtav Adolphs, welche ſchon der Kurfürſt von Sachſen gleich nach der Schlacht bei Leipzig in der erſten Freude zur Sprache gebracht hatte, im Sinne L. Wilhelm's noch nichts projectirt wurde (Vergl. hierüber Pufendorf Rer. Suecicarum lib. III. §. 31. lib. IV. §. 39. Senkenberg a. a. O. S. 367. 368. und Menzel VII. 321. wo aber nicht genau berichtet, die Kaiſerkrone der Röm. Königswahl und des Pfalzgrafen Vorſchlag dem König ſelbſt ſubſtituirt wird); zweitens, daß allerdings die Kurfürſten, deren Ariſtocratie Guſtav Adolph dem Reiche nicht förderlich hielt, ſoviel als möglich beſeitigt werden ſollten, beſonders der Kurfürſt von Sachſen, deſſen zweideutiges Protektorat der evangeliſchen Stände auf dem Untergange der Pfalz und der reformirten Confeſſion beruhte, und mit einer Wiederherſtellung der ältern Linien von Sachſen und Heſſen unverträglich war.

229) Mit den Eidgenoſſen, deren Neutralität er erlangte, mit Siebenbürgen zu Gunſten ſeiner abgeſetzten Schwägerin, mit Polen, um dort einen feſten Anhaltspunkt zu erhalten (die unreifen Anſchläge Ragozzi's, die Unvorſichtigkeit des Schwediſchen Geſandten Joh. Rußel noch bei Lebzeiten Sigismunds, die eilige Wahl deſſen Nachfolgers Wladislaus erzählt am beſten Pufendorf lib. IV. §. 67.), mit England, Frankreich, Kur-Trier, Pfalz Neuburg, Köln u. ſ. w. (Vergl. Senkenberg a. a. O. 418—425). Ueber die Verhandlungen mit Braunſchweig-Wolfenbüttel ſiehe v. d. Decken Herzog Georg B. II. S. 33. u. ſ. f.

deſto länger der ihm von Schweden zugeſtandenen Befreiung von Kriegslaſten zu erfreuen. Der König, welcher des Landgrafen Stellung und Abſicht wohl hinreichend durchſchaute [230]), erklärte ihm endlich, daß er bei den jeſuitiſchen Grundſätzen der katholiſchen, bei der trägen Sorgloſigkeit und dem Eigennutz etlicher evangeliſchen Fürſten, ſich genöthigt ſehe, zu ihrer eigenen Rettung feſte Stützen und Grundlagen eines nachhaltigen Religions- und Profan-Friedens zu ſuchen, und nicht eher die Waffen niederlegen werde, als bis er den Gegner hinreichend geſchwächt und ſich in den Stand geſetzt habe, ihm Geſetze vorzuſchreiben [231]).

---

230) Er erkundigte ſich durch Salvius bei den Herzogen von Lüneburg, ob er wohl des Landgrafen Aufrichtigkeit gegen ihn trauen könne, worauf der Herzog Georg, Schwager des Landgrafen, erklärte, daß man in dieſem Punkt für denſelben nicht bürgen könne. (v. d. Decken II. S. 45). Scherzweiſe pflegte er den Landgrafen des heil. röm. Reichs Friedensſtifter, und, wenn er von ihm im Charten- oder Würfelſpiel Geld gewann, dieſen Gewinnſt l'argent d'appointement zu nennen, welches ihn als kaiſerliche Münze doppelt freue (vergl. Harte a. a. O. S. 150, nach Fowler's Douglas, und Mauvillon's Histoire de Gustave Adolphe (selon le Manuscript de M. Arckenholtz). Bei einem hitzigen Tafel-Geſpräch Guſtav Adolph's am 25. Februar 1632 zu Mainz in Gegenwart des Landgrafen Georg, des Königs Friedrich von Böhmen, des Pfalzgrafen Auguſt von Sulzbach, und des alten ehrlichen Pfalzgrafen Georg Guſtav von Lautereck (welcher zum König ſagte: „wir laſſen Ew. Majeſtät jetzt nicht heraus") declamirte der König über Englands ſchmähliche Unthätigkeit, über ſchlechte unſichere Friedensprojecte, über die Maxime der Liguiſten: haereticis non est servanda fides, und über den Kaiſer, der von ihm geſagt haben ſollte, er frage nichts nach Schweden (was er mit gleichem Fug erwidern könne), und wendete ſich zu dem ſich etwas entfärbenden Landgrafen mit den Worten: „er könne dies als gut kaiſerlich dem Kaiſer wiederſagen, von welchem er wohl nicht umſonſt etliche 30,000 Thaler Recompens erhalte". Moſer's patriotiſches Archiv B. IV. 466. vergl. des Prinzen Moriz Bericht N. G. v. H. Band III. S. 746. Anm. 689, wobei man immer den damaligen Partheihaß in Anſchlag bringen muß.

231) Bei jenem Tafelgeſpräch ſetzte Guſtav Adolph unter Anderem

L. Wilhelm. 3. Febr. Damals feierte L. Wilhelm zu Caſſel die Kindtaufe ſeines fünften Sohnes, Adolph. Der Schwedenkönig nebſt ſeiner Gemahlin zur Gevatterſchaft eingeladen ſandte einen deutſchen Reichsgrafen und einen Schwediſchen Hofmeiſter, als Stellvertreter [232]), verehrte dem Landgrafen eine ſeltene moskowitiſche Bibel [233]), und ernannte ihm zu Ehren ſeinen ſiebenzehnjährigen Stiefbruder, Moriz den Jüngern, zum Rittmeiſter über ein Fähnlein deutſcher Reiter [234]). Dieſem Familienfeſte wohnte auch der vertriebene König von Böhmen, Pfalzgraf Friedrich, bei. Aus dem Haag mit einem böhmiſchen Edelmann (Slawata) und etlichen franzöſiſchen Abentheurern angekommen und während ſeines Aufenthalts in Caſſel von den fröhlichſten Hoffnungen

---

hinzu: Er müſſe die Gefahr derjenigen berückſichtigen, die ſich willig für ihn und für die Religion aufopferten, und könne keine Exemtion derjenigen mehr dulden, welche für die allgemeine Sache keine Laſten tragen wollten, ohne zu bedenken, daß die Liguiſten nur auf ihre und ihrer Glaubensgenoſſen Unkoſten Frieden machen würden. Er müſſe ſein Ziel verfolgen und hoffe in Kurzem mit ſeinen Anhängern 60,000 Mann aufzuſtellen.

232) Votum gratulatorium ad Regem Gustavum Adolfum, religionis purioris et libertatis germanicae vindicem, una cum Maria Eleonora Regina pro Wilhelmi H. L. sui in partibus Rhenanis Generalis generosissimo filiolo per Legatos Philippum Ernestum Comitem Isenburg. et Ad. Henr. Pentze (von Pentzow) in baptismo fidejubentem, conceptum a Luca Majo. Cassellis 1632.

233) Biblia moscowitica in alt Slawiſcher Sprache und Schrift zu Oſtrow 1581 gedruckt (vergl. Dobrowsky institutiones linguae slavicae 1822. Praef. L. LI.). Dies noch auf der Caſſel'ſchen Bibliothek befindliche ſeltene Buch iſt mit der Inſchrift Donum Gustavi Adolphi Suecorum regis und mit dem ſilbernen Wappen des Königs verſehen.

234) Ernennungs- und Werbungspatent aus Höchſt vom 10. Februar mit dem großen Schwediſchen Siegel. Ueber Moriz den Jüngeren, der ſich unter Herzog Bernhard beſonders bei Nürnberg auszeichnete, ſiehe B. II. 345. Der alte Landgraf empfahl ihn und ſeine ganze Familie zweiter Ehe dem Könige, noch kurz vor ſeinem Tode am 12. März (B. III. 746).

einer baldigen Wiederherſtellung erfüllt[235]), eilte er unter Heſſiſchem Geleite nach Frankfurt, wo er mit ſiebenzig Reitern und vierzig Wagen feierlich einzog und von Guſtav Adolph den königlichen Titel erhielt. 10. Febr.

Frankreich hatte die Hoffnung noch nicht aufgegeben, den König von Schweden durch einen Neutralitäts-Vertrag mit Baiern und der Ligue in Zaum zu halten, der Kurfürſt von Baiern aber, deſſen zweideutige Geſinnung bald nachher durch einen aufgefangenen Brief an den Grafen Pappenheim (nebſt einer Anweiſung auf hundert tauſend Reichsthaler) entdeckt ward, hatte die ihm von Guſtav Adolph geſetzte kurze Friſt ungenützt vorbeiſtreichen laſſen. Die Ligue war im Begriff ſich aufzulöſen. Denn zu derſelben Zeit, wo Ferdinand II. einen Bund mit Spanien zur Austreibung des Schwedenkönigs ſchloß, und den eifrigſten Gegner der Ligue, Wallenſtein, wieder emporhob, warf ſich der Biſchof von Würzburg dem Kaiſer, der Kurfürſt von Trier dem König von Frankreich in die Arme[236]). Die Gefahr aller geiſtlichen von ihren Hirten verlaſſenen Staaten,

Frankreich und die Ligue. Jan.

Febr.

---

235) L. Ernſt erzählt, wie der Erkönig ihn den munteren achtjährigen Knaben bei jener Kindtaufe leichtfertig geneckt, und ihm ſein ſeidenes Mäntelchen abgenommen, worauf er ihm nachgelaufen und ihn Dieb geſcholten habe. Er erinnert ſich noch, daß in demſelben Saal zwei aus dem rheingauiſchen (längſt ſäculariſirten) Kloſter Eberbach mitgebrachte meſſingne große Pilaren oder Leuchter geſtanden, und ſetzt als Katholik über dieſen vermeintlichen Kirchenraub ſeufzend hinzu: Gott gebe, daß es Uns nicht übel bekomme!

236) Wenn der diplomatiſche Geſchichtſchreiber der deutſchen Liga (Stumpf) dieſen dem Kurfürſten von Baiern ſchmerzlichen Abfall zweier vornehmer Mitglieder der Ligue als einen Verrath bezeichnet (es war das Schickſal aller Unionen), und in der ihr gewidmeten Lob- und Leichenrede ihr das Verdienſt der bisherigen Rettung deutſcher politiſcher Freiheit gegen Oeſterreich's Anmaßungen zuſchreibt, ſo ſchlägt er dabei wohl den Werth der Religions- und Gewiſſensfreiheit, zu deren Unterdrückung ſie wirkte, zu gering an.

auf welche Guſtav Adolph ſeine Abſicht gerichtet hatte, lag vor Augen. Deſto eifriger ſuchten Richelieu und der Pabſt, jener weil er den politiſchen Plan Guſtav Adolph's durchſchaute, dieſer weil er jetzt die Gefahr des Katholicismus erkannte, ſich in dem Kurfürſten von Baiern ein Werkzeug zugleich gegen Oeſterreich und gegen Guſtav Adolph zu erhalten, und dieſen durch trügeriſche Friedenshandlungen abzulenken. Hiezu bedurfte es der Mitwirkung derjenigen proteſtantiſchen Fürſten, welche mit Guſtav Adolph in engerem Bunde ſtanden. Zu derſelben Zeit, wo der Tod
† 15. März des alten Landgrafen Moriz die Ausſicht einer erneuerten franzöſiſchen Verbindung mit deſſen Nachfolger eröffnete, erſchien in Caſſel ein Abgeſandter Ludwigs XIII., De L'isle. Er erklärte den Wunſch ſeines Herrn, die Geſinnung der evangeliſchen Fürſten, beſonders L. Wilhelm's, über die ſchon mit Schweden unterhandelten Mittel des Friedens zu wiſſen. Zugleich überreichte er ein Schreiben des Kardinal Richelieu, worin dieſer (um das Zutrauen der evangeliſchen Fürſten zu gewinnen) eines vom Pabſt beabſichtigten neuen Tridentiniſchen Conciliums erwähnt, wozu außer den franzöſiſchen auch die deutſchen Prälaten eingeladen werden ſollten. Der Landgraf war gerade abweſend. De L'isle eilte nach Dresden, wohin ihm ein Abgeſandter Guſtav Adolph's (Graf Philipp Reinhard von Solms) ſchon vorausgeeilt war [237]).

Entwürfe Guſtav Adolph's. Guſtav Adolph's Plan, die geiſtlichen Stifter in weltliche Fürſtenthümer zu verwandeln, hervorgerufen durch den Verſuch

237) Weiter iſt von dieſer geheimnißvollen Sendung nichts bekannt, ohngeachtet die Räthe L. Wilhelm's ſich die Propoſition des Geſandten, der ſich auf ein Schreiben Guſtav Adolph's an Ludwig XIII. vom 23. Dec. 1631 und auf eine franzöſiſche Antwort vom 6. Febr. 1632 berief, ſchriftlich geben ließen. Ueber Urban VIII. der bisher dem Kaiſer zum Verdruß ſich immer weigerte, dieſen Krieg für einen Religionskrieg zu erklären, vergl. Ranke Fürſten und Völker von Süd-Europa B. III. B. VII. Kap. 4. (wo ſich jedoch über obigen Punct kein Aufſchluß findet).

des Kaiſers die proteſtantiſchen Stifter wieder katholiſch zu machen, mochte ſchon feſtſtehen, als er den Herzogen von Weimar Bamberg und Würzburg verſprach; eine ſolche Säculariſation geiſtlicher Güter hatte ſchon vor hundert Jahren ſelbſt das Oberhaupt der katholiſchen Kirche gegen Neapel beſchloſſen, als Carl V. den Kirchenſtaat beſetzt hielt, und der Pabſt zu ſeiner Befreiung und zur Befriedigung der kaiſerlichen Truppen keinen andern Ausweg fand. Guſtav Adolph, durch keine Kapitulation wie der Kaiſer, durch keine Conföderation wie die Schmalkaldiſchen Bundeshäupter, wie Heinrich IV. von Frankreich und wie der Pfalzgraf, beſchränkt; aufgereizt durch die Willkür, womit Ferdinand II. ganze Reichsfürſtenthümer, die Pfalz an Maximilian, Mecklenburg an Wallenſtein, verſchenkt, die Reichsſtadt Donauwerth in Bairiſche Hände gegeben, Heſſen-Caſſel zu Gunſten Darmſtadt's geſchmälert hatte; durch ſeinen Lieblings-Schriftſteller, Hugo Grotius, über die Rechte des Krieges, durch die Erfahrung über die bisherige Treuloſigkeit der Friedensunterhandlungen und Conceſſionen »auf dem Papier« belehrt, gieng noch einen Schritt weiter. Jene geiſtlichen Stifter, in denen er die Wurzeln der Hierarchie und des katholiſchen Kaiſerthum's erkannte, beſtimmte er zu einer großen Entſchädigungsmaſſe für ſich und ſeine Bundesgenoſſen, und zu einer proteſtantiſchen von ihm als Befreier und Vertheidiger der evangeliſchen Kirche und des Reichs zu verwaltenden Gegenmacht, nicht nur bis zum Ende des Krieges, ſondern bis zur vollkommenen Verſicherung eines Friedens, durch welchen das Gleichgewicht wiederhergeſtellt, und der große Streit des Jahrhunderts endlich geſchlichtet werden ſollte. Je nach der Eigenſchaft der dem Feinde abgenommenen oder noch von demſelben zu erobernden Länder und Stifter, welche er entweder als Sieger ſeinen Anhängern verſchenken, oder den früheren Beſitzern durch die Gewalt ſeiner Waffen, nach dem Maas ihrer Leiſtungen, wieder verſchaffen wollte, gedachte er ſich

nach Kriegs- und Völkerrecht eine Erkenntlichkeit (Recognition), eine Lehnsherrlichkeit, in einigen Fällen (bei der Verſchenkung *geiſtlicher* und liguiſtiſcher Staaten) ſelbſt einen Rückfall oder eine eventuelle Erbfolge bis zu ſeiner Entſchädigung vorzubehalten [238]). Den Erbfolger von Kurbrandenburg, ſeinen Neffen (den nachmaligen großen Kurfürſten), welchem er das Kurfürſtenthum Mainz, die Hand ſeiner einzigen Tochter, ſelbſt die eventuelle Nachfolge in Schweden beſtimmte, den heldenmüthigen Bernhard von Weimar, welcher mit dem Herzogthum Franken ſeine Nichte (eine geborene

---

238) Hugo Grotius lib. III. Cap. VI. §. VII. Quae hostibus per nos erepta sunt, ea non possunt vindicari ab his, qui ante hostes nostros ea possederant et bello amiserant. Aus dieſen und anderen, von Guſtav Adolph jedoch nie ſtreng angewandten, Völker- und kriegsrechtlichen Grundſätzen erklären ſich zum Theil deſſen anfängliche Forderungen gegen das von einem katholiſchen Miniſter geleitete Kurbrandenburg (hinſichtlich Pommern's), gegen den Kurfürſten von der Pfalz (der zur Wiedereroberung der Pfalz ſich eben ſo unfähig und ohnmächtig zeigte, wie ſein Schwager in England. Vergl. die pfälziſchen Unterhandlungen in Moſer's patriotiſchem Archiv B. VI.) und gegen Braunſchweig Wolfenbüttel, wo die beſondern ſtreitigen Verhältniſſe des ſogar von den Erben Tilly's in Anſpruch genommenen Fürſtenthum's Calenberg und die Eigenſchaft des Hochſtifts Hildesheim in Betracht kommen (vergl. v. d. Decken a. a. O. B. II. S. 36. 40. 46., wo aber dem Schwedenkönige manches zugeſchrieben wird, was wohl deſſen enthuſiaſtiſcher Secretair Sattler verſchuldete). Zu Nürnberg erklärte der König beſtimmter: „Da dann Ihr. Maj. Meinung gar nicht wäre, den Ständen leges fürzuſchreiben, oder was ſie jure belli acquirirt, rigorose zu behalten; ſondern wollten ſie die aus des Feindes Händen liberirte Oerter, als Meklenburg, Pommern, Mark u. ſ. f. ihren natürlichen Herren als J. M. Freunden gern überlaſſen; allein hielten Sie dafür, daß ihr und ihrer Krone Schweden diejenigen jura superioritatis und Lehenſchaften billig bleiben ſollten, welche zuvor der Feind gehabt; die andern Oerter aber, ſo Sie von den Pontificiis erobert, als Würzburg, Mainz u. ſ. f. gedächten J. M. zu behalten; von denen aber, ſo ſich freiwillig mit J. M. conjungirt, begehrten Sie nichts anders als gratitudinem. Jedoch wollten Sie auf ſolcher Ihrer Meinung, wie gedacht, nicht rigorose beharren, ſondern zuvörderſt der Evangeliſchen Stände Gutachten vernehmen“.

Pfalzgräfin) nach Hauſe führen ſollte, L. Wilhelm, ſeinen erſten Bundesgenoſſen, zählte er zu ſeinen Auserwählten [239]). Ungewiß iſt, ob er als ein vornehmes Reichsglied (mit einem Erblande in Deutſchland und mit der Herrſchaft der Oſtſee) und als Protektor des evangeliſchen Körper's ſich begnügen, oder zu einer höheren Stufe, eines evangeliſchen Kaiſerthum's, ſich erheben wollte. Er fühlte Abneigung gegen die alten Formen und Anmaßungen des katholiſchen Kaiſerthum's; gegen die ſtolze bisher heilloſe Ariſtocratie der Kurfürſten; gegen weitſchweifige Reichsconvente; er wünſchte eine erweiterte Geſtalt und Verfaſſung des Reiches nach Art der italieniſchen und niederländiſchen Provinzen, eine größere Freiheit der Stände, beſonders der Städte, ein neues, verjüngtes, auf die freigewordene Wahrheit gegründetes Deutſchland.

Donation an Heſſen-Caſſel.

Kurz vorher, ehe Guſtav Adolph nach dem Oberland aufbrach, verehrte er dem Landgrafen Wilhelm „wegen deſſen ſo zeitlich und am erſten gefaßter hochrühmlichen, fürſtlichen und tapferen Entſchließung,« wegen des von ihm in dem Verbündniß und in dem Oberbefehl bewieſenen ſtandhaften Eifer's, und wegen des von dem Feinde ihm zugefügten viele Millionen Goldes betragenden Schadens, die Abtei **Fulda**, das Stift **Paderborn**, und das ohnehin durch alte Gerechtſame dem Hauſe Heſſen verwandte Stift **Corvey**, eigenthümlich und erblich für den ganzen Mannsſtamm von Heſſen-Caſſel, unter Vorbe-

239) Vergl. außer der Diplomatiſchen Geſchichte der Liga (S. 318) über das Project der Verleihung des Erzſtifts Mainz an Kurbrandenburg, Geijer's Schwediſche Geſchichte B. III. S. 248. 249. (beſonders über das Heirathsproject zwiſchen Chriſtina und dem Kurprinzen von Brandenburg, welches ſich gewiß nicht blos an dem von Guſtav Adolph für Schweden feſtgehaltenen lutheriſchen Religionspunct zerſchlug) und Breyer's Beiträge zur Geſchichte des dreißigjährigen Krieges (München 1812 S. 207 u. ſ. f.), wo die vertraulichen Reden des Königs zu Nürnberg im Juni 1632, deſſen Beſchwerden über die Kurfürſten von Brandenburg, Sachſen und Pfalz, und beifällige Aeußerungen über Heſſen-Caſſel und Weimar vorkommen.

halt eines Rückfalles an die Krone Schweden. In gleicher Weiſe verſprach er ihm noch das Stift Münſter, falls L. Wilhelm, um des Kurfürſten von Sachſen und des L. Georgs willen, für ſich und ſeine durch den abgenöthigten Darmſtädtiſchen Vergleich verletzte jüngere Brüder auf die Marburgiſche Erbſchaft
S. 125. verzichten, und ihn, den König, ſeiner desfalſigen vertragsmäßigen Verpflichtung entbinden wolle; unbeſchadet des Heſſen-Caſſelſchen Löſungsrechts an die Herrſchaft Schmalkalden, und unter der ausdrücklichen Bedingung gegen L. Georg, daß derſelbe ſich nicht wider Schweden noch wider Heſſen-Caſſel
1632. 28. Febr. feindlich erweiſe. Dieſe vorläufig zu Frankfurt verbriefte, nach des Königs Tod förmlich beſtätigte Schenkung [240]) — ein Ausgleichungsmittel mit Heſſen-Darmſtadt, auf Unkoſten derſelben Ligue, welche das kaiſerliche Urtheil vollſtreckt hatte — nahm der Landgraf zwar »ohne einigen Reſpect gegen den Kaiſer und in der Eigenſchaft eines ganz und gar nicht unterworfenen ſondern allerdings freien und franken Fürſten und der Krone Schweden freien Alliirten und Conföderirten«, aber mit dem ausdrücklichen Zuſatz an »bis daß es im Römiſchen Reich deutſcher Nation entweder durch das Schwerd oder durch Ver-

---

240) Das letztere geſchah am 17. Mai 1633 im Namen Chriſtina's durch Oxenſtierna, unter Subſtitution der Grafſchaft Arnsberg für den zwiſchen der Ems und der Weſer gelegenen, oberen, Theil des Stifts Münſter. Das Verſprechen des Königs, jene vorläufige in Form einer Reſolution am 28. Feb. ertheilte Verbriefung in einen förmlichen Donationsbrief zu verwandeln, ſobald L. Wilhelm zu ihm ſtoße, wurde nämlich durch den Feldzug nach Baiern und durch den Tod des Königs verhindert. Eine authentiſche Copie derſelben Verbriefung iſt in einem öffentlichen Notariatsinſtrument vom 16. Aug. 1633 enthalten. Ueber die Duldung der katholiſchen Religion, welche Frankreich in dem Subſidientractat mit Schweden ausbedungen hatte, wird daſelbſt nichts beſtimmt, dagegen bedingt ſich die Krone Schweden, da, wo es von den Unterthanen gebeten würde, freie Uebung des lutheriſchen Glaubensbekenntniſſes aus.

gleich einen verſicherten Frieden und eine andere Verfaſſung geben würde.« Auch giengen die evangeliſchen Staatsrechtslehrer damals von dem Grundſatz aus, daß man dergleichen Schenkungen ohne Verletzung des Vaterlandes ſo lange von dem Schirmer und Vertheidiger der Kirche und des Reiches und in dieſer Hinſicht gleichſam aus den Händen des Reiches empfangen könne, bis der gemeinſchaftliche heilſame Zweck des Krieges erreicht, und die wichtige Frage über Entſchädigung, Abfindung und fortdauernde gegenſeitige Verpflichtung zwiſchen Schweden und deſſen Schutzverwandte entſchieden ſei [241]).

L. Wilhelm hatte unterdeſſen ſchon vor dieſer Donation in ſeinem und des Königs Namen Bevollmächtigte nach Fulda geſchickt, an deren Spitze Hermann Wolf den Unterthaneneid im ganzen Stiftsgebiet nach Kriegsrecht verlangte. Die Kapitularen beriefen ſich auf ihre eidliche Verpflichtung gegen den Abt und auf den gleichgeſinnten Adel; ein Eroberungsrecht, wo kein Schuß geſchehen, könnten ſie nicht anerkennen; der König und der Landgraf würden ſie, als Geiſtliche, zu ſchützen wiſſen. Die Bevollmächtigten antworteten: daß kein Schuß geſchehen, zeuge von der Huld des Siegers; es ſei Krieg; ihre Religion und ihre Probſteien ſollten unangetaſtet bleiben; der von ihnen verlangte Eid ſei nicht geiſtlicher ſondern weltlicher Art. Man begnügte ſich mit ihrem Handſchlag. Die Jeſuiten wurden ausgewieſen; als man ihr Collegium einnahm, erfuhr man, daß die koſtbare Bücher- und Handſchriftenſammlung ſchon größtentheils in's Ausland gebracht Fulda. 15. Febr.

241) Vergl. das freilich nach dem Tode des Königs am 1. März 1633 ausgeſtellte Gutachten des Weimar'ſchen Rath's Friedrich Hortleder (in Röſe's Bernhard Th. I. Urkundenband S. 417), wo nach Unterſcheidung Schweden's in ſeiner beſonderen und in ſeiner alliirten Stellung und nach Anführung verſchiedener Wechſelfälle (ſelbſt eines Verzichts der Krone Schweden auf Entſchädigung) einſtweilen eine öffentliche Annahme und Regierung der überwieſenen Länder widerrathen wird.

war [242]). Die Stadt erhielt einen neuen Schultheißen; die Unterthanen des Stifts ließ Hermann Wolf als Schwediſcher und Heſſiſcher Statthalter dem Könige und dem Landgrafen ſchwören. Die von etlichen Evangeliſchen gewünſchte freie Seelſorge wurde anfangs nur einem Hausprediger des Statthalters anvertraut [243]). Die Contribution des Landes wurde auf die wöchentliche Summe von viertauſend Gulden beſtimmt, wobei die Hälfte in Frucht entrichtet, und zu einem Kornmagazin verwendet, den Unterthanen nicht ein einziger Pfennig mehr abgepreßt, die Straßen rein gehalten, die Häuſer geſichert werden ſollten. Mit dieſer Einrichtung waren ſelbſt die Kapitularen einverſtanden. Die Buchoniſchen Ritter aber, als zum Fränkiſchen Kreis gehörig, und nebſt der Stadt Hammelburg durch Herzog Bernhard vertreten, weigerten ſich jeder Steuer [244]).

Feldzug. 1632. Noch während des Winters erneuerte ſich der blutige Kampf in Weſtphalen und Niederſachſen, in welchem L. Wilhelm einen um ſo ſchwierigeren Stand hatte, weil er zugleich ſeine Lande und Quartiere ſchützen, Guſtav Adolph's Forderungen zur Unterſtützung des Hauptheeres befriedigen, und in Verbin-

---

242) Vergl. oben Anm. 163. S. 134. L. Wilhelm drückt nach erhaltenem Bericht ſeine Verwunderung über den geringen Reſt der Bibliothek aus. Ein Theil derſelben war wohl kurz vorher mit dem Archiv nach Köln verführt; ein anderer hatte gleich der Heidelberger Handſchriftenſammlung den Weg nach Rom gefunden. Nach Caſſel kamen nur wenige Handſchriften. Vergl. Welle's Buchonia B. I. Heft II. 1811.

243) Nebenbei, der gewöhnlichen Annahme zu Folge ſchon ſeit 1631, erſchienen nach und nach noch andere evangeliſche Prediger in Fulda, wie Stannarius, Piscator und deſſen Nachfolger Wilhelmi (vergl. Strieder, und Bach kurze Geſch. d. furh. Kirchenverfaſſung §. 59). Sie mochten alle einen ſchweren Stand haben. Der letzte mußte nach der Schlacht bei Nördlingen flüchten.

244) Später im Jahre 1633 führt L. Wilhelm an, daß er vor der Donation des Herzogthum's Franken an Herzog Bernhard (vergl. Röſe a. a. O. Urk. S. 423.) im Beſitz von Fulda geweſen.

dung mit uneinigen und eiferſüchtigen Feldherren [245]) einen furchtbaren Gegner vertreiben ſollte. Denn ihnen gegenüber ſtand Graf Gottfried Heinrich von Pappenheim, der Ajax und Roland der Kaiſerlichen, welcher in gleichem Alter wie Guſtav Adolph, wie (geb. 1594) dieſer der Evangeliſchen, ſo der Katholiſchen Abgott [246]), verſchwenderiſch gegen ſeine Soldaten, raubgierig gegen ſeine Feinde, unwiderſtehlich durch Tapferkeit, unerſchöpflich in Liſt, ſich als Meiſter des kleinen Krieges in jenen bewunderungswürdigen Streifzügen zeigte, welche er mit nicht mehr als zehntauſend Reitern und Croaten, geſtützt auf die Weſerfeſtung Hameln, rechts und links, zwiſchen dem Rhein und der Elbe, zur Trennung und Vernichtung ſeiner Gegner, vielleicht auch zur Erwerbung eines Herzogthum's unternahm [247]).

---

245) Wie Herzog Georg von Lüneburg, als Schwediſcher General im Niederſächſiſchen Kreiſe, von den Ständen, von ſeinen zweideutigen Brüdern zu Celle, und von dem mißtrauiſchen Friedrich Ulrich zu Wolfenbüttel ſchlecht unterſtützt, und, unbekümmert um jede höhere ſtrategiſche Rückſicht, nur ſein Augenmerk auf die Städte und Feſten ſeines Hauſes und ſeiner Erbſchaft richtete, ſo waren auch weder der heftige gebieteriſche Baner, noch der rauhe, dem Herzog zur Seite geſetzte, Feldmarſchall Tott ſehr geneigt, ſich mit ihm zu verbinden. An Tott's Stelle trat im Monat Mai der gewandtere Baudiſſin, ein thätiger aber mehr in der Führung der Reiterei als des Fußvolks geübter Krieger, deſſen Anſtellung die Eiferſucht des älteren Schwediſch-Wolfenbüttelſchen General's Lohauſen erweckte. Vergl. Pufendorf lib. IV. §. 46. Die Vereinigungsplane L. Wilhelm's geſchahen im Einverſtändniß und unter Billigung Oxenſtierna's, der in Mainz befehligte, und des Schwediſchen Geſandten Salvius, der von Hamburg aus die beſten Rathſchläge gab.

246) Die Paderborniſchen Chroniſten vergleichen ihn mit Gylippus, der die Oberhand Sparta's über die Athenienſer in Sicilien wiederherſtellte; Guſtav Adolph ſelbſt nannte ihn vorzugsweiſe den Soldaten (während er den alten Korporal Tilly für einen Tyrannen, Wallenſtein für einen Narren erklärte).

247) Wallenſtein, mit welchem er in beſtändigem Briefwechſel ſtand (ſ. Förſter), ſoll ihm Wolfenbüttel verſprochen haben, weshalb Pappenheim ſein beſtändiges Augenmerk auf dieſe von den Kaiſerlichen feſtgehaltene Feſtung richtete.

L. Wilhelm hatte ſo eben die ſtark beſetzte Feſtung Warburg
16. Jan. an der Diemel durch Jacob Mercier mit ſtürmender Hand genommen, und bereitete ſich zur Wiedereroberung der in ſeiner Abweſenheit abgefallenen Weſtphäliſchen Städte, als ihn Guſtav Adolph aus Mainz erſuchte, mit aller Macht dem von Pappenheim bei Magdeburg bedrängten Feldmarſchall Baner zu Hülfe zu eilen [248]). Der König ſelbſt war ſchon bis Gelnhauſen, Oxenſtierna bis Bach [249]), L. Wilhelm bis Wehnde bei Göttingen vorgerückt, wo er eine geheime Unterhandlung mit dem Stadtrath zu Austreibung der Tilly'ſchen Beſatzung anknüpfte, als die Nachricht ankam, daß Baner bereits geſiegt, Magdeburg entſetzt, und Pappenheim, welcher bei Eimbeck ſich ſammlen wolle, im Anzug gegen die Weſer ſei. Alſo rückte der Landgraf bis Dransfeld, ließ den Paß bei Hörter beſetzen (bei welcher
Febr. Gelegenheit Beverungen und Herſtelle faſt ganz verbrannt wurden), eroberte die Erichsburg (durch den Obriſtlieutenant Ries) und nahm ſein Hauptlager zu Daſſel, zwiſchen Eimbeck und Hörter; während Herzog Wilhelm von Weimar, nachdem er zwei Regimenter mit dem Landgrafen vertauſcht hatte, zwar Göttingen durch Liſt eroberte [250]), aber bald nachher zum Eichs-

248) Am 8. Januar. „Verhoffen E. L. werden Ihrer hohen Discretion nach Weiteres nicht unterlaſſen, was zur Conſervation unſeres Magdeburger Status dienlich iſt.“

249) Hier verſicherte Oxenſtierna dem Hermann Wolf, L. Wilhelm's Tapferkeit und Standhaftigkeit rühmend, daß wenn der König wieder zurückziehe, die Herzoge Georg und Wilhelm bereit ſein ſollten, den Landgrafen zu unterſtützen (Januar).

250) Am 11. Februar. Vergl. die Zeit- und Geſchichtsbeſchreibung von Göttingen (1734 S. 191 — 196). Die Beſatzung wurde den Heſſen überlaſſen zuerſt unter dem Obriſtlieutenant von Romrod, welchen die Göttinger Chronik einen braven Officier nennt, dann unter dem Obriſt L. Seitz. Hierüber entſpann ſich ein lebhafter Briefwechſel zwiſchen L. Wilhelm und Friedrich Ulrich, der ſich erbot, jetzt ſelbſt mit äußerſter Anſtrengung ſein Land zu ſchützen. Deshalb bot ihm L. Wilhelm am 17. Februar aus

feld zurückkehrte und ſich mit Baner vereinte. Pappenheim, der ſich nun genöthigt ſah, weiter nördlich bei Minden über die Weſer zu ſetzen (er bedrohte die Herzoge von Celle und Hannover), überzog die Gegend von Herford und Bielefeld bis nach Osnabrück und Münſter. Dieſe neue Bewegung entging dem wohlunterrichteten Schwedenkönig nicht, welcher in beſtändiger Beſorgniß, daß Pappenheim den Rhein gewinnen und dem Schwediſchen Hauptheere in den Rücken kommen möchte, den Landgrafen ſchleunig erſuchte, dem feindlichen Feldherrn zur Seite zu folgen und ſich im Nothfall mit dem Hauptheer zu vereinigen. Zu dieſem Zwecke hatte der Landgraf ſchon die Weſer bei Hörter überſchritten, und ſeinen Weg über Brackel nach Paderborn genommen, worauf auch Stadtberg und Volkmarſen, geſchreckt durch das Beiſpiel von Warburg, ſich wieder bequemten, Heſſiſche Beſatzung einzuneh- 28. Febr.
men [251]), Brilon und Dortmund in ſeine Hände fielen.

Kaum war der Landgraf in Paderborn angekommen, als ihm Guſtav Adolph durch einen Abgeſandten vertraulich eröffnen ließ, daß der Feldmarſchall Horn bei Bamberg geſchlagen, und er ſelbſt genöthigt ſei, ſich den weiteren Fortſchritten Tilly's in Franken entgegen zu ſtellen. Der Landgraf möge einſtweilen

---

Daſſel an, die Feſte Erichsburg ohnweit Eimbeck mit Braunſchweigiſchen Truppen zu beſetzen, berief ſich aber ſpäterhin in Beziehung auf Göttingen und Münden auf ſeinen Vertrag mit Schweden, der ihn berechtigte, falls die Contribution aus ſeinem Lande nicht zureiche, die Nachbarſchaft zu Hülfe zu nehmen, und auf die Nähe vom Feinde beſetzter Feſten.

251) Die faſt gleichlautenden Capitulationen, ſowohl von Volkmarſen und Stadtberg, als von der ebenfalls im Monat Februar übergehenden Feſtung Amöneburg, finden ſich bei Khevenhiller XII. S. 200, und im Theatrum Europaeum II. 560. Darunter iſt folgender Artikel: Dieweil von dem Könige in Schweden alle Geiſtliche (Katholiſche) noch bei ihren Privilegien gelaſſen würden, ſo laſſe es L. Wilhelm auch hierbei bewenden. Die feindlichen Truppen, die nicht, wie damals Sitte war, in des Sieger's Dienſte übergiengen, wurden mit Untergewehr verſehen nach Coblenz geleitet.

ſeine eigenen Eroberungen bei Seite ſetzen, ſich auf die Vertheidigung ſeiner Lande beſchränken, und alle entbehrliche Schwediſche und Heſſiſche Truppen ihm zuſenden. Vergebens ſtellte L. Wilhelm dem Könige die eigene Gefahr, die Nähe des Feindes vor; Guſtav Adolph, der einen gleichen Befehl an Baner und Herzog Wilhelm erlaſſen hatte, erlaubte nur, daß der Feldmarſchall Tott an der Niederelbe, Baudiſſin in der Wetterau und der Rheingraf bei Mainz verharren und dem Landgrafen die Hand bieten ſollten.

Mit zwanzigtauſend Mann erhoben ſich Herzog Wilhelm und Baner aus Niederſachſen nach Franken zur Vereinigung mit Guſtav Adolph; ſie zogen über die während des ganzen Krieges von Freunden und Feinden heimgeſuchte, dem L. Georg
11. März. verpfändete Stadt Schmalkalden [252]) bis nach Kitzingen. Von
14. März. hier aus ſchrieb Guſtav Adolph dem Landgrafen: dieſe Vereinigung ſei geſchehen; weil aber Tilly Bamberg verlaſſen und ſeinen eiligen Zug nach der Oberpfalz genommen habe, ſo ſei er nun entſchloſſen, an die Donau zu ziehen, und die Laſt des Krieges auf Baiern zu wälzen. Damit jedoch die Spanier nicht in die unterrheiniſchen Quartiere brächen und mit Pappenheim vereint dort die Oberhand gewännen, möchte der Landgraf ſoviel tauſend Mann, als er aufbringen könne, dem Reichskanzler zur Hülfe ſenden [253]). Mit Oxenſtierna ſtand Landgraf Wilhelm ſchon in

---

252) Vergl. die Chroniken von Pforr und Geiſthirt und Häfner's Schmalkalden B. IV. Die Nacht vom 11. März koſtete der Stadt 1459 Gulden. Auch lag dort ein Theil des Heſſen-Caſſelſchen Regiments unter dem Obriſt von Calenberg und etliche Reiter unter dem Lieutenant von Gilſa, welche trotz L. Georg's Verbot Quartier und Werbegelder verlangten und mit 2200 Thalern abgekauft wurden. Die Stadt Schmalkalden war auch das Aſyl aller Flüchtigen aus Sachſen-Coburg und der Grafſchaft Henneberg.

253) „Wir verlaſſen uns deshalb auf E. L. fürſtliche Dexterität, und

lebhaftem Briefwechſel, um die Vereinigung des vom Kurfürſten von Köln abgeſchickten Grafen von Gronsfeld mit Pappenheim zu hindern. Gronsfeld, der ſich bei Minden feſt ſetzte, bedrohte Heſſen von der Seite des Kölniſchen Sauerlandes, während Pappenheim, jetzt von ſeinen Hauptgegnern befreit, in Niederſachſen die Oberhand gewann. Um ſein Land und ſeine nächſten Quartiere zu ſchützen, verſammlete daher L. Wilhelm ſeine Truppen bei Caſſel, und ließ die Gegend an der Diemel ohnweit Volkmarſen mit acht Regimentern unter dem Generalmajor von Uslar beſetzen. Noch nie war L. Wilhelm in größerer Verlegenheit. Während er allen beiſtehen ſollte, und ihm Niemand beiſtand, waren ſeine Vereinigungsplane zur Vertreibung Pappenheim's geſcheitert, an Baner und Herzog Wilhelm, welche die Befehle des Königs vorſchützten [254]), an Tott, der mit neuntauſend Mann an der Niederelbe ſtehen blieb, und an Herzog Georg von Lüneburg, welcher ſich mit der unvollſtändigen Be-

---

wie Sie im vergangenen Jahr allen großen Capitain's ein Exempel, ſich zu conſerviren, gegeben; ſo dann Ihrem dadurch wachſenden großen Ruhm, ſo Sie davon haben, nicht ſchädlich ſein wird, und wir Ihnen hiermit unſere ſpezielle Freundſchaft verſichern."

254) Baner hatte anfangs Befehl vom König, nichts auf's Spiel zu ſetzen, und begnügte ſich, nach Pappenheim's Abzug, den Steinhaufen von Magdeburg wieder zu befeſtigen. Einen anderen Bewegungsgrund ſeiner Unthätigkeit eröffnet L. Wilhelm in einem Schreiben vom 22. März (aus Caſſel) an Hermann Wolf: Baner habe bei'm Trunk geſagt, „wann wir uns conjungiren, ſo ſchlagen wir Pappenheim gewiß; wer hat es aber dann gethan? der Landgraf!" quasi diceret: da habe ich keine Ehre von, ſondern der Landgraf, ergo will ich nichts thun. Die königliche Ordre ſei ſpäter gekommen; hätte er gewußt, daß die Jalousie dies große Werk verhindern ſolle, wolle er lieber um der guten Sache willen zurückgetreten ſein, damit Baner das Commando allein gehabt hätte. (Da übrigens Pappenheim ſo läſterlich ſchreibe, ſo wolle er ihm fein rund zu verſtehen geben, daß er nicht mit der Feder, ſondern mit der Fuchtel diene, bis er ihn auf dem Felde treffe).

waffnung ſeiner noch nicht geordneten Truppen entſchuldigte, und nicht eher, als bis Pappenheim Hannover und Eimbeck bedrohte, dem bis Göttingen vorgerückten Landgrafen eine kleine Hülfsſchaar zuſandte. Dieſe unter einem unvorſichtigen Anführer (dem Obriſten von Wetberg) überfallen — ſie ſtieß zwei Meilen
15. März. von Hannover auf die ganze hinter einem Gehölz verſteckte Reiterei des Grafen von Pappenheim — eilte ſo ſchleunig nach Hannover zurück, daß der dieſen Rückzug deckende Befehlshaber (Obriſtlieutenant von Wurmb) nach einem Verluſt von ſechs Reiterfähnlein ſelbſt in Gefangenſchaft gerieth. Georg ſchlug
19. März. zwar dem Landgrafen vor, in der Gegend von Hildesheim mit ihm zuſammenzuſtoßen. Aber es war zu ſpät; Pappenheim, ſeine Gegner trennend, war mit ſeiner ganzen Macht vor Eimbeck gerückt [255]).

Dieſer mit Vorräthen aller Art verſehenen Stadt hatte L. Wilhelm ſchon früher vergebens Heſſiſche Beſatzung angeboten. Jetzt ſtand der General Uslar mit etlichen Heſſiſchen Feldbannern vor den Thoren von Eimbeck, als Pappenheim, mit Gronsfeld vereint, an der Spitze von zehntauſend Mann ihn zurücktrieb, die Uebergabe
22. März. erzwang, und ſeine Beute glücklich nach Hameln führte. Alſobald eroberte er auch die benachbarte Erichsburg, die von ihm geſchleift wurde, und überfiel den Schwediſchen Obriſten Reinhold Roſen, der, obgleich von L. Wilhelm gewarnt, ſich nicht zeitig genug nach Hörter zurückzog, und gefangen wurde. Vergebens eilten Uslar und Kagge mit zwei Heſſiſchen Regimentern zu Hülfe, ſie fanden die Stadt Hörter mit dem wichtigen Paß ſchon in Pappenheim's Händen und zogen ſich nicht ohne beträchtlichen Verluſt zurück,

---

255) Vergl. v. d. Decken II. 49. und das verzweiflungsvolle Schreiben L. Wilhelm's an Georg, vom 25. März Beil. Nr. 89. Um dieſe Zeit hatte auch der Obriſt Kagge mit ſeinen Schwediſchen Truppen den Landgrafen verlaſſen.

Kagge nach Magdeburg, Uslar nach Göttingen und Münden. Bei dieſem Unfall ließen die Heſſen vier Feldſtücke zurück, und verſenkten einen großen Feuermörſer und zwei unter L. Moriz gegoſſene Kanonen in die Weſer, welche Pappenheim entdeckte und wieder herausziehen ließ. Als der Landgraf in Perſon gegen Hörter vorrückte, vertrieb er zwar die kaiſerliche Beſatzung aus der Stadt, führte ihr Geſchütz von den Wällen, die er ſprengen ließ, mit ſich fort, und bereitete ſich zur Verfolgung Pappenheim's. Aber dieſer hatte ſchon ſeinen Rückweg über Oſterode nach Wolfenbüttel, und, weil ihm Herzog Georg in der Beſetzung von Hannover und Hildesheim zuvorkam, nach Stade genommen. Von hier aus überfiel er das Erzbißthum Bremen. Gronsfeld April. zog nach Weſtphalen.

Um dieſe Zeit, wo der Herzog Georg im Zwieſpalt mit dem Schwediſchen Feldherrn, deſſen Brüder, die Herzöge von Celle, in Unterhandlung mit Pappenheim, ſtatt dem feindlichen Heere den Rückzug abzuſchneiden, nichts zur Vereinigung der Schweden, Heſſen und Lüneburger thaten, und der Herzog von Wolfenbüttel ſich weigerte, die fernere Verpflegung der Heſſiſchen Truppen im Fürſtenthum Göttingen und Grubenhagen zu übernehmen, ſah ſich L. Wilhelm genöthigt, den größten Theil ſeiner Truppen nach Oberheſſen in die Gegend von Frankenberg, Marburg und Kirchhain zu verlegen, wo die Mainziſche Feſtung Amöneburg ſo eben in ſeine Hände gefallen war. Ueber dieſe Einlagerung war L. Georg ſo unzufrieden, daß er ein öffentliches Ausſchreiben an ſeine Beamten zur Schätzung des erlittenen Schadens erließ [256]), und ſich beſchwerend an Guſtav Adolph

256) Das Ausſchreiben des L. Georg, worin er ſich über das zu Oſtern dieſes Jahres geſchehene Verderben der Saaten, über Pferderaub und ſelbſt über perſönliche Schmähreden der Heſſen-Caſſelſchen Soldatesca beſchwert, iſt unter dem 19. Mai zu Darmſtadt gedruckt.

wandte. L. Wilhelm, vom Könige an die dem L. Georg ertheilte Zuſätze erinnert [257]), war gerade im Begriff, ſeine Truppen
Mai. aus dem Oberfürſtenthum zurückzuziehen, als Pappenheim dieſe Gelegenheit erſah, einen neuen Schlag gegen Heſſen auszuführen.

Pappenheim, welcher ſich in Stade nicht behaupten konnte, zog über Verden bei Nienburg über die Weſer. Nach einem in Hamburg endlich verabredeten Plan hatten zwar Herzog Georg und Baudiſſin ſich zeitig in Bewegung geſetzt, jener gegen die Niederelbe (nach Winſen und Burtehude), dieſer gegen die Weſer (nach Bremervörde), während der Heſſiſche General Uslar an der Spitze etlicher Heſſiſchen Feldbanner über Göttingen bis nach Seeſen, Goslar und ſelbſt bis Braunſchweig zu zog, ohne weder von Georg noch von Baudiſſin Kundſchaft und Unterſtützung zu erhalten. Pappenheim, welcher jene Feldherren durch eine falſche
20. Mai. Bewegung gegen Celle täuſchte, erſchien plötzlich mit fünfzehntauſend Mann bei Hameln. Der Graf von Gronsfeld bildete ſeinen Nachzug. Nachdem ſich die Heſſiſche Beſatzung von Volkmarſen und Warburg vor Pappenheim zurückgezogen, überfiel er die Diemelgegend (wo Helmarshauſen und Trendelnburg ſtark geplündert wurden) und rückte bis vor Caſſel; während eine Schaar Croaten unter Gil de Haſſi und Lamboi ſich der Städte an der Werra, Witzenhauſen, Allendorf und Eſchwege bemächtigte, die Heſſiſchen Beſatzungen gefangen nahm, Hab und Gut der Einwohner, welche in die Gegend von Eiſenach und Coburg flohen, nach Hameln ſandte, und aus Eſchwege zur Bürgſchaft einer von Pappenheim ausgeſchriebenen Brandſchatzung etliche Rathsherren

257) Der König erſuchte auch den Landgrafen am 26. Mai aus Memmingen, ſeine Kräfte nicht zu zerſplittern, und lieber ſeine Truppen zum Reichskanzler ſtoßen zu laſſen, auch ihm zu melden, ob er nicht ihm ſelbſt zuziehen könnte; worauf L. Wilhelm ihm berichtete, wie die ihm drohende Gefahr noch keineswegs vorüber ſei.

mit ſich fortſchleppte [258]). L. Wilhelm hatte unterdeſſen den General Uslar, der damals bei Salzgitter ſtand, zum ſchleunigſten Rückzug und Entſatz entboten, und allen Befehlshabern zu Göttingen, Münden, Caſſel, Homberg und Ziegenhain befohlen, die ſtreifenden Parteien aufzuheben, und ſich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Hiezu ſelbſt entſchloſſen rückte er aus Caſſel, und ſchlug den von Pappenheim ſelbſt angeführten 28. Mai. Vortrab deſſelben (zweitauſend Mann) mit ſolchem Ungeſtüm zurück, daß dieſer ſich bei Münden über die Weſer und in das Eichsfeld zurückzog [259]). Um dieſelbe Zeit zertrennte auch Her-

258) Die Einwohner von Eſchwege, mit Brand und Mord bedroht und nicht im Stande die verlangte Summe zu bezahlen, hatten Silbergeſchirr, Leder, Leinen und Wollentücher auf das Rathhaus geliefert. Als dies nicht hinreichte, das Zahlungsziel ablief, Pappenheim's Reiter die Stadt von Neuem heimſuchten, und jene Geißel, den Bürgermeiſter und Stadtſchreiber, fortführten, ſandte die Landgräfin Juliane, deren Leibgedinge auf Eſchwege ſtand, ihre Juwelen, Perlen und andere Kleinodien der Stadt zum Beitrag. Einige Monate nachher, als Pappenheim in Langenſalza ſich zum Zug nach Lützen bereitete und L. Wilhelm ihm einen Trompeter zur Auswechſelung der Gefangenen zuſandte, entflohen jene Geißel; Juliane erhielt ihre Kleinodien zurück, und Pappenheim's Forderung erloſch mit ſeinem Tode. Vergl. Hochhuth's kurze Geſchichte von Eſchwege S. 137. und Ledderhoſe kleine Schriften B. V. 324 (über Witzenhauſen).

259) Er ſchrieb noch am 28. Mai an Oxenſtierna: „Komme ich alleweil vom Scharmützel zurück, habe einen Rittmeiſter Lohr gefangen; ehe ich wieder vom Feld geritten, hat ſich der Feind retirirt." Pappenheim ſei 100 Cornet und 15000 Mann zu Fuß ſtark. Die Gefangenen ſagten aus, er habe mit dieſem Angriff (welchen Chemnitz eine Mummenſchanze nennt) bezweckt, Baudiſſin nach ſich zu ziehen und zu ſchlagen. Dem Könige (der unterdeſſen Tilly am Lech beſiegt, Augsburg, Landshut, München eingenommen hatte) ſchrieb der Landgraf am 29. Mai, wenn Uslar ſich weniger vertieft hätte und zeitiger zurückgezogen ſei, würde er den Feind noch beſſer getrennt und geklopft haben. Falls Pappenheim an den Rhein ziehe, müſſe, er um ihn zu verfolgen, kräftiger, als bisher, unterſtützt werden. Vergl. übrigens Khevenhiller a. a. O. S. 205 u. ſ. w. und v. d. Decken.

zog Georg eine zum Nachzug Pappenheims gehörige Reiterſchaar, zwiſchen Hildesheim und Hannover; und ſobald Uslar nach mannigfachen Gefahren glücklich zurückgekehrt war, wurden auch die Städte an der Werra befreit, bei Witzenhauſen, wo ſich die letzten ſechs feindlichen Schwadronen verſpäteten, zweihundert mit Beute beladene Croaten niedergemacht und vierhundert Pferde erbeutet.

Niederlage bei Volkmarſen. Nach Pappenheim's Abzug eilte L. Wilhelm nach Mainz, um ſich mit dem ſchwediſchen Reichskanzler wegen des von Guſtav Adolph verlangten Zuzugs zu beſprechen. Während ſeiner Abweſenheit unternahm es der General Uslar, die wichtige Stellung von Volkmarſen an dem Eingang Weſtphalens wieder zu gewinnen. Unter ihm ſtanden ſechs heſſiſche Feldbanner. Schon war er mit dem Befehlshaber zu Volkmarſen, von Oynhauſen, nach Zerſtreuung der dort im Felde ſtehenden Pappenheimiſchen Reiter in Unterhandlung, als die Soldaten voll Erbitterung über die mehr als einmal erfahrene Feindſeligkeit der katholiſchen Bürger haufenweiſe gegen die Stadt aufbrachen, unter wechſelſeitigen Schimpfreden und Neckereien die Thore anrannten, die Mauern erſtiegen
15. Juni. und die Stadt plünderten. Während dieſer Unordnung, welcher Uslar und deſſen Unterbefehlshaber vergebens zu ſteuern ſuchten, erſchien Gronsfeld, der unterhalb Hörter über die Weſer gezogen war, mit fünf und fünfzig Fähnlein unter dem Schutz einer dunklen Nacht vor der ihm befreundeten Stadt Volkmarſen. Zwei heſſiſche Regimenter (Uslar und Dalwigk) wurden ſogleich über den Haufen geworfen, vier andere ſtellten ſich bei dem Anblick des Feindes auf eine benachbarte Höhe, wo ſie mehrere Angriffe tapfer aushielten, dann aber der Uebermacht weichen mußten [260]). Ein quer durch den

---

260) Genannt ſind die Regimenter nach den Hauptbefehlshabern Uslar, Rohſtein, Dalwigk (Franz Elgar), Seekirch, Kurt v. Dalwigk und einem Major Geiſo (Bruder des Johann v. Geiſo); nebenbei aber werden

Wald geſchnittener tiefer Graben hinderte ihren freien Abzug. Nachdem zehn Heſſiſche Befehlshaber (unter ihnen Geiſo und Seekirch), neun Fähnlein, ſechs Feldſtücke in die Hände des Feindes gefallen, zwei hundert Mann (unter ihnen der Graf von Witgenſtein) erſchoſſen waren, zerſtreute ſich die ganze Schaar. Ein Theil derſelben zog in die Grafſchaft Waldeck, der andere über Zierenberg nach Caſſel. Uslar ſelbſt ward ſeines Dienſtes entſetzt [261]).

Der König von Schweden erließ ein Troſtſchreiben an L. Wilhelm; Baudiſſin ſollte den Grafen von Gronsfeld, der Herzog Georg Pappenheim verfolgen, weil an dem Heſſiſchen Kriegsſtaat mehr gelegen ſei, als an der von Georg und Friedrich Ulrich verlangten Belagerung dortiger Feſten. Einige Niederlagen, welche hierauf die feindlichen Truppen an der Leine und in der Gegend von Hildesheim erlitten, die Unzufriedenheit der unbezahlten Pappenheimiſchen Truppen, und eine ſchmeichelhafte Einladung, welche Pappenheim von der Infantin zu Brüſſel zum Entſatz von Maſtricht erhielt, bewogen dieſen kaiſerlichen Feldherren, Niederſachſen und Weſtphalen plötzlich zu ver- Anf. Juli.

---

das grüne, rothe und weiße Regiment wegen ihres ſtarken Verluſtes bezeichnet. Gegenwärtig zur Stillung des Tumults in der Stadt waren: Obriſt F. E. v. Dalwigk, Jacob Mercier, die Obriſtlieutenante v. Calenberg, v. Romrod, Esleben, Major Geiſo, Rittmeiſter Badenhauſen und Deppen und ein junger Graf Witgenſtein, der früher bei der Belagerung von Amöneburg befehligt hatte.

261) Er ſchützte zwar die ſchlechten Verpflegungsanſtalten Hermann Wolf's und die ſpäte Zuſendung der Feldſtücke und Mörſer vor, aber man warf ihm ſchlechte Kundſchaft, ſchlechte Anordnung und die eigenmächtige Belagerung von Volkmarſen vor, wozu noch L. Wilhelm perſönlich hinzuſetzte, daß Ehrgeiz und Beuteluſt den General verführt hätten. Thilo Albrecht von Uslar ward ſpäterhin nur auf Fürbitte Herzog's Bernhard in die Schwediſch-Braunſchweigiſche Dienſte Friedrich Ulrich's aufgenommen, wo er ſeinen früheren Ruhm wiederherſtellte. (Vergl. über ihn v. d. Decken B. II. an mehreren Orten).

laſſen und einen abentheuerlichen Zug über den Rhein zu übernehmen. Der Wunſch des Landgrafen, daß Pappenheim mit vereinter Macht verfolgt, und ihm zugleich der Rückweg über den Rhein abgeſchnitten würde, ſcheiterte zwar an der eigennützigen Willkür des Herzogs Georg, welcher die Eroberung der Feſtung Duderſtadt im Eichsfeld, und die Belagerung von Wolfenbüttel betrieb; vor dieſer Feſtung trennten ſich die Schweden von den Lüneburgern, ſo daß dem General Baudiſſin die Reinigung Weſtphalen's und die Bekämpfung der von Pappenheim hinterlaſſenen Generale Gronsfeld und Merode faſt allein zufiel. Aber L. Wilhelm, auf einige Zeit von der drohendſten Gefahr befreit [262]), unterſtützte nichts deſtoweniger die befreundeten Feldherren, bot ihnen ſeine Feſten, beſonders Caſſel, als Stützpuncte und Verſammlungsorte an; dem Schwediſchen General, welchem er ſeine Weſtphäliſche Quartiere empfahl, wurden zwei Regimenter unter Jacob Mercier und Seekirch überlaſſen, Schieß- und Mundbedarf und jede mögliche Begünſtigung geleiſtet [263]). Unter Baudiſſin ward auch

---

262) Pappenheim erklärte nämlich einem gefangenen Heſſiſchen Officier, er werde in zwei Monaten wiederkehren und Heſſen heimſuchen, und der Obriſt von Bönnighauſen rühmte ſich, er wolle die Feſtung Caſſel, worin er mehr als einen Correſpondenten habe, durch Abſchneidung der Fulda und durch neue gewaltige Feuermörſer zwingen („ſo groß, daß man einen Kerl hineinſtecken könne"). Hierauf antwortet L. Wilhelm ſeinen Kriegsräthen, der Feind werde ſo närriſch nicht ſein, ſich mit Gefangenen über ſolche Anſchläge zu beſprechen. Dieſe Reden bezweckten nur Mißtrauen und Uneinigkeit im Heer zu unterhalten (wie auch Pappenheim's Exculpationsſchreiben für den General Uslar beweiſe). Es könne zwar ein Verräther unter den Seinigen ſich finden, aber er wiſſe, daß noch mancher redliche Kerl und keine Bärenhäuter in Caſſel lägen. Auch werde der kleine Jacob dem Feinde ſchon aufpaſſen. (26. Juli aus Würzburg).

263) Jacob Mercier war nachher mit Baudiſſin, der die Heſſen zu den beſchwerlichſten Dienſten brauchte und ſie ſchlecht verpflegte, ſo unzufrieden, daß er ihn bei den Kriegsräthen in Caſſel verklagte, und ſeine Abberufung verlangte. Als ein Theil des Heſſiſchen Ausſchuſſes aus Warburg entwich, und Baudiſſin ſich ſchimpfliche Reden gegen die Heſſiſche Soldatesca er-

die Stadt Warburg an der Diemel wieder beſetzt, und eine grauſame Rache an Volkmarſen genommen, wo die Heſſiſchen Jäger mit Mauerbrechern aus Caſſel die Thore und Mauern zerſtörten, und faſt alle Häuſer der gleich anfangs geflüchteten Einwohner plünderten und verbrannten. Jacob Mercier ſtillte einen Aufruhr der von unruhigen Köpfen aufgereitzten Fuldiſchen Bauern, durch die Schärfe des Schwerts (mehrere hundert wurden bei Hünfeld und Mackenzell niedergemacht) und durch kluge Anordnung. Hierauf trieb er und Kurt von Dalwigk, unterſtützt durch das Sächſiſch-Thüringiſche Landvolk, die Mainziſchen Bauern des Eichsfelds zu Paaren, welche von Pappenheimiſchen Reitern angeführt, die Gegend von Mühlhauſen bis Duderſtadt plündernd durchſtreiften. Unter den Heſſiſchen Städten, welche ſich ſelbſt zu helfen wußten, zeichnete ſich zur Freude des Landgrafen Hofgeismar aus, deren Einwohner den ſchon eingedrungenen Feind (hundert Croaten) wieder austrieben, und durch ſchleunige Löſchanſtalten ihre ſchon angeſteckten Häuſer retteten.

Vor ſeiner Abreiſe zum König traf L. Wilhelm kräftige Maaßregeln zum Erſatz ſeines Verluſtes, zur Schärfung der Mannszucht, und zur Beruhigung ſeines Landes. Er verſammlete ſeine Truppen an den Feſten und in dem Löwenſteiner Grund (an der Waldeckiſchen Grenze), gab ihnen ſtrenge Kriegsgeſetze [264]) 1. Juli. löſete ihre gefangene Befehlshaber durch Tauſch oder Geld [265]),

---

laubte, entſtand zwiſchen ihm und den Kriegsräthen in Abweſenheit des Landgrafen ein ſpitziger Briefwechſel, wobei dieſe ihm die Tapferkeit der geregelten Heſſiſchen Truppen im Lager vor Nürnberg vorſtellten, und Baudiſſin endlich geſtand, er habe ſich nur gegen das Heſſiſche Landvolk (Ausſchuß) geäußert.

264) Vergl. oben S. 145. Anm. 181. Außerdem befahl er, zu ihren Fahnen nicht zurückgetretene ſtreifende auf friſcher That ergriffene Reiter nach kurzem Proceß aufzuknüpfen.

265) Anfangs kam man mit Pappenheim überein, Kopf für Kopf nach Maaßgabe des Ranges zu tauſchen; aber Pappenheim war ſeiner eigenen Befehlshaber nicht mächtig; daher der Obriſt Lamboi für den

ergänzte ſie durch die wieder ausgerüſtete Landmiliz, welche nunmehr regelmäßige Bekleidung und Fahnen (roth und weiß) erhielt [266]), verdoppelte die Wachſamkeit in den Landesfeſtungen [267]), erleichterte die Laſt der Einquartierung durch verſchiedene den Einwohnern zur Auswahl überlaſſene Verpflegungsordnungen [268]) und ſchloß mit Pappenheim einen wechſelſeitigen Vertrag *gegen* das muthwillige Brennen der Dörfer. Der Sold der mit ihm ziehenden Feldregimenter ward erhöht [269]).

Heſſiſchen Rittmeiſter Badenhauſen, ohngeachtet eines dagegen angebotenen Obriſtwachtmeiſters, 300 Thaler Ranzion verlangte. Außer demſelben ranzionirten ſich die bei Volkmarſen gefangenen Officiere, Major Geiſo, Stein, Schachten und v. Uslar, ein Verwandter des Generals. Wegen unentgeltlicher Befreiung etlicher von Allendorf an der Werra nach Eimbeck gefänglich abgeführten Junker (Berlepſch, Buttlar, Biſchhauſen und Hanſtein), welche mit dem Kriegsweſen nichts zu ſchaffen hatten, wandte ſich L. Wilhelm an Herzog Georg, unter der Vorausſetzung, daß derſelbe ſich Eimbeck's bemächtigen würde.

266) Der Generalkriegskommiſſär, Otto von Malsburg, ſchlug auch vor, nach dem Beiſpiel Kurſachſens dem Landausſchuß einen Jahresſold zu geben.

267) Nach dem Rathſchlag des Königs wurde unter andern die Einrichtung getroffen, daß die wachthabenden Hauptleute, welche bisher beſtimmte Anweiſungen für ihre Poſten erhielten, durch gezogene Looſe jeden Abend abwechſeln mußten.

268) Das nähere hievon iſt nicht bekannt. Ein Vorſchlag Otto's von Malsburg aber, ſtatt des Commisbrodes (täglich 2 Pfund) jedem Soldaten wöchentlich eine Metze Korn zu geben (das Viertel koſtete damals 2½ bis 3 Thlr.), ward von dem wohlerfahrenen Commandanten von Caſſel, Kurt Heinrich v. Uffeln, als ungebräuchlich verworfen, und weil man ſonſt befürchten müßte, daß die Soldaten ihren Vorrath in einer Stunde verzehrten. Es kam auch zur Anzeige, daß die Soldaten die Wecke von den Bäckerladen ſtahlen. Roß- und Handmühlen waren von L. Wilhelm für jede Feſtung beſtellt.

269) Bei dieſer Gelegenheit beſchwerten ſich die ſämmtlichen Hauptleute der beiden zu Caſſel zurückgelaſſenen Fußregimenter, wegen der ihnen zur Löhnung wöchentlich verordneten 8 Reichsthaler, da das mitziehende grüne Leibregiment ein mehreres bekomme. Der Landgraf verweiſet ihnen

Auch die höheren Intereſſen des Proteſtantismus vergaß er nicht. Denn gleich nach ſeinem Abzug verſammleten ſich ſeine geheimen Räthe mit den vornehmſten Gottesgelehrten, um auf der Grundlage des von den Lutheranern zu Leipzig eingeleiteten Vergleichs fortzubauen. Da es zu dieſem hochwichtigen Zweck nöthig ſei, ſo ſchreiben ſie dem Landgrafen, vorher eine völlige 7. Juli. Einigung der Reformirten über die mit den Lutheranern auszugleichenden Artikel zu Stande zu bringen, ſo möge er ſich perſönlich mit Friedrich, Könige von Böhmen und Kurfürſten von der Pfalz, verabreden, ob derſelbe allein oder mit dem Kurfürſten von Brandenburg an die Spitze der Reformirten treten, und die Stände dieſes Bekenntniſſes (nämlich Kurpfalz, Kurbrandenburg, Pfalz Zweibrücken, Heſſen-Caſſel, Mecklenburg, Anhalt, die Wetterauiſchen Grafen und Bremen) erſuchen wolle, gelehrte, friedfertige und gewiſſenhafte Männer zu bevollmächtigen und an einem ſchicklichen Ort zuſammenzuordnen. Hiezu ſei Caſſel am bequemſten, ſowohl wegen ſeiner Lage in der Mitte jener Staaten, als wegen der daſelbſt wohl aufbewahrten und reichlich verſehenen Bücherſammlung. Zum Zeitpunct dieſes Conventes ſchlug L. Wilhelm die Frankfurter Herbſtmeſſe oder den Anfang November's vor.

Der König von Schweden ſtand damals bei Nürnberg. Guſtav Adolph. Nachdem er die Donau bei Donauwörth, den reißenden Lech im Angeſicht des Bairiſchen Heeres ohnweit Rain überſchritten, den Weg in's Herz von Baiern gefunden, Augsburg, Freiſingen, München und Landshut in ſeine Gewalt bekommen, erfolgte die Vereinigung des mit unbedingter Macht wiederhergeſtellten kai-

---

dies, da Guſtav Adolph ſeinen Hauptleuten wöchentlich nur 4 Thlr. gebe, und da ſie keine Feldſtrapazzen auszuſtehen hätten. Sie möchten doch ein beſſeres Mitleiden mit den armen Contribuenten haben. Auch klagt er über die wieder rückfällige Ritterſchaft, welche nicht einmal Korn beiſteuern wolle.

ſerlichen Oberfeldherren Wallenſtein, welcher unterdeſſen die Sachſen aus Böhmen vertrieben hatte, mit dem Kurfürſten von Baiern, der die Schlüſſel der Donau Ingolſtadt und Regensburg in ſeinen Händen hielt. Die Beſorgniß, zwiſchen der Donau, dem Inn, und dem Lech eingeſchloſſen zu werden, und die Gefahr der mit reichen Vorräthen verſehenen Stadt Nürnberg zogen Guſtav Adolph hieher, wo er mit nur zwanzigtauſend Mann ſich in einem feſten Lager an die Stadt lehnte und ſeine Hülfstruppen erwartete, während Wallenſtein mit der weit überlegenen Macht von ſechzigtauſend Mann die Anhöhen von Nürnberg hinter der Rednitz beſetzte, um dem König die Zufuhr aus Thüringen, Schwaben und Franken abzuſchneiden.

Der Landgraf, die Gefahr des Königs erkennend und eifriger als Herzog Georg, welcher dem Rufe Guſtav Adolph's keine Folge leiſtete, zog mit allen entbehrlichen zu fünf Brigaden zu-
1. Juli. ſammengeſtoßenen Truppen aus Caſſel über Vach, Kaltennordheim, Neuſtadt an der Saal, zuerſt bis Schweinfurt und Würz-
21. Juli. burg, wo er mit Oxenſtierna zuſammentraf, ſein Fußvolk in die Stadt, die Reiterei auf die Dörfer verlegte. Hierauf nahm
4. Aug. er ſein Hauptlager in Kitzingen, wo er ein Dankſagungsſchreiben des Königs erhielt [270]) und in Windsheim, wo Oxenſtierna, Baner, Herzog Wilhelm und der Landgraf den vom Fuß der Alpen über Augsburg und Donauwörth herbeigezogenen ſiegreichen Herzog Bernhard erwarteten. Zu Brück, wo das ganze
16. Aug. Hülfsheer ſechs und dreißigtauſend Mann, ſechzig Feldſtücke und viertauſend Wagen betrug, eilte ihnen Guſtav Adolph entgegen,

---

270) Der König (im Feldlager vor Nürnberg am 1. Aug.) entſchuldigte zugleich ſeine Nachläſſigkeit im Briefſchreiben, weil die Wege zu unſicher, und die langweiligen Charaktere (Chiffren) für ſie beide zeitraubend wären. Oxenſtierna werde ihm Alles mittheilen, er möge nur allenthalben ſein Lager mit Redouten wohl beſchließen, ſo daß man aus einem retranchirten Quartier in das andere gehen könne.

und führte ſie frohlockend über dieſe glückliche und meiſterhaft ausgeführte Vereinigung in ſein Lager vor Nürnberg [271]).

Nach einem feierlichen Gottesdienſt beſchloß der König, einer ſechswöchigen Ruhe und der kleinen Gefechte müde, einen Hauptſturm auf das feindliche Lager. Voran zog L. Wilhelm, der den Feind aus der Stadt Fürth vertrieb; das ganze Heer rückte über die Rednitz an den Fuß der waldbewachſenen 24. Aug.
Anhöhen bei der Altenburg, welche Wallenſtein beſetzt hielt. Der Hauptangriff wurde auf die abſchüſſige Höhe des ſogenannten Burgſtall's gerichtet, wo Wallenſtein jeden Zugang durch eine Bruſtwehr von ungeheuren (noch ſichtbaren) Felsſtücken, Verhauen, Graben und Schanzen ſo feſt verſchloſſen hatte, daß nur ein einziger Weg dem Fußvolk offen blieb und die Reiterei zurückbleiben mußte. Der Hauptſturm begann um zehn Uhr Morgens unter dem Donner von zweihundert Geſchützen, welche von beiden Seiten die ganze Gegend in dichte Dampfwolken hüllten; der Blitz ihrer Feuerſchlünde diente den Stürmenden zur Leuchte. Die vom Könige vorangeſchickten Heſſen, hand-

---

271) Zu Marktheinersheim im jetzigen Rezatkreis, wo eine Friedländiſche Streifparthei ſchon einmal von den Schweden ausgetrieben, wieder zurückkehrte, überfiel ſie L. Wilhelm mit fünfhundert Reitern, wobei 100 Feinde getödtet, 300 mit 2 Standarten gefangen wurden. (Khevenhiller S. 165 Theatrum Europaeum S. 602 und Chemnitz I. S. 400). Der Zeitpunct dieſes Ueberfalls iſt ungewiß, da die Reiſeberichte L. Wilhelm's an die Kriegsräthe zu Caſſel deſſelben nicht erwähnen. Am 22. Auguſt meldet er, daß er mit ſeinen 5 Brigaden die Avantgarde bilde; am 23. war er mit derſelben in Fürth. „Eben nun wird's angehen, Gott mit uns.“ Er hoffe bald wieder zu kommen. Auch ſandte er eine Abſchrift der von Guſtav Adolph am 29. Juni an die verſammelten Befehlshaber, Fürſten, Grafen und Edelleute gehaltenen merkwürdigen Rede, worin derſelbe ſeinen Abſcheu über den Verfall der Mannszucht und das eingeriſſene Raubſyſtem ausdrückte und unter andern erklärte, daß er von allem, was ihm Gott in die Hand gegeben, nicht einen Sauſtall behalten habe. (Khevenhiller S. 158. 159.)

gemein mit ſechs kaiſerlichen Feldbannern, bekamen einen ſo ſchweren Stand, daß das grüne Leibregiment zu Fuß alle ſeine höhere Befehlshaber, mit Ausnahme eines einzigen Hauptmann's, des durch eine feindliche Pike am Kopf verwundeten funfzehnjährigen Prinzen Friedrich, verlor [272]). Der König voll Ungeduld ſeinen Zweck verfolgend ließ hierauf die Finnen und andere Schwediſche Regimenter vorrücken, welche die Leiber ihrer erſchlagenen Waffenbrüder überſteigend demſelben Schickſal entgegengiengen [273]). In dieſer gefährlichen Lage erſtieg Herzog Bernhard, neben ihm Moriz der Jüngere, ein anderer Stiefbruder des Landgrafen, eine der Altenburg gegenüberliegende Anhöhe, von welcher der Burgſtall beſchoſſen und Wallenſtein aus ſeinem feſten Lager vertrieben werden ſollte. Aber die Unmöglichkeit, das ſchwere Geſchütz heraufzubringen, und die eindringende Nacht machte dieſem blutigen zehnſtündigen Kampfe ein Ende, der, wenn er geglückt wäre, dem Herzog von Friedland das Schickſal Tilly's am Lech bereitet hätte [274]).

---

272) Die Perſonalien L. Friedrich's erzählen, es habe darauf geſtanden, daß derſelbe troß ſeiner Jugend den Befehl des ganzen Regimentes habe übernehmen ſollen. Der König, der ihn ſehr rühmte, wünſchte ihn bei ſich zu behalten. L. Wilhelm nahm ihn jedoch unter dem Vorwand, ihn beſſer zu montiren, mit ſich nach Hauſe (wo er in Weſtphalen gegen Pappenheim diente). Von jenem Leibregiment war unter andern der Obriſt, Graf Kaspar von Eberſtein, verwundet, der Obriſtlieutenant Machin geblieben. Joh. H. v. Günderode, des Landgrafen Generalquartiermeiſter im dortigen Lager, führte den Reſt deſſelben zurück. Von anderen Heſſiſchen Befehlshabern ward der Obriſt Friedrich Rohſtein verwundet, Moriz von Malsburg getödtet.

273) Ferunt nonnullos Germanos, ac praecipue Wilhelmum L. aliquod offensae concepisse, quod Rex Germanos primum assultum dare jussisset, velut popularium suorum sanguini parceret; et Hassos repulsos, quasi non sat acriter connixos, increpasset, inmissis mox Finnonibus, istorum segnitiem pensaturis, qui tamen nec ipsi munitiones hostium perrumpere valuerunt. Pufendorf l. c. lib. IV. §. 42.

274) Vergl. Khevenhiller, Theatrum Europaeum und Chemnitz;

Beide Feldherren, durch Hunger und Peſt gezwungen, verließen hierauf die Gegend von Nürnberg. Wallenſtein zog nordwärts, der König weſtwärts; jener hatte ſeine Abſicht auf den Kurfürſten von Sachſen, dieſer gegen Baiern und Oeſterreich gerichtet. Der Landgraf eilte, einen Theil ſeiner Truppen bei dem König zurücklaſſend, nach Hauſe, wo die Rückkehr Pappenheim's über den Rhein und die verderbliche Trennung des Generals Baudiſſin und des Herzogs von Lüneburg ſeine Gegenwart erforderte. Baudiſſin und Jacob Mercier waren gerade mit der Belagerung von Paderborn beſchäftigt, als Pappenheim über Soeſt mit überlegener Macht zum Entſatz heraneilte. Die Schweden und Heſſen, nachdem ſie ihr Lager verbrannt, zogen nach der Weſer, verſtärkten unterwegs das mit ſechs hundert Dragonern beſetzte Brackel, ſchlugen hier den Grafen von Gronsfeld, welchem Jacob Mercier die vor Volkmarſen verlorenen Heſſiſchen Feldſtücke wieder abnahm, und verſchanzten ſich bei Hörter. Aber Pappenheim vereinte ſich mit Gronsfeld, den er bei Polle über die Weſer vorausſchickte, während er ſelbſt es übernahm, Baudiſſin's befeſtigtes Lager am linken Ufer anzugreifen. Baudiſſin zwiſchen zwei Feuer geſtellt und verlaſſen vom Herzog Georg (deſſen Hülfsſchaar unter dem General Lohauſen, ſobald ſie bei Seeſen die Vereinigung der Kaiſerlichen erfuhr, ſich eilig in den Harz warf), ſah ſich zum Rückzug genöthigt, welchen die Schweden und Heſſen, von Pappenheim unbemerkt, mit ſolcher Geſchicklichkeit ausführten, daß ſie nicht allein an Fahnen, Geſchütz, Mannſchaft und Troß unverſehrt nach Münden kamen, ſondern auch noch den ihnen nachſetzenden Pappenheimiſchen Reitern etliche Standarten abnahmen[275]). Die Laſt

Anfang Sept.

8. Sept.

---

unter den Neuern, beſonders Förſter's Wallenſtein II. 235, Röſe's Bernhard I. S. 169 und 170. und Loſſau a. a. O. 266 — 270.

275) Vergl. außer Khevenhiller, Theatrum Europaeum und Chemnitz,

des Kampfes fiel nun auf Herzog Georg, der mit ungeübten Truppen des Herzogs Friedrich Ulrich die Feſtung Wolfenbüttel
25. Sept. belagerte. Dieſe wichtige Feſtung wurde durch Gronsfeld ent-
29. Sept. ſetzt; Hildesheim ergab ſich an Pappenheim, der gerade Hannover bedrohte, als ihn Wallenſtein's wiederholter Befehl nach Sachſen rief.

Guſtav Adolph von Wallenſtein unverfolgt und in der Abſicht, Franken und Schwaben zu ſchützen, Baiern und Oeſterreich zu überziehen, theilte ſein großes Heer bei Windsheim. Von
15. Sept. hier aus ſchrieb er dem Landgrafen: »er habe den General Baudiſſin nach der Wetterau entboten, Herzog Georg ſolle zu des Landgrafen Hülfe bereit ſtehen; die Aufſicht des Mainſtroms nebſt dem Frankenland habe er dem Herzog Bernhard aufgetragen, an welchen ſich der Landgraf im Fall der Noth wenden möge, damit Baudiſſin von der einen, Herzog Georg von der andern Seite Heſſen zuziehen könne«. Sowohl unter Bernhard als unter Baudiſſin ſtanden noch etliche Heſſiſche Feldbanner, welche L. Wilhelm, nunmehr von den Grafen Gronsfeld und Merode bedrängt, eifrig zurückforderte. Aber Bernhard ſchützte die Gefahr des fränkiſchen Kreiſes, und die Nähe des von Bamberg nach Thüringen vorrückenden kaiſerlichen Oberfeldherren vor [276]). Baudiſſin, der ſchon an der Lahn (bei

Beſſen's Geſchichte von Paderborn, 178 — 180. und von d. Decken a. a. O. S. 78 u. ſ. f.

276) Den Herzog traf der Abgeſandte L. Wilhelm's, Kurt Statius, noch am 20. Sept. zu Schweinfurt, wo er ihm die Ordonnanz des Königs vom 15. Sept. vorzeigte. Schon damals ging Bernhard mit dem durch einen eventuellen Befehl des Königs wohl gerechtfertigten Plan um, ſich das Verdienſt der Rettung Kurſachſens allein zu erwerben. Daß ihm Guſtav Adolph hierin Einhalt that, geſchah wohl nicht aus Eiferſucht, ſondern aus andern ſtrategiſchen oder politiſchen Gründen. (Vergl. hier Röſe a. a. O. 173. 174. 182 mit Geijer Schwed. Geſch. III. S. 220.) Noch beſtand die Ordre des Königs, hinſichtlich des Mainſtromes und der

Frohnhauſen und Wetzlar) ſtand, Altenkirchen und Sieburg
eroberte, und einen Angriff auf das Erzbißthum Köln beabſich- 6. Oct.
tigte[277]), berief ſich auf Herzog Georg, welcher in Verbindung
mit dem Landgrafen dem Grafen Gronsfeld wohl die Spitze
bieten könne; Georg aber, in geheimer Unterhandlung mit dem
Kurfürſten von Sachſen und gleich dem Herzog von Weimar
begierig dem Könige in der Befreiung Kurſachſens zuvorzukom-
men, bereitete ſich zu einem eigenmächtigen Zuge nach der Elbe[278]).
Jetzt, wo Pappenheim dem kaiſerlichen Oberfeldherrn zuzog, Bern-
hard den ihm angewieſenen Standpunkt verlaſſen hatte, ſah ſich
auch Guſtav Adolph genöthigt, ſeine Abſicht auf Baiern und Oeſter-
reich aufzugeben, und ſeine Hauptmacht zum Entſatz eines zweideu-
tigen von böſen Rathgebern umringten Bundesgenoſſen zu verwen-
den. Aus Neuburg an der Donau ſchrieb er dem Landgrafen: »Da 5. Oct.
Wallenſtein auf Koburg ziehe, müſſe er ſeine ganze Heeresmacht bei
Erfurt verſammeln; er hoffe, daß L. Wilhelm im Stande ſei,
ſich dort mit allen ſeinen Truppen einzufinden«. Bald nachher
aus Nürnberg (wo Guſtav Adolph mit Oxenſtierna den Plan 16. Oct.
zu einem oberländiſchen Bunde entwarf): »Er werde in Perſon
herunterkommen, um ſich mit Herzog Bernhard zur Behauptung

---

dem Landgrafen zu gebenden Hülfe; und Guſtav Adolph mußte beſorgen, daß Bernhard zwiſchen Wallenſtein und Pappenheim eingeſchloſſen würde.

277) Dies geſchah wohl im Einverſtändniß mit den Generalſtaaten, die damals ihr Heer an den Niederrhein vorrücken ließen. Auch berichtet Carl von Uffeln an L. Wilhelm am 29. Sept., daß die Generalſtaaten dem Landgrafen 28000 Pfund Pulver, jedes Centner zu 17 Rthlrn 30 Stüber, verkaufen wollten. Uffeln ſelbſt holte dieſe Munition ab.

278). Am 6. Oktober ſchon klagt L. Wilhelm dem Herzog Bernhard, daß Herzog Georg ſeinem eigenen Kopfe folge und dadurch Niederſachſen und ſein eigenes Heer in's Verderben bringe. Ebenſo klagte über ihn Guſtav Adolph in der Nacht vor der Schlacht bei Lützen. Georg, ſtatt Halle zu beſetzen, zog nach Torgau. (Gfrörer S. 101 — 1016. Vergl. dagegen v. d. Decken a. a. O. S. 95. u. ſ. w.)

des Sächſiſchen Kreiſes zu vereinigen; der Landgraf möge ſeine Truppen nach dem Eichsfeld ſchicken«. Der Zug des Königs ging über Schweinfurt nach Arnſtadt. Hier, wo ſich der Her-
24. Oct. zog von Weimar mit ihm ſcheinbar ausſöhnte, meldete er dem Landgrafen: »Da der Herzog von Friedland, mit Pappenheim vereinigt, ſeine ganze Kriegsmacht in Meißen zuſammenziehe, ſei es nothwendig in ſolcher Stärke zu erſcheinen, um den Feind nicht allein aufzuhalten, ſondern auch zurückzutreiben; alsdann ſolle der Krieg wieder in Feindes Land verſetzt werden. Der Landgraf, dem es gewiß zuträglicher ſei, ſeine Truppen in fremden als in eigenen Landen zu unterhalten, möge daher nicht ſäumen zu ihm zu ſtoßen; falls einer ſeiner Hauptplätze gefährdet werde, wolle er ſchon Hülfe ſchaffen, im Nothfall in eigener Perſon ihm zuziehen«. Um dieſe Zeit hatte L. Wilhelm ſchon etliche Reiter-Schwadronen und zwei Regimenter zu Fuß dem Könige zugeſchickt und ihm zugleich die Nähe des Grafen von Gronsfeld (in der Grafſchaft Waldeck), die Gefahr ſeines Landes und die Schwierigkeit gemeldet, die übrigen unter Baudiſſin ſtehenden Truppen ſo ſchnell herbeizurufen. Baudiſſin war nämlich an den Rhein aufgebrochen, während der glückliche Parteigänger Jacob Mercier an der Spitze Heſſiſcher Reiter das Sauerland beſetzte und ihm den Rücken deckte. Der König, nachdem er die Heſſiſchen Truppen noch zu Arnſtadt gemuſtert[279]) und Erfurt verſtärkt hatte, bezog nun ein feſtes Lager bei Naumburg an der Saale, während Wallenſtein, um ſein Winterlager in Sachſen zu nehmen, auf dem Wege nach der durch Vertrag

279) Der General-Kriegscommiſſair v. Günderode meldet am 28. Oct.: der König habe bei der Muſterung die Heſſen zu ſchwach gefunden und den Verdacht geäußert, daß die Befehlshaber das Ausreißen begünſtigten oder daß man in Heſſen die verlaufenen Truppen gern ankommen ſähe. Er wolle übrigens, ſobald der Hauptdienſt gethan ſei, dem Landgrafen kein Regiment mehr aufhalten, wie dies auch billig ſei.

übergegangenen Stadt Leipzig begriffen war. Von Naumburg aus dankte Guſtav Adolph dem Landgrafen für die erhaltene Verſtärkung, meldete ihm, daß er jetzt ein Heer beiſammen habe, 2. Nov. welches »von Feinden und Freunden zu reſpectiren ſei« [280]), rieth ihm die bei Baudiſſin befindlichen Truppen in Gottes Namen dort zu laſſen, erklärte aber zugleich, daß wenn der Landgraf, ſeinem Anerbieten gemäß, ihm noch ein Feldbanner zu Fuß überſenden wolle, dies der jetzigen Unternehmung ſehr förderlich ſein würde. Um dieſelbe Zeit erfuhr man, daß Wallenſtein, keinen Angriff von Guſtav Adolph beſorgend, den Grafen Pappenheim beauftragt hatte, nach der Eroberung der Morizburg bei Halle der bedrängten Stadt Köln zu Hülfe zu eilen; und Herzog Bernhard entdeckte dem Landgrafen aus aufgefangenen Briefen Pappenheim's, daß Gronsfeld eine ſtarke Diverſion auf Heſſen und einen liſtigen Anſchlag gegen die Hauptſtadt Caſſel beabſichtige; zugleich erſuchte er ihn im Namen des Königs, dagegen die eiligſten Vorkehrungen zu treffen [281]). Der Landgraf entbot nun den ſchon auf dem Zuge nach Sachſen mit zwei Reiter-Regimentern begriffenen Obriſt Mercier zu ſich nach Caſſel, verſammelte ſeine Landmiliz in der Mitte ſeines Landes (bei Melſungen und Spangenberg), und übertrug dem Grafen von Eberſtein den Oberbefehl der mit dem König über Weißenfels nach Lützen ziehenden Heſſiſchen Truppen [282]).

280) Nach der Ausſage Oxenſtierna's bekannte Guſtav Adolph kurz vor ſeinem Tode, daß er nichts Anderes wünſche, als daß Gott ihn möchte von hinnen rufen, weil er einen Krieg mit ſeinen Freunden ihrer großen Untreue wegen entſtehen ſehe, deſſen rechte Urſache die Welt nicht errathen würde. Geijer a. a. O. S. 296 Anmerk. I.

281) Die Briefe Bernhard's vom 1. und 5. Nov. (wo das Schwediſche Heer gegen Lützen abzog) ſind noch aus Naumburg. Der Herzog Wilhelm, der damals die ihm nachher von ſeinem Bruder entriſſene Generallieutenant's Stelle noch behauptete (Vergl. Röſe a. a. O. 177. 187.) ſchreibt in gleicher Weiſe abſonderlich.

282) Aus Melſungen ſchreibt er am 1. November an den, um Unter-

Schlacht bei Lützen.

Der König, welchem weder der Kurfürſt von Sachſen noch der Herzog von Lüneburg über die Elbe zuzog, beſchloß den zwei Meilen vor Leipzig hinter vertieften Graben der Landſtraße und zwei großen Geſchützbetten in acht Vierecken aufgeſtellten, ihm an Streitkräften überlegenen Feind in der Fronte anzugreifen. Das Schwediſch-Deutſche etwa zwanzig tauſend Mann ſtarke Heer rückte in zwei Haupttreffen vor. Den rechten Flügel, welcher voranzog und in erſter Linie die Schwediſche, in zweiter die Deutſche nebſt der Heſſiſchen Reiterei enthielt, führte Guſtav Adolph ſelbſt, den linken Flügel Bernhard von Weimar. In der Mitte ſtand das Fußvolk unter dem Grafen Brahe in erſter, unter Dodo von Knyphauſen in zweiter Linie; hier auch die Heſſiſchen Fußbanner unter dem Grafen von Eberſtein. Den in den Zwiſchenräumen der Reiterei auf beiden Flügeln aufgeſtellten Infanterieabtheilungen waren allenthalben leichte dem Feinde verderbliche Geſchütze zugetheilt. Nachdem der König mit ſeinem Heere einen geiſtlichen Lobgeſang

ſtützung bittenden, Grafen: Er bedaure, daß deſſen Regiment ſo herabgekommen ſei; er habe ſcharfe Mandate gegen die Deſerteur's erlaſſen, von denen aber der geringſte Theil nach Heſſen gelaufen ſei; er könne keine Unterthanen mehr aus dem durch Pappenheim verderbten Heſſenland herauspreſſen; noch ſein Land jetzt verlaſſen, wo ſonſt Alles in Unordnung gerathe, beſonders da der Feind in der Nähe an der Weſer ſtehe; die Nürnberger Reiſe habe ihn ſo entblöſet, daß er ſeinen Truppen wenig geben könne zu ihrem Unterhalt; der Graf möge dafür ſorgen, daß der König ſeinem Verſprechen gemäß dieſen Unterhalt übernehme, und daß die Heſſiſchen Regimenter (zu Fuß) immer eine Brigade bei dem königlichen Heer bildeten. Außer dem grünen Leibregiment zu Fuß, das unter dem Grafen von Eberſtein ſtand, waren nach der Grundlage der Kurheſſiſchen Militairgeſchichte S. 49 — 53 noch zwei unvollſtändige Fuß-Regimenter, das weiße des Obriſten Joh. Geiſo (der ſelbſt bei L. Wilhelm blieb) und das rothbunte unter H. H. von Günderode bei Lützen. Zu Roß waren dort 1) Franz Elgar von Dalwigk, nebſt dem Obriſt-Lieutenant Rohſtein, 2) Kurt von Dalwigk, 3) das Uslar'ſche Regiment, welches Seekirch befehligte. Franz Elgar war hier der älteſte Befehlshaber.

angeſtimmt, die Loſung wie in vergangenem Jahr bei Leipzig »Gott mit uns!« ausgetheilt, die Schweden auf ihr Vaterland, die Deutſchen auf die hohe Gefahr ihrer Freiheit, ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt hingewieſen, beſtieg er ein weißes Roß in einem leichten Tuchrock und ledernem Koller. Es war ein trüber nebelvoller Tag. Sobald die Sonne eine Stunde vor Mittag die Spitzen des kaiſerlichen Heeres aufdeckte, richtete der König, nach einigen Scheinangriffen auf beide Flügel des Feindes, den Hauptangriff auf die ihm gegenüberſtehende Batterie. Bereits waren die hier voranſtehenden Croaten geſchlagen, zwei von Reiterei entblöſete Infanteriemaſſen über den Haufen geworfen, die Batterie von ſieben Geſchützen genommen (der König entblöſete Gott dankend ſein Haupt); als die unter dem Grafen Brahe die feindliche Hauptlinie angreifenden Fußbrigaden von Wallenſtein's Reiterei in die Flanke genommen und mit großem Verluſt über die Landſtraße zurückgetrieben wurden. Die nachrückenden Schwediſchen Reiter-Regimenter wurden ſtutzig. Da eilte der König an der Stelle ſeines verwundeten Obriſten Stenbock mit einem Smaländiſchen ihm langſam folgenden Reiter-Regiment allzuheftig voraus; kurzſichtig und durch den wiederkehrenden Nebel verführt gerieth er unter die feindlichen Cuiraſſiere. Neben ihm ritten etliche Hofdiener, zwei Schwediſche Reitknechte, und der ſo eben vom Kaiſer und vom Kurfürſten von Sachſen zurückgekehrte Herzog Franz Albrecht von Sachſen-Lauenburg. Ein Piſtolenſchuß zerſchmetterte den linken Arm des Königs. Von dem Schmerz, den er vergeblich zu verbergen ſuchte, überwältigt [283]) bat er den Herzog, ihn aus dem Getümmel zu bringen. Man führte ihn nicht rückwärts, ſondern dem linken Flügel zu, in die Gegend

6/16 Nov.

283) Seine erſten Worte waren: „Es iſt nichts, folgt mir". Aber die Wunde war ſo bedeutend, daß die Knochen aus dem Aermel hervorſtachen.

des jetzigen Schwedenſteines. Hier gerieth der König unter einen neuen Trupp kaiſerlicher Reiter. Moriz von Falkenberg aus Herſtelle, Obriſtlieutenant des Götziſchen Regimentes, ein Bruder des in Magdeburg gefallenen treuen Anhängers Guſtav Adolph's, kurz vorher aus Schwediſcher Gefangenſchaft entlaſſen, ſo daß er den König von Perſon kannte (andere erzählen, daß Guſtav Adolph ſelbſt ihm ſeinen Namen entdeckt habe), durchſchoß ihm die Hüfte; der König ſtürzte von ſeinem Roß, welches ihn eine Strecke weit in den Steigbügeln fortzog, dann blutig auf dem Schlachtfeld umherirrte; der Herzog floh, die beiden Reitknechte des Königs lagen zur Erde; noch einmal ſtreckte er ſeine beiden Hände nach einem deutſchen Edelknaben, einem achtzehnjährigen Jüngling, aus, der ihm mitleidig ſein Pferd anbot, aber nicht ſtark genug war, ihn emporzuheben; da empfing er einen tödlichen Schuß durch den Kopf, und mehrere Stiche durch den Leib; die raubſüchtigen Reiter (unter ihnen Johannes Schneeberg, aus dem Paderborniſchen, ein Lieutenant von der Schwadron Georgs von Oynhauſen) nahmen ihm ſeine goldene Halskette und zogen ihn aus. Zertreten und mit dem Angeſicht zur Erde lag ſein Leichnam bis gegen das Ende der Schlacht unter vielen Anderen, welche gleich Hekatomben, ſeiner abſcheidenden Seele geopfert, den letzten Schlummer ſchliefen [284]).

---

284) Ein fanatiſcher Biſchof, Ferdinand von Fürſtenberg (1661—1683), drückt ſeine Freude darüber aus, zwei Paderbornern das Verdienſt der Ermordung und Beraubung des evangeliſchen Helden zueignen zu können; er beruft ſich auf Zeugen der Schlacht und die nachher ihm zugebrachte Kette (Monumenta Paderborn. S. 217 der zweiten Ausgabe von 1672). Andere gleichzeitige und ſpätere Nachrichten über den Tod des Königs hat Förſter in ſeinem Wallenſtein II. 321 — 360 geſammelt. Den auf Franz Albrecht v. Lauenburg von den Schweden insgemein geworfenen Verdacht hat zwar die Kritik unſerer Zeit vernichtet, nicht aber das Andenken einer den König Preis gebenden feigen Flucht. Auch iſt es merkwürdig, daß bald

Zu derſelben Zeit begann Herzog Bernhard, der mehr als einmal die ihm gegenüberſtehende große Batterie an den Windmühlen vergeblich geſtürmt hatte, eine mit dem Plan des Königs übereinſtimmende Bewegung. Wallenſtein hatte, um nicht in ſeinem rechten Flügel umgangen zu werden, vor demſelben Lützen in Brand geſteckt. Bernhard ließ eine Abtheilung ſeiner Krieger zwiſchen der brennenden Stadt und den Windmühlen hinter einer Anhöhe in des Feindes rechte Seite führen, während er ſelbſt den Angriff von vorn unternahm. Auf die Nachricht von dem Fall des Königs eilte er, nach einer kurzen Verabredung mit dem wohlerfahrenen Dodo von Knyphauſen, zum rechten Flügel, ſtellte die Ordnung deſſelben her, gewann die inzwiſchen dort den Schweden abgenommene Batterie wieder, kehrte zum linken Flügel zurück und erſtürmte hier das ganze Geſchütz des Windmühlenbergs. Der Zufall ſelbſt verband ſich mit dieſer heldenmüthigen Geiſtesgegenwart. Hinter den feindlichen Reihen flogen einige in Brand gerathene Pulverwagen unter ſchrecklichem Donnerknall in die Luft. Die kaiſerliche Reiterei, einen Angriff von hinten befürchtend, ergriff die Flucht. Da erſchien der von Wallenſtein ſehnlichſt erwartete Pappenheim mit acht friſchen Reiterregimentern (die ſo eben die Stadt Halle geplündert hatten), riß die Flüchtlinge mit ſich zurück, fragte nach der Stellung des Königs und erneuerte den mörderiſchen Kampf gegen die ermatteten Schweden. Ihr rechter Flügel ward zurückgedrängt. Die alten Kerntruppen des Königs leiſteten einen ihres Namens würdigen Widerſtand; das ganze gelbe

---

nachher im Dec. 1632 der Graf Philipp Reinhard von Solms an Johann Vulteſus ſchreibt: er vernehme, daß zu der leidigen Ablebung des lieben ſeligen Königs eine vornehme evangeliſche Perſon Urſache oder Inſtrument geweſen ſei; Gott werde dies zu ſeiner Zeit wohl aufdecken! — Die von einem Heſſiſchen Bibliothekar (Kuchenbecker) im Jahre 1735 gegen Bernhard von Weimar erhobene Beſchuldigung ſcheint keine Widerlegung zu verdienen.

Regiment lag todt mit ſeinen Waffen in derſelben Ordnung, die es ſo eben ſtehend behauptet hatte. Der Herzog von Weimar erſtaunt über die Menge neuer Feinde, die er auf ſeinem Wege fand, entwarf einen neuen Angriffsplan. Während er ſeine Truppen in acht Colonnen ordnete (neben ihm focht ſein Bruder Ernſt), erblickte man bei der Zerſtreuung des Nebels Knyphauſen's Hintertreffen in einer großen ungebrochenen Ordnung zu ſeiner Unterſtützung bereit. Hier ſtanden die Heſſiſchen Leibregimenter unter dem Grafen von Eberſtein, der mit den beiden Reiter-Obriſten von Dalwigk, verwundet, die Ehre dieſes Tages theilte. Schon war Pappenheim, von zwei Kugeln getroffen, zum Schrecken ſeiner Cuiraſſiere gefallen [285]); der Abt von Fulda, der voll Eifer zur Vertilgung der Ketzer das kaiſerliche Heer mit dem Kreuz in der Hand ſegnete, ward von fliehenden Kroaten fortgeriſſen, durch Schwediſche Reiter, die er für Kaiſerliche hielt, vom Pferde geſchoſſen [286]); Wallenſtein ſelbſt, der trotz heftiger Gichtſchmerzen ſeine Truppen mitten im Feuer ſammelte, in die Hüfte verwun-

---

285) Durch den Obriſt Stahlhans, welcher auch, Schwediſchen Nachrichten zufolge, des Königs Körper dem Feind entriß, ſoll Pappenheim eine tödliche Kugel erhalten haben; man brachte ihn nach Leipzig in das Schloß Pleißenburg, wo er des anderen Tages ſtarb, mit hundert Narben bedeckt. (Vergl. Gelbke Herzog Ernſt der Fromme 1. 52).

286) Er war vom König, der ihn eine Zeitlang gefangen hielt und dabei ſcherzend den Verdacht äußerte, daß er weibliche Kloſterperſonen zur Verfügung Wallenſteiniſcher Befehlshaber ſtellte, ohngeachtet ſeiner entdeckten Verbindungen mit Tilly und Pappenheim (denen er Schießbedarf und andere Zufuhr geliefert hatte), gütig entlaſſen worden. Schon am 25. Oct. ſchreibt er aus Neumark im Baierſchen an den Herzog von Friedland; „er wünſche ſehnlich als der ſchlechteſten Soldaten oder Diener einer in deſſen Heere accommodirt zu werden". Sein Leichnam wurde anfangs in dem St. Emeransklofter zu Regensburg beigeſetzt, nachher nach Fulda geführt, wo ihm der Abt Joachim Graf von Grafeneck 1653 ein Denkmal ſetzte. Förſter's Wallenſtein II. 287. Khevenhiller a. a. O. S. 196 und Schannat Historia Fuldensis. S. 282.

det. Da fand kurz vor Einbruch der Nacht die letzte Kraftanſtrengung der durch den Verluſt des Königs zur blutigen Rache entflammten Schweden und Deutſchen Statt. Mit dem Gelübde zu ſiegen oder zu ſterben ſich umarmend, überſchritten ſie zum dritten Male die Landſtraße, eroberten ſechszehn Geſchütze, die ſie ſogleich gegen den Feind richteten, und behaupteten dieſelbe Wahlſtätte, welche ſich Guſtav Adolph zu ſeinem Grabmal erſehen hatte. Pappenheim's zu ſpät eintreffendes Fußvolk ward in die allgemeine Flucht mitfortgeriſſen. Den Reſt des ſiegreichen Heeres, zwölftauſend Mann, führte Bernhard mit der ſterblichen Hülle des Königs nach Weißenfels; Wallenſtein zog über Leipzig nach Böhmen [287]).

Viertes Hauptstück.

Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtadt ſeit der Schlacht bei Lützen bis zum Frieden zu Prag. 1632 — 1635.

Der Tod des hochherzigen Befreiers, ohne welchen Deutſchland ein zweites Spanien, die Stände des Reiches Vaſallen und Unterthanen des Hauſes Habsburg geworden wären, erweckte die verſchiedenſten Empfindungen bei Fürſten und Völkern, je nachdem Liebe und Verehrung, Haß oder Eiferſucht ſie bewegte. Während man zu Madrid, Brüſſel, Wien und in anderen ka-

287) Außer Heſſiſchen Nachrichten ſind bei dieſer Darſtellung Khevenhiller, Chemnitz, Pufendorf, unter den neuern Schriftſtellern (vergl. Senckenberg a. a. O. XXVI. 487) Röſe S. 179 — 187. (wo übrigens Knyphauſen's Verdienſt übergangen wird), Förſter a. a. O. S. 274. Geijer in der Geſchichte von Schweden III. 227 — 246. (hier der beſte Führer) und Loſſau a. a. O. 279 — 290. benutzt.

tholiſchen Städten öffentliche Freudenfeſte anſtellte (*welche* ein venetianiſcher Graf, Gualdo Priorato, den Triumph des Königs im Tode nennt), zu Dresden und Darmſtadt ſich neuen Hoffnungen hingab, ſchrieb L. Wilhelm in tiefſter Betrübniß dem Grafen von Eberſtein, der ihm zugleich den Tod des Königs und die große Einbuße der Heſſiſchen Truppen meldete: »Unerſetzlich ſei nur der Verluſt des allertapferſten Kriegshelden, welcher ſein königliches Blut im ritterlichen Kampf zur Ehre Gottes und des Evangeliums vergoſſen habe, dem Gott gewiß an jenem großen und herrlichen Tage eine fröhliche Auferſtehung verleihen werde.« Auch gab es wenige Fürſten des Reiches, welchen Guſtav Adolph, mannigfacher unbefriedigter ſtrategiſcher Forderungen ohngeachtet, eine ſo ehrenvolle Anerkennung angedeihen ließ, als dem L. Wilhelm. Denn nach dem Zeugniß jenes Venetianers, welcher damals in den Feldlagern der Katholiken und Proteſtanten die ausgezeichnetſten Parteiführer kennen lernte und uns eine ausführliche Schilderung L. Wilhelm's hinterlaſſen hat, äußerte der Schwedenkönig mehr als einmal von dem Landgrafen und von dem Herzog Bernhard, daß dieſe beiden jugendlichen Fürſten die erfahrenſten Kriegs- und Staatsmänner des Reiches überträfen und daß ſich jeder Staat glücklich ſchätzen könne, an deren Spitze ſie ſtänden [288]).

---

288) Galeazzo Gualdo Priorato (geb. 1608 zu Vicenza, geſt. 1678). Historia delle guerre di Ferdinando II. et III. (Venetia 1642 libro XIV. p. 909 — 913). Den Landgrafen ſchildert er im Jahre 1637 folgendermaaßen (vergl. oben Hauptſt. I.) „Die Proteſtanten liebten ihn außerordentlich, als den ſtandhafteſten Vertheidiger ihres Glaubens und ihrer Partei, als den unerſchütterlichſten und uneigennützigſten Freund ſeiner Bundesgenoſſen. Er war von einer ſchönen, artigen, ebenmäßigen Geſtalt, munteren und erfreulichen Angeſichts. Als Jüngling in der Schule des großen Moriz von Oranien unterrichtet, wo er zu gehorchen wie zu befehlen lernte, unterſtützt von einem kriegeriſchen Geiſt, verſchaffte er ſich in kurzer Zeit die einem vollkommenen Heerführer (Capitano)

Bernhard hatte ſich gleich nach der Schlacht bei Lützen den Oberbefehl des Schwediſch-Deutſchen Heeres, trotz der früheren

---

nöthige Bildung. Und indem er die in den vornehmſten Ländern Europa's erworbenen allgemeinen Kenntniſſe durch eine glückliche Miſchung ſeines Genius mit Erfahrung, mit einer klugen Unterſcheidungskraft, und mit einer freundlichen Behandlung ſeiner Untergebenen verband, betrug er ſich ſo, daß ihn ſeine Unterthanen aus Zuneigung liebten, aus Pflicht verehrten; ſeine Soldaten aber aus Ehrfurcht ihn bewunderten, um des Ruhmes willen ihm gehorchten, und voll Eiferſucht, ſich unter einander zu übertreffen, ſich durch ein Wort ſeines Lobes, oder ein Zeichen ſeines Dankes hinreichend belohnt hielten. Er lebte als ein Fürſt, arbeitete wie ein Soldat und behandelte ſeine Waffengenoſſen wie ein Kamerad. Selbſt zur Zeit ſeiner Muße mit Waffenübung, Bücherleſen und der Zeichenkunſt beſchäftigt, pflegte er zu ſagen, daß die Fürſten keinen größeren Feind hätten als den Müßiggang, indem der Geiſt erſchlaffe unter der Ruhe des Körpers, die Anſtrengungen des Körpers aber den Geiſt wohlthätig beſchwichtigten. Er zeigte keinen Prunk, unterlag keiner Ehrſucht, und übte keine Ränke. Die von gewiſſen Befehlshabern beobachtete Ernſthaftigkeit (gravità) hielt er für eine Maske; damit bedeckten ſie die Unkenntniß menſchlicher Leidenſchaften; beſonders unter Leuten, welche ſich die Ehre zum Ziel ſetzten, und darin den größten Reiz und die beſte Belohnung fänden; ſie glichen verkleideten Mauleſeltreibern, welche in dem Wahn, ihr gewöhnliches Laſtthier zu beſteigen, ein hitziges Pferd ritten, und mit demſelben in Abgründe ſtürzten. Nicht minder verachtete er die Wollüſtigen, und ſchätzte ſie nicht höher als Weiber; denn wer ein für wahren Ruhm begeiſtertes Herz beſitze, könne daſſelbe unmöglich in den niederen Gedanken eines flüchtigen ſinnlichen Vergnügens gefangen halten. Der Zorn dieſes Fürſten glich der flüchtigen Natur des Feuers, das ihn entzündete; ſo leicht es war ſeinen Unwillen zu reizen, eben ſo ſchnell erloſch die Flamme deſſelben. Höchſt zuwider war ihm die Art derjenigen, welche ihrem verſteckten Privathaß Rache verſchaffen durch die Hand der Fürſten, und das Anſehn ihrer Gönner zur Ausführung ihrer eigenſinnigen Grillen mißbrauchen. Feigheit ſei es, ſich gegen Schwächere zu rächen. Großmuth gebiete, perſönliche Leidenſchaften dem allgemeinen Wohle zu opfern. Alle ſeine Geiſteskräfte zur Behauptung eines tadelloſen Namens verwendend, war er ſo ſtandhaft den Intereſſen ſeiner Freunde ergeben, daß er einer beſchworenen Zuſage ſelbſt die Staatsraison (la ragione dello stato) nachſetzte und lieber ſich dem Tadel einer geringeren Einſicht, als den einer ſchwankenden Treue ausſetzen wollte. Ein Fürſt dürfe nicht einer Uhr gleichen, deren Pendel hin und her

Anſprüche ſeines älteren Bruders Wilhelm, zugeeignet. Sein inſtändiges Verlangen, die Heſſiſchen Truppen bis zur gänzlichen Befreiung Kurſachſen's bei ſich zu behalten, im Widerſpruch mit dem Verſprechen Guſtav Adolph's, dieſelben nach dem Haupttreffen zu entlaſſen, ſetzte den in ſeiner Heimath hinlänglich beſchäftigten Landgrafen in nicht geringe Verlegenheit. Denn zu derſelben Zeit bedrohte Gronsfeld, mit acht kaiſerlichen Regimentern an der Diemel ſtehend, das Heſſenland mit Feuer und Schwert; Baudiſſin bei Linz am Rhein, in Beſorgniß abgeſchnitten zu werden, drang auf Vereinigung und auf Zuzug einer Heſſiſchen Hülfsſchaar bis nach Dillenburg und Wittgenſtein. Hiezu kam der plötzliche Tod des unglücklichen Pfalzgrafen Friedrich, deſſen Bruder, Ludwig Philipp, einſtweiliger

19. Nov.

ſchwanke, je nach dem Gegengewicht des eigenen Vortheils. Wer den Mantel nach dem Winde hänge, verliere das Zutrauen Aller, und gerathe, wenn er nicht dem Feinde zur Beute werde, in die Abhängigkeit ſeiner eigenen Freunde, weil dieſe, die Reue eines ſolchen Bundesgenoſſen beſorgend, nach einer feſten Verſicherung trachteten. Ueberhaupt war der Landgraf einer der tugendhafteſten Fürſten des Reiches. Wenn er es einigermaaßen verſtanden hätte, ſeinen Haß gegen die Katholiken zu verbergen, und wenn dieſe in Worten und Thaten ſichtbare, ſeinen Ruhm verdunkelnde Abneigung nicht ſeine vernünftigſten Rathſchläge getrübt hätte, ſo iſt kein Zweifel, daß ſelbſt ſeine Gegner ihn empfohlen und jeder Ehre und höheren Stellung würdig erkannt hätten. Unter andern war es ſeine, wenn gleich nicht zu billigende, Lieblingsmeinung, daß man keinen Ordensgeiſtlichen Akademien oder ſonſt weltliche Studien erlauben müſſe. Denn es liege in der Natur jeder kirchlichen ſowohl, als politiſchen Verbindung, Proſelyten zu machen; die Ordensgeiſtlichen würden alſo die Studierenden, welche ſie für die Kanzel oder das Katheder und für die Ehre und Vergrößerung ihres Ordens beſonders tauglich hielten, auf jede Weiſe für ſich zu gewinnen und in ihren Orden zu ziehen ſuchen, und dadurch dem Staate manche Unterthanen entziehen, welche demſelben ſonſt im Dienſte der Waffen oder der Wiſſenſchaften den größten Nutzen verſchafft haben würden. (Es ſcheint, daß der junge Italieniſche Graf ſolche Aeußerungen nur von dem Landgrafen ſelbſt vernommen haben konnte).

Verwalter der Pfalz, den Landgrafen zu einer eiligen Zuſammenkunft nach Frankfurt einlud, um in Einverſtändniß mit ihm und Kur-Brandenburg die gefährdeten Intereſſen der Pfalz und der reformirten Religion zu wahren. Der Landgraf, dieſem Rufe folgend, und eine Einladung des Herzogs Bernhard in das Feldlager von Grimma ablehnend, beſtand auf Zurückſendung ſeiner Truppen, Bernhard behielt dieſelben bis zur Einnahme von Chemnitz und Zwickau bei ſich, ohne weder für ihren Unterhalt noch ihre Einlagerung gehörige Sorge zu tragen [289]). Erſt gegen Ende dieſes Jahres kehrten ſie äußerſt geſchwächt, mit einem ehrenvollen Zeugniß ihres Wohlverhaltens über Eiſenach und Vach in ihre Heimath zurück [290]).

Unterdeſſen waren zur Abwendung der nächſten Gefahr des Heſſenlandes ſchleunige Maaßregeln getroffen. Sobald Baudiſſin nach der Eroberung von Deutz am Rhein dem Landgrafen eine Hülfsſchaar von tauſend Pferden bis Siegburg zuſandte, Dec.

289) Die Unterhandlung hierüber wurde meiſtens durch den Herzog Wilhelm geführt, welcher vom Oberbefehl entfernt für ſich ſelbſt geneigt war, dem Landgrafen an der Weſer zu Hülfe zu kommen. Bernhard, welcher damals in der unzeitigen Beſorgniß ſtand, daß L. Wilhelm, ſich abſondernd, mit Kur-Brandenburg um der reformirten Religion willen Verwirrung und Zänkerei verurſachen würde (Röſe a. a. O. S. 189) erlangte zwar durch Joh. Geiſo, den Abgeſandten des Landgrafen, am 1 Dec. einen Aufſchub von zehn Tagen. Am 10 Dec. aber erließ L. Wilhelm, trotz der Bitte des Herzogs ihn nicht ſtecken zu laſſen und eines ihm zum Geſchenk überſandten trefflichen Roſſes, ſtrenge Abberufungsſchreiben an ſeine Obriſten, Eberſtein, beide Dalwigk, an den Obriſtlieutenant Rohſtein, an einen Interimsbefehlshaber des Uslarſchen Reiterregiments und an einen Obriſtlieutenant Oeſterinus.

290) Das grüne Leibregiment war faſt ganz aufgerieben, von den Dalwigk'ſchen Schwadronen kehrten nur fünfzehn Reiter zurück. Der Obriſtlieutenant Rohſtein klagt, daß er zu Fuß zurückkehren müſſe. Der Graf v. Eberſtein, welchem L. Wilhelm zur Rekrutirung nur 500 Thaler ſchicken konnte, wurde zur Belohnung ſeiner Dienſte auf die Grafſchaft Rittberg vertröſtet.

eine ſtärkere Abtheilung Schweden von Mainz bis Gießen rückte, ſah ſich Gronsfeld genöthigt ſeine Kräfte zu theilen. Jacob Mercier, der mit zwei Reiterregimentern die bedrohte Stadt Fritzlar ſchützte, an der Diemel, an der Waldeckiſchen Grenze bis zur Weſer vereinzelte kaiſerliche Parteien mitten in ihren Quartieren überfiel und aufhob [291]), ging dem über Corbach und Stadtberg bis Brilon ziehenden Feinde allenthalben zur Seite, während der Landgraf alle ſeine entbehrlichen Beſatzungs-Truppen (beſonders aus Amöneburg und Ziegenhain) mit der niederheſſiſchen Landmiliz bei Caſſel verſammelte [292]), von hier bis Volkmarſen vorrückte, die aus Sachſen wiederkehrenden Truppen an ſich zog, und den Grafen von Gronsfeld nöthigte, ſeine ſämmtlichen Streitkräfte bis nach Paderborn zurückzuziehen.

Allgemeine Lage. Jetzt erſt konnte L. Wilhelm einen Blick nach Außen werfen. Der Stand der Parteien hatte ſich verändert. Schweden, einer ſechsjährigen Königin anheimgefallen, an Geld und Mannſchaft erſchöpft, von inneren und äußeren Feinden bedroht, ſchien im Begriff von ſeiner ungewohnten Höhe herabzuſtürzen. Nicht

---

291) Am 8. December überfiel Mercier mit nur 150 Reitern mitten in der Nacht in einem Dorfe, welches Chemnitz Norden nennt, das aber nicht weit vom Amt Zierenberg lag, drei feindliche Fähnlein, nahm einen Obriſtwachtmeiſter Rumpf und einen Rittmeiſter gefangen, und trieb die verkrochenen Reiter in den angeſteckten Häuſern ſo in die Enge, daß ſie meiſtens im Brand umkamen; worauf der Feind in der folgenden Nacht zur Vergeltung „dem Heſſiſchen Amte Zierenberg und anderen Orten den rothen Hahn auf's Dach geſetzt“. (Chemnitz a. a. O. I. S. 452). Unter den Kaiſerlichen zeichnete ſich beſonders der Obriſt von Hatzfeld durch Brandbriefe aus.

292) Die zahlreiche Erſcheinung des Niederheſſiſchen Landausſchuſſes auf dem Forſte bei Caſſel und bei Niedervelmar (während die Landmiliz der Städte Treiſſa und Neukirchen in die Feſte Ziegenhain rückte) erfreute den Landgrafen ſo ſehr, daß er am 16. Dec. einen Tagesbefehl an die Kriegsräthe L. H. v. Calenberg u. Otto v. Malsburg erließ, worin er der geſammten Landmiliz ſeinen Dank „wegen ihres vaterländiſchen Eifers“ ausdrückte.

nur die letzten Plane Guſtav Adolph's, eine allgemeinere proteſtantiſche Union, eine beſſere Kriegszucht und Verpflegungs-Ordnung, alle Grundſätze der Religion und der Politik, unter denen die Proteſtanten dieſen Krieg unternommen hatten, die Kriegs- und Friedensfrage ſelbſt ſtand auf dem Spiel. Der unüberwindlichen Hartnäckigkeit des bigotten von Jeſuiten geleiteten Kaiſers, welcher, jede Amneſtie verwerfend, zu ſeinen Religionsverfolgungen zurückkehrte, den vereinten Kriegswerbungen Wallenſtein's, Spanien's und Baiern's gegenüber kämpfte ein ſchwacher ſelbſt durch Guſtav Adolph's Weisheit, Tapferkeit und Standhaftigkeit kaum zuſammengehaltener, jetzt vielfach zerſpaltener Bund[293]). Die Kriegsüberdrüſſigen, die Muthloſen, die durch Eiferſucht oder Haß gegen Schweden, die durch ſtolze Zuverſicht geleiteten proteſtantiſchen Stände begehrten Frieden und Entfernung der fremden Gäſte, mit oder ohne Entſchädigung derſelben; die Siegreichen und die bisher Unterdrückten, mit der Wiederherſtellung ihrer Länder beſchäftigt, verlangten den Preiß ihrer Anſtrengungen, die Fortſetzung des Krieges und des Bundes. Die heimlichen Anhänger des Kaiſers und des eine dritte Partei bildenden mit dem Kaiſer noch nicht ausgeſöhnten Kurfürſten

---

293) Hugo Grotius (Epistolae 1633 im März): Dici vix potest, quantum ejus morte vulnus pars ista acceperit, vix ante quoque satis sibi cohaerens, nunc multo minus, sublato illo, quo velut animabatur spiritu! Vergl. auch Chemnitz Deutſcher Krieg Theil II. Buch 1; nach Oxenſtierna's Annalen und Papieren. Eine treffliche noch ungedruckte Darſtellung der Lage Deutſchland's nach dem Tode Guſtav Adolph's enthält J. J. v. Rußdorf's Handſchrift (Heſſ. Geſch. B. II. d. n. F. S. 527), in dem vierten Bande, der den Titel führt: Farrago exhibens diversas de republica literas, legationes et relationes 1634 (S. 101 — 116). Der Vergleichung des Schwedenkönigs mit Epaminondas, der beiden Schlachten von Leuctra und Mantinea mit denen vom Breitenfeld und von Lützen, folgt eine auf Deutſchland angewandte Darſtellung der damaligen Verwirrung in Griechenland.

von Sachſen ſchwankten. Die Frage der oberſten Leitung der evangeliſchen Stände, und der Wiederherſtellung des Gleichgewichts zwiſchen den Kurfürſten überhaupt, abhängig von der Wiederherſtellung der Pfalz und von dem Benehmen Kurſachſen's, die Duldung und Aufnahme der bisher geächteten reformirten Glaubens=Genoſſen war noch nicht entſchieden.

In dieſer verwirrten Lage des Reiches, welche Wallenſtein zu den noch unenthüllten Entwürfen ſeiner eigenen Größe benutzen wollte, erhoben ſich die von ihrer Eiferſucht gegen Schweden befreiten europäiſchen Mächte: Frankreich,um die Fortſetzung des Kampfes gegen das Haus Habsburg durch glänzende Subſidien zu ſichern, England, um wenigſtens zur Wiederherſtellung der Pfalz die Schuld der Verwandtſchaft zu zahlen, die Generalſtaaten, um ihr Intereſſe gegen Spanien und am niederen Rhein zu wahren, Dänemark, um ſich den Ruhm der Friedens=Vermittelung, die Gunſt des Kaiſers und einige Vortheile an der Oſtſee und an der Elbe zu erwerben. Aber während Richelieu Frankreichs Abſichten auf einen feſten Platz am Rhein verrieth, und ſeine Subſidien an eine den katholiſchen Reichsſtänden zuzuſichernde Neutralität knüpfte, die Generalſtaaten nach derſelben Politik, dem Erzſtift Köln und dem Herzog von Neuburg gegenüber, den Proteſtanten den Beſitz unabhängiger Kriegsmittel verkümmerten, Carl Stuart, im Streit mit ſeinem Parlament, mit den Puritanern und der Schottiſchen Kirche, ſich nicht mehr zu dem von ſeiner großen Vorgängerin Eliſabeth behaupteten Einfluß emporſchwingen konnte, Chriſtian IV. durch allzugroße Parteilichkeit das Mißtrauen der Proteſtanten erweckte, überflügelte ſie der Schwediſche Senat und Axel Oxenſtierna.

Oxenſtierna, Schwediſcher Reichskanzler, welchem ſchon Guſtav Adolph die im Vertrag zu Werben bezeichnete oberſte Leitung (S. 126) des Bundes und des Krieges (directorium absolutum) als

ſeinem Stellvertreter in Deutſchland beſtimmt hatte, dem der Schwediſche Reichsrath eine unumſchränkte Vollmacht als Legaten im Reiche und bei den auswärtigen Mächten ertheilte, war dieſer hohen Stellung würdig. Mit allen Entwürfen ſeines verewigten königlichen Freundes, mit den Hülfsquellen und geheimen Abſichten der europäiſchen Regenten vertraut, gleich erfahren in den Wiſſenſchaften des Krieges und des Friedens, ein großer, nach dem Urtheil ſeiner Zeitgenoſſen, des Pabſtes Urban's VIII., Richelieu's, Mazarin's und ſeiner eigenen ihm wenig geneigten Königin, unvergleichlicher, unbeſtechlicher, allen Wechſelfällen und Hinderniſſen durch eine unerſchütterliche Feſtigkeit und Geduld gewachſener Staatsmann, erkannte er frühzeitig den gemeinſamen nationalen Geſichtspunkt des Schwediſch-Deutſchen Krieges. Die Gefahr des Proteſtantismus und der politiſchen Selbſtſtändigkeit, welche den Bund der Proteſtanten mit der jüngeren Linie des Hauſes Waſa herbeigeführt hatte, war noch nicht vorüber; der katholiſche König von Polen, Wladislaus IV. erneuerte ſeine Anſprüche auf Schweden; der durch einen kirchlichen Zehnden geſtärkte König von Spanien ließ ein friſches Heer über die Alpen ziehen; die Jeſuiten, die treuen Diener des Papismus und des Hauſes Habsburg, entwickelten in ganz Europa eine ſo furchterregende Geſchäftigkeit, daß alle Friedens-Unterhändler, ſelbſt Wallenſtein, die Nothwendigkeit ihrer Ausſchließung erkannten. Der gemeinſame Zweck der Schweden und Proteſtanten blieb derſelbe.

Aber wenn der ſelbſtſtändige Schwedenkönig dieſen Zweck durch einen Kampf auf Leben und Tod, durch ein oberlehnsherrliches Protektorat, durch ein Beſitzthum mitten in Deutſchland, durch ein evangeliſches Kaiſerthum auszuführen gedachte, ſchlug Oxenſtierna, zu beſcheideneren Anſprüchen genöthigt, um Schweden's einflußreiche Stellung, um den Preiß ſo großer Aufopferungen nicht zu verlieren, einen anderen doppelten Weg

ein. Indem er die Forderungen Schweden's und deſſen deutſcher Bundesgenoſſen auf eine gerechte Entſchädigung beſchränkte, die Zuſagen und Donationen Guſtav Adolph's erfüllte, in Süd-Deutſchland den Anſchluß der vier vornehmſten Kreiſe und die Wiederherſtellung der Pfalz, in Nord-Deutſchland die Befriedigung Kur-Brandenburg's betrieb, allen fürſtlichen Heerführern eine ihrem Stolze und ihren Landesintereſſen ſchmeichelnde freiere Stellung gewährte, ſammelten und mehrten ſich allmählig die getrennten Kräfte der deutſchen Partei. Indem er mit den energiſchen zur Vormundſchaft Chriſtinen's berufenen Reichsräthen die Schwediſche Krone ſtärkte, die ihr günſtige Stimmung der auswärtigen Mächte, Rußland's Haß gegen Polen, Frankreich's Eiferſucht gegen Oeſterreich, der Generalſtaaten Beſorgniß gegen Spanien benutzte, mit Dänemark und Großbrittanien ein gutes Einverſtändniß unterhielt, bereitete er allenthalben die Mittel, den Krieg für Schwedens Unabhängigkeit und für deutſche Freiheit unter dem Beiſtand der Feinde und auf Unkoſten der Freunde des Hauſes Habsburg, kräftiger und offener als bisher, fortzuſetzen [294]).

---

294) Vergl. Lundblad's Schwediſchen Plutarch (überſetzt von Schubert Thl. II. S. 1 — 150) und Geijer a. a. O. III. Kap. IV. Es beruht theils auf Haß, theils auf Unkunde der urkundlichen Briefe und des damaligen Geſchäftsſtyl's, wenn Deutſche Schriftſteller zum Beweiſe des Hochmuths Oxenſtierna's als eines Schwediſchen Edelmanns (den ſchon Carl IX. als einen Verwandten der Könige und des Hauſes Waſa teſtamentariſch zum Vormund der königlichen Kinder ernannt hatte) unter anderem anführen, daß er ganze Provinzen an Deutſche Fürſten verſchenkt habe. Es waren diplomatiſche Ausführungen im Namen der Nachfolgerin Guſtav Adolph's; vergl. oben S. 184 und über Bernhard von Weimar Röſe I. Urkunde 25. Gegen die Deutſchen Fürſten beobachtet Oxenſtierna allenthalben die herkömmliche Höflichkeit. Der von ihm wenig geachtete Herzog von Pommern war der erſte, der nach der Schlacht bei Lützen einen ſeinen Verträgen widerſprechenden Abfall verſuchte. (S. Chemnitz.)

Die in Deutſchland Krieg führenden Proteſtanten ſtanden theils unter der Fahne Schwedens, theils unter der Einwirkung des Kurfürſten von Sachſen, als Hauptes des Leipziger Bundes. Alſo begab ſich Oxenſtierna (der die Nachricht vom Tode Guſtav Adolph's vor den Thoren von Hanau empfing) nach einer kurzen Berathung mit den Rheiniſchen Kreisabgeordneten zuerſt nach Dresden; im Einverſtändniß mit L. Wilhelm, welcher Dec. 1632. dem Ausgang dieſer Unterhandlung gemäß ſeine erſten Schritte bemeſſen wollte, und hiezu auch, unter Anderen, den auf Abfall von Schweden ſinnenden Herzog von Wolfenbüttel erſuchte [295]).

Zu Dresden ſchlug Oxenſtierna dem Kurfürſten vor: entweder den ganzen Körper der evangeliſchen Reichsſtände unter der Leitung der Schwediſchen Krone und eines ſtändigen Deut-

295) Am 28. November 1632 ſchrieb Friedrich Ulrich an L. Wilhelm: „Nach dem Sieg bei Leipzig müſſe man ſich enger beiſammen ſetzen, und den Feind ihrer Religion und Freiheit allenthalben dämpfen; die Weſer, Hameln und ganz Niederſachſen müßten aber befreit werden; ob dazu das in Sachſen ſtehende Hauptheer zu gebrauchen ſei, ſtelle er ihm und Oxenſtierna anheim. Eben ſo ſei er zu einem evangeliſchen Generalconvent bereit. In jedem Fall müſſe beſſere Ordnung in der Disciplin und den Contributionen eingeführt werden“. Bald nachher lud er den Landgrafen als Vorſteher des Oberrheiniſchen Kreiſes zu dem von ihm nach Lüneburg ausgeſchriebenen Niederſächſiſchen Kreistag ein. Hierauf antwortet L. Wilhelm, (der gleich nach dem Tode Guſtav Adolph's ſeinen Kammerjunker, Kurt Statius, einen geborenen Schweden, an Oxenſtierna geſandt hatte), am 26. Dec., zwar im obigen Sinn: er habe Oxenſtierna zur Reiſe nach Dresden beſtimmt, Friedrich Ulrich möge einſtweilen den Herzog Georg zur Verfolgung Gronsfeld's an der Weſer bewegen, verſpricht aber zugleich demnächſt einen Abgeordneten nach Lüneburg zu ſchicken. Dieſen Kreistag, welchen Dänemark, Pommern, und ſelbſt die Stände des Erzbißthums Bremen für ein ſchickliches Mittel zur Abwerfung des Schwediſchen Protectorats hielten, verhinderte Oxenſtierna durch eine drohende Stellung, indem er zugleich das Vorrecht des in Schwediſchen Händen befindlichen Erzſtifts Magdeburg, als ausſchreibenden Kreisſtandes, geltend machte.

ſchen Bundes-Rathes (consilium formatum) zu vereinigen; oder die Führung der gemeinſamen Sache unter Verpflichtung gegenſeitiger Hülfe zwiſchen Schweden und Sachſen getheilt zu laſſen; oder endlich, falls man des Schwediſchen Beiſtandes entübrigt zu ſein glaube, und Schweden ſelbſt des Königs Werk nicht mehr fortſetzen wolle, dieſer Krone eine billige ihren Verdienſten um die Freiheit des Deutſchen Reiches angemeſſene Vergütung (»Satisfaction«) zu ertheilen. Der Kurfürſt, zwiſchen der Abneigung gegen Schweden und der Furcht vor dem Kaiſer ſchwankend, berief ſich auf eine nothwendige Rückſprache mit dem erbverbrüderten Kurfürſten von Brandenburg. Kur-Brandenburg aber, damals voll Eifer für die evangeliſche Sache und zugleich durch die Hoffnung einer Schwediſchen Heirath und der Zurückſtellung Pommerns geſchmeichelt, beharrte noch bei der Verbindung mit Schweden, erſuchte den L. Wilhelm und den Herzog von Würtemberg zu einer gleichmäßigen einträchtigen Entſchließung und beförderte ſelbſt den Bund zu Heilbronn.

Feb. 1633. Als die beiden proteſtantiſchen Kurfürſten ſich zu Dresden beriethen (erſt jetzt erklärte Johann Georg, daß er die Waffen gegen den Kaiſer nur nothgedrungen ergriffen habe, und daß er den erſten von Oxenſtierna vorgeſchlagenen Weg für unverantwortlich, den zweiten für ſchwierig, den dritten für unausführbar halte) erſchien auch der Landgraf von Darmſtadt. Im Einverſtändniß mit deſſen Kanzler Anton Wolf von Todenwarth, einem eifrigen Anhänger des Kaiſers, hatten ſich Queſtenberg und der Biſchof von Wien nach Leitmeritz begeben; gegen das Ende der kurfürſtlichen Berathung kam auch der Landgraf ſelbſt unter dem Vorwand, die Anerbietungen des Kaiſers zu vernehmen; wie man ſpäter erfuhr, ohne Vorwiſſen Kur-Brandenburgs und ſelbſt zum Verdruß des Herzogs von Friedland, der jede Unterhandlung dieſer Art für einen Eingriff in die ihm verliehene Vollmacht hielt. Der Kaiſer ließ erklären,

daß er noch immer zu einem billigen Frieden geneigt ſei; falls man ſeine gerechten Anerbietungen nicht annehme, erkenne er ſich wegen des ferneren Blutvergießens vor Gott und der Welt ohne Schuld [296]). L. Georg aber, als Vermittler, ſoll damals eine der Krone Schweden zu leiſtende Entſchädigung, die Wiederherſtellung der Pfalz, und andere Mittel einer allgemeinen (nicht particulairen) Pacification als unabweisbare Forderungen der Zeit unumwunden bezeichnet haben [297]).

Der Kaiſer genehmigte hierauf die Friedensvermittelung des Königs von Dänemark als Deutſchen Reichsſtandes. Chriſtian IV. ſtellte anfangs den Proteſtanten ſehr günſtige Bedingungen, nicht nur Amneſtie, ſondern auch Wiederherſtellung der evangeliſchen Angelegenheiten gemäß ihrem Stande vor den Böhmiſchen Unruhen. Als aber der Kaiſer, der Herzog von Friedland, der Kurfürſt von Sachſen ſich der Hauptleitung bemächtigten, als man allmählig die Schwediſche Entſchädigungsfrage zu beſeitigen, die Proteſtanten zu trennen ſuchte, ſtieß er bei Oxenſtierna, bei dem neu geſtifteten Heilbronner Bund, bei Kur-Brandenburg und bei L. Wilhelm, trotz der Bemühungen des Landgra-

296) Nach Rußdorf (a. a. O. S. 335) ſoll Ferdinand ſelbſt wirklich zum Frieden geneigt geweſen ſein, weil die von Spanien verſprochenen Subſidien ausblieben; weil im Fall ſeines Todes die Nachfolge ſeines Sohnes des Königs von Ungarn im Deutſchen Reich noch nicht verſichert war; weil die gefährliche Verbindung Baiern's mit Frankreich nur durch den Frieden abgeſchnitten werden konnte; auch hatte Wallenſtein etliche Oeſterreichiſche Magnaten, beſonders Eggenberg, durch die neu verhängte Kriegsſteuer von ſich abwendig gemacht. Der Kaiſer ſoll auch Oxenſtierna insgeheim für die Krone Schweden etliche feſte Plätze in Mecklenburg und Pommern verſprochen haben, wenn man ihm die untere Pfalz zur Dispoſition überlaſſe, und die geiſtlichen Stifter zurückſtelle.

297) Chemnitz (II. I. 32) Pufendorf (V. §. 16.) und Rußdorf a. a. O. 323. 377. 378. Der Landgraf, im Verdacht den forſchenden kaiſerlichen Räthen die Geheimniſſe der Dresdener Conferenz verrathen zu haben, behauptete wenigſtens das Obige gegen einen Schwediſchen Geſandten.

ſen Georg (der ſelbſt die Erzbiſchöfe von Mainz und Köln zur Däniſchen Vermittelung bereitwillig zu machen ſuchte) auf unüberſteigliche Hinderniſſe[298]). L. Wilhelm, der es nicht verſchmerzen konnte, daß man bei dieſer Unterhandlung alle Rückſichten der Dankbarkeit und der Klugheit gegen Schweden hintanſetzte[299]), bot nun

---

298) Vergl. beſonders Förſter's Wallenſtein III. 53 u. folg. und Rußdorf a. a. O. 347. 363. 378. 397. Statt des von Wallenſtein vorgeſchlagenen Congreßortes Prag, ſetzte Chriſtian IV. es zwar durch, daß Breslau (im Monat Juli) beliebt wurde. Der kaiſerliche Geleitsbrief vom 9. Juli aber, der Oxenſtierna beſonders beleidigte, nennt auf der einen Seite den Kaiſer und die ihm beiſtehenden katholiſchen Reichsſtände, auf der anderen nur die 1631 zu Leipzig beiſammen geweſenen und dem daſelbſt gemachten Schluß zugethanen Reichsſtände „ſammt ihren Conföderirten und Aſſiſtirenden," worauf Oxenſtierna dem König von Dänemark ſchrieb, weder Schweden noch Dänemark habe jener Tagſatzung zu Leipzig beigewohnt, er kenne nur zwei Leipziger für Schweden ſehr koſtbare Schlachten. Als Chriſtian IV. hierauf Großbritanien hinzuziehen wollte, verlangte der Kaiſer eine gleiche Ehre für Spanien. Im Laufe dieſer weitſchweifigen Unterhandlung (1633 und 1634), welche durch den Pirnaer und Prager Frieden endlich beſeitigt wurde, kommen die Kurſächſiſchen vermuthlich ſchon zu Leitmeritz heimlich verhandelten Forderungen und Wünſche vor; außer Halberſtadt und Magdeburg (für den poſtulirten Sohn Joh. Georg's) die Lauſitz (bei welcher L. Georg als eventueller Erbe betheiligt war. Teuthorn Heſſ. Geſch. B. X. S. 162.) und halb Böhmen. Dieſer letztere Punkt ſteht offenbar in Beziehung auf den von Kurſachſen gleich nach der Schlacht bei Lützen vorgeſchlagenen Plan eines gemeinſamen Heereszugs nach Böhmen (deſſen Verwerfung Johann Georg zum Vorwand ſeines nachherigen Abfall's und ſchonenden Benehmens gegen den Kaiſer nahm. Röſe a. a. O. S. 205), auf die geheimen Unterhandlungen Arnim's mit Wallenſtein, und auf das im April 1633 von Feuquières entdeckte ſogenannte Einverſtändniß Wallenſtein's mit dem zweideutigen kurſächſiſchen Geheimen-Rath (Förſter III. 407). Denn allen ſonſt dunklen Planen Wallenſtein's liegt die Souverainität und die Krone Böhmen zum Grunde. Der König von Dänemark, dem der Kaiſer den Elbzoll gegen Hamburg verſprach, verharrte übrigens bei ſeinem Pacificationsplan, ſelbſt als ſein Sohn Ulrich in Schleſien durch einen kaiſerlichen Jäger des Grafen Piccolomini erſchoſſen wurde.

299) Nachdem Joh. Georg am 26. März den Landgrafen Wilhelm erſucht hatte, ſich der Däniſchen Friedensvermittelung anzuſchließen (unter

Alles auf, um wenigſtens zu Gunſten der unſchuldigen Erben des geächteten Pfalzgrafen die Wiederherſtellung der Pfalz, als eine Pflicht der Gerechtigkeit, als eine Bürgſchaft des reformirten Glaubensbekenntniſſes und als eine für Deutſchland heilſame Verſtärkung der evangeliſchen Wahlſtimmen zu erlangen.

Gleich nach dem Tode Guſtav Adolph's und Friedrich's, wodurch zwei perſönliche Hinderniſſe hinweggeräumt wurden[300]), ſetzte ſich L. Wilhelm mit dem König von Großbritanien, der zur Empfehlung ſeines Neffen des fünfzehnjährigen Pfälziſchen Kurprinzen Karl Ludwig, einen Bevollmächtigten, Robert Anſtruther, an alle proteſtantiſche Fürſten ſandte, in vertrauten Briefwechſel[301]). England und die Pfalz.

---

beiläufiger Entſchuldigung, daß er wegen Kürze der Zeit einen von etlichen evangeliſchen Ständen gewünſchten allgemeinen Convent nicht ausgeſchrieben habe) antwortet L. Wilhelm am 30. April: „er hoffe, daß ein billiger allgemeiner Friede, vor allen Dingen die Gewißensfreiheit bezweckt werde, müſſe aber vorher, ſeiner näheren Anverwandniß mit der Krone Schweden gemäß, ſich mit Oxenſtierna beſprechen. Denn er ſei der Meinung, daß man bei dieſer Verhandlung die Krone Schweden, welche ihren theuren unſterblichen König für die evangeliſchen Fürſten hingegeben, und dieſelben mit Gottes Beiſtand gleichſam ex agone gerettet habe, dankbarlich in gehörige Betrachtung ziehen müſſe, und daß es unmöglich ſei, ohne dieſe Krone einen beſtändigen Frieden zu ſchließen.“ Am 2. Juni theilt er dies Schreiben dem Kurfürſten von Brandenburg mit, und bittet ihn inſtändigſt, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die] trügeriſche Unterhandlung nicht zur Trennung der Proteſtanten gemißbraucht werde (vergl. hierauf Brandenburgs Erklärung gegen Kurſachſen bei Förſter a. a. O. 60. 61).

300) Die ſo ſehr gemißdeuteten Bedingungen, woran Guſtav Adolph die Wiederherſtellung der Pfalz knüpfte (Vergl. Moſer's patriotiſches Archiv B. VI. und v. Aretin's Beiträge zur Geſch. und Literatur B. VII.) waren Garantien, welche er von dem geächteten böhmiſchen Exkönig wegen deſſen Unfähigkeit zum Kriegführen und Anhänglichkeit an den pfälziſchen Calvinismus forderte. Hiezu kam die Beſorgniß eines engliſchen Hülfsheer's, welches unter einem eigenmächtigen Anführer, wie Hamilton war, den Operationen mehr hinderlich als förderlich geworden wäre.

301) Vergl. zuerſt über die früheren Verhältniſſe der heſſiſchen Landgrafen zu England H. G. u. F. Band III. 622. 623. Anm. 580. Carls I.

Zu gleicher Zeit erinnerte Eliſabeth, die im Haag mit zehn unmündigen Kindern wohnende königliche Wittwe, den Landgrafen an die ſchon ihrem Gemahle ertheilte großmüthige Zuſage. Es galt zuerſt die Anerkennung Ludwig Philipp's von Simmern, des Bruders Friedrich's V., als Vormundes und Adminiſtrators der Pfalz, und die Wiedererwerbung der oberen und unteren Pfalz, jener von dem Uſurpator Maximilian von Baiern, dieſer von der befreundeten Krone Schweden. Rusdorf, der unermüdliche Pfälziſche Geſchäftsträger, hatte ſchon zu Dresden die Wiederausſöhnung Kurſachſens mit Kur-Pfalz, die Stiftung eines *kräftigen* den Pfälziſchen Kurprinzen einſchließenden Vereins der drei proteſtantiſchen Kurhäuſer (bei einer Heeresmacht von dreißigtauſend Mann, wovon Kurſachſen ſchon zwei Drittheile in den Waffen *hatte)* als das beſte Mittel zur Wiederherſtellung des proteſtantiſchen Gleichgewichts und zu einer ſelbſtſtändigen Führung der Deutſchen Angelegenheiten vorgeſchlagen [302]); der Kurfürſt von Sachſen aber, wel-

---

erſtes beifälliges Antwortſchreiben an L. Wilhelm iſt vom 20. Dec. 1632 aus Weſtminſter. In der Inſtruction für R. Anſtruther heißt es: Vous vous transporterez en personne vers le Landgrave de Hessen, lui declarerez l'estime, que le Roi fait de sa prud'hommie, recommanderez à lui la cause de son Neveu, et finalement le rechercherez de contribuer de bons offices en faveur de votre negociation partout et où il jugera être utile. Die Erwiderung des Landgrafen vom Juni 1633 mit der Anrede: Serenissime ac potentissime Rex, Domine consanguinee et affinis plurimum honorande, mit der Unterſchrift: Serenitatis vestrae observantissimus consanguineus, bezieht ſich auf eine dem Ritter Anſtruther zu Frankfurt gethane vertrauliche Eröffnung (Siehe weiter unten). Schon im April 1633 meldet der pfälziſche Geſandte Kolbe von Wartenberg aus London, der Antrag des Landgrafen habe in England eine günſtige Aufnahme gefunden. Im Mai hält Anſtruther mit dem heſſiſchen Rath Antrecht zu Frankfurt eine geheime Conferenz; von da ging er nach Dresden.

302) Ueber dies ſtaatskluge Project, worüber Rusdorf noch im Jahre 1633 mit dem Oberhofprediger Hoe von Hoenegg und mit den ihm ſelbſt gewogenen Geheimen-Räthen v. Miltiz und Pflug correſpondirte, vergl.

chem die Pfälziſchen Erben damals das evangeliſche Directorium gänzlich überlaſſen ſollten, den günſtigen Augenblick eigener Größe verſäumt. Der Großbritaniſche Hof, mit den Geſinnungen der Deutſchen Proteſtanten wenig vertraut, gab dem Ritter Anſtruther einen weitläufigen, auf das Gefühl der Ehre und Gefahr Johann Georg's, auf große Allianzen, auf die Freundſchaft Frankreich's und Dänemark's, auf die Neutralität der Ligue, ſelbſt auf die günſtige Stimmung des Pabſtes berechneten Auftrag; die weiſen Rathſchläge Rußdorf's, den Verdacht einer unentſchiedenen Politik und des Geizes zu vermeiden, der Abneigung der Proteſtanten gegen die Papiſten zu ſchonen, ohne Umſchweife auf der einen Seite mit Schweden zu handeln, auf der anderen die proteſtantiſchen Kurfürſten zur Aufnahme Karl Ludwig's durch baare Geldmittel zu gewinnen, beiläufig auch dem Schwiegerſohn Johann Georg's, dem wegen der Pfälziſchen Pfand-Aemter Umſtadt und Otzberg beſorgten Landgrafen von Darmſtadt, zu ſchmeicheln, kamen zu ſpät [303]). Der mißtrauiſche in

---

die oben angeführte Farrago S. 95. 96. 172. 173. 304. 305. Rußdorf, der an die Zeiten der Königin Eliſabeth erinnerte, und, falls es nöthig ſei, den Beiſtand Grosbritaniens und der General-Staaten verſprach, wollte ſelbſt Schweden jenem Verein nachſetzen, welcher durch die Erbverbrüderung mit Sachſen und Brandenburg auch Heſſen umfaßt haben würde.

303) Vergl. Rußdorf a. a. O. 117 — 136, wo die Inſtruction des mit 52 Legationen beladenen post festum et post pugnam Marathoniam umherziehenden engliſchen Geſandten ſcharf und lehrreich kritiſirt wird. „Wer dürftig ſei, dürfe nicht damit anfangen, einen Brunnen zu graben; ſeit dreizehn Jahren habe jede engliſche Geſandtſchaft, jede weitläufige beſonders dem kurſächſiſchen Hofe verhaßte Allianz daſſelbe Schickſal gehabt; Carl I. könne nur durch Thaten den Verdacht nutzloſer Einmiſchung und Rückſichten (für das Haus Habsburg) vernichten; die leidige Neutralität habe Deutſchland zu Grunde gerichtet; ſelbſt Guſtav Adolph habe es bereut, der nothgedrungenen Rückſicht gegen Frankreich allzuviel aufgeopfert zu haben". In Beziehung auf L. Georg heißt es: Quant au Landgrave de Darmstadt l'Ambassadeur le peut bien veoir devant l'Electeur de Saxen,

die Däniſche Unterhandlung verwickelte Kurfürſt von Sachſen, ſelbſt der verwandte König von Dänemark verweigerten nicht nur die Anerkennung des einſtweiligen Pfälziſchen Vormunds und Adminiſtrator's, ſondern auch jede andere zur Ausſöhnung des *Kaiſers*, zur vorläufigen Inveſtitur Karl Ludwigs geſuchte Mitwirkung. Der Pfalzgraf von Neuburg, ſich auf die Proſcription der Kur-Linie von Simmern berufend, verlangte ein erbliches *Vorrecht*. Ludwig Philipp, der Pfälziſche Vormund, wandte ſich nun nebſt Eliſabeth, an Oxenſtierna, und an den zu einer entſcheidenden Maasregel entſchloſſenen L. Wilhelm.

1633. L. Wilhelm hatte im Anfang dieſes Jahres einen ſiegreichen Zug bis in das Stift Münſter unternommen. Alſobald ſchickte

---

voire il est quasi necessaire qu'il le voye devant, tant pour le gaigner et avoir amy à sa cause, que pour luy oster l'animosité, qu'il a receue de ce que le feu Roy de Bohème l'a si fort pressé de luy restituer Utsberg et Umstadt places appartenantes au Palatinat. Car de ceste procédure, laquelle il interpretoit, comme si l'on s'eust voulu prendre à luy seul et le forcer de quitter le premier les dites places sans aucune préalable satisfaction, il s'est plaint à son Beaupere, lequel soustient sa cause et pretension obstinement; car il l'aime oultre mesure. Or si l'on veut avoir le dit Electeur favorable, il faut contenter son beaufils. Je dis cecy par experience, et par science assurée, ayant nagueres, quand je fus à Dresden, remarqué, qu'entre autres raisons, pourquoy le dit Electeur se monstroit aliené et adversaire à la cause du feu Roy de Bohème, estoit aussy cellecy concernant l'interest de son beaufils. C'est pourquoy l'on peut bien donner à celuyci esperance et promesse, qu'en ce que touchoit ses dites pretensions, l'on se comporteroit envers luy en telle sorte, qu'il auroit sujet de s'en contenter, appercevant en effet, que l'on aura esgard et à luy et à son beaupère. Seulement l'on le prioit de vouloir auprès le dit son beaupère contribuer cependant de bons offices en faveur du jeune Electeur. *Qui veut avoir la fille caresse la mère. Qui aime Bertrand, caresse son chien.* 1633 zu Haag am $\frac{10}{20}$ Januar. (Siehe weiter unten Heſſen-Darmſtadt).

er einen Geſandten nach dem Haag, und ließ der Königin ſa- Februar.
gen: jetzt wo er ihr ſo nahe ſtehe, ſei die Zeit, das in's Werk zu ſetzen, was er ihrem verſtorbenen Gemahl zur Wiedererobe- rung der Pfalz und zur Verſicherung der reformirten Religion ver- ſprochen; wenn ſie mit Hülfe Großbritanien's und der General- ſtaaten im Namen der Pfalz ein mäßiges Heer aufſtelle und ihm zu- ſende, ſei er entſchloſſen, das für die Pfalz zu vollführen, was einſt L. Philipp für Würtemberg gethan. Denſelben Antrag ſtellte er den General-Staaten und dem Prinzen von Oranien, von denen er Fußvolk und Schießbedarf verlangte. Aber die Vor- ſteher des niederländiſchen Freiſtaats, voll mistrauiſcher Beſorg- niß über die plötzlichen Fortſchritte des Landgrafen, über die Ge- fahr ihres Handels, über die Folgen eines Bruchs der mit dem Erzbiſchof von Köln und mit Pfalz-Neuburg geſchloſſenen Neutra- lität, verſäumten dieſen günſtigen Augenblick, und gaben dem Landgrafen eine höflich entſchuldigende Antwort [304]).

Unterdeſſen ſchlug Oxenſtierna, welcher ebenfalls der Aufſtellung eines engliſch-pfälziſchen Heeres entgegen war, einen anderen Weg ein. Er bedurfte des Adminiſtrator's der Pfalz zur Verſtärkung des Heilbronner Bundes. Alſo ſtellte er ihm und dem künftigen Kur- fürſten Karl Ludwig die untere Pfalz mit Ausnahme der Feſtung Mannheim zurück; ihren ſtellvertretenden Geſandten räumte er den April.
Vorſitz bei allen Bundesberathungen ein. Der Preiß dieſer Wieder- herſtellung war die Erlegung einer von Großbritanien verſicherten

304) Rußdorf (a. a. O. 326 — 329) giebt an einer Stelle zu ver- ſtehen, daß als Hauptmotiv l'amour du trafic und l'interest particulier des marchands vorgewaltet habe. Anderwärts heißt es: Messieurs les Etats ont maintenant la meilleure occasion de faire quelque chose notable pour l'agrandissement de leur république, s'ils voulaient se- conder les desseins du Landgrave, et mettre la main conjointement à l'oeuvre, mais je ne sais si l'envie, si la crainte, si la méfiance ou autre chose les retient.

Geldſumme und eines monatlichen Beitrags [305]), und die ſchon von Guſtav Adolph verlangte ungeſtörte Ausübung der unveränderten Augsburgiſchen Confeſſion, an den Orten, wo die Mehrzahl lutheriſch ſei. Aber dieſe Bedingung mißfiel den Pfälziſchen Kalviniſten [306]); die Anerkennung der Pfälziſchen Kurwürde und die Theilnahme des Adminiſtrator's an den Schwediſchen Bundes-Konventen erbitterte Kurſachſen und den Kaiſer [307]); die obere Pfalz blieb in Bairiſchen Händen. Die Unterhandlungen der Königlichen Wittwe und Karl Ludwigs mit L. Wilhelm dauerten fort; der Landgraf, welcher mit Großbritanien und Kur-Brandenburg zuerſt den jungen Kurfürſten anerkannte (Carl I. ertheilte ihm auch den Orden des blauen Hoſenbands), nahm vorläufig einige in den Niederlanden geworbene Pfälziſche Truppen in ſein Heer

305) Im Juli 1633 ſchreibt Kolbe von Wartenberg aus Gravenhaagen (dem Haag) an L. Wilhelm: „Carl I. habe nicht allein die an Schweden wegen Reſtitution der Pfalz verſprochene 60000 Thaler erlegen laſſen, ſondern wolle auch die Garniſonen in der Pfalz unterhalten und zu anderen Ausgaben ſteuern. Da man ſich aber in London zu keinem Parlament verſtehen wollte, ſo habe der König für das gemeine Weſen in Deutſchland und für die Pfalz eine freie Steuer von ſeinen Unterthanen durch ſeine Amtleute begehrt. — Auch wolle der König ferner des Landgrafen freundſchaftliches Anerbieten annehmen und erwidern, desgleichen der junge Kurfürſt und deſſen Brüder.

306) Selbſt Rußdorf (Farrago p. 209.) nennt dies eine Misera conditio religionis und ſagt von dem ganzen Vertrag (über den man Pufendorf lib. VI. §. 35 — 38 vergleichen muß): es ſei nicht Alles Gold, was glänze.

307) Dieſe Theilnahme erklärte der Kaiſer 1635 und 1636, als die Schlacht bei Nördlingen die Pfalz wieder blos geſtellt hatte, die Engliſchen Geſandten Taylor und Graf Arundel aber die Anerkennung des nun großjährigen Karl Ludwigs nachſuchten, für eine Fortſetzung der Pfälziſchen Rebellion, und nahm ſie zum Vorwand, Carl I. harte Friedensbedingungen z. B. ein Bündniß gegen alle Feinde Oeſterreich's zuzumuthen. Rußdorf in den 1727 zu Frankfurt gedruckten Consiliis et negotiis publicis p. 421.

auf[308]), ohne deshalb für den Fall einer friedlichen Uebereinkunft zwiſchen dem Kaiſer und dem König von Großbritanien die Verſicherung ſeines Landes und ſeiner Religion zu verſäumen[309]). Die Ausführung eines vereinten Zuges wurde bis zur völligen Eroberung Weſtphalen's und des Rheines verſchoben.

Der Heilbronner Bund, welchem eine Erneuerung des Schwediſch-Franzöſiſchen Bündniſſes vorangieng, ward zwiſchen der Krone Schweden, und den evangeliſchen Ständen des Kurrheiniſchen, des Oberrheiniſchen, des Fränkiſchen und des Schwäbiſchen Reichs-Kreiſes geſchloſſen; nicht ohne Mitwirkung eines franzöſiſchen Geſandten, welcher ſeinen Auftrag, falls Kurſachſen hiezu unfähig ſei, die oberſte Leitung des Bundes der Krone Schweden unter einer gewiſſen Controlle zu verſchaffen, die Proteſtanten zur einmüthigen Kriegsführung gegen den Kaiſer und deſſen Partei im Namen des befreundeten Frankreichs anzufeuern, vollkommen erfüllte[310]). Eine offene Kriegserklärung, wie ſie

Heilbronner Bund. (9. April.)

13. April.

308) Schon im April deſſelben Jahres meldet ſich ein mit dem General Melander vertrauter Engliſcher Hauptmann Manwherin, um dem Landgrafen ſechs Fähnlein zu Fuß zu ſeiner projectirten Unternehmung zuzuführen; zugleich bittet ein Joh. Fabricius zu Dorſten um die Stelle eines beſtändigen Agenten im Haag, wo jetzt das commune theatrum Europae ſei; er wolle dort im Intereſſe des Landgrafen die Anſchläge ſeiner Feinde ausholen und denſelben nach Vermögen zuvorkommen. Bereits im Juli 1633 hatte Eliſabeth zwei Regimenter geworben, von denen eins dem Kolbe von Wartenberg, das andere dem General Melander untergeben wurde. Im Februar 1634, wo L. Wilhelm dem Kurprinzen Karl Ludwig den kurfürſtlichen Titel giebt und ihm ſeinen Kammerherrn Chr. Albert v. Seckendorf zuſchickt, widerräth er jedoch der königlichen Wittwe, jene Truppen nach der nunmehr größtentheils eroberten, ohnehin genug beſchwerten Pfalz zu ſchicken.

309) Nämlich durch Einſchluß in ſolchen Frieden. Siehe das Antwortſchreiben Rußdorf's an L. Wilhelm vom Mai 1634, worin er ihm als treuem Freunde des Pfälziſchen Hauſes große Lobſprüche ertheilt. Consilia. Anhang der Epistolae p. 145.

310) Manaßes de Pas, Marquis de Feuquières. Vergl. deſſen Lettres et négociations von den Jahren 1633. 1634 (Amſterdam 1753 drei Bände). Der beſondere Bericht ſeiner Reiſe nach Deutſchland ſteht in

Oxenſtierna wünſchte, ward verworfen; die Wiederherſtellung der deutſchen Freiheit, der Reichsverfaſſung, der unterdrückten evangeliſchen Stände, ein allgemeiner und ſicherer Friede, die Satisfaction der Krone Schweden zum Ziel geſetzt; jede Neutralität von Seiten evangeliſcher Stände, jede heimliche Unterſtützung des Gegners verboten; die dringende aber ſchwierige Reform der Kriegsheere und ihrer Mannszucht in Ausſicht geſtellt; im ganzen Bezirk des Bundes ein Jahr hindurch ein zwölffacher Römermonat (jeden Monat hundert tauſend Reichsthaler betragend) verwilligt, auch zur Herbeiziehung der beiden Sächſiſchen Reichskreiſe, zur Vollendung des ganzen Werkes eine fernere Berathung zu Heidelberg und Frankfurt anberaumt. Oxenſtierna, von ſiegreichen Feldherren und von Geſandten bedrängter Fürſten und Städte umgeben [311]), ſetzte es durch, daß ihm nicht nur das Directorium des Bundes übertragen, ſondern auch die letzte Entſcheidung in allen Kriegsſachen überlaſſen wurde. Hiedurch verlor der ihm beigegebene Bundesrath (Consilium formatum, zehn erfahrene

Aubery's und Petitot's Ausgaben der Mémoires de Richelieu. Der Pater Joſeph (le Clerc du Tremblay) war ein naher Verwandter Feuquières, der, früher Kalviniſt, zu der katholiſchen Religion überging, während ſeine Gemahlin eine Tochter des berühmten Arnauld eifrige Hugenottin blieb. (Vergl. den Artikel Pas in der großen Encyclopädie von Erſch und Gruber.) Welche Aufträge Ludwig's XIII. an L. Wilhelm der mit großen Geldſummen verſehene Geſandte ſchon im Anfang dieſes Jahres hatte, werden wir weiter unten 1634 (Jan. und Febr.) ſehen.

311) Von Deutſchen Fürſten war nur der geächtete Markgraf von Baden-Durlach und der Adminiſtrator von Würtemberg gegenwärtig; daher man es weder der Kriecherei der Deutſchen Abgeordneten, noch dem Uebermuth des Schwediſchen Freiherrn zuſchreiben muß, wenn jene Oxenſtierna nach damaligen Kanzleiſtyl „freunddienſtlich und unterthänig" erſuchten, das Directorium anzunehmen, und wenn dieſer, durch ihre pedantiſche Seſſionsſtreitigkeiten ermüdet, ihnen einſt in ſeinem Berathungszimmer (im deutſchen Hauſe zu Heilbronn) alle Stühle vorwegnehmen ließ. Weit empfindlicher war wohl der Kunſtgriff der Verſchiebung der Mahlzeit, wodurch er am 17. März einer zehntägigen ſchriftlichen Berathung ein ſchleuniges Ende bereitete.

Staats- und Kriegsmänner, welche zu Frankfurt ihren Sitz haben ſollten) die von Frankreich und Würtemberg beabſichtigte Wirkung [312]).

Weder Heſſen-Caſſel, noch Heſſen-Darmſtadt (dieſes die Politik Kurſachſens befolgend) beſchickten die Verſammlung zu Heilbronn. L. Wilhelm, mitten im Laufe ſeiner Siege [313]), verſchob ſeinen Beitritt, bis ſeine Verhältniſſe zur Krone Schweden und zu den übrigen Feldherren geordnet waren. In Frankfurt, wo ihm Oxenſtierna im Namen Chriſtinens die Donationen Guſtav Adolphs beſtätigte, ſchloß er mit demſelben ein geheimes Bündniß. Beide Theile verbürgten ſich den Beſitz der dem Feinde abgenommenen Länder, unter Vorbehalt gegenſeitiger Einräumung, bis zum Frieden, der nicht ohne Genugthuung Schwedens geſchloſſen werden ſollte; Schweden verſprach, ſeinen Einfluß zum Beſten des Staats und der Würden Heſſen-Caſſel's zu verwenden, der Landgraf, zur Aufnahme Schwedens unter die deutſchen Reichsſtände (für das jener Krone zu Theil werdende Gebiet) zu wirken.

L. Wilhelm.

(S. 183. 184.)

17. Mai.

312) Haupt- und Nebenabſchied vom 13. April. Vergl. überhaupt außer Chemnitz, Londorp, Pufendorf, Senckenberg und Feuquières, die angeführte Handſchrift von Rußdorf p. 351—371. Daß Feuquières zu Heilbronn des Fränkiſchen Abgeordneten Agricola Vorſchlag, Oxenſtierna auf der Grundlage des Kurfürſtenthums Mainz zum Primas von Deutſchland zu erheben (in der Art wie dies in unſerer Zeit Napoleon zu Gunſten des Herrn von Dalberg ausführte), hintertrieb, hängt mit dem Plan Frankreich's zuſammen, durch Neutralität und Conſervation der katholiſchen Stände ſich den Weg einer ſchiedsrichterlichen Entſcheidung vorzubehalten.

313) Als Oxenſtierna den L. Wilhelm im Anfang des Monats März einlud, war dieſer in Lipperode und erklärte, daß ſeine Ankunft zu ſpät erfolgen werde. Er ward aber durch Joh. Vultejus, damals Rath des Schwediſchen Geheimeraths-Präſidenten, Grafen Philipp Reinhard von Solms, von Allem unterrichtet, und nahm denſelben als Heſſen und trefflichen Rechtsgelehrten bald darauf in ſeine Dienſte. Am 18. März erſucht Oxenſtierna den Landgrafen, ſeinem Geſandten zu den Generalſtaaten ſicheres Geleite zu geben.

Dieſes Bündniß, welchem andere evangeliſche Staaten beitreten konnten, ſollte als erblich bei jedem Sterbefall der Regenten erneuert werden. Bald darauf ward auch L. Wilhelm als Mitglied des Heilbronner Bundes ermächtigt, die Beiträge der unter ſeinen Quartieren ſtehenden Stände (namentlich der Grafen von Waldeck) einzunehmen.

Im Anfang dieſes Jahres war der Feldzugsplan nach Oxenſtierna's Anordnung beſtimmt worden. Während Herzog Bernhard nach Franken und an den Main ziehen, und der in Elſaß ſiegreiche Feldmarſchall Horn ſich nachher an der Donau mit ihm verbinden; am Rheine und an der Lahn nach Abgang Baudiſſin's der Pfalzgraf Chriſtian von Birkenfeld befehligen; in Schleſien der Graf Thurn den Kurſächſiſchen General Arnim überwachen; in Thüringen und Magdeburg Baner eine Reſerve bilden ſollte; war der Herzog Georg von Lüneburg (jetzt Schwediſcher General mit einem monatlichen Gehalte von achtzehntauſend Thalern) beauftragt, mit Dodo von Knyphauſen den Feind aus Niederſachſen und einem Theile Weſtphalen's zu treiben. Damit dies im Einverſtändniß mit L. Wilhelm, welcher unabhängig von Bernhard und Georg ſein eignes Heer befehligte, geſchähe, ſollten Georg und Knyphauſen nördlich bis zur Ems, L. Wilhelm ſüdlich in Weſtphalen eindringen, und mit ihnen die Verbindung zwiſchen der Weſer und dem Rheine offen halten. Paderborn, Corvei und Münſter waren ihm erblich zugeſichert.

L. Wilhelm begann ſeinen Feldzug mit einer Handlung der Menſchlichkeit. Der von Pappenheim früher genehmigte Vertrag gegen das muthwillige Abbrennen der Dörfer ward mit dem Kaiſerlichen und Bairiſchen Generalfeldzeugmeiſter von Gronsfeld (damals zu Meſchede an der Ruhr) erneuert und geſchärft; 7. Jan.
die Gefangennehmung und Verletzung nicht nur der Weiber und Geiſtlichen, ſondern auch aller Landadeligen, fürſtlichen Beamten, ſtädtiſchen Räthe, Bürger und Bauern, welche ihrer Haushal-

tung abwartend mit dem Kriegsweſen nichts zu ſchaffen hätten, ſtreng verboten; die gegenſeitige gleichmäßige Auslöſung aller Gefangenen, vom geiſtlichen, weltlichen und vom Kriegsſtande (mit Ausnahme der den Directoren des Kriegs vorbehaltenen Fürſtlichen und Generals-Perſonen) als Regel feſtgeſetzt; zum Behuf einer baaren Auslöſung (Ranzion) aber eine Schätzung aller oberen und niederen Wehrmänner zum Grunde gelegt [314]).

Melander.

Damals nahm auch L. Wilhelm einen angeſehenen Kriegsbefehlshaber, Peter Holzappel, aus Hadamar, genannt Melander, als ſeinen Stellvertreter (Generallieutenant), als Obriſten zu Roß und zu Fuß und als geheimen Rath in ſeine Dienſte. Gebildet in der Schule des Prinzen Moriz von Oranien hatte derſelbe zuerſt der Schweiz, als Obriſt zu Baſel, hierauf dem Venetianiſchen Freiſtaat als Inhaber eines von ihm geworbenen deutſchen Regimentes gegen die Spanier gedient, und ſich zuletzt in dem Mantuaniſchen Kriege ausgezeichnet. Ein eifriger ſtand-

314) Mit Ausnahme der oberen Befehlshaber wurde der monatliche Sold zur Grundlage der Schätzung genommen (Vergl. S. 144. Anmerk. 178). Die urkundliche Taxe iſt folgende:

Ein Obriſter zu Roß oder Fuß	1000	Reichsthaler.
Ein Obriſtlieutenant	600	⸗
Ein Obriſtwachtmeiſter, der zugleich Hauptmann iſt	350	⸗
Ein Rittmeiſter oder Hauptmann	250	⸗
Ein Lieutenant	50	⸗
Ein Fähndrich	30	⸗
Ein Feldwebel	15	⸗
Ein Korporal zu Pferd	12	⸗
Ein Korporal zu Fuß	8	⸗
Ein Feldſcheerer	8	⸗
Ein gemeiner Reiter	8	⸗
Ein Gemeiner zu Fuß	4	⸗

Der Kapellan und der Secretarius wurde 16, der Schultheiß 26 Reichsthaler geſchätzt.

hafter Proteſtant, deſſen Kampfluſt für deutſche Freiheit allmälig in Haß gegen jede fremde, Schwediſche und Franzöſiſche, Einmiſchung überging, ein glücklicher Emporkömmling, deſſen Stolz, Habſucht und Rachgier erſt ſpäterhin, als er vom Kaiſer zum Reichsgrafen ernannt den höchſten Gipfel kriegsthümlicher Ehre erſtieg, ſeinen zahlreichen Gegnern große Blößen darbot, empfahl er ſich dem Landgrafen zuerſt durch ſeine reife Erfahrung (er war im acht und vierzigſten Lebensjahre), durch ſeine ſtrenge Mannszucht, und durch ſeine Verbindungen mit den Pfälziſchen Erben und der Königin Eliſabeth, welche ihm ein neugeworbenes Regiment anvertraute [315]).

Heſſiſcher Zug. Jan. L. Wilhelm nahm zuerſt mit fünf nach und nach vermehrten Feldbannern zu Fuß und drei tauſend Reitern ſein Hauptlager zu Frankenberg. Während Herzog Georg und Knyphauſen das Stift Osnabrück überzogen, nördlich bis Meppen und Vechta vordrangen, Bielefeld, Hervord, Lemgo und Rinteln beſetzten und dadurch einen Theil des Feindes nach Niederſachſen trieben, hatte ſich L. Wilhelm die Eroberung von Weſtphalen, Münſter und Paderborn zum Ziel geſetzt. Die Heſſen zogen über Medebach, Stadtberg und Kloſter Bredelar durch den oberwaldiſchen Bezirk des Stifts Paderborn (wo zuerſt Brackel erobert wurde) in die Gegend von Lippſtadt und Soeſt. Hier wurden vier kaiſerliche Regimenter durch Jacob Mercier überfallen. Lippſtadt und Soeſt, zur Grafſchaft Mark gehörig, berie-

315) Die beſte Lebensnachricht über Melander ſteht in Arnoldi's hiſtoriſchen Denkwürdigkeiten S. 155 — 183 und in Hofmann's Heſſ. Kriegsſtaat I. 204. 212. 213. Der griechiſche Ausdruck Melander (oder nach einer anderen Ausſprache Milander, wie Peter ſich zuweilen ſelbſt unterſchreibt, iſt eine Ueberſetzung ſeines Familiennamens Apfelmann („Eppelmann“); zur Annahme des alten Namens Holzappel (ſiehe Juſti's Vorzeit 1826. S. 308.) führte ihn die Erwerbung der ritterſchaftlichen Güter dieſes am Voitsberg ohnweit Gießen und Wetzlar ehemals angeſeſſenen adeligen Geſchlechtes.

ſen ſich auf den Schutz des Kurfürſten von Brandenburg. Alſo begnügte ſich L. Wilhelm vorerſt mit der Einnahme anderer an dem linken Ufer der Lippe gelegenen Städte. Zuerſt fiel Dortmund. Dieſe Stadt wurde mit dem ſchwarzen Fußregiment und etlicher Reiterei unter dem Obriſten Johann von Uffeln beſetzt. Die benachbarte Feſte Recklinghauſen ergab ſich gutwillig. Unterdeſſen hatte Jacob Mercier auch Dorſten, einen wichtigen Paß an der Lippe zwiſchen dem Stift Münſter und dem Herzogthum Berg, bei nächtlicher Weile angegriffen und mit Accord eingenommen, wobei zwölf Kanonen (darunter ſieben eiſerne) erbeutet, die oberen Befehlshaber gefangen und die Knechte (ein Fähnlein zu Fuß) untergeſteckt wurden. Dieſe Stadt wurde einer Beſatzung von acht Compagnien des rothen Fußregiments anvertraut[316]. Hierauf ging der Zug nördlich über Haltern. Februar. Coesfeld, nächſt Münſter die vornehmſte Stadt des Hochſtifts, durch fünfzehnhundert Mann tapfer vertheidigt, ward mit ſchwerem Geſchütz gezwungen, ſich zu ergeben und eine landgräfliche Beſatzung einzunehmen. Alſobald bequemten ſich auch die kleineren Städte Bocholt, Borken und Dülmen zur Heſſiſchen Kriegsſteuer. Die Stadt Münſter ſelbſt ward durch den kaiſerlichen Obriſten Chriſtian von Weſtphalen behauptet.

Um dieſe Zeit, wo der Erzbiſchof von Köln ſich am Rhein ſtärkte, Gronsfeld an der Weſer (obgleich von Wallenſtein im Stich gelaſſen und von dem Herzog Georg bei Rinteln mit Verluſt zurückgetrieben) noch die Feſten Minden, Nienburg und Hameln behauptete und ſeine Verſtärkung aus Wolfenbüttel und Hildesheim zog, erhielt L. Wilhelm zwei dringende Hülfs-

---

316) Nothgedrungen durch die gemiſchte Beſchaffenheit ſeines Heeres mußte L. Wilhelm dieſe und andere Weſtphäliſche Beſatzungen meiſtens Ausländern (aus den Niederlanden und Weſtphalen ſelbſt) anvertrauen; weshalb Rußdorf, welcher im April 1634 durch Dorſten reiſete, eine gefährliche Unordnung und Untreue daſelbſt bemerkt zu haben glaubt.

geſuche; von Baudiſſin, welcher ſich von den Ufern des Rheines bis nach Dillenburg hatte zurückziehen müſſen [317]), und von dem Herzog Georg, welcher trotz der Entkräftung ſeiner Truppen und gegen Knyphauſen's Rathſchlag mitten im Winter die Einſchließung der Feſte Hameln von beiden Seiten der Weſer betrieb [318]). Alſo zog L. Wilhelm einen Theil ſeiner Truppen aus dem Stift Münſter, wo Coesfeld, Borken und Dorſten beſetzt blieben, ſandte einen ſtarken Heerhaufen unter dem Obriſten Pleßen nach Dillenburg, und rückte, um dem Herzog von Lüneburg näher zu ſtehen, mit dem Hauptvolk gegen Paderborn. Die Eroberung dieſer wichtigen Stadt bereitete Jacob Mercier durch eine Kriegsliſt. Während er einen Vortrab vor die Thore
20. März. von Paderborn ſchickte und ſich mit einem Reiterhaufen hinter einem Hügel verſteckte, ließ ſich ein Theil der Beſatzung, Soldaten, Bürger, Bauern und Studenten, zu einem Ausfall, und als die Heſſen einen verſtellten Rückzug unternahmen, zu einer unvorſichtigen Verfolgung verleiten. Mercier
22. März. ſchnitt ihnen den Rückweg ab, wobei dreihundert Paderborner niedergemacht, die übrigen, der Commandant ſelbſt, ein Dom-

---

317) Schon am 25. Februar ſchrieb Oxenſtierna aus Würzburg an L. Wilhelm: Baudiſſin habe vergebens gehofft, daß der Feind am Rhein durch L. Wilhelm's Zug gegen Weſtphalen von ihm abgezogen werden würde, nothgedrungen habe er der Uebermacht (Merode's und Bönninghauſen's) weichen und ſich in's Naſſauiſche ziehen müſſen. Da nun die Wetterau (wo die Grafen ſchlechte Anſtalten gemacht hatten) und das Nachbarland offen ſtände und von der Fränkiſchen Armee nicht unterſtützt werden könnte, ſo möge L. Wilhelm ſich nähern, und in Verbindung mit Herzog Georg auf Köln losgehen, damit entweder der Feind vom Mainſtrom abgelenkt werde, oder L. Wilhelm mit Georg demſelben in den Rücken fallen und den Rückzug abſchneiden könne. Er ſelbſt wolle in der Stille den Mainſtrom herunter agiren.

318) Vergl. von der Decken a. a. O. II. Vierte Abtheilung. S. 163. 167. dem zufolge Oxenſtierna mehr als einmal dem Herzog befahl, die Belagerung von Hameln aufzuheben und in das Reich zu ziehen.

herr, zwei Jeſuiten und etliche Ordensgeiſtliche gefangen wurden. Nach einer fünftägigen heftigen Belagerung, wozu das ſchwere Geſchütz aus Caſſel geholt wurde, nach einer ebenſo hartnäckigen Vertheidigung, woran ſelbſt Geiſtliche und Frauen Antheil nahmen, ſchloß der Landgraf mit dem Domkapitel und 28. März. / 8. April.
der Bürgerſchaft von Paderborn einen Vertrag »zu gegenſeitiger immerwährender Freundſchaft«. Gegen ehrenvollen Abzug der Beſatzung bis Geſecke[319]), Entfernung der Heſſiſchen Truppen (unbeſchadet der Einlaſſung einzelner Soldaten), Befreiung von Einquartierung, Schutz der katholiſchen Religion, übernahm die Stadt die baare Bezahlung von achttauſend, eine monatliche Kriegsſteuer von tauſend Reichsthalern, und verpflichtete ſich, von Niemanden, ſelbſt ihrem eigenen Kurfürſten nicht, Kriegsvolk einzunehmen, demſelben keinen Vorſchub zu leiſten und falls ihr dieſes zugemuthet würde, ſich des landgräflichen Schutzes zu bedienen[320]). L. Wilhelm begab ſich hierauf nach Caſſel. Melander erhielt Befehl nach Lemgo zu rücken, um zur Unterſtützung der Belagerung von Hameln das linke Ufer der Weſer zu decken. Jacob Mercier übernahm es, den Reſt der noch nicht beſetzten Städte an der Lippe zu gewinnen. Lippſtadt gedachte er durch einen Handſtreich zu nehmen. Mit fünf und dreißig Reitern war er in die mit tauſend bewehrten Bürgern und Bauern beſetzte Stadt geritten, hatte Durchzug für fünfzehnhundert Mann

---

319) Am 3. April ward dieſe Feſte (aus dem Hauptquartier zu Lipperode einem gräflich Lippiſchen Schloß) zur Uebergabe aufgefordert; berief ſich aber auf ihre Kurkölniſche Beſatzung, und erſuchte den Landgrafen ſich an ihren Landesherrn zu wenden.

320) Accord, den von Heſſiſcher Seite Melander und L. H. von Calenberg nachheriger Statthalter zu Paderborn unterſchrieben hat. Vergl. übrigens Chemnitz (a. a. O. 109. 110.) mit Beſſen's Geſchichte von Paderborn (II. 183. 184.) wo immer nach dem neuen Kalender gerechnet wird.

begehrt, der abſchlägigen Antwort ohngeachtet bei dem Rückweg eine ſchwache Thorwache überrumpelt, und ſich abermals mitten in die Stadt begeben, um die Bürger entweder durch gütliche Verſprechungen, oder durch Drohungen zu überreden, als ein plötzlicher Tumult entſtand, während deſſen er von ſeinem Nachtrab
11. April. abgeſchnitten und erſchoſſen wurde. Sein Körper ward in Caſſel begraben, ſein Regiment dem General Melander übergeben [321]).

21. April. Sobald Melander ſich abwärts nach Hameln wendete (ſeine Reiterei ließ er zur Beobachtung des Feindes zu Neuhaus bei Paderborn), näherte ſich ein ſtarker Heerhaufen der Kaiſerlichen den Stiftern Paderborn und Osnabrück. Schon war die Beſtürmung der Feſtung Hameln mit dem Herzog von Lüneburg beſchloſſen, als ſich Melander genöthigt ſah, den Grafen Jacob von Hanau mit einer Abtheilung Heſſen und Schweden (vom Regiment Stahlhans) dem Feinde entgegen zu ſchicken. Bei Wellingholthauſen ohnweit Oldendorf (im Osnabrück'ſchen [322]) überfielen ſie den Obriſten von Aſſeburg, deſſen ganzes Regiment, mit Ausnahme zweier in Hameln und eines in Hildesheim gelegenen Fähnlein's, verdorben und zerſtreut wurde; Aſſeburg floh verwundet bis Osnabrück, ſieben Standarten, mehrere Befehlshaber (darunter zwei Herren von Harthauſen) fielen in die Hände der Heſſen, welche dieſes beutereiche Kampfſpiel den mühſamen Belagerungsarbeiten vor Hameln vorzogen, wo es an allen Lebensmitteln fehlte und

---

321) Vergl. v. Steinen's Weſtph. Geſchichte B. IV. S. 899. Das im Jahre 1634 von dem Hofprediger Theophilus Neuberger herausgegebene Ehrengedächtniß dieſes tapfern Parteigängers iſt mit den Leichenreden dreier anderer damals verſtorbener Officiere verbunden, nämlich Kurt Heinrich's von Uffeln, Obriſten zu Caſſel, Kurt Statius, Oberkammerjunker's, und Klaus Dexel's, Obriſtwachtmeiſter's, welcher vor Hameln blieb.

322) Chemnitz (S. 110) nennt dieſen Ort irrig Willingshauſen. Melander ſelbſt, der nicht zugegen war, aber aus Oldendorf berichtet, bezeichnet nur die Gegend von Herford.

ſelbſt die Ankunft des Landgrafen den Unmuth der Truppen nicht beſiegen konnte [323]).

Während die Eroberung von Hameln durch den hartnäckigen Widerſtand des Feindes verzögert wurde, der Herzog von Lüneburg außer Minden und Osnabrück, auch das Stift Münſter und die der Heſſiſchen Lehnsherrlichkeit unterworfene Grafſchaft Bentheim zu ſeiner Kriegsſteuer ziehen wollte, erlangte L. Wilhelm eine genauere Abſcheidung der beiderſeitigen Quartiere. Zu dieſem Behuf ward zu Frankfurt folgende Uebereinkunft zwiſchen Oxenſtierna und dem Landgrafen geſchloſſen: Herzog Georg's und Knyphauſen's Quartiere ſollten ſich über die Lüneburgiſche und Niederſächſiſche Lande, an der Weſer und in Weſtphalen über die Grafſchaften Bentheim, Lippe, Hoia, Diepholz, hier allenthaben unter Vorbehalt der Heſſiſchen Lehnrechte, über Minden, Osnabrück, Wiedenbrück, Quackenbrück, über die Grafſchaften Mark, Ravensberg, Schauenburg (an beiden Seiten der Weſer) und über denjenigen öſtlichen Theil des Stifts Münſter erſtrecken, welcher an und zwiſchen der Ems nach der Weſer zu liegt. Dem Landgrafen wurden vorbehalten: außer ſeinen eigenen Landen, das Stift Fulda, die Grafſchaften Waldeck, Arensberg und Ritberg, die Stifter Paderborn und Corvei, von dem Stift Münſter derjenige weſtliche Theil, welcher an der Ems und zwiſchen derſelben nach der Lippe und dem Rhein zu liegt, die Herzoglich-Neuburgiſchen Lande, von der Lippe bis an die Wipper, und ſoweit als ſich L. Wilhelm über den Rhein und über das Gebiet des Kurfürſten von Köln ausdehnen würde.

Quartiere.

(S. 154-157).

17. Mai.

---

323) Herzog Georg hatte verlangt, die Heſſen ſollten die Approſchen vor dem neuen Thor eröffnen, die ſich deſſen aber fortwährend weigerten; von der Decken S. 162. Melander ſelbſt, der unzufrieden nach Lemgo zurückgieng, ſchreibt: es ſei zum Erbarmen, daß man ſoviel Zeit vor Hameln verliere, wo der Herzog nur 2000 Mann zu Fuß habe, und mit der vielen Cavallerie nichts ausrichten könne. Auch reiße die Deſertion bei dem Heſſiſchen Fußvolk ſtark ein.

Schlacht bei Oldendorf.

Der Graf von Merode, durch Kur-Kölniſche und Brüſſelſche Hülfe geſtärkt, erſchien, nachdem er ſich zwiſchen der Lippe und Ruhr durchgezogen und bei Witlage im Stift Osnabrück mit Gronsfeld vereint hatte, an dem rechten Ufer der Weſer zum Entſatz der Feſtung Hameln. Der Uebergang dieſes mehr als vierzehntauſend Mann ſtarken Heeres geſchah bei Minden und Rinteln. Das vereinte Heer der Schweden, Heſſen[324]) und Braunſchweiger, der rechte Flügel unter Herzog Georg, das Mitteltreffen unter Melander, der linke Flügel unter Knyphauſen ſtellte ſich ebenfalls auf dem rechten Weſerufer zwiſchen Rinteln und Hameln, ſeitwärts des jetzt Heſſiſchen Städtchens Oldendorf, auf einem ſo vortheilhaften Boden, daß Gronsfeld den Angriff widerrathend mit ſeiner Kriegsſchaar ohnweit der Schauenburg zurückblieb. Aber Merode, welcher ſchon das Dorf Segelhorſt erreicht, und hier eine Anhöhe mit Reiterei beſetzt hatte, hoffte einen für den Zug nach Hameln wichtigen, am rechten Flügel des Herzogs gelegenen, Waldbuſch zu durchbrechen, und hier vermittelſt ſeines überlegenen Fußvolks, ſowohl die Reiterei, als das Geſchütz ſeines Gegners unbrauchbar zu machen. Das

28. Juni. Treffen begann mit dem Angriff auf dieſen Waldbuſch, welchen der vorſichtige Melander frühzeitig mit Schwediſchen und Heſſiſchen Musketieren beſetzt hatte. Während Merode hier mehrere Male herausgeſchlagen und durch Melander (welcher von dem Schwediſchen General Kagge kräftig unterſtützt ſeine Fußtruppen, ſelbſt vom Pferd ſteigend, glücklich durch einen Seitenweg

324) Nach der Grundlage zur Heſſ. Militairgeſchichte (S. 49--53. Vergl. **Theatrum Europaeum III. 85. 86.**) fochten bei Oldendorf das Seekirchſche, das an Melander abgegebene Mercierſche und das Dalwigkſche Reiterregiment (wo, außer Franz Elgar von Dalwigk, der Obriſtlieutenant Rohſtein ſich befand), außerdem mehrere Compagnien des weißen Regiments unter Geiſo, des rothbunten unter Günderode, des ſchwarzen unter Joh. v. Uffeln und des Leibregiments zu Roß unter dem Grafen von Eberſtein. Von den Schweden kamen nur zwei Regimenter zum Gefecht.

führte) in die Flanke genommen wurde, eroberte Knyphauſen die Anhöhe bei Segelhorſt, den Schlüſſel der feindlichen Stellung, worauf das kaiſerliche Fußvolk, die Reiterei, zuletzt der Graf von Gronsfeld, der ſich ohne Hut und Degen mit den Generalen Bönninghauſen und Geleen nach Minden rettete, in allgemeiner Flucht fortgeriſſen, Merode ſelbſt tödtlich verwundet, der zweiſtündige Kampf reichlich belohnt wurde. Der Feind hatte über ſechstauſend fünfhundert Todte, dreitauſend Gefangene (hierunter die Gemahlin Merode's und viele zum Theil unverheirathete Frauenzimmer, welche dem kaiſerlichen Befehlshaber zu Hameln zugeſchickt wurden), neun und neunzig Fahnen und Standarten [325]), ſechszehn Stück Geſchütze und das ganze Gepäcke [326]) verloren. Die Ehre dieſes Tages, welchen Oxenſtierna als den erſten Sonnenſchein nach Guſtav Adolph's Tod begrüßte, ward dem Herzog Georg, den Schwediſchen Generalen Knyphauſen und Kagge, insbeſondere aber der Klugheit und Tapferkeit Melander's zugeſchrieben [327]). An ſeiner Seite fiel ein Heſſiſcher

---

325) Die Heſſen hatten für ſich 30 Fahnen erobert. Als Georg dieſe anſprach, antwortete L. Wilhelm am 2. Juli abſchläglich, da er Herr ſeiner Kriegsverfaſſung ſei. Zugleich beruft er ſich auf das Beiſpiel Guſtav Adolph's und des Kurfürſten von Sachſen in der Schlacht bei Leipzig.

326) Die Heſſen fanden damals Originalberichte Gronsfeld's an Wallenſtein, wo er wiederholt um Verſtärkung bittet, ein Schreiben Bönninghauſen's, der über den Biſchof von Osnabrück klagt, durch deſſen Lauigkeit die Verbindungen der Kaiſerlichen und der Entſatz von Hameln erſchwert werde, und einen Brief dieſes nach Köln geflüchteten Biſchofs, welcher ſich über das Verderben ſeines Landes durch die Kaiſerlichen beſchwert.

327) Vergl. das hier gut unterrichtete **Theatrum Europaeum** und Chemnitz (S. 164. 165) mit von der Decken, deſſen urkundliche Berichte ſeiner eigenen etwas partheiiſchen Darſtellung (B. II. Kap. 39 und Beil. Nr. 113—118) hin und wieder vorzuziehen ſind. Auch erſuchte Oxenſtierna ſelbſt den Herzog kurz vorher, dem Rathe des Heſſiſchen „Obercommandanten" und Knyphauſen's zu folgen; und der Herzog Johann Ernſt von Sachſen richtet ſeinen Glückwunſch über den Sieg bei Oldendorf am 10. Juli an L. Wilhelm.

Obriſtlieutenant Rabekanne, der im letzten Todeskampf, unter den Pferdehufen ſeiner eigenen Schwadron, dieſe flehentlich bat, über ihn weg zur Verfolgung des Feindes zu reiten. Unter den Schweden zeichnete ſich Guſtav Guſtavſon, ein blühender Jüngling, ein natürlicher Sohn des Schwedenkönigs aus, welcher deſſen Namen, deſſen Geſichtszüge, und, wie alle ſeine Landsleute, deſ-
Juli. ſen Bruſtbild trug. Dem Siege bei Oldendorf folgte die von dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg längſt erſehnte Uebergabe der Feſtung Hameln, zu deren Belagerung L. Wilhelm einen Theil ſeines Heeres, ſeines Schießbedarfs, und eine koſtbare Zeit geopfert hatte[328]). Melander kehrte nach Weſtphalen und Münſter zurück, eroberte Rheina (an der Ems) und Ahaus, entſetzte Borken und reinigte mit Hülfe des tapferen Geiſo die Ufer der Lippe von den Reſten des zerſtreuten Feindes.

Kindtaufe zu Caſſel. Um dieſe Zeit feierte L. Wilhelm das Tauffeſt eines zu Ehren Carls IX., Vater's Guſtav Adolph's, benannten jüngeren Soh-
19. Juli. nes. Gegenwärtig waren Oxenſtierna, der im Namen ſeiner Königin das Kind zur Taufe hob, Guſtav Guſtavſon (bald nachher Verweſer des Bißthum's Osnabrück), Herzog Georg von Lüneburg (von welchem L. Ernſt erzählt, daß er trotz ſeines ein und fünfzigſten Lebensjahres ganz poſſierlich in weißen mit meſſingnen Spornen verſehenen Stiefeln getanzt habe), der Erzbiſchof Johann Friedrich von Bremen[329]), die Grafen Wolrad und Chriſtian von

---

328) In einer Beſchwerdeſchrift an Oxenſtierna ſagt L. Wilhelm, wenn er nicht, ſeit Herzog Georg und Knyphauſen ſich ohne vorherige Berathſchlagung vor Hameln ſo ſtark eingelaſſen, zu Gunſten der Belagerer, am Rhein und in Weſtphalen Alles habe ſtehen laſſen, und ihnen mit ſeinem Volk zugezogen wäre, hätten ſie weder bei Oldendorf ſiegen noch Hameln einnehmen können. Hier, wo ſeine Truppen acht Wochen von ihm ſelbſt mit Bier und Brod unterhalten, aber verdorben worden, habe er 200 Centner Pulver, 4 halbe Kanonen und etliche 1000 Musketen (von Caſſel über Münden geführt) eingebüßt.

329) L. Ernſt (der übrigens dieſe Kindtaufe mit einer folgenden der

Waldeck, mit deſſen älteſter Tochter Sophia Juliane ſich damals der ſechszehnjährige Landgraf Hermann verlobte [330]), der Graf Philipp Reinhard von Solms (deſſen Tochter ſpäterhin L. Ernſt ſelbſt heirathete), der Feldmarſchall von Knyphauſen, mehr als hundert Feldobere, und ein »ſehr geſchwind und viel plaudernder« Geſandter der Generalſtaaten, Cornelius de Pau. Außer den Familienangelegenheiten (die jungen Prinzen wurden damals einem von Melander empfohlenen Hofmeiſter, von Polhelm aus dem Herzogthum Berg, übergeben und nach dem Haag geſchickt), und der neuen Stiftung der reformirten Univerſität zu Caſſel [331]), wurde der bevorſtehende Bundestag, die bisherige Neutralität L. Georg's, die Einſetzung des Landgrafen Wilhelm in die ihm zugeſprochene und eroberte Stifter, der Plan des weiteren Feldzugs, und eine von dem Prinzen von Oranien begehrte Kriegshülfe beſprochen.

Prinzeſſin Eliſabeth verwechſelt; vergl. oben S. 18. 19.) erzählt, daß der Hofmarſchall von Günderode dieſen alten bald nachher geſtorbenen Holſteiniſchen Fürſten (deſſen Mutter Chriſtina eine Tochter L. Philipp's war) in einem Privathauſe tractirt habe, weil er ihm die Schloßwohnung wegen des noch ungetauften Kindes nicht anbieten durfte. Auch wütheten die Kindesblattern ſo ſtark, daß kurz vorher Moriz der Jüngere und Eliſabeth, Geſchwiſter L. Wilhelm's, daran ſtarben. Ernſt ſelbſt war davon an den Schenkeln lahm, und eben erſt vermittelſt eines ihm von ſeiner Tante, der Gräfin von Waldeck, gegebenen Pflaſters von Krebsſchalen zurecht gebracht worden.

330) Vergl. B. II. n. F. S. 342. L. Ernſt ſagt von dieſem „hübſchen lieben Fräulein“ (deſſen Tante die alte Landgräfin Juliane war), daß daſſelbe ſehr delicat habe kochen können, daher er und ſeine Brüder ſich nach der Hochzeit (1634 1. Jan.) oft und gern bei ihr eingefunden hätten.

331) Vergl. oben S. 66 Anm. 81. Der kaum zwölfjährige Prinz Chriſtian hielt damals als Rector der Academie eine lange lateiniſche Rede vor einer ſo zahlreichen Verſammlung, daß er zum großen Aerger ſeines Lehrers Matthäus und des Prorectors Combach faſt ſtecken blieb. Sein Bruder und Nachfolger im Rectorat, Ernſt, erzählt ſelbſt, daß er hiedurch gewitzigt eine zehnmal kürzere Antritts-Rede produzirt habe.

Bundes-tag. 22. Juli. Die Verſammlung zu Frankfurt, wo unter den Abgeordneten der vier Kreiſe ein Kur-Pfälziſcher Geſandter den Vorſitz führte, beſchickte L. Wilhelm durch zwei Räthe, Joh. Bernhard von Dalwigk und Joh. Antrecht, ſeine Abweſenheit mit dem zu Caſſel gefaßten Beſchluß, daß er mit ſeinem Heer zur Verfolgung des glücklichen Sieges an der Weſer aufbrechen ſolle, entſchuldigend, und eine kräftige Ermahnung hinzufügend. »Ueberzeugt, daß zu ihrer aller Erhaltung und Wohlfahrt kein beſſeres Mittel ſei, als insgeſammt für einen Mann zu ſtehen, von dem Heilbronner Bunde nicht abzuweichen, und ſich weder durch liſtige Ueberredungen und große Verſprechungen, noch durch Drohungen verführen zu laſſen, und entſchloſſen, die allgemeine gerechte und gute Sache ferner zu unterſtützen, hoffe er zuverſichtlich, daß bei einer gleichen Geſinnung der übrigen evangeliſchen Stände der allmächtige Gott, als der einige Kriegs- und Siegesfürſt, dieſe Sache zu einem erwünſchten Ende führen werde«. Man beſchloß, ſich durch die Däniſche Friedensvermittlung nicht irren zu laſſen; das unzufriedene Heer an der Donau durch Zahlung und Geſchenke zu befriedigen, und es zugleich der Schwediſchen Krone und dem Heilbronner Bunde zu verpflichten 332); den unruhigen und übermüthigen Herzog Karl von Lothringen als offenen Feind zu behandeln; den bisher alle Vortheile der Neutralität genießenden Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt zu einer beſtimmten Erklärung zu zwingen, und dem

---

332) Welche zweideutige oder eigennützige Rolle Herzog Bernhard bei der Beſchwichtigung des ſchwediſch-deutſchen Heeres ſpielte, wie er damals die erbliche Verleihung der Fränkiſchen Bißthümer und ſelbſt die Ueberweiſung einiger Regimenter ſeines Bruders Wilhelm erlangte, wie Herzog Wilhelm den Reichskanzler vergeblich zur Geltendmachung ſeiner früheren Anſprüche in Caſſel aufſuchte, und welches Zeugniß ihm L. Wilhelm wegen dieſer Anſprüche auf das Herzogthum Franken ertheilte, ſiehe bei Röſe a. a. O. I. zum Jahre 1633.

Bündniße der Krone Schweden mit Frankreich unter günſtigen Bedingungen beizutreten.

Heſſen-Darmſtadt.

13. Mai.

L. Georg hatte gleich nach dem Heilbronner Schluß, welcher jede Neutralität evangeliſcher Stände verwarf, den Bundes-Director Orenſtierna durch zwei Geſandte (von Buſeck und von Pleßen) erſucht, ihn bei der durch die Einräumung von Rüßelsheim theuer genug erkauften parteiloſen Stellung ungeſtört zu laſſen; hierauf zwar ſich erboten, eine Kriegsſteuer, einen durch Geld oder Früchte erſetzbaren Beitrag an Mannſchaft und Pferden ein für allemal zu liefern, dem Bunde jede Freundſchaft zu erweiſen und deſſen Hülfe gegen die römiſch-katholiſche Partei, welcher er ſeine Feſtungen verſchließen wolle, im Nothfall anzunehmen; aber hieran große faſt unerſchwingliche, beſonders den Anhängern des reformirten Glaubensbekenntniſſes widerwärtige Bedingungen geknüpft [233]. Zugleich trat der Kurfürſt von

333) Er verlangte, 1) daß man ihm den förmlichen Eintritt in den Bund erlaſſe; 2) die Kontribution nur bis zum letzten April 1634 erſtrecke; 3) ihm dennoch den Schutz und die Vortheile der übrigen Konföderirten genießen laſſe; 4) ihn zum Behuf der Kontribution in der Schatzung und Beſteuerung derjenigen (zum Theil reichsritterſchaftlichen) Perſonen und Güter ungeſtört laſſe, zu denen ſein Vater und er im wirklichen Beſitz der Reichs- und Landſteuern geſtanden habe; 5) dieſelbe Handhabung bei den in ſeinem Landesgebiet liegenden katholiſchen Gütern und Renten; 6) Befreiung von Durchzügen, Einquartierungen, Geldforderungen und anderen Kriegsbeſchwerden, oder wenigſtens, falls Durchzüge, Stillager und kurze Einquartierung nothwendig würden, Gleichſtellung mit anderen Bundesgenoſſen, und Abzug ſolcher Kriegskoſten von der Kontribution; 7) mit der beſonderen Bedingung, daß der Oberbefehlshaber ſolcher Truppen der wahren ungeänderten Augsburgiſchen Konfeſſion zugethan ſei; 8) daß man ihn, ſeine Räthe, Diener und Unterthanen mit jedem Uebermuth, Schaden und Thätlichkeit verſchone; 9) Wiedereinräumung der Feſte Rüßelsheim gleich nach Vollziehung dieſes Vertrags, dergeſtalt, daß wenn er in dieſe oder eine andere Landesfeſte eine Anzahl von Bundestruppen aufzunehmen wieder einwillige, ſolche Truppen einem Stande der ungeänderten Augsburgiſchen Konfeſſion zuſtehen, von dem Bunde verſorgt und bezahlt werden, ihm

Juni. Sachſen als Vermittler auf, und ſchrieb dem L. Wilhelm (den er zu einer gleichmäßigen Interceſſion aufforderte), »er ſehe nicht ein, wie man den Landgrafen Georg als einen freien Reichsſtand zu einer ſolchen im heiligen Römiſchen Reich nicht hergebrachten Konföderation nöthigen könne; er ſelbſt fühle ſich verpflichtet, ſich ſeines Tochtermanns, der Frau und der Kinder deſſelben kräftig anzunehmen[334])«. Oxenſtierna wünſchte aus Rückſicht für den Kurfürſten von Sachſen, daß man den Heilbronner Schluß gegen den Landgrafen nicht in ſeiner ganzen Strenge vollziehe. Seinem Antrag gemäß erklärten die
Juli. meiſten Fürſten und Stände des Bundes: man hoffe, daß der

---

und ſeinem Hauſe ſchwören und einem von ihm zu ernennenden Oberbefehlshaber ſich unterſtellen müßten; 10) daß man ihm als einem friedliebenden Fürſten nicht zumuthe, ſeine geworbene Soldaten, Lehnleute, Ausſchuß oder Unterthanen, den Konföderirten zu leihen oder zu untergeben; 11) ſeinen Hoheitsrechten und reichs-verfaſſungsmäßigen Befugniſſen, auch ſeinen eigenen Verträgen mit anderen Reichsfürſten keinen Eintrag thue; 12) ihn bei allen ſeinen jetzigen Beſitzungen ohne Ausnahme ſchütze; 13) ihm, in Anſehung der Oerter ſeines Landes, welche vor dieſem im Beſitz katholiſcher Obrigkeit geweſen, wider die mit ſolcher Obrigkeit ſeit dem Wintermonat 1630 beſtehenden Verträge nichts widriges anſinne; 14) in allen übrigen Stücken die von ihm mit Guſtav Adolph geſchloſſene Kapitulation feſthalte; 15) ihn auch bei keiner Pacification hintanſetze und ausſchließe. Schließlich bedunge er ſich die Wahl, nach dem letzten April des Jahres 1634 entweder ganz in den Bund zu treten, oder eine neue mindeſtens nicht härtere Kontributions-Vergleichung zu treffen." Vergl. Chemnitz a. a. O. II. I. S. 113. 138. 178.

334) L. Wilhelm antwortete am 24. Juli dem Kurfürſten von Sachſen, da er alle Sammtbeſchlüſſe des Bundes genehmigt habe, und ſeine Pflicht ihm gebiete, zu keiner Trennung evangeliſcher Stände Urſache zu geben, ſo möge er ihn für entſchuldigt halten. Zu derſelben Zeit meldete Oxenſtierna dem Landgrafen: der Kurfürſt von Sachſen wolle den Bund nicht mehr, ob ihm gleich Kurbrandenburg erklärt habe, daß derſelbe billig, nöthig, und dem römiſchen Reich nicht präjudizirlich ſei; L. Georg aber benehme ſich ſo, daß er ſich nicht darein ſchicken könne; er habe daher die Darmſtädtiſchen Geſandten an die Bundesverſammlung gewieſen.

Landgraf nach dem Beiſpiel ſeiner Vorfahren zur Rettung der evangeliſchen Stände und der Deutſchen Freiheit ſich mit ihnen förmlich verbinde; wenn er aber dadurch ſein Gewiſſen zu verletzen meine, ſo ſei es wenigſtens billig, daß er die Laſten der Verbündeten aufrichtig theile, ordentliche Beiträge liefere, dem Feinde keinen Vorſchub leiſte, die Feſten und Häuſer ſeines Landes zu ihrer Sicherheit und im Nothfall zur Aufnahme ihrer Truppen bewahre und öffne, und die von ihm geſtellten Gegenbedingungen, wodurch er mit der einen Hand nehme, was er mit der andern gebe, ſchwinden laſſe. L. Georg, der eine neue Geſandtſchaft (von Carben und Sinold, genannt Schütz) an Oxenſtierna abfertigte, blieb anfangs unbeweglich; jetzt nur erbötig: »eine freiwillige Hülfe dem allgemeinen evangeliſchen Weſen zum Beſten zu leiſten, wenn der Bund nach einhelligem Beſchluß, etwa in der Art wie es mit der freien Reichsritterſchaft zu geſchehen pflege, ihn darum beſonders erſuche.« Um dieſe Zeit gerieth der in ſeinem Solde ſtehende (S. 5.)
Regensburgiſche Syndicus Johann Jacob Wolf von Todenwart, welcher Nürnberg und andere Reichsſtädte vom Bunde zu trennen und dem Kaiſer zuzuwenden ſuchte, in Schwediſche Gefangenſchaft. Der Landgraf, um ſeine Befreiung zu erlan- 13. Sept.
gen, ſah ſich plötzlich zur Nachgiebigkeit genöthigt, und die Verſammlung zu Frankfurt erklärte nun förmlich: »da L. Georg verſpreche, Alles was der Bund an Contributionen, Zehnden, Mannſchaft und anderen Laſten beſchloſſen habe und noch beſchließen werde, ſeiner Angebührniß nach beizutragen, dem Feinde weder Vorſchub zu leiſten, noch in den wider etliche Bundesverwandte wegen geſchehener Einlagerung geäußerten Bedrohungen und Proteſtationen zu verharren, ſo vertraue man ſeinem fürſtlichen Worte, erlaſſe ihm die förmliche Unterzeichnung des Bundes, ertheile ihm und ſeinen Landen und Leuten den Bundesſchutz und ſtelle ihm die Feſte Rüßelsheim zu ſeiner Verwahrung wieder zu«.

Der Landgraf, welcher zur Befriedigung des Bundes ſchon von ſeinen Prälaten, Rittern, Städten, unabbrüchlich ihrer großen früheren Steuer-Verwilligungen, einen doppelten Zehnden von allen Früchten und Weinen ſeines Gebietes erlangt hatte, im Nov. aber wegen Unzulänglichkeit dieſer Natural-Lieferungen mit einer Schwediſchen Execution bedroht ward, nahm nun ſeine Zuflucht zur Oberheſſiſchen Landſchaft; mit deren Hülfe er auch dem Bunde einen ſiebenmonatlichen Rückſtand von 71750 Gulden entrichtete [335]).

Einen ſchweren Kampf hatte L. Georg mit Kurpfalz und den Wetterauiſchen Grafen zu beſtehen, auf deren Unkoſten der Kaiſer vor zehn Jahren ſeinen Vater Ludwig V. bereichert hatte, und die jetzt einem Verſprechen Guſtav Adolph's gemäß von Oxenſtierna und dem Heilbronner Bund die Wiedereinſetzung in ihre Güter erwarteten. Kurpfalz verlangte Otzberg, und die Pfälziſche Hälfte von Umſtadt, Iſenburg ſeine Gerechtſame und ſeine fünf Dörfer am Dreieich, Solms-Braunfels ſein Viertheil an Stadt und Amt Butzbach, Löwenſtein-Wertheim ſein Schloß Habitzheim zurück; nach dem Beiſpiel, welches L. Ludwig wider L. Moriz gegeben,

335) Landtagsabſchiede zu Marburg und Gießen, vom 26. Juni und v. 28. Nov. 1633. Der monatliche Geldbeitrag für den Bund betrug überhaupt 10,250 Gulden, von den ſeit 40 Jahren Heſſen-Darmſtädtiſchen Landen. Das Amt Schmalkalden und die zuvor Pfälziſchen, Löwenſteiniſchen, Iſenburgiſchen und Solmſiſchen Güter ſollten ſich ſelbſt vertreten. Im Auguſt begehrte die Schwediſche Kriegskanzlei zu Würzburg von dem Amte Schmalkalden 200 Malter Korn und 20 Fuder Bier in das Magazin zu Schweinfurt. Da aber zu gleicher Zeit die ganze Grafſchaft Henneberg, wozu Schmalkalden nach der letzten Reichsmatrickel wegen ſeines im Fränkiſchen Kreiſe liegenden Antheils nur $^1/_{10}$ zu zahlen hatte, auf 300 Malter Korns und 50 Fuder Biers geſchätzt war, ſo beſchwerte ſich Schmalkalden mit Erfolg. Die Schmalkaldiſchen Chroniken ſchätzen überhaupt die auf Schwediſche und Evangeliſche Kriegsvölker im Jahre 1633 gewandte Koſten der Stadt und des Amtes auf 64000 Thaler.

ſelbſt Erſatz für zehnjährige von Heſſen-Darmſtadt genoſſene Früchte und Zinſen in Anſpruch nehmend. L. Georg berief ſich auf den großen Schaden, auf die ungeheuren Drangſale, welche die Feldherren des geächteten Pfalzgrafen und die Wetterauiſchen (1622). Grafen bei dem Ueberzug Heſſen-Darmſtadt's ſeinem gefangenen Vater zugefügt; auf die kaiſerliche Confiscation und Verſchenkung (1623). der Güter dieſer Landfriedensbrecher zu Gunſten Heſſen-Darmſtadt's, auf die Einverleibung derſelben in die Heſſiſch-Sächſiſche Erbverbrüderung. Ludwig Philipp, der Adminiſtrator der Pfalz, die Grafen Wolfgang Heinrich von Iſenburg, Konrad Ludwig von Solms-Braunfels, Friedrich Ludwig von Löwenſtein-Wertheim erwiderten: weder der Pfalzgraf, welcher jenen der gemeinſamen Sache feindſeligen Landgrafen mit übergroßer Milde behandelt, noch deſſen Feldherren wären für die von Georg übertriebenen Unbilden ihrer Kriegsknechte verantwortlich geweſen; L. Ludwig ſelbſt habe in feierlicher Urfehde auf jede Rache verzichtet; wenn damals die proteſtantiſche Union der kaiſerlichen Partei unterlegen, ſo triumphire jetzt die gute Sache des Heilbronner Bundes; ſchon Guſtav Adolph, wohl einſehend, wie grauſam der Kaiſer, zugleich Partei und Richter, gegen die Märtyrer der evangeliſchen Sache verfahren, habe dem Landgrafen gegenüber die Gerechtigkeit ihrer Anſprüche anerkannt; die Pflicht ihrer Wiederherſtellung ſei auf den Heilbronner Bund übergegangen«. Zu Gunſten des verklagten Landgrafen traten Würtemberg, Brandenburg-Kulmbach und beſonders der Kurfürſt von Sachſen auf, welcher die Pfalz und die Wetterauiſchen Grafen als Genoſſen des Bundes mit augenſcheinlicher Verachtung behandelte; für dieſe als hart Gekränkte ſprach ſich der Kurfürſt von Brandenburg aus. Der Heilbronner Bund ließ ernſtliche Ermahnungen an L. Georg ergehen. Oxenſtierna verſuchte eine gütliche Ausgleichung. Der Landgraf, welcher weder des Bundes Gerichtsbarkeit anerkennen, noch ſich die ihm angedrohte gewaltſame Ein- 4. Juni und 14. Sept

ſchreitung zuziehen wollte, knüpfte nun in der Abſicht, dieſe Streitigkeiten aus dem Gebiete der Politik zu ziehen, einzelne Unterhandlungen an. Er bot der Pfalz, ohne Anerkennung ihrer Kurwürde, die Lehnherrlichkeit (dominium directum) von Otzberg und der Hälfte von Umſtadt an; doch dergeſtalt, daß er ſeine Lehnspflicht erſt nach Beendigung dieſes Krieges und nach Schlichtung des Hauptſtreites anzutreten verpflichtet ſein wollte;
16. Nov. als Ludwig Philipp dies verwarf, wendete er ſich an den König von Großbritanien. Den Grafen von Solms, der eine kräftige Fürſprache bei den Generalſtaaten fand, hoffte er durch drei oder vier Dörfer des Amtes Butzbach, und durch eine Summe von dreißigtauſend Gulden für das Solms'ſche Viertheil der Stadt Butzbach zu befriedigen. Für Habitzheim, wo Heſſen-Darmſtadt ohnehin etliche Einkünfte und Gerechtſame beſaß, verlangte er von dem Grafen von Löwenſtein zuerſt die an den vorigen Inhaber, den kaiſerlichen Rath von Strahlendorf, entrichtete Kaufſumme zurück. Die Sache Iſenburg's, durch die Unduldſamkeit des Grafen gegen die von Heſſen-Darmſtadt eingeſetzten lutheriſchen Prediger gehemmt, verzögerte ſich bis zum
(1635.) Tode Wolfgang Heinrich's und bis zu dem Prager Frieden, welcher dem Landgrafen die ganze Grafſchaft (von Iſenburg-Offenbach) verſchaffte [336].

---

336) Vergl. überhaupt, außer B. II. S. 228—239 d. n. F. d. h. G., welcher die Begebenheiten von 1622 und 1623 enthält, und Heber's Geſchichte von Offenbach S. 74 — 78. die weitläufigen Unterhandlungen L. Georgs wegen der Pfälziſchen, Iſenburgiſchen, Solmſiſchen und Löwenſteiniſchen Forderung in Meier's Londorpius continuatus et suppletus T. III., wobei beſonders zu bemerken iſt, daß L. Georg bei ſeinem Anerbieten an Solms die Bürgſchaft der lutheriſchen ſeligmachenden Religion, „welche trotz Guſtav Adolph's beſſerer Abſicht hin und wieder nicht gehörig geachtet werde", verlangt. Als die Generalſtaaten, in deren Dienſt der Pfälziſche Groshofmeiſter Joh. Albrecht von Solms geſtanden, wegen der Butzbachſchen Sache ein bedrohliches Schreiben an L. Georg erließen,

Während L. Georg in Gefahr ſtand, die von ſeinem Vater ererbten Früchte kaiſerlicher Gunſt zu verlieren, ſetzte ſich L. Wilhelm in Beſitz der eroberten ihm jetzt von der Krone Schweden ausſchließlich überlaſſenen geiſtlichen Stifte.

Gleich nach dem Tode des Abtes Johann Bernhard ſchritten Fulda. die nach Köln geflüchteten Domherren in Gegenwart des hierzu vom Kaiſer beauftragten Kurfürſten von Mainz (Anſelm Kaſimirs von Wambold) zu einer neuen Abts-Wahl. Als die Stimmen 1633. 31. März. ſich zwiſchen Johann Adolph von Hoheneck Probſt zu St. Peter bei Fulda, und einem Probſt aus der Kölniſchen Diöceſe, Bertram zu Siegberg, theilten, und dieſer Zwieſpalt nur durch Einſchreitung des Pabſtes geſchlichtet werden konnte, ertheilte Urban VIII. ſeinem Nuntius zu Köln, Peter Aloyſius Carafa, Mai. Vollmacht zur Ernennung eines einſtweiligen Verwalters der Abtei Fulda, bis endlich Johann Adolph, deſſen Vater ſich im Dienſte des Erzſtifts Mainz ausgezeichnet hatte, den Sieg davon trug, und vom Kaiſer und Pabſt die Beſtätigung erhielt. Während (1634). dies in Köln, dem Aſyl katholiſcher Prälaten, geſchah, und die mit ihnen in geheimem Briefwechſel ſtehenden Geiſtlichen zu Fulda, Amöneburg und Fritzlar das ihnen blind ergebene Volk aufreizten, erſchien Hermann Wolf im Auftrag Oxenſtierna's 1. 2. Juni. und als Bevollmächtigter der Krone Schweden in Fulda, wo er den Commiſſarien L. Wilhelm's, Hermann von Malsburg, Wilhelm Burkard Sixtinus und Helfrich Deinhard nach einer feierlichen erblichen Ceſſion die Abtei Fulda übergab, und ihnen

---

(1634 Feb.), erklärte er ſeinen Räthen: „wenn das ſo fort gehe, würden calviniſche Angränzer bald noch mehr gegen lutheriſche Reichsfürſten unternehmen.“ Ein von Kurpfalz dem Landgrafen gemachter Hauptvorwurf beſteht darin, daß er dieſelbe Lehnsmuthung der Kurpfalz verweigere welche er doch dem Bairiſchen Uſurpator geleiſtet habe. Das Schreiben L. Georg's an Carl I. (mit den Aktenſtücken in Rußdorf's oben angeführter Farrago 665—673) iſt abgedruckt in Lünig's Literae procerum Europae I. 202.

die neue Beeidigung der Behörden, Ritter und Bürger überließ. Der Landgraf hatte wohl die Abſicht, Fulda und Hersfeld als weltliche Fürſtenthümer zu regieren. Denn nachdem er in Fulda einen Statthalter, Urban von Boineburg, einen Viceſtatthalter, Johann Bernhard von Dalwigk, und einen Kanzler, W. B. Sixtinus ernannt, nahm er den Titel eines »Fürſten in Buchen« an, forderte in dieſer Eigenſchaft alle Fuldiſche Vaſallen zur Muthung
26. Juni. ihrer Lehen auf und erließ, gemäß dem Beſchluß des Heilbronner Bundes, ein Abberufungsmandat an alle in den Fürſtenthümern Fulda und Hersfeld geborene und begüterte, in feindlichen Heeren dienende Unterthanen und Lehnmannen, bei Strafe der Verräther und Feinde des Vaterlandes binnen ſechs Wochen auszutreten und in Caſſel oder Fulda zu erſcheinen. Auch betrachtete er es als einen Eingriff in ſeine landesfürſtliche Rechte, als die Buchoniſche Ritterſchaft Augsburgiſcher Confeſſion, aufgefordert von der glaubensverwandten Fränkiſchen Ritterſchaft, im Begriff ſtand, den neuen während der Verwaltung des Erzherzogs Maximilian eingeführten Gregorianiſchen Kalender eigenmächtig abzuſchaffen. Den Städten, insbeſondere Fulda und Hammelburg, wurde die freie Ausübung ihrer Religion verſichert; den dortigen evangeliſch-lutheriſchen Geiſtlichen nach dem Gutachten des Caſſelſchen Conſiſtoriums erlaubt, einige Artikel der reformirten Heſſiſchen Kirchenagende zu ändern. Den katholiſchen Stiftsgeiſtlichen aber, die ſich nur zu einem Handgelöbniß verſtanden, wurde erklärt: ob man gleich wegen ihrer hartnäckigen Verfolgung evangeliſcher Unterthanen befugt ſei, in öffentlicher Ausübung ihrer Religion, in der Meſſe, in der Austheilung der Sacramente, in den Predigten, den Kopulationen und Begräbniſſen das Recht der Wiedervergeltung [337]) gegen ſie

337) „Ex aequissimo Praetoris edicto, quod quisque juris in alium statuerit, eo ipso ut utatur." Acta, die Heſſiſche Regierung zu Fulda betreffend 1633.

auszuüben, ſo wolle man doch in der Hoffnung, daß ſie jetzt Anlaß nähmen, ſich ſelbſt unter einander vom Religionshaß abzumahnen, und Gottes alleinſeligmachendes Wort nach der heiligen Schrift zu hören, weder ihr Gewiſſen ſtören, noch ihre Kirchen verſchließen. Die Commiſſarien des Landgrafen, welche ſchon ſieben Franziskaner des Frauenbergs bei Fulda ausgewieſen hatten [338]), waren zwar der Meinung, daß man den jetzigen Zeitpunct, die ſiegreiche Stellung der evangeliſchen Waffen benutzen müſſe, um durch Einziehung aller Klöſter und der Probſteien, der Hauptſitze geiſtlicher Umtriebe, und durch Abſchaffung der Heiligenbilder, das Princip des Proteſtantismus zur entſcheidenden Anwendung zu bringen. Aber der Landgraf, entweder weil er eine noch heftigere Colliſion mit dem weit verzweigten mächtigen Klerus und mit dem blinden Fanatismus des in geiſtiger Knechtſchaft erzogenen Volkes ſcheuete, oder weil er das Geräuſch der Waffen, die Rohheit der Soldatesca, den ſchwankenden Beſitz eines eroberten Landes für eine ungeeignete Zeit hielt, begnügte ſich für jetzt mit den ſanften Mitteln allmähliger Aufklärung [339]). Auch hatteer die Genugthuung, daß gegen Ende dieſes Jahres ihm die völlige Beruhigung des Landes gemeldet wurde [340]).

338) Dieſe Mönche, Günſtlinge des Abts Johann Bernhard, unter welchem ſie und die Jeſuiten etliche Jahre früher die Abtei Hersfeld eingenommen hatten (ſiehe oben S. 28) waren zum Nachtheil der früheren Inhaber des Frauenbergs vom Orden der Benedictiner eingeſetzt worden. Vergl. die Geſchichte des Frauenberg's in Juſti's Vorzeit. 1825. S. 251 bes. 281.

339) Einen Vorſchlag des Kanzlers, eine in Fulda ohnlängſt begonnene Kirche zum Behuf des reformirten Gottesdienſtes auszubauen, und in der Jeſuiter-Kirche die vielen abgöttiſchen Bilder zu vermindern, beantwortet der Landgraf mit folgenden Worten: „Iſt noch zu frühe, und können die wenigen Reformirten, die dort ſind, ſich mit einer Kirche wohl behelfen: Es werden auch die Bilder einen wohl fundirten nicht ärgern, vielmehr andächtig machen; indem er Urſache für Augen ſieht, ſeinem Gott zu danken daß er ihn aus der Finſterniß des Götzendienſtes gezogen und die Erkenntniß der Wahrheit gegeben".

340) Einzelne vorübergehende Unruhen entſtanden theils durch die alten

Fuldiſche Lehen. B. 1. u. F. 316-317. Die anſehnlichſten Lehen, welche das Haus Heſſen vom Hochſtift Fulda beſaß, hierunter die Grafſchaft Nidda und das Amt Bingenheim, waren in den Händen von Heſſen-Darmſtadt. L. Wilhelm ſchrieb daher den Landgrafen Georg II., Philipp und Friedrich: Da er jetzt ſammt ſeinen männlichen Nachkommen vermöge des Kriegsrechts und der Königlich-Schwediſchen Schenkung und Beſtätigung wirklicher rechtmäßiger Inhaber des Stifts und Fürſtenthums Fulda und deſſen Hoheiten und Regalien innerhalb und außerhalb des Fuldiſchen Gebiets ſei, und das Lehnrecht wahren müſſe, ſo könne er zwar die Fuldiſch-Heſſiſchen Lehen nicht von ſich ſelbſt, ſo wenig als ſeine männliche Nachkommen, bei denen ebenfalls die Lehnsherrlichkeit mit der Lehnsnutznießung (das dominium directum mit dem utile) verknüpft ſeien, von einander empfangen; eine andere Bewandniß habe es aber mit der Linie von Heſſen-Darmſtadt. Daher erſuche er ſie, zur Erhaltung ihres Beſitzes und ihres Anwartſchaftsrechts, ihre Fuldiſch-Heſſiſchen Lehen in derſelben Art von ihm zu muthen und zu empfangen, wie dies ſchon von anderen gräflichen und adeligen Standesperſonen

---

Anhänger des bei Lützen gefallenen Abts, unter denen Volpert Daniel Schenk zu Schweinsberg ſich nach Köln begab, und mit dem Feinde verdächtigen Briefwechſel führte, theils durch die Buchoniſche Ritterſchaft, welche eine Reichsunmittelbarkeit behaupten und ſich der Contribution entziehen wollte, theils aus der Stadt Hammelburg, wobei der Hauptaufwiegler, Georg Simon, gefänglich nach Fulda geführt, ſie ſelbſt aber durch die Zuſicherung der freien Religionsübung beſchwichtigt wurde. Die Bürger von Fulda hatten zwar nach dem Tode Guſtav Adolph's ihren Eid, den ſie zugleich Schweden und Heſſen geleiſtet, für erloſchen gehalten; der Stadtrath ſtattete aber jetzt nach der Uebergabe und Eidesleiſtung an Heſſen bei L. Wilhelm einen förmlichen Glückwunſch ab. Am 5. Dec. 1633 ſchreibt ihm auch der Graf Philipp Reinhard von Solms, ein Hauptmitglied des Heilbronner Bundes: „Als mich die Reiſe anhergetragen, bin ich mit Freuden berichtet worden, daß in dieſen überwundenen Landen, wo das odium religionis prädominirt, ſich alles ſo fein friedlich regieren läßt."

geſchehen ſei [341]). L. Georg, die Mittheilung der Schwediſchen Schenkungs- und Beſtätigungsbriefe begehrend, und deſſen beide Oheime antworteten wohlweislich: »Während eines ſolchen Krieges, wie der gegenwärtige, und bis zur Entſcheidung des Hauptſtreites ſeien die Vaſallen nirgends ſchuldig, von einem Prätendenten oder wirklichen Inhaber eines ſtrittigen Landes Lehen zu muthen. L. Wilhelm's Beſitz beruhe auf dem unbeſtändigen Kriegsglück. Wenn ein anderer Regent mit Heeresmacht das Stift Fulda überziehe, ſo würde demſelben eine ſolche Lehens-Empfängniß Heſſen-Darmſtadt's zum Vorwand dienen, dieſe Linie ihrer Lehen für verluſtig zu erklären, und ein altes Kleinod des Heſſiſchen Hauſes zu Grunde gehen. Heſſen-Caſſel habe faſt ein ähnliches Beiſpiel an Hersfeld erlebt, wo L. Wilhelm, trotz der fügſamen Einſtellung der Vaſallen, bei dem kaiſerlichen Ueberzug in Gefahr ſeiner eigenen Lehen gerathen ſei. Dort, zu Hersfeld, wo ein weit ſichererer und verfaſſungsmäßigerer Beſitz für Heſſen-Caſſel Statt gefunden, habe man ihnen den Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt nie etwas Aehnliches zugemuthet. L. Wilhelm ſei weder ein durch Erbrecht noch durch Wahl des Kapitels befugter Beſitzer des Stifts Fulda. Nicht nur unſchädlich, ſondern auch rathſam ſei es, wenn er die Erneuerung der Fuldiſchen Lehen noch eine Zeit lang aufſchiebe. Behaupte er das Stift durch Recht oder Vertrag des Reichs, ſo blieben die Lehen in ihrer Lage, und Niemand werde ſie von ihm zu muthen und zu empfangen Bedenken tragen; wo nicht, — wie man denn überzeugt ſei, daß er den Frieden und die Wohlfart des geſammten

341) Im Jahre 1633 und 1634 (bis zum Auguſt) haben, außer den Grafen von Caſtel, Erbach, Löwenſtein-Wertheim und Solms-Trimberg, fünfzig Buchoniſche Rittergeſchlechter ihre Lehnreverſe der Heſſiſchen Kanzlei zu Fulda ausgeſtellt. Desgleichen die Städte Brückenau, Erfurt, Frankfurt, Geiss, Oppenheim und Hameln „in Sachſen" über einzelne von Fulda zu Lehngehende Güter und Gerechtſame.

Vaterlandes einer neuen Erwerbung vorziehen werde, — ſo wäre es beſſer, ſolche Maasregeln gänzlich vermieden zu haben. Befremdend würde es ſein, wenn ein evangeliſcher Fürſt hierin härter gegen Blutsverwandte verfahre, als katholiſche vom Kaiſer ſogar mit neuen Kurfürſtenthümern belehnte Fürſten unter gleichen Glücksumſtänden gethan hätten. Er, Landgraf Georg, habe gleich ſeinen Brüdern und Oheimen, ſich ſo wenig als möglich dieſes Kriegs theilhaftig gemacht, und die ihm zugeſtandene Neutralität nicht nur gegen den Frankfurter Convent, ſondern auch gegen die katholiſche Parthei bisher glücklich behauptet. Durch Empfahung der Fuldiſchen Lehen trete er factiſch aus dieſer koſtbaren Stellung heraus. Auch der von den Fuldiſchen Geiſtlichen neugewählte Abt werde von Heſſen-Darmſtadt eine ſolche Lehnsmuthung verlangen. Wolle aber L. Wilhelm auf ſeiner Meinung beharren, ſo ſei Heſſen-Caſſel verpflichtet, eine Bürgſchaft zu leiſten, um Heſſen-Darmſtadt für jeden unglücklichen Fall ſchadlos zu halten. Sicherem Vernehmen nach hätten ſelbſt die Räthe L. Wilhelm's eine Soldanweiſung auf Fulda verweigert und ihre Bezahlung aus fürſtlichen Patrimonialgütern verlangt. Hiezu komme endlich die Verwickelung, in welche jeder bei L. Wilhelm Lehen muthende Heſſiſche Fürſt durch die Heſſiſch-Sächſiſche Erbverbrüderung gerathe. Denn da dieſer Familienvertrag die Mitglieder deſſelben als Miterben und Mitgewährsmänner aller beſeſſenen und noch künftig zu erwerbenden Fürſtenthümer, Herrſchaften, Lande und Güter, vereinige, ſo daß dadurch eine Untheilbarkeit und Gemeinſchaftlichkeit ſowohl des Beſitzes als der Herrlichkeit (dominium) Statt finde, ſo würde Heſſen-Darmſtadt durch ein ſolches Lehenempfängniß auf ſeine Lehnsherrlichkeit verzichten, die Gemeinſchaftlichkeit derſelben ſpalten, und ſich aus der Erbverbrüderung herausſetzen [342]).

342) Dieſer Briefwechſel reicht bis zum Ende März 1634, worauf L. Wilhelm die Sache ruhen ließ (wie denn auch die eigenen Stief-

Die Stiftsherren zu Fritzlar, welche nach der Einnahme des Landgrafen nichts mehr bedauerten, »als daß alle neulich convertirte katholiſche Seelen nun verloren gehen würden«[343]), hatten bisher in der Hoffnung eines wiederkehrenden Sieges des Katholicismus dem Landgrafen jede Huldigung, dem neu ernannten Stadtrath die bürgerlichen Abgaben, den evangeliſchen Predigern, welche jetzt ſchon vier Kirchen inne hatten, die aus den Stiftsgefällen herkömmlichen Pfarrer-Beſoldungen verweigert. Die meiſten derſelben verzehrten ihre Pfründen im Ausland. Vergebens ſtellte ihnen der Stadtrath vor, daß ſie nicht bloß Geiſtliche, ſondern auch Bürger ſein, oder auf das Bürgerthum gänzlich verzichten müßten. Als auch die verſöhnlichen Vorſchläge des Caſſelſchen Hofpredigers Theophilus Neuberger fruchtlos waren, und die Stiftsherren darauf beſtanden, nur die Heſſiſche Schutzgerechtigkeit des Landgrafen anzuerkennen, erklärte der Landgraf, es ſei ſein unabänderlicher Wille, das über Fritzlar erlangte Hoheitsrecht dahin zu gebrauchen, um dieſen Ort von den päpſtlichen Gräueln zu reinigen und des Stifts Gefälle zu anderen milden Zwecken zu verwenden. Die Stiftshäuſer ſollten geräumt, den Geiſtlichen, welche ſich der neuen Ordnung fügten, ſtatt ihrer bisherigen Pfründen ein lebenslänglicher Unter-

Fritzlar. S. 134. u 135

Oct.

brüder des Landgrafen, namentlich L. Hermann, welche als Vaſallen mit aufgefordert wurden, ſo viel man weiß, dieſer Maasregel ſich entſchlugen). Ein gleichzeitiges Erſuchen L. Wilhelm's an Georg, das auf Fuldiſche Stiftsrenten in der Grafſchaft Nidda gelegte Verbot abzuſtellen, da die Gefälle des Stifts Fulda innerhalb und außerhalb des Gebiets ihm als rechtmäßigen Inhaber gebührten, beantwortete L. Georg willfähriger, indem er jene Renten, jedoch ohne Conſequenz und unter gehöriger Rechtsverwahrung, diesmal (März 1634) verabfolgen ließ. Vergl. überhaupt Meier's Londorp. continuatus et suppletus T. III. p. 575 u. ſ. w.

343) Schreiben des Kapitels an den Erzbiſchof von Mainz 1633 vom 23. Jan. Vergl. Falckenheiner Geſch. Heſſiſcher Städte und Stifter B. I. S. 292.

halt gereicht werden. Eine geraume Zeit verſtrich unter ausweichenden Antworten und Proteſtationen der Stiftsherren, bis endlich in der Schlacht bei Nördlingen der Glücksſtern der Proteſtanten eine Zeit lang unterging.

Corvei. Schon vor dem Siege bei Oldendorf hatte der Braunſchweigiſch-Wolfenbüttelſche General Major von Uslar mit Hülfe des Landgrafen die kaiſerliche Beſatzung aus Hörter und den benachbarten Orten vertrieben, die Weſerbrücke wieder hergeſtellt, Georg von Lüneburg ſelbſt, unter dem Jubel der Bürger, welche alle Mönche des Kloſters verjagten, etliche proteſtantiſche Prediger eingeführt. Das Haus Braunſchweig beſaß die peinliche Gerichtsbarkeit, die Vogtei und das Mitbeſatzungsrecht der Stadt, der Landgraf, als Erbſchutzherr der Abtei, hatte von der Krone
S. 183. Schweden die Abtretung des ganzen eroberten Gebietes erlangt. Der Schwediſche Geſandte, Hermann Wolf, der Heſſiſche Kanzler Sixtinus und ein vom L. Wilhelm ernannter Gouverneur (der Obriſtlieutenant Krug) zur Huldigung abgeſchickt, begaben ſich nun zum Abte (Johann Chriſtoph von Brambach), welcher nach einer ſtürmiſchen Verhandlung nicht ohne feierliche Proteſtation reſignirte. Aber während die Bürger unter einer ſtärkeren Regierung Schutz ihres Eigenthums und ihrer Religion hofften, hatte der Landgraf zugleich mit der ſchlechten Mannszucht der Braunſchweigiſchen Beſatzungstruppen, welche den abgetretenen Abt mit kränkender Verachtung behandelten, und mit den Anſprüchen der Herzoge von Wolfenbüttel und Lüneburg zu kämpfen. Gegen Friedrich Ulrich machte der Landgraf die unentgeltliche Zurückſtellung der Städte Münden und Göttingen geltend; Georg wurde von Oxenſtierna einſtweilen durch eine Anwartſchaft auf das Eichsfeld und auf das Bisthum Minden beſchwichtigt [344]).

---

344) Vergl. (außer B III. d. n. F. d. h. G. 176—182.)] Wigand's

Von Fulda und Corvei begaben ſich die Commiſſarien L. Wilhelm's mit dem Schwediſchen Bevollmächtigten nach Paderborn, wo die Stadt ſich genöthigt ſah, einen neuen Vertrag der Contribution und der Beſatzung zu ſchließen. Zuerſt wurde den Geiſtlichen bekannt gemacht: der Landgraf, als nunmehriger Landesfürſt wolle keine Jeſuiten mehr dulden, weil ſie Feinde der öffentlichen Ruhe, Urheber des gegenwärtigen Krieges, und den unumſchränkten Befehlen ihrer Oberen unterworfen wären. Man erlaubte ihnen noch, das Feſt der Himmelfahrt Mariä zu feiern und ihre Schriften mitzunehmen, gab ihnen, nicht als Jeſuiten, ſondern als »Profeſſoren und Gelehrten« ein Reiſegeld (je fünfzig Reichsthaler) und führte ſie aus der Stadt. Ihr Collegium, worin der Landgraf ſelbſt ſeine Wohnung nahm, wurde einem Heſſiſchen Verwalter, ihr Gymnaſium den Benedictinern zum Unterricht der Jugend, unter dem Zugeſtändniß einer Freiheit von Einlagerung und Kriegsſteuer, übergeben. Hierauf erfolgte die Huldigung der Stadt und der Landſchaft. Der Landgraf erklärte ſeine Abſicht, Friede und Gerechtigkeit zu ſichern, die räuberiſchen Rotten und Parteien aus dem ganzen Bisthum zu vertreiben, und das Beſte deſſelben mit den Ständen zu berathen. Zu dieſem Behuf wurde ein allgemeiner Landtag auf dem Rathhaus zu Paderborn anberaumt, hiezu auch die inzwiſchen eroberten Städte des Weſtphäliſchen Erzſtifts eingeladen, der Heſſiſche Befehlshaber zu Warburg befehligt, ihren Abgeordneten ſicheres Geleite zu geben. Aber die Unſicherheit der Straßen, ein neuer Einbruch Kaiſerlicher und Kur-Kölniſcher Truppen, die Widerſetzlichkeit der meiſten Städte und Mitglieder der Ritterſchaft

[Margin notes: Paderborn. S. 162. — 12. Aug. — 16. Aug. — 2. Sept. — Nov.]

Gemälde einer deutſchen Stadt im dreißigjährigen Krieg (Hörter) in Juſti's Vorzeit 1825 S. 34 u. ſ. f. und v. d. Decken's Herzog Georg II. 156. 158. 185. 186 (wo aber dem Hauſe Braunſchweig irrig die Schutzherrſchaft und Vogtei des Stifts ſelbſt zugeſchrieben wird).

vereitelten ſowohl jede Beruhigungsmaaßregel, als den Wunſch des Landgrafen, hier ſeine Truppen nach vertrags- und regelmäßigen Steuern zu unterhalten [345]).

Stiftungen L. Wilhelm's.

Der hartnäckige Kampf zwiſchen dem Katholicismus und Proteſtantismus beruhte auf der Ueberzeugung, daß jedes Princip, um zu einer ausſchließlichen Geltung zu gelangen, das ihm entgegengeſetzte bis zur Vernichtung verfolgen müſſe. L. Wilhelm, welcher die eroberten Stifter als einen einſtweiligen Erſatz der ihm durch kaiſerliche und liguiſtiſche Kriegsſchaaren entriſſenen Länder, ihre reichen, zum Theil mitten in ſeinem Niederfürſtenthum gelegenen Gefälle, als ihrer urſprünglichen Beſtimmung entzogene Stärkungsmittel ſeines Feindes betrachtete, hielt ſich in ſeinem Gewiſſen für vollkommen berechtigt, dieſelben der Wohlthätigkeit, dem öffentlichen Unterricht und der Predigt des Evangeliums wiederzugeben. Unter offenem Bekenntniß dieſer Geſinnungen beſtimmt er in ſeinem damals ſchon aufgeſetzten

20. März. 1633.

Teſtament für die hohe Schule zu Caſſel und für deren »Communität« eine jährliche Rente von fünf hundert Viertel Korns und drei hundert Viertel Gerſte aus dem St. Peterſtift zu Fritzlar, aus den Gefällen deſſelben Stifts und aus Großen-Bursla (Amts Treffurt Heſſiſchen Antheils) zwei tauſend Gulden jährlich für zwanzig Schüler und Studenten jener Academie; alle übrige ſchon eingezogene und noch einzuziehende geiſtliche Gefälle ſollten zu einer jährlichen Unterſtützung dürftiger evangeliſcher Kirchen- und Schuldiener, zu einem Krankenhaus in ſeiner Haupt-

345) Der Heſſiſche Statthalter zu Paderborn, Obriſt Ludwig Heidenreich von Calenberg, ſchloß zwar einen Receß mit der Paderborniſchen Ritterſchaft (an deren Spitze beſonders die Spiegel geſchäftig waren.) Aber derſelbe kam dem Landgrafen ſo nachtheilig vor, daß er im Januar 1634 dem Statthalter durch ſeine Räthe ſchreiben ließ: Wenn er lieber Paderborniſch als Heſſiſch ſein wolle, wäre es beſſer, daß er dieſen Dienſt verlaſſe.

ſtadt, zu einer Witwen- und Waiſen-Anſtalt ſeiner Räthe, Hofprediger, Profeſſoren und Aerzte, und zur Verbeſſerung der Juſtiz-Anſtalten verwendet werden; dieſe Stiftungen auch die einzigen Denkmäler ſein, welche er von ſeiner Gemahlin und ſeinen Nachfolgern ſeinem Andenken gewidmet wiſſen wollte. Bald nachher, als auch andere evangeliſche Fürſten den ihnen feindſeligen deutſchen Orden angriffen, verwies er (in zwei gleichzeitigen Urkunden) die Beneficien für nunmehr vier und zwanzig Schüler und Studenten auf die Gefälle dieſes Ordens zu Fritzlar, zu Felsberg, und auf das Stift Großen-Bursla, die Unterſtützung armer Pfarrer und Schuldiener aber ausſchließlich auf die Fruchtgefälle des Stifts zu Fritzlar [346]). 14. Febr. 1634.

346) Dieſe Stiftungsprojecte ſind zwar theils mit dem Tode L. Wilhelm's und im Strudel des dreißigjährigen Krieges untergegangen, theils bei dem Weſtphäliſchen Frieden durch die Reſtitution des deutſchen Ordens und der Mainzer Aemter revocirt worden. Es iſt aber dennoch lehrreich, beſonders die zwei letzten Urkunden (vom 14. Febr. 1634) zu betrachten. In der Einleitung zu der Fundation für die Studenten, welche ſchon als Schüler des Caſſelſchen Pädagogiums ihre Beneficien beziehen ſollten, heißt es: „Als Gott der Allmächtige die zur Defenſion unſerer Lande und Leute vornemblich aber zur Ehre Gottes und Errettung ſeiner bedrängten nothleidenden Kirche ergriffenen Waffen alſo geſegnet, daß wir der in unſerem Niederfürſtenthum gelegenen Städte, Dörfer, Renten, Zinſen und jährliche Gefälle, deren, ſo es mit unſeren Feinden und Verfolgern nämlich der katholiſchen Ligue gehalten, und mit ihrer Zulage ihre Armeen unterhalten und geſtärkt haben, uns bemächtigt, und unter andern auch die jährlichen Einkünfte, ſo der deutſche Orden zu Marburg bei beiden Vogteien zu Fritzlar und Felsberg, wie nicht weniger diejenigen Einkünfte, welche das in unſerem Amt Treffurt gelegene Stift Großenbursla jährlich zu erheben gehabt, eingezogen, und uns denn aus ſchuldiger Dankbarkeit gegen Gott verpflichtet erachtet, ſolche Güter und Gefälle als erſtenmahls zu Gottes Ehren geſtiftet, aber nachmals übel angewendet, wiederum dahin und dazu anzuwenden, ſolches aber beſſer nicht geſchehen kann, als daß wir davon einen Vorrath von jungen Leuten auferziehen laſſen, welche hiernächſt in Kirchen und Schulen auch bei der Regierung unſeres Für-

Feldzug. Während Herzog Bernhard und Feldmarſchall Horn, ihrer groſſen Fortſchritte in Oberdeutſchland, am Rhein und an der Donau ohngeachtet, durch Aldringer, Johann von Werth und den Herzog von Feria hinreichend beſchäftigt wurden, Wallenſtein ſich in Schleſien feſtſetzte und durch trügeriſche Friedens-Unterhandlungen Mißtrauen und Uneinigkeit unter den Evangeliſchen erweckte [347]), war

---

ſtenthum's in Adminiſtration und Juſtiz und in unſerer und unſer Nachkommen Bedienung zu Hof mit Nutzen gebraucht werden können u. ſ. w. Hierauf werden 10 Stipendien für junge adelige Landſaſſen, 14 für Söhne der Räthe, Profeſſoren, Prädicanten, Diener und Beamten oder anderer um's Land verdienter Männer beſtimmt, welche zum wenigſten in der dritten Klaſſe des Pädagogium's ſtehen, ſich aus demſelben eximiren laſſen und alsdann die hohe Schule zu Caſſel ſo lange beſuchen ſollen, bis ſie mit landesfürſtlichem Vorbewußt und Willen zu einer andern Univerſität oder in die Fremde verſchickt werden. (Ein Schüler der dritten Klaſſe ſoll jährlich 50, der zweiten 60, der erſten 70, ein wirklicher Student 90 Gulden haben.) In der Regel ſollen dieſe Stipendiaten dem Hauſe Heſſen-Caſſel dienen, doch will L. Wilhelm, wenn ſie einen auswärtigen Ruf erhalten, ihrem Glück nicht hinderlich ſein. — In der gleichzeitigen, dem Verwalter der geiſtlichen Gefälle zu Fritzlar zur Anweiſung, den beiden Superintendenten zu Caſſel und Rotenburg aber zur Ausführung, im Original übergebenen Urkunde der ſogenannten „Prädicanten Steuer“. (Vergl. dieſelbe in Lucä's handſchriftlicher Beſchreibung der Stadt Rotenburg S. 319. 320 auf der Caſſelſchen Bibliothek) heißt es: L. Wilhelm beſtimme jährlich 700 Viertel partim (d. i. Roggen und Hafer zu gleichen Theilen) für die mit geringen Einkünften verſehenen niederheſſiſchen Pfarrer und Schuldiener, welche zum Theil ſo arm ſeien, daß ſie ſich, um das liebe Brod zu erwerben, des Feldbaues und anderer öconomiſchen Arbeiten befleißigen müßten. Dadurch würden ſie in ihren Studien gehindert, andere tüchtige Leute abgeſchreckt, ſich oder ihre Kinder dem Studium der Gottesgelahrtheit und dem geiſtlichen Stande zu widmen, mit der Zeit aber der Kirche und der Schule der größte Nachtheil erwachſen.

347) Oxenſtierna theilte dem L. Wilhelm im Aug. und Sept. die Acten des zweiten „fatalen“ Schleſiſchen Waffenſtillſtands mit, worauf dieſer am 16. Sept. erklärt, er könne zwar die Beweggründe Arnim's nicht begreifen, es müſſe aber zu Frankfurt beſchloſſen werden, daß dergleichen Waffenſtillſtände, welche dem Feind nur Zeit gäben ſich zu ſtärken,

Oxenſtierna beſtändig bemüht, gegen denſelben mit Heſſiſcher und Niederſächſiſcher Hülfe einen Hauptſchlag zu führen. Zuvor aber, ſo war zu Caſſel beſchloſſen worden, ſollte L. Wilhelm ganz Weſtphalen erobern und eine feſte Stellung am Rhein gewinnen, Herzog Georg und Knyphauſen nach der Eroberung von Osnabrück denſelben kräftig unterſtützen, und ſich alsbald zu einem Zuzug an der Elbe bereiten. Auch hielt man nach dem Sieg bei Oldendorf das Heſſiche und Niederſächſiſche Heer für ſtark genug, um die von dem Prinzen von Oranien begehrte Kriegshülfe zu leiſten. Friedrich Heinrich hoffte, nach der glücklichen Eroberung von Rheinbergen das ganze Spaniſche Brabant zu erobern; Oxenſtierna, die Spanier von den Kaiſerlichen zu trennen; L. Wilhelm, zugleich ſeine Eroberungen in Weſtphalen zu decken und der Königin Eliſabeth (deren älteſte Söhne Carl Ludwig und Ruprecht am Rhein angekommen waren) hülfreiche Hand zu leiſten. Alſo wurden Melander und Stahlhans mit etlichen tauſend Mann, wozu L. Wilhelm vier Regimenter zu Pferd (Melander's, Geiſo's, Seekirch's und Franz Elgar von Dalwig's) ſtellte, bei Weſel über den Rhein geſchickt, welche gleich anfangs mit einer ungünſtigen, durch Waſſerfluthen verderblichen Witterung und mit der von den Generalſtaaten zugeſtandenen Neutralität des Kurfürſten von Köln und des Herzog's von Neuburg zu kämpfen hatten. 2. Juni.

Der Landgraf begann ſeinen Zug nach Paderborn und Münſter mit der Eroberung der Stadt Geſecke [348]) und der Um- Auguſt.

ohne Vorbewußt des Kanzlers und der ſämmtlichen evangeliſchen Bundesgenoſſen nicht aufgerichtet werden dürften. Als bald nachher Arnim zu Gelnhauſen dem Oxenſtierna die geheimen Anträge Wallenſtein's brachte, erklärte Oxenſtierna dieſelben für ſo groß und unerhört, daß man erſt reelle Demoſtrationen abwarten müſſe. (Vergl. Förſter a. a. O. Th. III. S. 70. 71).

348) Der abergläubiſche Matthias v. Engers erzählt hier in ſeiner Paderborniſchen Chronik: Ein Heſſiſcher Calviniſcher Soldat, Ludwig

ſchließung der Feſtung Hamm an der Lippe. Er nahm ſein Hauptlager zu Schwerte an der Ruhr. Dortmund, Dorſten, Halteren, Borken und Coesfeld waren bereits in ſeinen Händen. Alſo rückte ſein Vortrab unaufhaltſam nördlich der Lippe, bemächtigte ſich zweier dem Kapitel zu Münſter gehöriger Feſten Lüdinghauſen nnd Schönvliet, zwang die dem Feinde wieder zugefallene jetzt unter dem Obriſten von Kettler tapfer vertheidigte Stadt
21. Aug. Rheine, einen wichtigen Paß an der Ems, durch Feuerkugeln zur Kapitulation, und wandte ſich hierauf wieder ſüdweſtlich nach dem
4. Sept. feſten Schloß Ahaus, durch deſſen Eroberung und Beſetzung er die Verbindung der feindlichen Stadt Münſter mit dem Rhein abſchnitt. Zur Unterſtützung des heſſiſchen Heers war Knyphauſen und Graf Ludwig von Naſſau (im Weſterwald) beauftragt. Aber während Herzog Georg, durch den Abzug des Schwediſchen Generals Kagge (welcher etliche Regimenter dem Herzog Bernhard zuführte) geſchwächt, ſeine Truppen zur Beobachtung von Minden und Nienburg, zur Einnahme von Osnabrück und Pyrmont, zur Beſetzung von Hoia und Diepholz verwandte, Friedrich Ulrich die Belagerung von Hildesheim betrieb, und die Naſſauiſche Hülfe zögerte, hatte der Kaiſerliche General von Bönninghauſen die Reſte des bei Oldendorf geſchlagenen Heeres im Erzſtift Köln geſammelt und geſtärkt, um durch einen Streifzug nach Heſſen den Landgrafen von Weſtphalen abzulenken. Der Landgraf, der ſich einige Tage am Rhein und in Weſel aufgehalten hatte, zog ſchnell zur Lippe zurück, unternahm einen Scheinangriff auf die mit Vorräthen aller Art wohlverwahrte Feſtung Werle (zwiſchen Unna und Soeſt) und rückte, als ſich

---

Sattler, habe ſich vermeſſen, nach einem am Hohlweg ſtehenden Mutter-Gottesbild zu ſchießen. Nachdem er ihren linken Arm verletzt, ſei er augenblicklich mit Naſerei geſtraft worden, ſei niedergefallen, habe das Bild verehrt und geheilt, und hierauf ſeinen Geiſt aufgegeben.

Bönninghauſen hiedurch nicht irren ließ, bis Hoveſtadt und Stormede vor. Bönninghauſen hatte einen Vorſprung gewonnen. Bekannt mit allen Schlupfwinkeln Weſtphalens ſeines Vaterlandes (er war Erbgeſeſſener zu Neheim und Braem), zog er unbemerkt von Arnsberg und Meſchede bis Corbach, wo zwei neugeworbene 9. Sept.
Heſſiſche Compagnien von ihm überfallen und gefangen wurden, brandſchatzte die Grafſchaft Waldeck, verheerte nach einem kurzen Aufenthalt in Fritzlar den Löwenſteiner Grund und erſchien plötzlich mit ſeinen durch ihre Grauſamkeit berüchtigten Reitern in Frankenberg und Wetter. Hier erhielt er eine Einladung von den 21. Sept.
Bürgern und Geiſtlichen zu Amöneburg, welche ihm die Schwäche der Heſſiſchen aus Landmiliz beſtehenden Beſatzung verriethen und jede Unterſtützung zuſagten. Mit ihren Sturmleitern verſehen erſtieg Bönninghauſen die Amöneburg, nahm den Hauptmann von Löwenſtein mit einem Heſſiſchen Fähnlein gefangen, ſetzte die Mainziſchen Beamten wieder ein und hinterließ eine Beſatzung. Der Landgraf war unterdeſſen mit einer ſtarken Reiterſchaar 28. Sept.
von Paderborn nach Caſſel geeilt, um dieſen Raubzug zu rächen. Aber Bönninghauſen, deſſen Ankunft nicht erwartend, eilte auf demſelben Wege über Frankenberg, Arnsberg und Attendorn an die Kölniſche Grenze zurück. Amöneburg, durch die Oberſten von Romrod und Riedeſel belagert und ausgehungert, fiel bald (9. Nov.)
nachher wieder in Heſſiſche Hände.

Zu derſelben Zeit ließ der Erzbiſchof von Köln in allen Kirchen ſeines Landes den dritten Mann aufbieten. Die Obriſten Eremite und Schelhammer, durch die Beſatzung von Münſter verſtärkt, nahmen Schönvliet wieder ein, überfielen durch Liſt das Pfälziſche Regiment des General Melander zu Ahlen (wo ſich die Münſterſchen Soldaten, als Bauern und Buttermänner verkleidet, eingeſchlichen hatten) und waren ſchon im Begriff, auch Lüdinghauſen zu überrumpeln, als L. Wilhelm erſchien und 5. Oct.
mit Knyphauſen vereint den Feind auf der einen Seite bis Münſter,

auf der andern bis in das Kölniſche Sauerland zurücktrieb. Die
11. Oct. Kurkölniſche Stadt Werle wurde nun förmlich belagert. Unterſtützt von dem Befehlshaber des mit ſtarken Mauern und einem Waſſergraben verſehenen Schloſſes und angeführt durch einen tapfern Bürgermeiſter, welcher mit dem Schlachtſchwerdt in der Hand die Bürger zur Treue gegen ihren Landesherrn ermahnte
17. Oct. (L. Wilhelm ehrte ihn nach ſeiner Gefangennehmung durch unentgeltliche Freilaſſung), ergab ſich dieſe ehmalige Hanſeſtadt nicht eher, als bis ſchweres Geſchütz gegen ſie gebraucht und mehr als hundert Häuſer zerſtört waren. Kurz vor der Uebergabe (wobei den Bürgern Schutz des Eigenthums und der Religion verſichert wurde) zog jedoch der Befehlshaber des Schloſſes (Wende von Kratzenſtein) die Soldaten und die Vorräthe der Stadt in das Schloß, und behauptete ſich ſo hartnäckig, daß man auf den abgebrochenen und mit Erde angefüllten Häuſern Schießhügel errichten und das Schloß förmlich belagern mußte.

Unterdeſſen war die aus den Niederlanden entlaſſene Schwediſch-Heſſiſche Hülfsſchaar, mit einem trefflichen Zeugniß Friedrich Heinrichs verſehen, zu Weſel angekommen. L. Wilhelm eilte ihr entgegen, in der Hoffnung, dem Plane Oxenſtierna's gemäß, mit Schwediſcher und Lüneburgiſcher Hülfe die feindlichen Muſterplätze des Herzogs von Neuburg im Bergiſchen zu zerſtören, den Niederrhein zu beſetzen und dadurch den Hauptzug gegen Wallenſtein zu unterſtützen [349]).

349) Briefwechſel Oxenſtierna's mit L. Wilhelm. Am 3. Oct. ſchreibt er ihm aus Frankfurt: Er habe an H. Georg und Knyphauſen geſchrieben, daß ſie nach der Eroberung von Osnabrück und der (nahgelegenen) Petersburg ſich mit ihm conjungiren ſollten. Am 18.: Da man allenthalben am Rhein und im Oberland mit dem Feind engagirt ſei, auch in Schleſien die Sachen noch mißlich ſtünden, würde das Niederſächſiſche Heer unter Georg und Knyphauſen bald anderswo employirt werden und dem Landgrafen allein die Vertheidigung jener Provinzen anheim fallen. Er möge dieſe wichtige Sorge für's allgemeine Beſte übernehmen, ſich ver-

Dringend ſchrieb damals Johann Engelbrecht Thylli, Schwediſcher Kriegskommiſſar und Befehlshaber zu Siegberg, welchem Oxenſtierna aufgetragen hatte, dort ſoviel Vorrath zu ſammeln, daß man in Nothfall ein ganzes Heer damit verſehen könne, an L. Wilhelm, an Melander und an Knyphauſen: »Der Herzog von Pfalz-Neuburg (Inhaber von Jülich und Berg), welcher unter der Maske der Neutralität keinerlei Beitrag liefere, müſſe entwaffnet werden, wenn er nicht ſelbſt dazu ſchreite; Spaniſche Hülfe erwartend ſtärke er einſtweilen Bönninghauſen's und andere in Weſtphalen ſtreifende Heerhaufen; mit ihm erneuere ſich die katholiſche Ligue [350]); täglich halte er Kriegsrath in Köln mit den beiden Erzbiſchöfen und mit Gronsfeld; man müſſe bei Zeiten den Pfaffen in Köln den Kompaß verrücken, die guten Winterquartiere am

---

ſtärken, und Bönninghauſen zu Grunde richten, wozu man ihm alle mögliche Hülfe leiſten werde, damit das in Schleſien ſchon geſtörte Hauptwerk vor ſich gehe. Am 21. Oct.: L. Wilhelm möge ſich bei Werle nicht zu lange aufhalten, damit nicht Bönninghauſen wieder Luft bekomme. Denn da der Feind aus Schleſien vordringe, müſſe er, Oxenſtierna, auch den Herzog Georg und Knyphauſen abfordern. Am 27. Oct.: Falls der Herzog von Neuburg ſich mit Spanien verbinde, möge der Landgraf an den Rhein ziehen, ſich des Landes Berg bemächtigen, und des Herzogs neue Quartiere aufſchlagen (zerſtören). Der Commandant von Siegberg habe Befehl, ihm alle nöthige Kundſchaft zu bringen. Er möge aber auch ein Auge auf den Friedländer haben, damit, wenn dieſer nach Franken oder über die Elbe ziehe, man ſich der Unterſtützung des Landgrafen verſichert halten könne. In einer Nachſchrift heißt es: Da wieder ein vierwöchentlicher Stillſtand zwiſchen Kurſachſen und Wallenſtein geſchloſſen ſei, ſo könne Knyphauſen noch eine Zeit lang bei den Heſſen bleiben, L. Wilhelm möge dieſe Zeit benutzen.

350) „Der Kurfürſt von Mainz habe neulich dem Neuburger in's Geſicht geſagt, wenn er ſich nicht bald in ihre Ligue begebe, könne noch ein Anderer Herzog von Jülich werden.“ Ueber den feierlichen Eid, den Wolfgang Wilhelm bald nachher den Fürſten der Ligue als ihr beſtellter General leiſtete, und über die von ihm zur Vertheidigung des Rheins getroffenen Anſtalten vergl. Theatrum Europaeum Th. III. S. 138.

Rhein ſuchen, und den Uebergang zwiſchen Köln und Bonn oder bei Engers nehmen; die von ihm (Thylli) beſtellten Schiffe ſeien bereit«. Schon hatte L. Wilhelm ſich in das Herzog-
25. Oct. thum Berg begeben, und dort die Städte Solingen und Elberfeld beſetzt, wobei er ſo ſtrenge Mannszucht hielt, daß von zweien auf Plünderung ergriffenen Soldaten einer gehenkt, der andere erſchoſſen wurde. Die von Holland zurückgekehrten Reiterregimenter ſchickte er bis Schwerte an die Ruhr, dem ſehnlichſt erwarteten Feldmarſchall Knyphauſen entgegen. Eine Reihe von Unglücksfällen vernichtete ſeinen Hauptplan. Der von Thylli an ihn geſandte Bote wurde von den Neuburgiſchen Strauchdieben bei Wipperfurt ertappt und mußte ſeine Briefe in's Waſſer werfen; Melander hielt ſich zu lange bei der Belagerung des Schloſſes Werle auf, das erſt nach etlichen Wochen überging;
11. Nov. die ungünſtigſte Jahreszeit, ein anhaltendes alle Straßen verderbendes Regenwetter trat ein; der von Herzog Georg zurückgehaltene mit der Bekämpfung des Feindes im Stift Münſter beſchäftigte Knyphauſen fand, als er endlich herbeizog, die Ufer der Ruhr (wo alle Brücken vom Feinde abgeworfen waren) ſo hoch angeſchwollen, daß er vier Meilen weiter herunter bis Hattingen rücken mußte; drei Stunden vor ihm ſchlüpfte Bönninghauſen mit ſeinem Streifkorps bei Wipperfurt durch, ſammelte ſich bei Deutz und erhielt neue Verſtärkung. L. Wilhelm begab ſich nach Frankfurt [351]).

---

351) Aus Thylli's (nachherigen Oberſten unter Ramſay, Commandanten von Hanau) handſchriftlicher heſſiſcher Correſpondenz, welche hier eine bisherige Lücke ausfüllt, theilen wir noch folgendes mit:

Am $\frac{8}{18}$ Nov. bedauert Melander in einer Antwort an Thylli: „daß deſſen letzter Brief an L. Wilhelm nicht einen Tag früher angekommen. Geſtern ſei Knyphauſen mit 5 Regimentern abgezogen, um den ſich im Stift Münſter wieder ſtärkenden Feind dort zu ſchlagen. Er wolle demſelben aber nachſchreiben, und auch das wegen Mangel an Quartieren weg-

Hier, wo er die Nachricht von dem ſiegreichen Einzug Herzogs Bernhard in Regensburg empfing und mit Oxenſtierna eine allgemeine Todenfeier zum Gedächtniß Guſtav Adolphs anordnete, unterrichtete er den Schwediſchen Kanzler über den mißlichen Zuſtand ſeines durch Beſatzungen und Deſertion geſchwächten Heeres [352]) und über das eigenmächtige Verfahren des Herzogs von Lüneburg. Georg, eiferſüchtig auf L. Wilhelms Fortſchritte, und im Zwieſpalt mit Oxenſtierna, mit Knyphauſen, mit Melander, mit dem Herzog von Wolfenbüttel und mit ſeinen eigenen Brüdern [353]), umlagerte nach wie 6. Nov.

---

geſchickte Naſſauiſche Corps an ſich ziehen. Werle, das man nicht habe ſo eilig verlaſſen können, gienge bald über. L. Wilhelm ſei noch bei Oxenſtierna. Am $\frac{9}{19}$ Nov. meldet Knyphauſen, vor Werle, dem Schwediſchen Kriegskommiſſair: Seine Erinnerungen ſeien zwar heilſam, aber eine große Entrepriſe noch nicht im Plan. Er habe auch Ordre empfangen, noch in dieſen Quartieren zu verharren, und nur auf Bönninghauſen und den Herzog von Neuburg ein wachſames Auge zu haben. Sein letzter Zug gegen Bönninghauſen habe bloß zum Zweck gehabt, denſelben zum Stehen zu bringen, ihn zu ruiniren, oder nach Köln zu treiben. Wegen der böſen Wege habe er aber bei dieſer Cavalcade ſeine Artillerie zurücklaſſen und ſelbſt zurück wandern müſſen. Vergl. übrigens Chemnitz I. II. 266. 267.

352) Das Reiter-Regiment F. E. von Dalwigks wird damals auf 20 berittene und 14 unberittene, das früher von Schaarkopf, jetzt von dem Oberſtlieutnant Carl Rabenhaupt, Freiherrn von Sucha, befehligte Reiter-Regiment auf 38 berittene und 47 unberittene Pferde angegeben. Am 21. und 27. November, wo Oxenſtierna dem Landgrafen 100 Centner Pulver und 100 Centner Lunten ſendet, entſchuldigt er ſich, daß er ihm das verſprochene Fußvolk nicht zuſchicken könne, bittet ihn, ſeine Infanterie auf jedem möglichen Wege zu verſtärken, damit der Feind nicht die Weſtphäliſchen, Niederſächſiſchen und Niederrheiniſchen Lande wieder überziehe, und macht ihm Hoffnung zu einem Succurs der Generalſtaaten.

353) Vergl. ſelbſt v. d. Decken II. Kap. 40 beſ. S. 194. 195. 201. 202, wo unter andern auch als Aeußerung des Schwediſchen Kriegscommiſſair's Anderſon vorkommt, „Knyphauſen ſei ein böſer Menſch, ruinire die Armee durch ſtete Märſche, und wolle für ſich eine Herrſchaft um Meppen herum einrichten.“

vor die Niederſächſiſchen Feſten und that den Obriſten L'Eremite und Schelhammer im Rücken des Landgrafen ſo wenig Abbruch, daß ſie nach Gefangennehmung des Grafen Joſt Hermann von
Nov. Schauenburg die Bückeburg einnahmen, die Schweden in Bielefeld, die Heſſen und Naſſauer in Brilon überfielen [354]), die von dem Hauptmann St. André belagerte Stadt Brakel entſetzten und ſelbſt ohnweit Paderborn die Heſſiſche Beſatzung aus Salzkotten vertrieben. Alſo beſchloß der nach Paderborn zurückgekehrte L. Wilhelm, ſich auf die Eroberung der ihm noch hinderlichen Weſtphäliſchen Städte zu beſchränken.

In Salzkotten lagen dreihundert vierzig Mann von dem Regiment des Obriſten von Weſtphalen, welche dem Heſſiſchen Hauptquartier zu Paderborn mannichfachen Nachtheil zufügten. Knyphauſen übernahm die Belagerung mit ſchwerem Geſchütz. Der verwegene Stadtkommandant, Elmerhus von Neuhauſen, ließ es anfangs trotz ſeines Mangels an Schießbedarf auf das Aeußerſte kommen; hierauf begehrte er Waffenſtillſtand. L. Wilhelm, aus Paderborn herbeigeeilt, war gerade in der benachbarten Verneburg
12. Dec. im Begriff, die Bedingungen der Uebergabe aufzuſetzen, als ein gefährlicher Tumult vor den Mauern von Salzkotten entſtand. Die Bürger und Soldaten hatten die ſorgloſen Belagerer unter dem Vorwand des baldigen Accords zu einem Trunk zu ſich an das Hauptthor eingeladen. Als die heſſiſchen und ſchwediſchen Befehlshaber dem Unfug dieſes Gelages ſteuerten (andere erzählen, daß ein Heſſiſcher Hauptmann mit einer bewaffneten Compagnie ſich heimlich der ſtädtiſchen Waſſerſchleuſe genahet, um ſelbige niederzureißen) traf ſie von den Mauern der Stadt unter dem Rufe:

---

354) Chemnitz II. I. S. 268 erzählt bei dieſer Gelegenheit, daß zu Brilon, wohin Melander das Seekirchiſche Regiment zu Pferd zur Rekrutirung verlegt hatte, zur Zeit jenes Ueberfalls der Obriſt abgedankt, ein Obriſtlieutenant nicht vorhanden, der Major auf ſeiner Hochzeit zu Caſſel beſchäftigt und der Rittmeiſter aus Schwachheit verreiſet war.

dergeſtalt müſſe man die Ketzer betrügen], ein mörderiſches Feuer; drei Hauptleute, faſt hundert Gemeine wurden theils getödtet, theils verwundet. Knyphauſen befahl zu ſtürmen. Vergebens ſteckten die Bürger eine weiße Fahne mit einem Hut in dem Wallbruch auf. Die Stadt, durch Feuerkugeln angezündet, brannte bis auf wenige Häuſer ab. Die Wuth der Belagerer war ſo groß, daß faſt alle Einwohner, Bürger und Soldaten, ohne Unterſchied niedergemacht, das Aſyl der Kirchen nicht geachtet, ſelbſt ein Bürger, der von dem Kirchthurm unbeſchädigt herabſprang, durch Henkershand enthauptet, die Flüchtigen von der Reiterei eingeholt und auf einem Felde erſchoſſen wurden. Der Landgraf führte denſelben Abend ſeine Truppen nach Paderborn. Knyphauſen ſuchte den allgemeinen Unwillen über eine ſo grauſame Rache durch eine gedruckte Apologie zu mildern [355]).

Ein beſſeres Loos ward dem unter Brandenburgiſchem Schirm ſtehenden benachbarten Lippſtadt zu Theil, welches ſich dem Landgrafen freiwillig übergab. Gegen eine geringe einſtweilige Beſatzung, 19. Dec welche ſich ſelbſt beköſtigen und durch eine bürgerliche Beiwacht verſtärkt werden ſollte, erhielt die Stadt Schutz aller weltlichen und geiſtlichen Perſonen und Güter, Befreiung von Kriegsſteuer und Kriegswerbung und ſelbſt das Zugeſtändniß des Landgrafen, daß gegen die in feindlichen Dienſten ſtehende Bürger und Bürgersſöhne keinerlei Konfiskation erkannt werden ſollte; die Stadt behielt ihre Obrigkeit und einen freien durch keine Marketender zu verkümmernden Handel. Dem Beiſpiel von Lippſtadt folgten die anderen Städte der Grafſchaft Mark, Soeſt, Hamm und Lünen. Den Kurfürſten von Brandenburg

355) Vergl. Engers handſchriftliche Chronik und Beſſen's Geſchichte von Paderborn II. 188. 190 mit Chemnitz a. a. O. 269 und dem Theatrum Europaeum a. a. O. 145. L. Wilhelm ſelbſt berichtet an Orenſtierna, daß man der Weiber und Kinder geſchont habe.

als Grafen von der Mark zu beſchwichtigen und von der Nothwendigkeit dieſer Beſetzung zu überzeugen, übernahm Oxenſtierna. Im Namen des Landgrafen unterrichtete auch Sixtinus den Kurfürſten in Berlin von den durch L. Wilhelm in jenen Städten getroffenen Anſtalten der Milde gegen die Bürger, der ſtrengen Mannszucht gegen die Söldner. Nur gegen die politiſcher Ränke überwieſenen Weſtphäliſchen Geiſtlichen war L. Wilhelm unerbittlich. Als die Franziscaner zu Dorſten deshalb
Dec. verwieſen wurden, und der Graf von Gronsfeld ſich ihrer annahm, berichtete ihm der Landgraf, ſich auf den Inhalt des geſchloſſenen Cartell's berufend; daß dieſe Mönche die evangeliſche Religion in öffentlichen Predigten verunglimpft, ihre Klöſter heimlich mit Waffen verſehen, und die Soldaten zum Abfall gereizt hätten.

1634. Den Anfang des ſechszehnten Jahres des großen Krieges bezeichnet die auf alle folgende Begebenheiten einflußreiche Kataſtrophe des Herzogs von Friedland.

Wallenſtein. 15./25. Febr. Wallenſtein ſtarb eines Todes, welchen er tauſendmal um Deutſchland, nicht um Ferdinand **II.** verdient hatte; der ſich deſſelben zur Unterjochung des Reiches bedienet; der ihn ſelbſt ſo hoch geſtellt, daß er den vermeſſenen Gedanken faſſen konnte, alle Parteien zu einem Frieden ſeines Planes zu zwingen; der mit ihm bis zum letzten Augenblick vertrauliche Briefe wechſelte; von welchem Wallenſtein erſt dann ernſtlich abzufallen und ſich dazu der Brücke der deutſchen und auswärtigen Mächte zu bedienen durch ſeine Freunde gedrängt wurde, als das Netz neidiſcher, eiferſüchtiger und habgieriger Spanier und Italiener ſchon über ihn ausgeſpannt war. Wallenſtein, deſſen ungeheures Vermögen an andere neue Günſtlinge Ferdinands **II.**, an ſeine Meuchelmörder und an Meßpfaffen vertheilt wurde, fiel als Hinderniß eines legitimeren Oberfeldherrn, des ſchon längſt zu ſeinem Nachfolger beſtimmten ſechs und zwanzigjährigen thaten-

luſtigen Königs von Ungarn und Böhmen, welcher im Verein mit dem Spaniſchen Infanten dem nunmehr nicht mehr Friedländiſchen ſondern Oeſterreichiſchen Heere einen neuen Umſchwung geben ſollte [356]).

Um dieſelbe Zeit bemerkt man einen Wendepunkt in der politiſchen und militairiſchen Stellung des Heilbronner Bundes und L. Wilhelm's.

Oxenſtierna in ſeinen Hoffnungen auf eine ſtarke einträchtige Konföderation getäuſcht, durch die wachſende Uneinigkeit und Eiferſucht der Fürſten und Feldherren, H. Bernhard's gegen Horn, H. Georg's gegen L. Wilhelm gehemmt, abhängig von den ſparſamen Geldmitteln des Bundes, und von den ſeit Guſtav Adolph's Tod großentheils rückſtändigen Subſidien Frankreichs, verlor allmälig die Kraft, das in der Mannszucht zerfallene mehr

---

356) Vergl. außer Senkenberg XXVI. 611 und Chemnitz II. II. 325 u. ſ. f. beſonders Förſter Wallenſtein's Briefe Th. III. und K. A. Menzel VII. 377 u. ſ. f. auch unten Anm. 367. Die merkwürdigen erſt jetzt bekannten Betrachtungen Richelieu's (Petitot XXVIII. 100 — 101.) enthalten unter andern die Sentenz: que l'esprit d'un Prince est jaloux, méfiant et crédule, — et que pour lui plaire chacun lui déguise du nom de justice les actions de sa cruauté ou de son injuste jalousie. L. Ernſt, wohl unterrichtet über alle Angelegenheiten ſeiner Zeit, bedient ſich des Ausdruckes „Wallenſtein ſei auf den Grund eines bloßen Verdachts aſſaſſinirt worden." Hermann Wolf ſchreibt aus Fulda im Anfang des Monats März an L. Wilhelm bei Ueberſendung eines Berichts über die meuchelmörderiſche Entleibung (laniena) Wallenſtein's „man habe vorher dem Kaiſer gerathen, dem Herzog à tout prix das Generalat abzunehmen und daſſelbe ſeinem Sohne zu übertragen; es ſei aber dabei leider die ratio jesuitica der chriſtlichen Gerechtigkeit vorgezogen worden." Der Landgraf antwortet: „Es ſei eine wunderbare und gerechte Schickung Gottes. Er hoffe aber, daß dies Exempel von der Feinde Aemulation und Jalouſie auch den Evangeliſchen zur Warnung dienen, und daß Herzog Bernhard nach ſeiner bekannten Wachſamkeit und Kriegserfahrung nunmehr das rechte Tempo in Acht nehmen werde. Er ſelbſt werde keineswegs ſchlafen."

Deutſche als Schwediſche Kriegsheer zu einem Plane zu vereinigen und den Bund ſelbſt zuſammenzuhalten. Die Fragen dieſer Zeit lagen noch auf der Spitze des Schwerts. Deutſchland in ſolcher Auflöſung, daß jede Partei zunächſt ihren eigenen Vortheil ſuchen mußte, war noch nicht im Stande, ſich ſelbſt zu helfen. Die von den Proteſtanten gehoffte Einſchreitung des glaubensverwandten Königs von Großbritanien verſchwand immer mehr, je abhängiger Carl I. von ſeinem Parlamente und von dem Einfluß Spaniſcher Rathgeber wurde [357]).

Frankreich. Frankreich bei einer noch ungeſchwächten Bevölkerung durch treffliche Finanzen, durch eine im Inneren concentrirte Gewalt unter Richelieu's kräftiger Verwaltung emporgehoben, erſchien allmälig als die einzige europäiſche Macht, welche neben Schweden das Haus Habsburg bekämpfen, die Proteſtanten aufrecht erhalten und durch Vermittlung eines allgemeinen Friedens das geſtörte Gleichgewicht wiederherſtellen konnte. Auch hatte Richelieu ſeinen Plan, einer vermittlenden und wo möglich ſchiedsrichterlichen Rolle gegen den Gewinn etlicher ſtärkerer Grenzpuncte an den drei noch offenen Continentalſeiten Frankreich's, ſchon in den Streitigkeiten um das Valtelin, in der Mantuaniſche Fehde,

---

357) Noch am 25ten Mai des Jahres 1635 ſchreibt L. Wilhelm an die Königin Eliſabeth in Haag, Schweſter Carl's I.: Madame, la conformité de créance au point de la Religion c'est le plus sûr et un inébranlable fondement de toutes alliances. Surquoy áyant toujours eu reflexion plus que sur quelque autre chose du monde, je puis bien asseurer V. M., s'il eut pleu au Roi frère d'icelle, de se servir de mes armes pour remettre les affaires de l'Allemagne, où la maison Electorale Palatine et les enfans de V. M. ont tant d'interêt, j'eusse mieux aimé de m'engager à luy, qu'à nul autre Monarque de toute la Chretienté. Er habe bisher in Erwartung einer engliſchen Reſolution ſo manche ſich darbietende Allianz, aus Mangel an Unterſtützung ſo manche Gelegenheit des Glücks verſäumt, ſtehe aber noch frei contre l'opinion de tout le monde (in Beziehung auf den Prager Frieden).

in den Verhandlungen mit dem Niederländiſchen Freiſtaat, in der Bekämpfung der Herzoge von Savoien und Lothringen, und in dem Bündniß mit Guſtav Adolph vorbereitet. Indem er, ſcheinbar aus Rückſicht für den Pabſt und den Katholicismus, den deutſchen Krieg nicht aus dem Geſichtspunct der Religion, ſondern der Politik betrachtete, ſuchte er zugleich einen offenen Krieg mit Oeſterreich und Spanien zu vermeiden, und die katholiſche Ligue, die nächſten Anhänger des Kaiſers, durch das Zugeſtändniß der Neutralität zu gewinnen. Dieſe Abſicht verhinderte die Selbſtſtändigkeit des ſiegreichen Schwedenkönigs und die Verwickelung des Krieges zwiſchen den evangeliſchen und katholiſchen Reichsſtänden. Aber nach dem Tode Guſtav Adolph's eröffnete eine Reihe günſtiger Umſtände dem Einfluſſe Frankreich's einen neuen Spielraum: der Uebertritt des Erzbiſchofs von Trier, die Niederlage des unvorſichtigen mit dem Herzog von Orleans und anderen Gegnern Ludwigs XIII. verbundenen Herzogs von Lothringen, die Schwäche und Geldnoth des Heilbronner Bundes, und die den Schweden und Proteſtanten drohende Gefahr, ſobald der Kaiſer, unterſtützt durch eine Spaniſche Hülfsſchaar aus Italien, das bisher unthätige Hauptheer in Böhmen durch einen ihm unbedingt ergebenen Anführer in Bewegung ſetzen konnte. Richelieu, in bewundernswürdiger diplomatiſcher Thätigkeit von den geſchickteſten Unterhändlern bedient [358]), welche nicht nur

358) Siehe überhaupt die von Petitot zuerſt vollſtändiger als bisher herausgegebenen, eigentlich in Auszügen aus den diplomatiſchen Inſtructionen und Staatsbriefen beſtehenden Memoires du Cardinal de Richelieu beſ. Tom. XXVIII. bis XXX. Man erkennt darin nicht ſowohl die Thatſachen, als die Plane des franzöſiſchen Kabinets, deren beſſere Grundlage, beſonders was die europäiſchen Fragen überhaupt betrifft, zugleich mit der umſichtigen ſchlauen Berückſichtigung aller nicht vorherzuſehenden Fälle aus der Schule Heinrich's IV. herſtammt. Vergl. meine Correspondance inédite de Henri IV. avec Maurice L. de Hesse. Paris 1840.

Wallenſtein's Zerwürfniß mit dem Kaiſer, ſondern auch Schweden's unſichere Stellung im Norden von Europa als Vermittler, benutzten, erfaßte zugleich die Fäden des Krieges und des Friedens, indem er den Proteſtanten für jenen Fall die Hülfe des Geldes, für dieſen die Bürgſchaft der Entſchädigung, der Wiederherſtellung und einer wenigſtens zehnjährigen Nachverſicherung darbot [359].

Die günſtige Aufnahme, welche die Franzöſiſchen Geſandten (La Grange und Feuquières [360]) ſchon im vergangenen Jahre bei den Proteſtanten, ſelbſt bei dem Kurfürſten von Sachſen fanden [361], verdankten ſie nicht blos der großen Geldnoth der Höfe, der Heere und der Stände, ſondern auch anderen theils politiſchen, theils ſtrategiſchen Gründen. Die Erinnerung an die groſſen Dienſte, welche Franz I., Heinrich II. und Heinrich IV.

---

359) Die Idee einer zehnjährigen Garantie von dem Datum des Friedens an findet ſich nicht nur in der Inſtruction des Grafen D'Avaux für den König von Dänemark. Richelieu Tom. XXVIII. S. 154, ſondern auch in dem zwiſchen Frankreich und Schweden zu Heilbronn am 9ten April erneuertem Bündniß, wobei Senkenberg (N. T. Reichsgeſchichte T. XXVI.) mit Recht bemerkt, daß wenn man nachher bei dem Osnabrückiſchen Frieden, zu der dort feſtgeſetzten dreijährigen Garantie, mit gleicher Vorſicht die Worte: a die firmatae pacis, hinzugefügt hätte, damit die Thüre zu einer langwierigen unglückſeligen Selbſthülfe geſchloſſen worden wäre.

360) Hugo Grotius damals in Schwediſche Dienſte übergehend ſchreibt über ſie aus Mainz im Oct. 1634 an einen Franzoſen: (Epistolae p. 128). Est hic Regis Legatus, D. Fequierius; vir armis consilioque egregius, expectatur praeterea Lagrangius. Rerum Germanicarum periti ambo: calidior hic, ille prudentia ac comitate supra militem laudatus omnibus, quos novi, etiam illis quorum rationes a vestris discrepant. La Grange (genannt aux Ormes) war übrigens ein Hugenotte. (Vergl. oben Anm. 310 über Feuquières).

361) Vergl. die Verhandlungen La Grange's mit den Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg im Anfang des Jahres 1633 bei Du Mont Tom. VI. P. 1 S. 44—48, welche zur Ergänzung der Lettres et Negociations de Feuquières Tom. I. dienen.

in dem Kampfe gegen die Uebermacht des Hauſes Habsburg geleiſtet hatten, war noch nicht erloſchen. Abermals ward bei den Kurfürſten die Frage der Reichswahlfreiheit aufgeregt; Kur-Sachſen erwartete die ihm von Orenſtierna entriſſene Direction der evangeliſchen Stände wieder zu gewinnen; Kur-Brandenburg hoffte Unterſtützung in ſeiner Polniſchen, Pommerſchen und Jülichſchen Angelegenheit; der oberländiſche Bund, Würtemberg, Pfalz und Baden bedurften eines feſteren Rückhalts an der weſtlichen Grenze; ſelbſt bei den Anhängern Orenſtierna's, welcher einer Franzöſiſchen Einmiſchung am wenigſten geneigt war, bildete ſich allmälig die Ueberzeugung, daß ohne Franzöſiſche Hülfe das verbündete Heer nicht mehr beſtehen, und die erſte Niederlage deſſelben alle bisherige Eroberungen in Gefahr bringen würde [362]). Eine die Integrität des Reichs verletzende Abſicht Frankreich's zur Erweiterung ſeiner Grenzen am linken Rheinufer war noch nirgends ausgeſprochen [363]). Ludwig

362) Der Feldmarſchall Horn äußerte noch vor der Schlacht bei Nördlingen (im Mai 1634): que sans l'appui du Roi ils ne peuvent subsister (Feuquières a. a. O. II. S. 330). Folgende Stellen aus den Briefen des Hugo Grotius geben den Maaßſtab der damaligen öffentlichen Meinung. Eos, quorum maxime res est in manu, Gallicam non amicitiam tantum sed et opem respicere video. Certe nunquam in hoc regno, ut arbitror, aut imperia Regis adeo supra omnes exceptiones posita, aut tanta vis militum, aut tam facilis pecuniae inveniendae ratio, magna omnia ad socios sublevandos praesidia. Videtur laborantis Germaniae spes posthac e Gallia pendere, quam utinam ratam praestet Deus. Sola Gallia vires habet, quibus restitui fortuna partium possit. Im Auguſt und September 1634 (ſ. Epistolae p. 126. 127).

363) Selbſt die Frage über die Hoheit und den Beſitz der im Kriege Heinrich's II. gegen Carl V. dem Reiche entzogenen Stifter Metz, Toul und Verdun, wogegen Heinrich IV. im Jahre 1604 die Eingriffe des Hauſes Oeſterreich an der Flandriſchen Grenze in Anrechnung bringt (Correspondance inédite de Henri IV. avec Maurice p. 163) wurde erſt im Weſtphäliſchen Frieden entſchieden. Im Jahre 1590 als Heinrich IV. ſeinen Gläubigern den proteſtantiſchen Fürſten eine Obligation auf Metz,

XIII. verlangte nur die ihm von dem Kurfürſten von Trier ver-
(1632). tragsmäßig verſprochene Franzöſiſche Mitbeſatzung der Feſte Philippsburg (Udenheim); einige von den Schweden eroberte Feſten des unter Oeſterreichiſcher Hoheit ſtehenden, durch den Herzog von Feria bedrohten Elſaß ſollten als Waffenplätze, als Unterpfänder des Krieges und in der Art eingeräumt werden, wie ſelbſt die Spanier mit des Kaiſers Bewilligung Frankenthal und andere Städte der Pfalz eine Zeitlang behauptet hatten. Man hoffte mit Recht, daß Frankreich, einmal in den Krieg mit Spanien und Oeſterreich verwickelt, ſeine Waffen nach Italien kehren würde. Erſt ſpätere Ereigniſſe, welche Richelieu's Ungeduld und Habſucht reizten, entwickelten den Plan, welcher neuere Geſchichtſchreiber verleitet hat, ſchon die erſte vielleicht allzumißtrauiſch geführte Unterhandlung der Proteſtanten mit Frankreich als Hochverrath an der Sache Deutſchlands zu bezeichnen [364]).

Toul und Verdun ausſtellen, wollte, verwarf dies L. Wilhelm der Weiſe, damit durch eine ſolche Einräumung die Anſprüche des Reiches nicht verletzt würden (Heſſ. Geſch. n. F. I. 566).

364) In ſolchem patriotiſchen, aber der Geſchichte vorgreifenden Eifer, geht offenbar der neueſte Darſteller „des großen deutſchen Krieges nach dem Tode Guſtav Adolph's und mit beſonderer Rückſicht auf Frankreich" (Stuttgard 1842), F. W. Barthold, viel zu weit. Indem er in den damaligen Verhandlungen der Proteſtanten mit Frankreich auf der einen Seite nichts als Beſtechlichkeit und wilde Kriegsluſt, auf der anderen eine planmäßige und verruchte Betrügerei erblickt, überſieht er die durch frühere Schuld des Hauſes Habsburg und Ferdinand's II. hervorgebrachte verzweiflungsvolle Lage unſerer Vorfahren. Die Hülfe benachbarter Nationen wird nie umſonſt erlangt. Frankreich rang damals, an den Grenzen ſchwach, mit einem Hauptbedürfniß phyſiſcher Nationalexiſtenz. Der Marktpreis, welchen Deutſchland in ſcheinbar tiefer Erniedrigung zur Behauptung unſchätzbarer Güter, zur Erringung einer wahren Selbſtſtändigkeit zunächſt auf Koſten Schwedens vielleicht mit allzu hartnäckiger Vorſicht bot (Vergl. unten Anm. 367) war nicht zu hoch. Denn aus einer unbefangenen Würdigung der folgenden Thatſachen, ſelbſt nach den oft einſeitigen und prahleriſchen Berichten der franzöſiſchen Diplomaten

Die Gefahr der inneren Selbſtſtändigkeit, der Religion und des Proteſtantismus, erſchien unſeren Vorfahren überwiegend. Der hartnäckigen Unduldſamkeit Ferdinand's II., dem noch keineswegs aufgehobenen, nicht blos die Kirchengüter der Proteſtanten, ſondern die ganze geiſtige Entwickelung der Deutſchen Nation bedrohenden Reſtitutionsedict [365]) ſtand die ſtaatskluge Toleranz des Franzöſiſchen Kardinals und die von Frankreich den Proteſtanten dargebotene Garantie gegenüber. Wie Schweden ſich in dem mit Frankreich erneuten Bündniß noch freie Hand (1633 April). gegen die katholiſche Ligue vorbehielt, ſo geſchah auch der Zutritt des Heilbronner Bundes unter der ausdrücklichen Bedin- (Sept.) gung, daß Frankreich ſich keine Verletzung der Proteſtanten in der Religionsübung und in den vor und während dieſes Krieges behaupteten obrigkeitlichen und territorialen Gerechtſamen erlauben, noch zum Nachtheil derſelben irgend eine feindliche Hülfleiſtung aus dem Franzöſiſchen Reiche und aus deſſen Nachbarſchaft geſtatten wolle [366]). Zur näheren Erläuterung dieſes Vertrags, zur Ablehnung oder zum Aufſchub der von Frankreich begehrten Einräumung von Philippsburg, zur Ausforſchung des

---

(beſonders Feuquières, der Hauptquelle des obigen Schriftſtellers, welche aus den Archiven der proteſtantiſchen Höfe ergänzt werden muß) geht hervor, daß der franzöſiſche Hof lange genug hingehalten, erſt nach der Schlacht bei Nördlingen von Orenſtierna und dem Heilbronner Bund das ihm verſprochene Philippsburg und die eben ſo unſicheren Waffenplätze im Elſaß nicht aus politiſchen ſondern militairiſchen Rückſichten und gegen gehörige Verſicherungen erhielt; bis das verhängnißvolle Bündniß und der Tod Bernhards von Weimar dieſer Sache eine neue Wendung gab.

365) Vergl. ſelbſt Khevenhiller Tom. XII. S. 1381. 1382. zum Ende des Jahres 1633. überhaupt aber oben S. 63. — 73.

366) Der Bund verpflichtete ſich dagegen, der katholiſchen Religion in den noch zu erobernden Ländern da wo dieſelbe bisher beſtanden und noch beſtehe (der terminus a quo der Bundesverpflichtung ward nachher ſtreitig) fernerhin keinen Eintrag zu thun. Vergl. Chemnitz II. I. S. 88. 179. 218 *Theatrum* **Europaeum** III. 46 u. ſ. f. und Du Mont T. VI. P. I. p. 56.

Franzöſiſchen Hofes wurden zwei Bundesgeſandte nach Paris geſchickt, aus deren Bericht man zwar Richelieu's Beſtreben nach einem Patronat über die Katholiken in Deutſchland, deſſen Eiferſucht gegen die Schwediſche Hegemonie, aber auch einen umfaſſenden Plan zur Bekämpfung Oeſterreichs und Spaniens erkennt, der in ſeiner rein politiſchen Schärfe und mit gleichem Eifer aufgefaßt wohl dem verderblichen Kriege in Deutſchland ein baldiges Ende bereitet haben würde[367]). Ein Haupthinderniß

367) Aus einem bisher unbekannten, dem L. Wilhelm aus Metz 20. Nov./1. Dec. 1633 zugeſchickten Particularbericht des Pfalzgräflich-Zweibrückiſchen Geheimenraths Philipp Streif von Lauenſtein, eines Reformirten (der andere Geſandte war Jacob Löſler von und zu Neidlingen, Würtembergiſcher Kanzler und Schwediſcher Vicekanzler) theilen wir folgende Aeußerungen Richelieu's und des noch freiſinnigeren, oder liſtigeren Pater Joſeph mit. 1) Die Religion betreffend (vergl. hier Sattler's Würtemb. Geſchichte B. VII. S. 92): Der König von Frankreich werde unaufhörlich von katholiſchen Bittſtellern aus Deutſchland beläſtigt. Man möge doch um Gotteswillen keinen Religionskrieg verurſachen, den Frankreich bisher mit aller Anſtrengung verhindert habe, und das geängſtigte Gewiſſen des Königs ſchonen, damit er deſto freier und ohne Nachrede die Konföderirten unterſtützen, und mit Spanien und Oeſterreich brechen könne. Rom behaupte ohne Unterlaß, der Kardinal ſei der Ketzer Freund und ein Kalviniſt geworden, der Papſt fulminire tagtäglich. Wenn die Lutheraner und Kalviniſten einen Papſt hätten, würden ſie ihn auch reſpectiren. Man wiſſe wohl, daß jene Inſinuationen ſpaniſche Ränke wären, aber der gemeine Mann, beſonders in Frankreich, der dies nicht durchſchaue, laſſe ſich leicht durch hitzige Geiſtliche aufreizen; weder der König, noch er, der Kardinal, ſeien deshalb ihres Lebens ſicher. Ob man etwa glaube, den Katholicismus ausrotten zu können? Wenn der Friede ſtatuirt ſei, möchten Lutheraner und Kalviniſten ſoviel disputiren als ſie wollten; jetzt gelte es, ſich untereinander und gegen Spanien zu verbinden, welches alle, Katholiken, Lutheraner und Kalviniſten unterjochen oder an ſich ziehen wolle, während Frankreich, wo jetzt der Konföderirten Glaubensgenoſſen, die „etwas auſteren“ Hugenotten, in großer Freiheit lebten, es mit ihnen, den Proteſtanten, aufrichtig meine. Ob man ſich nicht in Deutſchland wegen der Religion vergleichen könne? Der Pater Joſeph, anfangs ohne zu wiſſen, daß Streif von Lauenſtein reformirter Konfeſſion war, ſetzte hinzu: Er habe in Re-

Frankreichs, um die Waffen gegen das Haus Habsburg offen und auf Deutſchem Boden zu führen — den Abſcheu des

---

gensburg im Jahre 1630 von einem Darmſtädtiſchen Theologen gehört, die Differenz zwiſchen den Katholiſchen und Lutheranern beſtehe eigentlich nur in Worten, da dieſe in vielen Ceremonien mit Jenen gleichförmig, ſelbſt die praesentiam realem in pane annähmen. Seine Kleidung (als Kapuziner) und ſein Wandel zeige deutlich, weß Glaubens er ſei, aber den Gewiſſenszwang, wie er ihn in Deutſchland beſonders in Baden gefunden, halte er für höchſt verwerflich; der Grundſatz, ejus religio cujus regio, rühre vom Teufel her; man müſſe die Bekehrung nicht erzwingen, ſondern Gott durch den heiligen Geiſt operiren laſſen. Daß die evangeliſchen Stände während des Kriegs die Einkünfte der Stifter, deren Territorialherren ſie wären, an ſich zögen, könne man entſchuldigen; daß man aber die Ordensgeiſtlichen von ihren Gütern und Lebensunterhalt vertreibe, werde in der Länge nicht gut thun, beſonders in den Reichsſtädten, wo Spanien und Oeſterreich in jedem Rath ihre Söldlinge unterhielten, und überhaupt nur dahin ſtrebten, den König von Frankreich mit den Konföderirten zu überwerfen. 2) Die Neutralität, beſonders der katholiſchen Kurfürſten betreffend, worauf Richelieu und Pater Joſeph öfters und mit der Aeußerung zurückkamen, die Deutſchen verſtünden etwas langſam, wenn ſie aber einmal etwas gefaßt hätten, hielten ſie es feſt. Dieſe Maasregel, welche Guſtav Adolph trotz des Bärwalder Vertrags hartnäckig verworfen habe, ſei nicht nur das einzige Mittel einen Religionskrieg zu vermeiden, die Gemüther allgemach zu mildern und den Weg zu einem ſicheren Frieden zu bahnen, ſondern gewähre auch ſelbſt im Intereſſe der Konföderirten andere politiſche und ſtrategiſche Vortheile. Dadurch werde die freie Königswahl mit Ausſchluß Oeſterreichs wieder eröffnet und gebahnt, der Rhein geſichert, und die große Allianz verhindert, welche ſchon längſt zwiſchen dem Papſt, den italieniſchen Staaten, dem Kaiſer und der Ligue verabredet ſei. Von der Befolgung dieſes treugemeinten Rathſchlags hänge auch das Maas der Hülfe, welches Frankreich den Konföderirten leiſten wolle, und deſſen offener Bruch mit Oeſterreich und Spanien ab. Wo nicht, und wenn man die katholiſchen Kurfürſten in Verzweiflung und in die Nothwendigkeit ſetze, ſich gänzlich dem Kaiſer anzuſchließen, werde ein Krieg entſtehen, welchen die Konföderirten in der Länge nicht aushalten könnten. Die katholiſchen Stände, wegen ihrer bisherigen Uebergriffe genug geſtraft, würden ſich dieſe Erfahrung zur Warnung dienen laſſen. Man könne ihnen auch die Hände binden. Trier habe durch den Schutzvertrag mit Frankreich den

Franzöſiſchen Soldaten gegen einen ihm noch unbekannten und entfernten Reiterdienſt, den Mangel an erfahrenen Franzöſiſchen

---

Anfang gemacht; Köln wünſche nach zu folgen, wozu der Bund, wenn er nur den Landgrafen Wilhelm wegen der wichtigen Stadt Dorſten zu einem Vergleich disponire, viel beitragen könne; Kurmainz, ganz ſpaniſch geſinnt, ſei als verjagt und entſetzt nicht viel zu achten. Der Baier ſei der wichtigſte, aber dem Wallenſtein und Spanien Spinnefeind und zum Frieden geneigt; man müſſe ihn um jeden Preis mit Oeſterreich brouilliren, ehe er noch den zu einem großen Streich aufbewahrten Hausſchatz angreife; alsdann, ſetzte Pater Joſeph (einen Einwurf der Geſandten wegen der Pfalz beantwortend) hinzu, werde er auch gegen die Pfalz etwas nachgeben müſſen; dieſelbe Nachgiebigkeit ſei von den Proteſtanten, wie z. B. vom Herzog Bernhard wegen des Bißthums Würzburg zu verlangen. 3) Die evangeliſchen Kurfürſten. Der Kurfürſt von Sachſen ſei wider den Bund, und führe mit Darmſtadt einſeitige und trügeriſche Friedensprojecte im Sinn. Man müſſe ihm aber andere Rathgeber verſchaffen (ſich dazu allenfalls ſeiner Trunkliebe bedienen), ihn von dem zweideutigen Arnim abziehen, und die ſpaniſche Beſtechung der drei ſächſiſchen Geheimenräthe Hoe, Timäus und Werdern (je zu 1000 Kronen) durch eine doppelte Summe überbieten. Der Kurfürſt von Brandenburg, bisher ſchlecht aſſiſtirt, verdiene beſſer in Acht genommen zu werden; er habe zwar einige böſe Rathgeber um ſich (wie Burgsdorf) aber des Schwarzenberg's habe man ſich verſichert. 4) Auch mit Wallenſtein müſſe man einen Verſuch machen, da er nicht gut ſpaniſch ſei; er ſei zwar liſtig und verſteckt, aber kein ſonderlicher Soldat und fürchte ſich vor Stößen. Er werde es noch entgelten müſſen; denn bei ſolchen Herren heiße es: „quod deliberantes desciverunt.“ (Man werde ſeine Deliberationen für Abfall erklären). 5) Die großen Mächte. Von England ſei nichts mehr zu erwarten; die Generalſtaaten, wenn gleich Oranien den Krieg wünſche, noch nicht einig unter ſich ſelbſt; Dänemark ganz kaiſerlich und ſo geſinnt, daß es nächſtens Schweden überfallen werde. Dankbarkeit, Ehre und das eigene Intereſſe der Konföderirten erfordern es, von Schweden nicht abzufallen; aber Oxenſtierna müſſe etwas von ſeinen hochmüthigen Proceduren ablaſſen; auch ſei er den Calviniſten Erzfeind. Richelieu habe bei der Lothringiſchen Sache deutlich des Kanzlers Ombrage und Jalousie gemerkt, ohngeachtet die zur Blokade von Nancy verſprochene Hülfe Schwedens und des Bundes ſo ſchlecht gehalten worden ſei. Auch dürfe man Schweden nicht erlauben, das Reich zu dissipiren und zu dismembriren. Wer das begehre, ſei ärger als ein Türke. Den

Heerführern (Condé und Turenne waren noch in ihrer Jugend), wozu ſich das wohlbegründete Mißtrauen Richelieu's gegen den

---

Krieg allein fortzuführen, ſei Schweden zu ſchwach. 6) Frankreich. Der König habe keine Privatprätenſion gegen Deutſchland, ſondern wolle nur überhaupt die Wage und das aequilibrium aufrecht halten; dies habe er in Italien bewieſen, wo man den Herzog von Mantua zu behaupten, ſo viele Millionen geſpendet, und dem Herzog von Savoien mit Ausnahme des mit baarem Gelde bezahlten Pignerol alles zurückgeſtellt habe. Die Bezähmung von Savoien und Lothringen gereiche auch den Konföderirten zum Vortheil. Frankreich habe bisher das Haus Habsburg im Schach gehalten. Man werde auch die Friedensunterhandlung Hollands mit Spanien zertrennen. Wenn Frankreich Abſichten auf den Elſaß hätte, ſo wäre ſchon vor zwei Jahren dazu die beſte Gelegenheit geweſen, wo der Marſchall Schomberg ſchon Ordre zum Vorrücken gehabt. Er, der Pater Joſeph, habe es gehindert, wenn er aber das dadurch verurſachte Verderben des Landes und die Gefahr der Religion bedenke, ſo gereue es ihn faſt. Frankreich habe nunmehr an Pignerol und Nancy zwei hinreichend ſtarke Vormauern; 60,000 Mann zu Fuß, 20,000 zu Pferd würden in Kurzem bereit ſein. Er, Richelieu, jetzt von ſeiner Krankheit hergeſtellt, ſei disponirt, ſich ſelbſt aufzumachen und Spanien einen ſtarken Abbruch zu thun. Frankreich, ſetzte Pater Joſeph hinzu, wolle keineswegs, wie man vorgebe, den Konföderirten den Krieg auf dem Hals laſſen; es ſei hinreichend gewaffnet; ſobald es nur den (damals zum zweitenmal übergegangenen) Herzog von Orleans wieder zurückgezogen habe (mais nous voulous retirer notre sang, wiederholte er zum zweitenmal) würde man noch andere Sachen vernehmen. Den Herzog von Feria zu verderben und ihm ſeine beſten Truppen abzuziehen, habe man ſchon dem Marſchall La Force eine ſtarke Geldſumme zugeſandt. Man müſſe die Päſſe von Italien, am Rhein und an der Moſel bewahren, Breiſach wegnehmen und ſich des Elſaßes beſſer verſichern. Das alles gereiche den Konföderirten zum Vortheil; 200,000 Kronen ſtünden für ſie bereit, wenn ſie ſchleunig zum Werke ſchritten. Aber ihre bisherige Kriegführung ſei fehlerhaft. Statt ſo viele Plätze zu blokiren und die Länder unnützerweiſe zu verderben, müſſe man ein oder zwei Corpora bilden, den Feind harassiren und ihn ſich ſelbſt verderben laſſen, jetzt auch jede Schlacht vermeiden. Von den Konföderirten verlange Frankreich zum Lohn ſeiner aufrichtigen, geleiſteten und noch mehr zu leiſtenden Dienſte nur zweierlei: 1) die vom Kurfürſten von Trier vertragsmäßig und mit Schwedens Genehmigung verſprochene Beſatzung von Philippsburg (vergl. Du Mont a. a. O. pag. 36—38), denn das erfor-

Geiſt des Franzöſiſchen Adel's geſellte, hoffte dieſer durch Subſidientractate und durch die Oberleitung Eines der kriegführenden proteſtantiſchen Fürſten zu beſeitigen.

L. Wilhelm. 1634. Die während des ganzen verfloſſenen Jahres wiederholten Anträge Frankreichs zu einer nähern Verbindung anzunehmen [368]), hielt den Landgrafen anfangs mehr als eine Bedenklichkeit ab: die Rückſicht für das Reich, für die Religion, für Schweden, für den Bund und für ſeine eigene Unabhängigkeit; durch eine Neutralität, wie ſie Frankreich beſonders für den Erzbiſchof von Köln verlangte, wurden gerade die Quartiere und Eroberungen des Landgrafen in Weſtphalen und am Rhein — die Unterpfänder ſeiner Entſchädigung und ſeines Friedens — am erſten gefährdet; der

---

dere die Ehre des Königs, der er Alles andere aufopfern werde, 2) eine weniger zweideutige Faſſung des VIten Artikels des neueſten Vertrages, damit der für die Zukunft bedungene Schutz der katholiſchen Religion von dem Anfang des Heilbronner Bundes datire; La Grange als Hugenott und Feuquières als der lateiniſchen Sprache nicht mächtig, hätten hierin zu viel nachgegeben. (Dieſer Wunſch wurde zwar ſpäter durch einen erläuternden Zuſatz erfüllt und im Juni 1634 der Vertrag zwiſchen dem Bund und Frankreich, auch von L. Wilhelm, unterſchrieben. Aber die Einräumung von Philippsburg, welche Frankreich als einen Ehrenpunkt anſah, geſchah erſt nach der Schlacht bei Nördlingen, zur Zeit der größten Noth, als der erſte Enthuſiasmus der Franzoſen längſt verflogen, oder, wie andere glauben, ihre argliſtige Abſicht vorläufig erreicht war.)

368) Vergl. oben S. 235. 236. Im Auguſt 1633 kam Feuquières mit den vom Januar und Februar des Jahres datirten Briefen Ludwigs XIII. an L. Wilhelm zum zweitenmale nach Caſſel, wo es ſchon wegen der Abweſenheit L. Wilhelm's, der damals in Weſel war, mit Amalie Eliſabeth zu keinem Abſchluß kam. Feuquières lettres II. p. 90. (Der beiläufige Vorſchlag Frankreichs, daß L. Wilhelm die Blokade von Nancy übernehmen möchte, war ſowohl im Intereſſe des Bundes als L. Wilhelm's; denn der mit dem Kaiſer und der Ligue verbundene Herzog von Lothringen, der zwei Jahre früher mit Tilly die Gegend von Oberheſſen und Hanau heimgeſucht hatte, war bis zum Ende des Jahres 1633, wo die Franzoſen ſelbſt in Nancy einrückten, mit eignen Landtruppen verſehen ein bedeutender Gegner).

Erzbiſchof, durch die Spaniſchen Niederlande und den Herzog von Neuburg geſtärkt, bot den Feinden des Landgrafen die gelegenſten Waffenplätze und Schlupfwinkel zum Rückzug und zum Angriff dar; der Landgraf ſelbſt hatte Dorſten, den wichtigſten Paß an der Lippe und in der Nähe des Rheines, mit vierzehn neuen Baſtionen befeſtigt, und nebſt Paderborn zur Deckung ſeiner nordweſtlichen Grenze erſehen. Auf der anderen Seite ſtanden die Subſidientractate Oxenſtiernas und des Heilbronner Bundes, welche die wichtigen Zweifel wegen der Religion und der freien Hand gegen die Mitglieder der Ligue beſeitigten; das Beiſpiel der Landgrafen Philipp, Wilhelm's des Weiſen und Moriz, welche eine Verbindung mit Franz I., Heinrich II., Heinrich IV. nicht abgehalten hatte, der Wohlfahrt und der Selbſtſtändigkeit des Reiches ihre Opfer zu bringen[369]); die gleiche durch die grauſame Execution des Marburger Prozeſſes wieder angefachte Abneigung gegen das Haus Habsburg; die Ausſicht eines ſtärker garantirten Friedens; die ſteigende Schwierigkeit mit einem Nachbar, wie der Herzog von Lüneburg, eine gemeinſame Operations-Linie zu gewinnen; die neue Wendung des Kriegs am Rhein; vor allen Dingen eine gebieteriſche finanzielle Nothwendigkeit. Wilhelm V. hatte ſeit Guſtav Adolphs Tode ein Heer von zwölftauſend Mann auf eigene Koſten unterhalten; aus ſeinen unſichern Eroberungen nur ſparſame Kontributionen gezogen;

369) Vergl. die vorhergehenden Bände und beſonders B. III. 260. 261 d. n. F. d. H. G. und meine Correspondance inédite de Henri IV. avec Maurice pag. 68. 78. 92. 98. 108. 109. 121. 127 über die Anſtrengungen dieſes letzteren Landgrafen, das Bisthum Strasburg dem Reiche in ſeine Integrität zu erhalten. Selbſt Heinrich IV. erklärte jedoch ſchon damals (1593), daß, wenn die Proteſtanten nicht beſſer zuſammenhielten und den Landgrafen nicht unterſtützten, der Krebs der katholiſchen Reaction gegen Strasburg, nicht blos den Elſaß, die blühendſte Provinz des Reiches ſondern auch, wegen der Nähe von Lothringen, die entfernteren Provinzen Deutſchlands angreifen würde.

zur Schonung ſeines ausgeſogenen Landes den Ständen deſſelben ſeit fünf Jahren keine Beiſteuer zugemuthet[370]; auf ſeinem Kammergut laſteten die mehr als eine Million Reichsthaler betragenden Forderungen unzähliger Gläubiger[371]; eine alte von
(1589). Heinrich IV. zur Zeit ſeiner größten Bedrängniß contrahirte, nach ſeiner Thronbeſteigung von den Ständen Frankreich's nicht anerkannte Schuld des Hauſes Bourbon an Heſſen Caſſel (eine noch unverzinſete Summe von ſiebenzigtauſend Goldgulden) hatte L. Moriz ſeinen Söhnen zweiter Ehe abgetreten[372]).

Unter dieſen Umſtänden kam Feuquières, der franzöſiſche Be-
(1633). vollmächtigte, mit zwei offnen ſchon im Anfang des vorigen
18. Jan. Jahres ausgefertigten Briefen Ludwigs XIII. in Caſſel an; in dem erſten erneuerte der König dem Landgrafen den ſchon von Heinrich IV. dem L. Moriz ausgeſetzten in den letzten Jahren

370) Vergl. oben S. 61—63. 74. 159. 160. Im Juli 1634 begehrte zwar L. Wilhelm zu Folge eines Heilbronner Schluſſes und zur Erhaltung ſeines Heeres von ſeinen Ständen einen Zehnden von allen im ganzen Lande beſamten Aeckern. Aber die in geringer Anzahl erſcheinenden Ritter ſich auf die Abweſenden, auf ihre Verantwortlichkeit, auf ihre Kriegsdienſte berufend, baten den Landgrafen, ſie der böſen Nachrede wegen zu verſchonen; die ſtädtiſchen Abgeordneten (von Caſſel, Eſchwege, Homberg, Allendorf, Spangenberg, Hersfeld, Treiſa, Grebenſtein und Hofgeismar), ſich auf die ihnen günſtige Propoſition des Landgrafen und auf die Pflicht des mit der Landſchaft gleiche Vortheile der Landesvertheidigung genießenden Adels beziehend, beſchwerten ſich, wie immer, über dieſe Trennung der Ritterſchaft; ſie willigten zwar anfangs in ſolche Zehenderhebung ein für allemal und ohne Conſequenz; unterließen aber, als es zum Schluß kam, die von ihnen begehrte Unterſchrift und Unterſiegelung (Caſſelſcher Decimationsabſchied).

371) Vergl. B. II. d. n. F. d. H. G. S. 687. 688 und in dem gegenwärtigen Band S. 29. 30. 73—76.

372) Die ungelöſchten Obligationen Heinrichs IV. exiſtiren noch aus dem Nachlaß des Hauſes Rotenburg. Vergl. übrigens H. G. B. I. d. n. F. 568—570 B. III. 472. 622 und Correspondance inédite de Henri IV. avec Maurice pag. 107 und 112 (Anmerkungen).

deſſelben unbezahlt gebliebenen Jahrgehalt von ſechs und dreißig tauſend Livres (nach damaligem Geldwerth zwölftauſend franzöſiſche Thaler); in dem andern ernannte er den Landgrafen zum Oberbefehlshaber der für die Krone Frankreich inskünftige zu werbenden Truppen zu Roß und Fuß unter denſelben Vorzügen, welche L. Moriz bis zu ſeinem Tode genoſſen hatte [373]). Melander als Generallieutenant des Landgrafen um Rath gefragt, und der Verbindung mit Frankreich abgeneigt, erſuchte ſeinen Herren ſich die Pflichten gegen die Pfalz (in deren Namen er ſelbſt ein eigenes Regiment führte) und die künftige Abſonderung der deutſchen von den franzöſiſchen Truppen vorzubehalten; der Landgraf, die eventuelle Beſtellung annehmend, erſtreckte ſeinen Vor-

373) Beide Patente gegeben zu St. Germain en Laye ſind von Bouthillier Grafen von Chavigni contraſignirt. In dem erſten, vom 31. Jan. 1633 heißt es: Sachant combien Mr. le Landgrave de Hesse Prince du St. Empire a contribué par sa prudence courage et valeur et par ses propres armes et forces pour le bien général et la liberté de l'Allemagne, et les bonnes intentions, qu'il a de continuer, Sa Majesté pour la part, qu'Elle prend aux affaires présentes de l'Empire par le seul desir, de les voir retablies dans l'ancien ordre etc. In dem andern mit dem großen Majeſtätsſiegel verſehenen Diplom vom 3. Februar wird der Landgraf wegen ſeiner trefflichen Erfahrung im Kriegsbefehl und der ſeinem Hauſe erblichen Affection gegen die Krone Frankreich gerühmt und er als Général der deutſchen Truppen, qui pourrout être ci-après levés et mis sur pied en ce Royaume et dehors, pour sécourir les amis et alliés de la France, mit denſelben honneurs, autorités, prééminences et prerogatives verſehen, welche ſein Vater als Colonel général gehabt hatte. (Vergl. B. III. u. F. 266). Demnach ſcheint nur dieſer Titel nicht die charge ſelbſt, wie Pinard in ſeiner Chronologie historique et militaire (Paris 1761 III. 589) behauptet, mit dem Tode des L. Moriz erloſchen zu ſein. Den Zeitpunct und die Formalität der Annahme der Generalsbeſtellung des L. Wilhelm hat Feuquières (Comte de Pas Conseiller d'Etat und Marechal des camps et armées de S. M.) erſt unter dem 5. Februar 1634 auf dem Rücken des Patents bemerkt. Die Angabe älterer und neuerer Schriftſteller, daß L. Wilhelm auch den Titel eines premier Marechal de France erhalten oder angenommen, erſcheint grundlos.

behalt auf das Reich, auf alle evangeliſche Stände und Bundesgenoſſen, und auf Schweden. Feuquières durch Hoffeſte geehrt (die von ihm den fürſtlichen Dienern mitgebrachten Geſchenke an Ketten, Ringen und andern Kleinodien wurden ihm und deſſen anweſenden Sohne erwidert) [374]) hinterließ den ſchon anderwärts erwähnten mit der Franzöſiſchen Literatur wohlvertrauten La Boderie als Reſidenten zu Caſſel.

Frankreich hatte allerdings die Abſicht, durch den Landgrafen als Oberbefehlshaber am Rhein die von der Krone Schweden mehr abhängigen Feldherren zu erſetzen, durch ihn und durch die mit ihm gleichgeſinnten Fürſten von Kur=Pfalz, Zweibrücken und Baden=Durlach die gewünſchten Waffenplätze am Rhein zu erlangen und dem Schwediſchen Bundesdirector ein Gegengewicht entgegenzuſtellen. Auch verſäumte Feuquières keine Gelegenheit, das hohe Anſehen, den guten Willen des Landgrafen zu rühmen, und deſſen Geſuch um einen Geldvorſchuß (von hunderttauſend Thalern) zu unterſtützen; und der Landgraf, der ſeine Streitkräfte am Rhein gemäß dem Umfang ſei-
(15. Apr.) ner Quartiere vermehren, der ſeit dem Bündniß Frankreichs mit den Generalſtaaten ſich der Hülfe beider verſichern wollte (der Tod der Infantin Klara Iſabella hatte damals dem erbberechtigten Hauſe Heſſen eine neue Ausſicht auf das Spaniſche Brabant eröffnet), redete den Wünſchen Frankreichs bei Oxenſtierna und in der Frankfurter Bundesverſammlung das Wort; aber aus rein militäriſchen Gründen und zu einer Zeit, wo die Umſtände des Bundes und des Heeres es noch erlaubten, gehörige Bürgſchaften und vortheilhafte Bedingungen (hierunter auch eine Diverſion nach

374) Vergl. das Theatrum Europaeum III. 157, wo der großen anfänglichen Bedenklichkeiten des Landgrafen erwähnt wird, und Lotichius Rer. Germ. lib. V. zum Jahre 1634, welcher erzählt, daß der Landgraf, den man noch enger habe verknüpfen wollen, ſich deſſen geweigert habe. Auch ſchloß er erſt 1636 einen eigentlichen Allianz= und Subſidientractat mit Frankreich.

Italien) zu ſtellen. Der Landgraf war nicht allein dieſer Meinung. Der Herzog von Würtemberg erklärte, daß man eher Philippsburg aufopfern (das heißt, ſtatt der Schweden den Franzoſen zur Beſetzung überlaſſen) als mit Frankreich brechen müſſe; die Elſaßiſchen Waffenplätze ſchlug Würtemberg, Kur-Pfalz, Zweibrücken und Baden nebſt Landgraf Wilhelm nur als einſtweilige Entſchädigung für das von Oxenſtierna den Franzoſen verweigerte Philippsburg vor; ſelbſt der von ihnen entworfene Plan eines Rheinbundes, einer gegen Spanien und deſſen Anhänger gerichteten Schutz- und Operationslinie von Koſtnitz bis Ehrenbreitenſtein, worüber L. Wilhelm den Oberbefehl führen ſollte, hatte keine politiſche, die Integrität des Reichs verletzende Bedeutung[375]). Oxenſtierna blieb lange Zeit unbeweglich; als die Noth der Schweden, der Abfall des Bundes, des Herzogs Bernhard Ehrgeiz ihn zwangen, dem Franzöſiſchen Hofe einen höhern Preis zu bieten, kam des Landgrafen Warnung zu ſpät.

Während dieſer franzöſiſchen Unterhandlung war das vertrauliche Verhältniß zwiſchen Oxenſtierna und L. Wilhelm, durch fortgeſetzten Briefwechſel, durch Sixtinus, welcher den Kanzler nach Niederſachſen und zum Kurfürſten von Brandenburg begleitete[376]), durch die beiden Heſſiſchen Bundesgeſandten zu

---

375) Man findet dieſe und andere dem L. Wilhelm zugeſchriebene Projecte (darunter auch die **Ligue particulière pour la garde du Rhin du coté de la France**) in Feuquières Inſtruction vom Februar 1633 und in deſſen **lettres et negotiations** v. 1634 (Vergl. auch Sattler a. a. O. VII. 100). Feuquières nennt den Landgrafen in einem Brief an den Staatsminiſter Bouthillier (April 1633) **l'un des Princes d'Allemagne le plus estimé de sa personne (I. 95.)**

376) Charakteriſtiſch iſt ein Brief dieſes Heſſiſchen Geſandten kurz vor der Abreiſe nach Stendal (Halberſtadt am 14. Febr.) an den Landgräflichen Secretair Sengel: „Er müſſe künftig ſich und ſein Geſindlein beſſer aufputzen, und werde ſich nicht mehr als **Ambassadeur** verſchicken laſſen, er habe denn zuvor einen Sammtpelz oder Mantel und was dazu gehöre. Mit ſeinem ledernen Koller und grauen Höſerchen habe er bisweilen

Frankfurt (von Calenberg und Dr. Antrecht) nach wie vor unterhalten. Oxenſtierna von der Verbindung mit Frankreich unterrichtet, billigte dieſelbe, »falls nur dabei die gehörige Vorſicht gebraucht würde«; er empfahl dem Landgrafen ſeinen nach dem Haag und nach London reiſenden Sohn, der unter andern die Generalſtaaten erſuchte, das Heer L. Wilhelms durch ihr an den Grenzen entbehrliches Fußvolk zu verſtärken [377]); er unterrichtete den Landgrafen von der mit dem Niederſächſiſchen Kreis zu Halberſtadt getroffenen Verbindung und von der Beſchwichtigung des zum General Feldobriſten des Niederſächſiſchen Kreiſes ernannten Herzogs von Lüneburg [378]), er unterſtützte,

Februar.

ſehr beſchämt geſtanden, während um ihn herum lauter Gold und Sammt geweſen; auch müſſe er eine Kutſche oder ein Paar Eſel zur Fortſchaffung ſeines Gepäckes haben". Nichts deſto weniger war die Bundescaſſe zu Frankfurt damals ſo leer, daß Oxenſtierna den Botenlohn eines Briefes nach dem Haag, worin die Generalſtaaten durch den Landgrafen um ein Darlehn von Früchten erſucht wurden, aus eigner Taſche bezahlen mußte.

377) Nach Oxenſtierna's Schreiben vom 2. Januar (aus Fulda) ſollte ſein Sohn den Landgrafen erſt beſuchen, ihm ſeine Commiſſion eröffnen und ſeine Rathſchläge (nach des Landgrafen „hoch erleuchtetem Verſtand)" empfangen. Wie ſich aber der junge Oxenſtierna im Haag allzuoffenherzig oder hochmüthig gegen Charnace den Franzöſiſchen Geſandten benahm (den Vorwurf, daß Frankreich nicht offen gegen Spanien und nach der Italieniſchen Grenze losziehe, ſchob der Franzoſe auf das gegen Frankreich ſo wenig zuvorkommende Benehmen des Kanzlers zurück); auch beiläufig ein mißfälliges Wort gegen die franzöſiſch-heſſiſche Verbindung fallen ließ, erzählt Charnace (Feuquieres II. 239—242), Khevenhiller aber den oben erwähnten Antrag zu Gunſten L. Wilhelm's (XII. 1590. 1591.) Mit faſt Spaniſcher Geringſchätzung wurde übrigens der junge Oxenſtierna am Hofe Carl's I. empfangen, weil er nur ein Creditiv ſeines Vaters nicht der Königin hatte; die Abſicht des Kanzlers, Großbrittanien in den Bund zu bringen, blieb vereitelt.

378) Vergl. v. d. Decken a. a. O. II. 210. 211. Sixtinus meldet am 20. Jan. „Oxenſtierna thue ſehr viel," um die Fürſten des Reiches in Einigkeit zu erhalten, beſonders die Herzoge von Braunſchweig; Friedrich Ulrich beſchwere ſich, daß das Land unter Georgs Kriegsbefehl geſtellt

mit Sixtinus in Stendal, bei dem Kurfürſten von Brandenburg als Jülichſchen Erben der Grafſchaft Mark die Intereſſen des Landgrafen und ſeiner dortigen Quartiere [379]). Und als die Stellung Oxenſtierna's und des Bundes gegen einander, gegen die beiden evangeliſchen Kurfürſten, gegen den Herzog Bernhard, gegen Frankreich immer ſchwieriger wurde, erſuchte er den Landgrafen, durch ſeinen perſönlichen Einfluß der drohenden Gefahr eines offenen Bruches zu begegnen [380]).

L. Wilhelm hatte ſchon im Anfang dieſes Jahres der Bundesverſammlung zu Frankfurt einen weſentlichen Dienſt geleiſtet; als der Marquis de Celada mit ſieben Spaniſchen und kaiſerlichen Regimentern aus Lützelburg zog und bei Bonn und Andernach über den Rhein ſetzte, ſandte der Landgraf einen ſtarken Heerhaufen bis in den Weſterwald und bewog den Prinzen von Oranien zu einer Diverſion nach Rheinfelden; worauf Celada ſich zu-

---

werde (es war alſo keine einſtimmige Wahl), ferner am 16. Februar: Oxenſtierna habe Friedrich Ulrich und Georg bei einem Mittagsmahl ausgeſöhnt, wobei es ohne Rauſch nicht abgegangen; das Niederſächſiſche Kreisheer werde in etlichen Monaten wohl auf den Beinen ſein.

379) Der Kurfürſt ließ es zwar geſchehen, daß L. Wilhelm die Päße an der Lippe beſetzte, verlangte aber eine Art Neutralität und Contributionsfreiheit beſonders in der Grafſchaft Mark, bis endlich Oxenſtierna dem beſtechlichen Grafen von Schwarzenberg, der hauptſächlich entgegenwirkte, die Befreiung ſeiner Güter verſprach. Der Hauptzankapfel war Pommern, wobei L. Wilhelm für die Abtretung an Schweden und für eine anderweitige Entſchädigung Brandenburgs ſtimmte. Senkenberg XXVI. 596.

380) Vergl. Chemnitz II. II. 425. 426. zum Monat Juni. Noch im März ſoll nach Feuquieres (II. 263) der gegen die Franzöſiſche Verbindung mistrauiſche Oxenſtierna die Abweſenheit L. Wilhelm's vom Bundestag bewirkt haben (ohngeachtet er damals dem Landgrafen ſagen ließ, er könne es ihm nicht verdenken, wenn er nicht zur Armee gehe, ſo lange Herzog Georg dort ſei, L. Wilhelm auch in den erſten Tagen des Aprils in Frankfurt war.) Am 20 Mai aber ſchreibt Oxenſtierna dem inzwiſchen wieder abgereiſten Landgrafen; er ſehe ſeiner baldigen Ankunft mit Sehnſucht entgegen, ſo zuträglich auch ſeine Anweſenheit in der Nähe der Armee ſei.

rückzog. Er ſchlichtete auch mit dem Markgrafen von Baden einen bedrohlichen Rangſtreit zwiſchen den Abgeordneten der Reichsſtädte und der freien Ritterſchaft, ſo daß ſie ſich entſchloſſen, einſtweilen ohne Ordnung und ſtehend ihre Bundesſtimmen abzugeben; zur Vermeidung jedes unnützen Zankes erneuerte er mit Ba-
(B. I. 386). den den Vertrag der vier alternirenden Häuſer. Daß er, in der Hauptſache unabhängig von Schweden und Frankreich, das Ziel des Krieges nicht aus dem Auge verlor, zeigt die ſeinen Geſandten zu
April. Frankfurt ertheilte Inſtruction. Denn die von dem Bundesdirector geſtellten Hauptfragen über Krieg und Frieden beantwortend erklärte er unumwunden: daß man zu einer einmüthigen Verbindung aller Proteſtanten ein evangeliſches Haupt wählen; unter deſſen Leitung die Friedensverhandlung beginnen; und da die Papiſten in Deutſchland keinerlei Sicherheit gewährten, zur Bürgſchaft gegen dieſelben zwar fremde, aber vorzüglich evangeliſche Mächte, deshalb auch Dänemarks Vermittlung (wozu weder Schweden noch Frankreich geneigt war), vorbehaltlich der der Krone Schweden ſchuldigen Dankbarkeit und eines Unterpfands ihrer Befriedigung, nicht ausſchlagen ſolle[381]). Als beſondere Beweggründe zum Frieden ſetzte der Landgraf, damals nachgiebiger, als je, hinzu: »der Ausgang dieſes verderblichen Krieges ſei allerdings zweifelhaft[382]); ſobald der Waffenſtillſtand zwiſchen Schweden und Polen zu Ende gehe, würde Schweden wohl ſeine Truppen

381) „Beiläufig, ſetzt L. Wilhelm hinzu, „damit es bis zur Erlangung eines beſtändigen Friedens nicht an Vertheidigungsmitteln fehle, müße mit den Reichs- und Hanſeſtädten, welche alles Geld an ſich zögen, gehandelt, auch ausländiſche Potentaten (alſo Frankreich) um Geld angegangen werden; denn Mund- und Schießbedarf zu liefern, würden die Bundesſtände noch im Stande ſein. Vergl. zum näheren Verſtändniß die vom 28. März 1634 datirten Propoſitionen Oxenſtiernas in Sattlers W. G. B. VII. Nr. 24 und Londorp Acta publica IV. 375.

382) Eine ähnliche prophetiſche Warnung erließ auch der in neueſter Zeit hochgeprieſene Kurfürſt von Sachſen (Vergl. Barthold I. 157 und Senkenberg a. a. O. 637). Um jedoch die Politik des Kurfürſten (der

aus dem Reiche ziehen und die Evangeliſchen mit den Katholiſchen allein laſſen; der Feind alsdann die wegen der Religion und der Direction im Bunde beſtehenden Gebrechen des Mißtrauens und der Trennung benutzen, ſchärfer als bisher zu Werke gehen, und die von Land und Leuten vertriebenen Evangeliſchen nicht wieder dazu gelangen laſſen. Sich auf Frankreich zu verlaſſen ſei mißlich; weil dieſe Krone vor der Erhebung Richelieu's den Evangeliſchen keineswegs geneigt geweſen; weil auch der erbloſe Kardinal, welchen der Feind, wenn er zu hoch ſteige und zu gefährlich werde, leicht aus dem Wege zu räumen wiſſen werde, keine nachhaltige Sicherheit gewähre; weil, wenn Frankreich einige Deutſche Feſtungen zu ſeiner Verſicherung durch Güte oder Gewalt erlange und der Kardinal inzwiſchen mit Tode abgehe, an deſſen Stelle der Bruder des Königs, der Anhänger Spaniens und Lothringens, den Oberbefehl der Armee zum Nachtheil der Evangeliſchen in Deutſchland übernehmen, oder auch der Franzöſiſche Hof, falls der König ſterbe, und neue Unruhen in Frankreich entſtünden, das Heer aus Deutſchland zurückrufen und die Evangeliſchen abermals im Stich laſſen werde. Auch beſorge er, der Landgraf, da die Evan-

---

noch im März an Oxenſtierna ſchrieb: der Tod Wallenſteins müſſe beſſer benutzt werden, man dürfe dem Feind nicht ſo viel Zeit laſſen, er habe deshalb Arnim an Herzog Bernhard geſchickt, "am 4. April aber ſchon L. Wilhelm mit ſeiner Friedensabſicht bekannt machte und ihn ermahnte „dieſe zu fördern und ſein Abſehen nicht auf Anderer Intentionen zu richten,)" unpartheiiſch zu würdigen, muß man die zwiſchen Kurſachſen und dem Bund damals gewechſelten Schriften bei Londorp IV. 380. bis 391. vergleichen, wo unter anderm der Bund zu verſtehen giebt, daß Kurſachſen das Haupthinderniß einer allgemeinen evangeliſchen Union geweſen, und in Beziehung auf die jetzt von Kurſachſen, ſonſt von dem Gegner bald vorgeſchützte, bald als unzureichend hinterliſtig desavouirte allerdings einer Reform bedürftige Reichsconſtitution, den Ausdruck braucht „man könne nicht eine Krankheit (die Trennung in zwei Factionen) durch die andere curiren."

geliſchen gegen Frankreich nicht geſtehen wollten, daß es ein Religionskrieg ſei, daß Gott ſie ſtrafen und ihnen nicht allein die Religion, ſondern auch die Regionen nehmen werde. Bei ſolcher Unzuverläſſigkeit des auswärtigen Beiſtandes, bei dem ſteigenden Verderbniß aller Länder in Deutſchland, bei dem traurigen Zuſtand der Soldatesca, der man nur mit dem Blut und Schweiß der Unſchuldigen Geld, Quartier und Kontribution reichen könne, bei der Uebermacht Spaniens, welches mit friſchen Geldmitteln verſehen der Ligue monatlich fünfzehntauſend Thaler reiche, und ſie zu einer neuen Werbung von mehrern tauſend Mann ſtärke, bei der den Evangeliſchen drohenden Gefahr, den Krieg in ihren eigenen Landen zu erdulden, ſei es immerhin beſſer, in Ermangelung eines vortheilhaften, einen billigen und erträglichen Frieden anzunehmen, und ſich mit ſeinen Erbgütern zu begnügen, als das mit höchſter Anſtrengung und Aufopferung Errungene wieder zu verlieren« [383]).

Kirchliche Union. Auch die Sache der kirchlichen Union brachte L. Wilhelm in Frankfurt zur Sprache. Ueberzeugt, »daß der Sieg und der Ruhm der Waffen nicht ſo groß ſei, als der des frommen Gottergebenen Eifers, und daß eine Vereinigung zwiſchen Lutheranern und Reformirten ohnfehlbar zum Beſten der reinen Religion diene«, erſuchte er damals nicht blos die Deutſchen Fürſten, ſondern auch die Generalſtaaten und den Prinzen von Oranien, ihre Geſandten zur Förderung dieſer Sache zu bevoll-

---

383) Man vergl. mit dieſer Inſtruction („Punkte, ſo zu Frankfurt auf den 1. Mai den evangeliſchen Ständen proponirt werden ſollen") welcher einige ſtrategiſche Vorſchläge zur beſſeren Kriegsverfaſſung angehängt waren, die Würtembergiſche (bei Sattler VII. §. 53, 54), welche, nach der Schlacht bei Nördlingen dem Kurfürſten von Baiern in die Hände gefallen, wegen des Ausdrucks „die evangeliſchen Stände dürften ihren Feind, welcher ſie ſo grauſam behandelt habe, nicht ungepreßt hingehen laſſen u. ſ. w." dem Herzoge und ſeinem Lande theuer zu ſtehen kam.

mächtigen, »damit der Scandal ihrer Trennung nicht länger April.
Papiſten und Juden anſtoße«. Um dieſelbe Zeit erſchien nämlich zu Frankfurt ein Schottiſcher von drei Großbritaniſchen Biſchöfen und den Profeſſoren zu Oxford und Cambridge eifrig empfohlener Theologe, Johann Duräus (John Dury) als Vorbereiter einer brüderlichen Vergleichung der evangeliſchen Kirchen in den Hauptſtaaten Europa's. Früher Prediger der Engliſchen Kaufleute zu Elbingen, in ſeinem Vorhaben unterſtützt (1628)
durch Oxenſtierna und Guſtav Adolph, der ihn dem Kurfürſten von Brandenburg und dem Landgrafen Wilhelm empfahl, Zeuge des Leipziger Religionsgeſpräches, angefeuert durch ein gleiches Unionsverlangen der zu Hanau und Herborn verſammelten Prediger, und durch die erſte in Siebenbürgen vollführte Verbrüderung, bot er dem Bunde zu Heilbronn und zu Frankfurt ſeine und der Großbritaniſchen Biſchöfe aufrichtige und unpartheiiſche Dienſte an. Der Vorſchlag dieſes Gottesgelehrten, der ſchon damals den Gedanken einer Geſellſchaft zur Verbreitung der Bibel in fremden Landen hegte, fand Eingang, trotz der verhängnißvollen Niederlage bei Nördlingen. Die von L. Wilhelm angeregten Geſandten von der Pfalz, von Baden, von Brandenburg, Mecklenburg und der Reichsritterſchaft übernahmen es kurz vor ihrem eiligen Abzug, zu Gunſten des Unionsplans ihre Herren zu unterrichten. Aber die Auflöſung des Bundes und der Prager Friedensſchluß beraubten die evangeliſchen Stände Deutſchlands jedes Vereinigungspunctes; ob gleich der unermüdliche Duräus noch vierzig Jahre hindurch den Samen der Eintracht in England, den Niederlanden, in der Schweiz, in Schweden, bei den Hanſeſtädten, in Nord-Deutſchland und zuletzt in Caſſel ausſtreute, wo er ſeine Ruheſtätte fand [381].

---

384) Der Abſchied der evangeliſchen Geſandten zu Frankfurt, wo unter andern der Wunſch ausgedrückt wird, „daß man endlich einmal zu einer

Heſſiſcher Feldzug. 1634. Den allgemeinen Gebrechen der damaligen Kriegführung, der ſchlechten Belagerungskunſt, dem Mangel an Magazinen und an Uebereinſtimmung in den Operationen geſellten ſich in Weſtphalen, dem Hauptſitz der Heſſiſchen Truppen, beſondere Schwierigkeiten zu. Der Feind durch die noch beſetzten Feſten (beſonders Münſter), durch die Geſinnung der Einwohner und durch das durchſchnittene Terrain begünſtigt, von Parteigängern angeführt, die mit berittenen Bauern bald hier, bald dort in die Heſſiſchen Quartiere fielen [385]), vermied jedes ernſte Gefecht;

---

einmüthigen Confeſſion gelange und des Schulgezänkes los werde" iſt vom 14. September 1634. Ueber das Weſentliche des Antrags des Duräus iſt ſelbſt Khevenhiller T. XII. S. 1464. 1465 unterrichtet. Das weitere über Duräus, der im Jahre 1655 wieder nach Caſſel kam „um das vor 23 Jahren angefangene Werk zu vollenden", der damals ſeine ireniſchen und ſyncretiſtiſchen Schriften drucken ließ, in welchen unter anderen der Plan vorkommt: ut sacrae scripturae in linguas earum nationum convertantur quae illas nondum viderunt: ut per mercatores qui ad illas nationes commerciorum causa proficiscuntur, exemplaria sacrae scripturae impressa eo mittantur: werden wir unter Wilhelm VI. zu 1655 mittheilen. Vergl. einſtweilen Tilemann Schenk vitae Profess. Theol. Marburg. 202., Strieder Heſſ. Gel. Geſch. II. 417. 418 und beſonders Hencke Geſchichte der chriſtlichen Kirche. Zweite Aufl. IV. 223. Drei 1654 und 1657 zu London gedruckte Schriften des Duräus: An earnest plea for Gospel Communion, worin ſich ein Sendſchreiben der Franzöſiſchen, Flandriſchen und Deutſchen Prediger zu Alt- und Neu-Hanau vom Febr. 1633, und ein Predigerverzeichniß der gleichzeitigen Verſammlung zu Herborn findet; Concordiae inter evangelicos quaerendae consilia, quae ab ecclesiae in Transsylvania evangelicae congregatis approbata sunt an. 1634, woraus man ſieht, daß Duräus auch der Siebenbürgiſchen Union nicht fremd war, und ein Reiſebericht unter dem Titel: A Summarie account of Mr. John Dury's former and latter negotiation for the procuring of fine gospell peace with christian moderation and charitable unity amongst the protestant churches and academies, befinden ſich auf der Caſſelſchen Bibliothek.

385) Neben Oſterholt und l'Eremite (einem getauften Juden) erſcheinen noch als berüchtigte Bauernanführer (Vergl. Chemnitz, II. II. 355 u. ſ. f.) Quadſaſſel, Grasteufel, Brand-Johann und Haſſenbein. Auch

ſelbſt der Verluſt einzelner Städte, deren Beſatzung man vertragsmäßig zu entlaſſen oder unterzuſtecken pflegte, that ihm wenig Abbruch; es war ein ermüdender durch die theure Löſung der Gefangenen koſtſpieliger [386]), nur durch eine großartige ſtrategiſche Maaßregel und Conjunction zu beendigender Bandenkrieg. L. Wilhelm, wohl wiſſend, daß hievon die Sicherheit der Heſſiſchen Eroberungen und der Operationsplan am Rhein abhänge, verlangte daher in Frankfurt zur Bezwingung von Weſtphalen, wo er eine Vormauer des nördlichen Deutſchlands bilden wollte, die Aufſtellung eines Heeres von zwanzig tauſend Mann nebſt Mund- und Schießbedarf zur gemeinſamen Austreibung des Feindes eine beßere Kriegsverfaſſung in dem benachbarten Niederſächſiſchen Kreiſe und eine ernſte Mitwirkung des Herzogs von Lüneburg, welcher zu Halberſtadt mit dem Oberbefehl jenes Kreiſes, und mit der Bewachung der Weſer beauftragt war. Zur Verſchließung der Päſſe am Rhein und zur Ablenkung des Feindes aus den Spaniſchen Niederlanden ſchlug er vor, daß man

---

einen Obriſtlieutenant Paul Daube, über deſſen Tödtung im Gefängniß zu Paderborn ſich der liguiſtiſche General Feldmarſchall von Geleen beſchwert, nennt L. Wilhelm nach angeſtellter Unterſuchung einen Straßenräuber und Mörder, der übrigens während des über ihn verhängten Proceſſes eines natürlichen Todes geſtorben ſei.

386) Acta der Ranzionirung von 1634. Trotz wiederholter Conferenzen zur Erläuterung eines früher geſchloſſenen Auslöſungsvertrags weigerte ſich beſonders Geleen die in Heſſiſche Dienſte übergetretene von ihm gefangene, Kölniſche und Weſtphäliſche Landſaßen und Lehnleute (unter ihnen die Obriſten von der Recke, Wende von Kratzenſtein und Eppe) loszugeben; worauf L. Wilhelm erwidert, es ſeien auch im Dienſte der katholiſchen Ligue Evangeliſche vorhanden, an denen man ein Gleiches thun könne. Im Sept. ſchickt L. Wilhelm des Zankes müde, dem General v. Geleen alle gefangene Kaiſerliche und Liguiſtiſche Officiere zu, mit dem Begehren, dem Lübecker Cartell zu Folge ein Gleiches zu thun „da er jeder Argliſt fremd und lieber in ſolchem Verfahren der erſte als der letzte ſein wolle.“

zwiſchen der Moſel und Maas einen feſten Poſten faſſen oder ein fliegendes Lager, nöthigenfalls mit Hülfe Frankreichs, errichten ſollte. Aber weder an der Oſt- noch an der Weſtſeite ſeines Landes fand er Unterſtützung. Als im Anfange dieſes Jahres der Angriff des Marquis de Celada, die den Spaniern ungünſtige Stimmung der Stadt Köln, wo die Entdeckung einer von den Jeſuiten angeſtifteten geheimen Geſellſchaft (»der Treuherzigen«) einen Tumult erregte, und der Anzug des Prinzen von Oranien eine günſtige Gelegenheit darbot, traf der Landgraf trotz der Franzöſiſchen Abmahnung [387]) ernſtliche Anſtalt zu einem Rheinzug [388]).

---

387) Man erkennt dies aus einer gleichzeitigen Stelle Richelieu's (Petitot Memoires XXVIII. pag. 145.) Pour ce sujet sa Maj. fit aussi une instance effective vers le Landgrave de Cassel, à ce qu'il n'attaquât la ville de Cologne, comme il étoit sur le point de faire, tant pour ce qu'il lui étoit plus avantageux, que tout le dit Archeveché demeurât en neutralité sans donner passage ou retraite aux Espagnols, que pour ce que la ville étoit grande et peuplée et defendue d'une armée considérable.

388) Am 16. Febr. ſchreibt L. Wilhelm aus Caſſel an Joh. Bultejus zu Paderborn: „Es iſt eine Conjunction vor, dadurch verhoffentlich der Feind nicht allein von Euch und den Münſterſchen Quartieren ganz abgehalten, ſondern auch der Krieg gar über den Rhein und in andere Orte transferirt werden ſoll.“ Zugleich giebt er Befehl zum Anzug des grünen Regiments und der zu Rüden ſtehenden Reiterei; und ſchärft die Mannszucht ein. „Was die geklagten Inſolentien der Soldatesca zu Paderborn anlangt, vernehmen wir ein Solches zumahl ungern und mit nicht geringem Unmuth, und gleich wie wir deswegen ſchon unterſchiedtlich ſowohl an Euch als auch dem Statthalter und Vicekanzler geſchrieben, und den Dingen zu remediren Befehl gethan, als laſſen wir es auch nochmalen darbei bewenden, und habt Ihr den Officieren dieſes nur künlich anzuzeigen, daß wir hinführo, da dergleichen Klagen mehr vor- und einkommen ſolten, nicht die gemeinen Soldaten oder Reiter, die ein ſolches verüben, darum zu Rede ſtellen und es mit denſelben zu thun haben, ſondern ſie die Officiere ſelbſten deswegen alſo anſehen und beſtrafen wollen, daß ſie unſere Ungenade und Diſplicenz darob höchlich zu verſpüren haben ſollen.“

Aber um dieſelbe Zeit bedrohte eine geſchickt ausgeführte Zuſammenziehung des Feindes in Weſtphalen und Niederſachſen zugleich den Heſſiſchen und Lüneburgiſchen Kriegsſtaat.

Schon während des Winters hatte Melander einen harten Stand, um die Heſſiſchen Quartiere an der Lippe und in der Nachbarſchaft des Stifts Münſter zu behaupten. Bönninghauſen durch eine Kölniſche Hülfsſchaar unter dem Obriſt Metternich und durch die Weſtphäliſchen Bauernanführer geſtärkt (unter ihm befand ſich auch ein Graf von Rittberg, Sohn Johann's von Oſtfriesland) ſchien beſonders die dem Landgrafen getreuen Lehngrafen heimſuchen zu wollen. Faſt die ganze Grafſchaft Januar. Waldeck wurde verwüſtet; den Grafen von Bentheim-Steinfurt wurde Limburg an der Ruhr, nördlich Burg-Steinfurt genommen; den Grafen von der Lippe, welche ſchon Bückeburg eingebüßt hatten, die Aemter Horn, Schwalenberg, die Städte Blomberg, Salzuflen und das Haus Oeſterholz ausgeplündert. Die Stadt Lüddinghauſen ward überrumpelt. Als Melander um den Feind zurückzutreiben ſein Hauptquartier zu Dorſten verließ, und ſeine Truppen auf der Heide bei Lünen ſammelte, erfolgten mannigfache Scharmützel, in denen ſich Graf Jacob von Hanau, Schwager L. Wilhelm's, auszeichnete, der ſchon vorher bei Breckerfeld an der Ruhr von der Reiterei Bönninghauſen's fünf Fähnlein theils gefangen, theils niedergemacht hatte. Die aus Werne an der Lippe von Melander vertriebene feindliche Beſatzung verfolgend ſchlug er zugleich einen aus Münſter vorgedrungenen Heerhaufen zwiſchen Münſter und Amelsbüren. Aber während Melander nach einem verfehlten Angriff auf Dülmen nach der Lippe zurückgieng, bahnte ſich Febr. Bönninghauſen nordöſtlich über die Tecklenburgiſche von ihm eroberte Stadt Rheda den Weg zum Stift Osnabrück, wo ſo eben die Schwediſchen Commiſſarien mit der Huldigung für Guſtav Guſtavſon und mit der durch einen Gottesgelehrten der

Univerſität Rinteln (Giſenius) eingeführten neuen evangeliſchen Kirchen- und Schulordnung beſchäftigt waren.

Zugleich brach der liguiſtiſche Feldmarſchall von Geleen bei Nienburg und Minden an der Weſer hervor, um ſich mit Bönninghauſen zu vereinen. Verfolgt von dem durch Herzog Georg abgeſandten Schwediſchen Obriſten Anderſon, welcher bei Melle
16. März. einen Sieg über Geleen's Nachtrab davontrug, aber von Georg zurückgerufen nicht weiter vorrückte, faßte er feſten Fuß in Warendorf an der Ems, wandte ſich nach Paderborn, verſammelte nach der Vereinigung mit Bönninghauſen und deſſen Partheigängern zehntauſend Mann ohnweit Salzkotten, vertrieb die Heſſiſche Beſatzung aus Dringenberg und Brackel und bedrohte den Weſer-
1. April. Paß zu Hörter[389]).

Unterdeſſen hatte der Herzog von Lüneburg, ſchlecht unterſtützt von den Niederſächſiſchen Ständen, und in Beſorgniß, daß Geleen die von ihm belagerte Feſtung Hildesheim entſetzen möchte, keinerlei Anſtalt zu der längſt verabredeten Verbindung mit den Heſſen getroffen, trotz aller Aufforderungen Orenſtierna's, welcher ihn frühzeitig erſuchte, mit ſeinem Volk nach Hameln zu rücken, und die Stadt Hörter nach Abbrechung der Weſerbrücke zu wahren. Erſt als die Fortſchritte des Feindes in Weſtphalen ihm die Nachtheile einer gänzlichen Trennung und die nahe Gefahr ſeines Belagerungsheeres vor Hildesheim zeigte, ſandte er Anderſon nach Hameln. Er ſelbſt nahm ſeine Stellung bei Hannover. Auch Melander zu einer ungewiſſen Vereinigung bei Lemgo, Bielefeld oder Herford aufgefordert, und ohne Ahnung

389) Vergl. (außer Chemnitz 11. 2. 355. 396 u. ſ. f. und Theatr. Europ. II. 170. 191. 192.) v. d. Decken III. 217. 218 wo unter andern die irrige Nachricht, daß der Feind Paderborn ſelbſt eingenommen (es war nur eine Demonſtration, um Georg herbeizulocken oder ſich den Weg nach Hildesheim zu öffnen) unberichtigt angenommen wird.

der ſteigenden Gefahr von Hörter ſetzte ſich allzulangſam in Bewegung. Er zog über Werle (von wo er ſein Geſchütz und Fußvolk erwartend einen Reiterhaufen vorausſandte) über Lippſtadt und Delbrück ſeitwärts von Paderborn [390]). 3. April.

Zu Hörter lagen vier Fähnlein Schweden und Heſſen unter dem Heſſiſchen Obriſtlieutenant Krug, denen L. Wilhelm damals in Frankfurt zeitig einen ſtarken Vorrath Getraide zugeſandt hatte. Auf die verſprochene Hülfe des Herzogs von Lüneburg bauend bereiteten ſie ſich zu einem hartnäckigen Widerſtand. Der Anfang ſchien glücklich. Eine von Herzog Georg vorausgeſandte Reiterſchaar von zweitauſend Mann unter dem ſchwediſchen Obriſten King warf fünf Kaiſerliche bei Holzminden übergeſetzte ſchon bis Bevern vorgedrungene Regimenter mit ſolchem Ungeſtüm unweit Leuchtringen zurück, daß eine bedeutende Anzahl Feinde in der Weſer ertrank. Dieſer Vortheil, nach welchem ſich King wieder zurückzog, war der Stadt Hörter verderblich. Die Beſatzung, von den Stadtthürmen herab Zeuge der Niederlage der Liguiſtiſchen Reiterei, glaubte den Herzog Hörter.

390) Aus mehreren noch vorhandenen Anfragen Melander's an Johann Bultejus, Kriegscommiſſär zu Paderborn, erkennt man, daß Melander während dieſes Zuges, trotz der von Anderſon angeblich abgeſandten ſieben Briefe, weder über den Ort, wo er ſich mit Herzog Georg vereinigen ſollte, noch über den Zug des Feindes unterrichtet war. Anfangs glaubte er, daß Hörter, wohin ſich die Heſſiſche Beſatzung aus Brackel und Dringenberg gezogen hatte, hinlänglich vertheidigt ſei; dann, willens dieſer Stadt zu Hülfe zu kommen, erfuhr er, daß ſie ſchon vom Feinde ſtark belagert ſei, und hielt ſich mit ſeiner Reiterei vor der Verbindung mit Georg nicht für ſtark genug zu einem Entſatze. Zuletzt verlangt er auf dem Zuge nach Delbrück Verſtärkung aus Paderborn, und nachdem der Vortrab Georgs unter Obriſt King die erſten Regimenter Geleen's bei Leuchtringen am rechten Ufer der Weſer zurückgeſchlagen, wird er noch durch die falſche Nachricht getäuſcht, daß der Feind Hörter verlaſſen habe. $\frac{11.}{21.}$ April.

von Lüueburg mit ſeinem ganzen Heere in der Nähe, verwarf die Anerbietungen des Feldmarſchalls Geleen, und ſchlug mehrere Angriffe trotzig zurück [391]). Geleen, ſeinen Racheplan verbergend, beſchloß einen entſcheidenden Sturm. In der Nacht vom grünen Donnerſtag ließ er ſiebentauſend Reiter zur Unterſtützung des Fußvolks abſitzen, und Sturmleitern bereit halten. Unter einem falſchen Angriff gewann er zuerſt den Hügel vor der Stadt, ſchlug die Beſatzung aus ihren Verſchanzungen, durchbrach die Mauer an der Weſtſeite mit ſchwerem Geſchütz, und erſtieg die Wälle. Wie ein brauſender Strom ſtürzte der
10./20. Apr. Feind in die mit vielen Flüchtlingen angefüllte Stadt. Die Beſatzung, die bewaffneten Bürger, faſt alle Einwohner ohne Unterſchied des Geſchlechts und des Alters, welche ſich nicht mit Geld löſen konnten, wurden unter dem Geſchrei: Salzkotter Quartier! niedergemacht, fünfzehnhundert Leichname, zu deren Beerdigung ſich Niemand vorfand, in die Weſer geworfen, andere mit Pulver beſtreut zu Aſche verbrannt. Drei Tage dauerte die Plünderung, zu der ſich noch raubgierige die Trümmer der Häuſer durchwühlende Paderborniſche Bauern geſellten; ſelbſt das Kloſter Corvei wurde ſeiner Kleinodien, Reliquien und Handſchriften beraubt und der von Hülfloſen umringte Abt in ſeinem Aſyl überfallen; er floh nach Marsberg. Bittrer Tadel traf den mit der Bewachung der Weſer beauftragten, noch immer um ſein Belagerungscorps vor Hildesheim zu decken in der Gegend von Hannover verweilenden Herzog von Lüneburg [392]).

---

391) Nach Beſſen's Geſchichte von Paderborn II. 191 ſoll der Thurmwächter ein Spottlied auf den Pabſt und die Katholiken geſungen haben.

392) Vergl das Theatrum Europ. 253., Chemnitz 397, Adlzreiter Annal. Boicae 315, und die ausführliche Schilderung Wigand's in Juſti's Vorzeit 1825. S. 40. Selbſt v. d. Decken S. 219. 220, erwähnt das in der Gegend von Hörter mit anderen Traditionen zum Zeichen einer fehlgeſchlagenen

Ihn in der Gegend von Bielefeld und Herford zu treffen, hatte unterdeſſen Melander ſeinen nordöſtlichen Zug fortgeſetzt und eine Abtheilung ſeiner Reiterei nach Nieheim der Weſer zu vorangeſandt. Aber Geleen, ſtatt Hildesheim zu entſetzen, zertrennte und ſchlug dieſen Vortrab (wobei die Obriſten von Kratzenſtein und Hans Wilhelm von Dalwigk gefangen wurden) zog über Stadt-Uffeln und umlagerte den Heſſiſchen Befehlshaber, in deſſen Rücken auch die Beſatzung aus Münſter das Städtchen Beckum überrumpelte. Nun erſt entſchloß ſich der Herzog zum Entſatz der eingeſchloſſenen Heſſen, 25. Apr. die ihm bei Barentrupp in der Grafſchaft Lippe entgegen kamen. Aber dieſe Conjunction, zu der Georg nur Reiterei, kein Fußvolk und Geſchütz mitgebracht hatte, war ſo ſchwach, daß der Liguiſtiſche Feldherr ungeſtört die Waffenplätze an der Lippe erreichte, Hamm, Unna und Lünen eroberte und ſelbſt die mit reichen Vorräthen verſehene Stadt Coesfeld bedrohte. Nur die wiederholten Anmahnungen Oxenſtiernas [393]) und L. Wilhelms, welcher den Obriſtlieutenant Daniel de St. André mit auserleſenen Truppen aus Caſſel vorausſandte, bewirkten endlich eine ſtärkere Vereinigung beider Heere ohnweit Soeſt, wo

Hoffnung erhaltene Sprichwort „Hörter vertraue Jürgen". Georg ſchob die Schuld auf Friedrich Ulrich, auf die Kreisſtände, die ihm keinen Schieß- und Mundvorrath ſchickten, und auf Oxenſtierna, welcher bei dem Abzug Knyphauſen's von Hildesheim, wo die Belagerung ſchlecht von Statten gieng, ihm einige Schwediſche Regimenter entzogen hatte.

393) An Herzog Georg, am 25. April (unter Mittheilung einer Abſchrift ſeiner Ordre an L. Wilhelm) und am 3. Mai. Der letzte Brief mit den Worten beginnend: „Ich erfahre mit großem Befremden ganz ungern, welchergeſtalt der Feind an der Lippe einen Ort nach dem andern einnehmen thut, da doch E. F. G. an Infanterie demſelben gleich, an Cavallerie aber weit überlegen u. ſ. f." ſteht bei v. d. Decken II. S. 224. Beilage Nr. 137. Die Entſchuldigung des Herzogs und ſeines Geſchichtſchreibers geht von Geſichtspunkten aus, welche jede ſtrategiſche Zuſammenwirkung verhindern mußten. Vergl. Chemnitz 383 u. ſ. w.

nach der Wiedereinnahme der verwüſteten Stadt Hörter zwölf-
1. Mai. tauſend Mann zu Fuß und zehntauſend zu Pferd gemuſtert wurden. Binnen vier Wochen ward Coesfeld entſetzt, Unna, Lünen, Hamm (wo St. André die oben genannten Heſſiſchen Befehlshaber befreite) und Lüddinghauſen wiedererobert, Bönninghauſen bis nach Cöln, Geleen, der ſeine Munition bei einem wiederholten Uebergang an der Lippe ohnweit Lünen verlor, mit dem Reſt ſeiner Truppen bis vor die Stadt Münſter getrieben, und dies Stift mit Ausnahme von Warendorf von
Ende Mai's. dem Feinde gereinigt [394]).

Jetzt war der günſtige Augenblick für eine größere Unternehmung. L. Wilhelm, im Begriff ſich zum Heer zu begeben, hatte in Frankfurt zu einer beſſern Kriegsverfaſſung und Ver-
Juni. einigung mit den Abgeordneten des Niederſächſiſchen Kreiſes einen Vergleich geſchloſſen [395]); auf ſein Anſuchen ſchickte ihm Oxenſtierna drei bisher in Naſſau und der Wetterau ſtehende Regimenter, Heinrich Friedrich von Oranien viertauſend fünfhundert Niederländer unter dem Obriſten Pinſen zu. Man beabſichtigte die Eroberung der Stadt Münſter und den längſt verab-

394) Vergl. außer Chemnitz und **Theatrum Europ.** auch Erhard's Geſchichte von Münſter 461—463. wonach Geleen, der die Stadt Münſter auf das rückſichtloſeſte behandelte, ſich nachher aus Mangel an Lebensmitteln in die Grafſchaft Mark zurückzog. Melander hatte während dieſes durch mehrere blutige Scharmützel an der Lippe ausgezeichneten Zuges noch Zeit, den Mönchen zu Abdinghofen im Stift Paderborn ihr Kloſter abzuhandeln, wozu ihm aber der Conſens des Pabſtes fehlte.

395) **Theatr. Europ. III.** 245—249. wobei L. Wilhelm verſpricht, ſein jetzt 8000 Mann betragendes Heer auf 12000, wie ſie vor etlichen Monaten geweſen, zu bringen, ſich mit Georg perſönlich zu vergleichen und den Prinzen von Oranien zum Abſchluß eines näheren Verſtändniſſes zu beſuchen. Er bat auch Oxenſtierna, zur beſſeren Direction des weſtphäliſch-niederſächſiſchen Heeres einen erfahrenen Kriegsrath des **consilii formati** abzuſenden.

redeten Zug an den Rhein, wozu Heinrich Friedrich perſön-
lich mitwirken wollte. Schon hatte man mit vereinter Macht
durch die Eroberung der Stadt Borken einen feſten Fuß 17. Juni.
zwiſchen Münſter und dem Rhein gefaßt, als der Herzog von
Lüneburg, trotz inſtändiger Bitten Oxenſtiernas und L. Wil-
helms, ſich plötzlich an die Weſer zurückzog, ſeine Mitwirkung Juli.
zur Eroberung der Stadt Münſter, zu einen gemeinſamen
Feldzug verſagte, und ſelbſt die von Oxenſtierna zu dieſen Be-
huf beiden Fürſten zugeſandten drei Regimenter mit ſich fort
führte. Dieſe Abſonderung, unter dem Vorwande, daß L.
Wilhelm, im Beſitz der beſten Quartiere in Weſtphalen [396]),
zur Behauptung dieſes Landes ſtark genug ſei, daß die Gefahr
der Niederſächſiſchen Feſten eine anderweitige Verwendung ſeiner
ohnehin faſt zu Grunde gerichteten Truppen erfordere, zerſtörte
den ganzen von Oxenſtierna und L. Wilhelm entworfenen Ope-
rationsplan und die von den Niederländern auf dieſe Ver-
einigung geſetzten Hoffnungen [397]).

---

396) Im Juni beſchwert ſich vielmehr L. Wilhelm bei Oxenſtierna über die Inſolenz des (dem Herzog Georg zugeordneten) Generalcommiſſair's Anderſon, welcher, nicht zufrieden mit der dem Herzog überlaſſenen Contribution der Grafſchaft Marck, ihm auch Lippſtadt entziehe.

397) Die beſten Erläuterungen giebt Chemnitz a. a. O. 459. 460. 486. Die Entſchuldigungsgründe des Herzogs Georg findet man bei v. d. Decken II. Hauptſt. 41. S. 227. 228. Auch bemerkt das Theat. Europ. 272. nebſt Erhard, daß der Herzog die Stadt Münſter zur Uebergabe aufgefordert habe. Dagegen theilen wir folgende authentiſche Nachrichten mit. Am 18. Juni ſchreibt der Herzog aus Gehmen im Amt Ahaus (vergl. Decken S. 228) an L. Wilhelm: „Um auf Münſter etwas zu verſuchen und ſich an den Feind zu hangen, würden, wenn gleich die Nähe der Staatiſchen Garniſonen etwas mehr Hoffnung zu Proviant gebe, die ohnehin ſtark beſchwerten Niederſächſiſchen Stände keine Hülfe an Getraide liefern. Münſter, die Hauptſtadt des Stifts und von ganz Weſtphalen, an deren Erhaltung dem Adel und dem Lande ſo viel gelegen, ſei mit einer reſolvirten Bürgerſchaft angefüllt und auch ſonſt wohl verſehen. Es ſei zu beſorgen, daß es hier wie mit Hildesheim gehe.“ „Am 7. Juli entſchuldigt ſich Melander bei L. Wilhelm

Der Landgraf war hierüber um ſo unwilliger, weil er nun auch ſeinen Lieblingsplan, die völlige Reſtitution der Pfalz, und die Zurückführung des jungen Kurfürſten Carl Ludwig aufſchieben mußte, der damals in der Münſterſchen Stadt Rheine bei der Heſſiſchen Beſatzung ſich aufhielt, und einen ihm vom Landgrafen zur näheren Verabredung zugeſchickten Kammerherrn Chriſtoph Albert von Seckendorf mit freudiger Erwartung empfing [398]). Des Landgrafen Verlegenheit vermehrte die Unzufriedenheit der an Holländiſche Koſt und Beſoldung gewohnten Niederländiſchen Truppen, welche ſich nach dem Rückweg ſehnten, und die neue bedrohliche Kriegswerbung des mit Kur-Köln verbundenen Grafen Philipp von Mannsfeld am Rhein.
9. Juli. Alſo ſchrieb er an Orenſtierna: »Falls man ihn ferner im Stich laſſe, ſehe er ſich genöthigt, ſich auf ſeine Garniſonen zu beſchränken, mit Köln eine Neutralität zu errichten, und dem Feinde freien Willen zu laſſen, wobei der Niederſächſiſche Kreis den meiſten Nachtheil empfinden würde.«

---

darüber, daß er nicht zum Rhein vorgedrungen; er ſei dies allerdings willens geweſen; aber Herzog Georg habe ihm nicht beiſtehen wollen, und ſei zurückmarſchirt. Um dieſelbe Zeit (8. Juli) ſchreibt Camerarius im Haag an Braun Karl v. Uffeln, heſſiſchen General-Proviantmeiſter und Oberkammerdirektor: „Es ſei zu bedauren, daß man den erlangten Niederländiſchen Succurs nicht zur Belagerung von Münſter benutzt habe, oder noch benutze, da ohne dieſe Eroberung wohl alles Andere vergeblich ſein werde. Da jedoch L. Wilhelm bei der Armee ſei und Melander den Prinzen von Oranien geſprochen, ſo hoffe er noch das Beſte." Gegen Ende Juli's ſchreibt auch ein Herr von Kinſchot aus dem Haag an Melander, welchem Herzog Georg nach dem Wunſche Orenſtierna's in Abweſenheit der beiden Fürſten den Oberbefehl überlaſſen ſollte: „dieſe Jalouſie und Verwirrung könne nur die Anweſenheit L. Wilhelms aufheben; es ſei gut, daß man heſſiſcher Seits ein gutes Einverſtändniß mit dem Prinzen von Oranien unterbaut habe."

398) Dankſagungsſchreiben des jungen Pfalzgrafen im Monat Juli, aus Rheine, woraus zugleich hervorgeht, daß Seckendorf in dieſer Ange-

Unterdeſſen ereigneten ſich einige glückliche Treffen der Heſſiſchen Befehlshaber; Graf Kaspar von Eberſtein, Kurt von Dalwigk und Johann Geiſo ſchlugen die liguiſtiſchen Partheigänger aus dem Sauerland, bei Medebach, bei Willebadeſſen, bei Stadtbergen und im Stift Paderborn und trieben die Reiter des General Bönninghauſen von Attendorn bis Deutz [399]); worauf auch der Braunſchweigiſche mit Heſſiſchem Fußvolk geſtärkte General von Uslar nach einem ſiegreichen Treffen bei Sarſtädt dem Herzog von Lüneburg das Hauptziel ſeiner Wünſche Hildesheim eroberte. Zugleich bewirkte Oxenſtierna die Rückſtellung der vom Herzog Georg weggeführten Regimenter. Der Landgraf, durch die vom Prinzen von Oranien dem General Melander perſönlich ertheilten Verſicherungen und durch einen anſehnlichen zu Weſel und Rees aufgekauften Vorrath von Getraide geſtärkt, begab ſich neuen Muths zu ſeinem Heer, nahm ſein Hauptquartier an der Ruhr, näherte ſich allmälig dem Rhein, und bereitete ſich kurz vor der Schlacht bei Nördlingen zu einer Truppenvereinigung mit dem Prinzen von Oranien [400]). 17. Juli. August.

legenheit ſchon die Königin Eliſabeth im Haag beſucht hatte. Nachher ward die Stadt Meppen zum Pfälziſchen Waffenplatz beſtimmt.

399) Die näheren zum Theil verwirrten Nachrichten über dieſe Scharmützel finden ſich bei Khevenhiller 1364, bei Chemnitz 486. und im Theatr. Europ. 344.

400) Schon am 8. Auguſt ſchreibt Feuquières (II. 391): Le Landgrave de Hesse s'avance peu à peu vers le Rhin. Il me mande qu'il a trouvé son armée en assez bon état pour pouvoir faire tête aux ennemis, et qu'au cas que le Duc de Neubourg s'y joignît, Messieurs les Etats lui ont promis même assistance; il a envoyé son Lieutenant-général Melander vers le prince d'Orange pour concerter et convenir des choses qui seront à faire. Zur Ausfüllung einer bisherigen Lücke in der Kriegsgeſchichte L. Wilhelm's theilen wir Folgendes aus ſeinen Briefen mit. Am 10. Juli war er in Lippſtadt, am 15. in Dortmund. Am 18. Juli zu Dinslacken im Herzogthum Cleve befiehlt er

Schlacht bei Nördlingen.

Der großen Niederlage des Bundes im Oberland giengen bedenkliche Vorzeichen voran. Die beiden Linien des Hauſes

---

dem Kommandanten zu Caſſel, H. H. v. Günterode, um der noch ſtreifenden Partheien willen Herſtelle an der Diemel zu beſetzen, „doch daß die Beſatzung um der armen Leute willen ihren Unterhalt anderswo finde", und theilt ihm eine dem Kommandanten zu Paderborn Johann Geiſo ertheilte Ordre mit, welche ſo lautet: „Wir haben mit faſt *nicht* geringer Verwunderung vernommen, daß Ihr die armen Leute von Hörter, welche außer dem, was ihnen um Gotteswillen von guten Leuten geſteuert wird, zu leben keine Mittel haben, zugeſetzt und ſie zu einer Kontribution gezogen; wann aber es mit der Stadt Hörter eine beſondere Bewandniß hat, und ſie euch nicht das geringſte angeht, ſo befehlen wir Euch u. ſ. w." Zugleich erlaubt er der Stadt Hörter, deren Brücke der Feind abgeworfen und verdorben hatte, einſtweilen eine Fährte und Ueberfahrt zu bauen, doch nicht zur feindlichen Retirade, ſondern zu Handel und Gewerbe und zur Kornfuhr. Am 25. Juli war L. Wilhelm mit 5000 Pferden und 4000 Dragonern in der Abtei Eſſen an der Ruhr, wo er nach der Eroberung von Borken die Holländer unter dem Obriſten Pinſen zu ſich berief. Am 1. Auguſt zu Stiepel an der Ruhr, Blankenſtein gegenüber, ſchreibt er an Günterode, der unterdeſſen durch Aufwerfung eines neuen Walles die Befeſtigung von Caſſel geſtärkt hatte: „Er und der Feind ſtünden ſtill, die Generalſtaaten hätten ihm ſchon zweimal den Vortheil aus den Händen geſpielt, und ſeiner begehrt, wenn er etwas Gutes thun können, und hernach ſelbſt nichts gethan. Dennoch ſtünde es jetzt darauf, daß er zum Prinzen von Oranien ſtoße, entweder um vor Maſtricht den Spaniern eine Bataille zu präſentiren, oder um eine Diverſion in Brabant zu machen. In dieſem Falle möge Günterode den Herzog von Lüneburg erſuchen, das Heſſenland zu ſchützen." Am 6. Auguſt ſchreibt er aus demſelben Feldlager an den zu Oranien geſchickten Melander: noch ſei er bereit, ſeine Reiterei mit dem Prinzen zu vereinigen, und auf die vor den Winter nöthige Einnahme von Stadtbergen, Attendorn, Limburg und Arensberg zu verzichten: doch müſſe es ihm freiſtehen, falls der Feind ſeine Quartiere anfalle, dieſe (holländiſchen) Truppen dazu zu gebrauchen, beſonders da es noch zweifelhaft wäre, ob der Herzog von Lüneburg ſich endlich beſtimmen laſſe, mit ſeinen Truppen an den Rhein zu ziehen, und da er ſelbſt nach dem Schluß des Bundesraths verpflichtet ſei, dem allenthalben umherziehenden und eine Conjunction mit den Münſterſchen Truppen ſuchenden Grafen von Mannsfeld aufzupaſſen und ihm nöthigenfalls bis in den Weſterwald zu folgen. Am 12. Auguſt iſt der Langraf wieder zu Hamm und meldet

Habsburg hatten ſich zu einer kräftigen geſammten Kriegführung vereint, während die proteſtantiſchen Großmächte, Sachſen und Brandenburg, den Heilbronner Bund im Stich ließen, Arnim weder dem Herzog Bernhard noch dem Feldmarſchall Baner die Hand bot, Brandenburg ſeine Truppen zurückforderte, die von Oxenſtierna Anfangs dem Herzog Bernhard abgeſchlagene, dann für nothwendig erachtete Diverſion nach Böhmen und Oeſterreich ſo wenig zu Stande kam, daß vielmehr der junge thatenluſtige König von Ungarn nach der Eroberung von Regensburg, zu 26. Juli.
derſelben Zeit, wo Baner und Arnim unthätig vor Prag ſtanden, in das Oberland aufbrechen und ſich auf einige Zeit mit dem aus Italien nach den Niederlanden ziehenden Kardinal-Infanten vereinigen konnte. Dem wohl ausgerüſteten drei und dreißig tauſend Mann ſtarken Heere der beiden Habsburger, bei welchem ſich auch Karl von Lothringen, Gallas, Johann von Werth, Octavio Piccolomini befanden, ſtanden zwei und zwanzig tauſend ausgehungerte, durch planloſe Züge in Franken, Schwaben und Baiern entmuthigte bundesgenoſſiſche Truppen unter zwei uneinigen Feldherren entgegen. Bernhard von Weimar, der weder mit dem ihm an kaltblütiger Beſonnenheit überlegenen Guſtav Horn noch mit deſſen Schwiegervater Oxenſtierna übereinſtimmte, hatte ſchon mehr als einmal die ihm zunächſt zum Schutze Frankens und der Oberpfalz angewieſene Stellung verlaſſen, erſt eigenmächtig die Schwediſchen Quartiere in Schwaben von der Tauber bis nach der Oberdonau eingenommen, dann zaudernd den Entſatz von Regensburg verſäumt; jede Vereinigung mit Horn an unangemeſſene

---

dem H. H. v. Günterode: Er erwarte jetzt den wieder vom Prinzen von Oranien zurückkehrenden Melander, Bönninghauſen rücke, wie er höre, mit 5000 Mann in das Sauerland: „Iſt er ſo toll, und geht mir auf den Leib, ſo bin ich ſo toll und ſtehe ihm, ſo kommen wir ungeſchmiſſen nicht von dannen. Gott ſtehe den Seinigen mit Gnade bei.“

Forderungen knüpfend, und ſelbſt durch ſeine Milde gegen auf-
rühreriſche und unzufriedene Unterbefehlshaber den Verdacht auf
ſich ladend, daß er entweder die Macht Oxenſtierna's brechen
oder ſich anderwärts ein neues Feld zu großen Thaten eröffnen
wollte[401]). Ohngeachtet ſeines Rückzugs aus Baiern, und des Ver-
luſtes aller Päſſe an der Oberdonau bis nach Regensburg, kam es
nach der Verbindung Bernhard's mit Horn bei Günzburg darauf
6. Aug. an, eine feſte Stellung zum Schutz Würtembergs und des
ganzen Oberlandes zu nehmen, und die allenthalben von Oxen-
ſtierna beſtellten Hülfstruppen, beſonders den Rheingrafen, den
Eroberer von Rheinfelden, zu erwarten. Aber Bernhard's Eigen-
ſinn, ſeine faſt ingrimmige verzweiflungsvolle Tapferkeit führte
ſtatt des anfangs wohlweislich beabſichtigten Entſatzes die ver-
27. Aug. / 5. Sept. hängnißvolle Schlacht bei Nördlingen herbei, dem Rathſchlag des
Schwediſchen Fabius zuwider, auf einem ſo ungünſtigen Boden,
daß ein funfzehnmal erneuerter Angriff der Schweden die Hauptbat-
terie der Kaiſerlichen, eine waldige Anhöhe, nicht erſtürmen konnte;
gegen einen wohlverſchanzten an friſcher Mannſchaft überlegenen
unter Johann von Werth ſo ungeſtümen Feind, daß während
Guſtav Horn auf dem rechten Flügel nach ſiebenſtündigem Kampf
einen gemeſſenen Rückzug anordnete, die Reiterei des linken Flügels
unter Bernhard gänzlich gebrochen und in größter Unordnung
auf die Schweden geworfen eine allgemeine Flucht hervorbrachte.
Der Tod von achttauſend Schweden und Deutſchen, unter denen
auch der achtzehnjährige Markgraf Friedrich von Baden war,
der Verluſt des ganzen Fußvolkes, des Geſchützes und des Ge-
päckes (mit allen Briefen und Kleinodien des geflohenen Her-
zogs von Weimar), die Gefangenſchaft des aus Franken herbei-

---

401) Nach Le Vassor histoire de Louis XIII; (Tom. VII. pag. 499) urtheilte Feuquieres über ihn nicht ganz mit Unrecht: C'est un Prince d'un grand coeur, et d'un esprit médiocre, fort vaillant et d'une ambition sans bornes.

gezogenen (nachher in Wien hingerichteten) Grafen Kratz, und des heldenmüthigen Guſtav Horn's, welcher allein ein ganzes Heer aufwog, waren die erſten Folgen dieſer durch eine große moraliſche Nachwirkung verderblichen Niederlage [402]).

Zuzug Wilhelm's.

Oxenſtierna hatte, zeitig die Gefahr ahnend, Deutſche und Schwediſche Feldherren um Verſtärkung des oberländiſchen Heeres angeſprochen [403]). Aber der Herzog Wilhelm von Sachſen, ſtatt aus Franken herbeizuziehen, verlangte erſt die Anerkennung ſeiner Würde als Generallieutenant; der Herzog von Lüneburg unter dem Vorwand »der König von Ungarn könne ſo ſtark nicht ſein«, wandte ſich zur Belagerung von Minden; Friedrich Ulrich (der bald nachher ſeinen Mannsſtamm endete) war mit † 11. Aug. der Blokade von Wolfenbüttel beſchäftigt. Der Landgraf allein, anfangs nur um Abſendung etlicher Regimenter und um An- 8. 12. Aug. näherung zum Weſterwald und zur Wetterau erſucht, war bereit. An demſelben Tage, wo er die Heſſiſche Reiterei über den Rhein 22. Aug. ſchicken und ſich mit dem Prinzen von Oranien ſelbſt zu einem Angriff auf das Spaniſche Brabant, das Erbtheil ſeiner Väter, vereinigen wollte, ſchrieb er dem ſchwediſchen Kanzler (aus dem Hauptquartier zu Schwerde): Ungern laſſe er den Prinzen im

402) Vergl. beſonders als Augenzeugen Gualdo Priorato (a. a. O. Buch IX), der bald nachher mit einem Hülfsgeſuch Oxenſtierna's nach Venedig geſandt wurde; Chemnitz II. 519. 521—534. (wo der Bericht Guſtav Horn's zu Grunde liegt), und Röſe am Ende des 1. Bandes. Die übrigen Schriftſteller verzeichnet Senkenberg XXVI. 649. 650.

403) Baner ward durch die zweideutige Stellung Arnim's verhindert (und zog ſpäterhin nach Thüringen), der Rheingraf kam erſt nach der Schlacht, wenn gleich zeitig genug, um viele Flüchtlinge aufzufangen. Daß Oxenſtierna auch einen ſeiner Vettern aus Schweden, Thuro Oxenſtierna, berufen und nach Schwaben beſtimmt hatte, ſieht man aus einem Schreiben des Kanzlers an L. Wilhelm (Juni), worin die von L. Wilhelm gerügte eigenmächtige Einquartierung Thuro's in der Cent und Stadt Hammelburg auf die Jugend deſſelben und auf die Eiferſucht der Kriegs-Kommiſſaire geſchoben wird.

Stich in einer Unternehmung, welche dem ganzen Evangeliſchen Weſen zum Vortheil gereichen, und zugleich der gefährlichen ſpaniſchen Kriegswerbung unter dem Grafen Philipp von Mannsfeld zuvorkommen ſollte. Damit man ihm aber nicht Schuld gebe, daß er ausländiſche Bündniſſe dem vaterländiſchen vorziehe, folge er der allgemeinen Anordnung und ſtehe in Begriff nach Arensberg und nach dem Weſterwald zu rücken.« Während das Heſſiſche Heer ſich in Bewegung ſetzte, und der Landgraf noch einen Beſuch bei Friedrich Heinrich in Rheinfelden abſtattete, wo in Gegenwart der beiden Fürſten vier neue Baſtionen angelegt wurden (der Prinz zog zur Belagerung von Breda)
29. Aug. erfolgten Bernhard's entmuthigender Schlachtbericht (mit dem Zuſatz, er ſammle was er könne, müſſe aber um ſeine zerſtreuten Truppen in Ruhe zu bringen, weit vorgehen) und wieder-
31. Aug. holte dringende Aufforderungen Oxenſtierna's: »Alles ſtehe auf
3. Sept. dem Spiel; Land, Leute, Religion, alle Siege, welche Guſtav Adolph mit ſeinem Tode bekräftigt habe; zur Erhaltung des Hauptwerkes müſſe ein ſtarkes Corps gebildet werden; der Landgraf möge mit ſeinen ſämmtlichen Truppen herausziehen; zu dieſem Zweck, wenn auch etliche ſeiner Quartiere verloren giengen, die entbehrliche Mannſchaft aus den Beſatzungen nehmen; bei Tag und Nacht zu ihm ſtoßen; ſich etwa bei Friedberg ſtellen, und den Main und Rhein ins Auge faſſen; auch der Rheingraf, Herzog Wilhelm und Baner ſeien heraufwärts beſchieden; Herzog Georg werde etliche Regimenter zur Verſtärkung des Landgrafen ſchicken.« Unterdeſſen war die ganze Heſſiſche Reiterei, ſechstauſend Mann mit einem wohlverſehenen Fußvolk, unter Melander ſchon von
5. Sept. der Ruhr über Fredeburg und Corbach nach Frankenberg bis Friedberg gezogen; an der Heſſiſchen Grenze ſtießen Graf Kaspar von Eberſtein mit leichtem Geſchütz, Obriſt Rantzau mit ſeinem Banner und drei Naſſauiſch-Beckermontiſchen Regimenter zu ihnen; die erſt zu Brilon dann zu Caſſel vergeblich

erwarteten Lüneburgiſchen Truppen, die ſchlechteſten und entbehrlichſten aus dem Heere Herzog's Georg, kamen langſam nach[404]).

Der Landgraf zeigte damals ſeine ganze Entſchloſſenheit. Er warnte die zu Köln vom Grafen Mannsfeld verſammleten Jülichſchen und Bergiſchen Stände ſich nicht zu übereilen und von partheüiſchen Maaßregeln hinreißen zu laſſen; ſchrieb ſeinen Kriegsräthen zu Lippſtadt: »das Unglück zu Nördlingen ſei nicht ſo groß, als das Gerücht es darſtelle; wenn der zu Frankfurt geſchloſſene tapfere Entſchluß zur Ausführung komme[405]), werde jene Scharte durch Verleihung des Allmächtigen bald wieder ausgewetzt werden; dem Bundesdirektor meldete er durch ſeinen vorausgeſandten Generallieutenant Melander die Bereitſchaft ſeines Heeres zur Deckung von Frankfurt, und bat ihn nur, den Herzog von Lüneburg (den man bei der für Weſtphalen 7. Sept.

404) Vergl. ſowohl über die wiederholten Anmahnungen Oxenſtierna's an Georg (die der Kanzler jedesmal dem Heſſiſchen Geſandten zu Frankfurt und dem Landgrafen mittheilte) als über die ſchlechte Beſchaffenheit der Lüneburgiſchen ſich in Heſſiſchen Städten aufhaltenden Truppen, Chemnitz a. a. O. 535. 551. 552. Die Entſchuldigung v. d. Decken's II. 236. wie ſeines Helden (Urk. S. 386.) iſt unzureichend, und der Vorwand der nach der Occupation der Wetterau vernichteten Korrespondenz-Linie nur auf die folgende Zeit anwendbar.

405) Vergl. bei Chemnitz 507. 509. den Frankfurter Haupt- und Neben-Abſchied vom 3. und 6. Sept. worin die Vereinigung der beiden ſächſiſchen Kreiſe mit den vier oberen bis zur Wiederherſtellung der deutſchen Freiheit und Verfaſſung, die gemeinſame Vertheidigung mit in- und ausländiſcher Hülfe, die Aufſtellung von 80000 Mann nach Einziehung alles überflüſſigen Troſſes und der unnöthigen Garniſonen, die Schleifung geringer Feſtungsplätze und ſelbſt eine Magazin-Ordnung beſchloſſen wird. Daß dieſe Beſchlüſſe nicht blos Erzeugniſſe augenblicklicher Angſtgefühle waren (Röſe II. 4.) ſcheint die längere Anweſenheit der Bundes-Geſandten zu beweiſen, die ſich noch mit des Duräus Unions-Project beſchäftigten (S. oben S. 301.).

wichtigen Belagerung von Minden nicht ganz ohne Unterſtützung laſſen könne) einſtweilen mit der Bewachung der Weſtphäliſchen Quartiere und des jetzt blos ſtehenden Heſſenlandes zu beauftragen. Aber bald wurde er enttäuſcht.

Während nämlich im Oberland des Herzogthums Würtemberg durch die übereilte Flucht des Herzogs Eberhard, durch den Abfall der Städte, durch den Verrath und die Feigheit der Feſtungskommandanten (unter denen allein der Befehlshaber zu Hohentwiel, Konrad Widerhold, ein geborner Heſſe, ein glänzendes Beiſpiel der Treue und Tapferkeit gab [406]), faſt ganz Schwaben und Baden durch Mangel an Vertheidigungsanſtalten verloren ging, hatte auch Bernhard von Weimar das ihm zunächſt am Herzen liegende Frankenland nicht retten können. Aus Gemünden an der Saal, wo er, ſtatt der Einladung Oxenſtierna's nach Frankfurt zu folgen, eine Zuſammenkunft mit
6. Sept. ſeinem Bruder Herzog Wilhelm hielt, ließ er zwar dem Landgrafen, welcher ſeinen Rücken decken ſollte, verſichern, daß er in Kurzem mit Einſchluß der Franzöſiſchen und Rheingräflichen Truppen zwanzigtauſend Mann zuſammenbringen und den Feind aufſuchen werde; als aber weder die Franzoſen im Elſaß, noch der Rheingraf, welcher den Paß bei Kehl zu verwahren eilte, ſich mit ihm vereinte, als auch Oxenſtierna Baners Heerſchaar nicht auf das Spiel ſetzen wollte, führte Bernhard ſeinen unbe-
2. Sept. zahlten und unruhigen Heerhaufen von Heilbronn nach Frank-

406) Vergl. Sattler a. a. O. und das zu Tübingen 1782 von Keßler herausgegebene Leben Konrad Widerhold's, der aus Ziegenhain gebürtig in dem Dienſt der Hanſeſtädte und der Republick Venedig ſich ausgebildet hatte, und von Freunden und Feinden geachtet, Beſtechungen und Drohungen gleich unzugänglich, während des ganzen folgenden Krieges dem Hauſe Würtemberg gewiſſermaßen die Selbſtſtändigkeit rettete. Dem Beiſpiel Widerhold's zu Hohentwiel folgte Ramſai zu Hanau, der bei jeder guten Gelegenheit von der Vertheidigung zum Angriff überging.

furt. Ob er blos die Abſicht hatte, für ſeine Krieger Geld und Lebensmittel zu fordern, und die Heſſiſchen Regimenter an ſich zu ziehen, oder die oberſte Leitung des Kriegs und des Bundes an ſich zu reißen, ſchien zweifelhaft; aber der Trotz ſeiner ſoldatiſchen Reden, die Nachſicht gegen die Zügelloſigkeit ſeiner Truppen zu einer Zeit, wo Oxenſtierna von allen Hülfsmitteln entblößet und in der peinlichſten Verlegenheit der Würde ſeines Amtes faſt erlag, verkündeten nichts Gutes[407]). Unter dieſen Umſtänden begab ſich L. Wilhelm zu einer geheimen Berathſchlagung 20–25. Sept. zu Oxenſtierna. Das Ergebniß derſelben war die unerwartete Zurückführung der Heſſiſchen und Lüneburgiſchen Truppen (welche ſich in Weſtphalen und an der Weſer ſammlen, und dort ein anſehnliches Heer bilden ſollten), ſei es nun (wie Chemnitz erzählt), daß man in der Nähe von Frankfurt bei dem großen Mangel an Geld und Lebensmitteln kein hinreichendes Corps bilden und unterhalten konnte, oder daß man gegen Bernhard von Weimar und deſſen meuteriſche Truppen ein gerechtes Mißtrauen hegte. Auch erſchien die Gefahr von außen immer noch geringer als das Zerwürfniß des Bundes. Denn während der König von Ungarn ſein Hauptheer an der Grenze von Böhmen ließ, in Stuttgart eine kaiſerliche Regierung anordnete, die Reichsſtädte des Oberlandes durch trügeriſche Verſprechungen zu gewinnen ſuchte, und ſich wohl hütete, die noch zweifelhaften Stände Frankreich in die Arme zu treiben (nur im Fränkiſchen

407) Merkwürdige Aufſchlüſſe über die damalige Stellung Bernhards zu Oxenſtierna (welcher dem Herzog malice, imprudence und mauvais desseins Schuld gab) enthält ein Brief Feuquieres vom 5. October 1634 (Röſe II. Urk. Nr. 1). Auch der Würtembergiſche Kanzler Löſler gab dem Franzöſiſchen Geſandten jetzt zu verſtehen, daß Oxenſtierna nicht mehr im Stande (capable) ſei, die Bundesdirection zu führen, daß er ſich auf die Sächſiſchen Kreiſe und die Oſtſee beſchränken müſſe, und daß nur die franzöſiſche Intervention ihn gegen Unannehmlichkeiten von Seiten Bernhard's ſchützen könne.

Kreiſe drangen Piccolomini und Iſolani bis an die Ufer des Mains rückſichtslos wüthend vor) hatte der Kardinal=Infant nach dem kurzen Reiterdienſt bei Nördlingen trotz aller Bitten Ferdinands ſich von dem Hauptheer getrennt, und jedes Treffen faſt ängſtlich vermeidend den Weg nach dem Main und dem Niederrhein verfolgt[408]).

Das Heſſiſche Heer rückte an die Waldeckſche Grenze; allen zu Hauſe oder anderwärts ſich aufhaltenden Reitern und Knech-
20. Sept. ten wurde bei Strafe des Henkens befohlen, ſich zu ihren Regimentern zu begeben. Für ſämmtliche Weſtphäliſche Beſatzungen
29. Sept. wurde eine Kriegsverwaltungsbehörde in Hamm angeordnet[409]). Die Heſſiſchen Hauptfeſten Ziegenhain und Caſſel nebſt den benachbarten Burgen Homberg und Spangenberg waren gut verſehen; bei der Annäherung Piccolomini's und Iſolani's, vor

408) Nach Khevenhiller XII. 1232 führte Ferdinand unter andern dem Infanten wiewohl vergebens am 10. Sept. zu Gemüthe, daß er im Oberland ein treffliches Winterlager halten, auch den Landgrafen nöthigen könnte, ſeine Streitkräfte aus Weſtphalen herauf nach ſeinem Lande zu ziehen, wodurch dem kaiſerlichen Volke Luft an der Weſer gemacht und die von dem Marquis von Aytona gefürchtete Verbindung des Landgrafen mit den Generalſtaaten verhindert würde. Vergl. auch Hugo Grotius, der das unthätige Benehmen der beiden Habsburger der Furcht vor Frankreich zuſchreibt (epistolae pag. 128). Feuquières ſchreibt am 31. Auguſt, die trefflich verſehene franzöſiſche Armee am Rhein auf 35000 Mann zu Fuß und 6000 Mann zu Pferd ſchätzend: J'espère que ce renfort pourra augmenter l'envie au Cardinal Infant de seiourner plus longtems auprès de sa maitresse.

409) Hierbei werden die ſämmtlichen Befehlshaberſtellen in den Weſtphäliſchen Städten bezeichnet: zu Paderborn war der Oberſt Joh. Geiſo, zu Lippſtadt Joh. Chriſtian Motz, zu Soeſt Melchior von Romrod, zu Lünen Hans Jacob Götzling, zu Hamm Otto Heinrich von Calenberg, zu Dorſten Werner Scharkopf, zu Dortmund von Ködderitz, zu Werle Chriſtian Rheinen, zu Coesfeld Johann von Uffeln, zu Rheine Carl Rabenhaupt, zu Borken (Borchheim) Bernhard Helwig, zu Werden Johann Sieger; Ahaus und Lüddinghauſen ſollten neu beſetzt werden.

deren raubſüchtigen Kroaten und Polacken viele Edelleute aus Franken, Coburg, Henneberg in die unter dem Schutze des L. Georg's ſtehende Stadt Schmalkalden flohen, erklärten die Heſſiſchen Landleute ſich zu jeder Selbſtvertheidigung bereit[410]); die Stadt Caſſel durch den Zeugobriſten St. André neu befeſtigt, diente ſelbſt dem Herzog Johann Ernſt von Eiſenach, deſſen Gemahlin und der Wittwe Johann Caſimir's von Coburg zum Aſyl. L. Wilhelm beabſichtigte nämlich eine ſtrategiſche Vereinigung mit dem Herzog Georg, mit Baner und Wilhelm von Sachſen, welche in Thüringen und Oberſachſen verweilten, und mit Herzog Bernhard, der die Trümmer ſeines Heeres erſt bei Mainz über den Rhein, dann in die Wetterau führte. Zu dieſem Behuf ſandte L. Wilhelm ſeinen geheimen Rath Johann Vultejus zu Oxenſtierna und zu Bernhard; er ſelbſt begab ſich nach Eiſenach zu Herzog Wilhelm, nach Sangerhauſen zu Baner[411]); 8. Oct. der Herzog von Lüneburg als nothwendig zur Mitwirkung wurde mehr als einmal beſchickt. Aber noch immer beſchäftigt mit der Belagerung von Minden, die ihm das ganze von der Krone Schweden verſprochene Bisthum verſchaffen ſollte, rettete der Herzog dem Landgrafen nicht einmal die von Geleen und Fürſtenberg, noch ehe Melander zu Hülfe kommen konnte,

---

410) Im Oct. meldet L. Hermann ſeinem Bruder dem Landgrafen aus Caſſel: die benachbarten Dörfer hätten muthig erklärt, ſie wollten ſich keineswegs in den Sack ſtecken laſſen.

411) Schon am 18. Oct. ſchrieb L. Wilhelm in dieſem Sinn an Oxenſtierna, der ihm damals meldete, daß er mit Bernhard beſchäftigt ſei, ein Corpus zu bilden, und daß L. Wilhelm mit Georg und Baner ſich zu einer Diverſion verbinden ſollte, aber bald nachher einiges Mißtrauen gegen jetzt unzureichende Familienpacta (in Beziehung auf L. Wilhelm's Freundſchaft und Unterhandlung mit Herzog Wilhelm) verrieth; zugleich aber wendet ſich L. Wilhelm an Vultejus mit folgenden Worten: „urge, urge, es iſt hohe Zeit, wo nicht bald etwas geſchieht, wird es ſorglich werden, man muß mit Macht auf den Feind gehen, ſonſt wird er zuviel Avantage ergreifen.“

14. Oct. überfallene Stadt Lünen; als die Stadt Minden endlich zu derſelben Zeit, wo auch durch Melander Lünen den Kaiſerlichen
10. Nov wieder entriſſen wurde, in die Hände des Herzogs fiel, geſtattete er der ſtarken feindlichen Beſatzung freien Abzug nach Münſter und Köln; die von L. Wilhelm begehrte Conjunction abermals verweigernd, weil er ſich für das folgende Frühjahr ſtärken müſſe; ſeine Abſicht war, eine von Schweden unabhängige Kriegsmacht in Niederſachſen zu bilden [412]). Auch den Herzog Wilhelm hatte der Landgraf zu Eiſenach inſtändig gebeten, alle perſönliche Rückſichten dem allgemeinen Beſten nachzuſetzen. Aber ſein Zwieſpalt mit Baner koſtete dem Landgrafen einen ſchönen Theil ſeiner Truppen. Der ſchwediſche Feldmarſchall, der von zweideutigen Bundesgenoſſen umgeben ſein Hauptquartier nicht verlaſſen konnte, hatte nämlich eingewilligt, eine Hülfsſchaar von achtzehnhundert
12. Nov. Reitern und ſechshundert Fußknechten zu ſenden; an dem hierzu beſtimmten Tage ſollten bei Eiſenach, von des Herzogs Truppen zwölfhundert Pferde und fünfzehnhundert Mann zu Fuß, von Seiten des Landgrafen vier Regimenter zu Roß (das Leibregiment, und die drei Regimenter Kurts von Dallwigk, des Grafen von Hanau und St. André's) nebſt etlichem Fußvolk erſcheinen; die Heſſen, nachdem ſie ohnweit Hünfeld einen Haufen Kroaten zerſtreut und niedergemacht, ſtanden bei Bach zur beſtimmten Stunde bereit; drei Tage vergeblich auf die Sachſen wartend, ſahen
17. Nov. ſie ſich dann zum Rückzug nach Hersfeld genöthigt; hier durch einen dichten Nebel verführt, und von acht feindlichen Regimen-

412) Dieſe von dem Biographen Georg's theils übergangene theils ſchlecht entſchuldigte Thatſachen erzählt Chemnitz (II. 2. 550. 584. 585.) aus authentiſchen Quellen. Bei der ſchlecht geführten Belagerung von Minden fanden der General Uslar und der Schwediſche Obriſt Erich Anderſon ihren Tod; der letztere hatte das Verhältniß des Herzogs zu Schweden und zu dem Bunde bisher mühſam aufrecht erhalten; einen völligen Abfall des Herzogs verhinderte noch deſſen Furcht vor Frankreich.

tern zu Pferd und vierhundert Dragonern unter Iſolani, Hatz=feld und Breda überfallen, erlitten ſie einen ſtarken Verluſt, Kurt von Dallwigk, der Anführer, nebſt fünfunddreißig Unterbe=fehlshabern und ſiebenhundert Soldaten wurde gefangen; der Reſt rettete ſich nach Spangenberg und Caſſel [413]). In eine ähnliche Verlegenheit gerieth L. Wilhelm zu Herzog Bernhard. Nachdem dieſer, durch die Klagen etlicher Bundesſtände und der Franzöſiſchen Marſchälle genöthigt über den Rhein zurück zu gehen, ſtatt der bedrängten Stadt Heidelberg zuzuziehen, die kornreiche Wetterau aufgeſucht, und ſich mit achtzehn=tauſend Mann bei Uſingen und Friedberg gelagert hatte (dem Anf. Nov.

413) Vergl. Chemnitz 583. 584. (wonach auch damals der Flecken bei Friedewald abgebrannt, und ein Reſt Heſſiſcher Flüchtlinge durch Breda bei Treyſſa geſchlagen wurde), und Theatrum Europaeum 385. Die Gefangenen wurden erſt nach der von den Kaiſerlichen eroberten Stadt Schweinfurt, dann nach Schmalkalden geführt und hier theils ausgelöſet theils (wie Braun Carl von Uffeln gegen einen Marquis del Monte) aus=getauſcht. Die Hauptnachricht giebt L. Wilhelm ſelbſt in einem Schreiben an Vultejus (Caſſel am 18. Nov.) mit dem Nachſatz: „All' dies Unglück kommt daher, daß Wir aus Gutwilligkeit, ſobald man nur unſerer Truppen begehret, dieſelben hin und wieder aus guter Intention zu des gemeinen Beſten Beförderung folgen laſſen, unterdeſſen aber von Andern verlaſſen werden. Und haben Wir ſolches zwar Herzog Wilhelm, Herzog Georg ingleichen dem Feldmarſchall Baner beweglich zu Gemüth geführt, und ſich hieran zu ſpiegeln, mit mehrerem Ernſt ſich allerſeits zuſammen zu thun, ermahnet, ehe ihnen dergleichen, wie Uns, begegne. Wir zweifſen aber daran, ob ſie ſich es werden eine Warnung ſein laſſen, bis ihnen das Unglück, wie Uns, über den Hals kommt. Sonſt da es ihnen ein Gros zu machen, ein rechter Ernſt wäre, wollten Wir, wie Wir dem Herren Reichskanzler auch angedeutet, wohl ſehen, wie Wir auch noch etliche Truppen aus Weſtphalen heraufziehen und darzu ſtoßen könnten." Dem Herzog Wilhelm, der durch den ſächſiſchen Hofrath Heusner mit L. Wilhelm förmliche Verabredung getroffen hatte, ſchrieb der Landgraf am 24. Nov.: „Es heißt ſchlechten Abſchied gehalten; ich war ſo willig und doch blieben Ew. Liebden nachher weg. Dies wird mich klüger machen, ein anderes Mal nicht ſo koſtfrei zu ſein."

Landgrafen, zu deſſen Quartierſtand die Wetterauiſchen Grafen gehörten, ſchrieb er: er thue dies, um ſich mehr auszubreiten, hoffe auch, durch eine Verbindung mit ihm und mit Baner ſowohl das Heſſenland zu ſchützen als den Feind aus Franken zu treiben), glaubte L. Wilhelm, daß jetzt der Augenblick zu einer gemeinſamen größern Unternehmung gekommen ſei. Schon hatte Bernhard ſich herauf nach Weilburg begeben und den auf dem Zug nach Weſtphalen begriffenen Melander zu einer Zuſammenkunft in Gießen eingeladen; als L. Wilhelm durch den an Bernhard abgeſandten Hofmarſchall von Günterode die
12. Nov. unerwartete Nachricht erhielt, daß der Herzog ſeinen Rückzug nach Wisbaden und Mainz genommen habe; ſei es nun, daß Baner die verſprochene Vereinigung verzögerte, und daß Bernhard bei dem bevorſtehenden Kriegszug des Grafen Philipp von Mansfeld nach der Wetterau ſich ſicherſtellen, oder daß er bei der ſteigenden Gefahr des von kaiſerlich-baieriſchen Truppen belagerten Schloſſes Heidelberg ſich jenſeits des Rheins ſtärken und dem Schauplatz größerer Ereigniſſe nähern wollte [414]).

Die Beſorgniß des Landgrafen, welche er gegen den Herzog
16. Nov. von Lüneburg äußerte, daß nunmehr zur unvermeidlichen Gefahr Niederſachſens und Thüringens die ſüddeutſchen Truppen von den norddeutſchen abgeſchnitten werden würden, traf bald ein.

---

414) Vergl. Röſe II. S. 19. 20. Chemnitz behauptet S. 575., dem Zuge Bernhard's nach der Wetterau habe kein anderer Plan zum Grunde gelegen, als Lebensmittel für ſeine Mannſchaft zu finden, das Theatrum Europaeum S. 383 giebt ihm geradezu Schuld, daß er weder dem belagerten Heidelberg, noch der in der allerhöchſten Gefahr ſtehenden Wetterau — dem trefflichen von den Kaiſerlichen ſtets benutzten Magazin — zur rechten Zeit zu Hülfe gekommen. Das damalige Verhalten Bernhards iſt wohl durch die Vermuthung ſeines Biographen, daß er die ſchon von Kurpfalz zu Hülfe gerufenen Franzoſen zu einer ſtarken ſelbſtthätigen Hülfe habe zwingen wollen, nicht aber durch die Bemerkung, daß Mansfeld in dem Zeitpunct, wo Bernhard ſich zurückzog, den Rhein noch nicht überſchritten, aufgeklärt.

Denn um dieſelbe Zeit, wo Bernhard ſich endlich entſchloß, mit Hülfe der Franzoſen Heidelberg zu entſetzen, überſchritt der Graf von Mansfeld, durch Bönnighauſen und andere liguiſtiſche Truppen bis zu fünfzehntauſend Mann geſtärkt, mit einem Schwarm vertriebener Geiſtlichen, unter denen ſich der Biſchoff von Würzburg (Franz von Hatzfeld) und der in Köln ſo eben beſtätigte Abt von Fulda (Johann Adolph von Hoheneck) befand, die Lahn; in wenigen Wochen war faſt die ganze von Bernhard preißgegebene Wetterau mit allen ihren Vorräthen nebſt der wichtigen Burg Friedberg in kaiſerlichen Händen. Mansfeld lagerte ſich an dem Main, um ſich mit Gallas, dem kaiſerlichen Oberfeldherrn, zu vereinen. In ſeinem Rücken ſtand noch die unüberwundene Feſtung Hanau, deren Befehlshaber der ſchwediſche Generalmajor Jacob Ramſai ein geborner Schotte, ein würdiger Schüler Guſtav Adolph's, ſchon damals rund herum die kaiſerlichen Quartiere beunruhigte. Der Landgraf verſtärkte deſſen Beſatzungstruppen mit zwei Compagnien heſſiſcher Reiter unter demſelben Obriſten Engelbrecht Thylli, der bald nachher den Grafen von Wartenberg, Mansfelds Schwager, in Michelbach überfiel, ihm mehrere Regimenter aufrieb und eine reiche Beute nach Hanau zurückführte[415]). Auch Babenhauſen, damals die Hauptſtadt der Grafen von Hanau-Lichtenberg, blieb unbeſiegt.

---

415) Vergl. Chemnitz 576. 580. Theatrum Europaeum 383. 384. 395., Weinrich's Aufhebung der Blokade von Hanau 1636. S. 48. und Hündeshagen „die Belagerung der Stadt Hanau" (1812). Der regierende Graf Philipp Moriz, der Schwager L. Wilhelm's, der ſich mit dem wichtigſten Theil ſeines Hausarchiv's nach Metz, von da nach Paris und Holland begab, ernannte ſeinen Bruder den tapfern unter L. Wilhelm dienenden Grafen Johann Jacob zum Gouverneur; den Umfang des Kriegsbefehls des Kommandanten von Hanau erkennt man aber ſchon daraus, daß er den Befehlshaber von Friedberg, einen Officier des in Hanau liegenden Burgsdorfiſchen Regiments Weimarſcher Fußvölker, weil er ohne Noth einen ſchlechten Accord eingegangen, auf dem Marktplatz zu Hanau erſchießen ließ.

Frankreich. Die Stellung Frankreich's hatte ſich ſeit der Schlacht bei Nördlingen ſowohl gegen Schweden als gegen den Bund geändert. Gerade zu der Zeit, wo die Noth der Alliirten und die Ausſöhnung Ludwig's XIII. mit dem Herzog von Orleans die Forderungen des Königs ſteigerten, ſprach die Bundesverſammlung unter dem Einfluß des Würtembergiſchen Kanzler's Löfler nicht nur die Geld- und Kriegshülfe des Franzöſiſchen Hofes an, ſondern machte auch demſelben hinſichtlich der katholiſchen Sept. Neutralität und Religion einſeitige dem L. Wilhelm nachtheilige Zugeſtändniſſe [416]). Oxenſtierna aber in der Gefahr, zugleich die franzöſiſchen Subſidien und die bewaffnete Macht aus den Händen zu verlieren, in der Abſicht, ſich durch die Schwediſchen Beſatzungstruppen des Oberrheins zu verſtärken, und Frankreich zu einem offnen Bruch gegen Oeſterreich zu veranlaſſen, gieng noch einen Schritt weiter, willigte in die Einräumung von Philippsburg, und gab den nach Paris beſtimmten Geſandten ausgedehnte Vollmachten über die ſchwediſchen Waffenplätze im Elſaß und über das unter franzöſiſchen Schutz zu ſtellende Kurfürſtenthum Mainz; nur die ohnweit Straßburg gelegene wichtige Stadt Benfelden, eine Pfandſchaft Schwediſcher Entſchädigung, wollte er nicht anders als um den höchſten Preiß, Frankreichs offene Kriegführung, aufgeben [417]).

---

416) Am 12. Sept. ſchrieb wenigſtens L. Wilhelm an den von Frankfurt aus ihn unterrichtenden Melander: er wiſſe nicht, was ſeine Anweſenheit dort jetzt nützen ſolle, wo er ſeine Meinung mehr als einmal unumwunden erklärt, wo man ſeine und ſeiner Religionsverwandten Rathſchläge ſo wenig achte, daß man ihnen nur die Ratification einſeitiger Schlüſſe überlaſſe. Melander, der Franzoſenfeind, bedient ſich des Ausdrucks, der Landgraf habe ſich nun außer dem Schaden noch einen mächtigen Feind zugezogen; worauf ihm L. Wilhelm antwortet, er werde ſchon andere Gedanken faſſen, und möge einſtweilen ſeinen Eifer gegen jene Nation etwas mäßigen.

417) Vergl. Feuquières II. 425—429. Du Mont a. a. O. Nr. LVIII.

Auch der verzweiflungsvolle Entſchluß des (bald nachher ver-
ſtorbenen) Rheingrafen Otto Ludwig, Schletſtadt, Kolmar und 26. Sept.
einige andere nicht mehr zu behauptende Elſaßiſche Schlöſſer den
Franzoſen einſtweilen zur Beſatzung zu überlaſſen, gab der Pariſer
Unterhandlung eine beſonders Schweden nachtheilige Wendung.
Ludwig XIII. verpflichtete ſich zwar zu einer Hülfsſchaar von 22. Oct.
zwölftauſend Mann deutſcher und andrer Völker unter dem Ober- 1. Nov.
befehl eines deutſchen Bundesfürſten, deſſen Stellvertreter er ſelbſt
ernennen wollte, zu einer ſtarken franzöſiſchen Armee am linken
Rheinufer, zur augenblicklichen Auszahlung einer Summe von
500000 Livres für das zerfallene Bundesheer, und in dem Fall
des allgemeinen Friedens zu einer Garantie von zwanzig Jahren.
Aber ſtatt der bisherigen an Schweden bezahlten Subſidien
wurde der Unterhalt jener Hülfsſchaar in Anſchlag gebracht; für
die franzöſiſchen Truppen das einſtweilige Beſatzungsrecht in
Breiſach und andern Rheinpäſſen, in dem Fall des offenen Bruchs
das ganze Elſaß nebſt Benfelden als Pfandſchaft und mit dem
Recht der Mitbeſetzung ausbedungen. Auch verlangte der
König Sitz und Stimme im Bundesrath; Schutz der katho-
liſchen Religion, der Perſonen und der Güter, in den ſeit 1618
von den Alliirten occupirten Landen, die freie Aufnahme der

---

und die von Kurpfälziſchen, Badiſchen und etlicher Grafen und Städte Bevollmächtigten, nicht aber von Heſſen-Caſſel unterzeichnete Inſtruction für Löſler und Lauenſtein vom 13. Sept. nebſt der geheimen Vollmacht Oxenſtierna's vom 15. Sept. 1634 bei Sattler VII. Nr. 27. 28. Das am 29. Auguſt von Feuquières erwähnte Project Oxenſtierna's: gegen ſtarke Subſidien, und gegen die franzöſiſche Vermittlung zwiſchen Schweden und Polen, den Franzoſen alle ſchwediſchen Plätze vom Rhein bis zur Weſer, wo L. Wilhelm durch die Generalſtaaten unterſtützt den Oberbefehl führen ſollte, ja bis zur Elbe, zur einſtweiligen Vertheidigung zu überlaſſen (Röſe I. S. 385. Anm. Nr. 207), ſcheint zwar weder ernſtlich gemeint noch dem Landgrafen bekannt geweſen zu ſein, zeugt aber immer von Oxenſtierna's Mißtrauen gegen Bernhard und von dem nachher ausgeführtem Entſchluß ſich nach Norddeutſchland zurückzuziehen.

von dem Feind abfallenden Kurfürſten und Stände in franzöſiſchen Schutz und Neutralität, und die Verbürgung des Bundes, daß weder Kur-Sachſen noch Kur-Brandenburg noch die übrigen Stände der beiden Sächſiſchen Kreiſe, wenn Frankreich offenen Krieg führe, einen Separatfrieden ſchließen ſollten[418]. Durch dieſen Vertrag ward der ältere Subſidientractat, der obere Kriegsbefehl Schwedens, die ganze bisherige Stellung nicht nur des Bundesdirectors ſondern des Bundes ſelbſt verändert. Oxenſtierna, um das Intereſſe ſeiner Krone zu wahren, entließ den Uebertreter ſeiner Vollmacht, den bisherigen Schwediſchen Vicekanzler Löfler, ſeiner Stelle, und ſandte Hugo Grotius nach Paris. Die Bundesglieder, von jeder deutſchen und proteſtantiſchen Großmacht verlaſſen, waren in einer andern Lage; von Oeſterreich und Baiern Untergang, — Rettung und Wiederherſtellung nur von Frankreich erwartend. Der Markgraf Friedrich von Baden-
Oct. Durlach klagte dem Landgrafen, daß ihm nur noch Offenburg und Hochberg übrig geblieben ſeien; der Adminiſtrator und die Räthe der Pfalz, denen Kur-Baiern noch vor der Pirnaer Friedenshandlung Stadt und Schloß Heidelberg entreißen wollte, ſchon mit Oxenſtierna wegen der von Bernhard's Truppen heimgeſuchten Erblande im Streit, überlegten nur, unter welchen leidlichen Bedingungen ſie ſich unter Frankreich's Schirm ſtellen

418) Vergl. Du Mont Nr. LX. Chemnitz 558 u. f. f. Röſe II. S. 27. und Barthold I. 211., welche weder die Aufſtellung des franzöſiſchen Hauptheers am linken Rheinufer zum Schutz und Trutz gegen den gemeinſamen Feind (Artikel IV.) noch den Umſtand, daß der Elſaß nur in dem Fall einer rupture ouverte ſollte en depôt et protection de sa Majesté geſtellt werden, gehörig in Anſchlag bringen, übertreiben das Schmähliche dieſes noch immer aus militairiſchen Geſichtspuncten zu betrachtenden Pariſer Tractat's, der ſchon wegen der Unmöglichkeit einer Verbürgung für Kurſachſen und Kurbrandenburg nicht zu vollſtändiger Ausübung gelangen konnte, und den auch Flaſſan (Tom. II.) nicht unter die politiſchen Verträge aufgenommen hat.

ſollten, »da dem Könige, welcher bereits vier Kurfürſten am Rhein in ſeiner Gewalt habe, das deutſche Kaiſerthum nicht entgehen könne«; der Landgraf hatte mehr als eine Urſache, das an die Stelle des Bundes tretende übermächtige Frankreich nicht vor den Kopf zu ſtoßen. Der König hatte den Landgrafen ſchon als Inhaber der Hauptſtifter Weſtphalen's durch mannigfache Forderungen in Verlegenheit geſetzt; bald verlangte man von ihm den Schutz der geiſtlichen Orden (beſonders des vom heil. Johannes); bald Einräumung von Muſterplätzen und Quartieren für eigenmächtig abgeſandte dem Landgrafen verdächtige Werbe-Officiere[419]). Die franzöſiſche Werbung deutſcher Truppen geſchah allmählig ohne Rückſicht auf die von dem Landgrafen früher angenommene franzöſiſche Oberbefehlshaberſtelle, zu deren vertragsmäßiger Erfüllung er ſchon mehrere Kriegsleute mit eignen Unkoſten geworben und auf eine Unternehmung am Rhein vertröſtet hatte[420]). Unter dieſen Umſtänden, und da das vom Herzog Bernhard in Anſpruch genommene unbeſchränkte Commando noch zweifelhaft war, erſchien die im Pariſer Vertrag für den Fall einer Truppenvereinigung dem Generalat der Bundestruppen faſt gleichgeſtellte Oberbefehlshaberſtelle der Franzöſiſchen Hülfstruppen von großer Wichtigkeit. An der Spitze deren,

---

419) Unter dieſen wird beſonders ein Obriſt von Overlacken genannt, dem der Landgraf Quartier in der Grafſchaft Cleve und Mark einräumen ſollte, den er aber für einen bigotten mit Spanien und Pfalz-Neuburg intriguirenden Abentheurer erklärt (Briefe an Vultejus und Feuquières. Vergl. Feuquières a. a. O. II. 458. 471. III. 20.)

420) Noch im Anfang des folgenden Jahres meldet ſich bei L. Wilhelm ein Graf La Suze (Louis de Champagne), der in ſeiner Jugend unter L. Moriz zu Caſſel in der Ritterſchule gebildet (H. G. B. VI. 466.) und der reformirten Religion ſtandhaft zugethan ſich bereit erklärt „unter L. Wilhelm zu dienen und mit Erlaubniß ſeines Königs dem Hauſe Heſſen ſein Leben und ſein Blut zu widmen.“

welche für den Landgrafen ſtimmten, war Oxenſtierna und Feuquières. »Bei dem Landgrafen, ſo ſchrieb der Franzöſiſche
Oct. Geſandte nach Paris, vereinten ſich hiezu alle perſönlichen Eigenſchaften, alle Beweggründe der Ehre und des Vortheil's. Schon ſtehe er in Franzöſiſcher Beſtallung, und habe zu der Zeit, wo Jedermann dem Könige den Rücken zugekehrt, deſſen Abſichten Gerechtigkeit widerfahren laſſen; kein deutſcher Fürſt werde ſich weigern ihn anzuerkennen; ſelbſt der (mit Bernhard zerfallene) Pfalzgraf Chriſtian von Birkenfeld nicht, der ſich hierüber ſchon offen erklärt habe; den Landgrafen, der dieſe Sache als einen Ehrenpunct betrachte, zu übergehen, würde gegen ihn ſelbſt eine Beleidigung, für andre ein böſes Beiſpiel ſein.« Selbſt der Würtembergiſche Kanzler war anfangs dieſer Meinung, falls man nur durch die Anſtellung eines Stellvertreters von geringerem Range ſeinem Herrn in deſſen eignem Gebiete die obere Hand laſſe. Der Bund, weil er es für angemeſſen hielt, daß der Oberbefehl der Bundes- und der Hülfstruppen in die Hände eines Einzigen gelegt würde, hielt ſich noch partheilos. Richelieu aber entſchied ſich gegen L. Wilhelm und für den jungen ſchon nach Straßburg entflohenen Herzog von Würtemberg, entweder weil er einen dem bedrohten Oberlande näheren Fürſten oder ein mehr abhängiges Werkzeug für die Intereſſen
14/24 Nov. Frankreich's und der katholiſchen Neutralität ſuchte. Zum Vorwand diente ihm, daß nach dem Pariſer Tractat die Hülfstruppen mehr dem Bunde als dem Könige angehörten, und daß die Ernennung ihres Oberbefehlshabers nicht allein von Frankreich abhänge[421]).

421) Feuquières Briefe bei Röſe II. 438. 440. und in der Anmerkung S. 352. Ueber den Herzog Eberhard, der dieſelbe Stelle, mit der er ſein Land wiedererobern ſollte, ängſtlich ausſchlug, vergl. außer Spittler, Sattler 118. Feuquières, der die Abſicht hatte, die Stelle eines General-Lieutenants oder Maréchal de Camp der franzöſiſchen Hülfs-

Um dieſe Zeit verſammlete ſich der Bund nicht zu Frankfurt, wo weder die Geſinnung noch die Lage der Stadt Sicherheit gewährte, ſondern zu Worms in der Nähe des Franzöſiſchen Lagers; gleich anfangs unter zwieſpaltiger Leitung des Adminiſtrators der Pfalz, der ſich mit Würtemberg und Baden perſönlich einfand, und Oxenſtierna's, der erſt ſpäter hinzutrat. Die Rettungsmittel und Streitkräfte des Bundes, der Oberbefehl der Bundes- und Hülfstruppen, der Pariſer Vertrag, die Neutralität des Herzogs von Neuburg, die geheimnißvolle Friedenshandlung zu Pirna wurden berathſchlagt, zu einer Zeit, wo Oxenſtierna und ſelbſt Bernhard die Abſicht verriethen, Frankreich zu einem offenen Krieg mit Oeſterreich zu zwingen und ſich mit den Trümmern des Heeres nach Nord-Deutſchland zurückzuziehen, wo Feuquières ſogar mit dem Plane umging, ſich beider, wenigſtens Oxenſtierna's, zu bemächtigen, und ihnen die Truppen des Rheingrafen Otto zu entziehen, und wo der Herzog von Weimar, um ſich zugleich dem Bunde und Frankreich theuer zu machen, ſeine Forderungen immer höher ſpannte. L. Wilhelm dieſen Ränken fremd, und durch kaiſerliche und liguiſtiſche Truppen abgeſchnitten, erſchien nicht perſönlich zu Worms; aber er befahl ſeinem Geſandten, Johann Vultejus (der eine doppelte Inſtruction für den Adminiſtrator der Pfalz, Bund.

truppen (die man hin und wieder mit dem Oberbefehl ſelbſt verwechſelt hat) unter L. Wilhelm anzunehmen, meldete ihm erſt im Dec. faſt beſchämt „man habe geglaubt, daß die Vertheidigung ſeines Landes und ſeine Particulargeſchäfte ſeine ganze Thätigkeit in Anſpruch nähmen.“ Der Landgraf (der ſeinem Geſandten Vultejus ſchrieb: „er glaube noch immer, daß dieſe Charge ihm billigerweiſe nicht entgehen könne; es ſei aber ſeiner Natur zuwider, ſich hervorzudrängen) blieb in freundſchaftlichen Verhältniſſen mit Feuquières, dem er unter dem 28. Dec. ſeine Freude über den energiſchen (noch vor Bernhards Ankunft vollführten) Entſatz von Heidelberg ausdrückt, mit den Worten: „C'est un coup inestimable pour mettre en reputation les armes du Roi.“

und für Oxenſtierna erhielt), darauf zu dringen, daß das ſchwediſche Bundesdirectorium, bis ein Kurfürſt des Reichs oder ein anderes evangeliſches Oberhaupt an die Spitze trete, noch beibehalten, und daß unter die Friedensbedingungen, welche Kurſachſen allen evangeliſchen Ständen mittheilen müſſe, die Wiederherſtellung der Pfalz mit aufgenommen werde. Als die Trennung der Stände immer größer, die Hoffnung zu einer Truppenvereinigung (»zu einer rechtſchaffenen Conjunction«) immer geringer
24. Nov. wurde, empfahl er ſeinem Geſandten, das Benehmen der Pfalz, Baden's und Würtemberg's gegen Frankreich zu beobachten; wenn dieſe Staaten dem Beiſpiel Kurtriers folgten, und er in ſeinen Feſtungen belagert keinen andern Entſatz zu erwarten habe, wenn die Friedenstractaten ſich zerſchlügen, wenn Oeſterreich dazu ſchreite, Deutſchland zu unterjochen und die evangeliſche Religion auszurotten [422]), ſehe er ſich ebenfalls zu dem äußerſten Rettungsmittel genöthigt, ſich und ſeine Feſten (doch daß ſie mit ſeinem Volke beſetzt würden) in Franzöſiſchen Schutz zu begeben. In An-
$\frac{18.}{28.}$ Dec. ſehung des Pariſer Vertrags, der trotz einiger Einreden ratificirt wurde, ſchloß er ſich der Mehrheit der Stimmen an; gerieth aber mit dem Bund in Streit, als dieſer dem Herzog von Neuburg voreilig allzugünſtige Bedingungen der Neutralität aller Jülichſchen Lande zugeſtand. Der Herzog verlangte nämlich zum Preiße ſeiner Partheiloſigkeit nicht nur den Abzug der Heſſiſchen und Lüneburgiſchen Truppen aus Cleve und Berg (wo Siegberg ein wichtiger Paß zwiſchen den Niederlanden bald nachher entfeſtet wurde), ſondern auch aus der Grafſchaft Mark, wobei er die Kriegs-Vorräthe der Feſten behalten und nur einen Theil ſeiner Mannſchaft abdanken wollte. Der Landgraf erinnerte dagegen, daß

422) Im Anfang des folgenden Jahres entdeckte der Franzöſiſche Hof, daß die beiden Habsburgiſchen Linien ſchon gegen Ende Septembers einen geheimen Bund auf drei Jahre geſchloſſen, um ſich Deutſchlands mit Einſchluß der katholiſchen Stände gänzlich zu verſichern. Feuquières II. 455.

der Herzog als Jülichſcher Miterbe nur die Befreiung von Berg und Ravensberg in Anſpruch nehmen könne, daß Cleve, wo man die Heſſiſchen Truppen ſchon herausgezogen habe, und die Grafſchaft Mark durch Kurbrandenburg zu vertreten ſeien, daß der Abzug aus der Grafſchaft Mark, die Uebergabe der wichtigen von Heſſen zum Theil zweimal eroberten mit großen Koſten befeſtigten Waffenplätze an der Lippe, nicht nur den Heſſiſchen Kriegsſtaat vernichten, und den Verluſt von ganz Weſtphalen nach ſich ziehen, ſondern auch dem Feind ein Quartier für vierzigtauſend Mann eröffnen werde. Als der Bund dennoch abſchloß (vorbehaltlich einer Gegenverſicherung des Herzogs und des Kaiſers, und eines von Kurbrandenburg oder den Landſtänden in der Grafſchaft Mark zu ſtellenden Beſatzungscorps), erbot ſich zwar der Landgraf, jene Waffenplätze im Fall eines ſicheren Friedens ohne Prätenſion zu räumen, drohte aber, falls 28. Dec. man ihn jetzt aufs äußerſte treibe, eher ſein Heer abdanken und ſich mit ſeinen Landesfeſten begnügen zu wollen [423]).

Der Bund, der bald nachher den Herzog von Weimar zum 1635. Obergeneral der vier oberen Kreiſe ernannte, — nur L. Wilhelm mit ſeinem eigenen Heere war als Verbündeter Schwedens davon ausgenommen [424]) — ſuchte den Landgrafen durch das Zutrauen

---

423) Briefe L. Wilhelm's an Bultejus und Chemnitz 567. 568. u. 634. Vergl. auch Röſe II. 448, wo jedoch die Nachricht Feuquières, daß L. Wilhelm ſeinen Geſandten von Worms habe zurückrufen wollen, durch die Correſpondenz nicht beſtätigt wird. Dagegen theilt L. Wilhelm ſeinem Geſandten ſeine Beſorgniſſe darüber mit, daß ſeine Briefe nicht allein in Marburg und Frankfurt, ſondern auch in der Mainzer Kanzlei zurückgehalten würden.

424) Vergl. Röſe II. S. 51. 52. und die unter dem 2. März 1635 von Oxenſtierna und den Bundesgeſandten, mit Ausnahme von Heſſen, unterzeichnete Beſtellung Bernhard's in der Urkunde Nr. 8. Seite 457. Zu derſelben Zeit trug der franzöſiſche Geſandte dem Herzog den Oberbefehl der franzöſiſchen Hülfsſchaar an, von der jedoch kaum etliche tauſend

zu beſchwichtigen, welches er in deſſen Einfluß beſonders in die Religions-Angelegenheiten ſetzte; um dieſe zu wahren und einen allgemeinen und ſicheren Frieden zu erwirken (ſo wurde dem Kurfürſten von Brandenburg geſchrieben) ſollte er die Unterhandlung
März. Oxenſtierna's in Sachſen unterſtützen [425]). Oxenſtierna, welcher weder den Pariſer Vertrag noch den Abſchied zu Worms unterzeichnete, deſſen Stellvertreter im Bund nicht der Adminiſtrator der Pfalz, ſondern der Rheingraf Otto ward, reiſete vorerſt nach Frankreich. So endete die letzte Bundesverſammlung.

Kriegsbegebenheiten. L. Wilhelm war unterdeſſen emſig bemüht, nicht nur ſich in Heſſen und Weſtphalen zu behaupten, ſondern auch durch gütliche Verhandlung mit den feindlichen Feldherren die Drangſale des Kriegs zu mildern.

Heſſen. Anfangs als Piccolomini nach der Eroberung von Schweinfurt in die Heſſen-Darmſtadt damals zuſtändige Herrſchaft (Oct. 1634). Schmalkalden einzog, hielt er ſtrenge Mannszucht; Iſolani, der mit Kroaten und Polacken einfiel und eine ſtarke Brandſchatzung ausſchrieb (ſtatt des mangelnden Geldes nahm er Silbergeſchirr), ward von ihm im Zaum gehalten, ein Rittmeiſter der Kroaten, der die Schmalkalder noch härter bedrängte, nur auf Fürbitte des Magiſtrats mit der Todesſtrafe verſchont; Piccolomini, der die bei Hersfeld gefangenen Heſſiſchen Befehlshaber freundlich zur Tafel zog, äußerte ſelbſt Friedensgedanken; beide Theile

---

Mann geworben waren; der Vertrag, der dem Herzog die Einkünfte des Elſaß zuwieß, kam erſt im Oct. zu Stande. Röſe S. 66 und 465.

425) Chemnitz II. 3. 631. 633. Feuquières rühmt ſich im März 1635 (II. 463.), daß er dieſe Adjunction L. Wilhelm's bewirkt habe. Am 7. April erhielt auch Joh. Bultejus, L. Wilhelm's Bevollmächtigter zu Worms, den Auftrag, im Namen Frankreichs die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg zu einer einmüthigen Bewaffnung zu bewegen; wozu Frankreich außer der Hülfsſchaar von 12000 Mann noch zwei bis drei mächtige Heere bereit habe; dadurch allein könne man zu einem allgemeinen und ſicheren Frieden gelangen. Feuquières III. 66.

ſeien jetzt gleich, nie ſei eine beſſere Zeit zur Einſtellung des Kampfes geweſen. Alſo forderte L. Wilhelm den kaiſerlichen Feldmarſchall auf, das im vergangenen Jahre zu Lübbecke im Stift Minden geſchloſſene Cartell und die neulich zu Dülmen von Heſſen und Lüneburg den Abgeordneten des katholiſchen Bundes vorgeſchlagenen Verbeſſerungspuncte dieſes Vertrags zu beſtätigen. Der Inhalt derſelben war, daß alle gefangene geiſtliche und weltliche Diener und Beamte, welche ſich kartellmäßig hielten, freigelaſſen, Weiber und Kinder nicht mehr gefangen noch mit Löſegeld beſchwert, Frauenzimmer jeden Standes, ſobald ſie ſich nur verdächtigen Briefwechſels enthielten, allenthalben mit ihrer Begleitung ungehindert reiſen, und nur der Sicherheit halber von der nächſten feindlichen Garniſon ſich einen Trommelſchläger oder Paß ausbitten; die Wildbahnen, die Wälder, die Hausleute beſonders auf dem Lande gänzlich geſchont, die Verbrecher verhaftet und an Leib und Leben geſtraft, die Mordbrenner, deren Angebern eine Belohnung von zwanzig Ducaten zugeſagt ward, unnachſichtlich in dem von ihnen angezündeten oder einem anderen Feuer verbrannt; die baaren Auslöſungen (Ranzionen) gemildert und ſelbſt auf diejenigen Soldaten, welche bei dem Gegner Dienſte genommen hatten, ausgedehnt werden ſollten[426]. Der in Weſtphalen befehligende Feldmarſchall Geleen hatte dieſe Uebereinkunft nicht beſtätigt, weil er von Heſſen und

426) Statt der früheren hohen Schätzung (S. 239. Anm. 314) ohne Unterſchied der Reiterei und des Fußvolks wurde jetzt die Ranzion für einen Obriſten zu Pferd auf 600, zu Fuß auf 500, für einen Obriſtlieutenant zu Pferd auf 400, zu Fuß auf 300, für einen Obriſtwachtmeiſter zu Pferd auf 300, zu Fuß auf 200, für einen Rittmeiſter auf 200, für einen Kapitain auf 150, für einen Kapitainlieutenant zu Pferd auf 70, zu Fuß auf 50, für einen Lieutenant zu Pferd auf 60, zu Fuß auf 40, für einen Cornett auf 50, einen Fähndrich auf 30, für einen gemeinen Reiter auf 8, für einen gemeinen Knecht oder Gefreiten auf 4 Reichsthaler geſetzt. Die Dragoner und die Artilleriſten wurden faſt in allen Puncten dem Fußvolk gleichgeſchätzt. Dülmen im Juni 1634.

Lüneburg nicht nur Freiheit der geiſtlichen Perſonen, ſondern auch
Güter verlangte; Piccolomini, unter deſſen Befehl die Obriſten
Iſolani, Breda und Marko Freiherr von Korpes in die Graf-
ſchaft Henneberg, in Fulda und Hersfeld einzogen, willigte in die
1635. Jan. Annahme des Weſtphäliſchen Cartells. Selbſt unter blutigen
Scharmützeln führte man einen höflichen Briefwechſel. Piccolo-
mini erlaubte ausgezeichneten Gefangenen ihr Löſegeld in Caſſel
zu holen; Breda in Fulda, welcher der Gattin des ſeine Niederlage
ohnweit Hersfeld nicht lange überlebenden Obriſten Kurt von
Dalwigk deſſen Leichnam nach Caſſel zuſandte, erhielt hier von
den Kriegsräthen Erlaubniß, nöthige Waaren einzukaufen; ein
Rittmeiſter deſſelben, welcher ſich eines gefangenen und durch das
Verſprechen der Freiheit gewonnenen Heſſiſchen Trompeter's be-
diente, um ſich ſeine ſeit vier Jahren von ihm getrennte Gattin
nebſt ſeinem Söhnlein zuführen zu laſſen, erbat ſich dazu den freien
Paß des Befehlshabers zu Ziegenhain (Otto Reinhard von Dal-
wigk); Korpes, dem etliche ſeiner Kroaten ohnweit Ziegenhain
erſchoſſen wurden, ſchrieb bei Auswechſelung ſeiner Gefangenen zu
Caſſel an den Hofmarſchall und Obriſten von Günderode, »jene
Unthat ſei wohl aus Abneigung gegen die Katholiken geſchehen,
man möge doch bedenken, daß ſie alle Chriſten ſeien.« Aber all-
mählig überwog die Habſucht, der Religionshaß und der durch
einzelne Niederlagen geſteigerte Kriegseifer. Iſolani in Meiningen,
Korpes in Hersfeld dehnten ihre Kontributionsforderungen über die
Städte an der Werra ſelbſt bis Rotenburg aus; ein Huſarenobriſt
Stephan Horwath ſchrieb furchtbare Drohbriefe an die Städte
Sontra und Waldkappel [427]). Die des Brennen's gewohnten und

---

427) Aus Kleinen-See am 15. März: „Wo ihr die Kontribution nicht
liefert, will ich 40—50 Huſaren ausſchicken, und will ich alles darnieder-
ſchießen und hauen Alt und Jung, Klein und Groß, und ſoll ganz Niemand
verſchont werden, Eure Stadt und Dörfer will ich alle in Grund laſſen abbren-
nen. Nun will ich keinmal mehr ausſchreiben, danach habt Euch zu richten.

jede Mannszucht verſpottenden Kroaten erholten ſich an den Einwohnern und Landadeligen, welche ſich weigerten Schutzbriefe zu kaufen; zur Ueberſchreitung des Auslöſungsvertrags benutzte man den Gefangenen abgedrungene beſondere Verheißungen [428]).

Zu Fulda, wo der unter dem Schutz der Kaiſerlichen zurückgekehrte Abt keine Ruheſtätte fand (er ſtarb auf ſeinem Kranken- † 5./15. Sbr.
bett zu Hammelburg) [429]), ſtand das der außerordentlichen Kontribution ungewohnte Volk gegen die Proteſtanten auf; die evangeliſche Gemeinde, ihren Prediger Johann Wilhelmi an der Spitze, mußte die Flucht ergreifen. Zu Hersfeld, wo das Stift im Namen des Erzherzogs Leopold Wilhelm wieder eingenommen wurde, büßte Joh. Piscator (Fiſcher), der dortige Kirchen- und Schulvorſteher, vor den Kroaten fliehend ſein Leben ein; das von ihm mit neuen trefflichen Geſetzen verſehene Gymnaſium gerieth in Auflöſung; die Schüler, meiſtens zum Kriegsdienſt übertretend, zerſtreuten ſich; erſt achtzehn Jahre nachher wurde dieſe dem Unterricht in den beſten Wiſſenſchaften geſchlagene Wunde allmählig geheilt [430]). Zu derſelben Zeit,

---

428) So ſchreibt im Anfang des Jahres 1635 ein Obriſt L. Illey (Illo) aus Stadt-Lengsfeld an einen Heſſiſchen Rittmeiſter, wenn der Lieutenant Bernhard von Schachten, der ihm 75 Ducaten Ranzion verſprochen habe, aber durchgegangen ſei, nicht das ſchuldige Geld überſende, wolle er einen ſpöttlichen Brief an ihn und deſſen Kameraden ſchreiben, und deſſen Namen ſammt der gegebenen Parole an den Galgen ſchlagen. (Acta der Ranzionirung).

429) Er hinterließ das Kapitel in ſolcher Verwirrung, daß nach einer zwieſpaltigen Wahl zwiſchen einem Abt von Huisberg und Hermann Georg von Neuhof (der erſt 1638 beſtätigt wurde) das Hochſtift drei Jahre ohne katholiſches Haupt war. Schannat I. 283 — 285. Ueber den damals im Ausland lebenden ausgezeichneten Sprach- und Naturforſcher Athanaſius Kircher, einen Fuldiſchen Jeſuiten, ſiehe Schneider's Buchonia IV. II. 137.

430) Vergl. Piderit Denkwürdigkeiten von Hersfeld S. 244 und W. Münſcher Chronik des Gymnaſium's zu Hersfeld (Gymnaſial-Programm. Caſſel 1836), wo die damalige Schuleinrichtung ausführlich beſchrieben wird. Ueber Piscator und Wilhelmi, welcher, noch im Jahre 1635 als Kircheninſpector in Hersfeld angeſtellt, daſſelbe Schickſal wie ſein Vorgänger

wo Georg Fabricius, ein durch die Geſchichte des Kloſters Schlüchtern ſeines Geburtsorts und der Hanauiſchen Reformation bekannter Kirchen-Vorſteher zu Windecken, von den Kroaten weggeführt umkam [431]), ward auch ein von Treyßa nach Jesberg verſetzter Prediger, Hermann Wallmeiſter, von kaiſerlichen Truppen mit ſieben Stichen ermordet; deſſen Schickſal bald nachher ſein Nachfolger Samuel Krebs (Cancrinus), nebſt zweien mit ihm aus Jesberg gewaltſam entführten und ohnweit Amöneburg erſchlagenen Heſſiſchen Edelleuten, Ernſt von Linſingen und Johann Reinhard Schenk von Schweinsberg, theilen ſollte [432]). Als Melander in Weſtphalen von der Verfolgung der Heſſiſchen Geiſtlichen benachrichtigt,
Jan. Rache an den katholiſchen Geiſtlichen zu nehmen drohte, ließ Piccolomini ihm ſagen, er möge als berühmter Soldat ſich nicht an den Wehrloſen erholen; die zu Schweinfurt begonnene Auslöſung der Gefangenen ward wieder eingeſtellt.

Von neuem begann das Kriegsſpiel. Geſtützt auf ſeine beiden Landesfeſten, die mit Holz und Korn und anderm Mundbedarf wohl verſehen und unter großen Anſtrengungen des benachbarten Landvolks im Bau erhalten wurden [433]), unternahm es der Landgraf all-

---

hatte, ſiehe Bach's kurze Geſch. der Heſſ. Kirchenverf. §. 37. 50. und deſſen Kurh. Kirchenſtatiſtik §. 330. 513. Der Kanzler zu Hersfeld Heinrich Lersner, der dreißig Jahre dort die Geſchäfte geleitet hatte, ſtarb gramvoll 1636.

431) Bach Kirchenſtatiſtik §. 479. Buchonia IV. II. 123.

432) Kulenkamp Geſchichte von Treyſſa S. 205. Juſti Heſſ. Denkwürdigkeiten IV. II. 414. Nach Bach's geſchichtlichen Nachrichten von Jesberg 120. 121. iſt der am 2. Sept. 1636 in dem Brücker Wald bei Amöneburg mißhandelte Pfarrer Krebs den Händen der Raubmörder, kaiſerlicher Dragoner, entronnen.

433) Schon ſeit dem 18. Febr. 1634 mußte zum Bau von Ziegenhain die Stadt Treyßa wöchentlich 50 Mann und 20 Schubkarren, das Amt Schönſtein 10 Mann und 8 Schubkarren, das Gericht Jesberg 4 Mann und 4 Schubkarren, alle drei einen Wagen, Neukirchen 25 Mann und 10 Schubkarren, Schwarzenborn 12 Mann und 4 Schubkarren, Ziegenhain ſelbſt 10 Mann und 4 Schubkarren, ſtellen. (Befehl des Oberamts der Grafſchaft Ziegenhain. Kulenkamp Geſch. der Stadt Treyßa S. 79).

mählig vorzuſchreiten. Zuerſt zog ein Heſſiſches Corps von etlichen tauſend Pferden durch Eſchwege, um Breda mit ſeinen Kroaten bei Hersfeld zu überfallen, zu derſelben Zeit, wo Bernhard dem Grafen von Mansfeld gegenüber an der mit Eis überzogenen Kinzig ſtand. Jan.
Die Heſſen vernichteten etliche Streifpartheien; aber Breda, ihrem Anſchlag entgangen und bis nach Steinau hinaufgezogen, verſtärkte den Grafen von Mansfeld; Bernhard, der zur ſelbigen Zeit die Nachricht von dem Fall von Philippsburg erhielt, kehrte über den Main zurück. Mansfeld bemächtigte ſich der von dem Herzog von Weimar ſchwach beſetzten Städte Gelnhauſen und Wächtersbach; Bönninghauſen, der ſich nun in der ganzen Febr.
Wetterau ausbreitete, Homburg, Kronenberg, Reifenſtein, Falckenſtein, Höchſt beſetzte, kam Oberheſſen näher. Ohnweit Amöneburg in der Neuſtadt übernachtete ein von Mansfeld abgeſandtes beutebeladenes Reiterregiment (von Harthauſen) mit etlichem Fußvolk. Der Plan ſie zu überfallen ward von Hans Wilhelm von Dalwigk, Kurts Bruder, und dem alten Partheigänger Berghöfer mit großem Geſchick ausgeführt; die Wache niedergemacht, 20. März.
fünf Compagnien, fünf Rittmeiſter, ſechshundert Pferde gefangen und nach Ziegenhain geſchleppt. Alſobald ſandte L. Wilhelm 21. März.
auch den Grafen J. Kaspar von Eberſtein mit ſechshundert Pferden und vierhundert Musketieren, denen ſich ſechs Fähnlein aus Eſchwege anſchloſſen, nach Großen- und Kleinen-See an der Werra (zwei Meilen von Eiſenach), wo Obriſt Jllo mit zwölfhundert Kroaten hauſete. Der Ueberfall der Heſſen war ſo glücklich, daß der größte Theil der Feinde nebſt dem Obriſten erlegt, und eine ſtarke Beute an Pferden und neuen Gewehren, die ſo eben unter die Kroaten vertheilt werden ſollten, gewonnen wurde. Auch in Sontra, wo der Major von Herda, Befehlshaber zu Eſchwege, dreizehn Mordbrenner in die Flammen der von ihnen angeſteckten Häuſer ſtürzen ließ, und in Lichtenau, wo der Obriſt Berghöfer zweihundert Kroaten tödete, ward der

Feind übel empfangen. Aber bei jeder günſtigen Gelegenheit erneuten ſich die Streifereien der Kroaten; ſelbſt die nächſte Umgegend von Ziegenhain, und die Stadt Treyßa ward nicht geſchont; das Dorf Schrecksbach verbrannt. Die kaiſerlichen Obriſten Korpes, Forgacs und Plaſchkowitz vereinten ſich zu einem
Sonnab. vor Jubil. Anſchlag auf die mit reichen Vorräthen verſehene Stadt Eſchwege. Früh Morgens mit funfzehnhundert Mann herbeigeſchlichen, ſchoben ſie einen kleinen Reiterhaufen vor, um die, aus ſieben Fähnlein zu Roß und zwei Compagnien zu Fuß beſtehende, Beſatzung herauszulocken und abzuſchneiden; die Heſſen zeitig benachrichtigt beſetzten die wichtigſten Zugänge und legten einen Hinterhalt; nach einem vierſtündigen hartnäckigen Gefecht, wobei zuerſt der Obriſt Plaſchkowitz fiel, wurde der überliſtete Feind kräftig zurückgeſchlagen. Die erbitterten Kroaten rächten ſich bei ihrem Rückzug (nach Kreuzburg und Meiningen) an den Einwohnern und Häuſern der Nachbarſchaft; das Dorf Reichenſachſen, faſt alle Dörfer im Amt Netra, beſonders die den Herren von Boineburg und Treuſchen von Butlar zuſtändigen, wurden damals in Aſche gelegt. Vergebens ſtellte der Landgraf dem kaiſerlichen
Mai. Oberbefehlshaber die ſchmähliche Uebertretung des Cartells vor. Erſt als die Vereinigung der Franzoſen mit Oranien an der Maas den Infanten von Spanien in ſo große Noth brachte, daß Piccolomini ihm einen Theil ſeiner Kroaten unter Breda,
Juni. Iſolani und Korpes zuſenden mußte, minderte ſich in Niederheſſen die Ueberlaſt dieſer grauſamen Gäſte [434]).

---

434) Briefe L. Wilhelm's an Vultejus, Ludolph's. Pfarrer's zu Reichenſachſen, Beſchreibung des elenden Zuſtandes in und um Eſchwege in dem dreißigjährigen Krieg (Handſchrift der Caſſelſchen Bibliothek) und andere authentiſche Nachrichten (vergl. Kulenkamp a. a. O. S. 33) dienen hier zur Berichtigung und Ergänzung der zerſtreuten und verwirrten Berichte im Theatr. Europ. Tom. III. S. 405. 423. 446. 459. 498. Ueber die Treffen bei Neuſtadt und Großen- und Kleinen-See ſiehe Chemnitz 664. 665.

L. Wilhelm ertheilte um dieſe Zeit eine neue zu Caſſel gedruckte Verpflege-Ordnung für ſeine Reiter, Fußtruppen und Dragoner, und ſtrenge Vorſchriften für ſeine Leibwache [435]). Dieſe ſollte nicht nur Ehre, Leib, Leben, Fleiſch, Blut und Gut bei ihrem Herren aufſetzen, ſondern auch auf hinterliſtige Anſchläge ein wachſames Auge haben. Aber zu derſelben Zeit, wo eine Verſchwörung gegen Baner zu Egeln (ohnweit Halberſtadt und Magdeburg) angezeddelt wurde, gerieth auch das Leben des Landgrafen in Gefahr. Auf einer Treibjagd im Reinhardswald entgieng er den verdächtigen Schüſſen zweier im Dickicht verborgenen, wie man glaubte, gedungenen Soldaten der Garniſon zu Münden nur durch die Geiſtesgegenwart ſeines Leibbüchſenſpanner's (Hans Georg Bauer). Beide Soldaten, der eine erſchoſſen, der andere lebendig gefangen, wurden an einem zwiſchen Immenhauſen und Holzhauſen für des Menſchenmordes überwieſene Wilddiebe errichteten Galgen aufgehangen. 6. Febr. 16.

In dieſem Kriege, wo alle Lebensmittel und Vorräthe dem platten Lande entzogen und in die Städte gebracht wurden, wo man ſich oft Monate lang hinter den ſchlechteſten Wällen vertheidigte, zeigte ſich die Wichtigkeit des Beſitzes der Städte Weſtphalen.

Unter den im Theatr. Europ. S. 423 verunſtalteten Dörfernamen iſt Netra, Rittmannshauſen, Breitau, Markershauſen, Unhauſen und Ulfen, unter dem daſelbſt genannten Obriſten Vorhauer Berghofer zu verſtehen. Siehe über denſelben oben Hauptſt. III. S. 92. Die von neuern Schriftſtellern (ſ. z. B. Hochhut's Geſchichte von Eſchwege S. 143) ſchon in das Jahr 1634 geſetzte Ankunft des General Götz iſt ein Anachronismus. Auch darf man den übertriebenen, nur bei einzelnen Perſonen beſtätigten, Nachrichten von den damaligen Martern und Zerfleiſchungen der Einwohner nicht ganz trauen.

435) Die Verpflegung ſollte regelmäßig alle 10 Tage geſchehen. (Man vergl. die genauer bekannte Verpflegungs-Ordonnanz L. Georg's bei Hild a. a. O. S. 45. 46.) In dem Artikelsbrief „für die Leibtrabanten und dazu gehörige Musketiere zu Fuß", iſt bemerkenswerth die den Gottesläſterern angedrohte barbariſche Strafe (der Ausſchneidung der Zunge), und das des Branntwein's nirgends erwähnende Verbot des Vollſaufens in Bier und Wein (1633).

und Feſten nirgends mehr als in Weſtphalen. Auch Melander, der die Stadt Hamm zum Hauptwaffenplatz erſehen hatte [436]), begann ſeinen Winterzug mit der Einnahme der benachbarten Städte Camen und Unna. Er war gerade in Caſſel, im Begriff mit Lüneburgiſchen Truppen vereint den Städten an der Werra zu Hülfe zu kommen, als die feindlichen Partheigänger in Münſter, wohin Herzog Georg unvorſichtig die ſtarke Beſatzung der
(10. Nov.) von ihm eroberten Stadt Minden entließ, einen wohlberechneten Anſchlag auf Rheine, einen wichtigen Nordpaß des Hochſtifts, ausführten. Der Befehlshaber dieſer Feſtung, Karl von Rabenhaupt, war mit einem Theil der Beſatzung ausgezogen, um einige benachbarte Städte wieder zu erobern; in ſeiner Abweſenheit feierten die übrigen Befehlshaber Hochzeits- und Kindtaufsſchmäuße; der tiefe die Stadt umſchließende Waſſergraben war
$\frac{15}{25}$ Jan. mit ſtarkem Eis bedeckt. Alſo erſtiegen die Kaiſerlichen in frühſter Morgenſtunde die Mauern, erſtachen hundert und funfzig Mann, nahmen in einer Stunde die ganze zurückgebliebene Beſatzung mit ihren ſchlaftrunkenen Officieren gefangen, führten Schießbedarf und hundert Tonnen Häringe hinweg, beſetzten den Ort mit funfzehnhundert Mann und hielten ein feierliches Dankfeſt in Münſter. Rabenhaupt, der ſo eben Vreden und Bocholt wieder gewonnen hatte, und mit der Belagerung von Ottenſtein beſchäftigt war, kam zu ſpät; ſein früh verrathener Plan, den Feind wieder aus Rheine zu vertreiben, mißlang [437]). L. Wilhelm begab ſich nun ſelbſt nach Weſtphalen, um die ihm noch übrig gebliebenen Waffen-

---

436) Daß es hier während des Winters ziemlich luſtig hergieng, kann man aus einem Schreiben des mit den Feſtungsbauten beauftragten Obriſt Daniel St. André ſchließen, der unter andern an den Grafen J. Jacob von Hanau nach Hamm ſchreibt: „Je vous vois dans un miroir auprès des belles filles de Hamm.“ (Oct. 1634).

437) Theatr. Europ. 405. 406. Die hier enthaltene Nachricht von der Wiedereroberung der Stadt Rheine ergiebt ſich als falſch, wenn man damit Chemnitz S. 665, Pufendorf Buch VII. 187 und Erhardt Geſchichte

plätze und deren meiſtens aus Niederländern beſtehende Beſatzun- $\frac{14.}{24.}$ Apr. gen zu muſtern; in ſeiner Hand waren, außer Hamm, noch Dorſten, Bocholt, Vreden, Ahaus, Steinfurt, Neuenhaus (in der Grafſchaft Bentheim), Coesfeld, Borken, Lüddinghauſen, Recklinghauſen, Werden und Eſſen [438]). Mit den Heſſen ſetzten ſich auch die Lüneburger an der Ruhr wieder feſt, Iſerlohn,

---

Münſter's S. 463 vergleicht. Auch enthält Nichts hievon ein Schreiben Melander's vom 2. März aus Dorſten, worin er ſich von aller Verantwortung losſagt, über ſchlechte Diener des Landgrafen, Mangel an Geld und den Trotz des jede Kontribution verweigernden Münſterſchen Adels klagt, aber auch ſich zugleich gegen den Vorwurf, daß er in heimlichen Händeln mit dem Adel von Oſtfriesland ſtünde, vertheidigt.

438) Das Originalverzeichniß in Duodez befindet ſich noch auf der Caſſelſchen Bibliothek. Wir geben eine Ueberſicht:

Dorſten. Obriſt L. Werner Scharkopf vom rothen Regiment. 4 Compagnien. 12 metallene Stücke auf dem Wall und etliche kleinere Stücke.

Bocholt (hier Buchholz genannt). Hauptmann Schmidt (unter ihm Baron von Zerotin aus Böhmen) 4 Compagnien. 2 eiſerne Stücke mit Kammern.

Vreden. Obriſtwachtmeiſter Willich. 3 Compagnien.

Ahaus. Hauptmann Klaus Költe. 3 Compagnien. 4 kleine Stücke. Hier bemerkt der Schreiber Hauptmann Grünewald; der Commandant Költe habe in ſeiner Compagnie einen ganzen Haufen Vettern und Söhne gehabt, welche er bei ſeinem Abſcheiden alle mitgenommen, auch habe ſich die Compagnie des caſſirten Hauptmanns Vogt ganz verlaufen.

Steinfurt. Obriſt Karl v. Rabenhaupt (unter ihm acht Officiere, ein Hauptmann und eine Compagnie aus Bielefeld, ein franzöſiſcher Dragoner Capitain d'Esquille u. ſ. w.), 9 Compagnien, 5 metallene und 7 eiſerne Stücke.

Neuenhaus (Nienhaus). Hauptmann Janſon Bruckmann. 1 Compagnie.

Coesfeld. Obriſt Johann von Uffeln, unter ihm 6 ausländiſche Officiere. 7 Compagnien. 9 Stücke.

Borken. Hauptmann Helwig (unter ihm ein Rittmeiſter Marcellus aus Breda). 3 Compagnien. 3 eiſerne Stücke.

Lüddinghauſen. Hauptmann Stute aus Hamm. 3 Compagnien. 3 eiſerne Stücke.

Altena und Hattingen fielen in ihre Hände, ein harter Kampf um die von den Liguiſten ſchon überwältigte Brücke von Kettwig ward durch etliche Compagnien der Heſſiſchen Beſatzung von Eſſen und Werden entſchieden. Herzog Georg, der nach der Einnahme von Minden auch Rittberg eroberte, Neuſtadt am Rübenberg, und Nienheim an der Weſer beſtändig blokirt hielt, und ſeinen Hauptſitz nach Hildesheim verlegte, hatte ſich abermals zurückgezogen.

Die letzten Anſtrengungen des Landgrafen vor dem Friedens-Schluß zu Prag waren noch immer auf eine große Truppenvereinigung mit Georg, Herzog Wilhelm, Baner und Bernhard gerichtet. Aber Georg, der jetzt einen von Schweden unabhängigen Kriegsſtaat bilden, und der ihm durch den Ausgang der Wolfenbüttelſchen Linie eröffneten Erbſchaft die Stifter Minden und Hildesheim zufügen wollte, unterſtützte den Landgrafen nur durch die ſchlechteſten und entbehrlichſten Truppen; ſeine Brüder und Vettern waren den Kurſächſiſchen Vorſchlägen geneigt; er ſelbſt, mit Baner und Oxenſtierna wegen einiger Niederſächſiſchen Quartiere und wegen eigenmächtiger Zurückhaltung Schwediſcher Truppen im Streit, aber durch die Rüſtungen Frankreichs geſchreckt, wollte die Ereigniſſe abwarten. Herzog Wilhelm und Baner wurden durch den Kurfürſten von Sachſen in Schach gehalten, der zwiſchen beiden Mißtrauen ſäete, der den Herzog Wilhelm (wie
Febr. den von Lüneburg) liſtig in den Waffenſtillſtand zu Laun einſchloß, den von böſen Nachbarn umgebenen Schwediſchen Feldmarſchall aber durch ein bis Naumburg vorgeſchobenes Heer und durch perſönliche Drohungen ſo in Verlegenheit ſetzte, daß

Recklinghauſen. Hauptmann Iſengart aus Gerſtungen. 1 Compagnie. Werden. Hauptmann Rogge aus Soeſt. 1 Compagnie. 40 Hackenbüchſen. Eſſen. Hauptmann von Eſſen. 1 Compagnie.

Die überhaupt dort liegenden Regimenter waren das Leibregiment zu Roß des General-Lieutenants, das rothe, das ſchwarze und das neugelbe Regiment, zuſammen 36 Compagnien, beſtehend aus 3675 Mann; einige Compagnien waren noch nicht eingetheilt.

Baner ſeine Truppen, das einzige Schweden übrig gebliebene Heer, aus Thüringen, aus der Nachbarſchaft Heſſen's zog, und bis nach Magdeburg rückte. Bernhard, der ſich zur Wiedereroberung von Franken und Würtemberg ſtärken und ſeinen Bruder aus der Gewalt Kurſachſen's reißen wollte (er rieth ihm zuletzt, ſeine Sächſiſchen Truppen unter L. Wilhelm zu ſtellen) hatte zwar den Plan, ſich mit ſeinem Bruder, mit Baner und mit dem, gleich ihm, von dem Waffenſtillſtand ausgeſchloſſenen Landgrafen zu vereinen, wozu Frankreich ihn eifrig ermunterte; aber er kam nur bis an die Kinzig, und als Philippsburg, Speier und Trier (nebſt dem Erzbiſchof) den Kaiſerlichen in die Hände März. fielen, zog er eigenmächtig und zum Schrecken des Landgrafen bei Mannheim über den Rhein. Noch einmal ſetzte L. Wilhelm, von allen Seiten abgeſchnitten, im Einverſtändniß mit Baner, ſeine Hoffnung auf den Herzog von Lüneburg. In einer Conferenz zu Hildesheim, wohin Baner den geiſtvollen mit Heſſen- April. Caſſel befreundeten Obriſten von Werder abſandte, verlangte der Landgraf, daß Georg ihm entweder den Rücken ſichern, oder mit ihm und den Generalſtaaten vereint ſich dem Feind entgegenſtellen ſollte. Georg, ſich auf die Kreisſtände berufend, wich zweideutig aus. Oxenſtierna und Baner, allen deutſchen Fürſten, mit Ausnahme des Landgrafen, mißtrauend, beſchloſſen nun, ſich auf die Behauptung der Stifter Halberſtadt und Magdeburg zu beſchränken [439]).

Seit der Schlacht bei Nördlingen ward das ganze Land Heſſen-Darmſtadt. zwiſchen dem Main und Rhein und ein großer Theil von Oberheſſen der Tummelplatz der Alliirten und der Kaiſerlichen;

---

439) Briefe L. Wilhelm's an Vultejus, Chemnitz 585. 673—675. 722. Röſe II. 41. 48. 56. 57. Decken II. 239. 243. 253. 258. Wir bemerken nur wegen der Feſte Philippsburg, deren Verluſt man den franzöſiſchen Beſatzungstruppen zuſchrieb, daß ſie nach dem Urtheil des General von Clauſewitz (hinterlaſſene Werke Th. II. S. 231) in ihrer urſprünglichen Anlage am Rhein verfehlt war.

Reinheim, Zwingenberg, Arheiligen, Auerbach, Gerau, Echzel, Bingenheim, Homburg an der Ohm wurden mit Brand heimgeſucht, die Landbewohner gleich unſtätem Wild gehetzt, und durch den Schwediſchen Trunk, deſſen ſich beſonders die Kaiſerlichen gegen vermeintliche Anhänger Schwedens bedienten, zur
1635. Jan. Febr. Herausgabe ihrer Habe gepreßt; Darmſtadt, zuerſt der offene Ort, dann auch das Schloß, wo Herzog Bernhard und die franzöſiſchen Marſchälle ihr Abſteigequartier nahmen, trotz der tapferen Geſinnung der Einwohner und des Widerſtands eines entſchloſſenen Befehlshabers (Strupp von Gelnhauſen) eingenommen und etliche Monate beſetzt. Nur die feſteren Orte Lichtenberg, Otzberg, Eppſtein und Rheinfels hielten ſich; das Hauptgeſchütze des Landgrafen ſtand zu Gießen, wo er ſeinen gewöhnlichen Aufenthalt nahm, und zu Rüßelsheim, wo er trotz des Vertrags mit Schweden dem kaiſerlichen Feldherren Gallas die einſtweilige Mitbeſetzung, bald nachher dem Grafen von Mansfeld unter dem Vorbehalt eigener Garniſon den Mainpaß geſtattete. Die Neutralität des Landgrafen ward nirgends geachtet, wenn er gleich ſeine Truppen (etliche von Beamten und Vaſallen befehligte Regimenter nebſt dem Landausſchuß) noch keineswegs im Felde erſcheinen ließ, und ſeinem jüngeren Bruder Johann, um einen Vertreter bei den Alliirten zu haben, erlaubte, Kriegsdienſte unter dem Herzog Bernhard zu nehmen.
(1633 Jan.) Johann, ein tapferer Reiterobriſt, der ſich ſchon früher bei Eichſtätt gegen die Baiern ausgezeichnet hatte, focht neben Bernhard bei Nördlingen; nach der Vereinigung Bernhard's mit den Franzoſen, als es darauf ankam, die Umgegend von Speier und die Rheinplätze zu bewachen, deckte er die Gegend
1635. März. von Mannheim bis Bingen; als ſich die franzöſiſchen Marſchälle, de Brezé nach Lothringen, La Force nach dem Elſaß zurückzogen, und durch Gallas und den Herzog von Lothringen bei Breiſach und Philippsburg immer ſtärker bedroht wurden, war

es Johann, der unter Feuquières dem Marſchall La Force mit fünf Reiterregimentern zu Hülfe kam. Unterdeſſen ward der Prager Friede geſchloſſen; Bernhard geſchwächt und getrennt (noch einmal verſuchte er es in die Wetterau, bis Frankfurt und Mainz vorzudringen) warf ſich Frankreich in die Arme. Dies war der Zeitpunct, wo L. Georg ſeinen Bruder abrief, um Juni. ihn der Beſtimmung des Prager-Friedens gemäß mit neu geworbenen Truppen dem Reichsheer beſonders ſeinem Schwiegervater zur Verſtärkung zu ſenden [440]).

Georg, ein ſtrenger Handhaber der Kirchenordnung [441]), war Georg II. mehr Staats- als Kriegsmann [442]); während ſein Land verwüſtet wurde, ließ er zum Behuf künftiger Beſchwerden und Rückforderungen alle Kriegsſchäden durch ſeine Beamten aufzeichnen; zur Behauptung der durch kaiſerliche Gunſt erlangten Orte aus dem Gebiet der Pfalz, der Grafen von Iſenburg, Solms und Löwenſtein, erſchienen zahlreiche Deductionen ſeiner Rechtsgelehrten, 1631. auch ein neuer Bericht über die Bekräftigung des zwiſchen Caſſel und Darmſtadt errichteten Hauptvertrags, veranlaßt durch den damaligen Verſuch der unmündigen Stiefbrüder L. Wilhelm's, die Proteſtation ihres Vaters und die fideicommiſſariſchen Rechte der Nachgeborenen auf die Marburgiſche Erbſchaft wieder geltend

440) Ueber die Drangſale Heſſen-Darmſtadt's beſonders in der Umgegend von Lichtenberg, vergl. Retter's Heſſiſche Nachrichten I. 109 u. ſ. f., über Schmalkalden Häfner IV. 19; über das Kriegsweſen L. Georgs, die Einnahme von Darmſtadt und L. Johann Fr. Hild's Militairchronik des Großherzogthum's I. 27 u. ſ. f.; die Umſtände des Zuzugs in den Elſaß ſiehe bei Röſe II. 55—59, auch Chemnitz II. 3. 701. Theatr. Europ. 467.

441) Auf ſeinen Befehl wurden im Jahre 1634 Paſtoralconvente zur Handhabung der Lehre und der Zucht eingeführt. Theatr. Europ. III. 322. Ueber die in Schmalkalden oft und ſtreng gehandhabten Bet- und Bußtage, wie auch Kirchenbußen, muß man der Chroniſten Geiſthirt and Pforr Handſchriften auf der Caſſelſchen Bibliothek nachleſen.

442) Un homme de bon esprit et plus versé dans les affaires du cabinet que dans celles de la guerre. Feuquières bei Le Vaſſor VII. 521.

zu machen [443]). Die Empfindlichkeit Georg's gegen L. Wilhelm ſteigerte ſich, als die Heſſen-Caſſelſchen Truppen mehr als einmal ſein Gebiet berührten und durch Einlagerung, Kontribution oder Brandſchatzung heimſuchten.

Ein neuer Streitpunct ward die bis zur Zeit des L. Moriz unter Fürſtlich-Heſſiſcher Hoheit und Gerichtsbarkeit geſtandene Lehngrafſchaft Waldeck, deren Inhaber die Grafen Chriſtian und Vollrath, von L. Moriz der Felonie bezüchtigt und mit
(1621). Heeresmacht überzogen, einen kräftigen Schutz bei dem Kaiſer gefunden und ihren Proceß wegen Schadenerſatz bis zu einer gefährlichen Liquidation gewonnen hatten. L. Wilhelm durch Familienverbindung mit den Grafen verſöhnt, und in der Abſicht, ſich durch ihren Beiſtand zu ſtärken, hatte unter Aufopferung nicht mehr haltbarer, durch kaiſerliche Belehnungen geſchwäch-
1632. ter Superioritätsrechte einen Vergleich eingeleitet, welchem Georg
15. Mai. als Vertheidiger Heſſiſcher Sammtrechte, und zu keinerlei Schadenerſatz verpflichtet, nur unter harten der älteren Linie nachtheiligen Bedingungen beiſtimmen wollte; als L. Wilhelm, kurz
1635. vor dem Prager Frieden voll Beſorgniß wegen einer neuen
11. Apr. kaiſerlichen Execution, dennoch einſeitig abſchloß, blieb dieſe Sache bis zum Ende des Krieges unerledigt [444]).

Wie nach dem Tode des Schwedenkönigs ſo war L. Georg auch nach der Schlacht bei Nördlingen der erſte Friedens-

443) Vergl. oben S. 46. 49. 254—256. und die im Jahre 1633. 1634 zu Marburg gedruckten Deductionen L. Georg's in Walther's literar. Handbuch für Heſſiſche Geſchichte. (Darmſt. 1841).

444) Vergl. oben S. 29. 35. 38. L. Georg hatte 1629 verſprochen, Heſſen-Caſſel in dieſer Sache zu unterſtützen, nachher aber, ſelbſt in Grenzſtreit mit Waldeck begriffen, unter dem Vorwand neu aufgefundener Documente (für die Heſſiſche Superiorität) ſich zurückgezogen. Als er im Jahr 1633 beſonders zur Feſthaltung des ſchon im erſten Lehnsauftrag von Waldeck erlangten eventuellen Heimfallsrechtes (eine Conſolidation des dominium utile mit dem d. directum) ein neues Vergleichsproject aufſtellte, forderte er von L. Wilhelm für ſeinen Conſens 1) daß Heſſen-

Unterhändler. Damals als er von Leitmeritz zurückkam und zufällig vor Naumburg mit Feuquières zuſammenſtieß, ſetzten S. 226.
ihn und ſeinen Kanzler Wolf die neugierigen Fragen und die Drohungen des franzöſiſchen Geſandten in Verlegenheit, der wohl bekannt mit dem Einfluß Georg's auf ſeinen Schwiegervater ihn verantwortlich machen wollte, falls ein hinterliſtiger Partikularfriede geſchloſſen würde [445]. Georg empfand es wohl ſchmerzlich, daß ſeine und Kurſachſens erſte heilſamere Vorſchläge von den kaiſerlichen Räthen zu Prag weſentlich verändert wurden. Aber weil er dem Kardinal-Infanten bei deſſen Annäherung verſichern ließ, daß er und ſein Haus ihm zu Dienſte ſtünden [446], weil er dem Schwediſchen Kanzler, dem L. Wilhelm, und demſelben Bunde, den er zum Frieden ermahnte, den Inhalt deſſelben verheimlichte, weil er den durch trügeriſche Verſprechungen getäuſchten Herzog von Würtemberg im Stich ließ [447], in Dresden und Pirna perſönlich, in Prag und Wien

Caſſel die ihm von L. Georg zur Vergütung der academiſchen Privilegien verſprochene Summe von 10000 Gulden ſchwinden laſſe (ſ. oben S. 34), 2) daß Heſſen-Caſſel bei einem Heimfall der Grafſchaft vor der Beſitznahme ſeiner Hälfte an Heſſen-Darmſtadt 90000 Gulden zahle, 3) daß ſo fort die Lehnshand zwar bei L. Wilhelm und deſſen Sohn als unmittelbarem Nachfolger ſtehen, nachher aber funfzig Jahre hindurch bei Heſſen-Darmſtadt verbleiben, hierauf erſt der verabredete Turnus (S. 38) eintreten ſollte. Der Vergleich vom 11. April 1635 ward 1647 beſtätigt. (Siehe einſtweilen Histoire genéal. de la Hesse II. 15—17.)

445) Feuquières I. 167—172 (vergl. S. 130). Als ſich im Jahre 1632 franzöſiſche Truppen in der Nähe von Rheinfels zeigten, ließ der Landgraf dem Oberbefehlshaber derſelben die vertrauliche Correſpondenz vorſtellen, in welcher Heſſen von jeher zu Frankreich geſtanden. Auch befand ſich zur Zeit der Nördlinger Schlacht der jüngſte Bruder des Landgrafen, Friedrich, der bald nachher in Italien katholiſch wurde, zu Paris.

446) Khevenhiller XII. 1582. Kurz vorher wurde L. Georg beſchuldigt, daß er dem zweideutigen Herzog von Neuburg ſeine Feſtung Gießen habe übergeben wollen.

447) Sattler's Würtemb. Geſch. B. VII. 119. 122. 141. 142. 144.

durch ſeine Geſandte geſchäftig [448]) von Rathgebern umgeben war, welche der Gunſt des Kaiſers alle andern Rückſichten hintanſetzten [449]), hielt man ihn für den Haupturheber aller derjenigen geheimen Friedensartikel, welche eine Proſcription ſeiner nächſten Nachbaren mit ſich führten. Der Prager Vertrag erklärte die neutralen Stände aller Vortheile des Friedens fähig; aber trotz der darin bedungenen Nichterſtattung aller von beiden Seiten erlittenen Kriegsſchäden, beſchäftigten ſich ſchon die Rechtsgelehrten des Landgrafen zu Marburg mit der weit ausſehenden Frage, ob die neutralen Stände auch an dieſen, ihrem Herren unvortheilhaften, Artikel gebunden ſeien.

In dem Benehmen L. Georg's gegen Eberhard zeigt ſich dieſelbe Empfindlichkeit wegen der durch Bundestruppen erlittenen Kriegsſchäden, welche ſelbſt ſein Schwiegervater in einer geheimen Unterredung mit Günderode für übertrieben erklärte.

448) Vergl. überhaupt Hartmann Hist. Hass. II. 611—613 und die daſelbſt angeführten Stellen des Theatr. Europaeum.

449) Ueber J. Jacob Wolf von Todenwarth ſiehe oben S. 5. Feuquières bei Le Vaſſor a. a. O. nennt ihn personnage fort mechant selon l'opinion commune et dependant de l'Empereur, mais habile et d'une grande experience dans les affaires d'Allemagne. Siehe deſſen Bild im Theatr. Europ. 471. Mit ihm war in Prag der Heſſ. Geheimerath von Liebethal Theatr. Europ. 387. Ueber einen anderen Geſchäftsträger Dominicus Porſius (anderwärts Burſch genannt) Amtman zu Hohnſtein, der in Wien intriquirte, und in Leipzig, wo er bei Arnim den Heſſen-Caſſelſchen Hofmarſchall Günderode traf, die abentheuerlichſten Reden über des Kaiſers treffliche Abſichten führte, urtheilte ſelbſt Arnim, daß er zu den böſen Geſellen gehöre. Im Januar 1635 ward das geheime Schreiben eines Jeſuiten aus Köln aufgefangen, worin folgende Stelle vorkommt: Inter cetera mirum nobis, quod Darmstadiensis tam anxie et fideliter pro nobis etiam nolens mediatorem agit. Sed prae ceteris Lupi (Wolf's) ingenium tanquam stupendum omnes admirantur. Neque ei satis dignas pro tam fideli et forti nostrarum partium propugnatione refundi posse gratias fatentur.

Fünftes Hauptſtück.

Heſſen=Caſſel und Heſſen=Darmſtadt ſeit dem Friedensſchluß zu Prag bis zum Tode L. Wilhelms V. 1635 — 1637.

Als der Bund zu Worms den L. Wilhelm zur Unterhandlung mit Kurſachſen beauftragte, fußte er noch auf der Däniſchen ſo oft von Johann Georg gerühmten, vom Kaiſer dem äußeren Anſchein nach nicht abgeſchlagenen Vermittlung, durch welche die Wiederherſtellung der evangeliſchen Sache in den Stand vor den Böhmiſchen Unruhen, Schwedens Genugthuung, und ein allgemeiner Friede bezweckt wurde.[450] Aber die Niederlage bei Nördlingen brachte den ſchon früher durch einen Spaniſchen Geſandten, durch die emſigen Bemühungen des Königs von Ungarn, durch die Zuſicherung der Lauſitz, durch das Verſprechen, daß das Reſtitutionsedict auf Kurſachſen keine Anwendung finden ſollte, gewonnenen Kurfürſten auf ganz andere Gedanken[451]; S. 336.

---

450) Däniſche Correſpondenz. Im Februar 1633 ſchrieb Johann Georg an den König von Dänemark, er werde ſich durch den beabſichtigten allgemeinen Frieden unſterblich verdient machen, da ohne Zweifel auch Schweden, Kurbrandenburg und die übrigen evangeliſchen Stände hiermit übereinſtimmten; im Mai d. J. empfahl er dieſe Sache auch dem Schwed. Kanzler, „da an des Königs Perſon und aufrichtiger Geſinnung gewiß nichts auszuſetzen ſei;“ im Jahr 1634 am 20. Mai meldete er ſowohl dem König von Dänemark als Oxenſtierna: „die Zuſammenkunft zu Leitmeritz beabſichtige nur die Däniſche Interpoſition zu befördern.“ Noch am 23. Auguſt d. J. erklärte der Kaiſer dem Könige: „der bisherige Anſtand wegen der Gewalts= und Geleitbriefe (wobei man bisher Schweden übergangen hatte) werde beſeitigt werden, man ſolle nur eine beſſere Vollmacht der evangeliſchen Stände einliefern, und ihm die Benennung des Orts (Bamberg ſtatt Breslau) überlaſſen.“ Vergl. hiemit oben S. 227. 228. und Chemnitz II. 2. 408. 569. 631. Senkenberg XXVI 666.

451) Khevenhiller XII. 380—382. Vergl. auch oben S. 228. Bei den folgenden Conferenzen in Dresden erfuhr auch der Heſſiſche Geſandte,

die Däniſche Vermittlung ward zu Pirna vernichtet; zur Beſchwichtigung und zur Lockſpeiſe Chriſtian's IV. ward das ſo eben erledigte, zugleich von Schweden, vom Erzherzog Leopold Wilhelm, und von einem Sohne des Königs von Dänemark in Anſpruch genommene, Erzbißthum Bremen auserleſen. Als daher der Bevollmächtigte des Landgrafen, Nicolaus Sixtinus, und ein Brandenburgiſch-Kulmbachſcher Geſandte im Namen
Dec. 1634. des Bundes nach Dresden kamen, und eine vorläufige Mittheilung der Pirnaiſchen Artikel unter dem Siegel des tiefſten Geheimniſſes erlangten, wurden ihre Erinnerungen kurzer Hand abgewieſen. Die Kurſächſiſchen Räthe (Timäus und Tüntzel) erklärten: »Die Lage der Sache habe ſich geändert; Beendigung des verderblichen Krieges ſei um jeden Preiß nöthig; man könne nicht alle Wünſche befriedigen; jede auswärtige Vermittlung und Kriegshülfe ſei verderblich; der Kurfürſt habe ſeine Sorgfalt für ſämmtliche evangeliſche Stände hinlänglich bewieſen; ſie, die Räthe, hätten mit den Kaiſerlichen oft Wochenlang über einzelne Artikel geſtritten, aber nicht alles durchſetzen, noch alle Ausdrücke ſchulmeiſtern können; noch beſtehe der Kurfürſt auf einer allgemeinen und vollkommnen Amneſtie; zur evangeliſchen Wiederherſtellung habe er anfangs das Jahr 1612, dann 1621 verlangt; der Kaiſer beharre auffallender Weiſe auf den Zeitpunct des zwölften November's 1627, habe jedoch verſichert, daß dies ſich auf ein damaliges Gutachten des kurfürſtlichen Kollegiums beziehe und daß dabei keine Gefährde ſei [452]); über gewiſſe andere Puncte,

---

wie Joh. Georg es dem Schwedenkönige nie verziehen habe, daß dieſer ihm nach der Schlacht bei Leipzig 1631 nicht die Straße in das Reich, ſondern durch Schleſien und Böhmen gewieſen, wodurch er in ſeinen Planen verrückt, und in einen Religionsconflict gerathen wäre.

452) Was dieſer Kurfürſtentag beſonders hinſichtlich der proſcribirten Pfalz, und des geiſtlichen Vorbehalts auf dem Rücken trug (Senkenberg XXV. 538) ſchienen die Kurſächſiſchen Räthe nicht zu wiſſen, denn ſie

wie z. B. das Schickſal der Lauſitz, und des Herzogthums Schleſien (wo den Evangeliſchen eine Henkersfriſt von drei Jahren geſetzt wurde) könnten ſie, da es Privatſachen ſeien, keinerlei Auskunft geben.«

Unterdeſſen wurde zwiſchen dem Kaiſer und Kurſachſen der einſeitige Waffenſtillſtand zu Laun verabredet, welcher nicht nur den Landgrafen nebſt Bernhard von Weimar, unter Aufnahme ihrer nächſten Bundesgenoſſen Wilhelm's von Sachſen und Georg's von Lüneburg, ausſchloß, ſondern auch den Vorbehalt des Kaiſers enthielt, gegen die Ausgeſchloſſenen mit den Waffen verfahren zu wollen. Die Friedenshandlung wurde nach Prag verlegt. Alſobald erſchienen Kurbrandenburgiſche, Braunſchweigiſche, Herzoglich-Sächſiſche, Anhaltiſche, Oberländiſche und andere evangeliſche Geſandte in Dresden, welche dem Kurfürſten die Gefahr einer ſolchen nur zur größeren Uneinigkeit und zur Verzweiflung der Proteſtanten führenden Uebereilung, die Pflicht der Dankbarkeit gegen Schweden, die nothwendige Rückſicht gegen das mächtige Frankreich in Erinnerung brachten. Hans Heinrich von Günderode, ein Geiſtesverwandter jenes Dietrich von Werder, der einſt im Namen des L. Moriz denſelben Kurfürſten in einem gleich kritiſchen Augenblick die mahnende Stimme der Nachwelt hören ließ, erhielt von L. Wilhelm einen ähnlichen Auftrag [453]). »Der Landgraf, der gleich dem Kurfürſten

28. Febr. n. St.

(1620).

erzählten den Geſandten, ſie ſeien bei dieſer Gelegenheit alle reformirte oder evangeliſche Stifter durchgegangen, um zu ſehen, ob darunter ſolche wären, welche die Katholiken kurz vorher wieder eingenommen hatten, hätten aber keine gefunden! (Bericht des N. Sixtinus vom Febr. 1635).

453) Vergl. B. III. d. n. G. v. Heſſen S. 380. 383. Günderode, der in der Schulpforte an der Saale und auf der Univerſität Jena gebildet, nachher ſeine Erfahrungen im Niederländiſchen, ſelbſt im Spaniſchen Kriegsdienſt, als Reiſebegleiter zweier jungen Pfalzgrafen, als Oberamtmann zu Lautereck, als Mitkämpfer bei Nürnberg, vermehrt hatte (vergl. über ihn Strieder Heſſ. Gel. Geſch. B. V. 167—169.), verſah eigen-

März. ungern, aber der Pflicht und Ehre gemäß die Waffen für die Freiheit des Vaterlandes und der Religion (pro libertate patriae et religionis) ergriffen, bereit, unter Aufopferung ſeines Privatvortheils ſich ihm und anderen friedfertigen Ständen anzuſchließen, — ihre Beſchlüſſe und das allgemeine Beſte zu hindern, ſtehe auch nicht in ſeiner geringen Macht — ſetze voraus, daß ſich der Kurfürſt billiger und dem Zweck dieſes verhängnißvollen Religions- und Staatskrieges gemäßer Friedensbedingungen verſichert habe. Aber bedenklich erſcheine es ihm, daß die Erklärung und Zuſtimmung der zunächſt betheiligten evangeliſchen Stände, die ganze hochwichtige Pfälziſche Sache, die konföderirten Mächte gänzlich übergangen, die zur allgemeinen Beruhigung nöthige allgemeine Amneſtie verkümmert, er ſelbſt ſchon durch den Waffenſtillſtand abgeſchnitten, nicht nur von derſelben Amneſtie ausgeſchloſſen, ſondern auch des noch im Jahre 1627 ruhig beſeſſenen Stifts Hersfeld beraubt werden ſollte. Berufung der evangeliſchen Stände zur geſammten, wo möglich einmüthigen Entſchließung, zur Abfindung mit ihren bisherigen Waffen- und Bundesgenoſſen, den auswärtigen Potentaten, zur gütlichen Abſcheidung von denſelben, zur gleichzeitigen Niederlegung der Waffen, wie es die Däniſche Vermittlung bezwecke, ſei noch jetzt möglich und dringend nothwendig; verderblich jeder einſeitige und nur dem Gegentheil vortheilhafte Waffenſtillſtand. Noch ſei die Lage der mit gutem Kriegsvolk und verſicherten Päſſen verſehenen Evangeliſchen nicht ſo

händig ſein Memoriale mit folgenden Worten des Tacitus: Dedimus profecto grande patientiae documentum, et sicut vetus aetas vidit, quid ultimum in libertate esset, ita nos, quid in servitute, ademto per inquisitores et loquendi audiendique commercio. Memoriam quoque ipsam cum voce perdidissemus, si tam in nostra potestate esset, oblivisci quam tacere (Vita Agricolae). Ferner: Socordiam eorum irridere licet, qui praesenti potentia credunt extingui posse etiam sequentis aevi memoriam (Annales Lib. IV.).

verzweiflungsvoll; hinreichend zugleich, um die konföderirten auswärtigen Mächte, falls ſie Unbilliges fordern ſollten, zur Achtung, und den Gegentheil zu einem guten Frieden zu zwingen. Wenn der Kurfürſt hiezu entſchloſſen ſei, wolle er, der Landgraf, mit ſeinem Heer (achtzig Fähnlein zu Fuß, und vierzig zu Roß) zu ihm treten und ihm als Haupte der Erbverbrüderung den Oberbefehl überlaſſen; hiezu wären auch Herzog Wilhelm und Georg von Lüneburg bereit [454]). Der Kurfürſt (nachdem er inzwiſchen ſchleunige Nachricht vom Herzog Georg eingeholt) antwortete: »Die von ihm zur Entſchließung der evangeliſchen Stände anfangs beabſichtigte Zuſammenkunft ſei jetzt, wo Alles auf einer ſpeciellen Uebereinkunft zwiſchen ihm und dem Kaiſer beruhe, nicht mehr möglich, und von dem Kaiſer wegen eingefallener unabwendlicher Hinderniſſe ſtandhaft abgewieſen; auch den ſchweren Stein der pfälziſchen Sache müſſe er liegen laſſen; ſein und des Kaiſers Zweck, Einigkeit zwiſchen dem Haupt und den Gliedern des Reiches zu ſtiften, vertrage ſich nicht mit dem Plane, ausländiſche Potentaten herbeizuziehen; bis jetzt ſei ihm weder der ganze Inhalt der Pirnaer Conferenz, noch das Verzeichniß der von der Amneſtie auszuſchließenden Perſonen bekannt; welche zu einem wahren Frieden nothwendige Mäßigung er den Kaiſerlichen anempfohlen, zeige die ausführliche Gegenvorſtellung ſeiner Räthe; mit welcher Sorgfalt er ſich der Erbverbrüderten angenommen, würden die Acta beweiſen; über das Stift Hersfeld ſei er in dem Glauben geweſen, daß es L. Wilhelm zu Gunſten des Erzherzogs Leopold reſignirt habe; einen allgemeinen Waffenſtillſtand habe er allerdings begehrt,

454) Vergl. Chemnitz II. 3. S. 666—667, der wenigſtens über den Hauptantrag des Landgrafen, nicht aber über die Antwort des Kurfürſten (die man damals der Schwediſchen Kanzlei noch nicht mittheilte) unterrichtet iſt. Zur Ergänzung der obigen Darſtellung dient auch der Inhalt der gegenſeitigen Briefe L. Wilhelms, Herzog Wilhelms und Herzog Georgs.

aber nicht erlangen können, er habe auch nicht gewußt, ob derſelbe Allen angenehm ſei [455]); noch ſei für den Landgrafen, der ſich in ſeine Feſten einſchließen und das Winterlager abwarten könne, keine Gefahr bei der Ausſchließung aus dieſem Waffenſtillſtand; wenn er mit ſeinem Heere zu Kurſachſen ſtoße, werde auch dieſer Punct ſeine Erledigung finden; das Kriegsglück ſei unbeſtändig; der Landgraf habe zu wählen, ob er ſich bequemen und durch Theilnahme an dem ſeligen goldenen Frieden ſich um das halbtodte Vaterland verdient machen, oder daſſelbe noch länger in den Kriegsflammen ſtecken laſſen wolle.« Günderode ſtellte noch einmal den Räthen des Kurfürſten vor: der von ſeinem Herren vorgeſchlagene Evangeliſche General-Convent bezwecke nicht eine Änderung, ſondern eine gemeinſamere Annahme der Friedensartikel; zu einer ſolchen Einigung in Haupt und Gliedern, welcher ſich auch die auswärtigen Mächte fügen ſollten, führe nicht das Gewiſſen beſchwerende Uebereilung, Bewaffnung des einen, Vergewaltigung des anderen Theiles; was die Kaiſerlichen bei dieſer Handlung beabſichtigten, zeige die Erſtürmung von Trier, und die Wegführung des Erzbiſchofs; das Stift Hersfeld ſei ſeinem
S. 53. 54. Herrn zu derſelben Zeit entriſſen worden, wo er ſich zu Prag mit dem Kaiſer verſöhnt habe; nach dieſer und anderen Erfahrungen werde kein Ehrliebender dem Landgrafen zumuthen, ſich ohne gehörige Verſicherung ſelbſt zu entwaffnen.« Günderode fand eine Stütze an dem Kurſächſiſchen Feldmarſchall Arnim, der ihm die geheimen Verabredungen des Kaiſers und des Kurfürſten, den Unwillen aller Kriegsbefehlshaber über die einſeitige Ausſchließung des Landgrafen entdeckte und dieſem den Rathſchlag

---

455) Früher als Baner in der Conferenz zu Sandersleben den Kurfürſten fragte, ob L. Wilhelm und Herzog Bernhard von dem Stillſtand ausgeſchloſſen würden, antwortete Johann Georg ſpöttiſch: „Ich habe nicht gewußt, daß beide Armeen haben.“ Röſe II. S. 43.

ertheilte, ſich freie Hand zu behalten [456]). Der Landgraf aber, durch den Kurfürſten zuletzt an den Herzog Wilhelm von Weimar gewieſen und durch dieſen unterrichtet, »daß die kaiſerlichen Geſandten zu Prag allerhand unbillige, weit ausſehende und präjudicirliche Nebenpuncte vorgebracht und den Pirnaiſchen Tractaten angehängt, daß die Friedensratification ſich noch verweile [457]), daß er ſelbſt dem Kurfürſten zu Dresden einen Vorſchlag zu einer näheren Correſpondenz und Conjunction mit dem Landgrafen und dem Herzog von Lüneburg vorgelegt habe«, entſchloß ſich mit Hülfe dieſer beiden Waffengenoſſen, und wo möglich des Kurfürſten von Brandenburg [458]) dem Kurfürſten von Sachſen noch einmal den Weg zur Erzwingung eines beſſeren Friedens zu zeigen.

In dieſer Abſicht begab ſich der Landgraf mit Herzog Wilhelm und Georg von Lüneburg (dem L. Wilhelm damals ſchrieb, Nordhäuſer Convent.

---

456) Berichte Günderode's vom März und April. Bei einem Gaſtmahl Arnims zu Leipzig, wo neben andern Generalen auch der Kurbrandenburgiſche Obriſt von Burgsdorf war, erklärten alle Officiere, der Kurfürſt müſſe ſeine Räthe von Pirna und Prag zurückrufen. Burgsdorf ſetzte hinzu, wenn ein einſeitiger Friede geſchloſſen werde, werde ſein Herr wieder zur Konföderation treten. Selbſt Graf Adam von Schwarzenberg ſtellte dem Kurfürſten zu Dresden vor, daß Kurbrandenburg ſich nicht ſo liederlich mit Schweden überwerfen könne; und rieth ihm eine vorgängige Vergleichung mit Oxenſtierna. Arnim, der ſich mit L. Wilhelm und Herzog Bernhard insgeheim verbinden wollte, gieng bald nachher ohne Abſchied auf ſeine Güter in der Mark.

457) Am 8. Mai ſchrieb Johann Georg ſelbſt an L. Wilhelm: „Es ſeien noch einige obstacula im Wege, wodurch das Friedenswerk ziemlich remorirt werde.“

458) Georg Wilhelm, wie der Adminiſtrator der Pfalz dem Landgrafen am 27. April meldet, verſicherte nicht nur den Bund zu Worms, „ſeine Intention gehe auf eine allgemeine Friedenshandlung, vorerſt auf eine Betagung aller evangeliſchen Stände; für jeden Fall habe er ſeine Regimenter vollzählig gemacht,“ ſondern theilte auch dem Landgrafen noch am 26. Mai ſeine Bedenklichkeiten mit.

er rechne darauf, daß ſein deutſches aller Wankelmüthigkeit abgeneigtes Gemüth noch feſt ſtehe) nach Nordhauſen [559]). Hier
20. Mai. beſchloſſen die drei Fürſten eine Geſandtſchaft an Johann Georg zur Aufnahme des Landgrafen in den Waffenſtillſtand, zur Anerbietung ihres Raths und ihrer Streitkräfte; zu ihrer und ihrer Grenzen Verſicherung die einſtweilige Aufſtellung eines Heers von ſechszehntauſend Mann; wozu Herzog Wilhelm zweitauſend Pferde und tauſend Mann zu Fuß in das Eichsfeld, Herzog Georg dreitauſend Pferde und viertauſend Mann zu Fuß nach Göttingen an die Werra und Leine, L. Wilhelm zweitauſend Pferde und viertauſend Mann zu Fuß an die Werra und Fulda ſchicken, jeder von ihnen Geſchütz und Schießbedarf mitbringen, der Landgraf, weil die beiden anderen Fürſten ſich noch nicht des Waffenſtillſtandes entſchlagen wollten, ſeine Truppen in guter Gewahrſam halten und nur im höchſten Nothfall ſich mit dem Feinde einlaſſen ſollte. Im Fall einer wirklichen Truppenvereinigung ſollte einer der drei Fürſten (zuerſt Herzog Georg) oder ein von ihnen Beauftragter den Oberbefehl führen. Zur Ergreifung ernſterer Maasregeln nach der Rückkunft der Ge-

459) L. Wilhelm, der wegen Piccolomini's Nähe in Fulda einen gelegeneren Ort (Münden oder Göttingen) wünſchte, aber bald nachgab, inſtruirte ſeinen vorausgeſandten Geheimenrath und Generalauditeur Antrecht am 4. Mai. „Der Kaiſer möge ratificiren oder nicht, ſo müſſe man verhindern, daß der Kurfürſt von Sachſen mit ſeinem anſehnlichen Heere das evangeliſche Weſen verlaſſe, ihn von den gefährlichen Tractaten, an die er nicht mehr gebunden ſei, abziehen, ihn, da er ſich beſchwere, bisher hintangeſetzt worden zu ſein, aufrecht erhalten, Kurbrandenburg und die Sächſiſchen Kreiſe herbeiziehen, und vermittelſt einer Verbindung auf Leib, Ehre, Gut, Blut, Land und Leute es bewirken, daß die evangeliſche Religion und Sache erhalten, daß weder die konföderirten Stände, noch die gütlich zu beſchwichtigenden auswärtigen Mächte, noch die pfälziſche Sache hintangeſetzt werde, ohne welche kein Friede denkbar ſei". Schon am 13. Mai drückt er aber ſeine Beſorgniſſe wegen H. Georg's, und über die Verkümmerung ſeines Plans aus.

ſandten behielt ſich Herzog Wilhelm nur die Berathſchlagung mit ſeinen Brüdern, Georg mit den Ständen des niederſächſiſchen Kreiſes vor. Zugleich wurde eine durch Herzog Auguſt von Celle betriebene faſt drohende Abmahnung, dieſen Kreis nicht mehr zu beläſtigen, an Baner geſchickt, deſſen kriegeriſches Anerbieten Kurſachſen ſchon entſchieden verworfen hatte, der allmälig mit dem Herzoge von Sachſen und mit dem Lüneburger zerfiel und bald nachher mit Oxenſtierna den Plan faßte, keinem deutſchen Fürſten mehr ein Schwediſches Heer anzuvertrauen [460]).

An demſelben Tage, wo die drei Fürſten abſchloſſen und ihre 20/30 Mai.
Geſandten nach Dresden, Berlin, an Herzog Bernhard und an den Rheingrafen Otto abſchickten, wurde der Friede zu Prag unterzeichnet. Als Günderode jetzt abermals nach Dresden kam, wo man ihn durch Gaſtgelage ſo lange aufhielt, bis der Friedensſchluß gedruckt werde, erklärte der Kurfürſt (den Nordhäuſer Bund verwer- 4. Juni.
fend) bei Tafel, es wundere ihn, daß Jemand ſich einbilde, er habe ſeine nahen Freunde und Erbverbrüderte verlaſſen (der Erbvertrag zwiſchen Sachſen, Heſſen und Brandenburg wurde zu Prag genehmigt); der Friede müſſe einmal von oben anfangen; wenn die großen Herrn ſich verglichen, würden die Andern wohl nachfolgen; eine den Landgrafen einſchließende General-Amneſtie hoffe er noch zu erlangen; die andern Puncte könne er allein nicht durchſetzen;

---

460) Vergl. Chemnitz a. a. O. S. 723. (woraus man ſieht, daß die Nordhäuſer Beſchlüſſe gegen Schweden noch geheim gehalten wurden) und v. d. Decken a. a. O. II. Urk. Nr. 159. Baner's Schreiben an Kurſachſen vom 14. Mai findet man im Theatrum Europaeum S. 470. Am 31. Mai entſchuldigt er gegen L. Wilhelm faſt demüthig die Inſolenzen ſeiner Truppen in den Quartieren, die er, aus Thüringen getrieben, nothgedrungen bis Nordhauſen und Goslar ausgedehnt habe, klagt ihm, daß Schweden von der Friedenscommunication ganz ausgeſchloſſen werde, und ſetzt ihm ſeinen Verdacht gegen H. Georg auseinander, welcher jetzt nichts von einem unter Schweden geführten Generalat, nicht einmal von einem der Krone Schweden verpflichteten Regiment etwas wiſſen wollte. Auch mit L. Wilhelm blieb er nicht lange in freundlichem Verhältniß.

mit Schweden werde er ſelbſt, mit Frankreich der Kaiſer handeln.« Die Nachricht vom Prager Frieden durchflog ganz Deutſchland. Bernhard, der mit L. Wilhelm jetzt wieder in vertraulichen Briefwechſel trat, und der Rheingraf Otto, Vice-Direktor des Bundes, verlangten ſchleunige Hülfe[461]. In Berlin, wo Graf Adam von Schwarzenberg dem heſſiſchen Geſandten (Rath Waſſerhuhn) ſtarke Vorwürfe wegen der Grafſchaft Mark machte, herrſchte große Verlegenheit. Chriſtian von Brandenburg-Kulmbach klagte dem Landgrafen, er allein ſei zu ſchwach, ſich auszuſchließen. Johann Albrecht von Mecklenburg, der Schwager des Landgrafen, bat ihn inſtändig um Rath.
8. Juni. Der Landgraf antwortete ihm: »Man beabſichtige eine Unterdrückung der evangeliſchen Religion und der deutſchen Freiheit. Die ohnehin zu Pirna geſpitzten Artikel ſeien zu Prag ſehr geſchärft worden; nach einer zu gemeinſamen Zwecken mit Mund, Hand und Siegel getroffenen Vereinigung, nach ſolcher treuen, eifrigen, gefahrvollen Führung der Evangeliſchen Vertheidigungswaffen, von dem Hafen des Friedens einſeitig ausgeſchloſſen zu werden, ſei vor Gott und Menſchen unverantwortlich; Regensburg, Augsburg, die Schleſiſchen Stände, die oberen Kreiſe, welche alles das Ihrige bei der evangeliſchen Sache aufgeſetzt, würden ſchändlicher Weiſe dem Joche des Feindes überliefert; gegen die Schweden, die ihren König geopfert, die dem Reiche in der äußerſten Noth beigeſtanden, ſolle man allen Bündniſſen zum

---

461) Otto verlangte am 14. Juni, daß die drei Fürſten zu einer Diverſion des Feindes ein fliegendes Corps von 10,000 Mann in die vier oberen Kreiſe ſchicken ſollten; Bernhard meldete aus Worms, Gallas bei Philippsburg, Piccolomini und Mansfeld bei Mainz und Elfeld hätten alle ihre Streitkräfte verſammlet, um über den Rhein zu gehen, und ihn einzuſchließen, er könne ſich kaum halten bis zum Franzöſiſchen Beiſtand, De La Valette und La Force ſeien im Anzug. Hierauf zog er nach Saarbrück; am 22. Juni in faſt drohender Stellung von Frankreich vier Millionen Livres verlangend (Röſe II. 60—62).

Trotz die Waffen kehren; er hoffe nicht, daß irgend Jemand, der ein rechtſchaffenes und chriſtliches Herz im Buſen trage, ſich mit einem ſolchen Schandfleck der Undankbarkeit beſudeln werde.«

Noch ſchwankten die beiden in geheimer Unterhandlung begriffenen Herzöge von Sachſen und Lüneburg. Zuerſt fiel Herzog Wilhelm mit ſeinen Brüdern Albrecht und Ernſt (dem Frommen) ab, bedroht durch den Kaiſer, der ihr Fürſtenthum ſequeſtriren wollte, und durch den Kurfürſten, der ſie und die Feſtung Coburg ſorgfältig bewachte. Als Wilhelm, kurz vorher beſorgt mit ſeiner zahlreichen Familie in das Schickſal Herzog Bernhard's verwickelt zu werden, von dem Landgrafen eine Verſicherung und die Aufnahme ſeiner Gemahlin und ſeiner Kinder in die Feſtung Caſſel verlangte, ſchrieb ihm derſelbe: er möge ſich 3. Juli.
der zu Nordhauſen eingegangenen Verpflichtung erinnern; dies ſeien die Zeiten, worin Gott den Glauben prüfen wolle; Leib, Gut, Kind und Weib möchten dahinfahren, ehe man ſich ſchimpflicher Weiſe etwas aufdringen laſſe, was man ſelbſt für abſcheulich und unchriſtlich halte; Zuflucht für ſeine Familie könne der Herzog ſicherer in Hamburg und Bremen, als in der nur mit grober Koſt verſehenen Feſtung und an dem kümmerlichen Hofe zu Caſſel finden; jetzt da man ihm nicht mehr trauen könne, müſſe er ſich kategoriſch erklären und zugleich ſeine Truppen zuführen; wo nicht, und wenn auch Herzog Georg ſein Wort breche, werde er, der Landgraf, ſtracks zu Oxenſtierna nach Magdeburg gehen und mit demſelben unterhandeln; Gott der Gerechte werde die treu gebliebenen wohl zu ſegnen, andere gebührlich heimzuſuchen wiſſen«[462]). Auch Johann Geiſo, der Abgeſandte des Landgrafen,

---

462) Eigenhändig ſetzt L. Wilhelm hinzu: „Ich ſehe nun wohl, wo Alles hin abgeſehen, wollte Gott, andere könnten es erkennen zu ihrem Beſten; ich ſoll der erſte ſein, ſchwerlich aber der letzte. Und dürfen es

warf dem Herzog vor, in welche Gefahr er durch ſeinen geheimen und plötzlichen Abfall den Landgrafen bringe und erſuchte ihn, wenigſtens die im Eichsfeld liegende Reiterei zu dem Heſſiſchen Heere ſtoßen zu laſſen; die Sächſiſchen Befehlshaber von Orenſtierna hierzu aufgefordert waren ſchon auf dem Wege nach Witzenhauſen und Allendorf, als ſie Herzog Wilhelm, der unterdeſſen den Prager Frieden feierlich angenommen, zurückrief und dem Kurfürſten überwieß[463]. Zu ſeiner Entſchuldigung überſandte der Herzog dem
5. Juli. Landgrafen, wie ſeinem Bruder Bernhard, die mit dem Kurfürſten von Sachſen gewechſelten Briefe; ſein Land, ſetzte er hinzu, ſei leider ſo gelegen, daß er dem Kurfürſten und der kaiſerlichen Macht nicht widerſtehen könne; doch habe er bedungen, daß ſeine entlaſſenen Truppen weder gegen die evangeliſchen Stände, noch gegen Schweden und Frankreich gebraucht würden.

7. Juli. Georg von Lüneburg, der die großen Nachtheile des Prager Friedens und der Entwaffnung wohl einſah, der durch Schweden gern Minden und Hildesheim behalten und der in

---

die, ſo gegen alle Erbverbrüderung und ſonſt getroffene Vergleiche geſchehen laſſen, hiernächſt, wenn die Treueſten ausgeräumt ſeindt, erfahren, was es bedeutet; aber zu ſpät, Gott ſei es geklagt, ich ſterbe, aber getreu dem Reiche. E. L. Diener. Adieu!“

463) Nur das 200 Reiter ſtarke Uslarſche Regiment und der Obriſtlieutenant Treuſch von Buttlar mit ſeinen wenigen Leuten ſtießen zu L. Wilhelm (Chemnitz 778 — 779. wo eine Hauptintrique dem meuteriſchen Obriſt Mitzlaf zugeſchrieben wird). Obriſt Geiſo meldet außerdem (Heiligenſtadt am 5. Juli.) Es ſcheine, als ob der Herzog gern Geſellſchaft haben wolle; er ſtehe mit Lüneburg in geheimer Correſpondenz; ihm ſelbſt habe er geſagt, der Landgraf möge ſich zeitig bei dem Kurfürſten inſinuiren, die Krone Schweden werde ſich mit einem Recompens abfinden laſſen, der Krieg zwiſchen Schweden und Polen beginne von neuem (ſchon war jedoch der am 2 September zwiſchen beiden Kronen geſchloſſene Waffenſtillſtand auf 26 Jahre eingeleitet). Dem Landgrafen ſelbſt ſchrieb der Herzog (am 5. Juli): von dem Kurfürſten von Brandenburg ſei nichts zu hoffen, derſelbe habe ſchon gebeten, nicht ſo heftig in ihn zu dringen.

jenem Friedensſchluß beſtätigten Forderung der Tilly'ſchen Erben
(von 400000 Reichsthalern) entgehen wollte, der aber auf der
andern Seite die Reichsacht, und den Verluſt des an Piccolomini
verſprochenen Calenberg-Wolfenbüttelſchen Erbtheils befürchtete,
ſuchte noch Zeit zu gewinnen. Während er dem Landgrafen
den Zuzug zu Bernhard und zu den oberen Kreiſen abrieth 14. Juni.
(weil man ſich dadurch entblöße, dort keine Lebensmittel finde und
wegen der bevorſtehenden Vereinigung in Bernhards mit Frankreich
zu ſpät komme), ihm eine zweite Zuſammenkunft zu Göttingen
abſchlug, ihn auf einen Niederſächſiſchen Kreistag verwieß, Juli.
eroberte er Nienburg an der Weſer und Neuſtadt am Rüben-
berg. Als Bremen, Mecklenburg, Anhalt und faſt alle Nieder-
ſächſiſchen Stände abfielen, Kur-Brandenburg troſtloſe Antwort
gab, Oxenſtierna dem Herzog Nienburg und die Schwediſchen Re-
gimenter (unter Sperreuter) abnahm, gab Georg der Aufforderung
ſeiner Celle'ſchen Brüder Gehör, kündigte Schweden ſeine Ober-
befehlshaberſtelle auf, und bekannte ſich, »in gewiſſer Zuverſicht,
daß der Kaiſer ihn und ſein Haus bei ihren Gerechtſamen ſchützen 31. Juli.
und dawider nicht beſchweren werde« zur Annahme des Pra-
ger Friedens [464]). Nach erhaltener Zuſicherung von Pommern
folgte auch Kur-Brandenburg [465]).

464) Vergl. v. d. Decken II. Kap. 44. III. S. 5. mit Chemnitz 788. 789. Weniger bekannt iſt, daß Herzog Georg ſeine Gewiſſenszweifel (Siehe v. d. Decken Urk. II. Nr. 168). der theologiſchen Facultät zu Helmſtädt vorlegte, worauf dieſe ihm antwortete; „Gott werde die Religion ſchon ſelbſt ſchützen.“ In der folgenden Theilung der Braunſchweigiſch-Wolfenbüttelſchen Erbſchaft erhielt der treffliche Auguſt der Jüngere von Dannenberg das Herzogthum Wolfenbüttel, Georg nebſt ſeinen Brüdern das Calenbergiſche nebſt Göttingen und Münden, wodurch er in eine wichtige Nachbarſchaft zu Heſſen trat.

465) Noch im M. Juli, als ein Kurſächſiſcher Kammerdiener dem Kurfürſten ein Exemplar des Prager Friedens überreichte, bat der dem Grafen von Schwarzenberg wieder in die Hände gefallene Georg Wilhelm

Prager Friede $\frac{20}{30}$ Mai. Der Prager zwiſchen dem Kaiſer und dem Kurfürſten von Sachſen geſchloſſene Friede, der ſchon dieſes Namens wegen von dem Volke freudig begrüßt, unter einem andern, hochherzigen Kaiſer vielleicht zum Stillſtand der blutigſten Drangſale geführt hätte, war im Vergleich zu den frühern Pirnaer Vorſchlägen und Zugeſtändniſſen mehr bedenklich durch das, was er verſchwieg, als durch das was er einräumte [466]).

---

faſt demüthig um eine Friſt (Bericht Waſſerhuhns). Vergl. übrigens Stenzel Preußiſche Geſchichte I. 515. 516.

466) Die Pirnaer Artikel wurden zu Prag in 62 Stellen den Katholiſchen zum Beſten verändert. Man erkennt dieſe Veränderungen hin und wieder an den Kurſächſiſchen im Prager Frieden enthaltenen Verwahrungen, d. h., vom Kaiſer abgeſchlagenen Geſuchen (ſiehe den Prager Friedensſchluß bei Lünig, Londorp und Dümont), überhaupt aber aus der von Senkenberg (Reichshiſtorie XXVII. §. 3) erwähnten ſeltenen Schrift: Pirniſche und Pragiſche Friedenspacten. 1636. Da L. Wilhelms Geſchichte zu dem Prager Frieden in einem wichtigen Zuſammenhang ſteht, ſo erwähnen wir hier einige jener Veränderungen. 1) Zum kirchlichen Entſcheidungsjahr war anfangs 1612 nicht 1627 geſetzt. 2) Hinter dem Ausdruck „Augsburgiſche Konfeſſionsverwandte“ war zu Pirna „und Proteſtirende“ (zum Vortheil der Reformirten) gefügt. 3) Bei dem Artikel über den 40jährigen Beſitz der Mediat- und Immediat-Stifte (wo dort Kirchen und Kapellen, hier Erzſtifter und Erzbisthümer ausdrücklich genannt worden) war hinzugeſetzt: „und was davon weiter erſtreckt werden wird.“ 4) Nach Ablauf dieſer zum Vergleich geſtellten Friſt ſollte die wichtige Frage wegen der Kirchengüter „zum rechtlichen Austrag“ nicht zur letzten Entſcheidung des Kaiſers ſtehen. 5) Der beſchwerliche Punct wegen der im Entſcheidungsjahre 1627 anhängigen kirchlichen Prozeſſe, ſowie das Mühlhäuſer Bedenken war weggelaſſen. 6) Der Artikel über die gleiche Anzahl der Reichskammergerichts-Aſſeſſoren für jede der beiden Religionen war beſtimmter gefaßt. 7) Die freie Religionsübung für die Reichsritterſchaft war auch auf ihre Unterthanen ausgedehnt. 8) Bei den Reichsſtädten, die ihre freie Religionsübung behalten ſollten, war Augsburg ausdrücklich genannt. 9) Die Pfälziſche Sache war hinſichtlich der Kurwürde und der Lande zu einem gütlichen Vergleich ausgeſetzt, der ſchmähliche Artikel über Donauwerth anders gefaßt. 10) Die Hülfe der Katholiſchen und Evan-

In der kirchlichen Frage, deren einſeitige, unvollſtändige, auf einen künftigen Vergleich geſtellte Entſcheidung weder den Papſt und die Jeſuiten noch die ſtrengen Proteſtanten befriedigte[467]), ließ der Kaiſer das Reſtitutionsedict vorerſt ſtillſchweigend fallen. Die vor dem Paſſauer Vertrage und vor dem Religionsfrieden von den Augsburgiſchen Konfeſſionsver- (Z. 63.) (1552. 1555.)

---

geliſchen Stände gegen die ausländiſchen Potentaten war nicht ausdrücklich „zur Execution dieſes Friedens" gefordert. 11) Bei der Erklärung des Kaiſers, daß er die werthe deutſche Nation wieder zu ihrer Integrität und Libertät zurückführen wolle (§. 23. bei Dumont) ſtanden früher die Worte „ſammt ihren Gliedern". 12) Zu Pirna wurde eine vollkommene (nicht durchlöcherte) Amneſtie verſprochen.

467) Das Urtheil der ſtrengen Proteſtanten iſt in den Flugſchriften von 1635 bis 1640 enthalten (Auf der Caſſelſchen Bibliothek findet man die Vindiciae secundum libertatem germanicam contra pacificationem Pragensem, wo derſelbe Friede als ein vom Winde hin und hergetriebenes Rohr, Johann Georg als Judas Iſchariot bezeichnet, und hinſichtlich der auf Schrauben geſtellten kaiſerlichen Gnade auf den Betrug Carl's V. gegen L. Philipp durch die Wortverfälſchung Einig und Ewig hingewieſen wird, vergl. Hpſt. I. S. 5.; ferner eine Deploratio pacis Germaniae, eine Schrift über die Undankbarkeit des Kurfürſten gegen Schweden, und „einen Vortrab des Leichenbegängniſſes des Prager Friedens".) Ueber den Papſt, der nicht einmal den Religionsfrieden genehmigt hatte, der durch ſeine hartnäckige Theorie den Einfluß auf die deutſchen Begebenheiten verlor, vergl. Ranke, Fürſten und Völker von Süd-Europa II. Unter welchen bedenklichen Eingeſtändniſſen der Kaiſer dem Papſte den Prager Frieden annehmlich machen wollte, ſiehe bei Senkenberg a. a. O. §. 5. Der oben angeführte Jeſuit (Seite 352.), welcher im Einverſtändniſſe mit ſeinen Freunden (den diesmal überliſteten Beichtvätern des Kaiſers) den Kapuzinern Quiroga und Valerian ihren Antheil an dem Prager Frieden mißgönnte, erklärt ausdrücklich „der Prager Friede ſei den Ketzern ſo günſtig, daß ſich das Haus Habsburg dadurch gerechte Vorwürfe zugezogen habe; Kurſachſen, für ſeine Rebellion noch belohnt, werde nun bei ſeinen Glaubensgenoſſen ſein Anſehen einbüßen (zum Schaden des Kaiſers), mit dieſen werde ſich nun der rachſüchtige Franzoſe verbinden; alles in dieſem Frieden ſei unbeſtimmt, allenthalben ſei die Schlange verborgen (latet anguis in herba).

wandten eingezogenen mittelbaren (dem Reiche nicht direkt unterworfenen), wie auch die nachher in ihre Gewalt gekommenen mittelbaren und unmittelbaren geiſtlichen Stifter und Güter, in ſoweit ſie noch am 12. November (neuen Stils) im Jahre 1627 in ihrem ruhigen Beſitze geweſen, ſollten zwar noch vierzig Jahre in ihren Händen gelaſſen werden; aber mit Ausnahme aller Kirchengüter, welche, in jenem Entſcheidungsjahre ſtreitig, von dem kaiſerlichen Hofe oder von dem Reichsgericht den Katholiſchen vorläufig zuerkannt waren. Auch wurden den Inhabern unmittelbarer hoher Stifter binnen jenen vierzig Jahren die Sitzungs- und Stimmrechte auf allgemeinen Reichs- und Deputationstagen abgeſprochen; und während dieſer Zeit nach Maaßgabe des Entſcheidungsjahres (von 1627) die katholiſche Religion, die päpſtlichen Einkünfte und Reſervate, die Ergänzung der Domkapitel ausbedungen. In Ermangelung eines Vergleichs nach Ablauf von vierzig Jahren ſollten alle dieſe Güter in den (den Katholiſchen vortheilhaften) Rechtsſtand des Entſcheidungsjahres zurückfallen, vorbehaltlich der Kaiſerlichen Hoheit und Gerichtsbarkeit und deren Ausübung durch den Reichshofrath und durch das Reichskammergericht in allen ſtreitigen Fällen, ſowie der Kaiſerlichen Handhabung des Religions- und Profan-Friedens. Den zahlreichen Reichsſtädten wurde der einſeitige Weg des Vertrags mit dem Kaiſer, den Schleſiern nach einer Friſt von drei Jahren das Exil, den Oeſterreichiſchen Erblanden die landesfürſtliche Hoheit und das unbeſchränkte Reformationsrecht des Kaiſers gewieſen, allenthalben aber der katholiſchen Reſtauration durch die Ausſetzung der Religionsgleichheit bei dem Perſonale des Reichskammergerichts und des Reichshofraths ein weites Feld eröffnet. Ob in dieſem Friedensſchluß, welcher die Evangeliſchen überhaupt in die Schranken der Augsburgiſchen Konfeſſion zurückführte, der ihre Glaubensgenoſſen in Oeſterreich, Böhmen und Mähren

trotz ihres »ungeänderten« Augsburgiſchen Religions-Bekenntniſſes verdammte, der unter andern die Grafen von Oettingen »Calviniſchen Theils« von der Amneſtie ausſchloß, die dem Kaiſer wie dem Kurfürſten gleich verhaßten Reformirten begriffen waren, blieb noch ungewiß.

Gleich bedenklich war die beiden kriegführenden Theilen vorgeſchriebene Reſtitution aller ſeit dem Jahre 1630 von beiden Seiten eroberten und abgenommenen Länder und Güter; die Wahl dieſes Zeitpunkts, wodurch die Evangeliſchen verurtheilt wurden, alle ſeit dem Anfange des Krieges bis zum Reſtitutionsedikt und während deſſelben erlittene Drangſale zu verſchmerzen und gut zu heißen; die Bezeichnung deſſelben »ſeit den durch die Ankunft des Königs von Schweden entſtandenen Unruhen« — beleidigend für Schweden und deſſen Bundesgenoſſen, ſchändlich in dem Munde des Kurfürſten, welchen Guſtav Adolph zweimal, zuletzt auf Koſten ſeines Lebens errettet hatte — und die Ungleichheit der Reſtitution ſelbſt. Denn von dieſer hatte der Kaiſer vorerſt alle nicht amneſtirte Stände, Würtemberg, Baden, die Feſtung Philippsburg, ſelbſt etliche unbenannte kaiſerliche Beſatzungen im Oberland ausgenommen. Damit über die rückwirkende Kraft dieſes Friedens kein Zweifel obwalte, beharrte Ferdinand II. nicht nur bei der Verdammung der Pfalz, mit welcher eine evangeliſche Kurwürde und eine Reichsſtatthalterſchaft zu Grunde ging, und deren Erben, der unſchuldigen Söhne Friedrichs, welche auf einen Gnadengehalt vertröſtet wurden, ſondern ſchloß auch von der Amneſtie alle Böhmiſche und Pfälziſche Händel »und was denſelben anhange« aus, ſich ausdrücklich vorbehaltend, die Erſtattung der damals aufgewandten Kriegskoſten, der erlittenen Schäden, bei den Verurſachern, Helfern und Beförderern noch weiter zu ſuchen! Der Prager Friede ſollte eine Verſöhnung beider Partheien ſein; aber er erbitterte die Evangeliſchen durch die vom Kaiſer in letzter Inſtanz

vorbehaltene Entſcheidung in Religionsſachen, durch die beabſichtigte Wiederaufrichtung zahlreicher katholiſcher Sprengel, durch die Hintanſetzung aller bisherigen Beſchwerden gegen kaiſerliche Hofprozeſſe, durch die Anerkennung einer Tillyſchen Forderung von viermalhunderttauſend Thalern, und durch die Begünſtigung des Hauptes der Ligue, welchem noch immer die pfälziſche Beute und — bis zur Erſtattung unerſchwinglicher Kriegskoſten — die Reichsſtadt Donauwerth überlaſſen wurde. Und damit Rache und Belohnung, Gnade und Ungnade gleich wirkſam eingriffen, ſo wurden mehrere Grafen der oberen Kreiſe ihrer Länder beraubt, die Grafſchaft Iſenburg an Heſſen-Darmſtadt verſchenkt, dem Kurfürſten von Sachſen vier Aemter des ſeinem Sohne auf Lebenszeit überlaſſenen Erzſtiftes Magdeburg, und die der Böhmiſchen Krone gehörigen Markgrafſchaften der Ober- und Nieder-Lauſitz auf ewige Zeiten ertheilt, von der Anwartſchaft dieſer Mannlehen alle Mitglieder des erneſtiniſchen Hauſes, mit Ausnahme des getreuen Herzogs von Altenburg, ausgeſchloſſen und ihnen ſelbſt die Tochtermänner des Kurfürſten, vor allen L. Georg, vorgezogen [468]). Der Prager Vertrag ſollte ein deutſcher Friede ſein; aber er enthielt alle Keime eines europäiſchen Krieges. Schweden und Frankreich, zwei mächtige Kronen, von denen die eine noch im Beſitz der Elbe und Weſer, die andere aller Hauptpäſſe des Rheins war, ſollten nur zu einer kaiſerlichen Amneſtie, nicht zur Friedens-Vermittelung oder Genehmigung zugelaſſen, falls ſie nicht gutwillig reſtituirten und den Reichsboden verließen, mit geſammter Hand ſelbſt durch

468) Die Urkunden über die Donation von Iſenburg enthält Londorp (acta publica IV. 474—476.) Theatr. Europ. 513—515. Ueber die Anſprüche von Heſſen-Darmſtadt an die nachher unter dem Namen des Fürſtenthum's Querfurt bekannten vier Magdeburgiſchen Aemter und an die Lauſitz, vergl., außer Du Mont VI. I. p. 101., die Histoire généalogique de la Hesse II. 143. 144.

ihre bisherige Bundesgenoſſen bekriegt werden; zu einer Zeit, wo Schweden im Begriff war, ſich durch einen langen Waffenſtillſtand mit Polen den Rücken zu ſichern, Frankreich aber mit den Niederlanden und Schweden im Bunde den offenen Krieg gegen Spanien und deſſen Anhänger ſchon erklärt hatte. Und damit die Augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten deſto weniger ſich der Abſicht dieſes Friedens, der Bekämpfung ihrer bisherigen Bundesgenoſſen entziehen könnten, ſo verpflichtete ſie der Kaiſer mit allen Ständen des Reichs zur Reſtitution deſſelben Herzogs von Lothringen, der mit Frankreich im Streit die Hoheit des Reichs keineswegs anerkannt und ſich unberufen in deſſen Händel gemiſcht hatte.

Der Prager Friede verbot alle Liguen, Unionen und in der Reichsverfaſſung nicht begriffene Bündniſſe[469]. Aber zur großen Gefahr dieſer Verfaſſung, und der Reichswahlfreiheit, zur einſeitigen Bewaffnung des Kaiſers und des Kurfürſten, zur Vergewaltigung aller derer, welche ſich dieſem Frieden widerſetzen würden, verordnete man zu Prag ein von allen Ständen,

469) Ausgenommen und ausdrücklich beſtätigt wurde, außer dem kurfürſtlichen Verein (welchen der Prager Friede ſchon ſeiner Form nach verletzte), und den Erzherzogl. Oeſterreichiſchen Erbeinigungen, „die uralte von den Römiſchen Kaiſern confirmirte Erbeinigung und Erbverbrüderung der drei Häuſer Sachſen, Brandenburg und Heſſen.“ Und wenn gleich der Weſtphäliſche Friede dieſelbe Beſtätigung nicht ausdrücklich wiederholt, ſo wird doch darin der Prager Frieden nur in ſo fern, als er jenem entgegenſtünde, aufgehoben. Auch wurde die Erbverbrüderung in der Kapitulation des Kaiſers Leopold 1658 genehmigt, ſo daß kein Zweifel über deren reichsſtaatsrechtliche Gültigkeit obwaltet. Vergl. den Prager Frieden bei Du Mont a. a. O. S. 97. Senkenberg B. XXVII. a. a. O. S. 20. und 21. und Winkelmann Heſſ. Chronik Buch V. Kap. 6, auch B. I. d. n. F. der Heſſ. Geſch. S. 302. Die Urſache, warum ſich der Kurfürſt von Sachſen damals jener Erbverbrüderung annahm, lag in dem Uebergewicht, welches er als Haupt derſelben und bei der Ausſicht, die bewaffnete Macht der Mitglieder dieſes Erbvertrags unter ſeinem Oberbefehl zu vereinen, ſich zu verſchaffen dachte.

Katholiken und Proteſtanten, zuſammenzubringendes »S. Röm. Kaiſ. Majeſtät und des h. R. R. Kriegsheer«, welches unter höchſter Verfügung des Kaiſers, unter unmittelbarem Oberbefehl ſeines Sohnes, und vermuthlichen Nachfolgers, des Königs von Ungarn, unter abgeſondertem Nebenbefehle des Kurfürſten von Sachſen ſtehen, ſobald aber der Kaiſer und der Kurfürſt mit Tode abgingen, zu Folge einer geheimen Verabredung (Memoriale) einſtweilen auch bei deren Söhnen und Nachfolgern verbleiben ſollte. Zur Einleitung dieſes militäriſchen Dominats und Duumvirats wurde die erſte Kontribution (hundert und zwanzig Römer=Monate) nicht mit Verwilligung der Stände, ſondern dictatoriſch beſtimmt: und damit dieſe ungeheure Laſt bis zur Berufung eines Reichstags deſto ſicherer auf die Proteſtanten falle, den Katholiken zum Troſt ausdrücklich erklärt, »daß denen, welche ſich dieſem Frieden entweder gar nicht oder nicht genugſam fügen würden, einſtweilen deſto ſtärker zugeſprochen werden ſollte.«

Unter Carl V. wurde der Paſſauer Vertrag durch den Reichstag und Religionsfrieden zu Augsburg beſtätigt. Der Prager Friede, den Ferdinand zu einer Reichsverwilligung und zu einer Richtſchnur ſeines Hof= und des Reichs=Gerichts erhob, wurde den Kurfürſten und Ständen des Reichs, und den der Hegemonie ihres Verräthers überlaſſenen Proteſtanten, weder zur Berathung noch zur Genehmigung übergeben. Der Kaiſer, zur
Am 12. Juni. Annahme deſſelben »nach erlangter Wiſſenſchaft« nur eine Friſt von zehn Tagen geſtattend, verkündete ihn, zugleich mit dem Befehle, alle nicht zur Beſatzung feſter Plätze nöthige Truppen ihm oder dem Kurfürſten von Sachſen zuzuſchicken, allen Ständen des Reichs in der Sprache des Siegers [470]).

470) Nach dieſer aus authentiſchen Quellen geſchöpften, ſelbſt mit dem Urtheil gleichzeitiger Katholiken (Senkenberg B. XXVII. S. 26) überein=

Der den Landgrafen betreffende geheime Artikel des Prager Neben-Receſſes lautete alſo: »Ob zwar Ihre kaiſerliche Majeſtät $\frac{20.}{30.}$ Mai.
auf erfolgte Annehmung des Friedensſchluſſes Ihre fürſtliche Gnaden L. Wilhelm zu Heſſen aus der Amneſtie zu ſchließen nicht gemeint, wollen Sie doch ſehen, wie er ſich J. K. M. vorher accommodiren werde, und ſich alsdann mit Rath und Gutbefinden des hochlöblichen kurfürſtlichen (damals nur aus Böhmen, Baiern, Mainz und Sachſen beſtehenden) Kollegiums darüber weiter entſchließen.« Zugleich rückte ein kaiſerliches Heer an die niederheſſiſche Grenze. Als daher der Biſchof von Worms, ausſchreibender Fürſt des oberrheiniſchen Kreiſes, dem Landgrafen ein gedrucktes Exemplar des Prager Friedens, ohne jenen Nebenreceß, nebſt dem Patent des Kaiſers zur Veröffentlichung und Befolgung in ſeinen ſämmtlichen Landen zuſchickte, erwiderte 14. Juli.
der Landgraf (den Ueberbringer, einen Trompeter, mit acht Gold- 25. Juli.
gulden beſchenkend): durch eine ſolche Veröffentlichung würde er die zu Prag über ihn und die Seinigen insgeheim beſchloſſene Ausſchließung genehmigen; er begehre zuvörderſt die Mittheilung des Nebenreceſſes, eine Friſt zu ſeiner Entſchließung, einſtweilen

ſtimmenden Charakteriſtik des Prager Friedens, welchen H. H. v. Günderode in ſeinem Schreiben an L. Wilhelm, womit er ihm den Inhalt des geheimen Memorials über den erblichen Kriegsbefehl der Häuſer Habsburg und Sachſen meldet, ein monstrum pacis, J. J. v. Rußdorf einen Antalkidiſchen Frieden nennt, kann man es nur einer unbegreiflichen Verblendung zuſchreiben, wenn neuere, vielleicht durch die im Prager Frieden vom Kaiſer verſprochene „Sanftmuth und Güte“ gerührte, Schriftſteller von dieſem Frieden rühmen, daß er „die angeblich kirchliche Frage entſchieden habe, und aus redlicher deutſcher wohlthätiger Geſinnung hervorgegangen ſei“ (Barthold a. a. O. Vorwort S. VII. Geſch. S. 259). Wenn derſelbe Schriftſteller S. 222 den Kurfürſten von Sachſen „den letzten deutſchen Fürſten von altem Schrot und Korn“ nennt, ſo ſchreibt dagegen Camerarius im Monat Juli 1635 an L. Wilhelm: „Johann Georg habe ſeine Glaubensverwandten in ſchändliche Feſſeln gelegt; ſo habe ſelbſt deſſen Vorfahre Kurfürſt Moriz nicht gehandelt.“

auch die Einſtellung der gegen ihn ſchon begonnenen Feindſeligkeiten. Dem Kurfürſten von Sachſen ſchrieb er: »nachdem er zugleich mit dem Kurfürſten und aus gleicher Urſache die gerechten Waffen ergriffen, ſei ſeine Lage jetzt ärger als zur Zeit des Leipziger Konvents; der Kurfürſt als naher Anverwandter und Erbverbrüderter werde hoffentlich nicht die Hand zu ſeiner Unterdrückung bieten; ſein Geſuch um Einſchluß in den Waffenſtillſtand ſei unbeantwortet geblieben; noch vor Ablauf der im kaiſerlichen Patent anberaumten kurzen Friſt (von zehn Tagen) würden ihm die Mittel zu ſeiner Accommodation abgeſchnitten; die wilde Horde des Marquis de Caretto (de Grana) und Bönninghauſen's ſei unter Brand und Mord in ſein Land gefallen; nach dem von friedhäſſigen Theologen noch neulich aufgeſtellten Unterſchiede zwiſchen dem veränderten und dem unveränderten Augsburgiſchen Bekenntniß, nach dem ihm vertraulich mitgetheilten Schreiben des Kaiſers an deſſen Geſandten zu Rom [471]), ſei kein Zweifel, daß er, der Landgraf, unter dem Namen der Augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten nicht begriffen ſei; der Kurfürſt werde es ihm daher nicht verdenken, wenn er bis zu ſeiner gänzlichen Verſicherung die nothgedrungenen Waffen noch in den Händen behalte.«

Heſſiſche Armee. L. Wilhelm hatte noch dreizehntauſend Mann (9900 zu Fuß und 3100 zu Roß) in Heſſen, Waldeck und Weſtphalen ſtehen. Der Feind, von der Werra und von Hersfeld zurückgetrieben, hin-

471) Senkenberg a. a. O. S. 27. Die vom Landgrafen angeführten Worte des Kaiſers lauteten ſo: Excluditur deinde per hanc conventionem a pace religiosa Imperii si non expresse saltem tacite, de expresso tamen consensu et approbatione partis alterius hominum, quidquid Calvinismo adhaeret, sectae tam turbulentae ac perniciosae, restricto Protestantium nomine ad solius Confessionis Augustanae sectatores, contra reiteratas calidissimas instantias plerorumque Protestantium apud Electorem Saxoniae (Baden bei Wien, am 8. Juli 1635).

terließ eine Beſatzung von Kroaten und Ungarn in Fulda, und Juni.
ſtellte ſich bei Neuhof auf dem Weg nach Schlüchtern. Plötzlich
erſchien Bönninghauſen in Oberheſſen, vertrieb die Heſſiſche Be-
ſatzung aus Amöneburg, verbrannte das Städtchen Schweins- 6. Juli.
berg (welches bis auf die Kirche und zwei kleine Häuſer zerſtört
wurde), eroberte Wildungen und zog bis Fritzlar, wo die Stifts- 9. Juli.
geiſtlichen ermuthigt und trotzig ihre Wiederherſtellung betrieben.
L. Wilhelm war in Magdeburg bei Oxenſtierna. Aber Melander,
aus Weſtphalen herbeigerufen, ließ einen Theil ſeiner Truppen
über Haina ziehen, er ſelbſt bei Gudensberg und Melſungen
verſtärkt folgte dem Feinde. Bönninghauſen zog ab, aber nicht
eher, als bis er den ganzen Löwenſteiner Grund verheert, die
Dörfer Groß- und Klein-Englis, Ober- und Nieder-Urf, Ker-
ſtenhauſen, Zweſten, Biſchhauſen, Gilſe und Waltersbrück in
Aſche gelegt (ſelbſt Carafa bezeichnet ihn als Mordbrenner). Jetzt
erſchien auch L. Wilhelm, durch ſolche Barbarei, wie er dem
liguiſtiſchen General aus ſeinem Lager zu Schrecksbach ſchrieb, 8. Aug.
zur Defenſion gezwungen; Bönninghauſen floh unter bedeutendem
Verluſt über Homberg nach Buchonien, um ſich mit dem Mar-
quis de Caretto zu vereinigen, der mit vierzehn friſchen Regi-
mentern bei Lauterbach und in der Gegend von Frankfurt ſtand.

Zu Magdeburg war zwiſchen Oxenſtierna und L. Wilhelm ver- (14. Jul.)
abredet worden: alles Schwediſche Volk in Weſtphalen und die im
Eichsfeld noch liegenden Sachſen-Weimarſchen Regimenter ſollten
unter des Landgrafen Befehl ein anſehnliches Heer bilden; Baner
ihm im Falle der Noth beiſtehen, der Landgraf auch nach erhaltener
Verſtärkung einen Zug nach dem Main und Rhein unternehmen,
um das blokirte Frankfurt und die dortigen Mitglieder des Bun-
desraths zu erlöſen; hiezu wurde die Mitwirkung des noch immer
ſchwankenden Herzogs von Lüneburg verſprochen. Zwar zog Kur-
ſachſen ſchon etliche Weimarſche Regimenter, Baner, an der Elbe
bedrängt, den größten Theil der ſchon auf dem Wege nach Caſſel

befindlichen, vom Herzog Georg nicht einmal mit dem nöthigſten Unterhalt verſehenen Schwediſch-Weſtphäliſchen Truppen an ſich; und Sperreuter, der Anführer des Schwediſch-Lüneburgiſchen Reſtes (von dreitauſend Mann), der damals ſchon mit Caretto
9. Aug. und L. Georg in Unterhandlung ſtand, weigerte ſich mit den Heſſiſchen Truppen ein Corps zu bilden.

Zug nach Ober-heſſen. Aber gerade um dieſe Zeit erhielt L. Wilhelm eilige Boten von dem Rheingrafen Otto zu Frankfurt, von Bernhard, von dem Kardinal de la Valette, dem neuen franzöſiſchen Heerführer, und von Feuquières, die mit dem Herzog von Weimar bis Mainz vorgedrungen waren. Sie ſtellten dem Landgrafen vor, daß von dem Zuzug deſſelben die Erhaltung des ganzen Werkes abhänge; die Feſten am Rhein, Rüſſelsheim am Main, ſeien wieder erobert, Gallas nach Worms geflohen; der erſte Schrecken des Feindes müſſe benutzt, Frankfurt, der Mittelpunct ihrer Verbindung, um jeden Preiß gerettet werden. De la Valette insbeſondere, der mit Mangel an Lebensmitteln und unruhigen dem deutſchen Kriege abgeneigten Soldaten zu kämpfen hatte, konnte nur durch die Ausſicht der Vereinigung mit den Heſſen zum
17. Aug. Vorſchritt bis an das Rheinufer bewogen werden. Schon war das Heſſiſche Heer bis Homburg an der Ohm und Burggemünden, Wilhelm ſelbſt mit zweitauſend Reitern bis Butzbach vorgerückt. Da erfuhr er die ſchmähliche Uebergabe der Stadt Frankfurt, die wortbrüchige Zurückhaltung der Beſatzungstruppen von Sachſenhauſen, den elenden Zuſtand des franzöſiſchen noch keineswegs an das rechte Rheinufer vorgerückten Heers, und den Wiederanzug des Marquis de Caretto, welcher mit Bönninghauſen verbunden vor dem Schloß Herzberg an der Hersfeldiſchen Grenze ſtand. In die Wetterau war Colloredo mit funfzehn Regimentern eingerückt. Auch gerieth L. Wilhelm in eine mißliche Stellung gegen L. Georg, der ihm die Verletzung ſeines Gebiets, des Erbvertrags und der Pflicht gegen den Kaiſer

vorwarf, und in der wohl begründeten Beſorgniß, durch den erbitterten Herzog Bernhard in Gießen ſelbſt überfallen und aufgehoben zu werden, ſeinen Schwiegervater um ſchleunige Hülfe erſuchte. Alſo ſandte L. Wilhelm durch den Obriſten Geiſo, den Kammerherren von Seckendorf, und den Franzöſiſchen Reſidenten La Boderie (welchem Graf Jacob von Hanau auf dem Wege nach Butzbach begegnete) den vereinten Feldherren eine ausführliche Darſtellung der Gründe, welche ihn zum Aufſchub der ſo ſehnlich gewünſchten Vereinigung nöthigten, ließ auf dem Rückzug noch durch Sperreuter (der bald nachher zu Oxenſtierna ſtieß, dann aber zu den Kaiſerlichen übergieng) die Feſtung Königshofen entſetzen, den Feind bis Haßfurt treiben (ſchon geriethen Bamberg und Würzburg in Angſt), und ſtellte ſich an die Werra, wo Thilo Albrecht von Uslar ihm dreitauſend Mann zuführte, in faſt drohender Stellung gegen den Kurfürſten von Sachſen, deſſen Truppen noch wenig Eifer zeigten, mit den Evangeliſchen zu fechten [472]). 24. Aug.

---

472) Vergl. Theatrum Europaeum S. 532—538. Chemnitz a. a. O. 805—808. u. ſ. w. (über Schweinsberg insbeſondere: Eſtor in den Marburg. Beiträgen zur Gelehrſamkeit 1749. Stück III.) Röſe 75—84, und die franzöſiſchen Nachrichten bei Feuquières (Tom. III.) in Richelieu's Memoires (Petitot T. XXVIII. 378) bei Baſſompierre (ebendaſelbſt T. XXI.) und beſonders bei Aubery (Memoires pour l'histoire de Richelieu 1667. 12° T. II. S. 404. 408 409. 420). Hier ſind auch die oben erwähnten Gründe L. Wilhelm's ausführlich bezeichnet: 1) der Mangel an Lebensmitteln bei dem Franzöſiſch-Weimarſchen Heer, welchen der Zuzug der Heſſen vermehren werde; 2) um dieſem Uebel abzuhelfen, keine Ausſicht zu einer Schlacht mit Gallas, der durch die Fruchtgegend von Frankfurt geſtärkt alle Mittel beſitze, ſie abzumatten; 3) die gewiſſe verderbliche Folge einer verlorenen Schlacht, welche zugleich die Früchte des Schwediſch-Polniſchen Waffenſtillſtandes auf das Spiel ſetze; 4) die Beſorgniß, daß die ſchlecht bezahlten Heſſiſchen Truppen, wenn ſie mit den Franzöſiſchen vereint würden, in Zank und Aufruhr geriethen. 5) Die neueſte Inſtruction Oxenſtierna's, daß L. Wilhelm ſich und die mit ihm gezogenen Schweden conſerviren, daß er ſich von Baner nicht trennen und das Eichs-

Bern-hard. Damals, wo nicht blos Richelieu und de la Valette (deſſen Günſtling), ſondern auch der Prinz von Oranien den Rückzug des Landgrafen als ein großes Unglück betrachteten, eröffnete dieſer dem Herzog: »mit welchen geringen Mitteln er bisher der evangeliſchen Sache gedient, wie undankbar man ihm dafür begegnet, wie man ihn noch jetzt mit Argliſt hintergehe, und ſich gegen ihn verſchwöre, wie man ihm, während der Feind in ſeinem Lande gewüthet, keinen Mann, wie ſelbſt Oxenſtierna ihm ſtatt 12000, nur die geringe Anzahl von 3000 Mann zugeſchickt, Feuquières ihm ſagen laſſen, Heſſen ſei zu weit abgelegen, um durch franzöſiſche Truppen unterſtützt zu werden, wie ſich weder Schweden noch Frankreich gegen ihn ſtandhaft bewieſen habe. Der Herzog, den er für ſeinen einzigen und beſten Freund halte, möge ſelbſt urtheilen, was er, von allen Seiten umringt, jetzt leiſten könne, und ſich, falls ihm durch Baner an der Elbe Luft gemacht werde,
Ende Aug. noch einen Monat halten.« Bernhard antwortete: »Wie elendiglich von aller Welt von ihnen, den deutſchen Fürſten, geredet werde, daß

ſeld wahren ſolle. 6) Die Nothwendigkeit, Heſſen und Weſtphalen zu ſchützen, wo der Feind jetzt Coesfeld belagere; dieſen Schutz zu übernehmen, ſei Bernhard zu ſchwach, ihm ſelbſt hätten Oxenſtierna und Baner ſchon mehrere Regimenter abberufen, vergl. unten Anm. 586. 7) Vor allen Dingen der Verluſt Frankfurts, des Mittelpuncts ihrer Operationen, durch welchen der Feind die Mittel gewonnen, den Main, Neckar und Rhein zu beherrſchen. 8) Falls er, der Landgraf, abgeſchnitten von ſeinem Land, ſeinen Feſten, und von Baner, ſammt den Alliirten geſchlagen werde, ſei der Schaden ſo groß, daß derſelbe jeden durch die Conjunction etwa zu erringenden Vortheil bei weitem überwiege. Man müſſe alſo die Verſtärkung der Schweden aus Preußen abwarten, und ſich einſtweilen in guter Poſitur erhalten (um, wenn ein Streich gegen Kurſachſen glücke, dem Gallas in den Rücken zu fallen). — La Boderie ſchrieb zwar beiläufig die Weigerung L. Wilhelm's ſeinem Verdruß über den von Frankreich dem Herzog von Weimar ertheilten Vorzug zu; daher wohl auch Richelieu und der König nachher eine Theilung des Heeres und des Commando's zwiſchen Bernhard und L. Wilhelm wünſchten; aber der damalige Briefwechſel zwiſchen L. Wilhelm und Bernhard verräth keinerlei Eiferſucht.

ſie, der Gutthaten des hochlöblichſten Königs von Schweden ſo ſchnell vergeſſend, ſich zu deſſen Feinden und zu denen ſchlügen, von denen ſie ſo vielfältig betrogen und in blutdürſtige Knechtſchaft geſtürzt worden, wie man ſich zu Frankfurt ſogar für die Feinde des Evangeliums die Hälſe breche, müſſe er Gott anheimſtellen; noch hoffe er, daß der Landgraf, an welchem er nie gezweifelt, dem der Rückzug des vereinten Heers den meiſten Schaden bringen würde, dies bedenken, und ihm in ſeiner Bedrängniß nicht verlaſſen werde.« Bald nachher, als Gallas beide Ufer des Rheins beſetzte, als Hunger, Peſt, Geldmangel und der Abfall der vom Kaiſer abberufenen Kriegsleute die Noth Bernhards ſteigerten, unternahm er jenen berühmten Rückzug nach Metz, rettete das franzöſiſche Heer, hinderte die Verbindung Karls von Lothringen mit Gallas, und ſchloß den (17. Oct.) geheimen Vertrag zu St. Germain, der ihm für den Unterhalt von achtzehntauſend Mann eine jährliche Summe von vier Millionen Livres und die Einkünfte der Landgrafſchaft Elſaß zuſicherte.

Unterdeſſen hatte ſich Chriſtoph Heinrich von Griesheim, Mainziſcher Oberamtmann im Eichsfeld, früher Gegner und Gefangener des Landgrafen, nachher Unterhändler zwiſchen Trier und Frankreich (wobei er die Uebergabe von Ehrenbreitſtein förderte) in Caſſel eingeſtellt, um eine Ausſöhnung des Landgrafen mit dem König von Ungarn und dem Kaiſer zu Stande zu bringen. Nach einer zu Weißenſtein bei Caſſel zwiſchen Griesheim und den Heſſiſchen Räthen (Hermann von Malsburg, Griesheim's Schwiegervater, Günderode und Sixtinus) über die Bedingungen der Annahme des Prager Friedens gehaltenen Konferenz, verlangte der Landgraf eine kaiſerliche Verſicherung: »daß er mit den Seinigen, mit ſeinen Landen und Leuten, ohne ferneres Erkenntniß (Cognition) gleich anderen Reichsſtänden, nicht nur in den Friedensſchluß aufgenommen, und von der Amneſtie nicht ausgeſchloſſen, ſondern auch bei der bisher im Nieder-Fürſten-

Friedensbandlung.

thum geübten Religion gelaſſen; von Niemanden, wer es auch ſei, auch den ſogenannten Neutraliſten nicht, wegen erlittener Kriegsſchäden angefochten, mit Einquartierung und Durchzügen nicht mehr als andere Reichsſtände beſchwert werde; das Stift Hersfeld, welches er am zwölften November des Jahres 1627 wirklich beſeſſen, komme ihm ohnehin zu; die Ueberlaſſung ſeines Kriegsvolks an den König oder Kurſachſen ſtehe nicht in ſeiner Macht.« Nach eingezogener Entſchließung des zu Heilbronn
18. Aug. befindlichen Königs von Ungarn eröffnete Griesheim: Alles folge von ſelbſt, wenn nur der Landgraf den Prager Frieden ohne Weiteres (pure) annehme und ſich darüber kategoriſch erkläre; da der König in Vollmacht des Kaiſers den Landgrafen, gleich anderen Ständen der Sächſiſchen Kreiſe, in die Amneſtie auf- und annehmen wolle, ſo habe derſelbe weder wegen des Nebenreceſſes noch wegen einer ſonſtigen widrigen Reſolution des Kaiſers etwas zu beſorgen; Anſprüche wegen Kriegsſchäden ſeien im Friedensſchluß gänzlich aufgehoben; in demſelben ſei ausdrücklich und ohne Rückſicht auf die Religion begriffen, daß kein Stand vor dem andern mit Einquartierung beſchwert werden ſolle, vorbehaltlich der Kontribution zu hundert und zwanzig Römermonaten; das Stift Hersfeld möge der Landgraf, in Erwägung der ihm abgenommenen Laſt und Gefahr, und der wohlbegründeten Anſprüche des Erzherzogs Leopold Wilhelm zu des Kaiſers Verfügung ſtellen; zur Einſtellung der Feindſeligkeiten ſei der Markgraf von Caretto ſchon beauftragt, der Landgraf möge gleiche Maaßregel zur Sicherung der katholiſchen Stände ergreifen; die Ueberlaſſung ſeines Kriegsvolks werde keine Schwierigkeit haben, ſobald der Landgraf nur ernſtlich entſchloſſen ſei, dem Kaiſer und dem Reiche nützliche Dienſte zu erweiſen; die Kurfürſten von Mainz und Köln ſeien gleichfalls zu jeder Ausſöhnung und Friedensverſicherung bereit; der in Weſtphalen befehligende General von Vehlen ſei angewie-

ſen, keinerlei Streifzug oder Einbruch gegen die Grenzen und Lande des Landgrafen zur geſtatten. Zugleich begehrte der König zu wiſſen, welche Mittel und Vorſchläge der Landgraf habe, um die Schweden ohne Entgeld der katholiſchen Stände aus dem Reiche zu bringen.

L. Wilhelm erwiderte: »die Form und Beſchaffenheit des Prager Friedens, die bisherigen Erfahrungen ſeines Hauſes beſonders in dem Marburger Proceß und während des Reſtitutionsedicts, die ihm bekannten Geſinnungen der neutralen Fürſten, die großen Opfer, die man von ihm verlange, und die er ſchon während dieſer Unterhandlung durch Hintanſetzung der beſten Kriegsgelegenheiten gebracht habe, legten ihm die Pflicht auf, eine beſondere und unumwundene Verſicherung zu verlangen. Die ihm, ſeinen Landen und Leuten angebotene Amneſtie müſſe nicht nur auf alle ſeine hohe und niedere Kriegsbefehlshaber, und Soldaten, Beamte, Räthe, Diener, insbeſondere auf den im Bundesrath bisher angeſtellten Obriſten von Calenberg, ſondern auch auf ſeine gräfliche und andere Lehnleute jeden Standes, ſobald ſie ſich gleich ihm zu dem Prager Frieden bequemten, erſtreckt werden; die Religionsverſicherung, der er als des wichtigſten Punctes nicht entbehren könne, müſſe dahin geſtellt werden, daß er, ſein Haus, ſeine Nachkommen, Land und Leute, bei der Religion, wie ſie bisher in ſeinem Fürſtenthum geübt worden, und noch geübt werde, ruhig verbleiben, und dawider weder jetzt noch inskünftige beſchwert oder angefochten werde;« die Verſicherung gegen Anſprüche wegen der Kriegsſchäden müſſe auch ſeine Brüder, Beamte, hohe und niedere Kriegsbefehlshaber begreifen; das ohnehin mit geringen Einkünften verſehene, zur Hälfte dem Hauſe Heſſen erblich und eigenthümlich zuſtändige, Stift Hersfeld, worüber der Kaiſer nicht genugſam unterrichtet ſei, welches ihm erſt im Jahre 1628 während ſeiner Anweſenheit zu Prag und zur Zeit der Abtretung an ſeinen Bru- 8. Sept.

der Hermann abgenommen, nachher von ihm erobert und durch Verzicht ſeines Bruders ſeinem Hauſe einverleibt ſei, könne der Kaiſer ſchon vermöge des Prager Friedens nicht begehren; die von ihm ſelbſt zu einem Waffenſtillſtande getroffenen Maaßregeln, und die Abführung ſeiner Truppen aus dem Eichsfeld ſeien von Seiten der katholiſchen Ligue in Weſtphalen, im Stift Münſter, ſelbſt mitten in Heſſen, wo neulich zwei Heſſen von Adel (von Schenk und von Linſingen) mit ihren Dienern aus Jesberg geholt und ohnweit Amöneburg gegen Zuſage er-
2. Sept. mordet worden, ſchlecht erwidert worden, ſo daß er wohl ſich und die Seinigen noch ferner vertheidigen müſſe; ſeine überflüſſigen Truppen (ſo viel derſelben nicht zur Beſetzung feſter Plätze und, zum Schutz der armen Landleute gegen herrenloſes Geſindel nothwendig ſeien) wolle er zwar nach erhaltener Gegenverſicherung abdanken, ſie auch an dem Uebertritt nicht hindern; aber eine Verpflichtung, ſie dem Könige oder dem Kurfürſten zuzuführen, könne er nicht übernehmen; viele derſelben des Krieges müde hätten ſchon um ihren Abſchied nachgeſucht, von andern noch nicht bezahlten Reitern und Knechten ſei Meuterei zu beſorgen, mit gezwungenen und unruhigen Soldaten werde weder dem König noch dem Kurfürſten gedient ſein. Was die Krone Schweden betreffe, ſo ſei Oxenſtierna zu einem ſicheren und ehrbaren Frieden von ſelbſt geneigt; wenn der Kaiſer ſich zu einer directen Unterhandlung entſchließen wolle, würden auch hier die Friedensmittel leichter ſich finden, als man vermuthe.

Der Bevollmächtigte des Königs von Ungarn verſprach nun es dahin zu vermitteln, daß die vom Prager Frieden ausgeſchloſſenen gräflichen Vaſallen des Landgrafen, Johann von Wittgenſtein und Albrecht Otto von Solms, wie auch der Obriſt von Calenberg begnadigt, in der Religion der Landgraf den anderen reformirten Ständen, namentlich Kurbrandenburg und Anhalt, ausdrücklich gleichgeſtellt, der Erzherzog Leopold Wilhelm aber bewogen werde,

ſich ſeines Rechtes zu begeben. Der König, dem Griesheim zu Horneck perſönlich Bericht abſtattete, der nebſt dem Kurfür- 28. Sept.
ſten von Köln nichts ſehnlicher wünſchte, als die Reſtitution der Weſtphäliſchen Stifter (worüber er des Landgrafen Original-Revers verlangte) und die Zuführung der Heſſiſchen Truppen (zu deren Befriedigung er eine Summe Geldes verſprach), drang mehr als einmal auf Beſchleunigung des Vertrags. Der Abſchluß zerſtieß ſich noch an dem wichtigen Religionspunct, an dem Stift Hersfeld, und an den von dem Landgrafen begehrten Garantien [473]).

Wilhelm, der einzige deutſche Fürſt, auf welchem damals die Hoffnung der Proteſtanten und ihrer Bundesgenoſſen ſtand, wollte die große auf ihm ruhende Verantwortlichkeit nicht allein übernehmen. Er wandte ſich zuerſt an ſeine geiſtlichen und weltlichen Räthe und an die Stände ſeines Landes. Die Sept.
Theologen riethen einfache Annahme des Friedens, ſobald nur der Kaiſer eine beſondere Verſicherung der reformirten Religion ertheile. Auf dieſer Bedingung beſtand Joh. Crocius, damals das Haupt der reformirten Gelehrten in Heſſen-Caſſel [474]).

---

473) Acta der Griesheimiſchen Verhandlung. Vergl. Chemnitz a. a. O. 806—814. Griesheim, der zwiſchen Weißenſtein, Witzenhauſen, Stadtbergen und Heiligenſtadt beſtändig in Bewegung war, bemühete ſich beſonders zwiſchen beiden kriegführenden Theilen den Friedensſtand zu erhalten, deſſen Unterbrechung jedesmal auf die Unterhandlung widrig einwirkte. Am 10. Sept., als eine weſtphäliſche Streifparthie in Heſſen einfiel, Liebenau erſtieg, und ihn, der es vergebens verſuchte, eine adelige Dame und einen dem Cartell zuwider gefangenen Schultheißen aus den Händen des Raubgeſindels zu befreien, mit dem Todtſchießen bedrohte, ſchrieb er an den Markgrafen von Caretto, er möge doch ein Exempel ſtatuiren, damit die Heſſen ſähen, daß man dieſe Unthaten nicht billige; dem Vertrag ſtünden nur noch drei Puncte entgegen.

474) Crocius (vergl. B. II. d. n. F. S. 474. 475. und Strieder), der ſo viel zu des Kurfürſten Joh. Sigismund Uebertritt zur reformirten Religion beigetragen, und den Leipziger Konvent beſucht hatte, gab damals auch einen Beweis heraus: „daß die Evangeliſchen reformirter Religion

21. Sept. Die Räthe des Landgrafen ſtellten ihm die Folgen der Annahme und der Verwerfung des Prager Friedens in zwei ſcharf geſchiedenen Geſichtspuncten vor. Dort ſtünden die Wiederherſtellung der päpſtlichen Gewalt, die Beſtätigung des geiſtlichen Vorbehalts, das noch keineswegs aufgehobene Reſtitutionsedict, die letzte Entſcheidung des Kaiſers in kirchlichen Streitigkeiten, die allmählige Vernichtung der reichsſtändiſchen Verfaſſung überhaupt bevor; Heſſen-Caſſel insbeſondere, welchem weder der Kaiſer und Oeſterreich, noch die Katholiken Gerechtigkeit widerfahren ließen, habe den Verluſt des Stifts Hersfeld, des ganzen nothgedrungen abgetretenen oberheſſiſchen Erbtheils, aller in Weſtphalen eroberten Unterpfänder eines beſſeren Friedens, die Anſprüche und Proceſſe ſowohl der neutralen Stände, als der Grafen von Waldeck, ſobald dieſe von dem neulichen Vergleich abfielen, die Aufwiegelung aller bisher beſchwichtigten Gläubiger, eine das ganze Land verzehrende Sequeſtration, ſelbſt einen Krieg mit Schweden, mit Herzog Bernhard und Frankreich, ſobald man ſie treulos verlaſſe, zu erwarten. Aber auf der andern Seite ſei die Gottloſigkeit des Kriegs, die Verzweiflung der Unterthanen (welche nur die Verſiche-

---

niemals in ordentlicher Reichs- oder anderer Verſammlung nach genugſamen Verhör von den geſammten Ständen Augsburger Confeſſion ausgeſchloſſen oder des Religionsfriedens unfähig erklärt worden ſeien.“ Zwar ſchwebte ſeit 1633 über ihm ein peinlicher, erſt im Jahre 1635 durch ſechs auswärtige Gerichtsurtheile zu ſeinen Gunſten entſchiedener Proceß. Er hatte nämlich einen in unglücklicher Stunde der Betrunkenheit nächtlich in ſein Haus gedrungenen Liebhaber ſeiner Tochter, einen Heſſiſchen Cornet Chriſtian Hund (Canis), den er für einen Dieb hielt, mit einem Hammer tödtlich verwundet. Aber faſt alle auswärtigen Facultäten erklärten den Todtſchlag eines nächtlichen Diebs für indistincte erlaubt. Herrman Wolf, der damals dem Landgrafen ſchrieb, es wäre Schade, daß dieſes Mannes Talent vergraben, und die, welche ihn zu hören ſo ſchmerzlich verlangten, ſeiner beraubt würden, ſuchte aus der Bibel zu beweiſen, daß ſelbſt der, welcher Blut vergoſſen, dennoch ſein Kirchenamt fortſetzen könne.

rung ihrer Religion verlangten), die bevorſtehende kaiſerliche Acht und militäriſche Execution, der Verluſt des Landes und ſelbſt der Religion, ſobald man ſich das Schickſal der Pfalz zuziehe, die große Ohnmacht eines ſo kleinen von allen Seiten, ſelbſt von den erbverbrüderten Fürſten verlaſſenen nunmehr auch der auswärtigen Subſidien beraubten Staates höchlich zu bedenken. Deshalb riethen ſie ihrem Landesfürſten, eine Mittelſtraße zu erwählen, aus der Noth eine Tugend zu machen (coacta voluntas non est perfecta voluntas, ſetzen die Räthe hinzu), durch einſtweilige Nachgiebigkeit unter den gehörigen Gegenverſicherungen ſich zu erhalten, hiedurch auch für den wahren Vortheil der auswärtigen Bundesgenoſſen zu ſorgen, das Uebrige aber Gott anheim zu ſtellen, der, wenn der Feind ſeine Zuſage breche und ſeinen Sieg zur Einführung einer ſchmählichen Sclaverei benutze, wohl Einhalt thun, und die jetzt ſchlafenden Reichsſtände wieder aufwecken werde.

Landſtände.

Bei den Landſtänden bezweckte L. Wilhelm für den Fall der Annahme des Friedens die Mittel, um zugleich die Anſtalten ſeiner Vertheidigung, und die Pflanzſchulen ſeiner Glaubenslehre zu behaupten. Ihre Geſinnung kannte er aus den bisherigen Vorgängen, aus der Erklärung der Ritterſchaft, daß ſie dieſer Krieg nichts angehe, und aus dem Einfluſſe, welchen ſich Griesheim als Bevollmächtigter des Königs von Ungarn und vermöge eines geheimen Auftrags verſchafft hatte. Daher fragte er zwar die zu Caſſel verſammelten und über alle Puncte der bisherigen Friedenshandlung unterrichteten Prälaten, Ritter und Städte: ob ſie bei den bisherigen dem Bevollmächtigten des Königs geſtellten Forderungen etwas zu erinnern hätten; wo nicht, ob er, der Landgraf, den Frieden ohne Weiteres annehmen ſolle, und wie er ſich, falls etwa die für ſich, für ſeine Nachkommen, für Land und Leute begehrte Religionsverſicherung auf Schwierigkeiten ſtoße, zu verhalten habe; ſetzte aber zugleich 21. Sept.

für den Fall der Annahme des Friedens und der Abdankung der zur Beſetzung feſter Plätze und zur Sicherung der Straßen nicht nöthigen Truppen hinzu, was ſie zur Befriedigung derſelben und zur Belohnung des verdienten Generals Melander beitragen, welche Feſtungen ſie in Vertheidigungsſtand erhalten, wie ſie die im Friedensſchluß vorgeſchriebenen hundert und zwanzig Römer-Monate und den Unterhalt der Defenſionstruppen aufbringen, und beſonders das große Hinderniß des wirklichen Friedens-genuſſes, die bisher wegen Erſchöpfung der fürſtlichen Finanzen noch nicht getilgte von L. Moriz herrührende Schuldenlaſt, hin-wegräumen wollten; erſuchte ſie ferner, da man des Friedens noch keineswegs ſicher ſei, zum Behuf der Landesfeſtungen und des Magazins von den Vorrathsfrüchten noch vier und zwanzigtau-ſend Viertel zu verwilligen [475]); und legte ihnen endlich die neu angelegten durch die Fritzlarſchen Stiftseinkünfte unterſtützten, jetzt, wenn alle katholiſche Lande und Güter zurückgeſtellt werden ſollten, ihrem Untergang entgegengehenden Schul- und Kirchen-ſtiftungen, beſonders die Caſſelſche Univerſität an's Herz [476]).

---

475) Die in Folge eines Bundesſchluſſes ſchon 1634 begehrte Auflage eines Fruchtzehndens war zwar wegen Streits der Ritterſchaft mit der Landſchaft nicht förmlich verabſchiedet worden (S. 292. Anm. 370); der Landgraf hatte ſie aber, weil periculum in mora war, befehlsweiſe durch-geſetzt, und entſchuldigte dies bei der obigen Propoſition.

476) Der Landgraf wohl einſehend, daß man um dieſes Punctes willen den Frieden nicht aus der Hand laſſen dürfe, fragte dennoch zuerſt an, ob man nicht vor Annahme des Friedens auf den Fritzlarſchen ſo chriſtlich und löblich verwendeten Gefällen beſtehen ſolle. Vergl. oben S. 266—268. Auch kommt in dieſer Propoſition noch der von den Landſtänden nachher nicht reſolvirte Vorſchlag einer Zinskaufordnung vor, deren Wichtigkeit man aus der nachherigen fürſtlichen Verordnung vom 1. Juli 1637 erkennt (Heſſen-Caſſelſche Landesordnungen II. 72). In Folge des Münzunweſens, der Seltenheit und Steigerung des Geldes und der Fruchttheuerung waren nämlich zur großen Bedrückung der Schuldner die Procente der wieder-käuflichen Fruchtzinſen von 6 bis auf 20 und mehr Thaler geſtiegen, im Jahre 1637 wurden ſie geſetzlich auf 6 Reichsthaler zurückgeführt.

Die Landſtände antworteten: Die dem König von Ungarn geſtellten Forderungen ſeien genügend (nur einige Städte wünſchten den Vorbehalt des Einſchluſſes der auswärtigen Potentaten); nach Bewilligung derſelben ſei der Friede ohne Weiteres (pure) anzunehmen; einer kaiſerlichen Erklärung, daß es hinſichtlich der Religion mit ihnen gleich andern Augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten gehalten werden ſolle, müſſe man vertrauen, wo nicht, ſo werde der Allmächtige, wie bisher, den Seinen wohl beiſtehen; hinſichtlich der Soldatesca müßten ſie erſt Rechnungs-Ablage der bisherigen Unkoſten begehren, neue Auflagen ablehnen; wegen der Feſtungen in Friedenszeiten, wozu Caſſel und Ziegenhain hinreichten, ſich auf die Ordnung L. Wilhelm's IV. (I. n. F. 664). berufen; zum Beſten des Generals Melander, der das Unvermögen des Landes kenne, und ſich in den Stiftern wohl genugſam bedacht haben würde, wollten ſie ſich ein »Beliebniß« gefallen laſſen; zur Herbeiſchaffung der Reichskontribution von hundert und zwanzig Monaten müſſe man ſich nach anderen Reichsſtänden und nach der Vermögensſteuer des Treiſſaer Anſchlags von 1566 richten, doch unter der Bedingung, daß die neulich ausgeſchriebenen ohnehin nicht mehr aufzubringenden Magazinsfrüchte und jede andere Kontribution eingeſtellt würden; zur Befriedigung der Gläubiger des hochſeligen Fürſten, zur Tilgung der Zinſen dieſer Schuld wüßten ſie kein anderes Mittel, als die Trankſteuer, allenfalls auch das Deputat etlicher Aemter, da wegen Erſchöpfung des Landes ſchon jene binnen anderthalb Jahren zu erlegende Reichsſteuer kaum aufzubringen ſei, und die zur Landrettungsſteuer von den ſämmtlichen Landſtänden erborgte über zehn Jahre nicht verzinſete Summe mehr als eine halbe Million Gulden betrage; die verlangten vier und zwanzig tauſend Viertel Früchte wüßten ſie nicht zu ſchaffen; die Caſſelſche Univerſität aber ſei von der verordneten Hälfte der Marburgiſchen Univerſitätsgefälle, und von den durch L. Georg,

(I. 263.) (II. 687).

falls er die akademiſchen Privilegia nicht auf ſeine Koſten vom
(S. oben 34. 351). Kaiſer herausbringe, verheißenen zehntauſend Gulden zu erhalten.

25. Sept. Der Landgraf mit dieſer Antwort ſo wenig zufrieden, daß er die Folgen derſelben von ſich ablehnte und zur Verantwortlichkeit der Stände ſtellte, begnügte ſich mit der Hälfte der verlangten Magazinfrüchte, und entließ die Stände ohne förmlichen Abſchied[477].

Branden- burg. L. Wilhelm erbat ſich auch in einer beſonderen Geſandtſchaft (durch Joh. Vultejus) das Gutachten des Kurfürſten von Brandenburg (Georg Wilhelm, Gemahls einer Pfälziſchen Prinzeſſin), deſſen Geheimenraths Levin von Kneſebeck, des Einzigen, der ſeinem Herren unerſchrocken alle Nachtheile des Prager Friedens aufgedeckt hatte, und deſſen Hofpredigers Dr. Joh. Berg, der mit den Heſſiſchen und Sächſiſchen Gottesgelehrten das Leipziger Religionsgeſpräch geführt hatte. »Da ihm die Sicherung der Religion und des reformirten Bekenntniſſes, deſſen vornehmſtes
27. Sept. Mitglied der Kurfürſt ſei, ſo ſchrieb er dieſem, vor allen Dingen am Herzen liege, ſo wünſche er zu wiſſen, wie ſich der Kurfürſt gewahrt habe; alle andere zwiſchen dem König von Ungarn und ihm, dem Landgrafen, verhandelte Bedingungen beträfen das

---

477) Einige Abgeordnete führten noch zu ihrer Entſchuldigung an, daß ſie ihrer geringen Anzahl wegen eine ſo ſchwere Verantwortlichkeit nicht hätten auf ſich nehmen können, und vertröſteten den Landgrafen auf die Hoffnungen des Friedensſtandes. Aber während etliche Ritter frühzeitig abreiſeten, ward die Speiſung eingeſtellt und den Landſtänden auch keine Abſchrift der letzten Entſchließung des Landgrafen mitgetheilt. (Landtagsacten, ergänzt durch einige im alten Rathhaus zu Caſſel neulich aufgefundene und dem landſtändiſchen Archiv einverleibte Nachrichten. Die Propoſition des Landgrafen iſt in dem Rechtsfreund, einer Caſſelſchen Zeitſchrift, 1839 Nr. 14, vollſtändig abgedruckt. Der Verfaſſer der dort enthaltenen „kleinen Beiträge zur Geſchichte deutſcher Landſtände,“ urtheilt über die damalige Hauptreſolution der Heſſiſchen Landſtände, daß ſie durch die furchtbaren folgenden Schickſale wohl gerechtfertigt ſcheinen könnte. Hier wie in ſo vielen anderen Fällen möchten wir ausrufen: Gott weiß, wer Recht hat.)

Zeitliche, dieſer allein das Ewige.« Der Kurfürſt, damals im Sinne des Grafen Adam von Schwarzenberg die weltlichen Intereſſen höher achtend als die geiſtlichen, erſuchte den Landgrafen, vor allen Dingen ſein Kriegsvolk aus den Grafſchaften Mark und Ravensberg zu ziehen, allen Jülichſchen Landen die längſt gewünſchte Neutralität zu gönnen, und verbot ſeinen dortigen Unterthanen jede fernere Verpflegung der Heſſiſchen und Lüneburgiſchen Truppen [478]).

Schweden.

22. Aug.

Die Krone Schweden, ein unerſchütterliches Vertrauen auf L. Wilhelm ſetzend — dies bezeugen die Briefe Chriſtina's, Oxenſtierna's, und ihre Geſchichtſchreiber [479]) —, verlangte keineswegs, daß er durch eine abentheuerliche Halsſtarrigkeit ſein Fürſtenthum auf das Spiel ſetze. Indem Oxenſtierna dies ausdrücklich erklärte (aus Mönch-Nienburg an der Saal, dem kurſächſiſchen Lager gegenüber), erſuchte er den Landgrafen nur »die ihm zugewieſenen Schwediſchen Regimenter (unter Sperreuter) in Sicherheit zu ſetzen, das Heſſiſche Kriegsvolk nicht dem Feinde zu

---

478) Die eigentliche Antwort wegen der „Religionscaution" fehlt. Vergl. außer Stenzel Preuſſ. Geſch. I. 515. 516. (wo hierüber keine Auskunft gegeben wird) Chemnitz a. a. O. 682—686, wo Kneſebeck's Kritik des Prager Friedens enthalten iſt, und 720. Hinſichtlich der Jülichſchen Beſatzungen, die L. Wilhelm durch raison de guerre und durch die S. 335 angeführten Gründe der gemeinſamen Sache entſchuldigt, war er ſchon im Auguſt willens, von Magdeburg aus eine Reiſe nach Berlin zu unternehmen, an welcher ihn die Kriegsgefahr hinderte.

479) Vergl. Chemnitz 691. 805. u. ſ. w. Geijer III. 278. 295. Am 13. Juli ſchrieb Oxenſtierna aus Magdeburg vertraulich an ſeinen Sohn: Hic in Germania turbata omnia sunt per Pragensem pacem a Saxone initam pudendis conditionibus et exitiosis. Plerique levitate et inconstantia, socordia et ignavia moti nos et rem communem deserunt, vix quisquam est, qui pro Republica restat, *praeter unum Landgravium* (Moſer's diplom. Beluſtigungen I. 424). Kurz vorher, als er in Hamburg den allgemeinen Abfall erfuhr, lieſen ihm nach H. Wolf's Bericht (Juni) die hellen Thränen über die Wangen herunter.

überlaſſen, und gegen Schweden in guter Freundſchaft zu beharren; könne er aber, bis der Allerhöchſte andere Mittel ſchicke, dies Werk aufſchieben, ſo würde er der Krone Schweden, welche das Wohl ſeines Hauſes nie aus den Augen verliere, und dem gemeinſamen evangeliſchen Weſen einen großen Dienſt erweiſen [480]).« Zugleich entſchuldigte er die ſowohl bei der Zögerung als bei der Abberufung der für L. Wilhelm beſtimmten Schwediſchen Regimenter begangenen Fehler [481]). Der Landgraf dagegen nahm ſich Schweden's an. Denn durch einen kurſächſiſchen Geſandten,
13. Sept. Bodo von Bodenhauſen, zur Friedensentſchließung aufgefordert, bat er den Kurfürſten, doch ja den noch fehlenden Hauptpunct, die Beruhigung und Genugthuung Schwedens, zu

---

480) Dieſer Rathſchlag, auf welchen ſich auch die Räthe L. Wilhelm's beriefen, blieb ſelbſt Richelieu nicht verborgen. Il avait donné ce conseil au Landgrave (Memoires de Richelieu bei Geijer S. 302).

481) „Glaubitz und Bruneck habe er ſtark getrieben, Berghöfer und Hoditz nebſt den Meyerſchen Dragonern habe Baner aus Noth zurückgefordert, der dem Landgrafen durch den Obriſten Meyer geſchehene Affront ſolle gerügt werden." Zur Erläuterung des letzteren Umſtands dient folgendes Schreiben des Landgrafen an Vultejus in Magdeburg (am 14. Aug. zu Homburg an der Ohm): „Er könne über den Reichskanzler ſelbſt nicht klagen, aber deſſen Kriegsbefehlshaber ſeien nicht ſo eifrig; Sperreuters Zaudern habe ihn und ſein Land in große Verlegenheit geſtürzt und ihn vierzehn Tage hindurch genöthigt, die beſten Gelegenheiten zu verſäumen; es müſſe einmal ein Exempel an den hohen Officieren ſtatuirt werden, damit ſie ihre Ordres beſſer befolgten; dem Obriſten Meyer hätte Orenſtierna den Proceß machen müſſen; blos aus Habſucht habe derſelbe eigenmächtig die Stadt Rittberg ausgeplündert, daneben die Stadt Lippſtadt ihres Unterhalts beraubt und in Gefahr gebracht, dem Feinde in die Hände zu fallen; auch habe er erſt nachher zu jener That eine Ordre vom Herzog Georg ausgebracht, und den Trommelſchläger des ihn von ſolchen Exceſſen abmahnenden Commandanten zu Lippſtadt, St. André, mit Baſtonnade zurückgeſchickt; nachher ſei er eigenes Gefallens von Sperreuter ab und nach der Elbe gezogen, welches capital ſei. Er hoffe übrigens, daß Baner beſſer als bisher ſein Verſprechen erfülle, und ihn im Nothfall mit ſeiner ganzen Armee unterſtütze."

bewerkſtelligen »ohne welche die evangeliſchen Stände und ſelbſt der Kurfürſt es einmal noch ſchmerzlich empfinden würden [482]).« Der Kurfürſt gab die berüchtigte »Blutordre.« 6. Oct.

Den Hof zu Caſſel zerſtreute eine peſtartige Krankheit; Juliane mit ihren unmündigen Söhnen zog nach Falkenberg ohnweit Homberg [483]), L. Wilhelm auf das einſame mitten im Reinhardswald gelegene Jagdſchloß Sababurg. Hier, wo die Aerzte den geſchwächten Leibeszuſtand des Landgrafen überlegten, wo er die benachbarten Prediger wechſelsweiſe zur Verſehung des Gottesdienſtes einlud (einen trefflichen Geiſtlichen aus dem Dorfe Eberſchütz, Stökenius, beſtimmte er damals zu ſeinem Hof- und Feldprediger), war der Mittelpunct der verſchiedenartigſten Verhandlungen. Zuerſt erſchien der Schwediſche Geſandte Hermann Wolf, der dem Landgrafen erklärte, er wolle lieber das Schickſal

Sababurger Verhandlungen.

(Hauptſt. IV.)

---

482) Johann Georg, der damals von Oxenſtierna verlangte, daß die Schwediſchen Truppen während der Verhandlung ſich bis nach Stralſund zurückziehen ſollten, antwortete dem Landgrafen am 1. Oct.: „Die Krone Schweden, in dem die aſſiſtirenden Mächte im Allgemeinen betreffenden Artikel des Prager Vertrags (Du Mont S. 95) eingeſchloſſen, habe ſich nach geſchehener Accommodation keiner Widerwärtigkeit weiter zu befahren; durch das Anerbieten von 10, zuletzt 25 Tonnen Goldes habe er das Aeußerſte gethan". Oxenſtierna hatte ſich am 17. Sept. ſelbſt ſchriftlich an den Kaiſer gewandt, der ihn keiner Antwort würdigte.

483) L. Ernſt erzählt, daß er während dieſer gefährlichen Zeit mit ſeinen Brüdern Friedrich und Chriſtian bei dem Amtmann v. Harthauſen in Homberg und deſſen Familie gute Geſellſchaft genoſſen, auch einmal zur Schweinsjagd bei der Karthauſe zu L. Wilhelm geholt worden, hierauf der Hochzeit des Obriſten Motz und des Rittmeiſters Homberg in Witzenhauſen beigewohnt habe. Damals zum erſtenmal zum heiligen Nachtmale geführt, und von ſeiner Mutter ſtark informirt, habe er wie Espenlaub gezittert, und geglaubt „das Gericht zu eſſen." Denn er habe trotz der calviniſchen Belehrung immer verſtanden, daß der Leib Chriſti ganz weſentlich in den Mund genommen werde, gemäß der alten Heſſiſchen Kirchen-Ordnung, welche aus politiſchen Rückſichten beibehalten worden ſei.

Beliſar's ertragen, lieber Weib und Kinder, Blut und Leben, als ſeine Treue gegen Schweden laſſen; ſeine Anhänglichkeit an ſein Heſſiſches Vaterland werde der Landgraf noch *nach ſeinem Tode* erkennen; er bat ihn flehentlich, ſich ja nicht die Hände zu binden; der Kaiſer, der um der Jeſuiten willen den Religionspunct nie zugeben werde, ſuche ihn nur zu *entwaffnen, und in ſchimpfliche Bedingungen zu verwickeln.* Er brachte geheime Aufträge und Verſicherungen für den Krieg und für den Frieden, im Namen Oxenſtierna's und ſelbſt Baner's, ſobald ſich nur der Landgraf mit dem Schwediſchen Heere verbinde; Melander wurde erſucht, das Schwediſche General-Commando in Weſtphalen zu übernehmen [484]); der Graf J. Kaspar von Eberſtein, der ſeinen Abſchied begehrte, deſſen Reichsgüter (in Pommern) der Kaiſer dem L. Georg zugeſprochen hatte, auf beſſere Zeiten vertröſtet. Ihm ſchloß ſich La Boderie an, der auf die drohende Gefahr der Grafſchaft Hanau hinwies und ſeine Stütze bei Amalie Eliſabeth und ihrem Bruder dem Grafen Jacob von Hanau fand. Beide Geſandte verſprachen dem Landgrafen für den Nothfall Unterhalts- und Länder-Verſicherung nicht nur von Schweden und Frankreich, ſondern auch von den Generalſtaaten. Der Landgraf, der Griesheim's Rückkehr vom Könige Ferdinand erwartend ſein ſchwediſches Generalat einſtweilen niedergelegt hatte, eröffnete dem Schwediſchen Geſandten nach einigem Zaudern (»wegen des großen Schmerzes, den ſein Herz

Oct. (margin, beside "den, im Namen Oxenſtierna's")
19. Oct. (margin, beside "niedergelegt hatte")

484) Melander, damals als Freiherr von Holzappel von ſeinem Landesherren dem zur katholiſchen Religion übergetreten Grafen Johann Ludwig von Naſſau-Hadamar ermahnt, ſich als Reichsvaſall dem Kaiſer zu unterwerfen (Hofmann Heſſ. Kriegsſtaat I. 213), blieb wegen ſeiner Abneigung gegen die Schweden noch unentſchloſſen, worauf Dodo von Knyphauſen die ihm zugedachte Stelle erhielt. Baudiſſin, der auch im Vorſchlag war, übernahm, von der proteſtantiſchen Parthei abfallend, ſtatt Arnim's die kurſächſiſche Armee.

fühle«) drei Urſachen, warum er jetzt ernſtlich den Frieden wünſche »wegen des großen Ueberdruſſes, den ihm die Gottloſigkeit der Soldaten mache, wegen ſeines Verhältniſſes zu Baner [485]) und weil er als regierender Fürſt ſein Land und ſeine Unterthanen zu berückſichtigen habe (wobei er hinzuſetzt: si privatus essem, aliter sentirem).«

Während La Boderie nach Frankreich, Hermann Wolf nach 22. Oct.
Stralſund zu Oxenſtierna gieng, kam Griesheim zurück. Er 28. Oct.
brachte die Verſicherung des Königs: »daß L. Wilhelm hinſichtlich der Religion gleich Brandenburg, Anhalt und anderen ſeinen glaubensverwandten Ständen in dem Prager Frieden eingeſchloſſen wären; daß es keiner beſonderen Einſchließung ſeiner Lehnsleute, Beamten und Kriegsleute, ſondern zum Behuf der Amneſtie nur einer Accommodation derer bedürfe, welche ſich in widrigen Dienſten befänden; daß laut des Friedensſchluſſes und der nachherigen Erklärung des Königs keinerlei Anſprüche oder Klagen beſchädigter Stände gegen den Landgrafen ſtatt finden ſollten; daß das Stift Hersfeld demjenigen verbleibe, der es vor 1627 beſeſſen (Griesheim ſetzte hinzu, der König wolle ſeinen Bruder zur Abtretung beſtimmen); daß man die Ueberlaſſung des heſſi-

485) Die Unzufriedenheit L. Wilhelm's mit dem leidenſchaftlichen, gegen alle deutſchen Fürſten mißtrauiſchen, gegen Kurſachſen rachſüchtigen Baner, hatte wohl beſonders darin ihren Grund, daß er den Landgrafen im Auguſt und September im Stich ließ. Auch mißt es der nach Beauregard's und anderer franzöſiſcher Geſchäftsträger Berichten ſchreibende Le Laboureur (Histoire du Marechal de Guébriant 1656 Juli S. 13) dem Schweden zu, daß der Landgraf ſeine Verbindung mit dem franzöſiſch-weimarſchen Heere nicht zu Stande gebracht „Banier ayant fait changer de resolution au Landgraff de Hesse, pour se servir au profit de la couronne de Suede et à l'avantage de ses desseins de l'armée, qu'il avait levée pour joindre à la notre. Als dem Landgrafen Ende Oct. von Baner's Heer die noch an der Weſer ſtehenden von Herzog Georg abgegangenen Regimenter angeboten wurden, antwortete er, er habe kein Quartier für ſo unbändige hauptloſe Truppen.

ſchen Kriegsvolks, wozu eine Summe Geldes angewieſen werden ſolle, von des Landgrafen Devotion gegen den Kaiſer erwarte; wegen des Waffenſtillſtandes, der Reſtitution der weſtphäliſchen Stifter, und der Abführung der Heſſiſchen Truppen ſeien Mainziſche und Kölniſche Commiſſarien, das Weitere zu beſorgen, ermächtigt. Sobald der Landgraf ſich kategoriſch entſchließe, ſolle die Urkunde der königlichen Verſicherung nachfolgen.« Griesheim ſetzte noch einige günſtige Erklärungen und Zuſagen hinzu. Sie betrafen eine nähere Verſicherung »der ſeit L. Wilhelm IV. und L. Moriz bis jetzt öffentlich geübten Religion für die gegenwärtige und zukünftige Zeit, für ſein Land, für ſich, ſeine Familie, ſeine Brüder und ihre ſämmtliche Nachkommen«, die Beſtätigung des Stifts Hersfeld ſo wie aller anderen vor dem Paſſauer Frieden beſeſſenen geiſtlichen Güter, die Befreiung von militäriſcher Einlagerung und Execution, freie Hand hinſichtlich der abzudankenden Truppen (daß L. Wilhelm nicht gezwungen werde, ſie irgend Jemand direct oder indirect zuzuweiſen), Milderung der Kriegskontribution, beiläufig auch ein moratorium gegen die Heſſiſchen Gläubiger [486]). Unter dem ausdrücklichen Vorbehalt dieſer näheren Erläuterungen und Zuſagen, ſowie der königlichen Genehmigung und der kaiſerlichen
2. Nov. Beſtätigung »in optima forma«, nahm nunmehr L. Wilhelm den Prager Frieden in allen Puncten an, »in der allerunterthänigſten Zuverſicht, der Kaiſer werde zur Befeſtigung ſeiner Reiche, zur völligen Beruhigung des deutſchen Vaterlandes, und zu ſeinem eigenen

486) Der Landgraf wünſchte nämlich, wegen der von L. Moriz herrührenden und übernommenen Schulden und der nachher durch kaiſerliche Truppen gehäuften Laſten, daß weder der Kaiſer noch das Kammergericht zu Speier, bis daß er ſich erholt habe, Execution gegen ihn erkennen, ſondern vielmehr die Gläubiger zum Vergleich auf gewiſſe Ziele anweiſen möchte. Griesheim empfahl dieſe Begünſtigung. Da aber der Kaiſer erklärte, es ſei dies eine reine Juſtizſache, und L. Wilhelm daſſelbe eingeſtand, ſo ward dieſer Artikel ganz aus der Friedenshandlung geſtrichen.

unſterblichen Ruhme nicht nur die noch nicht amneſtirten Stände, insbeſondere die Pfalz, mit einſchließen, ſondern auch ihm, dem Landgrafen, gleich anderen evangeliſchen Ständen, erlauben, bei künftigem Reichstage noch etliches über den Prager Frieden zu erinnern.« Um dieſe Zeit hatten nämlich Eliſabeth, die Wittwe Friedrichs von der Pfalz, betroffen durch die Heirath Maximilians von Baiern mit des Kaiſers Tochter, und Maria Magdalena, die Wittwe des Grafen von Iſenburg, durch die Verſchenkung dieſer Grafſchaft an L. Georg mit acht unmündigen Kindern und allen ihren Blutsverwandten dem Elende Preiß gegeben, ſich an L. Wilhelm gewandt; die von katholiſchen Prieſtern bedrängte Stadt Hörter verlangte von ihm den Erbſchutz einer mehr als hundertjährigen Religionsfreiheit [487]); die aus Frankfurt geflohenen Bundesräthe (Löfler und von Wolfskehl) baten um Einſchluß in die Amneſtie. Hiezu kam die verzweifelte Lage der ebenfalls geächteten Grafen von Hanau, deren Grafſchaft der Kaiſer in Beſchlag genommen, deren Feſtung der kaiſerliche General Freiherr von Lamboi nach der Einnahme von Steinheim immer enger einſchloß.

Unterdeſſen hatten die Kaiſerlichen in Weſtphalen unter dem General von Vehlen die Abweſenheit des Heſſiſchen Hauptheers Aug. benutzt, um die Stadt Coesfeld, von welcher die Behauptung der benachbarten Weſtphäliſchen Quartiere abhieng, mit dreitauſend Soldaten und ſiebentauſend Bauern anzugreifen; als Melander mit verſtärkter Macht anrückte, zogen ſie ſich einſtweilen unter die Kanonen von Münſter zurück. Der Kurfürſt von Köln aber drang auf Einſtellung dieſes kleinen Kriegs. Der Landgraf willigte ein. Alſo ſchloſſen Vehlen (zu Dren-Steinfurt)

487) Schon am 22. Juni 1635 hatte L. Wilhelm der Stadt Hörter einen Schutzbrief ertheilt (Juſti's Vorzeit 1826 S. 309). Ihre jetzige Beſchwerde machte L. Wilhelm zu einem Gegenſtand der Unterhandlung mit den Kölniſchen und Mainziſchen Commiſſarien.

Oct. und Melander (zu Lüddinghauſen) einen vorläufigen Waffenſtillſtand für das Stift Münſter, wonach freier Handel und Wandel wiederhergeſtellt, die Heſſen, mit Ausnahme der Beſatzung von Coesfeld, den Stiftsboden verlaſſen ſollten [488]. In dieſem Zuſtand blieb das Kriegsweſen von Weſtphalen, bis Knyphauſen als Schwediſcher, Caretto als kaiſerlicher Oberbefehlshaber anrückten. Die Hauptfrage wegen der Rückgabe aller Weſtphäliſchen Eroberungen wurde zwiſchen den Heſſiſchen und Kölniſchen Bevollmächtigten zu Corbach, Warburg und Sababurg verhandelt. Kurköln verlangte die Räumung aller ihm zugehörigen Lande, die Wegführung der Truppen ohne Entgeld; der Landgraf zuvor vollkommene Amneſtie aller ſeiner Kriegs- und Civildiener, Verſicherung hinſichtlich etwaiger Rückforderungen, Bezahlung ſeiner Truppen, Erſatz für rückſtändige Kontribution und für etliche neue Befeſtigungen, Schutz für die von ihm zuletzt angeſtellte Prediger, und billige Berückſichtigung ſeiner beſchwerten Lehngrafen zu Waldeck und Bentheim. Unter gegenſeitiger Nachgiebigkeit (der Kurfürſt von Köln hatte noch keineswegs das von Ferdinand verſprochene Geld erhalten, und fürchtete des Landgrafen Verbindung mit
10./20. Dec. Baner) kam man endlich zu Sababurg über folgende Puncte einer einſtweiligen Erleichterung der Weſtphäliſchen Stifter überein: der Landgraf verpflichtete ſich zu einer theilweiſen Räumung des platten Landes und Abführung der Truppen

---

488) Auch ſollte das, was der Heſſiſche Obriſtlieutenant von Eppe von Münſter bis Borken geraubt, wieder herausgegeben, der von Behlen gefangene Baron von Zerotin gegen einen kaiſerlichen Hauptmann ausgewechſelt, etliche in Raeßfeld (dem Sitze der Herren von Behlen) eingedrungene Franzoſen ausgewieſen; die Stadt Bocholt geräumt, und die Kontribution überhaupt gemildert werden. Die beiden letzten Bedingungen gab Melander nicht zu, weil Bocholt vor dem Waffenſtillſtand erobert worden, die Kontributionsfrage aber zu den höheren Tractaten gehörte.

gegen Anweiſung anderer Quartiere (die Kurkölniſchen Abgeordneten ſchlugen Oſtfriesland, Melander die Bergiſchen Lande vor), auf der Behauptung der feſten Plätze und deren Unterhalt noch beſtehend; der Kurfürſt, in die Zugeſtändniſſe des Griesheimiſchen Tractat's einwilligend, verſprach Verzicht auf jede Rache oder Rückforderung, und zur Abwendung jeder Beſchädigung bei dem Abzug der Truppen ſowie zum Erſatz rückſtändiger Kontributionen eine von ſeinen Landſtänden zu genehmigende Summe von funfzigtauſend Thalern; die gänzliche Ausräumung und Abführung ſollte nach der königlichen Ratification und kaiſerlichen Konfirmation des Hauptvertrags geſchehen; in deren Ermangelung aber Alles in den alten Stand zurückkehren [489]). Auch der Kurfürſt von Mainz genehmigte den Griesheimiſchen Tractat, aber die für die Mainzer Aemter in Heſſen verlangte Erleichterung ſchob der Landgraf, dem Kurfürſten als beſoldeten Anhänger Spaniens abhold, und in Erinnerung der von Griesheim als Oberamtmann zu Fritzlar ausgeübten Feindſeligkeiten, noch auf.

Oxenſtierna hatte nach einem gefahrvollen Aufenthalt in Magdeburg ſich nach Wismar und Stralſund zurückgezogen, und die nöthigſten Vorkehrungen zur Behauptung der nördlichen Waffen- und Seeplätze ſowie zur Verſtärkung Baner's, durch ſchwediſch-preußiſche Truppen, getroffen. Auf dem Wege zu ihm meldete Wolf dem Landgrafen die erſten Vortheile Baner's Nov. Dec.

489) Siehe den Sababurger Vergleich bei Londorp IV. 484—486., bei Lünig Vol. VII., Du Mont S. 121 und im Theatrum Europaeum 601—603. Die Heſſiſchen Abgeordneten waren Otto von Malsburg, Günderode, R. Scheffer, Helfrich Deinhard und Nicol. Sixtinus, die Kölniſchen meiſtens altadelige Pröbſte und Droſte: Friedrich von Fürſtenberg, Adam von Segenhof, Bertram von Neſſelrode, Bertram Sylveſter von Hörde, Dietrich von Plettenberg, Wilhelm von Weſtphalen, Arnold von Wittinghof, genannt Schel, Dietrich Hermann von Meerveld.

ohnweit Bardewik, bei Dömitz, Goldberg und Kiritz [490]). Zu Stralſund, wo Oxenſtierna in einer zweiſtündigen beweglichen Rede den Meklenburgiſchen und Schwediſchen Räthen das Friedensbedürfniß Deutſchlands und Schwedens, aber auch die Gefahr von ganz Europa ſchilderte, falls man die Entſcheidung der Willkür Oeſterreichs und Kurſachſens überlaſſe, erklärte er öffentlich, daß die Krone Schweden, wenn ſie auch alle deutſche Fürſten verlaſſen müſſe, doch eher die Waffen wieder ergreifen, als die Befriedigung und Rettung des Landgrafen von Heſſen aufgeben werde. Hierauf ſchickte er Hermann Wolf mit ſeinem *letzten*, der Vermittlung des Herzogs von Meklenburg überlaſſenen, Friedensvorſchlag und mit einem Briefe Chriſtina's an L. Wilhelm zurück. Die Königin von Schweden mit ihren Vormündern und Reichsräthen (Gabriel Guſtavſon Oxenſtierna, einem Bruder des Kanzlers, Gabriel Bengtsſon Oxenſtierna, Jacob de la Gardie,
5. Dec. Claudius Flemming, Peter Sparre) verkündete dem Landgrafen als ihrem treueſten Bundesgenoſſen, »die durch den Kurfürſten von Sachſen, dem es Gott verzeihen möge, geſtärkte Uebermacht

490) Die Briefe Wolfs ſind aus Lemgo, Burtehude, Altona, Wismar und Stralſund (wo er am 2. Dec. ankam). Er ſchreibt dem Landgrafen, ſelbſt der Darmſtädtiſche Kanzler habe geäußert, es könne den Kurfürſten von Sachſen noch ſein Land koſten, Oxenſtierna aber, den man beſchuldigt habe, er ſuche keinen Frieden, ſondern ſeinen Privatvortheil und die Einführung ſchwediſcher Rechte in Deutſchland, ſei ſo umgeändert, daß, wenn er ſelbſt den Kurfürſten von Sachſen gefangen bekäme, er einen ehrlichen Frieden annehmen, die Truppen aus dem Reiche ziehen, und den deutſchen Ständen, weil ſie es ſo begehrten, den Prager Frieden vergönnen wolle; die von Frankreich und England verheißenen goldenen Berge rührten ihn nicht; auf einem ſchwediſchen Felſen wolle er durch ein Fernrohr die Früchte dieſes Prager Machwerks ſehen (am 7. Dec. wobei Wolf hinzuſetzt, alsdann werde auch er der Ruhe genießen). Die letzten Briefe des von L. Wilhelm Abſchied nehmenden Oxenſtierna ſind vom 3. und 11. December. Er meldet ihm die Vorkehrungen, welche er für den Fall, daß ſich der Landgraf accommodire, in Weſtphalen getroffen, und bittet ihn, nur nicht „zu deſarmiren.“

Oeſterreichs und der Liguiſten erfordere eine engere Verbindung, die Geſandten Schwedens ſeien beauftragt, mit Rath und Beiſtand des Landgrafen zur Wahrung beiderſeitiger Intereſſen entweder einen annehmlichen ſicheren Frieden zu ſchließen, oder den Krieg mit vereinten Kräften fortzuſetzen.« Mit Hermann Wolf kamen auch La Boderie, der von St. Chaumont aus Hamburg abgeſandte Beauregard, und Graf Jacob von Hanau nach Sababurg. Sie ſtellten dem Landgrafen die Fortſchritte Frankreichs in Italien und Graubünden, den zwiſchen Schweden und Polen geſchloſſenen ſechs und zwanzigjährigen Waffenſtillſtand, die Intriken Spaniens, die Nothwendigkeit des Entſatzes von Hanau, den Ruhm unerſchrockener Beſtändigkeit vor, und baten ihn, die in ſo vielen Fällen bewährten Heſſiſchen Truppen der gemeinſamen Sache zu erhalten [491]. Auch die Generalſtaaten erſuchten den Landgrafen, ſein Heer keiner anderen als einer ihnen befreundeten Macht zu überlaſſen. Der Landgraf erklärte den Geſandten, er wolle ſich nicht blindlings in ein neues Labyrinth ſtürzen; verſprach aber, ſich, wo möglich, noch bis zum Frühling des folgenden Jahres zu halten. 22. Dec.

Würzburger Unterhandlung.

Die Bedingungen L. Wilhelms waren von Köln und Mainz nach Wien geſandt worden; L. Georg hatte ſich beſchwert, daß die Unterhändler über Rechte eines Dritten, über einen fünf und zwanzig Tonnen Goldes betragenden Schadenerſatz verfügen wollten, welchen er weder Schweden noch Heſſen-Caſſel erlaſſen könne; Kurbrandenburg hatte ähnliche Aeußerungen wegen der

---

491) Die Aufträge La Boderies von dieſem Jahre findet man bei Feuquières (III. 243. 281. 283. 289). Man verſprach dem Landgrafen erſt 100,000 Livres, dann 200,000 Reichsthaler Subſidien. Graf Jacob, der zu Paris die Zuſicherung erhalten, daß Frankreich die Beſatzung zu Hanau unterhalten wolle, verſicherte den Landgraf, daß die Hanauer eher ſterben, als ſich nach dem ſchmählichen Beiſpiel der Frankenthaler dem Joch einer kaiſerlich-ſpaniſchen Beſatzung unterwerfen wollten.

Grafſchaft Mark fallen laſſen; Caretto war von Köln bis an die Lippe gedrungen. Unter dieſen Umſtänden erfolgte ſtatt der ſeit zwei Monaten erwarteten und beſtimmt (auf den 24. Januar) angekündigten Beſtätigung des Kaiſers ein neuer Auftrag deſſelben
19. Jan. an den Biſchof von Bamberg und Würzburg, die noch zweifelhaften Puncte mit L. Wilhelm in Richtigkeit zu bringen, da Griesheim zu weit gegangen ſei; »der Landgraf unter den Augsburgiſchen Religionsverwandten begriffen, bedürfe keiner beſonderen Religionsverſicherung; die ihm verheißene Amneſtie könne ſich nicht ſofort auf die dem Reich unmittelbar unterworfenen Heſſiſchen Vaſallen erſtrecken; zur Verſicherung gegen die neutralen Stände, insbeſondere gegen L. Georg, werde dieſer auf den Inhalt des Friedens gewieſen werden; das Stift Hersfeld könne der Kaiſer dem Erzherzog nicht vergeben; die Heſſiſchen Truppen müßten beurlaubt und in kaiſerliche Pflichten genommen, die weſtphäliſchen Stifter ohne Entgeld geräumt werden; eine beſcheidene Fürbitte für die Pfalz, wie auch für Würtemberg, eine Erinnerung auf dem Reichstage würde ſich der Kaiſer nicht zuwider ſein laſſen; doch vorerſt ſei unbedingte Friedensannahme erforderlich.« Der Landgraf ſandte zwar ſeine Räthe nach Würzburg — wo der Biſchof gute Nachbarſchaft wünſchend mit ihnen auf das Wohlergehen ihres Herren trank — und zu der nach Neuſtadt an der Saal verlegten Tageleiſtung, entdeckte ihnen aber ſein Befremden, daß man ſchon
28. Feb. abgemachte Puncte wieder in Zweifel ziehe, und ſeinen Verdacht, daß man während dieſer neuen Verzögerung ihn mit Waffenmacht umzingelen und zwingen wolle; der Religionspunct, die Gewiſſensfreiheit, da ihm doch auf dieſer Welt nichts Höheres anliege, ſei keineswegs der Abrede mit Griesheim gemäß beſtätigt worden; die Ausſchließung ſeiner vornehmſten Vaſallen ſtehe mit dem, was man ihm ſelbſt gönnen wolle, in Widerſpruch; eine ſpecielle Verſicherung gegen die Neutraliſten,

da ſie in dem Prager Artikel über die Kriegsſchäden gar nicht erwähnt wären, ſei jetzt ſo nothwendig, daß er dieſelbe, in Erinnerung der ihm und ſeinem Vater zugefügten Drangſale, jetzt nicht blos von Mainz und Köln ſondern auch von Brandenburg, Neuburg und vorzüglich von Heſſen-Darmſtadt begehren müſſe [492]); über das ihm nach dem Entſcheidungsjahre zukommende Stift Hersfeld ſollten die Räthe alle Beweiſe noch einmal ausführen; mehr als die Abdankung der entbehrlichen zu den Beſatzungen nicht nöthigen Truppen könne man ihm nicht zumuthen; die feſten Plätze wolle er gleich nach erhaltener Ratification des Königs zugleich (pari passu) mit der kaiſerlichen Confirmation räumen; die Puncte der Einquartierung und der Kriegscontribution, in welcher er nicht ſchlimmer als L. Georg ſtehen wolle, ſeien ganz übergangen; bei der Interceſſion für die Pfalz und für andere geächtete evangeliſche Stände müſſe er beharren.«

Damals wäre wohl die Flamme des Krieges mitten in Deutſchland erloſchen, wenn die Heſſiſchen Landſtände ihre patriotiſche Geſinnung, und ihre verfaſſungsmäßige Stellung hätten geltend machen können. Durch bittere Erfahrung belehrt hatten die früheren Landesfürſten, beſonders L. Philipp, für den Fall häuslicher Streitigkeiten ihre Stände nicht nur zur Partheiloſigkeit, ſondern auch zu ſolchen Maaßregeln ermächtigt, wodurch die geſtörte Eintracht wieder hergeſtellt, und einem Bürgerkriege vorgebeugt werden ſollte; auf ihrer Mitwirkung und Bürgſchaft beruhte das alte in dem fürſtlichem Brüdervergleich beſtätigte

L. Georg und die Stände.

---

492) Griesheim ſchrieb ſelbſt an den Kaiſer, daß er zu ſeinem Schrecken zu Marburg im deutſchen Hauſe die bedenklichſten Reden eines Darmſtädtiſchen Raths über die damna perpessa gehört; der Kaiſer aber (ſo erfuhr L. Wilhelm) hatte dem L. Georg ſagen laſſen, er werde deſſen Rechten keineswegs etwas vergeben.

Austrägalgericht [493]). Zur Wahrung ihrer in Sammtangelegenheiten wichtigen herkömmlichen Freiheiten hatte die Ritterſchaft des Oberfürſtenthums ſchon im vergangenem Jahre einen rechtskundigen Conſulenten beſtellt. Jetzt führte die Aufforderung des Kaiſers an L. Georg, ſeine Truppen mit dem kaiſerlichen Heer zu vereinigen, die entſchiedene Stellung dieſes Fürſten gegen den noch nicht ausgeſöhnten L. Wilhelm, die verſchiedene Richtung der beiden Landgrafen einen gefährlichen Wendepunct herbei. Georg verkündete den Prälaten, Rittern und Städten des Oberfürſtenthums ſeine bisherige Mitwirkung zum Frieden, und befragte ſie über die Art der Befolgung oder Ablehnung des kaiſerlichen Be-
12. April. gehrens. Sie antworteten mit Hinſicht auf das ſtammverwandte Niederfürſtenthum: »In gegenwärtiger Lage ſei die verlangte Vereinigung mit dem kaiſerlichen Heere allzugefährlich, eine Niederlage der kaiſerlichen Parthei würde das Verderben Heſſen-Darmſtadt's auf's höchſte ſteigern, ein Sieg, ſobald »die vornehmen Prätendenten« eine Genugthuung an Heſſen-Caſſel ſuchten und mit der That durchſetzten, eine Religionsveränderung dieſes Nachbarlandes und andere hochbeſchwerliche Verwicklungen herbeiführen. Nur durch ein ſicheres heilbringendes Mittel, Ausſöhnung L. Wilhelm's mit dem Kaiſer, und Erhaltung deſſelben bei Land und Leuten, könne der friedfertige Zweck ihres Landesfürſten erreicht, der Stoff einer ſtetswährenden Unruhe und Kriegsgefahr, die Laſt einer koſtbaren, das Land ausſaugenden Armee hinweggenommen werden. Deshalb riethen ſie eine vetterliche den Heſſiſchen Hauptverträgen unabbrüchliche Reconciliation, hochbefugter Anſprüche (auf Schadenerſatz) ohngeachtet, etwa durch Vermittlung der geſammten Landſtände des Ober- und Nieder-Fürſtenthums, und eine anſehnliche, durch die nahe Verwandſchaft, durch

493) Vergl. zum B. III. der alten Folge S. 29. 30. 41. 89. B. I. der neuen Folge S. 54. 71. 162. 163.

das allgemeine Wohl, durch die Liebe zum Frieden, ſelbſt gegen etwaige widrige Gedanken des Kaiſers hinreichend gerechtfertigte, Interceſſion. Wenn L. Georg hiezu die Hand biete, ſo ſei zu hoffen, daß auch die anderen betheiligten Fürſten, der Kriegsunruhe gern erübrigt, dieſem Beiſpiel folgen, ihre Anſprüche gegen L. Wilhelm billigerweiſe aufgeben; der Kaiſer darin die Förderung ſeiner Abſicht, ein beruhigtes Reich ſeinem Sohne zu überliefern, erkennen werde. Falls aber L. Wilhelm ſolchen Frieden ablehne, ſo bleibe ihrem Landesfürſten der Ruhm ſeiner Willfährigkeit und eine um ſo gerechtere Sache; alsdann ſei auch die Vereinigung ſeiner Truppen mit dem kaiſerlichen Heere, ſelbſt der Gebrauch derſelben gegen Heſſen-Caſſel gerechtfertigt. Das Maas dieſer Vereinigung müſſe nach des Reiches Satzungen und Verfaſſung geregelt werden; doch erfordere die äußerſte Noth und die bekannte Erſchöpfung des Landes, daß dies Kriegsvolk außerhalb des Landes geführt und anderswo unterhalten werde [494]).«

Unterdeſſen legte L. Georg, dem Prager Frieden gemäß, ſeinen durch Hunger und Peſt heimgeſuchten Unterthanen neben der Kriegscontribution eine Reichsſteuer auf [495]), unterſtützte das

---

494) Landſt. Archiv. Vergl. hiemit den in einigen Hauptſtellen fehlerhaften Abdruck der landſtändiſchen Reſolution (in deren Eingang wie gewöhnlich die Nichtberufung der ſämmtlichen Stände bedauert wird) in der 1839 zu Caſſel erſchienenen Zeitſchrift „der Rechtsfreund“ Nr. 15.

495) Zur Reichsſteuer trug es blos der Herrſchaft Schmalkalden 600, zur Kriegsanlage 16.000 Reichsthaler, wobei jeder Jude 5 Reichsthaler zahlen mußte. Als damals die Stadt Schmalkalden um Abſchaffung der Juden wegen ihres großen Wuchers und ihrer „Schinderei“ bat, antwortete L. Georg, unter dieſem von den Geiſtlichen ausgebrachten Geſuch möchten wohl Frankfurter Händel ſtecken, und ſchlug es ab („weil er der Juden nicht entbehren konnte“). Auch klagen die Schmalkalder Chroniſten darüber, daß damals an die Stelle Hermann's von Werſabe der Kanzler Anton Wolf von Todenwarth zum Oberamtmann von Schmalkalden ernannt worden ſei, der die Zinſen der Dörfer Fambach und Druſen zu ſeiner

kaiſerliche Heer durch Lebensmittel, brachte ſein aufgebotenes und angeworbenes Kriegsvolk bis auf ſechs Regimenter zu Roß und zu Fuß, welche in kaiſerlichem Dienſt bei *Mainz*, *Coblenz*, und an der Lahn aufgeſtellt wurden, und bemühte ſich durch Unterhandlung mit dem Befehlshaber und den Räthen zu Hanau dieſe wichtige Feſtung unter kaiſerliche Obhut zu bringen [496].

L. Wilhelm. Während der Winterquartiere ſuchten ſich ſowohl die kaiſerlichen Feldherren, als L. Wilhelm, zu ſtärken, jene, um dem Landgrafen Quartiere und Unterhalt abzuſchneiden, und ihn an der Zuſammenziehung eines bedeutenden Heeres zu hindern, dieſer um für jeden Noth= oder Glücksfall bereit zu ſein. Schon im Anfang dieſes Jahres, als die zum 24. Januar verſprochene kaiſerliche Confirmation ausblieb, als Baner ohnweit Naumburg an der Saal erſchien [497]), de Brézé und Charnacé im Haag die von den Niederländern abziehenden franzöſiſchen Truppen nach Heſſen

Febr. ſchicken wollten [498]), riethen die Kriegsräthe des Landgrafen zu

---

Beſoldung genießend einen abgeſetzten Voigt von Herrenbreitungen, eines Schneiders Sohn, zu ſeinem Amtsverweſer ernannt habe.

496) Ueber die Unterhandlungen mit dem ſchlauen Ramſai, wobei Georg die Sache der noch nicht amneſtirten Grafen von Hanau unter dem Vorwand eines rein militäriſchen Vertrags gern bei Seite ſchieben wollte, ſiehe Chemnitz S. 987—990. Pufendorf Lib. VIII. §. 39 und Weinrich (über Hanau) S. 68. 69. Als L. Georg etliche Hanauiſche Räthe durch Drohungen und Verſprechungen auf ſeine Seite brachte, ließ L. Wilhelm dem Schwediſchen Kommandanten ſagen, er möge ſie in eine Kutſche ſetzen und zum Thor hinausführen (4. März).

497) Daß L. Wilhelm nach der Schlacht bei Haſelüne (1. Jan.), wo Knyphauſen umkam, Kratzenſtein aber die Kaiſerlichen ſchlug, ſich mit dieſem vereinigt habe, iſt eine unverbürgte Nachricht v. d. Deckens III. S. 57. 58. (wo der Name Kratzenſtein's in Cruſenſtiern verwandelt iſt). Kratzenſtein wurde bald nachher von Caretto bis Bremen getrieben.

498) Sie verſprachen ſelbſt nach Caſſel zu kommen. Statt ihrer erſchienen im Namen Ludwig's XIII. Graf Jacob von Hanau und de la Garde. L. Wilhelm (der auch den Herren von Kroſiegk an den franzöſiſchen Geſandten d'Amontot abſandte) verlangte: um ein Heer von

einem Aufbruch. Melander ſollte mit Schwediſchen und Franzöſiſchen Truppen die Heſſiſchen Quartiere in Weſtphalen wieder herſtellen, hierauf Ehrenbreitſtein und Hanau verproviantiren oder entſetzen, und ſich in Oberheſſen ſtellen. Aber die Franzöſiſchen Regimenter in Holland waren ſchon größtentheils zu Schiffe gegangen, die Schweden zurückgewichen; und Melander, welcher dem Landgrafen vorſtellte, daß es jetzt einen Krieg gegen den Kaiſer und gegen die Stände gelte, daß man erſt den Vorgang der großen Mächte abwarten, und, bei dem Abfall aller deutſchen Waffengenoſſen, ſich in Beſitz neuer ſtärkerer Kriegsmittel ſetzen müſſe, entſchlug ſich dieſes Auftrags. Er gieng mit Erlaubniß des Landgrafen nach dem Haag (wo ihn der venetianiſche Geſandte wieder in die Dienſte der Republik zu ziehen ſuchte) und kam endlich mit der troſtloſen Nachricht zurück, daß die Generalſtaaten in dieſem Jahre auf jede wichtige Kriegs-Unternehmung verzichten würden [499]. Als die Würzburger

---

20,000 Mann in Weſtphalen aufſtellen zu können, zu ſeinen eignen Truppen noch 12,000 Mann; gehörige Geldmittel; Pulver und Korn von den Generalſtaaten; und die Verſicherung ſeiner Religion, ſeines Landes, ſeiner Unterthanen und Diener, und ſeines Heeres. Car ce seroit une temerité inexcusable, de se jetter les yeux fermés dans un nouveau labyrinthe de guerre. Auch müſſe er erſt eine gültige Urſache zum Bruch haben (17. März).

499) Vergl. Chemnitz 960. 961. Nachdem L. Wilhelm Melander mehr als einmal zur Rückkehr aufgefordert, weil inzwiſchen auch der Graf von Eberſtein ſeinen Abſchied genommen habe, antwortet Melander am 23. April, ſich auf die Negotiation Reinhard Scheffers im Haag berufend, er werde in etlichen Tagen zurückkommen, lobt eine Entſchließung des Landgrafen (vermuthlich die kriegeriſche), ſetzt aber hinzu: à mon opinion je l'eusse encore tardé pour plusieurs raisons. Die Generalſtaaten verkauften damals dem Landgrafen 500 Pferde, verlangten aber für die Ausfuhr 900 Francs Licent, und ſchätzten es noch, wie der Haager Agent v. Kinſchot ſchreibt, für eine große Gunſt, als dieſe Abgabe erlaſſen wurde (im Juni). Auch der Auffauf von Proviant wurde durch die Vorſchrift einer genauen Specification erſchwert.

Tractaten begannen, und der Landgraf von einer ſchweren Krankheit geneſend ſich wieder den friedfertigſten Beſchäftigungen hingab [500]), wurde er durch die ernſte Aufforderung des Kurfürſten von Sachſen, die Heſſiſchen Truppen abzuliefern, durch geheime Nachrichten über die böſen Abſichten des Wiener Hofes [501]), und durch die wiederholten Geſuche kaiſerlicher Feldherren um freien Durchzug und um einſtweilige Einlagerung aufgeſchreckt. Der Marquis de Caretto, der ſchon im Anfang des Jahres durch Lothringiſche Truppen verſtärkt ſich in die Stifter Münſter und Osnabrück und in die Grafſchaft Lippe gelegt hatte, be-

500) Nach ſeinem eigenen Tagebuch vom Jahre 1636 (Schreibkalender auf der Caſſelſchen Bibliothek) waren ſeine erſten Ausgänge in das chemiſche Laboratorium, in die Münze, in das Eichholz bei Caſſel zum Rehfang, auf den Enkenberg, ohnweit Wolfsanger, zur Fuchsjagd, an die Fulda und Edder zu dem damals ſehr ergiebigen Salmenfang, nach Weißenſtein, wo gefiſcht wurde. Auch ließ L. Wilhelm damals ſeine Sababurger Stuten durch zwei treffliche Hengſte, Serpentinus und Melander, beſpringen.

501) In dieſe Zeit gehört folgendes am 30. April auf dem Schloß zu Caſſel von dem geheimen Secretar H. L. Sengel (aus Dillenburg) aufgeſetzte Aktenſtück. Rabe Arendt von Harthauſen, Amtmann von Homberg, war vor kurzem in Stadthagen bei ſeinem Schwager dem Droſt von Ditfurth geweſen. Dort entdeckte ein Kurſächſiſcher mit Jeſuiten vertrauter (vorher in Schaumburgiſchen Dienſten geſtandener) Commiſſarius Möller: er wolle zwar dem Landgrafen einen guten Frieden gönnen, wiſſe aber von guter Hand, daß, obwohl der Kaiſer dem Landgrafen, um ihn aus der Wehr zu bringen, Alles accordiren würde, es doch damit einen eigenen Verſtand habe, „und wäre über vier oder mehreren Jahren auch noch gut Kopf abhauen.“ Harthauſen erklärte, Eid und Pflicht geböten ihm, ſolches dem Landgrafen nicht zu verſchweigen, und erzählte es dieſem in Gegenwart ſeines Bruders Falk Arend von Harthauſen und des Obriſt-Lieutenants von Harſtall. Der Landgraf befahl es aufzuzeichnen mit den Worten: „damit es Uns bei der Nachkommenſchaft zu beſtändiger Rechtfertigung, denen aber, welche uns unter dem lieblichen Namen des Friedens nach Ehre, Gut und Blut ſtehen, zur Ueberweiſung ihrer Falſchheit diene.“

gehrte jetzt Quartier für fünf ſpaniſche Regimenter in dem Stift Paderborn, während der General von Hatzfeld, ein Bruder des Biſchofs von Würzburg, ſich mitten durch Heſſen über die Werra bis zum Kurfürſten von Sachſen den Weg bahnte [502]). Der Landgraf von allen Seiten umzingelt, und noch jedem auswärtigen Bündniß abgeneigt, richtete zuerſt ſein Augenmerk auf den Herzog von Lüneburg, der ſich verpflichtet hatte, die Päſſe an der Weſer ſelbſt gegen die Kaiſerlichen zu behaupten; aber vergebens ſuchte er ihn, die Gefahr von Höxter und Gieſelwerder vorſtellend, zu einer gemeinſamen Vertheidigung dieſer Päſſe zu bewegen; der Herzog hegte den Plan, mit ſeinen Vettern zu Celle und mit Meklenburg zwiſchen den Krieg führenden eine dritte Parthei zu bilden.

März.

März.

Indeſſen hatte Alexander Lesle, Ramſai's Landsmann und ein würdiger Zögling Guſtav Adolphs, an Knyphauſens Stelle zum Feldmarſchall ernannt, bei Nienburg die Weſer überſchritten, bei Eſſen im Amt Witlage die Kaiſerlichen geſchlagen, Osnabrück befreit, einige von Herzog Georg noch zurückgehaltene ſchwediſche Truppen an ſich gezogen und ohnweit Lemgo feſten Fuß gefaßt. Beauftragt, dem Landgrafen zur Hand zu gehen, trat

April.

502) Auf die erſte abſchlägige Antwort des Landgrafen antwortete Hatzfeld, der von Dillenburg bis in die Grafſchaft Waldeck vorgerückt war, am 18. März: „Wenn er nach des Landgrafen Wunſch deſſen Land nicht berühren ſolle, ſo müſſe er geradeswegs in ein ganz ausgehungertes Land zurückziehen. Er wolle in zwei Nachtlagern dem kaiſerlichen Befehl zufolge bis an die Sächſiſche Grenze eilen, jeden Schaden verhüten; etwaigen Verluſt an Fourage werde der Kaiſer erſetzen." Während des Durchzugs gab Hatzfeld einem ſeiner Verwandten Befehl, auf der Soeſter Börde ein neues Regiment zu werben; auch wurde bei Eſchwege ſtark geplündert. Der Landgraf verweigerte hierauf (April) etlichen Kompagnien des Freiherrn von Dohna, der ſich gleich Hatzfeld auf die Friedenstractate berief, den Durchzug von Amöneburg nach dem Eichsfeld, wo Herzog Wilhelm ſo eben alle Hauptorte für den Kurfürſten von Mainz eingenommen hatte!

er mit demſelben in Unterhandlung [503]), entwand dem zweideutigen Herzog Georg die wichtige Feſtung Minden und rückte bis Hervorden.

Zu Caſſel waren zwei Partheien, deren eine, den General Melander an der Spitze, jede voreilige Bewegung widerrieth, die andere, durch Hermann Wolf, durch zwei alte nach Heſſen geflüchtete Bundesräthe (v. Calenberg und v. Wolfskehl) und durch Amalie Eliſabeth geſtärkt, die Gefahr eines längeren Verzugs bei ſo trügeriſcher Unterhandlung und das ſo eben zwiſchen
20. März. Oxenſtierna und Chaumont zu Wismar vorläufig geſchloſſene Schwediſch-Franzöſiſche Bündniß geltend machte, in welchem die Wiederherſtellung der deutſchen Angelegenheiten zu Gunſten der Proteſtanten auf den Stand des Jahres 1618 zum Grunde gelegt war. Den Ausſchlag gab die heldenmüthige Gemahlin des Landgrafen [504]), das Hülfsgeſchrei ihrer Vaterſtadt Hanau,

---

503) L. Wilhelm ſandte am 4. April ſeinen Kammerjunker v. Seckendorf zu Lesle nach Nienburg, Lesle bald nachher den Obriſten Steinacker nach Caſſel; ihre gegenſeitigen Aufträge, und wie der „blokirte" Landgraf, erſt den Zuzug Lesle's und Munition verlangend, und den Mangel eines Heſſiſchen Oberbefehlshabers vorſchützend, noch zauderte, erzählt Chemnitz S. 1007. 1008. L. Wilhelm wollte wohl erſt die Erfolge Baner's abwarten, der aber bald nachher bis Halberſtadt und bis Werben an der Elbe ſich zurückzog, nicht ſtark genug, um Magdeburg gegen das vereinte Heer Johann Georgs und Hatzfelds zu entſetzen.

504) Amalie Eliſabeth erklärte damals: „Ob ſchon die Sachen ſich ſchwer anließen, müßte man doch den Ausgang Gott befehlen, und das Beſte feſtiglich hoffen, da Recht doch Recht bleibe, und zuletzt nicht unterliegen könne; auch hätten diejenigen, ſo die weltlichen Rückſichten Gottes Ehre und der wahren Religion vorgeſetzt, gemeiniglich noch in dieſer Welt ein ſchlechtes Ende genommen, und, des böſen immer nagenden Gewiſſens zu geſchweigen, in den Hiſtorien einen üblen Nachklang hinterlaſſen." Bald nachher, als L. Wilhelm ausgezogen war und ein Würzburgiſcher Geſandter noch um einen Stillſtand von ſechs Tagen anhielt, hintertrieb ſie dies mit den Worten: „Ihren Herren hätte ſie dem

deren Vertheidiger den benachbarten kaiſerlichen Feldherren nicht mehr gewachſen war, und die Betrachtung, daß der Verluſt dieſer Feſte die nächſten Verwandten des Landgrafen ihres ganzen Erbtheils, Heſſen ſeiner letzten Vormauer berauben würde. Der Landgraf ließ den Frieden ungern aus der Hand. Aber in der übernommenen und dem Biſchof von Würzburg gemeldeten Verpflichtung, die Feſtung Hanau nicht in fremde Hände übergehen zu laſſen, in der Verachtung ſeines letzten an die kaiſerlichen Feldherren gerichteten Geſuchs, »bis zu der noch fehlenden kaiſerlichen Confirmation die Heſſiſchen Quartiere in Weſtphalen in den Stand vor der Friedenshandlung zurückzuſtellen,« eine ehrenhafte und eine rechtmäßige Urſache des Bruches erblickend, und 6. Mai. entſchloſſen, ſich um jeden Preiß Luft zu machen, rief er ſeine Geſandte von Neuſtadt zurück und kündigte den kaiſerlichen Feldherren (Caretto und v. Vehlen) den Waffenſtillſtand auf.

Die erſte Bewegung des Landgrafen nach der Weſer (er zog mit viertauſend fünfhundert auserleſenen Truppen von Caſſel über 17. Mai. Trendelnburg nach Hörter und Driburg) hatte nur eine Demonſtration und die Befreiung der Weſtphäliſchen Quartiere zum Zweck. Seinen Wunſch, daß der Schwediſche Feldmarſchall vor der Vereinigung erſt die liguiſtiſchen Heerführer v. Vehlen und Geleen

---

Schirm des Höchſten empfohlen und wäre ihm beſſer, redlich gefochten und geſtorben, als ſchändlich verdorben, es deuchte ſie, daß es nicht fehlen könne.“ Sie entſchloß ſich ſogar dem General Melander, welcher ſich dieſes Feldzugs geweigert und nach Hamm zurückgezogen hatte, einen freundlichen beſchwichtigenden Brief zu ſchreiben, „da man ja ſelbſt dem böſen Feinde wohl zwei Lichter für eins anzünde.“ Chemnitz 1008. 1009. 1014. 1015. Man vergleiche hiemit die feindſelige Vorausſetzung eines alle proteſtantiſche Fürſten verunglimpfenden neueren Schriftſtellers, der in dem ganzen Verhalten des Landgrafen nichts als die Maske eines zu früh abgelegten Fuchsbalges erblickt. Siehe Barthold a. a. O. S. 341 u. ſ. w.

ſtärker angreifen und weiter treiben ſollte, hatte Lesle, kaum achttauſend Mann ſtark, als zu gefährlich abgelehnt, und dagegen einen mit geſammter Hand unverſehens zu vollführenden Hauptſchlag vorgeſchlagen, der ohnfehlbar dem Feinde in Weſtphalen zum Verderben gereicht wäre. Aber L. Wilhelm ſein fürſtliches Wort ſtreng
(am 18. Mai). beachtend beſtand auf dem Ablauf des Waffenſtillſtands. Der Feind erhielt noch Zeit, einen eiligen Rückzug über Wahrendorf, hinter die Ems bis unter die Kanonen von Münſter zu nehmen. Einer völligen Vereinigung mit den Schweden ſtand die Entfernung des von Hatzfeld und dem Kurfürſten von Sachſen bedrängten Baner's und die Unſicherheit des noch keineswegs beſtätigten Vertrags von Wismar entgegen. Zu Minden, wo der mit neuen Aufträgen Oxenſtierna's verſehene St. Chaumont des Landgrafen wartete, zerſtieß ſich ebenfalls der von dem franzöſiſchen Geſandten angebotene Subſidienvertrag an der noch ungewiſſen Verbindung der beiden Hauptmächte[505]) und an dem Vorbehalt des Landgrafen, nur in dem Falle, daß der Kaiſer ſeine Forderungen nicht beſtätige, förmlich abſchließen zu wollen. Als St. Chaumont hitzig erwiderte, daß ſein Herr nicht als Lückenbüßer auftreten und das aufnehmen könne, was der Kaiſer nicht haben wolle, reiſete L. Wilhelm ab; die von ihm zurückgelaſſenen Räthe (Scheffer, Sixtinus, Vultejus) übernahmen mit Chaumont nur eine vorläufige zur Ratification ihres Herren
2/12 Juni. zu ſtellende Abrede. L. Wilhelm ſollte im eigenen Namen oder

505) Der Ausdruck Richelieu's (Memoires T. IX. bei Petitot T. XXIX. p. 12): Le Landgrave de Hesse (le plus brave et généreux Prince de toute l'Allemagne), qui ne s'y étoit pas jusque-là voulu engager, desirant auparavant être assuré de l'appui des Suédois en Allemagne: bezieht ſich darauf, daß L. Wilhelm ſich erſt nach förmlichem Abſchluß zwiſchen Schweden und Frankreich einlaſſen wollte. Vergl. übrigens Chemnitz S. 1015 und Flassan histoire de la diplomatie françoise III. 33.

als Generallieutenant des Königs bis zum Schluß eines allgemeinen Friedens eine gewiſſe Anzahl Reiter und Knechte auf den Beinen halten; in Verbindung mit den Schweden Hanau, Ehrenbreitſtein und Coblenz entſetzen und auf Koſten des Königs mit Schieß= und Mundbedarf verſehen, in allen ſeit 1618 eingenommenen oder noch zu erobernden Orten die katholiſche Religion, ihre Geiſtlichen und ihre Güter unverletzt laſſen. Den Kronen Frankreich und Schweden wurde freigeſtellt, andere Fürſten und Stände, unabbrüchlich der Landgräflichen Plätze und Contributionen, zu einem Bündniß oder zur Neutralität zu ziehen.

Mit größerer durch die Umſtände gebotener Entſchloſſenheit wurde der Entſatz von Hanau ausgeführt. Herzog Bernhard war vor Elſaß=Zabern, Gallas über den Rhein gezogen, Piccolomini und Johann von Werth ſtanden bei Lüttich, Götz vor Ehrenbreitſtein, Herzog Georg, der in ſeinem erſten Zorn über den Verluſt von Minden ſeine Truppen dem Kaiſer ſchwören ließ, nahm noch keinen Theil am Krieg, Hatzfeld und der Kurfürſt von Sachſen waren mit der Belagerung von Magdeburg beſchäftigt. Die Einwohner von Hanau, ſchon früher durch peſtartige Seuchen, und durch wilde, die ſchönſten Fluren der Umgegend verheerende, Kroaten heimgeſucht, hatten bisher alle Drangſale und Schreckniſſe einer neunmonatlichen Belagerung muthvoll ertragen, und treu ihrem Landesherren jeden zur Ausſchließung deſſelben vorgeſchlagenen Vergleich ſtandhaft verweigert. Der Feuereifer patriotiſcher, ihrem reformirten Religionsbekenntniß treu ergebener Prediger und Stadträthe [506]), die Todesverach= Entſatz von Hanau.

---

506) Ueber die alten Walloniſch=Franzöſiſchen und Holländiſchen Familien der Neuſtadt (unter denen man die Buri, Du Barry, Bonnet, Balde, Cotrell, Collin, Du Bois, Du Fay, Paſſavant, de Neufville, Fouqué, Laboureur, De Lattre, De la Motte, Roque, Robert, Rouſſeau, Touſſaint,

tung einer jungen Tag und Nacht in den Stadtgräben und Schanzen arbeitenden Bürgerſchaft ſtanden im Einklang mit den ſtrengen aber weiſen Maasregeln ihres Vertheidigers, Ramſai, welcher, bei unnachſichtlicher Mannszucht, durch kluge Sparſamkeit den Schieß- und Mundvorrath ſchonte[507]), durch kühne Ausfälle ſich immer neue Mittel verſchaffte, und ſelbſt einen geheimen Verkehr mit der ihren früheren Abfall bereuenden Stadt Frankfurt[508]) und mit L. Wilhelm zu unter-

---

Le Vaſſeur, Varlüt, Burmann, De Haſe, van der Velden findet, vergl. Ruth in Arndt's Zeitſchrift für die Provinz Hanau 1. und 2. Heft. Die weltlichen und geiſtlichen Beamten von Alt- und Neu-Hanau im Jahre 1636 hat Weinrich a. a. O. 62. 63. verzeichnet. Ueber den alten Eſaias De Lattre, welcher der Sage nach, als er vom Thurme ſeines Hauſes den Anzug und Sieg L. Wilhelm's ſah, vor Freuden ſeinen Geiſt aufgab, vergl. daſelbſt 79. 80.

507) Unnützes Schießen wurde ſo ſtreng beſtraft, daß Ramſai den Bedienten eines Offiziers, der ſich dagegen vergieng und nach der erſten Strafe — des Eſelreitens — ſich Schmähreden erlaubte, aufhenken ließ. Mit dem Korn wußte er ſo ſtreng hauszuhalten, daß ein in Frankfurt zehn Gulden theures Viertel in Hanau nur ſechs Gulden koſtete. Statt der Weinverzapfung der ſtädtiſchen Wirthe führte er einen Weinkeller für Bürger und Soldaten ein, aus welchem es jedem ohne Unterſchied des Standes täglich ½ Maas gegen baare Bezahlung trug. An Fiſchen der Kinzig war kein Mangel. Denn als ihm Lamboi ſpöttiſch zwei Schweine zur Stillung des Hungers ſandte, erwiderte Ramſai dies Geſchenk mit zwei Centner Karpfen, wobei er ſeinen Gegner fragen ließ, ob etwa Hanau belagert würde.

508) Noch im Januar 1636 äußerte Ramſai bei Gelegenheit einer zwiſchen Lamboi und der Stadt verſuchten Capitulation: der Kaiſer wolle aus Hanau ein zweites Frankfurt machen (Weinrich a. a. O. S. 126). Aber die Frankfurter, der benachbarten Blokade und der Kaiſerlichen bald müde (ſie beherbergten in einer Woche 150 verkleidete Soldaten der ſchwediſchen Parthei), waren dadurch noch erbittert worden, daß man 3000 kaiſerliche bei Darmſtadt verſammlete Truppen insgeheim nach Sachſenhauſen führen wollte; der Befehlshaber dieſer Truppen gab zur Entſchuldigung einen Schreibfehler ſeiner Ordre vor, wo ſtatt Hagenau Hanau ſtünde.

halten wußte [509]). Ihm kam des Feindes Mangel an grobem Geſchütz, die Unwirkſamkeit der damaligen Feuerkugeln und Wurfmaſchinen zu Statten; Lamboi's Bettelſäke, mit Pulver und Kugeln zuſammengepicht, prallten an den feſten Thürmen und Kirchen ab. Aber allmählig ſteigerte ſich der Mangel des Geldes, der Munition, der Kornfrüchte, des Schlachtviehes (zum Erſatz dienten Pferde, Katzen und Hunde); die immer engere Einſchließung, die ernſten Angriffsanſtalten des hartnäckigen Belagerers verkündeten den Zeitpunct, wo die ermattete verzweiflungsvolle Stadt nur durch auswärtige Hülfe gerettet werden konnte. Graf Jacob, der tapfere Krieger, ſtand vor Zabern, wo er mit Herzog Bernhard ſtürmend ſein ruhmvolles Leben endete. † 9. Juni.
Lamboi, neue Verſtärkung aus der Pfalz erwartend, verlangte unbedingte Unterwerfung; die aus der Feſtung ſich ſchleichenden hungrigen Bauern und Bürger wurden aufgehenkt, oder mit dem Brandzeichen eines Galgens zurückgeſchickt; zwanzig rundherum gegen die Stadt und ihre Straßen gerichtete wohlbeſetzte Schanzen verſperrten jeden Zugang; Lamboi bereitete einen allgemeinen Sturm. Da erſchien der Befreier. Mit dreitauſend Reitern und fünfhundert Musketieren war L. Wilhelm aus Caſſel über Frankenberg, Rauſchenberg, Kirchhain bis Windecken vorangezogen, ihm folgten etliche hundert 3—11. Juni.
mit Früchten, Mehl und Schlachtvieh beladene Wagen. Zu Windecken ſtieß der durch unwegſame Gebirge der Grafſchaft Waldeck aufgehaltene Schwediſche Feldmarſchall mit fünftauſend Mann, nebſt den Obriſten King, Rudwen, Kratzenſtein, Beckermont, und dem jungen Grafen von Königsmark zu ihm; ihr 12. Juni.

509) Im April erhielt L. Wilhelm die Nachricht, daß die Stadt ſich nur noch drei Wochen halten könne. Noch am 2. Juni wurde ein geheimer Bote, der kleine Heinrich, aus Hanau nach Caſſel geſandt; L. Wilhelm war gerade im Aufbruch.

vereintes Geſchütze betrug dreißig Stück. Alſobald wurde Kriegsrath gehalten, und bei dem Einbruch der Nacht auf einer benachbarten Höhe (da wo jetzt das Wartbäumchen, eine hohe Linde, ſteht) den Belagerten ein Zeichen durch zwei Kanonenſchüſſe, und durch ein mehrere Stunden unterhaltenes Strohfeuer gegeben. Ramſai antwortete durch vier Karthaunen und durch brennende
13. Juni. Thurmfakeln. In der erſten Frühe des anderen Tages, als L. Wilhelm ſein Morgengebet gehalten, und die Truppen in einer kurzen kraftvollen Rede ermahnt hatte, »zur Rettung ihrer bedrängten jetzt für ſie betenden Glaubensgenoſſen keine Gefahr zu ſcheuen und ihre Siegeszeichen auf die feindlichen Schanzen zu pflanzen,« begann das Vorpoſtengefecht am Bruchköbler Walde. Lamboi, durch einen Brief des Darmſtädtiſchen Kanzlers Wolf und durch die falſchen Ausſagen ſeiner vorher aufgefangenen und beſtochenen Kundſchafter irre geleitet, hatte kaum Zeit, ſein Gepäcke über den Main nach Steinheim zu ſchicken; ſein Hauptlager ſtand hinter Keſſelſtadt, geſtützt auf die im rechten Winkel der Kinzig und des Mains an dem Frankfurter Weg gelegene Hauptſchanze. Aber der erſte Angriff der vereinten Schwediſch-Heſſiſchen Reiterei war ſo heftig, daß Lamboi mit tauſend Mann über die Mainbrücke nach Steinheim floh. L. Wilhelm ſtellte ſeinen rechten Flügel gegen die Hauptſchanze an der Frankfurter Straße auf; mit dem getheilten linken Flügel an beiden Seiten der Kinzig operirend, umgieng er unter dem Schutz des Waldes die nach dem Neuhof zu gelegenen Schanzen, eroberte die wohlverwahrte Lamboibrücke, unterbrach die Verbindung des Feindes, vereinte ſich mit dem Mitteltreffen, welches inzwiſchen die umgangenen Schanzen erſtürmt hatte, trieb den Feind aus dem Felde und eröffnete nach einem vierſtündigen Kampfe das Nürnberger Thor [510].

---

510) „Da denn Gott der Allmächtige, ſchreibt L. Wilhelm in ſeinem Tagebuch, alle ſeine Macht ſpüren laſſen und die Feinde von der Stadt

Hier unter dem Geläute der Glocken, und dem Frohlocken der Einwohner in Begleitung der Schwediſchen Generale eingezogen, begab er ſich in die große Kirche der Altſtadt, hielt ein feierliches Dankgebet und vertheilte ſeine milden Gaben (tauſend Reichsthaler, neunzehnhundert Viertel Korn, beinahe viertauſend Pfund Mehl und ſo viel Schlachtvieh, daß der Preiß einer Tags vorher hundert Gulden koſtenden Kuh auf ſechs Reichsthaler herabſtieg). Während die Verwundeten verpflegt, die Retter bewirthet wurden (das Mittagsmahl der Feldherren wurde bei Ramſai eingenommen) vertheidigte der Feind noch etliche Schanzen zwiſchen dem Nürnberger und Steinheimer Thore; ein kaiſerlicher Obriſtwachtmeiſter ſprengte ſich mit den Seinigen in die Luft, die übrigen ſuchten ihre Zuflucht in den Wäldern und auf dem Wege nach Steinheim. Ein heißeres Werk war dem anderen Tage vorbehalten. Fünfhundert alte Tilly'ſche Soldaten 14. Juni. in der Hauptſchanze am Frankfurter Weg leiſteten einen ſo verzweifelten Widerſtand, daß nach drei abgeſchlagenen Stürmen nur die Entzündung ihres ganzen Pulvervorraths ihren Muth beugen konnte; als ſie umringt und übermannt capituliren wollten, und die Soldaten einer benachbarten kaiſerlichen Redoute ihnen zulieſen, begann Verwirrung und ein neues Gemetzel; die kein Commando mehr hörenden erbitterten Heſſen und Schweden berannten die Schanze ohne Sturmleitern und Handgranaten, und zwangen den Feind zur Vertheidigung und zur Ergebung; um theuren Preiß. Hier fielen zweihundert der beſten Heſſiſchen und Schwediſchen Streiter, der junge tapfere Hauptmann Waſſerhuhn vom Heſſiſchen weißen Regiment, der bei den Sturmpfählen erſchoſſene Hauptmann von Knoblauch, vom braunen Re-

getrieben, daß wir Gottlob ſicher mit den Fruchtwagen in die Stadt gekommen. Gott allein die Ehre." Bis jetzt hatten die Heſſen und Schweden nur eilf Todte.

giment; tödtlich verwundet wurde ein hoffnungsvoller Jüngling Hans von Günderode, aus Meißen, unter dem linken Auge durchs Haupt getroffen Graf Chriſtian von Naſſau-Siegen, der jüngſte Stiefbruder der Landgräfin Juliane, Capitain des *Leib*regiments (nachher in Caſſel geheilt), durch den *Leib geſchoſſen* der Schwediſche Obriſtlieutenant Wigrebe; einen Schuß in die rechte Hand erhielt Obriſtlieutenant Chriſtian Motz, der *Haupt*anführer bei dem Sturm; unter anderen Verwundeten werden die Hauptleute Pfeifer, Bender, Meier, und zwei Engländer (Berkelei und Appelgard) genannt. Der Verluſt des Feindes beſtand in achthundert Todten; an der Spitze von fünfhundert Gemeinen überlieferten ſich zwei kaiſerliche Obriſten (Marſchall und Pape), ſieben andere Befehlshaber und ein Meßprieſter. Die Gefangenen wurden untergeſteckt, das eroberte Geſchütz zwiſchen Schweden und Heſſen vertheilt, die Schanzen geſchleift, die Feſtung durch vier ſtarke Heſſiſche Fähnlein unter dem Obriſtlieutenant Motz friſch beſetzt. So endete der Entſatz von *Hanau*, welchen die dankbaren Bewohner der Grafſchaft in unauslöſchlicher Erinnerung ihrer Drangſale und ihres Befreiers ſeit zweihundert und ſechs Jahren bis auf den heutigen Tag als ein dem Gottesdienſt und der Volksfreude geweihtes Feſt gefeiert haben[511]).

---

511) Die hier durch L. Wilhelms und L. Ernſt's Tagebücher und aus Hugo Grotius Briefen (Epistolae S. 246—248) ergänzten Nachrichten finden ſich im **Theatrum Europaeum** III. 664—666, bei Chemnitz 913. 1016—1018. und in den beſonderen Denkſchriften von Hundeshagen (1812) Wachs (1825) und Weinrich (1836), hier mit den Bildniſſen Ramſai's, Lamboi's, und einem Plan der Belagerung und des Entſatzes. Siehe auch Ramſai's Bildniß im Hanauer Magazin 1783. S. 241. Ueber die auf ein Himmelszeichen bei dem Auszug L. Wilhelms bezogene Denkmünze, vergl. oben Hauptſt. I. S. 7. L. Ernſt erwähnt jedoch eines heftigen Donnerſchlags bei heiterem Himmel, welches der den Landgrafen begleitende Obriſtlieutenant v. Günderode für eine glückliche Vorbedeutung erklärt habe.

Zu dem Schrecken der katholiſchen Ligue geſellte ſich gleich anfangs eine zu voreilige Hoffnung der Proteſtanten und ihrer Alliirten. Während der in Steinheim bedrängte Lamboi dieſe Stadt an Kurmainz übergab, der Erzbiſchof die Flucht ergriff, der beſtürzte kaiſerliche Befehlshaber zu Friedberg die Vorſtädte dieſer Burg in Brand ſtecken ließ, Amöneburg ſich dem Landgrafen unterwarf, gelangte nämlich die in Caſſel und Frankfurt mit Frohlocken aufgenommene Siegesbotſchaft mit ungewöhnlicher Schnelligkeit nach Paris (wo Hugo Grotius ſie der Königin von Schweden meldete) und nach dem Haag (der Prinz von Oranien ſammlete gerade eine Beiſteuer für die Armen in Hanau, wozu er ſelbſt vierhundert Gulden gab); die Wittwe des Pfalzgrafen glaubte ſchon den Tag nicht fern, wo L. Wilhelm auch das Erbland ihres damals volljährigen, vom Kaiſer verſtoßenen, von ſeinem Oheim in England verlaſſenen Erſtgeborenen befreien werde [512]). Aber allmählig hob ſich die Rache.

Schon bei dem Hin- und Herzug des Entſatzungsheers erfuhren die unſchuldigen Einwohner Oberheſſens alle Drangſale des erneuten Krieges; man nannte ſie abgefallene, kaiſerliche Schelme; die Gegend von Marburg bis Frankenberg, Wetter, Rauſchenberg, Allendorf, Battenberg wurden von den Schweden durch Brand und Raub heimgeſucht; die Bürger zu Wetter grauſam gemartert; ſelbſt der Weiber und Geiſtlichen nicht geſchont [513]). Vergebens Heſſen-Darmſtadt.

512) Sie ſchrieb bei dieſer Gelegenheit dem Landgrafen (ihm vorerſt die Beſetzung des vom Grafen von Stolberg widerrechtlich zurückgehaltenen Pfälziſchen Amts bei Königſtein empfehlend): La resolution de dessieger la ville de Hanau prise par Vous avec une singuliere magnanimité, et mise en execution avec beaucoup de celerité merito d'estre enregistrée aux exploits des hommes vraiment illustres (Juli).

513) Vergl. außer dem Theatrum Europaeum S. 665. 666. und Chemnitz S. 1018., die ſchauderhaften Berichte der Bürger zu Wetter, in Juſti's Heſſ. Denkwürd. II. 61—74. Gleiche Bedrängniß erlitten die Einwohner von Hochweiſel ohnweit Butzbach durch ein vom Rhein herbeige-

hatte L. Wilhelm bei Todesſtrafe geboten, in dem Gebiete ſeines Vetters kein Huhn zu ſcheuchen, und an einigen Verbrechern zu Wetter ſeine Drohung erfüllt; Lesle, dem Beiſpiel Baner's in Kurſachſen folgend, berief ſich auf höhere Befehle, und auf den Abfall des L. Georg; von dieſem verlangte er drohend, daß er ſich als Freund oder Feind erklären ſollte, von dem Lande einen Monatsſold für ſeine Truppen; eine von der Stadt und Univerſität Marburg an ihn ohne Schwediſches Geleite abgeordnete Geſandtſchaft empfing er mit den Worten, daß er nur aus Rückſicht für L. Wilhelm ſie nicht als offene Feinde behandle; L. Wilhelm verſchaffte ihnen eine Schutzwache. Während L. Georg jede gütliche Unterhandlung verſchmähte — er verließ ſich auf die ihm vom General Götz zugeſagte gewaltige Hülfe — erſchien als Vermittler, im Namen ſeines Bruders und des Landes, der
17. Juni. ſo eben in kaiſerliche Dienſte getretene L. Johann (er zog mit L. Wilhelm von Minzenberg bis in das Lager zu Kirchhain); hier wurde die von Lesle verlangte Summe von zweimalhunderttauſend Thalern auf die Hälfte herabgeſetzt; ein Theil ſogleich theils in Geld, theils in Leder, Schuhen und anderer Kriegsbekleidung entrichtet; für den Reſt verbürgten ſich die oberheſſiſchen Landſtände; als Geiſel ſtellten ſich zwei Ritter Reinhard Erbſchenk zu Schweinsberg, und Georg Bernhard von Hertingshauſen, Erbküchenmeiſter. Sobald aber der Feind den Rücken wandte, verbot L. Georg bei harter Strafe jede Auszahlung an die Schweden; eine von den oberheſſiſchen Rittern zur Auslöſung ihrer Mitglieder beabſichtigte landſtändiſche Zuſammenkunft kam nicht zu Stande, die beiden patriotiſchen Geiſeln mußten dem Schwediſchen Lager bis Minden folgen [514].

---

zogenes meuteriſches Regiment Polacken; deſſen Befehlshaber willkührliche Brandſchatzungsbriefe erließen, ſo daß der Erbmarſchall Riedeſel deßhalb eine beabſichtigte Zuſammenkunft der Ritterſchaft unterlaſſen mußte.

514) Landſtändiſche Acta. Zur Erlöſung der beiden anfangs unter dem

Unterdeſſen blieb auch der Sieg L. Wilhelm's bei Hanau ohne
Einfluß auf die Kriegsoperationen der Franzoſen am Rheine, der
Schweden an der Elbe. Dort, wo Gallas, die von Condé bela-
gerte Stadt Dole zu retten, in Hochburgund einrückte, Johann
von Werth ſiegreich in der Picardie, ſelbſt Paris in Schrecken
ſetzte, begnügte ſich Bernhard (nach der Einnahme von Zabern
ſchon durch die Beiſtandsverweigerung der Stadt Straßburg Juli.
verhindert, dem Landgrafen die Hand zu bieten), ſeine hungri-
gen Truppen nach Lothringen zu führen; hier, wo der Kurfürſt
von Sachſen Magdeburg eroberte, warf ſich Baner, ſein bedroh-
tes Lager zu Werben verlaſſend, in das Lüneburgiſche Gebiet.
Mit Lesle vereint hatte L. Wilhelm noch die mit feindlichen
Partheigängern angefüllte Weſtphäliſche Grenzfeſte Stadtbergen
(Marsberg) angegriffen. Man weiß nicht, ob er auch die Ab-
ſicht hatte, dem letzten Wunſche des nach Stockholm abreiſenden

---

Schutze L. Wilhelm's nach Caſſel, dann weiter geführten Erbbeamten, und „damit die Ritterſchaft ihren ehrlichen Namen behaupte", leitete der Landkommenthur zu Marburg, Konrad Kloß, ohne L. Georgs Erlaubniß eine Zuſammenkunft der Prälaten und Ritter ein, da die Ermächtigung hiezu aus Beiſpielen des ſechszehnten Jahrhunderts hervorgehe, und die Noth kein Geſetz kenne. Der Erbmarſchall aber lehnte die wirkliche Beſchreibung ab, weil er im Archiv keine Documente zu einer einſeitigen Landtagsverſammlung finden, und jetzt auch kein Menſch ohne Gefahr ſein Haus verlaſſen könne. Am 29. Juni ſchreiben etliche Ritter aus Marburg an den Oberforſtmeiſter und Amtmann zu Alsfeld und Romrod, Wilhelm Schetzel aus Merzhauſen, „zu Marburg ſeien Inconvenienzen vorgefallen, die der Feder nicht anzuvertrauen, ſo daß die Zuſammenkunft nicht Statt finden könne; er möge den Erbmarſchall und die Obervorſteher davon benachrichtigen, damit ſie die Reiſe ſparten." Die Gefangenen, ihre Weiber und Kinder wandten ſich vergebens an die Oberheſſiſche Ritterſchaft. L. Georg vertröſtete ſie auf den General Götz. Am 3. Februar 1637 wendet ſich L. Wilhelm an Lesle „er möge dieſe guten Leute als Unſchuldige loslaſſen, da ſich Niemand im Darmſtädtiſchen ihrer annehme, und von ihnen nichts mehr zu erlangen ſei." Am 23. April trug L. Georg dieſe Sache den zu Gießen verſammleten Landſtänden vor. Siehe weiter unten.

Oxenſtierna's gemäß, mit Lesle Magdeburg zu entſetzen. Aber Lesle wurde von Baner abberufen; die durch unaufhörliches Regenwetter und durch hartnäckigen Widerſtand erſchwerte Belagerung von Stadtbergen aufgehoben.

14. Juli. Zu gleicher Zeit meldeten ſich neue Friedensboten in Caſſel; Griesheim, der ſogleich Stadtbergen ermahnte, nicht mehr durch Beherbergung ſtreifender Partheigänger die Heſſiſche Grenze zu verletzen, und die Abgeordneten des Biſchofs von Würzburg, welche gleich anfangs verſicherten, der Entſatz von Hanau ſolle kein Hinderniß des Vergleichs mit dem Kaiſer ſein. Sie ſchrieben
15. Juli. dies dem nach Paderborn abgezogenen Landgrafen, unter Danksagung für die freundliche Aufnahme, welche ſie dem Kaiſer melden wollten; der Landgraf erinnerte ſie daran, daß er ſchon vor vier Wochen dem Biſchof gemeldet, warum er die Stadt Hanau retten müſſe. Der Heſſiſchen Wiedereinnahme der Stadt Amöneburg wurde nicht erwähnt; denn L. Wilhelm hatte wohlweislich den dortigen Stifts- und Landgeiſtlichen, den Beamten, den Bürgern, den Dorfſchaften, ſelbſt den dort angeſeſſenen unmündigen Kindern des Geſchlechts von Rodenhauſen, Privilegien, freie Religionsübung, Hab und Gut geſichert. Man verglich ſich auf's neue [515]); der Landgraf entließ das

515) In dem im Monat Juli von den kaiſerlichen Subdelegirten zur Ratification aufgeſetzten Vergleichsentwurf heißt es: 1) im Religionspunct, daß der Landgraf weder unter den im Prager Frieden befindlichen Worten der ungeänderten Augsburger Confeſſion (dieſer Ausdruck kommt in dieſer Verhandlung zum erſtenmal vor) noch ſonſt beſchwert und bei dem freien (nicht: offenen) Exercitium ſeiner Religion gelaſſen werden ſoll. 2) Die Amneſtie wird unter Caſſation des den Landgrafen betreffenden Prager Neben-Receſſes auf alle Verwandte, Officiere, Land und Leute, und Vaſallen deſſelben, ſelbſt auf den Obriſten v. Calenberg erſtreckt. 3) Hinſichtlich der Anſprüche auf Schadenerſatz, worüber L. Wilhelm den ausdrücklichen Conſens von Mainz, Köln, Pfalz-Neuburg, Brandenburg und Heſſen-Darmſtadt verlangt hatte, wird verſichert, daß dieſer Conſens nicht nöthig ſei, weil Kraft kaiſerlicher

Schwediſche Hülfsheer, vertheilte ſeine Truppen in die Quartiere und erwartete die kaiſerliche Beſtätigung. Statt derſelben erſchien ein kaiſerliches durch Kroaten verſtärktes Heer.

Zur Beſtrafung und Unterjochung des Landgrafen war nämlich der ohnlängſt zur katholiſchen Kirche übergetretene, zum Reichsgrafen ernannte Generalfeldmarſchall Johann von Göz auserſehen, ein kühner, oft grauſamer Partheigänger, der in Pommern (zu Paſewalk) und in Schleſien ein ſchändliches Andenken hinterlaſſen hatte, der an häufige Trinkgelage gewöhnt einſt troz der Nähe des Feindes ſo ſprachlos war, daß die ihm abgedrungene Loſung nur in unarticulirten Tönen wieder gegeben werden konnte. Unterſtüzt durch L. Georg führte er zwölftauſend Mann zu Fuß und fünftauſend zu Pferd (fünf und zwanzig Regimenter) vom Rheine durch die Wetterau bis in die Grafſchaft Ziegenhain. Von L. Wilhelm wegen der erneuten Friedenshandlung um Waffenſtillſtand erſucht, erklärte Einfall in Heſſen.

Machtvollkommenheit keinem der Beſchädigten eine actio oder ein anderes remedium geſtattet werden ſoll. 4) Ueber das Stift Hersfeld ſoll dem Prager Frieden gemäß entſchieden und der Landgraf und deſſen Nachkommen bei deſſen Poſſeſſion gelaſſen werden (hiedurch wurde dem Erzherzog das Petitorium offen gelaſſen). 5) Zur Abdankung der unnöthigen Heſſiſchen Truppen ſollen kaiſerliche Commiſſarien abgeordnet werden. 6) Wegen Ausräumung der feſten Pläze in Weſtphalen bleibt es bei dem Sababurger Abſchied. 7) Wegen der Einquartierung und der Durchzüge ſoll L. Wilhelm nicht ſchlechter gehalten werden, als andere getreue Reichsſtände. 8) „Schließlich weil L. Wilhelm die Stadt und Grafſchaft Hanau mit eingeſchloſſen wünſcht, will der Kaiſer dieſe Interceſſion gelten laſſen, wenn der Graf, Philipp Moriz, bei S. Maj. einkommt und darum bittet, ſammt ſeinen Landen und Leuten des Friedensſchluſſes gleich L. Wilhelm theilhaftig zu werden, doch daß er ſeine Feſtungen mittlerweile in keine fremde Hände kommen laſſe.“ Schon am 30. Juli klagt L. Wilhelm aus Dorſten, daß noch keine kaiſerliche Genehmigung angelangt ſei. Am 24. Sept. ſchreibt er aus Dorſten daſſelbe an den König von Ungarn, welchem aber die ganze Sache nicht zur Ratification, ſondern zur Execution übertragen worden war.

11./21. Juli. er: der Entſatz von Hanau habe den Stand der Sache verändert, der König von Ungarn habe ihm befohlen, das vereinte Heſſiſch=Schwediſche Heer zu verfolgen. Eine übermäßige Kriegskontribution verlangte er von den Landſtänden. Seine Abſicht war zuerſt gegen die Heſſiſchen Feſten gerichtet. Nachdem er Amöneburg mit leichter Mühe eingenommen und über Neuſtadt nach Treyſſa gerückt war — eine Abtheilung ſeines wilden Heers, welche Neukirchen ausplünderte und Schwarzenborn einäſcherte, wendete ſich öſtlich nach Hersfeld — überzog er, die durch den Obriſt Rabenhaupt verſtärkte Feſtung Ziegenhain vorbeigehend, das an der Landſtraße gelegene Amt Homberg.

Homberg. Die offene und verlaſſene Stadt wurde alsbald erſtiegen.
16. Juli. Das hohe Schloß, mit ſtarken Mauern umgeben, mit einem achtzig Klaftern tiefen von L. Moriz angelegten Brunnen verſehen, einſt der ſtille Wohnſitz des ruhmwürdigen Erzbiſchofs Hermann von Köln, jetzt die Zuflucht von dreitauſend ausgeplünderten Bürgern, Bauern, und Landadeligen, leiſtete ernſten Widerſtand. Trotz der Uebermacht des Feindes, welcher noch dreizehntauſend Mann ſtark die Außenwerke aus drei Geſchützbetten beſchoß, und durch ſechshundert bis nach Caſſel widerhallende Kanonenſchüſſe die Schloßmauern erſchütterte, beſchloß der Heſſiſche Befehlshaber, Eberhard Breul, ſich bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Daſſelbe Gelübde that auch die Beſatzung, achtzig Fußknechte unter dem Hauptmann von Seckendorf, und die anfangs erſchreckte, aber von den Landadeligen (von Dalwigk, von Gilſa und von Habel) angefeuerte und mit Büchſen bewaffnete Bürgerſchaft, welche hinter die Schießſcharten, in die Wallgräben geſtellt und zur Ausfüllung der Breſchen, mit Holz und Sandſäcken, verwendet wurde. Götz hatte geſchworen, keines Lebenden zu ſchonen. Aber der feindliche Hauptſturm, während deſſen der ganze Berg ſich zu bewegen ſchien, wurde ſiegreich abge-
18. Juli. ſchlagen; zweihundert Todte, darunter zwölf Hauptleute, bedeckten

den Wahlplatz; ein kaiſerlicher Obriſt, Reinacker, fiel an dem Haupte tödtlich verletzt durch den Steinwurf eines Weibes. Götz, durch ſolche Gegenwehr überraſcht, hob die Belagerung auf, und begab ſich nach Zennern in die Nähe der Stadt Fritzlar. Zu frühe beſchloſſen die Homberger den Tag ihrer Errettung durch ein beſtändiges Dankfeſt zu feiern. Der Feind benachrichtigt, daß die Beſatzung des noch immer blokirten Schloſſes, durch Durſt, Hitze und peſtartigen Leichengeruch gequält und des Gebrauchs ihres Brunnens beraubt (ein in dem Gedränge des Volks hineingeſtürztes Frauenzimmer konnte nur nach und nach in Stücken herausgeholt werden) ſich nächtlich eines benachbarten Waſſerbehälters bediente, kehrte zurück, verdarb dieſes Waſſer und zwang nach zehntägiger engerer Einſchließung den Kommandanten zur Unterwerfung. Der Vertrag war für das Schloß und die Stadt, für die Beſatzung, der ein ehrenvoller Abzug nach Caſſel ausbedungen wurde, für die Beamten und Bürger, welche bei Hab und 31. Juli.
Gut geſchützt werden ſollten, ſo günſtig, daß jede Plünderung, Brandſchatzung, Ranzion oder Kriegsbedrängniß verboten, und ſelbſt die Wiedereinräumung des Ortes und des Amtes, ſobald der Kaiſer den Heſſiſchen Vertrag genehmige, verſprochen wurde. Nur die Kriegs= und Mundvorräthe wurden abgeführt; für den Kaiſer Huldigung eingenommen. Aber vor Entlaſſung der Gefangenen verlangte ein kaiſerlicher Kriegscommiſſar als Vorſchuß der angeordneten Kriegsſteuer eine Summe von zehntauſend Thalern; erpreßte davon einen Theil (2415 Thaler); für den Reſt mußten ſich etliche Landadelige, die geiſtlichen und weltlichen Beamten verbürgen. Zur Beſatzung hinterließ Götz ein Regiment Irländer unter dem Obriſten Hugo Tirell. Als dieſer die wöchentliche Contribution auf achtzehnhundert Thaler ſteigerte, und die zahlungsunfähige Bürgerſchaft größtentheils auswanderte, wurden der Schultheiß und etliche Stadträthe in Eiſen geſchlagen, bald nachher als Geiſeln nach Weſtphalen geſchleppt und erſt nach

Zahlung eines anſehnlichen Löſegeldes wieder in Freiheit geſetzt. Tirell, welcher den nachziehenden kaiſerlichen Truppen einen Haltpunct darbieten ſollte, behauptete ſich vier Monate in Homberg, während Peter von Götz, der Bruder des Generals, in Hersfeld hauſete; hierauf ſteckte er die Gebäude des Schloſſes (wo die ſtarken Mauern Stand hielten), und zu unerſetzlichem Verluſte vieler alten Urkunden und Freiheitsbriefe, das ſtädtiſche Rathhaus in Brand [516]).

Anf. Aug. Der ſchnelle Abzug des Grafen Götz nach der Weſer, wo er eine Vereinigung Baner's mit L. Wilhelm beſorgte, befreite beſonders die Heſſiſche Geiſtlichkeit von einer großen Gefahr. Die ſtreifenden Kroaten hatten nahe an hundert evangeliſche Dorfprediger und Schuldiener in die Gefangenſchaft geſchleppt, gemißhandelt und unerſchwingliche Löſegelder verlangt. Den Flüchtigen diente ſelbſt die Stadt Fritzlar zum Aſyl, wo die Heſſiſchen Beamten im Einverſtändniß mit den Bürgern ſich behaupteten, und die von Caſſel aus gewarnten Stiftsgeiſtlichen es nicht wagten, ihren auf die kaiſerliche Soldatesca ſchon mehr als einmal bewährten Einfluß zu einer offenen Religionsverfol-

516) Handſchriftliche Nachrichten der Stadt Homberg, nebſt drei Beilagen, den von Götz mit einer Reſolution verſehenen Accordspuncten (wo zu dem erſten Artikel, daß der Kommandant die Kriegs- und Mundvorräthe nach einem Inventarium überliefern wolle, Götz bemerkt, daß dies kein Kriegsgebrauch, auch von L. Wilhelm nirgends beobachtet ſei), dem Revers der Bürgen (darunter zweier Prediger Namens Arcularius) vom 31. Juli, und einem Bericht des Amtmanns von Harthauſen (vom 17. Februar 1637) über die nach Dortmund geſchleppten Geiſeln, deren Ranzion die ohnehin barbariſch behandelten Unterthanen weder zahlen könnten noch wollten. Außerdem vergl. Marburger Anzeigen 1780. St. 23. Theatr. Europ. a. a. O. 677. 684. Pufendorf p. 265 und Adlzreiter Annales Boici p. 347. wo der Ausdruck vorkommt: occupato in Hassia ob cadaverum intolerabilem mephitim et loci, in quem ter mille Hassi confugerant, Homburgo una cum arce.

gung geltend zu machen [517]). Götz zog bei Fritzlar vorbei. Der ſchon von allen Seiten umſchwärmten Feſtung Caſſel, in deren Nähe mehrere Dörfer in Brand geſteckt und ihrer Glocken beraubt wurden (dies Schickſal betraf beſonders Ellenberg und Dagobertshauſen ohnweit Melſungen), rettete der umſichtige Commandant H. H. v. Günderode die reiche Erndte der Umgegend. Vor Caſſel lagen zwei Reiterregimenter (von Dalwigk und Eberſtein) und eine Leibcompagnie zu Pferd (des Obriſtlieutenants Ludwig Geiſo), des Tags in Wehlheiden, des Nachts auf dem Kratzenberg und unter dem Weinberg, denen die Bürger und Landleute gutwillig Bier und Brod und einen zehntägigen Sold reichten (einem Gemeinen vier, einem Gefreiten vier und einen halb, einem Korporal fünf Kopfſtücke); die erſten nächtlichen Ueberfälle der kaiſerlichen Reiterei wurden glücklich abgeſchlagen. Aber die Laſt und Verwirrung des unter den Kanonen der Feſtung Sicherheit ſuchenden Landvolks ſteigerte ſich ſo ſehr, daß Günderode lieber eine förmliche Belagerung erdulden wollte; da erfuhr man, daß die feindliche Hauptmacht über Warburg abgezogen und vor Paderborn erſchienen ſei [518]).

---

517) Vergl. Falckenheiner a. a. O. S. 296 — 298. Die Religionsfrage blieb jedoch nicht unberührt. Denn als jene Pfarrer am 9. Auguſt (wo Götz ſelbſt ſchon abgezogen war) die Regierung zu Caſſel flehentlich um Schutz ihres Lebens und ihres Glaubens erſuchten, und dieſe deshalb einen eiligen Befehl nach Fritzlar erließ, wurde den Stiftsherren vorgeſtellt, „daß die wahre Religion nicht inferioris conditionis ſei, als die der Stiftsherren.“ Der Caſſelſche Superintendent Neuberger erklärte denſelben (29. Sept.) „das Spiel ſei noch nicht zu Ende“, und gab ihnen zu verſtehen, ſie möchten doch nach dem Beiſpiele der evangeliſchen Prediger, welche ſich aller politiſchen Einmiſchung und Briefträgerei enthielten, den Spruch des Apoſtels Paulus: ſtecke dich nicht in fremde Händel, befolgen.

518) Bericht Günderode's vom 2. Auguſt an L. Wilhelm, und andere handſchriftliche Nachrichten. L. Ernſt erzählt: Als damals ein Heſſiſcher Reiter von der Leibcompagnie in einem Hohlweg bei Caſſel auf ſiebenzehn kaiſerliche Reiter ſtieß, die ihm den Paß verhauten, wandte er ſich, aus

Weſtpha-len. Die hierauf folgenden Fortſchritte des kaiſerlich-liguiſtiſchen Heeres in Weſtphalen, zu einer Zeit, wo die dringendſten Umſtände den Landgrafen nöthigten, auswärtige Hülfe anzuſprechen, wo Baner, ſtatt ihn zu entſetzen, mit Lesle ſich immer weiter entfernte, und Götz ſelbſt die Unterſtützung des Herzogs von Lüneburg genoß, zeigten den Unterſchied des vaterländiſchen Bodens und der Volksgeſinnung. Denn die von L. Wilhelm dort zurückgelaſſenen zur hartnäckigſten Gegenwehr ermahnten Feſtungscommandanten, durch die Abneigung der Bürger in Unſicherheit geſetzt und an jedem Ausfall gehindert [519]), hatten zugleich mit Mangel an Zufahr und mit der Unzuverläſſigkeit einiger ausländiſchen gerade damals ihren Abſchied fordernden Hauptleute zu kämpfen [520]). Melander, ihr Oberbefehlshaber, mehr als je unentſchloſſen und ſeine Unthätigkeit hinter unzeitigen oder übertriebenen Klagen verbergend [521]), ließ ſie im Stiche, und zog ſich allmählig der Lippe entlang nach dem Rheine zurück.

---

der Noth eine Tugend machend, gegen ſie, rief die vermeintlich hinter ihm ſteckenden Kameraden laut herbei und griff ſo tapfer an, daß die Kaiſerlichen umkehrten und er in ihrer Flucht noch einige gefangen nahm.

519) Mémoires de Montecuculi (Paris 1712. p. 164). Qu'on ne fasse point de sortie, quand la garnison est foible, ou quand on se defie de la bourgeoisie.

520) Pufendorf p. 265. In oppidis erat exiguus paratus, et plerique ductorum animo alienato missionem flagitabant, quos Melander clam stimulare videbatur. Der letzte Verdacht iſt wohl unerwieſen. Vergl. übrigens oben S. 241. Anm. 316. und S. 345.

521) Am 14. Sept. ſchreibt er aus Hamm an L. Wilhelm: „Ob ich nun wohl E. F. G. einige treue Dienſte zu thun mich aufs höchſte befliſſen, ſo ſcheint doch, daß der allmächtige Gott, indem der Feind mir wieder ſo plötzlich auf den Hals kommt, uns ſeinen Segen dazu noch nicht verleihen wolle. Meine Gedanken laufen um und um; wenn ich meine, ich habe Alles wohl beſtellt, ſo fällt was Anderes ein. Ich will zu Gott hoffen, E. F. G. werden bald mit glücklicher Verrichtung, inſonderheit mit guter Geſundheit, 5000 Pferden, 5000 zu Fuß, 1000 Laſt Roggen, 1000 Laſt

Der erſte Angriff traf Johann Geiſo in Paderborn. Zehn Tage vertheidigte er ſich glücklich mit ſieben Fähnlein zu Fuß, $\frac{5.}{15.}$ Aug. zweien zu Pferd, gegen die ganze Macht des mit Geleen vereinten, mit allem Belagerungswerkzeug verſehenen Grafen Götz. Der kaiſerliche General wünſchte anfangs die Stadt zu ſchonen. Nachdem er aber ſeine Geſchützbette errichtet, alle Außenwerke und die Hauptthore zerſtört und in fünf von den Heſſen abgeſchlagenen Stürmen einen Verluſt von zweihundert Todten und fünfhundert Verwundeten erlitten hatte, ſchlug er den von Geiſo (durch den Rittmeiſter von Gilſa) begehrten Waffenſtillſtand ab und $\frac{15.}{25.}$ Aug. bereitete einen Hauptſturm. Geiſo, der den Einwohnern ſo ſehr mißtraute, daß er ſie ſelbſt durch zwei die Straßen durchſtreifende Reiterfähnlein abhielt, den Brand ihrer Häuſer zu löſchen, der ſchon ſieben und zwanzigtauſend Kugeln und etliche hundert Granaten verſchoſſen und keinen Entſatz zu erwarten hatte, ergab ſich auf Gnade und Ungnade. Die Beſatzung wurde untergeſteckt, er ſelbſt mit ſeinen Unterbefehlsleuten bis zur Auslöſung gefangen gehalten [522]). Von hier zog Götz bei Höxter über die Weſer, um mit Herzog Georg dem Schwediſchen Heere in die Seite zu fallen; als er erfuhr, daß Baner ſchon die Elbe verlaſſen und die Altmark erreicht habe, kehrte er mit der Hauptmacht zurück, um die feſten Plätze in der Grafſchaft Mark und an der Lippe zu erobern. Vergebens ſammlete Melander fünftauſend Mann auf der Soeſter Börde, dem Anſcheine nach, um ſich der mit ſtarken Kriegsvorräthen verſehenen Stadt Arnsberg zu bemächtigen und eine Niederheſſiſche Hülfsſchaar (von viertauſend Mann) an ſich

---

Hafer und einer Million Goldes anlangen." Bald nachher verlangte Melander unumſchränkte Macht in Strafen und Belohnungen.

522) Geiſo's Bericht vom 18. Aug., Theatr. Europ. 685. und Beſſen a. a. O. S. 193. (wo er erzählt, daß die Kaiſerlichen ſich eben ſo übermüthig als die Heſſen betragen hätten).

zu ziehen. Auch retteten die Heſſen noch die mit einem tiefen Waſſergraben verſehene und von Daniel St. André wohl beſetzte Feſtung Lippſtatt. Aber in Gefahr, an beiden Seiten der Lippe umgangen und abgeſchnitten zu werden, und von der Soeſter Börde zurückgeſchlagen, zog ſich Melander weſtwärts nach Hamm und Dorſten zurück. Die Stadt Soeſt, wo Obriſtlieutenant von Günderode (ein Verwandter des Hofmarſchalls) ſiebenhundert Mann zu Fuß und zwei Fähnlein Reiter befehligte, hatte den Grafen Götz förmlich eingeladen. Die bewaffneten Bürger ſollten in dem Augenblick der Beſchießung einen feſten Punct faſſen und die Heſſiſchen Truppen zur Uebergabe nöthigen. Ihr Zaudern und ihre Beſtürzung, als einige Granaten der Belagerer eine große Feuersbrunſt anrichteten, koſtete der Stadt vierhundert Gebäude. Günderode, deſſen Lieutenant, vorher in Baieriſchen Dienſten, ſchon im Begriff war, den Kaiſerlichen eine ganze Compagnie zuzuführen, übergab die Stadt gegen freien Abzug
17. Sept. nach Caſſel [523]).

Jetzt kam die Reihe an Dortmund, wo der Commandant (Nicol. v. Köbberitz) anfangs mit tauſend Mann zu Fuß und zwei Fähnlein zu Pferd ſich ſo entſchloſſen wehrte, daß er ſelbſt einen Ausfall wagte und zwei Tage jede Aufſtellung eines feindlichen Geſchützbettes ſtörte. Aber ſobald Götz mit größerer Macht

---

523) Vergl. Theatrum Europaeum 702. 703. Noch am 14. Sept. hofft Melander in einem Schreiben aus Hamm: „der Obriſt von Uſſeln (zu Coesfeld) oder Karpf würden alles Volk aus dem Stift Münſter, Eſſen und Recklingshauſen zuſammenziehen, und mit einem Antheil Kraut und Loth hineingehen, wozu er nach einer Conferenz mit dem Generalcommiſſar Otto von Malsburg Befehl gegeben habe. Denn wenn Soeſt verloren gehe, würde der ganze Staat und das gemeine Weſen Mangel und Noth leiden.“ Nach dem Simplicius Simpliciſſimus (S. 228) pflegte vor dem Kloſter bei Soeſt (dem St. Walpurgisſtift) ein von Lippſtadt aus beſtellter Heſſiſcher Musketier als Schutzwache zu ſtehen, der ſeines Handwerks ein Kürſchner war.

herbeirückend durch eine nächtliche Liſt eine ſtarke Batterie und die gehörigen Schirmdächer zu Stande brachte, und der Stadt ernſtlich zuſetzte, erhoben die größtentheils evangeliſchen Einwohner, ihre Weiber und Kinder ein ſo klägliches Geſchrei, daß auch dieſer Befehlshaber zum großen Verdruß des Landgrafen ſich mit 24 Sept.
einem ehrenvollen Abzug begnügte [524]).

Das kaiſerlich-liguiſtiſche Heer beſtand jetzt aus ſechszehntauſend Mann; mit denſelben zog Götz vor Dorſten, wo der von Weſel aus unterſtützte Heſſiſche Oberſt Scharkopf nach glücklicher Abwehr des erſten Sturmes ſo herzhaft widerſtand, daß der Feind ſeinen Weg rückwärts an beiden Seiten der Lippe nahm. Götz, um dieſe Zeit von der Niederlage bei Wittſtock unterrichtet, beeilte ſich, noch Lünen und das Schloß Werle zu erobern, eine Schiffbrücke ohnweit Hamm zu ſchlagen, und dieſen Mittelpunct der Lippe, den Hauptwaffenplatz der Heſſen, mit ganzer Macht anzugreifen. Der Landgraf, der inzwiſchen Baner und Lesle um Hülfe erſucht
hatte, rechnete auf einen nachhaltigen Widerſtand des Comman- 7. Oct.
danten zu Hamm, Otto Heinrich von Calenberg, dieſer auf
Melanders Entſatz; vierzehn Tage behauptete er ſich trotz der 8–22. Oct.
widrigen Geſinnung der Bürger, welche ſeinen Soldaten jede Verpflegung verſagten. Nachdem aber ſeine Außenwerke zerſtört, die Gräben überſtiegen, die Gegenböſchung erſtürmt, die meiſten Büchſenmeiſter erſchoſſen, drei Hauptleute verwundet, die Beſatzungstruppen bis auf etliche hundert Mann zuſammengeſchmolzen waren (Götz ſelbſt büßte hier mehr als bei dem ganzen

---

524) Theatrum Europaeum 704. Noch am 12. Oct. n. Stil's verweilte hier Götz; denn er ſchickte dem Landgrafen nach Weſel einen Paß für deſſen Falkonierer und erbot ſich zugleich zur Auswechſelung der Gefangenen, und zu jeder Gefälligkeit, welche ohne Nachtheil des „Herren-Dienſtes" geſchehen könne. Die Heſſen hatten damals zwei verdächtige Kapitularen von Münſter, von Galen und Mallinkrod gefangen, von denen man vorgab, daß ſie in Proceß-Angelegenheiten umherreiſeten.

Weſtphäliſchen Zuge ein), ſah er ſich zur Uebergabe genöthigt. Die Heſſen, ihr Geſchütz und ihre Kranken zurücklaſſend, erhielten freien Abzug »mit Weib und Kind, Sack und Pack, gefüllten Bandelieren und Kugeln im Munde« bis nach Weſel. Calenberg, auf Befehl des Landgrafen vor ein Kriegsgericht geſtellt, wurde freigeſprochen [525]). So endete die Eroberung Weſtphalen's, wo dem Landgrafen nur drei feſte Städte Lippſtadt, Dorſten und Coesfeld verblieben.

Der Kaiſer. 7. Aug. Ferdinand II. begab ſich zum Kurfürſtentag nach Regensburg, ſobald er den Einzug des Grafen Götz in Niederheſſen erfahren hatte. Nach der Ankunft der drei von ihm ganz abhängigen katholiſchen Kurfürſten von Baiern, Mainz, Köln, und des Kurbrandenburgiſchen Geſandten (Adam von Schwarzenberg), noch ehe die Kurſächſiſchen Abgeordneten erſchienen, beeilte er den längſt gegen L. Wilhelm bereiteten Schlag. Statt der Beſtätigung des Griesheimiſchen Tractats erklärte er den 19. Aug. n. St. Landgrafen, weil derſelbe troz der ihm gemachten Zugeſtändniſſe die kaiſerliche Geduld mißbraucht, Hanau entſetzt, das von kaiſerlichen Truppen beſetzte Stadtbergen angegriffen habe, als öffentlichen Friedensbrecher und des Reiches Feind aller ſeiner Würden, Lande und Leute verluſtig, und verpflichtete deſſen Diener, Landſtände, Lehnleute und Unterthanen bis zur Ernennung eines beſonderen Adminiſtrators dem Könige von Ungarn. Dieſe einſeitige weder auf einer Reichsverſammlung, noch mit Bewilligung der Kurfürſten geſchehene Proſcription blieb wirkungslos, weil

---

525) Calenberg's Tagebuch vom 23. Oct. zu Weſel, wohin ſich Melander zurückgezogen hatte. Auch Werden und Eſſen an der Ruhr wurden von den Kaiſerlichen eingenommen; eine ganze Compagnie mit Ausnahme des Lieutenants und des Cornets gieng unter dem Major Schwerd treulos über. Zu Recklinghauſen behauptete ſich der ſo eben in Heſſiſche Dienſte getretene Obriſt von Wardenburg; auch Dorſten wurde vergeblich geſtürmt.

inzwiſchen die Niederlage bei Wittſtock großen Schrecken verbrei- (24 Sept.) tete; ein tiefes Geheimniß ruhte auch eine Zeit lang auf dem drei Monate nachher dem L. Georg zu einem beliebigen zeitgemäßen Gebrauch zugeſandten kaiſerlichen Patente, wodurch dieſer zum 21. Nov. Adminiſtrator Niederheſſens und aller Patrimonialgüter L. Wilhelm's ernannt und ſämmtliche Unterthanen dieſes Fürſtenthums angewieſen wurden, ihm den Eid der Treue zu leiſten. Auf demſelben Kurfürſtentage, wo weder Trier, wegen der Gefangenſchaft des Erzbiſchofs, noch die Pfalz, wegen der Aechtung des Kurprinzen von der Pfalz, vertreten, wo die anfangs von Kurſachſen und Kurbrandenburg verlangte allgemeine Amneſtie, der günſtigſten Umſtände ohngeachtet, durch die Schuld des Grafen Adam von Schwarzenberg abermals zurückgeſtellt wurde, ſetzte auch Ferdinand II. die von ihm ſehnlichſt gewünſchte, reichsverfaſſungswidrige, römiſche Königswahl ſeines Sohnes, des Oberbefehlshabers des Reichsheeres, durch. Die Reichswahlfreiheit, 20. Dec. welche ſelbſt Baiern früher ſo hartnäckig vertheidigt hatte, für welche, außer dem Kurprinzen von der Pfalz, Niemand im Reiche ſeine Stimme erhob, war vernichtet [526]).

L. Georg war unterdeſſen zu einer entſchiedenen Stellung Heſſen-Darmſtadt. für den Kaiſer übergetreten, ſeine Truppen wohnten der Belagerung von Magdeburg und dem Feldzuge der Kurſachſen gegen Baner bei; als die glücklichen Ausfälle des Schwediſchen Befehlshabers zu Hanau bis nach Offenbach ſeine Grenzen bedrohten, rief er

526) Vergl. Khevenhiller zum Jahre 1636. S. 1882. u. ſ. w. Londorp IV. 576—619. Senkenberg a. a. O. 134—173. Richelieu a. a. O. 76—88. Pufendorf S. 271. Daß übrigens die oben erwähnten kaiſerlichen Patente vom 19. Aug. und vom 21. Nov. älteren und neueren Schriftſtellern ſo unbekannt blieben (vergl. beſonders Barthold a. a. O. S. 396 Anm. 2), rührt daher, weil derſelben erſt in ſpäteren Urkunden, beſonders im April 1637, wo Ferdinand III. ſeines Vaters Achtserklärung gegen L. Wilhelm in derſelben Form erneuerte (ſiehe unten), Erwähnung geſchieht.

jene Truppen zurück, und verbot ſeinen Unterthanen bei Todesſtrafe jeden Verkehr mit der Feſtung Hanau; ſeine Abſicht, dieſen wichtigen Ort dem Kaiſer in die Hände zu ſpielen, wurde durch die Standhaftigkeit Ramſai's vereitelt, der es vorzog, mit der Stadt Frankfurt und dem Kurfürſten von Mainz durch liſtige Neutralitätsverhandlungen gute Nachbarſchaft anzuknüpfen. Nach der Schlacht bei Wittſtock ſandte Georg abermals fünftauſend fünfhundert Mann unter Anführung ſeines Bruders Johann dem Kurfürſten von Sachſen zu; die Annäherung Baner's, deſſen Vortrab unter Hermann Wrangel bis Schmalkalden und Alsfeld ſtreifte, nöthigte ihn zu neuer koſtſpieliger Kriegsrüſtung [527]). Argwöhniſch gegen L. Wilhelm bat er auch den mit ihm in freundlichem Briefwechſel ſtehenden Grafen Götz um eine Hülfsſchaar von etlichen Regimentern. Man weiß nicht, welchen Antheil L. Georg an der gegen ſeinen Vetter beſchloſſenen Achtserklärung hatte. Aber Johann Jacob Wolff von Todtenwarth war damals zu Regensburg, deſſen Bruder Anton, Heſſen-Darmſtädtiſcher Kanzler, zu Wien. Und zu derſelben Zeit, wo ſowohl die Stände als Regierungen des Ober- und Niederfürſtenthums zur Verſöhnung beider Fürſten in Unterhandlung traten [528]), ſchrieb Georg dem kaiſerlichen Feld-

23. Sept. / 3. Oct.

527) Ueber den Angriff von Alsfeld, welchen ein tapferer Rittmeiſter L. Georgs mit Hülfe der Bürger zurückſchlug, ſ. Theatrum Europaeum 728. 739.; über die Drangſale Schmalkaldens, wo die Weigerung des Amtsverweſers, eine Schwediſche Schutzwache zu erkaufen, der Stadt Plünderung und Brandſchatzung zuzog, die handſchriftlichen Chroniken von Geiſthirt und Pforr. Ueber die Rüſtungen L. Georgs vergl. Hild a. a. O. S. 47–52. L. Georg, damals willens ſein Heer bis auf 12000 Mann zu Fuß, 4000 zu Pferd zu bringen, wandte ſich an einen Obriſtlieutenant Mortier; als dieſer merkte, daß die Abſicht gegen L. Wilhelm und deſſen Land gerichtet ſei, ſchlug er die Anerbietungen L. Georgs aus. Dies erfuhr L. Wilhelms Geheimſchreiber Sengel durch Mortier ſelbſt, als er denſelben in den Niederlanden für L. Wilhelm anwerben wollte.

528) Ueber die Landſtände ſiehe weiter unten. Am 26. Aug. ſchreibt

marſchall Götz: »er wundere ſich, daß das Kaiſerliche ihn zum Adminiſtrator Niederheſſens beſtellende Patent noch nicht angelangt ſei, müſſe bis dahin ſich ruhig verhalten, empfehle dem Grafen einſtweilen Schonung der Niederheſſiſchen Quartiere; verſpreche aber demſelben, wenn Gott nach ſeiner großen Gerechtigkeit und Mildigkeit, durch ordentliche Mittel und durch des Grafen Beiſtand, ihm zu den Erblanden L. Wilhelms wirklich verhelfe, eine Belohnung (Recompens) von einmalhunderttauſend Gulden, entweder in baarem Gelde, oder in zwei anſehnlichen jährlich fünftauſend Gulden einbringenden Niederheſſiſchen Herrſchaften [529]).«

L. Wilhelms Negotiationen.

In der Mitte der durch die ſteigende Uebermacht des Feindes und durch die Stockung aller Staats- und Kammer-Einkünfte

---

die Regierung zu Gießen an Vicekanzler und Räthe zu Caſſel „ohngeachtet man Heſſen-Darmſtädtiſcher Seite ſich immer paſſiv verhalten und auch jetzt keine Urſache zu den zwiſchen beiden Landgrafen ſich anlaſſenden Mißverſtändniſſen gegeben habe, ſo würde man doch etwaigen Vergleichsvorſchlägen bereitwillig entgegen kommen.“ Die Caſſelſchen Räthe melden dies dem abweſenden Landgrafen mit dem Zuſatze: Man tractire von dort aus nur zum Schein; denn es ſei gewiß, daß man ſich dort (unter dem Titel des Schadenerſatzes) Rechnung auf erbliche Abtretung der nicht ohne einen Pfandſchilling von 200,000 Gulden abzulöſenden Herrſchaft Schmalkalden, ja ſelbſt auf die Grafſchaft Ziegenhain mache.

529) Dieſes merkwürdige lange Zeit unbekannte Schreiben, welches die Söhne des Grafen Götz, kaiſerliche Officiere, im Jahre 1650 dem L. Ernſt zu Wien aus Unkenntniß der Heſſiſchen Familienverhältniſſe und in der Hoffnung „von den darin verſprochenen Geldern etwas gute Nachricht zu bekommen“, in originali überlieferten, theilt derſelbe in ſeinen hinterlaſſenen Schriften mit (Caſſelſche Bibliothek **Mss. Hass. 4.** Nr. 60. S. 166. 203.) Er fügt dazu zwei Bemerkungen 1) „Der Herr L. Georg war ein ſehr civiler und courtoiſer, weiß aber nicht, ob auch ſolcher Geſtalt eben ſincerer Herr; ich habe ihn öfters der Treuherzigkeit weinen ſehen, es gienge aber nicht allemal darnach her.“ 2) Wenn dieſes Schreiben früher in Heſſen-Caſſelſchen Händen geweſen wäre, ſo hätte man ſchon vor 1645 den im Jahr 1627 **per vim et metum** geſchloſſenen Erbvertrag umſtoßen und öffentlich brechen können.

vermehrten Bedrängniß des Heſſenlandes, und zu derſelben Zeit, wo Ferdinand den L. Wilhelm ächtete, zog er mit ſeinen jüngeren Brüdern in's Ausland. Juliane ſchickte ihre Söhne auf Reiſen, um ihren Unterricht in der reformirten Religion und in den ſchönen Künſten und Wiſſenſchaften zu vollenden [530]). L. Wilhelm, der ſchweren Laſt nicht mehr gewachſen, welche er faſt

---

530) Der ältere neunzehnjährige Sohn Julianens, der tolle Fritz, war der Aufſicht ihres Bruders, des Prinzen Joh. Moriz von Naſſau-Siegen empfohlen worden, der aber gegen Ende dieſes Jahres zum Statthalter der Holländiſch-Weſtindiſchen Compagnie in Braſilien ernannt, ſeine ruhmvolle Laufbahn jenſeits des Meeres begann. Die Reiſe der beiden jüngeren Prinzen Chriſtian und Ernſt (B. II. d. n. F. S. 345—347) hat L. Ernſt ſelbſt beſchrieben. Der Aufſicht eines in England ordinirten Heſſiſchen Geiſtlichen, Adolph Fabricius (S. Strieder), und eines in Düſſeldorf geborenen Hofmeiſters, Wigand von Polhelm, übergeben, zogen ſie zuerſt über Hameln, Stadthagen (wo die „altfränkiſch" angezogene alte Fürſtin von Schauenburg, und in der mit Bildern behangenen Kirche das auf einer grünen ſammtenen Decke mit brennenden Lichtern gehaltene lutheriſche Nachtmahl ihre Aufmerkſamkeit erregten), Bremen, Oldenburg, Emden und Amſterdam nach dem Haag. Von hier, wo ſie ihren etwas verwilderten ſich der Reiherbeitze ergebenden Bruder Friedrich trafen, begaben ſie ſich über Leiden, wo drei junge Pfalzgrafen Rupert, Moriz und Eduard ſtudirten, nach London, wo ihnen Karl Ludwig, der junge Kurfürſt von der Pfalz, Audienz bei der königlichen Familie verſchaffte, und wo ſie von dem Lordmajor auf die herkömmliche Art fêtirt wurden, nach Oxford, nach Paris, wo ſie mit Hugo Grotius, dem Herzog von Tremouille, der jungen ſchönen Bernharden von Weimar angetragenen Herzogin von Rohan und anderen Hugenotten Bekanntſchaft machten; nach Charenton, wo die Calviniſtiſchen Prediger, ſpäterhin theologiſche Gegner des L. Ernſt, eine große Freude über die Ankunft zweier glaubensverwandten Prinzen empfanden, und nach Bourges (Biturix). Zu Folge des Album academicum, welches H. Champollion in neuerer Zeit von Bourges auf die Pariſer Bibliothek gebracht hat, ſind die drei Heſſiſchen Prinzen Friedrich, Chriſtian und Ernſt, ſchon im Jahre 1635 dort eingeſchrieben worden (bis 1637). Allenthalben erwieſen ihnen vermöge des großen Anſehns, in welchem Heſſen-Caſſel bei Frankreich ſtand, die franzöſiſchen Geſandten und Autoritäten außerordentliche Ehre (L. Ernſt biographiſche Nachrichten).

ganz allein und zur großen Erleichterung Schwedens, Frankreichs und der Generalſtaaten getragen hatte, ſah ſich noch einmal auf den mißlichen Weg auswärtiger Negotiationen gewieſen, um entweder einen Entſatz, eine kräftigere Unterſtützung, oder einen Zufluchtsort für ſich, ſeine Familie und die ihm noch übrig gebliebenen Truppen zu erlangen. Nach dem Haag waren ihm ſeine Räthe Scheffer und Sixtinus vorangegangen; hier und in Paris unterhandelte auch Jacob von Hof (ein aus Schleſien gebürtiger, nach der Bemerkung eines Zeitgenoſſen, ſeinen Namen mit der That führender Diplomat), nach London wurde ein mit der Kurpfälziſchen Angelegenheit vertrauter Geheimſchreiber des Landgrafen (Sengel), nach Stockholm H. H. v. Günderode geſandt. Der Aufenthalt des Landgrafen in Holland, wo 21. Aug. bis 26. Sept. Friedrich Heinrich, Katharina Belgica, die Königin Eliſabeth und mehrere auswärtige Geſandte ihn in Anſpruch nahmen, verzögerte ſich unter den Hinderniſſen, welche er bei den Generalſtaaten zu bekämpfen hatte. Beſchäftigt mit ihrer aufblühenden Seemacht, und des mit Frankreich ohne entſcheidenden Erfolg geführten Landkriegs müde, von dem Kaiſer und dem Kurfürſten von Köln zur Neutralität, von Kurbrandenburg (gegen eine baare Geldſumme) zum Schutz der Cleviſchen Lande eingeladen, und noch im Beſitz von Weſel, Emmerich und Rees, befürchteten ſie bei der Annäherung der Heſſiſchen Armee einen ihren Grenzen nachtheiligen Konflict, riethen dem Landgrafen, ſich der Weſtphäliſchen Plätze beſonders in der Grafſchaft Mark und Ravensberg gänzlich zu entſchlagen, und erboten ſich nur zur Abwehr der Spanier. Als der zu dieſem Behuf von den Generalſtaaten mit Frankreich abgeſchloſſene Subſidientractat ihnen anderthalb (6. Sept.) Millionen Pfund (Livres) einbrachte, und der Landgraf Subſidien zur Anwerbung der in den Niederlanden noch müßig ſtehenden Regimenter der Obriſten Mulart und Wardenburg verlangte, entſchloſſen ſich die Generalſtaaten, ihm eine Anweiſung

auf achtzig tauſend Thaler der ihnen aus den Jülichſchen Landen noch rückſtändigen Contribution zu geben [531]). Beſchränkt auf dieſen Vorſchuß und auf die Verheißungen Friedrich Heinrichs, welcher ſchon damals mit dem Landgrafen zur Erhaltung ſeines Kriegsſtaats eine geheime Verabredung in Betreff Oſtfrieslands traf, ſah er ſich noch zu einer näheren Verbindung mit Frankreich genöthigt.

Die Abſicht Frankreichs war während dieſes ganzen Jahres, mit Hülfe des Landgrafen die Feſtung Ehrenbreitſtein zu retten und mit neuen Lebensmitteln zu verſehen, und hiedurch den Rhein wieder zu öffnen; ein zu dieſem Behufe im Haag zwiſchen L.
11. Sept. Wilhelm und Charnacé geſchloſſener Vertrag [532]) war auf die Mitwirkung der Holländer berechnet; als die Generalſtaaten hiezu weder ein kleineres Corps, wegen der Entfernung, noch ein größeres Heer, wegen der zu befürchtenden Entblößung ihrer Grenzen, wagen wollten, begab ſich L. Wilhelm nach Weſel. Hier, wo er den ganzen Umfang ſeines Verluſtes in Weſtphalen erfuhr, und wo der von Hamburg insgeheim und unter perſönlicher Gefahr mit einem Beglaubigungsſchreiben Ludwigs **XIII.** ihm nach-

---

531) So Aitzema (in der Hiſtorie der vereinigten Niederlande **T. IV.** S. 334. vergl. Wiarda oſtfrieſiſche Geſchichte **IV.** 392), wenn gleich Pufendorf S. 265 erzählt: **Apud Belgas parum subsidii obtinebatur.** Hinſichtlich der Munition wurde L. Wilhelm auf Gröningen, Kampen und Emden gewieſen. Der Obriſt Dietrich von Wardenburg trat damals in Heſſiſche Dienſte. Auch erbot ſich im Haag ein Obriſt Georg Reinhard Wiederhold den Heſſen ein Regiment zuzuführen. Er erhielt bald nachher das grüne und weiße Regiment.

532) Zur Beſtreitung des Entſatzes wurden jetzt 50000 Thaler; für den Ankauf des Proviants an Korn, für alle Arten von Vieh, für Tuch, Schuhe, Leder, Lichter und Leinen, die man in Dorſten anſchaffen ſollte, wurden beſondere Summen beſtimmt, auch eine Schadloshaltung für Wagen und Pferde verſprochen. Die ganze Unternehmung wurde dem General Melander aufgetragen, der bis zum folgenden Jahre zögerte. Vergl. übrigens **Richelieu Mem. T. IX. (XXIX.** bei **Petitot** S. 13. 18. 20.)

geeilte Franzöſiſche Bevollmächtigte St. Chaumont ihn erreichte, wurde auf der Grundlage des von den Heſſiſchen Räthen zu Minden entworfenen Vertrags ein förmliches Bündniß mit (12. Juni.) Frankreich bis zu einem allgemeinen und ſicheren Frieden abgeſchloſſen. Der Landgraf verſprach: ſiebentauſend Mann zu Fuß, $\frac{11.}{21.}$ Oct. und dreitauſend zu Roß gegen den gemeinſamen Feind im Einverſtändniß mit Frankreich und Schweden zu halten; ſobald als thunlich Ehrenbreitſtein zu retten; keine ſeiner Eroberungen ohne Einwilligung Frankreichs dem Feinde zurückzuſtellen; den franzöſiſchen Truppen bei einem nöthigen Durchzug Sicherheit und Lebensmittel auf dem platten Lande, letztere im Fall eines Aufenthaltes und der Lieferung aus Heſſiſchen Magazinen gegen gehörige Rückzahlung, zu verſchaffen; in allen ſeit 1618 eroberten oder noch in Beſitz zu nehmenden Ländern die Religion, die Perſonen und die Güter der Katholiken nach dem damaligen Zuſtand unverletzt zu erhalten; ohne Einwilligung Frankreichs mit dem Kaiſer, dem Könige von Ungarn oder deſſen Anhängern keinen Frieden zu ſchließen; endlich auch zu einem unter des Papſtes Vermittlung mit Frankreich und deſſen Bundesgenoſſen in Köln zu haltenden Friedenscongreß ſeine Abgeordnete zu ſchicken, und deſſen Beſchlüſſen ſeine Garantie zu ertheilen. Der König dagegen machte ſich anheiſchig: dem Landgrafen zu den Unkoſten dieſes Krieges jährlich zweimalhunderttauſend Reichsthaler zu zahlen, die bisher unterbliebene Penſion von nun an regelmäßig zu entrichten[533]; falls der Landgraf ſein Heer verliere, zu deſſen Wiederherſtellung hülfreiche Hand zu leiſten, falls er ſeine Staaten verlaſſen müſſe, ihm und ſeiner

---

533) Im Sept. d. J. ſchreibt ein Pariſer Agent **le Faucheur** an L. Wilhelm: Die Zahlung der rückſtändigen Penſion von 36000 Livres ſei durch die Malice eines eigennützigen Partiſan's verhindert worden; der Pater Joſeph **Prédicateur Capucin Général des missions en Levante** wolle dieſe Sache ſelbſt beſorgen.

Familie freundſchaftliche Aufnahme und ſtandesmäßigen Unterhalt zu gewähren; bei einer Eroberung in Deutſchland den evangeliſchen Glaubensgenoſſen des Landgrafen denſelben Schutz zu leiſten, welchen derſelbe den Katholiken zuſage; ohne den Landgrafen, ohne Wahrung ſeiner Intereſſen keinen Frieden mit dem Kaiſer, dem Könige von Ungarn und deſſen Anhängern einzugehen; dieſelbe Vorſorge für den Landgrafen bei einem Bündniß mit Großbritanien (zur Wiederherſtellung der Freiheit deutſcher Fürſten) zu treffen; ihm auch gemäß den ſchon an Charnacé ertheilten Befehlen die Aufnahme in die Allianz der Generalſtaaten zu verſchaffen. Zugleich übernahm der König für den Fall eines allgemeinen Friedens eine zehnjährige Garantie zur Sicherheit Frankreichs, Schwedens und Heſſen-Caſſels, und verſprach, wofern andere Fürſten und Stände von Frankreich und Schweden einſtweilen zur Neutralität zugelaſſen würden, daß dieſes ohne Nachtheil der bisherigen Eroberungen und Contributionen des Landgrafen geſchehen ſollte. In einem geheimen Nebenartikel wurde an demſelben Tage auch zugeſtanden, daß der Landgraf bis zum allgemeinen Frieden in dem Genuße der ſeit 1618 in Beſitz genommenen geiſtlichen Güter ungeſtört bleiben ſollte [534]). Dieſer Vertrag erregte die Eiferſucht der Generalſtaaten, und wenn gleich der König darüber dem Heſſiſchen Geſchäftsträger ſeine Freude zu erkennen gab, ſo bemühte ſich doch weder Richelieu noch der Pater Joſeph, damals miß-

---

534) Der Tractat ſelbſt (ohne den geheimen Artikel) ward am $\frac{11.}{21.}$ Oct. durch Chaumont (vorbehaltlich der königlichen Genehmigung) und durch L. Wilhelm ſelbſt unterzeichnet, weil dieſer dadurch den früheren Tractat zu Weſel ratificiren wollte. Melander, der Franzoſenfeind, erhielt bei dieſer Gelegenheit durch Chaumont einen auf 1000 Thaler geſchätzten Diamant. Vergl. übrigens Du Mont (S. 128. 129), Lünig, den Recueil des Traités entre la Couronne de France et les états étrangers (p. 117) und Flaſſan II. 33. 34.

trauiſch gegen Schweden, die von dem Landgrafen verlangte augenblickliche Ausführung und allgemeinere Mitwirkung zu befördern [535]).

Inzwiſchen meldete Oxenſtierna dem Landgrafen aus Stock- 15. Oct. holm den Sieg Baners bei Wittſtock, und die den Feldmarſchällen Baner und Lesle ertheilten Befehle, ihm an der Weſer und in Weſtphalen die Hand zu bieten. Günderode, in Altſtettin den Stellvertreter Oxenſtiernas Sten Bielke, in Hamburg den Schwediſchen Geſandten Salvius anſprechend, war auf dem Wege nach Stockholm, um für den Landgrafen ein neues Bündniß, die Wiederherſtellung der Quartiere in Weſtphalen, ein unumſchränktes Commando über etliche Schwediſche Hülfstruppen, und im Fall der Noth einen Zufluchtsort auf Schwediſchem Gebiete (auf der Inſel Rügen) zu verlangen. Um dieſen Verhandlungen und den Schwediſchen Feldherren näher zu ſein, verließ L. Wilhelm die Stadt Weſel, und zog über 19. Oct. Zwoll, Gröningen [536]), Emden, Aurich, wo er den Grafen von Oſtfriesland beſuchte, bis Hamburg. Auf dieſer Reiſe, wo zwei 1. Nov. Herzoge von Holſtein und Lauenburg, der Erzbiſchof von Bre-

535) Daß L. Wilhelm noch zu Weſel die erſte Hälfte der verſprochenen jährlichen Subſidien bekommen, behauptet Richelieu; auch gab L. Wilhelm von dort aus noch Befehl ein neues Regiment zu werben und das Regiment des Obriſten Rabenhaupt mit vier Compagnien zu vermehren. Aber ſchon gegen Ende dieſes Jahres meldet v. Hof dem Landgrafen, wie ſich Pater Joſeph eine Zeit lang ganz verſteckt gehalten, und ihn endlich mit ſüßen Worten abgeſpeiſet habe, worauf L. Wilhelm ihm antwortet: „Dieſes Mißtrauen ſei recht franzöſiſch, er tröſte ſich ſeines Gewiſſens.“

536) In die damals blühende Univerſität Gröningen brachte L. Wilhelm einen auf dem Wege nach Rinteln von ſtreifenden Partheien gefangenen, von den Heſſiſchen Reitern ohnweit Rittberg wieder befreiten jungen Arzt Wolrad Hurholz aus Lippſtadt, welchen er in Gröningen ſtudiren ließ. Späterhin ſchickte Amalie Eliſabeth denſelben nach Padua, worauf er noch Leibarzt und Reiſebegleiter L. Wilhelms VI. wurde (dies zur Ergänzung von Strieder's Heſſ. Gelehrtengeſch. VI. 289).

men, der junge Graf Otto von Schauenburg, Fürſt Ludwig von Anhalt [537]) und Anton Günther, der durch ſeine Gaſtfreiheit, Jägerei und treffliche Pferdezucht berühmte letzte Graf von Oldenburg, mit ihm zuſammentrafen, erfuhr er zwar die Fortſchritte Baner's und deſſen Entſchluß, nach der Einnahme von Thüringen Heſſen-Caſſel zu entſetzen; aber die Annäherung des vor Baner ſich zurückziehenden unter Götz und Hatzfeld vereinten Kaiſerlichen Heers, und die Feindſeligkeit Georgs von Lüneburg, der mit Götz eine geheime Zuſammenkunft zu Eimbeck hielt und ſchon einen von Caſſel an L. Wilhelm abgeſandten Briefboten aufgefangen hatte [538]), brachte den nach Heſſen zurück eilenden Landgrafen in neue Gefahr. Ohnweit Lüneburg von einer kaiſerlichen Streifparthei bedroht, kehrte er nach Hamburg zurück.
19. Nov. Hier befahl er dem General Melander, ihm mit einer Reiterſchaar bis Osnabrück oder Hameln entgegen zu kommen; als dieſer die Unſicherheit der Straßen vorſchützend in Weſel zurückblieb, bahnte er ſich ſelbſt, mit Hülfe des Feldmarſchalls Lesle, welcher inzwiſchen ein Lager bei Oldendorf bezogen

537) Dieſer gelehrte und viel gereiſte Fürſt war nach dem im April dieſes Jahres erfolgten Tode des evangeliſch-reformirten Herzogs Joh. Albrecht von Meklenburg-Güſtrow', eines Schwagers L. Wilhelms, nebſt dieſem und dem Kurfürſten von Brandenburg, der Wittwe Johann Albrechts, Eleonore Maria von Anhalt, als Mitvormund des jungen unmündigen Herzogs beigegeben worden, worauf der lutheriſch-evangeliſche Bruder Joh. Albrechts, Johann Friedrich zu Schwerin, das Teſtament deſſelben gewaltſam umſtieß, und ſeinen Neffen in der lutheriſchen Confeſſion erziehen ließ. Senkenberg XXVII. pag. 189. 190. Als Vormund des oben erwähnten letzten Grafen Otto von Schauenburg, der damals zwanzig Jahr alt dem L. Wilhelm ſeine Dienſte anbot, erwarb ſich Ludwig große Verdienſte um die Grafſchaft Schauenburg.

538) Am 16. Nov. ſchreibt L. Wilhelm aus Lüneburg an Herzog Georg, er möge ſich kategoriſch erklären „weſſen er ſich zu ihm nach ſolchen Vorgängen zu verſehen habe.“ Götz trug ihm bald nachher die Stelle eines kaiſerlichen Generaliſſimus an, v. d. Decken III. 99. 101.

hatte, den Rückweg über Bremen, Nienburg, Minden, Oldendorf, Nordheim und Witzenhauſen nach Caſſel, wo inzwiſchen 30. Dec. Baner ſchon vorüber nach Erfurt gezogen war.

Sobald ſich L. Wilhelm aus dem Lande entfernt hatte, ver- Landſtände. Anf. Sept. ſammleten deſſen zurückgelaſſene Räthe einen Ausſchuß von Prälaten, Rittern und Städten; ſie hatten von der aus Regensburg drohenden Gefahr gehört, zu deren Abwendung ſie die Stände für geeigneter hielten, als den Landgrafen; in der offenkundigen Propoſition erwähnten ſie nur die von dem Grafen Götz hinterlaſſene große Geldforderung, und das Anerbieten der S. 401 bis 403. Heſſen-Darmſtädtiſchen Regierung zur Ausſöhnung beider Landgrafen. Die Stände beſchloſſen ſofort eine Abſendung an den König von Ungarn, um die Entſcheidung des Kaiſers über den Griesheimiſchen Tractat zu erfahren, ein Geſuch an Kurmainz, Brandenburg, Sachſen und Würzburg, ſich des durch den Götziſchen Einfall faſt zu Grunde gerichteten Landes anzunehmen, und eine Einladung an ihre Brüder, Prälaten, Ritter und Städte des Oberfürſtenthums, um eine gemeinſame Zuſammenkunft zu Treyſſa oder Ziegenhain zu halten. Die Räthe, in dieſe Maaßregeln willigend (wie ſie dem L. Wilhelm ſchrieben, weil ſie keinen andern Ausweg wüßten, und weil wegen Mangels an Unterhalt der Heſſiſchen Truppen der Friede nothwendig ſei), baten ihren Landesfürſten, einen Vertrauten nach Köln zur Verhandlung des Univerſalfriedens zu ſenden, mit den Ständen der Stifter Köln, Münſter und der Grafſchaft Mark zu unterhandlen, und ſich in der Nähe ſeines Landes und des einer ſtarken Autorität bedürftigen Heeres aufzuhalten, da hievon ſeine perſönliche Sicherheit und die Achtung bei Freunden und Feinden abhange [539]). Als hierauf die Schweden nach der Schlacht

539) Schreiben der Räthe vom 9. Sept. und Landſtändiſche Acten, aus denen hervorgeht, daß von den Niederheſſiſchen Städten, außer den Abgeordneten von Caſſel, nur Hofgeismar, Homberg und Eſchwege

Nov. bei Wittſtock bis vor Erfurt rückten, Baner über Eiſenach und Kreuzburg nach Kaſſel kam, ſchöpften die Räthe und die Stände neue Hoffnungen und leiſteten dem Schwediſchen Feldmarſchall, für welchen die Brücke bei Caſſel bereitet wurde, allen möglichen Vorſchub. Aber die bei Treffurt vereinten kaiſerlichen Feldherren Götz und Hatzfeld hatten ſchon bis Warburg und Stadtbergen einen Vorſprung gewonnen, und Baner, der ſich begnügte, ein ſchwaches Corps unter Lesle an die Weſer zu ſchicken, nahm ſeinen Rückweg über Thüringen (wo ſich Erfurt ergab) nach Meißen, Leipzig vergeblich belagernd. Die Landſtändiſchen Ver-
1637. handlungen begannen von Neuem, jetzt unter Bewilligung der
8. Febr. beiden Landgrafen. Auf dem Rathhauſe zu Treyßa, wo Prälaten, Ritter und Städtiſche Abgeordnete beider Fürſtenthümer »als Glieder eines Leibes« nach der Einladung und unter dem Vorſitz des Erbmarſchalls Georg Riedeſel zuſammen kamen, und ſich des im funfzehnten Jahrhundert zwiſchen den Landgrafen Ludwig und Heinrich geſchlichteten Erbſtreites erinnerten, beſprachen ſie ſich über die Mittel, zwiſchen ihren jetzigen Landesfürſten, unter Zuziehung eines Obmanns, des L. Philipp zu Butzbach, einen dauernden Frieden zu ſtiften. Als Grundlage deſſelben wurde die Niederſchlagung aller beiderſeitigen und vergangenen Anſprüche und Beleidigungen anerkannt.

L. Georg ſollte die Kriegsentſchädigungsforderung fallen laſſen [540]), die Ausſöhnung ſeines Vetters mit dem Kaiſer, nö-

---

erſchienen, und daß dieſe am 8. Sept. zur Inſtruction und Bezahlung der Geſandten nach Regensburg und zu jeder anderen Verfügung in dieſer Sache zwei Bürgermeiſter von Caſſel (Rübenkönig und Biermann) und einen Deputirten von Homberg bevollmächtigten und mit „Blancquetten" verſahen. Nach dem **Theatrum Europaeum** S. 717., wo auch einer landſtändiſchen Verſammlung zu Allentorf (vermuthlich etlicher Ritter) Erwähnung geſchieht, wurden zwei Couriere nach Regensburg geſchickt; einer an den Kaiſer ſelbſt.

540) Nach dem Vorſchlag des Oberheſſiſchen Deputirten Juſtus Einold

thigenfalls durch perſönliche Begütigung des Kaiſers, erwirken; L. Wilhelm dagegen die bei Lesle's Ueberzug weggeführten Gefangenen erlöſen, die Heſſiſchen Erbverträge feſt halten, und Heſſen-Darmſtadt wider die Anſprüche ſeiner jüngeren Brüder an der Marburgiſchen Erbſchaft unterſtützen und ſchadlos halten. Mit dieſem Punct war eine ſchwer zu beſeitigende Schwierigkeit angeregt. Denn als die Heſſen-Darmſtädtiſchen Deputirten behaupteten, daß durch das kaiſerliche Urtheil, durch den Hauptaccord, durch die Caſſelſche Primogenitur, und durch die Abtheilung der jüngeren Brüder des L. Wilhelm jeder Anſpruch derſelben an der Marburgiſchen Erbſchaft ohnehin aufgehoben und erloſchen ſei, erklärten die Caſſelſchen, daß L. Wilhelm dem dieſen Prinzen nach dem Tode ihres Vaters erwachſenem Rechte ohne ihre Vollmacht nichts vergeben könne, und daß die Beſchwichtigung derſelben durch die Abtretung eines Stück Landes nur in der Hand L. Georgs ſtehe. Alſo wurde gemeinſam beſchloſſen, über die 14. Febr.
in den Vertrag zu bringenden Vergleichsvorſchläge den Landesfürſten noch nicht vorzugreifen, dieſe aber in zwei abgeſonderten Berichten dringend zu erſuchen, zum Heile ihrer armen Unterthanen ſelbſt Hand an das begonnene patriotiſche Werk zu legen, einſtweilen in ruhiger Nachbarſchaft zu beharren, und getreue und wohl unterrichtete Räthe zu dieſem Landtage abzuordnen, den ſie für permanent erklärten, und falls nicht Feindes Gewalt oder fürſtliches Verbot ſie hindere, in zehn Tagen fortzuſetzen ſich verpflichteten [541]. Hieran hinderte ſie anfangs der Einbruch

---

genannt Schütz (S. oben S. 5. und vergl. Strieder S. 15.) „gegen ein Billiges und Leidliches“; nach der Meinung des Caſſelſchen Redner's, Chriſtoph Ungefug, welcher der Bönninghauſiſchen Unthaten, und der Darmſtädtiſchen Theilnahme an dem Götziſchen Ueberzug erwähnte, „ohne allen Vorbehalt.“ Zwei andere Hauptredner waren Abraham Heimel, Syndicus zu Treyßa, und Nicol. Vigelius, Syndicus zu Marburg.

541) Dieſen Abſchied, welcher in der oben erwähnten Darſtellung des

zweier Kroatenregimenter, welche in der Gegend von Lauterbach und auf den Gütern des Erbmarſchalls hauſten, und ihre Brandſchatzung von Hersfeld bis Rotenburg und Melſungen ausdehnten, eine in Caſſel Mißtrauen erweckende Kriegswerbung L. Georgs (von tauſend Cüraſſieren), und die offene Erklärung
März. L. Wilhelms, daß, wenn er ſeine Brüder beſchwichtigen ſolle, L. Georg erſt jeden Anſpruch auf Kriegsentſchädigung fallen laſſen müſſe. Als die Stände des Oberfürſtenthums dennoch in ihrem Eifer fortſchritten, Marburg, Alsfeld oder Kirchhain zu einer neuen Zuſammenkunft vorſchlugen, ſicheres Geleite für ihre niederheſſiſchen Brüder verlangten, und ihren Landesfürſten zur Nachgiebigkeit zu bewegen ſuchten, verſammlete ſie derſelbe in der
23. April. Feſtung Gießen. Hier erklärte Georg: der Landgraf von Heſſen-Caſſel, welcher von ihm Unbilliges verlange, und den Kaiſer nicht achte, hege keine ernſtliche Abſicht zum Vergleich; ſeine eigene Geduld ſei erſchöpft. Wenn er gemäß dem Wunſche ſeiner Stände die Ausſöhnung L. Wilhelms mit dem Kaiſer bewirken, und ſeine eigene Entſchädigungsforderung fallen laſſen ſolle, verlange er vorher, daß L. Wilhelm ſich dem Kaiſer unterwerfe, gegen die unbefugten Anſprüche ſeiner Brüder Sicherheit leiſte, eine ſchleunige Handlung wegen Ablöſung der Herrſchaft Schmalkalden eingehe, die Gefangenen in Minden unentgeldlich erlöſe, Heſſen-Darmſtadt keinerlei Beſchwerden oder Beſchädigung mehr zufüge, ſich zur genauen Beobachtung der Erbverträge verpflichte und ſich in allen Nebenpuncten ſchiedlich erweiſe. Zur ſchleuni-

---

Caſſelſchen Rechtsfreundes Nr. 16 fehlt, haben unterſchrieben, der Erbmarſchall; von Seiten Heſſen-Caſſels: Melchior von Lehrbach, Ludwig von Dörnberg, Johann Meiſenbug, Chriſtian von Malsburg, Hans Diede zum Fürſtenſtein; von Seiten Heſſen-Darmſtadts: Carl Claur, Ulrich Eberhard von Buſeck, Joh. Hermann Schenk zu Schweinsberg, Joh. Adolph Rau zu Holzhauſen, Joh. Philipp von Buſeck, Juſtus Sinold genannt Schütz, Doctor der Rechte; außerdem die Abgeordneten der Städte Marburg, Gießen, Homberg, Treyßa, Caſſel.

gen Verhandlung über dieſe Bedingungen, zu Gießen oder Marburg, durch beiderſeitige Räthe und Stände ſei er bereit; der Abſchluß müſſe jedoch binnen vierzehn Tagen geſchehen; nach Ablauf dieſer Friſt werde er ſich nicht mehr gebunden erachten und auf dem Wege Rechtens fortſchreiten. Als die Räthe des abweſenden L. Wilhelm hierauf eine dem Landgrafen von Darmſtadt mißfällige (»ſpitzige und hochmüthige«) Antwort ertheilten, richtete er ſeine Beſchwerden und Ermahnungen nunmehr ausſchließlich an die Niederheſſiſchen Stände und an den General Melander [542]).

Unterdeſſen hatte zwar die dem evangeliſchen Glauben und Erneute Acht.
der freieren Entwickelung Deutſchlands ſo verderbliche Regierung
Ferdinands II. nach achtzehn grauenvollen Jahren durch den Tod † 15 Febr. n. St.
geendet; aber in der auf deſſen Nachfolger geſetzten Hoffnung ſah ſich L. Wilhelm bald getäuſcht. Der Wiener Hof, welcher den Prager Friedensſchluß als Grundlage eines Univerſalfriedens feſt halten wollte, der in einer geheimen Inſtruction an ſeine Geſandte zu Köln zur Beſchwichtigung der Katholiken erklärte, daß die nach der Schlacht bei Nördlingen den Proteſtanten bewieſene Nachgiebigkeit dem Kaiſer durch Frankreichs bewaffnete Einſchreitung abgedrungen ſei, der die Bündniſſe der Proteſtanten mit auswärtigen Mächten trotz der früheren Beiſpiele als eine Verletzung der Reichsverfaſſung betrachtete, war noch weit davon entfernt, die deutſchen Bundesgenoſſen Schwedens und

542) Landſtändiſche Acta und **Theatr. Europ.** 838. 844. Das hier enthaltene, anderwärts beſonders abgedruckte, Schreiben L. Georgs vom 12. Juli an die Heſſen-Caſſelſchen Stände (belehrend über die früheren Verhandlungen, auch über einen Briefwechſel beider Landgrafen vom Jahre 1636, aber einige Hauptpuncte der auf dem Landcommunicationstag zu Gießen ertheilten Reſolution übergehend), wurde zwar nicht abgeſchickt, und nur dem General Melander am 27. Sept. vertraulich mitgetheilt, aber es diente zur Grundlage eines folgenden ähnlichen Hauptſchreibens vom October. Erſt in dieſem Monat erwähnt L. Georg der von beiden Kaiſern gegen L. Wilhelm erlaſſene Achtspatente. Vergl. Senkenberg **XXVII.** S. 265. 266.

Frankreichs zu dem Kölner Congreß unmittelbar zuzulaſſen. L. Wilhelm, welcher ſelbſt offene Geleitsbriefe für alle kaiſerliche und
1637. 1. Jan. liguiſtiſche Geſandte, und auf geſchehenes Begehren für Kurſachſen und Kurbrandenburg ertheilte (mit dem Zuſatz, »daß er ſich übrigens keiner Widerwärtigkeit oder Feindſchaft mit dieſen erbverbrüderten Häuſern zu entſinnen wüßte«), erhielt für ſeine eigene Geſandte kein kaiſerliches Geleite, ohngeachtet ſelbſt die päpſtlichen und ſpaniſchen Bevollmächtigten hierin nachgaben, und Venedig und Florenz für ihn intercedirten. Ferdinand III. trat in die Fußtapfen ſeines Vaters. Er erneute nicht nur deſſen frühere Erklärung wider L. Wilhelm als Reichsfeind und Frie-
11. April. densbrecher, ſondern ernannte auch deſſen Vetter, den Landgrafen von Darmſtadt, zum kaiſerlichen Adminiſtrator des Niederfürſtenthums Heſſen, und wies ihm die Stände, Lehnleute, Beamte und Unterthanen L. Wilhelms, bei Strafe und Verluſt ihrer Lehen, ihres Leibes, Lebens, ihrer Habe und Güter zur Eidesleiſtung und Huldigung zu [543]). Noch

543) Lünigs Reichsarchiv IX. 859—864. und Theatrum Europaeum 864—870. Wie früher, im Auguſt und November 1636, ſo wurde auch jetzt die Form und der Ausdruck der Acht und Oberacht vermieden, diesmal um ſo mehr, weil inzwiſchen nach §. 30 der von Ferdinand III. beſchworenen Wahlcapitulation jede Acht, ſelbſt in den Fällen, „wo es wegen der Kundbarkeit und ununterbrochenen Fortdauer des Verbrechens gegen den Landfrieden keines beſonderen Proceſſes bedürfe", an die Einwilligung unintereſſirter Kurfürſten gebunden war. Aber indem man den Landgrafen ſeiner Würden und Länder für verluſtig erklärte, war die Abſicht oder Wirkung dieſelbe. (In den Reichshofrathsacten zu Wien befindet ſich vom 24. April 1637 eine beſondere Confirmation und Ratification des ſchon im vergangenen Jahre zu Regensburg aufgerichteten Receßes, die an L. Georg übertragene Adminiſtration des Niederfürſtenthums Heſſen betreffend). Selbſt gegen Herzog Bernhard, den der Kaiſer noch zu gewinnen hoffte, wurde milder verfahren, indem man ihm nur die Weimarſche Belehnung vorenthielt (Röſe II. 286). Daß man ihm zu Regensburg 1636 nebſt L. Wilhelm die Reichsacht zugedacht habe, iſt ein von Hugo Grotius erwähntes Gerücht (Epistol. S. 273.).

blieb dies zum zweitenmal gezückte Schwerdt in ſeiner Scheide. Denn L. Georg, durch die von Zeit zu Zeit fortgeſetzte Interpoſition der Heſſiſchen Stände gehindert, erwartete einen günſtigeren, durch den Sieg Kaiſerlicher Waffen und durch die öffentliche Meinung vorbereiteten Zeitpunct.

Allgemeine Lage

Der Feldzug dieſes Jahres, der für L. Wilhelm ſo unglücklich endete, hieng mehr als je von der Stellung der großen Mächte ab. Dem neuen Kaiſer, welcher mit Spanien und Baiern aufs engſte verbunden, Süddeutſchland ſchon unterjocht und die Truppen der freiwilligen oder erzwungenen Anhänger des Prager Friedens an ſich gezogen hatte, der ein beſſerer Kriegskundiger, als ſein Vater, in einem Kriegsrath zu Wien allen ſeinen Feldherren ihre Rollen austheilte, (März.) ſtanden drei ſchlecht verbundene der Sache des Proteſtantismus allmählig entfremdete Mächte gegenüber. Frankreich, durch Mailand, durch die katholiſche Schweiz, durch die aufgeſtandenen Graubündner, durch den Herzog von Lothringen, durch den Kardinalinfanten, nach dem Verluſte der beſten Feſten des Rheines, an den Grenzen bedroht, und auf einen einzigen Kriegshelden den Herzog Bernhard beſchränkt, bereitete ſich zu der vom Papſt eingeleiteten Friedenshandlung zu Köln; Schweden, von den deutſchen Fürſten getrennt, und kaum ſtark genug, ſeinem einzigen Feldherren in Norddeutſchland vierzehn tauſend Mann zu unterhalten, verſchmähte ſelbſt eine durch Kurbrandenburg vermittelte abgeſonderte Unterhandlung mit dem Kaiſer nicht; das gegenſeitige Mißtrauen beider Mächte, weil Frankreich die offene Kriegserklärung gegen den Kaiſer, Schweden die Beſtätigung des Tractats von Wismar und die Abſchließung eines neuen Bündniſſes verzögerte, lähmte auch die Generalſtaaten und den Prinzen von Oranien, der ſich darauf beſchränkte, Breda, das Erbgut ſeiner Familie und das Bollwerk der evangeliſchen Niederlande, zu erobern.

L. Wilhelm ſelbſt ſtand mit Schweden, wo Chriſtina, Oren-

ſtierna, der zu Hamburg reſidirende Geſandte Salvius und Baner nicht immer gleicher Meinung waren, noch auf keinem feſten Fuße. Zwar erkannte man wohl an, daß L. Wilhelm der einzige deutſche Fürſt von erprobter Standhaftigkeit und Klugheit ſei, welchem Schweden ſeine Truppen ſicher anvertrauen, der die Zwiſtigkeiten der Anführer ſchlichten, neuen deutſchen Bündniſſen und ſelbſt der Unterhandlung mit den Generalſtaaten und Großbritanien zum Mittelpunct dienen könnte. Aber die bisherige Erfahrung hatte die Schwierigkeit einer engen Verbindung mit deutſchen Fürſten zu deutlich aufgedeckt, und der ſchwediſche Senat, den der Landgraf um die Einräumung der weſtphäliſchen Quartiere, um Geld, Mannſchaft, Munition
März. und Getraide anſprach, zog es vor, »bis zu dem Zeitpunct, wo es dem Landgrafen gelinge, Großbritanien zum *Zutritt* zu vermögen« ſtatt eines förmlichen Bündniſſes ein gegenſeitiges Verhältniß der Freundſchaft mit ihm zu verabreden, und ihm freizuſtellen, ob er ſeine Truppen mit den Schweden verbinden oder auf eigene Hand kriegen wollte [544]).

Schweden hatte ſich nämlich entſchloſſen, zur Wiedereroberung der Pfalz dem Könige von Großbritanien etliche Plätze in Weſtphalen und an der Weſer abzutreten. Aber Carl I., welchem L. Wilhelm durch ſeine vornehmſten Rathgeber (den Staatsſecretair Coocke, den Erzbiſchof von Canterbury, und den Biſchof Wilhelm von London, Großſchatzmeiſter der Krone) vorſtellen ließ, »jetzt nach dem Tode Ferdinands II. ſei der günſtige Zeitpunct, er möge den Sirenengeſang der Spanier nicht länger hören, ſondern die Axt beim Stiel ergreifen«, dem er ſeine Truppen und ſeine Dienſte anbot, von welchem er nur Geld und den Ober-

544) Dies war die erſte Antwort auf Günderodes oben S. 439. erwähnten Antrag. Vergl. übrigens **Pufendorf Lib. VIII. §. 83.** und **Lib. IX. §. 83.**

befehl neben oder unter dem Kurprinzen von der Pfalz verlangte (Oſtfriesland ſollte der Vereinigungs- und Sicherheitspunct ſein), vertröſtete den Landgrafen auf eine vorher nöthige Verabredung mit den anderen Mächten, beſonders mit Frankreich. Der Kurprinz ſelbſt, der ohne Sinn für ernſte Geſchäfte mit ſeinem Bruder Rupert an dem entnervten Hofe zu London die koſtbare Zeit bei Geſang, Weibern und Wein vergeudete, der in ſeinem jugendlichen Stolze, ſtatt ſich mit L. Wilhelm oder Herzog Bernhard, zur Wiedereroberung ſeines Erblandes zu verbinden, ein ganzes Heer ſelbſtſtändig commandiren, und die Hülfsgelder ſeines Oheims für ſich allein behalten wollte, war dieſer noch immer nicht aufgegebenen Unternehmung am meiſten hinderlich [545]).

545) Des Geheimſchreibers Sengel Berichte und J. J. v. Rußdorf Consilia publica 196—209. Sengel ging im Winter 1636 über Hamburg nach London. Im April 1637 ſtellte er dem Könige zur Empfehlung der Pfälziſchen Unternehmung die Heſſiſche Verwandtſchaft, die Uebereinſtimmung in der Religion, die Tüchtigkeit der Heſſiſchen Truppen, die feſten Plätze, die nahe Allianz mit Schweden und Frankreich vor: „wenn jetzt, wo Ferdinand III. noch nicht conſolidirt ſei, der junge Kurfürſt mit dem Degen in der Hand erſchiene, würde dies in ganz Deutſchland eine heilſame Revolution hervorbringen; *jetzt oder nie!*" Mehrere Monate hingehalten bat er im Juli den König, nur die Werbung etlicher Regimenter in England und Schottland unter dem Schotten Lesle zu erlauben. Er wurde auf die Verhandlung zu Hamburg und auf eine allgemeine Verabredung mit den Hauptmächten vertröſtet. Zum Unglück bot ſich damals Ramſai an, mit nur 6000 Mann die ganze Pfalz zu erobern, „welches den Engländern Waſſer auf ihre Mühle war." Auch war der engliſche Geſandte Graf Leiceſter in Paris entgegen, der ſchon im Dec. 1636 dem Heſſiſchen Geſandten Jacob von Hof in Paris darüber Vorwürfe machte, daß in den Zeitungen die für Großbritanien beleidigende Nachricht verbreitet würde, L. Wilhelm ſei zum Heerführer einer Pfälziſchen Armee beſtimmt. Im Juli 1637 ſchreibt der Staatsſecretair Cooke an L. Wilhelm: Neque enim quemquam principum alium facile invenire licet, qui posthabita sua quiete et salute continuis laboribus et fortitudine vere heroica optatam amicis vicinisque pacem et tranquillitatem parare et restaurare conetur et studeat. Hoc scilicet est opus, quod Vestra Celsitudo famam immortalem, omnium

Auch eine ſtrategiſche Zuſammenwirkung der beiden *Haupt*heere, deren Mittelpunct L. Wilhelm bilden ſollte, unterblieb. Bernhard, der ſich zu lange in Paris aufhielt, der ſich vergeblich nach deutſchen Truppen unter unabhängigem Commando *ſehnte*, deſſen franzöſiſche Hülfsſchaar den Krieg auf deutſchem Boden ſcheute, mußte ſeine Kraft zum Schutz der franzöſiſchen Grenzen zerſplittern; allenthalben warf ſich ihm Johann von *Werth* entgegen; als ſein Plan, entweder von Mümpelgard aus über den Rhein bis in die öſterreichiſchen Erblande zu dringen, oder, wie L. Wilhelm wünſchte, an die Moſel zu rücken, Trier zu belagern, Ehrenbreitſtein zu entſetzen, und dem Landgrafen und dem
Aug. Schwediſchen Hauptheere die Hand zu bieten, vereitelt wurde [546]), zog er unmuthig in das Bißthum Baſel zurück. Baner, welchem der Kaiſer ſeine Hauptmacht unter Gallas, Hatzfeld, Götz
Febr. und Iſolani entgegenſchickte, der Leipzig unverrichteter Sache verlaſſen, und ſich vier Monate in einem feſten Lager bei Torgau
Juni. (Bernhards Diverſion vergeblich erwartend) behaupten *mußte*, gerieth bei ſeinem Abzug nach der Oder, von einem dreimal ſtärkeren Feind umzingelt, in jene verzweiflungsvolle Lage, aus welcher ihn nur ſein erfinderiſcher Geiſt und ein meiſterhafter Rückzug nach Hinterpommern und nach der Oſtſee retten konnte [547]).

---

bonorum amorem et cultum merito conciliat, meumque Vobis regem ac dominum optimum arctissime devincit. Erſt im Auguſt, wo Karl Ludwig zu Breda den L. Wilhelm um eine perſönliche Zuſammenkunft bat, wurde der Pfälziſche Plan wiewohl zu ſpät wieder aufgenommen.

546) In einem Schreiben aus Rinteln vom $\frac{8.}{18.}$ Juli an Herrn von Hof zu Paris, erklärt es L. Wilhelm für ein verdecktes Spiel, woran die geheime Baieriſche Allianz Schuld ſei, daß die mit Bernhard vereinten Franzoſen nicht über den Rhein wollten.

547) In einem Briefe (auf feinem holländiſchem mit vergoldetem Schnitt verſehenen Papier) vom 12. März aus Torgau meldet Baner dem Landgrafen ſeinen Rückzug von Leipzig bis über die Elbe, mit dem Zuſatz: „Wir werden uns wohl an der Elbe, da der Feind in keine Ba-

L. Wilhelm traf gleich im Anfang dieſes Jahres die kräf- L. Wilhelm.
tigſten Anſtalten, um ſein Land und ſeine Grenznachbaren gegen Straßenräuber und herrenloſes Geſindel zu ſchützen [548]). Zum Feldzug beabſichtigte er zwei und zwanzigtauſend Mann (150 Compagnien jede zu 150 Mann) aufzuſtellen; die Werbung der Truppen, die Ergänzung des Heſſiſchen Heeres wurde ſeinem Stellvertreter Melander aufgetragen. Aber Melander, der ſich jetzt ſo unentbehrlich gemacht hatte, daß ihn L. Wilhelm, als er ſeinen Abſchied forderte, unter ſchmeichelhaften Zuſicherungen im Dienſte behalten mußte, ließ ihn im Stich. Gleich anfangs verſäumte er es unter verſchiedenen Vorwänden, das dem franzöſiſchen Geſandten zu Weſel gegebene Wort, durch den Entſatz von Ehrenbreitſtein zu löſen, wo zwei franzöſiſche Obriſten, Büſſy und Saludie, ſeit zwei Jahren belagert, mit der äußerſten Hungersnoth kämpften. Melander überließ dies Geſchäft einem Obriſtlieutenant Durmenſtein, der mit etlichen Fähnlein Heſſiſcher Reiter und Musketiere

taille ſich einzulaſſen gewillet, eine Zeitlang comportiren, und um die Wette hungern müſſen." Bei dem Schwediſchen Hauptheer befanden ſich vier Heſſiſche Regimenter, von Eberſtein, Eppe, Dalwigk, und das neue gelbe Regiment, unter dem Befehl des Major von Hanſtein. Dieſer meldet den Rückzug des Heeres aus Stettin am 11. Juli: „Wir haben vier Monate vor Torgau gelegen, war ein Lager noch ſchlimmer wie vor Nürnberg; ſind wegen Mangels am 19. Juni mit der ganzen Armee gegen Stettin aufgebrochen; aber der Feind iſt uns zuvorgekommen, und hat uns den Paß abgeſchnitten, auch geglaubt, daß er die ganze Schwediſche Armee nunmehr in Händen habe. Aber es hat dem Feinde diesmal Gottlob gefehlt, indem wir ganz wieder zurück und bei Cüſtrin durch die Oder, auch endlich zu Neuſtadt mit Feldmarſchall Wrangel conjungirt und dann insgeſammt nach Stettin gekommen ſind. Obriſtlieutenant Baumbach iſt den 5. Mai vor Torgau mit Tod abgegangen, das gelbe Regiment iſt in einem beſonders ſchlechten Zuſtand." Aehnliche Berichte ſchicken die übrigen Befehlshaber der Regimenter.

548) L. Wilhelms Edict vom 4. April 1637 gegen das eigenmächtige Einquartieren, Erpreſſen, Plündern, Rauben, Schelten, Schimpfen und Stehlen in den Heſſen-Caſſelſchen Landesordnungen II. S. 70. 71.

21. Jan. und mit vier und zwanzig Proviantwagen heimlich aus Dorſten zog, glücklich bei Köln vorbeikam, dann aber bei plötzlich eingetretenem Regenwetter durch ſchlechte Kundſchafter bedient acht Tage verzögerte. Ihm kam ein gewandterer Partheigänger Johann von Werth zuvor, welcher gerade in Köln raſtend von dieſem Anſchlag Kunde erhielt, ſeine zerſtreuten Reiter ſammlete, plötzlich bei Andernach erſchien, und im Angeſicht der zu frühe frohlockenden Beſatzung ohnweit Grenzhauſen die hinter einer Wagenburg ſich aufſtellenden Heſſen mit ſolchem Ungeſtüm anfiel, daß der größte Theil derſelben verjagt, niedergehauen, gefangen, ihre Vorräthe nach Montabaur geſchleppt wurden. Noch einmal glückte es dem ſchlauen Commandanten von Hanau, der etliche Schiffe, unter burgundiſcher Flagge und mit verkappten Mönchen am Steuerruder verſehen, unbemerkt bei Frankfurt und Mainz vorbei ſchickte, Ehrenbreitſtein mit Le-
April. bensmitteln zu verſorgen; aber grobes Geſchütz aus Köln und eine künſtliche Belagerung entriß bald nachher den Franzoſen
Juni. dieſen wichtigen Waffenplatz [549]).

Heſſen. Gallas hatte die Kroatenobriſten Forgacs und Korpes mit zwei Regimentern nach Fulda geſchickt, wo der Obriſt Geiſo zwar eine Zeitlang Stand hielt, ſich aber, als Iſolani mit zwölf
Febr. Regimentern nachrückte, unter bedeutendem Verluſt bis Rotenburg und Melſungen zurückziehen mußte. Es begann eine lange Reihe blutiger Scharmützel. Noch einmal leuchtete den Heſſen

---

549) Theatrum Europaeum 748. 782. 803. Richelieu a. a. O. IX. 388. u. ff. Die Schuld des im Januar verunglückten Anſchlags ſchrieben die Franzoſen der Verrätherei Melanders, Jacob von Hof zu Paris den Commandanten von Ehrenbreitſtein zu, welche die Abholung der Wagen und beſonders der Weinfäſſer verzögert haben ſollten. L. Wilhelm ſchreibt an Geiſo im Febr.: „dieſe Sache habe ihre rationes physicas, die er ihm nicht offen melden könne.“

der Glücksſtern, als der Obriſt Königsmark ſieben kaiſerliche Fähnlein in Stadthagen, der unermüdliche Geiſo in Schenksleugsfeld einen Haufen Kroaten überfiel, deren Obriſter, Bathiani, gerade beim Spiel ſaß, in dunkler Nacht ſeinen ſammtnen Leibrock zurückließ, und tödtlich verwundet bis nach Fulda floh [550]). 25. Febr.

Aber mit dem grünen Donnerſtag begann das Kreuz- und Marterjahr Heſſens, von welchem die Chroniken der Städte an der Werra, Fulda und Diemel entſetzliche Nachrichten hinterlaſſen haben. Die kaiſerlichen Völker, gegen Baner aufgeboten, aber willens vor dem Abzug nach Sachſen noch reiche Beute aus Heſſen zu führen, zogen ſich zuſammen; Geleen mit Butlerſchen Dragonern und Sperreuters Fußregimentern geſtärkt, rückte von Kreuzburg und Wanfried, Lamboi und Wahl von der Grenze Weſtphalens herbei. Vor dem Anzug dieſer Barbaren, welche zuerſt Friedewald, Sontra und Waldkappel verbrannten (hier blieb nach der Zerſtörung der ſchönen Hauptkirche nur eine Scheuer zum Gottesdienſt) flohen alle Einwohner, welche die Feſten Ziegenhain und Caſſel nicht erreichen konnten, in die Wälder oder in das Ausland.

Zu Eſchwege, wo die Heſſiſche Beſatzung unter Ludwig Geiſo, begleitet von faſt allen wohlhabenden Bürgern, auswich, wurde vierzehn Tage geplündert; unerhörte Marter und Schandthaten an allen zurückgebliebenen Einwohnern beiderlei Geſchlechts, ſelbſt an den Lahmen und Gebrechlichen in den Siechenhäuſern Eſchwege. April.

550) Vergl. Pufendorf S. 285 (und Theatrum Europaeum S. 771). Geiſo ſchreibt noch am 6. März aus Melſungen „ich ſcharmutzire alle Tage mit den Kroaten, bei dem Furagieren geht es konfus her; ich fluche und ſchwöre mich in die Hölle, aber die Leute haben nichts zu leben: kann ſie nicht zuſammenhalten, ſind aber den Kroaten immer in den Eiſen.“ Zugleich hatte Obriſt Ungefug an der Werra, in Verbindung mit dem bei Nordhauſen ſtehenden Schwediſchen General King, täglich blutige Händel mit den Kroaten.

wurden verübt, Kirchen mit dem Blute der Erſchlagenen beſpritzt, Todte in ihren Ruheſtätten beraubt, zuletzt die ausgegrabenen Leichname zweier Schwediſchen Befehlshaber (Abelmoda und Rachelsdorf) zu Aſche verbrannt. Als die Befreiung und Erhaltung der gebrandſchatzten Stadt nicht durch Geld erkauft werden konnte, begann die Verwüſtung der Häuſer. Mehr als tauſend Privatwohnungen, faſt alle öffentliche Gebäude verzehrte das von den Kroaten angelegte Feuer. Auf der grauenvollen Brandſtätte blieben nur vierzehn elende Hütten, vier und zwanzig Scheuern und in der Mitte derſelben das Schloß (wo Geleen ſeine Wohnung nahm, und die beſten Gemählde entfremdet wurden), die St. Katharinenkirche, die nach ihrem Stifter Carl dem Großen benannte Kirche des Kloſters St. Cyriaci und das Hochzeitshaus unverſehrt. Die St. Dionyſienkirche über der ſtarken gewölbten Fürſtengruft, das Auguſtinerkloſter, die Kirche zum heiligen Geiſt, die Todtenkirche, die St. Ottilienkirche, der etliche Tage in Flammen ſtehende im nächtlichen Dunkel weit leuchtende Hauptthurm der Jodocus- und Gotthardskirche ſtürzten zuſammen. Als die Pechkränze ſchon an der hohen Katharinenkirche hingen, erklärte ein Prieſter dem kaiſerlichen Befehlshaber: »der lange Kampf werde bald enden, man müſſe für die Wiederaufnahme der aus dem Schoos der katholiſchen Kirche Abgefallenen ſorgen,« und erlangte ſo die Erhaltung dieſes Denkmals altdeutſcher Baukunſt. Die vormals ſo anſehnliche Stadt Eſchwege jetzt ſo wüſte, daß wilde Thiere und vor Hunger wüthend gewordene Hunde eindrangen, verlor auf immer einen Theil ihrer Einwohner; zum Wiederaufbau der St. Dionyſienkirche, von der noch ein uralter Thurm ſtehen geblieben war, wurde am Ende des Krieges die Beiſteuer des L. Hermann zu Rotenburg und der glaubensverwandten Gemeinden zu Danzig und Bremen verwandt [551]).

551) Handſchriftliche Nachrichten des Pfarrer Ludolph zu Reichenſachſen,

Unterdeſſen war zwar Allendorf durch etliche Schwediſche Fähnlein und vierhundert bewaffnete Bauern beſetzt, aber bei dem Anzug Geleen's wieder verlaſſen worden; die Stadt mit dem koſtbaren Salzwerk, mit dem Rathhaus, mit ihren beiden Hauptkirchen und einer trefflichen Kirchenbibliothek ward bis auf drei Häuſer verbrannt und zerſtört. Da raffte L. Wilhelm nebſt dem von der Weſer herbeigerufenen ſchwediſchen General King ohnweit Caſſel sechstauſend fünfhundert Mann zuſammen; die Kaiſerlichen zogen ſich bis Fulda zurück. Aber dieſe letzte Anſtrengung, bei welcher Peter Götz, Bruder des Feldmarſchalls, nebſt zweihundert Kroaten aus der ſchon in Brand geſteckten Stadt Spangenberg geſchlagen und gefangen wurde, blieb fruchtlos. Geleen April. vereinte ſich mit Lamboi und Wahl und mit etlichen vom Grafen Götz aus Trier herbeigeſandten Regimentern. Der Landgraf, der ſchon Geſecke und Warburg wieder eingenommen hatte, mußte ſich nach dem Norden Weſtphalens zurückziehen; für die Sicherheit ſeiner Hauptſtadt beſorgt führte er ſelbſt ſeine Gemahlin und ſeine Kinder nach Rinteln. Nun ſchwärmten die feindlichen Mai. Heerhaufen zugleich an der Fulda, Werra und Diemel. Die Stadt Rotenburg, von etlichen Iſolaniſchen Kroaten in Brand geſteckt, verlohr ihr altes Rathhaus und ihre Urkunden (das Stadtbuch ſelbſt fand man bald nachher auf dem Markte zu Spangenberg), Ermſchwerd ohnweit Witzenhauſen ſeine uralte der heiligen Katharina geweihte Kirche, Grebenſtein den größten Theil ſeiner Wohnhäuſer (zweihundert und vierzig); Immenhauſen wurde zweimal geplündert. Das Schloß zu Trendelnburg behauptete Johann von Uffeln, der zugleich die feindliche Beſatzung zu Warburg im Zaum hielt. Einen verzweifelten Widerſtand

die er urſprünglich in der Wildniß mit Röthelſtein auf zerſtreuten Zeddeln aufzeichnete (Mss. Bibl. Casselanae), Hochhuts Erinnerungen an die Vorzeit der Stadt Eſchwege (1826 daſelbſt), und Bachs kurheſſiſche Kirchenſtatiſtik §. 185—187.

leiſtete auch Hofgeismar, wo der Heſſiſche Rittmeiſter, Hans Ellenburger, noch Zeit gewann, die Thore zu verbollwerken und die Mauern mit Bürgern und Soldaten zu beſetzen; der vom Generalfeldwachtmeiſter Johann von Leuterſam angeordnete Sturm wurde glücklich zurückgeſchlagen, Obriſt von Plettenberg, der kurz vorher dort geplündert hatte, durch den Hals geſchoſſen; einem bairiſchen Soldaten, welchen ein herzhaftes Weib (die große Grethe) an den Haaren über die Mauer zog, und der ſich in der Todesangſt für einen Calviniſten ausgab, ward nach dem Ausdruck einer alten Chronik »das Nachtmahl gereicht.« Aber nicht lange nachher
Juli. brach der Sieger von Ehrenbreitſtein, Johann von Werth, über Frankenberg bis nach Fritzlar und Homberg ein; als dieſer unermüdliche Partheigänger wider den Herzog von Weimar abzog, erſchien noch einmal Iſolani, um die kaum gereiften Früchte des Heſſiſchen Landmanns zu ärndten; er forderte 2381 Viertel Korn, von denen ein Theil unter Vermittlung der Stände durch baares Geld abgelöſt, der Reſt durch ſeinen noch grauſameren Stellvertreter, den Obriſten Beigott, ſpäterhin beigetrieben wurde. Noch im Spätherbſt, als Götz einen Streifzug von Mühlhauſen über Witzenhauſen, an der neuen Mühle ohnweit Caſſel vorbei, bis Fritzlar unternahm, ward die bisher verſchonte Stadt Gu-
Oct. densberg ausgeplündert.

In dieſer allgemeinen Verheerung Niederheſſens ſollen achtzehn Städte, ſieben und vierzig Häuſer des Adels, mehr als hundert Dörfer durch Brand zerſtört, ein Drittheil der Einwohner durch das Schwert, durch Hunger und durch peſtartige Seuchen aufgerieben worden ſein; Greiſe und Weiber tödtete der Schrecken (unter ihnen den mit ſeiner Gemeinde von Vach in die benachbarten Wälder geflohnen Metropolitan Sebaſtian Herrnſchwager, und Sophie
†15. Sept. Juliane L. Hermanns Gemahlin, welche kaum den Kroaten entgangen war); ein Hauptzweig der Heſſiſchen Induſtrie, das Leinengewerbe gerieth gänzlich in Verfall; ihre zahlreichen Bleichen bei

Neukirchen, Hersfeld, Melſungen, Lippoldsberg verlaſſend, zogen viele Heſſiſche Schleiermacher und Spitzenklöppler, welche bisher ihre leinene und baumwollene Zeuge insbeſondere nach Frankfurt abgeſetzt hatten, auf immer in's Ausland (beſonders nach Elberfeld). Ein großer Theil des Adels und Volkes an der Werra begab ſich nach Thüringen. Als die Herzogin Chriſtine von Sachſen zu Eiſenach, eine Tochter L. Wilhelms des Weiſen, damals einem Kroatenobriſten die in Heſſen begangenen Greuelthaten vorwarf, und ihn fragte, ob er den Befehl dazu von dem alten oder neuen Kaiſer empfangen habe, antwortete er: »Gott habe das Land ſtrafen wollen; die Brandſtifter, leichtes Lumpengeſindel, hätten alle Verbote ihrer Oberen in den Wind geſchlagen[552]).

Der Kampf im Norden von Heſſen, wo die Hauptfeſten an der Weſer (Minden und Nienburg) noch in ſchwediſchen Händen waren, und der von Frankreich abgeſandte General Joſias von Rantzow ſich zur Unterſtützung des Landgrafen bereitete[553]), hatte im Weſtphalen.

552) Handſchriftliche Nachrichten, Theatr. Europ. III. 771. 783. 792. 804. Pufendorf Lib. IX. §. 28. Senkenberg S. 259. Hartmann Hist. Hass. II. 456—463. Bachs kurheſſiſche Kirchenſtatiſtik a. a. O. Falckenheiner a. a. O. II. 335. Die Nachricht von dem Untergang von 300 Dörfern iſt übertrieben. Die am 18. Aug. klagenden Landſtände geben nur eine unbeſtimmte Menge an. Von den Kroaten und anderen kaiſerlichen Truppen erzählen ſie: „daß ſie faſt Alles, was unter ihre Gewalt gekommen, niedergehauen, den Leuten die Zungen, Naſen und Ohren abgeſchnitten, die Augen ausgeſtochen, Nägel in die Köpfe und Füße geſchlagen, heiß Pech, Zinn, Blei und allerhand Unflat durch die Ohren, Naſen, und den Mund in den Leib gegoſſen, etliche durch allerhand Inſtrumente ſchmerzlich gemartert, viele mit Stricken an einander gekuppelt, ins offene freie Feld an eine Reihe geſtellt, und mit Büchſen auf ſie nach dem Ziel geſchoſſen, andere mit Pferden geſchleift, das Weibsvolk ohne Unterſchied des Alters, ehelichen und ledigen Standes, geſchändet, ihnen die Brüſte abgeſchnitten, in die Büſche und Hecken wie die wilden Thiere, in die Kinder gefallen, ſie geſäbelt, geſpieſet und in den Backöfen gebraten, und die Kirchen und Schulen zu Kloaken gemacht hätten."

553) Schon im M. März meldet Ludwig XIII. dem Landgrafen die

Anfang des Jahres mit beſſerem Glück begonnen. Man nahm die bisher vom Herzog von Lüneburg behaupteten nördlichen Quar-
Mai. tiere ein. Die Schweden hatten ſich unter Ruthwen ſchon in der Grafſchaft Diepholz feſtgeſetzt, als L. Wilhelm mit King heranzog,
Juni. und einen Theil Weſtphalens nebſt den Städten Vechta und Bielefeld wieder eroberte[554]). Er ſtand ſchon in Unterhandlung mit dem Herzog Auguſt von Sachſen-Lauenburg wegen des von dem Heſſiſchen Obriſten Wiederhold beſetzten Landes Hadeln, mit der Krone Schweden und der Wittwe des Feldmarſchalls Knyphauſen wegen Ankaufs der in der Nähe von Oſtfriesland gelegenen Herrſchaft Meppen; einen ſtarken Vorrath liefländiſchen Korns, Glockenmetall zur Gießung von Kanonen, beſtellte er durch ſeinen Geſchäftsträger Johann Vultejus in Bremen[555]). Aber der Rückzug des Feindes

---

Abſchickung Rantzows, der deſſen Ordres befolgen ſolle; eben ſo empfiehlt ſich Rantzow ſelbſt; der Landgraf, der ihm einige Bedingungen wegen der Quartiere und des Unterhalts vorſchrieb, war anfangs wenig mit dieſer Sendung zufrieden, die er für eine ſchlechte Verſtärkung erklärte, weil ſie auf Koſten ſeiner Quartiere geſchah. Auch beſchwerte er ſich in Paris darüber, daß man durch ſolche Ernennungen, hinter ſeinem Rücken, wie dies ſchon in der Perſon des Herzogs von Würtemberg, Bernhards von Weimar und Feuquières geſchehen ſei, ſein oberſtes Commando (als Generallieutenants des Königs) ſo wenig achte. (Rinteln am 8. Juli, Schreiben an Jacob v. Hoff).

554) Der Accord von Vechta iſt vom $^{3}/_{13}$ Juni, wobei dem feindlichen Befehlshaber Lauttersheim (gemeiniglich Luttersheim und irrig auch Leuterſam genannt), ohngeachtet er ſich kurz vorher eigenmächtig aus Schwediſcher Gefangenſchaft losgemacht hatte, nebſt der Beſatzung für diesmal gutwilliger Eintritt in Schwediſche Dienſte freigeſtellt wird, der Accord von Bielefeld, wo der Commandant v. Boſe mit allen ſeinen Officieren gefangen wurde, iſt vom 18. Juni. Am 17. Aug. ertheilt L. Wilhelm der ſchwangern Hausfrau Boſe's, die bei ihrem Vater in Herborn Kindbett halten wollte, freies Geleite hin und her.

555) Die Briefe des Landgrafen über dieſe Angelegenheiten ſind aus ſeinen verſchiedenen Hauptquartieren datirt, im M. Mai aus Goldenſtädt in der Grafſchaft Diepholz und aus Delmenhorſt, im Monat Juni aus Nienburg, aus dem Lager vor Vechta, und vor Bielefeld, aus Berſenbruck ohnweit Fürſtenau, aus Lügde ohnweit Pyrmont und aus Al-

bis nach Paderborn, und die Fortſchritte der Heſſiſchen und Schwediſchen Truppen waren von kurzem Erfolg. Der Fall von Ehrenbreitſtein (deſſen Entſatz auch Rantzow verſäumt hatte), die Annäherung Johann von Werths, und des Grafen Götz, der Abfall des Herzogs von Lüneburg, der Abzug Baner's aus Sachſen, vereitelten bald alle Anſtrengungen des Landgrafen, ſich mit ſeinem Erblande wieder in Verbindung zu ſetzen. Von allen kaiſerlichen Feldherren verfolgt, von Geld und Hülfstruppen entblöſet, rückte er nach einem kurzen Aufenthalt in Rinteln über Herforden nördlich bis Haſelünne und Meppen an der Ems, wo er den die Belagerung von Fürſtenau läſſig betreibenden Melander, und den durch Geleen geſchwächten General Rantzow an ſich zog. Juli. Aug.

Nunmehr ergriff der Landgraf den ſchon längſt mit Oranien zur Rettung der proteſtantiſchen Sache verabredeten Plan, die Beſetzung Oſtfrieslands. Hier in dem ſeit Tilly's Ueberzug vom Krieg verſchonten durch die Natur geſchützten äußerſten Winkel des nordweſtlichen Deutſchlands, deſſen Hauptorte unter dem Schutz der benachbarten Generalſtaaten ſtanden, wo fette Triften und Kornfrüchte aller Art Unterhalt und Stärkung gewährten, wollte der Landgraf ſich und ſein Heer bis zum nächſten Frühjahr bergen, und den Zuzug der kurpfälziſchen Truppen erwarten. Graf Ulrich von Oſtfriesland, ein Schwager L. Georgs, und deſſen Vetter Johann, als Erben von Rittberg Heſſen-Caſſelſche Vaſallen, waren der kaiſerlichen Parthei ergeben. Den Grafen von Oldenburg, welcher von Dänemark unterſtützt die Heſſen abzuhalten ſuchte, beſchwichtigte der Landgraf durch Zugeſtändniſſe der Neutralität, und durch Schutzbriefe. Den Ständen Oſtfrieslands verkündete er die Nähe des ihn drängenden Gegners, und ver- 12. Aug.

Zug nach Oſtfriesland.

---

verbiſſen ohnweit Lemgo, wo L. Wilhelm ſeinen Räthen aufträgt, den abgedankten Kurbrandenburgiſchen Kanzler Peter Götz für die noch unbeſetzte Heſſiſche Kanzlerſtelle zu werben (welches nicht zu Stande kam).

ſprach, wenn ſie ihn ſtatt deſſelben willig aufnehmen wollten, ſich als Freund zu erweiſen, keine Kränkung der Einwohner zu dulden, und vermittelſt eigener Bezahlung ſeiner Truppen die ſtrengſte Ordnung und Mannszucht zu halten. Schon war der Landgraf mit ſiebenzig Fußcompagnien und ſieben Reiterfähnlein von Meppen der Ems entlang bis an die Grenze Oſtfrieslands gedrungen, als der auf dem Rückzug nach Pommern begriffene ſchwediſche Feldherr Baner ihm eine Diverſion nach der Elbe zumuthete. Der Landgraf verfolgte ſein Ziel. Er ſchlug auch ſeinem bisherigen Begleiter King die begehrte Aufnahme in den Oſtfrieſiſchen Quartieren im Einverſtändniß mit den Generalſtaaten ab, und erſuchte ihn, entweder ſich in ſeiner Nähe an der Ems und bei den Weſerfeſten zu behaupten, oder auch die von neuem bedrohte Stadt Hanau zu entſetzen und mit Lebensmitteln zu verſehen. Denn Ramſai, von Frankreich und vom Herzog Bernhard zum großen Verdruß des Landgrafen im Stich gelaſſen, und nicht mehr im Stande, der kaiſerlichen Uebermacht mitten in Deutſchland allein zu widerſtehen, ward damals zugleich von dem Beſieger Ehrenbreitſteins, Johann von Werth, und von allen benachbarten Anhängern des Kaiſers heimgeſucht [556].

---

556) Ramſai ſchloß am 21. Aug. den von Kurmainz, L. Georg, der Stadt Frankfurt und dem Grafen Philipp Moriz ſelbſt betriebenen Mainzer Accord, vermöge deſſen der Graf und deſſen Land in die Prager Amneſtie aufgenommen, Schlüchtern ihm zurückgeſtellt werden, die Stadt Hanau eine gräfliche dem Kaiſer verpflichtete Beſatzung, Ramſai ſelbſt für ſeine ſtarken Auslagen 50,000 Thaler erhalten ſollte. Als der Vertrag nicht in allen Puncten gehalten, Schlüchtern auf kaiſerlichen Befehl für Würzburg zurückbehalten wurde (ſ. Schneiders Buchonia B. III. H. I. S. 186.), der Graf zu frühzeitig die landesherrliche und militäriſche Gewalt an ſich reißen wollte, ſetzte ihn Ramſai gefangen, gerieth aber dadurch in eine mißliche verzweiflungsvolle Lage, die ihm im folgenden Jahre ein ſchmähliches Ende, Tod in der Gefangenſchaft, bereitete. Vergl. Theatr. Europ., Pufendorf, Hugo Grotius Briefe (bis zum Jahre 1638), Röſe

Zugleich ſchrieb L. Wilhelm dem General Rantzow, der wegen eines Rangſtreites mit Melander ſich auf ſeine holſteiniſchen Güter zurückzog, die Bedingungen vor, unter welchen er 22. Aug. deſſen noch übrig gebliebene franzöſiſche Truppen in Oſtfriesland aufnehmen wollte: Zehrung für eigenes Geld in dem ihm angewieſenen Quartier (im Ober-Ledingerland), ſtrenge Mannszucht, und Anerkennung des Oberbefehls des Landgrafen oder deſſen Stellvertreters in Kriegs- und Juſtizſachen.

Während Graf Ulrich die koſtbare Zeit unter nutzloſen Geſandſchaften verlor, und mit ſeiner Gemahlin Juliane ſelbſt eine Luſtreiſe nach Jever unternahm, Dänemark und die Generalſtaaten ſtillſaßen (ein holländiſches Kriegsſchiff am Ausfluß der Ems hatte ſeine Kanonen blind geladen) gieng der Zug des Landgrafen unaufhaltſam an dem linken Ufer der Ems hinunter; voran der tapfere Obriſt Geiſo, welcher den Landgrafen bis zu ſeinem Tode begleitete. Zuerſt wurde die Dieler Schanze überrumpelt, und der ſchwache Widerſtand der Soldaten des Grafen Ulrich und der Stadt Emden an der Wehner Schanze beſiegt, hierauf das ganze fruchtbare Rheiderland überſchwemmt. Bei dem Uebergang der Heſſen über die Ems, wozu ſie ſich einiger lediger Emder Schiffe bedienten, überfiel die jenſeits aufgeſtellte Landmiliz ein ſolcher Schrecken, daß ſie zum Theil in ihren eigenen Vertheidigungsgraben ertrank; die Begüterten des platten Lands, die Einwohner von Aurich, der Graf mit ſeinem Hofſtaat flohen nach der mit einer holländiſchen Beſatzung verſehenen Hafenſtadt Emden; die unter dem Droſt von Eſens herbeigeführten Bauern

---

a. a. O. II. 161. 162. und Hanauiſches Magazin (B. I. 1778. Stück 29.). Die gewöhnliche etwas einſeitige Darſtellung der Hanauer Schriftſteller (ſiehe das Hanauer Manifeſt im Theatrum Europaeum III. 927.), welche alle Schuld auf Ramſai wirft, iſt nicht hinreichend zu einer vollſtändigen Aufklärung dieſer Kataſtrophe, da es uns an einer Apologie des ſtandhaften, auch von Hugo Grotius hochgeſchätzten, Schotten fehlt.

des Harlinger Landes liefen bis Jever und Oldenburg, wo ſie die Nachricht verbreiteten, daß die Heſſen keine Deutſche, ſondern wilde, ſelbſt der Kinder in der Wiege nicht ſchonende Kannibalen ſeien, bald aber eines beſſeren überzeugt ruhig zurückkehrten. Zu Olderſum ſchloß der Landgraf einen Vergleich mit der Stadt Emden, welche, mit Einlagerung und Kriegsſteuer verſchont, den Heſſen freien Eintritt zum Einkauf der Lebensmittel und ungehemmte Schifffahrt auf der Ems geſtattete [557]). Hierauf wurden die Grenzfeſten, Greetſiel, Friedeburg, die Schanzen von Detern und Potshauſen erobert. Der Landgraf ſchlug ſein Hauptlager anfangs zu Jemgum dann zu Leer auf [558]). Hier auf dem Schloſſe (Leerort) erſchienen Abgeſandte der Oſtfrieſiſchen Stände und der Generalſtaaten, mit denen Melander und zwei Räthe des Landgrafen, Reinhard Scheffer, und Sixtinus folgenden Vertrag abſchloſſen. Von Seiten des Land-

13./23. Sept.

557) Hierauf bezieht ſich der in der Zeitſchrift des Heſſen-Caſſelſchen Vereins B. II, S. 179 abgedruckte (nicht letzte) Brief des Landgrafen aus dem Flecken Olderſum vom 23. Aug., wo er ohne Bette und ohne Stroh, ohne einen Rath oder Secretarius den Obriſten Geiſo aus dem benachbarten Lager zu ſich als Beiſtand beruft, und dabei erwähnt, daß er dem frommen Commandanten auf dem Hauſe (Olderſum), der wohl aus Angſt nicht wage abzuziehen, eine Wache vor die Brücke geſtellt habe. Vergl. Wiarda Oſtfrieſiſche Geſchichte B. IV. S. 409. (Dieſes treffliche nur hin und wieder aus einem allzu provinziellen Geſichtspunct geſchriebene Werk dient hier überhaupt, nebſt Winkelmanns Oldenburgiſcher Hiſtorie Th. IV. Kap. I, zur Erläuterung).

558) In beiden Flecken iſt eine reformirte Kirche. Aus Jemgum ſchrieb L. Wilhelm am 25. Aug. einen Brief an Bürgermeiſter und Rath von Gröningen wegen ſeines dort gefangen gehaltenen Regimentsquartiermeiſters (vom braunen Regiment) Johann Brückmann, welcher etliche Monate vorher ob der Zurückhaltung eines gekauften Vorraths Hafer einen gewiſſen Wilhelm Couper im Zweikampf erſtochen hatte. Der Landgraf verlangte Auslieferung an ihn als competenten Richter (Mittheilung aus dem Gröninger Archiv durch die Güte des Herrn Staatsraths Groen van Prinſterer).

grafen wurde verſprochen, zur Erleichterung der Einwohner nicht mehr als zwanzig Compagnien Fußvolk, jede zu hundert Mann, und ſieben Fähnlein Reiter und Dragoner, jedes zu funfzig bis ſechszig Mann, im Lande zu laſſen, [559]), ſie nach ſechs Monaten und etlichen Tagen, wenn nicht die äußerſte Noth des gemeinen Weſens eine geringe Erſtreckung der Friſt erheiſche, ohne alle Nachforderung abzuführen, eine gleich ſcharfe Mannszucht bei der Einlagerung wie bei dem Abzug zu handhaben, ſämmtliche Truppen auf die Grenzörter des Landes zu legen, für ſie außer der monatlichen Contribution nichts als Wohnung, Feuer und Licht zu fordern, ſie ſelbſt zur Entrichtung der landſchaftlichen Acciſe anzuhalten, daneben auch den Handel zu Waſſer und zu Land nicht zu beſchädigen, und ſowohl die Stände als die Behörden der Juſtiz und Verwaltung in allen ihren Befugniſſen ungekränkt zu laſſen. Dagegen verpflichteten ſich die oſtfrieſiſchen Abgeordneten, für Adel, Städte und dritten Stand, dem Landgrafen eine monatliche Contribution von zwölftauſend Thalern (mit der von dem Harlingerlande, das heißt den Herrſchaften Eſens und Wittmund, beſonders bedungenen monatlichen Summa (4. Oct.) insgeſammt bald nachher vierzehntauſend Thaler) zu zahlen,

559) In den Abdrücken der Urkunde bei Aitzema S. 613, Du Mont VI. I. 149. Lünig T. IX. 856. ſtehen 70 ſtatt 20 Compagnien. Die letzte Zahl aber enthält nicht nur die vor mir liegende alte Abſchrift, ſondern auch eine von Wiarda S. 406. angeführte authentiſche Copie. Hiemit ſtimmt auch Pufendorf Lib. IX. §. 31. überein. Das ganze mit L. Wilhelm anfangs gezogene Heer betrug nämlich 8800 Mann, ſechs aus 70 unvollzähligen Compagnien beſtehende Fußregimenter (L. Wilhelms, Melanders, der Obriſten Geiſo, von Romrod und von Uffeln, nebſt dem rothen= und weißen Regiment) zu 5600 Mann, und ſieben aus unvollzähligen Fähnlein beſtehende Reiterregimenter (L. Wilhelms, Melanders, zweier Obriſten v. Dalwigk, Seekirchs, und der Grafen von Hanau und Naſſau) zu 3200 Mann. Kurz vorher im Juli 1637 ward der Beſtand der disponiblen Heſſiſchen Truppen zum Behuf der Großbritaniſch=Pfälziſchen Unternehmung auf 38 Reitercompagnien zu 2570 Pferden, und 88 Fußcompagnien zu 8410 Mann angegeben.

unter dem Zugeſtändniß der Landgrafen, dieſe Steuer, falls ſie dem Lande zu drückend werde, nach Ablauf von zwei Monaten zu ermäßigen. Die Bürgſchaft dieſes Vertrags, welcher zugleich eine gegenſeitige Amneſtie enthielt, wurde den Generalſtaaten überlaſſen [560]).

Tod L. Wilhelms. Die bald darauf folgende Eroberung der oſtfrieſiſchen Hauptfeſtung Stickhauſen erlebte L. Wilhelm nicht. In ſeinem Hoflager zu Leer (in dem Hauſe des Amtmanns Tilemann Wiarda) von einem hitzigen Fieber ergriffen, erließ er ſeinen letzten Tagesbefehl, worin er das Kriegsheer für den Fall des Todes ſeinem
17. Sept. älteſten Sohne, Wilhelm, dem Generallieutenant Melander und dem Statthalter und Räthen zu Caſſel, gemäß einer dort niedergelegten früheren Inſtruction, verpflichtete. Wohl gefaßt auf ſein nahes Ende und voll frommer Zuverſicht auf den glücklichen Ausgang der guten Sache, welcher er ſein Leben gewidmet

560) Die drei Heſſiſchen Bevollmächtigten, mit dieſem Vergleich ihrer Vollmacht gemäß nicht ganz zufrieden, unterzeichneten noch am 13. Sept. a. St. einen von den Bevollmächtigten der Generalſtaaten angenommenen Vorbehalt daß es im Fall der äußerſten Noth und des Andringens der Feinde dem Landgrafen, jedoch ohne allen Mißbrauch, erlaubt ſein ſollte, die Zahl der Truppen zu vermehren, den Abzug zu verſchieben und Feſtungswerke anzulegen. Die Oſtfrieſiſchen Stände verweigerten zwar die Einverleibung dieſes Vorbehalts in den Vergleich, verſicherten aber mündlich, „daß wenn die Noth vorhanden ſei und der Zuſtand des gemeinen Weſens es erfordere, es alsdann eine andere Meinung damit hätte;" und der Holländiſche Commiſſarius van Helpen erklärte ausdrücklich mit ſeiner Unterſchrift, daß er dieſer Proteſtationsſchrift bei Ihrer Hochmögenden beſtens eingedenk ſein wolle. (Dies nach authentiſchen Urkunden zur Berichtigung Wiardas S. 407. 408., welcher fälſchlich berichtet, daß jener Vorbehalt ohne Vorbewußt der ſtändiſchen Commiſſarien eingereicht ſei, und zugleich irrig den franzöſiſchen General Rantzow einmiſcht. Auch erwähnt dieſer Vorbehalt keiner Erhöhung der Contribution [wie Wiarda angiebt], ſondern nur einer Nachforderung im Fall nothwendigen Feſtungsbaues). Die Generalſtaaten hatten nicht vergeſſen, wie Spanien ſchon im Jahre 1627 darauf gedrungen, ein katholiſches Heer nach Oſtfriesland zu legen, um von hier aus die Holländer zu bezähmen.

hatte, tröſtete er ſelbſt ſeine beſtürzten Freunde mit den Worten des 125ten Pſalms (»der Gottloſen Scepter wird nicht bleiben über den Häuptern der Gerechten, auf daß die Gerechten ihre Hand nicht ausſtrecken zur Ungerechtigkeit«), ſank nach einer ruhigen Nacht in tiefer Rührung laut zu Gott betend auf ſeine Kniee und empfing mit inniger Herzlichkeit ſeine aus Bremen mit ihren Kindern herbeigeeilete Gemahlin. Die Bemühungen 19. Sept.
der aus Emden und Gröningen hinzugerufenen Aerzte, um die ſinkenden Kräfte des Landgrafen durch ſtärkende Reizmittel zu erhalten, waren vergebens. Als er, ſeine Theilnahme an den Troſtgebeten der Umſtehenden durch ſtumme Zeichen bezeugend, ſich noch vergebens anſtrengte, einige Worte an Amalie Eliſabeth zu richten, fiel ſie in eine mehrſtündige Ohnmacht; in ihren Armen entſchlief er. Wilhelm, der von Natur ſchwächlich ſeit dem An- †21. Sept.
fang einer ſorgenvollen Regierung und Kriegsführung ſich durch übermäßige Anſtrengungen des Geiſtes und des Körpers aufgerieben hatte, deſſen innere Organe (Lunge und Leber) ſo verzehrt waren, daß er gleich einem ausgebrannten Lichte erloſch, legte nach der Erzählung des L. Ernſt bei einem Gaſtmahl des Generals Rantzow den Grund zu ſeiner letzten Krankheit. Amalie ſelbſt erwähnt ſpäterhin des böſen ungeſunden Klimas von Oſtfriesland. Aber wie bei dem plötzlichen Ende aller außerordentlichen Männer jener Zeit, ſo wurde auch jetzt der Verdacht der Vergiftung erhoben, und nach der Ausſage eines Oſtfrieſiſchen Arztes auf den Heſſiſchen Oberbefehlshaber Melander geworfen, zu derſelben Zeit, wo ein Gegner der kaiſerlichen Parthei der Landgräfin Amalie die Nachricht mittheilte, daß man ohnlängſt zu Wien die Ermordung ihres Gemahls beſchloſſen und ſchon ein Werkzeug dieſes ſchwarzen Planes gefunden habe [560]).

560) Vergl. Theatr. Europ. III. S. 838. und Pufendorfs Worte (Lib. IX. §. 31. S. 287.) Gravi morbo correptus extinguitur, incertum fato an alieno scelere. Sane Laurellus (aus Emden) Medicus fate-

L. Wilhelms Charakter. Unter den Helden des dreißigjährigen Krieges ragt L. Wilhelm durch ſeine Liebe zu den Künſten des Friedens, denen er bis an das Ende ſeines kurzen Lebens getreu blieb, durch ſeine Leutſeligkeit und Beſcheidenheit hervor [561]). Wie er ungern und nothgedrungen, nach den ſchmählichſten Drangſalen und Demüthigungen, dem Rufe ſeines Vaters und ſeiner Glaubensgenoſſen folgend, die blutigen Waffen ergriff, die er, unbefleckten Herzens, in ſeinen Händen behielt, haben wir anderwärts erzählt. Ein rührender Widerſtreit zwiſchen ſeinen inneren Neigungen und der eiſernen Nothwendigkeit, eine beſtändige Sehnſucht nach einem billigen und gerechten Frieden, ſelbſt auf Koſten der Unterpfänder deſſelben, ſeiner Eroberungen, geht aus ſeinen geheimſten Aeußerungen hervor [562]). Aber voll Abſcheu gegen

---

batur, Melandro autore aut saltem conscio venenum ipsi propinatum fuisse. Weder das 1637 zu Caſſel gedruckte Carmen panegyricum in obitum Wilhelmi V. cognomento Constantis von Joh. Peter Dauber, noch des Superintendenten Theoph. Neuberger 1640 gedrucktes Ehrengedächtniß L. Wilhelms „des Standhaftigen,“ noch die damals von der Kanzel verleſenen Perſonalien, welche eine genaue Erzählung der letzten Tage L. Wilhelms liefern, enthalten eine Anſpielung auf dieſen Verdacht. Unbekannt aber war bis jetzt folgende Stelle aus einem Briefe des holländiſchen Geſchäftsträgers v. Kinſchot an Amalie (Haag am 2. Nov. 1637): Mon correspondant à Paris, qui est homme de religion et d'état et advocat en Parlement, me mande par sa lettre de ce mois passé, qu'on lui écrit de Hambourg du $\frac{15}{25}$ de Septembre les propres mots suivants: Nous avons advis certain, qu'à Vienne a esté tenu conseil, de faire mourir le Landgrave de Hessen, et qu'un nommé van Waraban s'y est offert. Votre Altesse considère, d'ou cela vient. Ce sont les maximes de la maison d'Autriche, de faire mourir tous ceulx, qui les empêchent, qu'ils ne parviennent point à leur prétendue Monarchie et Tirannie.

561) Vergl. oben S. 11. 12. 13. 216. 217.

562) Siehe des damaligen Predigers des grünen Leibregiments, Matthäus Krägelius, Abhandlung „vom Kampf und Krieg“ in der Zueignungsſchrift an L. Wilhelm VI. (1644 Bremen 12. vergl. Strieder VII. 320.) und Hartmann. Hist. Hass. II. 462. Mehr als einmal beklagte L.

geiſtlichen und weltlichen Despotismus [563]), verlor er ſelbſt in ſeinen, dem äußeren Anſchein nach, oft zweideutigen Friedensunterhandlungen, durch die er einem übermächtigen, gleich liſtigen Feinde gegenüber, ſich und ſeinen Unterthanen eine augenblickliche Erleichterung verſchaffen wollte, ſein Ziel, die Errettung unterdrückter Glaubensgenoſſen, nicht aus den Augen. Den Ehrennamen des Standhaften erhielt er von der Mit- und Nachwelt nicht blos wegen gewiſſenhafter Erfüllung einmal übernommener, oft läſtiger, Bundespflicht, ſondern wegen der innerlichen unerſchütterlichen Geſinnung, womit er trotz der mannigfaltigſten Verſuchungen und Gefahren, trotz des Abfalls ſo vieler ſeiner Standesgenoſſen, der einmal für gut erkannten

---

Wilhelm den Eigennutz der Fürſten als das Haupthinderniß eines billigen und gerechten Friedens und erklärte: „Wollte Gott, daß ich nur außer Gefahr wäre, ich wollte von allen eroberten Ländern keinen Strohhalm behalten.“ Als Günderode ihm ſeine Ausſchließung aus dem Prager Frieden meldete, war er tief erſchüttert, ſetzte aber hinzu: Jetzt bin ich vollkommen überzeugt, daß Gott mich liebt, weil er meine Ausſchließung zugelaſſen hat, damit ich mich nicht verſündige; denn ich hätte vielleicht mit vielen gebilligt was nicht recht iſt.

563) Hierauf beziehen ſich die einer Flugſchrift des Jahres 1632 (Pictura loquens) dem L. Wilhelm in den Mund gelegten Worte:

Non ego servitium nec possum ferre tyrannos,
Qui dicant capiti libero jura meo.
Si viles animos et honesti oblivia quaeris,
Hassicus ignorat talia probra nepos.
Juro majorum cineres et facta meorum,
Me quam non digne vivere malle mori.

Und in einem 1637 zu Weſel von einem Rector zu Grolle (Wilhelm Wolf) herausgegebenen Epitaphium heißt es über L. Wilhelm (mit dem Beinamen Constans):

Liebte Freiheit, Friede, Religion,
Mit Eifer wie ſeine Väter gethan,
Forthin wird Deutſchland nicht vergeſſen (!?)
Schweden wie fromm, wie getreu ſei Heſſen.

Sache des deutſchen Proteſtantismus getreu blieb [564]). — Eine Hauptſeite ſeiner öffentlichen Thätigkeit, zu deren Entwicklung ihm das Schickſal nur eine kurze Friſt geſtattete, iſt den Geſchichtſchreibern des großen Krieges verborgen geblieben. Aus den noch vorhandenen Landesordnungen dieſes Fürſten, der mit ſeinen Räthen in beſtändigem Briefwechſel ſtand, und ſo oft er zu ſeiner Reſidenz zurückkehrte, ſich zweimal des Tages über die Geſuche ſeiner Unterthanen unterrichten ließ, iſt die Sorgfalt erſichtlich, womit er ſelbſt im Geräuſch der Waffen die von ſeinen Vorfahren gegründete kirchliche und weltliche Verfaſſung ſeines Landes zu erhalten und fortzubilden ſuchte.

Landesverwaltung. Kirche u. ſ. w.

Die für Heſſen ſo nöthige Vereinigung der beiden evangeliſchen Confeſſionen kam zwar weder durch den Leipziger Convent noch durch die Unionsverſuche des Landgrafen zu Stande. Aber Wilhelm, welcher ſich nicht begnügte, ſeinen Unterthanen tägliche und wöchentliche Betſtunden vorzuſchreiben und ſeinen Adel zu gutem Beiſpiele in der öffentlichen Gottesverehrung zu ermahnen (er ſelbſt pflegte ſeine Andacht knieend zu verrichten),

564) Den Titel Constans findet man außer den erwähnten Stellen auch auf dem 1637 zu Ehren L. Wilhelms geprägten Sterbethaler, und in der Aufſchrift der von ihm in der St. Martinskirche zu Caſſel errichteten Fürſtengruft (Schmincke Beſchreibung von Caſſel S. 358.) Auch ein altes, ſonſt auf der Altenburg bei Felsberg befindliches, Originalgemälde enthält folgende Unterſchrift:

Hassiaci facies est haec augusta leonis,
Wilhelmum quintum patria terra vocat.
Contra pontifices reliquis trepidantibus unus
Qui mansit Constans in statione pia.

Die von neueren Schriftſtellern gewählte Bezeichnung des Beſtändigen iſt weder authentiſch (ſiehe Neubergers Ehrengedächtniß), noch ſcheint ſie das oben angegebene weſentliche Merkmal jener inneren Standhaftigkeit zu enthalten, welche mit dem Wechſel der Perſonen, als vorübergehender Werkzeuge der Vorſehung, wohl vereinbar iſt. Vergl. oben S. 116. Gualdos Urtheil über L. Wilhelm, welcher auch nach Le Vassor Histoire du regne de Louis XIII. (T. IX. p. 308.) fidèle observateur de sa parole war.

ſuchte ſeiner Kirche ein neues Element des Urchriſtenthums in der unter ſeinen Vorfahren noch nicht ins Leben getretenen Presbyterialordnung zuzuführen. Die von ihm angeordneten 1630.
aus unbeſcholtenen und muſterhaften Gliedern einer jeden Gemeinde zu wählenden Kirchenälteſten ſollten als Repräſentanten derſelben, da, wo der weltliche Arm nicht hinreicht, Lehre, Leben Haushaltung, Erziehung und Amtsführung ihrer geiſtlichen und weltlichen Brüder nach dem Worte Gottes überwachen, durch ſanfte wiederholte Ermahnung ſtille Beſſerung wirken, öffentliches Aergerniß durch öffentliche Buße tilgen, Halsſtarrige ſelbſt durch Kirchenbann ſtrafen, allenthalben aber ſich des äußeren Zwangs, der Gewalt und jeder päpſtlichen Tyrannei enthalten [565]). Umfaſſend, wenn gleich auf Unkoſten altkatholiſcher Stifter, war der Plan L. Wilhelms zur Dotation armer Kir- S. 266.
chen- und Schuldiener. In den ſtrengen Vorkehrungen zur un-

565) Vergl. Heſſen-Caſſelſche Landesordnungen Th. II. S. 45—51. (Vergl. Th. III. S. 9. und Nr. 174.) Die mit geringen Zuſätzen geſchehene Erneuerung jener erſten Presbyterialordnung im Jahre 1657 (ebendaſ. S. 434.), gleichzeitig mit anderen umfaſſenden Kirchenordnungen, iſt die Grundlage geblieben, auf der man bis jetzt, wenn gleich nicht allenthalben mit gleichem Erfolg, dieſes heilſame Inſtitut fortzubilden geſucht hat. Der eingreifende organiſche Einfluß der Presbyterialordnung in der muſterhaften Schottiſchen Kirche (vergl. Gemberg die Schottiſche Nationalkirche) ſowie in andern durch Calvin und durch franzöſiſche Flüchtlinge geſtifteten Kirchen, iſt hauptſächlich dem Umſtand zuzuſchreiben, daß dort daſſelbe hierarchiſche Prinzip, welches L. Wilhelm V. päpſtliche Tyrannei nennt, dem urchriſtlichen demokratiſchen Element weichen mußte, wobei die Verſchmelzung der Stände, die Stimmfähigkeit aller Mitglieder eines Pfarrbezirks (ohne Unterſchied zwiſchen Clerus und Laien) als Hauptbedingung einer chriſtlichen Gemeindeverfaſſung, und eine, in Heſſen durch den Zwieſpalt der beiden fürſtlichen Hauptlinien zu Grunde gegangene, Synodalverfaſſung, als höchſte kirchliche Inſtanz, heilſam mitwirkten. Man findet jedoch deutliche Spuren von dem in Niederheſſen noch während des dreißigjährigen Krieges ausgeübten freien Wahlrecht der Gemeinden. Vergl. Bach Kurheſſ. Kirchenverfaſſung S. 45. und Bickel in der Heſſ. Caſſ. Vereinszeitſchrift 1. 43.

geſtörten Feier der chriſtlichen Feſttage, durch Verlegung der Jahrmärkte, durch Verbot alles ſtörenden Handels und Wandels, in der Armen= und Bettelordnung, in der Beſchränkung des Luxus und der Gaſtereien bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbniſſen, in der ernſten Beſtrafung des durch die Gottloſigkeit der Soldatesca eingeriſſenen Fluchens und Schwörens, fleiſchlicher Vergehungen, üppiger Tänze trat L. Wilhelm in die Fußtapfen ſeiner Vorfahren. Eigenthümlich iſt ihm der reformatoriſche Eifer, womit er »verſchiedene aus dem Papſtthum (wie er glaubte) herrührende abergläubiſche und ärgerliche Händel« des Landvolks auszurotten ſuchte. In einem bisher ungedruckten Edict tadelt er das vor und in den Feſttagen wieder auf die Bahn gebrachte Glockenſpiel, welches man »Beyern« nennt, den erneuerten Unfug der Oſter= und Johannisfeuer und der dabei gebräuchlichen abergläubiſchen Kränze, die Mißbräuche und das Gaukelſpiel des »Lehnausrufens« in den Oſter= und Walpurgisnächten [566]), und die von der Dorfjugend ſowohl öffentlich (beſonders auf dem Dörnberg, Amts Zierenberg) als heimlich in Häuſern und Scheunen wieder eingeſchlichenen leichtfertigen Feſt= und Sonntagstänze.

Mit der Landesuniverſität zu Marburg war dem Gebiete L. Wilhelms eine Pflanzſchule der Reformation und der wiſſenſchaftlichen Kultur entzogen; die Gelehrten und Schriftſteller des Auslandes, durch welche L. Moriz ſein Volk und ſeinen Hof aufgeklärt hatte, verſcheuchte das blutige Kriegsſpiel. In dieſer ſchwierigen Lage benutzte L. Wilhelm die von ſeinem Vater in Caſſel angelegte und mit einigen der reformirten Confeſſion treu gebliebenen Marburgiſchen Profeſſoren vermehrte Ritteracademie und die ihm vermöge des Vertrags mit Heſſen=Darmſtadt noch übrig gebliebenen Univerſitätsrenten zu einer Niederheſ=

566) Siehe eine Erläuterung hierüber in der Zeitſchrift des Heſſen=Caſſelſchen Vereins für Landeskunde B. II. Nr. XIII. S. 272. u. ſ. w.

ſiſchen hohen Schule, die ſein und ſeiner Wittwe regſamer Geiſt ſo lange pflegte, bis am Ende des großen Krieges die Univerſität zu Marburg wieder in den Beſitz ſeines Nachfolgers kam [567]).

Die ſchönen bildenden Künſte, welchen L. Moriz ſeinen Hof und ſeine Hauptſtadt eröffnet hatte, die zu ritterlichen und gymnaſtiſchen Uebungen, zu öffentlichen Schauſpielen und Luſtgärten beſtimmten Bauwerke zu unterhalten, lag nicht in der Macht L. Wilhelms. In der allgemeinen Noth, welche auch keine Fortſetzung koſtbarer Land- und Waſſerſtraßen, keine Unterſtützung ſchon eingeführter Fabriken und Manufacturen geſtattete, ſtockten die beſten Hülfsquellen der inländiſchen Induſtrie, der Volks- und der Staatswirthſchaft. Was zum Schutz und zur Errettung derſelben geſchehen konnte, erkennt man aus den Verordnungen L. Wilhelm's und ſeiner Regierungsbehörden wider die Einführung fremder untüchtiger Wollentücher, wider die Ausführung inländiſchen Viehes, wider willkürlichen Zinsfuß bei dem Fruchtverkauf, aus den damaligen Forſt-, Jagd- und Münzedicten, aus dem Verbot einſeitiger betrügeriſcher Verbindungen bei der Vermalterung herrſchaftlicher Zehnden, und aus der Sorgfalt, womit man ſeit der neu eingeführten monatlichen Kriegscontribution ungleiche Beläſtigung durch berichtigte Steuerverzeichniſſe zu beſeitigen ſuchte [568]). Gegen

567) Vergl. oben S. 14. 66. (Anm. 81.) 249., ſowie das fürſtliche Ausſchreiben vom 29. Sept. 1629 in den Landesordnungen Th. II. S. 43. Die academiſchen Reden der Caſſelſchen Univerſität ſind faſt alle im dreißigjährigen Kriege verloren gegangen; theologiſche Schriften waren an der Tagesordnung, ſo daß ſogar der Buchdrucker Schütz zu Caſſel für Neubergers Auslegung der ſonntäglichen Evangelien ſich ein fürſtliches Privilegium gegen den Nachdruck geben ließ.

568) Vergl. überhaupt Th. II. der Heſſen-Caſſelſchen Landesordnungen, nebſt Monum. Hass. IV. 444—446., wo ſich zum Jahre 1629 die gewöhnliche Ermahnung an die Heſſiſchen Vaſallen findet, die Lehen zeitig zu muthen und nicht mit willkürlichen Schulden zu beſchweren. Die Verordnung wegen Colluſionen bei Vermalterung herrſchaftlicher Zehnden

Ueberſchreitung der ſtädtiſchen Taxen bei dem Verkauf unentbehrlicher Lebensmittel wurden Chriſten und Juden geſchützt [569]).

Dem Uebermuth der Soldaten, der eigenmächtigen Einlagerung und Erpreſſung ſtreifender Banden, der verzweiflungsvollen Auswanderung zu Grunde gerichteter Einwohner, welche ſogar ihre Wohnhäuſer abbrachen und außer Landes verführten, konnte durch keine Verordnung abgeholfen werden [570]). Aber auf dem Lande bildete ſich allmälig eine regelmäßige Selbſthülfe, und in den Feſtungen, beſonders zu Caſſel, ward die Mannszucht um ſo ſtrenger gehandhabt, weil hier die wohlhabendſten Einwohner des Landes und befreundeter Nachbarſtaaten Schutz und Sicherheit ſuchten [571]). Man rühmt von L. Wilhelm, daß er aus Vorſicht und aus Achtung des Menſchenlebens, wo es ihm frei ſtand, dem ſtrengen Buchſtaben des Geſetzes Milde und Schonung vorzog, für gerecht anerkannte und geprüfte Urtheile ſeiner Landesgerichte aber allenthalben ohne Anſehn der Perſon vollziehen ließ. Auch iſt es eine merkwürdige Erſcheinung dieſer gewaltſamen Zeit, daß ſie weder jenen ſchleichenden grauenvollen Character pein-

---

(Th. II. 145) iſt als noch gültig in Kulenkamps neueſter Sammlung Heſſ. Landesordnungen (1828 B. I. 56.) aufgenommen.

569) Vergl. Heſſen-Caſſelſche Landesordnungen Th. II. S. 344. 347., hinſichtlich der Metzger, wo auch der Schutz der Juden bei ihrem herkömmlichen Viehſchlachten, Garn-, Häute- und Lederkauf vorkommt. Mehr als einmal beſchweren ſich die Bierbrauer zu Caſſel, wegen der niedrigen Biertaxe (1 Albus auf 1 Maas), da der Hopfen ſo theuer und die Contribution ſo hoch ſei.

570) Vergl. die betreffenden Verordnungen von 1632. 1633. 1637. a. a. O. Im Jahre 1636 bitten die Landknechte an der Ahne, Amts Caſſel, um Erlaubniß einen ſchon früher gefangenen und auf Urfehde losgelaſſenen Freibeuter zu Spickershauſen (an der Braunſchweigiſch-Hannöveriſchen Grenze), der jetzt die Landſtraßen mit 40 Reitern unſicher mache, einzuziehen.

571) Im Jahre 1637 ſtarben in Folge einer Seuche zu Caſſel 1440 Perſonen, unter denen ſich 623 Fremde befanden; geboren wurden 374 Menſchen.

licher Verbrechen und Anklagen, noch jene eilfertige grauſame Verſchärfung der Lebensſtrafen zuließ, welche fanatiſcher Ingrimm gegen vermeintliche Zauberer, und Aberglaube im ſcheußlichen Bunde mit der Juſtiz kurz vor dem großen Kriege in vollem Maaße erzeugt hatte. (B III. 630.) Und wie die wohlthätige Natur gerade in den ſchrecklichſten Kriegsjahren die Hungersnoth des Landmanns durch ergiebige Aerndten ſtillte, ſo ſchien ſie auch die der leidenden Menſchheit durch peſtartige Krankheiten geſchlagenen Wunden durch die Kraft des edelſten Elementes heilen zu wollen. Unter der Regierung L. Wilhelms bewährte das Heilwaſſer von Nordshauſen ohnweit Caſſel noch einmal ſeinen früheren großen Ruf, und bald nach ſeinem Tode erhob ſich der längſt verſchollene Geſundbrunnen von Hofgeismar zur Linderung unzähliger Kranken aus Heſſen und Weſtphalen [572]).

L. Wilhelm hatte ſchon in dem neun und zwanzigſten Jahre ſeines Lebens gleich nach Erſcheinung Guſtav Adolphs ein Teſtament aufgeſetzt, welches auf den nachher von ihm feſtgehaltenen Grundſätzen der Vormundſchaft und Regentſchaft beruhend als ein Zeugniß ſeiner fürſtlichen Beſcheidenheit Erwähnung verdient. (Teſtament. 1631. 31. Jan.) Unter der offenen Erklärung, daß es ihm bisher noch nicht vergönnt geweſen ſei, Nutzen für ſeine Nachkommenſchaft, Ruhm für ſich zu erwerben, und wohlbekannt mit den Finanzen ſeines Hauſes drückte er darin ſeinen Wunſch aus, daß das ihm etwa zugedachte Monument nicht die Koſten von hundert Thalern überſteigen möge. Zwei Jahre nachher, als er in Folge ſeiner Eroberungen ſeine Stiftungen für die evangeliſche Kirche und Schule beſtätigen, und die Anſprüche ſeiner Stiefbrüder auf Ergänzung des Erbtheils befriedigen wollte, vollzog er ſein zweites und letztes Teſtament (1633. 20. März). In demſelben erklärt er jene

572) Vergl. B. II. d. n. F. S. 644. und Winkelmanns Chronik. Th. I. S. 80—82. Im Jahre 1639 wurde Melander zu Hofgeismar vom Scharbock geheilt.

(S. 266.) Stiftungen für ſeine einzigen Monumente, verlangt, daß ſeine Nachfolger keine weſentliche Veränderung oder Trennung in der bisher in Niederheſſen geübten Religion, deren Lehre und Ceremonien dulden, was darin noch vom päpſtlichen Sauerteig vorhanden ſei, abſchaffen ſollen, beſtätigt für ſein Haus das ſchon von Wilhelm dem Weiſen anerkannte, in dem Erbvergleich mit
1628. Heſſen-Darmſtadt erneuerte, vom Kaiſer genehmigte Erſtgeburtsrecht in directer abſteigender Linie ſo wie die eventuelle Erbfolge ſeiner Stiefbrüder, beſtimmt die Zeit der Volljährigkeit ſeines älteſten damals vierjährigen Sohnes Wilhelm (der in ſeinem ſechszehnten Jahre zu den Regierungsgeſchäften gezogen werden ſollte) auf das achtzehnte Lebensjahr, verpflichtet denſelben im Voraus zum ſtandesmäßigen Unterhalt ſeines jüngern Bruders[573]), und ertheilt als Familienvater ein ihm durch die Noth der Umſtände abgedrungenes Vormundſchafts- und Regentſchaftsgeſetz.

Regentſchaftsgeſetz. Der Landgraf war in einer noch mißlicheren Lage, als jener Wilhelm der Mittlere, nach deſſen Tode ein heftiger Kampf zwiſchen ſeiner Wittwe Anna von Meklenburg und der Heſſiſchen Ritterſchaft entſtand[574]). Eine weibliche mit Landesregierung

---

573) Vergl. oben S. 17. 18. und 10. Anm. 14. Bis zu ſeinem achtzehnten Jahre ſollte dieſer, Philipp (der auch zur Zeit des erſten Teſtamentes der einzige lebende Bruder des Erſtgeborenen war, und nach damaliger Dispoſition jährlich mit 7384 Gulden abgefunden werden ſollte), am Hofe ſeines Bruders unterhalten, dann bis zum fünf und zwanzigſten Jahre mit 12 Pferden, dazu gehöriger Dienerſchaft, und einer Jahresſumme von 800 Gulden, im Fall er fremde Höfe beſuche oder Kriegsdienſte nehme, mit einer Jahresſumme von 6000 Gulden verſehen, nachher, ſobald er einen eigenen Heerd ſuche, nebſt einem Gelddeputat von 8000 Gulden mit Breitenau, der Karthauſe oder Herrenbreitungen abgefunden werden. Dieſe Art der Abfindung findet ſpäterhin, zur Zeit L. Carls und deſſen Bruders Philipps, des Stifters der Nebenlinie von Philippsthal, ihre Wiederholung.

574) Vergl. B. II. der Heſſ. Geſch. (alte Folge) S. 181. 204. 205. L. Wilhelm II. hatte anfangs fünf Heſſiſche Räthe und Ritter nebſt einem Dechant zu Vormündern und Regierungsverweſern, hierauf in einem zweiten

und Lehnsherrlichkeit verknüpfte Vormundſchaft widerſprach der Reichsverfaſſung und dem Geiſte des im Heſſiſchen Hauſe geltenden ſaliſchen Geſetzes. Sophia von Brabant hatte vor der Feſtſtellung des Heſſiſchen Fürſtenthums, als Erbfürſtin der Thüringiſchen und Heſſiſchen Stammlande die Zügel der Regierung ergriffen. Das in den Heſſiſchen Erbeinigungen den Vatersbrüdern zugeſicherte Recht der Vormundſchaft konnte auf die Stiefbrüder L. Wilhelms V. nicht gut angewandt werden, unter denen der älteſte leibesſchwache Hermann noch in ſtrittiger Erbtheilung begriffen war[575]), Friedrich ein abentheuerliches Leben im Ausland führte, Chriſtian und Ernſt noch unter Vormundſchaft und Erziehung Julianens ſtanden. Den Schutz ſeiner Familie und ſeines Landes wollte Wilhelm weder ſeinem Vetter, L. Georg, noch anderen von der proteſtantiſchen Sache abgefallenen verwandten Fürſten anvertrauen[576]). Unter den Heſſiſchen Landſtänden war die ſeit Anfang des Krieges aufſäſſige Ritterſchaft noch keineswegs in das alte Verhältniß getreuer Ergebenheit zurückgekehrt[577]). Alſo ernannte zwar L. Wilhelm ſeine geliebte

---

nachher von den Landſtänden für unkräftig erklärten Teſtament ſeine Gemahlin Anna zur Vormünderin und Regentin unter Beifügung eines Regentſchaftsraths angeordnet.

575) Nicht allein die Univerſalquart des Hauſes Rotenburg war noch nicht erfüllt, ſondern L. Wilhelm hatte ſich 1630 bei dem Bunde mit Juliane (S. 84. 89.) verpflichtet, etwaige Eroberungen mit den Kindern ihrer Ehe in gleichen Hälften zu theilen. Als Fulda, Corvei und Paderborn vermöge Schwediſcher Donation in Beſitz genommen wurden, entſtand die Frage, ob jener Vertrag hiebei gültig ſei. Daher L. Wilhelm in ſeinem Teſtament von 1633 ſeine Stiefbrüder durch eine Rente oder Geldſumme aus Hersfeld und aus den vier Mainzer Aemtern abzufinden hofft.

576) In dem Teſtament von 1631 war die Execution des Teſtaments, außer Johann von Zweibrücken (der 1635 ſtarb) den Herzogen Wilhelm von Sachſen und Georg von Braunſchweig-Lüneburg übertragen. Wie dies im Jahre 1633 abgeändert wurde, ſiehe weiter unten.

577) Vergl. über die bisherigen Verhältniſſe mit den Landſtänden S. 60—63. 119. 137. 385—388. 401. u. ſ. f.

Gemahlin Amalie Eliſabeth, kaiſerlichen beſchriebenen Rechten gemäß, zur **Vormünderin** und Pflegerin (ſeiner Söhne und Töchter), unter der Bedingung, ſo lange ihre Vormundſchaft daure, in der Reſidenz und bei der Caſſelſchen Regierung zu bleiben, fügte ihr aber »nach dem Beiſpiel etlicher ſeiner Vorfahren« (L. Wilhelms des Mittleren) fünf geheime Räthe, zwei adelige und drei bürgerliche, als **Regenten** oder Verwalter der Regierung bei, von denen einer in ihrem und der anderen Regenten Namen als verantwortlich die Staatsbefehle contraſigniren ſollte [578]). Als Gehülfen dieſer Regierung, mit deren Rath und Bewilligung wichtige Sachen nach der Mehrheit der Stimmen entſchieden werden ſollten, verordnete er ſechszehn **Landräthe**, von denen ſechs aus der Ritterſchaft, ſechs aus der Landſchaft (d. h. aus den Städten), vier Gelehrte aus dem Stande der Beamten oder der Unterthanen überhaupt gewählt, und gleich den Regenten immer vollzählig erhalten werden ſollten [579]). Den Schlußſtein dieſes Gebäudes ſollten die Executoren und Bürgen dieſes Teſtamentes, drei proteſtantiſche Fürſten, Ludwig Philipp, Adminiſtrator der Pfalz, Johann II. Pfalzgraf zu Zwei-

---

578) Genannt ſind ſowohl 1631 als 1633. Hermann von Malsburg, Statthalter, Johann Bernhard Dalwigk, Viceſtatthalter, Heinrich Lersner, Kanzler, Helfrich Deinhard, Vicekanzler, und Nicolaus Sixtinus. Neuere Schriftſteller (vergl. Juſti's Amalie Eliſabeth S. 41.) haben aber unbemerkt gelaſſen, daß Malsburg und Lersner ſchon vor L. Wilhelm geſtorben ſind. Dauber (carmen panegyricum in obitum Wilhelmi 1637 der Ueberſchrift nach.) betrauert ſie als bisherige Beſchützer der Wiſſenſchaften und als weiſe und gerechte Männer, und fügt ihnen noch den im Januar des Jahres 1638 geſtorbenen, geiſtreichen Dalwigk bei. Ueber die im Jahre 1638 geſchehene Ergänzung des Regentſchaftsraths ſiehe unten Buch VII. Hptſt I.

579) Vergl. über dieſe Landräthe, welche anderwärts als Repräſentanten der Landſtände vorkommen, Curtius hiſtoriſche und politiſche Abhandlungen S. 161—163, wo auch eine darauf bezügliche Stelle des Teſtaments von 1633 abgedruckt iſt.

drücken, und Friedrich Heinrich Prinz von Oranien bilden [580]), welche der Landgraf inſtändig erſuchte, nicht nur den Schutz ſeiner Familie und ſeines Landes, der Vormünderin und der Regenten zu übernehmen, und ſie bei Staatsverträgen, Grenzaufrichtung und anderen hochwichtigen Angelegenheiten zu unterſtützen, ſondern auch nicht zu dulden, daß ſich Jemand anders in die verordnete Regierung des Fürſtenthums eindränge. Zu dieſer Garantie wurden auch die Ritterſchaft und die Landſchaft bei ihren geſchworenen Eiden und Pflichten ernſtlich aufgefordert. Für den Fall, daß Amalie vor der Volljährigkeit ihres älteſten Sohnes mit Tode abgehe, oder zu einer anderen Ehe ſchreite, und damit es nimmer an einem Haupte der Regierung fehle, ſorgte L. Wilhelm auf eine ſeltene über Standesvorurtheilen erhabene Weiſe. Um nämlich die Staatsfinanzen zu ſchonen, und eine gute Bürgſchaft der Verantwortlichkeit und der Rechenſchaft zu erhalten, ſollten alsdann die Teſtamentsexecutoren mit den Regenten ſich über einen Director der Regierung vergleichen, der weder dem Fürſten-, noch dem Grafen-, noch dem Freiherrenſtande angehöre [581]).

Während der letzten Bedrängniß L. Wilhelms empfing Georg II., der die Todtenfeier Ferdinands II. in allen Kirchen ſeines Landes begehen ließ, von deſſen Sohne und Nachfolger Heſſen-Darmſtadt.

580) Daß L. Wilhelm auch zu dieſem Zweck, außer den Generalſtaaten, die Könige von Frankreich und England angeſprochen oder ernannt habe, wie ältere und neuere Schriftſteller (Vergl. Theatr. Europ. III. 864) behaupten, davon enthält wenigſtens das Teſtament ſelbſt keine Spur. Der Prinz von Oranien aber wird gleich nach dem Tode L. Wilhelms als Executor ſeines letzten Willens angegangen.

581) Teſtament vom 20. März 1633, bekräftigt den 21. März durch die Unterſchrift von acht Zeugen; es waren Hermann von Malsburg, Joh. Bernh. v. Dalwigk, Johann Meyſenbug, Asmus von Baumbach der jüngere, Landdroſt an der Fulda, Hans Heinrich v. Stöckumb, Juſtus Jungmann, Theophilus Neuberger und Chriſtoph Ungefug.

neue Zeichen kaiſerlicher Huld. An demſelben Tage, wo
1637 Ferdinand III. den Landgrafen zum Verweſer der niederheſſiſchen
24. April Lande erhob, erneute er zu Gunſten deſſelben, als eines treuen und friedliebenden Fürſten, das bisher ſeit Abgang des L. Moriz nicht mehr beſetzte Amt eines oberrheiniſchen Kreis-Obriſten[582]. Er beſtätigte ihm den mit Heſſen-Caſſel ſo vortheilhaft abgeſchloſſenen Haupt-Vergleich, das zur Einführung der Primogenitur feſtgeſetzte Erbſtatut, die neulich erhaltene Schenkung der Grafſchaften von Iſenburg und Büdingen (wozu auch Kur-Baiern und Würzburg ihre Lehnbriefe ertheilten, und der Kaiſer den Zoll zu Hochſtädten beifügte) und den am Rhein gelegenen, das Städtlein Kaub und die Häuſer Guttenfels und Pfalz umfaſſenden Reſt des geächteten Pfalzgrafen. Er befahl mehr als einmal, das ganze Gebiet des Landgrafen von jeder Kriegsbeſchwerde und Einquartirung zu befreien. Des Landgrafen Kanzler und Statthalter, den Inhaber zweier Schmalkaldiſchen Dörfer Fambach und Druſen, Anton Wolf von Todenwarth, deſſen Brüder, Johann Jacob, den unermüdlichen Geſandten zu Wien, und Marſilius Wolf, Oberamtmann der niederen Grafſchaft Katzenellenbogen, erhob er zu Reichsfreiherren. Georg zeigte ſich dankbar. Sechs Feldregimenter überließ er dem Kaiſerlichen Heere unter Gallas in dem anfangs glücklichen zuletzt verderblichen Zuge gegen Baner ſo lange, bis das Schwediſche Racheſchwerdt gegen ihn ſelbſt gerichtet ward. Unermüdlich, um dem Kaiſer neue Anhänger zu verſchaffen, verglich er ſich, als Inhaber confiscirter Länderſtücke oder Gerechtſame, nur mit denjenigen bisher geächteten Reichsſtänden, welche

---

582) Die Hauptabſicht war, den Kaiſerlichen Heeren Unterhalt zu verſchaffen. Um das Uebergewicht des Katholicismus zu wahren, ward ſpäterhin das evangeliſche Kreis-Obriſten Amt wieder beſeitigt, und dem Biſchoff von Worms als ausſchreibenden Fürſten mehr Einfluß gewährt. Vergl. überhaupt Lünig Selecta scripta illustria p. 395.

ſich dem Prager Friedensſchluß unterwarfen. In dieſer Weiſe wurde der dreizehnjährige Graf Philipp Reinhard von Hohen-Solms (nicht ohne Verzicht auf die Solmsiſchen Dörfer Niederweiſel, Eberſtadt und Hergern, ſammt den Solmſiſchen Antheil an Kleeberg und Dünsberg) in die verfallenen Reichslehen ſeines Vaters wieder eingeſetzt; den Grafen von Sain und Wittgenſtein der heſſiſche Lehnbrief über Schloß und Amt Friedewald in der Herrſchaft Altenkirchen wieder ertheilt; auch der Naſſau-Saarbrückiſche Streit über das Vierherriſche und den Flecken Reichelsheim geſchlichtet[583]). Als Ferdinand III. alle Reichs-Kreiſe zur Unterſtützung ſeiner Heere, den Oberrheiniſchen zu Worms anſprach, vermochte der Landgraf ſeine Landſtände, zu dieſem Zweck ſechstauſend Gulden zu zahlen; an demſelben Tage, wo ſie zugleich zum Erſatz der von L. Georg beſtrittenen koſtbaren Geſandtſchaften (an den Kaiſer und deſſen Feldherren) (1639 15. Febr.) zehntauſend Gulden hinzufügten, ließen ſie ſich auch die vom Kaiſer verlangte Fortſetzung jener Verpflegungs-Steuer gefallen, falls nur die ihnen längſt verheißene Befreiung von jeder Kaiſerlichen Einquartirung beſſer als bisher gehalten würde. Denn die Schutzbriefe des Kaiſers wurden faſt nirgends geachtet. Eine oberheſſiſche Stadt hatte zur Schutzwache eines benachbarten von beuteſüchtigen Kroaten überfallenen Dorfes zwölf ehrbare Bürger abgeſchickt; der Anführer der Kaiſerlichen Streifparthei ließ ſie mitten im Winter ſo lange in feuchte Keller ſperren, bis die Plünderung vollendet war; als der Landgraf zur Beſtrafung dieſes Frevels dem Kroaten-Obriſten eine Abſchrift des Kaiſerlichen Schutzbriefes überſandte, zerriß dieſer die empfangenen Papiere und trat ſie mit Füßen. Bereitwilliger zur Handhabung Kaiſerlicher Autorität war der mit L. Georg wohl befreundete Feldmarſchall Götz. Ein ſtraßenräuberiſcher bald unter Schwediſchem

583) Heſſen-Darmſtädtiſches Staatsarchiv. Ueber Solms vergl. Häberlin-Senkenbergs Reichshiſtorie B. XXVII. S. 343.

bald unter Kaiſerlichem Banner ſtreifender Rittmeiſter, war nach mannigfachen Frevelthaten in Oberheſſen in das peinliche Gefängniß zu Marburg abgeführt worden; von hier entſprungen und in dem Kaiſerlichen Heere wieder aufgenommen, hatte er von Neuem die Bauern des Hospitals Haina ihres Viehes und ihrer Ackerpferde beraubt, und ſich unter dem Vorwand, eine friſche Reiter-Compagnie zuzurichten, nach Hörter zum Grafen Götz begeben, als dieſer, durch L. Georg unterrichtet, ihn endlich greifen und henken ließ.

Schmalkalden. Die Unzulänglichkeit der von dem Landgrafen in ſeine Grenzörter gelegten Schutzwachen zeigte ſich beſonders in Schmalkalden. In dieſer gewerbſamen ihm verpfändeten Herrſchaft, aus welcher er ſelbſt ſchon, außer dem reichlichen Unterhalte einer meiſt flüchtigen Beſatzung, eine monatliche Verpflegungsſteuer für ſeine Feldtruppen zog, brandſchatzten die durchziehenden Befehlshaber aller kriegführenden Partheien. Als die Einwohner in den Verdacht ſchwediſcher Anhänglichkeit geriethen, und das ganze Amt, als zum fränkiſchen Kreiſe gehörig, in einem
(1639) für L. Georg erneuten Kaiſerlichen Schutzbrief ausdrücklich ausgenommen wurde, ſteigerte ſich der Druck der Kaiſerlichen Heerhaufen. Zu derſelben Zeit verbreiteten ſich auch die ſchon in Heſſen-Darmſtadt aufs höchſte geſtiegenen Leiden der Hungersnoth über dies geſegnete Ländchen. Während dort in dem Erblande des Landgrafen, wo nach der Verſicherung ſeiner Landſtände kaum der zehnte Mann von der ganzen Bevölkerung übrig blieb, die Bauern, um Brod zu erwerben, Leibeigene und wuchernden Juden zur Beute wurden (ſie erborgten den Saamen gegen doppelte unerſchwingliche Wiedererſtattung, und ſpannten ſich ſelbſt an den Pflug), friſteten die Landleute des Amtes Schmalkalden ihr Leben mit grünem Kohl ohne Salz und Schmalz und mit einem ungeſunden hitzige Fieber erzeugenden Gemengſel von Kleien und Leinmehl. Selbſt der Troſt der Religion fand keinen Eingang mehr Die

zur Abwendung des göttlichen Zorns von L. Georg angeordneten Bet- und Bußtage, wurden ſo nachläſſig beſucht, daß der Landgraf ſeinem Gebote eine Strafe von hundert und fünfzig Gulden in der Stadt, von fünfzig in den Dörfern hinzuſetzte[584].

Die ſtrenge Handhabung der Kirchen-Viſitations-Ordnung dieſes Fürſten (der alljährlich das Andenken der Schmalkaldiſchen Artikel feierte) lag im Geiſt der Zeit. Zu den Grundſätzen derſelben gehörte eine ſcharfe Scheidung der Kirchen-Gemeinden. Als damals ein berühmter Kanzelredner, Johann Steuber, Profeſſor der Gottesgelahrtheit und Prediger an der Eliſabether Kirche zu Marburg, viele Zuhörer und Communicanten aus dem Bezirk der Stadt-Kirche an ſich zog, unterſagte dies der Landgraf, weil dadurch die Pfarrkinder ihrer ordentlichen Seelſorge, Kirchenzucht und zur Poenitenz nöthigen geiſtlichen Beſtrafung entzogen würden. Eiferſüchtig auf die gegen den deutſchen Orden erworbenen landesherrlichen Rechte gebot er auch einem von dem Landkommenthur angeſtellten gelehrten Prediger (zu Grosſeelheim) bei Strafe der Dienſtentſetzung, erſt ſich bei der theologiſchen Facultät zu Marburg einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen[585]. Kirchen-Ordnung.

Eine große Bewegung erweckte damals die Unzufriedenheit der nächſten Verwandten des Landgrafen mit dem vom Kaiſer beſtätigten Erbſtatut. Die beiden Oheime Georg's, Philipp und Friedrich, hatten einer beſonderen Vergünſtigung Ludwigs V. zufolge ihre Abfindung zu Butzbach und zu Homburg an Land und Leuten erhalten. Jetzt ſtarb Friedrich, der Stammvater von Heſſen Homburg[586]; die Anſprüche ſeiner Wittwe Mar- Das Haus.

584) Schmalkaldiſche Chroniken von Pforr und Geiſthirt.

585) Juſti's Vorzeit 1826. S. 278. 1827. S. 330. u. ſ. f.

586) Er ſtarb am 9. Mai 1638. Vergl. überhaupt Heſſ. Geſch. B. II. d. n. F. S. 240—241.

garethe Eliſabeth, Vormünderin mehrerer Söhne, an das Erbtheil ihres kinderloſen Schwagers, Philipp zu Butzbach, wurden gemäß jenem Erbſtatut, welches den Heimfall der Apanagen an das regierende Haus bedingte, im Voraus zurückgewieſen. Aber den eigenen Brüdern des Landgrafen, Johann und Friedrich, genügte die in demſelben Hausvertrag zur Regel aufgeſtellte Geldabfindung nicht. Der tapfere, des Krieges überdrüßige Johann ſehnte ſich nach einem erblichen Beſitzthum, und warf ſeine Augen auf die ſchöne Rheingegend von Eppſtein, Braubach und Katzenellenbogen. Der in's Ausland gezogene Friedrich, ein nach dem Urtheil ſeines nachherigen Glaubensgenoſſen, des L. Ernſt, durch Ehrgeiz und Ausſchweifungen verführter Jüngling ergab ſich den Kardinälen zu Rom. Von dem Malteſer-Orden zum Befehlshaber ſeiner Galeeren und zum Coadjutor des Groß-Priors beſtimmt, allenthalben nach katholiſchen von den Vorfahren ſeines Hauſes beſeſſenen Pfründen forſchend und ſelbſt unter Vermittelung des Beichtvaters Ludwigs XIII. eine alte Kommende des damals von den Schweden beſetzten Stifts Osnabrück zu Paris bei Hugo Grotius ſuchend, war er, der erſte ſeines Hauſes, von dem evangeliſchen Glauben abgefallen.

Noch bedrohlicher erſchien dem Landgrafen die hartnäckige Weigerung der jüngeren Söhne des L. Moriz, durch Genehmigung des heſſiſchen Hauptvergleichs Verzicht auf die oberheſſiſche Erbſchaft zu leiſten. Hieran zerſtießen ſich alle Hoffnungen zur Wiederausſöhnung beider Linien. Georg beſchloß mit Hülfe des Kaiſers ſich einſtweilen die Alleinherrſchaft von ganz Heſſen zu verſchaffen.

Siebentes Buch.

Heſſen unter Amalie Eliſabeth als Vormünderin L. Wilhelm's VI. zu Caſſel, und Georg II. zu Darmſtadt. 1637 – 1650.

Siebentes Buch.

Heſſen unter Amalie Eliſabeth als Vormünderin L. Wilhelm's VI. zu Caſſel, und Georg II. zu Darmſtadt. 1637 — 1650.

Siebentes Buch.

Erstes Hauptstück.

Die erſten Jahre der Vormundſchaft der Landgräfin Amalie. Unterhandlungen mit Heſſen-Darmſtadt, mit dem Kaiſer und mit den auswärtigen Mächten bis zum Wiederausbruche des Krieges. Heſſen-Darmſtadt. 1637 — 1640.

Der plötzliche Tod L. Wilhelms zu einer Zeit, wo ſich alle evangeliſche Reichsfürſten, mit Ausnahme Bernhards von Weimar, dem Kaiſer unterworfen, Schweden, Frankreich und die General-Staaten von dem Mittelpunkte des Krieges entfernt hatten, ſchien das Ende des Freiheitskampfes und den Untergang Heſſen-Caſſels, des letzten Bollwerks des Proteſtantismus, zu verkünden [1]). Ein vom Kaiſer geächteter im Ausland geſtorbener

1) Hugo Grotius meldet am 12. Oct. 1637 der Königin von Schweden, er habe Ludwig XIII. die ganze traurige Lage der ſchwediſchen Waffen in Norddeutſchland, den Abfall des Herzogs von Lüneburg, den mißlichen Vertrag von Hanau und das neueſte unerwartete Unglück, den Tod des Landgrafen, gemeldet „eam mortem Landgravii, qui Principum in Germania unus in societate nostra perstiterat, partiumque nomen sustentaverat, fractos jam animos magis perculsuram ad libertatis desperationem, nisi inde Suedi, hinc Galli per Germaniam signa ad spem meliorem erigerent". Eben ſo klagen die Franzoſen, die damals an den Herzögen von Savoyen und Mantua zwei andere Bundesgenoſſen

S. 17. Regent, eine Wittwe mit ſechs unmündigen Kindern, ein Nachfolger von acht Jahren, eine mit dem regierenden Hauſe noch nicht völlig abgetheilte Nebenlinie, ein von unverſöhnlichen Feinden, von abgefallenen Freunden, von eigennützigen Nachbaren umgebenes, von kaiſerlichen und liguiſtiſchen Truppen umringtes tieferſchöpftes und verwüſtetes Land, eine Kammerſchuld von zwei Millionen fünf und neunzigtauſend Tha-
B. I. 685. lern, eine getrennte Regierung und ein getrenntes Heer, ein ſolcher Staat glich einem von Sturmeswellen hin und hergetriebenen, ſeines Steuermanns, ſeiner Maſten und Segel beraubten, dem nächſten Freibeuter preisgegebenen Fahrzeuge. In ſo verzweiflungsvoller Lage vereinte ſich die Klugheit einer hochherzigen über den Schwächen ihres Geſchlechtes erhabenen Frau mit der Ausdauer eines treuen, kräftigen, mehr als einmal das eigene Elend zu gemeinſamer Rettung verſchmerzenden Volkes.

Amalie hatte nach der Beiſetzung des theuren Pfandes ihrer Liebe — ſo nannte ſie den einbalſamirten Körper ihres Ge-

---

verloren. Richelieu ſchreibt von L. Wilhelm: „Sa mort donna grande esperance au parti Imperial“. Baſſompierre: Guillaume étoit le principal soutien de nos affaires en Allemagne. Aus dem Haag erhielt Amalie im Novbr. 1637 folgenden Brief von Ludwig von Kinſchot: Tant plus que je penetre dans le secret de cet état, tant plus je trouve, que la perte, que nous avons fait par le tréspas de son Altesse de très glorieuse memoire, est inestimable. Car l'intention de Messieurs les Etats estoit, de se servir de sa dite Altesse, comme d'un instrument envoyé de Dieu, pour nous faire redouter partout, à quoi le pays d'Ostfrise estoit le plus propre theatre, pour jouer son personnage au préjudice de la maison d'Autriche, qui n'aspire qu' à sa prétendue Monarchie. Il faut croire pourtant, que le mesme Dieu, qui a souvent béni les armes de la très illustre maison de votre Altesse vit encores, et que son bras n'est pas accourci. C'est une chose très asseurée, que lorsque les moyens humains defaillent, l'aide de Dieu commence!

mahls — zuerſt in Leer und Delfziel, dann zu Gröningen[2])
alle Vorkehrungen zur Feſtſtellung ihres Sohnes getroffen.
Während ſie denſelben im Hauptquartier zu Leer den Soldaten
als ihren neuen Kriegsherrn vorſtellte, und den Oberbefehl des
Heeres dem General Melander übergab, war die Erbhuldigung
für Wilhelm VI. in Heſſen ſchnell und glücklich vollführt wor-
den. Die bei Amalie zurückgebliebenen Räthe, Reinhard Schef-
fer und Nicolaus Sixtinus, hatten an einem und demſelben
Tage die gefährliche Krankheit L. Wilhelms und den Ausgang 21. Sept.
derſelben nach Caſſel gemeldet; die Caſſelſchen Statthalter, Joh.
Bernhard v. Dalwigk und Helfrich Deinhardt, ſchon einer frü-
heren Anweiſung L. Wilhelms gemäß, die ſchleunigſten Vorkeh- 29. Sept.
rungen uud Sicherheitsmaasregeln getroffen; ihren Bevollmächtig-
ten, welche in acht Tagen das Land an der Diemel, an der
Schwalm, an der Fulda bis nach Hersfeld, Bach, Landeck und
Hauneck durchzogen, leiſteten willig Bürger und Bauern, Soldaten,
Ritterſchaft und Geiſtlichkeit den herkömmlichen, allen Ständen ihre
Freiheiten und Gerechtigkeiten zuſichernden, Erbhuldigungseid.
Dieſe Erbhuldigung geſchah für Wilhelm den Jüngern und deſſen
abſteigende Manneslinie nach dem Erſtgeburtsrecht, in Rückſicht der
Sterbefälle für deſſen Bruder Philipp, für deſſen abgetheilte Oheime
Hermann, Friedrich, Chriſtian und Ernſt, für die Linien von Heſſen-
Darmſtadt, Butzbach und Homburg, für das erbverbrüderte
Haus Sachſen, gemäß der letzten Erbverbrüderungen von 1587
und 1614; die Soldaten wurden unter Beſchwörung der Kriegs-
artikel dem neuen Kriegsherrn und deſſen Stellvertreter verpflich-
tet. Auch L. Hermann, Adminiſtrator der Rotenburgiſchen
Quart, der anfangs, man weiß nicht aus welcher Abſicht, ſich
in die Feſtung Ziegenhain geworfen und dadurch ein großes

2) Daſelbſt in der St. Martinskirche (nicht St. Markuskirche, wie Wiarda IV. 412. irrig angiebt). Amalie wendete ſich deßhalb an Bürgermeiſter und Rath zu Gröningen (Delfziel am 2. Dez.) „ſie wünſche

Aufſehen erregt hatte, folgte dieſer allgemeinen Anordnung[3]). Theophilus Neuberger, der erſte Geiſtliche der Hauptſtadt, meldete der Landgräfin in einem troſtvollen Schreiben die männliche Haltung der ganzen Volkes. Der junge Landgraf, für die ge-
21. Oct. ſchehene Huldigung dankend, ſchrieb nach Caſſel: »er wolle Treue mit Liebe vergelten; ob er wohl ſeines Alters und Verſtandes halber keinen Rath ertheilen könne, ſo werde er doch, ſo lange Gott die Waiſen und Unſchuldigen beſchütze, und er ſeine Räthe und lieben Landſtände an ſeiner Seite behalte, jede Furcht hintanſetzen.« Alſobald wurden auch die Stände des Landes zu Caſſel verſammelt, und mit der Todesanzeige ein Geſuch an alle Kurfürſten und Fürſten des Reiches, insbeſondere an L. Georg gerichtet, ſich des jungen Landesherren treulich anzunehmen, damit er und ſein Erbland zu Kaiſerlichen Hulden gebracht und aus dieſer Kriegsbedrängniß geriſſen werde.

L. Georg. 8. Oct. Statt des Troſtes und des Beileids überſandte L. Georg den Statthaltern und den Ständen von Heſſen-Caſſel die ſo lange zurückgehaltenen Kaiſerlichen Achts-Briefe, entſchuldigte dieſe Verzögerung mit einer langwierigen Krankheit und Badekur (zu Langenſchwalbach) und mit der bisher von den heſſiſchen Ständen genährten Hoffnung eines Vergleichs mit ihm und dem Kaiſer, brachte ihnen die von L. Wilhelm beharrlich fortgeſetzten feindſeligen

---

um ihres Sohnes beſſerer Accommodation willen ſelbſt nach Gröningen zu kommen, wo ihr Graf Heinrich Caſimir von Naſſau, Statthalter von Friesland, ſein Haus zur Wohnung für ihre Familie eingeräumt habe". (Mittheilung aus dem Stadtarchiv zu Gröningen.)

3) Memoires de Richelieu (Petitot Tom. IX., in der ganzen Sammlung T. XXIX. p. 414.). Le Landgrave Hermann, frère du defunt, se jeta incontinent après sa mort dans Zigenheim; mais peu de jours après il consentit à l'hommage, que l'on rendit à son neveu. Hugo Grotius meldet am 7. Nov.: Frater defuncti ex secundo conjugio turbat res in Hassia et Sigenhemum, ut audio, invasit. Procerum praeterea in iis locis plerique ad pacem festinant.

Thaten in Erinnerung, erklärte ſich nunmehr für bereit und als Kaiſerlicher Commiſſar für verpflichtet, die ihm aufgetragene, auch zur Erhaltung des Sammt-Hauſes erſprießliche, Adminiſtration der niederheſſiſchen Lande (mit Ausnahme der Rotenburger Quart und der auswärtigen Eroberungen) zu übernehmen, verlangte von ihnen unbedingte Unterwerfung für den Kaiſer, Eidesleiſtung für ſich ſelbſt, als nunmehrigen Regenten und Fürſten von ganz Heſſen, und ſtellte ihnen endlich Amneſtie und eine milde und gerechte Regierung auf der einen, die in dem Kaiſerlichen Gehorſamsbrief angedrohten Strafen, Verluſt ihres Lebens, ihrer Ehren, Güter und Freiheiten, Execution der herbeigerückten anſehnlichen Kriegsmacht, des Landes und der Einwohner Untergang auf der andern Seite vor. Zugleich befahl er dem Hofgericht zu Marburg, ſich jeder Pflicht- 6. Oct.
leiſtung an Heſſen-Caſſel zu enthalten. Noch herber war die Ankündigung des an der thüringiſchen Grenze (im Hauptquartier zu Arn- $\frac{3.}{13.}$ Oct.
ſtadt) lauernden mit der Kaiſerlichen Execution beauftragten Feldmarſchalls Götz, welcher die Landſtände warnte, ſich nicht »auf ihres geweſenen Grafen Wilhelm oder anderer Ausländer« Hülfe zu verlaſſen, ihnen die Wahl zwiſchen augenblicklicher Unterwerfung und einer in hundert Jahren nicht zu überwindenden Verwüſtung ließ, ſeines Heeres Beherbergung und Unterhalt verlangte, und zugleich dem Stift Hersfeld im Namen des Kaiſers gebot, »da L. Wilhelm nunmehr aus gerechtem Urtheil Gottes an der leidigen Infection des zeitlichen Todes verſtorben ſei«, Niemanden anders zu huldigen, als dem Erzherzog von Oeſterreich (Leopold Wilhelm). Dem Feldherren antworteten die Caſſelſchen Statthalter 5. u. 14. October.
und Räthe: »Schon hätten alle Bürger und Soldaten Niederheſſens dem erſtgeborenen Sohne ihres lieben ſeligen Landesfürſten gehuldigt, zur Ausſöhnung mit dem Kaiſer erwarte man die Vermittelung der vornehmſten Fürſten des Reiches; das Land ſelbſt, welches Kaiſerliche Heere ſo oft und über die Maßen

unterhalten habe, ſei hiezu ferner außer Stande; beſſer und löblicher ſei es, einen jungen unſchuldigen Fürſten mit Glimpf zu gewinnen und dem Reiche zu erhalten, als deſſen unſchuldige, ſtets in der Devotion gegen Kaiſerliche Majeſtät gebliebene Unterthanen zu verderben; L. Wilhelm ſelbſt habe ſtets das Brennen und Sengen verabſcheut; wolle der Kaiſerliche Feldmarſchall ſeine barbariſche Drohung erfüllen, ſo ſei Melander beauftragt, dreifache Rache im Kurfürſtenthum Köln zu nehmen; doch möge er bedenken, daß ein zu hoch aufgeſpannter Bogen gemeiniglich
12. Oct. breche«. Dem Langrafen zu Heſſen-Darmſtadt ſchrieben ſie: »von einem ſo nahen Blutsverwandten und erbverbrüderten Fürſten hätten ſie Rath, Troſt, Hülfe, Ausſöhnung, nicht Verunglimpfung ihres verſtorbenen Landesherrn, nicht Entſetzung ſeines unſchuldigen nunmehr durch die Erbhuldigung in Beſitz ſeines Erblandes geſetzten Sohnes erwartet; die erſt jetzt publicirte durch den Tod L. Wilhelms erloſchene Kaiſerliche Declaration könne nicht auf deſſen Nachfolger ausgedehnt werden; dem Begehren des Landgrafen ſtünde auch das Recht näherer Verwandten und das die vormundſchaftliche Regierung beſtimmende Teſtament L. Wilhelms entgegen; die Folgen der von ihm beabſichtigten Umwälzung würden ein hartnäckiger innerer Krieg und die nothgedrungene Erneuerung und Befeſtigung auswärtiger Bündniſſe ſein.« Zugleich erließen ſie im Namen Wilhelms VI. eine gedruckte Verwarnungsſchrift an den Adel und die Stände des Landes, berichteten ihnen den mit L. Georg und dem Kaiſerlichen Feldherrn geführten Briefwechſel, über deren Verfahren ſie ſich bei dem Kaiſer beſchweren würden, erklärten eine jede Entſetzung des jungen ungehört verdammten Landgrafen für göttlichen und menſchlichen Rechten zuwider, und ſprachen, falls man das Fürſtenthum Niederheſſen zu einer neuen Huldigung zwingen wolle, die zuverſichtliche Hoffnung aus, daß kein einziger getreuer Diener und Unterthan, Adeliger, Bürger oder Bauer ſich

verführen laſſen werde, ſeinen neulich geleiſteten Eid zu brechen. Die zu derſelben Zeit zu Caſſel verſammleten Prälaten, Ritter 14. Oct. und Städte Niederheſſens aber erſuchten ihre Brüder im Oberfürſtenthum, mit ihnen zuſammen zu treten, um bis zur rechtlichen Erkenntniß der Sache von L. Georg einen Aufſchub der angedrohten Execution, zum Beſten des geſammten Landes und des jungen Landgrafen, zu erlangen.

L. Georg, der unterdeſſen dem Kaiſer die Widerſetzlichkeit der Caſſelſchen Regierung gemeldet, und daneben den Kurfürſten von Sachſen und den Herzog Georg von Lüneburg auf ſeine Seite gebracht hatte, ließ ſich nicht irren. An einem und dem- 16. Oct. ſelben Tage überſandte er den Caſſelſchen Statthaltern und Räthen zur Widerlegung ihrer Einwürfe eine Druckſchrift, worin ſeine Befugniß zu der Adminiſtration des Niederfürſtenthums gegen jede angemaßte teſtamentariſche Vormundſchaft erwieſen, und die Publication der Kaiſerlichen Acht gegen den inzwiſchen geſtorbenen Landgrafen gerechtfertigt werden ſollte[4]),

4) **Resolutiones breves quaestionum duarum, A. quis inferioris Hassiae mortuo Dom. Wilhelmo H. L. verus ac legitimus sit administrator. B. num Imperatoriae Majestatis declaratio vel potius executionis denuntiatio contra D. Wilhelmum interea defunctum de jure publicari ac fieri possit** (gedruckt 1637).

A. zur erſten Frage, die Uebertragung der dem L. Wilhelm abgeſprochenen Länder an L. Georg als Kaiſerlichen Verweſer betreffend, werden die Kaiſerlichen Declarationen vom Nov. 1636 und vom 24. April 1637 ausgeführt, die Widerſetzlichkeit gegen dieſelbe als ein Sacrilegium bezeichnet, und die aus dem Privat-Fürſtenrecht und den Hausverträgen entlehnten etwaigen Caſſelſchen Einwürfe — unter der irrigen Vorausſetzung, daß das Teſtament L. Wilhelms den Königen von Großbritanien, Frankreich und den General-Staaten eine Vormundſchaft übertragen habe — folgendermaßen abgefertigt. 1) Der Einwurf, daß die tutela testamentaria der tutela legitima (der unmittelbaren geſetzlichen) und der tutela dativa (der obrigkeitlichen oder obervormundſchaftlichen) hier vorgehen müſſe, daß auch in jedem Fall L. Georg, wenn er eine tutela legitima in Anſpruch nehme, anderen näheren Agnaten und Cognaten (der Mutter), der Groß-

ſtellte ihnen die Bedingungen der Ausſöhnung nach dem Sinn

---

mutter, den Oheimen des jungen Landgrafen nachſtehen müſſe, wird dahin beantwortet: es komme hier nicht zunächſt auf die Vormundſchaft der Kinder (tutela privata), ſondern auf die davon zu trennende Adminiſtration des Landes (tutela publica) und namentlich eines durch die Erbverbrüderung beſtimmten Reichslehens an; wo kein gültiger, genügender Teſtator vorhanden, und auch die von demſelben ernannten oder ſich auf ihr geſetzliches Näherrecht berufenden Vormünder insgeſammt Reichsfeinde oder Rebellen gegen den Kaiſer ſeien, da könne auch weder eine tutela testamentaria noch legitima von ihnen in Anſpruch genommen werden. Die auswärtigen Potentaten ſeien ohnehin keine Reichsbürger (cives romani); die zur vormundſchaftlichen Verwaltung dem Vernehmen nach hinzugezogenen Heſſiſchen Räthe und Landſtände noch nicht in der Amneſtie begriffen; Amalie habe den Prager Frieden Schelmenwerk und Betrug genannt; Catharina Belgica, die Großmutter Wilhelm's des Jüngeren, ſei in Belgien und eine offenbare Feindin des Kaiſerlichen Hauſes; Weiber ſeien ohnehin im Hauſe Heſſen ausgeſchloſſen; die Brüder des verſtorbenen Landgrafen noch unmündig, mit Ausnahme L. Hermann's, der als Bundesgenoſſe der Schweden und als Verächter des Prager Friedens ſelbſt noch in der Schuld ſtecke. Allen dieſen ſogenannten tutoribus legitimis gehe endlich, da es ſich von der Landesregierung handele, die Kaiſerliche Beſtätigung ab. 2) Dem Einwurf, daß L. Georg auch deshalb zur Adminiſtration nicht zugelaſſen werden könne, weil er des L. Wilhelm's Feind, gegen Heſſen-Caſſel im Prozeß begriffen und ſchon durch die Art, wie er ſich eindränge, verdächtig ſei, weil er ferner eine Hauptbedingung des heſſiſchen Brüdervergleiches und des Accords von 1627, ſeine Agnaten zu ſchützen, zu fördern, deren Schaden zu verhüten, hinſichtlich Heſſen-Caſſels als Kaiſerlicher Verweſer nicht erfüllen könne, wird durch die Verſicherung begegnet, daß er hiezu ſowohl den Willen als die Macht habe, daß er ein geborener Heſſe, ein Mitglied der im Prager Frieden beſtätigten Erbverbrüderung, und ein friedliebender dem Kaiſer und Reiche getreuer Fürſt ſei. Selbſt bei Lebzeiten des bürgerlich todten L. Wilhelm's würde ihm die geſetzmäßige Adminiſtration gebühren. B. Die bei der zweiten Frage vorausgeſetzten Caſſelſchen Einwürfe: eine Achtserklärung gegen einen Treubrüchigen Lehnträger und gegen jeden andern Verbrecher müſſe bei Lebzeiten des Straffälligen geſchehen, und erlöſche durch den Tod deſſelben; Verſtorbene, die ſich nicht vertheidigen könnten, müſſe man ehren, die Nachfolger ihrer Beſitzthümer ſeien keine Nachfolger ihrer Vergehungen, die Kinder L. Wil-

des Prager Friedens und nach den ſchon früher dem L. Wilhelm zugemutheten harten Verzichtleiſtungen und Bürgſchaften S. 444.
und berief die niederheſſiſchen Stände zu einem Landtage ſeines Gebiets nach Alsfeld (auf den ſechs und zwanzigſten October), wo ſie ſich und das Land ihm als Bevollmächtigtem des Kaiſers unterwerfen ſollten.

Die Caſſelſchen Statthalter unterſagten den Ständen jede 22. Oct.
Erſcheinung auf dem Landtage zu Alsfeld, wo ſich auch nur der von L. Georg ganz beſonders verantwortlich gemachte Erbmarſchall nebſt etlichen oberheſſiſchen Rittern einfand; und erſuchten den Kaiſer, welchem ſie die geſchehene Huldigung und 24. Oct.
Georgs bedrohliche Einſchreitung berichteten, ihren jungen unſchuldigen Landesfürſten nicht ungehört zu verdammen, die Execution zu verſchieben und zum Behuf einer gütlichen Vergleichung andere weniger betheiligte Commiſſarien (Mainz, Köln, Bamberg, Sachſen-Eiſenach) zu ernennen. Der Landgraf von Darmſtadt aber, die Caſſelſche Regierung als noch nicht amneſtirt und der Rebellion gegen den Kaiſer verdächtig verwerfend, verwieß den niederheſſiſchen Ständen ihre »ſtoiſche Verhärtung«, die 25. u. 29. October.
er dem verderblichen Einfluß der ſtraffälligen Räthe, der übereilten

---

helm's unſchuldig, und aus eigenem Rechte (propria autoritate) befugt, das ihnen von den fürſtlichen Vorfahren hinterlaſſene Erbe zu ergreifen, werden mit der Bemerkung abgewieſen, daß bei einer notoriſchen Rebellion, wie die des L. Wilhelm, das Reichsherkommen und der Prager Friedensſchluß anders entſcheide, und daß die Wirkung der Kaiſerlichen Erklärung, als einer Ankündigung der Execution, ſchon den Rechten des Kaiſerlichen Fiscus gemäß, ihren Fortgang haben müſſe, bis nach gehöriger Unterwerfung die Söhne L. Wilhelm's mit dem Kaiſer ausgeſöhnt ſeien. — Die Caſſelſchen Räthe gaben bald nachher eine Bekräftigung ihrer Einwürfe heraus, worin ſie unter anderen das Heſſiſche Herkommen, die Weiber zur vormundſchaftlichen Regierung zuzulaſſen, aus dem Beiſpiel der Mutter Philipp's des Großmüthigen erwieſen, die Kaiſerlichen Declarationen für erſchlichen erklärten, und gegen die zu weit führende Ausdehnung derſelben proteſtirten.

und ungültigen Huldigung, der Vorſpiegelung gütlicher ohnehin Kaiſerliche Beſtätigung bedürfender Unterhandlungen zuſchrieb, ermahnte ſie, zum Beſten des Landes und des allgemeinen Friedens, zur Abwendung der ausländiſchen Dienſtbarkeit, ihre ſtändiſchen Freiheiten beſſer zu wahren und ſich nicht wie »arme Schlachtſchafe« behandeln zu laſſen, befahl ihnen noch einmal auf
am. 26 Nov. dem um vier Wochen aufgeſchobenen Landtag zu Alsfeld, wo ſie über ſeine landesväterlichen Abſichten vollſtändig unterrichtet werden ſollten, unfehlbar zu erſcheinen, und entdeckte ihnen zugleich, daß, Kraft einer mit dem Kaiſer getroffenen Verabredung und zur Sicherheit des Reiches, die Söhne L. Wilhelms von der Beherrſchung der niederheſſiſchen Lande einſtweilen »removirt« werden ſollten.

Nunmehr entſtand ein innerer Kampf, bei welchem die von der Landgräfin getrennten Caſſelſchen Statthalter einen Zwieſpalt und Abfall der Stände befürchteten. Schon hatten ſich etliche Ritter von der Werra in das benachbarte Sachſenland begeben; andere zu Ziegenhain eigenmächtig verſammelt, und zweifelnd,
25. Oct. ob man mit Beſtand die Kaiſerliche dem L. Georg aufgetragene Commiſſion werde hintertreiben können, erwarteten des Ausſchlags. Einig gegen die Ausdehnung des Kaiſerlichen Dekrets auf den jungen Landgrafen, und für die Feſthaltung der Heſſen-Caſſelſchen Dynaſtie ſetzten auch die der Landgräfin und ihrem Sohne getreueſten Ritter und Städte ihre Hoffnung auf eine durch Georg zu erlangende Ausſöhnung mit dem Kaiſer. In dieſer Noth ertheilten die Caſſelſchen Statthalter ihre Einwilligung zu einer ſchon zu Marburg begonnenen Unterhandlung, verſprachen die Förderung derſelben nebſt einer Friedensermahnung an Amalie, und ſtärkten ſich zugleich auf dem inzwiſchen mit Georg's Bewilligung angeordnetem Landtag zu Caſſel.
22. Nov. Denn von hier aus wiederholten die Stände ſowohl die Verweigerung des Landtags zu Alsfeld, als der neuen Eidesleiſtung

(»welche auch den Ständen anderer Staaten ein gefährliches Beiſpiel darbieten würde«), beſchworen den Landgrafen durch Zurückhaltung der Kaiſerlichen Achtsbriefe, durch Genehmigung der im Teſtamente L. Wilhelms angeordneten vormundſchaftlichen Regierung, durch Entfernung der Kaiſerlichen Truppen, durch Auswirkung Kaiſerlicher Gnade ſich den ewigen Dank des jungen Fürſten, den unſterblichen Ruhm der Uneigennützigkeit zu verſchaffen, dem unſchuldigen Lande, deſſen wohlverſehene Feſten einen verzweifelten Widerſtand leiſten würden, den Jammer eines Bürgerkriegs zu erſparen, und wandten ſich zugleich an den Kaiſer, an den Grafen Götz, und an die zur Vermittelung geneigteren Reichsſtände. Der Landgräfin Amalie aber ſtellten ſie durch zwei Abgeordnete (Franz Elgar von Dalwigk, Generalmajor, und 13. Dec.
Heinrich Wagehals, Bürgermeiſter von Homberg) die Gefahr »der Wilhelmslinie«, die bisherigen Verhandlungen mit L. Georg und den Reichsſtänden, die widrigen Erklärungen des Kurfürſten von Sachſen und des Herzogs von Lüneburg, die Nothwendigkeit des Friedens und einer gütlichen Handlung mit dem Kaiſer und Heſſen-Darmſtadt vor.

Zu derſelben Zeit hatte Ferdinand III. ſchon ein neues der Caſſelſchen Linie gefährliches Mandat unterzeichnet. Der Kaiſer, das Verfahren ſeines Günſtlings beſtätigend, die Widerſetzlichkeit der niederheſſiſchen Regierung, ihre trotzige Antwort an den Feldmarſchall Götz, ihre Verhinderung des Landtags mißbilligend, erklärte das Teſtament L. Wilhelms, die für deſſen älteſten noch nicht ausgeſöhnten Sohn geſchehene Erbhuldigung für nichtig, und befahl allen Beamten, Vaſallen, Kriegsleuten und Einwohnern des Niederfürſtenthums, dem neuen Kaiſerlichen Adminiſtrator Pflicht und Gehorſam zu leiſten und ſich den Anordnungen des Prager Friedens, der Vereinigung des Kriegsvolks mit dem Kaiſerlichen Heere, der Rückſtellung der eroberten Länder, der Abſchaffung aller fremden Bündniſſe binnen Monatsfriſt bei Strafe der Execution zu fügen.

Dieſem Kaiſerlichen Mandat fügte L. Georg noch etliche fürſtliche Verheißungen und Warnungen an die niederheſſiſchen Stände bei: »alle Beſorgniſſe wegen einer drückenden Adminiſtration, wegen ihrer Religion, wegen ſeiner und anderer Reichsſtände Forderungen auf Schadenerſatz, wegen noch fehlender Amneſtie, ſollten ſie fahren laſſen; der Vergleich zu Marburg, deſſen Genehmigung ſie nicht mehr von der im Auslande befindlichen ohne Zweifel mit den Reichsfeinden converſirenden Land-
16. Dec. gräfin abzuwarten hätten, werde ſie eines Beſſeren belehren; die einſtweilige Entfernung des Kaiſerlichen Heeres, welches ein ruhiges Winterlager bezogen habe, hange von dem gleichmäßigen Betragen der heſſiſchen Truppen, die Verſchonung des Landes von ihrer eigenen Unterwerfung ab; ein trotziges gottloſes Pochen auf menſchliche Feſtungen, ein verzweifelter Vertheidigungskrieg werde ihnen nur das Schickſal Sagunts oder Numantia's bereiten«. Zugleich verſuchte er, der Kaiſerlichen Verordnung durch eine feierliche Verſammlung aller ober- und niederheſſiſchen Stände zu Alsfeld Eingang zu verſchaffen. Aber vergebens. Der mit der Bekanntmachung des Kaiſerlichen Patents von ihm beauftragte Erbmarſchall weigerte ſich dieſer »ihm und ſeinen Nachkommen verantwortlichen Commiſſion«; die Unſicherheit der Straßen bei der Annäherung eines neuen Kaiſerlichen Heerhaufens (an der Grenze von Fulda), die Schwierigkeit der Geleitsbriefe für alle ſtändiſche Mitglieder, die Standhaftigkeit der niederheſſiſchen Städte, vereitelten auch dieſe Maaß-
22. Dec. regel; und Georg ſetzte endlich ſeine ganze Hoffnung auf die Unterhandlung zu Marburg, wohin zuerſt die zu Ziegenhain verſammelte Ritterſchaft, hierauf die Caſſelſchen Räthe, mit einem ſchärfern Straf-Mandat bedroht, und von den benachbarten Fürſten gedrängt, ihre Bevollmächtigten abſandten [5]).

---

5) Vergl. Theatrum Europ. III. 838. 864. 870. 880. 887. 890. 893.

Entſchloſſen, den Gang der Ereigniſſe in der Nähe ihrer Truppen und des Hauptheerdes der europäiſchen Negotiationen abzuwarten, hatte Amalie unterdeſſen mit mannigfachen Zumuthungen und Verſuchungen zu kämpfen. Bald nach dem Tode L. Wilhelms erſchien Friedrich, der nunmehr zwanzigjährige Stiefbruder deſſelben, welcher nach einer Reiſe in Frankreich und England ſich unter dem Prinzen von Oranien vor Breda ausgezeichnet hatte; er begehrte einen Oberbefehl des heſſiſchen Amalie.

---

896. — 901. und Meiers Londorp. continuatus IV. p. 7—94, wobei die hieſigen landſtändiſchen Acten zur Ergänzung der inneren Verhandlungen dienen. Einen beſonderen Zwiſchenact bilden die verſchiedenen Antworten der Reichsfürſten auf die an ſie gerichteten Vermittelungsgeſuche (Oct. Nov. Dec. 1637). Der Kurfürſt von Sachſen, dem der junge Landgraf als Taufpathe empfohlen wurde, ärgerlich darüber, daß die Caſſelſchen Räthe die Handlungen ihres verſtorbenen Landesfürſten rechtfertigten, wollte gar nichts mit der Interceſſion zu thun haben, und verlangte erſt Unterwerfung dem Prager Friedensſchluß gemäß und Abſchöttelung des Jochs fremder Nationen; die Stände, deren Pflichten für L. Wilhelm erloſchen ſeien, wies er an L. Georg. Der Kurfürſt von Brandenburg verhielt ſich neutral. Der Markgraf Chriſtian von Baireuth redete dem L. Georg ſtark in's Gewiſſen, worauf dieſer ihm einen Bericht der Unthaten L. Wilhelm's und ſeiner eigenen „keineswegs unmäßigen" Forderungen zuſchickte. Johann Ernſt zu Sachſen-Eiſenach empfahl Behutſamkeit und Bewerbung um Kaiſerliche Gnade, ſuchte durch Communication mit Weimar und Altenburg Vermittelung in Wien, wurde aber von Kurſachſen abgemahnt. Der Biſchof von Bamberg, anfangs freundlich, zog ſich zurück, weil er aus Wien erfuhr, daß der Kaiſer auf der dem L. Georg ertheilten Commiſſion beſtehe. Am dringendſten mahnte Herzog Georg von Lüneburg, ſich dem Landgrafen von Darmſtadt (ſeinem Schwiegervater) anzuvertrauen, welcher mit Zurückſetzung ſeines Privatintereſſes dem jungen Landgrafen einen heilſamen Frieden verſchaffen werde; bei fernerer Beunruhigung als nächſter Nachbar betheiligt, müſſe er Heſſen-Darmſtadt beiſtehen (20. Oct.). Nur der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg erſuchte den L. Georg, ſich zu moderiren, und ſchrieb dem Kaiſer, daß durch eine milde Behandlung Heſſen-Caſſels auch andere entfremdete deutſche Fürſten mit dem Reiche verſöhnt werden würden. Daß man die Tractate mit Georg nicht ausſchlagen dürfe, riethen Alle.

Heeres (neben Melander); Amalie verwies ihn auf das von ihr
2. Dec. nunmehr förmlich angenommene Teſtament ihres Gemahls, und auf beſſere Zeiten, worauf er ſich zu dem franzöſiſchen Heere und zur Belagerung von Hesdin begab. Der junge Pfalzgraf wünſchte nicht nur das Commando der Heſſiſchen Truppen, ſondern auch die einſtweilige Einräumung der von L. Wilhelm eroberten Weſtphäliſchen Feſten. Amalie, jetzt keineswegs willens, die beſten Unterpfänder eines billigen Friedens dem von ſeinem Oheim in Großbritanien ſo ſchlecht unterſtützten Prinzen anzuvertrauen, erklärte ihm, daß ſie noch nicht zum Kriege gerüſtet erſt Rückſprache mit Schweden und Frankreich nehmen müſſe, und verſprach ihm nur für den Fall einer beſſeren Schilderhebung freien Durchzug durch ihre Quartiere und Vereinigung der Truppen. — Der patriotiſche, aber ehrgeizige und habſüchtige Melander, ſchon längſt von den Kaiſerlichen zum Verrath auserſehen, wurde zuerſt durch den Grafen Schlick aus Prag, hierauf durch den Kurfürſten von Köln im Namen des Kaiſers erſucht, um den Preis einer Grafſchaft im Herzogthum Jülich und Berg und einer jährlichen Rente von zehntauſend Thalern mit dem ganzen heſſiſchen Heere überzugehen[6]). Aber ſeiner Unterbefehlshaber und Soldaten keines-

6) Graf Schlick ſchrieb am 31. Oct. an Melander: Nach dem Tode L. Wilhelm's, welcher ein böſes Kind geweſen und dem Reiche vielen Schaden zugefügt, möge er nunmehr in ſich gehen und ſich zum rechten Saul halten, dafür er mit Ehren und Gütern und Titeln belohnt werden ſolle: ſeine Entſchließung möge er durch den Grafen Götz melden". Dieſer Brief wurde durch Götz, der in Melander einen gefährlichen Nebenbuhler fürchtete, eine Zeit lang hinterhalten. Die weitere das ganze Heſſiſche Heer betreffende Unterhandlung erfuhr man durch ein aufgefangenes Schreiben L. Georgs vom 15. Nov., welcher damals unter dem Vorwand, ſchon L. Wilhelm habe die Abſicht gehabt, durch eine Abſendung Melanders nach Darmſtadt friedliche Unterhandlung anzuknüpfen, Melander zu ſich einlud. Siehe unten Anmerk. 10. Vergl. **Memoires de Richelieu** bei **Petitot Tom. IX.** (der ganzen Sammlung **Tom. XXIX.**) **p. 414. 415.**

wegs gewiß, von dem Könige von Frankreich durch eine doppelte Penſion, von Amalie durch Aufnahme in den Regentſchafts-Rath beſchwichtigt (er ſtrebte nach der damals in Caſſel erledigten Statthalterſchaft), und im Begriff ſich in Gröningen mit der reichen Freiin Agnes von Effern (verwittweten von Platen) zu verheirathen, hielt er noch Stand; die Kaiſerlichen Briefe der Landgräfin vorzeigend, verſicherte er ſie, »daß er die Stelle eines heſſiſchen Oberbefehlshabers für ehrenvoller als die eines Kaiſerlichen Generals halte; der Wiener Hof habe ſeit den letzten zehn Jahren für ſeine Emporkömmlinge ſechs und zwanzig Grafſchaften errichtet, leere Titel, welche mit dem Blute beraubter Völker beſudelt insgeſammt nicht mehr als ſechs und zwanzigtauſend Thaler eintrügen; noch warteten acht und zwanzig Generale auf die ihnen vom Kaiſer verheißene Dotation; wenn dieſe zu Stande käme, werde für ihn nichts übrig bleiben.« Amalie klagt bald nachher, daß Melander, unthätig die Ereigniſſe abwartend, nicht aufrichtig mit ihr handele.

Während Amalie dem Leerer Vergleich gemäß einen Theil (Kriegsbewegung.) ihres Heeres, nebſt dem unter heſſiſcher Fahne reformirten Corps des nunmehrigen Feldmarſchalls (maréchal du camp) Rantzow, aus Oſtfriesland zog (die zurückgebliebenen Truppen wurden an die Grenzörter und in die Feſten Stickhauſen und Friedeburg gelegt [7]), Melander ſich anſchickte, die Weſtphäliſchen Plätze und

7) Nach Wiarda (IV. 413.) blieben außer den Feſtungsgarniſonen 16 Compagnieen Fußvolk und vier Schwadronen Reiterei in Oſtfriesland. Nach einer damaligen Quartierliſte waren es folgende nach ihren Befehlshabern verzeichnete Truppen. Fußvolk: Obriſtwachtmeiſter Pilſen, und Graf von Wied (jener zu Jemgum dieſer zu Berum). Reiterei: Die Obriſtlieutenante Rauchhaupt, Haumann, Breul; die Obriſtwachtmeiſter Donitz, Leopold, Laufmann; die Kapitaine Falck, v. Kroſiegk, Wiskemann, Schultz, Thyle, Krieger, Merian, Itterſum, Baumann

die Stadt Caſſel in Sicherheit zu ſetzen, hatte Götz über Wanfried und Witzenhauſen ſeinen Einzug in Niederheſſen gehalten. Mit dreitauſend Reitern und fünfhundert Fußgängern (meiſtens Kroaten) überzog er ſengend und brennend die Gegend von Kaufungen und Hofgeismar, wo der General von Wahl mit fünfzehnhundert Mann zu ihm ſtieß,
29. Oct. ſtellte der Caſſelſchen Regierung (das Verdienſt ſeines beſcheidenen Durchzugs dem L. Georg zuſchreibend) eine kurze Friſt der Unterwerfung, und belagerte das Schloß von Trendelenburg, wo der Obriſt von Uffeln ihm einen unbeſiegbaren Widerſtand leiſtete. Beauftragt vom Kurfürſten von Baiern, ſich dem Wunſche L. Georgs gemäß an der oberheſſiſchen Grenze feſtzuſetzen, hatte Götz ſchon zu Witzenhauſen (wo auch der Hofmarſchall des Herzogs Georg, v. Steding, ihn im Namen ſeines Herren be-
(10. Oct.) grüßte) den Kaiſerlichen Befehl erhalten, unverzüglich nach Oſtfriesland zu rücken, um das dort in der Nähe der Generalſtaaten ausbrechende Feuer zu löſchen; der Herzog von Lüneburg ſollte ihn ſeinem Verſprechen gemäß durch Kriegsvolk, der Graf von Oldenburg durch Eröffnung der Päſſe unterſtützen. Alſobald meldete Götz dem Grafen Anton Günther, daß er mit ſechszehntauſend Mann aufbrechen und die Heſſen aus Oſtfries-
(20. Oct.) land jagen wolle. Aber der Graf ſtellte ihm die von allen Seiten beſtätigte Neutralität ſeines Landes, die Schwierigkeit eines ſolchen Winterzugs, und die mit der Landgräfin unter däniſcher Vermittlung ſchon begonnene Unterhandlung zu einer freiwilligen Räumung Oſtfrieslands vor. Die wahre Lage des Kaiſerlich-liguiſtiſchen Feldherren entdeckten die Statthalter zu

---

Marpurger, Vogeley, Prinſterer. In Pommern ſtanden noch vier Regimenter (v. Eberſtein, v. Dalwigk, Eppe und das gelbe Regiment) unter dem Obriſten v. Calenberg bei Baner, welche dieſer in der erſten Beſtürzung über L. Wilhelm's Tod nicht herausgeben wollte.

Caſſel aus einigen auf dem Wege nach Frankfurt aufgefangenen Berichten deſſelben. »Geſchwächt durch eine Truppenabſendung an den Rhein, von Geld und Pferden entblößt, und ohne kontributionsfähige Quartiere, ſo ſchrieb er dem Kaiſer und dem Kurfürſten von Baiern (aus Kaufungen), könne er nicht ſofort 25. Oct.
zwiſchen den Heſſiſchen, Schwediſchen und den in Oſtfriesland unter dem Schutz der General-Staaten ſtehenden Truppen, einer Heeresmacht von neunzig Compagnien, vorrücken; ſeine Abſicht ſei zwar, die Heſſen zu Paaren zu treiben, der mit Flüchtlingen und neu geworbenem Volke angefüllten Stadt Caſſel die Lebensmittel zu entziehen, ſie von der Communication mit den Schweden an der Weſer und mit Erfurt abzuſchneiden, und ganz Weſtphalen zu ſäubern. Aber Alles hange von der Vereinigung mit dem Herzog von Lüneburg ab, welcher, im Beſitz einer Menge beurlaubter Soldaten und von dem Kriegsvolk geachtet, mehr leiſten könne als Kur-Brandenburg und Kur-Sachſen, wo Niemand mit Luſt und Liebe diene; man müſſe denſelben durch gute Verſprechungen, durch Förderung des Hildesheimiſchen Vergleichs, durch Beſchwichtigung ſeiner Vettern, durch Beſtechung ſeiner Diener, beſonders ſeines Günſtlings, v. Steding, gewinnen«. Vergebens hatten die Caſſelſchen Räthe und Melander den Herzog an die bisher beſtandene nachbarliche Freundſchaft erinnert; ſie erſuchten ihn, ſich mindeſtens auf eine partheiloſe Stellung und auf die Ufer der Weſer zu beſchränken. Aber zu unſeeliger Stunde ſchickte Georg dem Grafen Götz achthundert Reiter und ſiebenhundert Fußgänger am linken Ufer der Weſer zu. Als Melander, der ſein erſtes Hauptlager zu Bramſche in der Grafſchaft Lingen bezogen, und ſich bei Herford mit dem ſchwediſchen General King verbunden hatte, dem Lüneburgiſchen Befehlshaber etliche ihm abgenommene Reiter höflich zurückſandte, (er ſchrieb demſelben, ohne ſeine Dazwiſchenkunft würden ſeine Heſſen eine gute Winterzeh-

rung von den Kaiſerlichen erhalten haben) und hierauf bei dem Herzog in Hameln anfragte, ob er Freund oder Feind ſei,
28. Oct. warf ihm der Herzog ſeine Verbindung mit den Schweden und einen noch keineswegs beabſichtigten Angriff auf die ſeinem Hauſe ſchutzverwandte Stadt Herford vor, und berief ſich auf die Mar-
30. Oct. burgiſche Friedenshandlung. Während hierauf Melander ſich von den Schweden trennte, und nach der Ems zurückzog, um ſich in Oſtfriesland zu ſtärken, vereinte ſich Georg zu Hameln mit
7. Nov. Götz, dem er gegen die Einräumung der Quartiere in der Grafſchaft Schaumburg Belagerungsgeſchütz wider die Feſten Minden und Nienburg, und Verſtärkung der Kaiſerlichen Truppen zuſagte. Melander bis Lemförden zurückkehrend, war nicht mehr im Stande, die inzwiſchen von Götz und Wahl belagerte, mit Wolfenbüttelſchen Kanonen beſchoſſene Stadt Lemgo zu retten, deren ſchwediſch-heſſiſche Beſatzung, weil ſie den Kaiſerlichen Dienſt verſchmähte, vertragswidrig auf dem Wege nach Min-
30. Nov. den gefangen, beraubt, und größtentheils niedergemacht wurde. Von Niederheſſen abgeſchnitten, zog ſich Melander nach Lippſtadt, Coesfeld und Dorſten, King nach Minden und Nienburg zurück; Götz ſtellte ſich bei Dortmund auf. Der Herzog nicht willens in dieſer Zeit angriffsweiſe gegen Niederheſſen aufzutreten, und nur für den Fall, daß Melander ſich mit den Schweden gegen die Reichsarmee verbinde, verpflichtet, den Kaiſerlichen Feldherrn zu unterſtützen, ergriff nun mit Eifer die Rolle eines Vermittlers. Der Landgräfin bot er freies Geleite für ſich, ihre Kinder und den Leichnam ihres Gemahls, dem General Melander Waffenſtillſtand, den Statthaltern zu Caſſel Förderung des Vergleichs mit dem Kaiſer und Heſſen-Darmſtadt an. Der hiemit einverſtandene Kaiſerliche Feldmarſchall bezog ſein Winterlager in
Dec. der Grafſchaft Waldeck und im Herzogthum Berg, während der Baieriſche General-Wachtmeiſter von der Horſt mit ſechs Regimentern und den Lützowſchen Reitern des L. Georg in

die Gegend von Treffurt, Vach, Hersfeld, Eſchwege, Witzenhauſen und Wolfhagen einrückte [8]).

Tractat zu Marburg.

Die erſte Verhandlung zu Marburg war abgebrochen, weil L. Georg anfangs eine ungeheure Summe zum Erſatz der Kriegsſchäden verrechnet, eine fünfzigjährige Abtretung der Herrſchaft Schmalkalden, ſowie des Gulden-Weinzolls, und zur Verſtärkung des neuen Vertrags eine Mitwirkung der Landſtände und einen ungewöhnlich ſtarken Eid, eine Verfluchung bis in den Abgrund der Hölle verlangt hatte; man entſchuldigte dies mit dem Beiſpiel anderer Könige und Fürſten, und mit dem gefährlichen Zweifel, welchen Heſſen-Caſſel und Rotenburg ſchon zu Heilbronn gegen den Hauptaccord von 1627 als einen durch Gewalt und Furcht abgedrungenen Vertrag erhoben hatten. Die gegenwärtige Lage war nicht minder verzweiflungsvoll. Die Aufhebung der Kaiſerlichen Declarationen ward von einer unbedingten Unterwerfung und von der Befriedigung des L. Georgs abhängig gemacht; ein ſchärferes Pönal-Mandat, eine förmliche Reichs-Acht, eine ewige Verjagung des jungen Landgrafen, das Schickſal der Pfalz in Ausſicht geſtellt; der jetzt ganz katholiſche Reichshofrath, von den Caſſelſchen Räthen durch Otto Melander (einen geborenen Heſſen) um eine andere Kaiſerliche Commiſſion als die des betheiligten Landgrafen angeſprochen, gab eine troſtloſe Antwort. Vergebens baten die Caſſelſchen Abgeordneten: die Privat-Angelegenheiten um des allgemeinen Friedens willen noch zehn Jahre ruhen zu laſſen, die Kriegs-

8) Briefe des Grafen Götz, des Herzogs Georg, der Caſſelſchen Räthe und Melanders (vom Oct. Nov. Dec. 1637.), welche zur Ergänzung v. d. Deckens **III.** 150—154., Pufendorf's Buch **IX.** §. 32. und des **Theatr. Europ. III.** 881. 882. bis 896. dienen. In einem Schreiben an L. Georg (Dec.) geſtehet Götz ſelbſt die hinter ſeinem Rücken geſchehene accordwidrige Maſſacre der Beſatzung von Lemgo ein, von welcher Pufendorf, nur die Gefangennehmung berichtend, nicht völlig unterrichtet war.

ſchäden gegenſeitig aufzuheben. Sie erfuhren von dem Darmſtädtiſchen Kanzler, Anton Wolf, daß der Kaiſer ſchon dem Kurfürſten von Brandenburg als Grafen von der Marck etliche niederheſſiſche Aemter verſprochen habe, daß ohne L. Georgs Interceſſion auch andere beſchädigte Reichsſtände ihre Anſprüche auf Erſatz erneuern würden; die Rechtfertigung des Heſſiſchen Vertheidigungskampfs, die Veranſchlagung des zweimaligen verheerenden Ueberzugs des Grafen Götz ward für eine Beleidigung des Kaiſers und des Landgrafen erklärt [9]). Als die Caſſelſchen Abgeordneten zur Ausſöhnung mit dem Kaiſer eine bloſe Beſtätigung des Würzburgiſchen Tractats verlangten, da ſchon L. Wilhelm deshalb einen Geſandten nach Regensburg geſchickt, und es ſchmerzlich empfunden habe, daß derſelbe auf Betrieb mißgünſtiger Leute zurückgewieſen ſei, erwiederte man ihnen: der Kaiſer habe jenen Tractat verworfen, weil L. Wilhelm in der Religionsſache noch ſtärkere Bürgſchaften verlangt, als Kur-Brandenburg; es ſei genug, wenn der Kaiſer Duldung

---

9) „Das würde böſes Blut ſetzen; der Kaiſer habe alles befohlen.“ (Protokoll des Marb. Vergleichs). Wolf, der Director der ganzen Verhandlung, erzählte gleich anfangs: Als L. Wilhelm geſtorben, ſei deſſen Geiſt zu Merlau vor L. Georg im Traum erſchienen. Georg habe zu ihm geſprochen: „Bruder Wilhelm, ich habe gegen dich keine Galle im Herzen gehabt, und was ich dir geſchworen, ſo treulich gehalten, daß ich es vor dem Richterſtuhle Jeſu Chriſti verantworten wollte; du aber haſt gegen mich gehandelt, daß vor demſelben, deſſen Gericht ich alles befehle, mein Weib und meine Kinder über dich ſchreien werden;“ Bei dem Abſchied des Geiſtes ſei L. Georg von einem Todtengeruch umfangen in ein Fieber verfallen. — Als der Caſſelſche Generalmajor von Dalwigk im Laufe des Streites über die privata ausrief: „Wenn man noch ein Land zu Heſſen hätte, würde man bald einig werden,“ entgegnete ihm Wolf: „man ſchütte kein Land zu Heſſen von den Bäumen.“ L. Johann, welcher im September 1638 die Landgräfin in Gröningen beſuchte, verſicherte ſie, er ſei ſo entrüſtet über die Proceduren dieſes böſen Werkzeugs ſeines Bruders, daß er deßhalb Gießen verlaſſen habe.

und Nachſicht (tolerando et concedendo) gegen die Reformirten, wie bei dem Vertrag mit Hanau, verheiße, an eine poſitive Zuſicherung der freien und offenen Religionsübung ſei nicht zu denken; Amneſtie und alles, was Heſſen-Caſſel zur Verzeihung wegen der geführten Waffen verlangen könne, werde der Kaiſer leicht zugeſtehen, wenn man ſich nur zur Norm des Prager Friedens, zum Verzicht auf die auswärtigen Bündniſſe, zur Wiedererſtattung der eroberten Länder und zur Abdankung und Vereinigung des Kriegsheeres mit den Kaiſerlichen bequeme; ſchon habe ſich in Wien das Gerücht verbreitet, daß Amalie ihre Feſten dem jungen Pfalzgrafen oder in franzöſiſchen Sold geben wolle; und daß Melander, der deshalb die Einladung nach Darmſtadt unter nichtigen Gründen verworfen, der Krone Frankreich verpflichtet ſei [10]). Als die Adminiſtrationsſache zur Sprache kam, eröffneten die Darmſtädtiſchen Räthe, der Kaiſer habe anfangs zum Verweſer Heſſen-Caſſels einen gewappneten Erzherzog beſtimmt, welches der Landgraf mit Hülfe der Erbverbrüderten abgewandt; derſelbe begehre keine beſondere und koſtſpielige Hofhaltung in Niederheſſen, ſondern nur die zur Ruhe und Sicherheit des Reichs nöthige Ueberwachung; falls der Kaiſer in die Vormundſchaft der Landgräfin willige, werde er ſich ſelbſt zu einem Mittelweg, zu einer mit Amalie unter Bürgſchaft der Land-

10) Einige heſſiſche Ritter hatten nämlich im October 1637 dem L. Georg erzählt, daß L. Wilhelm kurz vor ſeinem Tode zum Behufe des Friedens die Abſendung Melander's nach Darmſtadt angeordnet habe. Melander, der den von Götz angebotenen Paß nicht annahm (Lemförde 17/27 Nov.) erklärte, es ſei ihm von jenem Projecte nichts bewußt; ſo ſehr er die Wiedervereinigung des heſſiſchen Hauſes wünſche, ſo könne er doch ohne höheren Befehl Amalien's oder der Statthalter zu Caſſel den Wünſchen L. Georg's nicht entſprechen. In ſeiner damaligen Correſpondenz mit Götz tadelt Melander, daß man zu Marburg zu dictatoriſch verfahre; L. Georg erwiedert, ſeine Räthe führten nur die Feder, weil der Sitz der Tageleiſtung auf ſeinem Gebiet ſei.

ſtände zu ſchließenden Kapitulation verſtehen. Während dieſer Verhandlung merkten die Caſſelſchen Räthe, daß die Hauptabſicht des Landgrafen in der That auf eine neue immerwährende Verſicherung des durch die Proteſtation des L. Moriz, und durch den im Jahre 1634 wiederholten Widerſpruch ſeiner nun herangewachſenen Söhne zweiter Ehe (der Rotenburgiſchen Nebenlinie) gefährdeten Beſitzes der Marburgiſchen Erbſchaft, und der dazu geſchlagenen Pfandſchaften der niederen Grafſchaft Katzenellenbogen, der Herrſchaft Eppenſtein und des Amtes Schmalkalden gerichtet war. Die Caſſelſchen Abgeordneten, unter ihnen der Bevollmächtigte Julianens (Stückradt) erwähnten zwar, daß allein die jährliche Einnahme eines vierten Theils des Oberfürſtenthums, ungerechnet der ſeit vierzehn Jahren dort erhobenen und genoſſenen Früchte, dreißigtauſend Gulden betrage, daß ſo große Opfer nicht umſonſt geleiſtet werden könnten, und daß ſowohl einem ewigen Verzicht der Rotenburgiſchen, als einer Aſſecuration der regierenden Linie ganz unüberſteigliche Schwierigkeiten entgegenſtünden. Aber L. Georg hatte ſchon einen Theil der niederheſſiſchen Stände auf ſeine Seite gebracht; ſie verſprachen dieſe Sache bei Amalie, bei Juliane und ihrem älteſten Sohn dem Adminiſtator der Quart durchzuſetzen.

Unter dieſen Umſtänden ſchloſſen die nach Marburg mit Vollmacht der Räthe und Stände zurückgekehrten Caſſelſchen Abgeordneten mit L. Georg, als Kaiſerlichem Commiſſarius, folgenden allgemeinen und beſonderen (publica und privata begreifenden) Vertrag.

23. Jan. Publica. Dem Kaiſer gegenüber wurde im Namen der Söhne, der Wittwe und der Stiefbrüder weiland L. Wilhelms vollſtändige Annahme des Prager Friedensſchluſſes, Abſtellung aller auswärtigen Bündniſſe, ſchuldiger Gehorſam, ſtrenge Beobachtung des Landfriedens und der Reichsſatzungen, Wiederherſtellung des guten Vernehmens mit anderen Reichsſtänden, vor allen Dingen

unentgeltliche und ſchadloſe Zurückſtellung aller ſeit 1630 eroberten und zur Huldigung gezogenen Länder, Güter und Unterthanen, Niederſchlagung der in dieſem Kriegswesen Heſſen-Caſſel zugeſagten und rückſtändigen Kontributionen, Verſicherung der abzuliefernden Feſten, Abdankung und Zuführung aller überflüſſigen, zur Sicherheit und zum Ackerbau Niederheſſens nicht erforderlichen, Kriegsleute, freie Erledigung der Kriegsgefangenen verſprochen; wogegen der Kaiſer, unter gleichmäßiger Herausgabe der Heſſiſchen Gefangenen und Plätze und unter Aufhebung aller wegen Kriegsſchäden erhobenen Klagen, Schutz, Huld, Gnade und Amneſtie für die ganze Heſſen-Caſſeliſche Linie, deren ſämmtliche Stände und Lande, unbeſchwerte öffentliche Uebung der jetzt in den Heſſen-Caſſelſchen Landen üblichen Religion (gemäß dem Prager Friedensſchluß, ohne Rückſicht auf die darin enthaltene Erwähnung des ungeänderten Augsburgiſchen Bekenntniſſes und nach Maaßgabe der auch Kur-Brandenburg und Anhalt zugeſtandenen Aufnahme), und ungeſtörten Beſitz des unmittelbaren Stifts Hersfeld für L. Wilhelm den Jüngern »nach Ausweis des Prager Friedensſchluſſes« gewähren, auch die Söhne, Wittwe, Räthe, Landſtände und Unterthanen weiland L. Wilhelms V. aller Wirkungen der im Jahre 1636 und 1637 wider denſelben ergangenen Kaiſerlichen Declarationen, Mandate und Gehorſamsbriefe entheben ſollte. Auch wurde die von einem Kaiſerlichen Auftrag abhängige Niederheſſiſche Adminiſtrationsfrage im Einverſtändniß mit L. Georg dahin entſchieden, daß Amalie Eliſabeth nebſt fünf Räthen als Mitregenten, und ſechszehn landſtändiſchen Mitgliedern als Landräthen die Vormundſchaft und Regierung, nach Maasgabe der Reichsſatzungen, des Prager Friedens und des gegenwärtigen Vertrags führen, unter Kaiſerlicher Beſtätigung den Vormundſchafts- und Verwaltungseid leiſten, in hohen und wichtigen Reichs- und Hausangelegenheiten jedoch ohne L. Georg nichts unternehmen ſollte.

Privata. Der an demſelben Tage zwiſchen beiden Heſſiſchen Linien entworfene »Sammthauptvergleich« enthielt zwar eine beiläufige Anerkennung L. Wilhelms des Jüngern, als des Sechſten dieſes Namens. Aber deſto gefährlicher waren folgende an unzählige Klauſeln geknüpfte Vergleichsbedingungen. Zuerſt eine neue Bekräftigung und Beſchwörung des Haupt-Accordes des Erb-Vertrags und der Neben-Verträge von den Jahren 1627 und 1628 und deren Kaiſerlichen Beſtätigungen nicht nur von Seiten der Heſſen-Caſſelſchen Wilhelms-Linie, ſondern auch aller Nachkommen aus L. Moriz zweiter Ehe, unter dreien für Heſſen-Caſſel ungünſtigen Abänderungen, betreffend die ſtärkere Belaſtung und Zurückbehaltung der Pfandſchaft von Schmalkalden, die Niederſchlagung der für Univerſitäts-Privilegien verſprochenen Summe, und die Ausſetzung der beiden Heſſiſchen Sammtgerichte (von denen das Sammtreviſionsgericht, nach L. Georgs Abſicht, gleich dem Sammt-Hofgericht nach Marburg verlegt werden ſollte). Hierauf ewiger ſelbſt durch eine hundertjährige Verjährung nicht zu entkräftender Verzicht aller Nachkommen aus L. Moriz zweiter Ehe auf jeden vermeintlichen Anſpruch an Güter oder Gerechtſame der Marburgiſchen Erbſchaft, der niederen Grafſchaft Katzenellenbogen, und der Herrſchaft Eppenſtein. Zur Aſſecuration deſſelben Verzichts kräftige Unterſtützung, genugſame Eviction, vollkommene Schadloshaltung, unentgeltliche Prozeßführung, wirklicher Ländererſatz von Seiten der regierenden Linie Heſſen-Caſſels für Heſſen-Darmſtadt, falls jene Nachkommen des L. Moriz nichts deſto weniger dermaleinſt ihre Anſprüche oder Klagen erneuern und gerichtlich oder factiſch geltend machen würden. Endlich, im Fall des Erlöſchens der regierenden Wilhelms-Linie, gleiche Gewährleiſtung eines jeden Nachfolgers aus der Rotenburgiſchen Nebenlinie wider eigene nicht regierende Agnaten, unter Hypothek der Rotenburgiſchen Quart und der im Jahre 1628 von Heſſen-Darmſtadt zurückgeſtellten Niederheſſiſchen Pfand-

(Margin at line 7: S. 32. 41.)

ämter, und eine immerwährende Berechtigung Heſſen-Darmſtadts, ſich bei der geringſten Verletzung ſelbſt ohne Weiteres ſchadlos zu halten. Von der vollſtändigen Erfüllung dieſer Bedingungen wurde jeder Erlaß der Heſſen-Darmſtädtſchen Beſchwerden und Forderungen wegen erlittener Kriegsbeſchädigung oder Verletzung der Hauptverträge, ohne Einräumung irgend einer ſelbſt hundertjährigen Verjährung, abhängig gemacht. Beide Verträge aber ſollten durch den Kaiſer und die Landgräfin ratifizirt, durch Bevollmächtigte der Landgräfin, der Mitregenten und Landräthe beſchworen, durch verbindliche Erklärungen L. Hermanns als Adminiſtrators der Quart, Melanders als Oberbefehlshabers der Truppen, und der Niederheſſiſchen Landſtände bekräftigt werden [11]).

Zu gleicher Zeit wurde von den Kaiſerlichen Generalen dem Niederfürſtenthum Heſſen und allen unter Melanders Oberbefehl ſtehenden Truppen und Beſatzungen ein Waffenſtillſtand (vorerſt auf drei Monate) unter Ausſchließung der Schweden und Franzoſen zugeſtanden, wonach die Heſſen, in ihren Quartieren und Poſten ruhig gelaſſen, freier Handel und Wandel wieder hergeſtellt ,alle Streifzüge ernſtlich verboten und geſtraft, und etliche von den Heſſen nach Lippſtadt geführte vornehme Geiſeln, und Gefangene

---

11) Abdruck zu Marburg, 56 Seiten enthaltend, vom Jahre 1638; vergl. auch Lünig IX. S. 867. Dumont a. a. O. S. 151, Londorp fortgeſetzt von Meier S. 78. Theatr. Europ. III. 909. Von Heſſen-Caſſel unterzeichneten Franz Elgar von Dalwigk, Philipp von Schollei, Chriſtian von der Malsburg, Joh. Antrecht, J. Lorenz Stückrad, Chriſtoph Ungefug. Von Heſſen-Darmſtadt: Anton Wolf v. Todenwart, Statthalter (bald nachher in Ungnade, Vergl. Kaiſers Leben des Joh. Jac. Wolf S. 69.) W. Ad. von Carben, Regierungs-Präſident zu Marburg, Heinrich v. Langen, Kammer-Präſident, Ulrich Eberh. von Buſſeck, Haupt- und Amtmann zu Gießen, Philipp L. Fabricius, Geh. Rath und Vicekanzler, Juſtus Sinolt, gen. Schütz, Prof. zu Marburg, Nicol. Vigelius, Kammermeiſter, und J. G. Gambs, Rath.

(der Landdroſt von Fürſtenberg und zwei Münſterſche Capitularen) unentgeltlich entlaſſen werden ſollten.[12])

Die Statthalter zu Caſſel hatten ihren Hauptzweck, Abwendung der kaiſerlichen Execution, und des Landgrafen von Darmſtadt erreicht, während dieſer von den damaligen Schriftſtellern, als Friedensſtifter beider Heſſenlande begrüßt[13]), nicht ohne Aengſt-

---

12) Siehe die Kaiſerlichen Bedingungen im **Theatr. Europ. III. 896.** wogegen von heſſiſcher Seite erinnert ward, daß das von Frankreich an Heſſen überwieſene und unter Heſſiſcher Fahne reformirte Corps des Marſchalls Rantzow nicht mehr zu den Franzoſen zu rechnen ſei; daß der den Heſſen von Seiten Kaiſerlicher und Reichstruppen zugeſtandene Waffenſtillſtand auch auf verdeckte ſpaniſche Feinde ſich erſtrecken, Niederheſſen und Hersfeld von der drückenden Einquartierung und Contribution befreiet werden müſſe (dagegen man den Kaiſerlichen das Stift Paderborn jenſeit des Waldes, das Eichsfeld und Stift Fulda anbieten wolle); endlich daß die Kaiſerlichen die für neutral erklärte, aber vertragswidrig eingenommene Feſte Recklinghauſen räumen, und das Heſſiſche Quartier im Stift Münſter ausdrücklich dieſem Vertrag einverleiben ſollten. Die Freilaſſung der Geiſeln (für rückſtändige Schatzung), welche auch L. Georg betrieb, wurde einer beſonderen Verhandlung zugewieſen, weil die Domherren nicht in den Kartell begriffen, einer derſelben, von Mallinkrod, auch gegen Braun von Uffeln ſchon erledigt war. Ohngeachtet dieſer vom Dec. 1637 bis Ende Februars 1638 gültige Stillſtand von der Caſſelſchen Regierung unter Pauken und Trompetenſchall verkündigt, und am 27. März von derſelben (unter Zugeſtändniß einer monatlichen Contribution von 8000 Thalern an die an der Werra und in Wolfhagen liegenden Kaiſerlich-baieriſchen Truppen) auf etliche Monate erneuert wurde, ſo ſcheint es doch an einer vollſtändigen gegenſeitigen Uebereinkunft gemangelt zu haben, da der vom Stillſtand nicht unterrichtete Kommandant von Lippſtadt im März 1638 mit Schwediſch-Heſſiſchen Truppen Paderborn einnahm. Vergl. über das damalige Treiben in Weſtphalen die Erzählungen des Simplicius Simpliciſſimus, des Jägers von Soeſt, Buch II. und III.

13) Vergl. beſonders Joh. Balthaſer Schuppius **Hercules togatus sive de Georgio II. Oratio** (1640. und 1652). Aus der ſchon 1638 geſchriebenen Vorrede geht die Veranlaßung dieſer Lobrede hervor. Nach gerechten Klagen über das Elend des Krieges (ubi qui vincitur perit, qui vincit parricida est) folgt der bedenkliche Hauptſatz: **Iniquissima pax praeferenda est bello aequissimo.**

lichkeit Amaliens Ratification erwartete, und Räthen und Ständen Niederheſſens ihre ſchwere Verantwortlichkeit und den groſzen Schimpf vorſtellte, falls des Kaiſers in Gieſzen ſchon angekündigte Beſtätigung vergeblich ertheilt würde. Die Annahme des Marburger Vertrags wurde der Landgräfin zugleich von dem Herzog von Lüneburg und von ihren eigenen Ständen angerathen, welche deshalb vier Abgeordnete (Joſt Trott, Reinhard von Boineburg, H. Wagehals und Joh. Crocius Profeſſor der Gottesgelahrtheit) nach Gröningen ſandten.

Amalie, anfangs beſtürzt ſowohl über die allzu eiligen Zugeſtändniſſe ihrer Statthalter als über die Gefahr einer Spaltung in Niederheſſen, hatte inzwiſchen den General Melander und etliche Vertraute zu ſich berufen, und ſich zu einem Mittelweg entſchieden. »Ihre verlaſſene troſtloſe Stellung, ſo antwortete ſie dem 17/27 März.
Herzog und ihren Ständen, und der innige ſo oft geäuſzerte Wunſch ihres ſeligen Gemahls fordere ſie mehr als jeden andern auf, den Frieden zu ſuchen; auch ſei ſie weit davon entfernt, dem Oberhaupte des Reichs Gehorſam, dem L. Georg als älteſtem Fürſten von Heſſen die ihm gebührende Ehre zu verweigern. Aber die theils unbilligen theils unausführbaren, weder von Mitleid, noch von der ernſten Abſicht, Vertrauen im Reiche und in dem Heſſiſchen Hauſe zu ſtiften, zeugenden Vorſchläge des Landgrafen anzunehmen, verböten ihr Pflicht und Gewiſſen. Der ohne ihre Beliebung und Vollmacht geſchloſſene Marburger Traktat enthalte weder eine unzweideutige und nachhaltige Verſicherung der reformirten Religion und deren freien und öffentlichen Ausübung für jetzt und die nächſte Zukunft, für das Haus und für das Land; noch des Stifts Hersfeld, welches der Kaiſer, wie ſie erfahre, ſo leichten Kaufs nicht zugeſtehen wolle; noch eine hinreichende Bürgſchaft wider die Schadenerſatzforderungen anderer durch Kaiſerliche Machtvollkommenheit wenig beſchwichtigter Reichsſtände. In demſelben Traktat geſchehe trotz

ihres inſtändigen Geſuches keiner durch die bisherigen Drangſale wohlgerechtfertigten Befreiung von Kaiſerlicher Einquartierung, keines Erlaſſes der im Prager Friedensſchluß vorgeſchriebenen 120 Römermonate Erwähnung. Während ſie Oſtfriesland, Weſtphalen und alle Unterpfänder eines billigen Friedens unter den härteſten Bedingungen binnen vier Wochen zurückſtellen, und ihr Kriegsvolk zu Gunſten bisheriger Gegner entlaſſen ſolle, ſchneide man ihr zur gehörigen Abdankung und Bezahlnng deſſelben alle Mittel, ſelbſt die im Sababurger Vertrag ſchon zugeſtandene Summe von funfzigtauſend Thalern ab; der ſchlechten Ausſicht zu einem allgemeinen Frieden, der unausbleiblichen Erbitteruug ihrer bisherigen Bundesgenoſſen nicht zu gedenken. Noch ſchmählicher ſeien die Bedingungen des Heſſiſchen Privat-Vertrags, der ein völliges Uebergewicht der jüngeren Linie, eine höchſtbedenkliche Curatel L. Georgs bezwecke, und ihr als einer Dritten eine in den Rechten nicht begründete, während der Minderjährigkeit ihres Sohnes ungültige, in alle Ewigkeit unausführbare Gewährleiſtung und Schadloshaltung gegen die Anſprüche der Rotenburgiſchen Nebenlinie zumuthe. Die im Teſtament ihres Gemahls, als der Grundlage ihrer Befugniſſe, ihr zugeordneten Mitregenten, ohne deren Zuſtimmung ſie nicht ratifiziren dürfe, ſeien noch nicht ernannt; mit Hülfe derſelben werde ſie dem Landgrafen von Darmſtadt einen anderen Vergleich vorſchlagen; falls derſelbe, nicht zufrieden mit den großen Vortheilen
(von 1627) des Haupt-Accords, ſich nicht zu milderen Geſinnungen bewegen laſſe, wolle ſie ſich lieber an den Kaiſer wenden, oder zur offenen Darlegung ihrer Gründe ein Manifeſt erlaſſen. Auch würden die Stände des Fürſtenthums ſich nicht mißfallen laſſen, wenn ſie in ſolchen hochwichtigen Dingen nicht ohne Wiſſen der kriegführenden Mächte handele.» Melander ſchrieb den Landſtänden: »der Marburger Vertrag, der den Haupt-Accord umſtoße, und den jungen Landgrafen in eine noch nachtheiligere

Lage verſetze, werde ſelbſt der allerhöchſte Richter der Gerechtigkeit nicht gutheißen.« Juliane, zugleich durch den Herzog von Lüneburg, durch Landgraf Georg und durch die Niederheſſiſchen Stände ermahnt, ihre Söhne zum Verzicht und zur Annahme des Heſſiſchen Hauptvertrags zu vermögen, erklärte, ſie müſſe den Ausgang dieſer Sache und die rechtliche Ausführung ſo anſehnlicher und wohlbegründeter Anſprüche der Zukunft überlaſſen; denn weder L. Georg, noch Herzog Georg, noch auch die Stände Niederheſſens ſeien ihr bisher in ihren billigen Vorſchlägen und Forderungen entgegengekommen [14]).

Unterdeſſen wünſchten die Kurfürſten von Köln und von Mainzer Tractat.
Mainz auf einem kürzeren Wege zu einem nachbarlichen Frieden und zum Wiederbeſitz ihrer Stifter in Weſtphalen und Heſſen zu gelangen. Bald nach dem Tode L. Wilhelms hatten die Caſſelſchen Räthe einen ſchon dem Landgrafen vertrauten Unterhändler, einen Paderbornſchen Weihbiſchof (Johann Petking) gewonnen, der im Einverſtändniß mit Joh. Hilmar v. Spiegel, Paderbornſchem Erbmarſchall, und begleitet durch Sittich von Malsburg ſich insgeheim nach Caſſel begab, und hier ſich über-

14) Im Febr. 1638 wendete ſich Juliane aus Caſſel an den Erbmarſchall und an den damaligen Ausſchuß der geſammten Ritter- und Landſchaft wegen eines ihr 1623 für ihren Sohn Ernſt verſprochenen landſtändiſchen Pathengeſchenkes, worüber ſie eine von den niederheſſiſchen Ständen ertheilte Obligation erhalten hatte. Hiezu kam ein den Ständen geleiſteter Geld-Vorſchuß, und die Verheerung ihres Rotenburgiſchen Witthums. Amalie unterſtützte ihre Forderungen bei den Ständen, unter Anführung der Erziehungs- und Reiſekoſten der drei älteſten Söhne Julianens, welche ſich zu vielen dem Niederfürſtenthum Heſſen heute oder morgen nothwendigen guten Dienſten qualifiziren könnten (Dec. 1638.). Die niederheſſiſche Ritterſchaft und mehrere Mitglieder aus Oberheſſen waren bereitwillig. Als aber die Caſſelſche Regierung wegen der der L. Juliane ſchuldigen Gelder ohne Vorwiſſen der Stände eine Steuer ausſchrieb, und durch die Obereinnehmer auszuführen ſuchte, wollte Niemand auf dieſe Weiſe etwas geben.

zeugte, daß der gemeinſame Friedenszweck nicht durch L. Georg,
ſondern durch einen anderen minder partheiiſchen Kaiſerlichen
Commiſſarius erreicht werden müſſe. Die Statthalter zu Caſ-
ſel, denen ſich die Landſtände anſchloſſen, erſuchten ihn, durch
Kur-Köln dahin zu wirken, daß die Privatprozeſſe L. Georgs
aufgehoben, L. Wilhelm VI. zu Kaiſerlicher Huld gebracht und
zur Friedensunterhandlung mit Amalie, Kur-Mainz, Würzburg,
Pfalz-Neuburg oder Sachſen-Eiſenach beauftragt werde. Der
Weihbiſchof meldete ſeinem Herrn, dem Kurfürſten von Köln,
daß es nur noch auf den Religionspunkt, auf das Stift Hers-
feld, auf die Beſtätigung der im Sababurger Vertrag an Heſſen
verſprochenen Geldſumme und auf die Befreiung von Kaiſerlicher
Einquartierung und Kriegskontribution ankomme. Dem Kai-
ſer ſtellte der Kurfürſt vor, daß man jetzt um jeden Preis
Heſſen beſchwichtigen und die wohlgeübten Heſſiſchen Truppen
zur Vereinigung mit dem Reichsheer gewinnen müſſe. Hiezu
März. kam des Herzogs Bernhards unerwarteter Sieg bei Rhein-
felden, die Nothwendigkeit gegen denſelben das Kaiſerliche
Heer unter Götz zu verwenden, und der zwiſchen Frankreich und
Schweden zu Hamburg geſchloſſene nicht einmal die Kaiſerwürde
Ferdinands III. anerkennende und gegen Oeſterreichs Erblande
gerichtete Vertrag.

Alſo ertheilte Ferdinand die dem L. Georg nunmehr entzogene
10. April. u. ſ. f. Vollmacht dem Kurfürſten von Mainz, welcher ſich an Amalie,
an die Caſſelſchen Statthalter und Stände wandte, und freie
Päſſe nach Frankfurt und Mainz ertheilte. Die erſten Folgen
dieſer wichtigen Unterhandlung, zu welcher Amalie den Grafen
Albrecht Otto von Solms-Laubach [15]), Reinhard Scheffer, Ni-

---

15) Acht und zwanzig Jahre alt, ein Sohn des gleichnamigen Schwagers des L. Moriz, und zugleich durch ſeine Gemahlin Katharine Juliane

colaus Sixtinus, Hans Wilhelm Horn (als Protokollführer), und beiläufig den Obriſten Geiſo beauftragte, war die Erneuerung des Waffenſtillſtandes, die Zurückſtellung der unterdeſſen von dem Heſſiſchen Befehlshaber zu Lippſtadt, Daniel St. André, mit Hülfe der Schweden eroberten Stadt Paderborn [16]), die vorläufige Abberufung Heſſiſcher Beamten aus Fritzlar [17]) und ein durch den Herzog von Lüneburg vermittelter Eventualvergleich zwiſchen L. Georg und Amalie, welcher zur Beförderung und Ergänzung des Kaiſerlichen Vertrags zu Mainz dienen, aber ohne denſelben von keiner Wirkung ſein ſollte. Nothgedrungen verzichtete der Landgraf auf jede Nachforderung wegen Kriegsbeſchädigung und Verletzung der Hausverträge, und auf die früher verlangte Vergünſtigung hinſichtlich Schmalkaldens, der zu erſetzenden academiſchen Privilegien und der Heſſiſchen Sammtgerichte; erkannte Amalie als Vormünderin und Verweſerin (administratrix) des Niederfürſtenthums an; und beſchränkte ſich auf eine für beide Linien verbindliche allgemeine Bekräftigung des Hauptaccords, des Erbvertrags und der Neben- 30. Mai.

---

von Hanau ein Schwager der Landgräfin Amalie, widmete er ſich derſelben zwei Jahre mit aufopfernder Geduld und Standhaftigkeit.

16) Paderborn am $\frac{\text{21. April}}{\text{1. Mai}}$ bei Nebel und Nacht durch einen Handſtreich eingenommen (weil der Waffenſtillſtand noch nicht völlig abgeſchloſſen, auch der Beſatzung zu Lippſtadt nicht bekannt gemacht war) wurde ſchon am $\frac{\text{25. Mai}}{\text{3. Juni}}$ auf Anordnung Melanders zurückgeſtellt. Vergl. Theatr. Europ. III. 938. 952. nebſt Beſſen a. a. O. 196. 197.

17) Am 29. April 1638 verkündete hier ein Mainziſcher Befehlshaber, der Obriſtlieutenant Ph. Ernſt Marſchall, eine Kaiſerliche Befreiung von Einquartierung. Die gänzliche Reſtitution, welche das Stift beſonders wegen ſeiner Zinſen und Zehnten verlangte, unterblieb noch unter Begünſtigung der Stadt, deren Bürger von der heſſiſchen Regierung vortheilhafte Zehntverpachtungen erhalten hatten. Vergl. Falckenheiner I. 299. u. ſ. f.

33*

receſſe, von 1627 und 1628, dergeſtalt, daß bei Verletzung derſelben jeder Theil in ſeine vorigen Rechte zurücktreten Juni bis Auguſt. ſollte [18]). Zu Mainz hing der Gang der Verhandlungen von jeder Kriegsnachricht ab. Am nachgiebigſten über den Religionspunct beſtand der Kurfürſt anfangs auf der Einräumung des Stifts Hersfeld an den Erzherzog; auch ſollte dem Kaiſer nichts wegen der Römermonate und Einquartierung, dem Kurfürſten von Köln nichts wegen der von Heſſen zu Sababurg verlangten Geldſumme vergeben werden. Bald darauf brachte ein Kaiſerlicher Bote das Zugeſtändniß des Stifts Hersfeld, und die Befreiung von der zu Regensburg und zu Prag vorgeſchriebenen Reichskriegsſteuer. Als die Heſſiſchen Stände noch darauf beſtanden, daß ihr gänzlich verarmtes Vaterland wenigſtens vier Jahre von aller Kaiſerlichen Einquartierung, Durchzügen und Lieferungen befreiet würde, ward auch hierin etwas nachgelaſſen, und unter Vorbehalt höherer Genehmigung folgendermaßen abgeſchloſſen. Amalie ſammt ihren Söhnen (L. Wilhelm VI. und Philipp), den Mitregenten, Landräthen, Landſtänden und ſämmtlichen Unterthanen ſollte ſich dem Kaiſer und dem Prager Friedensſchluß unterwerfen, den Vormundſchafts- und Adminiſtrationseid leiſten; alle zu Heſſiſchen Feſten und zur Sicherheit der Straßen nicht bedürftige Truppen verzeichnen und binnen vier oder fünf Wochen nach der Kaiſerlichen Ratification dieſes Vergleichs, unter Sicherſtellung gegen jede Nachforderung, abdanken; derſelben

18) Amalie ertheilte unter dem 16. Juni eine unbedingte Ratification dieſes wichtigen Eventualvergleichs, welche W. B. Sixtinus zu Hildesheim dem H. Georg übergab; L. Georgs Ratification vom 22. Juni enthielt aber die Clauſel, daß wenn namentlich Heſſen-Rotenburg gegen jene vom Kaiſer confirmirte Hausverträge handeln ſollte, er ſich alle und jede rechtliche Hülfsmittel und Einwendungen vorbehalte. Die beſondere Eviction von Seiten Heſſen-Caſſels hatte er aufgeben müſſen.

Uebertritt zum Kaiſerlichen Heer nicht hindern; alle Eroberungen binnen derſelben Zeit unentgeltlich räumen; ſich wegen der Sababurger Geldſumme mit Kur-Köln vergleichen; alle Kriegsgefangene, unter gleichmäßiger Verpflichtung des Kaiſers, ohne Löſegeld freiſtellen. Dagegen ertheilte der Kurfürſt von Mainz, Erzkanzler des Reichs, im Namen des Kaiſers für das ganze Haus Heſſen-Caſſel, deſſen Nachkommen und alle ſeine Lande und Leute und Befehlshaber, Beamte, Kriegs- und Civildiener, Lehnleute, Unterthanen und Schutzverwandte ohne Unterſchied, Schutz, Gnade, Huld und eine ſelbſt die Zeiten des L. Moriz, und die teſtamentariſchen Anordnungen des L. Wilhelms »chriſtmildigſten Gedächtniß« begreifende unbedingte Generalamneſtie, verbot allen kriegführenden oder neutralen Reichsſtänden und Reichsunterthanen ohne Unterſchied des Standes jede aus dem Krieg herrührende Forderung und Klage wegen Schadenerſatzes, oder Verletzung des Land- oder Religionsfriedens, bei Strafe doppelter Wiedervergeltung deſſen, was ſie zu fordern vermeinten; verſprach eine, weiter unten näher zu beſchreibende, Religionsverſicherung; verzichtete auf das Stift Hersfeld; beſtätigte den mit Heſſen-Darmſtadt geſchloſſenen Eventualvergleich, und fügte noch in einem geheimen Nebenreceſſe hinzu, daß Heſſen-Caſſel von der letzten zweijährigen Reichskriegsſteuer (von 220 Römermonaten) befreit, bei künftigen Reichs- oder Kreisanlagen nicht über Vermögen beſchwert, und auf drei Jahre mit wirklicher Einquartierung des Kaiſerlichen und des Reichskriegsvolks ſoviel als möglich verſchont werden ſollte [19].

---

19) Dergeſtalt daß höchſtnöthiger Durchzug „der konföderirten Katholiſchen, Sächſiſchen, Brandenburgiſchen, Königlich Spaniſchen oder anderer Armeen“ mit der Landgräfin Vorwiſſen geſchehen, kein Stilllager gehalten, die Durchführung durch Heiſſche Commiſſarien überwacht,

Religions punct. Die zu Mainz nach mannigfachen Vorſchlägen zuletzt von den beiderſeitigen Bevollmächtigten angenommene Religionsverſicherung war in folgenden Worten abgefaßt: »So viel denn die Religion inſonderheit anlangt, ſollen Herren L. Wilhelms hinterlaſſene Frau Wittib, Herrn Söhne, Herren Patrui und deren Erben und Nachkommen, auch Lande und Leute, weder unter denen in dem Prageriſchen Friedensſchluß befindlichen Worten der ungeänderten Augsburgiſchen Confeſſion oder Confeſſionsverwandten, noch in einige andere Wege oder Scheine um jetzt gedachter Ihrer Religion willen, ſo bisshero in Ihrem Fürſtenthum üblich geweſen, und annoch exercirt wird, oder auch andere Deroſelben Religion zugethane Kurfürſten und Stände des heil. Röm. Reichs, von oft beſagten Prageriſchen Friedensſchluß jetzo oder inskünftige zumal nicht ausgeſchloßen, ſondern darin mit gemeldeter Ihrer Religion auf und angenommen ſein, und deſſelben ſo wohl für ſich als Ihre Erben und Nachkommen und angehörige Lande und Leute, gleich allen andern in ſolchem Frieden begriffenen Kurfürſten und Ständen der Augsburgiſchen Confeßion in allen und jeden Puncten und Clauſeln wirklich genießen, bei dem freien offenen Exercitio ihrer Religion gelaſſen und darwider keineswegs gravirt noch angefochten werden[20].«

Exceſſe aber nach dem letzten Regensburger Receß geſtraft werden ſollten. Dieſer Mainzer Vertrag vom $^{11}/_{21}$ Aug., den Senkenberg (XXVII. 342.) nicht kannte, iſt mit Ausnahme des Religionspunktes derſelbe, welcher zum folgenden Jahre 1639 produzirt, aber wegen jener wichtigen Auslaſſung nicht angenommen wurde. (Abgedruckt bei Du Mont im Corps dipl. VI. 1. S. 176 u. ſ. f.) Unterzeichnet iſt er Kaiſerlicher und Mainziſcher Seits von Gerhard von Waldenburg, genannt Schenckherr, von Niclas Georg Reigersberger und Jacob Seiler; Heſſen-Caſſelſcher Seits von Albrecht Otto Grafen zu Solms, Reinhard Scheffer und Hans Wilhelm Horn. Wir folgen einer am 28. Oct. 1638 aufgeſtellten authentiſchen Copie.

20) In dem Entwurf des Marburger Vergleichs hieß es: „Die Re-

Schon L. Moriz war trotz ſeines faſt kalviniſchen Eifers dem großen Plane Heinrichs IV. zur Freiſtellung aller drei Confeſſionen beigetreten; als L. Wilhelm V. deſſen Sohn das Schild der Gewiſſensfreiheit erhob, war es nicht blos das Kaiſerliche Reſtitutionsedict, ſondern die Aufforderung des Kurfürſten von Sachſen und des Landgrafen von Darmſtadt, in die Schranken der »unveränderten Augsburgiſchen Confeſſion« zurückzutreten, welche ihn aufſchreckte. Amalie Eliſabeth, das Prinzip des fortſchreitenden Proteſtantismus verfolgend, gieng noch weiter. Sie wünſchte nicht nur eine Verſicherung der bisher in Niederheſſen

---

ligion betreffend iſt es dahin gelangt, daß L. Wilhelms hinterlaſſene Herren Söhne, Frau Wittib, Herren Patrui und deren Nachkommen, auch Lande und Leute, um ihrer Religion willen, ſo itzo in ihren Landen üblich iſt, und annoch darinn öffentlich exercirt wird, von dem Pragiſchen Friedensſchluß, weder unter den Worten der ungeänderten Augsburgiſchen Confeſſion oder Confeſſionsverwandten, noch unter anderm Schein ausgeſchloſſen, ſondern darin auf- und angenommen ſein, und deſſen ſowohl, als Kur-Brandenburg, Fürſten zu Anhalt, und alle Andere in gemeldeten Friedensſchluß aufgenommene Kurfürſten und Stände der Augsburgiſchen Confeſſion im Ober- und Niederſächſiſchen Kreis, für ſich, ihre Erben, Nachkommen und angehörigen Lande und Leute in allen und jeden Puncten wirklich genießen, und darwider, ſonderlich aber um obgedachter ihrer Religion und deren öffentlichen Exercitii willen keineswegs gravirt noch beſchwert werden ſollen". Weil dieſe Aſſecuration zu trügeriſch befunden wurde, ſo willigten die Subdelegirten zu Mainz anfangs in folgendes „Project, wie die Religion bei Kaiſerlicher Majeſtät erhalten werden könne." „Die Religion betreffend, ſo ſollen L. Wilhelms Herren Söhne u. ſ. w. wegen ihrer Religion, Lehre und Ceremonien und deren freien offenen Uebung, wie die jetzo in ihren Kirchen und Schulen noch öffentlich getrieben wird, mit der That gewaltiger Weiſe nicht überzogen, beſchädigt und vergewaltigt, noch in anderem Wege darwider beſchwert, ſondern dabei ruhiglich und friedlich vermöge des Prager Friedensſchluſſes jetzo und ins künftige gelaſſen werden." Dieſes Project glich jenem Horaziſchen Ungeheuer, deſſen ſchönes Antlitz ſich in einen häßlichen Fiſchſchwanz endigte.

geübten reformirten Religion und deren freien und öffentlichen Übung nach Lehre und Ceremonien »in Kirchen und Schulen«, ſondern auch zur Verſtärkung des geiſtigen Bundes eine Ausdehnung dieſer Verſicherung auf alle reformirte Stände des Reiches, nicht blos nach dem ſchwachen Maasſtab des Prager Friedensſchluſſes, der kaum eine Bekräftigung des Augsburgiſchen Religionsfriedens, keinen hinreichenden Schutz bei den Reichsgerichten enthielt, nicht blos zum Behuf einer ephemeren Duldung, ſondern zu einer feſten demnächſt dem allgemeinen Frieden einzuverleibenden Garantie. Dies erheiſchte der fortdauernde Einfluß der religiöſen Gegenſätze auf die politiſchen Verhältniſſe, die veränderte Stellung der Partheien ſeit dem Leipziger Konvent, die große Gefahr der ganzen reformirten Lehre, welche ſeit der Vernichtung der Pfalz, und Baden-Durlachs, ſeit der Beſeitigung Kur-Brandenburgs und Anhalts, dem ſtarren Lutheranismus Kur-Sachſens und Heſſen-Darmſtadts gegenüber keinen anderen Repräſentanten hatte, als Heſſen-Caſſel. Selbſt Staatsmänner, wie Hugo Grotius, waren damals der Meinung, daß der Kaiſer und der Papſt lieber einer zwiefachen Parthei als dem Geſammtverbande der Proteſtanten entgegenſtehen würden[21]). Aber der Kaiſer, abhängig von den Rathgebern Spaniens und des römiſchen Hofes, war noch weit davon entfernt, die Vortheile des Prager Interims aus den Händen zu laſſen, und der Wittwe eines geächteten Fürſten die Repräſentation aller ihrer reformir-

21) Seine Worte vom 2. Oct. 1638 ſind folgende (Epistolae. 468.) Credibile est, Jmperatorem non difficilem fore in ratis habendis, quae cum Hassiaca vidua transigi coepere. Certe Religionis libertatem quod attinet, ita existimavi semper, e re esse Domus Austriacae, ut in Germania duplex potius quam unum sit Protestantium genus; neque id nolle Pontifex debet. Hugo Grotius erkannte den papiſtiſchen Plan, erſt die Reformirten als die Vordermänner des Fortſchritts zu vernichten, um deſto leichteres Spiel mit den Lutheranern zu haben.

ten Glaubensgenoſſen zuzugeſtehen; verworfen wurde ein für allemal die Verſicherung der reformirten Religionsübung »in den Kirchen und Schulen», um den freien Lauf der Reformation nicht über das ganze Volk zu erſtrecken; und in der erſten kaum etliche Wochen nach dem Vergleich zu Mainz unterzeichne- 2. Sept. 1638. ten Konfirmation des Kaiſers war zum Erſtaunen der heſſiſchen Geſandten der ganze Religionspunct nach dem Entwurf des Marburgiſchen Vergleichs auf das «ägyptiſche Rohr des Prager Friedens» zurückgeführt. Als Amalie dagegen proteſtirte, als die Fortſchritte Bernhards und Baners, und der Wunſch, das heſſiſche Kriegsvolk zu gewinnen, ihr zu ſtatten kamen, ließ ſich der Kurfürſt von Mainz jene oben erwähnte Faſſung des Religionspunctes vorläufig gefallen, von welcher Amalie ſelbſt erklärte, daß eine kaiſerliche Beſtätigung derſelben ein bisher unerhörtes Ereigniß ſein würde. In dieſem kritiſchen Moment, welchen der Wiener Hof verſäumte, meldete ſie den auswärtigen Mächten, daß, wenn des Kaiſers Beſtätigung vollſtändig erfolge, ſie nicht umhin könne, ſich zu unterwerfen, ſtellte ihre Ratificationsurkunde aus, und beauftragte ihre Räthe zu Caſſel, zur Be- 5/15 Oct. ſtellung des Regentſchaftsraths, zur Leiſtung des Vormundſchaftseids, zur kaiſerlichen Inveſtitur und zur Muthung der Reichslehen (mit Heſſen-Darmſtadt) alles vorzubereiten. Der Zuſtimmung der Landſtände war ſie gewiß[22]).

---

22) Acta der Mainzer Verhandlungen und Briefe der Landgräfin an ihre Räthe und Geſandte, beſonders an Vultejus in Hamburg. Pufendorf (Buch X. §. 35.) iſt über die Forderung der Landgräfin nur einigermaßen unterrichtet; andere neuere Schriftſteller ſo wenig, daß während nach Juſti (S. 69. der Biographie). Amalie nur für ihre Landſtände freie Religionsübung verlangte, nach Senkenberg (B. XXVII. S. 342) Barre (Histoire d'Allemagne p. 715.) und v. d. Decken III. 164. ſie ſogar dieſe Forderung auf alle Deutſche (ſelbſt Kaiſerliche) Länder ausdehnte. Ein Verläumder der Landgräfin Amalie, welcher, unbekannt mit ihrer conſequenten Haltung bis zum Weſtphäliſchen Frieden, dieſe Mainzer Verhandlung für eine

Landſtände. Die Verhandlung zu Mainz war in Vollmacht der Landgräfin ohne Mitwirkuug der Landſtände geſchehen, unter denen die Ritterſchaft durch einſeitige Zuſammenkünfte, durch ein ſtürmiſches Verlangen nach Unterwerfung, und durch Unzufriedenheit mit den teſtamentariſchen Anordnungen L. Wilhelms die Beſorgniß erweckte, daß die Zeiten der Landgräfin Anna von Mecklenburg wiederkehren möchten. L. Wilhelm hatte fünf Mitregenten, drei Gelehrte (Lersner, Deinhard, und Sixtinus) und nur zwei Adelige (Malsburg und Dalwigk) bezeichnet, und für den Todes- oder Abgangsfall die analoge Ergänzung derſelben der Landgräfin als Vormünderin, und den noch etwa vorhandenen Mitgliedern des Regentſchaftsraths ausdrücklich überlaſſen. Lersner, Malsburg und Dalwigk waren verſtorben. Jetzt, wo zur Bekräftigung des Vertrages mit dem Kaiſer ein vollſtändiger Regentſchaftsrath erforderlich war, und Amalie, noch nicht im Stande, ſich zur Reſidenz zu begeben, eine kräftige Statthalterſchaft anordnen, und ſich der Treue der Landſtände verſichern wollte, ließ ſie Prälaten, Ritter und eine große Anzahl ſtädtiſcher Abgeordneten in Caſſel verſammeln [23]. Die Ritter

Aug.

politiſche und heuchleriſche Tergiverſation ausgeben will (ſiehe Barthold a. a. O. II. 134. 135. wo auch ſtets abſichtlich der Reformirten Lehre der fremdartige Calvinismus unterſtellt wird), ſucht ſogar ihre ſchönſte That dadurch herabzuſetzen, daß er ihr eine noch höhere nach des Reiches und der Stände Verfaſſung unmögliche, dem ſiebenzehnten Jahrhundert ganz unerſchwingliche Aufgabe ſtellt. (Ebendaſelbſt S. 135. 136. „Feiern würden wir die Landgräfin als das erhabenſte, chriſtlichſte Gemüth des Jahrhunderts, hätte ſie nicht eher die Waffen niederzulegen gelobt, bis unumſchränkte Gewiſſensfreiheit allen deutſchen Landsleuten, nicht blos den herrſchenden Ständen reformatoriſche Willkühr, erkämpft ſei.“)

23) Von den Städten an der Diemel erſchienen außer Caſſel (durch Chriſtoph Ungefug und Nicol. Chriſtoph Müldner, nachherigen Geheimen-Rath, vertreten), Grebenſtein, Wolfhagen, Hofgeismar, Zierenberg, Immenhauſen, Liebenau, Trendelburg und Helmarshauſen. Von der Schwalm: Treyſſa, Ziegenhain, Neukirchen, Borken, Homberg (welches Vollmacht für

hatten ſich ſchon früher bei dem Erbmarſchall und dem wohlerfahrenen Hermann von Werſabe erkundigt, wie es zur Zeit der Minderjährigkeit Ludwigs des Friedſamen und L. Philipps mit der Regentſchaft gehalten worden. Nach vergeblichen Nachforſchungen in den ſtändiſchen Archiven auf Dilichs Heſſiſche Chronik beſchränkt, und ſich auf den im Jahr 1514 von den anſehnlichſten Ständen des Landes mit Anna von Mecklenburg geſchloſſenen Vergleich berufend, verlangten ſie anfangs einen ganz ritterſchaftlichen Regentſchaftsrath, hierauf ein Uebergewicht, zuletzt eine Gleichſtellung des Adels mit den Gelehrten, als Amalie, kraft der hinterlaſſenen Vollmacht ihres Gemahls, den zweien noch lebenden Mitgliedern (Deinhard und Sixtinus) den General Peter von Holzappel, genännt Melander, Philipp von Schollei und Reinhard Scheffer als Mitregenten zufügte. Vergebens erklärte der Obervorſteher Hans Diede von Fürſtenſtein, die Ritterſchaft, welche in dieſem Krieg ſo viele Opfer gebracht, und Alles außer Ehre und Leben verlohren, könne dieſe Hintanſetzung nicht verſchmerzen; Amalie, in deren Namen Melander und Reinhard Scheffer perſönlich erſchienen, ſtützte ſich auf das Teſtament, welches bei den bisherigen Verhandlungen zu Marburg und Mainz gegen jede Verletzung geſchützt und ſammt der vormundſchaftlichen Regierung der Landgräfin von dem Kaiſer vorläufig anerkannt war. Melander hatte ſich die damals erledigte Statthalterwürde zum Ziel geſetzt; die Ritter erkannten ihn nicht als Mitglied des Heſſiſchen Adels. Die der Landgräfin und den Mitregenten zuſtehende Beſtel-

---

Felsberg und Schwarzenborn mitbrachte), Gudensberg, Niedenſtein. Von der Fulda: Rotenburg, Melſungen, Spangenberg, Lichtenau, Hersfeld. Von der Werra: Sontra, Eſchwege, Allendorf, Witzenhauſen, Waldkappel, Wanfried, Bacha und Treffurt. Die Zahl der einzelnen Ritter nebſt den Obervorſtehern betrug 36.

lung der Landräthe, unter denen ſechs von Adel, vier Gelehrte und ſechs landſchaftliche oder ſtädtiſche Bürgermeiſter ſein ſollten, zerſtieß ſich noch an der Weigerung mehrerer Ritter und an der Beſoldungsfrage [24]).

Hierauf kam der Vertrag mit dem Kaiſer und der Religionspunct zur Sprache. Man legte den Ständen und den Geiſtlichen drei von Mainz überſchickte Formeln vor, von denen die erſte und zweite unzulänglich, die dritte zuletzt beliebte ausgedehntere dem Kaiſer mißfällig war, »weil er durch ſeine Wahlkapitulation und durch die Satzungen des Reichs verhindert, ohne Einwilligung der Reichsſtände dem Hauſe Heſſen nicht mehr zugeſtehen könne, als womit ſich die in dem Prager Frieden aufgenommenen reformirten Fürſten begnügt hätten.« (Der Kurfürſt von Mainz hatte auch erinnert, daß Brandenburg und

---

24) Landſtändiſche Acta bis zum Jahre 1640, wo dieſe Regiments-Angelegenheit erſt erledigt wurde. (Vergl. Berg's Staats-Magazin I. S. 118. und Pfeiffer's Geſchichte der landſtändiſchen Verfaſſung in Kurheſſen, S. 126., wo jedoch die Vorausſetzung, daß das Teſtament L. Wilhelms den Landſtänden eine Befugniß zur Regentſchaftsbeſtellung eingeräumt habe, irrig iſt.) Zu bemerken iſt noch, daß ſich die Ritterſchaft anfangs auf den berüchtigten landſtändiſchen, gräflichen und ritterſchaftlichen Bund von 1509 berief, welchen die Staatsregierung nie anerkannte (Band III. d. h. Geſch. a. F. Buch VI. Hauptſt. I.), daß Amalie über Philipp v. Schollei, den ſie der Ritterſchaft zu Gefallen ernannte, ſelbſt ſchreibt, er ſei dem den Landgrafen von Darmſtadt ergeben; und daß Hans Diede die Stelle eines Landraths deshalb ausſchlug, „weil er nicht ſtudirt habe." Chriſtian von Malsburg ſchützte ſeine Armuth vor; Ludwig von Dörnberg brachte ſeinen Bruder zum Vorſchlag; Melchior von Lehrbach, Franz Elgar von Dalwigk, Joſt Trott nahmen die Landrathsſtellen an. Aus der Zahl der Gelehrten wurden zu dieſem Collegium der Sechszehner die Rechtsdoctoren Antrecht, Jungmann, Stückradt und Wigand; von der Landſchaft die Bürgermeiſter Ungefug zu Caſſel, Müldner zu Eſchwege, Wagehals zu Homberg, Wagner zu Allendorf, Faber zu Hersfeld, Wetzel zu Grebenſtein gewählt.

Anhalt, für welche die Landgräfin wohl unberufen auftrete, es ihr vielleicht wenig Dank wiſſen würden.) Die Geiſtlichen (unter denen das Miniſterium zu Caſſel nachgiebiger als die dortige theologiſche Facultät war) urtheilten, da der Prager Friedensſchluß der reformirten Religion gar nicht erwähne, bedürfe es einer beſonderen klaren und unzweifelhaften Verſicherung. Auch die Städte erklärten anfangs, daß der Kaiſer durch die Worte (der zweiten Formel) »vermöge des Prager Friedensſchluſſes« das, was mit der einen Hand geboten würde, mit der anderen wieder wegnehme. In der Landtagsverſammlung kamen jedoch Prälaten, Ritter und 19. Dec. Landſchaft überein: daß man, falls der Kaiſer nicht zur vollſtändigen Beſtätigung der dritten Formel zu bewegen wäre, der Verſicherung »bei der freien und offenen Religionsübung gelaſſen zu werden« vertrauen und das Uebrige der Allmacht Gottes überlaſſen müſſe.

Zugleich ſtellten ſie der Landgräfin vor: eine längere Kriegführung ſei für das erſchöpfte, verlaſſene, von den auswärtigen Kronen ſchwerlich zu entſetzende Land nicht mehr möglich; für den Unterhalt des Heeres, deſſen Artillerie faſt gänzlich zergangen wäre, könnten die Bürger nicht mehr ſteuern; Frankreich und Schweden würden den Krieg in die Länge ziehen, aus dem Reiche ſcheidend Heſſen allein laſſen; Oeſterreich ſich rächen; ſelbſt nach Ablauf der von den Kronen verſprochenen Garantie von zehn Jahren werde der Kaiſer noch Mittel finden, gleich ſeinem Vorgänger, unter dem Schein der Juſtiz das Land zu zerſtückeln. Schon habe man ſich bedrohlich geäußert, daß man die Landgräfin, wenn ſie nicht Frieden ſchließe, nicht mehr in's Land laſſen dürfe. Amalie (ſo ſetzten einige vertraulich hinzu) möge auch ihr Geſchlecht und ihre ſchwache Leibesconſtitution bedenken; von perſönlichem Kriegsbefehl ausgeſchloſſen, müſſe ſie ſich viel verlangenden, leicht reizbaren Stellvertretern und einer meuteriſchen Soldateska überlaſſen; falls Melander abtrete,

fehle es an einem Kriegshaupte; ein frühzeitiger Todesfall, entweder der Landgräfin oder ihres Sohnes, werde das Haus und das Land in's Verderben ſtürzen.

Amalie. Unterdeſſen hatte ſich die Landgräfin von Gröningen, wo eine peſtartige Krankheit herrſchte, mit ihrem nunmehr einzigen Sohne und mit den Leichnamen ihres Gemahls und ihrer jüngſt verſtorbenen Kinder (Louiſe und Philipp) mitten im Winter nach Dorſten an der Lippe in das Hauptlager ihres Heeres begeben, und von hier aus unter dem Geleite Melanders jene ſterblichen Reſte ihrer Theuren über Lippſtadt nach Caſſel zur einſtweiligen Beiſetzung geſandt. Alſobald erſuchte ſie den Kur-
5. Jan. 1639. fürſten von Mainz »das ſo aufrichtig und nachbarlich angefangene gute Werk nicht fallen zu laſſen, und die kaiſerliche Beſtätigung zu fördern; die Gewiſſensfreiheit, für welche ihr Gemahl und deſſen Unterthanen ſo viel gelitten, ſei der Preis, um deſſentwillen auch ſie alle irdiſche und ihr von den auswärtigen Mächten gebotene Vortheile zum Opfer bringen wolle; die Verſicherung einer Religion, welche das Oberhaupt des Reiches ſeit vierzig Jahren nicht angetaſtet, könne auch den Pflichten des Kaiſers und den Satzungen des Reiches nicht zuwider ſein; die Ausdehnung derſelben auf alle reformirten Stände habe ſie nicht ohne »Wohlmeinung« ihrer Glaubensgenoſſen und in der vollſten Ueberzeugung begehrt, daß dadurch das allgemeine Beſte gefördert, und das Reich beruhigt werde.

Aber wohlbekannt mit dem bisherigen Erfolg und der zweideutigen Faſſung kaiſerlicher und liguiſtiſcher Verſicherungen hatte ſie den Grafen von Solms ihren Hauptbevollmächtigten zu
29. Oct. 1638. Mainz ſchon früher inſtruirt, ihre Ratificationsurkunde nicht eher herauszugeben, als bis er die kaiſerliche Confirmation ſammt dem einverleibten Vertrag genau verglichen habe. Als der Graf von Solms entdeckte, daß der Religionspunkt weſentlich verändert, die früher für den Mainzer Vertrag nicht verlangte Ga-

rantie der Heſſiſchen Landſtände einbedungen und dagegen alle Zugeſtändniſſe des Kaiſers nur auf ſeine Perſon, nicht auch auf ſeine Nachfolger geſtellt waren, erhob auch Amalie, neue im Anbeginn der Verhandlung nicht zur Sprache gekommene Anſtände. Die zur Abdankung der Truppen unentbehrliche Summe war von Kur-Köln noch keineswegs zugeſtanden; zur Wiedereinräumung Weſtphalens waren weder die heſſiſchen Unkoſten neuer Feſtungswerke, noch die gerechten Forderungen des ſeiner Städte beraubten heſſiſchen Lehngrafen von Bentheim Steinfurt, noch das Geſuch der Generalſtaaten um Schleifung etlicher Grenzfeſten berückſichtigt worden; zur Bekräftigung des Vertrags fehlte nicht nur der verlangte Conſens der Fürſten, die, wie Kur-Brandenburg und Kur-Sachſen, bei dem Schadenerſatz betheiligt, ſich hatten verlauten laſſen, ſie würden ſchon ihre Zeit finden, ſondern auch des Kardinal-Infanten zu Brüſſel, welcher den bisherigen Waffenſtillſtand nicht anerkannt hatte. Eine große Schwierigkeit bot auch die dem kaiſerlichen Dienſte widrige Geſinnung des heſſiſchen Heeres dar. Als der Kaiſer, in ſeinen Erblanden bedroht, und in mehreren Punkten nachgiebig endlich den Vertrag zu Mainz erneuerte und beſtätigte, Piccolomini aus Juli. Aug.
Offenbach dies meldend der Landgräfin einen ferneren Waffenſtillſtand anbot, hatten ſich die Umſtände ſo ſehr verändert, daß Sept.
die Landgräfin, von den ſchwediſchen Truppen umgeben, die Hauptbedingung des Kaiſers, ihr Heer zu beurlauben, ohne Gefahr nicht vollführen konnte. Aber vor allen Dingen fehlte die ſo hoch und ſo feſt gehaltene Bedingung der Landgräfin, die Verſicherung der freien Religionsübung für alle übrige Stände des reformirten Glaubens; und Amalie erklärte ſich ihrer Verpflichtung entbunden [25]).

---

25) Aus den Acten, ſowie aus einem 1648 bei dem Friedensſchluß von Heſſen Caſſel vorgelegten Bericht, geht überhaupt hervor, daß der ein

Während dieſer faſt zweijährigen Unterhandlung gereichte der Waffenſtillſtand, welcher den Schutz der Landleute, der Forſten und Gehölze, der Schweinemaſt, des Handels und Wandels bedingte und jede gewaltſame Beitreibung rückſtändiger Kriegsſteuern verbot, dem Heſſenlande und den benachbarten Quartieren des Heſſiſchen Heeres zur Ruhe und Stärkung; die Flüchtlinge kehrten zurück, und eine beſondere Gunſt des Himmels gab den Kornfrüchten dieſer Jahre eine ſo frühe Reife, daß um Johannistag gemeiniglich alle Scheunen gefüllt waren.

Amalie aber gewann Zeit, ſich von ihrer erſten Verlegenheit zu erholen, die Ereigniſſe abzuwarten, und den Schweden und Franzoſen gegenüber, welche ihr das Verſäumniß der ſchönſten Kriegsgelegenheiten vorwarfen[26]), die durch den Tod ihres Gemahls erlangte freiere Stellung zu einem vorſichtigen Plan

---

ganzes Jahr von Seiten des Kaiſers unbeſtätigte Vertrag, welcher nach Dumont (a. a. O. S. 176—179) angeblich 1639 am 25. Juli geſchloſſen, von dem Kaiſer am 8. Aug. und am 11. Sept. zu Wien und Ebersdorf, nebſt einem Niederſächſiſchen Tractat, in allgemeiner Form confirmirt wurde, ſich in der That überlebt hatte, ſo daß Amalia am 26. Sept. ihre Verwunderung über dieſe letzte Transaction ausdrückt, ſich nach den erwarteten kurfürſtlichen Conſenſen erkundigt, und eine genaue Vergleichung aller betreffenden Urkunden beſiehlt. Man fand im ſechſten Artikel die Auslaſſung der gewichtigen Worte: oder auch andere derſelben Religion zugethane Kurfürſten und Stände des Reichs. Neuere ununterrichtete Schriftſteller (ſelbſt Senkenberg N. R. Geſch. XXVII. S. 383. 385) haben daher, durch den Schein geblendet, ihr Erſtaunen darüber ausgedrückt, wie die Landgräfin ſchon im Aug d. J. habe einen vorläufigen Subſidientractat mit Frankreich abſchließen können.

26) Hugo Grotius, mehrmals unwillig über die Zögerung und den vermeintlichen Abfall der Landgräfin, fürchtete nebenbei, daß die beiden gleich ihr verwittweten Italieniſchen Prinzeſſinnen, von Savoien und Mantua, bei einer minder kräftigen Natur, zum Nachtheil des Gleichgewichts von Europa und zur Stärkung der Habsburgiſchen Übermacht dem Beiſpiele derſelben folgen möchten. **Metuendum, ne duae foeminae, sexus meticulosus, id faciant, quod fecit Hassica Germanici fortiorisque generis (1638 8. Oct. Epistolae p. 470).**

zu benutzen. Denn durch die Erfahrung gewitzigt, hatte ſie die Abſicht, ſich erſt durch Stärkung der proteſtantiſchen Macht in Deutſchland, durch die Freundſchaft benachbarter, neutraler Fürſten den Rücken zu ſichern, und alsdann nicht abgeſonderte, ſondern ſolidariſche, für den allgemeinen Frieden nachhaltige, wo möglich auch die Garantie der reformirten Religion enthaltende, Bündniſſe mit den auswärtigen Mächten zu ſchließen.

Dieſen Entſchluß gab ihr die Ueberzeugung, daß bei der Troſtloſigkeit des Friedenscongreſſes zu Köln und Hamburg, wo man ſich nicht einmal über die den Proteſtanten, als noch nicht verſöhnten Reichsſtänden, als Bundesgenoſſen Schwedens und Frankreichs, zu ertheilenden Titel und Geleitsbriefe vereinigen konnte, das Kriegsrecht abermals über Freiheit und Religion entſcheiden werde; die gerechte Beſorgniß, ſich durch übereilte Unterwerfung unter Oeſterreich ſtatt eines, zwei mächtige Feinde zuzuziehen, und der guten Sache, welcher Heſſen Caſſel bisher gedient, den Todesſtoß zu verſetzen. Den Muth und die Beharrlichkeit ſchöpfte ſie aus dem ihr zuvorkommenden, durch keine männliche Eiferſucht getrübten, Zutrauen ihrer Glaubensgenoſſen[27]),

27) Am lauteſten erhob ſich dieſe der Landgräfin günſtige Meinung gleich nach dem Tode des Herzogs von Weimar. Eine im Jahre 1639 deutſch, im Jahre 1640 lateiniſch zu Rotterdam herausgegebene Flugſchrift von Bernhard Comenius („Vortrab der Leichenbeſtattung des unſeligen Pragiſchen Friedensſchluſſes“ — Prodromus exequiarum funestae pacificationis Pragensis — gewidmet Ludwig XIII., der Chriſtina von Schweden, dem Pfalzgrafen, den Generalſtaaten, der Stadt Emden und der Landgräfin“), worin die verderblichen Plane Oeſterreichs, und des Prager Friedens geſchildert, ſelbſt des dem L. Philipp von Carl V. geſpielten Betrugs (unius syllabae corruptione) erwähnt wird, ſchildert die Schande Heſſen-Caſſels, wenn es jetzt die gute Sache verlaſſe, den Ruhm der Landgräfin, wenn ſie ſich nicht bethören laſſe, si protrita et ab omnibus ordinibus deserta Germaniae libertas unius foeminae constantia conservata et vestituta, Ibericusque fastus non sine praesenti Dei manu pudefactus

und aus den außerordentlichen, von ihrem Großvater, dem Stifter der niederländiſchen Freiheit, ererbten Eigenſchaften ihres kühnen, vielſeitigen Geiſtes. Denn bei ſehr einſchmeichelnden Sitten, Biegſamkeit mit Feſtigkeit, Beredſamkeit mit Schweigſamkeit und tiefer Menſchenkenntniß verbindend, entwickelte ſie bald eine ſo einſichtsvolle Geſchäftsthätigkeit, daß ſie, neben der ſorgfältigen Erziehung ihrer Kinder, ihr eigener Geheimſchreiber, Staatsminiſter und Feldherr war, ihre Geſandte und Kriegsräthe ſelbſt inſtruirte, und allmählig einen bedeutenden Einfluß auf die Rathſchläge und Kriegsunternehmungen nicht nur der deutſchen, ſondern auch der auswärtigen Mächte gewann [28]).

ſit, fordert Amalie auf, gleich der Königin Eliſabeth, gleich Judith, Debora und Eſther die verlaſſene Religion zu ſchützen, und enthält in Beziehung auf die beſondere Gefahr der Reformirten noch folgende Apoſtrophe: Electorali domo Palatina furiis osorum suorum ad praesentem statum redacta, Reformati summum secundum Deum asylum jam habent in virtute Domus Cassellanae, quae, licet Principe suo nuper justo maturius, Deo sic volente, sit orbata, ei tamen reliqua facta est Heroina, omnibus dotibus adregendum necessariis instructissima, de qua merito allegare possim illud Esther Cap. IV. v. 14. Forte tu ipsa propter praesentis calamitatis tempus ad regimen erecta es!

28) Vergl. oben S. 8—11. Im Jahre 1646 ſchreibt Joh. Freinsheim in der zu Stockholm über die Vermählung des L. Friedrichs mit Eleonore Katharina von der Pfalz gehaltenen Rede. (Orationes in Suecia habitae 1655. pag. 290) über Amalie: Vidua haec simillimis cum Christina studiis atque artibus sexus sui gloriam mirifice sustentat, in tantum, ut non minus quam fortissimus aliquis Jmperator fiduciam sociis, hostibus terrorem, suis praesidium, universis admirationem adferat et post Sueciae Galliaeque reginas tanto jam tempore tertius sit Jmperialium partium metus Hassiae Landgravia. Andere Urtheile der Zeitgenoſſen werden im Laufe dieſer Geſchichte vorkommen. In neueren Zeiten behauptet der Engländer Harte (in der Geſchichte Guſtav Adolphs I. 382. II. S. XXVI. der Einleitung), daß alle Lobeserhebungen der Landgräfin ihr noch nicht Genugthuung geben könnten („ich

Den erſten Rathſchlag und Beiſtand ſuchte Amalie bei ihrem Oheim, Heinrich Friedrich von Oranien. Krieg oder Frieden, je nachdem er und die Generalſtaaten ſie unterſtützen und ihre Quartiere in Oſtfriesland ſchützen würden, ſtellte ſie ihm als Executor des landgräflichen Teſtamentes anheim. Der Statthalter der niederländiſchen Provinzen antwortete: »als Privatmann könne er ihr einen guten Frieden nicht widerrathen, als Glied der Republik keinen Theil an einer Vermittlung deſſelben übernehmen. Die Generalſtaaten, in Neutralitätsverhandlung mit dem Kaiſer, würden Amalien weder öffentlich unterſtützen, noch ihr ohne baare Bezahlung Kraut, Loth und Geſchütz liefern; ſie möge ſich daran nicht kehren, und Oſtfriesland, wovon ihre Erhaltung und ein vortheilhafter Frieden abhange, nöthigenfalls mit Gewalt behaupten; dies leicht zu vertheidigende Land reiche überflüſſig hin, um das kleine heſſiſche Heer zu unterhalten; hier müſſe ſie ihre Hauptmacht concentriren, die gänzliche Vollziehung ihres Vertrags mit dem Kaiſer und die Ereigniſſe abwarten [29]).

Oranien und Oſtfriesland.

Dec. 1637

---

geſtehe, daß ich mich in Bewunderung ganz verliere, wenn ich dieſe ganz unvergleichliche Prinzeſſin betrachte") und wendet auf ſie folgende Stelle eines alten Dichters an:

Mollior cera mulier fluenti,
Durior saxis eadem marinis
Flectit aut frangit violenta durum, lubrica mollem.

Mit ähnlicher Begeiſterung ſprechen Schiller und Juſti (Biographie S. 217—238) von Amalie. Beſonnener reden Geijer („Keiner, der dieſen Krieg ſtudirt, kann Amalie ohne Verehrung nennen." III. 278.) und von der Decken („Die Landgräfin gehörte zu den ausgezeichnetſten Regentinnen, deren die Geſchichte erwähnt. III 178.)" Faſt komiſch ſticht dagegen das Urtheil eines großen Verehrers der beiden Ferdinande ab, welcher die Landgräfin ſtets als die bösgeſinnte „tückiſche Wittwe von Heſſen" bezeichnet (Bartholds Geſchichte des großen Krieges. B. II.)

29) Dies nach Sengels Bericht aus dem Haag, zur Ergänzung Wiar-

Die Generalſtaaten waren anfangs unter ſich ſelbſt nicht einig. Während ſie weder der Landgräfin ein bewaffnetes Geleite zur Abreiſe nach ihrer Heimath, noch dem General Melander, falls er in Oſtfriesland angegriffen würde, eine hinreichende Kriegshülfe zugeſtehen wollten, waren ſie in beſtändiger Furcht, daß Amalie ſich mit dem Kaiſer vertragen, Oſtfriesland und Weſtphalen verlaſſen, und durch Abdankung ihres Heeres der habsburgiſchen Kriegsmacht an den holländiſchen Grenzen das Uebergewicht verſchaffen würde. In gleicher Beſorgniß war der König von Frankreich, welcher den von ihm mit Subſidien verſehenen Freiſtaat inſtändig erſuchte, die Landgräfin wenigſtens durch Schieß- und Mundbedarf zu unterſtützen. Um dieſelbe Zeit wandte ſich der von den Grafen von Oſtfriesland und Oldenburg zur Vermittlung erſuchte König von Dänemark an die Generalſtaaten und an die Landgräfin, um die Räumung Oſtfrieslands zu bewirken; um dieſen Preis wollte er ihre Ausſöhnung mit dem
Febr. 1638. Kaiſer übernehmen. Aber der Kaiſer, welcher der Grafſchaft Oſtfriesland nicht umſonſt eine Befreiung von aller Einquartierung zuſagte, hatte die Abſicht, wie Holland, Mantua und Savoyen, ſo
Juli. auch Heſſen-Caſſel von den alliirten Kronen zu trennen. Dieſe Liſt durchſchauten die Generalſtaaten. Alſo erſuchten ſie die Landgräfin, entweder mit dem Kaiſer zu brechen, oder wenigſtens im Ein-

---

da's a. a. O. S. 414. Sengel und der Geſchäftsträger im Haag, Ludwig von Kinſchot, ſetzen hinzu: Oſtfriesland ſei die Braut, um welche man tanze, und trage die Conſervation Heſſen-Caſſels auf dem Rücken; wenn daſelbſt von 100,000 Morgen Landes nur jeder 3 oder 4 Groſchen contribuire, ſo reiche das zum Unterhalt hin; auf den Kaiſer könne ſich Amalie nicht verlaſſen; um Oſtfriesland zu behaupten, brauche man nur die Teiche zu durchſtechen; Melander verſtehe dies. Der Prinz habe ſelbſt früher dem Grafen von Mansfeld ſagen laſſen, er halte ihn für einen braven Cavalier, wenn er aber dies Land nicht zu behaupten wiſſe, ſo erkläre er ihn für einen großen Schelm. Falls Picco-

verſtändniß mit den Schweden dem Kurprinzen von der Pfalz zu Aufſtellung einer anſehnlichen Armee in Weſtphalen die Hand zu bieten; hiezu verpflichteten ſie ſich Pulver und Korn zu liefern.

Unterdeſſen war die Zeit herangerückt, wo die Heſſen vertragsmäßig (falls keine außerordentliche Gefahr eintrete) Oſtfriesland räumen ſollten. Amalie, von Oranien und den Generalſtaaten insgeheim unterſtützt, berief ſich auf jenen Vorbehalt der Kapitulation, auf die ſchwebende Unterhandlung mit dem Kaiſer, auf die Nothwendigkeit ein Unterpfand ihres Friedens und ihrer Reſtitution zu behalten, auf das eigene Intereſſe Oſtfrieslands, welches ohnfehlbar nach dem Abzug der Heſſen von einer Kaiſerlichen Armee heimgeſucht werden würde, auf die von ihrem Befehlshaber in Oſtfriesland, dem Obriſten Dietrich von Wardenburg, deſſen redlichen Willen ſelbſt die oſtfrieſiſchen Abgeordneten anerkannten, befolgte ſtrenge Mannszucht. Graf Ulrich, im Einverſtändniß mit L. Georg, ſeinem Schwager, und die Stände von Oſtfriesland faßten zwar den Plan einer eigenen Landesvertheidigung, ſelbſt einer gewaltſamen Austreibung der Heſſen; aber die Uneinigkeit der Stände unter ſich (beſonders der Stadt Embden mit der Ritterſchaft) und der Eigennutz des Grafen, der eine völlige Befreiung ſeiner Kloſtergüter verlangte, vereitelten dieſe Projecte[30]).

lomini vom Rhein aus ſich mit Götz verbinde, und ſich zwiſchen Melander in Weſtphalen und den in Oſtfriesland befindlichen Truppen ſtelle, ſei das Heſſiſche Heer getrennt. Dies ſei Grundes genug, um ſich in Oſtfriesland noch zu verſtärken. Amalie habe zu frühzeitig einen Theil ihres Heeres herausgezogen; die Noth kenne kein Geſetz.

30) Correſpondenz mit den Generalſtaaten und Oſtfriesland. Vergl. Wiarda a. a. O. S. 414 — 431, wo aber zu viel Gewicht auf die vermeintliche Hinterliſt der Landgräfin gelegt, und die Bedrängniß der mit einer verhältnißmäßig geringen Kontribution belegten Grafſchaft mit

Karl Ludwig. Zur Empfehlung des jungen Pfalzgrafen, der ſpäterhin der Tochtermann Amaliens wurde, reichte bei ihr die Ueberzeugung hin, daß von der Wiederherſtellung der Pfalz nicht nur der Fortbeſtand der reformirten Religion, ſondern auch die Sicherheit ihres Staates abhange. Karl Ludwig, von ſeinem Oheim in Großbritannien unter der Bedingung, ſich weder mit Schweden
1638. noch mit Frankreich zu verbinden, unterſtützt, und an die Generalſtaaten, an Amalie und Melander gewieſen [31]), hatte die mit engliſchem Gelde erkaufte Herrſchaft und Feſte Meppen in der Nähe von Oſtfriesland zu ſeinem Sammel- und Waffenplatz gewählt; von Amalien verlangte er Quartiere und Truppenvereinigung [32]). Vergebens ſtellte ſie ihm vor, daß ſie noch nicht zum Kriege gerüſtet, und mit dem Kaiſer in Unterhandlung ſei. Unvor-

---

übertriebenen Farben geſchildert wird. Verdächtig erſcheint auch die Nachricht (S. 419), daß im Sept. 1638 bei den Generalſtaaten in Vorſchlag gebracht worden ſei, ſich bis zum Ausgang der Sache der Perſon der Landgräfin zu bemächtigen. Denn damals, wo Amalie faſt im Begriff war, mit dem Kaiſer abzuſchließen, ſchreibt ſie den Generalſtaaten durch Kinſchot; ſie habe vor ſieben Monaten, wo die rechte Zeit geweſen, von den Generalſtaaten keine Erklärung erhalten; nachher ihnen ſowie den Kronen Schweden und Frankreich jeden Stand der Unterhandlung mit dem Kaiſer gemeldet, auch ſei der holländiſche Geſandte Ripperda davon unterrichtet worden. Man dürfe ihr keinen Vorwurf der Zweideutigkeit machen.

31) Im April 1638 ſchreibt Carl I. an Melander (lateiniſch): „Welche Freundſchaft zwiſchen ihm, dem Könige, und L. Wilhelm, dem treuen Gönner der Pfalz, beſtanden, wie derſelbe gegen ſeinen Neffen geſinnt geweſen, auch was bei deſſen Lebzeiten über eine gemeinſame Expedition verabredet worden, ſei dem General bekannt. Der König freue ſich, daß die Landgräfin und der General gleiche Geſinnungen hegten, und bitte ihn deßhalb, ſeinem Neffen die verſprochene Kriegshülfe zu leiſten.

32) Er reiſte deshalb nicht nur nach Gröningen, ſondern auch nach Caſſel, was die Friedensunterhändler in Mainz in große Verlegenheit ſetzte.

ſichtig, von ſchlechten Befehlshabern angeführt, und ohne Rück- ſprache mit Melander, der ſchon im Begriff war, ihn zu unter- ſtützen [33]), verlor er zuerſt Meppen, wo ſeine Beſatzung von 1. Mai.
dem Münſterſchen General von Vehlen und dem Obriſten Kett- ler überrumpelt, ſeine ganze Munition erbeutet wurde. Noch blieben ihm ſiebenzehnhundert, mit engliſchem Golde erkaufte meiſtens belgiſche Soldaten; die Schweden, zu denen er noth- gedrungen ſich wandte, überließen ihm ihr Quartier zu Os- nabrück und etliche alte bewährte Truppen unter King, die ſich zu Stadtloen vereinigten und Lemgo belagerten. Jetzt ſtellte ſich ihm der an Götzens Stelle in Weſtphalen getretene kaiſerliche Feldherr Melchior von Hatzfeld, ein Bruder des Biſchofs von Bamberg, entgegen. Karl Ludwig von Lemgo zurückgeſchlagen, und im Begriff bei Blotho, wo Hatzfeld die Brücke abgeworfen hatte, über die Weſer ſetzen, erlitt jene ihm ſo verderbliche Nie- 7. Oct.
derlage, bei der zwar zwei kaiſerliche Obriſten (Peter Götz und Tirell) blieben, der junge Pfalzgraf ſelbſt aber, nach dem Ver- luſt von tauſend Mann, bis Minden fliehen, und ſeinen gefan- genen Bruder Rupert im Stich laſſen mußte. Als hiedurch ſeine Kriegsunternehmung in Norddeutſchland vernichtet war, Carl I., durch die ſchottiſchen Wirren gehindert, ihn nicht mehr un-

---

33) Melander, damals in Oſtfriesland, hatte Truppen in die Nähe von Meppen geſchickt, mit denen aber die Pfälziſchen Abentheurer (ſiehe Pufendorf Buch X. §. 37.) nichts zu thun haben wollten. Auch klagt Amalie ihrem Geſandten Günderode bald nachher, daß der junge Pfalz- graf, ohngeachtet er Meppen verloren habe und die Generalſtaaten ihm nichts mehr geben wollten, doch auf ſeiner eingebildeten (Kurfürſtlichen) Hoheit beſtehe, daß er ein abſolutes Commando über die in Weſtphalen befindlichen Schweden und Heſſen verlange, und weder ihre noch des alten getreuen Camerarius Gegenvorſtellungen hören wolle; ſo daß auf die Aſſiſtenz dieſes Prinzen wenig zu bauen ſei.

terſtützen konnte [34]), und Amalie mehr als je Bedenken trug, ihre ſorgſam gehüteten Truppen in Gefahr zu ſetzen [35]), warf er ſeine Augen auf das durch den Tod Herzogs Bernhard verwaiſete weimariſche Heer.

Bernhard. Während Baner, aus Schweden verſtärket, dem vor ihm aus Pommern und Mecklenburg zurückweichenden Gallas nachzog, bei Lauenburg über die Elbe ſetzte, ſiegreich bei Chemnitz und Brandeis bis an die Hauptſtadt Böhmens vordrang, hatte Febr. 1638. der Herzog von Weimar den Rhein überſchritten, bei Rheinfelden vier kaiſerliche Oberbefehlshaber gefangen, Breiſach, den Schlüſſel zum Elſaß, den Paß zu Vorderöſterreich, hierauf ganz Elſaß Dec. glücklich erobert, und ſich, nach Verſicherung der würtembergiſchen Feſtung Hohentwiel, zu einer großen Unternehmung bereitet. Geſchwächt durch mannigfache Beſatzungen, und durch das Mißtrauen und die Eiferſucht des franzöſiſchen Hofes gehindert, unterhielt er geheime Verbindungen mit dem Könige von England, welcher ihm die Pfalziſchen Truppen anvertrauen wollte, mit Schweden, welches ihm die Landgrafſchaft Thüringen und die angrenzenden

---

34) Im April 1639 verſicherte zwar Karl Ludwig zu Dorſten der Landgräfin, daß er von Großbritannien 6000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter erwarte, und meldete ihr im Juli, daß das Mißverſtändniß zwiſchen England und Schottland beigelegt ſei. Aber Amalie machte die Bemerkung, daß Carl I. ſtets im Winter Krieg drohe, im Sommer aber unthätig ſei.

35) Amalie ſelbſt ſchreibt den 30. Juni 1639 an Vultejus in Hamburg, „als der Pfalzgraf in Dorſten ſie um Conjunction gebeten, weil ja doch die Tractaten mit dem Kaiſer nicht vor ſich gingen, habe ſie ihm entdeckt, wie man ſie hintergehen wolle, und gerade jetzt im Begriff ſtehe, ihre Offiziere und Soldaten zu debauchiren.“ Kurz vorher hatte Melander heimliche Zuſammenkünfte mit dem Kaiſerl. Abgeordneten v. Böhmer in Werden, zu Hamm und Kaiſerswerth, und Hugo Grotius ſchreibt im Febr. 1639 an Camerarius: Hassici exercitus primores puto alios aliam quaesituros militiam, suis ex commodis.

Provinzen eröffnen ſollte, und mit Amalie, deren Mitwirkung er zu ſeinen weitausſehenden Entwürfen nicht entbehren konnte. Sie entdeckte ihm den Stand ihrer Unterhandlung mit dem Kaiſer, er meldete ihr ſeine Siege, die ihm noch im Wege ſtehenden Hinderniſſe und ſeinen Winterfeldzug nach Hochburgund, wodurch er den Spaniern den Paß nach den Niederlanden abſchneiden, und den Franzoſen einen Erſatz für den Elſaß bieten wollte. Oxenſtierna hatte ihm gerathen, falls Amalie abtrete, das heſſiſche Heer an ſich zu ziehen. Die Unterhandlungen zwiſchen Bernhard und Amalie wurden zuerſt durch einen Vertrauten Oxenſtierna's (Müller), hierauf durch Joachim von Wicquefort, einen im Dienſte Bernhards und Heſſen-Caſſels ſtehenden Niederländer, geführt[36]. Ihn ſandte der Herzog über Paris nach Dorſten, um die Geſinnung Amaliens und Melan- März 1639.
ders zu erforſchen, jene zum Bruch mit dem Kaiſer, dieſen zur militäriſchen Mitwirkung zu erſuchen. Es war ein Bündniß in der Geſtalt der alten ſächſiſch-heſſiſchen Erbeinigung im Werke, wobei

---

36) Schon am 29. März 1638 ſchreibt Amalie dem Herzog glückwünſchend, daß ſie Wicquefort, der aus Amſterdam über Frankreich zu ihm reiſe, beauftragt habe, ihm die Dinge zu melden, welche ſich wegen Unſicherheit der Straßen der Feder nicht anvertrauen ließen. Am 29. April 1638 antwortet er „ihr die Hand küſſend", daß der nach Schweden reiſende Georg Müller ſie in Gröningen in ſeinem Auftrag beſuchen werde, und daß er „in Continuation der rechtmäßigen Waffen" ſtets zu hülfreichen Dienſten bereit ſtehe (aus Lauffenburg). Im Auguſt 1638 war Wicquefort in Baſel bei Herzog Bernhard im Auftrag Amaliens. Bernhard läßt ihr ſagen, wie ſehr er ſie verehre, und bedauere, noch in der Ausführung ſeiner Plane gehindert zu ſein. Die gegenſeitige Brief-Courtoiſie iſt ganz förmlich, unter Vorausſendung des gewöhnlichen Grußes. Sie ſchreibt: Hochgeborner Fürſt, freundlicher lieber Herr Vetter, Bruder und Gevatter. Er: Hochgeborne Fürſtin, freundliche, vielgeliebte und hochgeehrte Schweſter und Gevatterin.

die Wiedererhebung der beiden unterdrückten, älteren Linien von Heſſen und Sachſen im Hintergrunde lag. Amalie, das Ziel einer gemeinſamen Schilderhebung feſthaltend, verlangte den Zutritt des Herzogs von Lüneburg und des Niederſächſiſchen Kreiſes, der damals ſchon eine bewaffnete Neutralität beſchloßen hatte; die Mitwirkung Frankreichs zum Behuf der Subſidien, Schwedens zur Einräumung der Quartiere ward vorausgeſetzt [37].

Melander, ſeit zwei Jahren unbeſchäftigt, hatte mehr als einmal erklärt, daß, wenn er wieder in den Krieg ziehe, er nur unter dem Herzog dienen wolle [38]. Aber mit den Kaiſerlichen und Liguiſten beſonders den Kurfürſten am Rhein in geheimer Unterhandlung, den Schweden und Franzoſen abgünſtig, und in der Abſicht, die auswärtigen Mächte zu beſeitigen, ſich ſelbſt aber an der Spitze der heſſiſchen Truppen geltend zu machen, beſchäftigte er ſich mit dem Plan eines nach Art der Niederſächſiſchen Bewaffnung zu errichtenden Bundes am Niederrhein, und einer dritten deutſchen Parthei überhaupt, für welche er den Herzog von Weimar zu gewinnen hoffte [39]. Man weiß nicht, wie weit Amalie durch das Mißtrauen Schwedens, Frankreichs und des

---

37) Vergl. Röſe's Bernhard S. 313. 314. und den Alles aufſpürenden Hugo Grotius in ſeinen Briefen an Oxenſtierna und Camerarius im Febr. und März 1639 (Epistolae 509. 510. 513.)

38) Scribit ad amicos Melander, nullam se militiam sumturum, si quam sumturus est, nisi Ducis Vimariensis. Et ab ipso consilia poscit. Hugo Grotius Januar 1639. (p. 498.)

39) Ueber Melanders Plane vergl. Pufendorf, der ihm irgendwo eine astutia italica zuſchreibt, beſonders Buch XI. §. 35. Hugo Grotius, der ihm vorwirft, „daß er den Franzoſen manches Stück Geld abgepreßt habe", ſchreibt im Januar 1639: Moneor, Melandrum simile foedus eorum, qui inferius Rheno adsident, moliri, quale est Saxonum inferiorum (Epistola p. 494.) Daß er aber noch mehr im Schilde führte, zeigt der folgende Brief des Herzogs von Weimar. Im Juni deſſelben Jahres bot er auch dem Prinzen von Oranien einen Reiterdienſt an.

Niederſächſiſchen Kreiſes gegen Melander und durch die Intriken deſſelben in Verlegenheit geſetzt[40]), dieſem Plane ihre Zuſtimmung gab. Die Eröffnung deſſelben geſchah durch Wicquefort aus Dorſten, Melanders damaligen Hauptlager. Der Herzog antwortete aus Rheinfelden: So erfreulich ihm das Wohlwollen der Landgräfin und Melanders ſei, deren Freundſchaft er zu verdienen ſuchen werde, ſo ſehr habe ihn jetzt, wo es mit Frankreich beſſer ſtehe, und er auch über Schweden gute Hoffnung habe, der Antrag einer dritten Parthei beſtürzt, welche, dem deutſchen Vaterland verderblich, einen neuen und dritten Krieg herbeiführen würde. Wenn ſchon der erſte Bund Guſtav Adolfs und der Stände des Leipziger Schluſſes, in Folge des Todes des Königs und der

24. Mai.

6. Juni.

---

40) Im März 1639 ſchreibt Amalie an Joh. Vultejus nach Hamburg, wo Salvius und D'Avaux reſidirten. „Wegen des Mißtrauens, welches ſie allenthalben gegen Melander verſpüre, ſei ſie nicht wenig betreten; er möge ſich erkundigen, welche von ihren Officieren dorthin geheime Berichte ſendeten. La Boderie ſei gewiß einer derſelben; auch der kleine Spürhund Le Botiron, oder wie er ſonſt heiße, leiſte ihr böſe Dienſte. Sie habe dem Obriſten Günderode befohlen, dem Grafen d'Avaux den Streit (mit Melander) zu erzählen, weil Günderode oder vielmehr deſſen Frau die Urſache davon geweſen. Bald nachher: Sie höre durch Sixtinus, daß Melander auch bei dem Niederſächſiſchen Kreis, ſo ſehr er ſich einbilde, dort feſtzuſtehen, in ſchlechtem „Prädicament“ ſtehe; aus Vultejus Bericht ſei kein anderer Schluß zu machen, als daß er zum Bundesglied (der Ligue) angenommen ſei, doch hoffe ſie noch Mittel zu finden, ſich aus dieſer intriganten Sache zu reißen. Im folgenden Monat ſetzt ſie hinzu: „Die Schweden erführen alles, was über Melander geredet und geſchrieben würde, durch einen geheimen Correſpondenten (wobei ſie auch einer von Darmſtadt nach Caſſel geſandten vertrauten Perſon erwähnt); es frage ſich aber noch, ob nicht alle dieſe Gerüchte verbreitet würden, um ſie, die Landgräfin, bei den Schweden verdächtig zu machen. Mit Ungeduld erwarte ſie Sixtinus aus Halberſtadt, wo die Schwediſchen Generale Torſtenſon und Pful mit Braunſchweig-Lüneburg ein Bündniß unterhandelten.

Trennung der Proteſtanten, hierauf noch mehr der mit dem Namen des Prager Friedens bezeichnete andere Krieg Oeſterreichs und Kurſachſens, die Hoffnung eines beſtändigen und allgemeinen Friedens vernichtet habe, ſo trage dies dritte, offenbar von den Katholiſchen ſelbſt ausgeſponnene, Project noch etwas Schlimmeres auf dem Rücken. Denn die auswärtigen Mächte würden dadurch in Verzweiflung geſetzt und veranlaßt werden, ſich ſelbſt einen Frieden zu verſchaffen, das deutſche Vaterland aber zu zerreißen, und unter Freund und Feind zu vertheilen. Schon die erſte Zuſammenſetzung einer ſolchen Parthei werde Eiferſucht erwecken, und die Proteſtanten des bisherigen Vertrauens und aller gütlichen Mittel berauben, um die fremden Potentaten zur Erfüllung ihrer Verſprechungen und Tractate anzuhalten. Schon jetzt mangele es den Proteſtanten an Kriegsvolk und Unterhalt; wenn ihre Quartiere noch mehr verkümmert würden, wenn die Landesherren, der Kriegslaſt überdrüſſig, ſich der erſten beſten Hülfe bedienten, um ſie herauszuſchlagen, würde Zwietracht unter den Deutſchen, und ihren Befehlshabern, die ſich ohnedem einander im Kriege nicht vertragen könnten, und eine völlige Entkräftung folgen. Am gefährlichſten ſei der Vorſchlag, auch katholiſche Stände, wie Kur-Köln, in dieſe Verbindung zu ziehen; daraus könne nichts Gutes erfolgen, wenn man das Gift, welches der Urſprung der Krankheit geweſen, unter das Heilmittel menge. Die Quelle ſolcher, jedesmal wenn die Waffen nicht glückten, im Vertrauen auf die diplomatiſche Unbehülflichkeit der Deutſchen ausgeſponnenen Rathſchläge ſei leicht zu erkennen; ein Gleiches ſei von Spanien den Schweizern, von Baiern der Krone Frankreich, vom Grafen Kurz dem Könige von Dänemark, von dem Markgrafen Wilhelm zu Baden, Eduardiſcher Linie, unter dem Vorwande, Oeſterreich ſorge zu wenig für das Reich, und unter der unverſchämten Zumuthung, den Oberbefehl in einem ſolchen Bunde zu führen, an ihn ſelbſt gelangt.

Daß die auswärtigen Mächte nicht den Kaiſer, ſondern das Reich bekriegen wollten, ſei bis jetzt eine noch unerwieſene Vermuthung; jedenfalls aber, wenn man nicht ſtill ſitzen wolle, das Beſte, ſich der Fortſchritte dieſer Mächte zum gemeinſamen Zweck theilhaftig, ſich denſelben durch gutes Vertrauen, durch nützliche Hülfe, durch Stärkung der eigenen Kraft und durch tapfere Thaten achtbar zu machen. Eine gegen die auswärtigen Mächte gerichtete, nur dem Hauſe Oeſterreich erſprießliche, Diverſion, werde dem Vaterlande ſchwerlich aufhelfen. Denn die Erfahrung aller bisherigen Tractaten ſeit dem Paſſauer Frieden habe gelehrt, daß man von Oeſterreich nicht eher Frieden zu erwarten habe, als bis es dazu gezwungen werde[41]).

Amalie gab die Hoffnung einer Vereinigung mit dem Herzog nicht auf, und erſuchte ihn (in ihrem letzten Schreiben ſich 10. Juli. auf die mündliche Conferenz mit Wicquefort, und auf deſſen in Chiffern abgefaßten Bericht berufend), ihr ferner in dieſen ihr »allzuſchweren« Sachen beizuſtehen. Schon hatte ſie dem Herzoge ihren, mit der Schwediſchen und Franzöſiſchen Unterhandlung vertrauten, mit Melander weniger befreundeten, Hofmarſchall,

---

41) Dieſer an Wicquefort gerichtete, erſt in neueſter Zeit entdeckte, dem trefflichen Biographen des Herzogs unbekannt gebliebene, Brief (den wir an einem anderen Ort, in der Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins zu Caſſel, authentiſch mittheilen werden) widerlegt unter andern faſt die allgemeine Meinung älterer und neuerer Schriftſteller, daß Bernhard kurz vor ſeinem Tode die Stiftung einer dritten Parthei und eine Vermittlung zwiſchen dem Kaiſer und den proteſtantiſchen Reichsfürſten im Sinn gehabt habe (ſiehe auch Röſe a. a. O. S. 314. 315.) In demſelben Briefe kommt der characteriſtiſche Ausdruck vor: „Und thut abſonderlich Herr Generallieutenant mir allzuviel Ehr, indem er dafür hält, ich noch unter den deutſchen Fürſten der guten Parthei allein übrig, ihren Krieg zu führen; in der Affection zu Dienſt meinem Vaterland und der guten Sache will ich niemals ermangeln."

H. H. von Günderode, mit geheimen Aufträgen zugeſandt[42]), als dieſer auf dem Wege nach Neuenburg, wo Bernhard einem peſt-
†$^{8}/_{18}$ Juli. artigen Fieber erlag, den allzu frühzeitigen Tod des Helden erfuhr. Dieſer für Deutſchland, für die evangeliſche Sache und, wie Amalie bald nachher an Wicquefort ſchrieb, für Heſſen-Caſſel insbeſondere empfindliche Schlag, zu einer Zeit, wo die alliirten Mächte das Haus Habsburg in den deutſchen Erblanden, in den Päſſen zwiſchen Italien und den Niederlanden, am Rhein, an der Maas und Moſel ſtark bedrängten, entmuthigte Amalie noch nicht[43]).

Braunſchweig-Lüneburg. Herzog Georg hatte gleich nach dem Prager Frieden ſich

---

42) Nach Pufendorf §. 38. ſollte Günderode wegen einer wirklichen Truppenvereinigung mit Bernhard unterhandeln. Bekannt iſt die durch Laboureur, den Biographen Guebriants, zuerſt bekannt gemachte, eigentlich aus dem Munde Baners herrührende von Beauregard erzählte Nachricht von einem Heirathsproject zwiſchen Amalie und Bernhard: Enfin il decouvrit, que le Duc de Weimar pensoit à se rendre chef d'un parti independant en Allemagne, s'il ne s'accommodoit avec nous, et que la mort du Landgrave de Hesse lui avoit fait jètter les yeux sur l'occasion, qui se presentoit de faire un mariage avec sa veuve lors Regente de son etat, et qui étoit entrée en traité de neutralité avec l'Empire. Les propositions en etoient bien avancées, et le contract de cette alliance tout militaire. Car elle lui apportoit en dot 20000 hommes, qu'elle avoit sur pied, tant en armes, qu'en garnisons. (Histoire du Marechal de Guebriant p. 127.) Aber es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß der ſchwediſche Feldherr die projectirte militäriſche Verbindung nur im Scherz mit dem Titel einer Ehe bezeichnete. Denn abgeſehen von dem Unterſchied der Jahre (Amalie, eine Mutter von vierzehn Kindern, war 37 Jahr, Bernhard kaum 35 Jahr alt) und der Confeſſion, (Röſe S. 314.), ſo findet ſich in allen Briefen der Landgräfin und ihrer Geheimenräthe nicht die geringſte Spur von einem ſolchen Project. Gleich unerwieſen iſt die Vermuthung, daß der Herzog ſich mit einer Tochter der Landgräfin habe vermählen wollen. (S. Juſti a. a. O. S. 80)

43) Amalie, welche am 26. Juli den Wicquefort erſucht, ihr über Herzog Bernhard alle Einzelnheiten ſeines Todes (der nach L. Ernſt we-

dem Kaiſer und ſeinem Schwiegervater zu Darmſtadt genähert, und zur Abſonderung der heſſiſchen Truppen von den Schweden[44]), zur Räumung von Oſtfriesland im Intereſſe ſeines Schwagers des Grafen Ulrich[45]), zur Förderung des Marburger und des Mainzer Tractats[46]) die Rolle eines Vermittlers übernommen. Den letzten Umſchwung dieſes wetterwendiſchen, aber wegen ſeiner militäriſchen Einrichtungen hochgeachteten Fürſten, der das ganze Braunſchweigiſch-Lüneburgiſche Haus eine Zeit lang nach ſich zog, muß man der Verblendung des Wiener Hofes und der Gewandheit Amaliens zuſchreiben, welche nicht allein Georg,

---

nigſtens nicht dem Kardinal Richelieu noch dem Arzte Blandini zuzuſchreiben iſt) ſeines Teſtamentes und die Abſichten ſeiner Nachfolger zu melden, ſetzt im Auguſt hinzu: „Dieſer Tod verhindere zwar mehrere Projecte, welche ſie zum allgemeinen Beſten gehabt habe, aber ſie werde dieſelben dennoch verfolgen, wenn ſie gleich dazu mehr guten Willen als Macht beſitze."

44) Im Febr. 1638 meldet W. B. Sixtinus aus Hildesheim, der gewöhnlichen Reſidenz Georgs, die Darmſtädtiſchen Geſandten nebſt einem Obriſt Weſterholz lägen dem Herzog ſtark an, Melander mit den Heſſiſchen Truppen entweder an ſich zu ziehen oder dem Kaiſer zuzuwenden. Er glaube aber, daß Melander noch gut heſſiſch ſei.

45) Schon im Sept. 1638 ſandte Georg deshalb den trefflichen Jacob Lampadius nach Gröningen (Amalie verwies ihn auf den mißlichen Stand der Kaiſerlichen Unterhandlung). Im Monat Juni 1639 erinnerte er die Landgräfin an ihr deshalb gegebenes Verſprechen, wobei der Vorſchlag, etliche Heſſiſche Truppen dem Grafen Ulrich zu ſeiner Defenſion zu überlaſſen, zur Sprache kam. Amalie zog damals einen Theil ihrer Reiterei aus Oſtfriesland.

46) Im Januar 1639 meldet ihm Amalie, daß ſie zwar den Mainzer Tractat, wobei ſich der Erzbiſchof aufrichtig, deutſch und nachbarlich benommen, ſie ſelbſt aber die Gewiſſensfreiheit im Auge gehabt, genehmigt habe. Da aber der Kaiſer den Religionspunkt nicht beſtätigt habe, ſo ſei ſie wieder außer Sicherheit; er möge es dahin vermitteln, daß jener Artikel bleibe.

ſondern auch deſſen älteren Bruder Friedrich, und den trefflichen, mehr den Künſten und Wiſſenſchaften, als dem Kriege geneigten Herzog Auguſt von Wolfenbüttel zu gewinnen wußte. Die Weigerung des Herzogs Georg, ſich mit dem aus Pommern wei-
1638. chenden entkräfteten Heere des Feldmarſchall Gallas zu verbinden, den neuen Kaiſerlichen Oberbefehlshaber in Weſtphalen, Hatzfeld, zu verſtärken, und dem ſchwediſchen Feldherrn den Uebergang
1639. über die Elbe zu verſperren; die Bewaffnung des Niederſächſiſchen Kreiſes, die Verweigerung der Kriegsſteuer an den Kaiſer; die entdeckte Abſicht des Kaiſers, mit dem Preiß der Celleſchen Lande den König von Dänemark zu beſtechen; die hartnäckige, für die ganze Umgegend verderbliche Kaiſerliche Beſatzung der Feſtung Wolfenbüttel; die Enttäuſchung Georgs hinſichtlich des ihm anfangs verſprochenen jetzt an Kur-Köln gewieſenen Stifts Hildesheim; die Drohungen des Kaiſerlichen Geſandten, Grafen Kurz, auf dem Kreistag zu Lüneburg, als Georg nicht nachgeben wollte; zerriſſen allmählig das Band, welches der Prager Friede und die Einflüſterungen Kurſachſens und Heſſen-Darmſtadts um die Herzoge von Braunſchweig geſchlungen hatten. Der erſte zu Hildes-
1639. 5. April. heim geſchloſſene Vertrag zwiſchen Amalie und den drei Herzogen bezweckte, »da der unſelige Krieg noch fortdaure, und ein Fürſtenthum nach dem anderen zu Grunde ginge«, im allgemeinen die Wiedererlangung eines ehrbaren Friedens, die Erhaltung des Reiches und der reichsſtändiſchen Freiheit, die Behauptung der beiden fürſtlichen Häuſer, und des niederſächſiſchen Kreiſes, als Vormauern des Reiches, »ohne Beleidigung des Kaiſers und der Stände des Reichs«, insbeſondere aber eine vorläufige Aſſecuration Heſſen-Caſſels, falls der Mainzer Tractat, welchen beide Theile fördern wollten, nicht zum Vollzug komme. Denn dieſer Vertrag ſollte beſtehen, bis Amalie keiner anderen Verſicherung mehr bedürfe.

Einige Monate nachher, als das Kaiſerliche Mandat wegen

Einräumung des Stifts Hildesheim an Kur-Köln erſchien, Aug.
als der General von Hatzfeld gegen Braunſchweig, Piccolomini gegen Heſſen vorrückte, die Schweden unter Königsmark bei Mühlhauſen ſtanden, erhielt dieſes Bündniß zu Münden an 30. Oct.
der Werra einen beſtimmteren Charakter. Man verabredete die Stärke des gemeinſamen Heeres (vorerſt von Seiten Braunſchweigs fünftauſend, von Seiten Heſſen-Caſſels viertauſend Mann), den Eid der Soldaten (für das evangeliſche Weſen, für Fürſt und Vaterland), die Haupterforderniſſe einer Conjunction (hinſichtlich des Mund- und Kriegsbedarfs und einer gemeinſamen Caſſe für Kundſchaften), die vorläufige Bewegung der Heſſiſchen Truppen nach der Diemel und Weſer (hier unter Zoll- und Licentfreiheit für Heſſiſche Proviantſchiffe), und im Fall der Noth eine Anlehnung an die unter Königsmark in der Nähe ſtehenden Schweden. Die Herzoge waren noch nicht willens, falls Amalie zuerſt den Waffenſtillſtand mit dem Kaiſer breche und ſich mit Schweden oder Frankreich verbinde, dieſer Verbindung ſich theilhaftig zu machen. Aber anerkennend, daß der Verluſt der Heſſiſchen Quartiere und Feſten in Weſtphalen, welche Amalie für ſich und ihre proteſtantiſchen Bundesgenoſſen als Unterpfänder eines billigen Friedens behaupten wollte, daß eine feindliche Ueberziehung, eine Blockade der Landesfeſten des Niederfürſtenthums Heſſen, auch ihren eigenen bereits durch die Kaiſerliche Beſatzung von Wolfenbüttel unterjochten Landen zum großen Nachtheil gereichen würde, verſprachen ſie dort, falls die Gegenparthei zuerſt breche, hier bei jeder drohenden Gefahr, kräftigen Beiſtand zu leiſten. Der eigentliche, jetzt deutlicher ausgeſprochene Endzweck war, die mit der freien Reichsverfaſſung engverbundenen Vorrechte beider fürſtlichen Häuſer (wozu auch die Theilnahme an dem reichsſtändiſchen Ausſchuſſe gehörte) zu behaupten, hiezu vorerſt die unumgänglich nothwen-

dige, allgemeine Amneſtie zu fördern und ſich demnächſt den Zutritt zum Friedenscongreß, ſowie eine billige Genugthuung, unter gleicher Rückſicht für die Krone Schweden, zu erringen. Bei Streitigkeiten zwiſchen Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtadt wollte Braunſchweig-Lüneburg parteilos ſein [47]). Zugleich ward nach dem Wunſche Auguſts von Wolfenbüttel ein Nebenreceß geſchloſſen, worin ſich Amalie mit den Herzogen verpflichtete, die Feſtung Wolfenbüttel wieder an ihren
14. Nov. rechten, natürlichen Herrn zu bringen. Im folgenden Jahre als die Franzöſiſch-Weimar'ſche Armee ſich näherte, und Amalie ſich mit dem Herzoge von Longueville verband, erkannte
29. Oct. 1640. es auch Herzog Georg für nothwendig, daß nicht nur Schweden, ſondern auch Frankreich durch billige Mittel, der Verfaſſung und der Freiheit des Reichs unbeſchadet, beſchwichtigt würde, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung: falls jene beiden mächtigen Kronen in ihren Forderungen den Bogen zu hoch ſpannten, ſteif und feſt bei dem Oberhaupte und den Ständen des Reiches beharren zu wollen [48]).

Schweden und Frankreich. Die erſten Unterhandlungen Amaliens mit den auswärtigen Mächten geſchahen zu einer Zeit, wo weder ihre eigene Lage,

---

47) Nach den Original-Urkunden, welche zur Ergänzung der mangelhaften Abdrücke bei Londorp (Acta publica IV. 709-711.), bei Aitzema und Du Mont (a. a. O. S. 187.) dienen. Georgs Biograph (v. d. Decken III. Cap. 55. S. 180.) hat dieſen wichtigen Vertrag nicht gehörig berückſichtigt.

48) Nach Flassan hist. dipl. III. p. 55. hat das Haus Braunſchweig-Lüneburg ſchon im Mai 1640 mit Frankreich gegen Oeſterreich ſich verbunden, welches v. d. Decken Th. IV. S. 8. als ein Project H. Georgs zur Herſtellung des Gleichgewichts in Deutſchland darſtellt.

und die Stimmung ihrer Stände und Unterthanen, noch ein ſiegreicher Stand der Schwediſchen und Franzöſiſchen Waffen ein neues, dem Kaiſer verhaßtes, Bündniß rathſam machte. Die zu Köln und Lübeck eingeleitete europäiſche Friedenshandlung, und der zu Hamburg zwiſchen den beiden Kronen geſchloſſene März 1638. Vertrag, welcher den evangeliſchen Ständen mehr darbot, als ihnen der Kaiſer und die katholiſche Parthei je gewähren wollten [49]), erheiſchten jedoch eine vorläufige Verſtändigung für die Wechſelfälle des Kriegs und Friedens.

Als Günderode in Stockholm erſchien, um von Chriſtinen eine Verſicherung des Staates und der Religion Heſſen-Caſſels »wie vor dem Kriege« zu erhalten, erklärte Oxenſtierna, »wenn gleich Frankreich durch ſeine Verhältniſſe zum Papſt der Krone Schweden viel geſchadet habe, und um ſeiner katholiſchen Günſtlinge willen nicht viel zur Wiederherſtellung der Pfalz thun werde, ſo ſeien doch beide Kronen über die Reſtitution der evangeliſchen Stände überhaupt einig; Schweden ſuche, außer einer billigen Entſchädigung, bei Kaiſer und Reich nichts, wenn nur gute evangeliſche Stände bei den vier Kanten wohnten«. Aber beide Mächte, nach dem Tractat zu Hamburg entſchloſſen, den noch nicht anerkannten Ferdinand III. durch einen Krieg in ſeinen Erblanden zu einem billigen Frieden zu zwingen, verlangten von Amalien Erneuerung der früheren, jeden einſeitigen Vertrag verbietenden Bündniſſe zu Werben und Weſel, und eine unverzügliche Theilnahme

---

49) Es war eine förmliche Beſtätigung des Wismariſchen Tractats von 1636, worin außer dem Zweck der Konföderation (pour conserver le franchises et libertés d'Allemagne) folgende Artikel vorkommen: „Les Princes et Etats de l'Empire, qui sont spoliés de leurs états, seront restitués, et ceux, qui se sont separés d'Alliance, y seront ramenés. Les choses seront rétablies en Allemagne en l'état, qu'elles étoient l'an 1618. Du Mont a. a. O. 123. 161.

an dieſem Krieg; wo nicht, würde jeder Wechſelfall, Sieg oder Niederlage, zu ihrem Nachtheile ausſchlagen, jeder abſonderliche Friede ihr weder Geltung bei den Alliirten, noch Sicherheit bei dem Kaiſer verſchaffen. Zuvorkommend bot ihr damals Schweden alle ſeine Quartiere zwiſchen Rhein und Weſer, ſelbſt die nachher an den Pfalzgrafen abgetretene Herrſchaft Meppen, Frankreich durch die gewandteſten Geſchäftsträger unterſtützt [50]), außer einer Allianz

---

50) Graf d'Avaux, die Hauptperſon, ſchreibt an Amalie aus Hamburg am 7. Jan. 1638: Madame! Je ne me lasse point de vous envoyer visiter, il me semble tousjours, que j'ai quelque chose de secret à vous dire, et que je ne scaurais assez vous faire la cour. Je ne scais si je me flatte, mais je trouve, qui'l importe merveilleusement au Roy, que je sache souvent de vos nouvelles, et je le sers merveilleusement de bon coeur en ce point là; si le reste de mon employ estoit aussi doux, sans mentir, Madame, je serois content de ma fortune et aimerois mieux estre le serviteur que le maistre. Je supplie donc votre Altesse d'avoir agreable, que ce gentilhomme lui fasse la reverence de ma part, et qu'avec l'année il Lui renouvelle les voeux de mon très humble service et de toutes les prosperités, qu'on peut souhaitter à la plus genereuse et plus aimable Princesse qui soit au monde etc. In gleicher Art ſchrieb Baron Norté aus Stockholm. Gegen Ende des Jahres kam Eſtampes nach Weſel und ſchickte St. André an Amalie, um ſich Audienz auszubitten. Sie ſchlug es ab und entſchuldigte ſich durch Kroſiegk. Bald nachher erſchien er mit La Boderie zu Dorſten, ſo einſchmeichelnd (wie ſie ſelbſt geſteht), daß ſie ſeines Gleichen noch nie geſehen. Nach dem Theatr. Europ. IV. 77. ſoll auch der nach England beſtimmte Marquis D'Eſtrades im Jan. 1639 bei Amalie geweſen ſein. La Boderie, der Reſident zu Caſſel, der auch eine Heſſiſche Schwadron zu Pferd befehligte, war der zudringlichſte (vergl. über ihn Richelieu Memoires a. a. O. 514.) Er bittet Amalie im Jan. 1639, à préferer la seureté qu'Elle se peut promettre dans les traités de la paix génerale par la garantie des deux couronnes et autres alliés, au danger, qu'elle peut prévoir ou plutôt à la ruine, qu'Elle doit asseurement attendre, si Elle s'abandonne enfin tout à fait par ces traités particuliers à la foy d'un ennemi, qui après estre reconcilié sera encore à tenir pour irreconciliable.

mit den Generalſtaaten, große jährliche Subſidien [51]), beide im Fall der Noth eine Zuflucht in ihren Landen, fürſtlichen Unterhalt und freie Religionsübung an. Amalie, an die kaiſerliche Konfirmation des Mainzer Vertrags gebunden [52]), und in einer Lage, wo ſelbſt die klügſte Berechnung zu Schanden werden konnte, ſann anfangs nur auf Mittel, ihre Truppen und ihre Feſten zu erhalten. Erſt als ihr Geſandter zu Köln, Reinhard Scheffer, unverrichteter Sache zurückkehrte, als der Kaiſer die Religions-

---

51) Im Juni 1638, wo Günderode und L. Friedrich zu Paris waren, wurden alle rückſtändige Summen, die Frankreich an Heſſen-Caſſel ſchuldete, auf 13,000,000 Thaler berechnet, worunter nicht blos die verſäumten Subſidien und Penſionen, ſondern auch die alte Schuld Heinrichs IV. zu ſtecken ſcheint. Der König verſprach eine jährliche Subſidie von 300,000 und einen baaren außerordentlichen Vorſchuß für den Fall des Bruchs mit dem Kaiſer von 150,000 Thalern (zuſammen 450,000 Thalern) ohne die rückſtändigen Summen. Sowohl am 18. Oct. 1637, als damals am 8. Juni 1638, ſtellte der König Patente für den noch unmündigen L. Wilhelm VI. aus, damit er als General-Lieutenant ſeiner Truppen in Deutſchland gleich ſeinem tapferen Vater eine Penſion von 36000 livres genießen und ſammt Melander als Sous-Lieutenant général durch D'Avaux oder La Boderie beeidigt werden ſollte. (Melander bezog ſeine Penſion zu frühzeitig, weshalb D'Eſtampes nachher zur Rechenſchaft gezogen wurde.) Erſt im Jahre 1640 (24. Oct.) verſpricht Amalie, daß wenn ihr Sohn zu ſeinen Jahren komme, er dieſe Ehrenſtelle annehmen ſolle.

52) Im Aug. 1638, als die Heſſiſchen Geſandten in Mainz im Begriff waren, mit dem Kaiſer abzuſchließen, wurde deshalb ein Courier (Kleinſchmidt) an den Heſſiſchen Geſandten, von Polhelm, nach Paris geſchickt, um dem König und dem Kardinal vorzuſtellen, daß der Tractat von Weſel mit L. Wilhelms Tod erloſchen, die Verpflichtung, nicht ohne Frankreich einen Partikularfrieden zu ſchließen, unmöglich ſei, daß ſie den Krieg nicht ſo lange als Frankreich führen, und ſelbſt mit den verſprochenen Subſidien den Gebrechen ihrer Miliz und ihrer Feſten nicht gründlich abhelfen könnte. Pater Joſeph war ſo ungehalten hierüber, daß er ſich nicht ſehen ließ (er ſtarb bald nachher im Dec. 1638).

verſicherung verwarf, als die Fortſchritte Baners und Bernhards
1639. einen neuen Umſchwung bereiteten und ſie ſelbſt ſich durch Braunſchweig-Lüneburg den Rücken geſichert hatte, erneuerte Amalie die Unterhandlung mit den auswärtigen Mächten, immer noch in der Hoffnung, die Sicherheit, den Vortheil und die Unabhängigkeit ihres Staates mit den höheren vaterländiſchen Intereſſen in Einklang zu bringen. Das Project einer deutſchen dritten Parthei wurde von Bernhard verworfen. Eine engere Verbindung mit Schweden, wie ſie Hermann Wolf betrieb, zerſchlug ſich noch an den hohen Forderungen, welche die veränderte Stellung dieſer Krone und der Partheien keineswegs zu rechtfertigen ſchien. Schweden verlangte die Anerkennung gemeinſamer Feinde, ohngeachtet Mainz, Köln, Würzburg, ſelbſt der durch kaiſerliche Einquartirung erbitterte Herzog von Neuburg die Freundſchaft Amaliens ſuchten; hiezu die oberſte Leitung des Krieges, wie ſie Guſtav Adolph gehabt; eine Unterſtellung Melanders, der ſich nicht einmal dem Generalfeldmarſchall Baner unterworfen hatte, unter dem neuen Feldmarſchall Lesle, und eine ſchwer auszuführende Gemeinſchaft der Truppen, der Feſten und Eroberungen im Weſtphäliſchen Kreiſe. Die Freiheit der Tractaten, welche Amalie ſich vorbehalten, und nur an eine gegenſeitige Mittheilung knüpfen wollte, ward verworfen.

Unter dieſen Umſtänden, und da es ſchon im Werke war, ohne Amalie ein franzöſiſch-ſchwediſches Heer in Weſtphalen aufzuſtellen [53]), ſah ſich die Landgräfin genöthigt, ihr Verhältniß zu den auswärtigen Mächten zuerſt durch die Krone Frankreich anzuknüpfen, welche nicht nur den Schweden, ſondern auch den

53) Am 30. April 1639 bekam ſchon D'Avaux hiezu den Auftrag des Königs, falls Amalie ſich wirklich mit dem Kaiſer vertrage; Rantzow ſollte Oberbefehlshaber des neuen Corps ſein, doch Melander nicht unnöthigerweiſe „irritirt“ werden.

Generalſtaaten die Mittel zur Erhaltung ihres Kriegsſtaats reichte, und nach Bernhards Tod durch deſſen hinterlaſſenes Heer ein Juli. großes Uebergewicht erhielt. Der von Ludwig XIII. bevollmächtigte Geſandte, Raoul d'Amontot, kam in Begleitung eines holländiſchen Geſandten (Kaspar von Vosbergen) nach Dorſten, um mit Amalien, unter der Bürgſchaft der Heſſiſchen Quartiere in Oſtfriesland, einen neuen Subſidientractat zu ſchließen.

Die von der Landgräfin gewünſchte Garantie, nicht nur ihrer Religion, ſondern auch aller reformirten Stände des Reiches, wurde zwar verſchoben, und Frankreich verpflichtete ſich nur, Heſſen-Caſſel eine Religionsverſicherung bei dem allgemeinen Frieden zu verſchaffen [54]). Auch wurden einſtweilen, »wegen außerordentlicher Ausgaben Frankreichs«, die dem Herrn von Günderode zu Paris verſprochenen großen Subſidien auf die frühere vertragsmäßige Summe, von jährlich zweimalhundert-

54) Geheimer Artikel vom $^{12}/_{22}$ Aug. 1639 abgedruckt bei Lünig IX. p. 887. **Sa Maj. ne fera aucun traicté de trêve ny de paix sans Elle, et promet de tenir la main dans le traicté de paix générale à ce que la religion, dont on fait la profession dans les estats de la dite Dame, y soit conservée avec la mesme liberté et exercice qui y est à present.** Wie ungern Amalie die Hoffnung aufgab, auch von Frankreich die gewünſchte Ausdehnung der Religionsverſicherung zu erlangen, darüber war Hugo Grotius, wenn gleich nicht vollſtändig, unterrichtet: **Epist. pag.** 567 (zum Oct.) und 589. Noch am 7. Jan. 1640 ſchreibt er an Oxenſtierna: **Qui res Hassicas hic agunt, ajunt Landgraviam Suedis magis quam Gallis confidere, neque libenter cum his acturam, nisi et illos sibi pacto devinctos habeat. Praeterea Gallos in foedere facto antehac mutasse quaedam non tam circa rem quam circa verba (?); nam cum ante scriptum esset, Regem ipsi auxilio futurum, ut maneret in Imperio Religio, quam Casselensis Domus profitetur, perscriptum nunc, ne Protestantium** (ſoll heißen **Lutheranorum) religionem ipsa in suis terris admittere cogeretur.**

tauſend Thalern herabgeſetzt. Aber die übrigen Vortheile waren überwiegend. Der die meiſten Hauptpuncte des früheren Weſelſchen Tractats unter ſolidariſcher Bürgſchaft beider Kronen be-
12/22 Aug. ſtätigende Vertrag zu Dorſten erkannte Heſſen-Caſſel als eine dritte, faſt unabhängige Macht an, ermächtigte die Landgräfin monatliche Waffenſtillſtände mit dem Gegner zu ſchließen, verſicherte ihre feſten Plätze und Kontributionen gegen alle diejenigen, welche zur Konföderation übertreten wollten, und ertheilte ihr das wichtige Zugeſtändniß, mit allen Staaten und Provinzen in Unterhandlung zu treten, welche bei ihr Truppenvereinigung oder Neutralität „zum Vortheil der guten Parthei" ſuchen würden. Hierdurch ward der Vertrag mit Braunſchweig geſichert. Zugleich fügte Amalie die geheime Bedingung hinzu, an dieſen Vertrag nicht eher gebunden ſein zu wollen, als bis die Königin Chriſtine mit ihr abgeſchloſſen habe. Denn ihre Abſicht war, dieſen Krieg nicht ohne Schweden und nicht länger als Schweden fortzuſetzen [55]).

Nunmehr ward Hermann Wolf beauftragt, der Krone Schwe-

---

55) Briefwechſel Amaliens mit Vultejus, La Boderie und Amontot. Vergl. die größentheils mangelhaften Abdrücke des Vertrags von Dorſten bei Lünig IX. 884—889, Londorp IV. 707. und Du Mont a. a. O. 178. Die Bezeichnung Ferdinands III. nicht als Kaiſers ſondern als Königs von Ungarn (während Amalie ſelbſt très illustre und très puissante Princesse, Tutrice et Administratice genannt wird) iſt dadurch zu erklären, daß der Tractat zu Dorſten eine Ergänzung des Hamburger Vertrags war, mit welchem er gleiche Dauer (vorläufig auf drei Jahre) und gleiche Erneuerung haben ſollte. Erſt im März 1640, nachdem zwiſchen Amalie und dem Herzog von Longueville ſchon eine Vereinigung der Truppen beſchloſſen, die Ausgleichung mit Schweden aber noch nicht zu Stande gekommen war, hob Amalie jenen geheimen Vorbehalt gegen Frankreich auf, welchen Hugo Grotius ſehr billigt (p. 567. 590.). Doch blieben Differenzen wegen der rückſtändigen Subſidien, weil man in Paris noch nicht an wirkliche Kriegsführung der Heſſen glauben wollte; auch klagt der Heſſiſche Geſchäftsträger im Haag, Wicquefort, daß die franzöſiſchen Auszahler ſtatt der vertragsmäßigen Wechſel (lettres de change) ſchlechte laufende Münze

den eine zeitgemäße Umänderung des Vertrags von Werben, zur Erreichung eines allgemeinen Friedens anzutragen. Voran ſtellte ſie den Religionspunct. Denn da Guſtav Adolph ſich nur verbürgt hatte, Heſſen-Caſſel bei dem allgemeinen Frieden »in Sachen das Gewiſſen betreffend, in allen geiſtlichen und rechtmäßigen Beſchwerden« Genugthuung zu verſchaffen, ſo verlangte Amalie jetzt eine Ausdehnung dieſer Verſicherung auf alle ihrer Religion zugethane Reichsſtände. Die früher dem Schwedenkönige zugeſtandene unumſchränkte Leitung des Krieges (directorium absolutum), welche Frankreich nie verlangte, ſollte in eine Generaldirection unter Zuziehung des Schwediſchen Legaten umgewandelt, und der Schwediſche Oberbefehl nur bei allgemeiner Truppenvereinigung, nicht bei Schwediſcher Hülfleiſtung, oder bei Durchzügen und Einquartierungen im Heſſenlande (wo Amalie gar keine fremde ihr nicht verpflichtete Truppen dulden wollte), noch überhaupt in den Angelegenheiten Weſtphalen's, wo Heſſen-Caſſel ſich ein entſcheidendes Uebergewicht verſchafft hatte, zugeſtanden werden. Die übrigen Bedingungen betrafen die Ausdehnung der Heſſiſchen Quartiere zwiſchen Weſer, Rhein und Main, mit Inbegriff Oberheſſens, der Wetterau, des Rheingau's, des Eichsfelds; die gleiche Berechtigung der Kriegswerbung in beiderſeitigen Quartieren; die Zurückſtellung eines nach der Schlacht bei Wittſtock den Schweden überlaſſenen Heſſiſchen Heerhaufens von zwei und zwanzig Compagnien zu Fuß und vier und zwanzig Fähnlein zu Roß; die Ueberlaſſung einer Schwediſchen Hülfsſchaar unter dem S. 124. 17. Aug.

---

entrichteten und dabei ſich große Vortheile zum Schaden der allgemeinen Sache verſchafften. Aus Vorſorge hatte Amalie bei der Uebergabe ihrer Ratifications-Urkunde an La Boderie ſich einen Revers deſſelben (vom 24. März 1640) ausſtellen laſſen, dieſe Urkunde nicht eher herauszugeben, als bis D'Amontot ſeine Verſprechungen erfüllt habe.

Titel Heſſiſcher Truppen; die Abtretung der Holländiſchen Subſidien von monatlich zweitauſend Thalern; eine völlige, nur durch den Zweck dieſes Bündniſſes beſchränkte Freiheit der Tractaten; die Bürgſchaft der Schwediſchen und der Heſſiſchen Genugthuung, jener »ohne Zergliederung des Reiches«; und die Fortdauer dieſes Bündniſſes zur Erhaltung der evangeliſchen Religion und der deutſchen Freiheit, ſelbſt nach Abſchluß des Friedens. Schweden, an die frühere Abhängigkeit der deutſchen Fürſten gewohnt, erſtaunte zwar über die Forderungen der Landgräfin. Aber die durch gegenſeitiges Bedürfniß fortgeleiteten Unterhandlungen, wo beide Theile in einzelnen Puncten nachgaben, Amalie aber ihren Hauptzweck einer größeren Unabhängigkeit erlangte, dauerten bis gegen Ende des Krieges[56]).

---

56) Briefwechſel Amaliens mit Vultejus mit Hermann Wolf und mit Chriſtine. Die Nachrichten Pufendorfs (Buch **XI.** §. 35. 36. 76. **XII.** 49. 50. **XIV.** 69. u. ſ. w.) ſind unvollſtändig, ſeine Klagen gegen Amalie, die nur ihre eigenen Zwecke verfolgt habe, einſeitig. Amalie ſchreibt einmal (1638.) von Hermann Wolf: „er ſei ganz aus der Wiege geworfen, dies käme daher, wenn man höher fliegen wolle, als man Federn habe". Im März und April des Jahres 1641. ſchlug Schweden durch Hermann Wolf folgenden Vertragsentwurf vor: 1) Gleiche Feinde. 2) Schwediſche Bürgſchaft für Heſſen Caſſel zur Abhülfe aller rechtmäßigen Juſtiz- und Religionsbeſchwerden (gegen den Kaiſer und die kaiſerliche Parthei), zur Wiederherſtellung des evangeliſchen Standes vom Jahr 1618; und zum Preiß derſelben völlige Genugthuung für Schweden. 3) Keine Tractaten ohne beiderſeitige Ueberlegung, Beſchließung und Genehmigung. 4) Bei einer allgemeinen Truppenvereinigung Directorium Schwedens durch einen Generalfeldmarſchall (unter Beifügung eines Kriegraths), in Abweſenheit deſſelben und bei einer theilweiſen Verbindung Directorium des Theiles, welchem der andere zu Hülfe komme. 6) Zufügung von Stadt und Amt Schmalkalden zu den Heſſiſchen Quartieren, doch daß Heſſen zwiſchen dem Rhein und der Weſer, während Schweden den Krieg in die Kaiſerlichen Erblande ſpiele, die von Schweden beſetzten und eximirten Orte achte. 6) Spätere gegenſeitige Rückſtellung derjenigen Eroberungen, welche ein Theil in des andern Quartieren mache. 7) Fortlaufendes Bündniß nach dem

Die Verbindung Heſſen-Caſſels mit Frankreich und Schweden ward auch durch die Prinzen Friedrich, Chriſtian, und Ernſt Heſſiſche Prinzen.

Kriege. — Die Landgräfin, hiemit nicht zufrieden, ſtellte folgendes Gegenproject: 1) Gleiche Feinde, ſo daß Schweden als Schutzmacht bis zur Erreichung des Endzweckes Heſſen Caſſel gegen deſſen Feinde treulich beiſtehe. 2) Kein Stillſtand und kein Friede, bis nicht Heſſen Caſſel in den Stand von 1618 auf die angegebene Art reſtituirt, und Schweden billigermaaßen befriedigt ſei (in einem geheimen Artikel gab Amalie zu, daß, wenn Brandenburg ſich mit einem Aequivalent an Land und Leuten begnüge, Schweden durch Pommern befriedigt werde, wogegen dieſe Krone ſich für die Heſſen Caſſel entriſſene Marburgiſche Erbſchaft verpflichten ſollte). 3) Keine auswärtige Tractate ohne gegenſeitigen Vorbewußt, wobei Amalie jedoch erinnert, daß auswärtige Mächte ſich lieber mit ihr als Reichsſtand als mit Schweden in deutſchen Angelegenheiten verbinden würden, daß ſie dadurch ihre Achtung und ihren Kriegsſtaat vermehren und dem gemeinen Weſen beſſere Dienſte leiſten könne. 4) Schwediſches Directorium zwar nach Maasgabe der §§. 2. und 3. des Vertrags zu Werben, doch daß L. Wilhelm VI. dieſelbe Vollmacht über ſeine Völker wie ſein Vater behaupte, der Krone Schweden nur zu gemeinſamen Zwecken cooperirt, und überhaupt die Veränderung der Zeitumſtände und der Perſonen berückſichtiget werde, da Guſtav Adolph in Perſon befehligt, und L. Wilhelm V. die Stelle eines Schwediſchen Generals bekleidet habe. 5) Verlangte Amalie zur Reinigung des Weſtphäliſchen Kreiſes eine Schwediſche der von L. Wilhelm V. dem Feldmarſchall Baner zugeſandten Truppenanzahl gleiche Hülfsſchaar, außerdem hinſichtlich der Quartiere ausnahmsweiſe freie Hand zu einer Occupation jenſeits des Rheins. — Da man abermals, beſonders wegen des von Schweden verlangten Directorium abſolutum nicht übereinkam, ſo wurde nur beſchloſſen, einmüthige Rathſchlüſſe gegen den Feind zu führen und ſich nach den Ereigniſſen zu richten, wozu jede Annäherung Schwediſcher Oberbefehlshaber Gelegenheit gab. Im Jahr 1643, als Chriſtine ſich aus Vorliebe für L. Friedrich für die Marburgiſche Erbſchaft intereſſirte, genehmigte ſie zwar das letzte Vertragsproject der Landgräfin unter geringen Abänderungen, und eine Erweiterung der Heſſiſchen Quartiere (außer Weſtphalen, über Oberheſſen, die Wetterau und das Stift Fulda), und willigte daneben ein, daß Oſtfriesland noch nicht geräumt würde; aber noch im Jahr 1646 unterhandelte der Heſſiſche Geſandte Jacob von Hof mit Chriſtine über die förmliche Erneuerung der Allianz, über den Einſchluß der reformirten Stände in den Religionsfrieden und über die beiderſeitigen Satisfactionen.

vom Hauſe Rotenburg genährt, welche damals zu Baſel zuſam-
Aug. mentrafen, und in der St. Stephanskirche zu Breiſach die prachtvolle Ruheſtätte Bernhards von Weimar beſuchten. Friedrich, der tapfere, aber unſtäte, muthwillige und den Studien abgeneigte, der ſich nicht ohne Abſicht zu dem verwaiſeten Weimarſchen Heere begab, aber, dem Franzöſiſchen Hofe verdächtig, eine dort gewünſchte Oberbefehlshaberſtelle nicht erlangte, ward Schwediſcher Reiterobriſt unter Baner. Dem Beiſpiele deſſelben folgte der ſanftere Chriſtian, der nach vollendeten Reiſen und Studien, als ſein Lieblingswunſch, ſich an Bernhard von Weimar zu ſchließen, durch deſſen Tod vereitelt wurde, in Stockholm und Nicöping ſich die Zuneigung Chriſtinens und Oxenſtierna's verſchaffte. Der geiſtreiche Ernſt, der mit ſeinem geliebten Bruder Chriſtian faſt alle reformirte Academien Frankreichs und der Schweiz beſucht, frühzeitig eine freiere Anſicht über die Religionsfrage gewonnen und ſich die Gunſt des Franzöſiſchen Hofes erworben hatte, widmete ſich in Genf bei einem alten Ingenieur Guſtav Adolph's der damaligen Hauptwiſſenſchaft, um als Freiwilliger gegen die Spanier dem Franzöſiſchen Heere in Artois zu folgen; während Juliane mit ihrem älteſten Sohne Hermann zu Rotenburg die Sammtangelegenheiten dieſes Hauſes betrieb, wohl einſehend, daß die Anſprüche ihrer Söhne auf die Marburgiſche Erbſchaft nur durch Beiſtand der alliirten Mächte durchgeſetzt werden könnten[57]).

---

57). Vergl. überhaupt L. Ernſt Autobiographie bis zum Jahr 1640 (auf der Caſſelſchen Bibliothek), welche ein lebhaftes Gemälde damaliger Sitten enthält, ſo wie die Briefe deſſelben und ſeines Bruders Chriſtian an ſeine Mutter. Jener meldet im Febr. 1639 aus Genf, dem damaligen Sitz vieler ausgezeichneten deutſchen Jünglinge, ſeine Fortſchritte in der Theorie der Kriegskunſt; dieſer überſendet ihr im März aus Florenz ſein italieniſches Tagebuch. Ernſt, der als ein vierzehnjähriger Knabe eine feierliche Audienz bei Ludwig XIII. erhielt, mit den Pariſer Hofdamen (die

Ungern vermiſste Amalie den König von England, den Oheim des jungen Pfalzgrafen, in dieſem europäiſchen zur Wiederherſtellung der evangeliſchen Fürſten beſtimmten Bunde. Als Karl Ludwig, der nunmehro eine Engliſche Hülfsſchaar zur Eroberung der Pfalz, mit Beiſtand Amaliens, führen ſollte, ohne die Uebereinkunft derſelben mit Frankreich und Schweden abzuwarten, gleich nach Bernhards Tode von London insgeheim über Frankreich nach dem Rhein zu reiſete, um ſich vorerſt an die Spitze des Weimarſchen Heeres zu ſtellen; Ludwig XIII. aber, mit dem Ankauf deſſelben Heeres beſchäftigt, ihn als einen Abenteurer in Moulins feſthalten und nach Vincennes führen ließ, übernahm Amalie, von der unglücklichen Eliſabeth erſucht, und im Einverſtändniß mit dem Könige von Eng- Der Pfalzgraf. Nov. 1639.

---

ihm eine fine mine zuſchrieben) und mit Pater Joſeph ſcherzte (als er bei demſelben einen braunbärtigen Kapuziner Ange traf, und beide ihn ermahnten, katholiſch zu werden, rief er: „Nein, Nein“ und zog nachher den Pater Joſeph, der ihn trotz aller Abwehr über den Hof begleiten wollte, an ſeiner Chorde zum allgemeinen Gelächter gewaltſam zurück), der mit ſeinem Bruder Chriſtian zum Verdruß ihres eifrigen Hofmeiſters Fabricius den päbſtlichen Vicelegaten zu Avignon beſuchte, und mit großem Vergnügen den horis canonicis und dem Geſang der Pſalmen in den Karthauſen beiwohnte (nur die Morgenzeit der Kirchenmeſſen vermeidend „um nicht bei dem Götzendienſt der Elevation knien zu müſſen), las frühzeitig die Kirchenväter und Thomas a Kempis. Offenherzig ſchildert er die Jugendſtreiche ſeines ſtets „courtoiſirenden und debauchirenden“ Bruders Friedrich, für welchen deſſen einäugiger Präceptor ſtudiren mußte, der auch das gelehrte Genf ſo ſchnell verließ, daß der Syndicus ihn mit den Worten anredete: „Votre Altesse passe içi comme un éclair et une foudre. Hugo Grotius, ſpäterhin Friedrichs eifriger Gönner, erwähnt deſſen zuweilen unter dem Namen Landgravii mortui frater, und iſt auch der Meinung, daß er mit Genehmigung Ludwigs XIII. zu der Weimarſchen Armee gereiſet ſei (Epistolae p. 550); aber bald nachher ſchlug ihm der König ein franzöſiſches Commando ab.

Dec. land, eine kräftige Verwendung. Schon drohte ſie ihre Verbindung mit Frankreich zu trennen; als Karl Ludwig ehrenvoll nach Paris geführt, und hierauf gänzlich freigegeben
1640. wurde [58]).

Das Heſſiſche Heer. Amalie hatte unterdeſſen zum Erſatz der während der Unterhandlung mit dem Kaiſer abgedankten, meiſtens in Holländiſche und Franzöſiſche Dienſte getretenen Truppen, ihr Fußvolk bis auf 14,420 Mann, ihre Reiterei und Dragoner bis auf 4220 Pferde geſtärkt, ihre Weſtphäliſchen Feſten, beſonders Dorſten und Lippſtadt, durch Daniel St. André mit neuen Werken verſehen, und um dem Schloß und der Feſtung Caſſel, mit Inbegriff der Fulda, nach der neueren, verbeſſerten Befeſtigungsweiſe, mehr Sicherheit und Stärke zu geben, das Gutachten eines geſchickten Ingenieurs, Joh. Moritz Tiſſot, eingefordert [59]). Ihre Kriegswerbungen geſchahen insgeheim nicht durch

58) Briefwechſel Amaliens mit ihren Geſandten zu Paris. Vergl. den hierüber nicht unterrichteten Röſe II. 342. 343 und Hugo Grotius zum Febr. 1640 (pag. 596), wo es nur heißt: **Landgravia pro eo scripsit ad regem et communem ostendit Germaniae dolorem.** Schon im Anfang des Jahres 1640 gab Ludwig XIII. durch la Boderie der Landgräſin die Verſicherung, daß er ihr und England zu Gefallen den Pfalzgrafen frei geben wolle. Sie dankt ihm am 30. April, fordert aber zugleich den König von England durch W. Curtius, der von London abgeſchickt ſie noch in Lippſtadt traf, dringend auf, jetzt, da er Frieden mit den Schotten geſchloſſen, der ſterbenden Freiheit Deutſchlands, wovon die Wiederherſtellung der Pfalz unzertrennlich ſei, kräftig zu Hülfe zu kommen. Aber Wicquefort ſchrieb an Amalie: Dieſer Curtius werde ſich in keinen Abgrund ſtürzen, und Amalie äußerte damals: „es laſte ein unſeliges Geſchick auf der Pfalz" (1640 Apr. und Mai).

59) Handſchrift der Caſſelſchen Bibliothek vom Jahre 1640: **Advis à son Altesse, Madame la Landgrave de Hesse, touchant quelques particulaires remarques sur l'état moderne du chateau et des fortifications de Cassel, faites par ses deputés avec le souscript Jngenieur militaire de S. A. le Duc de Longueville.**

Melander (der ſchon früher einzelnen Befehlshabern ihre Werbegelder entzogen hatte), ſondern durch den wieder eingetretenen Grafen Kaspar von Eberſtein und durch andere bewährte Offiziere, zunächſt zu Hamburg, wo ihre Geſchäftsträger Joh. Vulteius und der früher von L. Moritz entlaſſene, nachher als Kanzler in Detmold und Güſtrow geſtandene, Geheimerath Chriſtoph Deichmann mit der Landgräfin deßhalb in fortwährendem Briefwechſel ſtanden [60]. Der Ruf ihres Heeres führte ihr bald nach Bernhard's Tod zwei junge deutſche Fürſten, Friedrich von Anhalt-Bernburg und Friedrich von Würtemberg, und einen Sohn des berühmten ſchwediſchen Geſandten zu Paris, Hugo Grotius, zu [61]. Entſchloſſen das Heft der oberſten Kriegsleitung ſelbſt in den Händen zu halten, bediente ſie ſich erfahrener Kriegsräthe, beſonders Wilhelm Adolphs von Kroſiegk; und ſetzte ſelbſt dem bisherigen Oberbefehlshaber Melander, welchen ſie den auswärtigen Mächten zu Gefallen noch

---

60) Ueber Deichmann, der bis 1648 in Hamburg blieb, vergl. Strieder a. a. O. B. II. Im Oct. 1639 empfiehlt ihm Amalie den früher bei dem blauen Regiment geſtandenen Obriſt-Lieutenant Hans Jacob Felberg, welcher mit ihrer Erlaubniß zwölf Compagnien werben ſollte, „ohngeachtet ſie ſonſt dergleichen weitläufigen Werbungen abgeneigt ſei.“ Nach dem Theatr. Europ. IV. 78. 79. ſollte jede Heſſiſche Compagnie 150 Mann betragen, jedes Regiment zu Pferd von 12 Compagnien auf 18, jedes zu Fuß von 8 Compagnien bis auf 12 verſtärkt werden.

61) Der Prinz von Anhalt ward im Oct. 1639 einſtweiliger Commandant in Dorſten, 1640 Obriſt des ſchwarzen Regiments; der Herzog von Würtemberg einer der Obriſten des Weimarſchen Heeres erhielt erſt ſpäterhin das rothe Infanterie-Regiment (vergl. Heſſ. Caſſ. Militärgeſchichte S. 53). Der junge Grotius, von welchem Wiquefort im Aug. 1640 an Amalie ſchreibt: „ayant une passion de porter les armes dans le service de votre Altesse,“ iſt wohl derſelbe Cornelius von Groote, welchen die Heſſiſche Militairgeſchichte S. 51 zum Jahre 1642 als Inhaber einer früher von Kurt von Dalwigk angeführten Reiterabtheilung bezeichnet.

nicht entlaſſen wollte, für den erſten Feldzug der Heſſen mit
28. April. 1640. den Konföderirten, »zur Wahrung der Intereſſen ihres Sohnes, zur Conſervation des Heeres und zur Beſorgung des Kriegs- und Mundvorraths«, einen ſolchen geheimen Kriegsrath, Braun Carl von Uffeln, an die Seite. Um mit den Oberbefehlshabern der Schwediſchen und Franzöſiſchen Heere in beſtändiger Verbindung zu ſtehen, ward ein junger talentvoller Offizier Adolph von Mai auserleſen [62]).

Quartiere. Die erſten Bewegungen der heſſiſchen Truppen waren ſo friedlicher Art, daß ſelbſt die kaiſerlichen Feldherren dadurch getäuſcht wurden. Während Baner nach Böhmen zog, Hatzfeld
Mai Juni. 1639. ihm nachfolgend den General Vehlen mit geringer Macht in Weſtphalen ließ, Königsmark ſich dem Eichsfeld und der Herrſchaft Schmalkalden näherte, erweiterte Amalie ihre Quartiere, zuerſt mit Einwilligung des Herzogs von Neuburg, im Herzogthum Berg. Sechstauſend Mann, von Hamm bis Hattingen gelagert, ſtanden unter Melander, der noch immer mit Vehlen in gutem Einverſtändniß dem Schwediſchen General Königsmark jede Mitwirkung verſagte, und ſich, ſcheinbar unthätig, in's Bad nach Hofgeismar begab. Alle übrigen Truppen waren dem Obriſten Geiſo übergeben, welcher den Auftrag erhielt, die den Heſſen im Stift Paderborn überlaſſenen Orte, den Diemelſtrom, die Grafſchaft Waldeck, Naumburg, Fritzlar, im Stift Fulda Brückenau und Hammelburg, an der Lahn Wetzlar zu beſetzen. Es war der Stock der Regimenter, welcher durch ſtrenge Mannszucht und geringe Kriegsſteuer das Wohlwollen der Einwohner gewinnen und, mit jenen Werbeplätzen verſehen, ſich allmählig verſtärken ſollte. Die Kaiſerlichen Befehlshaber zu Stadtbergen und Brackel ſahen es ruhig mit an, daß die Heſſen, um eine Belei-

---

62) Vergl. über ihn Juſti's Amalie Eliſabeth S. 189 — 193. Der für die Geſchichte der letzten acht Jahre des dreißigjährigen Krieges

digung der Warburger zu rächen, dieſe Stadt erſtiegen und mit den Kaiſerlichen Truppen daſelbſt ihr Quartier theilten. Vehlen, der die von den Schweden beſetzte Stadt Bielefeld eroberte, geſtattete der Beſatzung einen, von Amalie vermittelten, ehrenvollen Abzug; Oct. und als ein Heerhaufen des Feldmarſchalls Hatzfeld, auf ſeinem Zuge nach Franken, Hofgeismar beſchädigte, und etliche im Stift Fulda eingelagerte Hesſiſche Schutzwachen beraubte, erhielt Geiſo Befehl, dieſe Unbilden keineswegs zu rächen. Nur die in der Wetterau liegenden, über ſolches Einverſtändniß ſtutzigen Baiern machten Anſtalt, ſich der läſtigen Gemeinſchaft der Heſſen zu erwehren, bis Geiſo wegen Mangels an Unterhalt hier abzog und ſich in das Sauerland wandte. Und wenn gleich die Stadt Schmalkalden, welche nach Königsmark's und Hatzfeld's Abzug Amalien's Schutz anflehte, eine geringe niederheſſiſche Beſatzung erhielt, ſo wurde doch jeder Aufenthalt in Oberheſſen mit großer Dec. Vorſicht noch vermieden [63]).

Um dieſelbe Zeit, wo Amalie, von den Geſandten Schwedens, Die Kurfürſten. Frankreichs und der Generalſtaaten beſucht, ihr Hoflager zu Lippſtadt hielt, verſammelten ſich die Bevollmächtigten der Kurfürſten und des Kaiſers zu Nürnberg, um der noch nicht verſöhnten Reichsſtände Unterwerfung zu betreiben. Unter Vorſpiegelung neuer Türkengefahr wurden Amalie und die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg ermahnt, ſich von den Fremden zu trennen, die Landgräfin insbeſondere, den vom Kaiſer, wie man vorgab, vollſtändig beſtätigten Mainzer Vertrag zu beſtätigen. Amalie, unterdeſſen in Caſſel angekommen, erwiederte: Die Weigerung des Kaiſers, 14. März.

---

wichtige auch von uns benutzte, literäriſche Nachlaß Adolph's v. Mai (Briefe Amalien's an ihn ſelbſt und an die alliirten Feldherren) wird großentheils von den Nachkommen deſſelben in weiblicher Linie, den Herren v. Schenck zu Schweinsberg, bewahrt.

63) Vergl. Theatr. Europ. IV. 78. Pufendorf XI. §. 37. Adlzreiter Pars III. p. 378. und die Schmalkaldiſchen Chroniſten.

den Religionspunkt in der ſelbſt vom Kurfürſten von Mainz gebilligten Ausdehnung zu beſtätigen, das neue, den Mainzer Abſchluß überſchreitende Begehren, die Heſſiſchen Truppen zum Kaiſerlichen Heer ſtoßen zu laſſen, wodurch ſie Schweden und Frankreich zur offenen Feindſchaft reizen würde, beſtärkten ſie in der Ueberzeugung, daß ein ſolcher Partikularfrieden keine Sicherheit gewähre; nur durch allgemeine Amneſtie, durch Wiederherſtellung aller in dieſem Kriege beraubten und unterdrückten Stände, und auf dem Wege einer Reichsverſammlung könne das eingeriſſene Mißtrauen gehoben, den Fremden der Anlaß zum Krieg genommen, das Reich unzerſplittert erhalten und in ſeiner Geſammtkraft gegen den Erbfeind geſtärkt werden. Zugleich erbot ſie ſich, die auswärtigen Mächte zu billigen Friedensmitteln zu bewegen, und bat um ſicheres Geleite für eine nach Nürnberg abzuordnende Geſandtſchaft. Auch Braunſchweig-Lüneburg, durch Jacob Lampadius vertreten, verlangte eine reichsverfaſſungsmäßige, und zur Begütigung der auswärtigen Mächte nothwendige Mitwirkung aller Reichsſtände. Die Kurfürſtlichen Geſandten, bei denen ſich im Namen des L. Georgs J. J. Wolf von Todenwarth einfand, veröffentlichten zwar ein Gutachten, worin es für ſchimpflich erklärt wurde, daß ein ſo geringes Fürſtenthum, als Heſſen-Caſſel, dem Kaiſer und dem Reiche über Krieg oder Frieden vorſchreiben wolle; aber nicht einig über die von ihren Landesherren zu bringenden Opfer (Baiern wollte in der Pfälziſchen, Köln in der Hildesheimiſchen Sache nicht nachgeben) und nicht im Stande, dem Kaiſer die allgemeine Vollziehung des Prager Friedens zu verſchaffen, riethen ſie ihm zuerſt eine Zuſammenberufung aller kreisausſchreibenden Fürſten, hierauf einen allgemeinen Reichstag [64]).

---

64) Vergl. Londorp IV. 785—816. Theatr. Europ. IV. 261 u. ſ. f. Pufendorf XII. §. 80. Senkenberg XXVII. p. 407—412. Die nach dem Theatr. Europ. S. 269 „von einem der Reichsſachen wohlkundigem (Wolf von Todenwarth) gar ſubtil durchgearbeitete, ohne Zweifel den

Gleich nach dem Einzug zu Caſſel berief Amalie Praelaten, Ritter und Städte des Landes zur feierlichen Beſtattung der ſterblichen Reſte ihres Gemahls und ihrer beiden Kinder Philipp und Louiſe. Dem langen, feierlichen Zuge, welchen vierhundertfunfzig Schulknaben unter dem Geſange der von L. Wilhelm in ſeiner Todesſtunde ausgeſprochenen Davidiſchen Hymne, eröffneten, folgten ſieben Trauerfahnen des Fürſtenthums Heſſen und der dazu gehörigen Grafſchaften, das Trauerroß, die fürſtlichen Waffenſtücke nebſt der goldenen Krone hierauf der eilfjährige junge Landgraf, von einem Kurpfälziſchen und einem Franzöſiſchen Geſandten, L. Hermann, von einem Fürſten zu Anhalt, Amalie und ihre Töchter von den Grafen von Witgenſtein und von der Lippe begleitet, unter Pauken- und Trompetenſchall, und der Abfeuerung von achtundvierzig Geſchützſtücken, bis in das neue, von Landgraf Wilhelm erbaute Erbbegräbniß der St. Martinskirche. Zum Text der Trauerrede ward das Ende des wider Sanherib wunderbar beſchützten Hiskias, und die Erhebung ſeines Sohnes Manaſſe gewählt[65]).

Leichenbegängniß. 23. April.

S. 465.

Der hierauf folgende Landtag, eine offene Beſprechung der dringendſten Maasregeln, begann mit der Ausführung teſtamentariſcher Anordnungen des verblichenen Landgrafen. Die Regentſchaftsfrage ward nach wiederholten Einwürfen der Ritterſchaft, welche eine beſſere Berückſichtigung des Adels begehrte, aber die Beſoldung der Regentſchaftsräthe der Land-

Landſtände.

Kurf. Geſandten vorgelegte Relation über Heſſen-Caſſel," welche nichts als Zweideutigkeit, Tergiverſation und Hinterliſt vorausſetzt, drückt das Bedauern aus, „daß man dieſes böſe Fünklein, ſo ſich nach dem Prageriſchen Frieden vermerken laſſen, nicht früher mit geſammter Hand gelöſcht habe."

65) II. Chronica Kap. 32. Vers 33. Vergl. überhaupt Theatr. Europ. IV. 240. 241., wo auch bemerkt iſt, daß den ſieben Trauerfahnen eine Fahne nachgeführt wurde „darauf nichts geſtanden."

ſchaft oder der Landgräfin überlaſſen wollte, dadurch erledigt, daß Amalie die Beſtellung und die Beſoldung derſelben und eine
1. Mai. Bürgſchaft gerechter Verwaltung übernahm [66]). Schwieriger erſchien die Frage über eine gleichmäßige, keinen Unterthanen vor den anderen beſchwerende Austheilung und Erhebung der, unter dem Namen der Kontribution eingeführten, monatlichen Kriegsſteuer; auch führte der kitzliche Punct der Exemtion des Adels und der geiſtlichen Güter, ſowie der Vorſchlag etlicher Stände, ſtatt koſtſpieliger landesherrlicher Einnehmer, landſtändiſche Commiſſarien zu ernennen, zu einem Zwieſpalte der Ritterſchaft und der Städte, bis man endlich der Landgräfin die thunlichſte Erſparung der Erhebungskoſten, die Erleichterung oder Befreiung brandbeſchädigter Orte [67]), und die Mildernng jener Kontribution überhaupt überließ. Die von beiden Seiten für nothwendig erkannte Rechnungsablage über alle, ſeit dem Anfange des Krieges aus den Aemtern und Quartieren des Landes eingenommenen Beiträge an Geld und Naturalien, zerſchlug ſich an der Uneinigkeit der Stände über die zur Viſitation an-

---

66) Die Ritter beriefen ſich, wie 1638, auf den mit der Landgräfin Anna geſchloſſenen Vergleich von 1514, und auf die Nothwendigkeit einer landſtändiſchen Wahl der Mitregenten in allgemeiner Verſammlung, die fürſtlichen Räthe, die archivaliſche Aufbewahrung und Gültigkeit jenes Vergleichs läugnend (der jedoch ſpäterhin quoad formam in einer Deduction gegen den Landkommenthur geltend gemacht wurde. Pfeiffer a. a. O. S. 126.) auf die ſtaatsrechtlich entſcheidende Bedeutung der jedesmaligen fürſtlichen Teſtamente. Zugleich wurde von ihnen angeführt, daß mehrere Ritter die Wahl zum Regentſchaftsrath abgelehnt, und daß die gelehrten Räthe, an ſich ſchlecht beſoldet, und mit einer geringeren Zulage zufrieden, ſchon deshalb vorzuziehen ſeien. Als Mitregenten wurden daher Deinhard, Sixtinus, Scheffer, Philipp v. Schollei und Melander beſtätigt.

67) Noch im Jahre 1652. machte es die 1637 ſtark verbrannte Stadt Eſchwege geltend, daß L. Wilhelm ihr kurz vor ſeinem Tode 1637. eine Milderung der Steuern verſprochen habe.

zuſtellenden Perſonen und über den Koſtenpunkt. Gleich verſchieden war die Anſicht der Stände über die den Umſtänden angemeſſendſte Abhülfe, welche man den, durch die lange Entbehrung ihrer Kapitalien und Zinſen beeinträchtigten, auf Execution klagenden Gläubigern, und den an den Bettelſtab gebrachten Schuldnern (Korporationen und einzelnen Unterthanen) gewähren könne. Die Ritterſchaft ſchlug vor, daß die angeſchwollenen Schuldenzinſen bis zu einem allgemeinen Reichsſchluß ausgeſetzt und deren Procente, ſo lange der Krieg dauere, auf drei vom Hundert beſchränkt würden. Die Städte, eine ſo allgemeine Regel verwerfend, erklärten, daß man die Entſcheidung aller einzelnen Fälle, zur gerechten Berückſichtigung ſowohl der Gläubiger, als der Schuldner, den Gerichten überlaſſen und bei der Auspfändung armer Landleute die ſtrengſte Schonung des Ackerviehs und der Ackergeräthe anordnen müſſe. Als hierauf die Ritterſchaft über dieſen Punkt eine Anfrage bei benachbarten Reichsſtänden und eine den Reichsabſchieden gemäße, einſtweilige Herabſetzung der Schuldenzinſen auf wenigſtens fünf Procente verlangte, trat Amalie dieſer Meinung bei[68]). Viele zins- und dienſtbare Güter gingen damals wegen Rückſtands und Auswanderung der Pachter und Zinsleute der Verpfändung, der Zerreißung und der Verwüſtung entgegen. Man verpflichtete daher die Gutsherren, ihren Meyern und Zinsleuten beſon-

---

68) Siehe das landesfürſtliche Interims-Statut vom 31. Mai 1640. in den Heſſen-Caſſelſchen Landes-Ordnungen B. II. S. 81. Die Anfragen der Landgräfin an benachbarte Reichsſtände, ob man den Schuldnern ein privilegium in praejudicium tertii ertheilen könne u. ſ. w. geſchahen im Monat Juli; L. Georg verſprach, deshalb mit ſeinen Räthen zu berathſchlagen; Herzog Wilhelm zu Weimar antwortete: er habe jedesmal die Güte verſuchen laſſen, wann aber ſolche nicht verfangen, nach ſächſiſchem Recht, da wo noch etwas Vermögen vorhanden, die gerichtliche Hülfe vollſtrecken laſſen; dieſe Sache eiane ſich zum Reichstag in Regensburg.

ders von den Jahren 1636 und 1637 ein Billiges an Pacht und Zinſen nachzulaſſen, und beſchloß zugleich, die wüſt liegenden Güter, welche trotz obrigkeitlicher Aufforderung Niemand in Anſpruch nehme, anderen Eingeborenen, gegen Entrichtung der der Obrigkeit und den Gutsherren gebührenden Zinſen und Dienſte, zu überlaſſen. Gedrückt durch alte Schulden des fürſtlichen Hauſes fragte auch Amalie die Stände des Landes um ihren Rathſchlag, wie dieſe ſchwere Laſt abzuwälzen ſei. Die Stände verwieſen ſie auf die unzureichende, damals nicht mehr als viertauſend Gulden jährlich betragende Trankſteuer, und Amalie, obgleich im Anbeginn einer neuen Hofhaltung, erklärte den von ihr mit großer Beharrlichkeit ausgeführten Entſchluß »Alles, was ſie nicht zu Ihrem und der Ihrigen fürſtlichen Unterhalt, zur Beſtellung der Regierung und anderer Beamten, zur Erhaltung der Gebäude und zu nothwendigen Geſandtſchaftskoſten bedürfen werde« zur Befriedigung der Gläubiger aus den fürſtlichen Einkünften anzuwenden [69]).

Nach Ablauf des achttägigen Landtags ſandten Ritterſchaft und Städte ihre herkömmlichen Beſchwerden (gravamina) ein. Von allgemeineren Intereſſe waren die Anträge der Ritterſchaft: Die Landesmünze, beſonders die harten Geldſorten, nach dem Fuß des Landes Braunſchweig, wohin jetzt mit Ausnahme des Weines und der ausländiſchen aus Frankfurt zu beziehenden Waaren der meiſte Verkehr Statt finde, auszugleichen; die Zoll-

---

69) Landſtändiſche Acta und Landtagsabſchied vom 1. Mai 1640, unterſchrieben von neun Rittern (v. Lehrbach, Riedeſel, Malsburg, Baumbach, Trott, Wallenſtein, Dörnberg, zweien Dieden zum Fürſtenſtein), dem Rector der Caſſelſchen Academie, Joh. Crocius, und ſieben Bürgermeiſtern und ſtädtiſchen Abgeordneten, Nicol. Chriſtoph Müldner, bald nachher Geheimen Rathe, und Ungefug zu Caſſel, Wagehals von Homberg, Harmus von Melſungen, Hagen (zu Allendorf), Grau von Spangenberg, Maydorp von Grebenſtein und Bleßing von Immenhauſen.

und Wegegelder nicht ohne Beſſerung der Wege zu erheben; und keine willkührliche Soldatenwerbung unter Anwendung unziemlicher Mittel zu dulden [70]). Allen übrigen Beſchwerden des Adels über die fürſtlichen Beamten, über die Zuziehung ihrer Hinterſaſſen zum Feſtungsbau, über die indirecten Abgaben, denen ihre Hämmel, ihre Wolle, und ihr Bier bei dem Verkaufe unterworfen würden, lag die Feſthaltung ererbter Standesprivilegien zum Grunde [71]). Auch die Konfeſſionsverhältniſſe kamen zur Sprache. Als der lutheriſche Adel (beſonders an der Werra) eine freie Religionsübung in ſeinen Häuſern, bei Taufen und Communionen verlangte, berief ſich das zum Gutachten aufgeforderte geiſtliche Miniſterium auf die geiſtliche Gerichtsbarkeit des Landesfürſten, auf die Hausverträge, auf die Synodalabſchiede, auf das Verfahren der Lutheraner gegen die Reformirten, da ſelbſt der Graf von Waldeck ſeiner Gemahlin (von Baden-Durlach) keine ſolche freie Religionsübung verſtatte; und Amalie

---

70) Den erſten Punct beantwortete Amalie dadurch, daß ſie eine neue Münzordnung als unzeitig verwarf und Maasregeln gegen die Kipperei der zum Handel mit Braunſchweig unentbehrlichen harten Münzſorten verſprach; den zweiten, hinſichtlich der Wege, durch Anſtellung eines beſonderen Wegemann's; den dritten, durch die Verſicherung, daß gegen etwaige Landzwinger (willkührlich und gewaltſam werbende Officiere), welche während ihrer Regentſchaft noch nicht vorgekommen, jedem Unterthanen die Gerichte offen ſtänden.

71) Die Beſchwerde des Adels wegen Verzollung ihrer Hämmel und Wolle wurde nach der Wollenordnung (von 1631) beantwortet, da nicht der Verkauf, ſondern der Kauf ungewogener und unverzollter Hämmel und Wolle und deren Ausführung in's Ausland (die der Adel vielmehr verhüten ſolle) verboten ſei, und hier ein Regale in Betracht komme, welches die Landgräfin ihrem Sohne nie vergeben werde. Der Klage über Acciſe vom Bier, ſelbſt in einzelnen Fäſſern, welche der Adel zu ſeiner Nothdurft verkaufe, wurde die Acciſeordung entgegengeſtellt, welche Maaß und Ziel ſetze.

erklärte, daß, unbeſchadet der Gewiſſensfreiheit und der Erlaubniß auswärts zu communiciren und Predigten zu hören, ſie doch den lutheriſchen Adeligen noch nicht erlauben könne, ſich in ihren Häuſern ausländiſcher Prediger zu ihrem Gottesdienſt zu bedienen [72]. Auch die Beſchwerde derſelben, daß man den Pfarrern geſtatte, in ihren adeligen Dörfern ohne Begrüßung der Obrigkeit Accidenzien (Stolgebühren) zu erheben, wurde unter Hinweiſung auf landesfürſtliche Verordnung, auf die Pflicht der Kirchenpatrone, und auf die Armuth der Geiſtlichen verworfen [73]. Die Städte wiederholten ihre alten Klagen über Beeinträchtigung ihrer Braugerechtigkeit durch Beamten und Adel, nicht nur zum Nachtheil der ſtädtiſchen Einkünfte, ſondern auch der fürſtlichen Trankſteuer, und über Veröſung der Kornfrucht durch heimliches Brandteweinbrennen (welches nunmehr ſtreng unterſagt wurde), und baten um Nachlaß der zur Erhaltung des theologiſchen Seminariums einſtweilen aufs doppelte geſteigerten Stipendiatengelder [74]. Ihr Hauptantrag betraf abermals eine minder ungleiche Vertheilung der auf ihnen faſt allein ruhenden Steuerlaſt, wie ſie der Billigkeit und den Rechten

---

72) Wie beſchränkt dies erſt nach dem Weſtphäliſchen Frieden 1655 den lutheriſchen Adeligen geſtattet wurde, darüber ſiehe Heſſ. Caſſ. Landesordnungen II. S. 242.

73) Die Superintendenten erklärten, die unbedeutenden Accidenzien, welche bald ein Huhn, bald eine halbe Steige Eier oder ein Kopfſtück betrügen, den Geiſtlichen abzuſtreiten, ſollten ſich die Patroni vielmehr ſchämen. Die Junker wollten an ihnen zu Rittern werden.

74) Der Nachſtand wurde ſelbſt während des Abgangs der Marburgiſchen Univerſität zum Beſten der Caſſelſchen Academie eingetrieben, weil der jährliche, zwanzig Gulden für einen Stipendiaten betragende, Beitrag in keinem Verhältniß zu den Unkoſten des Unterhalts (für jeden Stipendiaten jährlich auf funfzig Thaler berechnet) ſtand, und der Fortbeſtand dieſer Pflanzſchule der Schulen und Kirchen geſichert werden mußte.

und dem Gebrauche anderer Fürſtenthümer gemäß ſei. Daher verlangten ſie auch, daß alle adeligen und geiſtlichen Güter und Kapitalien einſtweilen nach der Vermögensſteuer des Treyſſaer Abſchieds zur monatlichen Kriegsſteuer (Kontribution) gezogen 1576. würden. Amalie, auf den hartnäckigen Widerſtand der Prälaten und Ritter hinweiſend, mußte die Erfüllung jenes Wunſches beſſeren Zeiten überlaſſen.

Die gegenwärtige Erſteigerung des Kriegsweſens und der Kriegslaſten wurde (neben dem maßloſen Wucher und Zinſenkauf der Juden) als allgemeine Beſchwerde der ſämmtlichen Stände anerkannt.

Die Landſtände zum Unterhalt der Garniſonen aufgefordert Kriegsweſen. Nov. ſchlugen vor: die ſtarken Beſatzungen im Lande allenthalben zu verringern, durch eine Auswahl von Landeskindern aus allen Heeresabtheilungen von Zeit zu Zeit zu ergänzen; den Stadtkommandanten (beſonders zu Caſſel, wo Obriſt Geiſo mit ſeinem Regiment lag), wie vormals, aus der Rentkammer einen ſtändigen Jahresſold zu reichen; auch mit den übrigen unumgänglich nöthigen vaterländiſchen, wo möglich unbeweibeten, Officieren auf Jahresſold zu handeln; die Soldatesca im Lande überhaupt durch Zuſammenſtoßung ſchwacher Compagnien minder koſtſpielig zu machen; die jetzige Löhnung von Thalern auf Gulden zu ſetzen, und dabei die Niederländiſche Einrichtung längerer Monate zu beobachten; was nach ſolcher Anſtalt bis zum Frieden noch zum Unterhalt des Heſſiſchen Kriegsſtaats nöthig ſei, entweder aus der landesfürſtlichen Kriegskaſſe oder aus den benachbarten in Kontribution ſtehenden Quartieren zu beſtreiten, damit durch dieſe Erſparniſſe eine Milderung der Kriegsſteuer herbeigeführt werde[75]). Vergebens entgegneten die landesfürſtlichen

---

75) Etliche Landſtände gaben auch den Rath, zum Unterhalt der Feſten

Räthe, daß über die Ausführbarkeit einer ſolcher Reduction der Oberbefehlshaber und die Kriegsräthe gehört werden müßten, daß die ausländiſchen beſonders die Paderborniſchen Quartiere ſchon allzuſtark belegt ſeien (weshalb der Kaiſerliche Befehlshaber zu Stadtbergen monatlich dreitauſend Thaler aus Niederheſſen verlange), und daß die Landgräfin ſchon große Geldſummen vorgeſchoſſen und den nöthigſten Unterhalt ihrer Truppen ſelbſt beſtritten habe. Die Landſtände erwiederten: Nicht mit den Kriegsleuten, welche um ihres eigenen Vortheils willen nimmermehr in die Vorſchläge der Landſtände willigen würden, ſondern mit den Vertretern des Vaterlandes möge Amalie zu ihrer und ihres Sohnes Wohlfahrt zu Rathe gehen; auch der Soldat müſſe ein Opfer bringen; das Vaterland habe noch tapfere und verſuchte Männer genug, die ſich mit einem ſtändigen Jahresſolde in den Feſten begnügen würden; es ſei beſſer, die ausländiſchen Quartiere, wo unter dem Schutz der Heſſiſchen Truppen die Früchte des Landmannes geärndtet und ſicher untergebracht würden, als das verarmte und verbrannte Heſſenland zu beſchweren. Als Amalie hierauf den Ständen überließ, ſich ſelbſt mit dem Oberbefehlshaber zu vergleichen, aber eine beſtimmte Antwort verlangte, ob man die zum Schutz des Landes nöthigen Feſten erhalten oder den Kaiſerlichen, den Schweden, den Franzoſen überlaſſen wolle, und dabei erklärte, daß ſie ſich zwar im Nothfall genöthigt ſehe, ſelbſt eine erträgliche Austheilung der Kontribution im Lande zu veranſtalten, und den Soldaten hiezu beſtimmte Orte zu überweiſen, jedoch nicht hoffe, daß die Stände es zu ſolchen bedenklichen Maasregeln kommen laſſen würden, beſchränkten ſich dieſe endlich auf das Geſuch,

---

die Einnahme von durchziehenden Wagen und Pferden beſſer zu benutzen, worauf die Räthe erklären, daß dieſer Durchgangszoll kaum zu den geringſten Reparaturen hinreiche.

die Austheilung der Kriegsſteuer nicht dem Kriegspfennigmeiſter, ſondern der ordentlichen Regierung unter Zuziehung landſtändiſcher Abgeordneten zu übertragen, und jeder etwa nöthigen Execution Maas und Ziel zu ſetzen.

Die wichtige Frage über das landesfürſtliche Recht des Krieges und des Friedens kam kurz vor dem Regensburger Reichstag bei der Frage über die Unkoſten der Geſandtſchaft zu Sprache. Die Stände, wegen der bisherigen ohne ihre Mitwirkung geſchehenen Unterhandlungen ſich beſchwerend, beriefen ſich auf die fürſtlichen Erbverträge, Teſtamente und Landtagsacta, auf den Gebrauch benachbarter und erbverbrüderter Häuſer, und auf die Pflicht der Regierung, alle wichtige das zeitliche und ewige Wohl der Unterthanen betreffende Landesangelegenheiten mit den ſämmtlichen Landſtänden zu erwägen. Die Landgräfin erwiederte: Aus den Landtagsacten habe ſie erſehen, daß man bei nöthigen Geldanlagen den Landſtänden ſtets die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derſelben zu dem allgemeinen Beſten mitgetheilt, auch wohl ihr Bedenken über die Sache ſelbſt eingefordert habe; unzweifelhaft und ihrer Pflicht und Treue gemäß ſei auch die Befugniß derſelben, ihre guten Rathſchläge für's allgemeine Beſte insgeſammt oder abſonderlich den Landesfürſten zu eröffnen; aber einem hieraus gefolgerten Rechte und Herkommen müſſe ſie, um ihrem Sohne und deſſen Nachkommen nichts zu vergeben, nach ihrer Vormundſchaftspflicht ausdrücklich widerſprechen. Nach dem gefährlichen ihr durch die Stände abgedrungenen Marburger Vertrage habe ſie dennoch das Gutachten derſelben über den wichtigen zu Mainz verhandelten Religionspunct erfordert; zu derſelben Zeit, wo durch Schuld der Stände faſt Niemand ſich zur Annahme des aus ihrer Mitte zu beſtellenden verantwortlichen Regentſchaftsraths habe verſtehen wollen. Die Koſten dieſer und der folgenden Tractate habe ſie, von den Ständen verlaſſen, allein getragen, und ſich dabei des Raths mehrerer Reichsfürſten

und der im Teſtamente L. Wilhelms ihr zugeordneten Freunde bedient. Warum ſie wieder zur Action (Kriegshandlung) geſchritten, ſei den Ständen nicht unbekannt; ihnen darüber Rechenſchaft zu geben, halte ſie ſich nicht für ſchuldig; die Mittel dieſer Action zu veröffentlichen, nicht für rathſam; Vielheit der Rathgeber in Dingen, welche großer Behutſamkeit und Verſchwiegenheit bedürften, überhaupt für ſchädlich. Ihr Ziel ſei der allgemeine Friede, die evangeliſche Religion und die Beruhigung des Landes. Daher gebe ſie hiermit den ſämmtlichen Ständen die Verſicherung, daß nur die das Fürſtenthum Heſſen und das ganze evangeliſche Weſen bedrohende große Gefahr und Noth ſie zu jenen weiteren Maasregeln gedrungen habe.

Heſſen-Darmſtadt. Im Oberfürſtenthume hatten zwar die Landbebauer, denen L. Georg Frohnden und Zinſen erließ, binnen drei Jahren ſich ſo weit erholt, daß ſie mit erborgten Pferden ihre Güter wieder einnehmen, die Aecker wieder beſtellen und ſelbſt hin und wieder zum Aergerniß ihrer ſtrengen Seelſorger zur Praſſerei und Kleiderpracht übergehen konnten [76]). Dieſe erquickliche Ruhe wurde aber bald durch die Annäherung der Schweden unter Königsmark, welche beſonders Schmalkalden heimſuchten, durch die Plünderung der abziehenden Baiern, und durch die Einlagerung des Weimariſchen Heeres unter Longueville geſtört. Königsmark, bevollmächtigt eine frühere dem Feldmarſchall Lesle verſprochene oberheſſiſche Kriegsſteuer einzufordern, ward einſtweilen mit einer von den Landſtänden verbürgten Summe von ſechzigtauſend Thalern befriedigt, wogegen die Hauptorte des Oberfürſtenthums verſchont und die Uni-

Aug. 1639.

76) Nach der Erzählung des Annaliſten von Lichtenberg (Retters heſſ. Nachrichten 1. 119) trugen ſie jezt (1639) ſtatt leinener oder barchener Kittel, Röcke mit ſeidenen Schnüren und Knöpfen nebſt verbrämten wollenen Mützen, und beflißen ſich des Freſſens, Saufens, Hurens, Bubens und Stolzierens.

verſitätsſtadt Marburg mit einem Schwediſchen Schutzbrief verſehen 13. Dec.
werden ſollte [77]). Zur Beſchwichtigung des durchziehenden und in
etliche oberheſſiſche Städte verlegten Weimarſchen Heeres, ſowie zur
gänzlichen Befreiung der zu dem landgräflichen Hofſtaat ausgeſetzten
Städte und Aemter von Marburg, Gießen, Kirchhain, Staufen=
berg und Königsberg, bediente ſich Georg der wirkſamen Ver=
mittlung der Landgräfin Amalie, und ſeines Schwiegerſohnes des 1640.
Herzogs von Lüneburg [78]). Der Landgraf, welcher ſeine Stände
meiſtens in der wohl verwahrten ihm ſelbſt jetzt zur Reſidenz
dienenden Feſtung Gießen verſammlete, in deſſen Gebiet die Univer=
ſität, der Erbmarſchall, der Erbſchenk und der mit einer Anwartſchaft
auf die Heſſiſche Erbküchenmeiſterſtelle verſehene Georg Bernhard
von Hertingshauſen ihre Hauptgüter beſaßen, verſtand es, die Ein=
tracht der Prälaten, Ritter und Städte zur Beſteuerung der
geiſtlichen, adeligen und bürgerlichen Güter zu erhalten, und ſich
in allen Landtagsabſchieden die ausdrückliche Anerkennung ſeiner
landesväterlichen Fürſorge zu verſchaffen [79]). Nach den Drangſalen

---

77) Auf dieſe, durch Joh. Adolph Rau zu Holzhauſen und Dr. Schü=ler geführte Unterhandlung bezieht ſich der Landtagsabſchied des engeren Ausſchuſſes zu Gießen vom 10. Auguſt 1639. (wo auch Werbegelder für die Garniſon von Gießen verwilligt wurden), womit man Pforr's Schmal=kaldiſche Chronik und Häfner IV. 28. 29. vergleichen kann.

78) Marburgiſcher Accord unter Mitwirkung Johann Geiſo's bei Meier=Londorp IV. S. 175. 176., im Theatr. Europ. IV. S. 196 und in Laboureur's Histoire du Mareschal de Guebriant. p. 168. Der Herzog von Longueville gab auch am 17. März 1640 im Lager zu Wetter der Univerſität Marburg einen Schutzbrief; desgleichen Baner am 26. Auguſt.

79) S. die Landtagsabſchiede von 1639 bis 1640, unterſchrieben von folgenden Rittern: Riedeſel, Schenk zu Schweinsberg, Buſeck, Breidenbach, Derſch, Ehringshauſen, Hertingshauſen, Nordeck zu Rabenau, Oynhauſen, Rodenhauſen, Schwalbach, Trohe und Weitelshauſen genannt Schrautenbach. An der Spitze der Landſchaften (wobei die Pfandörter der niederen Graf=ſchaft am Rhein, und Schmalkalden nicht berufen waren) ſtehen die Städte

der fremden Einlagerung willigten die Stände des Oberfürſtenthums nicht nur in eine Beitreibung aller Nachſtände der früher bewilligten Reichs- Kreis- und Landſteuern, ſondern fügten auch
1640. noch eine freiwillige, fünf Schreckenberger von je hundert Steuer-
31. Mai gulden betragende, Anlage hinzu [80]). Auch vermehrte der Landgraf ſeine Beſitzungen durch die Erwerbung des von Gemmingenſchen Antheils am Zehnden zu Oſtheim im Bezirk von Friedberg, und durch Ankauf eines der Gemeinde zu Münſter im Amte Lich gehörigen Waldes (die Judeneich) und benutzte die ihm vom Kaiſer aufgetragene Vergleichung zwiſchen den Grafen von Solms-Laubach und der Gemeinde von Freienſeen, ohnweit Hungen, um die landgräfliche Schutzgerechtigkeit über dieſen gewerbſamen Marktflecken zu befeſtigen.

Darmſtadt, Gießen, Marburg, Alsfeld, Kirchhain, Frankenberg, Frankenau, Wetter, Biedenkopf, Schotten, Grünberg, Ulrichſtein, Nidda und Büdingen. Als Prälaten erſcheinen J. D. von Habel, Statthalter der Ballei Heſſen, ſowie die jedesmaligen Rectoren und Vicekanzler der Univerſität Marburg.

80) In dieſem Landtagsabſchied findet ſich jedoch eine Proteſtation der Ritterſchaft wegen Nichterſcheinens der Erbbeamten (des Erbmarſchalls Georg Riedeſel, der zugleich Geheimer-Rath und Statthalter von Marburg war, und des Erbſchenken Hermann Schenk zu Schweinsberg) „damit die geſchehene Verwilligung ihrem Orden und Ritterſtand zu keinem Präjudiz und Nachtheil gereiche", worauf L. Georg erklärte, daß er lieber ihre Privilegien amplifiziren, als denſelben Abbruch thun wolle. Über die Bedeutung der Schreckenberger vergl. B. V. d. H. G. (B. 1. d. n. Folge) S. 235. 271.

Zweites Hauptſtück.

Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtadt ſeit dem Wiederausbruche der Feindſeligkeiten zwiſchen Amalie und dem Kaiſer bis zu der Schlacht bei Allerheim, und dem Anfange des Heſſenkrieges. 1640 — 1645.

Schon im vergangenen Jahre hatte Baner, ungeduldig das 1640.
Ende des Heſſiſchen Waffenſtillſtands erwartend, ſich mit Amalie in Briefwechſel geſetzt, ihr ſeinen ſiegreichen Zug nach Böhmen gemeldet, ihr die Hülfe Königsmarks zum Behuf einer Diverſion in Franken angeboten, und während ſeines Rückzugs nach Meißen dringend um ſtrategiſche Mitwirkung gebeten. Als ihn die Uebermacht des Feindes über das Erzgebirge bis nach Thüringen und Erfurt trieb, richtete er ſein Geſuch um ſchleunige Truppenvereinigung zugleich an Amalie, an die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg, und an das inzwiſchen dieſſeit des Rheines gezogene Weimarſche Kriegsheer [81]). Amalie, im Einverſtändniß mit dem

81) Die Briefe Baner's von den Jahren 1639 und 1640, wobei er ſich ſtets als „demüthiger Diener" unterſchreibt und ſeine Rathſchläge anfangs „ganz unmaßgeblich" ſtellt, enthalten eine vollſtändige Ueberſicht von ſeinen und der Gegner (Piccolominis und Hatzfelds) Kriegsoperationen. Am 29. Sept. 1639 ſchreibt er an die Landgräfin aus Leutmeritz, erfreut darüber, daß ſie die liſtigen Ueberredungen des Feindes überwunden, durch Günderode dem General Königsmark die Aufhebung des Waffenſtillſtandes gemeldet, Amöneburg, Warburg und andere feindliche Quartiere beſetzt, und ſich zur Verbindung mit den Schweden in Weſtphalen und zur Aufſtellung von 6000 Mann bereit erklärt habe, (eine herrliche Entſchließung, welche er der Krone Schweden gemeldet): „Königsmark ſtehe zu ihrer Dispoſition; es ſei für die allgemeine Sache

Herzog Georg, war keineswegs willens in dem großen Kriege gegen das Haus Habsburg allen Operationen der alliirten Mächte ſich anzuſchließen; auf die Erhaltung ihres Landes, ihrer Quartiere und ihres Kriegsſtaats bedacht, hatte ſie ſich auch mit Schweden und Frankreich, beſonders wegen der Garantie der reformirten Religion, noch keineswegs vereinbart. Aber durch aufgefangene Briefe des Kaiſers an Piccolomini, und an einige Stände des niederſächſiſchen Kreiſes, von der Abſicht des Wiener Hofes, ſie zur Unterwerfung zu zwingen, überzeugt, und durch

---

und für das von Piccolomini (in der Wetterau) bedrohte Heſſen von hoher Wichtigkeit, die Verbindung Piccolomini's und Hatzfeld's, welcher übrigens mit dem Kurfürſten von Sachſen zur ſchmähligſten Flucht genöthigt ſei, zu hindern, damit der nun beſchloſſene Zug des ſchwediſchen Hauptheeres nach Prag nicht gehemmt werde. Falls Piccolomini nicht dort hinauf ziehe, ſei Franken, als der Papiſten Hauptſitz, die beſte Gegend zum Anfang und zur Stärkung der Heſſiſchen Unternehmung.“ Nach der vergeblichen Belagerung von Prag und nach ſeiner Rückkehr in's Lager von Leutmeritz kommt Baner (am 13. Nov.) auf das Project der Diverſion in Franken zurück und ſetzt hinzu: Jetzt da Hatzfeld mit Piccolomini ſich vereinigen werde, möge Amalie, als eine löbliche deutſche Fürſtin, zur Errettung der bedrängten evangeliſchen Kirche, die Gefahr einer längern Verzögerung bedenken, damit die längſt beſchloſſene Dienſtbarkeit abgewandt, der beſchwerliche Krieg beendigt und der Univerſalfriede erlangt werde. Sobald der Feind ſeine Abſicht in Böhmen erreicht habe, werde er Heſſen-Caſſel nicht länger ſchonen, nach papiſtiſcher Regel alles Verſprochene zurückziehen und ſeinen ganzen Zorn gegen die Landgräfin ausſchütten. Nur wenn die Hauptflamme gelöſcht ſei, würden ſich die einzelnen Brände von ſelbſt auskühlen. Am 31. März 1640 meldet er ſeinen Abzug aus Zwickau nach Thüringen und die nahe Verbindung Piccolomini's mit den Baiern unter der faſt drohenden Erklärung, daß, wenn dies ſo fortgehe, er den Sitz des Krieges in den niederſächſiſchen Kreis und in die angränzenden Länder legen müſſe. Vergl. übrigens Pufendorf Buch XII., Guebriant, und v. d. Deckens Herzog Georg. Band IV. (beſonders den Urkundenband, worin ſich übrigens wie im Texte eine Menge irriger Orts- und Perſonennamen finden).

die Annäherung der Kriegsheere zur Entſchließung gedrängt, erkannte ſie bald die Nothwendigkeit, an dem bevorſtehenden Feldzuge Theil zu nehmen. Zu derſelben Zeit, wo ſie die Herzoge von 1640. 12. Jan. Braunſchweig-Lüneburg zur Ausführung ihres Vertheidigungsbundes und zur gemeinſamen Unterſtützung des bedrängten Baners aufforderte, »weil auf Schweden noch die feſteſte Hoffnung ruhe, und von dem papiſtiſchen Frankreich nach den widrigen Ereigniſſen im Elſaß und nach der Gefangennehmung des jungen Pfalzgrafen, jetzt nichts Gutes zu erwarten ſei,« ging ſie auch mit dem kühnen Gedanken um, Bernhards hinterlaſſenes Heer, welches ſich ihr als »der konföderirten Könige und evangeliſchen Bundesgenoſſen nachgelaſſene Armee« anmeldete, der eigenmächtigen Leitung des Franzöſiſchen Hofes zu entziehen und gänzlich für die deutſche Sache zu gewinnen. Die Direktoren dieſes Kriegsheeres, Graf Wilhelm Otto von Naſſau-Siegen, Joh. Bernhard Ehm, und Reinhold von Roſen hatten zwar durch die Intriken ihres von Richelieu beſtochenen Generals Erlach und durch Geldnoth verführt, der Krone Frankreich nach einem übereilten Vergleich zu Breiſach einen Eid der Treue geleiſtet, und ſich dem Franzöſiſchen Oberbefehlshaber, Heinrich Orleans, Herzog von Longueville unterworfen, aber die eigennützigen und einſeitigen Vorkehrungen Frankreichs im Elſaß ſtanden in Widerſpruch mit dem letzten patriotiſchen Willen des Herzogs von Weimar, welcher alle ſeine Eroberungen dem Reiche deutſcher Nation vorbehalten, nur für den Fall, daß keiner ſeiner Brüder ſich derſelben unter Schwediſchem Schutze annehmen würde, die Krone Frankreich ſubſtituirt, und dieſe jedenfalls zur Rückgabe bei dem allgemeinen Frieden verpflichtet hatte. Auch befanden ſich bei dem Weimarſchen Heere viele mit jenem Vergleich zu Breiſach unzufriedene Offiziere und Soldaten, (zwei junge deutſche Fürſten, Friedrich von Würtemberg und Friedrich von Baden-Durlach, ein Wild- und Rheingraf, zwei Grafen

von Witgenſtein und von Solms), welche deutſche Kriegsverfaſſung und freie Wahl der Befehlshaber verlangten und das ſelbſt vom Könige von Frankreich vorgewandte Ziel »Wiederherſtellung der deutſchen Freiheit und der unterdrückten Reichsſtände« um jeden Preiß feſthalten wollten. Und als das Weimarſche Heer, von Frankreich ſchlecht unterſtützt, nach einer fruchtloſen Unternehmung in der Pfalz, ſein Winterlager in dem Oberfürſtenthume Heſſen ſuchte, gaben auch die Direktoren deſſelben der Landgräfin ihre patriotiſche Zuneigung und ihren ſehnlichen Wunſch einer näheren Verbindung zu erkennen [82]). Amalie ließ ſie insgeheim fragen, wie weit ſie ſich mit den Franzoſen eingelaſſen, ob ſie ein deutſches Haupt begehrten, und unter guten Bedingungen ſich dem Hauſe Heſſen anſchließen wollten. Dieſer Plan kam jedoch nicht zu Stande; das Bedürfniß der Geldmittel gab hier, wie faſt immer, den Ausſchlag. Der Herzog von Longueville ſchloß mit der inzwiſchen durch D'Avaux eines günſtigen Abſchluſſes des Franzöſiſchen Hauptvertrags verſicherten Landgräfin ein Schutz- und Trutzbündniß auf etliche Monate, wodurch dieſe ſich zur

82) So ſchreibt unter andern der Obriſt Ehm (eigentlich Oheim) im Dec. 1639 aus Limburg an Johann Geiſo Heſſ. Kriegsrath, Obriſten und Commandanten zu Caſſel: „Er und die anderen Directoren fühlten mit Amalie denſelben Eifer und eine faſt wunderbare Uebereinſtimmung des Gemüths zur Beförderung der gemeinſamen evangeliſchen Sache und zur Rettung des Vaterlandes; was ſie noch übrig hätten, wollten ſie daran ſetzen; ſo werde man erfahren, daß ihr deutſches Vaterland noch redliche Herzen habe, welche alle Mittel aufböten, das angezettelte unerträgliche Joch abzuwerfen; alles hänge jetzt von einer Conjunction mit Heſſen ab, ehe ſie getrennt würden.“ Ebenſo ſchrieb derſelbe an Amalie am 3. Januar aus Wetter, gleichwie der Graf von Naſſau aus Lohr. Reinhold Roſen, der die Einnahme von Limburg, Siegen, Friedberg und Braunfels meldet, und im März der Landgräfin zu ihrer Rückkehr nach Caſſel Glück wünſcht, ſteht mit ihr bis zum folgenden Jahre im ununterbrochenen Briefwechſel.

Aufſtellung und Mitwirkung von fünftauſend Mann, nebſt dem gehörigen Kriegsvorrath, und zur Eröffnung ihrer Weſtphäliſchen Quartiere, gegen eine Abſchlagsſumme von fünfzigtauſend Thalern, verpflichtete. Hierauf erfolgte auch die Berichtigung des mit Frankreich zu Dorſten entworfenen Haupt- März.
vertrags [83]). Amalie benutzte unterdeſſen die Gefälligkeit des zu Wetter auf dem Krankenlager ausruhenden Franzöſiſchen Oberbefehlshabers und ihren Einfluß auf das Weimar'ſche Heer zur Begünſtigung hülfsbedürftiger Nachbaren und zur Milderung der Kriegsdrangſale. Durch ihren bei Longueville angeſtellten mit der Franzöſiſchen Sprache vertrauten Reſidenten, Adolph von Mai [84]) vermittelte ſie die Befreiung und Verſchonung der oberheſſiſchen Hauptſtädte, beſonders der Univerſitätsſtadt, der Grafſchaft Naſſau-Saarbrück, der unter vormundſchaftlicher Regierung ihrer Schwägerin Sibylle Chriſtine ſtehenden Grafſchaft Hanau [85]), den Schutz des Weſtphäliſchen Witthums der Gräfin Anna

---

83) Vergl. oben Seite 546 Lünig IX. 887—889. (wo die Ratification des von Choiſy dem Bevollmächtigten Longuevilles zu Lippſtadt geſchloſſenen Interimsvertrag's nicht nach Ruelle, ſondern nach Wetter, dem damaligen Hoflager Longueville's, zu ſetzen iſt) und Guebriant S. 177.

84) Aus einem Briefwechſel dieſes jungen militairiſchen Diplomaten mit dem damals in Caſſel und Lippſtadt in Geſellſchaft des franzöſiſchen Ingenieurs Tiſſot arbeitenden Obriſten Daniel St. André erkennt man, wie mit dem damaligen Kriegsgetümmel verliebte Abentheuer Hand in Hand gingen. St. André theilt ſeinem Freunde (der ſich beiläufig bei dem Grafen von Guebriant erkundigen ſoll, ob ſein Bruder bei der Weimarſchen Armee tod oder lebendig ſei) vertrauliche Geſtändniſſe über getreue und ungetreue Geliebten mit, und ſchreibt ihm unter andern am 8. April nach Wetter: »je m'asseure, que nos Freulein ont esté bien luſtig au baptesme de Metropoline; elles auront sans doubte beu un coup d'avantage pour se raffraichir, en attendant que quelqu'un se monstre barmherzig envers elles je m'asseure que le temps leur dure plus qu'a Thisbe en trouvant Pirame«.

85) Die Gräfin, durch eine ſchwere, jährlich über 32000 Thlr. koſtende

von Bentheim-Teklenburg, und ein ſicheres Geleite für die zur Frankfurter Meſſe ziehenden Hamburger und Bremer Kaufleute. Auch bedingte ſie ſtrenge Beſtrafung ſtreifender Banden, und eine regelmäßige Paßordnung [86]), und behauptete die ihrer Kriegsſteuer unterworfenen Quartiere gegen jede Einmiſchung des Franzöſiſch-Weimarſchen Heeres in Dillenburg, in Wetzlar (wo der Heſſiſche Obriſt Wreden befehligte), in der Wetterau, im Weſterwald, in Weſtphalen, und in dem ihr nach Uebereinkunft mit Pfalz-Neuburg zu einer Kriegsſteuer überlaſſenen Bezirke des Herzogthums Berg.

Feldzug. April. Eine vollſtändige Waffenvereinigung mit den Schweden, wie ſie Baner verlangte, lag weder in dem Plane der Landgräfin, noch der Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg, noch des Franzöſiſchen Oberbefehlshabers. Amalien's erſter Vorſchlag war auf eine zeitige Zertrennung der dem Kaiſerlichen Heere am Main nachziehenden Baiern und dadurch auf eine Erleichterung Baners gerichtet; ſie wollte ihre von den Kaiſerlichen Generalen Wahl und Lamboi bedrohten Weſtphäliſchen und Oſtfrieſiſchen Plätze nicht Preiß geben; Braunſchweig-Lüneburg, von ihr unterſtützt, erwartete zuvor von den Schweden nicht blos militäriſche, ſondern auch

Garniſonsunterhaltung „für Kaiſer und Reich" niedergedrückt, kam in Verdacht, als begünſtigte ſie die Weimarſche Armee; ſie reinigte ſich gegen den Kurfürſten von Mainz als Reichserzkanzler.

86) Nach einem, am 6. Febr. 1640 erlaſſenen Heſſen-Caſſelſchen Edict, welches die Maasregeln gegen ſtreifende Partheien (Allarm unter Glockenſchlag, Gegenwehr der Gemeinden, Herbeiziehung der nächſten Hülfstruppen) vorſchreibt, ſollte nur denen Franzöſiſch-Weimarſchen Soldaten, welche einen von Longueville, Ehm, Roſen und Naſſau unterzeichneten Paß vorzeigten, Nachtlager und Zehrung für Geld geſtattet werden. Als dieſe mit Geld reichlich verſehenen Soldaten ſpäterhin zum Einkauf in Caſſel eingelaſſen wurden, entſtand eine große Uebertheurung, wobei insbeſondere Federvieh und Brennmaterialien ſchnell zu einem doppelten Preiſe ſtiegen.

politiſche Zugeſtändniſſe [87]); ſelbſt Longueville, wenn gleich durch ſeine verlaſſene Stellung und durch die Sympathie des Weimarſchen Heeres zu dem Schwediſchen Feldherrn zur Nachgiebigkeit gezwungen, zögerte anfangs, ſeine Kommunikationslinie am Rhein und ſeine Quartiere in Oberheſſen zu verlaſſen. Sobald aber das Kaiſerliche Heer unter dem Erzherzoge und Piccolomini mit den aus Franken herbeiziehenden Baiern im Hintergrunde eine Kette bildend, in überlegener Macht (man ſchätzte ſie insgeſammt auf vierzigtauſend Mann) ſich ohnweit Naumburg und Weißenfels an der Saale feſtſetzte, und die Aufforderung des auf zwölftauſend Mann herabgekommenen Schwediſchen Feldherrn eine ſchleunige Entſcheidung erheiſchte, ward in Gegenwart Longueville's, der Braunſchweig-Lüneburgiſchen und der aus Baners Lager bei Erfurt zurückgekehrten Franzöſiſchen und Heſſiſchen Geſandten (Kroſiegk und Günderode) ein Kriegs- 17/27 April. rath zu Caſſel gehalten, und nach Mehrheit der Stimmen die Abſendung einer dreifachen Hülfsſchaar beſchloſſen, welche binnen zehn Tagen ſich an der Werra zur Vereinigung einſtellen ſollte. Die im Stift Paderborn ſtehenden Heſſiſchen Reiter und Dragoner rückten voran, die übrigen verfügbaren Truppen der Landgräfin (zweitauſend Mann zu Fuß, zweitauſend fünfhundert zu Pferd) führte Melander von Recklinghauſen über Lippſtadt und Caſſel bis 25. April. Mühlhauſen, während der Franzöſiſch-Weimarſche Heerhaufen (faſt zehntauſend Mann) ſich über Kirchhain, Alsfeld, Grebenau

87) Vergl. den von Amalie am 26. April zu Caſſel vorgeſchlagenen Receß zwiſchen Braunſchweig-Lüneburg und Baner (welcher alle politiſche Punkte an den Schwediſchen Geſandten zu Hamburg verwieß) bei v. d. Decken IV. Urk. S. 211. Nr. 294. Amalie erſuchte den Schwediſchen Feldherrn mehr als einmal während der folgenden, durch die Abneigung Baners gegen die Doctoren erſchwerten, Unterhandlung die Herzoge mit Sanftmuth zu behandeln, damit ſie nicht wieder umkehrten.

und Gerſtungen nach Eiſenach in Bewegung ſetzte. Faſt gegen die Abſicht des noch zaudernden und mit Baner unterhandelnden Herzogs Georg, der ſeine Reiterei bei Göttingen aufgeſtellt hatte, folgte auch deſſen Oberbefehlshaber (v. Klitzing) mit dreitauſend Mann zu Fuß und funfzehnhundert zu Pferd. Nach ihrer Ver-
6/16 Mai. einigung in der Ebene von Erfurt bezogen die Alliirten — Longueville auf dem rechten, Baner auf dem linken Flügel, Melander und Klitzing in der Mitte — ein feſtes Lager zwiſchen Rudolſtadt und Kranichfeld, dem Kaiſerlichen Heerlager bei Salfeld gegenüber.

Baner erkannte, daß er dieſe kräftige Mitwirkung der Landgräfin verdanke; aber die von ihr vorgeſchlagene Uebereinkunft über alle noch nicht entſchiedene Punkte der Koalition vereitelte der Drang der Umſtände, und der gebieteriſche mißtrauiſche Sinn des auf eine unbeſchränkte Kriegsleitung eiferſüchtigen Feldherrn. Nachdem er die unangreifbare Stellung des auf der grünen Aue und in den Engen der Salfeldiſchen Berge verſchanzten Gegners erkannt, und ihn vergebens durch ſtarke Beſchießung, durch Umziehung auf beiden Seiten der Saale, durch Scharmützel (bei denen ſich die Heſſen unter dem Grafen von Eberſtein auszeichneten) und durch Abſchneidung der Lebensmittel herauszulocken verſucht hatte, entſtand ein gefährlicher Streit über die weiteren Operationen. Baner war der Meinung, daß man zeitig vor Aufzehrung aller Lebensmittel mit geſammter Macht ins Voigtland und nach Hof und Bamberg hinaufziehen, dadurch den von ſeiner Zufuhr abgeſchnittenen Feind herbeilocken, zu einer Schlacht zwingen und ſich im Fall des Sieges den Weg nach Böhmen bahnen ſolle. Melander, welcher früher zum Aergerniß H. Georg's die Verlegung des Heeres nach der Weſer angerathen hatte, berief ſich jetzt auf ſeine Kenntniſſe der Thüringiſchen Päſſe, durch deren Beſetzung man den Feind aushungern und ohne Schlacht zum Abzuge nöthigen könne. Longueville, ſich insgeheim nach ſeinen

Verſtärkungen am Rhein ſehnend, erklärte, ſo lange man die nöthigen Lebensmittel ſchaffe, lieber auf eigene Gefahr unter den Kanonen von Erfurt verharren, als einen weiteren Zug in's Innere von Deutſchland unternehmen zu wollen. Eine unzeitige ſchimpfliche Trennung deſſelben, welche zugleich den Abzug der nicht weiter verpflichteten Braunſchweigiſchen Hülfsſchaar nach ſich gezogen hätte, verhinderte zwar Amalie durch kräftige, nicht blos den Franzöſiſchen Oberbefehlshaber, ſondern auch den Herzog Georg überzeugende Vorſtellungen, und durch das Anerbieten, allen Mangel der Lebensmittel zu erſetzen; die zwiſchen ihr und Georg verabredete Erklärung, daß Heſſen und Braunſchweig demjenigen Feldherrn ihre Hülfstruppen folgen laſſen wollten, der am weiteſten abziehe, gab den Ausſchlag; und die Directoren des Weimarſchen Heeres meldeten der Landgräfin, das Mißverſtändniß zwiſchen Longueville und Baner ſei ausgeglichen [88]). Aber die ſchönſte Gelegenheit war verſäumt. Der

---

88) Vergl. (außer Theatr. Europ. IV. 366.) v. d. Decken IV. S. 30 und 31. Urk. Nr. 309. Zur Berichtigung des einſeitigen Guebriant (der dieſer Conjunction von Anfang an zuwider war. S. 207. 211.) dient der Briefwechſel Amaliens mit Longueville. Am 22. Mai ſchreibt ſie ihm ausführlich: Je me fonde sur le zèle particulier, que je vous ai veu porter aux affaires communes dans l'esperance, que j'ai, que vous donnerez quelque place à ce que de ma part vous a esté representé, pouvoir naître de préjudice et de perte considerable par la separation de vos armes avec celles de Monsieur Baner, avant qu'on aye forçé les ennemys, d'abandonner leur poste et se transporter en un autre lieu, òu on les pourroit esloigner de ces quartiers; puisque il paroit très certain, que ces lieux là estant enervés (soit que nous les defendions par nous mêmes, ou que nous en faisions avoisiner les ennemys), nous nous affoiblirons de telle sorte, que nous fairons jour à touts les desseins les plus pernicieux des ennemys. . . . Car en cas qu'on se puisse resoudre de demeurer jusques à faire desloger les ennemys, je m'offre à faire remplacer les bleds qu'on pourroit tirer d'Erfurt. Hierauf widerlegt Amalie die Gründe des Herzogs, der nämlich Geld,

28. Mai. plötzliche Tod von Baners Gemahlin (einer gebornen Gräfin von Erbach), von welcher er ſelbſt Amalien ſchrieb, ſie ſei die einzige Freude und Erquickung ſeines gebrochenen Herzens und der Troſt aller Leidenden geweſen, und ihre feierliche Leichenbeſtattung zu Erfurt veranlaßte eine achttägige Abweſenheit Baner's, welche der Feind benutzte, um ſich inzwiſchen der ſüdweſtlichen Päſſe des Thüringer Waldes zu bemächtigen, und die Verbindung mit den Baiern in Franken zu ſichern. Als der vom Schmerz hingeriſſene Schwediſche Feldherr ſich endlich entſchloß, das vereinte Heer der Werra entlang über Schmalkalden, wo
9-11. Juni. zwei Tage geraſtet wurde, und über Meiningen nach Melrichſtadt zu führen, um dem Feinde in Neuſtadt an der Saale, dem Hauptſitze ſeiner Vorräthe, zuvorzukommen, erfuhr er zu ſpät, daß Piccolomini mit den Baiern ſchon ein feſtes Lager zwiſchen Königshofen und Neuſtadt bezogen, und ſeinen Vortrab nach Fulda und Bach heruntergeſandt habe [89]). Durch Strapazen, Hunger

---

Kriegsbedarf und Truppen vom Rhein erwartete, durch die Verſicherung ihres dortigen Beiſtandes, durch die Meldung, daß ſchon ein Theil ſeiner Munition zu Caſſel angekommen, und durch die Vorſtellung, daß nach einer Niederlage der verlaſſenen Schweden alle Vortheile am Rhein vernichtet und der aus Franken und durch die Baiern geſtärkte Feind ihre getrennten entmuthigten und verwirrten Truppen einzeln aufreiben werde. Auch habe ſie ſchon in Paris die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer längeren Verbindung darthun laſſen. Longueville antwortet am 10 Juni aus dem Lager vor Salfeld, der Landgräfin ſeinen Briefwechſel mit Baner mittheilend, „die Noth und die Pflicht zwinge ihn gemäß dem Vorbehalt, den auch Amalie und Herzog Georg eingegangen (ſobald die eigene Sicherheit es verlange, ſich zurückzuziehen) auf ſeinem Vorſatz zu beharren, doch wolle er, wenn es der gemeinſame Nutzen erfordere, ſich einem ſüdweſtlichen Zuge nach Franken, falls derſelbe ihn von ſeinen Verſtärkungen am Rhein nicht zu weit entferne, nicht widerſetzen."

89) Die Stadt Schmalkalden, wo Melander den „langen Heſſen"

und getäuſchte Hoffnungen entmuthigt, verweilten die Verbündeten bei Melrichſtadt; bis endlich Melander, jetzt auch mit der oberen Leitung der Braunſchweigiſchen Hülfsſchaar beauftragt, ſich gegen jeden ferneren Zug an den Main oder Rhein eeklärte, und zur Raſt und Pflege der Trup- 23. Juni. pen das den Hülfsquellen von Heſſen und Braunſchweig nahe gelegene Eichsfeld und Mühlhauſen vorſchlug. Baner, anſcheinlich mit dem Heſſiſchen Befehlshaber einverſtanden, nahm den gemeinſamen Rückzug die Werra herunter über Barchfeld und Markſuhl bis nach Eiſenach und Kreuzburg, noch immer den Heſſiſchen Boden vermeidend. Aber ſchlachtbegierig und von Zeit zu Zeit willens, ſich den Weg durch Buchonien zum Kaiſer- 24. Juni. lichen Heere zu bahnen, erhob er jetzt bittere und wiederholte Klagen und Forderungen zur Ergänzung und Verſtärkung der Hülfstruppen, des Mund- und Schießbedarfs, deſſen Laſt Amalie im Laufe dieſes unſeeligen Feldzugs weder allein tragen konnte noch wollte [90]). Und als ſie durch die Annäherung

---

mit einer Compagnie Dragoner als Schutzwehr zurückgelaſſen, überſandte damals dem Erzherzog tauſend Hufeiſen und zweimal hundertauſend Hufnägel. Als die ſtädtiſchen Abgeordneten mit ihren Wagen zurückkehrten, wurden ſie, ohngeachtet eines Kaiſerlichen Convoi's, ohnweit Herrenbreitungen von den Kroaten ausgeplündert.

90) Schon am 28. Mai, wo Baner an Amalie und Georg den bei v. d. Decken a. a. O. IV. S. 231. Nr. 311. der Urkunden abgedruckten Bericht einſandte, verlangte er, über Deſertion klagend, und immer an Fußvolk Mangel leidend, von beiden je 2000 Knechte und 1000 Reiter, gab auch bald nachher vor, daß Amalie ihm keine formirte mit Ober-Offizieren verſehene Regimenter zugeſchickt habe; worauf die Landgräfin ihm das Gegentheil nachwies, da das Heſſiſche Corps aus vier Regimentern zu Pferd, einem Dragoner-Regiment und ſechs Schwadronen zu Fuß mit gehörigen Oberſten und deren Stellvertretern beſtanden habe. Als er hierauf fünfhundert Piken und Musketen forderte, ſchrieb ſie ihm (am 20. Juli), er

der Kaiſerlich-Weſtphäliſchen Truppen unter Hatzfeld und Wahl in ihrem Rücken bedroht, mit dem Herzog Georg, zum Schutz der Heſſiſchen und Braunſchweigiſchen Lande die Aufſtellung eines Reſervecorps von zwölftauſend Mann beſchloß, und einen Theil ihrer Hülfstruppen von Baner zurückverlangte, verlegte dieſer unwillig und mißtrauiſch ſein Hauptlager nach Eſchwege, zuerſt an das rechte, dann an das linke Ufer der Werra, allenthalben die Landesfrüchte verzehrend, und in der offenbaren Abſicht, auf Unkoſten der beiden Fürſtenthümer neu geſtärkt und gerüſtet, noch einmal den ihm weit überlegenen Feind vor deſſen Vereinigung am Main aufzuſuchen. Vergebens ſtellte ihm Amalie die Armuth der vor drei Jahren ſchrecklich heimgeſuchten menſchenleeren Landſchaft an der Werra, Georg die Gefahr eines neuen in ſo weiter Operationslinie durch unwegſame Bergſchluchten beſchwerlichen Zuges, der vermittelnde Franzöſiſche Feldherr die den Bundesgenoſſen gebührende Rückſicht vor [91]). Anfangs

möge ſelbſt das durch langen Krieg entblöſete Zeughaus zu Caſſel beſehen, ſie habe zu der neuen Kriegswerbung Gewehre in Holland, zu Schmalkalden und zu Suhla beſtellt, die letzteren ſeien aber während des letzten Zuges theils nicht vollendet, theils geraubt worden. Bald nachher, als die Schweden von Münden über Wilhelmshauſen und Lippoldsberg ſich verbreiteten, empfahl ſie dem General der Schwediſchen Artillerie Leonhard Torſtenſon ihre dortigen Eiſenhütten, und verſprach etliche hundert Gewehre, ſobald Baner zur wirklichen Hülfe anrücke. Der Proviant (Brod und Bier) war für die Heſſen und Weimarianer aus Ziegenhain und Caſſel nach Wanfried geliefert worden. Amalie, am 20. Juni von Baner um 100000 Pfund Brod erſucht, verſtand ſich zu jeder möglichen Lieferung, wenn dadurch der Zug in ihr Land verhindert und die Aerndte geſchont würde, verlangte aber die von Baner bisher verheimlichte genaue Marſchroute zu wiſſen.

91) Vergl. überhaupt Decken a. a. O. Hauptſt. 58. 59. 60. An den zwei Tage in Kreuzburg verweilenden ſanften Longueville, der dem Schwediſchen Feldmarſchall durch Beauregard ſagen ließ, er werde eher ſein Leben laſſen, als die beiden befreundeten Häuſer preißgeben,

zögerte er, ungeſchreckt durch eine zwei Nächte hindurch unter den Wällen von Eſchwege ihn zum Abzug ermahnende Stimme (»Fort, fort Baner, nun iſt es Zeit«), welche er vielmehr für die Mahnung einer neuen glücklichen Kriegsthat erklärte. Hierauf, wie er dem Herzoge ſchrieb, nicht länger geſonnen »die Vorwache beider Fürſtenthümer zu ſein«, und erbittert über deſſen defenſive Rathſchläge, welche er für einen Eingriff in ſeinen Oberbefehl anſah, nahm er über Allendorf und Witzenhauſen das unzufriedene durch den Franzöſiſchen Oberbefehlshaber kaum beſchwichtigte, Weimarſche Heer hinter ſich herziehend, und den Paß von Münden erzwingend, eine drohende Stellung an der Grenze beider Fürſtenthümer [92]). Dieſe

---

ſchrieb Amalie unter andern am 23. Juli (in einem Memoire für deſſen Geſchäftsträger Dü Berger): Son Altesse est touschée d'un extreme deplaisir, de voir, que Monsieur le Mareschal Baner a conceu une defiance tres dangereuse d'Elle, au lieu de recognoistre la fidelité et sincerité de ses actions, dont Elle a tousjours tasché de l'obliger et qu'en suite de cela on mesprise ceux, qui ont donné des advis très salutaires et ont tousjours servi fidèlement (ausgeſtrichen ſind in ihrem Concept die Worte: „et mêsme prédit, ce qui est arrivé“); croyant être digne d'estre considerée dans une autre façon et traitée en sorte, que ses ennemis n'eussent eu sujet de se moquer de ce qu'on ne la pas eue en plus de consideration. Mais, quoi que se soit, S. A. en a recours à la bonté divine, dans laquelle Elle descharge toutes ses plaintes et continue dans la resolution, qu'Elle a prise pour le bien de la cause commune. Sie wolle auch die Herzöge von Braunſchweig dazu disponiren, und bedaure nur, daß Baner dieſe Fürſten zu Dingen zwingen wolle, qui sont contre toute raison de leurs états et de leurs interets“.

92) Vergl. Theatr. Europ. 362. und Decken a. a. O. wo beſonders im Urk. Band S. 257. Nr. 323. der eilige Brief des L. Chriſtian's, Schwediſchen Hauptmanns, an Amalie über Baners Stimmung Aufſchluß giebt. Die zu Witzenhauſen und Ermſchwerdt beigelegte Unzufriedenheit des Weimarſchen Heeres, deſſen Offiziere erſt nach erhaltener Löhnung auf der Brücke zu Münden ſich zum Eid verſtanden, erzählt Guebriant (Kap. V.) und v. d. Decken S. 57. u. ſ. f.

gefährliche Spannung, während welcher Piccolomini eine Brük-ke bei Bach ſchlug, den Flecken Friedewald durch Gil de Haſi verbrennen ließ, und über Hersfeld bis Homberg und Fritzlar vordrang, endigte nicht eher, als bis die gemeinſame Noth eine neue Waffenvereinigung herbeiführte, und nach einem
30 Juli. perſönlichen Beſuche Baner's in Caſſel [93]) und in Göttingen, Amalie und Georg mit dem Schwediſchen Feldherren wieder einſtweilen ausgeſöhnt wurden.

Unerledigt blieben zwar noch einige, durch die bisherige Eigenmächtigkeit Baner's, durch die veränderte Lage des Krieges auf dem Gebiete der Bundesgenoſſen, durch den Mangel eines förmlichen Abſchluſſes mit der Krone Schweden veranlaßte Streitpuncte; aber Amalie und Georg, für einen Mann ſtehend, behielten ſich die bisher vernachläſſigte Mittheilung der Kriegsplane des Schwediſchen Feldherrn, das Recht der Zurückforderung und die Selbſtſtändigkeit ihrer Heerhaufen, im Kriegsrath ein gleichmäßiges Stimmrecht mit Schweden und Frankreich, die ungehinderte Beſchickung des Regensburger Reichstages und alle ihre landesfürſtliche Gerechtſame vor [94]).

---

93) Zu Caſſel, wo ſich Baner mit L. Chriſtian und 800 Pferden, darunter einer Compagnie Polacken, einfand und zum Mittagsmahl blieb (vergl. Amaliens Brief an H. Georg bei v. d. Decken S. 272 Nr. 334) beſchwerte er ſich über Melander und über die verdächtigen Herzoge von Braunſchweig (die damals mit dem Kaiſer unterhandelten), verſprach der Landgräfin die Eröffnung der Weſer Päſſe, damit ſie ihre Feſten mit Lebensmitteln verſehen könne (da ſie überhaupt in Caſſel nicht ganz ſicher ſei) und begab ſich gleich nachher (am 31. Juli) über Arolſen, wo er die, in Erfurt bei dem Leichenbegängniß ſeiner Frau mit Wohlgefallen bemerkte, Prinzeſſin von Baden, ſeine nachherige Braut, beſuchte, nach Volkmarſen. Amalie beſchied damals den Obriſten Beckermann mit einem Reiterhaufen nach Caſſel, und ſandte ihre Rinderheerden auf die Meierhöfe des Herzogs Georg.

94) Ueber alle Schwediſche Forderungen und Beſchwerden iſt Pufendorf B. XII. §. 13. 14. 15. am beſten unterrichtet.

Melander ward entfernt. Ungern dieſem Feldzug beiwohnend, Melander.
und den Konfoederirten längſt verdächtig, hatte er ſchon im
Lager vor Salfeld ein auffallendes Stillſchweigen beobachtet,
als Piccolomini, die Verbindung Heſſen's und Braunſchweigs
mit Schweden nicht anerkennend, ihre Gefangene als verlaufene
Soldaten mißhandelte, und Baner und Klitzing hierüber einen
heftigen Briefwechſel mit dem Kaiſerlichen Feldherrn führten.
In Caſſel ging das Gerücht, daß Melander des Nachts ver-
mummte Diener eingelaſſen und mit ihnen heimliche Unterredung,
zum Verrath der Feſte an die Kaiſerlichen, gepflogen habe.
Anfangs wollte Amalie ihren Feldherrn nicht eher entlaſſen, als
bis die alliirten Mächte ſie förmlich darum erſuchten. Als aber
Baner die Schuld der verfehlten Unternehmung auf Melander
warf, und die Landgräfin ſich überzeugte, daß ſie der Eintracht
mit Schweden und Frankreich ein Opfer bringen müſſe, über-
gab ſie den Oberbefehl ihres Heeres dem zum Generallieutenant
ernannten Grafen Kaspar von Eberſtein, Herren zu Neugarten
und Maßow in Pommern. Melander, noch eine Zeit lang mit
Weſtphäliſchen Kriegsangelegenheiten und mit der Vermittlung
der Pfalz-Neuburgiſchen Neutralität beauftragt, zog ſich auf
ſeine Güter in dem Herzogthum Berg und nach dem Haag
zurück; bis er endlich, in Wien zum Reichsgrafen erhoben, ge-
gen Ende dieſes Krieges als Kaiſerlicher Oberfeldherr und als 1641.
eifriger Gegner Amalien's wieder auftrat [95]).

---

95) Vergl. Pufendorf (B. XII. §. 14. 50.) Theatr. Europ. S. 219. Hofmanns Heſſ. Kriegsſtaat I. 217. 218. und Schanz in Juſti's Vorzeit 1825 S. 313. mit welchem Barthold II. 261. durch ein ungemeſſenes Lob Melanders in grellem Widerſpruch ſteht. Wir theilen über Melander noch folgendes bisher Unbekannte aus dem Briefwechſel Baners mit: Am 28. Mai erſucht Baner die Landgräfin, ihm einen „vernünftigen Demonſtrationen zum allgemeinen Beſten zugänglichen und zu deren Execution begierigen Oberbe-

Unterdeſſen war der Waffenſtillſtand in Weſtphalen unter einzelnen Uebergriffen der Heſſen aus Coesfeld, Dorſten und Lippſtadt, der Kaiſerlichen aus dem Stift Münſter, allmählig
Jun. aufgelöſet; und während Gonzaga aus Böhmen nach Aſchaf-
u. f. f. fenburg vorrückte, Geleen nach der Eroberung von Bingen und Bacharach über Gießen ſich näherte, die Baiern in der Wetterau Oberurſel erſtiegen, erwartete der General von Wahl den am

---

fehlshaber zu ſchicken". Am 17. Juni ſchreibt ſie dem Schwediſchen Feldherrn, mit Beſtürzung deſſen Rückzug aus Franken erfahrend, „ſie hätte gewünſcht, daß man ſeinen guten Rathſchlägen gefolgt und vor Salfeld zeitig aufgebrochen wäre", erinnert ihn an ſein Verſprechen „von Heſſen und Braunſchweig, falls die anderen Generale nicht ihre Sicherheit anders wo ſuchten, den Krieg abzuhalten", und ſetzt hinzu, „ſie hoffe nicht, daß einer von den Ihrigen zu jenem Rückzuge Urſache gegeben". Am 14. Juli, als Baner bei dem Heſſiſchen Geſandten A. Chr. Pagenſtecher gegen Amaliens Räthe geklagt hatte, erſucht ſie ihn, diejenigen zu nennen, die er meine, damit dieſelben ſich verantworten könnten; denn obgleich ſie ein Frauenzimmer ſei, ſo ſtünde ſie doch als Regentin in ſolcher Achtung, daß ſich Niemand herausnehme, gegen ihre Befehle zu handeln. Schon am 12. Juli melden die Braunſchweiger an H. Georg „daß General Melander von der Armee abgeht, ſeindt die Franzoſen und andere ſehr friedlich" (Decken IV. S. 246). Joh. Geiſo, an Melander nach Eſchwege geſchickt, ſchreibt in großer Eile der Landgräfin: „der Generallieutenant habe ſich zwar Anfangs widrig erzeigt, nachher aber das Moderamen getroffen; er ſei aufgebrochen, um Amalie in Caſſel ſelbſt zu ſprechen". Hier ſoll er, wie auch ſeine hochmüthige Frau (nach Puſendorf), eine heftige Unterredung mit Amalie gehabt haben, welche einer bekannten Tradition zu Folge mit einer verhängnißvollen (ihm von Amalie ertheilten) Ohrfeige endigte. Aus dem Briefwechſel heſſiſcher Geſandten (Joh. Vultejus und Paul Ludwig's) geht hervor, daß Melander noch im Sept. 1640 nach Bonn reiſete, angeblich zu Amaliens Vortheil, in der That aber, um für den Herzog von Neuburg, ſeinen Gönner, vier Niederländiſche Regimenter zu werben. Erſt 1644, als er den Herzog von Neuburg von Heſſen-Caſſel abwendig machte, böſe Reden gegen Amalie führte, im Haag von einer früher doppelt empfangenen Geldſumme die Belege zu ſich nahm, wurden ſeine dortigen Gelder in Beſchlag genommen und er gänzlich verabſchiedet.

Rhein verſtärkten Grafen von Hatzfeld zu Stadtbergen an der Diemel; alle bereit, dem Erzherzog in Niederheſſen ſich anzuſchließen [96]).

Hier erſchien der Erzherzog mit Piccolomini und Mercy Zug in Niederheſſen.
unter dem Vortritt des Marquis de Carretto, beſetzte Fritzlar, verſchanzte ſich an der Eder; die Reiterei lag in den Dörfern Zennern, Werkel, Dorle und Lohne, die fruchtreiche Gegend von Homberg, und die Aemter Rotenburg und Melſungen durchſtreifend [97]). Für Baner, der bei Münden über die Fulda ſetzte, und ſich 7. Aug.
in der Gegend von Hildewartshauſen und Wilhelmshauſen mit Longueville vereinte, war keine Zeit zu verlieren. Nachdem ihn Herzog Georg, eifriger wie je, da es die Rettung ſeiner Freundin galt, mit einer neuen Hülfsſchaar verſtärkt, und er etliche aus der Gegend von Lippſtadt herbeigeführte Heſſiſchen Reiterhaufen ohnweit Volkmarſen an ſich gezogen hatte, ſchlug er ſein Lager zwiſchen Wolfhagen und Merxhauſen auf. Der erſte 11. Aug.
Kampf entſpann ſich auf einem zwiſchen Züſchen und Fritzlar gelegenen Berge, wo Graf von Eberſtein, den Vortrab führend, von Guebriant unterſtützt, vier Kaiſerliche Regimenter herunter bis in das Hauptlager von Fritzlar trieb. Unter mannigfachen Gefechten, bei denen ſich die Kaiſerlichen Küraſſiere auszeichneten (in dem Dorfe Lohne, wo der Graf von Naſſau die Kroaten überfallen wollte, ſäbelten ſie eine Abtheilung ſeiner Reiter faſt ganz nieder, an dem Teiche von Hadamar wurden ſieben Schwedi-

96) Siehe den Briefwechſel Amaliens mit dem Grafen v. Wahl im Mai 1640 bei Londorp IV. 820 — 822, das Theatr. Europ. 218. 219. 241. 323. 324. und vergl. Hartmann H. H. 490. 491.

97) Bei dieſer Gelegenheit litt Homberg, wo die Kirche und etliche Markthäuſer mit Feuer heimgeſucht wurden, noch mehr Felsberg; Obermöllrich ward dreimal in Brand geſteckt; in Lohne blieben auf achtzig Feuerſtätten nur vierzehn Mann mit ihrem Pfarrer.

ſche Schwadronen zerſprengt) rückten die beiden Heere mit ihrem Geſchütze mehr als einmal ſo dicht aneinander, daß die von Baner ſehnlichſt gewünſchte Schlacht unvermeidlich ſchien. Aber Piccolomini ſeine Verſtärkungen aus Franken und Oberheſſen erwartend, blieb, wie bei Salfeld, in unangreifbarer Stellung. Baner hoffte noch immer, ihn auszuhungern oder zum Aufbruch zu nöthigen. Während er ſelbſt das rechte Ufer der Eder erfaßte, und in Wildungen ein feſtes Lager bezog, ſtand ein Heſſiſches Reiterregiment unter den Kanonen von Caſſel, um den Feind auch hier einzuengen. Von beiden Seiten wurden ſtarke Reiterhaufen zur Herbeiſchaffung des allenthalben mangelnden Mundvorraths ausgeſandt; Baner ſelbſt zog mitten durch die feindlichen Poſten bis in die Gegend von Waldeck, um eine vom Herzog Georg verſprochene mit Ungeduld erwartete Zufuhr in Empfang zu nehmen. Graf Eberſtein zeichnete ſich durch ſeine Wachſamkeit aus. Denn als Mercy, die Abweſenheit Baner's benutzend, mit der Baierſchen Reiterei und viertauſend Musketie-
24. Aug. ren, des Nachts durch einen Fritzlarſchen Bürger geleitet, das ohnweit Wildungen vereinzelte Heſſiſche Quartier überfallen wollte, fand er die Heſſen und hierauf das ganze Lager ſo kampfbereit, daß er in großer Verwirrung, wenn gleich durch Holzwege gedeckt, bis in das Hauptlager zurückwich. Aber zu dem Mangel an Lebensmitteln im Lager zu Wildungen geſellten ſich Mißtrauen, Zwietracht und böſe Gerüchte über baldige Auflöſung. Die Herzoge von Braunſchweig (beſonders Auguſt von Wolfenbüttel) hatten die ſchon bei Salfeld begonnene, durch Sachſen-Weimar vermittelte Unterhandlung mit dem Erzherzog fortgeſetzt, und Baner fand ſich auch darüber beleidigt, daß ein Kaiſerlicher Generalauditeur (Regulus) hinter ſeinem Rücken in Begleitung eines Braunſchweigiſchen und Heſſiſchen Trompeters nach Caſſel reiſete (wo er ſeinem Vorgeben nach als geborener Heſſe und in Erbſchaftsangelegenheiten ſeine Schweſter beſuchen wollte). Als Amalie dem Schwe-

diſchen Feldherrn die unerträgliche Beſchwerung ihres Landes vorſtellte, und ihn, »falls er ſich anders wohin wenden wolle,« um eine vertrauliche Mittheilung bat, antwortete er ihr kurz ausweichend: »er müſſe leider noch länger in Wildungen 28. Aug.
verharren, als es ihrem Lande und dem Heere erſprießlich ſei.« Noch verſchloſſener war er gegen Herzog Georg, deſſen Befehlshaber v. Klitzing, der Vorwürfe Baner's über verzögerte Zufuhr müde, ſeinem Herrn ſchon die Zurückziehung der Braunſchweigiſchen Hülfsſchaar angerathen hatte. Der Ueberdruß über die lange Dauer der Sauerbrunnenkur zu Wildungen (ſo bezeichnet Adolph von Mai in ſeinen Briefen nach Caſſel den dortigen Aufenthalt) ergriff allmählig alle Befehlshaber; der ſchwächliche Longueville, von einem heftigen Fieber überfallen, begab ſich zu ſeiner Geneſung nach Caſſel; Baner, ein ſich ſelbſt verzehrender Vulkan, beeilte ſeine Verlobung mit Johanna, der ſiebenzehnjährigen Tochter des Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach, die ſich zu Arolſen bei ihren Verwandten aufhielt. Sobald er die Einwilligung des Vaters erhalten, ließ er zu einem großen Lagerfeſt ſo ſtark mit grobem Geſchütz feuern, daß man in Caſſel eine Schlacht vermuthend zu dem Kirchengebete eilte. An demſelben Tage, wo endlich der Abzug des Feindes erfolgte, rückte Baner ſein Lager bis zum Schloſſe Waldeck vor, ritt mit dem Prinzen Friedrich von Heſſen, dem Herzoge von Würtemberg, mit Guebriant, Guſtavſon und Torſtenſon nach Arolſen, wo er in Gegenwart des jungen Markgrafen Karl, des Bruders ſeiner Braut, getrauet wurde [98]), führte ſie noch 16. Sept.

---

98) Nicht „formlos" wie ein neuerer Schriftſteller (Barthold II. 272) vorgiebt, ſondern durch den Waldeckſchen Hofprediger Kaspar Becker kopulirt (Handſchriftliche Nachrichten aus Arolſen, wo ſich auch ein beſonderes Aktenſtück über dieſe Vermählung findet). Schon die frühere vor Salfeld geſtorbene Gattin Baners war mit dem Grafen Wolrad IV. von

denſelben Abend unter dem Donner des Geſchützes in's Lager, gab den Befehl zum Aufbruch und empfahl ſich und ſeine junge Gemahlin der Landgräfin [99]). Inzwiſchen hatte der Erzherzog einen Vorſprung gewonnen. Durch Gonzaga und Geleen aus der Gegend von Aſchaffenburg und Gießen, durch Wahl und Hatzfeld
19. Sept. aus Stadtbergen geſtärkt, zog er ungehindert neben dem Schwediſchen Lager vorbei über Wolfhagen nach Warburg und näherte ſich plötzlich, die Braunſchweigiſchen Lande bedrohend, der Stadt Hörter an der Weſer. Baner, den allzulange zaudernden General Klitzing vorausſchickend, folgte dem Kaiſerlichen Heere über Münden am rechten Weſerufer nach [100]). Vor Hörter, wo eine
19. Sept. ſtarke Beſatzung unter dem Schwediſchen Oberſten Brauns lag, erſchien zuerſt Geleen mit fünftauſend Mann, hierauf das ganze Kaiſerliche Heer, in einem großen Bogen ſich um die Stadt am linken Ufer der Weſer ausbreitend. Nach viertägiger tapferer Vertheidigung, als der durch fünf abgeſchlagene blutige Stürme erbitterte Feind ſchon einen allgemeinen Angriff bereitete,
22. Sept. kapitulirte der von den entmuthigten Einwohnern erweichte hülfloſe Commandant, unter ehrenvollen Bedingungen; der Sage nach, an demſelben Abend, wo nach einem ſchrecklichen Ungewitter ein von ſeiner Wohnung ausgeflogenes Taubenpaar ſich in dem

---

Waldeck verſchwägert, deſſen Gemahlin Anna eine Tochter des Markgrafen Jakob von Baden, und deſſen Schwiegerſohn der oben genannte Markgraf Friedrich war.

99) Amalie beſtellte bald nachher eine ſchwediſche Mütze für die junge Gemahlin Baners, und ertheilte dem auch mit dem Hauſe Waſa verwandten Generalfeldmarſchall den Titel „Schwager“ und „Liebden“. Vergl. übrigens Guebriant a. a. O. S. 228. 229. welchem zu Folge Baner ſeiner Gemahlin eine Morgengabe von 30000 Thalern gab, und Pufendorf B. XII. §. 22.

100) Vergl. überhaupt über die bisherigen Kriegsereigniſſe, außer Guebriant und Pufendorf und **Theatr. Europ.** 370. 371., v. d. Decken B. IV. wo beſonders die Berichte aus Wildungen die beſte Auskunft geben.

Kaiſerlichen Lager gerade auf derſelben Kanone niederließ, welche das Signal zum Generalſturm geben ſollte. Der Erzherzog, Piccolomini, Geleen, Hatzfeld, Gonzaga, Carretto, Breda, Mercy und viele andere Kaiſerliche Obriſten zogen mit achttauſend Reitern in die mit Hungersnoth kämpfende Stadt [101]. Schon war zur Ueberziehung der Braunſchweigiſchen Lande der Bau einer Weſerbrücke begonnen, als ſich die Schwediſchen Fahnen am jenſeitigen Ufer zeigten. In ſtürmiſcher Eile eroberte Baner, mit Guebriant, Eberſtein und Klitzing vereint, alle Schanzen von Fürſtenberg bis Hameln, ſchlug die bei Holzminden zuſammengedrängten Kaiſerlichen Truppen auf's Haupt, behauptete zu Bevern und Oldendorf gelagert das rechte Weſerufer, und rettete das Land der Guelfen. Das um neuntauſend Mann geſchwächte Kaiſerliche Heer vertheilte ſich zum Winterlager nach Münſter, Paderborn, am Mittelrhein und in Oberheſſen. Oct.

Amalie und ihr Land athmeten wieder auf. Zuerſt verordnete ſie die Aufzeichnung aller von den Kaiſerlichen und Baieriſchen 2. Oct. Truppen erlittenen Schaden, erließ den Abgebrannten alle Jahreszinſen, eröffnete ihnen die nächſtgelegenen unverſehrten Oerter, ertheilte den Abgeordneten einzelner Städte (beſonders von Felsberg), welche benachbarte Glaubensgenoſſen anſprechen wollten, offene Fürſchreiben »da Gott ſelbſt diejenigen belohne, welche ihren chriſtlichen Mitbrüdern einen Trunk friſchen Waſſers reichten« und befahl, daß von allen eingeäſcherten unentbehrlichen Gebäuden zuerſt die Kirchen, Schulen und Rathhäuſer wieder in Stand geſetzt werden ſollten.

Hierauf ſchrieb ſie den ſämmtlichen Niederheſſiſchen Städten und Dörfern die Errichtung von Landwehren und Schlagbäumen, die Verhauung der Päſſe und Nebenwege, eine Volks-

---

101) Ueber Hörter vergl. Wigand in Juſti's Vorzeit 1825. S. 59—66.

20. Oct. bewaffnung unter eigenen Hauptleuten und Rittmeiſtern vor, und traf im Einverſtändniß mit Baner (welchem ſie beiläufig den Schutz der auswärts gelegenen Güter des Stifts Kaufungen, und die Grafſchaft Schaumburg empfahl) ſtrenge Maaßregeln gegen ſtreifende Nachzügler.

Oberheſſen und Ziegenhain. Aber noch war der kleine Krieg in der Wetterau und in Oberheſſen nicht beendigt. Hier hatte eine kleine von Longueville zurückgelaſſene Weimarſche Heeresabtheilung unter Volmar von Roſen (dem Tollen) und Kohlhaas noch die Feſten Friedberg und Braunfels beſetzt. Als dieſe Beſatzungen, von Mainziſchen und Kaiſerlichen (durch L. Georg beſtellten) Truppen bedrängt, um Hülfe riefen, übernahm der Obriſt Reinhold von Roſen, einer der Mitdirectoren des Weimarſchen Heeres, ein furchtbarer Partheigänger aus der Schule Herzogs Bernhard, der Unthätigkeit im Lager von Wildungen überdrüſſig, die Vertreibung des Feindes, ſtärkte Friedberg und Braunfels, erſtürmte Homburg vor der Höhe, und trug den Schrecken ſeines alten Reiterregiments bis nach Höchſt und Mainz. Der Kurfürſt zum Reichstag berufen und L. Georg erſuchten den Kaiſer um ſchleunige Befreiung ihrer Lande. Der Erzherzog, Piccolomini, Bieda und Mercy, welche ſo eben Hörter verlaſſen hatten, eilten aus Weſtphalen über Frankenberg nach Marburg herbei, nahmen ihr Hauptlager bei Kirchhain, eroberten Amoeneburg, und waren entſchloſſen, die Reſte des Weimar'ſchen Heeres zu vernichten. Roſen mußte ſich bergen. Eine geringe Beſatzung in Friedberg zurücklaſſend, zog er ſich mitten durch Oberheſſen bis nach Treyſſa ohnweit Ziegenhain zurück, zum großen Schrecken der Landgräfin, welche noch im freundlichen Verhältniſſe mit L. Georg den Abenteurer vergebens erſuchte, dieſen ungleichen Kampf aufzugeben und den übermächtigen Feind nicht in ihr Land zu ziehen. Ihre Ahnung gieng in Erfüllung. Denn als Roſen der Warnung des Heſſiſchen Befehlshabers zu Ziegenhain (Juſtin

Sept.

Oct.

Ungefug) zuwider einen Theil ſeiner Truppen hinter den Mauern und auf den Thürmen von Treyſſa zurückließ, und verfolgt von den Kroaten und Küraſſieren unter Mercy und Gil de Haſi, die er tapfer genug zurückſchlug, unter den Kanonen von Ziegenhain ſeine eigene Sicherheit fand, ließen die Kaiſerlichen ihre Wuth an den benachbarten Flecken und Dörfern (beſonders Niedergränzebach und Steina) und an Treyſſa aus, wo der größte Theil der Stadt und faſt alle öffentlichen Gebäude 30. Oct.
in Aſche gelegt wurden [102]).

---

102) Der Brandſchaden ward auf 51800 Thaler geſchätzt (Kulenkamp Geſch. von Treyſſa S. 33.). Schon am 30. Oct. ſchrieb Amalie unter bitteren Vorwürfen über die nutzloſe Aufopferung dieſer Stadt an Roſen, ſie erwarte nun ohnfehlbar, daß er die Grafſchaft Ziegenhain verlaſſe. Am 1. Nov. antwortet derſelbe aus Obergränzebach: „dieſer unſelige Brand ſei nicht ihm ſondern dem indiscreten Commandanten von Ziegenhain zuzuſchreiben, der weder Freund noch Feind zu unterſcheiden wiſſe, und durch eine frühere grauſame Behandlung der Kroaten in Spangenberg dieſe Rache dem Land zugezogen habe. Auch ſei deſſen Behauptung unrichtig, daß man durch Beſetzung der Stadt Treyſſa dem Feinde keinen Abbruch habe thun können. Wenn nur ein Jeder in dieſem Jahr ſo viel als er gethan hätte! Er habe auch Amoeneburg entſetzen wollen, aber der Commandant habe dieſe Feſte ohne Noth übergeben. Da ſeine Mühe und Arbeit mit Undank belohnt werde, ſo wolle er gern abziehen, müſſe aber als Soldat ſeine Pflicht thun und die Ordre des Herzogs von Longueville abwarten". Amalie erwiedert am 8. Nov.: „Sie wolle ihm weder vorſchreiben, noch Schuld aufbürden; daß ſie aber von ihren Feſtungen und von ihren Unterthanen alles Unglück abzuwenden ſuche, möge er ihr nicht verdenken, auch glaube ſie noch immer, daß ſeine Macht nicht hinreiche, um ſolche Feſtungen zu entſetzen. Wie bisher, ſo werde ſie auch jetzt ſich nicht von der guten Parthei durch Kriegsunglück und Drangſale abwenden laſſen, wenn nur dem gemeinen Weſen dadurch wirklich gedient werde. Der Commandant von Ziegenhain habe übrigens auf Befehl ihres Gemahls gegen jene Kroaten, welche keineswegs den Namen der Soldaten verdienten, ſo ſcharf verfahren müſſen." Zugleich macht ſie den Obriſt Roſen darauf aufmerkſam, daß ſchon von der Ankunft der Weimarſchen Armee ihr die Quartiere von Oberheſſen, von der Wetterau und dem Weſterwalde aſſignirt worden ſeien.

Schon am andern Morgen überfiel Roſen durch ſechs Fähnlein ſeines alten Regiments verſtärkt, in Begleitung ſeines Vetters Volmar, zu Allendorf (an der Landsburg) ein Regiment Kroaten, zerſtreute daſſelbe und kehrte mit Beute beladen zurück. Ihn aufzureiben, und wo möglich die Feſtung Ziegenhain ſelbſt zu überwältigen, wurden Piccolominis Feldmarſchallieutenant v. Breda und Gil de Haſi mit vierundzwanzig Schwadronen ab-
3/13 Nov. ſandt. Als ihr erſter Angriff unter den Mauern von Ziegenhain an den verſuchten Kriegern des alten Roſen'ſchen Regiments einen ſo ſtarken Widerſtand fand, daß Breda mit dem verwundeten Gil de Haſi bis nach Neukirchen zurückweichen und hier eine Hülfsſchaar von dreitauſend Mann erwarten mußte, beſchloß man, im Einverſtändniß mit dem bei Neuſtadt, auf der Straße nach Ziegenhain, erwarteten Obriſten Mercy, an beiden Seiten der Schwalm vorzurücken, Roſens Heerhaufen einzuengen, und ihm durch Abbrennung der nächſten Dörfer (man begann mit Salmshauſen und Zell) die Zufuhr abzuſchneiden. Aber Roſen, dem unterdeſſen auf Longueville's Befehl von Caſſel aus achthundert Reiter des Obriſten Müller ſich angeſchloſſen hatten, beeilte ſich vor dem Anzuge Mercy's ein Treffen zu wagen. Sein kleines aber auserleſenes Heer erſchien, nebſt einer Schaar wohlgeübter Ziegenhainer Schützen, unter dem Schutze der Nacht ſo plötzlich auf der Anhöhe zwiſchen Ziegenhain und Obergränzebach, daß Breda kaum Zeit hatte, ſeine Schlachtordnung in einer offenen Landſchaft vor Riebelsdorf, ohnweit Neukirchen, aufzuſtellen. Der hitzige Kampf war anfangs zweifelhaft; ſchon wich das in der Mitte ſtehende am heftigſten angefallene alt-Roſenſche Regiment, als Obriſt Müller mit ſeinen Reitern dem Feinde in die Flanke fiel und nebſt dem Regiment Neu-Roſen (der Nachhut unter Volmar von Roſen) das Treffen wiederherſtellte; während die Ziegenhainer Schützen, aus einem Hohlwege ohnweit Riebelsdorf hervorbrechend, den

günſtigen Augenblick benutzten, um den hier auf einer kleinen Anhöhe, das Schlachtſchwert in der Hand, commandirenden Oberbefehlshaber Breda niederzuſchießen und nebſt ſeinem ſtattlichen Roſſe abzuführen. Roſen errang einen vollſtändigen Sieg. Die Kaiſerlichen in wilder Flucht bis zu dem Dorfe Schrecksbach weichend, wo ſie die Schwalm durchreiten und acht bei Röllshauſen aufgeſtellte Schwadronen an ſich ziehen wollten, fanden erſt drei Stunden vom Schlachfelde ohnweit Neuſtadt, wo Mercy die Flüchtlinge ſammlete, ihre Rettung. Fünfhundertfünfzig ihrer beſten Reiter, unter dieſen dreißig Befehlshaber, waren getödtet, ſechshundert mit ihren Pferden gefangen. Noch wird Breda's Schlachtſchwert auf dem Rathhauſe zu Ziegenhain bewahrt; jene Stelle, wo die Kugel eines Ziegenhainer Scharfſchützen (Valentin's Muhly) ihn durchbohrte, haben die Bürger dieſer bis zum ſiebenjährigen Kriege unüberwundenen Feſte in neueſter Zeit durch ein Denkmal bezeichnet [103]).

Der Erzherzog und Piccolomini, nachdem ſie noch Friedberg eingenommen, eilten über Aſchaffenburg zum Kaiſer nach

---

103) Erfüllt hatten ſich die Worte, welche Breda (anderwärts Bredau und Bredow genannt, und aus Breda in den Niederlanden gebürtig) einen Tag vor der Schlacht zu Riebelsdorf in eines Bauern, Namens Bornemann, Hauſe, belauſcht von dem ihm nachher ſo verderblichen Kundſchafter, Valentin Muhly, mit Kreide auf den Tiſch geſchrieben hatte:

„Heute in Bornemanns Haus
Morgen im Weichhaus (zu Ziegenhain)".

Vergl. überhaupt, außer Puſendorf B. XII. §. 25., den treflichen Aufſatz des verſtorbenen Metropolitan Schanz in Juſti's Vorzeit 1825. (nach dem Theatr. Europ. IV. S. 200. 201. und nach alten Traditionen) mit dem zur Ergänzung dienenden Guebriant S. 232. Kap. IX. Die Homberger Chronik erzählt, daß die über Breda's frühere Greuelthaten erbitterten Bürger von Homberg frohlockend die Niederlage deſſelben mit angeſehen. Baner ſchreibt am 11. Nov. aus Bückeburg an Amalie: „Roſen's Sieg zwiſchen Ziegenhain und Neukirchen ſei ein fruchtbarer Streich, wodurch der Kern der feindlichen Reiterei vernichtet und das Land ſicher geſtellt ſei."

Regensburg, während Roſen Alsfeld beſetzte, ohnweit Frankfurt zwei Kaiſerliche Regimenter überrumpelte und die dort gewonnene Beute nach Ziegenhain ſandte. Die Heſſen aber reinigten das Gebiet von Hersfeld, und gewannen das nach einer grauſamen Einäſcherung des Dorfes Friedewald von den Kaiſerlichen beſetzte Waldſchloß durch eine Kriegsliſt wieder. Achtzig als Bauern verkleidete Muskettiere des Obriſten Geiſo, welche dem Kaiſerlichen Hauptmanne im Namen des Rentmeiſters Wildpret darboten, bemächtigten ſich der Schloßbrücken, nahmen die geringe Beſatzung gefangen und führten ſie nach Caſſel.

Dec.

Die Heſſen am Rhein u. ſ. w. Noch vor dem Zuge der Kaiſerlichen nach Hörter hatten die Heſſen in Weſtphalen kleinere Feſten des Hochſtifts Münſter, wie Dülmen, Haltern und Borken geſchleift, und von Lippſtadt aus ſich der Stadt Soeſt ebenfalls durch eine Kriegsliſt bemächtigt; Soldaten in Bauerntracht, Sturmpfähle einführend, überfielen die Thorwache, während aus einem Hinterhalte Muskettiere und Reiter hervorbrachen, vermittelſt ihrer Leitern die Mauern erſtiegen und die Kaiſerliche Beſatzung (den Obriſten Buttlar mit acht Fähnlein) gefangen nahmen. Durch eine Uebereinkunft mit dem Herzoge von Pfalz-Neuburg, der ihnen die Stadt Weſel öffnete, und eine Kriegsſteuer verwilligte, geſchützt, begannen die Heſſiſchen Truppen ſich in dem Herzogthume Kleve und am linken Ufer des Niederrheins feſtzuſetzen, wo zuerſt Huiſſen, hierauf die mit vierhundert Kaiſerlichen beſetzte Stadt Calcar und Sonsbeck durch den Obriſten Rabenhaupt erobert wurde. Der Kaiſerliche General Lamboi, welcher, in Artois unter dem Kardinalinfanten unglücklich, zu ſpät herbeieilte, vertrieb ſie zwar wieder aus Sonsbeck, und vereitelte ihren Angriff auf Xanten, fand aber vor den Mauern der von zweitauſend fünfhundert Heſſen vertheidigten Stadt Calcar einen ſo ſtarken Widerſtand, daß er ſich mit Verluſt zurückziehen und den Heſſen auch Grieth, Griethauſen und das Quartier an der Schenckenſchanze überlaſſen

Sept.

13/23 Sept.

mußte. Bald darauf beſetzten ſie auch unter dem Grafen von Eberſtein, der ſeine Truppen in Oſtfriesland geſtärkt hatte, Mühlheim an der Ruhr und die Kettwicher Brücke. Dec. Vier in den Niederlanden entlaſſene Regimenter giengen in Amaliens Dienſt über, und ſchon ſchlug Baner den mit Schweden neu verbündeten Generalſtaaten vor, die Weſtphäliſchen Hochſtifter durch einen Neutralitätsvertrag zu binden, und dagegen die Heſſen zu der ſchon von Guſtav Adolph beabſichtigten Eroberung von Köln und Bonn zu unterſtützen [104]).

---

104) Die Einnahme von Soeſt meldet Amalie ſelbſt an Baner am 23. Sept. (eine etwas abweichende Angabe der Kriegsliſt ſteht bei Beſſen Geſch. von Paderboru II. S. 198.) Ueber die übrigen Eroberungen enthalten Pufendorf B. XII. §. 27. und das Theatr. Europ. 215. 242. nur einzelne Andeutungen. Daß die Einnahme von Calcar von dem heſſiſchen Kammer- und Steuerdirector Paul Ludwig zu Weſel (wo H. von Diede Gouverneur war) faſt auf eigene Hand mit dem anfangs zaudernden Obriſten Rabenhaupt zur Erweiterung der Quartiere und Kontributionen angeordnet ward, berichtet er ſelbſt ſammt den ausgetheilten Belohnungen am 13. Sept. (Londorp Acta publ. IV. 848. 849. u. ſ. f.). Hugo Grotius ſchreibt im Nov. 1640: „Ut Calcaria penes Hassos maneat, Batavi nihil non facere debent. Exigit id eorum utilitas; quare spero, aures ad cantica Coloniensia occlusas fore". Ueber Eberſteins Zug in Oſtfriesland und deſſen Begehren an den Grafen von Oldenburg, ihm den Durchzug für ſeine ſämmtlichen Truppen (100 Compagnien) zu erlauben (am 12. Oct. ſchickte er Geiſo voran) ſiehe Wiarda a. a. O. S. 434. und Winkelmanns Geſchichte von Oldenburg S. 324. Daß Amalie ſelbſt im Oct. 1640 nach Gröningen gereiſet ſei, um einen Rangſtreit zwiſchen dem in Oſtfriesland befehligenden Obriſten von Wardenburg und dem Grafen von Eberſtein zu ſchlichten, wie das Theatr. Europ. 242. erzählt (Barthold II. 276. 277. ſetzt frohlockend hinzu, es ſei aus Furcht vor dem nach Oberheſſen ziehenden Piccolomini geſchehen), wird ſchon durch den faſt täglichen aus Caſſel datirten Briefwechſel der Landgräfin im Monat Oct. und Nov., beſonders mit Baner, widerlegt; auch findet ſich darüber bei Wiarda u. A. keine Spur. Banerſ merkwürdige Botſchaft an die Generalſtaaten vom Oct. (Theatr. Europ. a. a. O.) hatte nach Adzlreiter (III. XXV. S. 399) keinen Erfolg.

Baner. Nachdem Baner Heſſen und Braunſchweig außer Gefahr geſetzt und ſein Hauptlager zu Bückeburg aufgeſchlagen, begab er ſich zu dem Herzoge Georg nach Hildesheim, wo zwei ſeiner vornehmſten Begleiter, Chriſtian, der achtzehnjährige Sohn Julianens, und Graf Otto von Hollſtein Schaumburg, der letzte unvermählte Sprößling eines uralten Regentenhauſes, Opfer
28. Oct. jenes verhängnißvollen Trinkgelages wurden, welches auch die Tage des Schwediſchen Feldherrn und des Herzogs von Lüneburg verkürzte[105]. Zu Hildesheim wurde die Entfernung des Schwediſchen Heeres aus Niederſachſen beſchloſſen, und Baner entdeckte dem Herzoge ſeinen kühnen Plan, zur Erzwingung eines günſtigen Friedens mitten im Winter gegen Regensburg und in die Kaiſerlichen Erblande zu dringen, während die Heſſen und Braunſchweiger den Rhein und die Weſer decken und Wolfenbüttel belagern ſollten[106]. Mit Guebriant vereint, der

---

105) Chriſtian ſtarb am vierzehnten, Otto am fünfzehnten Nov. 1640, beide nach der Rückkehr von Hildesheim zu Bückeburg. Der von Pufendorf (B. XII. §. 24.) erwähnte Verdacht einer Vergiftung durch einen franzöſiſchen Prieſter, weil Guebriant und die übrigen Franzoſen glücklich davon kamen, wird durch andere Berichte, beſonders des Theatr. Europ. und des L. Ernſt widerlegt (Heſſ. Geſch. B. II. d. n. F. S. 347. Christian, que le General Banier fit miserablement crever à force de boire). Auch enthält die zum Leichenbegängniß Chriſtians gehaltene Trauerrede des Caſſelſchen Superintendenten Neuberger eine ziemlich deutliche Anſpielung. Indem er nämlich des Königs Darius Frage, was am ſtärkſten ſei, und die Antworten der drei Kämmerlinge „der Wein, der König, die Weiber, und über alle die Wahrheit“ erörtert und die Verwunderung ausdrückt, daß Keiner den Tod genannt, bedient er ſich der Worte: „Denn der Wein iſt zwar zum öfteren des Todes Pfeil und Mittel, dadurch unzählig viele Menſchen hingerichtet worden; aber des Weins, der Weiber und der Könige Meiſter iſt der Tod.“

106) Vergl. v. d. Decken IV. S. 84. 98. Der Landgräfin, welche dem Schwediſchen Feldherrn ihren Schmerz über den Tod Chriſtian's ausdrückt (den Leichnam deſſelben ſchickte Baner über Münden nach Caſſel) meldet er nur aus Bückeburg am 11. Nov.; er habe nach dem

anfangs auf Amaliens Mitwirkung beſtehend zögerte, eilte Baner über Neuſtadt an der Orle (wo er der Landgräfin meldete, 21. Dec. er ſuche gute Winterquartiere, werde aber ein Treffen mit dem Feinde nicht ausſchlagen) nach Hof (wo er die Landgräfin von 29. Dec den Bewegungen Piccolomini's an der Donau und Hatzfeld's am Rhein unterrichtete und ſie erſuchte, ihn im Nothfall zu entſetzen). Noch zwanzigtauſend Mann ſtark und bei dem eingetretenen Froſte zuverſichtlich auf eine Eisbrücke rechnend, erſchien er plötzlich an dem rechten Ufer der Donau vor Regens- 1641. Jan. burg. Schon war die erſchreckte Reichsverſammlung im Begriff auseinander zu gehen (nur die Standhaftigkeit des Kaiſers hielt ſie zurück), als unerwartetes Thauwetter, Mangel an Schiffbrücken, und die unzeitige Trennung der Franzöſiſch-Weimarſchen Heerſchaar den Plan des Schwediſchen Feldherrn verrückten. Guebriant, ſtets in Beſorgniß abgeſchnitten zu werden, zog ſich über Schwabach bis Bamberg zurück. Baner, der durch dieſen frühen Winterzug wenigſtens die in Franken Schwaben und Böhmen raſtenden Truppen des Gegners in Verwirrung geſetzt hatte (ſo ſchrieb er der Landgräfin), nahm 29. Jan. hierauf eine vortheilhafte Stellung zu Cham am Regenfluſſe, wo er an Lebensmitteln keinen Mangel litt, und neuer Truppenverſtärkung von Guebriant, von Amalie und Georg gewärtig, zugleich Böhmen und Baiern bedrohte. Zwei Monate blieb er Febr. März. unangefochten. Aber während Guebriant ſein Fränkiſches Winterlager nicht verlaſſen, Georg und Amalie ihre durch Hatzfeld be-

---

Kriegsrath in Hildesheim ſich mit ſeinem Heer aus den Braunſchweigiſchen Landen begeben, und bisher beſſeres Wetter und Geld erwartet, um ſeine nakten und barfußen Truppen zu bekleiden; jetzt ſei alles verrichtet. Am 22. Nov., ſchreibt er aus Bückeburg, „er ziehe Morgen ab und hoffe dem Feinde ſo viele Hinderniſſe in den Weg zu legen, daß deſſen Abſicht zerſtört werden ſolle.“

drohten Staaten nicht entblößen wollten, zogen die Kaiſerlichen und Baierſchen Feldherren alle ihre Streitkräfte an der Nab zuſammen; drei Schwediſche Regimenter unter dem tap-
13. März. feren Obriſten Slange, welche Baner's Rückzug decken ſollten, fielen bei Neuburg in ihre Hände. Von einem überlegenen Feinde verfolgt, entkam Baner glücklich über die Eger bis nach Kaden an der Böhmiſchen Waldecke [107]); in den Engpäſſen des Erzgebirges umzingelt und in der Waldſchlucht bei Prießnitz nur durch einen kleinen Vorſprung faſt wunderbar gerettet, erreichte er die wohl verſehene Feſtung Zwickau [108]). Hier entſetzte ihn der über Coburg und Gera herbeiziehende, auch von Amalie inſtändig aufgeforderte, Franzöſiſche Feldherr [109]), worauf Baner

107) Am 17. März meldet Baner aus Kaden der Landgräfin das Schickſal des zu ſpät ausgezogenen (unentſetzten) Obriſten Slange, und wie er ſelbſt von 10000 Reitern unter Geleen und Brüay, zu denen Piccolomini mit Fußvolk und Geſchütz geſtoßen ſei, verfolgt, ſtets den Vortrab des Feindes zurückgeſchlagen und nach einer von Gott beſchützten Retraite (gleich der vom Jahr 1637) geſtern glücklich und ohne Verluſt bis an den Böhmerwald gekommen ſei.

108) Baner aus Zwickau am 22. März: „Nur durch des Allmächtigen Hülfe ſei er gerettet, ſo daß er um eine halbe Stunde früher als der Feind den Paß bei Priesnitz erreicht, und die ganze gemeinſame Sache an einem Haar oder ſeidenen Faden gehangen habe; nie ſei er dem Untergange näher geweſen; er ſei vor dem Walde mit Geſchütz ſtehen geblieben, habe alle Munitionswagen und den Troß unter ſtetem Gefecht durchgezogen; nicht eine Bleikugel ſei zurückgeblieben. Vergebens frohlocke der Feind; im Voigtland habe ſich die Franzöſiſch-Weimarſche Armee wieder mit ihm vereint“.

109) Den Briefwechſel über dieſen Gegenſtand hat Guebriants Biograph nicht mitgetheilt (Siehe Laboureur S. 326). Schon im Februar warf ihm Amalie die ſchädliche Trennung von Baner vor; am 13/23 März entſchuldigt er ſich, Mangel an Lebensmitteln und Baners veränderte Pläne und Stellungen vorſchützend, worauf ſie ihn am 8. April in dem bei Laboureur abgedruckten Briefe zur Eintracht und Conjunction ermahnt und ihm den gefährlichen Stand ihrer Truppen meldet; am 13. zur Wiedervereinigung Glück wünſcht.

unter unaufhörlichen Gefechten ſich zurückziehend, ſein Heer ohnweit Weißenfels glücklich über die Saale führte. Noch April. ſchlachtbegierig, obſchon von einem verzehrenden Fieber ergriffen, erſuchte er Amalie und die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg um ſchleunige Hülfe [110]), und entging dem ſchon bei Bernburg vordringenden Feinde durch einen Schnellmarſch über Eisleben und Quedlinburg bis nach Halberſtadt. Aber hier ereilte ihn der Tod. Zu ſeinem Nachfolger hatte er einen gleich großen Zögling Guſtav Adolphs, Torſtenſon, empfohlen, ſein Heer aber dreien Generalen, Adam von Pfuhl, Karl Guſtav Wrangel und Arwid von Wittenberg übergeben, welche nach der erſten Beſtürzung ſich ſogleich an Amalie † 10 Mai. wandten.

Kurz vorher, ehe die Schweden den Wiederherſteller ihrer Georg. Kriegsmacht verloren, war auch der kriegserfahrene, in dem Syſtem bewaffneter Neutralität, und in der Sorgfalt für regelmäßige Verpflegungsanſtalten damals unübertroffene Feldherr des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg zu ſeinen Vätern übergegangen; † 1. Apr. Georg, Amalien's treueſter Freund in der Noth, welchen ſie ſelbſt durch die Ueberzeugung geſtärkt hatte, daß es nur noch einer kurzen Ausdauer bedürfe, um der gerechten Sache den Aus-

110) Am 13. und 17. April bittet Baner zu Merſeburg die Landgräfin, alles zur Conjunction vorzubereiten, und nach dem kläglichen Abgang H. Georgs, der einen unſterblichen Namen hinterlaſſen, das Braunſchweigiſche Haus in Standhaftigkeit zu erhalten. Zugleich theilt er ihr einen aufgefangenen Brief des Kurfürſten von Sachſen an Piccolomini mit, welcher Zwickau überfallen, und die durch Georgs Abgang und Baners tödliche Krankheit entſtandene Verwirrung benutzen ſollte. Noch hoffe er Wiederherſtellung; Amalie möge ihre Truppen „allert" erhalten. An die Herzoge von Braunſchweig ſchrieb er, wenn er auch zu ſchwach ſei, ein Pferd zu beſteigen, ſo werde er doch in einer Sänfte getragen eine Schlacht leiten (v. d. Decken IV. S. 126).

ſchlag zu geben. Georg hinterließ einen furchtſamen Bruder (Friedrich), einen achtzehnjährigen, unerfahrenen Sohn (Chriſtian Ludwig), einen ſchon mit dem Kaiſer wegen der Trennung von den Schweden unterhandelnden Vetter (Auguſt von Wolfenbüttel) und eine ihrem väterlichen Hauſe (Heſſen-Darmſtadt) ergebene Wittwe (Anna Eleonore), welche alſobald ihrem Bruder Johann den Oberbefehl der Braunſchweig-Lüneburgiſchen Truppen verſchaffte. Noch erhielt Amalie, welche gleich nach dem Tode Georgs zwei Geſandte, v. Günderode und Kroſiegk, nach Hildesheim abſandte, die Einwilligung der Herzoge zu dem von ihr entworfenen Kriegsplan. Während die Schwediſche und Weimar'ſche Armee gegen Piccolomini operiren und über die Elbe bis nach Schleſien und Böhmen dringen ſollte, wollte ſie mit Braunſchweig-Lüneburg die wichtige Diverſion gegen Hatzfeld übernehmen, und die Belagerung von Wolfenbüttel unterſtützen [111]. Jacob Lampadius, der Braunſchweigiſche Geſandte zu Regensburg, blieb den früheren mit der Landgräfin verabredeten Inſtructionen getreu.

Reichstag. Die Verſammlung zu Regensburg, welche, den drei Hauptpuncten der Kaiſerlichen Propoſition nach, zur Beruhigung

111) Vergl. überhaupt v. d. Decken IV. Kap. 64 und 65. beſonders S. 118. und Spittler's Geſch. von Hannover B. II zu den Jahren 1640 und 1641. Von Amaliens Einfluß auf Braunſchweig-Lüneburg ſchreibt Guebriants Biograph (S. 326). C'étoit la Landgrave de Hesse, qui étoit l'arbitre de tous les interêts de la maison de Brunswik; elle avoit gagné cet avantage par son excellent esprit et par sa haute intelligence, qui luy ont justement acquis la reputation entière de tout ce que l'on a loué de vertus et de belles qualités dans les plus illustres des Heroines. Les Princes de Lunebourg la consultoient comme leur oracle, et le Comte de Guebriant ne s'addressoit qu'à elle pour ce qui regardoit les affaires des deux maisons. Der zu Hildesheim entworfene Kriegsplan wird von den heſſiſchen Geſandten in einem Bericht an Guebriant entwickelt (am 19. April. Laboureur, Seite 329—332).

des Reichs, zu einer angemeſſenen Kriegsverfaſſung vermittelſt einer neuen Reichsſteuer, und zur Verbeſſerung der Juſtiz dienen, in der That aber die Ausführung des Prager Friedensſchluſſes, die Stärkung des Kaiſerlichen Heeres zu dem europäiſchen Kriege und die Unterwerfung von Heſſen-Caſſel und Braunſchweig bezwecken ſollte, glich dem zerriſſenen Zuſtande des Reiches ſelbſt. Bei der, von einem Mainziſchen Rechtsgelehrten, Stellvertreter des Erzkanzlers, beantworteten, Eröffnungsrede des Kaiſers waren viele Geiſtliche, aber kein Kurfürſt, und mit Ausnahme des katholiſchen Markgrafen von Baden, kein weltlicher Reichsfürſt gegenwärtig. Der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt, als oberrheiniſcher Kreisobriſt vom Kaiſer aufgefordert, für den Unterhalt der Kaiſerlichen Truppen Sorge zu tragen, ließ ſich durch drei Abgeordnete vertreten (v. Pleß, Regierungspräſidenten zu Marburg, Juſtus Sinold genannt Schütz, Vicekanzler daſelbſt, und Joh. Jac. Wolf v. Todenwart). Für die Abtei Hersfeld erſchien ein Bevollmächtigter des Erzherzogs. Heſſen-Caſſel, weil es unter allen Reichsfürſten allein den Prager Frieden nicht angenommen hatte, Braunſchweig-Lüneburg, weil es wieder abgefallen war, beide als Bundesgenoſſen Schwedens und Frankreichs vermeintliche Reichsfeinde, waren gar nicht eingeladen.

Amalie hatte ſchon den von Nürnberg nach Regensburg abreiſenden Kurfürſtlichen Geſandten die Gebrechen des Mainzer Accordes, die Gründe der nothgedrungenen Waffenverbindung mit dem Schwediſchen Herrn eröffnet, und ſich hinſichtlich der auswärtigen, noch keineswegs rechtmäßig für Reichsfeinde erklärten, Mächte überhaupt auf deren vertragsmäßige Zuſage zur »Erhaltung des Reichs und der reichsſtändiſchen Freiheit« berufen. Jetzt als Vormünderin ihres Sohnes für die Wahrung des wichtigſten reichsſtändiſchen Vorrechts beſorgt und ſowohl von ihren Landſtänden als den Herzogen von 1640. 26. Juli.

Braunſchweig dazu aufgemuntert, verlangte ſie Zulaſſung ihrer Geſandten, und das allen Reichsſtänden ohne Ausnahme gebührende Recht des Sitzes und der Stimme (jus comitiorum); gemäß dem unzweifelhaften Zweck des Reichs-
10. Aug. tags, ſo ſchrieb ſie dem Kaiſer und der Verſammlung, einen allgemeinen und beſtändigen Frieden, die Beruhigung des Reiches, Wiederherſtellung des Vertrauens zwiſchen dem Oberhaupte und den Gliedern herbeizuführen und eine Zerſtückelung des Reiches zu verhüten. Ihren Geſandten Reinhard Scheffer und Johann Vultejus ertheilte ſie eine zugleich das gegenwärtige Bedürfniß und die Urſachen des verderblichen Krieges umfaſſende Inſtruction: Den erſten Punct der Kaiſerlichen Propoſition ſollten ſie dahin beantworten, daß zur Beruhigung des Reiches ein allgemeiner Waffenſtillſtand, und eine allgemeine auch die Pfalz begreifende Amneſtie, zur Abfindung der fremden Mächte, ohne Verletzung der Integrität des Reichs und auf der Grundlage eines gleichmäßigen nicht blos den Proteſtanten aufzubürdenden Beitrags [112]), eine gütliche Unterhandlung erforderlich ſei. Der Prager Friedensſchluß müſſe wieder aufgehoben, der bisherigen Verletzung der Reichsverfaſſung, der einſeitigen Ausübung der vornehmſten Majeſtätsrechte (in dem oberſten Richteramte, in der Geſetzgebung und in dem Rechte des Krieges und Friedens), der Oligarchie des Kaiſers

Inſtruction.

112) Ein mit Vorwiſſen der Reichsverſammlung im Dec. 1640 veröffentliches Project der Schwediſchen Entſchädigung gieng dahin, daß der Krone Schweden auf Unkoſten der evangeliſchen Stände 2,500,000 Gulden entrichtet, zum Unterpfand die Inſel Rügen und Stralſund eingeräumt, und falls nach Ablauf von zehn Jahren jene Summe nicht berichtigt worden, die genannten Pfandſchaften als Reichslehen verliehen werden ſollten. Wie in dem Vertrag Amaliens mit Braunſchweig vom 24. Oct. feſtgeſetzt war, daß, wenn Schweden und Frankreich ihre Forderungen zu hoch ſpannten, beide Häuſer von ihnen abtreten wollten, iſt ſchon oben erwähnt.

und der meiſten katholiſchen Kurfürſten, der Hintanſetzung aller übrigen Reichsſtände, müſſe ein Ziel geſetzt, die neue Reichsſteuer, wozu das verderbte Heſſen keinen Heller mehr aufbringen könne, nicht abermals an den einſeitigen Schluß einer parteiiſchen Majorität gebunden, das deutſche Vaterland endlich einmal dem Joche eines immerwährenden europäiſchen Krieges entzogen werden. Zur Verbeſſerung der Reichsjuſtiz wies ſie auf die ſchon im Jahre 1613 dem Kaiſer vorgelegten Beſchwerden hin. Für Heſſen-Caſſel aber forderte die Landgräfin: die Religionsverſicherung und die Ueberlaſſung des Stifts Hersfeld, dem Mainzer Accord gemäß; eine billige Wiederherſtellung der Marburger Erbſchaft; Einſtellung des Reichshofrathsproceſſes über die Waldeck'ſche nach Heſſiſchen Hausverträgen zu vergleichende Sache; Befreiung von Kaiſerlichen und Liguiſtiſchen Truppen; Erſatz für die verbrannten Städte und Dörfer; und, gemäß der ſchon dem Hauſe Braunſchweig ertheilten Zuſicherung, Zugeſtändniß der Heſſiſchen Kriegsverfaſſung und deren Direction bis zum allgemeinen Frieden.

Die Zulaſſung der Geſandten Amalien's, vor deren Ankunft das Geſammt-Haus Heſſen mit Baden, Würtemberg, Pommern und Mecklenburg zur Abſchneidung der Rangſtreitigkeiten einen Alternationsvergleich ſchloß [113]), war anfangs ſchwierig. Die Reichstagsgeſandten beriefen ſich beſonders auf einen von Amalie an den jungen Pfalzgrafen gerichteten, von den Kaiſer- (27. Mai). lichen aufgefangenen, Brief, worin ſie demſelben die Wiederherſtellung ſeines Landes und ſeiner Kurwürde anwünſchte, die Ausſchlieſſung der Pfalz aus dem Prager Frieden für eine Haupturſache

113) Am $^{12}/_{22}$ Sept. 1640. Vergl., außer Heſſ. Geſch. B. I. d. n. F. 285. 286., Lünig, Sattler VII. 232. und Schmauß Corpus juris publici S. 721. Daß der Kaiſer bald nachher das Haus Holſtein den alternirenden Häuſern einfügen wollte, geſchah zu Gunſten Dänemarks.

der fortgeſetzten Kriegführung L. Wilhelms erklärte, und zugleich eingeſtand, daß ſie ſich aus denſelben Gründen mit dem Franzöſiſch-Weimar'ſchen Heere verbunden, hiezu auch Braunſchweig-Lüneburg wie wohl mit großer Mühe bewogen habe.
Oct. Als der Kaiſer, von den Ständen überſtimmt, endlich Geleitsbriefe für die Heſſen-Caſſelſchen Geſandten zugeſtand, ſuchte Amalie auch das Mißtrauen der über die Heſſiſche Beſchickung des Reichstags ſich beſchwerenden auswärtigen Mächte zu beſiegen.
Nov. »Von einer Reichsverſammlung«, ſo ſchrieb ſie an Frankreich und Schweden, »welche unfrei dem Kaiſer allein das Recht des Krieges und Friedens und der Steuern überlaſſe, ſei zwar nicht viel zu erwarten. Aber ihre Behauptung eines wichtigen, reichsſtändiſchen Rechtes bedürfe keiner Rechtfertigung; ſie habe ſich dieſes Rechtes durch keine Allianz begeben. Entſchloſſen, daſſelbe Ziel zu verfolgen, welches in den Bündniſſen Frankreich's und Schweden's vorangeſtellt ſei (die Wiederherſtellung der evangeliſchen Stände), beabſichtige ſie eine Verbindung mit den zum Prager Frieden gezwungenen Reichsſtänden, zur Hintertreibung widriger Rathſchläge, zur allgemeineren Verſöhnung des Reiches und zu einer billigen Genugthuung der beiden Kronen.« Schweden, ſelbſt zu einer friedlichen Geſandtſchaft von der Reichsverſammlung eingeladen, erklärte ſich hiemit einverſtanden. Frankreich zögerte. Amalie aber verließ ſich auf ihre deutſchen Verbindungen. Der Biſchof von Bamberg und Würzburg, nach ihm Anſpach, Würtemberg und Worms erklärten öffentlich, daß man ohne Amalie weder mit Braunſchweig, noch mit Schweden unterhandeln könne. Faſt alle Klaſſen der der Amneſtie bedürftigen Reichsſtände (der vom Prager Frieden ausgeſchloſſenen, der durch denſelben beſchwerten, und der von demſelben wieder abgetretenen) insbeſondere die Reichsſtädte ſchienen entſchloſſen, gemeinſame Sache mit der Landgräfin zu machen. Ihr ſtärkſtes Vertrauen ſetzte ſie auf den neuen Kurfürſten von Brandenburg,

den ſie inſtändig bat, ſich durch ſeinen Geſandten (von Winterfeld) der evangeliſchen Beſchwerden und beſonders der reformirten Religion anzunehmen. Aber der Kaiſer kam ihr zuvor 1641. Mai.
Während der fruchtloſen Unterhandlung eines ganzen Jahres erlangte weder Amalie noch Braunſchweig das wiederholt für ihre Geſandte begehrte Sitzungs- und Stimmrecht. Als diese in ſieben ſtets verſtärkten Eingaben, der Reichsverſammlung faſt trotzig gegenüber, die Aufhebung oder Abänderung des Prager Friedens, die Wiederherſtellung auf den Stand des Jahres 1618 (nicht die abermals beliebten Reſtitutionstermine von 1627 und 1630), die endliche Berückſichtigung der evangeliſchen Beſchwerden [114]) verlangten, und der vom Kaiſer ertheilten, nicht allgemeinen, und an die Waffenvereinigung mit dem Aug.
Kaiſerlichen Heere geknüpften Amneſtie widerſprachen, wurden ſie durch ein Kaiſerliches Decret, kurz vor dem Reichsabſchiede, ausgewieſen [115]).

---

114) Der religiöſen Beſchwerden, wegen des Reſtitutionsedictes des geiſtlichen Vorbehalts, der Austreibung evangeliſcher Unterthanen durch katholiſche Landesherren, des geſtörten Reformationsrechts der Stifter und Klöſter, und der ſtarken Beeinträchtigung der evangeliſchen Reichsſtädte; der politiſchen, wegen Unterdrückung der Reichsſtändiſchen Freiheiten, wegen der verfaſſungswidrigen Unterlaſſung der Reichstage, der willkührlichen Reichsſteuern und Reichskriege, und der einſeitigen Reichskammer- und Reichshofraths-Juſtiz.

115) Graf Trautmannsdorf hatte gleich anfangs den Antrag der Geſandten über eine allgemeine Amneſtie dahin beantwortet, lieber wolle er ſeinem Herrn vorſchlagen, nach Madrid in's Exil zu gehen. Als den Geſandten im Auguſt 1641 das freie Geleite binnen zwei Wochen aufgekündigt wurde, „weil ihren Eingaben zufolge ihre Prinzipalen etwas ganz anderes im Schilde führten, als was zur Beruhigung des Vaterlandes und zur Ausſöhnung mit der höchſten Obrigkeit führe", gaben ſie folgendes Ultimatum: „es wäre beſſer geweſen, das, was ſie im Namen der beiden fürſtlichen Häuſer aus Rückſicht für das allgemeine Beſte deutſch, redlich und ohne Falſch vorgebracht, zu würdigen und zu widerlegen, als

Heſſen-Darmſtadt. L. Georg, auf dieſem Reichstage, wie einſt ſein Vater, zu einer Verhandlung mit den unzufriedenen Reichsſtädten beauftragt, hatte ſeinen Geſandten die Maaßregeln einer verſöhnlichen Politik vorgeſchrieben. Der Oeſterreichiſchen Stimme, aß Amalie ſchärfer als Braunſchweig-Lüneburg zu beurtheilen ſ, trat er nicht bei, allenthalben faſt ängſtlich ſich die ſächſche Erbverbrüderung und die Heſſiſchen Hausverträge vom Jhre 1627 und 1628 vorbehaltend; die von dem Kaiſer und de Reichsverſammlung zur Schwächung der feindlichen Heere beſchloſſenen Abberufungspatente rieth er ſo abzufaſſen, daß daei allen Reichsſtänden Hoffnung zu einer annehmlichen Behadlung gemacht werde; die von der Mehrheit dem Kaiſer zugeſtandene Reichsſteuer von hundert und zwanzig Römermonaten beilligte er nicht ohne den vorſichtigen Zuſatz, daß kein Stand für den andern haften dürfe. Die gegen ihn erhobene Klage der Grafen von Jſenburg blieb noch erfolglos; die Sache des Pfazgrafen, der von Kaiſer und Reich die Kurwürde, von Baiern ſein Erbland, von Mainz die Bergſtraße, von Heſſen-Darnſtadt Umſtadt, Otzberg und das Städtchen Kaub zurückverlagte, wurde ſeinem Wunſche gemäß abermals einer Kaiſerlichen Verhandlung überlaſſen [116]).

ſie ſo ſchlechterdings abzufertigen, wodurch ihre Prinzipalen wider ihren Willen von ihren getreuen und guten Rathſchlägen abgedrungen und zu Extremen genöthigt würden." Hugo Grotius ſchreibt ſchon im Febr. 1641: „Legatorum Hassicorum et Lunebergensium laudo constantiam, nihil agere volentium, quod non omnibus patescat. Ita dignum est iis, qui publicum Germaniae bonum ob oculos habent. De Saxone et Brandenburgico idem sperare difficile est. Ebenſo Pufendorf B. XIII. §. 95. Vergl. überhaupt Londorp's Acta publica T. IV. und V. Theatr. Europ. und Senkenberg B. XXVII. S. 412—571.

116) Amalie im Jahre 1641 von dem Engliſchen Geſandten Thomas Rowe wegen der Pfälziſchen Sache überhaupt, von Karl Ludwig's Groß-

Der Kaiſer aber ſah ſich am Ende des Reichstags genöthigt, von der gebieteriſchen Höhe, welche ſein Vater ohne Reichsverſammlung errungen, herabzuſteigen, ſtatt der verlangten Verſtärkung ſeines Heeres (bis auf ein und achtzigtauſend Mann), welche ſelbſt Baiern verwarf, ſich mit einer kärglichen Ergänzung deſſelben zu begnügen, und nicht nur den Kronen Frankreich und Schweden die von ihnen vorgeſchlagene Friedensverſammlung zu Münſter und Osnabrück, ſondern auch ihren deutſchen Bundesgenoſſen, und den Ständen des Reiches überhaupt den bisher hartnäckig verweigerten Zutritt zu verſprechen [117]). Dieſe wichtige Veränderung verdankten die Proteſtanten nicht dem Einfluſſe eines damals im Sinne der reichsſtändiſchen Freiheiten geſchriebenen, dem Hauſe Habsburg feindſeligen Buches (**Hippolithus a Lapide, de ratione status in Jmperio Romano** 1640), ſondern der ſteigenden Ohnmacht Spanien's und einem großen Wendepuncte der europäiſchen Politik. Der Kaiſer. B. III. n. S. 211.

Frankreich hatte trotz der vom Kaiſer verſuchten Trennung ſein Bündniß mit Schweden, nicht ohne Rückſicht auf Heſſen- Allgemeine Lage.

mutter Louiſe Juliane insbeſondere, wegen der ihr entzogenen Witthumsgefälle um Vermittlung erſucht, bedauert im Nov. d. J. in einem Schreiben an den Pfalzgrafen, daß ſie wegen ſchneller Abreiſe ihrer Geſandten ſo wenig habe für die Pfalz wirken können.

117) Reichsabſchied vom Sept. 1641. In dem zu Hamburg im Dec. 1641 zwiſchen dem Kaiſer und Spanien auf der einen, Frankreich und Schweden auf der andern Seite, geſchloſſenen Präliminarfriedensvertrag wurden Heſſen-Caſſel und Braunſchweig-Lüneburg ausdrücklich die Geleitsbriefe für Münſter und Osnabrück zugeſichert. Du Mont a. a. O. 231—233 und **Th. Europ. IV.** 295, wo Amalie einer vorhergegangenen Erinnerung des Kaiſerlichen Bevollmächtigten Konrad von Lützow gemäß **Illustrissima** benannt wird. Das Geleite für Amalie hatte ſchon früher bei der Verhandlung zu Köln ſelbſt der Venetianiſche Geſandte begehrt (**Flassan Dipl. Françoise, III.** 72).

Caſſel und Braunſchweig, erneuert [118]), ſeine Angelegenheiten in Italien, in Graubünden und nach der Eroberung von Arras in den Niederlanden geordnet, und in der Pyrenäiſchen Halbinſel dem Hauſe Habsburg zwei neue Feinde erweckt. Die Erhebung des Hauſes Braganza in Portugal, welches alſobald mit Frankreich, mit den Generalſtaaten und England neue Verträge ſchloß, und der Aufſtand der Katalonier, waren zwei folgenreiche, ſelbſt den Proteſtanten in Deutſchland günſtige Ereigniſſe [119]). Die vereinigten Niederlande, durch Handel und Seemacht zur Selbſtſtändigkeit geſtiegen (ſo daß ſie es jetzt verſchmähten, des Kaiſers »liebe Getreue« zu heißen) und durch den Tod des Kar-
1641. dinalinfanten eines raſtloſen Gegners entledigt, knüpften die alten Bande mit Großbrittanien wieder an. Der Prinz von Oranien verlobte ſeinen Erben (Wilhelm II.) mit der Tochter Karls I. Und während der Kaiſer ſelbſt, den geheimen Verbindungen Baierns mit Frankreich mißtrauend, dem jungen Pfalzgrafen, der ſchon damals den Wunſch hegte, ſich durch eine Heirath mit Heſſen-Caſſel zu verbinden [120]), den Zutritt zu der allgemeinen Friedenshandlung eröffnete, ging auch über Norddeutſchland durch

---

118) In dem Vertrage zwiſchen Ludwig XIII. und Chriſtine (vom Jan. und Jun. 1641. Du Mont S. 207. 208.) heißt es ausdrücklich: „En traitant de Trêve le Roi et la Reine tiendront la main, à ce que les Alliés obtiennent des conditions qui leurs seront commodes, et nommement les Ducs de Brunswik et de Lunebourg et la Landgrave de Hesse.

119) In einem Schreiben an Baner vom 20. Jan. 1641 nennt Amalie dieſe Ereigniſſe „eine gute Diverſion“. Der Portugieſiſche Geſandte im Haag, Mendoza, der mit den Holländern über Weſt- und Oſtindien verhandelte, und freie Religionsübung zugeſtand, hatte auch Conferenzen mit den Heſſiſchen Geſchäftsträgern Paul Ludwig und Wicquefort.

120) Um der Landgräfin Gewogenheit zu gewinnen, ſoll zuerſt Graf Ulrich von Oſtfriesland den abenteuerlichen Plan gehabt haben, ſeinen älteſten zehnjährigen Sohn Enno Ludwig mit Charlotte, der nachher an Karl Ludwig von der Pfalz vermählten um drei Jahre älteren

den Regierungsantritt des großen Kurfürſten eine neue Sonne auf. Friedrich Wilhelm, der Zögling und bald nachher der Schwiegerſohn des Prinzen von Oranien, durch den Tod des Grafen Adam von Schwarzenberg eines übermächtigen dem katholiſchen Intereſſe ergebenen Miniſters entledigt, befahl ſeinem Bevollmächtigten in Regensburg, Heſſen-Caſſel und Braunſchweig in ihrer Forderung einer allgemeinen unbeſchränkten Amneſtie zu unterſtützen, ergriff eine parteiloſe Stellung gegen Schweden, und bereitete ſich in aller Stille, um durch ſelbſtſtändige Kriegsmacht die von ſeinem Vater ſo ſchmählig verlaſſene Sache des Proteſtantismus zu vertreten.

Während Baner im Anbeginn dieſes Jahres das Kaiſerliche Hauptheer in den Oeſterreichiſchen Erblanden beſchäftigte und der Graf von Hatzfeld mit den Generalen von Wahl und Vehlen am Rhein und in Weſtphalen unthätig verharrte, benutzte Amalie die ihr gegönnte Ruhe, um allenthalben in den erweiterten Quartieren den Unterhalt ihrer Truppen ohne Beläſtigung ihrer Kriegskaſſe zu ſichern. Vertragsmäßig zahlte Pfalz-Neuburg für die Herzogthümer Jülich und Berg monatlich achttauſend Thaler; mit dem Kurfürſten von Brandenburg als Erben von Kleve und Marck, wo Lippſtadt, zur Hälfte Erbgut eines Heſſiſchen Lehngrafen, von den Heſſen beſetzt blieb, mit dem Erzſtift Köln, wo Dorſten an der Lippe die Heſſiſche Kontribution ſicherte, beſtand noch keine Uebereinkunft. Im Hochſtift Münſter, wo die Heſſen Coesfeld und Borcken behaupteten, war die Kriegsſteuer mit den Kaiſerlichen getheilt. Um die gegenſei- Heſſiſche Kriegshändel. 1641.

Heſſiſchen Prinzeſſin zu verloben (Wiarda a. a. O. S. 440). Das nachherige Oſtfrieſiſch-Oraniſche Heirathsproject kam nicht zu Stande; der Prinz von Oranien wollte der Landgräfin Stellung in Oſtfriesland nicht gefährden.

tigen Streifereien zur Execution der Kriegsſteuer zugleich im Oberſtift Paderborn und in Niederheſſen zu verhüten, um Ackerbau Handel und Wandel an den Grenzen zu ſchützen, verglich ſich Amalie mit der Regierung und den Kaiſerlichen Befehlshabern zu Paderborn; dieſe befreiten ganz Niederheſſen von Fritzlar, Gudensberg, Felsberg an bis nach Münden, um den Preis einer geringen, von der Landſchaft am Diemelſtrome für die Kaiſerliche Beſatzung in Stadtbergen zu entrichtenden Kriegsſteuer; Amalie, im Beſitz von Warburg, ſtellte dagegen das ganze Stift Paderborn gegen eine geringe monatliche Steuer (insbeſondere für die Garniſon in Lippſtadt) in Sicherheit; eine den bedrängten Unterthanen beider Länder erwünſchte Uebereinkunft, welche der Wechſelfälle des Kriegs und der Heerführer ohngeachtet mehrere Jahre hindurch beſtand [121]).

---

121) In Folge geſchehener Verletzungen und zur Ausgleichung der Rückſtände von beiden Seiten wurde im Juni 1641 eine Konferenz zwiſchen Heſſiſchen Abgeordneten (Otto von Malsburg, Gottfried von Wallenſtein, Johann von Harthauſen und Leonhard Beckermann) und Paderborniſchen Deputirten unter dem General Alexander von Vehlen zu Salzkotten gehalten und daſelbſt auch den Mißbräuchen der Exekution abgeholfen; dieſe ſollte nur durch ſechs oder ſieben mit Päſſen verſehene Soldaten, unter Ausnahme des Ackerviehes und der Mobilien, mit genauer Beſchränkung auf den Nachſtand der Kontribution, mit ſanfter Behandlung der Schuldner geſchehen, und dieſen dabei zur Wiederlöſung der Pfandſchaften eine Friſt von ſechs Tagen geſtattet werden. Vier Monate nachher (im Oct.) wurde dieſer Vergleich beſtätigt; wobei die Heſſiſchen Landſtände dem Grafen von Hatzfeld wegen außerordentlicher Forderungen der Kommandanten von Stadtbergen, Brackel und Paderborn vorſtellten: aus Paderborn ſei Heſſiſcher Seits immer eine gelindere Steuer gezogen worden, als aus dem übrigen Weſtphalen (ohngeachtet nach Melander's Einrichtung die Weſtphalen überhaupt wie Kinder der Sara, die Heſſen dagegen wie Kinder der Hagar behandelt worden ſeien); während im Stift Paderborn die Ritter- und Gutsbeſitzer von den Heſſiſchen Truppen geſchützt würden, geſchähen allen Vergleichen zum Trotz von dorther ſolche Streifereien nach Heſſen, daß ſelbſt Edelleute mit ihren Familien auswandern

Faſt alle Streifzüge und geringere Treffen dieſer Zeit ge-
ſchahen zur Beitreibung oder zum Schutz der Kriegsſteuern gegen
feindſelige Uebergriffe. Deßhalb überfielen im Anfang dieſes
Jahres die Heſſen aus Lippſtadt den ohnweit Dortmund ſtrei- Febr.
fenden, früher in Amaliens Dienſten geſtandenen Obriſt Eppe,
mit ſolchem Glück, daß deſſen Regiment zu Grunde gerichtet
und ſeine Reiter gefangen wurden. Kaum der Flucht entronnen
erſchien derſelbe mit dreizehnhundert Mann an der Diemel, April.
wo die von ihm angefallene Stadt Grebenſtein, von tapfe-
ren Bürgern und einer geringen Beſatzung vertheidigt, ſich ſo
hartnäckig wehrte, daß er unter Zurücklaſſung ſeiner Sturm-
leitern ſich nach Volkmarſen zurückziehen mußte; ein bald nach-
her von ihm in dieſer Gegend überfallener Heſſiſcher Rittmeiſter
(Hans Wilcke) rettete ſich hinter den Mauern von Helmars-
hauſen. Als die Stadt Schmalkalden, durch Gil de Haſi von
Meiningen aus, durch Reinhold von Roſen auf dem Wege zu Febr.
Baner gebrandſchatzt, von Freunden und Feinden heimgeſucht
wurde, ſetzten ſich auch hier die Bürger, von Amalie aufge-
muntert, in Vertheidigungsſtand; die Heſſiſchen Bauern bei

---

müßten; dies ſei auch die Urſache, warum die Landgräfin ſich genöthigt geſehen, Paderborn eine Zeit lang härter zu belegen. Im Mai 1642 ward zur Beſtätigung des Salzkotter Vergleichs eine neue Zuſammenkunft mit Geleen zu Mengeringshauſen gehalten; Amalie erklärte, wenn Niederheſſen ferner verſchont bleibe und der Kommandant von Stadtbergen mit 500 höchſtens 1000 Thalern monatlich aus Niederheſſen ſich begnüge, wolle ſie die ganze Paderborniſche Kontribution auf 3500 Thaler herabſetzen oder auch mit der halben Schatzung überhaupt, von 2979 Thalern monatlich, zufrieden ſein. Zugleich erbot ſie ſich, Warburg aufzugeben, wogegen die Kaiſerlichen Brackel und Höxter verlaſſen, und demanteliren ſollten. Falls man aber aus Stadtbergen, und anderen Beſatzungen wieder die früheren Raubzüge gegen die niederheſſiſchen Aemter vornehme, werde ſie alle Schutzwachen aus Weſtphalen zurückziehen, und die Gegenſchanze aus ihren Feſtungen an die Hand nehmen.

Oberaula verſammlet, trieben noch einen plündernden Heerhaufen von etlichen hundert Kaiſerlichen Reitern aus dem Lande. Die im Süden von Heſſen der Landgräfin läſtigen Kaiſerlichen Beſatzungen zu Amoeneburg und Friedberg hielt ſie durch Neutralitätsunterhandlungen hin; Braunfels ward nach dem Abzuge der Weimarſchen Truppen ſeinem Erbherrn dem Grafen von Solms überlaſſen.

Am linken Rheinufer hatten unterdeſſen die Heſſen durch eine verſtärkte Beſetzung der Stadt Calcar einen ſo feſten Fuß gefaßt, daß ſie geſtützt auf ihre Stellung an der Ruhr von dort aus-
April. ziehen, die Bergiſche Kontribution eintreiben, bei Kaldekirchen an der Maas etliche neugeworbene Hatzfeldiſche Truppen aufheben und beuteluſtig bis in die Umgegend von Kempen ſtreifen konnten. Alſobald ſchickte ſich der noch in Artois beſchäftigte Lamboi zur Vertheidigung der Maas an; Hatzfeld aber, der ſeine Werbung bis zu ſiebentauſend Mann vollendet, die beiden Feſten Goch und Xanten (ſüdlich von Calcar) mit doppelter Beſatzung verſehen, und die Abtei Eſſen an der Ruhr eingenommen
Mai. hatte, ſtand bereit, entweder um eine der Heſſiſchen Hauptfeſten in Weſtphalen (Dorſten, Coesfeld oder Lippſtadt) anzugreifen, oder in Vereinigung mit dem Erzherzog die Verbündeten von Wolfenbüttel abzutreiben.

Zu dieſer Gefahr geſellte ſich die nach Baner's Tod im Heere der Verbündeten entſtandene Verwirrung. Amalien's Abgeſandter, v. Günderode, der alle Oberbefehlshaber zur Eintracht und zur gemeinſamen Beſchützung des wankenden Hauſes Braunſchweig ermahnen ſollte, fand die deutſchen Obriſten des Schwediſchen Heeres in einer für die Krone Schweden gefährlichen Verbrüderung; und unter den unzufriedenen Befehlshabern der Weimarſchen Hülfsſchaar tauchte der unausführbare ſchon von Bernhard verworfene Plan einer dritten deutſchen

Partei wieder auf [122]). Noch ehe dieſer Aufſtand durch die Ankunft eines Schwediſchen mit Geld verſehenen Legaten (Grubbe) und durch die Franzöſiſchen und Schwediſchen Bevollmächtigten zu Hamburg geſtillt ward, gelang es dem Heſſiſchen Geſandten, im Einverſtändniſſe mit den Herzogen von Braunſchweig zuerſt mit den Generalen, hierauf mit den Obriſten des Schwediſchen Heeres ein gegenſeitiges Schutz- und Trutzbündniß zu ſchließen; beide ſtellten der Landgräfin und den Herzogen, ſo lange dieſe bei der gemeinſamen Sache verharrten, einen ihrer Selbſtſtändigkeit günſtigen auch den künftigen Schwediſchen Oberfeld- 10. u. 20. Mai.
herrn verpflichtenden Revers aus, und verſprachen die Erfüllung der von Baner dem Hauſe Braunſchweig bisher nicht gehaltenen Zuſagen (Rückgabe etlicher Feſten und Quartiere, und Befreiung von Kriegslaſten). Guebriant, für welchen Amalie die Krone Frankreich um ein neues Hülfscorps erſucht hatte, und die Direktoren des Weimar'ſchen Heeres traten hinzu. Die gemeinſame Belagerung der ſeit Tilly's Tagen den Herzogen von Braunſchweig entzogenen Feſte Wolfenbüttel, welche der Kaiſer als Unterpfand ihrer Unterwerfung nicht miſſen wollte, ward beſchloſſen; Eberſtein ſollte vorerſt den Grafen von Hatzfeld an

---

122) Die von einem neueren Schriftſteller (Barthold a. a. O. beſ. II. 320. 321.) wiederholt geäußerte Meinung, daß die „geſinnungsloſen, betrogenen" Deutſchen d. h. die Proteſtanten, ſich ſolcher militairiſch-anarchiſchen Gelegenheiten hätten bedienen müſſen, um die fremden Bundesgenoſſen zu vertreiben und auf eigenen Füßen zu ſtehen, und daß es hierzu nur eines geſchickten Hauptes, wie etwa Arnim's (des zweideutigen Abenteurers!) bedurft hätte, zeugt, abgeſehn von der Pflicht der Dankbarkeit, welche auch eine völkerrechtliche Bedeutung hat, von großer Unkunde oder abſichtlicher Nichtachtung der damaligen Europäiſchen Allianzen, unter deren Schutz und Garantie die noch immer ohnmächtige und zerſpaltene deutſche proteſtantiſche Partei allein einen billigen Frieden und die Wiederherſtellung des geſtörten Gleichgewichts erringen konnte.

einer Vereinigung mit dem Erzherzog hindern, alsdann ſich der Weſer verſichern und alle entbehrlichen Heſſiſchen-Truppen gegen Wolfenbüttel führen.

Vor Wolfenbüttel, wo die Braunſchweigiſchen Truppen ein verſchanztes Lager und zur Aufſtauchung des Ockerwaſſers einen
17/27 Juni. hohen Damm bereitet hatten, erſchienen zuerſt das Schwediſche und Weimar'ſche, etliche Stunden ſpäter das Kaiſerlich-Baier'ſche Heer, jenes auf dem Wege über den Heſſendamm, dieſes über Schöningen und Helmſtädt. Der Erzherzog und Piccolomini, von der nahen Ankunft der Heſſen benachrichtigt, begannen mit einem allgemeinen Angriff, der durch die Schweden (unter ihnen war L. Friedrich, Obriſt eines Reiterregi-
19/29 Juni. ments) mit ſolcher Tapferkeit zurückgeſchlagen wurde, daß die Kaiſerlichen und die Baiern zweitauſend Tode, fünfhundert Ge-
22. Juni. fangene und zwanzig Standarten hinterlaſſend, ſich auf den Kiebitzer Damm zurückzogen [123]. Drei Tage nachher erſchienen ſechstauſend friſche, wohl gerüſtete Heſſen, unter dem Grafen von Eberſtein, welcher inzwiſchen achthundert Kaiſerliche Reiter unter dem Obriſten Eppe an der Ems, ohnweit Rietberg, geſchlagen, bis nach Paderborn getrieben, dreihundert Gefangene derſelben nach Lippſtadt geführt, und hierauf im Anzuge an der Weſer Polle und Bevern eingenommen hatte. Vergebens wünſchte Eberſtein, von der Gefahr der Feſtung Dor-

---

123) Bericht der Generale Pfuhl, Wrangel, Wittenberg und Königsmark, ſowie des (bald nachher tödtlich verwundeten) Grafen von Naſſau vom 21. Juli an Amalie (wobei ſie ihren Verluſt an Todten auf 300 Mann angeben). Vergl. übrigens Theatr. Europ. Pufendorf, Guebriant und Adzlreiter zum Jahre 1641. Die Verbündeten hatten noch 22,000, die Kaiſerlichen und Baiern 18,200 Mann; die ſie unterſtützende ſtarke Beſatzung von Wolfenbüttel unter dem Obriſten Rauſchenberg nicht mitgerechnet.

ſten unterrichtet, ſchleunige Benutzung des Sieges und eine entſcheidende Schlacht. Das Zerwürfniß der Verbündeten, ohne Kriegsoberhaupt, neue Unzufriedenheit der unbezahlten Soldaten, Mangel an Mundvorrath und an grobem Belagerungsgeſchütze, welches ſogar die Herzoge von Braunſchweig verweigerten, und der unerwartete Abzug ihres Feldherrn des Landgrafen Johann, vereitelten jede gemeinſame Maasregel, während der Kaiſerliche Befehlshaber in der Feſtung Wolfenbüttel mit neuen Lebensmitteln ſich verſah, und der Erzherzog, nach der Eroberung von Zwickau durch friſche Truppen geſtärkt, rundherum an der Leine Aug. und Weſer ſeine Gegner einengte.

Unterdeſſen war auch die Feſtung Dorſten ihrem Falle nahe. Dieſer Hauptwaffenplatz der Heſſen an der Lippe, welcher die wichtige Straße nach Holland ſicherte, war zwar nach dem Anzuge von vierhundert Heſſen aus Calcar mit zweitauſend Mann beſetzt, und außer dem Kommandanten (Obriſt Kotz von Metzenhofen) der Oberaufſicht des tapferen Geiſo übergeben, der ſie ſeit zwei Monaten hartnäckig vertheidigte. Aber ſchon hatte Hatzfeld, durch zwölftauſend Mann des Generals von Vehlen gedeckt, und mit ſchwerem Geſchütz verſehen, die Feſte von allen Seiten umſchloſſen, die Außenwerke zerſtört und die Waſſergraben ausgefüllt. Frühzeitig forderte die Landgräfin Frankreich, die Generalſtaaten, die Befehlshaber des Schwediſchen und Weimarſchen Heeres zum Entſatz auf; nach ihrem Plane ſollte das verbündete Hauptheer, geſchützt durch ſein verſchanztes Lager und verpflegt durch Braunſchweig-Lüneburg, ſich bis zur Ankunft Torſtenſons vor Wolfenbüttel behaupten, während Dorſten durch den Grafen Eberſtein mit Hülfe Schwediſcher und Weimar'ſcher Reiterei befreiet, Hatzfeld abgetrieben, und die Vereinigung beider Kaiſerlichen Heere verhütet werden konnte [124]).

---

124) Die ſtrategiſchen Gründe dieſes keineswegs egoiſtiſchen und durch

Guebriant, begierig ſich dem Rhein zu nähern, und die Unzufriedenen ſeines Heeres zu entfernen, war auf Amaliens Seite. Aber die Beſorgniß einer gänzlichen Trennung und Auflöſung der verbündeten Truppen, und die Drohung der Braunſchweiger, nach einem Abzuge der Heſſen ſich auf ihre Feſten zurückzuziehen, gaben den Ausſchlag. Weder Dorſten noch Wolfenbüttel wurden gerettet. Als die Belagerung von Wolfenbüttel aufgehoben wurde, das verbündete Heer ſich nach Sarſtedt, Graf Eberſtein unter trügeriſchen Vertröſtungen allzulange zurückgehalten endlich mit einer Hülfsſchaar von dreitauſend Schweden und Weimarianer ſich nach Dorſten wandte, erfuhr er ohnweit Rinteln zugleich den Fall dieſer wichtigen (von Geiſo auf ehrenvolle Bedingungen übergebenen) Feſte und den Anzug Hatzfeld's. Der Erzherzog verfolgte ſeinen Vortheil, ſowohl durch die Waffen als durch die zu Goslar mit Braunſchweig-Lüneburg eingeleitete, auch von Amalie aus Vorſicht beſchickte, Unterhandlung; Piccolomini und Hatzfeld eroberten Eimbeck und Nordheim, belagerten Göttingen, und ſtreiften bis Münden und Caſſel. Dieſe große Gefahr der beiden Fürſtenthümer ging dennoch glücklich vorüber. Die Kaiſerlichen, unglücklich vor Göttingen, von Kurſachſen ſchlecht unterſtützt, durch den Abzug der Baiern geſchwächt, und von der Annäherung Torſtenſon's unterrichtet, endigten den Feldzug durch einen unerwarteten Rückzug über Thüringen und Eichsfeld; die Verbündeten bezogen ein feſtes Lager bei Winſen an der Aller; und während Hatzfeld mit ſiebenzehn Regimentern über Schmalkalden nach der Wetterau zog, gelangten die Heſſen unter Eberſtein unangefochten durch Weſtphalen bis an den Rhein. Das Franzöſiſch-Weimarſche Heer folgte ihnen nach.

(Marginal notes: Sept. — Oct. — Nov.)

---

die folgenden Begebenheiten gerechtfertigten Planes, wie ſie am 29. Juli von den Heſſen im Lager vor Wolfenbüttel auseinandergeſetzt wurden, findet man bei Guebriant S. 365—368.

Der Schimpf des Abzugs von Wolfenbüttel ward in einer andern Gegend im Herzogthume Würtemberg durch die Tapferkeit eines Heſſen, des Obriſten Wiederhold, aufgewogen, welcher zu derſelben Zeit einem vereinten Kaiſerlich-Baieriſchen Heere gegenüber die Feſte Hohentwiel behauptete und dadurch dem Herzoge von Würtemberg und den Alliirten ein ſtarkes Friedenspfand rettete.

Die gleich nach dem Abzuge von Wolfenbüttel zu Goslar eingeleitete Unterhandlung mit Braunſchweig-Lüneburg und Heſſen-Caſſel verrieth die Abſicht des Kaiſers, zwei der mächtigſten Reichsſtände zu entwaffnen, und von dem allgemeinen Friedenskongreß auszuſchließen. Amalie trat hinzu, um den Abfall ihres nächſten mit trefflichen Truppen und Feſten verſehenen Bundesgenoſſen zu verhindern. Auch wurden die erſten Kaiſerlichen Forderungen, welche ſich auf den Prager Frieden und Regensburger Abſchied ſtützten (von Heſſen-Caſſel verlangte man insbeſondere die Zurückſtellung aller Eroberungen, und das Stift Hersfeld) von beiden Häuſern verworfen. Amalie beſtand auf der Verknüpfung dieſer Tractate mit den Garantien des allgemeinen Friedensſchluſſes. Aber die Herzoge, durch Dänemark's Vermittelung verführt, und durch den Kaiſer geſchreckt, ließen ſich abgeſondert von Heſſen-Caſſel mit den Kaiſerlichen Geſandten immer tiefer ein. Um den Preis einer trügeriſchen Neutralität und eines Vergleichs über das große Stift Hildesheim, gegen die trügeriſche Zuſage einer baldigen Einräumung der Feſtungen Wolfenbüttel und Eimbeck, verpflichteten ſie ſich zur Abtretung der Stadt und des kleinen Stifts Hildesheim, zur Durchlaſſung Kaiſerlicher Heere und zur Abdankung des größten Theils ihrer Truppen. Ungewarnt durch den Widerſpruch der Kurfürſten von Köln und Baiern, welche vielmehr unbedingte Abtretung des großen Stifts Hildesheim begehrten, vollendeten ſie ihren zu Wien beſtätigten, zu Hannover durch

Verhandlung zu Goslar.

1642. 16. Jan.

April.

ein öffentliches Feſt gefeierten Partikularfrieden, beraubten ſich ſelbſt jeder Bürgſchaft der alliirten Mächte, und der Vortheile der Heſſiſchen Bundesgenoſſenſchaft, und ſahen ſich endlich, als ſie mitten im Kriege entwaffnet, vom Kaiſer hintergangen, von Schweden verlaſſen und bedroht wurden, in der beſchämenden Lage, den Schutz und die Verwendung der Landgräfin anzuflehen. Amalie hatte unterdeſſen den Sieg bei Kempen errungen, die Fortſchritte Torſtenſon's abgewartet, und, unbekümmert um die Drohungen des Kaiſerlichen Geſandten, Grafen von Tattenbach (der den Heſſiſchen Bevollmächtigten in der letzten Konferenz zu Braunſchweig eine greuliche Verſtockung vorwarf), ihre eigenen Forderungen geſteigert. Zu den früheren ſchon zu Mainz verhandelten Bedingungen verlangte ſie noch die Ausdehnung der Religionsverſicherung auf ihre glaubensverwandte Lehngrafen (von Witgenſtein, Bentheim und Lippe) und auf die ſo eben verwaiſete Grafſchaft Hanau, und eine Reviſion der Kaiſerlichen Verdammungsurtheile in der wichtigen oberheſſiſchen Erbſchaftsſache, ſich auf das Beiſpiel L. Philipp's und deſſen Reſtitution in dem Frieden zu Paſſau berufend [125].

Das Vertrauen Amalien's auf den Feldzug des Jahres, in
1642. welchem auch der Kaiſer wiewohl zögernd die Friedenspräliminarien beſtätigte, ward nicht getäuſcht.

Feldzug am Rhein

Schon vor der Ankunft des Franzöſiſch-Weimarſchen Heeres hatten die Heſſen am linken Rheinufer Xanten, Sonsbeck und Alpen ohnweit Rheinberg erobert, und ſich im Herzogthum Kleve immer mehr ausgebreitet. Als daher Guebriant

125) Berichte der Heſſiſchen Geſandten Gottfried's von Wallenſtein und Joh. Bultejus aus Goslar, und Reinhard Scheffer's nebſt Helfrich Deinhard's aus Braunſchweig von 1641—1643 (wo im Monate Mai die Heſſen aufbrachen). Vergl. hierzu Spittler II. 118. B. v. Decken IV. 136—141, und die bei Senkenberg B. XXVIII., zum Jahre 1642, Seite 46—50 angeführten größeren Werke.

durch Weſtphalen über die Ems ziehend bei den ſchützenden Quartieren der Heſſen Raſt und ſicheren Uebergang über den Rhein ſuchte, verſtand ſich Graf Eberſtein, wiewohl anfangs ungern ſeinen Unterhalt theilend, nur unter den für die Landgräfin günſtigſten Bedingungen zu einer Waffenvereinigung. Der Wechſel des Oberbefehls (alle vier Tage), die Direktion der Heſſiſchen Quartiere, und ein billiger Durchſchnitt in der Beſetzung gemeinſamer Eroberungen am linken Rheinufer ward von Guebriant zugeſtanden. Auch erforderte die Nähe der Spanier unter Franzesco di Melo, dem Gouverneur von Brabant, der ſich mit dem Kaiſerlichen Feldherrn Lamboi an der Maas vereinigt hatte, eine beſondere Vorſicht. Die Spaniſchen und Heſſiſchen Truppen hatten bisher eine gegenſeitige Neutralität beobachtet, ihre Zufuhr nicht geſtört, ihre Gefangenen ohne Löſegeld gewechſelt; Amalie verwarf den Antrag Guebriants, der ſie leicht in offene Feindſchaft mit dem Könige von Spanien verwickelt hätte, ihren Soldaten den Namen Frankreichs vorzuſchützen, und beauftragte den Grafen Eberſtein, den Spaniſchen Befehlshabern zu erklären, daß Heſſen-Caſſel nur mit Oeſterreich und deſſen liguiſtiſchen Anhängern Krieg führe. Hierauf geſchah die Truppenvereinigung zwiſchen Rees und Weſel; beide Schaaren an Reiterei und Fußvolk faſt gleich und neuntauſend Mann ſtark [126]), überſchritten den Rhein auf einer eiligſt erbauten Schiffbrücke, Jan.
und beſetzten ſogleich die nächſten Jülich'ſchen Orte, beſonders Urdingen und Linn.

---

126) Nach Guebriant (S. 428) beſtand ſein Korps aus vier Brigaden Fußvolk, jede zu 500 Mann, und aus dreitauſendfünfhundert Reitern, welche in 24 Eskadrons getheilt waren, das Heſſiſche Corps aus zweitauſend Mann zu Fuß und zwölfhundert Reitern. Eberſtein berichtet nur überhaupt, daß er mit 24 Compagnien zu Fuß in drei Brigaden, und mit 30 Compagnien zu Pferd in zehn Eskadrons über den Rhein gegangen ſei.

Schlacht bei Kempen.

Lamboi, der viertauſend Spanier zurücklaſſend mit neuntauſend Mann die Maas überſchritten hatte, ſtand zwiſchen Crefeld und St. Antoni in dem Dorfe Hulſt ohnweit Kempen hinter einer doppelten Landwehr, der Verſtärkung Hatzfeld's, deſſen Vortrab ſchon zu Andernach erſchien, gewärtig. Die Verbündeten beſchloſſen ihm zuvorzukommen. Am Tage St. Antonius, gerade als Lamboi der Tafelfreuden genoß, und kaum Zeit hatte, etliche Regimenter in's freie Feld zu führen, geſchah der Angriff von den Heſſen beſonders unter dem Grafen Eberſtein auf dem rechten voranziehenden Flügel, in Erinnerung der ihrem Vaterlande zugefügten Unbilden, mit unerhörter Schlachtbegier; der Feind zugleich von vorn und von beiden Seiten innerhalb der durchbrochenen Schlagbäume und Schanzlinien angefallen und von ſeinen eigenen (durch drei Brigaden Heſſiſchen Fußvolks in hitzigem Kampfe erſtrittenen) Kanonen getroffen, erlitt binnen zwei Stunden eine völlige Niederlage. Beinahe das ganze Fußvolk ging verloren, dreitauſend Mann wurden getödtet, faſt eben ſo viele, an ihrer Spitze Lamboi (der nun zwei Jahre in Vincennes zubrachte), Kaspar von Mercy, fünfzehn Obriſten, — unter ihnen der abtrünnige v. Eppe — mehr als hundert andere Befehlshaber gefangen, ſechs grobe Geſchützſtücke, von denen fünf in die Hände der Heſſen fielen, hundertvierundſechszig Fahnen und Standarten und der ganze Troß erbeutet. Zweitauſend geflüchtete Reiter zerſtreute noch Roſen zwiſchen Düren und Kerpen, den Reſt der Lamboi'ſchen Dragoner hieben Heſſiſche Reiter ohnweit Dormagen nieder [127].

7/17 Jan.

---

127) Berichte Eberſtein's (aus St. Tonis vom Jan.). Theatr. Europ. IV. 800. Adzlreiter Pars III. p. 426. Guebriant (mit einſeitiger Ruhmredigkeit) S. 448. Puſendorf B. XIV. §. 36, wo die Stelle vorkommt: asperrima pugna committebatur a tribus Hassicis phalangibus, quae machinas hostium a veteranis legionibus et cataphracto equite

Der Schlacht bei Kempen, welche die hohen Forderungen der Kaiſerlichen Geſandten zu Hamburg herabſtimmte, Guebriant und Torſtenſon ermuthigte, und einen früheren Kriegsplan L. Wilhelm's in Ausführung brachte, folgte der Rückzug Hatzfeld's, und eine Reihe von Eroberungen am linken Rheinufer. Binnen zwei Monaten fielen: Neuß, die zweite Hauptſtadt des Febr. Erzſtifts, einſt durch Hermann von Heſſen gegen Karl von Burgund eilf Monate vertheidigt, Kempen (wo Eberſtein dreihundert Kaiſerliche aus Geldern zu ſpät herbeigezogene und liſtig hineingelockte Reiter theils gefangen nahm theils niederhieb), Linn, Hulckrath, Düren, das Vorrathshaus des Palzgrafen von Neuburg, und mehrere benachbarte Orte in die Hände der Verbündeten. Der Pfalzgraf, Aachen, Lüttich und Köln baten Amalie und den (jetzt zum Marſchall von Frankreich erhobenen) Guebriant um Milderung der Kriegsſteuer und um Neutralität. Den Lauf dieſes Sieges hemmten der hartnäckige Widerſtand, den Guebriant vor Lechenich erfuhr, die Raubſucht ſeiner ſchlecht bezahlten unruhigen Truppen, welche die von den Heſſiſchen Befehlshabern eingeführte Ordnung zerſtörten, die ſtarken Rüſtungen der Spanier an der Maas, und die Uebermacht der von allen Seiten herbeieilenden Kaiſerlichen Befehlshabern, welche ein feſtes Lager bei Zons bezogen und ſich der Ankunft ihres gegen Guſtav Horn ausgewechſelten furchtbaren Partheigängers, Johann v. Werth, erfreuten. Der Prinz von Oranien, welcher eine Zeit lang mit zwanzigtauſend Mann ohnweit Rheinfelden bereit ſtand, zog ſich zurück. Guebriant von Frankreich aus mit unbrauchbaren Werblingen beläſtigt, des Unterhalts erman-

---

defensas jam semel arripuerant, sed Lambojo contranitente extra munitionem in aperta camporum iterum propulsae, et ab Ebersteino recollectae instaurato impetu denuo aggerem irruperunt ac extortas hosti machinas in ipsum converterunt.

gelnd, und genöthigt, ein anderes Winterlager zu ſuchen (auf der einen Seite lud ihn Oranien, dem er die wichtige Stadt Kempen zur Beſatzung überließ, auf der anderen Torſtenſon
Sept. ein) eilte begleitet von vierundzwanzig Heſſiſchen Reiterfähnlein durch Weſtphalen zu den Schweden. Aber Graf Eberſtein behauptete ſich in den der Landgräfin überlaſſenen Städten Neuß, Linn und Urdingen, verſtärkte Neuß (wo er in dem alten Münſter St. Quirin's evangeliſchen Gottesdienſt halten ließ) und führte ſeine entbehrlichen Truppen in das Lager von Coesfeld [128]).

Schwediſcher Feldzug. Weder die Franzoſen noch die Schweden konnten damals des Beiſtands der Heſſen entbehren, welche, weniger bedeutend durch ihre Anzahl als durch ihre angeborene Kriegsgeſchicklichkeit und Ausdauer, allmählig den Kern der verbündeten Heere bildeten. Als Torſtenſon am Ende des vergangenen Jahres, von Guebriant getrennt, mit ohngefähr ſiebentauſend neugeworbenen Mann (die Reiter ohne Pferde) das Lüneburgiſche Gebiet verließ, betraf ſein erſtes dringendes Geſuch an Amalie die Ueberlaſſung einer Reiterſchaar. Amalie, anfangs die Ermattung ihrer Truppen vorwendend, überſandte dem ebenſo einſichtsvollen als beſcheidenen Feldherrn zwei Reiterregimenter, welche ihn mit L. Friedrich auf ſeinem ruhmvollen erſten Feldzuge begleiteten. Torſtenſon, durch den Waffenſtillſtand Brandenburg's gedeckt, überſchritt die Elbe, bahnte ſich den Weg nach Schleſien und

---

128) Amalie hatte ſchon im Juni 1642 bei dem Franzöſiſchen Hofe ſich die Ausführung der früheren Verſprechungen Guebriant's, insbeſondere die gehörige Theilnahme an den mit Heſſiſcher Hülfe eroberten Städten, hierzu auch den ungeſtörten Beſitz der früher von L. Wilhelm eroberten Münſterſchen, Bergiſchen und in der Grafſchaft Marck gelegenen Orte ausbedungen. Die Einräumung von Kempen geſchah erſt im Mai des Jahres 1643. Vergl. Guebriant S. 444. 503. 516. 517.

Mähren durch eine lange Reihe eroberter Feſten und glücklicher Gefechte, trug ſeine ſiegreichen Waffen bis Ollmütz, bis auf ſechs Meilen vor Wien, kehrte hierauf, vorſichtiger als Baner, nach Schleſien und Sachſen zurück, und bereitete auf dem verhängnißvollen Boden, wo ſchon der Schwedenkönig zweimal geſiegt hatte, eine Hauptſchlacht[129]). Der muthvollſten Anſtrengungen und der perſönlichen Tapferkeit des Erzherzogs und Piccolomini's ohngeachtet, ſcheiterte hier Habsburg's Kriegsglück 23. Oct. / 2. Nov.
zum dritten Male. Dem unwiderſtehlichen erſten Angriff der Schwediſchen und Heſſiſchen Reiter folgte die ſchmählige Flucht derſelben Ungarn und Kroaten, welche ſo viele Dörfer wehrloſer Heſſiſcher Bauern in den Brand geſteckt hatten; die Geiſtesgegenwart des jungen Pfalzgrafen Karl Guſtav, welcher den unterdeſſen durch Hannibal Gonzoga zurückgetriebenen linken Flügel

---

129) In einer Reihe zierlich und deutlich geſchriebener Briefe vom April bis Oct. bezeichnet Torſtenſon der Landgräfin den Gang ſeiner Operationen und die von ihm eroberten Städte, aus den Hauptlagern vor Grosglogau (25. April), vor Liegnitz (17. Mai), vor Schweidnitz, wo er den verhaßten Herzog von Lauenburg ſchlug und gefangen nahm (24. Mai), bei Brieg (19. Juni), wo er die Eroberung von Ollmütz, den folgenden Rückzug und die Einnahme von Koſel und Oppeln meldet, vor Guben (Juli und Auguſt), wo er eines tödtlich verwundeten Obriſten v. Münchhauſen erwähnt, vor Grosglogau (1. Sept.), welche Feſtung er entſetzte, bei Zittau (28. Sept.), wohin er nach der Verſtärkung Wrangels und Axel Lilien's über Bunzlau gezogen war. Hierauf nahm er ſeinen Weg über Bauzen und Kamenz nach Torgau. Vergl. auch Torſtenſons Berichte bei Geijer (a. a. O. 326—328.), welcher S. 376 der großen Achtung erwähnt, womit der Schwediſche Feldherr die Rathſchläge der Landgräfin ſelbſt in Kriegsſachen aufnahm. Auf Torſtenſons Empfehlung nahm Amalie die Wittwe und die Kinder des wegen Meuterei enthaupteten Obriſten v. Seckendorf mitleidig in Caſſel auf; wo zu derſelben Zeit ein zur reformirten Religion übergetretener polniſcher Graf Matthias Siegismund von Schlackofs ſeine Zuflucht fand, welchen Amalie 1643 dem Grafen Guebriant zur Weimarſchen Armee empfahl.

der Schweden zur rechten Zeit unterſtützte, die Ausdauer der Schwediſchen und Heſſiſchen Reiter, welche zuletzt dem noch unverletzten rechtem Flügel der Kaiſerlichen in den Rücken und in die Flanke fielen, gaben den Ausſchlag. Die Nachricht von dem beutereichen Siege brachte der vom Schlachtfelde abgeſandte Prinz Friedrich nach Caſſel. Bald nachher erfolgte zum Schrecken des ohnmächtigen Kurfürſten von Sachſen die Eroberung der Stadt Leipzig und der Rückzug des Erzherzogs nach Böhmen.
24. Nov. Die Königin von Schweden ſchrieb der Landgräfin: »mit ihrer Hülfe, wenn ſie den Gegner ferner am Rhein beſchäftige, und durch ihren vielvermögenden Einfluß Guebriant zu einem Zuge nach Franken oder in die Oberpfalz beſtimme, werde des Feindes Kraft gebrochen, und ihr gemeinſames Ziel, ein billiger Friede, bald errungen werden.« Amalie verſprach zwar ihre fernere Mitwirkung, erwähnte aber auch der bisher gebrachten großen Opfer, der Verheerung ihres Landes im Jahre 1640, des unverſchuldeten Verluſtes von Dorſten, der Verkümmerung der ſchon von Guſtav Adolph ihrem Gemahl angewieſenen Quartiere zwiſchen der Weſer und dem Rhein, wo ſchon alle Lebensmittel mangelten, und verlangte, falls ſie, zur Räumung Oſtfriesland's genöthigt, und durch die Abtrennung von Braunſchweig-Lüneburg gefährdet, ihre Truppen in's Oberland ſenden ſolle, einen Schwediſchen Rückhalt.

Guebriant. Zu derſelben Zeit, wo Torſtenſon zur Eroberung der tapfer vertheidigten Stadt Leipzig eines ſchleunigen Beiſtands, und Amalie wegen der Annäherung Hatzfeld's und Wahl's einer Diverſion in Franken bedurfte, verweilte der über Osnabrück nach der Weſer gezogene Franzöſiſche Marſchall zuerſt in der
Oct. verwaiſeten, Amalien's Schutz überlaſſenen, Grafſchaft Schaumburg [130]), hierauf in dem Hannöveriſchen und Hildesheimiſchen

130) Vergl. Dolle **Bibliotheca Historiae Schaumburgicae** S. 43.

Gebiete, offenbar in der Abſicht, die mit dem Kaiſer vertragenen Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg zu einer Truppenvereinigung zu zwingen. Amalie keineswegs willens, die ihr noch immer befreundeten Nachbaren Preis zu geben, und von dem Anzuge der kaiſerlich-baieriſchen Heerhaufen über Steinheim und Aſchaffenburg unterrichtet, ſtellte ihm wiederholt, zuletzt mit der Zurückberufung ihrer Hülfsſchaar (von vierundzwanzig Reiterfähnlein) drohend, die dringende Nothwendigkeit ſeines Abzugs vor. Guebriant dagegen, mit einem ungeheuren Troß geraubter Pferde belaſtet, und ſo ſchwach an Fußvolk, daß er es nicht wagte, ohne Heſſiſche Verſtärkung das Hildesheimiſche Gebiet zu verlaſſen, verweigerte nicht nur die Zurückſtellung der Heſſiſchen Reiter, ſondern verlangte auch, um den Preis der längſt zugeſagten, ohnehin durch Johann von Werth bedroheten, Feſtung Kempen, einen neuen Zuzug von tauſend Musketieren (er ſchickte deshalb den General Taupadel nach Caſſel, und beſtellte ſich zugleich Granaten aus einer nahegelegenen Gießerei). Erſt nach einem heftigen Federkampf zur Nachgiebigkeit gezwungen rückte Nov.
er nach Mühlhauſen, und entſchloß ſich der mit Torſtenſon zu Dec.
Buttſtädt getroffenen Verabredung gemäß zum Abzug an den Main und in's Oberland. Hier ſollte er an der Seite der Schweden, welche ihm in der oberen Pfalz die Hand bieten wollten, den Kurfürſten von Baiern überwältigen. Nun genehmigte Amalie die neue Truppenvereinigung; Guebriant verſprach zu Schmalkalden, wo das Franzöſiſch-Weimar'ſche Heer drei Tage verweilte, dem Heſſiſchen Geſandten von Günderode, die Heſſiſche Hülfsſchaar gleich nach dem Uebergange über den

---

wo das ganze Heer Guebriants in übertriebener Angabe auf 20,000 Mann geſchätzt wird. In Rinteln (bei Guebriant S. 640 irrig Artmitelen genannt) lag der neu angeworbene Generalmajor Ernſt Albrecht von Eberſtein (ein Vetter des Grafen Kaspar) mit acht Heſſiſchen Schwadronen.

Main ſicher zurückzuſtellen; und das vereinte, kaum achttauſend Mann ſtarke, Heer, zog in zwei Abtheilungen über Meiningen, Melrichſtadt und Gemünden nach Franken [131]).

Torſtenſon. 1643. Die Hauptabſicht des zwiſchen Torſtenſon und Guebriant verabredeten Feldzugs ward verfehlt. Der Schwediſche Feldherr, welcher durch eine vergebliche Belagerung der Stadt Freiberg, durch den tiefen Schnee des Erzgebirges und durch eigene Krankheit gehemmt ſein Heer in der Lauſitz ſtärken mußte, hoffte auf eine Schilderhebung des Fürſten von Siebenbürgen, um diesmal mit beſſerem Erfolge ſein Glück in den Oeſterreichſchen Erblanden zu verſuchen. Prag ward mit Kanonenſchüſſen begrüßt, Mähren überzogen, Ollmütz entſetzt, Kremſier mit Sturm erobert, die Schwediſche leichte Reiterei bis an die Donaubrücke bei Wien ſtreifend, berührte zum zweiten Male die verwundbarſte Stelle des Kaiſerhauſes. An die Stelle des mit dem Grafen von Trautmannsdorf überworfenen Erzherzogs und des in Spaniſchen Kriegsdienſt getretenen Piccolomini war Oeſterreich's unglückſeeligſter Feldherr Matthias Gallas getreten. Aber während der Kaiſerliche General Krokow die Schwediſche Hülfe in Pommern abſchnitt, und Ragoczi, der Fürſt von Siebenbürgen, Torſtenſon im Stiche ließ, hatte der Wiener Hof ſchon den mit Polen und Rußland unterhandelnden König von Dänemark gegen Schweden gewonnen, und durch ein Meiſterſtück der Politik den Alliirten einen neuen Krieg an der äußerſten Grenze Norddeutſchland's bereitet. Torſtenſon ſah ſich genöthigt, ſeine Eroberungen in Mähren und Schleſien zu verlaſſen. Nachdem er durch geſchickte Bewegungen an der Elbe und Oder ſeinen Gegner

---

131) Vergl. Guebriant B. VIII. Kap. VII. bis XII., wo aber unter andern Irrthümern der wichtige Brief des Marſchalls aus Melrichſtadt S. 541 nicht zum Oct. ſondern zum Ende Dec. 1642 gehört. Auch Barthold läßt in ſeiner partheiiſchen Darſtellung die über Vach (bei Guebriant a. a. O. Arrack genannt) ſchon herbeigezogenen Heſſen erſt in Aſchach anrücken (S. 433).

getäuſcht, und durch Königsmark die Kaiſerlichen aus Pommern vertrieben hatte, unternahm er jenen denkwürdigen anfangs in ein tiefes Geheimniß gehüllten nördlichen Feldzug, welcher den Schweden am Ende dieſes Jahres das ſeit fünfzehn Jahren verſchonte Herzogthum Holſtein eröffnete und den übereilten König von Dänemark ſeines ganzen deutſchen Feſtlandes beraubte. Die Heſſiſchen Reiter unter dem Prinzen Friedrich wurden in die Herrſchaft Pinneberg eingelagert. Königsmark, während dieſes ganzen Feldzuges zur Unterſtützung der Landgräfin ermächtigt, aber abenteuerlich umherziehend, blieb dieſſeits der Elbe zurück [132]).

Guebriant's ſehnlicher Wunſch, durch Franken, Schwaben und Baiern dem Schwediſchen Feldherrn an der Donau die Hand zu reichen, ward nicht nur durch die Zögerung Torſtenſon's, ſondern auch durch die geſchickten Bewegungen der Baiern unter Mercy und Johann von Werth, durch ihre Verbindung mit dem Herzoge von Lothringen, und durch die Verwirrung des franzöſiſchen Hofes gehindert, welcher den verlaſſenen Feldherrn nach dem Tode Richelieu's, ſeines Gönners, und des Königs Ludwig XIII. weder mit Geld noch mit Truppen unterſtützte. Von dem Main an den Neckar, in die Waldſtätte und in den Breisgau gezogen, ſah er ſich genöthigt, trotz der glücklichen Bekämpfung Joh. von Werth's ohnweit Schorndorf, und der Eroberung von Göppingen und Ueberlingen, den Einfall in Baiern aufzugeben, und bei Breiſach die längſt erbetene Hülfsſchaar des Herzogs von Enguien zu

Guebriant und die Heſſen.

132) Berichte Torſtenſons an Amalie Eliſabeth vom Febr. bis Dec. 1643. Den Schwediſchen Befehl zum Ueberfall Dänemarks hält er ſelbſt gegen Amalie ſo geheim, daß er noch am 26. Dec. in einem Schreiben aus Kiel den Mangel an Lebensmitteln zum Vorwand ſeines unerwarteten Rückzugs nimmt. Selbſt der mit Amalie fleißig korreſpondirende Axel Lilien, Befehlshaber zu Leipzig, meldet zuweilen, daß er nicht wiſſe, wohin ſich Torſtenſon gewendet habe. Vergl. übrigens Geijer a. a. O. III. Kap. IV. und Theatr. Europ. V. 153.

Mai. erwarten, der ſo eben durch den Sieg bei Rocroi, über ſechsundzwanzigtauſend Spanier, den Regierungsantritt Anna's von Oeſterreich glänzend gefeiert hatte. Bis nach Breiſach waren ihm die Heſſen, zweitauſend Mann zu Roß und Fuß, unter dem Generalmajor Ernſt Albrecht von Eberſtein (einem Vetter des Oberbefehlshabers) und dem Obriſten Chriſtian Motz, gefolgt; aber unmuthig, ſchlecht bezahlt, kümmerlich ernährt, und des von ihnen mit dreihundert Mann beſetzten Mainpaſſes bei Miltenberg verluſtig, welchen die Baiern, mit Hülfe Fränkiſcher Bauern, hinter ihrem Rücken zur Uebergabe gezwungen hatten. Amalie, anfangs unwillig über das eigenmächtige Verfahren des Marſchalls, ließ ſich nur durch die inſtändigen Bitten und durch die Gefahr deſſelben bewegen, ihm die Heſſiſche Hülfsſchaar bis an den Neckar und bis zu einer ſicheren Gelegenheit der Rückkehr zu überlaſſen. Ihr Bevollmächtigter in Paris (von Kroſiegk), beauftragt, dem Franzöſiſchen Hofe die Gebrechen der bisherigen Kriegführung und ihre eigenen Beſchwerden vorzulegen, die Zurückſtellung der nunmehr zur Deckung des Niederrheins und Weſtphalens unentbehrlichen Heſſiſchen Truppen, die Abtretung der Feſtung Kempen und die beſſere Entrichtung der Subſidien zu betreiben, ſtellte dem Nachfolger Richelieu's, Mazarin, vor, daß zur Beendigung des verderblichen Krieges eine kräftigere Unterſtützung des Franzöſiſch-Weimarſchen Heeres und eine ernſtere Bekämpfung des bisher geſchonten Kurfürſten von Baiern nöthig ſei. Auch entdeckte ihm Amalie den hinterliſtigen Plan etlicher katholiſcher Fürſten, Frankreichs Schutz zu einer ſcheinbar parteiloſen den Alliirten nachtheiligen Stellung zu mißbrauchen[133]. Bald nach-

---

133) Berichte des von Kroſiegk aus Paris vom Dec. 1642 bis zur Mitte 1643. Durch Kroſiegk ertheilte auch die Landgräfin die von Frankreich begehrten Päſſe zur Abführung des Leichnams und des armſeligen Nachlaſſes der im Juli 1642 zu Köln geſtorbenen Wittwe Heinrichs IV., Maria von Medicis.

her erfolgte die Abſendung Enguien's, und die durch Guebriant ſo lange als möglich aufgehaltene Entlaſſung der Heſſiſchen Truppen. Juni. Aber von ihren unzufriedenen Führern, denen ſich auch Graf Kaspar von Eberſtein anſchloß, faſt gegen den Willen der Landgräfin fortgetrieben, zogen die Heſſen über Germersheim, Philippsburg, Waiblingen, Heidelberg (wo ſie am Ufer des Neckars den Troß des Herzogs von Lothringen erbeuteten, ihn ſelbſt aber auf der Flucht nach Mannheim verfehlten) über Miltenberg, Gemünden und Fulda bis nach Niederheſſen, in ſo armſeeliger Lage, daß ihr Befehlshaber (Ernſt Albrecht von Eberſtein) zur Verantwortung gezogen und bald nachher ſeiner Dienſte entlaſſen wurde [134]).

In Weſtphalen und am Niederrhein konnten die Kaiſerlichen, ſo lange ihre Hauptmacht anderwärts durch Torſtenſon und Guebriant beſchäftigt war, keinen ernſthaften Krieg gegen die Heſſen führen; denen es auch zum Vortheil gereichte, daß die zu Köln verſammelten Kreisſtände in ihren Maasregeln nicht einig waren; der Erzbiſchof von Köln nebſt ſeinem neuen Coadjutor Maximilian Hei[illegible] von Baiern verlangte eine Truppenvereini-

---

134) Vergl. hierm[illegible] Guebriant (nach deſſen Behauptung die Heſſen noch bei der Muſterung ohnweit Breiſach in trefflicher Haltung waren) a. a. O. B. VIII. und IX., wo ſich auch mehrere Briefe der Landgräfin, der beiden Eberſteine und des Infanterieobriſten Motz finden (der im Juni 1643 zu Gemünden Amalie um Verhaltungsbefehle erſucht). Am 9. Juli klagen ſämmtliche Officiere der vor 7 Monaten kommandirten Hülfsſchaar, aus Fulda, wegen Aufzehrung ihres an die Soldaten verwendeten Vermögens, und geſchehenen Abzugs ihres Soldes, und bitten, ſie im Nothfall auf Unkoſten der in ihren Quartieren ruhig gebliebenen Compagnien zu unterſtützen. Auch dringen ſie darauf, daß ihre abgeriſſenen Soldaten dort, wo Alles Mangel leide, durch friſche Leute abgelöſet würden. Die Antwort Amaliens lautete, daß ſie mit ihren Soldaten in die vorigen Quartiere (zu Korbach, Warburg und in Weſtphalen) wandern ſollten. Obriſt Groote blieb noch 1644 mit ſeinem Regiment in Fulda.

gung mit dem Kaiſer, der Pfalzgraf zu Neuburg, der ſeine Uebereinkunft mit Amalie nicht brechen wollte [135]), eine bewaffnete Neutralität der Niederrheiniſchen Stände; der Kurfürſt von Brandenburg gab ſogar ſeinem Statthalter zu Kleve den Befehl, mit den Truppen der Landgräfin die engſte Freundſchaft zu pflegen. Die Heſſen, nur darauf bedacht, ihre feſten Plätze, Neuß und Linn, Lippſtadt und Coesfeld zu behaupten, und die benachbarte Landſchaft zur Kriegsſteuer zu ziehen, wurden jedoch von dem Spaniſchen Gouverneur Don Franzisco de Melo, der bei Namur ſtand, und von Vehlen, Hatzfelds Stellvertreter, der ſeine Truppen bei Zons zuſammenzog, ſcharf beobachtet; der Kaiſerliche Befehlshaber Freiherr von Schnetter erhielt den Auftrag, die Beſatzungen von Wolfenbüttel und Eimbeck an ſich zu ziehen und den Fortſchritten des Grafen von Eberſtein in Weſtphalen Einhalt zu thun. Anfangs drehte ſich der wechſelvolle Kampf um einige Grenzſchlöſſer am Rhein, wodurch Eberſtein die mit den Jülichſchen und Kleviſchen Ständen und der Grafſchaft Ravenſtein an der Maas verabredete Kriegsſteuer ſichern, Aachen, Lüttich und den Erzbiſchof von Köln aber zu gleicher Unterwerfung zwingen wollte. Das Schloß Oedt ohnweit Kempen, mit deſſen

135) Zu Düſſeldorf ſchloſſen die Pfalzneuburgiſchen und Heſſiſchen Abgeordneten am 17. Juni ein Cartell, wonach die friedlichen Einwohner an beiden Seiten des Rheins, ihre Güter, Schiffe, Pferde und Ackerbau beſchützt, die Freiheit des Handels und Wandels verbürgt, und die beiderſeitigen Beamten, falls ſie ſich nicht in den Krieg miſchten, nirgends als Gefangene betrachtet noch Löſegeld entrichten ſollten. Alle Kriegsbefehlshaber ohne Rückſicht ihres vornehmen, gräflichen oder fürſtlichen Standes, ſollten lediglich nach dem Grade ihrer Stelle ausgewechſelt, und der frühere hohe Tarif des Löſegelds (vergl. über das Jahr 1633 oben Seite 239) ſtark herabgeſetzt werden, ſo daß jetzt ein Obriſter auf 400, ein Obriſtlieutenant auf 200, ein Major auf 150, ein Rittmeiſter auf 100, ein Hauptmann auf 70, ein gemeiner Reiter auf 6, ein gemeiner Soldat zu Fuß auf 3 Thaler geſchätzt wurde.

Einnahme Vehlen ſeinen Feldzug begonnen hatte, ward von dem Obriſten Rabenhaupt wieder erobert und geſchleift; endlich auch Kempen auf Befehl des Königs von Frankreich den Heſſen eingeräumt. Minder glücklich waren die Heſſen in einem Anſchlage auf Brühl, der Reſidenz des Erzbiſchofs und des Coadjutors, in ihrer Vertheidigung des Schloſſes Gronsfeld an der Maas, wo ein Lüttichſcher Kanonicus an der Spitze von fünftauſend bewaffneten Bauern eindrang, und den mit der geringen Beſatzung vertragswidrig ermordeten Befehlshaber nackend zum Fenſter hinauswarf. Auch das im vergangenen Jahre von den Heſſen eroberte Trierſche Schloß Freusburg am Weſterwald fiel in die Hände des Freiherrn von Schnetter; ein nächtlicher Verſuch St. André's des Befehlshabers von Lippſtadt, um Paderborn zu überrumpeln, ward durch die Wachſamkeit der Bürger vereitelt. Graf Eberſtein ſetzte ſich jedoch durch die Einnahme von Burg-Steinfurt im Hochſtift Münſter (wo die Heſſen bis zum St. Moritz Kloſter vorrückten) feſt, und bereitete ſich nach der Rückkehr der von Guebriant entlaſſenen Hülfsſchaar zu einer kräftigeren Unterſtützung des Franzöſiſch-Weimarſchen Heeres.

April.

Mai.

Guebriant hatte nämlich zugleich die Landgräfin und den General Königsmark, welcher, von Torſtenſon aus der Lauſitz entlaſſen, ſeine hungrigen Truppen in Franken, Buchonien und Oberheſſen vertheilte [136]), um eine Diverſion gegen die Kaiſerlich-Baierſchen Feldherren erſucht. Auch gieng aus einem von den

136) Auch Amalie ſtand mit Königsmark noch im Juni 1643 wegen der ihr zugeſicherten Quartiere in der Wetterau, am Weſterwald und in Oberheſſen im Streit, und empfahl ihm ſehr dringend die Schonung der Grafſchaft Hanau, ſowie der Riedeſel'ſchen und Iſenburgiſchen Güter. Graf Ludwig Kaſimir von Witgenſtein-Berleburg, welcher denſelben in deſſen Hauptquartier zu Kirchhain zur Abſchließung eines Kriegsſteuervertrags aufſuchen wollte, wurde damals ohnweit Kölbe bei Marburg von bewaffneten Bauern, die ihn für einen Schweden hielten, erſchoſſen.

21. Juni. Heſſen aufgefangenen Briefe des Spaniſchen Gouverneurs Melo hervor, daß dieſer ſich mit den Baiern, Lothringern und mit den am Rheine zur Beobachtung der Heſſen aufgeſtellten ſechs Kaiſerlichen Regimentern vereinigen wollte, um den Herzog von Enguien von der bedrohten Feſte Diedenhoven (Thionville) abzuſchlagen. Königsmark, ſchon im Begriff nach Halberſtadt und Magdeburg abzuziehen und beauftragt die Kaiſerlichen aus Pommern zu vertreiben, verweigerte den Beiſtand. Graf Eberſtein aber vollzog ſeine Aufgabe, ſich an jene Kaiſerlichen Regimenter zu heften und dadurch die Eroberung von Diedenhoven zu fördern. Nach-
Aug. dem er bei Lippſtadt fünftauſend Mann geſammlet, bei Weſel den Rhein überſchritten, Breidenbend an der Roer erobert, die Kaiſerliche Beſatzung von Düren unter Vermittelung von Pfalz-Neuburg zum Abzug genöthigt, und auch das Gebiet von Aachen zinsbar gemacht hatte, zerfiel der Plan des Spaniſchen Gouverneurs von ſelbſt; Enguien eroberte Diedenhoven; faſt der ganze Niederrhein ſchien den Heſſen überlaſſen. Der Befehlshaber zu Neuß, Kotz von Metzenhoven, führte ſeine Truppen (tauſend Mann) bis nach Rheinbach hinauf, und wenn ihm gleich das feſte Haus Rheinsheim ohnweit Lechenich durch Ueberfall wieder abgenommen wurde, ſo behielt er doch einen großen Theil des
Sept. rheiniſchen Erzſtifts beſetzt [137]). Noch glücklicher waren die Heſſen bei Stadtbergen. Um die Kaiſerlichen Beſatzungen von Wolfenbüttel und Eimbeck (achtzehnhundert Mann), welche zur Vereinigung mit Hatzfeld bis nach Höxter vorgerückt waren, in Empfang zu nehmen, war der General von Lautersheim ihnen von Marburg über Korbach bis Stadtbergen mit achthundert Reitern entgegen gezogen. Alſobald ſchlich ſich Geiſo mit neunundzwanzig Reiterfähnlein und ſiebenhundert aus-

---

137) Vergl. überhaupt Pufendorf B. XV. §. 26 und das Theatr. Europ. V. beſonders S. 119. 122. 130.

erleſenen Musketieren des Nachts aus Warburg heran, und
überfiel die Kaiſerlichen mit ſolchem Erfolge, daß er ſechshundert
Pferde, eine reiche Beute, und unter den Gefangenen auch den
abtrünnigen Lehngrafen Hermann Adolph von Lippe-Detmold
mit nach Caſſel führte. Hierauf nahm Geiſo die von Königs-
mark verlaſſenen Quartiere in Fulda und Oberheſſen ein.

Das von den Heſſen verlaſſene Franzöſiſch-Weimarſche Heer Ende
ging ſeinem Verderben entgegen. Zwar hatte Guebriant, durch Gue-briants.
achttauſend Franzoſen im Elſaß geſtärkt, den Plan gegen Bai- Oct.
ern und die Donau wieder aufgenommen, und ſchon die mit
reichen Vorräthen verſehene Stadt Rothweil erobert; aber tödtlich 9. Nov.
verwundet mußte er ſein von den vereinten Kaiſerlichen und
Baieriſchen Feldherren (Karl von Lothringen, Hatzfeld, Johann
von Werth und Mercy) verfolgtes Heer uneinigen Führern über-
laſſen, an deren Spitze ein Günſtling der Königin und Ma-
zarins, der eigenſinnige den Weimarſchen Obriſten verhaßte
Joſias von Rantzow, ſtand. Nachdem dieſer das Hauptlager
unvorſichtig bis nach Tuttlingen an der Donau verlegt hatte,
wurden die rundherum zerſtreuten Franzöſiſchen und Weimar-
ſchen Regimenter von Johann von Werth überfallen, durch die
ganze Kaiſerlich-Baierſche Armee umringt, abgeſchnitten, ſechs- 14/24 Nov.
tauſend Mann nebſt Rantzow und faſt allen Franzöſiſchen Be-
fehlshabern gefangen, dreitauſend getödtet; worauf der Reſt,
in wilder Flucht bis an den Rhein getrieben, ſich bis zur An-
kunft Türenne's zerſtreute.

Wie in ganz Italien, Deutſchland und den Niederlanden Beide
dieſes Jahr mit einem fürchterlichen Aufruhr aller Elemente, Heſſen. 1643.
mit Erdbeben, Waſſergüſſen und heftigen Stürmen begann,
ſo ſtieg auch in Ober- und Niederheſſen durch angeſchwollene
und ausgetretene Flüſſe die Gefahr der Ueberſchwemmung bis
zu einem nie erhöhten Grade. Die Lahn, welche in der Ge-
gend von Limburg, Dietz und Hadamar Mühlen, Häuſer,

Menſchen, Vieh und Früchte mit ſich fortriß, überfluthete zuerſt den niedrigen Wallgraben der Stadt Gießen; bei Wanfried zerborſt der Felſen der Pleſſe und ſtürzte ins Thal; zu Treiß an der Lumbde, zu Herrenbreitungen, zu Fritzlar, Altenburg und Röhrenfurt ſtürzten Stadtmauern, Häuſer und Brücken zuſammen. Die Fulda, um Chriſttag bei Rotenburg drei Tage angeſchwollen,
5–6. Jan. erreichte binnen zwei Tagen zu Caſſel einen ſo hohen (noch jetzt durch mehrere Inſchriften bezeichneten) Stand, daß die Kirchenkanzel der Unterneuſtadt beſpült und der Hauptwall mit ſeinen neuen Gegenſchaaren zerſtört wurde; die in den oberen Geſchoſſen des Naſſauer Hofes, des Wohnſitzes der Landgräfin Juliane und ihrer Töchter, bedrohten fürſtlichen Frauenzimmer konnten nur durch ſchleunig erbaute Gerüſte gerettet werden [138]).

† 15. Febr. Juliane ſtarb bald nachher, worauf ihre Söhne, Hermann (im vergangenen Jahre mit Kunigunde von Anhalt vermählt) Friedrich und Ernſt, zu Caſſel die Angelegenheiten ihrer Quart ordneten [139]); Amalie aber zum feierlichen Leichenbegängniſſe ihrer Stiefmutter und zur Ordnung des Staatshaushaltes ihre
März. Stände verſammelte. Die Landſtände beſchloſſen eine außerordentliche Beiſteuer zu der Wiederherſtellung der Feſtungswälle, bewilligten die Fortſetzung der Trankſteuer auf ſechs Jahre, drangen abermals auf Beſchränkung der Juden (welche den Reichsabſchieden gemäß ſich der eigenen Synagogen, Schulmeiſter und

---

138) Handſchriftliche Chroniken, Theatr. Europ. IV. zum Ende des Jahres 1642, Beſchreibung von Caſſel (von Schmincke) S. 7. 221. 237. und G. Landau's Abhandlung: „Die Ueberſchwemmungen früherer Zeiten mit beſonderer Beziehung auf Kaſſel" in der Zeitſchrift „der Deutſche". 1841. Nr. 7.

139) Außer etlichen Rotenburgiſchen Sammträthen ernannten ſie auch einen Geheimenrathspräſidenten den gewandten Geſchäftsträger Wienand von Polhelm, welchem Friedrich die Kalbsburg ohnweit Fritzlar ſchenkte, die er noch 1661 beſaß. Abſchiede der drei Brüder vom April und Sept. 1643.

Rabbiner enthalten, der Gerichtsbarkeit der Städte ſich unterwerfen, und die Schuldenzinſen nicht über fünf Prozent ſteigern ſollten), und brachten das Schuldengeſetz in Erinnerung. Der wiederholte Vorſchlag der von ihren Gläubigern bedrängten Ritterſchaft, die rückſtändigen alten Schuldenzinſen bis zu beſſeren Zeiten und bis zu einer Reichsverordnung (zur Herabſetzung der Zinſen und zur Einſchränkung der Execution) einzuſtellen, in einem Jahre nur eine halbe laufende Zinſe zu entrichten, und der ſchon geſchehenen Anordnung von höchſtens fünf Prozenten auch eine rückwirkende Kraft beizulegen, fand bei den Städten, als Hauptgläubigern, und als Vertretern der Kirchen, Hospitalien und gemeinheitlichen Gebäude einen kräftigen Widerſpruch, bis endlich die Regentin erklärte, ſich nach dem Beiſpiele anderer Reichsſtände ſo verhalten zu wollen, wie ſie es vor Gott und der Welt verantworten könne [140]).

Um dieſe Zeit zeigten ſich ſchon die Früchte der von Amalie in dem fürſtlichen Haushalte eingeführten Sparſamkeit. Denn bei einer geringen Witthumsrente, welche ſie aus den ihr auf Lebenszeit überwieſenen Aemtern Spangenberg und Melſungen (nebſt dem Kloſter Breitenau) zog, fand ſie noch Mittel, einen Theil der von L. Moriz herrührenden Schuldenlaſt zu tilgen und das Kammergut ihres Sohnes durch den Ankauf adeliger Güter

140) Abſchied vom 27. März, landſtändiſche Akta und Eingabe der Ritterſchaft vom 15. Februar, worin der Landgräfin vorgeſtellt wird, „wenn ſie das begehrte Schuldengeſetz ergehen laſſe, würden ihre Beſcheide am kaiſerlichen Kammergericht (wohin ſich ſonſt die Schuldner wenden müßten) eher beſtätigt als reformirt, Ritterſchaft und Bürger erhalten, und des ganzen Landes Wohl, wenn gleich mit Widerwillen einiger Reichen, gefördert werden.“ Als die Ritterſchaft durch den Erbmarſchall im Dec. deſſelben Jahres in dieſer Sache eine eigenmächtige landſtändiſche Zuſammenkunft betrieb, verbot dies Amalie namentlich den Städten (Kulenkamp's Geſchichte von Treyſſa S. 66.).

zu verſtärken. Die Herren von Biſchofshauſen überließen ihr gegen achtzehntauſend und ſechshundert Thaler ihr Schloß und Gericht Altenſtein an der Werra wiederlöslich; durch Anna von der Aſſeburg, Wittwe Dietrichs von Schachten und Vormünderin ihrer Kinder Ludwig und Helene, erwarb ſie gegen vierzehntauſend und vierhundert Thaler unwiederruflich das in der Nähe von Caſſel in einem anmuthigen einſamen Thale gelegene zur Hälfte fürſtliche Erblehn-Gut und Haus Amelgotzen, welches, von ihr neu geſtaltet und ihr zu Ehren Amelienthal genannt, ſpäterhin die Grundlage eines herrlichen Luſtſchloſſes wurde. Die Griftiſchen Güter und Gefälle und das Dorf Holzhauſen in dem Amte Gudensberg kaufte ſie bald nachher gegen achttauſend Thaler von den Erben derſelben, den Meyſebugen und von Hundelshauſen [141]). Seit zweihundert Jahren hatte Heſſen-Caſſel keine bedeutende Vergrößerung erhalten; Philipp der Großmüthige theilte die eingezogenen Landesklöſter mit der Ritterſchaft, der Univerſität und den hohen Hospitalien; das Stift Hersfeld war noch ſtrittig; Amalie legte mitten im Kriege den Grund zum friedlichen Erwerb zweier anſehnlichen Grafſchaften, Hanau und Schaumburg.

Hanau. Der Mannsſtamm einer langen Reihe löblicher Regenten von Hanau-Münzenberg war erloſchen, als nach den frühzeitigen Todesfällen Philipps Moriz, des Bruders der Landgräfin Amalie, deſſen unmündigen Sohnes Philipp Ludwigs III., † 1642. 12. Jan. und deſſen Vetters Johann Ernſt zu Schwarzenfels, der nächſte neunzehnjährige Agnate Friedrich Kaſimir zu Lichtenberg, im

141) Der Kauf von Altenſtein (vom 11. April 1643) wurde 1753 durch den Zuſchuß von 6000 Thalern erblich gemacht (vergl. Landau's Ritterburgen II. 9); der Kaufbrief von Amelgotzen, jetzt Wilhelmsthal, iſt vom 14. Juli 1643. (vergl. Martin's topographiſche Nachrichten von Niederheſſen II. 1). Der Kauf der Griftiſchen Güter kam erſt im Aug. 1649 völlig zu Stande.

Elſaß, vermöge der Erbvereinigung zur Erbſchaft beider Hanauiſchen Grafſchaften unter den mißlichſten Umſtänden berufen wurde. Denn es laſteten auf Hanau-Münzenberg noch große Schulden und Forderungen, geleiſtete Vorſchüſſe, rückſtändige Ehe- und Ausſtattungsgelder der weiblichen Linie, der Katharina Belgika, ihrer Töchter, insbeſondere der Landgräfin Amalie — die von ihrem Gemahle zu dem Entſatze von Hanau verwendeten Koſten ungerechnet —; und eine noch größere Gefahr drohete von den feindlichgeſinnten Lehnherren dieſer Grafſchaft, welche das Erbfolgerecht der Hanau-Lichtenbergiſchen Linie in Zweifel zogen, und unverzüglich zur gewaltſamen Einziehung ihrer Lehen und zur Zerſtückelung der Grafſchaft ſchritten [142]). Kurmainz ſchon im Beſitze des Amtes Babenhauſen zog Lohrhaupten, Würzburg, ſchon im Beſitze des Kloſters Schlüchtern, zog das Amt Schwarzenfels, Fulda das Amt Steinau ein, Kurſachſen auf Anwartſchaftsbriefe Ferdinands II. und III. geſtützt, und ſich des Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt als Vollſtreckers bedienend, griff zu den Reichslehen. In dieſer Noth wandte ſich Friedrich Kaſimir und deſſen Vormund, Georg von Fleckenſtein, Freiherr von Dachſtuhl, an Heſſen-Caſſel. Amalie, durch Geburt und Religion, durch die von ihrem Gemahle und ihr ſelbſt gebrachten Opfer, und durch Erbanſpruch zur Be- (1619).
ſchützerin der Grafſchaft Hanau berufen, bediente ſich ihres Anſehens im Reiche und bei den verbündeten Heeren. Während Guebriant Hanau-Lichtenberg, Königsmark Hanau-Mün-

142) Siehe über die Forderungen der Katharina Belgika (urſprünglich 104,395 Thaler) und ihrer Töchter (wobei Amalie 40,543 Thaler oder 80,573 Gulden verrechnete, aber ſpäter alle Zinſen nachließ) Acta Hanoviensia III. S. 101—108 nebſt Beilage Lit. Q.; über die Eingriffe der Lehnsherren ebendaſelbſt S. 99; und vergleiche über die Hanauiſchen Lehnſtücke überhaupt die 1720 herausgegebene Beſchreibung der Hanau-Münzenbergiſchen Lande.

zenberg ſchonte, und Amaliens Truppen die Grenze von Fulda und Heſſen-Darmſtadt überwachten, nahm Friedrich Kaſimir für ſich und ſeine Brüder die Erbhuldigung ein, und ſchloß mit Amalie, unter Einwilligung der Hanauiſchen Städte und Land-
1643. 6. Juli. ſchaften, jenen wichtigen Schutz und Erbfolgevertrag, welcher der Lichtenbergiſchen Linie den ruhigen Beſitz, und den Landgrafen von Heſſen-Caſſel den künftigen Erwerb der ganzen Grafſchaft Hanau-Münzenberg verſchaffte [143]). Zur Anerkennung dieſes Vertrags, und zur Sammtbelehnung der beiden verbündeten Häuſer vermochte ſie zuerſt den neu erwählten Abt von Fulda, Joachim von Graveneck, und deſſen Domkapitel, hierauf die noch zaudernden übrigen Lehnsherren, Kur-Mainz, Würzburg und Bamberg, durch den Sieg ihrer Waffen, durch Verzicht auf zugeſprochene Genugthuung, und auf eroberte Landſchaften, und durch freundliche Unterſtützung bei der Weſtphäliſchen Friedenshandlung. Für ihre Mutter Katharina Belgika, und ihre Schweſtern unterhandelnd, und als Erbin derſelben, verminderte ſie die Schuldenlaſt der Grafſchaft Hanau, verzichtete auf die Zinſen ihrer eigenen Schuldforderung, und übernahm zur Tilgung derſelben pfandnutzungsweiſe die von nun an mit Heſſen-Caſſel vereinten Aemter Naumburg und Schwarzenfels [144]).

---

143) Siehe das im Dec. 1643 ratifizirte Hanauiſche Pactum successorium (Lit. C. S. 35 der Acta Hanoviensia II.) worin die Grafſchaft Hanau-Münzenberg „mit allen ihren Zugehörungen (z. B. Babenhauſen), wie ſie die Grafen und ihre Vorfahren inne gehabt und beſeſſen, mit allen andern Gütern und Nachlaß, gar nichts ausgenommen, mit allen, beweglichen und unbeweglichen Gütern" begriffen und bei jedem Hanauiſchen Regierungsantritt die gleichzeitige Heſſiſche Eventualerbhuldigung vorbehalten wird. Der Hauptunterhändler der Landgräfin, Jacob von Hof, Geheimerath und Hofmarſchall, erhielt am 30. Nov. 1644 die Winterſchen Güter zu Rommershauſen Amts Treyſſa und das Gericht Waltersbrück an der Schwalm zur Belohnung.

144) Vergl. die Acta Hanoviensia III. 106—108 und die Verträge

Mit derſelben Gewandheit ordnete Amalie die Angelegenheiten der Grafſchaft Schaumburg. Gleich nach dem Tode des letzten kinderloſen Grafen Otto VI. (Herren zu Pinneberg, Gehmen und Sternberg) erklärte Amalie die drei unter Heſſiſcher Lehnsherrlichkeit ſtehenden Aemter Rodenberg, Hagenburg und Arnsburg ihrem Sohne für anheimgefallen, nahm von den Unterthanen die Huldigung gegen Beſtätigung ihrer Freiheiten ein, beſtellte ihnen das Gericht zu Rodenberg, das Obergericht zu Caſſel, gab ihnen einen kirchlichen Oberaufſeher (Chriſtian Bockelmann, einen gekrönten lateiniſchen Dichter, bisherigen Prediger zu Großen-Nenndorf), und ſchützte ſie gegen jede Einlagerung der alliirten Heere. Noch lebte zu Stadthagen die alte fromme Wittwe des Fürſten Ernſt von Holſtein-Schaumburg, des Stifters der Univerſität Rinteln, Hedwig, eine Schweſter des L. Moriz. Im Beſitz einer unverzinſeten Heſſiſchen Schuldverſchreibung von hunderttauſend Thalern, voll Mitleid mit dem

Schaumburg.

1640. 9. Dec.

von 1642, 1643, 1644 und 1650 (daſelbſt in den Beilagen Lit. R. S. und T. und in der Heſſen-Darmſtädtiſchen Species facti über Babenhauſen Nr. IV.). Die Kellerei Naumburg, urſprünglich zur Abtei Limburg an der Hardt gehörig, wurde der Landgräfin nebſt Hayndchen und Lindheim gegen ihre liquide Forderung von 37,615 Gulden eingegeben; das Amt Schwarzenfels, bei einem früheren Brüdervergleich auf den Kapitalwerth von 150,000 Gulden berechnet, wurde anfangs, 1643, der Katharina Belgika gegen eine ihrer liquiden Forderungen von 52,073 Gulden auf vier Jahre zu Handen geſtellt, im Jahre 1650 aber nach dem Tode derſelben, ſowie ihrer älteſten Tochter Charlotte Louiſe, der Landgräfin als Erbin beider antichretice eingeräumt, und nach endlicher Berichtigung aller nach und nach liquidirten ſtark herabgeſetzten Forderungen, die von Amalie zuletzt angenommene Summe von 50,000 Gulden auf jenen Pfandſchilling (von 52,073 Gulden) hinzugeſchlagen. Beide Aemter Naumburg und Schwarzenfels, 1648 mit dem Amte Altengronau (durch Ankauf von den Herren von Hutten), 1709 mit dem Amte Brandenſtein (durch pfandſchaftliche Erwerbung von Hanau) vermehrt, ſind ſeit jener Zeit von Hanau-Münzenberg gänzlich getrennt und daher auch in den neueren Beſchreibungen dieſer Grafſchaft (ſiehe das Hanauer Magazin B. IV. 1781) nicht aufgenommen worden.

erbärmlichen Zuſtande ihres väterlichen Hauſes, hatte ſie ſchon ihrem Neffen, L. Wilhelm V., gegen Verſicherung einer jährlichen Rente von zweitauſend fünfhundert Thalern und dermaleinſt einer koſtenfreien Beſchaffung »ihres Ruhebettleins«,
1637. verſprochen, dem Hauſe Heſſen nicht nur jene Hauptſchuld, ſondern auch deren Zinſen zu erlaſſen. Als Amalie dieſen Ver-
1639. trag erneuerte, und die Bedingungen deſſelben erfüllte, über-
1641. lieferte ihr Hedwig nicht nur die getilgte Schuldverſchreibung, ſondern vermachte ihr auch ihr Witthum, Stadt und Amt Stadthagen, und alle ihre Rechte auf die Grafſchaft Schaumburg, ernannte ſie zur Vollſtreckerin ihres letzten Willens, und
† 1644. 6. Juli. ſprach kurz vor ihrem Tode die Hoffnung aus, daß es der Landgräfin gelingen möge, die ganze Grafſchaft Schaumburg zu befeſtigen und zu vereinen [145]). Hiezu hatte ſich ſchon die Gräfin Eliſabeth von der Lippe, Mutter des letzten Grafen von Schaumburg, den Weg gebahnt, als Inteſtaterbin und vermöge alter Erbeinigung die Stammgüter der Grafſchaft in Beſitz genommen, die theils verpfändeten theils ſchon abgetrennten Herrſchaften den Nächſtberechtigten (Pinneberg dem Könige von Dänemark als Herzoge von Holſtein gegen 145,000 Thaler, Gehmen im Stift Münſter den Grafen von Limburg-Bronkhorſt, Sternberg den

145) In ihrem letzten Schreiben an die Landgräfin vom 6. Juli 1644 vermachte Hedwig noch dem Sohne Amalien's L. Wilhelm VI. zehntauſend Thaler, den beiden noch unverheiratheten Töchtern des L. Moriz, ihren Nichten, Magdalene und Sophie, etliche koſtbare Kleinodien, und äußerte gegen Amalie den ſehnlichen Wunſch, daß die Schaumburgiſchen Angelegenheiten durch eine Vereinbarung mit Eliſabeth von der Lippe, Mutter des letzten Grafen, und durch eine Heirath Sophiens mit dem Bruder Eliſabeths Grafen Philipp von der Lippe-Bückeburg gefördert werden möchten. Schon am 22. Juli 1644 ließ Amalie durch ihren Kanzleidirektor zu Rodenberg, W. B. Sixtinus, von Stadthagen Beſitz nehmen, und meldete dem Schwediſchen Geſandten zu Osnabrück, Joh. Orenſtierna, es geſchehe dies ohne Nachtheil Schwedens, um dem Lehnhofe zu Minden zuvorzukommen.

Grafen von der Lippe) überlaſſen, und mit den einzelnen Lehnhöfen (Heſſen-Caſſel, Braunſchweig-Lüneburg und Stift Minden) ſich in Unterhandlung geſetzt. Zum Mitregenten und künftigen Erben der Grafſchaft Schaumburg (ſowie des Amtes und der Stadt Bückeburg) ſetzte Eliſabeth, ſelbſt kinderlos, ihren jüngeren Bruder Philipp unter Einwilligung der Landſtände ein. Von Amalie begehrte ſie anfangs für ſich, dann für ihren Bruder die Heſſiſchen Lehnſtücke Rodenberg, Hagenburg und Arnsburg, und die Erneuerung des alten Heſſiſch-Schaumburgiſchen Lehn- und (1518).
Schutzvertrags. Noch zögerte die Landgräfin, weil, dem Vorbehalte jenes Vertrags zu Folge, nach dem Abgang der Grafen von Schaumburg deren nächſte Blutsverwandte oder rechtmäßige Erben nur alsdann die Heſſiſche Belehnung erhalten ſollten, wenn ſie die ganze Grafſchaft Schaumburg mit allen ihren Schlöſſern und Städten wirklich inne hätten und mit denſelben alle Verpflichtungen deſſelben Vertrags erfüllen könnten. Um eine gleiche Belehnung und Erbeinigung von den anderen Lippeſchen Verwandten erſucht, und nicht willens ſich voreilig in ihre Familienſtreitigkeiten zu miſchen [146]), hegte ſie die dop-

146) Otto von Lippe-Bracke, der älteſte Bruder der Eliſabeth, berief ſich auf den Titel des älteſten und nächſten Blutsverwandten (1640 im Dec.), Katharina, die Wittwe Simon Ludwigs von Lippe-Detmold, Namens ihres älteſten Sohnes, Simon Philipp, auf die Primogenitur ihrer Linie (1642), beide auf die Erbverbrüderung zwiſchen Schaumburg und Lippe (vom Jahre 1611); Graf Otto von Limburg-Bronkhorſt-Gehmen und Styrum, meldete ſich 1643 als älteſter dieſes Geſchlechts, indem die beiden letzten Grafen von Schaumburg aus der Limburgiſchen Linie von Gehmen abſtammten. Amalie Eliſabeth ſtand mit allen dieſen zum Theil ungeſtümen Lehnsmuthern, welche ein Verzeichniß ihrer Nebenbuhler, zu ihrer Rechtfertigung mindeſtens Muthzettel verlangten, beiläufig auch die Gräfin Eliſabeth als Weib der Lehngüter unfähig erklärten, in einem kitzlichen Briefwechſel. Bei der Belehnung Philipps und deſſen männlicher Erben wurde Graf Otto von Lippe-Bracke, und Graf Johann

pelte Beſorgniß, daß Eliſabeth und Philipp weder alle Anſprüche dieſer Kompetenten beſeitigen, noch die ſchon begonnenen Eingriffe des Hauptlehnhofes, des vom Kaiſer unterſtützten Stifts Minden abwehren, und ſo dem Heſſiſchen Hauſe die verlangte Gewähr leiſten könnten. Erſt als die Krone Schweden, damals im Beſitz des Stifts Minden, ihre Unterſtützung verſprach, als Graf Philipp ſich mit einer Heſſen-Caſſelſchen Prinzeſſin,
1644. Oct. Sophia, Tochter des L. Moriz, vermählte, nebſt ſeiner Schweſter Eliſabeth dem Heſſen-Caſſelſchen Hauſe ſämmtliche ererbte Schaumburgiſche Schlöſſer und Städte, ſoviel davon nicht Mindenſche oder Braunſchweigiſche Lehen waren, unter den urſprünglichen Bedingungen des Lehn- und Schutzvertrags auf-
Oct. trug, demſelben Hauſe, falls die neu aufgetragenen Lehnſtücke entzogen werden ſollten, Schadloshaltung, Erſatz und Wiederabtretung der alten Lehnſtücke verbürgte, willigte Amalie unter Berückſichtigung der nächſten Lippeſchen Verwandten und Erben ein. Wie hierauf Graf Philipp, der Stifter der Linie von Lippe-Bückeburg, nach dem Tode ſeiner klugen und kraftvollen Schweſter, durch widrige Reichshofrathsdecrete zu Gunſten des Stifts Minden und durch anderweitige Anordnungen der Weſtphäliſchen Friedensgeſandten mit dem Verluſt der anſehnlichſten Schaumburgiſchen Lehen und Aemter bedroht, durch die mächtige Hand Amaliens wieder gerettet, die Gerechtſame des Stiftes Minden an Amalie abgetreten, Braunſchweig-Lüneburg beſchwichtigt, Heſſen-Caſſel aber zur Gemeinſchaft der ganzen reichen Grafſchaft Schaumburg zugelaſſen wurde, gehört der Darſtellung folgender Jahre an [147]).

Bernhard von Lippe-Detmold ein Bruder der Katharina als älteſter der Detmoldiſchen Linie überhaupt berückſichtigt.

147) Vergl. beſonders Ledderhoſe kleine Schriften B. II. (mit den wichtigſten Urkunden) und Dolle's und Piderits Geſchichten der Grafſchaft Schaumburg, wozu die obige Erzählung einen neuen Beitrag liefert.

Während Amalie ihr Land ſicher ſtellte und vergrößerte, ſah ſich L. Georg, in das Unglück der kaiſerlichen Waffen verwickelt, auf eine mühſame Erhaltung ſeines Staates und ſeiner Erwerbungen beſchränkt. Noch erträglich war der auf Betrieb der Kurfürſten und der Wetterauiſchen Grafen mit dem wieder eingeſetzten Hauſe Iſenburg, Offenbacher und Büdinger Linie, geſchloſſene Vergleich; wodurch Heſſen-Darmſtadt ſich zwar derſelben Grafſchaft begab, aber doch das Recht der Nachfolge im Falle des Abgangs des Iſenburgiſchen Mannsſtamms, den ſicheren Beſitz des Amtes Kelſterbach, die Abtretung des Amtes Kleeberg, und des Dorfes Petterweil, und einige im Amte Rüßelsheim eingeſchloſſene Orte beſonders das Dorf Königsſtetten erhielt; auch verzichtete Iſenburg auf ſeine Anſprüche an das Amt Hüttenberg, und auf eine Jagdgerechtigkeit auf Heſſiſchem Boden; während dem Landgrafen zugleich das hohe Geleite zu Geinsheim und das Kirchenpatronat zu Sprendlingen vorbehalten wurde [148]. Bald nachher ſtarb auch Georgs kinderloſer Oheim Philipp zu Butzbach, deſſen Apanage an Heſſen-Darmſtadt zurückfiel, und Georg ſah ſich im Stande, nicht nur die Abfindungsſumme der Homburgiſchen Nebenlinie bis auf dreißigtauſend Gulden zu erhöhen, ſondern auch ſeinem jüngeren des Krieges überdrüßigen Bruder Johann einen anſehnlichen Bezirk am Rhein einzuräumen. Er übergab ihm nämlich, unter Vorbehalt der Primogenitur und

[Randnotizen: Heſſen-Darmſtadt. — 1642. 24. Nov. — † 1643. 28. Apr. — 24. Juli.]

148) Der von dem Kaiſer 1643 und im Weſtphäliſchen Frieden beſtätigte Iſenburgiſche Vertrag war jedoch nicht hinreichend, um die amneſtirten nach und nach wieder auflebenden Grafen zu beruhigen, weshalb erſt nach langwierigen Reichsprozeſſen eine beſſere Ausgleichung im Jahre 1710 erfolgte. Vergl. überhaupt Hartmann II. 638 — 643. Wenk I. 648 und 650. **Histoire généalogique de la Hesse II.** 145 — 149. (auch Heber's Geſchichte der Stadt Offenbach S. 79.), insbeſondere aber die Fürſtlich-Heſſiſchen **Notae marginales** über das gräflich Iſenburgiſche Schreiben die am Reichshofrath 1676 abgeurtheilte Sache betreffend (Darmſtadt 1682).

anderer Hoheitsrechte, die ganze Herrſchaft Eppſtein erblich, das Amt Braubach aber mit Inbegriff der Heſſiſchen Hälfte an Ems, ſowie das Kirchſpiel Katzenellenbogen, gegen eine Pfandſumme von vierzigtauſend Thalern wiederlöslich. Johann, welcher ſeinen Wohnſitz zu Braubach nahm, das nahe gelegene Bergſchloß Marxburg befeſtigte, ſich mit einer Erbgräfin von Sain-Wittgenſtein vermählte, aber noch die Abtretung der niederen Grafſchaft
† 1651. Katzenellenbogen an Heſſen-Caſſel erlebte, hinterließ keine Nachkommen [149]).

Marburg. Auch die Bemühungen L. Georgs zur Erhaltung der Landesuniverſität, deren ausgezeichneteſte Aerzte und Rechtsgelehrten er an ſeinen Hof zog, waren nicht fruchtlos. Durch ein Legat des L. Philipps von Butzbach mit einer koſtbaren Sammlung mathematiſcher und aſtronomiſcher Inſtrumente bereichert, ein Aſyl mancher heimatloſer Gelehrten, als Pflanzſchule der ſtrengen lutheriſchen Lehre von der glaubensverwandten Königin von
1642. Aug. Schweden mit einem kräftigen Schutzbrief verſehen, und durch das Rectorat fürſtlicher Perſonen (des Erſtgebornen des Hauſes, Ludwigs, der in ſeinem zwölften Jahre die akademiſchen Scepter empfing, und Ernſt Auguſts, des Stammvaters der Könige von Großbritanien) geehrt, widerſtand Marburg glücklicher, als andere Hochſchulen, den Stürmen jener verhängnißvollen Zeit [150]).

---

149) Vergl. die obigen Schriftſteller. Der zu Langenſchwalbach zwiſchen Georg und Johann abgeſchloſſene Vertrag ſteht in Lünigs Reichsarchiv IX. 889. und bei Du Mont VI. 1. 283.

150) Vergl. überhaupt Juſti und Rebel in Juſti's Vorzeit 1826 und 1828 über Marburg und Gießen. Unter den damaligen Profeſſoren zu Marburg bemerken wir nur, außer dem ſchon anderwärts (S. 3) erwähnten Balthaſar Schuppius, Joh. Daniel Horſt, einen ſcharfſinnigen Arzt und, gleich ſeinem 1636 verſtorbenen Vater Gregorius, berühmten Schriftſteller, David Chriſtiani aus Pommern, einen trefflichen Theologen und Mathematiker, dem Baner 1636 die Stelle eines Generalſuperintenden-

Minder glücklich war Georg in der Abwehr verderblicher Einlage-
Kriegsheere. Nachdem der Baierſche General von Wahl trotz rung.
aller Gegenvorſtellungen des Landgrafen ſich in den Grafſchaften 1642.
Nidda und Katzenellenbogen eingelagert hatte, erpreßte auch der April. Mai.
Schwediſche Befehlshaber zu Erfurt eine anſehnliche Kriegs-
ſteuer. Ihm folgte Königsmark, der ſich in Kirchhain und Als-
feld feſtſetzte, und nicht eher abzog, als bis der Landgraf und
deſſen Stände ihm auf mehrere Monate einen ſtarken Tribut,
unter dem Titel der Brandſchatzungs-, Werbe- und Verpfle- 1643.
gungsgelder, zugeſtanden. Die bedrängten und geldarmen Land- Juni.
ſtände (zur Aufbringung der dringendſten Summen mußten ſie
ihre Landesfrüchte in Frankfurt und Köln verkaufen), ohnehin
mit der Verpflegung dreier Landesfeſten, und mit den Geſand-
ſchaftskoſten des Landgrafen belaſtet, begannen ſchon ſchwierig
zu werden [151]), als der Graf von Hatzfeld auf dem Wege nach
Franken ſich näherte, und Amalie ſich beeilte, vor deſſen Ankunft
die von Königsmark verlaſſenen oberheſſiſchen Quartiere durch

---

ten bei dem Schwediſchen Heere antrug, der 1645 ein Syſtem der allgemeinen Geographie und der Aſtronomie (nach Ptolemäus, Kopernicus und Tycho Brahe) aufſtellte, und Joh. Peter Lotichius, einen Polyhiſtor, welcher ſeit 1644 kaiſerlicher Hiſtoriograph ward, und 1647 den fünften Theil des ſeit dem Prager Frieden etwas partheiiſchen Theatr. Europ. herausgab (Strieder Heſſiſche Gelehrtengeſchichte).

151) Landtagsabſchiede zu Gießen vom 29. Auguſt 1642 (wo 2000 Achtel Korn, zu 8000 Gulden angeſchlagen, zur Hälfte für die Feſtung Gießen, je zu einem Viertheil für Rüßelsheim und Rheinfels verwilligt, die Univerſität Marburg aber wegen der Unkoſten ihres Schutzbriefes erimirt wurde) und vom 21. Juli 1643, wo unter andern die mit einem Neuntheil der bewilligten Steuer belegte Ritterſchaft ſich darüber beſchwert, daß der Breidenbacher Grund und andere ritterſchaftliche Güter zum Nachtheil ihrer Matrikel ihnen entzogen ſeien, und der etwas tumultuariſch berufene landſtändiſche Ausſchuß die Beſorgniß ausdrückt, daß die geſtiegene Unzufriedenheit der abweſenden Mitglieder zu Mord und Todſchlag führen möchte.

Nov. etliche tauſend Mann unter dem Generalmajor Geiſo zu beſetzen. Noch war das letzte Ziel der mit Königsmark verglichenen Kriegsſteuer, und einer von demſelben übernommenen Bürgſchaft gegen jede anderweitige Einlagerung nicht abgelaufen. Selbſt Königsmark bat um einſtweilige Schonung des nunmehr doppelt beſteuerten Oberfürſtenthums. Amalie berief ſich auf ihr Vorrecht, und auf die dringende Nothwendigkeit ihrer militäriſchen Maasregel. Der hierüber zwiſchen Georg und Amalie, und zwiſchen den ober- und niederheſſiſchen Landſtänden geführte zuletzt bittere Briefwechſel verrieth einen tieferen Plan der Landgräfin [152]).

Der Erbſtreit. (S. 32). Seit der Ankunft Guſtav Adolphs hatte ſowohl L. Wilhelm V. als Juliane gehofft, die drückenden Feſſeln des Marburger Hauptvergleichs zu löſen und ſich den Weg zur Wiedereinſetzung in die an Heſſen-Darmſtadt verlorene Lande (das Oberfürſtenthum, die niedere Grafſchaft Katzenellenbogen, und das Amt Schmalkalden) zu bahnen. Aber der gewaltſamen Umſtoßung eines ſo feierlichen und noch ſo neuen Vertrags ſtand die Gewiſſenhaftigkeit des durch einen körperlichen Eid gebundenen Landgrafen Wilhelm und ſeines Bundesgenoſſen des Schwedenkönigs ſelbſt entgegen. Julianens Söhne begnügten ſich anfangs, den von L. Georg ſehnlichſt begehrten Eid der Bekräftigung zu verweigern, und die Anſprüche ihrer Nebenlinie bei den Verſammlungen des Heilbronner Bundes und des Reichs-Ausſchuſſes geltend zu machen; Amalie, Vormünderin L. Wilhelms VI., erwartete den Augenblick, wo ſie die Wiederherſtellung des Rechtes mit dem Siege

---

152) Landtagsabſchiede zu Gießen vom 17. Nov. 1643 und vom 2. Febr. 1644. Aus dem letzteren geht hervor, daß Amalie die oberheſſiſchen Landſtände einer Verhetzung ihrer Stände bezüchtigte, und daß von beiden Seiten ſchon über die Gültigkeit des Hauptaccordes geſtritten ward. Georg hatte beiläufig den Kaiſer um Entfernung der Hatzfeldiſchen Truppen erſucht.

der Waffen verknüpfen könnte. Nachdem ſie ihre Abſicht bei den beſonderen Unterhandlungen mit dem Kaiſer, zu Würzburg, Mainz, Regensburg und Goslar, nicht zu erreichen vermochte, und ein Aufſchub dieſer Sache bis zum Regierungs-Antritte ihres Sohnes nicht rathſam ſchien, beſchloß ſie, dem Gutachten ihrer Geheimen Räthe (Sixtinus, Deinhard und Antrecht) gemäß, einſtweilen die ſchon von Guſtav Adolph 1643.
Heſſen-Caſſel zugeſagten Oberheſſiſchen Quartiere einzunehmen und die Marburgiſche Erbſchafts-Angelegenheit, als einen Hauptzunder des großen Krieges, mit den allgemeinen Friedens-Tractaten zu verknüpfen. Sie wandte ſich nach Stockholm, nach Paris und an Salvius in Hamburg, der gerade im Begriff nach Osnabrück zu reiſen der Königin von Schweden ſchrieb, »es ſei eine beſondere Fügung des Himmels, daß drei Frauenzimmer, Chriſtine, Anna und Amalie, der Uebermacht der beiden größten Monarchen der Chriſtenheit, des Römiſchen Kaiſers und des Königs von Spanien, ein Ziel ſetzen ſollten.« Chriſtine hatte ſchon dem unternehmendſten Sohne Julianens, Friedrich von Heſſen-Rotenburg, der ſich damals mit ihrer Nichte, der ſchönen jüngſten Tochter Johann Caſimirs von Pfalz-Zweibrücken, verlobte, und zugleich eine von ſeinem Vater L. Moriz herrührende Schuldforderung (von 13,982 Thalern) bei der Krone Schweden in Erinnerung brachte, erklärt: ſie wolle ſich zwar kein Richteramt 30. Juni.
zwiſchen den beiden Heſſiſchen Hauptlinien anmaßen, weil aber Heſſen-Darmſtadt ſich ſtets der gemeinſamen Sache der Schweden und Proteſtanten widrig erzeigt habe, ſowohl Heſſen-Caſſel als Rotenburg bei der Beſitznahme Oberheſſiſcher Oerter und bei den Friedenstractaten unterſtützen, doch unter der Bedingung, daß keinerlei Religionsänderung weder bei der Univerſität noch im Oberfürſtenthum überhaupt vorgenommen würde. Der Landgräfin ſelbſt, welche durch ihren Geſandten, Wienand von Polhelm, eine Erweiterung ihrer Quartiere, und einen Erſatz für

die an Baner, Lesle und andere Schwediſche Feldherren geliehene Truppen begehrte, wurden, außer den Weſtphäliſchen und Rheiniſchen Bezirken, die Quartiere der Wetterau, des Stifts Fulda und des Oberfürſtenthums ausdrücklich beſtätigt, die Schwe-
26. Juli. diſchen Feldherren zu ihrer Unterſtützung im Oberfürſtenthum beauftragt, und ein anſehnliches Geſchenk von Schießbedarf hinzugefügt [153]).

Vor Friedrichs Abreiſe von Stockholm nach Caſſel ertheilte Chriſtine dem Prinzen, ihrem Günſtling, noch den beſondern Auf-
15. Aug. trag: der Landgräfin die Erneuerung des Schwediſchen Bündniſſes (welches auch die Rotenburgiſche Nebenlinie umfaſſen ſollte), und eine kräftige Mitwirkung zu einem ſichern und allgemeinen Frieden, unter Aufhebung des einſeitigen Prager Tractats, zu empfehlen; zur Beſchickung des deshalb angeſetzten Kongreſſes möge ſie ſowohl die evangeliſchen als die katholiſchen Reichsſtände anfeuern, jene, weil es ſich um ihre religiöſe und politiſche Freiheit handle, dieſe, weil ſie nicht minder die Reichsgrundgeſetze zu wahren hätten. An dem Franzöſiſchem Hofe, wo nach dem Tode Ludwigs XIII. Anna von Oeſterreich und Mazarin die Erneuerung des Heſſiſchen Bündniſſes wünſchten, hatten ſchon v. Kroſiegk und der für Amalie und Friedrich unermüdliche Hugo de Groot vorgearbeitet; Anna hoffte die Landgräfin, welche nicht nur Schadenerſatz für die von Guebriant drei Monate umſonſt hin und hergeführte Heſſiſche Hülfsſchaar, ſondern auch Beiſtand »zur Wiedereinſetzung in die durch Tilly Heſſen-Caſſel abgenommenen Oberheſſiſchen und

---

153) Nämlich zwei halbe 24 pfündige Karthaunen, zwei 12 pfündige, vier 6 pfündige, vierzig eiſerne 6 pfündige Kanonen; fünftauſend vierhundert Kugeln, zweihundert Centner Pulver, eben ſo viel Lunten, und zweitauſend Musketen, welche theils in Stockholm, theils in Hamburg und Holland geliefert werden ſollten. Während des Däniſchen Krieges wurden die Kanonen im Sund zurückgehalten, weshalb Amalie noch 1649 ſich an den König Friedrich, Chriſtians IV. Nachfolger, wenden mußte.

Katzenellenbogenſchen Lande« begehrte, durch eine Erhöhung der
Subſidien zu beſchwichtigen. Aber Amalie benutzte die Geldver-
legenheit Mazarins um ihren Hauptzweck zu erreichen [154]). Frank- Sept.
reich verſprach, Amalie bei den ſchon von Schweden zugeſtande- Oct.
nen Oberheſſiſchen Quartieren, wie am Rhein, unverkümmert
zu laſſen, und die Heſſen-Caſſelſchen Anſprüche auf die Marbur-
giſche Erbſchaft zu Münſter zu unterſtützen. Zur Fortſetzung
dieſer Unterhandlung ward Johann Kaspar von Döringeberg
(Dörnberg) auserleſen, der damals die erſten Schritte ſeiner vier-
zigjährigen glänzenden Laufbahn durch Weltklugheit und Gelehr-
ſamkeit bezeichnete; der Königin empfahl er ſich durch ſeine hohe
ſchöne Geſtalt, dem Kardinal durch ſeine Gewandheit in der
italieniſchen Sprache.

L. Georg, der jetzt allzuſpät die Gunſt der auswärtigen Kronen
ſuchte, hatte im Vertrauen auf die Glaubensverwandſchaft Schwe-
dens die günſtigen Augenblicke einer entſcheidenden Politik ver-
ſäumt. Um zugleich die kriegführenden Mächte und die öffent-
liche Meinung zu gewinnen, ließ er zuerſt eine kurze Erzählung 1643.
und eine rechtliche Ausführung des verglichenen Erbſtreits drucken
und zu Paris, zu Stockholm, in Kopenhagen, bei dem Reichs-
Ausſchuß, und bei dem Friedenskongreß überreichen. An Chri-
ſtine ward Johann Chriſtian von Boyneburg-Lengsfeld, der

---

154) Vergl. des Hugo Grotius Briefe vom Jahre 1643 und 1644 (wobei er ſich beſonders für L. Friedrich als Verwandten der Schwediſchen Königsfamilie intereſſirt) und deſſen in Moſers diplomatiſchen und hiſtoriſchen Beluſtigungen, B. V., beſonders abgedrucktes Schreiben an Orenſtierna vom Juli 1643, woraus man ſieht, daß Longueville und Condé (Enguien) dem Schwediſchen Geſandten zur Seite ſtanden, und daß man in Paris damals eine Verbindung der Landgräfin mit den zur Neutralität geneigten Weſtphäliſchen Kreisſtänden fürchtete (non reticui, quantum aut bello aut paci allatura esset incommodi ista Principis hactenus fortissimae mutatio). Das Uebrige nach den Heſſiſchen Geſandſchaftsberichten.

Freund Hermann Konrings, Pufendorfs, ſpäterhin Leibnitzens, geſandt, welcher, minder glücklich als Dörnberg, wenn gleich von der Schwedenkönigin ausgezeichnet (ſie wollte ihn durch Vermählung mit einer Hoffräulein feſſeln), bald nachher unverrichteter Sache zurückkehrte.

Deductionen. Von beiden Seiten wurden die Rechtsgelehrten in Bewegung geſetzt. Georg, das Marburgiſche, von L. Moriz angenommene aber in dem Punkte der Religion verletzte Teſtament, den unter (1623). dreien Kaiſern durchgeſetzten durch das Regensburgiſche Urtheil für Heſſen-Darmſtadt ſiegreich entſchiedenen Prozeß, und die Ausführung deſſelben kurz berührend, berief ſich auf den mit L. Wilhelm, Juliane und Hermann unter Zuziehung der Landſtände feierlich beſchworenen, vom Ferdinand II. beſtätigten, erblichen, alle vergangene und künftige, bekannte und unbekannte, Forderungen und Klagen Heſſen-Caſſels und Rotenburgs auf ewige (1627). Zeiten vernichtenden Hauptaccord; und erklärte, daß die, ohne offenbaren Meineid, ohne Verachtung göttlicher und menſchlicher Gerechtigkeit nicht mehr zu beſtreitende längſt abgeurtheilte, privatrechtliche, Erbſchaftsſache weder mit den politiſchen Urſachen des großen Krieges noch mit den Verhandlungen des allgemeinen Friedens irgend etwas gemein habe.

Amalie, welche den Zuſammenhang dieſes Streites mit der großen gewaltſamen Reaktion des Hauſes Habsburg, mit der partheiiſchen Juſtiz des Reichshofraths, mit der planmäßigen Verfolgung der reformirten Glaubenslehre nicht verhehlte, ſtützte ihre Wiederherſtellungsklage auf die ihrem Hauſe in dem ganzen Marburgiſchen Prozeß zugefügte übermäßige Verletzung (laesio enormis). Den reichen Stoff ihrer ausführlicheren geſchichtlichen Darſtellung und ihrer Beſchwerden bot ihr: das erſte verfaſſungsmäßige und gerechte Urtheil des Heſſiſchen Haus- und Auſträgalgerichts, und der nach langer Tergiverſation auf eine rein kirchliche Kontravention des L. Moriz fußende von dem

Wiener Hofe begünſtigte Abſprung Heſſen-Darmſtadts; deſſen Berufung an den partheiiſchen Reichshofrath; das mit Tilly's Anzug in Verbindung ſtehende kaiſerliche Verdammungsurtheil; die ungerechte Ausdehnung, die gewaltſame Vollſtreckung deſſelben, der alle bisherige Nutzungen des Erbtheils umfaſſende, die anſehnlichſten Landſchaften Heſſen-Caſſels verſchlingende Liquidationsprozeß; die mehr als einmal verworfene Proteſtation und Appellation, die nothgedrungene Abdication des L. Moriz; und die gleich verzweiflungsvolle Lage ſeines Nachfolgers, L. Wilhelms, welcher die Regierung von Heſſen-Caſſel nur unter dem Vorbehalt der Rechtswohlthaten des Lehnrechts und des Familienfideikommiſſes übernommen hatte.

Hierauf wird der durch Trug und Zwang errungene, zu Darmſtadt unter der ränkevollen Leitung des Kanzlers Wolf, unter hinterliſtiger Vermittlung des L. Philipps geſchmiedete Hauptaccord, der verderbliche hausverfaſſungswidrige Inhalt deſſelben, die Verletzung des erblichen Brüdervergleichs, die Herabſetzung der erſtgeborenen Linie, der Verluſt anſehnlicher Regalien, die Abtretung der Katzenellenbogenſchen Lande am Rhein, die übermäßige Pfandſchaftsbelaſtung der Herrſchaft Schmalkalden dargelegt; und die Ungültigkeit des ganzen Vertrags aus dem durch keine kaiſerliche Machtvollkommenheit zu erſetzenden Hauptmangel deſſelben, der Nichtratifikation des bis zu ſeinem Tode proteſtirenden Heſſen-Caſſelſchen Familienhauptes, aus der Nichtigkeit eines erzwungenen und für künftige unbekannte Fälle geleiſteten Eides, und aus den nachherigen Kontraventionen des Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt ſelbſt erwieſen. Denn, neben dem Verſäumniß einiger Bedingungen des Hauptaccordes (der Uebernahme einer oberheſſiſchen Schuld von funfzigtauſend Gulden, des Erſatzes für die Privilegien der Univerſität Marburg, des Beiſtandes in dem Hoheitsſtreite mit den Grafen von Waldeck), außer einem vertragswidrigen Vorgriff in der Belehnung der Herrſchaft Godelsheim,

und einem ſehr zweideutigen Benehmen bei dem papiſtiſchen Reſtaurationsverſuche des Kloſters zu Hofgeismar, hatte ſich L. Georg, als Helfershelfer des beſtochenen General Götz, während der Belagerung von Homberg und der Ueberziehung Niederheſſens, als Rathgeber und Vollſtrecker der nicht nur gegen L. Wilhelm V. gerichteten, ſondern auch gegen deſſen unſchuldigen Sohn ausgedehnten Kaiſerlichen Acht, der Feindſeligkeit und eines weit ausſehenden Planes wider die erbverbrüderte ältere Linie verdächtig gemacht.

Georg, welcher dieſen Beſchuldigungen ſeiner Gegnerin gleiche Beſchwerden, beſonders die gewaltſame und landfriedensbrüchige Beſchädigung ſeines Gebietes entgegenſtellte, ſtützte ſich auf die kaiſerliche Autorität und auf die unumſtößliche Heiligkeit des Eides. Aber während die beiderſeitigen Räthe und Schriftſteller alle Geſchichtsbücher der Iſraeliten, der Griechen und der Römer, die Darmſtädtiſchen zur Verfluchung, die Caſſelſchen zur Rechtfertigung des Bruches ausbeuteten (ſelbſt das Beiſpiel eines von dem deutſchen Orden dem gefangenen L. Philipp abgedrungenen nachher zu Karlſtadt abgeänderten Vertrags wurde geltend gemacht) hatte Amalie ſchon als Vormünderin und zur Reſtitution ihres Sohnes, L. Wilhelms VI., auf einem anderen bisher überſehenen Wege einen jetzt wieder auflebenden Rechtsanſpruch gefunden. Das verhängnißvolle Marburgiſche Teſtament enthielt nämlich zwei wichtige, weder in dem kaiſerlichen Urtheile noch in dem Hauptaccorde berückſichtigte Stellen, aus welchen nicht nur die Abſicht des fürſtlichen Erblaſſers, die Strafe eines etwaigen Ungehorſams keineswegs auf Kinder und Enkel der eingeſetzten Erben auszudehnen, ſondern auch eine Subſtitution des durch den Tod des L. Moriz purifizirten, durch keinen Verzicht L. Wilhelms, Julianens und Hermanns entkräfteten fürſtlichen Familienfideikommiſſes gefolgert wurde [155]). Alſobald wurden folgende Rechtsfragen aufgeſtellt,

155) „Wann aber gedachter unſer Vetter L. Moriz, oder unſer Bruder

und einer großen Anzahl deutſcher und ausländiſcher Fakultäten zur Beantwortung vorgelegt:

1) Ob L. Morizens Söhne, und an Statt des älteren Sohnes deſſelben (L. Wilhelms V.) nunmehr L. Wilhelm VI., weil L. Moriz geſtorben und alſo die dem Fideikommiß angehängte Bedingung purifizirt ſei, zur Forderung deſſelben Fideikommiſſes zuzulaſſen; 2) ob die dem L. Moriz beigemeſſene Kontravention dieſer Forderung hinderlich ſei; 3) ob das am kaiſerlichen Hofe ausgelaſſene Urtheil den Fideikommiſſarien überhaupt im Wege ſtehe; 4) ob das Fideikommiß im Hauptaccorde mit begriffen ſei, und L. Georg ſich auf dieſen Vertrag wider die Forderung des Fideikommiſſes mit Beſtand Rechtens ſtützen könne; 5) ob die kaiſerliche Beſtätigung jenes Vertrags den Fideikommiſſarien an ſolcher Forderung nachtheilig ſei.

Die Rechtsgelehrten zu Frankfurt an der Oder, Greifswalde, Utrecht, Leyden, Franecker, Gröningen, Baſel, Bourges, Orleans, Paris und Padua bejahten die erſte und verneinten die anderen Fragen. Gegen den Hauptaccord wurde auch von ihnen der Mangel der in der Urkunde des Hauptaccordes ausdrücklich erforderten Ratifikation des L. Moriz, gegen die kaiſerliche, lediglich formelle, Beſtätigung die derſelben zum Grunde liegende falſche Vorausſetzung, für die wieder einzuſetzenden Fideikommiſſarien (denen man den Rath ertheilte, ſich vor einer ähnlichen Kontravention, gleich der des L. Moriz, zu hüten)

L. Georg vor oder nach Uns, nach dem Willen des Allmächtigen, mit Tode abgehen würde, iſt Unſer Wille und Meinung, daß deſſelben Abgeſtorbenen ehelige männliche Leibeserben, welche er alsdann verlaſſen wird, den ihm hierdurch vermachten halben Theil an Land und Leuten und allem Andern haben ſollen.“ Nebſt der am Ende angehängten Strafandrohung: „Welcher unter ihnen unſeren Erben gleichwohl über Zuverſicht darwider thun wird, derſelbe ſoll ſich desjenigen, ſo ihm in Kraft dieſes Teſtamentes verordnet und zukommt und ererbet, verluſtig gemacht haben.“

der wahre Sinn des Marburgiſchen Teſtaments und die Natur einer landesfürſtlichen Erb- und Regierungsfolge geltend gemacht.

Die von L. Georg dagegen befragten Fakultäten zu Köln, Altdorf und Roſtock erklärten, daß in dem Marburgiſchen Teſtament kein ſolches Fideikommiß, wie es Heſſen-Caſſel behaupte, zu finden ſei, und daß überhaupt eines ſolchen Fideikommiſſes halber, nach Allem was in dieſer Sache geſchehen ſei, weder L. Wilhelm VI., noch die Söhne des L. Moriz zweiter Ehe (Heſſen-Rotenburg) irgend ein Recht gegen L. Georg erlangt hätten[156].

Reichs-Deputation. 1643-1645. Der zu Frankfurt, dem Regensburger Beſchluß gemäß und unter Leitung Oeſterreichs, verſammlete Reichs-Ausſchuß, bei welchem Heſſen neben andern altfürſtlichen Häuſern eine verfaſſungsmäßige Stelle einnahm, gedieh unterdeſſen zu einer unerwarteten bis zur Eröffnung des Friedenskongreſſes immer ſteigenden Wichtigkeit. Zwar ward der urſprüngliche Zweck dieſer Verſammlung, die Reform der Reichsjuſtiz, trotz der kräftigen Abſtimmung Brandenburgs, Pommerns, Braunſchweigs und ſelbſt Heſſen-Darmſtadts (welches diesmal die Vertretung des Geſammthauſes erlangte) nicht erreicht; und das gerechte ſchon auf dem Paſſauer Friedensſchluß gegründete Verlangen der evangeliſchen Stände nach Religionsgleichheit ſowohl des Reichskammergerichts, als des (von Oeſterreich noch höher geſtellten, aller reichsſtändiſchen Kontrole entzogenen) Reichshofraths abermals überhört. Aber Brandenburg ſetzte es durch, daß die

---

156) Siehe über das Marburgiſche Teſtament, über die Vollſtreckung des kaiſerlichen Urtheils und über den Hauptaccord meine Heſſiſche Geſchichte der neuen Folge B. II. (S. 53, 121, 183, 219 u. ſ. f.) B. III. (S. 540, 651, 665 und 677.) B. IV. oben S. 20—49. und vergleiche die ſeit 1643 herausgekommenen gegenſeitigen Streitſchriften in Walthers literäriſchem Handbuch für Heſſiſche Geſchichte und Landeskunde (Darmſtadt 1841 S. 97—105.) Die vollſtändigſte Sammlung der Aktenſtücke enthalten die zu Caſſel 1646 gedruckten **Acta Marburgensia. 4.**

Ausgleichung der Religionsbeſchwerden auf den allgemeinen Friedenskongreß verſchoben wurde; in gleicher Weiſe ward auch die Pfälziſche Sache einer gefährlichen Majorität des Reichs-Ausſchuſſes entzogen; das Reichsſtändiſche Stimmrecht über Krieg und Frieden ward von allen altfürſtlichen Häuſern behauptet; und der Plan Oeſterreichs, ſämmtliche Reichsbeſchwerden von dem Friedenskongreß abzuſcheiden, die Leitung deſſelben ſich und den Kurfürſten allein zuzuwenden, und die zur Oppoſition gehörigen Reichsſtände davon auszuſchließen, ward unter dem Beiſtande Amaliens und ihrer Bundesgenoſſen hintertrieben. In dem Anbeginn dieſer Verſammlung ſuchte man noch einmal die Landgräfin zur vorläufigen Unterwerfung gegen den Kaiſer, zur Niederlegung der Waffen und zur Abſonderung von den auswärtigen Mächten zu bereden, »dadurch werde ſie den allgemeinen Frieden 1643.
fördern; ſich, ihren minderjährigen Sohn, und ihr Land in einen 23. Mai.
verſicherten glückſeligen Ruheſtand ſetzen; und auch anderen Reichsſtänden den Genuß der noch immer fehlenden Generalamneſtie verſchaffen.« Amalie erwiederte: »ſeit dem unſeligen Prager Frie- 20. Aug.
densſchluß, welcher das Schickſal ihres ſeligen Gemahls in die Hände etlicher, ſchon gegen deſſen Vater L. Moriz feindſeliger, Kurfürſten, gelegt habe, ſeit dem unter dem Vorwand kaiſerlicher Achtserklärung gegen Heſſen-Caſſel eingeleiteten Vernichtungsplan, ſeit der auf dem letzten Reichstag zu Regensburg ſchmerzlich empfundenen Zurückweiſung ihrer und Braunſchweig-Lüneburgs treuherziger und verſöhnlicher Rathſchläge und Anerbietungen, ſeien die nothgedrungenen offen dargelegten Beweggründe ihrer Schilderhebung noch immer dieſelben; höchſt erfreulich und ein neuer Lichtſtrahl ſei zwar die Maasregel, welche der Reichs-Ausſchuß zur Förderung eines allgemeinen Friedens ergriffen habe; aber irrig alle Vorausſetzungen, unter denen man ihr den gefährlichen Rathſchlag eines bisher ſtets erfolgloſen Partikularfriedens ertheile. Statt ein Hinderniß des allgemeinen Friedens

zu ſein, könne ſie vielmehr demſelben, von anderen patriotiſchen Ständen unterſtützt, in ihrer jetzigen Stellung eine dem Reiche erſprießliche Wendung geben; was ſie ſelbſt, ihr Sohn, ihr Land von einer voreiligen und abſonderlichen Unterwerfung zu erwarten habe, zeige das friſche Beiſpiel der neulich mit dem Kaiſer verſöhnten Reichsſtände, welche zu ihrem großen Verderben und zur Erbitterung der konföderirten Mächte nicht abgewartet hätten, bis die wahre Grundquelle des verderblichen Krieges verſtopfet ſei; nichts hindere den Kaiſer, zur wirklichen Beruhigung des Reichs allen andern Reichsſtänden die Wohlthat einer vollkommenen Amneſtie zufließen zu laſſen. Ihr ſelbſt dagegen, deren Entwaffnung den Siegeslauf der auswärtigen kriegführenden Mächte nicht aufhalten werde, möge man vergönnen, unverrückt das heilſame, nur durch eine allgemeine Friedenshandlung erreichbare Ziel zu verfolgen.« Hierauf erließ ſie, dem Wunſche der Schwedenkönigin gemäß, und zur großen Freude
1644. des franzöſiſchen Hofes, ein Aufmunterungsſchreiben, ſowohl an
30. April. die evangeliſchen als katholiſchen Mitglieder des Reichs-Ausſchuſſes, worin ſie ihnen die Abſicht Oeſterreichs, trotz des Reichs-Abſchieds zu Regensburg die Stände von dem Friedenskongreſſe auszuſchließen, und nur die Kurfürſten zuzulaſſen, entdeckte, und ihnen erklärte »jetzt oder nie ſei der günſtige Augenblick, wo ſie durch zahlreiche Abſchickung nach Osnabrück und Münſter ihr Stimmrecht über Krieg und Frieden behaupten, und die gemeinſame Sache der verletzten Reichsgrundgeſetze vertheidigen könnten; wo nicht, würden die auswärtigen Kronen ſie in Stich zu laſſen und andere beſchwerliche Maasregeln zu ergreifen ſich genöthigt ſehen.« Mit großer Gewandheit und Hartnäckigkeit ſuchte inzwiſchen Oeſterreich, von den katholiſchen Kurfürſten unterſtützt, jede reichsſtändiſche Abſchickung als unnöthig, als hinderlich, als offenbar beleidigend zu verhüten, oder wenigſtens unter ſtrenge Aufſicht zu ſtellen. Die Art der Abſchickung blieb lange ſtreitig. Anfangs

ſchlug man zu Frankfurt eine Abordnung der Reichskreiſe vor, wobei ſich beſonders der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt als Oberrheiniſcher Kreis-Obriſter eifrig bewies; als dies von den Kurfürſtlichen Geſandten hintertrieben wurde, und auch wegen des Oeſterreichiſchen und Burgundiſchen Kreiſes und wegen der Uebermacht der Kurfürſten in den vier Hauptkreiſen nicht rathſam ſchien, als der Reichsfürſtenrath nunmehr eine Verlegung des ganzen Reichs-Ausſchuſſes an den Sitz des Friedenskongreſſes begehrte, erklärte der Kaiſer, jede kollegiale reichsſtändiſche Abſchickung verwerfend; »es ſei genügend, wenn zwei oder vier altfürſtliche Häuſer ihre Geſandte den kurfürſtlichen Bevollmächtigten beiordneten.« Schon ging man insgeheim mit der Aufhebung der Frankfurter Verſammlung um; als die meiſten Stände, von den auswärtigen Kronen gewarnt und zum Friedenskongreß förmlich eingeladen, immer dringender wurden, und auch den kaiſerlichen Vorſchlag einer beſonderen engeren, von den kaiſerlichen Geſandten zu überwachenden, Abordnung des Reichs-Ausſchuſſes nicht annahmen.

Inmittelſt des hierüber zwiſchen den kurfürſtlichen und fürſtlichen Ausſchußmitgliedern ſich erhebenden Zwieſpaltes trat Oeſterreich, die Gefahr der Abſchickung vieler einzelner von den auswärtigen Kronen leicht verführbarer Stände bedenkend, plötzlich der Meinung derer bei, welche eine Verlegung des Reichs-Ausſchuſſes an den Friedenskongreß verlangten. Um jedoch eine Vereinigung der evangeliſchen Reichsſtände mit den glaubensverwandten Schweden zu Osnabrück zu vermeiden, entſchied ſich der Kaiſer für Münſter. Aber hier ſtellten ſich nach und nach die ſtändiſchen Geſandte ſo zahlreich ein, daß der Reichs-Ausſchuß bald das Anſehn eines Reichstags gewann. Die Oppoſition, welcher der Biſchof von Würzburg (Joh. Phil. v. Schönborn) und der ganze fränkiſche Kreis durch eine eigenmächtige Abordnung beitrat, hatte geſiegt [157]).

---

157) Vergl. überhaupt über dieſe von den meiſten Geſchichtſchreibern

Feldzug v. 1644. Zwei Jahre wurde die Eröffnung des Friedenskongreſſes verſchoben, weil der Kaiſer, durch den Däniſchen Krieg der Schweden, durch die Schlacht bei Tuttlingen der Franzoſen entledigt, jetzt eine ſiegreichere Stellung zu gewinnen hoffte; auch eine Vertreibung der Heſſen aus Oſtfriesland lag in dieſem Plan, welcher aber durch die Raſtloſigkeit Torſtenſons, durch die glänzenden Fortſchritte Condé's und Türenne's, und durch die Ausdauer Amaliens vereitelt wurde.

Die Schweden. Gallas, der das von zwei Seiten bedrängte Schwedenheer in Schleswig und Jütland einſchließen ſollte, kam um fünf Tage zu ſpät vor derſelben Kieler Bucht an, wo der Plan der Dänen zur Zerſtörung der Schwediſchen Flotte und zur Beendigung des nordiſchen Krieges ſo eben geſcheitert war. Mit einem neugeſtärkten Heere erhob ſich Torſtenſon ohnweit Rendsburg, überſchritt die Eider und eroberte die Däniſchen Schanzen; den nordiſchen Krieg gleich trefflichen Feldherren aus der Schule Guſtav Adolphs überlaſſend, erreichte er faſt unter den Augen ſeines Gegners und unangefochten die Elbe. Während Gallas, der einen Vorſprung nach Magdeburg gewonnen hatte, um den Fortſchritten der Schweden Grenzen zu ſetzen, zwar ein feſtes Lager bei Bernburg an der Saal bezog, aber hier, dem herbeigeeilten Schwediſchen Heere gegenüber und in Gefahr von Sachſen und Böhmen abgeſchnitten zu werden, ſich gezwungen ſah, in nächtlicher Eile den Rückweg nach Magdeburg anzutreten, verfolgte Torſtenſon ſein Ziel, bahnte ſich durch die Niederlage der Sächſiſchen Reiterei ohnweit Jüterbock den Weg zur Unterwerfung des Kurfürſten von Sachſen und zu dem Böhmiſchen Winterlager, und berief zugleich Königsmark und Geiſo, dieſen mit

(Aug.)

überſehene Kriſis: Meiern Acta comitialia II. 35—58, Londorp V. 830. 834. Pufendorf B. XV. XVI. XVII., Sattler Würtemb. Geſchichte. VIII. Beil. Nr. 28. und beſonders den aus dem Darmſtädtiſchen Archiv unterſtützten Senkenberg B. XXVIII. zu den Jahren 1643—1645.

dreitauſend zweihundert Heſſen, um den in Magdeburg belagerten Gallas mitten in Deutſchland einzuſchließen. Geiſo damals an der Grenze von Oſtfriesland, vollführte, wenn gleich durch hohe Waſſerfluthen gehemmt, mit größter Eile den ihm aufgetragenen Marſch, und erſchien noch zur rechten Zeit, um Zeuge Dec. der Auflöſung des durch Hunger und Deſertion aufgeriebenen kaiſerlichen Heeres zu ſein. Mit zweitauſend, in einzelnen Haufen über die gefrorene Elbe nach Wittenberg abgeſandten, Reitern noch glücklich genug entkommen endigte Gallas ſeine ſchimpfliche Flucht, welche den Verluſt einer Schlacht überwog.

Guebriants Nachfolger, Türenne, der Sohn jenes Herzogs Die Franzoſen. von Bouillon, Tochtermanns Wilhelms von Oranien, welchen L. Moriz als einen befreundeten Glaubensverwandten ſo oft gegen Heinrich IV. vertreten hatte, ſtand am Oberrhein in der Gegend von Kolmar und Breiſach [158]) einem geſchickteren Feldherrn gegenüber. Franz von Mercy, der Baieriſche Oberbefehlshaber, eben ſo unübertrefflich in der geſchickten Wahl ſeiner Feldlager und der Regelmäßigkeit ſeiner Bewegungen, als in der Erforſchung feindlicher Plane, belagerte Freiburg im Breisgau. Als Türenne nach mißlungenem Entſatz durch den ohnweit Benfeld zu lange verweilenden Herzog von Enguien verſtärkt wurde, entſpann ſich ein mörderiſcher Kampf. Enguien ſtürmte das vor der verlorenen Feſtung verſchanzte Lager der Baiern mit ſo ſtarrſinniger Wuth, daß die Menge der Toden den Sieger zum Beſiegten zu machen drohte. Nachdem aber Mercy gleich entkräftet ſich an den Neckar zurückgezogen und den Rhein Preiß gegeben hatte,

158) Henri de la Tour d'Auvergne, Vicomte de Türenne, meldet im Januar 1644 der Landgräfin ſeine Ankunft aus St. Marie aux mines ohnweit Kolmar, worauf ſie ihn als „verwandten und verdienſtvollen, der guten Sache gewiß heilbringenden“ General begrüßt; während ſie anderwärts den Haupturheber der Niederlage von Tuttlingen Joſias v. Rantzow un homme facheux, sur lequel on ne peut pas faire un fondement assuré nennt.

ging Guebriants Plan in Erfüllung; Enguien, der ſeinen Gegner glauben machte, als wolle er in Franken ſich mit den Heſſen zu einem Anfall auf die Oberdonau vereinigen, wandte ſich plötzlich nach der Pfalz, eroberte Philippsburg, den wichtigſten Rheinpaß nach Breiſach, Speier, Germersheim, Mannheim, Worms, Oppenheim, die ganze Rheinpfalz, mit Ausnahme Frankenthals. Die Domherren zu Mainz, von ihrem Kurfürſten verlaſſen, aber durch Enguien ihrer Pfründen verſichert, öffneten ihm dieſe wichtige Stadt. Türenne fügte noch Bingen, Bacharach, Kreuznach, Neuſtadt, und Landau hinzu [159]). Die ihm unter Geiſo zur Unterſtützung
6. Sept. zugeſandten Heſſen hatten unterdeſſen Höchſt und Urſel erobert, und einen gefährlichen Anſchlag Johann von Werths vereitelt, der, aus Neckarsulm mit ſechs und dreißig Reiterſchwadronen abgeſchickt, ſchon bei Kelſterbach über den Main ſetzte, ohnweit Frankfurt vorbeieilte, aber eine Tagereiſe zu ſpät in Butzbach anlangte, um die ſchon vor Kirchhain und Ziegenhain geborgenen Flüchtlinge zu erreichen. Durch den Abzug Geiſo's nach Magdeburg erleichtert, und durch Hatzfeld verſtärkt, erſchien zwar Mercy mit dem aus Weſtphalen zu Hülfe gerufenen Geleen noch einmal am Mittelrhein. Schon fielen ihm Höchſt, Bacharach und Mann-
Oct. heim wieder zu. Aber die ſiegreichen Fortſchritte Torſtenſons, die Abberufung des Grafen von Hatzfeld zum Kaiſer, der Mißmuth des von dem Kurfürſten von Baiern zurückgeſetzten Johanns von Werth, und ein neues geheimes Einverſtändniß Maximilians mit Frankreich lähmten den Eifer des Baieriſchen Feldherrn und zwangen denſelben, ſich auf die Vertheidigung der Heimath zu beſchränken.

---

159) Hugo Grotius Epistolae p. 972. 973. Er ſchreibt im Oct. und Nov. 1644 an ſeinen Bruder Wilhelm: ſein Sohn Dietrich (der die Einnahme von Neuſtadt vollführt hatte) ſei in Aufträgen Enguiens und Türennes nach Caſſel geſchickt, und dort in Erinnerung der Dienſte, welche er, der Vater, dem Heſſiſchen Hauſe geleiſtet, ehrenvoll empfangen worden.

Amalie war im Anfang dieſes Jahres mehr als einmal durch Hatzfeld bedrängt worden, der im Einklang mit Mercy und Lamboi ſeine Truppen vom Neckar ſchon bis Fulda und Hersfeld vorſchob, Herbſtſtein einnahm, das oberheſſiſche Quartier bedrohte, und die Abſicht hatte, den Dänen gegen Torſtenſon zuzuziehen. Aber Hatzfelds wiederholte Verſuche, ſich den Weg durch Norddeutſchland zu bahnen, ſcheiterten an der Wachſamkeit Amaliens, und Königsmarks, der bis zur Wiederkehr des Schwediſchen Oberfeldherrn allenthalben zu ihrer Hülfe bereit ſtand [160]). Während

Die Heſſen.

160) Der Briefwechſel Amaliens mit Königsmark giebt Aufſchluß über einige weniger bekannte Kriegsereigniſſe des Jahres 1644. Schon im October des Jahres 1643 entſchuldigt ſich der Schwediſche Partheigänger, daß er, durch den Pommerſchen, den feindlichen Planen übrigens ſehr nachtheiligen, Zug verhindert, den Heſſen in Weſtphalen und am Rhein nicht habe erſprießliche Dienſte zur Zerſtörung des dortigen liguiſtiſchen Defenſionsweſens leiſten können; jetzt nach Franken und in das Oberland berufen, werde er ſich in der Nähe der Landgräfin halten. Amalie antwortet ihm im November, ſie habe den Schwediſchen Legaten Orenſtierna vermocht, ihn von Pommern hierher zu rufen, wo ſie mit ihm geſammter Hand beſſer agiren könne; da aber an der Dämpfung der Pommerſchen Unruhen viel gelegen ſei, ſo möge er dieſen Auftrag erſt vollführen. Uebrigens ſei die Vermehrung der Spaniſchen und Lothringiſchen Truppen am Rhein, welche ſich mit den Baiern verbinden wollten, ein großes Hinderniß für das Franzöſiſch-Weimarſche Heer. Im December ſchreibt Königsmark, Torſtenſon habe ihn mit etlichen Regimentern nach Meißen, Thüringen, Hildesheim und Weſtphalen geſchickt (um die Bewegungen der Dänen und Lüneburger zu beobachten), ſo daß er ihr nunmehr näher komme, die unvermuthete Niederlage der Franzöſiſch-Weimarſchen Armee werde aber große Veränderungen hervorbringen; worauf ihm Amalie meldet, die Franzoſen bemühten ſich den erlittenen Schaden zu erſetzen, Türenne ſei ſchon auf dem Wege; aber Hatzfeld ſei mit Baieriſchen Völkern bis nach Franken vorgerückt; er möge ihr berichten, wieviel Truppen er ihr zuführen könne. Königsmark, vor Hornburg im Erzſtift Magdeburg angekommen und nach damaliger Sitte zum neuen Jahre Glück wünſchend (Ende Dec.), ſendet hierauf der Landgräfin ein Verzeichniß ſeiner Regimenter, und verſpricht ſeinen Beiſtand, falls der ſiegreich von der Baierſchen Armee abgegangene, durch Türennes Ankunft

ihr Land von den Hauptheeren unberührt blieb, gelang es ihr auch, ohne den Bundesgenoſſen ihre Unterſtützung zu entziehen,

---

gewiß nicht abgeſchreckte, Feldmarſchall Hatzfeld auf Heſſen losziehe; aber auch er ſei in Gefahr und genöthigt, defenſiv zu verfahren; ſchon vernehme er, daß die Kaiſerlichen, durch den Däniſchen Krieg ſehr erleichtert, nach ihren Fortſchritten in Schleſien ſich auf Magdeburg in Bewegung ſetzten. Nach einem kurzen Aufenthalt in Minden (um Lebensmittel aufzuſuchen) meldet er im Febr. 1644 aus Hornburg, da der Feind an der Elbe vorrücke und auch Meiningen übergegangen ſei, habe er ſeine Regimenter verſammlet; eine Konjunction mit den Heſſen ſei jedoch dringend nothwendig; ſie möge den Ort derſelben beſtimmen, und die Stärke ihrer Truppen melden. Anfangs antwortet Amalie (Februar): da Hatzfeld ſeine beſten Regimenter nach dem Stift Köln geſchickt habe, ſo ſei die Gefahr eines Ueberfalls in Heſſen vorüber; ſie und Königsmark könnten ihre Truppen etwas ruhen laſſen und ſich erholen. Als ſie aber benachrichtigt wurde, daß Lamboi acht neue Regimenter werbe, um ein ſtärkeres Corps am Rhein zu bilden, und daß Hatzfeld nun ernſthafte Anſtalten mache, erſt ihre Truppen aus Oberheſſen zu vertreiben, und dann weiter nördlich zu ziehen (weshalb ſchon Eberſtein und Geiſo aufgeboten wurden), erſuchte ſie Königsmark, der unterdeſſen ſich anſchickte Halberſtadt, Halle und Meißen zu ſchützen, ſich nicht zu weit zu entfernen, und ſchickte ihm Günderode und Scheffer zu einer Conferenz zu (März). Ueberzeugt, daß Hatzfelds Hauptabſicht gegen Torſtenſon zu Dänemarks Vortheil gerichtet ſei, und daß er durch eine Niederlage der Heſſen und Königsmarks, in Verbindung mit den niederſächſiſchen Truppen, ſich den Weg zum Erzbisthum Bremen erzwingen wolle, ſah ſie mit Königsmark die Nothwendigkeit einer Conjunction zu beiderſeitiger Unterſtützung ein. Während Eberſtein ſeine Truppen in Lippſtadt ſammlete, rückte Geiſo an die Werra, wohin auch Königsmark, der unterdeſſen bei Leipzig und Zeitz die Kaiſerlichen zurückgeſchlagen, ſich mit drei Regimentern einfand (April). Schon war Hatzfeld mit mehreren tauſend Baiern bis Salfeld vorgerückt; die neue Kriegsverfaſſung am Rhein, und die in Oſtfriesland ausgebrochenen Unruhen vermehrten Amaliens Verlegenheit, ſehnlich wünſchte ſie, „daß ſich Torſtenſon bald ledig mache und nach Deutſchland ziehe.“ Aber allmählig änderten ſich die Umſtände. Hatzfeld, weder von Braunſchweig-Lüneburg noch von Dänemark unterſtützt, zog ſich nach Franken zurück. Auch ſein Plan, ſich mit Kurſachſen zu verbinden, wurde durch Königsmark (der von der Heſſiſchen Grenze nach Leipzig zurückgieng) und durch Amalie verhindert.

die Standörter ihrer Truppen in Weſtphalen, am Niederrhein, und in Oſtfriesland unverſehrt zu erhalten. Als der kaiſerliche Obriſt, Philipp Ludwig von Holſtein-Sonderburg, mit ſeiner Leibkompagnie zu Pferd (hundert und funfzig Mann) und ſieben Befehlshabern von Lemgo nach Hörter reiſete, um hier, der Heſſiſchen Schutzgerechtigkeit ohngeachtet, den Oberbefehl zur Beſetzung des Weſerpaſſes zu übernehmen, überraſchte ihn der Obriſt Motz an der Spitze einer Streifparthie ohnweit Nieheim. März. Der Herzog, der ſich anfangs tapfer wehrte, wurde mit allen ſeinen Begleitern (unter denen ſich auch der Obriſtwachtmeiſter Lautersheim befand) gefangen und mit ſieben erbeuteten Standarten nach Warburg geführt [161]). Die Städte Osnabrück und Münſter waren ſchon im vergangenen Jahre unter den Schutz des Friedenskongreſſes geſtellt worden; aber die Ausdehnung dieſer ſtädtiſchen Neutralität blieb ſtrittig. Als daher die Bürger von Münſter, ſich des Stifts St. Mauritii annehmend, die zur Steuereintreibung dorthin geſchickten Heſſiſche Reiter überfielen und gefangen nahmen, und Graf Eberſtein, der die Befreiung des Stifts und des Kirchſpiels nicht anerkannte, ſich durch Arretirung etlicher Geiſtlichen und weltlichen Bedienten rächte, erklärten die kaiſerlichen Geſandten dies für eine Verletzung der Friedens-Präliminarien [162]). Amalie gab nach (unter Vorbehalt der rückſtändigen Kontribution); die Kaiſerlichen aber

161) Ueber dieſen Herzog, der zu ſeiner Erlöſung für ſich und ſeine Kameraden einen Revers ausſtellte (für ſich ſollte er tauſend Thaler zahlen), bald nachher aber unter dem Vorwand, daß man ihm die Auswechſelung gegen den inzwiſchen gefangenen Obriſt Rabenhaupt verſprochen, ſich ſelbſt befreien wollte, ſchreibt Otto von Malsburg an den Generalkommiſſair Scheffer am 15. April: Derſelbe liege in Warburg beſtändig im Fenſter; wenn die Heſſen vorbeigingen, fluche er ihnen Donner und Hagel an den Hals; ginge auch von der Stadt weit ab, um zu fiſchen; es wäre der Sicherheit wegen nöthig, ihn an einen andern Ort zu bringen.

162) Siehe v. Meiern Acta pacis Westphalicae Tom. I. p. 22. 71. 72.

ſannen auf gänzliche Vertreibung der Heſſen aus dem Hochſtift Münſter. Ihre Hauptabſicht war auf Coesfeld gerichtet.
Aug. Der General v. Vehlen, der in Dorſten befehligte, hatte bereits mit überlegener Macht den äußeren Wall dieſer Feſte erſtiegen, und die Thorwachen überfallen, als der Heſſiſche Kommandant (Schütte) zur rechten Zeit in den Waffen erſchien, und nach einem zweiſtündigen Gefecht den Feind, der ſein ganzes Sturmzeug zurücklies, in die Flucht ſchlug. Minder vorſichtig hatte ſich am Rhein der durch die Gegenwart des jungen (funfzehnjährigen) Landgrafen Wilhelms VI. und des Prinzen Ernſt angefeuerte Obriſt Rabenhaupt benommen. Verſtärkt durch die Beſatzungen von Calcar, Neuß und Kempen überfiel er mit fünf-
April. hundert Reitern, dreihundert Dragonern und vierhundert Musketieren das Lothringiſche Hauptlager zu Merode ohnweit Eſchweiler, unter dem Vortrab des Prinzen Ernſt anfangs ſo glücklich, daß er vier Regimenter in die Flucht ſchlug, mehrere hundert Lothringer theils niederhieb, theils gefangen nahm, und das ganze Lager erbeutete. Als er aber auf dem Schlachtfeld verweilte und die erbeuteten Geſchütze, trotz der Warnung eines gefangenen Obriſten, übermüthig ertönen ließ, ereilte ihn Graf Chriſtian von Naſſau-Siegen (der Bruder Julianens) mit den wieder geſammleten Lothringern und dem Regiment Mandelslohe auf dem Wege nach Neuß. Nach einem hitzigen Gefecht, wobei fünfhundert Reiter von beiden Seiten, unter ihnen Graf Chriſtian ſelbſt getödet wurde, blieb der Sieg und die Beute den Lothringern; Rabenhaupt wurde mit mehreren Offizieren gefangen; L. Wilhelm, leicht verwundet, und Prinz Ernſt, entkamen, mit dem Degen in der Hand ſich bis Neuß durchſchlagend. Auch Kotz von Metzenhofen, der Befehlshaber von Neuß, fiel bald nachher auf dem Weg nach Jülich mit ſeiner ganzen Streifparthei dem General Geleen in die Hände. Gegen Ende dieſes Jahres, als die Lothringiſchen und kaiſerlichen Truppen die Jülichſchen Lande

verließen, breiteten ſich die Heſſen wieder ungehindert aus. Sie eroberten Xanten, Linnich, Rheid, Eſchweiler und die feſten Häuſer von Breidenbend und Bonneberg. Aber Amalie, des kleinen Krieges und der gewaltſamen Beitreibung der Kriegsſteuer überdrüßig, verglich ſich unter Vermittlung der Generalſtaaten mit Kur-Brandenburg zur Abtretung der Städte und Schlöſſer des für neutral erklärten Herzogthums Kleve, welche der Kurfürſt mit eigenen Truppen beſetzen wollte; die Stadt Xanten, während dieſer Unterhandlung von dem Obriſten Rabenhaupt eigenmächtig eingenommen, ward ſogleich zurückgeſtellt; bald nachher auch die Heſſiſche Beſatzung aus Goch und Calcar abgeführt; Linnich vor der Abtretung geſchleift. Mit der Hauptſtadt Köln vertrug ſich Amalie wegen des freien Handels und der kaiſerlichen Poſten. Durch unpartheiiſche Kommiſſarien (unter denen ſich Otto von Malsburg auszeichnete) ward auch in dieſen Quartieren die Kriegsſteuer geregelt, ein Viertheil derſelben insbeſondere den ärmeren Leuten im Herzogthum Berg erlaſſen, und den entdeckten Unterſchleifen der Befehlshaber, ſowohl in ihren Abrechnungen mit den Steuerpflichtigen als mit den Soldaten, Einhalt gethan.

Nov. Dec.

1645. März.

Amalie hatte im vergangenen Jahre der durch ſtarke Waſſerfluthen beſchädigten Provinz Oſtfriesland die inſtändig begehrte Erleichterung verſchafft, die monatliche Kriegsſteuer auf die Hälfte (ſechstauſend fünfhundert Thaler) herabgeſetzt, und drei Reiterſchwadronen abgeführt. Der gänzlichen Abführung ihrer Truppen, welche Graf Ulrich verlangte, waren ſelbſt die Stände, der größte Theil der Ritterſchaft, und die blühende Handelsſtadt Embden entgegen, beide eiferſüchtig auf ihre Freiheiten, mißtrauiſch gegen die kriegeriſchen Anſtalten des Grafen, und von den Heſſen begünſtigt und beſchützt. Als Graf Ulrich ſich auf das vertragsmäßige Verſprechen L. Wilhelms V. berief, und die Vermittlung der Generalſtaaten als bisheriger Schutzmacht in Anſpruch nahm, erklärte ſich Amalie (wie wohl ungern) auch

Oſtfriesland.

zur gänzlichen Ausräumung bereit: »ſobald man in billiger Anerkennung dieſes Opfers, und zu einem einſtweiligen Erſatze, ihr zu anderen Quartieren und Kontributionen verhelfe, die Einwilligung Schwedens und Frankreichs einhole, und zur Abwendung jeder äußeren Gefahr Oſtfriesland in gehörigen Vertheidigungszuſtand ſetze«. Graf Ulrich hoffte durch einſeitige Erfüllung der letzten Bedingung ſein Ziel zu erreichen. Im geheimen Einverſtändniß mit dem Prinzen von Oranien, den er durch das Oſtfrieſiſche Heirathsproject gewonnen hatte, warb er eilf Fähnlein der in Holland abgedankten Soldaten, beſtellte ſich dort Gewehre und Schießbedarf, beſetzte etliche Landſtädte und befeſtigte beſonders Aurich.
1644. Juli. Die Zeitumſtände ſchienen ihm günſtig. Gallas war bis an die Grenze von Holſtein gerückt, in Meppen und anderen weſtphäliſchen Städten ſtanden ſchon Kaiſerliche Truppen, welche, des Abzugs der Heſſen gewärtig, Kriegsſteuer einforderten und bis in das Amt Leer ſtreiften. Unter dieſen Umſtänden ließ auch Amalie fünfhundert Reiter, für welche ſie freien Durchzug von der Provinz Gröningen erhielt, zu ihren Truppen in Oſtfriesland ſtoßen; Eberſtein, der Heſſiſche Oberbefehlshaber, der ſein Lager zu Jemgum durch einen neuen Feſtungsbau deckte, ward ermächtigt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, Graf Ulrich aber mehr als einmal gewarnt, nicht jetzt bei ſo weit gediehener Friedenshandlung dieſe Sache auf die Spitze zu ſtellen, und den allgemeinen Operationen zum Nachtheil eine ihm verderbliche Verwendung der Heſſiſchen Kriegsmacht herbeizuführen. Schweden, Frankreich, ſelbſt die Oſtfrieſiſchen Stände, welche, mit Ausnahme der Landſchaft, dem Grafen jede Kriegsſteuer verweigerten, traten auf Amaliens Seite. Schon hatten die Generalſtaaten eine gütliche Verhandlung eingeleitet, als der Graf, der unterdeſſen ſeine Truppen bis auf zweitauſend Mann vermehrt hatte, den Ausbruch der Feindſeligkeiten ſelbſt beſchleunigte. Die Ausſchiffung der in Holland geworbenen Soldaten und gekauften Gewehre, die Be-

ſetzung des Schloſſes Berum während des Waffenſtillſtandes, ein nächtlicher Ausfall der gräflichen Truppen von Aurich, wobei die Heſſiſchen Vorpoſten niedergehauen und ihre Pferde erbeutet wurden, führten zu einem Treffen, das mit der Niederlage und ſchmählichen Flucht der gräflichen Soldaten endigte, welche mit den Holländiſchen Gewehren auch ihre eigenen Waffen wegwarfen. Vergebens drohte Graf Ulrich, das ganze Land unter Waſſer zu ſetzen. Eberſtein, ein Freund energiſcher Maaßregeln, holte ſich Schadenerſatz auf den Domänen des Grafen, zog etliche Oſtfrieſiſche Amtleute gefänglich ein, ermahnte die Landſchaft unter ſcharfer Androhung zur Ruhe, und war ſchon im Begriff, den Grafen ſelbſt in Aurich anzugreifen, als die inzwiſchen zu Emden angekommenen Niederländiſchen Bevollmächtigten einen Vergleich (bis zum Monat März des folgenden Jahres) ſtifteten. Die monatlich an Heſſen zu entrichtende Kriegsſteuer wurde auf eilftauſend Thaler feſtgeſtellt, alle während dieſer 28. Oct.
Unruhen neu eingeführten Heſſiſchen Truppen ſollten abgeführt, das gräfliche Kriegsvolk auf tauſend Mann herabgeſetzt, die gegenſeitigen Gefangenen nebſt aller Beute zurückgeſtellt und eine ſtrenge Mannszucht gehandhabt werden. Noch vor dem Abſchluſſe dieſes, bis zum Ende des großen Krieges mehrmals erneuerten, Vergleichs ward Graf Kaspar von Eberſtein durch ein hitziges Fieber weggerafft; an ſeine Stelle trat einſtweilen † 18 Oct.
Geiſo, der (nebſt Kroſiegk und Pagenſtecher) den Vertrag unterzeichnete und die ſchon bis an die Oſtfrieſiſche Grenze gerückte Heſſiſche Reiterei nunmehr (wie oben erzählt worden iſt) gegen Gallas abführte [163]). Bald nachher vertrug ſich auch die Landgräfin

163) Amaliens Briefwechſel mit Eberſtein (deſſen plötzlichen Tod ſie ſehr beklagt, und in Erinnerung an ihren Gemahl dem böſen Klima von Oſtfriesland zuſchreibt) und Wiarda a. a. O. IV. Buch 18; dritter und vierter Abſchnitt. Den Embder Vertrag findet man bei Lünig, Du Mont

über die Heſſiſche Lehngrafſchaft Rittberg mit den hinterlaſſenen Söhnen der Gräfin Sabina von Oſtfriesland (Ferdinand Franz, und Johann), indem ſie ihnen die Belehnung nicht nur für ihre
1645. B. I. n. F. 334. männlichen, ſondern auch in deren Ermangelung für ihre weiblichen Nachkommen ertheilte. Lamboi aber, in Brüſſel werbend, erwartete den Augenblick, wo er in die Fußſtapfen der Heſſen treten könnte.

Feldzug von 1645. Mitten im Winter war Torſtenſon mit beinahe ſechszehntauſend Mann in Böhmen eingebrochen, zum großen Schrecken des Kaiſers, der ſeine ganze Kriegsmacht unter Hatzfeld, Götz und Johann von Werth bei Klattau und Tabor verſammlete, und im Vertrauen auf ein Traumgeſicht der heiligen Jungfrau den Angriff gebot. Torſtenſon, von Kaden über die Eisbrücken der Eger und Moldau ziehend, lockte ſeine Gegner, die ihm den Weg nach Ollmütz verſperren wollten, in die durch Waldhöhen und Waſſerteiche durchſchnittene, nur ſieben Meilen von Prag
24. Febr. entfernte Gegend von Jankow. Unter ihm befehligte Mortaigne das Fußvolk der Mitte, Arwid von Wittenberg den rechten, Robert Douglas den linken Flügel nebſt den Heſſiſchen Reitern des Prinzen Friedrich, welcher drei Monate vorher auf einer Reiſe von Altenburg nach Heſſen gefangen, dann aber zum großen Verdruſſe L. Georgs gegen einen Kurſächſiſchen Obriſten (v. Gersdorf) wieder freigeſtellt worden war. Torſtenſon, an dieſem verhängnißvollen Tage von ſeiner Fußgicht befreiet, erſchien allenthalben mit Blitzesſchnelle, um ſeine abgehärteten Truppen über

---

und Aitzema. Vergl. auch die Negociations secretes de Munster et Osnabruk 1725 Tom II. Denn die oſtfrieſiſche Angelegenheit in den Jahren 1644 und 1645 und das lebhafte Intereſſe, welches Frankreich in dieſer Sache für Heſſen-Caſſel nahm, iſt ein ſtehender Artikel in der Korreſpondenz der Franzöſiſchen Kongreßgeſandten mit dem Staatsminiſter Grafen v. Brienne.

Eis und Schnee zu führen und ſein Geſchütz vortheilhaft aufzuſtellen. Das erſte Treffen entſchied er durch frühzeitige Beſetzung einer wichtigen Anhöhe, wo Götz mit fünfundzwanzig Reiterſchwadronen, durch Holzwege aufgehalten, zu ſpät ankam, und von allen Seiten umzingelt und beſchoſſen ſeinen Fehler mit dem Verluſte ſeines Lebens und ſeiner Leute büßte. Die ſtürmiſche Ungeduld des nach der Oberpfalz zurückeilenden, mit Hatzfeld, dem Oberbefehlshaber, nicht überſtimmenden, Johanns von Werth führte noch denſelben Nachmittag ein zweites blutigeres Treffen herbei. Anfangs wurde der rechte Flügel der Schweden umgangen; in dem erſten Gedränge fiel die Bagage der Schwediſchen Feldherren, des Heſſiſchen Geſchäftsträgers Adolph von Mai, und ſelbſt die Gemahlin Torſtenſons den Baiern und Kroaten in die Hände; aber ihre Raubſucht ward dem Kaiſerlichen Heere verderblich. Durch Douglas Schwediſche und Heſſiſche Reiter in Unordnung gebracht, durch Torſtenſon in einem halben Mond umringt, erlitt daſſelbe nach einem erbitterten Kampfe eine völlige Niederlage. Hatzfeld ergab ſich mit viertauſend Mann und einer großen Menge ſeiner Befehlshaber; neben dem jungen Piccolomini fiel Graf Philipp, ein Stammvater der Fürſten von Waldeck; faſt das ganze Kaiſerliche Fußvolk bedeckte den Boden; Johann von Werth floh nach Donauwörth. Dieſen Sieg, der zugleich über das Schickſal Dänemarks und Kurſachſens entſchied, feierte Amalie durch eine kirchliche Dankſagung und durch Löſung des Geſchützes in allen Heſſiſchen Garniſonen [164]).

---

164) Vergl. außer Theatr. Europ. und Pufendorf B. XVII. zum Anfang des Jahres 1645, beſonders Geijer III. 364 u. ſ. f. und Lundblad im Leben Torſtenſons. Der alte Schwediſche Geſandte zu Caſſel Hermann Wolf, den Amalie in ſeiner letzten Krankheit beſucht und mit Wildpret und Salmen erfreut (ſeinen Tod meldet Amalie im Dec. trauernd der Königin Chriſtine) dankt ihr am 24. März für die angeſtellte Siegesfeier.

Torſtenſon, der ſeinen Siegen die Krone aufgeſetzt hatte, drang zum dritten Male in das Herz von Oeſterreich; er eroberte die in der Umgegend von Wien gelegenen Burgen und Schan-
30. März. zen; doch einer Schiffbrücke über die Donau bedürftig, und der Mitwirkung der Ungarn unter Ragotzi, des Zuzugs der Franzoſen unter Türenne gewärtig, beſchloß er einſtweilen durch die Eroberung von Brünn ſich den Rücken zu decken. Aber während Türenne bei Mergentheim geſchlagen wurde, und die
April. Siebenbürgiſchen Ungarn, von Karl Guſtav und dem Prinzen Friedrich (der ihnen mit ſeinen ſechs Reiterſchwadronen bis Skalitz
Mai. entgegenging) herbeigeleitet, durch Unbändigkeit und durch peſt-artige Krankheiten dem Schwediſchen Feldherrn mehr zur Beſchwerde als zur Hülfe gereichten, Ragotzi ſelbſt, von dem Sultan gewarnt, ſich mit dem Kaiſer verglich, ſah ſich Torſtenſon, durch eine fruchtloſe viermonatliche Belagerung der Mähriſchen Hauptſtadt geſchwächt, von ſeinen Hülfsquellen getrennt, und von ſeiner Erbkrankheit mehr als je heimgeſucht, abermals genöthigt, ſeinen Plan gegen Oeſterreich aufzugeben. Unangefochten begab er ſich durch Böhmen und Schleſien nach Leipzig, wo er, obſchon bettlägerig, in dem Kurſächſiſchen Waffenſtillſtand und dem Frieden mit Dänemark die Hauptfrüchte ſeines Sieges ärndtete und die Ankunft ſeines rüſtigeren Nachfolgers, Karl
Dec. Guſtav Wrangel, erwartete.

Die Heſſen. Nach Gallas Abzug aus Magdeburg hatte Geiſo, durch ſchweres Geſchütz aus Erfurt und Leipzig unterſtützt, die Mansfeldiſche Feſtung Heldrungen, welche damals Ziegenhain gleichgeſchätzt wurde, mehrere Wochen belagert, trotz des ungünſtigen Wetters
3. Febr. zur Uebergabe genöthigt, und mit Hülfe der benachbarten Bauern geſchleift. Während er die Heſſiſchen Truppen in Oberheſſen, in der Wetterau, am Weſterwald, in Weſtphalen und an die Grenze von Oſtfriesland zu einem ruhigen Winterlager vertheilte, erfolgte die Schlacht bei Jankow. Schon entſchloß ſich der

Kaiſer, die ihm ergebenen Fürſten zur Beſchickung des Friedenskongreſſes zu ermahnen, den Kurfürſten von Trier in Freiheit zu ſetzen, und nach der Auswechſelung der Vollmachten die Vorſchläge der Schweden und der Franzoſen entgegen zu nehmen; April.
und Amalie, welche um dieſe Zeit die muthloſen und entwaffneten Reichsſtände zur Wahrung ihres Stimmrechts ermunterte, und mit ihrem Beiſpiele voranging, hatte bereits ihre bevollmächtigten Geſandten Reinhard Scheffer und Nicolaus Chriſtoph Müldner nach Osnabrück, Johann Vultejus und den (nach Hugo Grotius Weiſſagung zu großen Dingen beſtimmten) von Kroſiegk nach Münſter abgeſchickt. Schon verriethen die heiraths- Mai.
luſtigen vertrauten Diener der Landgräfin ihre Sehnſucht nach häuslicher Ruhe [165]), als ein neuer Kriegsſturm herein einbrach.

Türenne, der ſein Franzöſiſch-Weimarſches Heer am Mittelrhein, an der Saar, in Heſſen-Darmſtadt, und in den Weſterwaldiſchen Quartieren, hier auf Unkoſten der Landgräfin, geſtärkt hatte [166]), war mit achttauſend Mann den Rhein hinauf nach

---

165) Wienand v. Polhelm ſchreibt um dieſe Zeit aus Rotenburg und Caſſel an Adolph v. Mai, zum Böhmiſchen Siege Glück wünſchend: man ſpreche jetzt nur von Herzensallianzen; mit ihm (Mai), ohngeachtet er im Schwediſchen Lager ſeine Bagage verloren, hätten zwar die Caſſelſchen Frauenzimmer kein Mitleid (ſie ſagten: „das ſchadet dem argen Schalken nicht"), aber Herr v. Kroſiegk, der zuerſt die Barrière überſchritten, habe in Stadthagen eine ſchöne, üppig gewachſene (de riche taille) Brünette, Klara v. Uffeln, gefunden; der Landgräfin Stallmeiſter heirathe die von Hanſtein, Ehrendame der Herzogin Wittwe zu Eiſenach; ihm ſelbſt wolle ſein Bruder in Paris (Tileman von Polhelm) eine Franzöſin mitbringen; Dörnberg wolle ſich mit einem Freifräulein aus Oeſterreich vermählen (er heirathete ſpäterhin eine Tochter des Herrn von Erlach, Gouverneurs zu Breiſach).

166) Türenne, der ſchon im Anfang des Jahres 1645 bei Rüſſelsheim über den Main ſetzen wollte (wobei der erſchreckte L. Georg ihm 50,000 Gulden als Brandſchatzungsſumme anbot, bald nachher aber, als Türenne zu Hagenau ſtand, am 7. März, gegen Befreiung ſeiner Lande

Philippsburg und Hagenau gezogen, um, unter Mitwirkung des Gouverneurs von Breiſach, gleich Torſtenſon einen Hauptſchlag in Oberdeutſchland auszuführen. Vor ſeinem Abzug, als der Befehlshaber von Mainz (Courval) und Reinhold von Roſen zu voreilig voraus ſtreifend an Mercy einen überlegenen Gegner
Febr. fanden, bat er Amalie (durch Dietrich de Groot), ſich der Stadt Mainz und der Hauptſtädte der Wetterau anzunehmen; Amalie erſuchte ihn dagegen, dem aus Weſtphalen den Baiern zuziehenden General Geleen am Rhein oder an der Lahn aufzuhalten. Türenne rechnete auf die Abweſenheit der nach Böhmen geſandten Baieriſchen Hülfsſchaar. Aber zu ſeinem Unglück war nach der Schlacht bei Jankow Johann von Werth mit einigen tauſend Reitern wieder zu Mercy ohnweit Schwäbiſch-Hall geſtoßen. Beide benutzten die ſorgloſe Sicherheit des Franzöſiſchen Feldherrn, der nach der Eroberung von Rotenburg an der Tauber, und im Vertrauen auf die Baierſche Unterhandlung mit Frankreich, ſeine Truppen rundherum in der Gegend von Mergentheim (Marienthal) vertheilte. Ohnweit des Dorfes Herbſt-
25. April / 5. Mai. hauſen, wo noch vor der Ankunft ſeines Feldgeſchützes und etlicher

mit ihm ſich auf 27,000 Thaler verglich, hatte ſeinen Vortrab bis Hadamar und Weilburg vorgeſchoben. Als hier der Obriſtlieutenant Philipp Heilmann, vom Regiment Roſen, die Kontribuenten der Landgräfin mit unerhörten Requiſitionen plagte (zum Bier, Wein und gewöhnlichem Fleiſch verlangte er auch Hochwild) und ſelbſt die Schutzbriefe der Landgräfin, beſonders in Kronenburg, nicht achtete, begnügte ſich Amalie nicht mit den gewöhnlichen Beſchwerden, ſondern ertheilte wirkſame Befehle an Geiſo und an den in Dillenburg commandirenden Obriſten Ungefug. Auch warf ſie auf einen ihrer Officiere, von Ratſchin, der einen Beamten L. Georgs beleidigt hatte, und in Türenne's Dienſte überging, einen ſo heftigen Groll, daß ihm ſelbſt die Fürbitte Türenne's, der bald nachher deſſen in der Schlacht bei Allerheim bewieſene außerordentliche Tapferkeit rühmte, nichts half, indem ſie ſich auf das dem Landgrafen geleiſtete Verſprechen, ihn zu ſtrafen, berief.

entfernter Regimenter faſt das ganze Franzöſiſche Fußvolk theils niedergehauen, theils gefangen wurde, Roſen ſelbſt mit drei anderen Generalen, mit ſechszig Fahnen, und mit einer anſehnlichen Kriegskaſſe den Baiern in die Hände fiel, erlitt Türenne ſeine erſte durch eine bisher unerhörte Flucht bezeichnete Niederlage. Von Mercy und Werth bis an den Main verfolgt, erſchien er mit zwei Reiterregimentern, die er binnen drei Tagen über Hammelburg bis nach Neuhof, Lauterbach und Alsfeld führte, an der Heſſiſchen Grenze, wo er für die inzwiſchen geſammleten, im Speßart hart mitgenommenen, Flüchtlinge anfangs eine Ruheſtätte zwiſchen Marburg und Frankenberg, dann aber, als Mercy über Gernsheim, Höchſt und Gießen herbeieilte, unter den Kanonen von Ziegenhain einen Rückhalt ſuchte [167]).

Türenne begehrte von Amalie nicht blos Zuflucht, ſondern auch kräftigen Beiſtand. Deshalb auch unter glänzenden Verheißungen und Lobeserhebungen von Mazarin [168]) und von dem

167) Auf dieſer Flucht, welche Türenne's Biograph, Ramſai (I. 123) einen ruhmvollen Rückzug nennt, ſchrieb er den kleinmüthigen Brief vom 8. Mai (n. St.) aus Neuhof, worin er die Landgräfin bittet, das verſprochene Fußvolk an den Rhein und nach Mainz zu ſenden (Arkenholz memoires de Christine. IV. 318. Barthold II. 510), wohin auch ein Theil ſeiner Truppen zerſprengt wurde. Am 18. Mai (n. St.) beſuchte er Amalie in Caſſel (Engelſüß Weimarſcher Feldzug S. 230). Sie warf ihm beſonders vor, daß er der beſtehenden Ordnung zuwider ſeine flüchtigen Reiter in die Dörfer der Aemter Marburg und Frankenberg und nicht in die Städte gelegt habe. Vergl. übrigens Pufendorf B. XVII. §. 32.

168) Mazarin ſchreibt ihr am 1. Juni: Personne ne me peut surpasser en cette passion, pour le bien et la reputation de l'état de France, notablement interessé en la conservation de Votre Altesse, et dans le respect particulier, que j'ai tousjours eu pour Sa vertu, et pour cette fermeté et grandeur de courage, avec laquelle Elle a persisté dans le part confédéré. Vergl. hiemit Ramſay a. a. O. der bei dieſer Gelegenheit hinzuſetzt: Elle joignit à toutes les vertus de son sexe les qualités d'un grand Capitaine: la bienséance lui défendoit

noch an der Maas und Moſel verweilenden Herzog von Enguien erſucht, und auf ihre eigene Sicherheit bedacht, hatte die Landgräfin ſchon ihre Vorkehrungen getroffen. Faſt zu gleicher Zeit mit ſechstauſend unter dem General Geiſo aus Weſtphalen berufenen Heſſen, erſchien Königsmark, welcher, gerade im Begriff auf Torſtenſons Geheiß von Bremen nach Meißen zu ziehen, jetzt auf Amaliens Betrieb und mit Einwilligung der Schwediſchen Kongreßgeſandten mit viertauſend Mann ſeinen
17/27 Mai. Weg über Höxter und Warburg nahm. Schon hatte Mercy mit einem Vortrabe von fünftauſend Reitern und viertauſend Fußgängern die von den Heſſen ſeit fünf Monaten belagerte Mainziſche Feſte Amoeneburg entſetzt und das nahe gelegene Kirchhain, im Vertrauen auf einen Darmſtädtiſchen Bericht von der Unhaltbarkeit dieſer Grenzſtadt, ernſtlich belagert, als er acht Tage hindurch von ſechshundert Heſſen unter dem tapferen Befehlshaber, Heinrich von Uffeln, aufgehalten, und von der Annäherung ſeiner Gegner unterrichtet, unmuthig wieder abziehen mußte [169]). Uffeln hatte den Verbündeten einen weſentlichen Dienſt geleiſtet. Während ſie vierzehntauſend Mann ſtark, und mit Heſſiſchem Geſchütz verſehen, über Korbach, Wolfhagen, Fritzlar und Gemünden an der Wohra nach Kirchhain zogen, überſchritt Mercy den Main ohnweit Steinheim und ſtellte ſich bei Aſchaffenburg. Beide Heere wandten ſich nach dem Oberlande; die Baiern über Miltenberg, Amorbach, wo Geleen mit viertauſend Mann zu ihnen ſtieß, über Wimpfen, nach einer von

---

de se mettre à la tête de ses armées; mais Elle les commandoit de son cabinet. Econome et libérale, juste et généreuse, religieuse sans superstition, cette Princesse possédoit encore au souverain degré les talents politiques; et sa cour étoit l'école de tous les Princes d'Allemagne.

169) Bericht des Obriſtlieutenants von Uffeln vom 15. Mai, der hier faſt ganz mit Adzlreiter III. 478 übereinſtimmt.

Mercy ausgeſuchten vortheilhaften Anhöhe zwiſchen Heilbronn und Neckarsulm; die Verbündeten, um ſich erſt der Bergſtraße zu bemächtigen und hierauf mit Enguien vereint die Neckarpäſſe zu erzwingen, durch die Wetterau, zwiſchen Hanau und Frankfurt über den Main, jetzt durch Taupadel aus Mainz mit viertauſend Mann verſtärkt, über Darmſtadt, Heppenheim und Weinheim nach Neckarshauſen und Ladenburg. Hier, wo Enguien mit faſt zehntauſend friſchen Truppen ſich mit ihnen vereinte, wurde Kriegsrath gehalten. Des Herzogs Plan, geraden Weges über den Neckar ſeinen Feind bei Heilbronn aufzuſuchen, fand Widerſpruch bei Königsmark und bei Geiſo. Beide wollten Mercy nicht reizen, ſich zwiſchen ſie und Franken und Heſſen zu werfen, wodurch er ihnen eine nothwendige Verbindungsſtraße entriſſen, und die Abſicht Enguiens auf Baiern wohl ebenſo ſicher, als durch eine ſiegreiche Schlacht verhindert hätte. Alſo genöthigt, den Neckarpaß nordöſtlich unterhalb Heilbronn zu ſuchen, und entſchloſſen, die Baiern durch eine Wendung aus Franken nach der Donau abzuziehen und zu einer Schlacht zu bewegen, eroberte ſich Enguien den Neckarpaß bei Wimpfen, verharrte einige Tage in Möckmühl, wo nach Königsmarks Abzug auch Geiſo ihn verlaſſen wollte, verſicherte ſich nach einem dringenden Geſuch an Amalie der ihm noch unentbehrlichen Heſſiſchen Hülfe [170]), Juli.
bemächtigte ſich Mergentheims und Rotenburgs an der Tauber, wendete ſich bei Dünkelsbühl an der Wernitz nach der Donau, dem Baierſchen Heere ſtets zur Seite, und erreichte endlich zwiſchen Nördlingen und Donauwörth den Boden von Allerheim, wo der vorangeeilte Mercy ſchon bereit ſtand, zugleich die

---

170) Die beiden hierauf bezüglichen Briefe vom $^{1}/_{11}$ Juli aus Möckmühl und vom $^{10}/_{20}$ Juli aus Caſſel hat Arckenholz (Memoires de Christinr IV. 319. 320) und Barthold (a. a. O. II. 517. 518) abdrucken laſſen.

Baierſche Grenze und die Donau zu verwahren. Beide Heere waren gleich ſtark (je ſechszehn bis ſiebenzehntauſend Mann). 25. Juli. / 5. Aug. Aber Mercy hatte eine vortheilhafte die Thalhöhen beherrſchende Stellung; das Dorf Allerheim in der Fronte ſeiner Schlachtlinie war mit dem Kern des Fußvolks und dem Hauptgeſchütze beſetzt; hinter demſelben ſtand an drei verbundenen Hügeln das übrige Heer, Mercy in der Mitte, Johann von Werth mit der ſchweren Reiterei auf dem linken ſich an den Berg des Schloſſes Allerheim lehnenden Flügel, Geleen rechts auf dem Winneberg hinter aufgeworfenen Gräben verſchanzt. Enguiens Kriegsvolk auf einen minder günſtigen, abſchüſſigen Boden, und des Vortheils der Artillerie beraubt (ſo daß ſelbſt Türenne den Angriff abrieth), war folgendermaßen vertheilt: auf dem rechten Flügel die Franzöſiſche Reiterei unter Grammont, im Mitteltreffen das Franzöſiſche Fußvolk unter Marſin, auf dem linken Flügel dem Winneberg gegenüber Türenne mit den alten deutſchen und Weimarſchen Regimentern; den Hinterhalt des rechten Flügels führte Chabot, mit etlichen Franzöſiſchen Reiter- und Fußregimentern; das Hintertreffen des linken Flügels Geiſo mit den Heſſen, ſechs aus vierzig Kompagnien zuſammengeſetzten Fußbrigaden, und zehn faſt das Drittheil der ganzen Schaar betragenden Reiterſchwadronen [171]). Ihre Hauptbeſtimmung war,

---

171) Nach der Grundlage der Kurheſſ. Militairgeſchichte S. 49—54 (womit man den Schlachtplan des Theatr. Europ. zu Band V. S. 626. vergleichen kann) ſtanden hier, außer dem Weimarſchen Obriſten Oehm, die Heſſiſchen Reiterbrigaden unter Michael de Sweerts, Albrecht von Rauchhaupt, Martin Sprewitz, Cornelius de Groot und Johann von Böckhorſt; wozu man noch Heinrich von Uffeln, den Obriſt L. Frank, deſſen Regiment ganz aufgerieben wurde, und L. Ernſt hinzufügen kann; zu den Fußtruppen hatte das weiße, das rothbunte, das blaue, das ſchwarze, das braune und das leibfarbene Regiment (unter Geiſo, Günderode, Lopez de Villa Nova, Kotz von Metzenhoven, Stauf, und Phil. Aug. Wilich) ſeine Abtheilungen geliefert.

der Reiterei des Baierſchen rechten Flügels, falls ſie von den Bergen herab den Verbündeten in die Seite fiel, einen feſten Damm entgegen zu ſtellen. Der erſte heftige mehr als einmal wiederholte Angriff des Franzöſiſchen Centrums auf das wohl verſchanzte Dorf war ſo verderblich, daß Enguien, vergebens Brandfackeln werfend und friſche Truppen herbeiführend, den linken Flügel zu Hülfe nahm. Während hier Türenne ebenſo unglücklich und hart verwundet zum Weichen gebracht wurde, ſtürzte Johann von Werth trotz eines jähen Abhangs mit der Reiterei ſeines linken Flügels auf den rechten der Franzoſen mit ſolchem Ungeſtüm, daß er die Blüthe des Franzöſiſchen Adels theils niederhieb, theils zerſprengte, und Grammont ſelbſt gefangen nahm. Aber hingeriſſen von unvorſichtiger Kampfhitze und die flüchtigen Feinde zwei Stunden weit verfolgend, verlor er das Schickſal dieſes Tages aus ſeinen Händen. Mercy war unterdeſſen gefallen, der kurzſichtige Geleen in die Hände der deutſchen Truppen gerathen; aber auch Chabot mit Türenne waren zurückgeworfen, die Baiern noch Meiſter des Dorfes und der Anhöhen, und die Franzoſen überall ſo entmuthigt, daß ſie jeden neuen Anlauf verweigerten. Da führte Geiſo, von Enguien aufgefordert, das Hintertreffen der Heſſen mit einem Theile des linken Flügels herbei, und erneuerte die blutige Schlacht auf dem von Türenne verlaſſenen Boden zunächſt gegen den rechten noch unverſehrten feindlichen Flügel. Zwiſchen einer verſchanzten Anhöhe, welche Heinrich von Uffeln ſammt dem dort eroberten nun gegen den Feind gerichteten Geſchütze beſetzte, und dem Dorfe Allerheim, wo ein Heſſiſches Regiment bis auf den letzten Mann niedergehauen, Prinz Ernſt, dem ſchon zwei Pferde getödtet waren, faſt unter den Roſſen zertreten wurde, drang Geiſo, von zwei Seiten mit feindlichen Kugeln begrüßt, nicht ohne ſchmerzlichen Verluſt, glücklich hindurch, nahm den Herzog von Holſtein nebſt den auf dem Kirchhof von Allerheim verſchanzten verzweiflungsvoll fechtenden Baiern gefangen, und

behauptete mit den unterdeſſen zu ihm geſtoßenen Türenniſchen Reitern die mit ſiebentauſend Todten bedeckte Wahlſtätte. Ein anſehnlicher Theil der Gefangenen (darunter das Regiment Gil de Haſi's), acht Standarten, neun Fahnen, waren Geiſo's Beute. Aber um den Kern ſeiner Hauptleute, um ein Sechstheil ſeiner Truppen geſchwächt, und neuer Kriegsmittel dringend bedürftig, bat er Amalie um ſchleunige Abberufung, zufrieden mit dem damaligen Ruhme der Heſſen, »ihren Bundesgenoſſen von vorn eine Mauer, von hinten ein feſter Riegel, und nie ohne Sieg und Ehre von ihren Feinden gekommen zu ſein« [172]).

---

172) Geiſo's Berichte von der Wahlſtatt am 27. Juli, und aus Nördlingen vom 4. Aug., wobei er, bei aller Beſcheidenheit ſich des Ausdrucks bedient: „es ſtunde ſehr gefährlich, die Franzoſen wollten nicht beißen, liefen gar zu weit, und die Weimarſchen waren bedrängt; ich habe mit E. Fürſtl. Gnaden Völkern das andere Treffen gehabt; des Feindes rechter Flügel wich mit großem Schaden, Joh. v. Werth mit des linken Flügels Regimentern flüchtete in großer Unordnung nach Donauwerth; Sweert, Ellenberger, Gieße, Frank, Züllich, Linderer, und andere Offiziere ſind geblieben; das Feld haben wir mit Gottes Verleihung erhalten.“ Nachträglich fügt er hinzu, daß nach ſeinem letzten Verluſt von tauſend Mann er nur noch 2800 zu Fuß und 1500 zu Pferd habe, daß die Kriegskaſſe ſehr geſchwächt, alle Offiziere, die ſich eines ſolchen Zuges nicht vermuthet, ohne Geld ſeien, und daß er die ihm von Enguien verehrten tauſend Thaler zum Ankauf von Artilleriepferden verwandt habe. Am $^{10}/_{20}$ Aug. ſchreibt er noch aus Dinckelsbühl, wo der gegen Grammont ausgewechſelte Geleen und Johann v. Werth mit ihm das letzte Weſtphäliſche Auswechſelungskartell erneuern: „die Dienſte, welche Frankreich von uns erhalten, ſind dankenswerth; Andere werden davon mehr ſchreiben können, als mir's anſteht; ich laſſe aber viel gute Leute hinter mir begraben.“ Man vergl. übrigens, außer dem Theatr. Europ. a. a. O., und Engelſüß a. a. O., Pufendorf B. XVII. §. 35. 36. Adlzreiter a. a. O. S. 480 und die Oeſterreichſche Militairzeitung 1830 S. 82. Die Franzöſiſchen Memoiren von Montglat und Grammont (Petitot L. und LVI.) ſo wie die Biographen Türenne's und Condé's (Ramſai und Deſormeaux), der Heſſen und ihrer belles charges de cavallerie nur beiläufig erwähnend, und Geiſo's Namen verſtümmelnd, feiern, wie gebräuchlich, ihre Helden.

Nach dieſem Siege bei Nördlingen empfing Amalie nicht nur von Enguien, Türenne, und der Regentin von Frankreich die ehrenvollſte Anerkennung für ſich und ihre Truppen, ſondern auch das offene Geſtändniß »ſie habe mit Recht geurtheilt, daß Aug. man zur Erreichung des Friedens nunmehr auch den Kurfürſten von Baiern zwingen, und den Krieg, den er ſo lange auf Unkoſten Anderer geführt, in ſeine Lande ſpielen müſſe« [173]). Die Landgräfin ſtand damals bei der Krone Frankreich auf einem hohen Gipfel ihres Anſehns [174]). Die wiederholte Bitte des

---

173) Dieſe Stelle iſt in einem durch Brienne, dem damaligen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, abgefaßten von dem unmündigem Könige am 19. Aug. unterzeichneten Staatsrathsbriefe (fait au conseil d'Etat du Roy; La Reine regente sa mère presente) enthalten, worin es von den Heſſen heißt: qu'ils ont beaucoup contribué au gain de la bataille. Anna für ſich, der Landgräfin am 18. Aug. ewige Freundſchaft verſprechend, rühmt auch le grand courage et bonne conduite des troupes Hessoises, qui ont soutenu le principal effort. Der erſte Brief Enguiens vom 12. Aug. aus Nördlingen lautet ſo: Madame, je crois être obligé, de donner part à Votre Altesse des avantages, que Ses armes et celles du Roi ont eu sur les ennemis dans la Bataille de Norlingue, et lui rendre temoignage de la valeur de ses troupes et de ses officiers. Elles ont très bien fait leur devoir, et jamais troupes ne sauront plus acguerir d'honneur, que les Votres. Mr. le Generalmajor, M. le Landgrave et tous les autres colonels et officiers se sont signalés. J'ai prié Mr. le Generalmajor d'en mander le detail à Votre Altesse, et moi je me trouve si redevable des obligations que je Vous ai, que je ne puis Vous dire autre chose, que Vous en remercier et Vous promettre de faire valoir à la Cour les services de Vos trouppes. J'espère, Madame, que Vous continueréz dans le dessein d'obliger la France, jusque au bout, et que je Vous ferai cognoistre, par le soin, que j'aurai de Vos trouppes, et tous Vos autres interets, que je suis très veritablement, Madame, Votre très humble et très obeissant serviteur. Louis de Bourbon.
Au Camp de Norlingue ce 12. Aout 1645.

174) Schon am 4. Juli n. St. ſchreiben die Franzöſiſchen Kongreßgeſandten: La dite Dame est dans une si haute consideration à la

Franzöſiſchen Hofes, ihre Hülfsſchaar dem geſchwächten Herzoge von Enguien noch einen oder zwei Monate zu ſchenken, erfüllte ſie zwar »um des allgemeinen Beſtens willen«, unter der Bedingung guter Verpflegung und unverzüglicher Zurückſtellung im Falle der Noth, verlangte dagegen aber auch eine beſondere Schonung ihrer Freunde, ſelbſt des damals um die Stadt Ochſenfurt beſorgten Biſchofs von Würzburg. Eine Franzöſiſche Kriegswerbung in ihren Quartieren, welche im Namen des Königs für den in Franzöſiſchen Dienſt getretenen General Lothar von Bönninghauſen begehrt wurde, erlaubte ſie ebenfalls nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß dabei keine Heſſiſchen Unterthanen geworben, zeitig für Unterhalt und Bewaffnung, zur Behauptung der Standörter, geſorgt, dieſelben Söldner in dringenden Fällen ihr ſelbſt zum Gebrauch überlaſſen, und vor jeder Aufnahme in Heſſiſche Städte zu ihrer und der Städte Verſicherung beſonders beeidigt würden. Aber der Rathſchlag Amaliens, durch ſchleunige Abſendung der vor der Lothringiſchen Feſtung La Mothe und bei Straßburg ſtehenden Franzöſiſchen Truppen dieſen Feldzug kräftig zu beendigen, ward überhört, und der Kurfürſt von Baiern für diesmal von der ihm drohenden Gefahr befreit. Maximilian, der ſchon im vergangenen Jahr einen Jeſuiten (Vervaux) nach Paris geſandt, und das Intereſſe des Katholicismus geltend gemacht hatte, unterhielt den durch außerordentliche Gunſtbezeugungen und durch ungeſäumte Auswechſelung geſchmeichelten Marſchall Grammont ſo lange, bis Johann v. Werth die Baierſchen Truppen geſammlet, und der Torſtenſon's nun entledigte Erzherzog Leopold mit ſechszehn Regimentern ihm zu Hülfe gekommen war. Das

---

Cour, qu'elle n'a besoin de l'assistance de personne pour obtenir tout ce qu'elle peut desirer (Negociations secretes de Munster et Osnabruk T. II. p. 88 ein Werk, was über dieſen Punkt unzählige Belege enthält).

Uebergewicht der Baiern zeigte ſich bald in dem Rückzug des
Herzogs von Enguien, welcher, nach der Einnahme von Nörd-
lingen und Dünckelsbühl, von Heilbronn abgetrieben, und
fieberkrank über Philippsburg nach Paris eilte und ſein zuſam-
mengeſchmolzenes Heer dem Marſchall v. Türenne, ganz Fran-
ken und Schwaben aber den Baiern überließ. Auch Türenne Oct.
mußte nach einem vergeblichen Anſchlag auf Schwäbiſch-Hall den
gefährlichen Weg nach dem Rheinſtrom ſuchen, bis Philippsburg
geſchützt von den Heſſen, die jetzt ihres Reiterdienſtes im Ober-
land entbunden, unter Geiſo's Anführung über Worms, Mainz,
und Wisbaden in das Oberfürſtenthum Heſſen zogen, nachdem
ihnen der Obriſt St. André aus Lippſtadt auf der Straße nach
Friedberg, wo er einen fruchtloſen Angriff gegen die Feſte ver-
ſuchte, mit friſchem Fußvolk entgegen gekommen war. Geiſo's
Zug war mit Türenne verabredet, der am linken Ufer wieder
mächtig zuerſt dem alten Bundesgenoſſen Frankreichs, dem
aus der kaiſerlichen Gefangenſchaft zurückgekehrten Erzbiſchof von
Trier zu ſeiner Hauptſtadt verhalf, und die Spanier von der Moſel Oct.
entfernte, hierauf die gegenüberliegenden Rheinſtädte Kreuznach
und Bingen beſetzte, und dem L. Georg den jüngſten Lohn des
Prager Friedens, das Kurpfälziſche Städtchen Kaub, nebſt St.
Goar entriß [175]). Dieſe neue Wendung, wodurch der Franzöſi-
ſche Feldherr den Heſſen am Rhein und im Oberfürſtenthum die
Hand reichte, war zugleich gegen die Spanier und gegen zwei

---

175) Vergl., außer Adzlreiter III. 486, den in der Zeitſchrift des Vereins für Heſſiſche Geſchichte und Landeskunde B. II. Heft 3. S. 180 abgedruckten aus Sarburg ohnweit Trier datirten Brief Türenne's an Geiſo vom 14. Oct. 1645. Gegen Ende des Jahres befahl L. Georg ſeinem Haupt- und Amtmann zu Rheinfels ſich wegen Eindringens der Franzoſen in „ſein“ Städtlein Kaub nach Bingen zu Türenne zu begeben. Guttenfels, welches auch zu der Pfälzer Beute gehörte, ſchlug zwei Angriffe der Franzoſen ab. Vergl. über die Heſſen-Darmſtädtiſche Erwerbung des Bezirks von Kaub, Pufendorf B. VII. §. 43.

Verbündete des Kurfürſten von Baiern, Heſſen-Darmſtadt und Kurköln, gerichtet.

Heſſen am Rhein. Amalie hatte nämlich während dieſes Jahres mit Kurköln wegen einer ſtrengen Neutralität unterhandelt, welche aber der Kurfürſt verweigerte, und dagegen eine bewaffnete Niederrheiniſch-Weſtphäliſche Kreisverfaſſung betrieb, im Einverſtändniß mit dem neuen Spaniſchen Statthalter zu Brüſſel, Marquis von Kaſtel-Rodrigo, mit der Stadt Lüttich, mit dem flüchtigen Herzog von Lothringen, und mit dem Kurfürſten von Baiern, ſeinem Bruder, dem er freie Kriegswerbung im Erzſtift erlaubte. Seine Unterhändler waren Graf Jodocus Maximilian von Gronsfeld, aus der Schule Tilly's, und der Ueberläufer Melander, deſſen von Naſſau-Hadamar erkaufte Herrſchaft Holzapfel der Kaiſer ſchon vor zwei Jahren zu einer unmittelbaren Reichsgrafſchaft erhoben hatte, beide Weſtphäliſche Kreisſtände, und eifrig bemüht, die Heſſen aus Weſtphalen und vom Rhein zu vertreiben. Hier führte Obriſt Rabenhaupt, Oberbefehlshaber zu Neuß, den kleinen Krieg gegen den General v. Vehlen, anfangs mit abwechſelndem Juli. Glücke und von Zons, dem Hauptwaffenplatz des Kurfürſten, abgetrieben, aber ſeit dem Abzug Geleen's (zu den Baiern) ſeinem Gegner offenbar überlegen, indem er nach einem glücklichen Treffen an der Erft (ohnweit Blatzheim und Bergershauſen) die ganze Umgegend von Köln und Bonn in Kontribution ſetzte, ſüdlich in's Oberſtift ſtreifte, das von Baierſchen Werblingen gefährdete Städtchen Meckenheim nebſt dem feſten Hauſe Wachendorf ohnweit Remagen einnahm, und zur Sicherung der Jülichſchen Nov. Kriegsſteuer ſich endlich in dem Städtchen Euskirchen feſtſetzte. Von Neuß aus wurde auch den von dem Kurfürſten von Köln als Biſchof von Lüttich aufgebotenen Lüttichiſchen Bauern an der Maas durch Beſetzung der Grafſchaft Hoorn Einhalt gethan, und dem Grafen ſelbſt für ſeine Schlöſſer ein Schutzbrief der Landgräfin ertheilt. In Weſtphalen behaupteten ſich die

Heſſen in Bocholt, Borken, Coesfeld und Schloß Ottenſtein bei Ahaus [176]). Durch dieſe Maasregeln wurde die 20. Oct. nächſte Gefahr eines gegen die Landgräfin und ihre Bundesgenoſſen gerichteten, zuerſt durch die Gefangennehmung des Grafen Gronsfeld entdeckten Anſchlags abgewandt. Als nämlich der Graf in Spaniſcher Begleitung von Brüſſel nach Bonn reiſete, und ohnweit Jülich in die Hände des Obriſten Rabenhaupt fiel, erkannte man aus deſſen in einer Soldatenhalfter verborgenen in italieniſcher Sprache geſchriebenen geheimen Papieren eine Vollmacht des Kaiſers und des Spaniſchen Statt- (1644 20. Apr.) halters, um vermittelſt Spaniſcher Subſidien eine Konföderation mit Kurköln, Pfalz-Neuburg, Lothringen und Baiern zu Stande zu bringen, die ſchwankenden Weſtphäliſchen Stände durch ein Kreisheer den kaiſerlichen Feldherren zu unterwerfen, von denſelben eine an Geleen zu zahlende Kriegsſteuer (von zweimalhundert tauſend Thalern) zu erheben; die Lothringiſchen Truppen ſollten zur Unterſtützung der Baiern gegen die Schweden und Franzoſen an der Donau, die Weſtphäliſchen zur Bekämpfung der Heſſen gebraucht werden. Graf Gronsfeld, in Neuß ehrenvoll behandelt, aber feſtgehalten [177]), berief ſich zwar

---

176) Einzelne unvollſtändige Nachrichten über dieſen kleinen mit Raub und Brand verbundenen Krieg, ſo wie über die Baierſchen Werbungen, der Haupturſache derſelben, findet man im Theatr. Europ. V. 634. 693. 721. 749. Die Weſtphäliſchen Feindſeligkeiten beſchränkten ſich in dieſem Jahre auf unbedeutende Streifereien und Demonſtrationen der Kaiſerlichen aus Hamm und Vreden, der Heſſen aus Borken und Lippſtadt (wo in Abweſenheit St. André's der General v. Bönninghauſen die Beſatzung für Heſſen übernahm); ein nächtlicher Anſchlag der Kaiſerlichen auf Coesfeld am 1. Nov. wurde durch die Wachſamkeit der Heſſen vereitelt, die mit Pechkränzen bei der Hand waren.

177) Rabenhaupt berichtet aus Neuß am 15. Juli „man habe dem Grafen gegen Kaution alle ſeine Kleinodien, Möbel, und ſeinen Degen zurückgeſtellt, er wohne in einem geräumigen Hauſe auf dem Markt, be-

als Spaniſcher Obriſt auf die zwiſchen Philipp IV. und Heſſen-Caſſel beſtehende Neutralität [178]) (unter welchem Vorwand auch Kaſtel-Rodrigo ſeine Freiheit verlangte), als kaiſerlicher Feldzeugmeiſter auf ſeinen Oberlehnherrn, als Reichsſtand auf das Reich, und warf jede Schuld ſeiner Werbung auf Kurköln und Kurbaiern; Amalie aber ſtützte ſich auf das Kriegsrecht und auf die den Grafen überführenden Beweiſe (daß er ſich als kaiſerlicher Miniſter wider ſie und ihre Alliirte mit Rath und That habe gebrauchen laſſen); bis ſie endlich beſonders durch die Fürbitten ſeiner Gemahlin erweicht [179]), denſelben gegen eine Urfehde »ſich binnen Jahresfriſt in keine dem Hauſe Heſſen-
9. Nov. Caſſel feindliche Dienſte einzulaſſen«, ohne Ranzion entließ [180]). Unterdeſſen hatte der Kurfürſt von Köln einen weit gefährlicheren Stellvertreter gefunden, dem er zugleich die wichtige Stelle eines

---

ſuche die Kirche, wann er wolle, dürfe täglich in ſeiner Kutſche zwei Stunden weit ſpazieren fahren, ſelbſt Briefe, jedoch unter Darlegung derſelben, ſchreiben; auch habe man ſeiner Gemahlin den Zutritt erlaubt. Sogar die Gefängniſſe ſtünden zu ſeinem Befehl, denn man habe neulich ſeinen intriguanten Kammerdiener in einen Thurm ſperren müſſen.

178) Worauf Amalie am 17. Juli erklärt „wir müſſen es dahin geſtellt ſein laſſen, ob die Krone Spanien wegen ſeiner Perſon mit uns brechen will.“

179) Dieſelbe bittet am 14. Aug. aus Köln mit benetzten Wangen, um ihrer kleinen unerzogenen Kindern willen, und ſich auf das arme kananäiſche Weiblein berufend, um Loslaſſung ihres Gatten; und Amalie geſteht, daß Graf Gronsfeld, gegen deſſen Perſon ſie keinen Groll hege, ſich vormals als Tillyſcher Obriſt mit ſeltener Mäßigung in Heſſen benommen habe. Vergl. B. II. d. n. F. B. V. Hauptſt. IX. 635.

180) Nach ſeiner Entlaſſung entdeckte man, daß der Graf ſchon ein Loch durch ſeine Kammer gebrochen, und daneben ein großes Seil, einen breiten Hut und ſchwarzen Mantel hatte liegen laſſen. Am 24. Dec. dankte Gronsfeld der Landgräfin für ſeine Befreiung, begab ſich hierauf zur Betreibung der Baierſchen Neutralität nach Paris, und erſchien zwei Jahre nachher mit Melander als feindlicher General in Niederheſſen.

Weſtphäliſchen Kreisobriſten beſtimmte. Melander, ſeit einiger Zeit in Montabaur ohnweit Holzapfel in Verborgenheit lebend, trat gegen Ende dieſes Jahres plötzlich hervor, warb als Kaiſerlicher Feldmarſchall und Kurkölniſcher General einen Heerhaufen von tauſend Mann, zog zwei von Geleen zurückgeführte Weſtphäliſche Regimenter an ſich, eroberte das Jülichſche Städtchen Remagen und den Flecken Breiſich am Rhein, und bereitete ſich zu einem Zuge nach Oberheſſen.

Drittes Hauptſtück.

Amalie und Georg ſeit dem Anfange des Heſſen-Krieges bis zum allgemeinen Frieden. 1645—1648.

Amalie hatte die Wiedereinſetzung in das Marburgiſche Erbtheil Namens ihres Sohnes und Kraft einer förmlichen von den Landgrafen Friedrich und Ernſt erhaltenen Vollmacht bisher bei dem Friedenskongreß zu Münſter und Osnabrück geſucht. Als die Ausſchließung ihrer Geſandten, denen man das Sitzungs- und Stimmrecht ſtreitig machte, die Weigerung des Kaiſers, dieſe Sache mit den auswärtigen Mächten zu verhandeln, und der hartnäckige Widerſtand L. Georgs jede Ausſicht zu einer ihren Wünſchen entſprechenden Ausgleichung verſchloſſen, benutzte ſie die günſtige Stellung ihrer Waffen und den Wunſch der Alliirten, den Erbſtreit der Heſſiſchen Häuſer, als ein Haupthinderniß des allgemeinen Friedens, der von ihnen für Heſſen-Caſſel übernommenen Verpflichtung gemäß zu beendigen, um ſich vorerſt in den Beſitz der nächſten Hauptorte des Oberfürſtenthums zu ſetzen. Dieſe Maasregel war auch den Grundſätzen der Strategie gemäß. Der im vergangenen Jahre von Heſſen-Darmſtadt

Heſſen-krieg.

(1644 4. Apr.)

geleitete Ueberzug der Baiern, von denen noch etliche Reiterſchwadronen in der Gegend von Frankenberg zurückgeblieben waren, die neuen Kriegswerbungen L. Georgs, welchem der Kaiſer dieſelben Quartiere Oberheſſens, der Wetterau, der Abtei Fulda, und des Weſterwalds zuſicherte, welche Amalie von den Alliirten erhalten hatte, und die erſten Bewegungen Melanders verriethen den Plan der Kaiſerlichen, gerade in dieſer Gegend der künftigen Waffenvereinigung der Schweden und Franzoſen einen feſten Damm entgegen zu ſetzen. Amalie beſchloß, ihnen zuvorzukommen. Geiſo, der mit viertauſend Mann in Oberheſſen einrückte, ließ
26. Oct. / 6. Nov. zuerſt durch den Oberſten Motz die Stadt Butzbach beſetzen; hierauf zog er vor Marburg, forderte den Befehlshaber der Stadt und des Schloſſes, Christian Willich, unter dem Vorwande der Winterquartiere zur Uebergabe auf, nöthigte ihn nach einer kurzen Belagerung ſich auf das Schloß zurückzuziehen, und beſetzte die
⁷/₁₁ Nov. Stadt mit zwei Regimentern. Die Stadt wurde mit Milde behandelt, der Univerſität ein Schutzbrief gegen jede Kriegslaſt ertheilt, und den auf das Schloß geflüchteten beiden älteſten Söhnen L. Georgs, ſowie dem jungen Herzoge Ernſt Auguſt von Braunſchweig freier Abzug nach Gießen gewährt. Aber die Batterien, womit Geiſo das Schloß umzingelte, zeigten bald, daß es hier auf eine ernſte Eroberung abgeſehen war. Willich, ein ſiebenzigjähriger Greis, vertheidigte ſich anfangs mit großer Tapferkeit. Aber durch Feuerkugeln geängſtigt, mehrere Wochen hindurch den ihm von L. Georg verſprochenen Entſatz vergeblich erwartend, und hinter durchlöcherten Mauern mit einem Generalſturm bedroht, übergab er
1646. 15. Jan. endlich gegen ehrenvollen Abzug das Schloß, zum größten Verdruß des Landgrafen, welcher ihn zu Gießen vor ein Kriegsgericht ſtellen und, mannigfacher Fürbitten ohngeachtet, auf dem Markte öffentlich enthaupten ließ [181].

---

181) Vergl. überhaupt von nun an, außer Juſti's Amalie, die ſich

Nachdem Geiſo noch die Schlöſſer Rauſchenberg, Blankenſtein und Wolkersdorf beſetzt hatte, erließ Amalie ein ſchon vor drei Jahren vorbereitetes Manifeſt, worin ſie ſich auf die teſtamentariſche Hälfte der Erbſchaft, auf die den Erben ertheilte Ermächtigung zur Beſitzergreifung, auf das Urtheil des Heſſiſchen Austrägalgerichts, auf die Nichtigkeit des Kaiſerlichen Proceſſes und des Darmſtädtiſchen Hauptvergleichs, auf den wiederauferſtandenen Anſpruch des Familienfideicommiſſes, auf die ihr günſtigen Erkenntniſſe der Rechtsfacultäten, auf den Mangel eines ordentlichen und unpartheiiſchen Reichsgerichts, auf das in der Kaiſerlichen Beſtätigung des Hauptvergleichs enthaltene Verbot »daß man die Anfechter deſſelben bei keinem Gericht oder Austrag im ganzen Reiche hören ſolle«, auf die Gefahr der Verjährung und auf die völkerrechtliche Befugniß berief, durch Gewalt verlorene Güter in derſelben Weiſe wieder zu erobern. Den von L. Georg zu Gießen verſammleten oberheſſiſchen Landſtänden, welche von ihr die Abführung der Truppen und die Annahme einer Braunſchweigiſchen Vermittlung begehrten, verwies ſie dieſe Einmiſchung als unbeſonnen und anmaßend; feierte die oberheſſiſche Eroberung zugleich mit der in Berlin vollzogenen Verlobung ihres Sohnes durch ein öffentliches Dankfeſt, und ſandte drei Bevollmächtigte (Wallenſtein, Deinhard und Göddäus) nebſt dem zum Stadtkommandanten

S. 656.

(20. Jan.)
6. Febr.
21. Febr.
23. Febr.

---

auf Pufendorf und das Theatr. Europ. (jedoch nach einer anderen Ausgabe) ſtützende Historia Hassiaca II. von Hartmann Cap. VIII. IX. Nach Retters Heſſ. Nachrichten I. 124 hatte der Obriſtlieutenant Willich (ein geborener Pommer) noch Munition, Lebensmittel und Mannſchaft genug, um ſich länger halten zu können. Dagegen das Erbaer Kirchenbuch (in Juſti's Vorzeit von 1823. 323) erzählt: daß Männiglich ihn für unſchuldig erkannt, und geſagt: es ſei mehr Eifer als Recht über ihn ergangen; und hinzuſetzt: „hat gehabt drei kleine unmündige Kinder und die Frau iſt noch mit Einem ſchwanger gegangen; Gott verzeihe es denen, die ihn verdammt haben, einen ſolchen 70jährigen Mann, der ſo viele Jahre, wie geſagt wird, ein ehrlicher Soldat und Obriſt geweſen.“

ernannten Obriſt J. G. Stauf zur Einnahme der Huldigung nach Marburg. Hier ſchwuren der Stadtrath und die Abgeordneten der Landſchaft, ihrer anfänglichen Gewiſſenszweifel entledigt und des Schutzes der neuen Obrigkeit verſichert, gegen Beſtätigung ihrer Freiheiten, den geforderten Huldigungseid [182]). Die Regierungsmitglieder und die Beamten der anfangs verſchloſſenen Kanzlei, welche die wichtigſten Proceßurkunden ſchon nach Gießen abgeliefert hatten, die meiſten Rentmeiſter des Landes, welche ſich einer von L. Georg inzwiſchen ausgeſtellten Vom 16. Febr. Proteſtation zur Aufhetzung der Unterthanen bedienten, wurden abgeſetzt und nach einer Friſt von vier Wochen zum Abzug genöthigt. Noch ſchwieriger war die Beſchwichtigung der Univerſitätslehrer, von denen Amalie nur ein Handgelöbniß, eine neutrale Stellung und eine ruhige Verſehung ihres Amtes Mai. verlangte, und der lutheriſchen Prediger, welche, von L. Georg zur Standhaftigkeit ermahnt, trotz der ihnen von Amalie zugeſicherten Gewiſſensfreiheit und Religionsübung nach der Lehre und den Ceremonien des Augsburgiſchen Bekenntniſſes, ſich des Schmähens auf der Kanzel nicht enthielten, den zu Heſſen-Caſſel übergetretenen Unterthanen die kirchlichen Heilmittel ver-

182) Protokoll der Huldigungskommiſſion vom M. März 1646. Einer der Caſſelſchen Abgeordneten hatte dem Magiſtrat erzählt, er habe vor dem Antritt ſeines Geſchäfts Gott gebeten, wenn dieſe Sache nicht recht wäre, ein Zeichen ſelbſt durch ein vernichtendes Feuer zu geben. Da dies des andern Tages nicht erfolgte, fügte ſich der Stadtrath, mit dem Vorbehalt, daß diejenigen, welche ſie dazu gedrungen, die Schuld und Verantwortung trügen, welches angenommen und dabei (unter Hinweiſung auf die Ausſprüche der Bibel) der Grundſatz geltend gemacht wurde, daß bei allen Regierungsveränderungen die Unterthanen der die Gewalt in den Händen habenden, ſelbſt einer böſen Obrigkeit gegenüber zur Erwiederung des Schutzes die Pflicht des Gehorſams leiſten müßten. Als deſſelben Tages zu Rauſchenberg (aber auch zu Fulda und an anderen Orten) ein ſtarker Windſtoß mit Donner gehört wurde, erklärten dies die Anhänger L. Georgs für das herbeigerufene Himmelszeichen.

weigerten, und ſelbſt die Anſtellung eines reformirten Regiments-predigers für einen Bruch des Marburgiſchen Teſtamentes erklärten [183]).

L. Georg hatte ſich nicht begnügt, in ſeiner Proteſtation und in ſeinen Abmahnungsſchreiben an die Prediger und an die Landſaſſen und Lehnleute des Oberfürſtenthums, Amalie des Landfriedensbruches und der Verletzung beſchworener Verträge zu beſchuldigen, ſondern ſich auch an ſeinen Neffen Chriſtian Ludwig von Braunſchweig, an die ſämmtlichen Fürſten des erbverbrüderten Hauſes Sachſen, an die zu Osnabrück und Münſter verſammleten Reichsſtände, und an die auswärtigen Mächte und ihre Feldherren, theils zur Vermittlung, theils zur thätlichen Hülfsleiſtung gewendet. Die Braunſchweigiſche Vermittlung, welche eine Milderung der Einquartierung zur Folge hatte, blieb in der Hauptſache ohne Kraft; der Kurfürſt von Sachſen war durch

183) Marburgiſche Regierungsberichte vom Jahre 1646. Als bei einer Kindtaufe auf dem Schloſſe zu Marburg der zur Gevatterſchaft eingeladene Burggraf von dem lutheriſchen Prediger nicht zugelaſſen wurde, und der Burggraf deshalb einen reformirten Prediger aus der Grafſchaft Witgenſtein berief, wurde die Caſſelſche Regierung erſucht, dieſen Uebelſtänden durch Beſtellung eines reformirten Regimentspredigers abzuhelfen; hierdurch werde das Gebot des Marburgiſchen Teſtamentes nicht verletzt, weil die Beſtellung eines ſolchen Geiſtlichen zur Befugniß des Regiments-Obriſten, und nicht, wie bei der Anſtellung eines Garniſonspredigers, zur Verantwortung des Landesfürſten gehöre. Ein aufgefangenes Antwortsſchreiben der Caſſelſchen Regierung, worin ſie dieſes vorläufige Auskunftsmittel genehmigte, wurde von Heſſen-Darmſtadt zu einer Anklage unter Beziehung auf den Schutzbrief der lutheriſchen Königin von Schweden benutzt; das wahre Sachverhältniß aber von Seiten Heſſen-Caſſels durch eine Druckſchrift aufgeklärt (kurzer Bericht über ein von Heſſen-Darmſtadt intercipirtes Schreiben vom 14. Aug. 1646). Weil zu derſelben Zeit der von den Oberheſſiſchen Unterthanen an Heſſen-Caſſel geleiſtete Huldigungseid von den hartnäckigen lutheriſchen Predigern als ein Meineid bezeichnet wurde, ſo erſchien auch hiergegen eine von den Caſſelſchen Gottesgelehrten aufgeſetzte Remonſtration (ſiehe überhaupt Acta Marburgensia).

den ſo eben mit Schweden abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand gebunden (ſo daß er ſelbſt einen bis nach Thüringen vorgeſchobenen Heerhaufen auf Torſtenſons Begehren zurückziehen mußte), den Herzogen von Sachſen wurde von Amalie erwiedert, daß die jetzt ſo hoch geſtellte Erbverbrüderung vor zwanzig Jahren den bedrängten L. Moriz weder gegen Heſſen-Darmſtadt noch gegen Tilly geſchützt habe; die Reichsſtände, welche die Schlichtung des Marburgiſchen Streites, als einer Familienſache, gern den erbverbrüderten Fürſten zugewandt hätten, waren zu ſchwach, die letzte Entſcheidung derſelben den mit Amalie verbündeten auswärtigen Mächten zu entreißen; Schweden anfangs ſehr behutſam, weil Heſſen-Darmſtadt das Gerücht verbreitet hatte, die zur Austilgung der lutheriſchen Religion führende Eroberung Marburgs ſei unter Schwediſchen Namen geſchehen; eifriger der Franzöſiſche Hof, welcher durch dies Auskunftsmittel die von Guſtav Adolph an Heſſen-Caſſel verſprochenen katholiſchen Stifter zu retten hoffte; beide darin einverſtanden, daß Amalie wegen der Unſicherheit einer Privatvergleichung, und des Mangels der Reichsjuſtiz einer feſten und immerwährenden Garantie des allgemeinen Friedensſchluſſes bedürfe [184]).

Unter dieſen Umſtänden entſchloß ſich der Landgraf, das Glück der Waffen zu verſuchen. Zuerſt warb er unter dem Vorwande der Republik Venedig, in deren Solde ſein Bruder Johann gegen

184) Die beſten Nachrichten hierüber findet man in den Negotiations secretes de Paix B. III., in den Briefen der Heſſiſchen Kongreßgeſandten (Kroſiegk und Bultejus zu Münſter, Scheffer und Müldner zu Osnabrück) und in den Berichten der auswärtigen Heſſiſchen Geſandten, unter denen ſich der um dieſe Zeit nach Stockholm geſandte, nachher funfzig Jahre um das Heſſen-Caſſelſche Haus verdiente, Regner Badenhauſen (1610 zu Caſſel geboren und ein Schwager des Geheimenraths Nicol. Sixtinus) auszeichnet. Der Briefwechſel Heinrichs Kleinſchmidt, Konſiſtorialſekretärs zu Caſſel, mit Regner Badenhauſen, ſeinem nahen Verwandten, gehört zu den Hauptquellen dieſer Geſchichtsepoche.

die Türken fechten wollte, dann im Einverſtändniß mit dem in Weſtphalen eingerückten Feldmarſchall Melander friſche Truppen (welche mit den alten Regimentern ſechstauſend Mann betragen, im Nothfall auch bis auf das doppelte geſteigert werden ſollten), ſtellte ſie unter den Oberbefehl des aus dem Heſſen-Caſſelſchen Dienſte getretenen Grafen Ernſt Albrecht von Eberſtein (welchem Graf Ludwig von Solms-Greifenſtein und der Obriſt von Holzapfel, ein Verwandter Melanders, beigegeben wurden), erhielt von dem Kaiſer eine Hülfsſchaar von vier Regimentern (mit welcher er gleich anfangs Butzbach wieder eroberte, und Schmalkalden beſetzte), 19. Apr.
zog die Wetterauiſchen Grafen beſonders die von Iſenburg in ſeine Kriegskontribution, und ſchloß durch den Spaniſchen Gouverneur von Caſtel-Rodrigo ein geheimes Schutz- und Trutzbündniß mit dem Hauſe Habsburg gegen eine Subſidie von hundert und zwanzigtauſend Thalern, unter der Verpflichtung, ſobald er ſeiner Händel mit Heſſen-Caſſel ledig ſei, eine Hülfsſchaar zur Verſtärkung der Kaiſerlichen Beſatzung zu Ehrenbreitſtein, zur Eroberung von Mainz oder Philippsburg, oder auch zur Unterſtützung der Spaniſchen Truppen in der Grafſchaft Luxemburg zu verwenden [185]. Auch hoffte Georg auf den ſchon im vergangenen Jahre von ihm aufgemunterten Grafen von Oſtfriesland, ſeinen Schwager (welcher, auf die Freundſchaft des Prinzen von Oranien und auf die Eiferſucht der Generalſtaaten gegen Frankreich geſtützt, ſchon wieder im Begriff war, zur Vertreibung der Heſſen zweitauſend fünfhundert Mann zu werben); und erklärte endlich, ſeine koſtbarſten Kleinodien zum Behuf eines Geldan-

185) Siehe dieſen im Monat Juli 1646 bekannt gewordenen Vertrag in Meiern's Actis pacis Westphalicae III. 625 und in den Negotiations secretes de Paix I. 216 (hier irrig zum Jahre 1644 geſtellt) und vergl. überhaupt Hild's Militärchronik des Grosh. Heſſen I. 62. 63. J. J. Winckelmann, der nachherige Heſſiſche Hiſtoriograph, bei der Wiedereroberung von Butzbach gegenwärtig, aber den Grafen Eberſtein als einen hitzigen Kopf verlaſſend, begann damals ſeine wiſſenſchaftliche Laufbahn.

lehens nach Frankfurt ſendend, eher ſeinen Kopf als ein einziges Dorf des Oberfürſtenthums verlieren zu wollen.

Feldzug. Mit dem behutſamen Kriegsplane dieſes Jahres, welchen Torſtenſon noch auf ſeinem Krankenlager zu Leipzig entwarf: »anfangs mehr rechts, als links (wo nur Arwid von Wittenberg ſich Schleſiens und Mährens verſichern ſollte) zu operiren, das Schwediſche Hauptheer (dem Erzherzog in Böhmen nicht gewachſen) nordweſtlich weiter herab an die Weſer zu ſchicken, dort mit den Heſſen Höxter zu erobern, Melander aus Weſtphalen zu vertreiben, alsdann mit den noch in Flandern beſchäftigten zögernden Franzoſen vereint, mit geſammter Macht, über die Donau zu gehen,« war Amalie diesmal nicht einverſtanden. In der Beſorgniß, daß der Feind ſich frühzeitig zwiſchen die Schweden und Franzoſen drängen, auch den abgeſonderten Heeren überlegen die Oberheſſiſchen Quartiere wegnehmen, Niederheſſen überziehen, und ſich mit Melander ganz Weſtphalens bemächtigen werde, hielt ſie es für rathſamer, daß die geſammte Schwediſche Macht den geraden Weg über Schleſien nach Oeſterreich nehme. Für ſich nur die vertragsmäßige Verſtärkung Königsmarks wünſchend, um mit demſelben Weſtphalen zu reinigen, Febr. Paderborn und Stadtbergen zu erobern, und, nebſt Türenne den Baiern in den Rücken zu treten, verſprach ſie auch ihre kräftige Mitwirkung, falls das Schwediſche Hauptheer, ohne Niederheſſen zu berühren, mehr ſüdlich, durch die Wetterau gehen, Friedberg und Höchſt beſetzen und in dieſer Richtung ſich zeitig die Verbindung mit den Franzoſen eröffnen wolle. Als Torſtenſon auf ſeinem Plane beſtand, auch ein voreiliger Zug durch die Wetterau bei der Zögerung Türenne's gleich gefährlich für das Hauptheer wie für Heſſen erſchien, ward die nordweſtliche Wendung des Schwediſchen Hauptheeres und die einſtweilige Eroberung des Weſerpaſſes bei Höxter beſchloſſen. Wrangel, welcher, dem Kurſächſiſchen Waffenſtillſtand gemäß, Sachſen ver-

mied, überſchritt bei Kreuzburg die Werra, unterhalb Münden April.
die Weſer, erzwang, mit Heſſiſchem Geſchütz verſehen, den Paß von Hörter, ließ die Schanzen und Feſtungswerke dieſer Stadt niederreißen, und endigte dieſen Zug mit der Eroberung von Brackel, Lippſpring, Neuhaus, Paderborn und Stadtberg. Stadtberg Mai.
wurde geſchleift, die wichtige Stadt Paderborn aber der Landgräfin zum einſtweiligen Erſatz für den vorjährigen Unterhalt Schwediſcher Truppen übergeben. Unterdeſſen hatte jedoch L. Georg ſeine Rüſtung vollendet, mit der Kaiſerlichen Hülfsſchaar nicht nur Butzbach, ſondern auch Wetzlar, Lich und Nidda beſetzt, des Zuzugs des Kaiſerlich-Baieriſchen Heeres ohnweit Gießen gewärtig, und in beſtändigem Briefwechſel mit Torſtenſon und Wrangel, von denen er zuverſichtlich erwartete, daß ſie ihn als einen gegen Schweden neutralen Fürſten in ſeinem Privatkampfe mit Heſſen-Caſſel nicht hindern würden. Wrangel, der von Georg mehr als einmal die Entlaſſung der Kaiſerlichen Regimenter verlangte, entſchloß ſich endlich, nach einem der Landgräfin in Caſſel abgeſtatteten Beſuche, in Begleitung Geiſo's ſeinen Marſch nach Oberheſſen zu richten; wo er anfangs vor Gießen, dann bei Wetzlar eine unſichere, hierauf eine feſte Stellung an der Ohm nahm. Hier eroberte er, mit Königsmark vereint, die von Kaiſerlichen und Baierſchen Truppen beſetzte, ſchon vor ſechs Monaten vergebens angegriffene, Feſtung Amöneburg in ſtürmi- 15/25 Juni.
ſcher Nacht, nach einem blutigen Kampfe, der mit der Einäſcherung der meiſten Häuſer, mit der Flucht des größten Theils der Einwohner, und mit dem Abbruch der Feſtungswerke und Thürme dieſer alten Stiftsſtätte des heiligen Winfrieds endigte [186].

---

186) Die äußerſt ſteile und iſolirte Lage von Amöneburg hatte dieſe Feſtung ſchon mehr als einmal gerettet. Am 31. Dec. in der Sylveſter-Nacht 1645, als die Heſſen ſchon die ſchwierigſte öſtliche Böſchung von Amöneburg auf Sturmleitern erſtiegen hatten, aber zu voreilig über

Aber während die Franzoſen, ſchon in Waffenſtillſtands-Unterhandlung mit den Baiern, erſt ihre Siege in Flandern vollenden wollten, war der Erzherzog, mit Hatzfeld, Geleen und Johann von Werth faſt dreißigtauſend Mann ſtark, über den Main bis
1. Juli. nach Gießen vorgerückt. Hier von L. Georg bewillkommnet und geſtärkt, und durch Melander, welcher mit vierhundert Reitern über den Weſterwald zu ſeiner Begrüßung herbeigeeilt war, aufgemuntert, ſchien derſelbe entſchloſſen, den Schwediſchen Feldherren noch vor der Ankunft Türenne's zu einer Schlacht zu nöthigen. Beide Heere ſtanden nahe voreinander an der Ohm, die Schweden und Heſſen auf dem Mardorfer

---

die Mauern kletternd von drei Weibern, deren gellendes Geſchrei Bürger und Wachen herbeiführte, erblickt wurden, mißglückte dieſer Angriff, bei welchem mehrere Soldaten todt in den Abgrund ſtürzten, zu ſo großer Freude der Bürger, daß ſie zum Andenken ihrer Rettung drei große ſteinerne Kugeln in die nördliche Grundmauer des Rathhauſes ſchlugen und ein (bis zum Jahre 1819 gefeiertes) jährliches Feſt, das ſogenannte Steigerfeſt, anordneten. Wrangel hatte diesmal ſeine ganze Macht (23,000 Mann) in der Nähe; die Heſſen, ſeine Vordermänner, wurden durch ein gebirgkundiges Weib bis an ein Pförtchen geleitet, welches an der weſtlichen Seite der Bergfeſte in den inneren Schloßgraben führte, ſtiegen unbemerkt in die leeren Straßen und bemächtigten ſich des nördlichen Thors, durch welches die ſie erwartenden Schweden eindrangen. Jetzt erſt begann das Handgemenge, wobei ſich die Belagerer durch die über die Rüſtung gezogenen weißen Hemden erkannten. — Noch am 8. Juni ertheilte Wrangel (Königl. Schwed. Reichszeugmeiſter) im Lager vor Amöneburg dem Geheimenrath Jacob von Hof einen Schutzbrief für deſſen Dorf Rommershauſen und die darin liegenden adeligen Güter. Während der Eroberung kamen L. Georgs Boten mit neuen Beſchwerdebriefen, welche Wrangel nebſt Mortaigne und Königsmark vor dem Schloſſe ablaſen. Als darin viel von der Augsburgiſchen Konfeſſion die Rede war, rief Königsmark „da ſchlage der Teufel in die Augsburgiſche Konfuſion!“ Einige koſtbare Ornamente und Urkunden rettete ein trefflicher Kanonicus des St. Johannis-Stifts, Konrad Hofmann; ein werthvoller Theil des Stiftsarchivs ſoll aber durch Wrangel nach Schweden geſandt worden ſein (handſchriftliche Nachrichten).

Felde, durch den Beſitz von Kirchhain und Amöneburg gedeckt, und von Caſſel aus mit Mund- und Schießbedarf verſehen, das Kaiſerlich-Baierſche Heer vor Schweinsberg und Homburg an der Ohm verſchanzt. Nach einigen hitzigen Reitergefechten, wobei die Heſſiſche Zufuhr durch Königsmark gegen den auflauernden Johann von Werth glücklich geſchützt, Hatzfeld und Geleen verwundet wurden, ſah ſich der Erzherzog durch Mangel an Lebensmitteln und durch eine verderbliche Pferdeſeuche zum Rückzug genöthigt. Ueber Laubach, Hungen und Nidda rückte er bis in die Gegend von Friedberg, verfolgt von dem langen Heſſen, einem kühnen Reiterobriſten, welcher ſchon eine Kaiſerliche Streifparthei ohnweit des Herzberges aufgerieben hatte, und von Geiſo, welcher nun Schweinsberg und Homburg an der Ohm beſetzte, Gleiberg ohnweit Gießen eroberte, und den Obriſten Motz zur Zerſtörung des von L. Georg in Schmalkalden angelegten Werbe- und Muſterplatzes abſandte. Der Darmſtädtiſche Befehlshaber (Sachs), ſorglos des Nachts im Bett überfallen, ergab ſich hier mit der ganzen Beſatzung; die Mit- 20. Juli.
glieder des Stadtraths, welche, zur Huldigung aufgefordert, erſt wohlweislich ihre Stellen niederlegten und ſich unter die Bürger miſchten, hierauf das verlangte Gelübde leiſteten, wurden wieder eingeſetzt; die lutheriſchen Prediger mußten ſich verpflichten, L. Wilhelm VI. als ihren eigentlichen Landesfürſten nebſt ſeiner Mutter in das Kirchengebet einzuſchließen, ſich jeder Läſterung gegen die Reformirten auf der Kanzel zu enthalten, und das Gewiſſen ihrer Beichtkinder nicht durch Anſchuldigung des Meineides zu beunruhigen.

Endlich erſchien Türenne, der nach inſtändigen Geſuchen Ama- Aug.
liens auf des Königs Geheiß den Rhein überſchritten, dem Obriſten Rabenhaupt aber jeden Beiſtand bei der Belagerung von Zons verweigert hatte, an der Grenze von Oberheſſen. Mit ihm vereint, vierzigtauſend Mann ſtark, und entſchloſſen ſich früh-

zeitig den Paß über den Main nach dem Oberland zu erzwingen, nahm Wrangel (jetzt Schwediſcher Generalfeldmarſchall), am kaiſerlichen Lager bei Friedberg vorbeiziehend, anfangs eine
14. Aug. liſtige Wendung nach Mainz, ſetzte alsdann unvermuthet bei Bonames, wo der Heſſiſche Obriſt St. André ihm den Uebergang ſicherte, über die Nidda, drang über Windecken, wo er ſeinen Gegner von Hanau und Aſchaffenburg und von der Heimath abſchnitt, bis an den Main, und überließ den beiden Heſſiſchen Häuſern die Schlichtung ihres Hausſtreites.

Unaufhaltſam durchzog das vereinte Schwediſch-Franzöſiſche
4. Sept. Heer Franken und Schwaben, erzwang die Donaupäſſe bei Donauwörth und Lauingen, eroberte Rain, bedrohte Augsburg, hier zuerſt aufgehalten durch eine muthige Beſatzung und durch den inzwiſchen herbeigeeilten Erzherzog, aber dennoch im Begriff, bis gegen München vorzudringen; als Türenne durch höhere Befehle gebunden ſich plötzlich nach Schwaben zurückwandte, und Wrangel, durch den neuen Bairiſchen Waffenſtillſtand genöthigt ſeine Beute fahren zu laſſen, unmuthig ſein Winterlager am Bodenſee aufſchlug. Umſonſt hatte nun auch Wittenberg Schleſien und Mähren überwältigt, den kaiſerlichen General Montecuculi nach Böhmen getrieben, deſſen Reiterei in die Flucht geſchlagen, und dem vereinten Heere den Weg nach Prag und Wien gebahnt.

Wrangel hatte bei ſeinem Abzug aus Heſſen, ſtatt nach Torſtenſons Weiſung den L. Georg zu entwaffnen, ſich die Begleitung einer Heſſiſchen Hülfsſchaar ausgebeten. Aber während Geiſo den Verbündeten bis Aſchaffenburg folgte, ſtärkte ſich Graf Eberſtein noch durch Baieriſche unter Kaspar von Mercy abgeſchickte Truppen, und griff unerwartet mit ſechszehn Reiterſchwadronen und tauſend fünfhundert Fußgängern die unter dem Major Joh. Friedrich von Uffeln nur mit hundert und
15. Aug. zwanzig Mann beſetzte Stadt Kirchhain an. Als Geiſo hiervon benachrichtigt über den Speßart zurück zum Entſatz herbeieilte,

hatte Uffeln ſo eben nach tapferem Widerſtand die Feſte übergeben und einen freien Abzug nach Ziegenhain erhalten. In den benachbarten Dörfern dieſer Feſtung hoffte auch Geiſo einen Ruhepunkt für ſeine ermatteten Truppen zu finden, wurde aber in demſelben Augenblick von Mercy und Eberſtein ſo plötzlich überfallen, daß ſeine ganze Reiterei (vierundzwanzig Fähnlein), 18. Aug.
kaum durch die Flucht gerettet, alle Bagage und ſieben Standarten verlor. Eberſtein benutzte dieſen Vortheil zur Wiedereroberung von Rauſchenberg und Blankenſtein. In dieſer Noth verlor Amalie die ihr eigenthümliche Geiſtesgegenwart nicht. Auf ihren Befehl zogen alle verfügbare Truppen zur Unterſtützung Geiſo's herbei, der jetzt wieder viertauſend Mann ſtark ſeinen Gegner von der Schwalm bis in den Ebsdorfer Grund drängte, den in Kirchhain befehligenden Obriſt von Holzapfel nebſt ſeiner Beſatzung von neun Kompagnien zur Uebergabe zwang, und hierauf 2. Sept.
das benachbarte Alsfeld angriff. Vor den Mauern dieſer von einem entſchloſſenen Befehlshaber einer ſtarken Beſatzung und einer tapferen Bürgerſchaft vertheidigten Stadt fochten die 30. Sept.
Ober- und Niederheſſen, durch Partheikampf zerriſſen, von beiden Seiten mit einer unerhörten, durch frühere Fehden zwiſchen Alsfeld und Ziegenhain und durch Religionseifer geſteigerten Wuth. Nach dem erſten blutigen aber erfolgloſen Angriff, wo die Bürger und Soldaten in den abgeſchnittenen Gaſſen und aus den durchlöcherten Häuſern eine verzweifelte Gegenwehr leiſteten, ihre Gegner heraustrieben und bis Kirtorf und Ohmes verfolgten (hier in den Wald eines Hinterhalts verlockt fanden ſechszig junge Alsfelder, unter ihnen ihr tapferer durch einen Denkſtein geehrter Anführer, Scharch, einen rühmlichen Tod), ließ Geiſo die Stadt mit glühenden Kugeln in Brand ſetzen, die Pforten untergraben und eine Mine zum Generalſturm ſpringen; noch war der Muth der braven Alsfelder nicht gebrochen; als es den Verzweifleten an Kugeln gebrach, riß

der Bürgermeiſter, während ſein eigenes Haus in Flammen aufging, mit dem Stadtpfarrer auf dem Dache der Pfarrwohnung ſitzend, mit einer Art das Blei von den Zinnen; Geiſo, der mehrere treffliche Officiere, unter ihnen einen Grafen von
5. Oct. Kirchberg verlor, ſiegte nur durch ſeine Uebermacht [187]).

Inzwiſchen hatte Georg, vergebens von Wrangel und Türenne zur Abſchaffung der Kaiſerlichen und Baieriſchen Truppen ermahnt, den Feldmarſchall Melander, Amalie den unter Jacob de la Gardie zu Halberſtadt ſtehenden General Guſtav Adolph von Löwenhaupt zur Hülfe gerufen. Die Schweden zauderten; Melander aber, der ſich mit Eberſtein bei Gießen vereinte, und ſchon Wolkersdorf und Kirchhain wieder eroberte, war eben im Begriff, die bis nach Ziegenhain zurückgewichene Niederheſſiſche Kriegsſchaar mit überlegenen Streitkräften anzugreifen, als ihn die drohende Gefahr des Kurfürſten von Köln zur ungelegenen Zeit zum Abzug nöthigte. Rabenhaupt, welcher ſeit etlichen Monaten Zons belagerte, hatte nämlich den Stellvertreter Melanders, Obriſten Sparr, von der ohnweit Köln gelegenen Feſte Hammersbach getrieben, und demſelben auf dem Wege nach Zons eine bedeutende Niederlage beigebracht; ſchon ſtand er mit dem Kurkölniſchen Befehlshaber zu Zons, wo die feſteſten Mauern durchbrochen waren, in Unterhandlung, als Melander zum Entſatz herbeieilte. Der Zweck dieſer Diverſion ward erreicht. Denn obgleich Melander, dem Kurfürſten zu Gefallen noch am Rhein verweilend, Euskirchen überwältigte, Heinsberg, Niedecken und

187) Von der Beſatzung zu Alsfeld, vier Kompagnien zu Fuß, und vier zu Pferde, hatten ſich nur die letzteren durchgeſchlagen; die gefangenen gemeinen Knechte wurden untergeſteckt, ſämmtliche Officiere bis zur Auslöſung nach Caſſel gebracht. Bericht Geiſo's vom 5. Oct., womit man Hild a. a. O. 71. 72. und die in Juſtis Amalie S. 142 angeführte Schriften (nebſt Strieder V. 275. über den Stadtpfarrer Happel) vergleichen kann.

Münſtereyffel überrumpelte, und durch den Befehlshaber zu Wiedenbrück, Balduin von Remont, die wichtige Stadt Paderborn 20/30 Nov.
den Heſſen entriß [188]), ſo neigte ſich dagegen auf einem anderen wichtigeren Boden die Wagſchale des Kriegsglücks für Amalie.

Geiſo hatte ſo eben die Stadt Herbſtſtein ohnweit Ulrichſtein erobert, und ſich am Vogelsberg feſtgeſetzt, als der Graf Löwenhaupt mit zweitauſend Mann über Lippſtadt und Korbach zu ſeiner Verſtärkung erſchien; anfangs nur zum Schutze Niederheſſens beauftragt, und ſo vorſichtig, daß er ſeine Mitwirkung zu einem Angriff auf die oberheſſiſche Grenzſtadt Kirchhain verweigerte, dann aber, als L. Georg kein Bedenken trug, eine kurſächſiſche Reiterſchaar von achthundert Mann an ſich zu ziehen, entſchloſſen, gemeinſchaftlich mit Geiſo loszuſchlagen. Zuerſt galt es den Entſatz der von den Niederheſſen mit geringer Mannſchaft beſetzten von Eberſtein belagerten Stadt Biedenkopf; hierauf rückten die Schweden und Heſſen über Marburg bis Frankenberg an der Eder, wo Graf Eberſtein, willens, mit den kurſächſiſchen Reitern und zweien Kaiſerlichen Regimentern in Niederheſſen einzufallen, allzu ſorglos verweilte. Löwenhaupt und Geiſo hatten im Dunkel der Nacht ein tiefes Thal ohnweit Frankenberg erreicht, wo ſie ihre Schaaren ordneten und einzelne Reiterhaufen vorausſandten. Sobald Eberſtein gewahrte, daß er es mit einem größeren Heerhaufen zu thun habe, ſtellte er ſich mit ſeiner ganzen Macht auf jenen Todenberg, wo einer alten Sage zu Folge Karl der Große in einer blutigen Schlacht die Sachſen beſiegt hat. Bei dem erſten von Eberſtein tapfer abgeſchlagenen Angriffe hielt Löwenhaupt ſchon

188) Nähere Nachrichten über dieſen Unfall, über die aus gemiſchten Truppen beſtehende von dem Heſſiſchen Obriſten Benthon ſchlecht angeführte Beſatzung, und über den früher bei der Uebergabe von Paderborn trotz der Warnung Wrangels begangenen Fehler der Nicht-Demolirung dieſer wichtigen Feſte findet man bei Beſſen: Geſchichte von Paderborn II. 204 — 207.

alles für verloren, als Geiſo mit den Heſſiſchen Reitern in vollem Trabe ſeinem Gegner in die Flanke fiel und nebſt den Schweden einen vollſtändigen Sieg davon trug. Die Früchte deſſelben waren, außer fünfhundert Todten, achthundert Gefangene, unter denen ſich auch der junge Graf Moriz Heinrich von Naſſau-Hadamar befand [189]), tauſend Pferde, neun Fahnen und der ganze Troß des Grafen von Eberſtein, der mit hundert Reitern über die Eder bis in den Weſterwald floh. Während Geiſo das Uebergewicht ſeiner Truppen benutzte, um noch die Burgen Wolkersdorf und Rauſchenberg wieder zu eroberen und zu ſchleifen, und Löwenhaupt in der Gegend von Kreuzburg und Schmalkalden verweilte, um erſt im Frühjahre zu dem Schwediſchen Hauptheere zu ziehen [190]), hielt es L. Georg für gerathen, unter Vermittlung des Herzogs Wilhelm von Sachſen-Weimar mit Amalie einen Waffenſtillſtand bis zum erſten April des folgenden Jahres einzugehen. Zugleich ſuchte er wohlweislich

189) Er war ein Sohn des römiſch-katholiſchen vom Kaiſer zum Kongreßgeſandten ernannten Grafen (ſpäterhin Fürſten) Johann Ludwig; daher Amalie aus Rückſicht für den Friedenskongreß deſſen Entlaſſung nach Münſter bewirkte.

190) Amalie ſandte ihm am 18. Nov. eine Doſe zu einem Werthe von 1000 Thalern, ſchrieb aber an den Obriſtlieutenant von Mai (Wrangels Begleiter), es ſei nicht viel mit dieſem Löwenhaupt anzufangen; ſie wünſche ſich lieber Königsmark. Als Löwenhaupt in Schmalkalden zugleich Proviant und Geld forderte, und Amalie ſich darüber nachdrücklich beſchwerte, erklärte er die Geldforderung für ein Mißverſtändniß; weil ihn aber Amalie im ganzen Heſſenlande mit Proviant habe verſehen laſſen, ſo habe er bei den Schmalkaldern, „welche ihm, als er in ihrer Nähe geweſen, nicht einmal einen Trunk Biers gereicht“ durch ſeinen Quartiermeiſter wenigſtens Commißbrod verlangt (Dec.). Während er im Januar und Februar des folgenden Jahres langſam weiter rückte (es lagerten damals Kaiſerliche mit Darmſtädtern in Schweinfurt, von denen er einen Ueberfall befürchtete), ermahnte ihn die Landgräfin mehr als einmal, die Stifte Hersfeld und Fulda mit Einquartierung zu verſchonen, weil daſelbſt das Reiterregiment des Obriſten de Groot liege.

die Zahl ſeiner anderen benachbarten Gegner zu vermindern, indem er dem Grafen von Naſſau-Saarbrück zu Weilburg die noch zurückgehaltenen Güter ihrer Gemeinſchaft zu Gleiberg, Hüttenberg, Kleeburg und Reichelsheim einräumte.

Troſtlos war auch Georgs Geſandter v. Boyneburg von Stockholm zurückgekehrt, wo dagegen L. Friedrich von Heſſen-Rotenburg bei ſeiner Hochzeit mit der Pfalzgräfin Eleonore von 6. Sept.
der Schwediſchen Königin die ſchönſten Verſprechungen über das Marburgiſche Erbtheil und andere Beweiſe ihrer Theilnahme erhielt. Chriſtine ſchenkte ihm nämlich, wohl in der Hoffnung eines der Rotenburgiſchen Quart günſtigen Austauſches mit den in Heſſen gelegenen Mainziſchen Aemtern, das ganze von Schwediſchen Truppen beſetzte Eichsfeld mit dem Mainzer Hofe zu 12 Sept.
Erfurt. Amalie, in Betracht der ſo weit vorgerückten Friedenshandlung dieſe allzu offenbare Verletzung des Erzſtifts Mainz keineswegs billigend, verſagte zwar dem Prinzen, der ſie mit ſeiner jungen Gemahlin in Caſſel beſuchte, jeden Beiſtand zur Beſitzergreifung dieſes Landes. Aber ſchon damals nicht abgeneigt, durch Wiedereroberung der niederen Grafſchaft Katzenellenbogen dem Hauſe Rotenburg einen Hauptſitz am Rheine zu eröffnen, eilte ſie, ſich vorher mit Friedrich und deſſen Brüdern über alle 17. Dec.
ſeit der Gründung der Niederheſſiſchen Quart noch unerledigte Rückſtände zu vertragen.

Der Baieriſche Waffenſtillſtand iſt der Hauptwendepunkt aller Ulmer Vertrag. 1647.
Begebenheiten des vorletzten Kriegsjahres. Während der Unterhandlung über dieſen Stillſtand, der zugleich den katholiſchen Stiftern des Kurfürſten von Köln eine neutrale Stellung verſchaffen ſollte, ließ es Amalie, beſonders bei den Schweden, nicht an Warnungen fehlen, überzeugt, daß der Kurfürſt von Baiern und deſſen Bruder nur die Rettung aus augenblicklicher Gefahr, die ungeſtörte Verſtärkung ihrer Kriegsmacht, die Trennung und Ueberliſtung ihrer Gegner, und vor dem nahen Friedensſchluß das Uebergewicht des

45*

Katholicismus bezweckten. Frankreich, mit Baiern über den Preiß der gegenſeitigen Nachgiebigkeit (der Kurwürde und der Oberpfalz von der einen, des Elſaßes von der anderen Seite) ſchon längſt einig, betrieb dieſen Waffenſtillſtand, weil ſich die Generalſtaaten der Krone Spanien genähert und dadurch die ganze Laſt des niederländiſchen Krieges auf ihren bisherigen Bundesgenoſſen geworfen hatten; Schweden willigte ein, weil es auf eine Entwaffnung Baierns rechnete und ohne Frankreichs Subſidien zur Fortſetzung des Kriegs zu ſchwach war; beide ſchmeichelten ſich mit der Hoffnung, daß der Kaiſer, jetzt aller Säulen des Reichs, des Beiſtandes der katholiſchen wie der evangeliſchen Kurfürſten beraubt, und nur auf den Landgrafen Georg beſchränkt, nunmehr ſich ernſtlich zum Frieden bequemen werde. Amalie, in dem
$^{4}/_{14}$ März. Ulmer Vertrage als dritte kriegführende Macht neben den beiden Kronen ausdrücklich aufgeführt, hatte ſich durch ihren Geſandten, Obriſtlieutenant v. Mai, vorgeſehen. Kurbaiern und Kurköln mußten verſprechen, ſich von allen Gegnern der Alliirten, namentlich von Heſſen-Darmſtadt, gänzlich zu trennen; der Kurfürſt von Köln insbeſondere wurde für alle ſeine Lande verpflichtet, dem L. Georg wider Amalie nirgends Werbungs- oder Sammelplätze, Kriegsſteuer oder andere Hülfe zu geſtatten, den Alliirten dagegen, allenthalben, wo er ſelbſt zu ſchwach dazu wäre, die Austreibung ihrer Gegner zu überlaſſen; hinſichtlich der von ihm begehrten Milderung der Schwediſchen und Heſſiſchen Kriegsſteuer wurde er auf eine willkürliche, von den Mächten nicht garantirte Vereinbarung vertröſtet. Amalie bedingte ſich auch in der von ihr
20. Apr. zeitig unterſchriebenen aber wohlweislich noch zurückbehaltenen Ratification, daß dieſer Tractat weder ihrer Religion noch ihren anderen zum Friedenskongreß gehörigen Forderungen zum Nachtheil gereichen ſollte [191]).

---

191) Vergl. den Ulmer Vertrag bei Londorp, Lünig, Du Mont und im

Sogleich nach dem Waffenſtillſtande rückten die Franzoſen an den Rhein, die Schweden zurück nach Franken, wo Wrangel, nunmehr durch Löwenhaupt verſtärkt, die von den Kaiſerlichen und etlichen Heſſen-Darmſtädtiſchen Truppen beſetzte Stadt Schweinfurt angriff; hierhin zog auch L. Friedrich aus Caſſel,
bei ſeinem Durchzuge in Schmalkalden von der bewaffneten Bür- 11. Apr.
gerſchaft mit Gewehrſalven begrüßt, mit vierundzwanzig Munitionswagen und zwei Kartaunen. Nach der Eroberung von
Schweinfurt (wo die Beſatzung von eilfhundert Mann unterge- 15. Apr.
ſteckt wurde) beſtärkte Wrangel die Biſchöfe von Würzburg und Bamberg in der von ihnen ergriffenen Neutralität, während Türenne den Kurfürſten von Mainz durch die Einnahme von Höchſt und Aſchaffenburg zum Stillſtand zwang, die obere Grafſchaft Katzenellenbogen überzog und brandſchatzte, des Landgrafen Hauptſtadt und Schloß zu Darmſtadt beſetzte, und ſich des von Georg noch immer zurückbehaltenen Pfälziſchen Städtchen Otzberg hinterliſtiger weiſe bemächtigte [192]). Wrangel er-

---

Theatr. Europ. VI. Amalie konnte es nicht durchſetzen, daß dieſem Tractat ein der Pfalz günſtiger, dem Zwecke des ganzen Krieges entſprechender Artikel eingefügt werde, indem Frankreich es geltend zu machen ſuchte, daß die Pfalzgrafen nichts erkleckliches zu ihrer Wiederherſtellung gethan hätten; Herzog Eberhard von Würtemberg, der ſie um Vermittlung anſprach, erhielt dagegen von Baiern die Rückſtellung einiger Hauptfeſten (Briefwechſel der Landgräfin mit Adolph v. Mai).

192) Vergl. über dieſe Invaſion Retters Heſſiſche Nachrichten I. 126 — 129 und Hild a. a. O. 73 — 75. Der Eifer, womit ſich Türenne ſtets der pfälziſchen Oerter hier und am Rhein annahm, hatte zum Theil ſeinen Grund in ſeiner Verwandtſchaft mit dem Pfälziſchen Hauſe; ſeine Mutter, eine Tochter Wilhelms I. von Oranien, war eine Schweſter der Gemahlin des Kurfürſten Friedrich IV. von der Pfalz. Unter Türenne warb damals Wolfgang Heinrich von Baumbach als Obriſt (Landau's Ritterburgen III. 79.), wobei er einen förmlichen Vertrag mit dem Franzöſiſchen Hofe abſchloß, und ſich dabei ausbedung, mit ſeinen Truppen in dem nächſten Frieden eingeſchloſſen zu werden. **Articles de la Capitu-**

wartete den Zuzug des Franzöſiſchen Feldherrn zur Eroberung von Böhmen; als dieſer über den Rhein gegen die Spanier abging, zog Wrangel die Schwediſche Schaar aus Schleſien an ſich, lagerte ſich vor Eger, und erzwang dieſen wichtigen
⁸⁄₁₈ Juli. Paß des Königreichs Böhmen, noch ehe der Kaiſer mit dem anſehnlichen Kriegsheere ſeines neuen Oberbefehlshabers, des Grafen von Holzapfel, zum Entſatz herbeirückte.

Bis zu dieſem Zeitpuncte hatten auch die Schweden und Heſſen am Niederrhein und in Weſtphalen ein entſchiedenes Ue-
Mai. bergewicht. Der Erzbiſchof von Köln, der nach der Annahme des Ulmer Vertrags den Abzug der Kaiſerlichen Truppen aus ſeiner Nähe, aus Zons und Euskirchen, und zum großen Verdruſſe Melanders die Schleifung dieſer Feſten bewirkte, war in Weſtphalen ſo ohnmächtig, daß der Kaiſerliche General Sparr ihm Dorſten abnahm, die erzbiſchöfliche Beſatzung unterſteckte, in gleicher Weiſe Warendorf im Hochſtift Münſter beſetzte, und im Namen des Kaiſers Vechte und Paderborn bedrohte. Um dies zu verhindern und die vertragsmäßige Neutralität der weſtphäliſchen Stifter zu erzwingen, ward Königsmark an Amalie abgeſchickt, mit welcher er zu Caſſel zur Vertreibung der Kaiſerlichen an der Niederweſer und in dem ganzen zwiſchen der Weſer, Ems und Lippe gelegenen Quartier einen

---

lation, que le Roy par l'advis de la Reine Regente sa mère fait accorder par l'entremise du Sieur de Beauregard, Resident pour son service près de Madame la Landgrave de Hesse, au Sieur Wolfgang Henry de **Bambach**, qui a ci-devant commandé un Regiment dans le service de l'Empereur, pour la levée d'un Regiment d'infanterie allemande de 15 compagnies, de cent hommes chacune, les officiers compris (en tout 1500 hommes), et d'un autre regiment de cavalerie de cinq compagnies, 300 Reitres effectivs, sans y comprendre les officiers. 1647. Baumbach mußte bis zur Vollendung ſeiner Werbung mit allen ſeinen Gütern Bürgſchaft leiſten.

förmlichen Operationsplan entwarf. Rabenhaupt wurde ihm mit zwei Brigaden Fußvolk (zu achthundert Mann) und fünfhundert Reitern beigegeben. Königsmark, der ſchon auf ſeinem Herzug über den Main die von Kaiſerlichen Truppen beſetzte Stadt Salmünſter überrumpelt, den Befehlshaber derſelben, einen Grafen von Hohenlohe, gefangen, durch den Heſſiſchen Obriſten de Groot das benachbarte Schloß Steckelberg erobert, und, minder bedenklich als Löwenhaupt, die von L. Georg ſtark befeſtigte Febr. Stadt Kirchhain mit der ganzen Beſatzung der Landgräfin in die Hände geliefert hatte [193], zog mit Rabenhaupt vor die Münſterſche Feſtung Vechte, errang ſie nach hartnäckigem Widerſtande durch Vertrag, fügte noch Warendorf hinzu, beſetzte, 21. Mai. um den Biſchof von Osnabrück zur Neutralität zu zwingen, Fürſtenau, und war eben im Begriff, nach Eroberung der Stadt Weidenbrück an der Ems, auch Paderborn zu belagern, als der Bruch des Kölniſchen und Baieriſchen Waffenſtillſtandes, Wrangels Verlegenheit, und Lamboi's Heereszug nach Oſtfriesland, ⁸⁄₁₈ Juli. auch hier dem Kriege eine andere Wendung gab.

Für ihr eigenes Kriegsvolk hatte die Landgräfin ſchon im Anfang dieſes Jahres einen trefflichen Oberbefehlshaber gewon-

---

193) Ueber die Einnahme von Kirchhain vergl. Hild a. a. O. S. 76. Das zur alten Herrſchaft Ramholz gehörige Huttenſche Schloß Steckelberg (vergl. Landau's Ritterburgen III. 187. u. ſ. w.) war damals im Pfandbeſitz des Pfälziſchen Raths und Obriſtlieutenants Karl von Landas, ehemaligen Hofmeiſters bei der Landgräfin Juliane. Landas verlangte die Wiedereinräumung und Schadenerſatz für die durch den Heſſiſchen Obriſten Groote geſchehene Plünderung. Deſſen Briefwechſel mit Amalie vom Jahre 1647, wobei die Landgräfin verſichert, daß dieſe Einnahme ohne ihren Befehl aber aus militairiſchen Rückſichten, um den Darmſtädtern und Kaiſerlichen zuvorzukommen, geſchehen ſei, und zugleich die Reſtitution des Schloſſes gegen einen Verſicherungsſchein im Monat Mai zugeſteht, iſt in den Händen des Grafen von Degenfeld, eines Abkömmlings der Erben jenes Herrn von Landas.

nen. Kaspar Kornelius Mortaigne von Potelles, ein Niederländer reformirten Glaubens, acht und dreißig Jahre alt, einſt Edelknabe des in der Schlacht bei Lutter am Barenberg von Kaiſerlichen Soldaten ermordeten Heſſiſchen Prinzen Philipp, nachher als Schwediſcher General bei den hohen und niedern Kriegsleuten ſo ſehr beliebt, daß er nach Baner's Tode das Organ ihrer Wünſche und Beſchwerden zu Stockholm war, von Torſtenſon hochgeachtet, von Wrangel, deſſen Hochmuth und Eigenſinn damals große Unzufriedenheit erweckte, gefürchtet und beneidet, von Chriſtine mit einem Gnadengehalte der Landgräfin überlaſſen, trat als Generallieutenant in Heſſiſche Dienſte [194]), ein Meiſter im Angriffe der Feſtungen, und in der Kunſt, durch Schleifung kleinerer haltbarer Feſten, und durch Unterſtellung der gefangenen Beſatzungen die Streitkräfte des Feindes zu vermindern. Als der Heſſiſche Waffenſtillſtand zu Ende ging, und die auch durch Wrangel verſuchte Friedenshandlung zwiſchen beiden Häuſern ſich beſonders an der Weigerung Georgs, die niedere Grafſchaft Katzenellenbogen herauszugeben, zerſtieß, rüſteten beide Theile von neuem. Georg, der dem Kaiſer getreu von dem Ulmer Vertrag ausgeſchloſſen war, wandte ſich an den unterdeſſen zum

194) Er erhielt zugleich als Obriſt ein Regiment zu Pferd und zu Fuß. Die beiden Generalwachtmeiſter, Geiſo und Rabenhaupt, wurden damals übergangen, jener, weil er mehr Muth des Herzens als des Geiſtes zu beſitzen, und nicht zum Heerführer in ſo ſchwierigen Zeiten geeignet ſchien; dieſer, weil er tollkühn und halsſtarrig hin und wieder den plündernden und ſengenden Soldaten zu viel nachgegeben hatte (er zeichnete ſich beſonders nach dem Weſtphäliſchen Frieden als Generallieutenant und Vertheidiger der vereinigten Niederlande gegen Frankreich aus). Geiſo, der noch im Febr. dieſes Jahres im goldenen Saale des Schloſſes zu Caſſel der Landgräfin fünfzehn feindliche Fahnen und ebenſoviel Standarten (darunter zehn Heſſen-Darmſtädtiſche) präſentirt hatte, zog ſich bis zum Anfang des Jahres 1648 unmuthig auf ſeine Kommandantenſtelle zu Caſſel zurück.

Statthalter in Brüſſel ernannten Erzherzog und an Karl von
Lothringen; Melander verſprach ihm vier neue durch den Gra-
fen Woldemar geworbene Regimenter. Aber Mortaigne kam
ihm zuvor. Binnen zwei Monaten fielen Friedberg, Reiffen- Mai u.
berg, Merlau, Königsberg, Blankenſtein und Burgſolms in ſeine Juni.
Hände; in der niederen Grafſchaft Katzenellenbogen nahm er die
Schlöſſer St. Goarshauſen, Katz und Hohenſtein im erſten An-
lauf; das Städtchen Caub und die Schlöſſer Guttenfels und
Reichenberg ergaben ſich nicht eher, als bis ſie unterminirt und
zerſchoſſen waren. Nunmehr nahmen die Heſſen auch den mit-
ten im Rhein gelegenen Pfalzgrafenſtein (die Pfalz), und rück-
ten, durch Rabenhaupt verſtärkt und faſt ſechstauſend Mann
ſtark, vor Rheinfels. Amalie wünſchte dieſe Feſte unverletzt 1. Juli.
und ohne Blutvergießen zu erhalten. Aber der tapfere Ver-
theidiger derſelben, Obriſt von Koppenſtein, der trotz des Man-
gels an Lebensmitteln mit ſeinen ſämmtlichen Soldaten bei dem
Genuſſe des heiligen Abendmahls die äußerſte Nothwehr ge-
lobt, und eine Kaiſerliche Verſtärkung von Ehrenbreitſtein an
ſich gezogen hatte, verweigerte die Uebergabe. Nach einer acht-
tägigen Belagerung, während welcher Mortaigne ſelbſt durch eine
Kanonenkugel tödlich verwundet wurde [195]), in demſelben Au-

195) Mortaigne, welchem der linke Unterſchenkel über dem Knöchel abgeſchoſſen war (ſo meldet Amalie ſelbſt am 13. Juli dem Obriſtlieutenant v. Mai), wurde von ungeſchickten Wundärzten, die ihm das Bein abſchnitten, ſo ſchlecht behandelt, daß er nach drei Tagen unter großen Schmerzen ſeinen Geiſt aufgab, kurz vorher noch ſo beherzt und munter, daß er zur Beruhigung ſeiner in Ohnmacht gefallenen Frau (Anna v. Longchamp) äußerte: „er brauche des Fußes nicht, da er in ſeinem Leben genug getanzt habe.“ Von der Landgräfin tief betrauert, wurde er in Caſſel in der St. Martinskirche, wo ihm ſein Generalſtaabsprediger Sebaſtian Curtius die 1647 gedruckte Ehrenrede hielt, feierlich beigeſetzt. Außer ſeiner Gemahlin, welche bald nachher durch ein zu frühzeitiges Kindbett hinweggerafft wurde (Wrangels Gemahlin war, um ihr einen

genblicke, wo der inzwiſchen befehligende Obriſt Rabenhaupt ſich zum Sturm bereitete, fügte ſich L. Georg, der inzwiſchen von Amalie einen neuen Waffenſtillſtand erhalten, und ſich zum Vergleich bereit erklärt hatte. Heſſen-Darmſtadt, ſo erzählt L. Ernſt, von allen Seiten verlaſſen, durch Wrangel und Türenne mit ernſtem Kriege bedroht, der eigenen Hauptſtadt verluſtig, und der neu geworbenen ſchon ſchwürig gewordenen Soldaten nicht mehr mächtig, ſtand am Rande des Verderbens, aus welchem es nur durch die geſchickte Vermittelung des L. Johann gerettet
8. Juli. wurde. Amalie erklärte ihm, daß ſie gegen L. Georg keinen perſönlichen Groll hege, und ſchrieb ihren Geſandten zu Münſter und Osnabrück, daß ſie zu einem billigen Privatvergleich entſchloſſen ſei, »weil ein ſolcher ihr in der ganzen Welt mehr Glimpf erwecke, dem Landgrafen annehmlicher ſei, und ſie ſelbſt in den Stand ſetze, deſto ungehinderter ihre Entſchädigungsforderung (Satisfaction) zu betreiben, und entweder die kriegführenden Mächte zu einem, dem Deutſchen Reiche ſo wenig als möglich nachtheiligen, Frieden zu dringen, oder ſelbſt aus dieſem verderblichen Kriege zu ſcheiden.«

Dem Falle der Feſtung Eger folgte in Böhmen, in dem Umkreiſe von Pilſen, ein dreimonatlicher, trotz der Nähe der beiden Kriegsheere und der ruhmvollen Ausdauer der Schweden, unentſchiedener Feldzug. Melander, der ketzeriſche Reformator des Kaiſerlichen Heeres, anfangs durch die Gegenwart des Kaiſers gehindert, und dreimal genöthigt ſeine Stellung zu verändern, aber ein ſo wachſamer und ſcharfer Gegner, daß Wrangel ſelbſt geſtand, er habe ſeines Gleichen noch nicht vor ſich gehabt (die Kaiſerlichen Soldaten nannten ihn den ſauern Apfel, den

---

Kondolenzbeſuch abzuſtatten, nach Caſſel gekommen), hinterließ der Heldenmüthige mehrere Kinder in den Niederlanden, welche ſeinem letzten Willen gemäß nach Caſſel gebracht, und dort in der reformirten Lehre erzogen werden ſollten.

der, welcher des Kaiſers Scepter antaſten wolle, erſt verſchlingen müſſe), erwartete den Augenblick einer ſchon längſt gegen die Alliirten vorbereiteten Kataſtrophe. Maximilian hatte zwar dem Kaiſer erklärt, daß er nicht länger willens ſei, ſein Land dem Hauſe Oeſterreich zum Brandopfer zu bringen, und den Kaiſerlichen Verſuch, das Baieriſche Kriegsheer zu verführen, durch Aechtung ſeiner untreuen Generale, Johanns von Werth und Sporck, gerächt und vereitelt. Aber durch die ſchmähligen Vorwürfe der katholiſchen Fürſten und des Papſtes erſchüttert, und durch den bedrängten Kaiſer, ſeinen Schwager, von neuem ſeiner Beute der Kurwürde und der Oberpfalz verſichert, ergriff er den Vorwand der harten Forderungen der Schwediſchen Krone, der kläglichen Beſchwerden ſeines Bruders des Kurfürſten von Köln, und der von Chriſtine und Amalie verſpäteten Ratifikation des Ulmer Vertrags [196]), um den bethörten nun aus ſeinem Lande entfernten Schweden den Waffenſtillſtand aufzukündigen, und zu Sept. gleicher Zeit dem Kaiſerlichen Heere alle ſeine inzwiſchen geſtärkten Truppen in das Lager von Saatz zuzuſenden. Noch früher kündigte Kurköln der Landgräfin auf, weil ſie dem Erzſtifte während 15. Aug. des Waffenſtillſtandes nicht den geringſten Vortheil gegönnt, die drückende Kriegsſteuer nicht erlaſſen, die Abdankung der Vertheidigungs-Truppen verlangt und bei ihren ſchweren Entſchädigungs-

196) Kurz vorher, ehe Amalie ihre Ratiſication (gleich nach der definitiven Schwediſchen zu Ulm auf fünf Monate anberaumten Genehmigung) einſandte, am 8/18 Aug. ſchrieb ſie an den Kurfürſten „um das alte Vertrauen zwiſchen den beiden Häuſern wieder herzuſtellen," wünſchte ihm Glück, daß er der Verführung ſeiner Truppen vorgebeugt habe, und erſuchte ihn, in der genommenen Stellung ſtandhaft zu bleiben, und die noch beſtehenden Hinderniſſe des Friedens wegzuräumen. In des Kurfürſten ſpäten vom 25. Sept. datirten Antwort, worin er den Wunſch der Wiederherſtellung des reichsſtändiſchen Vertrauens und der alten deutſchen Freiheit ausdrückt, wird des inzwiſchen erfolgten Bruchs und ſeines beſchwerdevollen Manifeſtes vom 14. Sept. gar nicht erwähnt.

Bedingungen beharrt habe. Amalie, ſich auf den Inhalt des Ulmer Vertrags, und auf die geſchehene Milderung der Kölniſchen
17. Aug. und Münſterſchen Kontribution berufend, antwortete dem Kurfürſten: die von ihr bei dem Friedenskongreß geforderte Entſchädigung ſtehe in keinem Verhältniß zu dem ungeheuren dem Heſſenlande von der katholiſchen Ligue ſeit Anfang des Krieges zugefügten Schaden; ſie bediene ſich des Rechts der Eroberung; falls der Kurfürſt ſo anſehnliche Stücke von dem Heſſenlande, als ſie von dem Erzſtift, in ſeiner Gewalt hätte, würde er dieſelben ſchwerlich unter ſo erträglichen Bedingungen ihr wieder einräumen; in ihren Händen lägen die Beweiſe, daß er während des Waffenſtillſtandes keineswegs aufrichtig gehandelt, ſondern in beſtändigem Verkehr mit der anderen Partei nur die gute Gelegenheit zum Losſchlagen abgewartet habe. Zugleich warnte ſie den Franzö-
19/29 Aug. ſiſchen Hof, welchen Baiern zur Fortſetzung des Waffenſtillſtandes bereden und von Schweden trennen wollte; und drang auf die Abſendung Türenne's, der damals in offenem Streite mit dem Reſte des deutſchen Weimarſchen Heeres den Uebergang deſſelben zu den Schweden zu einem Hauptvorwande ſeiner Abſonderung benutzte [197]).

---

197) Nach Engelſüß „Weimarſchen Feldzug" S. 253 ſoll der Heſſiſche Obriſt Karpf am 10. Aug. zu Mühlhauſen den Reſt des Weimarſchen Heeres (noch 2000 Mann ſtark) zum Uebergang in's Heſſiſche Heer haben bereden wollen. Aus den Briefen Amaliens geht nur hervor, daß ſie den Obriſt abſandte, um dieſe undisciplinirten Truppen zur Ordnung und zur Wiedervereinigung mit ihren Befehlshabern zu bringen. Auf dem Wege von Königshoven nach dem Harz und der Weſer zum General Königsmark mußten ſie auch die Heſſiſche Grenze meiden. Am 6. Aug. ſchreibt Amalie an die Herzogin Chriſtine: „Die Reiſe des L. Ernſt zu dem Weimarſchen Heerhaufen habe ihres Wiſſens nur den Zweck, denſelben wieder zum Gehorſam und zur Rückkehr unter deſſen ehemaligen Feldherrn zu bringen; ſie wolle ſich in dieſe Händel nicht miſchen." Dagegen nahm ſie ſich des durch Türenne in Philippsburg gefangenen Generals Reinhold

Die verderblichen Folgen der von den Schweden allzuſpät erkannten Baieriſchen Hinterliſt fielen zunächſt auf Heſſen-Caſſel zurück. Zuerſt mußte ſich Wrangel, von allen Hülfsquellen abgeſchnitten und von einem überlegenen Feinde gedrängt, durch Sachſen bis an die Weſer zurückziehen. Vergebens erſuchte ihn Amalie, ſich früher etwa bei Mühlhauſen zu ſtellen, nicht den Sitz des Krieges abermals in das ausgeſogene Heſſenland zu verlegen, noch dem Feinde durch allzuſchnelles Verlaſſen aller ſicheren Poſten des Oberlandes allzuviel Raum zwiſchen den beiden alliirten Hauptheeren zu geben. Wrangel dagegen verlangte die Zuſendung des Generals Königsmark, und einer neuen Heſſiſchen Hülfsſchaar, ohne zu wiſſen, daß die neue Verbindung Kur-Kölns mit dem Erzherzog Leopold und dem bei Andernach ſtehenden Herzog von Lothringen, und der Anzug Lamboi's gerade gegen Amalie gerichtet waren. Schon fielen mehrere hundert Kaiſerliche Reiter aus Attendorn in die Diemelgegend ein. Während Königsmark und Rabenhaupt der Stadt Paderborn ſo ernſtlich zuſetzten, daß bei dieſer Belagerung viertauſend Kanonenkugeln und zwölftauſend Feuerkugeln abgeſchleudert ſein ſollen (bei einem Ausfall des Paderborniſchen Befehlshabers Bertram Mauvillon erlag der tapfere, durch eine Trauerfahne in der Kirche zu Immenhauſen geehrte Obriſtwachtmeiſter Johann †22. Aug. Friedrich von Uffeln), zog Lamboi mit ſechstauſend durch Kur-Köln verſtärkten Truppen nach Oſtfriesland, eroberte die nächſten Schanzen, nöthigte den Obriſten Motz die Feſte Jemgum zu verlaſſen, und wurde nur durch die von den Heſſen veranſtaltete Durchſtechung der Waſſerdämme verhindert, die ganze Provinz, die Hauptnahrungsquelle der Heſſiſchen Kriegsmacht, Sept.

von Roſen, der ſich mit ſeiner Gattin flehentlich an Amalie wandte, nicht nur bei Türenne, ſondern auch am franzöſiſchen Hofe an. Roſen, im Jahre 1648 frei gegeben, dankt ihr deshalb noch aus Nancy.

zu erobern. Von hier aus ſollte Lamboi ſich mit den Spaniern zur See verbinden, über Oldenburg in das Erzſtift Bremen ziehen, und dem inzwiſchen vorgerückten Kaiſerlich-Baieriſchen Heere zum Verderben der Schweden und Heſſen die Hand reichen. Die Belagerung von Paderborn in einem für Caſſel ſehr gefährlichem Zeitpuncte aufgebend, eilten zwar Königsmark und Rabenhaupt zum Entſatz von Oſtfriesland ſo zeitig herbei, daß Lamboi jenen Plan verſchieben und ſich nach Beſetzung der eroberten Schanzen den Rückweg durch Weſtphalen erzwingen mußte. Umzingelt ohnweit Rheine, im Stifte Münſter, wo mehrere hitzige Gefechte vorfielen, und bei einem Ausfalle des
Oct. Herzogs von Holſtein der Heſſiſche Obriſtlieutenant von Boyneburg umkam, ſchien Lamboi ſchon verloren. Aber durch den Kaiſerlichen General Lautersheim verſtärkt, und an Kriegsliſt ſeinen Gegnern überlegen, rettete er ſich durch nächtliche Ausſendung einzelner Truppen, entkam durch das Stift Münſter in's Sauerland und eilte mit ſeinem Heerhaufen von viertauſend
11. Nov. Mann zu dem Kaiſerlichen Oberbefehlshaber Melander. Er traf ihn mit dem Darmſtädtiſchen General Eberſtein in Gudensberg mitten in Niederheſſen.

L. Georg hatte ſich nämlich trotz der in Caſſel begonnenen Vertragshandlung ſeines Bevollmächtigten von Boyneburg, welchen er bald nachher unter dem Vorwande, ſeine Inſtructionen überſchritten zu haben, zurückrief und zum Schein ſelbſt mit Gefängniß beſtrafte, an den Kaiſer gewandt, ihm die bisher geleiſtete unverbrüchliche Treue, den bittern Lohn derſelben, ſeine vergeblichen Hülfsgeſuche, und die nahe Gefahr ſeiner Hauptfeſtung Gießen vorgeſtellt und dadurch bewirkt, daß der Kaiſer ſeinen Oberbefehlshaber zum Schutze ſeines letzten Bundesgenoſſen und zur Beſetzung Niederheſſens aufforderte [198]). Melander

---

198) So L. Ernſt; wodurch die bisherigen Zweifel einiger Geſchichts-

wohl bekannt mit der ihm von anderen Kriegsverſtändigen vorgeſtellten feſten, bergigten Lage des von trotzigen bewehrten Bauern bewohnten, ſeinem Fürſten unerſchütterlich ergebenen Landes [199]), aber auch beſchränkt durch die ſeinem Begleiter dem Grafen von Gronsfeld durch Maximilian ertheilte Weiſung, mit den Baiern nicht weiter als bis zur Weſer zu gehen [200]), rechnete auf ſeine überlegene Kriegsmacht, auf die verlaſſene Lage der Landgräfin und auf ſeine alten Verbindungen mit der Heſſiſchen Ritterſchaft, um die Landgräfin entweder gütlich, oder gewaltſam zur Unterwerfung zu bringen. So geſchah es, daß er zu derſelben Zeit, wo Schleſien von den Schweden befreit, Memmingen, der Hauptſicherheitsplatz der Schweden in Schwaben, von Türenne im Stich gelaſſen wurde, ſtatt das Schwediſche Heer bis an die Oſtſee zu treiben und den Kaiſer ſammt den Kurfürſten von Baiern zu retten, ſeine ganze Kriegsmacht gegen Niederheſſen wandte. Unaufhaltſam überſchritt er die 23. Oct.
Werra bei Kreuzburg (vor ihm flohen alle Einwohner von Eſchwege und Allendorf, theils in die Wälder, theils, dem Befehle Amaliens gemäß, in die Feſten), durchzog das Gebiet von Fulda und Hersfeld, ſandte Montecuculi mit drei bis viertauſend Reitern bis unter die Kanonen von Caſſel, 27. Oct.
nahm ſein Hauptlager zuerſt in Rotenburg, Zufuhr aus Fritzlar herbeiziehend, dann in Gudensberg, und verlangte von den Heſſiſchen Landſtänden eine Brandſchatzung von hunderttauſend Gulden und eine gleich ſtarke monatliche Kriegsſteuer.

ſchreiber gehoben werden (vergl. Senkenberg XXVIII. 309. und Barthold II. 607.) L. Georgs Schreiben an den Kaiſer ſteht in Meierns actis pacis Westphal. IV. Buch 28. (wo die ganze Verhandlung der beiden Häuſer mitgetheilt wird) S. 468.

199) Pufendorf XIX. §. 51. Geijer a. a. O. S. 382.

200) Hieran hing nämlich die Errettung des Baiernlandes; denn Türenne, durch Amalie aufgefordert, hatte dem Baiernfürſten gedroht, ſobald Gronsfeld weiter nördlich ziehe, in ſein Land zu fallen.

Unterdeſſen hatte zwar Wrangel den wichtigen Weſerpaß zu Höxter mit Heſſiſchem Geſchütz errungen, aber nach einem kurzen Aufenthalte in der Gegend von Uslar und Göttingen (bis Friedland) ſich noch weiter rückwärts bis Oldendorf gezogen, und in der Abſicht, ſich erſt durch Königsmark, durch die Heſſen und durch Türenne zu verſtärken, das Land ſeiner Bundesgenoſſin Preiß gegeben. Vergebens bat ihn die beherzte, in Caſſel aus-
Nov. harrende, gerade in dieſer Zeit eines Kriegshauptes entbehrende Landgräfin, ſich ihr zu näheren, dem eindringenden Feinde zu ſtehen, oder demſelben wenigſtens, wenn er ihn nicht zum Abzuge nöthigen könnte, durch Verkümmerung der Lebensmittel und durch Abſendung eines ſtarken Reiterhaufens den möglichſten Abbruch zu thun [201]).

---

201) Am 2. November meldet Adolph von Mai der Landgräfin: die Officiere ſeien über Wrangel ſehr unwillig; Amalie möge bei der Königin von Schweden auswirken, daß Wrangel nichts ohne Königsmark thun dürfe; alsdann ſei Hoffnung zu einer beſſeren Kriegsführung. Am 6. November ſchreibt Amalie an Mai: Wrangel müſſe ſeinen Marſch ſo einrichten, daß, wo die Schwediſche Armee geſtanden, das nachfolgende Kaiſerliche Heer nichts mehr zu leben finde, er dürfe daher nicht zu weit herunter (nördlich) ziehen. Am 18. Nov. ſchreibt ſie an Mai: „dies Land ſei zwar ſo verwüſtet, daß es faſt nicht ärger ſein könne; weil aber durch Beförderung des Aufbruchs des Feindes die Unterthanen, welche ſonſt verſchmachten und erfrieren müßten, noch am Leben erhalten würden, und wieder zu ihren Hütten gelangen könnten, und dafür geachtet werde, daß, wenn Wrangel nur Miene mache, ſich durch eine ſtarke Cavalcade dem Feinde zu nähern, er den Abzug des Feindes bewirken, oder wenigſtens den in der Nähe der Feſtung ſtehenden Kaiſerlichen Regimentern merklichen Abbruch thun, oder auch das ganze feindliche Heer zu deſſen großem Nachtheile beſonders bei jetzigem kalten Wetter nöthigen werde, ſich zuſammen zu ziehen, ſo möge er dies dem Generalfeldmarſchall anheim geben, und ihm zugleich melden, daß das feindliche Fußvolk ſich in jämmerlichem Zuſtande und ohne Fußbekleidung befinde, die Reiterei aber durch das nachtheilige Wetter ſehr incommodirt werde.“ Schon damals erbot ſich L. Friedrich zu einer Cavalcade mit 800 Mann, wurde aber mit Duglas zur Eroberung von Gleichenſtein im Eichsfeld abgeſandt.

Melander befehligte mit den unter Gronsfeld hinzugetretenen Baiern zwölftauſend Mann zu Pferd und achttauſend zu Fuß; zum Generalkriegskommiſſair hatte ihm der Hofkriegsrath zu Wien den Grafen von Traun beigegeben. Nachdem er zur Sicherheit der Communication und zur Beitreibung der Kriegsſteuer in Niederheſſen Homberg mit Gewalt eingenommen, und 25. Oct. dieſe hohe Burg zur ſtärkeren Befeſtigung einem geſchickten Niederländer (Jacques Gerhard) anvertraut hatte, verfuhr er anfangs mit möglichſter Schonung. Der pomphaften Ankündigung Kaiſerlicher Gnade für alle diejenigen, welche ſich unterwerfen, zur Kriegsſteuer bequemen und bei derſelben beſtändig verharren würden, der Zuſage ſtrengſter Mannszucht (während jedoch das Dorf Richelsdorf im Amte Sontra verbrannt, und bald nachher etliche Dörfer vor Caſſel geplündert wurden), der einſtweiligen Austheilung zahlreicher Schutzbriefe (die von den Baiern im ganzen Amte Spangenberg verletzt wurden), folgten die herkömmlichen Drohungen. Graf Traun, nach einem $^{5}/_{15}$ Nov. Stillſtande von acht Tagen ſeine bisherige Geduld rühmend, ſchrieb der Landgräfin, wenn ſie ſich ferner weigere, über die begehrte Brandſchatzung und Kriegsſteuer mit ihm unterhandeln zu laſſen, werde er, jeder Verantwortung entladen, dem von ihr und ihren Bundesgenoſſen wider andere getreue Reichsſtände und ſelbſt Kaiſerliche Erblande gegebenen Beiſpiele folgen, und ganz Heſſen mit Feuer und Schwerd verwüſten; zum erſten Brandopfer habe er das Salzwerk zu Allendorf beſtimmt. Amalie erwiederte: von den früheren Thaten der Kaiſerlichen und 8. Nov. Baieriſchen Kriegsvölker in Heſſen zeugten die Ruinen ſo vieler Städte, Schlöſſer und Dörfer; mit ihrem Willen und Befehl ſei weder in den Kaiſerlichen, noch in den andern Landen je ein einziges Haus angezündet worden; nach ſo ſchlecht gehaltenen Schutzbriefen, nach der Aufzehrung der nöthigſten Lebensmittel und dem Raube mehrerer tauſend Stücke Ackerviehes ſei es un-

billig und unausführbar, den verarmten Einwohnern noch Brandſchatzung und Kontribution für zwei feindliche Heere abzunöthigen; das Salzwerk der vor etlichen Jahren unter Götz eingeäſcherten Stadt Allendorf, zumeiſt auswärts wohnenden Pfännern, nicht ihr gehörig, ſei eine geheiligte unter dem Schutze des Völkerrechts ſtehende Gabe Gottes; jeden vorſätzlichen Brand, jede muthwillige Verheerung werde ſie nach Kriegsrecht, zunächſt in den Stiftern des Erzbiſchofs von Köln, zu rächen wiſſen. Als die ſtrengen Maaßregeln der Landgräfin ihre Wirkung thaten, die Bürger bewaffnet ſelbſt in kleineren Städten und Burgen, wie zu Spangenberg, einen unbeſiegbaren Widerſtand leiſteten, die Bauern fortfuhren allenthalben mit den kurz vorher ausgedroſchenen Früchten ſich in den Feſtungen zu bergen, die Feſtung Caſſel, mit zweitauſend Mann beſetzt und durch etliche Schwediſche Compagnien verſtärkt, jede ſich annähernde Streifpartei mit Kanonen begrüßte, ſah ſich Melander genöthigt, das gänzlich ausgeſogene Stromgebiet der Werra, Fulda und
Ende Nov. Eder zu verlaſſen, und ſein Hauptquartier erſt nach Zierenberg in die Diemelgegend, dann, nach vergeblichen Erpreſſungen, wieder zurück in das fruchtbarere Thal von Wabern und Fritzlar zu verlegen. Noch einmal wurden die Künſte liſtiger und verführeriſcher Ueberredung verſucht. Melander war zuerſt mit Otto von Malsburg, dem angeſehenſten der Heſſiſchen Ritterſchaft, in Briefwechſel getreten, welchen er durch Schutzbriefe für deſſen Güter an der Diemel und durch freundliche Einladungen zu gewinnen ſuchte; er ſtellte ihm die dringende Nothwendigkeit einer Abordnung der Landſtände zur
2. Nov. Unterhandlung über die Kriegsſteuer, und zur Abwendung einer wohlverdienten Rache vor. Unerſchrocken erinnerte ihn Malsburg an die früheren Rathſchläge und Maaßregeln der Gegenwehr, welche Melander ſelbſt als Heſſiſcher Oberbefehlshaber gegeben, an die großmüthige Weigerung L. Wilhelms und Amaliens, die

in den Jahren 1636, 1637 und 1640 in Heſſen begangenen Unthaten des Feindes anderwärts an den unſchuldigen Einwohnern Weſtphalens zu rächen, und bat ihn flehentlich im Namen des Volkes, welchem er ſelbſt durch Religion und frühere Dienſte verwandt ſei, mit dem er ſelbſt es einſt ſo gut gemeint habe [202]), ſich nicht einſt nachſagen zu laſſen, daß er dieſem Lande die letzte Oelung ertheilt habe. Auch fügte er noch einen politiſchen Beweggrund in Beziehung auf den damals in Frankreich reiſenden jungen Landgrafen und auf den Kaiſer hinzu [203]).

Melander verwieß den Heſſiſchen Ritter und deſſen Freunde an den Generalkriegskommiſſair (welchem Otto von Malsburg im Namen der Stände ein für allemal zehntauſend Thaler anbot), eröffnete ihnen aber in verſchiedenen Geſprächen (worin er beiläufig über Kaiſerliche Miniſter und Feldherren ſpöttiſch und ſchimpflich ſprach, und dem ſeeligen L. Wilhelm großes Lob ertheilte) ſeine eigentliche Abſicht. »Jetzt ſei der Zeitpunkt, wo Amalie die auswärtigen durch ihre überſpannten Forderungen unerträglichen Mächte verlaſſen und einer dritten Partei oder dem Kaiſer ſich anſchließen müſſe; alsdann würde Deutſchland bald einen wohlthätigen Frieden, die Landgräfin Alles, was ſie begehre, und noch mehr erhalten; wo nicht, und wenn die Land-

202) In ſeiner Gegenwart habe er einſt zu Melſungen betheuert, „er wolle lieber mit allen ſeinen Kriegsleuten ſterben, als ein ſolches Volk Preiß geben."

203) „Ich bitte, ſo hoch ich immer kann und mag, Ew. Hochgräfl. Excellenz wollen doch meinem jungen lieben Landesfürſten und Herrn ein Oertchen Landes unverdorben hinterlaſſen, damit S. F. Gnaden zu Ihrer, Gott gebe es, geſunder und glücklicher Wiederkunft nicht lauter Steinhaufen in ihrem Lande finden, und etwa durch Ungeduld zu Dingen, die Sie ſonſt wohl nie in ihrem Sinn gehabt, zu ſchreiten veranlaßt werden, ſondern vielmehr Kaiſerliche Huld und Gnade hinwiederum zu erwerben Urſache haben mögen."

gräfin, durch feindſelige Rathgeber verleitet, bei ihren Chimären beharre, werde die Erſchöpfung ihrer Lande und Quartiere, der Untergang ihres ganzen Kriegsſtaates ſie bald eines Beſſeren belehren [204]).« In ähnlicher Weiſe äußerte ſich der ſonſt in allen militäriſchen Maaßregeln mit Melander, ſeinem früheren Gegner, uneinige Baieriſche Feldherr: »Unpolitiſch und unpatriotiſch ſei es, daß Amalie mit ausländiſcher Hülfe den Krieg fortführe. Der Hauptzweck des erſten Heſſiſchen Bündniſſes mit Schweden, die Vertheidigung der Religion und der Freiheit ſei erreicht; alles Uebrige ſei vom Uebel; Amalie habe ſich dadurch, daß ſie ihrer bisher im deutſchen Reiche verworfenen Religion Duldung und Achtung verſchafft, unſterblichen Ruhm erworben; jetzt habe ſie die Wagſchale des Friedens (das arbitrium pacis) in ihren Händen; wenn ſie ſich dieſer hohen Stellung zum Wohle des Reiches bediene, werde ſie zu den irdiſchen Göttinnen gezählt werden; wo nicht, und falls ſie die ihr drohende Gefahr nicht erkenne, werde ihr Land erfahren, was in tauſend Jahren noch nicht geſchehen ſei; weder Wrangel noch la Tour (Türenne) würden ſie retten [205]). Amalie, durch lange Erfahrungen ge-

---

204) Nach einer unverbürgten Nachricht (Barthold II. 608), ſoll Melander damals der Landgräfin unter den hochachtungsvollſten Ausdrücken eine charte blanche überſchickt haben, um ſie unter eigener Vollmacht unter den günſtigſten Bedingungen mit dem Kaiſer auszuſöhnen; während die Heſſiſchen Correſpondenten ausdrücklich beſagen, Melander habe unter der Kontrole des Grafen Traun geſtanden. Amalie, in der Hauptſache unerſchütterlich, beobachtete gegen Melander und deſſen Gemahlin jede äußere Höflichkeit, indem ſie ihm unter andern, als er ein Fuder Wein in Caſſel kaufen wollte, daſſelbe verehrte. Bei einem Gaſtmahle hatte dagegen Melander geäußert, er wolle dem Lande eine ſolche Maulſchelle geben, daß es daran denken ſolle, worin man eine Beſtätigung der bekannten, S. 590 erwähnten, Tradition des von Amalie erlittenen Schimpfes erkennt (Briefwechſel Kleinſchmieds mit Badenhauſen vom Nov. 1647.)

205) Dieſe Stellen ſind in einem, von Gronsfeld am 13. Nov.

witzigt, mißtraute den Unterhändlern; denn zu derſelben Zeit erhielt ſie die Nachricht, daß die Kaiſerlichen und katholiſchen Friedensgeſandten zu Münſter und Osnabrück alle bisherige Zugeſtändniſſe des Grafen Trautmannsdorf rückgängig zu machen ſuchten.

Unterdeſſen führte das Zerwürfniß zwiſchen Melander und Gronsfeld zur Rettung Amaliens eine den Kaiſerlichen verderbliche Trennung herbei. Die Baiern, noch zehntauſend Mann ſtark, zogen über Hersfeld, wo ſie zum Beſchluß ihres Feldzugs die mit ſechs und ſechszig Mann beſetzte Burg Friedewald eroberten [206]), nach Franken. Melander aber verweilte noch in Heſſen, wo ſein Heer, nunmehr auf neuntauſend Mann zuſammen geſchmolzen, an Allem Mangel litt; während Wrangel mit Königsmark vereint ſich in Braunſchweig und Lüneburg mit friſchen Pferden verſah, und den von den Schweden beſetzten Weſerſtrom allenthalben zur Zufuhr ſeines Mund- und Schießbedarfs benutzte [207]). Ungeduldig rieth L. Georg, der den Kaiſerlichen

---

aus Wabern, an einen unbekannten Heſſiſchen Ritter, dem er einen Schutzbrief zuſchickt, gerichteten Schreiben enthalten. An der Spitze der Caſſelſchen Friedenspartei ſtand der kränkliche mit Aſtrologie beſchäftigte Landgraf Hermann, der ſich auch in der Fehde mit Heſſen-Darmſtadt neutral verhielt. Kleinſchmidt meldet ſeinem Korreſpondenten, Amalie habe nicht nur gegen einen äußeren, ſondern auch gegen einen inneren Feind zu kämpfen; man bedrohe ſie mit einem Aufſtande der Unterthanen und der Landſtände.

206) Nach den gewöhnlichen Nachrichten (vergl. auch Piderit in Schneiders Buchonia II. 2. 146.) ſoll dies zwar bei dem Anzuge Melanders am 27. Oct. durch die Kaiſerlichen geſchehen ſein, aber in Amaliens Brief an Mai vom 29. Nov. (Juſti a. a. O. S. 163.) wird die Einnahme Friedewalds den abziehenden Baiern zugeſchrieben, womit auch das Theatr. Europ. VI. 12. und Pufendorf Buch XIX. §. 53., welche den 27. Nov. angeben, übereinſtimmen.

207) Am 1. Dec. ſchreibt Amalie an Adolph von Mai: „Da ſämmtliche Factores und Bremer-Händler zu Caſſel ſie erſucht, bei Wrangel zu bewirken, daß ihre auf der Weſer auf und abgehende Schiffe mit Hülfe

Oberbefehlshaber perſönlich beſuchte, eine ſchleunige Waffenvereinigung mit dem General Enkefort, dem Eroberer von Memmingen, und mit Lamboi, um alle von den Schweden und Heſſen noch in dieſer Gegend beſetzte Orte von Friedberg bis Hörter zu erobern, und dadurch Türenne's Plan der Conjunction mit den Schweden zu vereiteln. Melander übernahm es, dem Günſtlinge des Kaiſers wenigſtens die Hauptſtadt des Oberfürſtenthums wieder in die Hände zu liefern. Nachdem er dreizehn Regimenter zur Einforderung der Niederheſſiſchen Kriegsſteuer nach Fritzlar, Korbach, Kirchhain und Frankenberg vertheilt, einen anderen Theil ſeines Heeres in die benachbarte Thüringiſche und Hennebergiſche Quartiere gelegt hatte, rückte er mit einer auser-
29. Nov. leſenen Mannſchaft vor die Stadt Marburg, deren Belagerung er, während einer Reiſe an den Rhein, dem Kaiſerlichen Feldzeugmeiſter von Fernamont übertrug. Die Stadt ſelbſt, dreimal nicht ohne Verluſt der Kaiſerlichen geſtürmt und unter gefliſſentlicher Schonung der Anhänger L. Georgs (die übrigen waren beſonders verzeichnet) mit großer Härte behandelt, ging über. Aber der Befehlshaber Amaliens, Obriſt Stauf, der bis zum letzten Augenblick mit ſeinen Truppen auf dem Markte ausgeharrt, und ſich hinter den feſten Gebäuden der Kanzlei am Fuße des Berges verſchanzt hatte, zog ſich unerſchrocken auf das Schloß zurück; entfernte hier Weiber, Kinder und Greiſe, vereitelte

---

eines Generalpaſſes gegen jedes Hinderniß geſchützt, und den Schwediſchen Kommandanten an der Weſer befohlen werde, ſie außer den gewöhnlichen Zöllen nicht mit neuen Auflagen zu beſchweren, ſo ſolle er dieſe Sache bei dem Feldmarſchall eifrig befördern." Zugleich ermahnte ſie den Schwediſchen Feldherren, die durch Erbſchutz dem Hauſe Heſſen-Caſſel verwandte und ſchon durch Guſtav Adolph dem L. Wilhelm aſſignirte Stadt Hörter nicht mit Kontribution zu belegen. Auch der Herzoge von Braunſchweig und der Aebtiſſin von Quedlinburg (einer gebornen Pfalzgräfin) nahm ſich die Landgräfin in gewohnter energiſcher Weiſe an.

die mit Hülfe Darmſtädtiſcher Bergknappen angelegten Minen, und behauptete ſich mannhaft. Seine Abſicht war, dem inzwiſchen zurückgekehrten Oberbefehlshaber ein blutiges Abſchiedsmahl zu geben. In demſelben Augenblick, wo ſich Melander 18. Dec. in ſeiner am Fuße des Schloßberges gelegenen Wohnung mit mehreren vornehmen Gäſten (bei denen ſich auch der junge Markgraf von Baden, Leopold Wilhelm, befand) unter Trompetenſchall zur Mahlzeit begab, feuerte ſein kühner und liſtiger Gegner die Kanonenkugeln einer ganzen Batterie mit ſolcher Geſchicklichkeit ab, daß das Speiſezimmer zerſchmettert, die Schildwache ihres Kopfes, der junge Markgraf einiger Backenzähne beraubt, Melander ſelbſt durch einen losgeſchoſſenen Balken an Kopf und Bruſt ſtark verwundet wurde [208]). Schon hatte Melander einige ſeiner beſten Officiere (hierunter den von L. Georg nachher zur Grab-

---

208) Man erzählt, daß, während der vor Melanders Hauſe zum Signal beſtimmte Junge zu frühzeitig ſeinen Hut in die Höhe warf, Melander, gerade durch Geſchäfte verhindert, ſich zu ſeinem Glücke um einige Minuten verſpätete. Damals erſchien eines Marburger Studenten Spottgedicht gegen Melander, worin derſelbe redend eingeführt wird. Wir theilen nur einige Bruchſtücke mit:

Banquet, Banquet, o Stauf,
Was trägſt Du zum Banquet mir für Oliven auf?
Wie bitter ſchmeckten ſie! . . .
Das Land, das mich erhub, und das mich hat genährt,
Hab' ich mit Raub und Schwert nun ganz und gar verheert!
Der Kaiſer Ferdinand wird mich nicht groß beklagen,
Mich dünkt, ich hör' ihn ſchon die weiſen Worte ſagen,
Wo gab ich Dir Befehl, vor Deines Feindes Haus
In ein Banquet zu gehen! . . .
Ich zweiſle, daß ein Menſch mich werde recht beklagen,
Kein Päpſtler wird es thun, ich war nicht ſeiner Lehr',
Ein Lutheraner? nein, denn ich beſtritt ſein Heer,
Calviner? nimmermehr, dann ich war ihres Glaubens
Und brauchte gegen ſie das Schwert des Schätzens und des Raubens.
u. ſ. f.

ſtätte begleiteten Obriſtwachtmeiſter Reich) und vierhundert Soldaten verloren. Unmuthig, ohne Winterlager, und mit dem
23. Dec. Spotte und Fluche der Heſſen beladen, verließ er die zuletzt noch einmal ausgeplünderte, ihrer Thore und Feſtungswerke beraubte Stadt, über Fulda, wo er einige Tage zu ſeiner Geneſung verwandte, und über Franken ſeiner letzten Stunde entgegen eilend. Türenne, der dem Kurfürſten von Baiern einen Abſagebrief zugeſandt, Wrangel, der mit Johann Oxenſtierna in einem Kriegsrathe zu Minden den Entſatz der Landgräfin beſchloſſen hatte, nahten ſich zu ſeiner Verfolgung.

Nach Melanders Abzug erſchien Rabenhaupt, um, wie er in Oſtfriesland gethan [209]), ſo auch in Heſſen den Reſt der Kaiſerlichen Truppen auszutreiben. Auf dem Schloſſe zu Homberg
Dec. ſaß Jaques Gerhard, in kläglichen (von den Heſſen aufgefangenen) Briefen an Traun und Melander ſeine verzweiflete Lage meldend: »von Heſſiſchen Reitern der benachbarten Orte, von Streifpartheien der Feſtung Ziegenhain, welche aus der offenen Stadt Homberg allen Vorrath, Menſchen und Vieh herausholten, umringt, an Salz und Mehl Mangel leidend, habe er in dieſem widerſpenſtigen Lande noch nicht einen Heller Kriegsſteuer, nicht einmal ein Brunnenſeil aus Frankenberg erhalten; die ihm von den Grafen zu Waldeck zugeſandte Brunnenkette ſei um funfzig Klaftern zu kurz; Boten, Krämer, Handwerksleute, welche ihm etwa dienen wollten, würden mit Eiſen und Banden geſtraft; ſeine

---

209) Siehe hierüber Wiarda a. a. O. S. 531. und Theatr. Europ. VI. 137. Als Rabenhaupt am 8. Nov. die Jemgumer Hauptſchanze wieder einnahm, ließ er an demſelben Tage dem Heſſiſchen Obriſtlieutenant Weiler, der vor etlichen Monaten dieſelbe Schanze den Kaiſerlichen ohne Noth übergeben hatte, nach Kriegsgerichtsurtheil öffentlich das Haupt abſchlagen, ohngeachtet der Herzog Friedrich von Würtemberg, Heſſiſcher Obriſt, zu deſſen Fußregiment Weiler gehörte, mehr als eine Fürbitte für ihn that.

Leute ſeien barfuß und nackend; Kaiſerliche Gefangene würden niedergeſtochen, oder müßten geloben, nicht nach Homberg zu ziehen; einſam auf dieſem Steinhaufen und ohne Hoffnung eines Entſatzes ſehe er ſeinem Ende entgegen.« Die Eroberung dieſes Schloſſes koſtete zwar den tapferen Obriſten Georg Reinhard Wiederhold. Aber Rabenhaupt ehrte den Widerſtand ſeines Gegners, gab ihm und allen ſeinen Leuten ſicheres Geleite nach Elnbogen 1648. Jan. in Böhmen, und begnügte ſich mit der Beute zweier Kanonen Ferdinands III. und einem großen Vorrathe von Schießbedarf. Friedewald wurde durch eine grauſame Liſt wieder gewonnen. Noch ehe Rabenhaupt ſich dieſem einſamen Waldſchloß näherte, lockte ſein kühner Hauptmann (Broſtrup Jacobſon von Schört), von einem Förſter und etlichen Soldaten geleitet, den feindlichen Befehlshaber nebſt deſſen Fähndrich in ein Vorwerk, erſchoß den ſich zur Wehre ſetzenden Fähndrich, und nöthigte den Befehlshaber, durch ein eigenhändiges Schreiben an ſeinen Stellvertreter die ihm anvertraute Feſte aufzugeben [210]. Febr. Schwieriger war die Auslöſung der den armen gebrandſchatzten Städten von den abziehenden Kaiſerlichen Befehlshabern abgepreßten Schuldbriefe. In der Stadt Schmalkalden, welche ſchon bei dem Anzuge Melanders mit dreitauſend Hufeiſen und vierzigtauſend Hufnägeln eine Schutzwache bezahlt hatte, ſollte der junge Markgraf dem Auftrage Melanders gemäß vierundzwanzig tauſend Gulden für ſein Regiment erheben. In der Flucht von den Schweden nahm er, außer einer außerordentlichen Proviantlieferung, eine baare Summe von zehntauſend, eine Verſchreibung über ſechszehntauſend Gulden und etliche Bürgen mit. Amalie

---

210) Vergl. Theatr. Europ. VI. 311. wo der Namen des Heſſiſchen Hauptmanns, eines Dänen, der im Jahre 1703 81 Jahre alt als Chef der Artillerie und Generallieutenant zu Caſſel ſtarb, fälſchlich Reußdorf (anderwärts Rensdorf) genannt wird.

richtete ihre Beſchwerden zugleich an den alten und jungen Markgrafen, worauf dieſer die Bürgen zurückſandte, und für ſeinen Antheil an der rückſtändigen Kriegsſteuer verzichtete, aber im Namen ſeiner Officiere auf dem Rückſtande beſtand; bis endlich die Landgräfin die Stadt mit ſechstauſend Gulden löſete.

Dem Durchzuge des Schwediſchen Heeres (von ſechszehntauſend Mann), dem Beſuche einer Menge vornehmer Gäſte, welche der Landgräfin zu ihrer Rettung Glück wünſchten (Wrangel, der ſeine allzuſpäte Hülfe entſchuldigte, L. Friedrich, der jetzt als General einen Vortrab von zehn Reiterregimentern anführte, und Königsmark brachten nach damaliger Sitte ihre Gemahlinnen mit) folgte im Anfange dieſes Jahres die der Landgräfin und
19. Febr. dem ganzen Lande erfreuliche glückliche Rückkehr des jungen
Wilhelm VI. Landgrafen. Wilhelm jetzt im neunzehnten Jahre, zu einem großen und ſchönen Jüngling herangewachſen, der Verlobte der Schweſter des Kurfürſten von Brandenburg (durch Unterhandlung Dietrichs von Werder, des geiſtreichen Ueberſetzers des Taſſo und Arioſt, der ſchon unter L. Moriz die Zierde des Heſſiſchen Hofes geweſen war) hatte ſich nach einer faſt anderthalbjährigen Reiſe durch Holland, Frankreich und am Rhein, wo ihn das Haus Oranien, der Pariſer Hof, die Häupter der Hugenotten und der ſo eben vermählte Kurfürſt von Brandenburg mit Ehrenbezeugungen überhäuften [211]), durch ſeine biedere Aufrichtig-

211) Man vergl. das von L. Wilhelm ſelbſt geführte Tagebuch (Handſchrift der Caſſelſchen Bibliothek, Quart, Nr. 69.), welches intereſſante Züge zu einem Gemälde damaliger beſonders Franzöſiſcher Hofſitten enthält. Im ſüdlichen Frankreich, wo Wilhelm, wie ſein Großvater, ſeltene Pflanzen ſammlete und über Marſeille und Hamburg nach Caſſel ſandte, verweilte er am längſten. Als der Prinz in Grenoble, wo er das ihm von einem Fräulein St. André überreichte Bouquet durch einen Ball löſen und eine Menge Fräulein küſſen mußte, die Frage, ob dies nicht in Deutſchland Sitte ſei, aufrichtig verneinte, ſagte ihm die Gemahlin des Connetable: „man wolle ihn ſchon küſſen lehren“. In St. Germain beſuchte

keit und durch eine ungewöhnliche Abneigung gegen höfiſche Schmeichler eine allgemeine Zuneigung erworben.

Um dieſe Zeit, als der Kongreß zu Osnabrück auf den Antrag Schwedens und Frankreichs ſchon im Begriff war, in der Heſſiſchen Streitſache einen Machtſpruch zu thun, und die reichsſtändiſchen Geſandten beider Religionen dem L. Georg die Gefahr eines längeren Verzugs dringend vor Augen ſtellten, entſchloß ſich derſelbe, den im vergangenen Jahre unter günſtigeren Ausſichten abgebrochenen Vergleich zu vollenden. Bedroht von Wrangel, der die von Melander in Gießen zurückgelaſſenen Kanonen begehrte, und erſchreckt durch die Nachricht von dem Fortſchritte der Schweden und Franzoſen nach der Donau ſandte er ſeinen erſtgeborenen Sohn Ludwig mit vier Räthen nach Caſſel, in derſelben Lage, wie einſt Wilhelm V. Ein ſeltner von beiden Theilen anerkannter Vermittler, Ernſt der Fromme von Sachſen-Gotha, der Bruder Bernhards, war dazwiſchen getreten; die Willfährigkeit Amaliens, welche mehr nachgab, als das vor vierundvierzig Jahren niedergeſetzte Heſſiſche Auſträgalgericht ihrer Linie zuerkannt hatte, die Anweſenheit der

Der Heſſ. Friede.

2. Apr.

---

er die Königin von England, Gemahlin des unglücklichen Carl I. In Paris (wo er zweimal, anfangs incognito, ſich aufhielt) und Fontainebleau, wo er vor dem Könige ſein Haupt bedeckte und die Königin Mutter zur Tafel und in das Schauſpiel führte (Graf Eſſer, Hermocrate und Heraclius waren an der Tagesordnung), koſtete jeder Tag zu ſeiner und ſeines Gefolges Unterhaltung tauſend Kronen. Auch verehrte ihm der König, als er zum Ritter geſchlagen wurde, einen diamantenen Degen, 24,000 Kronen werth. Sein Führer war der Heſſiſche Geſandte von Dörnberg. Bei ſeinem Abſchiede aus Charenton betete der Pfarrer Drelincourt, der nachherige Gegner des Apoſtaten L. Ernſt, mit dem Prinzen knieend. Faſt in allen Städten, die eine reformirte Kirche enthielten, wurde communicirt. Auf der Rückreiſe beſuchte Wilhelm den Kurfürſten von Brandenburg und deſſen Gemahlin in Kleve, und erhielt hierauf das Geleite des Grafen von Oldenburg, der Stadt Bremen und der Herzoge von Braunſchweig bis Münden.

beiden hoffnungsvollen Heſſiſchen Erbfürſten, die Erwartung des Friedenskongreſſes begeiſterte den edlen Herzog, der ſich vorgenommen hatte, trotz der mühſamſten Tageleiſtungen, zu Oſtern dieſes Jahres das große Verſöhnungsfeſt eines erbverbrüderten
14. Apr. Hauſes zu begehen. Nach einer feierlichen Rede, in der er das Gottesgericht eines blutigen Zweikampfs für geſchloſſen erklärte, in dem Schloſſe zu Caſſel, wo der junge Landgraf Ludwig Amalien und ihrem Sohne freundlichen Glückwunſch darbrachte, ließ der Herzog die beiden Originalien des vor zwanzig Jahren beſchworenen Hauptaccordes vorlegen, durchſchnitt ſie mit eigener Hand (die Kaiſerlichen Konfirmationen und Siegel wurden geſchont), verbrannte die Stangen der in der letzten Fehde von Geiſo erbeuteten Darmſtädtiſchen Fahnen (welche nach Gießen zurückgeliefert wurden) und überſandte ein Exemplar des von ihm, Amalie Eliſabeth, L. Georg und den drei Landgrafen von Rotenburg unterzeichneten Heſſiſchen Hauptvergleichs dem Friedenskongreſſe zu Osnabrück [212]). Eine zweimalige Zuſammenkunft
Juli. Amaliens mit ihrem ausgeſöhnten Gegner zuerſt in Wisbaden, wo Georg ihr mit mehreren benachbarten Fürſten ſeine Ach-

---

212) Die Caſſirung des Hauptaccordes von 1627, wozu der noch am Charfreitag von dem Herzog Ernſt zu Gießen beſuchte L. Georg ſein Original eingeſchickt hatte, erfüllte beſonders zwei Heſſiſche Staatsmänner mit den verſchiedenſten Empfindungen, den Caſſelſchen Geheimen Rath Nicol. Sixtinus, welcher vor zwanzig Jahren den L. Wilhelm nach Darmſtadt begleitet hatte, und den Darmſtädtiſchen Vicekanzler Fabricius, der bei dem damaligen Hauptaccord eine Hauptrolle geſpielt hatte (Buch VI. Hauptſt. 2). Schriftliche Nachrichten und Theatr. Europ. VI. 408—414. Zu bemerken iſt noch, daß wegen des inzwiſchen eingetretenen Todes der Katharina Belgika, außer einem kirchlichen Dankfeſte, jede andere Feier des neuen Hauptvergleichs unterblieb, und daß trotz der allgemeinen Freude im Lande die reformirten Prediger zu Caſſel nicht nur an der lutheriſchen Konfeſſion des Vermittlers, ſondern auch an einigen Artikeln des Vertrags ſelbſt Anſtoß nahmen. Siehe den Vertrag ſelbſt im folgenden Hauptſtücke.

tung bezeugte, hierauf zu Rüſſelsheim, wo ſie dieſen Beſuch erwiederte, und der großmüthige Eifer, womit ſich die Landgräfin der Befreiung aller Heſſen-Darmſtädtiſchen Lande von Franzöſiſcher Einquartierung annahm [213]), befeſtigte das neue Bündniß.

Noch ehe Amalie ſich ohne Mitwirkung des Kaiſers der großen Laſt des Heſſiſchen Hausſtreites entlud, als der voreilige Vertrag Spaniens mit den Niederlanden die Beſorgniß erweckte, daß auch der Kaiſer zu einem allgemeinen Frieden noch wenig geneigt ſei, und Amalie wohl glaubte, daß Schweden und Frankreich, um ſich ihres Beiſtandes bis zum Ende ihres Krieges zu verſichern, abſichtlich die Heſſiſche Entſchädigungsfrage verſchöben, ward das Project einer dritten evangeliſchen Unions-project. (30. Jan.)

213) In dem erſten ausführlichen Schreiben Amaliens an Türenne über dieſe Sache vom $\frac{\text{29. April}}{\text{19. Mai}}$ erwähnt ſie den getroffenen Vergleich (si bien que tout differend est, Dieu mercy, entierement assoupy, et la bonne amitié, concorde et union restablie entre les deux maisons de Hesse), den großen Vortheil, welchen die Fürſten und Unterthanen von Heſſen von demſelben ziehen würden, den bisherigen nun aufhörenden Zweck der Franzöſiſchen Einmiſchung, die ausgeſprochene Abſicht des Königs (que toute hostilité finiroit si tost, que mon cousin et moy serions d'accord et remis dans la bonne intelligence) und erſucht den Marſchall um ſchleunige Maßregeln: : de donner vos ordres expresses au Capitain, qui loge dans le chateau de Darmstadt, d'en deloger sans delay, sans l'endommager, ny sans s'y arreter davantage, soubs quelque autre pretext ou' pretension, aussi de faire la faveur à Monsieur mon cousin et moy de l'exempter desormais entierement de toute contribution, en lui remettant mesme celles qui son prétendues pour le passé; estant impossible, que le pauvre pays, et qui est entierement foulé, les puisse acquitter, et l'interest de Mons. mon cousin à present inseperable de mien propre. Als dies anfangs nichts half, folgten ſtärkere, faſt drohende Mahnungen, bis endlich Amalie, im M. Auguſt befriedigt, Türenne für die Erfüllung ihres Geſuchs ihren Dank abſtattet. Zur Zeit der Unterzeichnung des Friedens ſtand nur noch die Leibkompagnie Türenne's in der oberen Grafſchaft (Retter a. a. O. 129).

Partei noch einmal, ernſtlicher als je, ins Auge gefaßt. Der Kurfürſt von Brandenburg erklärte der Landgräfin (durch Johann Vultejus, der mit ihm in Kleve verhandelte): »wenn ſie mitwirken, und ihre Verbindung mit den Kronen aufgeben wolle, ſei er entſchloſſen, während der Dauer einer ſolchen Union in ſeinen Landen dem Kaiſer die Kontribution zu entziehen.« Amalie machte ſich anheiſchig, falls ein allgemeiner deutſcher Friede, ohne Nachtheil der ihr gebührenden Entſchädigung, errungen werden könne, mit Brandenburg, Braunſchweig und Sachſen wohl dreißigtauſend Mann aufzuſtellen. Aber der durch Otto von Schwerin im Namen Kur-Brandenburgs eingeladene Kurfürſt von Sachſen, erklärte: »eine evangeliſche Union würde nur Mißtrauen bei den Kronen, bei dem Kaiſer und bei den katholiſchen Reichsfürſten erwecken; ſeit dem Prager Frieden ſeien die evangeliſchen Stände weder von dem Kaiſer, noch den katholiſchen Ständen beleidigt worden; noch ſtünden drei Kurſächſiſche Regimenter in Kaiſerlichen Erblanden, welche er weder abfordern, noch in ſeinem Lande unterbringen könne; alle Schuld falle auf die auswärtigen Kronen.« Eine dem Kurfürſten von Brandenburg (wie Schwerin an Amalie ſchrieb) ſo mißfällige Erklärung, daß dadurch dieſe (bisher unbekannt gebliebene) Unterhandlung abgebrochen, und Amalie zur Fortſetzung des Krieges gedrungen wurde.

Heſſiſches Heer.

Zum letzten Feldzuge, welcher den Ausſchlag geben ſollte, bedurfte Amalie eines erfahrenen und angeſehenen Kriegshauptes für das Heſſiſche Heer, welches außer zwanzig Freicompagnien, aus dreizehn Regimentern zu Fuß (dreizehntauſend Mann) und fünf Regimentern zu Roß (dreitauſend Mann) (Jan.) beſtand [214], und unter ſeinen Befehlshabern ſchon mehrere fürſt-

214) Ein Verzeichniß der Heſſiſchen Regimenter am Ende des Krie-

liche Perſonen zählte; den Herzog Friedrich von Würtemberg, Gouverneur von Coesfeld, L. Ernſt, den tapferen Reiterobriſten, den jungen Pfalzgrafen Philipp von Sulzbach (der ſich ſpäterhin als Kaiſerlicher Feldmarſchall auszeichnete), den Grafen Johann Ernſt von Wied, Inhaber eines Reiterregimentes, Karl Auguſt von der Lippe-Bracke (nachherigen Landkommenthur zu Marburg und Kaiſerlichen Feldmarſchallieutenant) und Otto Heinrich von der Lippe-Detmold [215]). Unter den Bewerbern um die Heſſiſche Oberbefehlshaberſtelle waren: Herzog Heinrich Karl von Tremouille, genannt Talmont, Prinz von Tarent (und Prätendent von Neapel), der Bräutigam der älteſten Tochter der Landgräfin, kurz vorher aus Niederländiſchen Dienſten entlaſſen, welchen Frankreich gern an der Spitze eines in Holland zu werbenden Heſſiſchen Corps gegen Spanien in Sold nehmen wollte; der mit reicher Beute beladene Karl von Rabenhaupt, Freiherr von Sucha, und Geiſo. Amalie wählte den biederen Sieger von Allerheim, welcher mit einem monatlichen Gehalte von dreizehnhundert Thalern zum Generallieutenant erhoben wurde, ertheilte dem Herzoge von Tremouille, als Inhaber eines Reiterregiments, nebſt dem H. Friedrich und dem L. Ernſt, den Titel eines Generalmajors; und entließ den einſtweilen zu den Niederländern übergehenden General Rabenhaupt. 15. Mai.

---

ges findet ſich in der Grundlage der Heſſen-Caſſelſchen Militairgeſchichte (Caſſel 1796) und von der Hand Ledderhoſe's in dem Hanauiſchen Magazin 1783. Bd. VI. S. 4. und 5.

215) Wie wenig Amalie ungebührlichen Anmaßungen dieſer fürſtlichen Befehlshaber nachgab, erkennt man aus einem Briefwechſel der Landgräfin mit dem Grafen Otto Heinrich, den ſie im Jahre 1645 warnt, ſich nicht des Heſſiſchen Kriegsnamens zu bedienen, um ſich in die Rechtshändel ſeiner Schwiegerſchweſter (der Wittwe Simon Ludwigs geb. Gräfin von Waldeck) zu miſchen. Otto Heinrich wurde am 29. März 1648 in einem Treffen erſchoſſen.

Der Feldzug in Weſtphalen und am Rhein noch im vergangenen Jahre mit Königsmarks Hülfe geführt [216]), blieb in dem letzten Kriegsjahre den Heſſen allein überlaſſen, welche in dem
10/30 Jan. Frieden zwiſchen den Niederländern und Spaniern eingeſchloſſen, gegen dieſe noch alle Rückſichten der Neutralität beobachten mußten; während Lamboi, der Kurkölniſche Oberbefehlshaber am Rhein und in Weſtphalen, insgeheim der Unterſtützung der Spanier, des Herzogs von Lothringen und der Jeſuiten genoß [217]). Lamboi, wider Melanders und L. Georgs Wunſch aus Oberheſſen abberufen, hatte dem Erzbiſchof verſprochen, das ganze Gebiet deſſelben von den Heſſen zu reinigen. In der Abſicht, vorher das Stift Hildesheim, und wo möglich auch Bremen zu beſetzen, war er ſchon mit neuntauſend Mann von Dortmund bis Soeſt gerückt, als Geiſo mit einer geringeren Truppenanzahl (von zweitauſend Mann zu Fuß und dritteħalbtauſend Reitern), zum Schutz der Münſterſchen Quartiere auf dem Wege nach
1. März. Coesfeld, ohnweit Lippſtadt eintraf, ſich allzu eilig in die benachbarte Feſtung Geſecke warf, und hier von Lamboi förmlich be-

---

216) Ueber die unbedeutenderen Streifzüge des Jahres 1647, die wir übergangen haben, vergl. Theatr. Europ. VI. 138—140 und Hartmann a. a. O. S. 542—547. Der Mittelpunkt der Heſſen am Rhein blieb Neuß, von den Kaiſerlich-Kölniſchen Truppen wurde nach Aufkündigung des Waffenſtillſtandes Zons wieder befeſtigt; die im Anfange jenes Jahres von den Heſſen eingenommene Jülichſche Stadt Nidecken denſelben wieder abgenommen, auch Windeck, Düren und das Schloß Caſter erobert, wobei ſich der Graf Woldemar, ein natürlicher Sohn des Königs Chriſtian IV. von Dänemark, auszeichnete.

217) Schon im vergangenen Jahre ging ein in Heſſiſchen Dienſten geſtandener Obriſt, Hans Jacob Felberg, wegen ſchwerer Verbrechen eingeſteckt, und hierauf gegen Urfehde entlaſſen, aber von den Jeſuiten zu Emerich mit Geld unterſtützt und eidbrüchig, nicht allein zu dem Erzbiſchof, der ihm die Werbung eines Regimentes auftrug, über, ſondern machte auch einen heimlichen Anſchlag gegen die von den Heſſen ſeit 1632 beſeſſene Münſterſche Stadt Bocholt.

lagert wurde. Der Mangel an Schieſsbedarf, wovon ein Theil dem Feinde in die Hände gefallen, der andere in Lippſtadt zurückgeblieben war (nur durch die Liſt zweier Heſſiſcher Offiziere, deren Reiter in Lippſtadt ihre ledernen Säcke mit Pulver füllten und ſich unbemerkt in Geſecke einſchlichen, wurde dem erſten Bedürfniß abgeholfen), ſetzte den Heſſiſchen Oberbefehlshaber in große Gefahr. L. Ernſt, gerade in Caſſel anweſend, übernahm es, denſelben mit achtzehn in der Eile zuſammengezogenen Reiterfähnlein und vierhundert Musketieren zu entſetzen. Dem von Geiſo entworfenen, in Caſſel genehmigten, Plane gemäß, ſollte L. Ernſt ſeine Ankunft Abends durch vier Kanonenſchüſſe melden, und bei dem Anbruch des folgenden Tages das nächſte am Salzkotter Thor ſtehende Regiment des Herzogs von Holſtein abtreiben, während Geiſo willens war, an einer anderen Seite einen Ausfall zu veranſtalten, mit der Hauptbeſatzung aber aus demſelben Salzkotter Thor auszuziehen und ſich mit der Hülfsſchaar zu vereinigen. Der Landgraf vollführte ſeinen Auftrag, in nächtlicher Stille; gleich anfangs das Holſteinſche Regiment zurückſchlagend behauptete er ſeinen Poſten. Aber Geiſo, inzwiſchen ausgerückt, hatte ſich nach einer anderen Seite gewandt, und der Landgraf, von Lamboi abgeſchnitten und überfallen, wurde nach tapferem Widerſtand mit dem größten Theile ſeiner Mannſchaft gefangen genommen. Der Hauptzweck des Entſatzes war jedoch erreicht. Denn während Geiſo mit ſeiner ganzen Reiterei unverſehrt nach Lippſtadt gelangte, wehrte ſich der von ihm in Geſecke mit dem Fußvolk zurückgelaſſene Obriſt Willich mit ſolcher Tapferkeit, daß Lamboi nach einem vergeblichen Sturme mit großem Verluſt ſich zurückziehen mußte [218].

---

218) Vergl. außer dem Theatr. Europ. VI. 350 (mit dem Bilde des L. Ernſt) deſſen Bericht in der Handſchrift der Caſſelſchen Bibliothek, 4. Nr 60, und Ledderhoſe's Auszug aus demſelben im Hanauer Magazin B. VI. Stück I. Geiſo behauptete zu ſeiner Entſchuldigung, daß ihn der Pauken-

April. Beide Heere zogen über den Rhein, wo Lamboi anfangs die Abſicht zu haben ſchien, zur Trennung Türenne's von Wrangel, die oberrheiniſchen Beſatzungen der Franzoſen anzugreifen, hierauf, als Erlach über Philippsburg ſich in Bewegung ſetzte und auch Geiſo mit zwei und zwanzig Reiterſchwadronen herannahte, mit ſeinem ganzen Heere ſich gegen die Heſſen zurückwandte. Das Mai. Schloß Breidenbend, wichtig zur Beitreibung der Jülichſchen Kriegsſteuer, war ſchon in Lamboi's Hände gefallen, als er, vor Bonn neu geſtärkt, abermals durch liſtige Wendungen und falſche Nachrichten den Glauben verbreitete, daß er dem Kurfürſten von Baiern zu Hülfe ziehen wolle, dann aber einen Vorſprung zwiſchen Neuß und Grevenbruch an der Erft gewann, um das hier in einer Niederung verſchanzte durch Ausſendung einiger Streifpartien geſchwächte Heſſenheer mit überlegener Macht zu

---

und Trompetenſchall, womit L. Ernſt bei ſeiner Ankunft das Kaiſerliche Quartier in Schrecken ſetzen wollte, irre geleitet habe. Die Auslöſung des L. Ernſt, der eine Zeit lang in Paderborn feſtgehalten, zur Kindtaufe ſeines älteſten Sohnes auf Ehrenwort nach Caſſel entlaſſen, und erſt nach dem Treffen bei Grevenbruch gegen den Kaiſerlichen Obriſt Saveri ausgetauſcht wurde, ward in einem Briefwechſel Amaliens mit Lamboi verhandelt, wobei dieſer ſich auf die fehlende Kaiſerliche Genehmigung, die Landgräfin auf das frühere Cartell (S. 636), wonach auch fürſtliche Perſonen ohne Weiteres nach dem Grade ihrer Kriegsſtelle gelöſet werden ſollten, und auf das Beiſpiel des unter gleicher Bedingung ranzionirten Herzogs von Holſtein berief. Man datirt mit Unrecht L. Ernſts ſpätere Apoſtaſie ſchon von dieſer Zeit her. L. Ernſt wurde zwar gleich anfangs in das den Herren von Bochholz gehörige Städtchen Stormode eingelagert, wo er eine Schlafkammer mit dem Jeſuitiſchen Beichtvater Lamboi's, dem Pater Schott, gewiß nicht ohne Abſicht theilen mußte; man kannte ſeine Geſprächigkeit über Religionsſachen. Als Pater Schott an der Tafel Lamboi's von dem Herzog von Holſtein unter einem Seitenblick auf L. Ernſt gefragt wurde: „Nicht wahr, mein lieber Pater, von uns Lutheriſchen habt Ihr ein anderes Concept als von den Calviniſten?“ ſagte der Jeſuit, er finde keinen andern Unterſchied zwiſchen beiden als zwiſchen einer alten häßlichen und einer alten nicht hübſchen Frau. (Siehe unten zum Jahre 1650).

vernichten. Geiſo, zum erſten Mal genöthigt, eigener Kraft zu vertrauen (es befanden ſich unter ſeinen Truppen weder Schweden noch Franzoſen), entſchloß ſich, im freien Felde einen Kampf auf Leben und Tod zu wagen. Das mörderiſche von den Heſſen mit dem Feldgeſchrei »im Namen Jeſu« früh Morgens begonnene Treffen, während deſſen beide Theile mehr als einmal ihre Stellung veränderten, dauerte bis in die Nacht. Geiſo hatte bei dem erſten Handgemenge einen empfindlichen Verluſt an trefflichen Officieren durch Lambois Reiter erlitten, und ſeinen linken Flügel zurückgezogen; nach acht erfolgloſen Angriffen der Heſſiſchen Reiterei, an deren Spitze der heldenmüthige Graf von Wied gefangen wurde, ſtellte er das Treffen wieder her, trennte das feindliche Fußvolk (wo kaum ſiebenhundert von dreitauſend Mann entkamen), und ſchlug Lamboi's Reiter in völlige Flucht; Lamboi ſelbſt entkam nach Zons durch einen Sumpf reitend. Dieſe ruhmvolle Schlacht endigte mit der Gefangennehmung von drei und ſechszig Officieren, und funfzehnhundert Gemeinen, und mit der Beute von ſechshundert Pferden, funfzehn Fahnen, dreizehn Standarten und eilf Feldſtücken; Lamboi's Standlager war mit tauſend Todten bedeckt[219]). Geiſo, der triumphirend in Neuß einrückte, war nicht ſtark oder nicht eifrig genug, ſeinen Sieg zu benutzen; Lamboi, welcher, von dem Erzherzog und dem Erzbiſchof mit Geld unterſtützt, ſeine Beſatzungen aus den kleineren Feſten an ſich zog, und zu demſelben Zwecke Hamm und Dortmund an Kurbrandenburg überließ, ſtellte abermals eine anſehnliche Reiterei in's Feld. Indeſſen wurde auch Geiſo durch

Schlacht bei Grevenbruch. $^{4}/_{14}$ Juni.

Juli.

219) Geiſo's Bericht vom $^{4}/_{14}$ Juni Abends aus Grevenbruch. Vergl. Pufendorf XX. §. 70 und Theatr. Europ. VI. 353, auch das deutſche Glückwünſchungsſchreiben, welches Condé am 26. Juni im Lager zu Ainchy an Geiſo erließ, in der Zeitſchrift des Vereins für Heſſ. Geſchichte II. 3. S. 181. Unter den Gefangenen war der Pater Schott.

St. André aus Lippſtadt, durch ſechshundert Schweden unter dem Obriſten Engel und bald nachher durch L. Friedrich verſtärkt, welchen der neue Generaliſſimus der Schweden, Pfalzgraf Karl Guſtav, zur Befriedigung Türenne's und zum Erſatz der an die Schweden übergegangenen Weimarſchen Regimenter abſandte. An der Spitze von achttauſend Mann neu bewehrter Truppen (Graf Moriz von Naſſau-Siegen bewunderte die ſchöne Haltung dieſer Schaar bei einer Muſterung ohnweit Bonn) ſah ſich der Heſ-
Aug. ſiſche Feldherr im Stande, dem bei Woringen verſchanzten Gegner eine Schlacht anzubieten, faſt im Angeſicht deſſelben die wichtige
Sept. mit ſiebenhundert Kaiſerlichen beſetzte Stadt Düren zu erobern und im ganzen Oberſtift Köln die Oberhand zu behaupten [220]. Jetzt faßten Geiſo und L. Friedrich in einem zu Grevenbruch gehaltenen Kriegsrath den Plan, kurz vor dem Friedensſchluß die Hauptſtadt des Stifts Paderborn zu erringen. Dem Vortrabe des L. Ernſt, deſſen erſte glückliche Berennung ſchon die Hoffnung der Uebergabe erweckte, folgte Geiſo mit dem Heſſiſchen Heere über Lippſtadt, und bezog, ſchweres Geſchütz aus Caſſel erwartend, ein feſtes von Elſen und Neuhaus bis an die Römiſche Kapelle ausgedehntes Lager. Aber Lamboi überliſtete ihn. Nachdem derſelbe durch eine Lothringiſche Hülfsſchaar und den Grafen Wolde-
Oct. mar verſtärkt mit ſiebentauſend Mann über Arensberg bis nach Warburg und Liebenau gezogen, Caſſel bedroht, und dadurch ſeinen Gegner von Paderborn abgezogen hatte, nahm er eine plötzliche Wendung ſeitwärts bis Lippſpring, warf zweitauſend Mann mit Schieß- und Mundbedarf in die bedrängte jetzt mit erneutem Muthe vertheidigte Stadt, und rettete dadurch Pader-

220) Vergl. Theatr. Europ. VI. 526—529. Zu Düren erhielten die Heſſen außer anderem Schießbedarf einen großen im Jahre 1683 unter L. Carl umgegoſſenen und mit einer ausführlichen Inſchrift verſehenen bis in die neueſte Zeit (1807) im Zeughauſe zu Caſſel bewahrten Mörſer. Siehe Beſchreibung von Caſſel (v. Schmincke) S. 228.

born kurz vor dem allgemeinen Waffenſtillſtande. Amalie hatte ſchon ihrem Feldherrn befohlen, ſich nur vertheidigungsweiſe zu verhalten [221]).

Noch mehr als dem Erzbiſchof von Köln ward der Bruch der Neutralität dem Baiernfürſten verderblich. Wrangel und Türenne, am Main vereint (bis Gemünden folgte eine den Schweden geliehene Heſſiſche Hülfsſchaar) und in Schwaben ſiegreich, hier anfangs zögernd und uneinig, weil Türenne noch Baiern ſchonen und ſich wegen der Verbindung Lamboi's mit dem Erzherzog nicht zu weit vom Rhein entfernen wollte [222]), dann durch die Fortſchritte der Heſſen einer großen Sorge ent- Ende des Krieges.

221) Amalie mit dieſem ganzen Zuge unzufrieden („Geiſo habe ihrer Meinung nach im Stift Münſter ſtehen bleiben, Paderborn bei der Annäherung des Feindes nicht angreifen, und dieſer Stadt die gewünſchte Neutralität gönnen ſollen", ſo erklärt ſie am 16. Oct., wogegen Geiſo ſich damit entſchuldigt, daß er einen ſchleunigen Accord beabſichtigt habe), bewies damals die in folgender Stelle der Memoires de la Reine Christine Tom. I. 157 gerühmte Geiſtesgegenwart: Jamais on a vû une dame plus intrépide qu'elle, ni plus moderée dans les adversités. En voici un grand exemple. L'an 1646 (man leſe 1648) l'armée de Cassel assiégea Paderborn, mais la ville étant secourue, cette armée fut battue et obligée de lever le siege. La Landgrave en reçut la nouvelle étant à table, et ayant lû la lettre, elle dit: „Mon armée a été battue et le siege de Paderborn est levé; quelque mauvaise que soit cette nouvelle, il faut toujours supporter le malheur, pour ne pas s'énorgueillir dans le bonheur," et cela dit elle continua de diner, comme si de rien n'étoit. Au sortir de la table, elle fit aussitôt entrer les Ministres dans le cabinet, pour aviser avec eux de ce qu'il y avoit à faire.

222) Im Monat April, als die Alliirten von Oettingen wieder zurückgingen, ſchreibt Amalie an Adolph v. Mai: „Ich will nicht hoffen, daß ihr ſo weit zurückgehet, und bei Nürnberg ſtehen ſollt; kommt uns nicht wieder in die Nähe, ſonſt wird es ſchlecht ablaufen." Auch im Fortgang des Feldzugs ermahnt ſie beide Feldherren zur Einigkeit, weil dadurch nur der Kaiſer zum Frieden oder auch (wie Frankreich wünſche) Baiern zum Abfall gezwungen werden könne.

laden, entſchloſſen ſich, über die Donau zu ſchreiten. Die Niederlage bei Zusmarshauſen (ohnweit Augsburg), der Tod Me-
7/17 Mai. landers des tüchtigſten Kaiſerlichen Feldherrn [223]), Gronsfelds Misgeſchick, als er um keine Vernichtungsſchlacht zu wagen, den Baieriſchen Grenzfluß Preis geben mußte, und eine allgemeine Zaghaftigkeit führten das vor ſechs Monaten bis an die Weſer vertriebene Heer über den Lech und die Iſar; Maximilian, durch das Klaggeſchrei ſeiner Unterthanen geängſtigt, floh nach Salzburg. Von hier aus ſetzte er mit Amalie den im vergangenen Jahre begonnenen Briefwechſel fort, und bat ſie inſtändig, ihren Einfluß zur ſchleunigen Abſchließung des Friedens zu verwenden [224]). Amalie antwortete: »von gleichem Abſcheu gegen eine unnöthige Verlängerung des Kriegs erfüllt, habe ſie mehr als einmal den allgemeinen Waffenſtillſtand vorgeſchlagen; jetzt ſei ſie im Werke, auch den letzten Streitpunkt über die Entrichtung der Schwediſchen Entſchädigungsſumme ſchlichten zu helfen; es fehle nur an der Einwilligung der Kaiſerlichen; dieſes Hinderniß möge der Kurfürſt heben.« Als die Verbündeten durch den unbändigen Inn, und durch Piccolomini's treffliche Anſtalten an der Donau gehindert, wieder über die Iſar und den Lech zurück wichen, athmete Maximilian wieder
3. Oct. auf, dankte der Landgräfin für die ſeinem höchſt bedrängten

---

223) Zur Freude der katholiſchen und neidiſchen Kaiſerlichen Befehlshaber. In dieſer Schlacht erhielt auch L. Friedrich tapfer fechtend eine Kopfwunde.

224) „Da die den Schweden zugeſtandene Entſchädigungsſumme, das einzige bisherige Hinderniß, wohl keiner Genehmigung der Königin Chriſtine bedürfe, und die Geſandten derſelben hinreichend bevollmächtigt ſeien, ſo möge Amalie nicht nur bei denſelben bewirken, daß ſie ſich dieſer Vollmacht ungeſäumt bedienen möchten, ſondern auch, geſtützt auf ihren früheren heilſamen Vorſchlag eines allgemeinen Waffenſtillſtandes beide Kronen zur Einſtellung der Feindſeligkeiten vermögen. Es ſei kein Stoff zum Kriege (materia belli) mehr vorhanden." Salzburg am 21. Juni.

Lande bewieſene Sorgfalt, und erſuchte ſie, durch ihren Reſidenten bei den verbündeten Heeren (Mai) nicht nur die beiden Feldherren, beſonders Türenne, über deſſen Völker er ſich am meiſten zu beklagen habe, ferner zur Mäßigung zu ermahnen, ſondern auch zu erwirken, daß die ſchon verglichenen Friedensinſtrumente nunmehr unterzeichnet und das Vaterland ohne Verzögerung beruhigt werde [225]). Unterdeſſen war auch die Hartnäckigkeit Oeſterreichs gebrochen; Königsmark hatte durch ein fliegendes Corps die kleine Seite von Prag, Wittenberg das Schloß Tabor erobert, und den zum Entſatz von Prag herbeieilenden Grafen von Puchheim geſchlagen und gefangen: der Pfalzgraf Karl Guſtav war mit einer Verſtärkung von achttauſend Mann vor der Böhmiſchen 24. Sept.
Hauptſtadt angekommen. Zwar leiſtete die Altſtadt Prags einen unbeſiegbaren Widerſtand. Aber ſchon beabſichtigen Wrangel und Karl Guſtav eine neue Waffenvereinigung, um den Krieg an demſelben Orte zu endigen, wo ihn eine durch fanatiſchen Despotismus hervorgerufene Rache begonnen hatte, als die Botſchaft des allgemeinen Waffenſtillſtands ſie zur Ruhe verwies. 14/24 Oct.
Die Rachegöttin hatte ihren Lauf vollendet; der Krieg allenthalben ſich ſelbſt verzehrt.

---

225) Amalie antwortete am 18/28 Oct. „Es bedürfe keines Dankes; ſie würde des Kurfürſten Lande noch ferner den beiden Generalen empfohlen haben, wenn nicht die Unterſchreibung des Friedensſchluſſes inzwiſchen erfolgt ſei und es nur noch an der Vollziehung mangle. Zur endlichen Stillung der von den konföderirten Heeren bei dem Abzug aus Baiern vorgefallenen Exceſſe wolle ſie jedoch ferner mitwirken, erſuche aber den Kurfürſten, ihr denſelben Dienſt zu leiſten, damit die von Lamboi in dieſelbe Gegend, wo der Friede geſchloſſen werde, herbeigeführten zügelloſen Lothringer aus dem Reiche gewieſen würden. (Noch am 20. Oct. führten die Lamboiſchen Soldaten den Prediger von Iſtha ohnweit Wolfhagen gefangen ab, bis er ſich mit 40 Thalern löſete. Bach Kurheſſ. Kirchenſtatiſtik 234). Noch ehe der Friede geſchloſſen ſei, habe ſie ihrem Oberbefehlshaber, trotz vortheilhafter Gelegenheiten, befohlen, ſich in keine Hauptaction mehr einzulaſſen.“

Viertes Hauptſtück.

Der Friedenskongreß, und Amaliens Antheil an demſelben; die Religionsfrage; die Heſſen-Caſſelſche Wiederherſtellung und Entſchädigung; der Einigkeitsvertrag beider Linien; und andere Reichs- und Landesangelegenheiten bis zur Abdankung Amaliens. 1648—1650.

Die unerſchütterliche Standhaftigkeit der L. Amalie bewährte ſich nicht nur während des langjährigen Krieges, ſondern auch bei dem Schluſſe deſſelben, auf der großen politiſchen Schaubühne, welche ſeit fünf Jahren zu Osnabrück zwiſchen dem Kaiſer und Schweden, zu Münſter zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich, und deren Bundesgenoſſen und Anhängern, dort ſeit dem Abgange Dänemarks unmittelbar, hier unter päpſtlicher und venetianiſcher Vermittlung, an beiden Orten unter Mitwirkung der Reichsſtände eröffnet war [226]). Die Beſchlüſſe dieſer zur Ausgleichung der verſchiedenſten Intereſſen Deutſchlands und Europas beſtimmten Verſammlung entſchied nicht blos das Schwerd, ſondern auch die Kunſt der Unterhandlung. Die Stellung der mit dem Kaiſer noch nicht ausgeſöhnten Landgräfin war eine der ſchwierigſten. Ihre patriotiſchen Wünſche und ihre auswärtigen Verbindungen, die Befriedigung Frankreichs und

226) Man vergl. überhaupt Pütters Geiſt des Weſtphäliſchen Friedens (Göttingen 1797) und die daſelbſt angeführten Schriften, beſonders die Negotiations secretes touchant la paix de Munster et d'Osnabruck (4 Bände) und Meiern's Acta pacis Westphalicae oder Weſtphäliſche Friedenshandlungen (6 Bände). Einen von mir benutzten bisher unbekannten Beitrag liefert der Briefwechſel Amaliens mit ihren Geſandten, mit den auswärtigen und deutſchen Höfen, und mit deren Bevollmächtigten.

Schwedens, die eigene Entſchädigung auf Koſten ihrer Mitſtände, faſt alle Zwecke, welche Amalie ſchon früher bei ihren Partikularverträgen verfolgt hatte, bildeten — den entgegengeſetzten Abſichten des Kaiſers und ſeiner Anhänger, der gereizten Empfindlichkeit der beſiegten katholiſchen, der Eiferſucht und dem Konfeſſionshaß der entwaffneten lutheriſchen Stände, dem anfangs verdeckten, zuletzt ſchamloſen Eigennutz der auswärtigen Mächte gegenüber — einen gordiſchen, durch keine menſchliche Kraft zu löſenden Knoten. Bei der erſten Eröffnung der Friedensverſammlung erkannte Amalie, daß ſie neben dem Beiſtande der auswärtigen Mächte auch einer Stütze im Inneren des Reichs nicht entbehren könnte; ſie begann ihre diplomatiſche Thätigkeit auf dem bei der Reichsdeputation zu Frankfurt gewonnenen Boden.

Die damals von Amalie (zunächſt im Auftrage der Krone Schweden) an Würtemberg, Bamberg, Würzburg, Coſtnitz, Kulmbach, Anſpach, Anhalt, Braunſchweig-Lüneburg und 1643. Nov.
Sachſen, Erneſtiniſcher Linie, erlaſſene Aufmunterung zur Beſchickung des Kongreſſes wurde mit dem lebhafteſten Dank erwiedert [227]). Auch ſtellte die Landgräfin zuerſt, unter Auf- Oct.
deckung aller Urſachen des Kriegs, die freiſinnigen Vorſchläge auf, worin die vollkommne Amneſtie (ſelbſt in den öſterreichiſchen Reichslanden), die Wiederherſtellung Böhmens, der ganzen Pfalz, der unterdrückten evangeliſchen Kurwürde, des ganzen evangeliſchen Beſitzthum's der geiſtlichen Güter auf der Grundlage des Jahres 1618, als des Anfangs der Böhmiſchen Unruhen, die Gleich-

---

227) Alle dieſe Stände bitten um fernere Information. Eberhard v. Würtemberg beſonders wünſcht Glück zu dieſem Anfang, „damit nicht ſein über alle Maaßen von den Kaiſerlichen bedrängtes unſchuldiges Land, und er ſelbſt ganz zu einem untüchtigen Gliede des Reiches gemacht werde.“ Dec. 1643.

ſtellung der beiden Hauptreligionen vor dem Geſetz und in den Reichsgerichten, die Anerkennung des reformirten Glaubenselementes, das freie Stimmrecht der Reichsſtände über Geſetze, Steuern, Krieg und Frieden, die Beſchränkung des kaiſerlichen Abſolutismus vorangeſtellt, und der Entſchädigung Schwedens und Frankreichs, ſo wie der eigenen Genugthuung die zweite und dritte Stelle angewieſen wird [228]). In dieſer Zeit war es auch Amalie, welche trotz ihrer Allianz mit Frankreich nicht blos die evangeliſchen, ſondern auch die katholiſchen Stände auf die gefährlichen Fortſchritte und den herrſchſüchtigen Uebermuth der Franzoſen aufmerkſam machte; eine gerechte Abhülfe der Religionsbeſchwerden und der Pfälziſchen Sache, als der beiden Haupthinderniſſe des deutſchen Friedens, ſollten der Preiß der Zurückweiſung des überrheiniſchen Nachbarn ſein [229]).

---

228) In einem am 21. Jan. 1643 von Amalie aufgeſetzten Project, nicht blos der Wiederherſtellung, ſondern auch der Verbeſſerung des Deutſchen Reiches wird, neben der auch von Lampadius verlangten Austreibung der Jeſuiten, vorgeſchlagen, die Zahl der Kurwürden (gleich der der Reichskreiſe) auf zehn zu ſetzen, den König von Frankreich als Inhaber von Metz, Toul und Verdün, nebſt dem, was dieſe Krone etwa von dem Elſaß bekommen werde, Schweden in Beziehung auf das ihm zur Satisfaction beſtimmte Vorpommern, Dänemark in Betreff Holſteins aufzunehmen; worauf die Worte folgen: „Was aber unſere privata anlangt, dieſelbe ſind aus den hiebevor vorgegangenen Partikulartractaten ſattſam kundbar, dabei ſonderlich die Marburgiſche und Waldeckſche Sache mit Ernſt betrieben werden muß.“

229) Amaliens Erklärungen hierüber vom April 1645, wobei ſie zu verſtehen gibt, daß die neueſte Religionsverfolgung des Kaiſers in deſſen Erblanden Torſtenſons Zug nach Böhmen und Oeſterreich veranlaßt habe, und unter den obigen Bedingungen ſich ſelbſt zur Duldung der katholiſchen Religionsübung bereit erklärt, hat zuerſt Profeſſor Söltl aus dem Archive zu München in dem dritten Bande des „Religionskriegs in Deutſchland“ S. 396. 397. im Auszuge bekannt gemacht. Damals verlangte Amalie nur 50 bis 60,000 Thaler von dem Kurfürſten von Köln zur Abtretung der eroberten Lande; denn „wegen des jetzigen Standes der Dinge, ſo

Ein faſt zweijähriger, durch neue Kriegshoffnungen des Kaiſers und durch den Däniſchen Krieg veranlaßter, Stillſtand bis zur förmlichen Eröffnung des Kongreſſes, und die inzwiſchen erlangte Gewißheit, daß weder der Kaiſer in ſeinen Erblanden, noch Baiern in der Oberpfalz, Kurſachſen in der Lauſitz, Mainz in der Pfälziſchen Bergſtraße etwas nachgeben würden, lähmten zwar den erſten Aufflug der eingeſchüchterten Reichsſtände; Amalie ſchrieb den ungeduldigen über die Zögerung der reichsſtändiſchen Geſandſchaften beſtürzten Bevollmächtigten Schwedens und 1645.
Frankreichs »ſie möchten ſich nicht darüber wundern, man könne nur langſam ſich von einer ſo ſchweren Krankheit erholen; die Verwirrung ſei nicht blos im Kriege, ſondern auch im Rathe der Fürſten; das Haupthinderniß ſei noch immer die Abneigung des Kaiſers gegen die Zulaſſung der Stände.« Sie ſelbſt, von hülfsbedürftigen Fürſten, Städten und Privatperſonen um Beiſtand und Verwendung erſucht [230]), konnte es kaum durchſetzen, daß ihre anfangs bei allen feierlichen Gelegenheiten übergangenen Geſandten zu den Berathſchlagungen über Reichs-

---

ſetzt ſie hinzu, begehre ſie keineswegs einen grünen Kranz zur Freude aufzuſetzen."

230) Unter dieſen nimmt Karl Ludwig, der Pfalzgraf, die erſte Stelle ein; im Januar des Jahres 1644 wünſchte er noch unter Amaliens Mitwirkung, zu dem Franzöſiſchen Heere zu ſtoßen; bat bald nachher (Sept.) aus London Amalien, weil die Heſſen Höchſt eingenommen, ihm das nahgelegene Pfälziſche Amt Neuenhain abzutreten, und ſandte endlich 1645 ſeine zum Friedenskongreß beſtimmte Geſandte, Joachim Camerarius, Jonas Meiſterlin, und Streuf von Löwenſtein zu beſſerer Inſtruction nach Caſſel. Unter den übrigen Ständen, welche beſonders im Jahre 1645 Amalie ſo ſtark beläſtigten, daß ſie „in den Briefen bis über die Ohren ſteckte und ihr Hof von Geſandten nicht leer würde", nennen wir nur Würtemberg, Baden-Durlach, Naſſau-Saarbrück, die Wittwe von Meklenburg-Güſtrow, Iſenburg, Hohenſolms, Bentheim, Erbach, den Herzog von Croy, die rheiniſche Ritterſchaft und die Stadt Aachen (dieſe hinſichtlich der Religionsübung).

angelegenheiten zugelaſſen wurden. Noch war der Einfluß L. Georgs überwiegend; die Stellvertreter deſſelben, Johann Jacob Wolf von Todenwarth, und Juſtus Sinold behaupteten in allen Heſſiſchen Hausangelegenheiten das ihren Gegnern verkümmerte Stimmrecht. Aber während Amalie, wie vor etlichen Jahren zu Regensburg, ſo jetzt zu Münſter und Osnabrück von dem Kaiſer, von katholiſchen und lutheriſchen Mitſtänden zurückgeſtoßen wurde, bediente ſie ſich ihrer freieren Stellung. Von den Franzöſiſchen Bevollmächtigten, Longueville, D'Avaux und Abel Servient in den politiſchen Angelegenheiten, von den Schweden, Oxenſtierna und Salvius, in den evangeliſchen Beſchwerden unterſtützt, ſelbſt von dem biederen Venetianiſchen Vermittler Contarini mit ſolcher Achtung behandelt, daß dieſer offen erklärte, auch die Feinde der Landgräfin müßten eingeſtehen, daß ſie die weiſeſte Prinzeſſin ihres Jahrhunderts ſei [231]), war ſie entſchloſſen,

---

231) Sowohl bei ſeiner Ankunft als bei ſeinem Abſchied aus Münſter (im Juli 1649) ſendet der höfliche Venetianer zu Ehren Amaliens einen Secretair nach Caſſel (wo er beiläufig balsamum vitae aus der fürſtlichen Apotheke erhielt), ſchreibt ihr, die Republick werde der Gefälligkeiten der Landgräfin eingedenk ſein, und meldet ihr auch nachher jeden Sieg der Venetianer über die Türken (erſter Anknüpfungspunct des Heſſiſchen Feldzugs in Morea). Wir übergehen hier die ſchmeichleriſchen Lobſprüche des Herzogs von Longueville (Pütter a. a. O. S. 216) und Servien's, der von der Landgräfin zu ſagen pflegte, daß ſich in ihr toute la generosité et vertu de l'Allemagne vereinigten, ſo wie die charakteriſtiſchen gegenſeitigen Höflichkeitsbezeugungen (als die Herzogin von Longueville nach Caſſel kam, beſtellte Amalie für ſie bei Wicquefort im Haag ein Bett, weil es für ſolche vornehme Leute in Caſſel an Möbeln fehle. Sept. 1646, wogegen die Frau von Servien von Zeit zu Zeit Pariſer Coeffüren für die Töchter Amaliens überſandte), und bemerken nur, daß D'Avaux und Servien, wohl bekannt mit dem Widerſtand, den ihnen Amalie und einige andere patriotiſche Fürſten hinſichtlich eines ſouverainen Beſitzes im Elſaß entgegenſtellten, im Januar 1645 dem Kardinal Mazarin folgende (mit den Behauptungen neuerer deutſchen Schriftſteller ſehr contraſtirende) Schilderung damaliger deutſchen Fürſten im Gegenſatz zu den italieniſchen geben:

das Feld nicht zu räumen. Den in Osnabrück und Münſter ſchon angeſtellten Geſandten, Reinhard Scheffer, Nic. Chriſtoph Müldner, Adolph Wilhelm von Kroſiegk, und Johann Vultejus, wurden noch drei jüngere talentvolle Diplomaten beigefügt: Johann Caspar von Dörnberg, der bisher in Paris unterhandelt hatte, Sebaſtian Friedrich Zobel aus Bremen, der Erbe eines berühmten Heſſiſchen und Däniſchen Staatsmannes, und der Freiherr Johann Dietrich von Kunowitz, einer der Proſcribirten aus Mähren, der ſeine Hoffnung auf eine vollkommne Amneſtie ſetzte [232]); und ihnen insgeſammt die Weiſung 1645.
ertheilt, den Inhalt der früheren Reichsverhandlungen und Heſſiſchen Verträge in's Auge zu faſſen, mit dem trefflichen Braun-

---

Les Princes d'Allemagne sont beaucoup plus touchés de l'amour de leur Patrie, et ne peuvent approuver, que les Etrangers demembrent l'Empire, quelque utilité qu'on leur en fasse esperer; préferans par une politique digne du climat la subsistance d'un Corps, dont ils sont les membres, à l'avantage, que chacun d'eux peut retirer en particulier par la division de l'Empire. En un mot ils souhaitent bien d'être retablis dans leur anciens privileges et que l'autorité de l'Empereur demeure reglée par les constitutions de l'Empire, mais ils ne veulent pas, que ce bien leur arrive par la separation des parties de leur Etat, ni que pour avoir plus de moyen de les assister les Princes étranges s'agrandissent à leurs depens (Negociations secretes II. 2. p. 21).

232) Vergl. über die genannten (zum Theil in den Iconibus des Weſtphäliſchen Kongreſſes, im Theatr. Europ. T. VI., auch zu Münſter, Osnabrück, und in der Domkirche zu Halberſtadt abgemalten) Diplomaten Strieder's Heſſiſche Gelehrtengeſchichte. Scheffer führte den Leibſpruch: „sis utriusque memor in utraque fortuna", Vultejus: in servitute dolor, in libertate labor; Kroſiegk bewährte beſonders in der politiſchen Oppoſition das Motto „nec timide nec temere." Kunowitz, welcher mit ſeinem Verwandten dem kaiſerlichen Geſandten Grafen von Lamberg 1649 nach Wien reiſete, wo er den Verſuchen der Jeſuiten, ihn um den Preiß ſeiner weltlichen Güter von der reformirten Religion zum Katholicismus überzuführen, tapfer widerſtand, wurde ſpäterhin (1684), nachdem er dem Hauſe Heſſen die ausgezeichneteſten Dienſte geleiſtet hatte, von dem Kaiſer Leopold in den erblichen Reichsgrafenſtand erhoben.

ſchweigiſchen Geſandten Johann Lampadius engere Freundſchaft zu ſtiften, in politiſchen Sachen mit Würzburg, Bamberg und Koſtnitz, in religiöſen mit Kurbrandenburg, Pfalz und Anhalt zu ſtimmen, und vor allen Dingen nicht von der Religionsfrage abzuweichen. Durch dieſe Stellvertreter, denen Contarini das Lob ertheilte, daß ſie, unbeſchadet der Verdienſte anderer Geſandten, ſich vor denſelben durch Klugheit und unnachahmliche Geſchicklichkeit auszeichneten, bewirkte ſie auch, nach dem Zeugniſſe Oxenſtierna's, eine heilſame Veränderung in den reichsſtändiſchen Konferenzen zu Osnabrück und Münſter; die ſchimpflichen Feſſeln einer von den Kaiſerlichen Geſandten überwachten Redefreiheit wurden zerbrochen.

Die Religionsfrage. Die vollkommene Gleichſtellung der beiden Religions-Parteien, von denen keine ſtark genug war, die andere zu vernichten, unter der Garantie der kontrahirenden Mächte, unter kräftiger Verwahrung gegen den Widerſpruch der (von nun an auf wirkungsloſe Proteſtationen beſchränkten) römiſchen Kurie, war ſchon zu Osnabrück mit dem Beiſtande der Schweden beſchloſſen, und hiermit das wichtigſte Ziel des Krieges errungen, als die Aufnahme der Reformirten in den, nur zwei Religionen im Reiche ſtatuirenden, Religionsfrieden zur Sprache kam. Von ſolcher Anerkennung, unter dem Schutz der Reichsverfaſſung, wie ſie ſchon die früheren Landgrafen von Heſſen-Caſſel und beſonders Amalie als erſte Hauptbedingung eines allgemeinen Friedens betrieben hatte, hing die Verſtärkung der evangeliſchen Stände überhaupt, für die Reformirten insbeſondere die Leitung der evangeliſchen Angelegenheiten durch einen glaubensverwandten Kurfürſten, und jede Lebensfrage des fortſchreitenden Prinzips ab. Der Kaiſer ſelbſt, früher mit dem Papſte der Meinung, daß eine offene Spaltung unter beiden Konfeſſionen zum Vortheil der alten Kirche gereiche, jetzt aber der Ueberzeugung, daß das ſchon ſeit der Ankunft Guſtav Adolphs gemäßigte

kalviniſche Element durch die Schranken der Augsburgiſchen Konfeſſion noch mehr gebunden würde, erklärte durch ſeine Geſandten, er ſei nicht abgeneigt, den Reformirten alle Wohlthaten des allgemeinen Friedens zuzugeſtehen, wenn ſie ſelbſt es wünſchten und ſich ruhig verhalten wollten. Dieſem Ausſpruche fügten ſich auch, mit Ausnahme des Biſchofs von Osnabrück und einiger zelotiſchen Prälaten, die katholiſchen Stände. Der Hauptkampf war mit denſelben Lutheranern, welche zuerſt durch die ſogenannte Konkordienformel die Bahn der Reformation verlaſſen hatten, und mit ihren ſchwediſchen Glaubensverwandten zu beſtehen. Die Franzoſen, mit den Proteſtanten nur im Intereſſe des politiſchen Gleichgewichts verbunden, und von denſelben weltlichen Beweggründen geleitet, die ſie den deutſchen Kalviniſten zutrauten, beſorgten zwar durch eine engere Vereinigung der evangeliſchen Stände ihren Einfluß in Deutſchland einzubüßen [233]), aber, auf die Reichsverhandlung zu Münſter beſchränkt, wurden ſie in der Religionsfrage zur Seite geſchoben. Die Schweden aber, eifrige Anhänger der ungeänderten Konfeſſion, und ſelbſt gegen Amalie ſo mistrauiſch, daß ſie ihr riethen, falls die hohe Schule zu Marburg in ihre Hände fiele, dieſelbe lieber nach Hersfeld zu verſetzen, überließen ſich noch immer den Projecten eines lutheriſchen Kaiſerthums. Amalie erinnerte

---

233) Negotiations secretes II. 2. 255—259 zum Mai 1645. Ce sont les mêmes Hessois, qui excitent et portent les Suedois à proceder, comme ils font, pour avantager les Calvinistes dans le traité de Paix; à quoi leur religion ne permettroit pas qu'ils fussent du tout favorables, n'étoit que par ce moyen ils cherchent à se concilier et acquerir les affections de tous les Princes et Etats d'Allemagne, qui ne sont point Catholiques, faisans jouer politiquement la raison d'Etat, sous l'ombre de cette de religion. Anderwärts kommt der Ausdruck vor, der Plan ſei: partager l'Empire en deux religions, et établir la sureté sur cette egalité.

ſie daran, »daß die Hauptquelle aller den evangeliſchen Ständen zugefügten Drangſale in derſelben Trennung zu ſuchen ſei, aus welcher ihre mächtigen Gegner ſo große Vortheile gezogen.« Und als den Schweden zu Osnabrück eine lutheriſche Abhandlung zur Ablehnung der Brüderſchaft der Reformirten und zum Erweis ihrer Abweichung von dem Augsburgiſchen Bekenntniß vorgelegt wurde, ließ Amalie dieſelbe nach allen Hauptartikeln des chriſtlichen Glaubens widerlegen, und dieſe Widerlegung der Königin Chriſtine und den Schwediſchen Geſandten widmen [234]). Ihr Bevollmächtigter Reinhard Scheffer, ſtatt des durch den Rangſtreit der kurfürſtlichen Geſandten verhinderten Kurbrandenburgiſchen Geſandten mit der Vergleichshandlung
1645. beauftragt, brachte es zwar im Einverſtändniß mit Kurbran-
Oct. denburg, mit den Geſandten der Pfalz und der Fürſten von Anhalt-Deſſau, Köthen und Bernburg dahin, daß die Nicht-ausſchließung (non exclusio) der Reformirten beſchloſſen wurde; der Kurfürſt von Brandenburg erklärte öffentlich, daß er die (nie weſentlich veränderte) Augsburgiſche Konfeſſion ſtets mit Herz und Mund bekannt habe. Aber ein neuer für die Zukunft des Proteſtantismus wichtiger Streit bedrohte die ganze evangeliſche Vergleichshandlung. Das auf der Landeshoheit eines jeden Reichsſtandes beruhende kirchliche Reformationsrecht, und die Ausübung deſſelben, ohne Religionszwang der Land-

---

234) Dieſe auf der Caſſelſchen Bibliothek befindliche Schrift führt den Titel: **Dissertationis Osnabrugensis, de Reformatis in fundamento fidei a Luthericis et Augustana confessione dissentientibus, atque a Luthero reliquisque Theologis ac statibus Augustanae confessionis nunquam pro fratribus agnitis, sed ubique exclusis, inscriptae justa illustratio, auctore Jrenaeo Philaletha 1647.** In dieſer Schrift, die ſich auf einen Commentar des Caſſelſchen Theologen Joh. Crocius beruft, wird Melanchthon als der Hauptlehrer der ganzen auf der Norm der heiligen Schrift beruhenden evangeliſchen Kirche anerkannt.

ſtände und Unterthanen, war ſchon im Allgemeinen entſchieden, und das Herſtellungsziel des kirchlichen Beſitzes überhaupt, nicht wie bei dem Prager Frieden auf das Jahr 1627, ſondern auf das Normaljahr 1624 zurückgeſetzt, als die Lutheraner, um das conſervative Prinzip zu retten, den Reformirten daſſelbe Reformationsrecht wider lutheriſche Lehre und Ceremonien beſtritten, welches ſie ſelbſt gegen die Reformirten geltend machten. Sie verlangten von dieſen eine beſondere Verſicherung: nicht allein in ihren gegenwärtigen, ſondern auch in ihren zukünftigen Fürſtenthümern und Landen der Religionsübung ihrer lutheriſchen Unterthanen keinerlei Eintrag zu thun, und ſelbſt einer geringeren Anzahl lutheriſcher Gemeindeglieder die Errichtung neuer Kirchen auf eigene Koſten zu geſtatten. Kurbrandenburg, wegen ſeines Antheils an Pommern und ſeiner Anwartſchaft auf Magdeburg, Halberſtadt und Minden, Heſſen-Caſſel wegen des oberheſſiſchen Erbtheils hierbei betheiligt, Anhalt-Deſſau, Bernburg und Köthen mit ihrem lutheriſchen Agnaten zu Zerbſt im Streit, widerſprachen dieſer Verkümmerung eines weſentlichen Beſtandtheils der evangeliſchen Kirche. Schon gingen die ſtrengeren Augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten im Einverſtändniß mit den Schweden damit um, ſich abermals abzuſchließen und jede Anerkennung der Reformirten in dem Friedensſchluß auszulaſſen, wodurch der Konfeſſionsſtreit von neuem ſpitzfindigen Theologen in die Hände gefallen wäre; ſchon drohte die Landgräfin, falls bei den Lutheriſchen nichts zu erlangen wäre, es auf das äußerſte ankommen zu laſſen [235]), als dieſe, von den Kaiſerlichen und Ka-

235) Sie ließ im Anfang des Jahres 1647 den Abgeordneten der Generalſtaaten, welche die Sache der Reformirten der evangeliſchen Deputation zu Osnabrück etwas lau empfohlen hatten, wohl im Anfall einer böſen Laune ſagen: „daß es mit ſolchen Worten nicht gethan ſei, man müſſe den Degen zur Hand nehmen.“ Die meiſten Reformirten waren

tholiſchen verlaſſen [236]), endlich ſich zu einer von dem Kaiſer
1648. und ſämmtlichen Reichsſtänden genehmigten, für Heſſen-Caſſel beſonders wiederholten, Uebereinkunft verſtanden: »Daß alle Rechte und Wohlthaten, welche die Reichsconſtitutionen, der Religionsfriede, und dieſer feierliche Vertrag, den Katholiſchen und den der Augsburgiſchen Konfeſſion anhängigen Staaten und Unterthanen ertheilten, auch den hierunter begriffenen ſogenannten Reformirten, unbeſchadet der Gewiſſensfreiheit und der beſonderen Verträge zwiſchen den evangeliſchen Ständen und ihren Unterthanen, zufließen, die Religions-Streitigkeiten der Proteſtanten unter ſich einem weiteren Vergleich beider Parteien überlaſſen, das Reformationsrecht derſelben aber folgender Uebereinkunft gemäß feſtgeſtellt werden ſollte. Wenn nämlich ein Fürſt, Landesherr oder Kirchenpatron, künftig zu des andern Theiles Religion trete, oder ein ſolches Land, wo der andere Theil jetzt ſeine öffentliche Religionsübung habe, erwerbe oder wieder erlange, ſo ſolle er befugt ſein, Hofprediger ſeines Bekenntniſſes bei ſich und in ſeiner Reſidenz zu halten, jedoch ohne Beſchwerung und Nachtheil ſeiner Unterthanen, ohne Abänderung der beſtehenden Religionsübung und Kirchenverfaſſung ſeines Landes, ohne Entziehung der geiſtlichen und milden Stiftungen und Einkünfte zu Gunſten ſeiner Konfeſſion, unter keinerlei Vorwand, weder der Landesherrlichkeit, noch eines biſchöflichen Rechtes, noch des Patronats. Und

---

entſchloſſen, ſich lieber der lutheriſchen Brüderſchaft als des Reformationsrechtes zu entſchlagen.

236) Die Jeſuitiſche Partei des Wiener Hofes, welcher die Schweiz aus Abneigung gegen die reformirten Kanton's Preiß gegeben hatte (ähnliche Rückſichten walteten auch bei der Abtrennung des Niederländiſchen Freiſtaats ob), hoffte noch immer durch das den Reformirten zugeſtandene Reformationsrecht Zwietracht im Lager der Evangeliſchen zu ſäen. Vergl. Meiern a. a. O. B. VI. Buch 44 (welches überhaupt über dieſe Verhandlung zu vergleichen) S. 275. 276.

damit dieſer Vorbehalt deſto feſter gehalten werde, ſo ſolle im Falle einer ſolchen Veränderung den Gemeinden vergönnt ſein, befähigte Kirchen- und Schuldiener zu präſentiren, falls ſie das Präſentationsrecht nicht beſäßen, dieſelben namhaft zu machen, damit ſolche Kirchen- und Schuldiener von dem öffentlichen Conſiſtorium oder Miniſterium des Ortes und derſelben Religion, ſonſt an einem andern von den Gemeinden zu erwählenden Ort geprüft, ordinirt, und von dem Landesherrn ohne Weigerung beſtätigt würden. Wenn aber eine Gemeinde, in ſolchem Falle einer Veränderung, die Religion ihres Landesherrn annehmend, auf ihre Koſten dieſelbe Religionsübung zu halten begehre, ſolle es ihrem Landesherren frei ſtehen, ihr daſſelbe ohne Beeinträchtigung der übrigen Unterthanen zu geſtatten; die fürſtlichen Nachfolger hieran gebunden ſein; die Conſiſtorien, die Kirchenviſitatoren, die Profeſſoren der Theologie und Philoſophie [237]) aber nur der zu ſolcher Zeit im Lande öffentlich beſtehenden Religionsübung angehören. Alles dies als Vorſorge für die Zukunft und ohne Nachtheil der den Fürſten zu Anhalt und Aehnlichen zuſtehenden Rechte [238]).« Vergebens widerſprach der über dieſe Nachgiebigkeit erbitterte, mehrere Jahre hindurch der Leitung der evangeliſchen Stände beraubte Kurfürſt von Sachſen, noch nach dem Abſchluß des Friedens. Die Bevollmächtigten der »reformirten Kurfürſten, Fürſten und Stände,« erklärten deſſen Proteſtation für eine Belei-

---

237) Heſſen-Caſſel verlangte eine Reſtriction auf die Profeſſoren der Theologie, was aber auf Betrieb der Lutheriſchen in dem Friedensinſtrument nicht zugegeben wurde. Meiern a. a. O. S. 272. 278. u. ſ. w.

238) Der Ausdruck et similium (und Aehnlichen) bezieht ſich nicht auf Brandenburg und Heſſen (vergl. Menzel N. Geſch. der Deutſchen VIII. 220.), ſondern auf die kurz vorher nebſt Anhalt-Zerbſt zur Lutheriſchen Religion übergegangenen Stände, insbeſondere auf Johann Caſimir von Hanau. Siehe Meiern S. 278 und Pütter S. 384 und vergl. überhaupt das Osnabrückſche Friedensinſtrument Art. VII.

digung gegen Kaiſer und Reich, behaupteten ihr auf dem Grundſatze gleicher Gerechtigkeit beruhendes Reformationsrecht (in ſo weit es nicht durch frühere freiwillige Verträge mit den Unterthanen beſchränkt ſei), und wiederholten ihre Uebereinſtimmung mit der Augsburgiſchen Konfeſſion. Kurſachſen, in Gefahr ganz allein zu ſtehen, unterzeichnete dieſen Vertrag noch
Nov. 1648. nachträglich in dem zwiſchen Baiern und Brandenburg offen gelaſſenen Raume.

Amneſtie. Amalie hatte auch einen großen Antheil an der mit der allgemeinen und unbeſchränkten Amneſtie verbundenen Wiederherſtellung evangeliſcher Staaten, welche dem Kaiſer trotz der Proſcriptionen des Prager Friedens größtentheils bis zu dem Anfangspuncte der Böhmiſchen Unruhen abgedrungen ward. Außer den größeren Häuſern, Pfalz, Baden-Durlach, Würtemberg, nahm ſich die Landgräfin beſonders der in der Pfälziſchen Fehde zum Vortheil der Ligue und Heſſen-Darmſtadts verletzten Grafen an; Hanau erhielt Babenhauſen, Biſchofsheim am Hohenſteg, Wildſtätt, und, gemäß einer zu Osnabrück mit Würzburg eingeleiteten Verhandlung, einige Jahre nach dem Frieden auch das Kloſter Schlüchtern zurück [239]). Solms-Braunfels und Hohenſolms, Iſenburg und Wittgenſtein-Sain wurden meiſtens auf dem Grunde der ſchon mit Heſſen-Darmſtadt abgeſchloſſenen Verträge in die ihnen entzogenen Ortſchaften wieder eingeſetzt. Eine beſondere Genugthuung erlangte Amalie durch die Ausdehnung und wiederholte Einſchärfung der Amneſtie zu Gunſten ihres Staates. Denn in beiden Friedensinſtrumenten wird »dem Hauſe Heſſen-Caſſel, und allen Fürſten deſſelben, insbeſondere der Amalie Eliſabeth, ihrem Sohne Wilhelm und deren Erben, Dienern, Beamten, Vaſallen, Unterthanen, Kriegs-

---

239) Vergl. das Hanauer Magazin B. IV. (1781) S. 409. 410 zu Artikel IV. §. 31 des O. F. J.

leuten und ihren Zugehörigen ohne Ausnahme, ohngeachtet aller entgegenſtehenden Verträge, Proceſſe, Achtserklärungen, Declarationen, Urtheile, Vollſtreckungen und Transactionen, unter gänzlicher Aufhebung derſelben, ſo wie aller Klagen und Prätenſionen ſowohl der neutralen als der kriegführenden Fürſten und Stände, der vollſtändige Genuß der bis auf den Anbeginn der Böhmiſchen Unruhen geſetzten mit voll- kommner Wiederherſtellung verbundenen General-Amneſtie, ſo- wie jeglicher Wohlthat, welche aus dieſem allgemeinen und aus dem Religions-Frieden den reformirten Ständen überhaupt zufließe,« feierlich zugeſichert [240]).

Die ſeit unvordenklichen Zeiten unter Heſſiſchem Erbſchutz geſtandene, ſchon unter L. Philipp reformirte, von deſſen Nach- folgern vertragsmäßig verwaltete Abtei Hersfeld war ſeit dem Reſtitutions-Edict, ſeit der gewaltſamen Einmiſchung des Erz- herzogs Leopold, und ſeit der auf Kriegsrecht geſtützten Donation Guſtav Adolphs ein Gegenſtand aller Unterhandlungen mit dem Kaiſer geweſen. Amalie, geſtützt auf das den Evangeliſchen für den Beſitz unmittelbarer geiſtlicher Stifter zugeſtandene Entſchei- dungsjahr von 1624, und auf den Vorgang Schwedens, Bran- denburgs und Mecklenburgs, die für ihre geiſtlichen Erwerbungen einen weltlichen und erblichen Titel erhielten, wünſchte eine gleiche Vergünſtigung für Hersfeld. Die Kaiſerlichen Geſandten beſtan- den anfangs auf den im Friedensſchluß für unmittelbare Reichs- ſtifte feſtgeſetzten kanoniſchen Bedingungen der Wahl und Po- ſtulation bis zu einem allgemeinen Religionsvergleich. Nach langwierigem Streit wurde feſtgeſetzt: »daß das Haus Heſſen- Caſſel und deſſen Nachfolger die Abtei Hersfeld mit allen welt- lichen und geiſtlichen Zugehörungen, innerhalb und außerhalb ihres

Hersfeld.

Art. V.

Art. XV. §. 2.

240) O. F. J. Art. II. VII. und beſonders XV. §. 1. Münſt. F. J. §. 48.

Gebiets (mit Einſchluß der Probſtei Göllingen), der unvordenklichen Rechte Sachſens unbeſchadet, behalten, und unter dieſem Titel die jedesmalige Inveſtitur bei dem Kaiſer ſuchen und Treupflicht leiſten ſollten.« Hierdurch ſollte das Gedächtniß des geiſtlichen Stifts erhalten werden. Aber Heſſen-Caſſel, anfangs unter dem Titel der Heſſiſchen und Hersfeldiſchen Regalien, hierauf des
1651. Fürſtenthums Hersfeld förmlich belehnt, und das uralte von den gefürſteten Aebten geführte reichsverfaſſungsmäßige Sitz- und Stimmrecht behauptend, erhielt nicht allein hinſichtlich des nunmehr ſäculariſirten Fürſtenthums Hersfeld die Einführung in den Reichsfürſtenrath, ſondern beförderte auch ſpäterhin die Theilnahme der jüngeren Linie an Titel, Wappen und Reichsbelehnung [241]).

Schaumburg. S. 648. Anderwärts iſt erzählt, wie ſich Amalie mit den Grafen von der Lippe den Weg zum gemeinſamen Erwerb der aus den Heſſiſchen Lehnämtern Rodenberg, Hagenburg und Arnsburg und aus den Bezirken von Bückeburg, Stadthagen, Sachſenhagen und Schaumburg beſtehenden Grafſchaft Schaumburg bahnte. Unter dem Beiſtand der Krone Schweden, welche der Landgräfin noch einen Erſatz für die Donationen Guſtav Adolphs ſchuldig war, und unter der Sanction des Weſtphäliſchen Friedens wurden nun die bisherigen Gerechtſame des (an Branden-

241) Vergl. außer Pütter a. a. O. S. 217 (wo der Zeitpunct der Säculariſation von Hersfeld zu frühe angeſetzt wird) Ledderhoſe in den Heſſiſchen Beiträgen zur Gelehrſamkeit B. I. Stück III. 373—383. Mit Hersfeld erhielten 1654 ſämmtliche im Weſtphäliſchen Frieden ſäculariſirte Stifter ihre Stellen auf der weltlichen Bank des Reichsfürſtenraths; Hersfeld zunächſt hinter Ratzeburg (Reichstagsacten). Auch verglichen ſich die Landgrafen von Heſſen-Caſſel mit Sachſen beſonders wegen ſtrittiger Hersfeldiſcher Lehen, Dienſte und Grenzörter in den Jahren 1643, 1649, 1652, 1694. Wegen der von den Grafen von Gleichen als Hersfeldiſchen Vaſallen herrührenden Lehnsverbindlichkeit der Fürſten von Hohenlohe kam ein Hauptvergleich erſt 1680 zu Stande; ſiehe Ledderhoſe im Hanauer Magazin Band V, 1782 Stück 31 S. 265.

burg abgetretenen) Hochſtifts Minden auf dieſe vier Bezirke dem Hauſe Heſſen-Caſſel mit allen Hoheits-Rechten und Nutzungen erblich übertragen und gegen jeden künftigen Anſpruch geſichert. Die vorläufige Gemeinſchaft mit Lippe, in Titel und Wappen, in der Univerſität Rinteln, in der Erhebung der Fräuleinſteuer, in der Münz-Gerechtigkeit; die Theilung des Beſitzes, wonach Heſſen-Caſſel die Aemter Schaumburg und Rodenberg, die Städte Rinteln, Oldendorf, Obernkirchen und Rodenberg, und einen Theil des Amtes Sachſenhagen, die Grafen von der Lippe die Aemter Bückeburg, Stadthagen, Hagenburg, Arnsburg, nebſt dem andern Theil des Amtes Sachſenhagen und den Städten Bückeburg, Stadthagen, Hagenburg und Steinhude erhielten; die Erb- und Schutzherrſchaft Heſſen-Caſſels über die ganze Grafſchaft, ſammt der Lehnsherrlichkeit und dem künftigen Anfall des Lippiſchen Antheils wurden durch beſondere in dem Friedens-Inſtrument genehmigte Verträge beſtätigt. Unter dieſelbe Bürgſchaft wurde auch der zur Ausgleichung der Braunſchweigiſchen Anſprüche geſchloſſene Vertrag geſtellt, nach welchem Braunſchweig allen Forderungen an das Amt Schaumburg, Heſſen-Caſſel und Lippe den Aemtern Lauenau, Bockeloh und Mesmerode entſagten, beide von den Vogteien Fiſchbeck und Lachem eilf Dörfer dem Hauſe Braunſchweig überließen, und der übrige Theil der Vogteien Fiſchbeck und Lachem nebſt der Stadt Oldendorf, unter Vorbehalt eines Rückfalls an Braunſchweig, den Landgrafen von Heſſen-Caſſel eigenthümlich eingeräumt ward. Nach dieſer verwickelten aber zur Zufriedenheit aller Betheiligten glücklich geendigten Verhandlung entſprach auch Amalie dem in dem Weſtphäliſchen Frieden ausgeſprochenen Grundſatze der Gewiſſensfreiheit und der gleichen Schutzberechtigung aller Anverwandte der Augsburgiſchen Konfeſſion, indem ſie den Landſtänden der Grafſchaft Schaumburg ſammt allen ihren bisherigen Freiheiten auch die lutheriſche Re-

Art. XV. §. 3.

ligions- und Kirchenverfaſſung durch einen beſonderen Schutz-
1649. brief beſtätigte [242]).

Entſchädigung. Amalie wollte ihrem Hauſe ein daurendes und dem Fortſchritte der Reformation heilſames Anſehen geben. Hiezu be-
S. 124. durfte es zuerſt jener ſchon im Vertrage zu Werben und in allen Tractaten mit Schweden und Frankreich zugeſicherten Genugthuung und Entſchädigung, welche Heſſen-Caſſel, nach ſeiner ſchmählichen Zerſtückelung in dem Marburger Erbſtreit, nach ſo ungeheurer Beſchädigung ſeiner Lande und Leute in gerechtem Kampf der Nothwehr, als wichtigſtes Mittelglied des Rettungsbundes fordern konnte. Seit dem Abfall Kur-Sachſens und Heſſen-Darmſtadts, während die übrigen evangeliſchen Stände theils ſchwankend und muthlos, wie die Herzoge von Sachſen und von Braunſchweig, theils in ungeſchickter Schilderhebung, wie die Pfalzgrafen und der Herzog von Würtemberg, entwaffnet und niedergedrückt ihr Schickſal von der Gnade des Siegers erwarteten, hatte Amalie, ſtets Alles für die evangeliſche Sache auf das Spiel ſetzend, das Schwerd in der Hand behalten und zur ſiegreichen Ausführung des Krieges das Ihrige in vollem Maaße beigetragen. Als ſie bei dem Friedenskongreſſe von den Bundesgenoſſen den Lohn der Beharrlichkeit, von den bisherigen Gegnern den Erſatz der Kriegskoſten, und den Preiß

242) An die Stelle der ſogenannten Konkordie (als eines Zwietrachtsbuchs) ſetzte ſie jedoch Luthers Katechismus. Vergl. das wichtige den Schaumburgiſchen Landſtänden am 17. Juli 1649 ertheilte Privilegium (worin unter andern die ſchönen Worte vorkommen: „Wir und unſer geliebter Sohn wollen ſie auch mit keinen Schatzungen ohne ihre freie Bewilligung belegen") in Ledderhoſe's kleinen Schriften B. I. 158, ſowie überhaupt deſſen Darſtellung des Anfalls der Grafſchaft Schaumburg an Heſſen-Caſſel, a. a. O. B. II. Nr. 2. Im Jahre 1650 den 1. März ertheilte Amalie dem Flecken Sachſenhagen die Stadtrechte. Im Jahre 1665 wurde die Univerſität Rinteln an Heſſen abgetreten.

der Zurückſtellung aller Eroberungen in Anſpruch nahm, hatten die größeren Mächte ſchon ihre Theilung vollendet, und ihre Anhänger befriedigt; der Kaiſer Böhmen als Erbreich, Baiern Donauwörth und die Oberpfalz, Kur-Sachſen die Lauſitz behauptet, Frankreich ſich durch den Elſaß, Schweden durch Bremen und Verden und durch einen Theil von Pommern befriedigt, Brandenburg die Zuſicherung der geiſtlichen Stifter Magdeburg, Halberſtadt und Minden, Braunſchweig die des Bißthums Osnabrück erhalten. Dennoch erweckte die Heſſiſche Genugthuungs- und Entſchädigungs-Frage (satisfactio et indemnitas), welche Schweden und Frankreich als unzertrennlich von ihrer Sache und als nothwendige Bedingung des Friedens bezeichneten, ein ſo großes Aufſehen, daß ſie zuerſt mit dem Marburgiſchen Erbſtreit, dann mit dem Kaiſerlichen Vorbehalt über die Oeſterreichiſchen und Böhmiſchen Exulanten verknüpft[243]), bis zum letzten Augenblick verſchoben wurde. Amalie, welche die inzwiſchen verglichene Marburgiſche Sache zur Wiederherſtellung und Genugthuung nicht zur Entſchädigung rechnete, hatte ihre Geſandte beauftragt, nur im äußerſten Nothfalle eine Befriedigung

---

243) Vergl. den berüchtigten Artikel IV. des Osn. F. I. §. 51. Tandem omnes etc. Die Ausgewanderten, deren zahlreiche confiscirte Güter an die Kreaturen Ferdinands II., an die Konvertiten (darunter ſich die Kaiſerlichen Friedensgeſandte ſelbſt befanden) und an die Jeſuiten verſchenkt waren (Schmidt Geſch. der Deutſchen XI. 190) hatten zum Theil in den Heeren der Alliirten, einige derſelben in dem Dienſte des glaubensverwandten Hauſes Heſſen Aufnahme gefunden; daher ſich auch Amalie wie wohl umſonſt ihrer eifrig annahm. Die Kaiſerlichen erklärten: „es käme ihnen befremdlich vor, daß die Frau Landgräfin zu Caſſel mit I. Kaiſ. Maj. ausgeſöhnt ſein wolle, und da ſie jetzo mehr erlange, als ſie aus ihren Fürſtenthümern haben könne, ſie ſich gleichſam dem Kaiſer alſo widerſetzen, und was er in ſeinen Landen zu thun habe, ihm vorſchreiben wolle.“ Meiern a. a. O. V. 619. Welche hartnäckige abſolutiſtiſche Anſichten überhaupt Oeſterreich über das unglückliche Böhmen noch bis zum Frieden offenbarte, zeigen alle Verhandlungen bis 1648.

an Geld anzunehmen. Geſtützt auf die Schenkungen Guſtav
S. 183. Adolphs, auf die ſchon in Fulda, Corvei und Paderborn eingenommene Huldigung, und im Vorgefühl der Beſtandloſigkeit der weltlichen Fürſtenmacht des geiſtlichen Standes verlangte ſie einige eroberte mit geringen Einkünften verſehene Länderſtücke der benachbarten Stifter, welche zum Unterpfand einer ohngefähren Entſchädigungsſumme von achtmalhundert tauſend Thalern dienen ſollten. Der Kurfürſt von Mainz ſollte die mitten in Heſſen gelegenen, unaufhörlichem Religionskonflict ausgeſetzten Aemter Fritzlar, Naumburg, Neuſtadt und Amöneburg; das Erzſtift Köln die (ſchon einmal dem L. Wilhelm zum Preiß des Friedens angebotene) Grafſchaft Arensberg nebſt Medebach, Hallenberg und Winterberg, hierzu die Städtlein Marsberg (Stadtberg) Volkmarſen und Beverungen, nebſt dem Schloſſe Kugelberg, dem Hauſe Heſſen ohnehin vermöge des Ablöſungsrechts verwandte Corveyſche Lehenſtücke, abtreten [244]); vom Stift Paderborn, welchem der geiſtliche Staat, das Kapitel, die Hauptſtadt und der ganze unterwaldiſche Bezirk bleiben ſollte, wünſchte Amalie nur den oberwaldiſchen dieſſeits der Berge gelegenen Diſtrict oder auch den kleinen Länderſtrich dieſſeits der Niſe bis an die Weſer [245]); vom Stift Münſter das Amt Bochholt (Buchholz) und die alte Reichsburggrafſchaft Stromberg; von Fulda die Aemter Geißa,

---

244) Oerter, von denen Amalie noch hätte erwähnen können, daß ſie großentheils ſchon im Jahre 1474 vom Erzſtift Köln dem L. Heinrich III. als kaiſerlichem Schirmer des Herzogthums Weſtphalen verpfändet worden waren. Heſſ. Geſch. ältere Folge III. 53.

245) Im Nothfall wollte Amalie auch ſich mit jedem anderen Unterpfand gegen die für Paderborn angeſchlagene Summe von 200,000 Thalern begnügen. Dieſe Erläuterung findet ſich in einer Inſtruction der Landgräfin vom 1. Mai 1646; auch iſt die gewöhnliche Annahme, daß Amalie ganze Stifter erblich gefordert habe, unbegründet. Vergl. übrigens Pütter a. a. O. S. 215 und die daſelbſt aus Meierns Weſtph. Friedenshandlungen angeführten Stellen.

Rockenſtuhl, Fürſteneck und das dieſer Abtei nach dem Heſſiſchen Ankauf noch übrig gebliebene Drittheil von Bach. Dieſe Vorſchläge fanden, als dem Katholicismus gefährlich, nicht nur bei den Kaiſerlichen, ſondern auch bei den Franzöſiſchen Geſandten einen unwiderſtehlichen Widerſtand [246]; bis endlich Schweden, ſogar unter Beiſtand des Kurfürſten von Baiern, es durchſetzte, daß dem Hauſe Heſſen-Caſſel gegen deſſen Rückſtellung eroberter Lande eine Geldſumme von ſechsmalhunderttauſend Thalern von den Stiftern Mainz, Köln, Paderborn, Münſter und Fulda entrichtet, und bis zur völligen Zahlung durch den Pfandbeſitz der Feſten Neuß, Coesfeld und Neuhaus verſichert werden ſollte. Die bezeichneten Prälaten beſtanden zwar darauf, daß alle übrige zu derſelben Zeit dieſſeits und jenſeits des Rheins an Heſſen kontribuirende Reichsſtände, unter dieſen Kur-Brandenburg (wegen der Jülichſchen Lande), Heſſen-Darmſtadt und die Wetterauiſchen Grafen ihren Beitrag mindeſtens zum Unterhalt der Heſſiſchen Beſatzungen in den genannten Pfandorten liefern ſollten; aber Amalie entzog ihre evangeliſchen Freunde dieſer Laſt durch eine geheime mit Einwilligung der Kaiſerlichen Geſandten abgeſchloſſene Uebereinkunft. In großer Achtung bei der Mainz. Landgräfin ſtand der damalige Kurfürſt von Mainz und Biſchof von Würzburg, Johann Philipp von Schönborn, welchem ſie ſelbſt, nach einer in Wisbaden vollendeten Badekur, einen Beſuch in Hochheim abſtattete. Schon hatte der Kurfürſt ihr zur Anwartſchaft der Grafſchaft Hanau die Sammtbelehnung aller betreffenden Mainziſchen und Würzburgiſchen Lehnſtücke ertheilt, als Amalie, 6. Aug.

---

246) Nachdem Mazarin ſchon dem Herrn von Dörnberg geſagt hatte: Je trouve que les deputés de Madame n'y ont rien oublié, mais je crois, qu'ils en laisseront rabattre encore quelque chose, comme la France fera de même (1646), erklärte D'Avaux, er gönne der Landgräfin eher ein ganzes proteſtantiſches Königreich als ein einziges katholiſches Dörflein. Beiläufig wurde ihr Wetzlar angeboten.

hiergegen erkenntlich, das Erzſtift Mainz nicht nur von dem Beitrage der Entſchädigungsſumme der vier in Heſſen gelegenen Mainzer Aemter befreite, ſondern auch die ungeſäumte Abtre-
21. Sept. tung derſelben, mit allen ihren geiſtlichen und weltlichen Einkünften, verfügte. Sie bedingte ſich nur zum Beſten der in Fritzlar wohnenden evangeliſchen Heſſen Schutz gegen Religionszwang [247]). Auch der Abt von Fulda, Joachim von Graveneck, tilgte ſeinen Beitrag zu der Entſchädigungs-Summe, eilftauſend ſiebenhundert Thaler, durch einen vom Domkapitel genehmigten erblichen Verkauf des dem Hauſe Heſſen noch fehlenden dritten Theils von
28. Dec. Stadt, Amt und Gericht Vach [248]). Nur die Stifter Münſter und Paderborn, und der durch ſeine rückſichtsloſe Vollſtreckung des Marburger Verdammungs-Urtheils verhaßte Erzbiſchof von Köln blieben verhaftet.

Der Einigkeitsvertrag. 14. Apr. 1648. Am kräftigſten wurde der neue vor ſechs Monaten zu Caſſel abgeſchloſſene Hauptvertrag der beiden Heſſiſchen Linien nebſt allen ſeinen Nebenvergleichen, die Grundlage des Heſſiſchen Staatsrechts, in dem Weſtphäliſchen Friedensſchluß beſtätigt, und ausdrücklich gegen jeden Einwand früher beſchworener und von dem Kaiſer beſtätigter Verträge ſicher geſtellt [249]).

---

247) Die näheren Beſtimmungen dieſes Vertrags findet man in Falckenheiners Geſch. der Heſſ. Städte und Stifter I. 309. 310, II. 63. 158. Nach der Erzählung einer Heſſiſchen Chronik ging damals ein vorwitziger Heſſiſcher Bauer in die Domkirche zu Fritzlar; als er den Abendmahlskelch von dem Meßprieſter austrinken ſah, rief er überlaut: Das iſt Unrecht, Chriſtus hat befohlen, trinket Alle daraus! Verklagt und in Caſſel zur Unterſuchung eingezogen, entging er nur einer ſcharfen Strafe durch den Vorwand des Wahnſinns.

248) Wie die frühere vertragsmäßige Erwerbung von zwei Drittheilen des Amts Vach in Folge des Reſtitutionsedicts Heſſen-Caſſel noch im Jahre 1630 durch einen Kaiſerlichen Hofproceß ſtreitig gemacht wurde, ſiehe B. III. d. n. F. S. 155. 156 und oben S. 67.

249) Art. XV. §. 13 des Osnab., §. 58 des Münſterſchen F. J.

In dem Hauptvertrage (»durch welchen alle Gramſchaft und Widerwille mortifizirt und zu Grunde aufgehoben, ein aufrichtiger ewiger Friede, gute Vertraulichkeit, Gott und Menſchen wohlgefällige Freundſchaft zwiſchen beiden fürſtlichen Theilen, als nahen Blutsverwandten, wieder hergeſtellt und bei ihren Succeſſoren und Nachfolgern beſtändig erhalten werden möge«), wurden zuerſt die zur Marburgiſchen Erbſchaft nicht gehörigen Patrimonialländer, die ganze niedere Grafſchaft Katzenellenbogen, die Herrſchaft Schmalkalden und der Heſſen-Caſſelſche Antheil an Umſtadt abgeſondert, und der älteren Linie wieder zurückgeſtellt (das dem L. Johann eingeräumte Amt Braubach nebſt dem Kirchſpiel Katzenellenbogen ſollte ihm bis zu ſeinem und ſeiner männlichen Leibeserben Abgang verbleiben, nachher aber die Ablöſung dieſes Bezirks Heſſen-Caſſel, gegen Berichtigung des Pfandſchillings, freiſtehen) [250]. Inhalt.

Die Kaiſerlichen Geſandten hatten anfangs dieſem Artikel den bedenklichen Vorbehalt: quatenus Imperio et Imperatori non praejudicat, eingeflochten; der aber nach dem heftigen Widerſpruch der Landgräfin und der Schweden wieder ausgeſtrichen wurde. Die Verhandlungen überhaupt ſiehe bei Meiern V. Buch XL., wo auch der Hauptvertrag vom 14. April 1648 und der gleichzeitige Nebenreceß S. 677—687 abgedruckt ſind (vergl. Lünig, Londorp, Du Mont, Theatrum Europaeum, Winkelmann, Estor jus. publ. Hass. und Beck's Heſſiſches Staatsrecht). Die wichtigſten Nebenreceſſe hat Ledderhoſe in ſeinen kleinen Schriften B. I. II. III. IV. bei den einzelnen Gegenſtänden des Heſſiſchen Staatsrechts abdrucken laſſen. Daß ſie faſt alle auf das Jahr 1650 (Feb.) datirt und doch in dem Friedensſchluß ſchon beſtätigt ſind, wodurch ſpäterhin ſelbſt der Reichshofrath in Verlegenheit geſetzt wurde, iſt einem beſondern Umſtand zuzuſchreiben, indem jene Receſſe im Jahre 1650 bei einer Zuſammenkunft L. Georgs mit Amalie zu Caſſel zum Behuf der Niederlegung in das Sammtarchiv wieder umgeſchrieben, und durch einen Irrthum des Kanzliſten mit dem neueſten datum verſehen wurden.

250) Das Einlöſungsrecht über Braubach u. ſ. w. wurde zwar 1650 durch einen beſonderen Vertrag näher beſtimmt; da aber Heſſen-Caſſel nach dem Tode L. Johanns 1651 dieſe Sache liegen ließ, ſo entſtand dar-

Hierauf ward die Erbſchaft des Oberfürſtenthums (zum Vortheil L. Georgs) dergeſtalt getheilt, daß Heſſen-Darmſtadt den ganzen, ſchon 1605 durch Urtheil des Auſträgal-Gerichts ihm zuerkannten, vollſtändig zu ergänzenden, Gießenſchen Theil, Heſſen-Caſſel aber von dem Marburgiſchen Theile die eine Hälfte (ein Viertheil der ganzen Erbſchaft) ungeſchmälert, von der andern — 25565 Gulden jährlich einbringenden — Hälfte einen 5000 Gulden jährlich betragenden Güterbezirk, unter Abtretung des größeren Reſtes an Heſſen-Darmſtadt, erhielt [251]). Das von beiden Seiten gewünſchte Marburg (Schloß und Stadt) wurde gegen Entrichtung einer baaren Summe von ſechzigtauſend Gulden in den Caſſelſchen Theil geſetzt, die Univerſität vorläufig unter gemeinſchaftliche Verwaltung geſtellt; die lutheriſche Religionsübung in dem an Heſſen-Caſſel fallenden Oberheſſiſchen Landestheile unter gewiſſen der Wiederaufrichtung reformirter Kirchen günſtigen Bedingungen verbürgt, die Präcedenz L. Wilhelms VI. unbeſchadet der Umwechſelung, die (früher der älteren Linie verkümmerte) gleichmäßige gemeinſame Theilnahme an den hohen Zöllen, der Vorzug L. Wilhelms VI. in der gemeinſamen künftig abwechſelnden Belehnung von Waldeck, der künftige Anfall dieſer Grafſchaft zu zwei gleichen Theilen

---

über ſpäter ein Proceß, der nach hundertjähriger Verjährung (1747) zum Nachtheil Caſſels ausfiel. Wenk I. 644. 645.

251) Vergl. zuerſt die früheren Landesanſchläge von 1605 in B. II. d. n. F. S. 133. 242. 246. hierauf die Theilungszettel von 1648 bei Meiern V. S. 688. 689. Bei der Theilung der Vaſallen kamen die Grafen von Solms, Lich und Braunfels (nebſt den Rauen zu Holzhauſen und den Milchling zu Treiſa an der Lumbde) diesmal an Heſſen-Caſſel, die Grafen von Witgenſtein (nebſt den Rabenau zu Nordeck) an Heſſen-Darmſtadt. Die definitive Abtheilung Oberheſſens geſchah erſt nach dem 1650 geſchehenen Umtauſche der Caſſelſchen Hälfte von Itter gegen Roſenthal, Wieſenfeld, Münchhauſen, Bringhauſen und etliche Dorfſchaften des Kloſters Haina.

beſtätigt, und das Hauptpfand der Verſöhnung beider Linien
durch die völlige Aufhebung des Darmſtädtiſchen Haupt-Ac-
cordes und aller darauf begründeten Forderungen gegeben.
In einem gleichzeitigen Nebenreceß wurde der unter Bürg-
ſchaft des allgemeinen Friedensſchluſſes geſtellte Vertrag L.
Wilhelms V. mit den Grafen von Waldeck von Darmſtädti-
ſcher Seite endlich genehmigt [252]), und für die an Heſſen-Caſſel
zurückfallende Patrimoniallande (Katzenellenbogen und Schmal-
kalden) ein kirchliches Simultaneum zugeſtanden. Andere Sammt-
angelegenheiten des Heſſiſchen Hauſes wurden mehr im Geiſte
der Nebenvergleiche vom Jahre 1627 geſchlichtet, die beiden höch- S. 37-41.
ſten Gerichte, das Hofgericht zu Marburg, und das Sammt-
reviſionsgericht (alle ſechs Jahre zwiſchen Marburg und Gießen
abwechſelnd) ſchärfer begränzt [253]), die adeligen Stifter zu
Kaufungen und Wetter, die hohen Hospitalien zu Haina,
Merxhauſen, Gronau und Hofheim einer genaueren Controle
unterworfen, die gemeinſame Beſchickung und Vertretung der
Reichstage ſo wie der Reichslehen aber nach der früheren Be-
ſtimmung beibehalten.

---

252) Siehe oben S. 350. 351. Abgedruckt iſt dieſer am 11. April 1635 geſchloſſene, am 3. April 1647 ratifizirte Vertrag, durch welchen unter anderen das bisher an Heſſen verpfändete Dorf Ehringen ohnweit Wolfhagen erblich an Heſſen kam, bei Lünig Specil. Sec. II. Band XXIII. S. 1885. Vergl. darüber Wenck II. 1052. und Hartmann Hist. Hass. II. S. 573. Heſſen-Darmſtadt, welches anfangs den in jenem Vertrag ausgeſprochenen Verzicht auf die Heſſiſche Landeshoheit über Waldeck nur gegen eine ſtarke Geldſumme leiſten wollte, wurde beſonders durch die Gegenforderung Heſſen-Caſſels wegen eines durch L. Ludwig V. einſeitig von Kurköln erhobenen Pfandſchillings des allzuvoreilig abgetretenen Städtchen Renſe am Rhein zur Nachgiebigkeit gedrungen.

253) Im Jahre 1650 am 26. Auguſt erhielt auch Heſſen-Caſſel durch ein kaiſerliches Privilegium, welches Heſſen-Darmſtadt ſchon ſeit 1631 genoß, die Appellationsfreiheit bis auf 1000 Goldgulden. Ledderhoſe III. 169.

In Anſehung der allgemeinen, wechſelsweiſe in beiden Heſſiſchen Gebieten (zuerſt in Heſſen=Caſſel) zu haltenden Landtage, welche wieder in Gang zu bringen eine der löblichſten (aber bis in die neueſte Zeit nicht erreichten) Zwecke des Einigkeitsvertrags war, iſt feſtgeſetzt: daß derjenige regierende Fürſt, der eine ſolche gemeinſame Berathſchlagung nöthig finde, den andern darum erſuchen, ihm die Urſachen melden, und mit ihm ſich mindeſtens binnen vier Wochen eines gewiſſen Tages wegen vergleichen ſolle. Beſtimmung des Ortes, Vorſitz, obere Leitung, das Concept der Propoſition, worüber ſich jedoch beide Fürſten zeitig vereinigen ſollten, und das Zuſammenberufungsſchreiben, unbeſchadet der von jedem Landesherrn ausgehenden Beſchreibung der unter ihm wohnenden Stände, wurde demjenigen Regenten, in deſſen Gebiete ein ſolcher allgemeiner Landtag gehalten würde, vorbehalten; nur die Obervorſteher der adeligen Stifter und der Sammthospitalien ſollten durch ein Sammtſchreiben beider regierenden Fürſten berufen werden; die gleiche Stellung beiderſeitiger Landſtände wurde dadurch gewahrt, daß bei einem allgemeinen Landtage in Heſſen=Caſſel die Univerſität Marburg, bei einer ſolchen Verſammlung in Heſſen=Darmſtadt die hohe Schule zu Gießen den Vorrang haben ſollte.

Die Univerſität. Die im Glauben und in der Wiſſenſchaft tief begründete damals auf alle Staatsverhältniſſe zurückwirkende Verſchiedenheit der beiden evangeliſchen Sectionen zeigte ſich während der kurzen
1648–1650. Zeit der dem Hauptvertrage gemäß verſuchten Gemeinſchaft der Marburgiſchen Hochſchule. Die mistrauensvolle Beſtimmung, daß Caſſel die Lehrer der Rechts= und der Heilkunde, Darmſtadt dagegen die Gottesgelehrten und Weltweiſen beſtellen, und daß den Viſitationen der Hochſchule von jener Seite ein Politiker, von dieſer ein Theolog vorſtehen ſollte, die Schwierigkeit der Wiedervereinigung aller Güter und Einkünfte der Univerſität nach dem Stande des Jahres 1604 (wo der Erbſtreit begann), führte

bald auf den Gedanken der Theilung. Amalie beſchloß den Wünſchen der Landſtände und der Marburger Bürgerſchaft gemäß die alte Stiftung Philipps des Großmüthigen mit den Reſten der Caſſelſchen Akademie wieder unter den alleinigen Schutz ihres Hauſes zu ſtellen; Georg, anfangs zwiſchen Darmſtadt, Grünberg, Alsfeld und Gießen ſchwankend, machte ſeinen Anſpruch auf die Hälfte der Univerſitätsgüter abermals für Gießen geltend. In dem hierüber abgeſchloſſenen Vertrage, wornach die beiden vorhan- 1650. 19. Febr.
denen Kaiſerlichen Privilegien, die Güter, Einkünfte, Stipendiatengelder, Mobilien und Urkunden der Univerſität zwiſchen Marburg und Gießen getheilt wurden, verpflichteten ſich jedoch Amalie und Georg, die Eintracht beider Hochſchulen durch Verbot aller gegenſeitigen Schmähungen in öffentlicher Schrift und Rede, durch Einführung einer ſtrengen akademiſchen Zucht zu ſichern, und den während des Kriegs in allen deutſchen Univerſitäten ein- S. 3.
geriſſenen Unfug des Pennalismus abzuſchaffen [254]).

Amalie wünſchte auch die Garantie des allgemeinen Friedensſchluſſes für die zu Prag ſchon ausgeſprochene Kaiſerliche Beſtätigung der Erbverbrüderung zwiſchen Heſſen, Sachſen und Brandenburg, für die Primogenitur und für ein permanentes Volljährigkeitsprivilegium.

Eine feierliche Genehmigung der von Heſſen und Sachſen Erbverbrüderung. (1457. 1614.)
längſt vollzogenen, dem Kaiſer misfälligen, Einverleibung Kur-Brandenburgs zerſtieß ſich an der Beſorgniß der bei der Abtretung von Minden, Halberſtadt und Magdeburg an Kur-

254) Vergl. den Theilungsvertrag von 1650 in Juſti's Denkwürdigkeiten I. 185—196, und die Geſchichte beider Univerſitäten in Juſti's Vorzeit, 1826 und 1828. Das Verbot der Schmähſchriften wird durch folgende Einſchränkung gemildert: „Doch werden hierdurch die geziemenden und zuläſſigen Ablehnungs- und Widerlegungsſchriften der errorum, wofern dieſelbige ohne Anzapfung der Perſonen geſchehen, nicht verſtanden, ſondern vorbehalten.“

Brandenburg betheiligten Stände, daß bei einem Abgange des Kur-Brandenburgiſchen Mannsſtamms jene Stifter zur Säch-ſiſchen und Heſſiſchen Erbfolge abgehen würden. Erſt zehn Jahre nachher wurden alle verfaſſungsmäßige Erbverbrüderungen unter die Garantie der Kaiſerlichen Wahlkapitulation geſtellt.

Primo-genitur. Das Recht der Erſtgeburt nach der Linealerbfolge war für Heſſen-Darmſtadt ſchon unter Kaiſer Rudolph, für L. Wilhelm V. 1628. durch Ferdinand II. beſtätigt worden. Nachdem ſich Amalie und 1647. 17. Apr. Georg durch einen geheimen Vertrag verpflichtet, unbeſchadet der den Brüdern und Vettern ihres Hauſes durch väterliche Vermächt-niſſe und Erbverträge zukommenden Anſprüche, ſich bei jenem Vorrecht mit geſammter Hand zu behaupten, ward daſſelbe zu Gunſten beider regierenden Linien in einem beſonderen Artikel des Weſtphäliſchen Friedens zu einem Reichsgeſetz erhoben. Aber die abgetheilten Prinzen ließen ſich dadurch nicht ſchrecken. 1649. Den Anfechtungen L. Johanns gegen L. Georg ſetzte der Reichs-hofrath ein Ziel; die Umtriebe des L. Ernſt, der ſich ſeines jün-geren Alters ohngeachtet an die Spitze der Rotenburgiſchen Ne-benlinie ſtellte, ruhten auf einem tieferen Plane [255]).

Majo-rennität. Ferdinand II. hatte ſchon dem L. Ludwig V. von Heſſen-Darmſtadt das mit der Primogenitur der regierenden Linie eng verknüpfte, bisher nur den Kurfürſten zuſtehende, Vorrecht der Volljährigkeit des erſtgebornen Fürſtenſohnes (im achtzehnten Jahre) durch einen allgemeinen Gnadenbrief für alle ſeine Nach-kommen ertheilt. Amaliens Wunſch, ein gleich permanentes

---

255) Vergl. außer Estor Elementa juris publ. Hass. hodierni p. 181 beſonders Ledderhoſe in den kl. Schr. III. 156—159. Der Heſſen-Caſſel-ſche Geheimerath v. Kroſiegk ſchreibt ſchon im Juni 1650 aus Wien: Der Reichshofrathspräſident Graf von Oettingen geſtehe, daß L. Ernſt den Reichshofrath mit ſeinen Klagen faſt zur Verzweiflung bringe, aber man werde ſich vorläufig an den ſchon gegen L. Johann angewandten Modus, und an das Friedensinſtrument halten.

Privilegium bei der Friedensverhandlung durchzuſetzen, und dadurch ihr Haus ſowohl von der willkührlichen Gnade als den hohen Taxen des Wiener Hofes zu befreien, blieb noch erfolglos. Vergeblich ward die bevorſtehende Vermählung Wilhelms VI. mit dem »kurfürſtlichen Fräulein zu Brandenburg« ſelbſt durch den Kaiſerlichen Geſandten Grafen Johann von Naſſau geltend 1648. gemacht. Zwar erhielt der inzwiſchen verheirathete junge Landgraf kurz vor ſeinem Regierungsantritte ein auf ſeine Perſon ge- 1650. richtetes Kaiſerliches Privilegium. 26. Aug. Aber die Ausdehnung deſſelben auf alle ſeine Nachkommen erfolgte erſt vier Jahre ſpäter nach dem auf dem Regensburger Reichstag zwiſchen der regierenden 1654. Linie und Heſſen-Rotenburg beſtätigten Hausvertrag 256).

Amalie hatte nämlich, durch Hausverträge verpflichtet, den Rotenburg-Rheinfels. vierten Theil der von Heſſen-Darmſtadt wieder erlangten Länder den noch nicht völlig abgetheilten L. Hermann, Friedrich und Ernſt eingeräumt. Zu derſelben Zeit, wo ſie auch dem Pfalzgrafen das Städtchen Kaub und die Schlöſſer Guttenfels und Pfalz 1649. zurückſtellte, wurde die Nebenlinie von Rotenburg in den Beſitz der niederen Grafſchaft Katzenellenbogen (des Schloſſes und des Amtes Rheinfels nebſt St. Goar, Goarshauſen und der Katz, der Schlöſſer und Aemter Reichenberg und Hohenſtein) und des Heſſiſchen Antheils an Schloß, Stadt und Amt Umſtadt geſetzt. Die Landeshoheit, die Regalien, die Kriegsbeſatzung wurden der regierenden Linie vorbehalten; doch gab Amalie ſchon zu, daß wenn der in Rheinfels reſidirende Fürſt ſich nicht

256) Vergl. Ledderhoſe a. a. O. 161 — 166, wo auch der auf einer Verwechſelung des temporairen mit dem permanenten Majorennitätsprivilegium beruhende Irrthum des unzuverläſſigen Teuthorn's und F. C. von Moſers (im IV. Bande der Beiträge zum Staats- und Völkerrecht) berichtigt wird. Das für Heſſen-Caſſel 1654 zur Grundlage genommene allgemeine Heſſen-Darmſtädtiſche privilegium de venia aetatis von 1625 iſt in B. II. d. n. F. dieſer Heſſ. Geſch. S. 289—293 abgedruckt.

in widrige Kriegsdienſte begebe, ihm zu Ehren die Garniſon und der Befehlshaber zu Rheinfels und Katz in Sammtpflichten ſtehen ſollten. L. Hermann, ein ſo friedliebender den Studien ergebener Fürſt, daß er ſich von allen Hausſtreitigkeiten, auch der Anfechtung der Caſſelſchen Primogenitur fern hielt, L. Friedrich, der Schwager Karl Guſtavs, des Schwediſchen Thronfolgers, von ſeiner Gönnerin der Königin Chriſtine nach der erfolgloſen Schenkung des Eichsfeldes mit zweien im Herzogthum Bremen gelegenen Klöſtern Oſterholz und Lilienthal belehnt [257]), hatten ihre Abfindung in Niederheſſen, jener mit dem Hauptſitz zu Rotenburg, dieſer zu Eſchwege erhalten; beide entbehrten noch männlicher Nachkommen. L. Ernſt dagegen, welchem ſeine Gemahlin ſchon zwei Söhne geboren hatte, der wohl bekannt mit dem Groll, welchen der Wiener Hof damals noch gegen Heſſen-Caſſel hegte, und ein trefflicher Kriegsmann (ſo daß ihm Erzherzog Leopold, der König von England, der Pfalzgraf von Neuburg, in der kurzen Fehde mit Kur-Brandenburg, und der Herzog von Lothringen nach einander eine
1650. Oberbefehlshaberſtelle anboten) ſich in Wien die Freundſchaft einiger Mitglieder des Reichshofraths und des vielvermögenden Kapuziners Valerian erwarb, beſchloß, unter dem Schirm des Kaiſers und der katholiſchen Kirche, zu der er ſich bald nachher
1651. öffentlich bekannte, auf Unkoſten der regierenden Linie zu Caſſel einen unabhängigen Staat am Rhein zu ſtiften. Schon hatte er ſeinen Bruder Friedrich verführt, welcher im Begriff mit ihm das Panier der römiſchen Kirche aufzupflanzen, von der Schwedenkönigin ſelbſt noch abgemahnt wurde. Zwar gelang es dem

---

257) Ledderhoſe in den Heſſ. Beiträgen zur Gelehrſamkeit II. 636., wo ſich auch die beſte Ueberſicht der Lebensgeſchichte L. Friedrichs findet, der noch in ſpäteren, beſonders engliſchen Schriften, wegen ſeines trefflichen Marſtalls gerühmt wird.

L. Wilhelm VI. auf dem Reichstage zu Regensburg den erſten Sturm der Anfechtungen dieſer ränkevollen Fürſten zu beſchwichtigen, aber auf Unkoſten vieler früher dem regierenden Hauſe vorbehaltenen Hoheitsrechte. L. Ernſt, welchem zu dem großen Vorrechte ſeiner Apanage nur noch eine Reichsſtimme fehlte, verſparte die Ausführung ſeines Planes auf andere Zeiten [258]). 1654.

Während Amalie frühzeitig dem Friedenskongreſſe ihre Genehmigungsurkunde einſandte [259]), und von allen kriegführenden Mächten zuerſt ſiebenzehn Kompagnien zu Fuß abdankte, ſtellten ſich der Vollſtreckung des Friedens, der Ausräumung der Quartiere, große Hinderniſſe entgegen; die ungeduldigen Reichs- Friedensvollſtreckung.

258) Vergl. die Rotenburgiſchen Verträge vom Aug. und Nov. 1648, nebſt dem ſpäteren Hausvertrag von 1654, in dem Caſſelſchen Abdruck von 1762, und B. III. d. n. F. m. H. G. S. 738. Ueber L. Ernſt ſiehe Strieder Heſſ. Gelehrtengeſchichte B. III.; und Menzel N. Geſch. der Deutſchen VIII. S. 301. Wie ſtark bei ſeinem Uebertritt zum Katholicismus (ohngeachtet ſeiner tiefen Kenntniß aller Mißbräuche und Uebergriffe der römiſchen Kirche) politiſche Gründe obwalteten, erkennt man aus dem ganzen Lebenslauf dieſes von jenen Schriftſtellern zu milde beurtheilten Fürſten. Als ſein älterer Bruder Hermann an den Proteſtationen gegen die regierende Linie (auch in Hinſicht des Landtags vom Sept. 1650) nicht Theil nehmen wollte, ſchrieb er ſpöttiſche mit Bibelſprüchen gewürzte Briefe an ihn: er (Hermann) wolle wohl zu Amalie, wie Elias zu Ahab, ſagen: Ich verwirre nicht Iſrael, ſondern Ihr (1. Könige 18. V. 17. 18). Wie ſelbſt die weltweiſe Königin von Schweden (damals noch dem evangeliſchen Bekenntniß getreu) dem L. Friedrich (einem unruhigem blos im Kriegsweſen unterrichteten Kopfe) ernſtlich rieth, um ſeiner Ehre willen, und aus Rückſicht für das Haus Heſſen nicht dem Beiſpiele des L. Ernſt zu folgen, ſiehe in den Memoires de Christine I. 217—219.

259) Dieſe in lateiniſcher Sprache abgefaßte vom 26. Dec. 1648 datirte Ratification, welche die Anfangs- und Schlußworte der Friedensinſtrumente wiederholt, enthält zugleich das feierliche Verſprechen der Vollſtreckung aller Heſſen-Caſſel obliegenden Bedingungen. Die Auswechſelung der Ratificationen der übrigen kriegführenden Mächte geſchah am Konkordientage (18. Febr) 1649.

ſtände, ſtatt die nothwendigſte Verpflegung und Vertheilung der noch nicht abgezogenen Heere zu berathen, begnügten ſich die Auswechſelung der Ratificationen und die Vollſtreckungsbefehle des Kaiſers zu betreiben. Hierdurch wurden die Hauptgeſchäfte der Friedensvollſtreckung, den Rathſchlägen Amaliens zuwider, aus den Händen der reichsſtändiſchen Kongreßgeſandten in die der Feldherren geſpielt. Der Schwediſche Generaliſſimus begab ſich, (nach einem mit L. Friedrich, mit Wrangel, Karl Ludwig von der Pfalz und dem Herzoge Friedrich von Würtemberg in Caſſel
1649. Febr. abgeſtatteten Beſuche) zu dem Kaiſerlichen Bevollmächtigten Piccolomini, Herzog von Amalfi, nach Prag, von da nach Nürnberg. Hier, wo ihm L. Friedrich zur Bedeckung, als Heſſen-Caſſelſcher Kriegsbevollmächtigter Adolph von Mai, und nach der Auflöſung der Konvente zu Osnabrück und Münſter unter den reichsſtändiſchen Geſandten der Geheimerath v. Kroſiegk folgten, begann die langwierige Friedensexecution, während welcher die Spanier ihren Waffenplatz Frankenthal nicht räumten, die Franzoſen Ehrenbreitſtein zum Unterpfande verlangten, ſieben Reichskreiſe unter dem Drucke der Schwediſchen Heere ſeufzten, der Kaiſer, die Reſtitutionen verzögernd, von den Ständen vergebens zur Nachgiebigkeit erſucht, von den Alliirten mit einem neuen Einfall in ſeine Erblande bedroht wurde. Die Kriegsluſt des Schwediſchen Thronfolgers, zugleich von Chriſtine und Amalie gezügelt, gefährdete den Waffenſtillſtand. Amalie von allen Seiten um Vermittlung bei den Schweden erſucht (der Kurfürſt von Brandenburg hoffte durch ſie von Schweden eine beſſere Grenztheilung Pommerns, Heſſen-Darmſtadt den ungeſäumten Abzug der Schwediſchen Truppen zu erhalten) befand ſich ſelbſt in der peinlichſten Lage. Voll Sehnſucht, ſich und ihre Nachbaren von der Truppenlaſt zu befreien, aber aus guten Gründen entſchloſſen, nur zu gleicher Zeit mit den Alliirten zu räumen, von den Franzoſen (welche bisher eine jährliche Subſidie

von zweimalhunderttauſend Kronen gezahlt hatten) in den letzten Jahren verlaſſen, von den Schweden in ihren eigenen Heſſiſchen Erblanden und Quartieren bedrängt (Schmalkalden ſollte zur Fränkiſchen, Schaumburg zur niederſächſiſchen Kriegsſteuer beitragen), ſelbſt ſo verſchuldet, daß ſie zur erſten Befriedigung ihrer Truppen von deren Befehlshabern fünfzigtauſend Thaler borgen mußte, hatte ſie zwar von der Königin Chriſtine den Erlaß des Heſſen-Caſſelſchen Beitrags zur Schwediſchen Satisfaction [260]), aber für ihre eigene Entſchädigungsſumme von den Ständen kaum einen Vorſchuß von einmal hunderttauſend Thalern erhalten. Der Kurfürſt von Köln als Hauptkontribuent ſchützte die Weigerung ſeiner Landſtände und ſeine Fehde mit Lüttich vor. Die Unterſchleife der Officiere bei den großen Reſten der Kriegskontribution, die vertragsmäßige aber nicht allen Betheiligten angenehme Schleifung der von den Heſſen am Rhein und in Weſtphalen neu angelegten Feſtungswerke, die Räumung der Stadt Lippſtadt, welche Kur-Brandenburg den Rechten der Grafen von der Lippe zuwider für ſich allein in Anſpruch nehmen wollte, die bedungene zollfreie Abführung Heſſiſcher Munitionen aus Oſtfriesland über die Weſer verurſachten neue Hemmniſſe; bis endlich der zu Nürnberg unterzeichnete Vollſtreckungsvertrag 1650.
(Hauptreceß) [261]) und die erſte Hauptzahlung der betheiligten Juni.

---

260) Donationsurkunde der Königin von Schweden vom 30. Dec. 1648; daſelbſt wird ausdrücklich erwähnt, daß zum Behuf der Heſſiſchen Miliz-Satisfaction (die von Pütter und Anderen mit der Entſchädigungsſumme verwechſelt wird) die Reichsſtände nur einen Vorſchuß von 100,000 Thalern bewilligt hätten, und daß dies nicht hinreiche zu Amaliens großen Kriegsausgaben. Aus einer Quittung des Generaliſſimus vom 7. Aug. 1650 erkennt man, daß die der Landgräfin erlaſſene Quota zu der Schwediſchen Satisfaction 97,306 Thaler betrug. Heſſen-Darmſtadt mußte 48,653 Thaler zahlen.

261) Der Herzog von Amalfi meldet der Landgräfin am 17/27 Juni 1650 aus Nürnberg den Inhalt des Hauptreceſſes und die drei darin feſtgeſetzten

Stände der Ungeduld und den Sorgen der Landgräfin ein Ziel ſetzten. Alſobald begann die ſchwierige Abführung und Abdankung zuerſt der Heſſiſchen Feldtruppen zu Fuß, dann der Reiter, wobei man mit den neuen noch nicht eingefügten Kompagnien den Anfang machte und durch Verminderung der Zahl ſowie der Stärke derſelben die Entlaſſung der Regimenter vorbereitete [262]. Neuß, Neuhaus und Coesfeld wurden als Unterpfän-
1650-1652. der der noch rückſtändigen Geldſumme in den erſten Jahren L. Wilhelms VI. geräumt.

Während der Nürnbergiſchen Friedensexekution entfaltete Amalie, von den Feſſeln der Schwediſchen und Franzöſiſchen Allianz befreiet, die ganze bisher verdeckte Seite ihrer vaterländiſchen Politik. Zu derſelben Zeit, wo der Burgundiſche Geſandte im Namen Spaniens gegen den Frieden proteſtirte, weil dadurch das Reich ſeinen Bund mit Burgund gebrochen und dies Land den Franzoſen preißgegeben habe, erſuchte Frankreich die Landgräfin um eine Hülfsſchaar gegen Spanien; den Oberbefehl

---

Ziele der Ausräumung (wovon der dritte nicht, wie Wiarda V. 33 zur Beſchuldigung der Heſſen meldet, auf den 28. Juli, ſondern auf den 7. Aug. a. St. geſetzt war), und wünſcht ihr, daß ſie den lieben Frieden recht lange genießen möge. Amalie antwortet am 25. Juni „das ganze Reich ſei ihm, ſie insbeſondere für die ihr, ihrem Sohne, und dem Geheimenrath Kroſiegk erwieſenen Dienſte verpflichtet.“

262) Schon im Jahre 1649 verſuchte Amalie ihre Truppen auf halben Sold zu ſetzen, was aber, da die Schwediſchen Soldaten noch völligen Sold erhielten, beinahe zu einer Meuterei geführt hätte (vergl. übrigens die Grundlage der Heſſiſchen Militärgeſchichte S. 6. 7.). Auch die Zuſammenziehung der auf einem unabhängigen Fuß ſtehenden Reiterregimenter ſtieß auf große Hinderniſſe. Von den unverſchämten Reklamationen der abgedankten Befehlshaber gibt es einen Begriff, daß ſelbſt der Graf Ernſt Albrecht von Eberſtein, der meiſtens Heſſen-Darmſtadt gegen Amalie gedient hatte, eine Ergötzlichkeit für ſeinen kurzen und ſchlechten Heſſen-Caſſelſchen Kriegsdienſt beſonders um deswillen verlangte, weil er ſich dadurch den Haß Kurſachſens zugezogen habe.

derſelben ſollte Talmont mit den zu verabſchiedenden Heſſiſchen Befehlshabern führen. Amalie (welche kurz vorher dem Freiherrn Kaspar Dietrich von Fürſtenberg eine Spaniſche Werbung in den Weſtphäliſchen Quartieren unterſagt hatte) antwortete dem Könige von Frankreich: jetzt, wo ſie ihre Regentſchaft bald abtrete, mit Spanien zu brechen, die Vortheile des Niederländiſchen Vertrags aus der Hand zu geben, einen neuen Krieg zum Nachtheil des Reiches und ihres Sohnes, zur Beleidigung des Kaiſers und der Reichsſtände zu fördern, könne ihr Niemand zumuthen. Zugleich ſandte ſie einen ihrer Geſchäftsträger (Johann Vultejus) an den Kurfürſten von Baiern, 1649. März. durch deſſen kräftige Mitwirkung der Kaiſer und die katholiſchen Stände zur Nachgiebigkeit gezwungen worden waren. Unter Anempfehlung des noch nicht in der Unterpfalz eingeſetzten zu einer achten Kurwürde beſtimmten Pfalzgrafen, und einer vollkommenen Ausſöhnung zwiſchen Baiern und der Pfalz, trug ſie dem Baiernfürſten im Einverſtändniſſe mit dem Kurfürſten von Mainz eine engere Vereinigung der Reichsſtände, ohne Unterſchied der Religion, zur Sicherung des Friedens gegen diejenigen, welche den Krieg fortſetzen wollten, und zur bewaffneten Neutralität an. Der Kurfürſt und deſſen geheime Räthe, insbeſondere Wolf v. Metternich (welchem Amalie tauſend Thaler zum Erſatz des ihm auf ſeinen Gütern durch Heſſiſche Truppen zugefügten Schadens überſandte) erſuchten Amalie, den Pfalzgrafen zur Annahme des Friedens und zur Auswirkung des Conſenſes ſeiner Brüder und Agnaten zu überreden, übernahmen zur Ausführung der projectirten Union die Bürgſchaft der übrigen katholiſchen Stände, und verlangten nur von der Landgräfin eine gleichmäßige Garantie hinſichtlich der evangeliſchen Stände. Dieſe, durch die Nürnbergiſche Friedensvollſtreckung, durch den Tod Amaliens und Maximilians unterbrochene Unterhandlung wich ſpäterhin einem Vertheidigungsbündniſſe zwiſchen Heſſen, Braun=

ſchweig, Paderborn und Schweden und dem zur Aufrechthaltung des Weſtphäliſchen Friedens geſchloſſenen Rheinbunde.

Vermählungen. Vor der Niederlegung ihrer ſchweren Vormundſchaft beeilte ſich Amalie die Eheverträge ihrer erwachſenen Kinder abzuſchließen. Ihre älteſte und geliebteſte Tochter Aemilie erhielt
1648. Heinrich Karl, Herzog von Tremouille, Fürſt von Talmont und Tarent, ein Neffe Türenne's, wie dieſer reformirten Glaubens; ein fein gebildeter hoffnungsvoller Jüngling, der in der Abſicht die alten Anſprüche ſeines Hauſes auf Neapel gegen Spanien durchzuſetzen, ſich ſchon in dem Dienſte der Generalſtaaten hervorgethan hatte. Amalie verſicherte ihm eine Mitgift von hundert und fünfzigtauſend Livres; er ſelbſt verſchrieb ſeiner Gemahlin außer einer Niederländiſchen Rente (von viertauſendfünfhundert Livres) mehrere Herrſchaften des Hauſes Tremouille. Talmont verweilte eine Zeit lang am Hofe zu Caſſel, wo er den Friedensfeſten und dem feierlichen Empfange des
1649. Febr. Schwediſchen Generaliſſimus Karl Guſtav, ſowie des Kaiſerlichen Geſandten Grafen von Lamberg beiwohnte, und mit dem Herzoge Friedrich von Würtemberg die Landgräfin auf einer Reiſe ins Heſſenland begleitete, dann aber, von ſeiner Gemahlin meiſtens getrennt, ſein Glück wieder in den Niederlanden und in Frankreich verſuchte [263]). Um dieſe Zeit kehrte auch der in Köln an

---

263) Vergl. oben S. 19. Der Ehevertrag von dem Herzog, von Amalie, ihrer Tochter und L. Wilhelm VI. am 24. März 1648 geſchloſſen, beſtimmt eine gegenſeitige Gütergemeinſchaft, doch ſo, daß der Herzog von der Mitgift nur 25,000 Gulden erhalten ſollte. Der Verzichtsbrief der Prinzeſſin, nach der Hausverfaſſung auf alle väterliche, mütterliche, brüderliche und vetterliche Erbſchaft des Fürſtenthums Heſſen geſtellt, iſt vom 13. Nov. 1648. Amalie unterſtützte die Anſprüche Talmonts auf das damals unruhige Neapel bei dem Franzöſiſchen Hofe, wo ſich Talmont eine Zeit lang die Gunſt des jungen Königs in deſſen Kampfe mit dem Parlament zu verſchaffen ſuchte; nachher wieder in den Dienſten der Generalſtaaten erhielt er die Oberbefehlshaberſtelle zu Herzogenbuſch, kehrte nach

der Spree (Berlin) vermählte junge Landgraf mit ſeiner Gemahlin Hedwig Sophie nach Caſſel zurück; nach der feierlichen Heimfahrt, zu welcher die Bürger ſich bewaffnet, die Straßen feſtlich geſchmückt und Triumphbogen errichtet, Amalie die benachbarten Fürſten und die vornehmſten Stände des Landes eingeladen, Turniere, Hirſchjagden und Feuerwerke angeordnet hatte, verwitthumte Amalie ihre Schwiegertochter auf Schloß Stadt und Amt Schmalkalden, ließ die Erbhuldigung für ſie einnehmen, und beſtätigte den Einwohnern ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten; Hedwig begünſtigte hier die von den lutheriſchen Predigern noch hartnäckig beſtrittene Einführung der reformirten Religionsübung [264]). Aug.

Frankreich zurück, nahm wie Türenne die römiſch-katholiſche Religion an, und endigte ſein unruhvolles Leben in Thouars, ſeiner Hauptbeſitzung, 1672. Sein älteſter Sohn vermählte ſich mit der einzigen Tochter des Herzogs von Crequi. Von Aemilie, welche anfangs mit nach Paris zog, dann ſich zuweilen in Caſſel aufhielt (im Jahre 1650 widmet ihr ein Franzöſiſcher Prediger zu Caſſel Samuel Chapüzeau eine in ihrer Gegenwart gehaltene Rede), ſchreibt ſchon die alte Herzogin Chriſtine zu Eiſenach im Jahre 1650 an Amalie: „ſie höre, daß der Prinz ihre Tochter wenig liebe und meiſtens abweſend ſei“; worauf Amalie ihren Tochtermann wegen ſeiner Geſchäfte bei dem Könige in Frankreich entſchuldigt und hinzuſetzt, „ihre Tochter ſei ſo fett geworden, daß ſie an ihrem leiblichen Wohlergehen nicht zweifelen könne.“ Aemilie, die ihren Gemahl um ein und zwanzig Jahre überlebte, iſt in der Fürſtengruft der St. Martinskirche zu Caſſel begraben.

264) Ueber die Heimfahrtsfeſte ſiehe Theatr. Europ. VI. 1021. Bei dem Turnier gewann L. Friedrich, der Graf Ludwig von Dillenburg und der Sohn Dietrichs von dem Werder die Hauptpreiße. Vergl. auch Kuchenbeckers Erbhofämter S. 105. 106. In den zu Königsberg 1646 geſchloſſenen Ehepacten zwiſchen L. Wilhelm und Hedwig hatte der Kurfürſt ſeiner Schweſter die herkömmliche Brandenburgiſche Mitgift von 20,000 Gulden verſichert, vorbehaltlich deſſen, was die Preußiſchen und Pommerſchen Lande zur Ausſtattung bewilligen würden, hierzu den Schmuck und das Silbergeſchirr nach dem Werth von 20,000 Thaler berechnet. Amalie verſchrieb dagegen 4000 Gulden zur Morgengabe, 2000 Thaler zum Handpfennig,

Mehr als je wurden damals die fürſtlichen Ehen nach den Rückſichten des Staates und der Religion geſchloſſen. Um die zweite zwanzigjährige Tochter Amaliens, Charlotte, bewarben ſich zugleich der Herzog Friedrich von Würtemberg (nachher Stifter der Neuſtädter Linie mit Klara von Braunſchweig) und Karl Ludwig von der Pfalz. Für den Herzog ſprach trotz ſeines lutheriſchen Glaubens die Liebe der ſonſt ſtolzen und launenhaften Prinzeſſin, für den Kurfürſten entſchied, der böſen Ahnungen Amaliens ohngeachtet, die durch gemeinſame Leiden geſteigerte engere politiſche und religiöſe Verwandtſchaft, und die große Hoffnung, welche man damals auf ein enges Bündniß der drei vornehmſten reformirten Fürſtenhäuſer Deutſchlands ſetzte. Karl Ludwig, durch die ihm zugeſtandene achte Kurwürde und die Reſtitution in der Unterpfalz keineswegs befriedigt, hatte bisher an Amalie die kräftigſte Stütze gefunden. Amalie fügte auch zu Gunſten dieſer Ehe der herkömmlichen Mitgift (von zwanzigtauſend Gulden) ein gleich ſtarkes Paraphernalgut aus
11. Febr. 1650. ihren eigenen Mitteln hinzu; die ganze nach der pfälziſchen Widerlage achtzigtauſend Gulden betragende Heirathsſumme ward von Karl Ludwig auf die neu erworbenen Orte Kaub,
12. Febr. Neuenhain, Utzberg und Umſtadt verſichert. Der verhängnißvollen, zu einer Zeit, wo die Wunden des Krieges noch nirgends in Deutſchland geheilt waren, mit ungewöhnlicher Pracht und in Gegenwart von mehr als zwanzig fürſtlichen Perſonen im goldenen Saale zu Caſſel gefeierten Hochzeit (die durch L. Friedrich repräſentirte Königin von Schweden bat ſich von

---

und 7000 Thaler jährlicher Rente auf Schmalkalden (Witthumsverſchreibung vom 8. Aug. 1649). Die Urkunden über das Schmalkaldiſche Witthum hat Häfner in ſeiner „Herrſchaft Schmalkalden" B. IV. S. 272. 273. abgedruckt; ein großer Theil dieſes Buches iſt dem Streite über das kirchliche Simultaneum gewidmet.

Amalie eine gedruckte Beſchreibung der daſelbſt aufgeführten Schauſpiele und pantomimiſchen Tänze aus [265]), gab jedoch die Gegenwart des mit der Pfälziſchen Reſtitution beauftragten L. Georgs und ſeiner beiden älteſten Söhne (Ludwig und Georg) eine erfreuliche vaterländiſche Bedeutung. Georg vollzog zu Caſſel in freundlichſtem Verkehr mit Amalie alle noch unerledigte Puncte des Heſſiſchen Einigkeitsvertrags. In dieſem Jahre feierte auch der Landgraf in zahlreicher Verſammlung gelehrter und fürſtlicher Georg. Perſonen die von ihm zu Gießen neu geſtiftete Pflanzſchule der Wiſſenſchaft und Kirche (nach der reinen und unverfälſchten 5. Mai. Augsburgiſchen Konfeſſion) [266]), die Vermählung ſeiner Tochter Sophie Eleonore mit dem von Heſſen-Darmſtadt auf Bingenheim abgefundenen Landgrafen Wilhelm Chriſtoph von Heſſen-Homburg, und die zu Gottorp vollzogene Hochzeit ſeines älteſten Sohnes mit Marie Eliſabeth, Tochter deſſelben Herzogs Friedrich von Holſtein, deſſen Land vor allen deutſchen Gauen von den Drangſalen des Krieges am wenigſten gelitten hatte.

Amalie, von Natur zarten, durch vierzehn Wochenbette Abdankung. geſchwächten Körpers, bei ungeheueren geiſtigen Anſtrengungen durch Zerrüttung der Verdauungswerkzeuge, durch Rheumatismus und ſchmerzliches Gliederreißen ſo heimgeſucht, daß ſie mehr als einmal in benachbarten Heilquellen, wie wohl vergebens, Linderung ſuchte, hatte ſchon kurz vor dem Friedens-

---

265) Die Beſchreibung der Feierlichkeiten ſiehe bei Hartmann II. 580. 582 und im Theatr. Europ. VI. 1198—1199, wo auch die Abreiſe des nachher ſo unglücklichen Paars über Frankfurt erzählt wird. Ueber die ferneren Schickſale der Kurfürſtin Charlotte, deren Tochter Charlotte Eliſabeth 1671 gleichfalls aus politiſchen Gründen und zum Unheil der Pfalz an Philipp von Orleans vermählt ward, vergl. Juſti's Amalie 173—175.

266) Siehe die Beſchreibung dieſer Univerſitätsfeier in Juſti's Vorzeit 1828. S. 155—158.

ſchluſſe, als ſie nach einer unglücklichen Badekur in Wildungen ſich nach Wiesbaden begab [267]), ihren Sohn auf die Wahr-
1648. ſcheinlichkeit ihres nahen Todes aufmerkſam gemacht. Sie bat
5. Aug. ihn damals: »während ihrer Abweſenheit, unter fleißiger Abwartung des Gottesdienſtes, wozu er ohnehin geneigt ſei, nicht nur mit den geheimen Räthen zu den wichtigſten Berathungen zuſammenzukommen, ſondern auch wöchentlich zwei oder dreimal die Regierungskanzlei und die Rentkammer zu beſuchen, ſich hievon durch keine Ergötzlichkeit abhalten zu laſſen, und, nöthiger Erholung und Erquickung des Gemüthes unbeſchadet, allmählig an die Geſchäfte ſeines Standes und Berufes zu gewöhnen; denn die Regierungskunſt, die vornehmſte Wiſſenſchaft eines Fürſten, welchem Gott Land und Leute anvertrauet habe, der nicht mit fremden Augen und Ohren ſehen und hören, ſondern ſelbſt über Heil und Wohlfahrt ſeiner Unterthanen wachen und deshalb ſchwere Rechenſchaft vor dem Allwiſſenden geben ſolle, werde nicht auf einmal, noch ohne Mühe und Arbeit erworben.« Zwei Jahre nachher, als L. Wilhelm im einundzwanzigſten Jahre ſeines Alters von dem Kaiſer für voll-
1650. jährig erklärt und mit einem Lehnbrief über die Fürſtenthümer
26. Aug. Heſſen und Hersfeld verſehen wurde [268]), berief Amalie Prälaten, Ritter und Städte, den Hof, die Behörden des Landes

267) Unter Begleitung von hundert Mann Garde, und mit Geleitsbriefen aller Kaiſerlichen Generale der Nachbarſchaft, insbeſondere des Erzherzogs Leopold in Brüſſel, der auch in dem folgenden Jahre 1649, als Amalie Ems beſuchte, und ihre Tochter Aemilie aus Frankreich erwartete, ſeine Päſſe in den höflichſten Sendſchreiben ertheilte.

268) Wegen dieſer Sache hatte der von Amalie nach Wien geſandte Freiherr von Kunowitz ſchon am 29. Febr. 1650 eine feierliche Audienz bei dem Kaiſer erhalten; die Schwierigkeit der Hersfeldiſchen Belehnung und der weiter unten zu erwähnende Streit mit der Ritterſchaft und mit L. Ernſt hinderte die Landgräfin an einer früheren Abtretung.

und der Hauptſtadt, zur feierlichen Niederlegung ihrer vormundſchaftlichen Regierung. Nach dem zu dieſen Zweck veranſtaltetem Gottesdienſte [269]), geſchah die Verſammlung in dem goldenen Saale des Schloſſes zu Caſſel; als Amalie, in ihrem Lehnſtuhle von zwei Trabanten getragen, vor einer ſchwarz behangenen Tafel zur Rechten ihres Sohnes Platz nahm, Johann Vultejus als Bevollmächtigter der Regentin die Mühen und Gefahren ihrer dreizehnjährigen Verwaltung erzählte, in ihrem Namen allen denen, welche ihr die Laſt der Vormundſchaft erleichtert, dankte, ſich glückwünſchend und ermahnend, zu dem neuen Regenten, zu den Ständen und Behörden wandte, ergriff alle Anweſende die tiefſte Rührung. Hierauf erhob ſich L. Wilhelm. In der von ihm aufgeſetzten durch den Hofmarſchall Jacob von Hof abgeleſenen Rede, dankte er ſeiner Mutter, bat ſie, falls es ihr ohnmöglich ſei, die Verwaltung des Landes ferner zu übernehmen, ihm wenigſtens mit ihrem mütterlichen Rathe beizuſtehen [270]), genehmigte alle Handlungen ihrer vormundſchaftlichen Regierung, erklärte ſich bereit, die herzlichen Ermahnungen ſeiner Mutter, ſoviel in ſeinen Kräften ſtehe, zu befolgen, und ließ den gegenwärtigen, ſchon durch frühere Erbhuldigung ihm zugewieſenen Ständen eine landesfürſtliche Verſicherung ihrer hergebrachten Gerechtſame ertheilen. 25. Sept.

269) S. des Hofpredigers Stöckenius chriſtliche und herzliche Glückwünſchungspredigt über 1. B. der Könige 1. B. 32 — 41 bei Antretung fürſtlicher Regierung des L. Wilhelms VI. am 25. Sept. 1650, da die Abdicationshandlung vorgangen, in der Schloßkirche zu Caſſel gehalten. 1650.

270) Sieben und zwanzig Jahre nachher 1677 bei dem Regierungsantritte des ſchon im 23. Jahre begriffenen L. Carls fand ſich deſſen bisherige Vormünderin Hedwig Sophie in Erinnerung des kindlichen Geſuchs L. Wilhelms VI. ſehr beleidigt, als ſie in dem Concept der Dankſagungsrede ihres bisherigen Mündels eine ähnliche Bitte vermißte.

Dieſer ſtillen Feierlichkeit, welche der Erbmarſchall, Kurt Riedeſel zu Ludwigseck, an der Spitze der Prälaten, Ritter- und Landſchaft durch eine Dankſagung an die bisherige Regentin, und durch einen Glückwunſch an L. Wilhelm VI., Amalie ſelbſt durch Notificationsſchreiben an alle gekrönte Häupter ſchloß [271]), folgte eine ſtürmiſche in ihren Vorgängen noch zur Geſchichte Amaliens gehörige Landtagsverſammlung.

L. Ernſt. Dem erſten vor dreiundzwanzig Jahren zwiſchen Juliane, Hermann und L. Wilhelm V. auf Befehl des L. Moriz abgeſchloſſenen Vertrage zu Folge, ſollte der regierende Fürſt mit den abgetheilten Brüdern eine (mit der Alleinregierung unverträgliche) Abrede über das Ob, Was, Wann, Wie und Wo einer jeden wichtigen Landtagsverſammlung nehmen. Amalie, auf das nachher ertheilte Primogenitur-Privilegium geſtützt, begnügte ſich den abgetheilten Fürſten, welche ſich jetzt die fürſtlichen
Juli. Brüder der Caſſelſchen Linie nannten, die Propoſition zuzuſenden, mit deren Inhalt ſich L. Herman einverſtanden erklärte; lud auch dieſelben, als L. Ernſt widerſprach, insgeſammt zu einer mündlichen Konferenz ein. Der Widerſpruch L. Ernſts gründete ſich auf ſeine Anfechtung der Primogenitur, und der damit
26. Juli. verbundenen alleinigen Anſtellung eines Landtages. Nachdem er

271) Eine Antwort der zu derſelben Zeit gekrönten Königin von Schweden iſt vom 16. Nov. 1650 in den Memoires de Christine I. 154 abgedruckt. Sie ſagt darin: Comme par le soin et l'administration pleine de prudence, aussi bien que par la grande constance de Votre Dilection, durant les temps les plus difficiles et les plus remplis de trouble, les pays du Landgraviat non seulement se sont conservés en leur entier, mais encore sont montés à un plus haut degré de dignité et d'accroissement, qu'ils n'ont jamais été ci-devant; nous prions le Tout-puissant, qu'il plaise à sa bonté divine, de les maintenir pour toujours en cet état d'eminence etc. und ſetzt den Wunſch hinzu: à entretenir et à perpetuer avec V. D. et Mr. le Landgrave les sacrés liens d'une sincère amitié.

hierüber eine Proteſtation aufgeſetzt, und den Städten ſeines Bezirkes am Rhein den Beſuch des Caſſelſchen Landtags unterſagt hatte, begab er ſich nach Wien, meldete ſeinen Brüdern, daß ſie der Kaiſer in ſeinen Schutz nehmen wolle, und beauftragte ſeine Gemahlin zu weiteren Proceduren. An demſelben Morgen, wo der Landtag beginnen ſollte, erſchien ein mit zwei Zeugen aus 26. Sept. Fritzlar verſehener Heſſen-Rotenburgiſcher Notarius, der, von der Regierungskanzlei abgewieſen, jene Proteſtation dem Erbmarſchall einreichte. Die Landſtände erkannten, daß dieſelbe dem Weſtphäliſchen Friedensſchluſſe und dem Privilegium der Erſtgeburt zuwider ſei, und entſchieden, daß trotz der Abweſenheit der Katzenellenbogiſchen Deputirten der ſtändiſche Geſammtſchluß bindende Kraft habe.

Die Ritterſchaft.

Schon vor drei Jahren, als Melander in Niederheſſen eindrang, hatte die Ritterſchaft beſonders auf Betrieb des Obervorſtehers Otto von Malsburg einen Proceß gegen die Landesregierung bei dem Reichskammergericht anhängig gemacht. Der Streit betraf die zum Unterhalt der Feſtungen allen Ständen abgeforderten Magazinsfrüchte, und die von der Ritterſchaft zur Aufſtellung ihrer Beſchwerden einſeitig angeſtellten, von der Landgräfin verbotenen, Zuſammenkünfte. Das Reichskammergericht ertheilte ein vorläufiges der Ritterſchaft günſtiges Schutzmandat. Während 1647. dieſes bis zum Ende des Krieges von der Ritterſchaft zurückbehalten wurde, und auch ein zur Verſöhnung beſtimmtes Heimfahrtsfeſt des jungen Landgrafen, zu welchem die eingeladenen 1649. Stände ein Präſent von zweitauſend Thalern darboten, 13. Juli. keine Aenderung in der gefährlichen Stimmung der Ritterſchaft hervorbrachte, ſammelte Otto von Malsburg die Beſchwerden derſelben, ſuchte die Städte des Nieder- und Oberfürſtenthums hinzuzuziehen [272]), und war eben im Begriff, eine neue Zu-

272) Am $^{13}/_{23}$ Dec 1649 ſendet er ſeine Zuſätze zu den ritterſchaftlichen Beſchwerden der Stadt Caſſel „damit ſämmtliche Stände aus einem

ſammenkunft ſeiner Standesgenoſſen unter Mitwirkung des Erbmarſchalls zu veranſtalten, als er auf Befehl der Landgräfin
1650. arretirt wurde. Alſobald erſchien ein zweites ſchärferes Mandat
Jan. des Reichskammergerichts, in Folge deſſen Amalie den Obervorſteher gegen Pfandſchaft ſeiner Früchte zwar freigab, aber dem Reichsgerichte ihre landesfürſtlichen Rechte gegen Landſaſſen, die ſeit Tillys Einfall geſteigerte Widerſetzlichkeit der Ritterſchaft, die hartnäckige Weigerung derſelben, trotz des von den Feſtungen genoſſenen Schutzes, zum Unterhalte der Beſatzungen die Laſt der übrigen Stände zu theilen, die wahre Beſchaffenheit der nur vorſchußweiſe begehrten, durch die Noth des Krieges gerechtfertigten, Fruchtkollecte, die Verfaſſungswidrigkeit der ſelbſt in den Reichsabſchieden verbotenen (von der Ritterſchaft unter dem Vorwande des Petitionsrechtes mißbrauchten) Konventickel, und die Umtriebe des Hauptanſtifters derſelben, darlegen ließ, welcher früher als Generalkriegskommiſſair die Anlegung der Magazine ſelbſt angerathen und die Beiträge zu denſelben rückſichtslos gegen alle Stände in den Heſſiſchen Quartieren beigetrieben hatte. Unterdeſſen brach der zum Regierungsantritt L. Wilhelms beſchriebene Landtag an, wo die Ritterſchaft bis zur völligen Entlaſtung ihres Obervorſtehers und des mit ihm gepfändeten Erbmarſchalls anfangs jede Erklärung auf die landesfürſtlichen Propoſitionen verweigerte, dann aber nach dem Wunſche des Landgrafen dieſe Angelegenheit mit allen ihren allgemeinen und beſonderen (ihre Korporations- und Adelsrechte, die Landesjuſtiz, die Steuerverwaltung, die kirchliche Freiheit betreffenden) Beſchwerden verknüpfte. Patriotiſch und mit den Städten einig in der Forderung der Wiederherſtellung allge-

---

Horn blaſen und für einen Mann ſtehen," meldet derſelben, daß auch die oberheſſiſchen Städte ihre Beſchwerden dem L. Georg einſchicken würden, und dringt darauf, dieſe gravamina überhaupt nicht bis zum Antritte der neuen Regierung zu verſchieben.

meiner Heſſiſcher Landtage, der Minderung der ſtehenden Truppen (bis auf ſechshundert Mann zu Fuß und ſechszig zu Pferde), und der Abſchaffung einer permanenten Kriegsſteuer, aber zum Nachtheile des ganzen Vaterlandes getrennt von der Landſchaft in jeder Lebensfrage der Landesvertheidigung und der Beſteuerung (ſo daß die Städte, als ſie die Theilnahme der Ritterſchaft zu dem Unterhalte der Feſtungen nach dem allgemeinen Treyßaer Anſchlage nicht erlangen konnten, ihre Kontribution vorläufig abſonderlich leiſteten) entzogen ſich die Ritter eine Zeit lang jeder landſtändiſchen Verſammlung, bis endlich L. Wilhelm VI. nach vierjähriger Verhandlung einen Theil ihrer Beſchwerden erledigte [273]). Das Inſtitut der alten Heſſiſchen Landſtände, deſſen Verfall nicht blos der Verarmung des Adels und dem Uebergewichte eines im langen Kriege entwickelten militairiſchen Despotismus zugeſchrieben werden muß, ſank von dem Tage an, wo die Ritterſchaft ihrer urſprünglichen Beſtimmung entrückt, und jeder Zeitbewegung fremd, unentſchloſſen, mißtrauiſch und durch Standesvorurtheile geblendet, dem gemeinen Weſen weder einen Erſatz für die nicht mehr geleiſtete Ritterpflicht, noch eine Bürgſchaft allſeitiger Entwickelung der Landeskräfte gab.

In ihrem letzten Lebensjahre beſuchte Amalie, einer Einladung ihrer Tochter folgend, die freundliche Neckarſtadt, wo ſie einſt an dem geiſtreichen Hofe ihrer Mutterſchweſter ihre erſte Erziehung Ende Amaliens. 1651.

273) Vergl. einſtweilen die landesfürſtlichen Reſolutionen in den Heſſen-Caſſ. Landesordnungen Th. II. S. 240 u. ſ. w. und Pfeifers Geſch. der landſtänd. Verf. in Kurheſſen S. 127. 135. u. ſ. w., wo aber der angeführte Chroniſt, wenig mit den anteactis vertraut, die ſchon längſt vorbereitete Trennung der Ritterſchaft von der Landſchaft (ſ. Band III. d. n. F. der Heſſ. Geſch. Buch V. Hauptſt. 6.) irrig der Epoche ſeiner Zeit zuſchreibt.

genoſſen hatte. Hier von den glaubensverwandten Einwohnern als eine zweite Debora begrüßt [274]), aber, durch die gefährliche Wendung ihres körperlichen Uebels (wo zu der Oeffnung eines Schenkels der Brand hinzugetreten war) genöthigt, ſich einer ſchmerzhaften wundärztlichen Operation zu unterwerfen, übergab ſie in demſelben Saale des neuen Schloßbaues, wo Friedrich V. mit ſeiner engländiſchen Gemahlin den verhängnißvollen Entſchluß zur Annahme der Böhmiſchen Krone gefaßt hatte, einem Kaiſerlichen Notar das von ihr aufgeſetzte Teſtament. In dieſer nachher durch
13. März. zwei Anhänge ergänzten Urkunde geſteht ſie, einen beträchtlichen Theil der großen von L. Moriz herrührenden Hausſchulden theils aus eigenen Mitteln, theils aus den Heſſiſchen Quartieren und den Franzöſiſchen Subſidien getilgt zu haben, vermacht ihrem Sohne, unter dem Verbote der Veräußerung, alle von ihr erkaufte liegende Güter, theilt zwiſchen ihm und deſſen drei Schweſtern (Aemilie, Charlotte und Eliſabeth, nachheriger Aebtiſſin zu Herford) ihre Kleinodien (darunter einen koſtbaren Ring Guſtav Adolphs) und ihre ganze Hanauiſche Erbſchaft mütterlicher Seite, beſtimmt für die Armen zu Caſſel und für die von ihrem Sohne wieder aufzurichtende Univerſität je dreitauſend Thaler, und hinterläßt einigen treuen Dienern (ihrem Geheimſchreiber Göddäus, ihrem Barbierer, zweien Trabanten und einem Kammerdiener, welcher zwanzig Jahre »ohne Murren und Knurren« ihre Befehle verrichtet hatte) anſehnliche Geſchenke, »nicht zur Belohnung, ſondern zum Gedächtniſſe«. Durch die Geburt eines Enkels

274) Dieſe Vergleichung (1. Buch der Richter Kap. IV.) iſt in einem zu Heidelberg gedruckten „Freudenwunſch,“ wobei die kurf. Reſidenz, der „Pöbel“ (populus) und der Dichter in gereimten Verſen eingeführt werden (1651), in einem Sendſchreiben der Dortrechter Gottesgelehrten an Amalie (1649), worin dieſelben für die durch ihre Fürſprache erlangte Garantie der reformirten Religionsübung im Namen aller ihrer Glaubensverwandten danken, und in einer unten Anm. 281 vorkommenden Inſchrift enthalten.

(deſſelben Kurfürſten Karl, welcher die Linie des Hauſes Sim- 31. März.
mern beſchloß) und durch die Ankunft ihres Sohnes geſtärkt,
unternahm ſie ihre Rückreiſe von Heidelberg bis Höchſt auf 2. Juli.
einem Schiffe, von da bis Caſſel in einem Reiſeſtuhle getragen,
wohnte hier noch einmal einem öffentlichen Gottesdienſte bei, be-
rief ihre Hofprediger, reichte ihnen ihre ſchon erkaltete Hand, rief
ihnen und allen Umſtehenden lächelnd und mit vernehmlicher
Stimme »Gute Nacht« und verſchied, dem Schlummer ruhig in † 8. Aug.
die Arme ſinkend, gleich einer ermüdeten Pilgerin. Amaliens
ſterbliche Reſte ruhen in der von ihrem Gemahle errichteten neuen
Fürſtengruft in derſelben von ihr neu ausgeſchmückten Kirche,
wo ſie, gleich nach der Niederlegung ihrer Regierung, ihrer Dank-
barkeit gegen Gott (»wegen des wiedererlangten Friedens, der
Wiederherſtellung der deutſchen Freiheit, der Feſtſtellung der
reformirten Religion, und der Erhaltung und Vergrößerung
ihres Vaterlandes«), ihrem zärtlichen Abſchiede von ihren Unter-
thanen, und ihren Segenswünſchen für ihren Sohn ein einfaches
Denkmal geſtiftet hatte [275]).

Alle Vorzüge der L. Amalie, welche ihr neueſter Biograph Rückblick.
ſo beredt dargeſtellt hat, ihre weiblichen Tugenden der Demuth,
Leutſeligkeit, Mäßigkeit, Züchtigkeit, der Herzensgüte, und einer
ungewöhnlichen Welt- und Lebensklugheit, der männliche Scharf-
blick, die raſtloſe Thätigkeit in den Geſchäften des Staats und
des Kriegs, der Ernſt, die Kraft, die Kühnheit ihres heroiſchen

---

275) Siehe die lateiniſche Inſchrift der an der Emporkirche der St. Martinskirche ſonſt befindlichen hölzernen Tafel in Schmincke's Beſchreibung von Caſſel S. 354 355. Hierzu hatten die Stiftsprediger eine ausführlichere Nachricht über Amalie und deren Abdankung auf einer nun verwitterten Wandtafel gefügt, deren Sinnbilder Winckelmann (Chronik S. 286) durch den Satz: Beſtändigkeit in Widrigkeit bringt Ruhm und Freud durch Einigkeit erklärt. Auch der Sarg Amaliens enthält in lateiniſcher Aufſchrift ein Verzeichniß ihrer ruhmvollen Thaten.

Geiſtes, ſelbſt die felſenfeſte Standhaftigkeit, die ſie als Gattin Wilhelms und als Regentin in ſo ſturmvoller Zeit bewieß [276]), würden die Bewunderung der Zeitgenoſſen, die welthiſtoriſche Glorie dieſer Fürſtin nicht erklären, wenn ſie nicht das Schickſal auf den Standpunkt eines welthiſtoriſchen Berufs geſtellt hätte [277]). Wie ſie denſelben zur Freiheit des Reiches, zur

---

276) Hierauf bezieht ſich das Hauptſinnbild des der Landgräfin zu Ehren 1651 geprägten und mit der Inſchrift „wider Macht und Liſt mein Fels Gott iſt" verſehenen Sterbe- oder Begräbnißthalers: Ein hoher Felſen von den Winden beſtürmt, oben auf der Spitze ein der ſtrahlenden Sonne zugewandtes Herz; unten ein Bergknappe mit einem Schubkarren. (Vergl. N. Vorrath heſſiſcher Thaler. Regensburg 1776.

277) Vergl. außer Juſti S. 217—238 und den oben S. 530. 531 angeführten Stellen, noch 1) die aus den Papieren Abel Serviens gezogenen **Memoires de M. D. (Dedier) p. 85**, wo der Ausſpruch des römiſchen Schriftſtellers: virilibus curis foeminarum vitia exuerat auf Amalie angewandt wird, 2) des franzöſiſchen Staatsraths de Silhon, des Verfaſſers einer Abhandlung über die Unſterblichkeit der Seele, **Eclaircissement touchant l'administration du Cardinal Mazarin**, S. 59, wo Amalie als der ſichere Hafen aller ihrer ſchiffbrüchigen Alliirten geſchildert wird, und S. 226, wo die große ſtrategiſche Wichtigkeit der von Frankreich begünſtigten Occupation Oſtfrieslands erwieſen wird; Silhon ſelbſt ſendet der Landgräfin das ſchon 1650 gedruckte Buch, in dem er ihr in einer hiſtoriſchen Parallele ſeine Bewunderung zollt; 3) **Larrey, histoire de France sous Louis XIV. I. p. 439** (aus älteren authentiſchen Nachrichten und mit der Bezeichnung Amaliens: Heroine née pour la gloire et l'ornement de son siècle), 4) **Memoires de Christine, I. 158**, wo ſich das treffendſte Lob Amaliens findet. Dieſen und anderen Zeugniſſen kann die bei aller charakteriſtiſchen Wahrheit etwas gehäſſige Schilderung eines Däniſchen Staatsmannes keinen Abbruch thun, welcher zu derſelben Zeit, wo der König von Dänemark das Meiſterſtück der Oeſterreichiſchen Politik, den längſt vorbereiteten Krieg gegen Schweden, zur Ablenkung Torſtenſons ausführen ſollte (1644), nach Caſſel abgeſandt wurde, um Amaliens Geſinnungen auszuforſchen. Der Däniſche Höfling, die Macht und Wichtigkeit der Freundſchaft des Königs übertreibend, nennt die Landgräfin in dem an ſeinen Herrn abgeſtatteten Bericht: eine Cloelia und Pentheſilea, ingeniosam, animosam, verum Calvinissimam, hoc est, non

Rettung ihrer Glaubensgenoſſen und ihres Vaterlandes, zur Stillung eines langen bitteren Haders im Hauſe Heſſen, einer Nemeſis gleich erfüllte (die Gegenwart, ſagt ein Staatsmann des ſiebenzehnten Jahrhunderts, hat dem Alterthume nichts ſelteneres entgegenzuſtellen), iſt in dieſem Buche erzählt; nicht zur Beſchämung der Gegner, welche die gleich anfangs von Amalie vorgeſchlagenen, zehn Jahre nachher errungenen Friedensbedingungen mehr als einmal für unausführbar erklärten; ſondern zur gerechten Würdigung einer Zeit, welche die Einheit und Selbſtſtändigkeit Deutſchlands weder in der monarchiſchen Reichsgewalt des hispaniſchen und katholiſchen Oeſterreichs, noch in dem Jeſuitismus Baierns und der Ligue, ſondern in der Mannigfaltigkeit und Freiheit geiſtiger und nationaler Entwickelung erblickte.

Als Amalie die Regierung ihres Landes antrat, fand ſie daſſelbe zerſtückelt, im Namen des Kaiſers und des Reiches confiscirt, verbrannte Städte, menſchenleere Ebenen, verödete Wälder, verpfändete Domainen, zerrüttete Finanzen, ein im Kriege geborenes, den Schulen und Kirchen entfremdetes Geſchlecht; keine Spur jener ſorgfältigen Anſtalten der Induſtrie, der Kunſt und der Wiſſenſchaft, wodurch L. Moriz im Anbeginne einer großen Umwälzung ſich und der Reformation ein dauerndes Denkmal ſtiften wollte. Dieſes Elend »Gott und der Zeit anheimſtellend,« beſchränkte ſie anfangs ihre Verordnungen auf die Landes-Vertheidigung und perſönliche Sicherheit, auf ein Verbot des Zweikampfs, auf die Handhabung des Burgfriedens, auf den Schutz des Gottesdienſtes, der verarmten Pfarrer und Schuldiener, auf die Unterdrückung eines ſchmäh- Landes-verwaltung.

minus a Lutheranis ac Papisticis abhorrentem, et instar antiquorum oraculorum in responsis velut bilinguem et consulto ambiguam, adeo ut quid ab ejus propensione Majestas Vestra vel sperare vel timere debeat, vix elici possit (Londorps Acta publica Tom. V. p. 883. 884.)

lichen Wuchers, die Herabſetzung der übermäßigen Preiſe der Lebensmittel, der Waaren und der Handwerke, auf die Beſchränkung eines der Armuth des Landes ſpottenden Luxus bei den Weinkäufen der Familienfeſte, auf die Erhaltung der Salinen, Forſten, Fiſchteiche, Gärten, Jagden, Huten und anderer Quellen des fürſtlichen Haushaltes. Den Preis der ſtets geſuchten Niederheſſiſchen Wolle ſicherte ſie nicht nur für ſich, ſondern auch für ihre Unterthanen durch eine ſorgfältige Wollenordnung; in günſtigen Fruchtjahren pflegte ſie den Heſſiſchen Waitzen gegen die Fiſche der Nordſee umzutauſchen. Zur Beförderung der Kommunication zwiſchen Bremen, Caſſel und Frankfurt förderte ſie die Poſteinrichtungen damaliger Privatunternehmer [278]). Wie immer in den Zeiten des Krieges, ſo tragen die meiſten Verfügungen der Landgräfin, ſelbſt ein Cenſuredict zur Zeit der zwiſchen ihr und den Kaiſer wiederbegonnenen Feindſeligkeiten, das Gepräge des augenblicklichen Bedürfniſſes. Als die Landſtände wiederholt eine gänzliche Vertreibung der durch unmäßigen Wucher und durch Verkehr mit feindlichen Nachbarn verhaßten Juden beantragten, war es nicht blinder Religionseifer, ſondern hauptſächlich die Hoffnung, eine in langer Knechtſchaft und religiöſer Abſonderung verhärtete Secte chriſtlicher und volksthümlicher Verbrüderung entgegenzuführen, welche die Landgräfin im Einverſtändniſſe mit dem hierin gleichgeſinnten Georg von Heſſen-

278) Schon im Jahre 1630 hatten L. Wilhelm und H. Georg die Poſtunternehmung des Rütger Hinüber zu Hildesheim unterſtützt; im Jahre 1640 wurde ihm von Braunſchweig-Wolfenbüttel zu Gandersheim, und von der Landgräfin zu Caſſel ein Privilegium ertheilt; der Turn- und Taxis'ſche Widerſpruch erfolgte ſpäter. Im Jahre 1642 übernahm ein gewiſſer Parwen zu Caſſel eine ähnliche reitende Poſt von Frankfurt bis Bremen, und verglich ſich deshalb mit Thurn und Taxis. Auch unter L. Wilhelm VI. war Heſſen-Caſſel einer der erſten Staaten, welcher reitende und fahrende Poſten förderte. (Vergl. Hinübers hiſtoriſche Nachrichten über das Poſtweſen 1760).

Darmſtadt zu wiederholten Verſuchen der Bekehrung, durch ſonntägliche Predigten über die Ankunft des Meſſias bewog. Eine verbotene, gerade zur Zeit der Judenpredigt gehaltene, Zuſammenkunft der Juden (zum jährlichen Verſöhnungsfeſt) wurde mit der Confiscation der Bücher und Werkzeuge ihrer Ceremonien und mit der Verweiſung des Landrabbiners beſtraft [279]).

Was Amalie unter günſtigeren Umſtänden für die Pflege der Künſte und Wiſſenſchaften hätte leiſten können, zeigt das Beiſpiel der Univerſität Rinteln, wo während der kurzen Zeit ihrer Schutzherrſchaft gleich nach dem Friedensſchluſſe die öffentlichen Lehrer ſämmtlich von ihr beſtätigt, großentheils durch eine Gehaltserhöhung geſtärkt, und die ganze Grafſchaft, von allen ihren Nachbaren beneidet, von den Requiſitionen der abziehenden Schweden befreiet wurde [280]). Ludwig von Siegen, der berühmte Erfinder der ſchwarzen Kunſt (Schabkunſt), welche durch den Theilnehmer ſeines Geheimniſſes den Pfalzgrafen Ruprecht bald nachher in England und Holland eine neue Epoche in der Kupferſtecherkunſt begründete, war ein Günſtling der Landgräfin. Sohn eines mit dem alten Heſſiſchen Lehngut zu Sechten im Erzſtifte Köln beliehenen Vaſallen, und Zögling der Caſſelſchen Ritterſchule, wo er zuerſt ſein Talent in den zeichnenden Künſten entwickelte, ward er von Amalie dem jungen von gleicher Neigung beſeelten Landgrafen als Page und Kammerjunker zu- 1637.
geſellt. Bis zum Grade eines Heſſiſchen Obriſtlieutenants er-

279) Vergl. überhaupt die Heſſ.-Caſſ. Landesordnungen II. S. 75—144, über die Judenſache Th. Europ. VI. 1027 und Juſtus Soldan's Schriften (Strieder's Gelehrtengeſch. B. XV. S. 118. 119). Noch im Jahre 1643 bitten die Juden zu Rotenburg Amalie Eliſabeth, ihr einen Lehrer zu geſtatten, welche ihre Kinder im Jüdiſchen Glauben unterrichte, da dieſes nicht einmal in Caſſel verboten ſei.

280) Siehe Chriſt. Joachim Buchholz Memoria meritorum Amaliae Elisabethae Hass. Landgr. Rintel. 4. 1652.

hoben, ohne zum wirklichen Kriegsdienſt gezogen zu werden,
und nach Holland zu ſeinen Verwandten entlaſſen, ſandte er
den erſten Preiß ſeiner Kunſt und ſeiner Dankbarkeit von Am-
1642. ſterdam nach Caſſel, jenes in ſchwarzer Manier ausgeführte, die
milden und ernſten Züge, die charakteriſtiſche Tracht des Witt-
wenſchleiers, das reichgelockte Seitenhaar treu darſtellende Bildniß
der Landgräfin [281]).

Zu einer Zeit, wo die fürſtliche Landesregierung, der ſtehenden Truppen und der Schwäche der Landſtände ohngeachtet, noch keineswegs concentrirt war, diente die außerordentliche Kraftentwickelung aller Stände, die verfaſſungsmäßige Selbſtſtändigkeit der Magiſtrate, der feſtbeſtimmte Wirkungskreis der Landesbehörden zur Erleichterung der Geſchäfte und zur Unterſtützung des ganzen Staates. Von den verantwortlichen geheimen Räthen an, welche in Abweſenheit der Landgräfin alle

281) Vergl. die ſchon S. 11 angeführte treffliche aus heſſiſchen Nachrichten bereicherte, auch für die Kunſtgeſchichte dieſes Landes intereſſante Schrift des Grafen Léon de Laborde, **Histoire de la gravure en manière noire**, wo ſich nicht allein zu S. 116 das Portrait der Landgräfin von der Hand Ludwigs von Siegen, ſondern auch S. 68—70 eine Ueberſicht aller anderen bis jetzt bekannten Bilder Amaliens (leider nur aus ihren ſpäteren Jahren) findet. Das früher zu Melſungen bewahrte Bild des heſſiſchen Malers Jobſt vom Jahre 1651 enthält, gleich dem des Caſſelſchen Rathhauſes, folgende panegyriſche Inſchrift:

Cujus facta stupent heroica Vesper et Ortus;
Quam cuncti festo Teutones ore vehunt,
Landgravia haec illa est, quae cum Germania turpi
Jam submisisset libera colla jugo,
Sola animo ingenti reliquis trepidantibus ausa est
Contra ire, et juvit fortia coepta Deus.
Reddita libertas orbi est et reddita templis,
Religio patris reddita paxque focis.
O salve nostri clarissima Debora secli!
Donec erunt homines, laus tua semper erit.

wichtige Angelegenheiten leiteten, bis zu den geringſten Landesbehörden findet man während der Regierung Amaliens zahlreiche Spuren einer ſelbſtſtändigen Wirkſamkeit, beſonders der Provinzial-Regierung, der Rentkammer, und des geiſtlichen Konſiſtoriums. Die auffallende Neigung der privilegirten Stände, ſich aller Garantien ihrer Gerichtsbarkeit zu verſichern, welche man bei dem Adel, bei den Mitgliedern des Hofes, und in den Städten bemerkt, ſtand mit dem Vorgange des Kriegsregimentes, mit der Nothwendigkeit der Selbſthülfe, vielleicht auch mit der kümmerlichen Beſetzung der oberen Gerichtshöfe, in Zuſammenhang. Die hartnäckige Feſthaltung herkömmlicher Freiheiten und Gerechtſame von Seiten derjenigen Städte, welche dem Vaterlande durch tapfere Vertheidigung ihrer Mauern und durch Kriegsſteuern mannigfache Opfer gebracht hatten, ward ſelbſt in zweifelhaften Fällen nicht verkümmert. Als der fürſtliche Jägermeiſter von den Bürgern zu Treyßa an der Schwalm einen Jagddienſt gegen die überhand nehmenden Wölfe, der Befehlshaber von Ziegenhain die Mitwir- 1640.
kung derſelben zur Eröffnung des Eiſes in den Wallgräben der Feſtung verlangte, blieb es bei ihrer Weigerung. Minder glück- 1641.
lich war die Stadt Caſſel in der Handhabung ihres privilegirten Branntweinſchankes. Der unter L. Philipp nur den Kranken verſtattete, unter L. Moriz noch mehr eingeſchränkte Branntewein hatte ſich unter dem Schutze der Monopole bei dem Landadel, bei den Hof- und Kriegsbeamten, unter dem Surrogate künſtlich verfertigter geiſtiger Getränke in den Apotheken Bahn gebrochen. Vergebens verbot der Stadtrath zu Caſſel, vermöge ſeiner Gerichtsbarkeit, den Apothekern bei hundert Gulden Strafe den Verkauf ſolcher Getränke (beſonders der rosa solis); die von ſämmtlichen Aerzten begünſtigten Apotheker behaupteten ihren Mißbrauch [282]). Einen beſonders ſchweren Stand hatte die Heſſiſche

282) Im Jahre 1656 jedoch, als das Zubereiten, das Verſchenken und

Geiſtlichkeit gegen die adeligen Kirchenpatrone und Gerichtsherren, welche ſich durch die Ausdehnung der geiſtlichen Strafgerichtsbarkeit, und der Kirchenviſitationen, durch die den Superintendenten zuſtehende Beſtellung der geringeren Kirchendiener und der Schulmeiſter, durch die während des Krieges allgemeiner eingeführten Salaria aller geiſtlichen Verrichtungen, durch die Befreiung der Pfarrer von der adeligen Civilgerichtsbarkeit, und durch die Braugerechtigkeit derſelben in ihren Perſonen, Unterthanen, Gütern und Finanzen mehr als je für gekränkt hielten; ihre Be-
S. 568. ſchwerden vertrat die Ritterſchaft bei allen Landtagen. Man verwies ſie auf die Kirchenordnungen, und auf ein hundertjähriges Herkommen; den Metropolitanen und Pfarrern aber wurde befohlen, Fornicationsfälle nicht eher durch die Kirchenbuße zu ſühnen, als bis ſich die Strafbaren mit der weltlichen Obrigkeit abgefunden hätten [283]).

Amalie beſaß das Geheimniß von ihren Unterthanen zugleich geliebt und gefürchtet zu werden. Wohl bekannt mit den Mängeln und Mißbräuchen der Landesverwaltung und des fürſt-

---

das Verkaufen des Fruchtbranntweins allenthalben in Städten, Dörfern und adeligen Häuſern bei den Hof-, Kriegs- und Civil-Beamten zur Untergrabung der Sittlichkeit, der Arbeitsfähigkeit, und beſonders zum Nachtheil der ſtädtiſchen Einkünfte überhand nahm, wurde gegen alle Unbefugte ein Verbot, bei Strafe der Konfiskation der Brennblaſen und des Branntweins, erlaſſen und zugleich das heimliche Einführen des ausländiſchen Brantweins unterſagt. Heſſ. Landesord. II. S. 358.

283) Wie ſtreng dergleichen fleiſchliche Vergehungen in Wiederholungsfällen angeſehen wurden, erkennt man aus folgendem: Ein deshalb zum zweitenmale überwieſener Bürgermeiſter zu Immenhauſen wurde 1645, nach einem vor dem verſammleten Konſiſtorium zu Caſſel empfangenen öffentlichen Verweiſe, vier Monate bei Waſſer und Brod in das Gefängniß geſetzt, hierauf mit hundert Gulden Strafe belegt, ſeines Rathſtandes entſetzt, und zuletzt zur öffentlichen Kirchenbuße zugelaſſen (Receßbuch; vergl. auch die Verordnung vom Jahre 1653).

lichen Haushaltes, aber zu gründlicher Abſtellung derſelben weder im Anfange ihrer vormundſchaftlichen Regierung noch während des Krieges im Stande, bahnte ſie jedoch ihrem Sohne den Weg zu planmäßigen Reformen. Um ihm die Grundlage jeder geſegneten Regierung, die Liebe des Volkes zu erwerben, knüpfte ſie Erlaß von Zinſen und Steuern, und einzelne Vergünſtigungen an das Geburtsfeſt (zum 23. Mai), an die Nachfeier der Hochzeit ihres Sohnes; ein zu Ehren L. Wilhelms der Stadt Allendorf an der Werra ertheiltes Stapelrecht auf alle mit Frucht beladene, ohne 1649. Freipaß vorbeifahrende Schiffe hatte zugleich den Zweck, den armen Einwohnern dieſer ſtark beſchädigten Stadt den Ankauf der Lebensmittel im marktgängigen Preiſe zu erleichtern. Zu derſelben Zeit, wo die jährlichen Landeseinkünfte von Heſſen-Caſſel kaum vierzig- bis fünfzigtauſend Thaler betrugen, tilgte Amalie einen 1643. großen Theil der noch hunderttauſend Gulden jährlicher Zinſen erfordernden Hausſchuld, erkaufte ihrem Sohne aus eigenen Mitteln anſehnliche Landesgüter und eröffnete ihm den Erwerb von S. 642 bis 648. Schaumburg und Hanau. Hierauf bei dem Anbeginne des Friedenskongreſſes beauftragte ſie zwei der erfahrenſten Staatsmänner, Otto von Malsburg und H. H. von Günderode, zu ausführlichen Vorſchlägen über die Verbeſſerung der Landesverwaltung und des fürſtlichen Haushaltes.

Beide erkannten, da der verderbliche Krieg zugleich die Feuerſtellen in Städten und Dörfern und die landesfürſtlichen Einkünfte auf die Hälfte herabgebracht hatte [284]), und von den verarm-

---

284) Eine Berechnung der Feuerſtellen aus Oberheſſen findet ſich in Juſti's Heſſ. Denkwürdigkeiten IV. 2. S. 116. 117, wobei mit Recht bemerkt wird, daß aus der Verminderung der Feuerſtellen im dreißigjährigen Kriege nicht eine gleichmäßige Verminderung der Bevölkerung zu ſchließen iſt. Auch geht aus einem Verzeichniß der Wüſtungen vor dem Kriege (vergl. das Dorfbuch L. Wilhelms IV. vom Jahre 1580 auf der Caſſelſchen Bibliothek) hervor, daß die gewöhnliche Annahme von der An-

ten Ständen wenig Beiſteuer zu erwarten war, die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Finanzreform. Beide, wiewohl verſchieden in den politiſchen Anſichten, Malsburg, als Landſtand, Günderode, als Hofmarſchall, drangen darauf, daß man zur gänzlichen Tilgung der Hausſchulden, zur Gleichſtellung der Ausgaben mit den Einnahmen, mit dem Hofe, als Mittelpuncte der Landesverwaltung, mit dem Haushalte des Regenten beginnen, und nach einer genauen Landesviſitation durch Einziehung unnützer, durch Zuſammenziehung vereinbarer Aemter, durch genauere Ueberwachung aller beſoldeten oder auf Amtsgefälle angewieſenen Diener, durch Abſchaffung zahlreicher Misbräuche, beſonders der Jagden [285]), und Frohndienſte, durch Berichtigung der Steuerkataſter, ſowohl den Fürſten als die Unterthanen von einer drückenden Laſt befreien müſſe. Die Abſtellung koſtbarer Reiſen des Fürſten, wodurch Statthalter und Viceſtatthalter entbehrt werden könnten, die Bewirthung fürſtlicher Gäſte nicht mehr am Hofe, ſondern unter Aufſicht des Hofmarſchalls in den Wirthshäuſern der Reſidenzſtadt, die Vereinigung des Geheimenraths mit der Regierungskanzlei, nach Ernennung eines tüchtigen Kanzlers, die Anſtellung eines redlichen, vermögenden, zu vortheilhaften augenblicklichen Unternehmungen mit Credit verſehenen Hauptes der Rentkammer,

---

zahl der im dreißigjährigen Kriege gänzlich ausgegangenen Dörfer unrichtig iſt. Die Verminderung der landesfürſtlichen Einkünfte von Heſſen-Caſſel ergibt ſich aus einer Vergleichung der Geſammteinnahme des L. Moriz (welche über 200,000 Gulden jährlich betrug, ſiehe B. II. d. n. F. 683) mit der des L. Wilhelm VI. (der außer Oberheſſen noch den Schaumburgiſchen Landesantheil beſaß). Dieſe wird im Jahre 1650 auf 90,000 bis 100,000 Gulden geſchätzt.

285) Malsburg tadelt beſonders, daß man zuweilen, um einen Haſen oder Fuchs zu jagen, hundert Landbebauer den Strapatzen der härteſten Witterung ausſetze; am jüngſten Tage ſei Bettler und Monarch gleich. Zugleich eifert er aber auch gegen die Accidenzien der armen Pfarrer auf den adeligen Dörfern.

die Kantonseinrichtung vaterländiſcher, zur Landesvertheidigung noch beizubehaltender Truppen, die Wiedereinführung der Ritter- und Lehnpferde, die Benutzung der ſchiffbaren Flüſſe, der Bergwerke und der Haus- und Kammergüter (ohne Einführung der Monopole), die frühere vaterländiſche Tuchbereitung (ſtatt der koſtbaren Holländiſchen Tücher), die Wiedereinführung eigener Stutereien, die Anpflanzung des Hopfens, die Verbeſſerung der Bienenzucht (zur Erſparung des in Hamburg bisher theuer erkauften Wachſes), die Gewinnung des einheimiſchen Salpeters ſind einzelne Gegenſtände ihres patriotiſchen auf die unzertrennliche Wohlfahrt des Fürſten und des Landes gerichteten Gutachtens. Zur Ausführung dieſer Reformation (welche Malsburg der Mitwirkung der Landſtände empfahl), zur Heilung der Wunden eines dreißigjährigen Krieges ſollten aus allen Verwaltungszweigen, offenherzige, mit den trefflichen früheren Landesverordnungen und den Bedürfniſſen des Landes ſelbſt vertraute, Männer zu einem Aſſiſtenzrath des Fürſten erwählt, die Berichte aller oberen und unteren Beamten eingezogen, monatliche Berathſchlagungen in Gegenwart des Regenten gehalten, und keine Rückſicht auf Anſehen, Gunſt oder Geburt genommen werden [286]). Wie trefflich dieſe Vorſchläge zur Reſtaurationsperiode L. Wilhelms VI. wirkten, iſt der Darſtellung folgender Zeiten vorbehalten.

---

286) Die beiden Gutachten, Malsburgs vom Jahre 1644, Günderode's von 1647, nebſt dem beifälligen Votum Reinhard Scheffers, der beſonders auf gütliche Vergleiche mit den Kreditoren zur Vermeidung der Proceſſe dringt (vom Jahre 1650), befinden ſich in einer Handſchrift der Caſſelchen Bibliothek. Quart Nr. 156.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Berichtigungen und Zuſätze.

(Fortſetzung. Vergl. die vorigen Bände).

Aeltere Geſchichte.

Erſter Band.

Anmerk. S. 288 Nr. 218. Hier iſt das Privilegium zur Aufhebung des beſten Hauptes (mortuarium) nicht auf Allendorf an der Werra, ſondern an der Lumbde zu beziehen.

Zweiter Band.

Text. S. 48. 49. 50 (nebſt den Anmerkungen). Hier ſind über L. Ludwig dem Friedſamen und deſſen Bemühungen, ſeine Erbanſprüche auf das Herzogthum Brabant geltend zu machen, zwei durch Auszüge aus Dinters Chronik bereicherte Abhandlungen des Bibliothekars Dr. Bernhardi zu vergleichen, abgedruckt in der Zeitſchrift des Vereins für Heſſiſche Geſchichte (Kaſſel 1840 B. II. S. 347. 1841 B. III. S. 1 u. ſ. w.) *). — S. 74. Z. 7 von unten und S. 75. Z. 8 von oben, iſt ſtatt Adelheid der anderwärts richtig vorkommende Name Eliſabeth zu ſetzen. — S. 287 iſt nach Schweinfurtiſchen Nachrichten zu bemerken, daß auch die Stadt Schweinfurt dem L. Ludwig 1431 — 1440 eine Schutzvogtei übertrug, welche ſpäter unter L. Philipp erneuert wurde.

---

*) Minder wichtig iſt die neueſte in Tom. XI. der Memoires de l'academie royale des sciences de Bruxelles abgedruckte Abhandlung des Freiherrn von Reiffenberg „sur quelques anciennes pretentions à la succession du Duché de Brabant particulièrement celles de la Hesse,“ worin die beſten Heſſiſchen Geſchichtsbücher unbenutzt geblieben ſind. Dagegen iſt vorläufig hier zu bemerken, daß Kaiſer Karl VII im Jahre 1742 durch einen geheimen Tractat mit Heſſen-Caſſel die Heſſiſchen Anſprüche auf Brabant anerkannt und dafür eine Entſchädigung verſprochen hat.

Anmerk. S. 116 und in den Zuſätzen S. 264 iſt von der hier angeführten, in Ledderhoſe's Kirchenſtaat abgedruckten, Rotenburgiſchen Stiftsurkunde zu bemerken, daß ſie, vom Jahre 1359 datirt, nicht die Stiftungsurkunde ſelbſt (welche zu Rotenburg aufbewahrt wird), ſondern ein Revers der Kanonici iſt, worin ſie nach Aufzählung der empfangenen Schenkungen und Wohlthaten zur Beſchränkung geiſtlicher Uebergriffe ein Konkordat mit den Landgrafen abſchließen.

Dritter Band.

Text. S. 246. Die frühzeitige Majorennitätserklärung Maximilians I. für L. Philipp hat nach Ranke (Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation I. 340. 342) ihren Grund in der Abſicht des Kaiſers, der ſteigenden Größe Kurſachſens, welches während der Minderjährigkeit L. Philipps die Obervormundſchaft über Heſſen hatte, entgegen zu arbeiten. — S. 248. 249. Zu den Urſachen der Fehde Sickingens gegen Heſſen gehört überhaupt, daß er ſich als Rächer der von L. Wilhelm II. heimgeſuchten Pfalz darſtellen wollte (Ranke a. a. O. S. 349 nach der Flörsheimer Chronik).

Anmerk. S. 327. Ueber den philoſophiſchen Theologen Theobald Thamer iſt Neanders neueſte Schrift an Schelling (1842) zu vergleichen.

Vierter Band.

Text. Buch VI. Hauptſtück VI. Ueber L. Philipp als Schutzherrn der Stadt Schweinfurt, ſowie über den bisher überſehenen evangeliſchen Beiſtand, welchen er dieſer Stadt 1542 durch Ueberſendung des Johannes Sutellius (früher Schulrectors zu Melſungen, dann Reformators und Superintendenten zu Göttingen) leiſtete, iſt die 1842 zu Schweinfurt gedruckte Lebensbeſchreibung des Sutellius von H. Chr. Beck zu vergleichen.

Zur Ergänzung der Geſchichte L. Philipps dienen auch folgende in neueſter Zeit erſchienene treffliche Schriften: von 1841, Heyd's Ulrich, Herzog von Würtemberg, 2 Bände, und v. Langen's Kurfürſt Moriz von Sachſen; von dem Jahre 1842 Eduard Duller's Neue Beiträge zur Geſchichte Philipps des Großmüthigen (beſonders wichtig durch urkundliche Nachrichten über des Landgrafen Gefangenſchaft).

Außer dem bemerke ich noch, daß das Marburger Religionsgeſpräch (S. 41 Anm. 84. 85) im Jahre 1840 einen neuen Bearbeiter an den Pfarrer Schmitt zu Marburg, das Leben Lamberts von Avignon des erſten Heſſiſchen Reformators eine in

Straßburg und Paris in demſelben Jahre gedruckte Beſchreibung des Profeſſors Baum erhalten hat (wodurch dieſer Gegenſtand keineswegs erſchöpft iſt). Als Beitrag zur Geſchichte der Münſterſchen Wiedertäufer (Text S. 176. Anm. 133. 134) iſt mir aus Münſter eine in niederdeutſcher Sprache dort im Jahre 1635 gedruckte Schrift Bernhards Rothmann, Dieners des gekreuzigten Chriſti „von irdiſcher und zeitlicher Gewalt, Bericht aus göttlicher Schrift" mitgetheilt worden, welche dem „redlichen Philipps mit göttlicher Verhängniß Landgrafen und Fürſten der Heſſen" gewidmet iſt.

Im Jahre 1553 (ſiehe S. 346 u. f. w.), als das zerrüttete Bißthum Würzburg ſich nach einem mächtigen Koadjutor umſah, kam auch L. Philipp hierzu in Vorſchlag (Archiv des hiſtoriſchen Vereins von Unterfranken 1840 B. VI. Heft I. S. 26).

Neuere Geſchichte.

Erſter Band (B. V. überhaupt).

Text. S. 111. Die hauptſächlichſten Veränderungen, welche Heſſen-Darmſtadt der Erbeinigung (dem erblichen Brüdervergleich) im Jahre 1628 gab, ſind in dem gegenwärtigen Bande IV. d. n. F. S. 41 in der Anmerkung angegeben.

Zweiter Band (B. VI. überhaupt).

Text. S. 471. Ueber den Obriſten v. Widemarkter iſt die 1840 zu Vacha erſchienene kleine Schrift des dortigen Diaconus Eberhardi anzuführen. — S. 545 und 642. Die hier erwähnte für ihre Zeit muſterhafte Medicinal-Ordnung ging eigentlich zum Aerger der mediciniſchen Facultät zu Marburg aus dem Kopfe des trefflichen Caſſelſchen Leibarztes Joh. Wolf und des L. Moriz ſelbſt hervor. Die Randgloſſen des Landgrafen zu einem von jener Facultät ausgeſtellten Bedenken über dieſe Medicinal-Ordnung (in den Acten des Caſſelſchen Obermedicinal-Kollegiums aufbewahrt) ſind für den Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts charakteriſtiſch, voll Spott gegen den Dr. Scharrhans (hiermit bezeichnet Moriz geldſüchtige Aerzte) und gegen die Anmaßungen der Facultätsmitglieder, welche er mit Semperfreiherren und Baronen vergleicht. Er beantwortet die etwas eigennützige Weigerung der Facultät, unter ihrer Aufſicht junge Aerzte zur Praxis anzuleiten, mit einer Hinweiſung auf Köln und Paris (dort möchten ſie hinziehen, und ſehen, wie man es mit den Kandidaten halte). Zu dem Artikel der Medicinal-Ordnung, welcher den Miß-

brauch der Aerzte, koſtbare Arzneien unter dem Titel chemiſcher Kompoſitionen ſelbſt zu bereiten, und ſo den Apothekern zuzuſtellen, beſchränken ſoll, bemerkten die Profeſſoren, es gebe geheime mit großen Mühen und Unkoſten zu bereitende Mittel, die man nicht jedem Uneingeweihten überlaſſen könne; der Landgraf entgegnet, es ſei unſtreitig ihre Abſicht, ihre Geheimniſſe recht theuer zu verkaufen, er als Landesfürſt habe keine Ducatenbrille auf der Naſe, ſondern ſehe darauf, daß die armen Patienten nicht übernommen würden; wozu man denn Apotheken halte und anordne? Zu dem Artikel, daß die Aerzte die armen Kranken nicht ungefordert überlaufen ſollten, hatten die Profeſſoren bemerkt, daß ſolche Viſitationen theils bei acuten Krankheiten unerläßlich, theils zur Erweiterung der Wiſſenſchaft ſehr erſprießlich ſeien; der Landgraf antwortet: nur der Dr. Scharrhans ſehe nicht ein, daß jene Verordnung geldgeizige Aerzte verhindern ſolle, durch zu viele willkürliche Gänge den Beutel der Patienten krank zu machen. Der Vorſchrift, daß in jedem Curſus zwei außerordentliche (unentgeldliche) deutſche Vorleſungen für Wundärzte, Barbiere und ihre Geſellen, gehalten werden ſollten, hatten die Profeſſoren mancherlei Bedenklichkeiten, theils der Mühe, theils der lateiniſchen angeblich unentbehrlichen Sprache, theils der Studenten wegen, die ſolche Vorleſungen nicht beſuchen würden, entgegengeſetzt. L. Moriz erwiedert: er könne ſchon einen außerordentlichen Profeſſor anſtellen, der ſich nicht ſchämen würde, deutſch zu lehren; er ſehe nur auf den gemeinen Nutzen, nicht auf den Geldvortheil der Profeſſoren; ſolche Vorleſungen für Barbiere, nicht für Studenten, bedürften keines lateiniſchen Kommentars über den Hiob oder Lazarus; „als wenn unſere Mutterſprache eine Bärenhäuter-Sprache wäre, worin man nichts lernen könne?“ Die hohe Weisheit dürfe nicht mißbraucht werden; ein Student, der ſich ſchäme, ſeine Wiſſenſchaft in deutſcher Sprache zu vernehmen, ſolle ihm wohl für einen deutſchen Bauern paſſiren. Schließlich wird den Profeſſoren befohlen, dieſe Verordnung ungeſäumt drucken zu laſſen.

Dritter Band (B. VII. überhaupt).

Text. S. 240—243. Die hier vorkommende etwas abenteuerliche Geſchichte von der Perſianiſchen Geſandtſchaft am Caſſelſchen Hofe (deſſen Pracht in Band II. d. n. F. S. 382 geſchildert wird) hat durch Juſti in den Jahrbüchern der Geſchichte und Politik von Pölitz-Bülau 1841 eine abermalige ausführliche Erläuterung erhalten. — S. 420—431 zum Jahre 1622. Schon vor dem Einfall Tilly's in Heſſen, als L. Moriz damit umging, ſich Chriſtian's von Halberſtadt zu ſeiner Vertheidigung zu bedienen, ſo erfährt man aus den archivaliſchen Berichten Mailaths in der

Geſchichte von Oeſterreich (III. S. 81), war die Heſſiſche Ritterſchaft zu einem äußerſten Schritt gegen L. Moriz bereit, und geneigt, deſſen Sohn L. Wilhelm zum Landesfürſten zu erheben; Maximilian von Baiern, dies an den Kaiſer berichtend, verlangte zu einer ſolchen revolutionairen Maaßregel die Mitwirkung des Kurfürſten von Sachſen. Der Kaiſer ſcheute ſich noch Kurſachſen hierzu aufzufordern, erließ aber, als Moriz ſeine Ritterſchaft zur Rechenſchaft ziehen wollte, ein Abmahnungsſchreiben an denſelben. — S. 559 Z. 4 iſt ſtatt Waffen das Wort Waſſer zu ſetzen. — S. 590 u. ſ. w. zum Jahre 1625, als L. Moriz von Tilly auf's äußerſte bedrängt, und eine Verführung ſeines Sohnes fürchtend, noch kräftigere Anſtalten zur Gegenwehr traf. Hier erzählt Mailath in ſeiner Geſchichte von Oeſterreich B. III. S. 86 aus dem Oeſterreichſchen Haus- und Staatsarchiv: „nach einem Bericht des Kurfürſten von Mainz an den Kaiſer, habe L. Moriz (gleich Hamilcar) ſeinen Sohn ſchwören laſſen, alle ſeine väterliche Gebote zu befolgen, wenn es ihm auch bedünken ſollte, daß ſie wider Gott (?) und den Kaiſer wären.“ (Späterhin zeigt Mailath, wie ſo viele andere neuere Geſchichtſchreiber, eine geringe Kenntniß der Heſſiſchen Geſchichte, indem er Amalie Eliſabeth eine eifrige Lutheranerin nennt, den L. Georg von Heſſen als Herzog bezeichnet u. ſ. w.) — S. 649 Z. 6 von unten muß es von H. Georg zu Lüneburg heißen: er begann ſeine kriegeriſche Laufbahn im kaiſerlichen Dienſte, in der Hoffnung, wenigſtens ſeinem Hauſe das Fürſtenthum des kinderloſen Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel zu retten.

Vierter Band (B. VIII. überhaupt).

S. 11. La Borde's in der Anm. angeführtes Werk iſt 1839 erſchienen. — S. 15 lies in der Anm. 20 (ſtatt Bodenhauſen) Badenhauſen. — S. 105 Anm. 127 lies (ſtatt B. III.) B. II. d. n. F. — S. 124 iſt bei dem Vertrag zu Werben die Seitenzahl 1631 zu ſetzen. — S. 157 Anm. 199 lies Weſtphalen (ſtatt Wephalen). — S. 185 Z. 6 von unten iſt hinter den Worten „es ſei kein Krieg“ hinzuzuſetzen: Der Abt vertrieben und als bürgerlich tod zu betrachten. — S. 186 lies oben: Die Stadt, welche ſich anfangs auf die ihrem Fürſten und dem Kapitel geleiſteten Eide berief, hierauf ihre Religionsübung, ihre ſtädtiſche Gerechtſame, und eine angemeſſene Steuerverminderung ausbedung, erhielt einen neuen Schultheißen, mit ihr ließ H. Wolf u. ſ. w. alle Unterthanen des Stifts ſchwören. Auch iſt daſelbſt in der Anm. 242 auf Thomas Fuldiſches Privatrecht zu verweiſen (I. §. 67), wo man die Verfaſſungsgeſchichte der Fuldiſchen Städte urkundlich

erläutert findet. — S. 224 Anm. 294. iſt noch, zur gerechten Würdigung Oxenſtierna's, deſſen zur damaligen Staatsgeſchichte wichtiger Briefwechſel in Moſers N. patriotiſchem Archiv VI. und VII. zu empfehlen. — S. 258. Hier iſt noch zu erwähnen, daß ſeit 1633 eine weſentliche Veränderung mit dem Heſſiſchen Wappen vorging, indem L. Wilhelm zuerſt ſtatt der früheren Helme, eine Fürſtenkrone über das Geſammtwappen ſetzte, welche ſich nunmehr auch auf den Heſſiſchen Münzen dieſer Zeit findet. — S. 284. Aus einzelnen Andeutungen neuerer Schriftſteller (z. B. Hormayr's, in dem Taſchenbuch 1840, von der Deckens im Herzog Georg) geht hervor, daß Baiern ſchon im Mai 1632 (als Guſtav Adolph in München einrückte) in einem Neutralitätsvertrag mit Frankreich den Elſaß Preiß geben wollte (worüber eine archivaliſche Aufklärung aus München zu wünſchen wäre); wie Maximilian 1647 hierüber bei dem Friedenskongreß tranſigirte, erkennt man zur Entlaſtung der angeſchwärzten Proteſtanten aus Sölt's archivaliſchen Aufklärungen (der Religionskrieg in Deutſchland B. III. S. 378 „Wie kam Elſaß an Frankreich"). — S. 355 iſt die Seitenzahl 1635 zu ſetzen. — S. 370 iſt zu erwähnen, daß der Kaiſer 1635 ſchon dem L. Georg das Städtchen Kaub nebſt den Schlöſſern Pfalz und Guttenfels, aus der Pfälziſchen Beute, zuſicherte (vergl. Pufendorf VII. §. 43). — S. 400 iſt die Seitenzahl 1636 zu ſetzen. — S. 669 Z. 7 von unten lies: Heſſiſchen Reiter. — S. 682 ſetze an die Seite: Schlacht bei Allerheim.

erläutert findet. — S. 224 Anm. 298. Iſt noch, der gerichtlichen Bewilligung Conſtitutionis, wegen der damaligen [illegible] [illegible] Beſchreibung [illegible] [illegible] Stücke VI. und VII. zu ermitteln. — S. 258. Hier iſt noch zu erwähnen, daß ein 1518 eine urkundliche Verhandlung mit dem [illegible] Wappen [illegible], [illegible] zwei [illegible] der früheren Zeit, eine [illegible] über das [illegible] Jahr; welche ſich nunmehr auch auf den [illegible] — S. 291. Bei einzelnen Nachträgen unſerer Geſchichte (z. B. Hermann's, in dem Taſchenbuch 1840), [illegible] (Greg) geht hervor, daß [illegible] im [illegible] 1502 als [illegible] Rudolph in [illegible] in einem [illegible] mit [illegible] (worüber eine archivaliſche [illegible]); wie [illegible] 1647 [illegible] erkennt man zur [illegible] der [illegible] aus [illegible] archivaliſch [illegible] (der [illegible] in [illegible] S. III. S. 378 [illegible]) — S. 437 iſt die [illegible] 1635 zu [illegible] — S. 370 iſt zu erwähnen, daß der [illegible] 1654 [illegible] Georg des [illegible] noch ein [illegible] und [illegible], [illegible] der [illegible] zu- [illegible] VII. § 43). — S. 400 iſt die [illegible] 1626 zu [illegible] — S. 669 Z. 7 von unten lies: [illegible] — S. 692 ſetze an die Stelle: Schlacht bei Wimpfen.

Orts-, Sachen- und Perſonen-Regiſter
für Band VIII.

Allendorf an der Landsburg 598.
Allendorf an d. W. 194. 721. 722.
Allerheimer Schlacht 682 ꝛc.
Alsfeld 432. 493. 703.
Altenſtein 642.
Amelienthal (Amelgotzen) 642.
Amneſtie 756.
Amöneburg 189. 193. 220. 271. 375. 416. 420. 422. 596. 618. 680. 699. 762. ꝛc.
St. André (Obriſt) 276. 309. 323. ꝛc. 344. 515. 519. 702. 740.
Antrecht 76. 250. 296. 360.
Baiern 761. 777. ꝛc.
v. Baumbach (Wolfg. Heinrich) 709. 710.
Biedenkopf 705.
Bielefeld 458.
Blankenſtein 693. 703. 713.
v. Boineburg 14. 25. 258. 707. 719.
Brakel 240. 276. 306.
Brandenburg 182. 388. 504. 615. 730. 734. 752. 753. 769. 774. 775.
Braunſchweig-Lüneburg 306. 364. 542. 577. 618. 623. 624.
v. Buchenau 14.
Bückeburg 276. 648. 758.
Bündniſſe (ſ. Schweden, Frankreich, Braunſchweig).
Burgſolms 713.
Butzbach 692. 697.
Calcar 600. 618. 670. 671.
v. Calenberg 12. 14. 296. 429.
Caſſel 194. 199. 220. 323. 425. 501. 558. 640. 719. 721. 722. 740. 783. 789.
Coesfeld 241. 310. 395. 670. 689.
Corvei 183. 264. 762.
Crocius 107.
v. Dalwigk 14. 76. 148. 163. 210. 219. 246. 250. 258. 275. 309. 313. 324. ꝛc. 338. 341. 476. 487. 522.
Deinhard 76. 257. 397. 476. 487. 522.
v. Dörnberg 137. 749. 763.
Dorſten 241. 429. 558. 621. 622.
Dortmund 241. 428.
Dringenberg 306.
Dülmen 305.
Düren 740.
v. Eberſtein 147. 209. 210. 219. 246. 313. 341. 392. 405. 559. 582. 589. 592. 634. 669. 697. 776.
Ehrenbreitſtein (Hermannſtein) 451. ꝛc.
Ehringen 707.
Eimbeck 192.
England 229. 448. 614.
Erbverbrüderung 371. 769. ꝛc.
Erichsburg 188.
Eſchwege 194. 342. 453.
Fabricius 5.
v. Falkenberg 81. ꝛc. 88. ꝛc. 99. 212.
Feuerborn 4.
Frankenberg 271. 705. 726.
Frankfurt, Bundestag 250. Reichsdeputation 660.
Frankreich 179. 280. ꝛc. 328. 436. 547. ꝛc. 665. 761. 776.
Freienſeen 574.
Friedberg 127. 416. 618. 713.
Friedewald 112. 325. 453. 588. 600. 729.
Fritzlar 112. 134. ꝛc. 220. 263. 375. 424. 515. 591. 640. 719. 726. 762.
Fulda 133. 183. 185. 257. 339. 452. 762. 764.
v. Geiſo 16. 143. 147. 163. 219.

246. 313. 363. ꝛc. 377. 427. 452. ꝛc. 462. 515. 560. 578. 589. 664. 676. 681. ꝛc. 692. 699. 702. 706. 712. 735. 736. 739. ꝛc.
Gelnhauſen 341.
Geſecke 269. 736.
Gießen 640. 701. 768. ꝛc. 781.
Göttingen 188.
Goldaſt 3.
Goslariſche Verhandlung 623.
Grebenſtein 453. 617.
Grevenbruch (Schlacht) 739.
Gudensberg 719.
v. Günderode 14. 147. 208. 210. 246. 249. 326. 338. 355. 361. 373. 379. 535. 547. ꝛc. 618. 797.
Hadamar 591.
Hameln 242 ꝛc.
Hamm 270. 310.
Hanau 164. 327. 404. 411. ꝛc. 460. 642. 763.
Hanau, Gr. v. 165. 395. 404. 756.
Heilbronner Bund 235.
Helmarshauſen 194. 617.
Heldrungen 676.
Herbſtein 705.
Herbſthauſen 678.
Hersfeld 56 ꝛc. 68. 131. 324. 338. ꝛc. 341. 357. 380. ꝛc. 393. 401. 421. 489. 516. 757. 782.
Herzberg 376. 701.
Heſſen-Darmſtadt 1. ꝛc. 20. ꝛc. 104. ꝛc. 251. ꝛc. 347. 401. 417. 431. 488. 605. 612. 649. 709. 714. 730. 735. 770. 771. 778. 784.
Heſſ. Prinzen (Rotenburg u. ſ. w.) 17. ꝛc. 41. 555. 481. 640. 771. 784.
Heſſ. Verträge 20. u. ſ. w. 731. 764.
Hildesheim 313.
Hofgeismar 199. 456. 473. 560.
Holzhauſen 642.
Homberg 422 ꝛc. 591. 721. 728.
Homburg 16. Anhang 649.
Hospitalien 707. ꝛc.
Höxter 205. 307. 310. 594. 699. 720.
Hünfeld 324.
v. Hutten 14. 642.
Jankow (Schlacht) 674.
Immenhauſen 453.
v. Iſenburg, Gr. 105. 165. 254. ꝛc. 370. 395. 697. 756.
Jungmann 76.
Kaiſer 366. ꝛc. 613. 761. ꝛc.
Katzenellenbogen 32. 687. 713. 771. 785.
Kempen Schlacht 626. 670.
Kettwig 346.
Kirchhain 596. 680. 702. ꝛc. 711. 720.
Kirchenordnung 481.
Kirchliche Union 300.
Köln 671. 762.
Königsberg 713.
Kriegsverfaſſung 140. 374. 734. 558. 569.
v. Kroſiegk 749. 774.
v. Kunowitz 749. 782.
Die Kurfürſten 561. 581.
Landesverwaltung 468. 791.
Landſtände und Landtage 24. ꝛc. 59. ꝛc. 119. 137. 385. ꝛc. 401. 419. 441. 493. 513 522. 563. 651. 693. 768. 782. 784. 785.
Leer 464.
v. Lehrbach 14. 76. 104.
Leipziger Schlacht 139.
Leipziger Convent 106.
Lersner 56. 76. 88. 522.
v. Linſingen 340.
Lippſtadt 240. 243. 558. 617. 737. 740. 775.
Lichtenau 341.
v. Löwenſtein 14. 137.
Löwenſteiner Grund 271. 375.
Lohne 591.
Lüdinghauſen 270. 310.
Lünen 305. 310. 324.
Lützen Schlacht 210.
v. Mai 579. 720. 743. 774.
Majorennität 770.
Mainz 167. 762. 763. 777.
Mainzer Tractat 513.
v. Malsburg 76. 136. ꝛc. 143. 150. 167. 200. 204. 257. 379. 397. 476. 522. 722. 723. 785. 797.
Marburg St. u. Univerſität 67. 470. 650. 692. 694. 695. 726. 767.
Marburger Tractat 503.
Melander 136. 235. 239. 244. ꝛc. 269. 274. 305. ꝛc. 310. 313. 319. 324. 328. 340. 344. 375. 387. 395. 405. 408. 426. ꝛc. 451. 459. 464. 490. 501. ꝛc. 515. 523. 535. ꝛc. 560. 581. ꝛc. 589. ꝛc. 724. 736. 742.
Mentzer 4.
Mercier 147. 163 188. 205. 209. 220. 240. 242. 243. 244.
Merlau 713.
Michelbach 327.
Minden 324.

Mortaigne 674. 712. ꝛc.
Motz 147. 166. 391. 416. 634. 669. 692. 701. 717.
Müldner 749.
Münſter 185. 302. 305. 310. 669. 744. 762. 764.
Naumburg 762.
Neuberger 107.
Neuhaus 763. 776.
Neukirchen 422.
Neuß 627. 636. 670. 688. 689. 739. 763. 776.
Neuſtadt 341. 599. 762.
Niedenſtein 153.
Nieheim 669.
Nördlinger Schlacht 314.
Nordhauſer Convent 359.
Nordshauſen 473.
Nürnberger Schlacht 203.
Oberaula 618.
Oldendorfer Schlacht 246.
Oranien 531. 614.
Osnabrück 669. 744.
Oſtfriesland 459. 531. 671. 728.
Oſtheim 574.
v. Oynhauſen 12. 14.
Paderborn 162. 183. 242. 265. 427. 510. 515. 705. 717. 740. 762. 764.
v. Pappenheim 12. 14.
Pfalz 8. ꝛc. 181. 251. 448. 229. 534. 557. 614. 740. 746. ꝛc. 777. 778. ꝛc. 788. ꝛc.
Prager Friede 366.
Primogenitur 770.
Rabenhaupt 275. 344. 422. 600. 670. 688. 704. 711. 712. 717. 728. 729. 735.
Rauſchenberg 693. 703. 706.
Recklinghauſen 241.
Reifenberg 166. 713.
Reichenſachſen 342.
Reichstag 86. 606.
Reichsdeputationstag zu Frankfurt 660.
Religionsfrage 750.
Reſtitutionsedikt 63.
Richelsdorf 721.
Riebelsdorfer Schlacht 598. ꝛc.
Riedeſel 137. ꝛc. 271. 784.
Ries 188.
Rinteln 67. 306.
Ritterſchaft 785. ꝛc.
v. Rohſtein 204. 210. 219. 246.
v. Romrod 189. 271.
Rotenburg 455. 640. 719.
Sababurger Verhandlung 391.
Sachſen, Kur-, 353. ꝛc. 761.
Sachſen-Weimar 378. 536.
Salzkotten 276.
Sarſtädt 313.
Schaarkopf 147. 429.
v. Schaumburg Gr. 440.
Schaumburg Grafſch. 645. 758. 763. 775.
Schenklengsfeld 453.
Schenk zu Schweinsberg 172. 340.
Scheffer 56. 76. 405. 410. 487. 514. 523. 749. 799.
Schlüchtern 756.
Schmalkalden 36. 190. 336. 254. 323. 403. 432. 501. 480. 617. 697. 701. 729. 775.
v. Schört 729.
v. Schollei 137. 523.
Schrecksbach 342. 375.
Schulden 73. 788. 797.
Schulen 266. ꝛc.
Schuppius 3.
Schwarzenborn 422.
Schwarze Kunſt 793.
Schweden 88. 149. 180. 201. 389. 546. 628. 664. 751. 761. 774.
See, Großen- und Kleinen 341.
v. Seekirch 147. 210.
v. Siegen 793.
Sinold g. Schütz 5. 253. 748.
Sixtinus 76. 257. ꝛc. 264. 295. ꝛc. 379. 397. 410. 476. 487. 515. 522. 543.
Soeſt 240. 428. 601.
Solms, Gr. v., 254. ꝛc. 514. 574. 756.
Sontra 338. 341. 453.
Spangenberg 92. 721.
Sonsbeck 600. 624.
Stadthagen 453. 645. 759.
Stauff 694. 726.
Steckelberg 711.
Steuber 4.
Stifter, adelige, 767.
Stiftungen L. Wilhelms 266.
Treyßa an der Schwalm 325. 342. 597.
Treißa an der Lumbde 640.
Trendelburg 194. 455.
Trott 137.
Tremouille 19. 735. 778.
Treuſch v. Buttlar 364.
v. Uffeln 14. 57. 147. 168. 241. 246. 312. 325. 455. 680. 702. 717.
Ulmer Vertrag 707.

Bayerische Staatsbibliothek München

Unna 310.
v. Uslar 148. 163. 167. ꝛc. 192. 194. ꝛc. 313. 377.
Vach 148 324. 588. 763. 764.
Vechta 458.
Volkmarſen 189. 194. 196. ꝛc. 199. 762.
Vultejus 237. 304. 307. 333. 335. 389. 410. 458. 536. 539. 559. 749. 777.
Wächtersbach 341.
Waldeck 350. 593.
Waldkappel 338. 453.
Wanfried 120. 640.
Warburg 188. 194. 199.
v. Wardenburg 436. 533.
Waſſerfluthen 639. 640.
v. Weitelshauſen g. Schrautenbach 172.
Werben Vertrag 124.
v. d. Werder 12. 730.
Werle 272.
Weſtphäliſcher Frieden 744. ꝛc.
Wetter 271. 417.
Wicquefort 537. 541.
Wiederhold 436. 729.
Wittgenſtein-Sain, Gr. v., 756.
Witzenhauſen 194.
Wolf (Hermann) 16. 58. 82. ꝛc. 89. 96. 126. 155. 157. 163. 170. 191. 264. 393. 398. 408. 554. 675.
Wolf v. Todtenwart 3—5. 352. 403. 432. 504. 748.
Wolkersdorf 693. 704. 706.
Würzburger Unterhandlung 399.
Xanten 624. 671.
Ziegenhain 153. 220. 340. 422. 597. 598. 728.
Zobel 749.
Zusmarshauſen, Schlacht 742.

Druck der Hotop'ſchen Officin in Caſſel.

Bayerische Staatsbibliothek München

6/02
Buchner
binderei
Hohe

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rommel, Christoph <<von>>,

Geschichte von Hessen

Bd.: 8 = 4,4

Marburg [u.a.] 1843

Germ.sp. 387 m-8

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021035-7